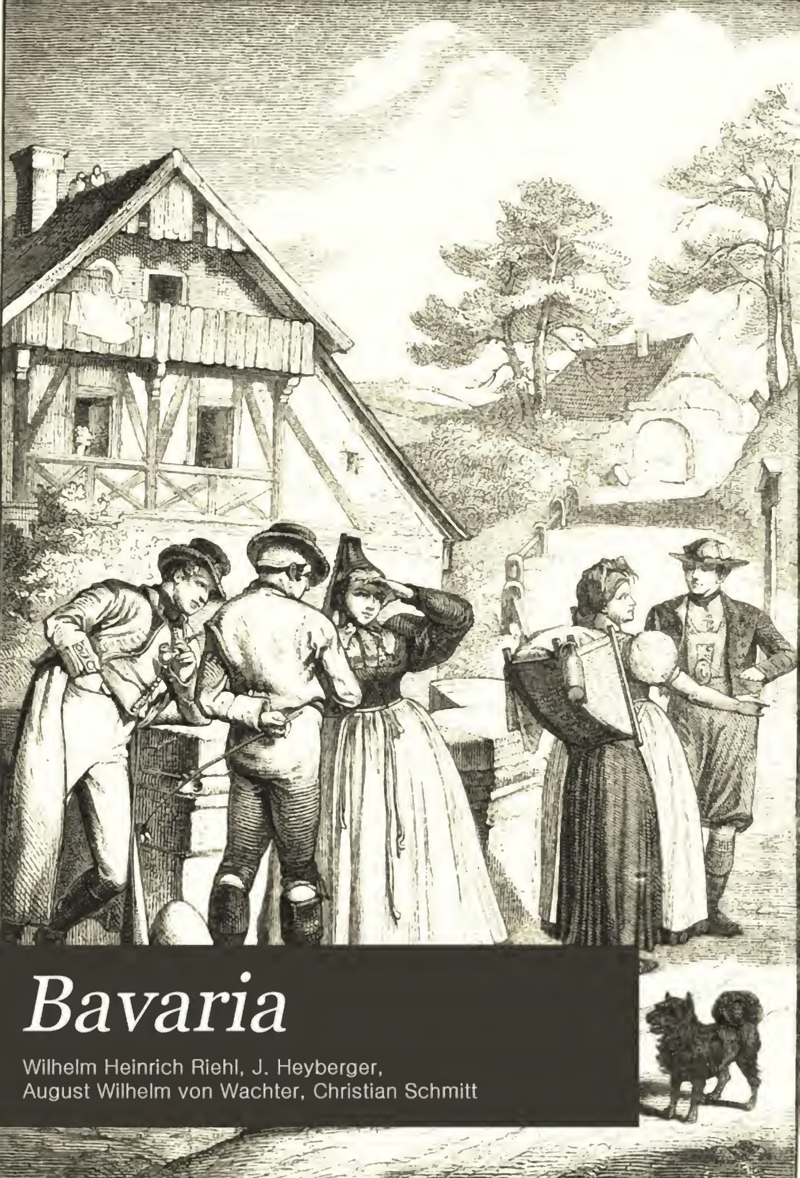
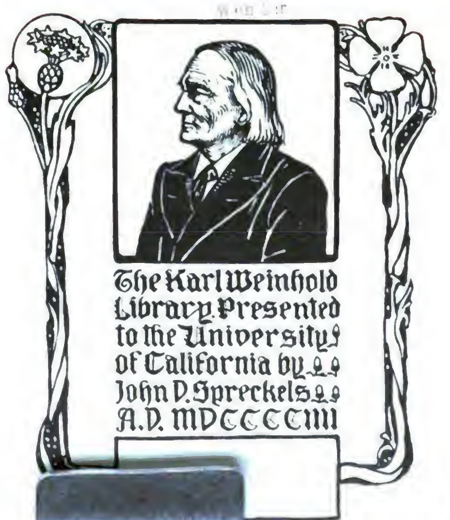
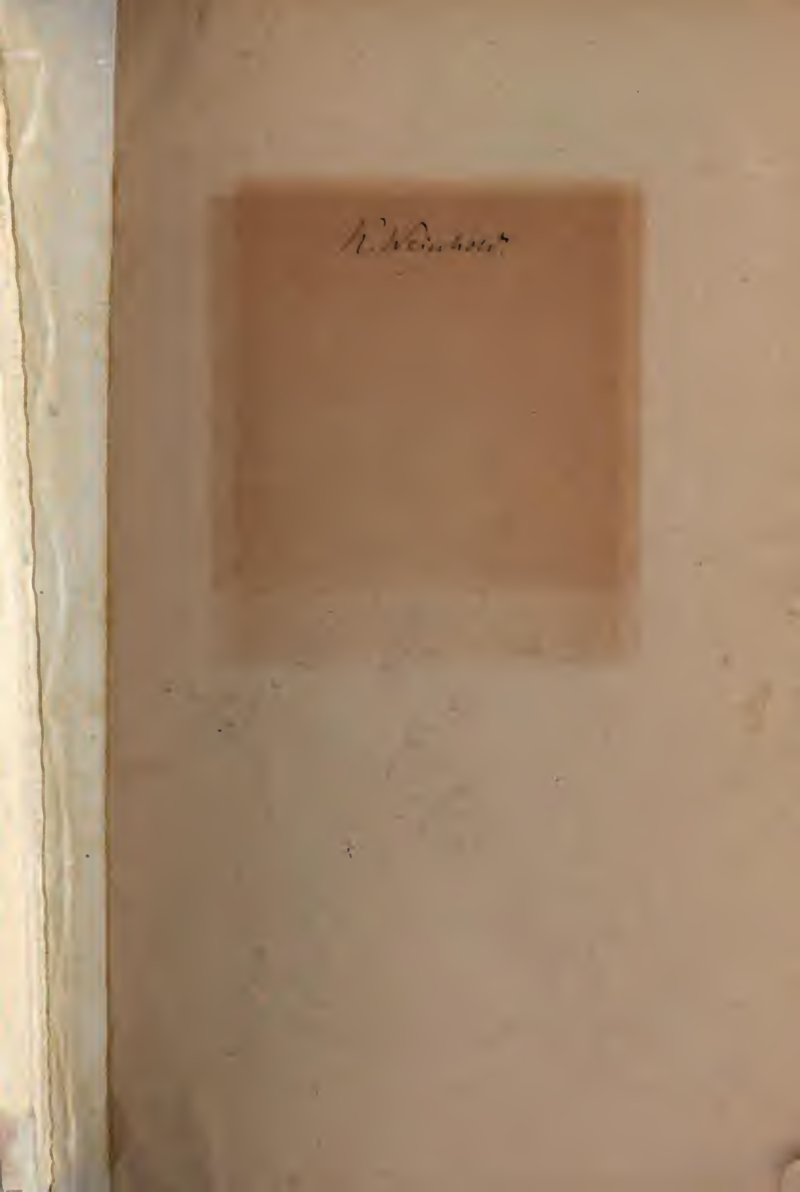


Bavaria

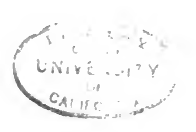
Wilhelm Heinrich Riehl, J. Heyberger, August Wilhelm von Wachter, Christian Schmitt

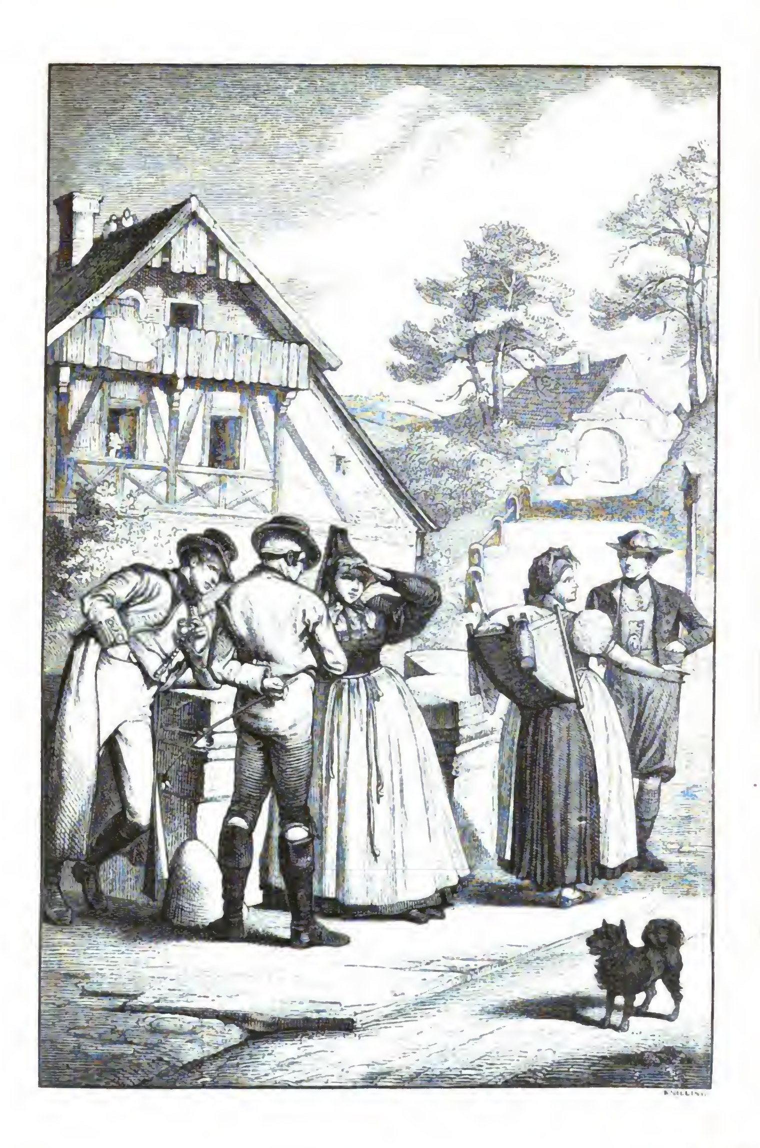

KARL WEINHOLD


The Karl Weinhold
Library Presented
to the University
of California by
John D. Spreckels
A.D. MDCCCCIIII









Bavaria.

Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern

bearbeitet

von einem Kreise bayerischer Gelehrter.

Mit einer Uebersichtskarte des diesseitigen Bayerns in 15 Blättern.

Zweiter Band.

Oberpfalz und Regensburg. Schwaben und Neuburg.

Erste Abtheilung: **Oberpfalz und Regensburg.**

Mit einem Trachten-Bild in Holzschnitt, gezeichnet von M. F. Heil.

München, 1863.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

HERAUSGEGEBEN

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG

SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN

MAXIMILIAN II.



Inhalt.

Viertes Buch.

*

Seite

IV. Die Thierwelt von Fahrer.

Fünftes Buch.

Oberpfalz und Regensburg.

Sechstes Buch.

Schwaben und Neuburg.

I. Volkskunde.

Viertes Buch.

Naturwissenschaftliche Darstellung des ostbayerischen Grenzgebirges.

I.

Die geognostischen Verhältnisse des ostbayerischen Grenzgebirges.

Von K. W. Guembel.

Literatur.

v. Flurl, Beschreibung der Gebirge in Bayern u. d. oberen Pfalz 1792 nebst Nachtrag 1806. — Brunner, Bayerische u. oberpfälzische Fossilien in Epherm. d. B. u. H. K. v. Moll 1805. — v. Voith, Mineral. Streifzüge durch die Oberpfalz in N. Jahrb. v. Moll 1809. — K. Schmitz, Ueber das Vorkommen des Graphits im Kunst- u. Gew.-Blatt 1815. — Fuchs, Ueber den Prozellanspath in d. Denkschrift. d. bayer. Akad. d. Wissensch. 1818—1820. — K. Schmitz, Ueber die Opalformation bei Wegscheid in d. Denkschr. d. bayer. Ak. d. Wissensch. 1821—1822. — Ch. Schmitz, Ueber das Vorkommen der Porzellanerde in Bayern im Kunst- u. Gew.-Blatt XI. 1825. — v. Voith, Granitverhältnisse in der Oberpfalz in N. Jahrb. v. M. x. 1837, S. 442. — Waltl, Die in der Gegend von Passau u. im bayer. Walde vorkommenden Mineralien. Kunst- u. Gew.-Blatt 1836 u. 1842. — Pflaum, Beiträge zur naturhist. Topographie d. Oberpfalz im Kunst- u. Gew.-Blatt 1837 u. 1838. — v. Voith, Geognostischer Theil in der Topographie Regensburgs von Fürnrohr 1839. — v. Voith, Das Berg- u. Hüttenamt Bodenwöhr. — Guembel, Geogn. Uebersichtskarte von Bayern 1845. — Waltl, Geogn. Verhältnisse v. Passau u. des bayer. Waldes im Korresp.-Bl. d. zool.-min. Ver. in Regensburg 1847 u. 1848. — Wineberger, Versuch einer geogn. Beschreib. d. bayer. Waldgebirgs 1851. — Müller, Mineral. Verhältnisse v. Tirschenreuth in der Oberpfalz im Korresp.-Bl. d. z.-min. Ver. in Regensburg 1852. — Waltl, Passau u. s. Umgebung geogn.-mineral. geschildert. 1853. — Guembel, Verzeichniß der in der Oberpfalz vorkomm. Mineralien im Korresp. Bl. d. z.-m. V. in Regensburg 1853. — Guembel, Uebersicht über die geogn. Verhältnisse der Oberpfalz, ebenda 1854. — Guembel, Geogn. Karte von Bayern 1858.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Ueberblick.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bezeichnung des Gebiets. Im Osten Bayerns breitet sich nordwärts von der Donau ein vielgestaltiges Bergland aus, welches in seinen höchsten, zu rückenartigen Gebirgsketten aneinander geschlossenen Erhebungen von einer aus NW. nach SO. verlaufenden Hauptrichtung beherrscht

wird und in dieser seiner Längenerstreckung mit der Landesgrenze gegen Böhmen parallel verläuft. Von jenen weit ausgedehnten Gebirgsrücken, die, als Ganzes zusammengefaßt, das bayerisch-böhmische Waldgebirge ausmachen, fällt das Land mit stufenförmigen Terrassen und welligen Vorbergen beiderseits zu den Ebenen Bayerns und Böhmens ab.

Dieser große, waldige Bezirk von den höchsten Bergrücken bis herab zu den letzten, weithin ausgedehnten, langsam sich verflachenden Ausläufern des Gebirgs gegen das Tiefland des böhmischen Kessels und bis zu dem Steilabfalle an der Niederung der Donau und Naab — das bayerisch-böhmische Waldgebirge oder der Böhmerwald schlechtweg — bildet einen Theil des weitverzweigten hercynischen Gebirgssystems und erscheint innerhalb des letzteren mit dem ihm in nordwestlicher Richtung angeschlossenen Fichtelgebirge zusammengenommen, das große Nordwaldgebirge darstellend, als das am meisten nach Süden vordringende Glied dieses Systems.

Soweit nun dieses Gebirge mit seinen Gipfeln und Rücken, mit seinen Gehängen und Abdachungen nach Südwesten Bayern angehört, macht es ein ziemlich gut abgeschlossenes Ganzes aus, welches nicht unpassend als das ostbayerische Grenzgebirge bezeichnet werden kann.

Umfang und Abgrenzung des Gebietes. Unser Gebiet, als die südwestliche Abdachung des bayerisch-böhmischen Waldgebirgs, umfaßt den von der Donau nördlich gelegenen Theil Niederbayerns und die östliche Oberpfalz mit einer Fläche von ungefähr 150 Quadratmeilen. Nach Osten zu schließt die Landesgrenze gegen Böhmen, welche der Hauptsache nach mit dem die höchsten Gipfel- und Scheitelpunkte in sich faßenden Hauptlängsrücken des Gebirgs zusammenfällt, zugleich auch unser Gebiet ab. Nur im südlichsten Theile, da wo von der Dreisteinmark am Plöckenstein diesen Hauptrücken Bayern verläßt und in südöstlicher Richtung grenzscheidend zwischen Böhmen und Oesterreich fortzieht, begrenzt eine ziemlich regelmäßige von N. nach S. verlaufende Thallinie von der Dreisteinmark bis zum Jochenstein an der Donau das bayerische Gebiet von dem österreichischen Mühelviertel ab.

Wenn nun auch im Allgemeinen hier im Osten der Gebirgskamm die natürlichste Grenze angiebt, so tritt doch nicht selten der Fall ein, daß die politische Zutheilung über diese natürliche Marke hinausgreift oder von dieser zurückweicht. So fallen die höchsten Gipfelpunkte bald ganz nach Bayern (Arber, Rachel), bald ganz nach Böhmen (Seewand, gr. Osser, Cerkow, Düllen), und kleine Theile der östlichen Abdachung gehören Bayern, wie einzelne Partieen des Westgehängs Böhmen an.

Gegen Süden ist der Abschluß unseres Gebiets sehr natürlich durch den Nordrand der südbayerischen Hochebene bestimmt; hier bespült die Donau von Regensburg bis Pleinting und Vilshofen unmittelbar den Fuß des ziemlich steilansteigenden Waldgebirgs. Von Vilshofen abwärts aber hat die Donau sich quer durch die südlichsten Ausläufer des Gebirgs einen Durchgang gebrochen

und ihre Thalung trennt daher von Vilshofen bis Linz einen südlich der Donau gelegenen Theil als Vorgebirge von dem Hauptstocke ab. Bayerischer Seits ist es der Neuburgerwald zwischen Donau, Inn, Wolfach und Sulzbach, welcher, obwohl südlich der Donau gelegen, durch alle natürlichen Verhältnisse aufs engste mit dem Hauptgebirge verbunden ist und daher hier nicht unberücksichtigt bleiben konnte.

Dem ostbayerischen Grenzgebirge steht gegen Westen die aus jurassischen Gesteinsschichten aufgebaute fränkische Alp gegenüber. Zwischen beiden zieht sich von Regensburg in nördlicher Richtung bis Neustadt a./Wn. und Kemnath ein Tiefland an der Naab aufwärts, welches unser Gebiet in dieser Richtung begrenzt. Die nord-südliche Trennungslinie ist in ihrem Verlaufe vielfach unregelmäßig durch ein- und ausspringende Biegungen. So bringt das aus dem verebneten Naablande steil ansteigende Waldgebirge in einzelnen Vorsprüngen (Leonberg, Fischbacherberge, Wolferinger-, Freuden-Grafenberg, Forst Buchberg, Grüner Forst) weiter, als die Haupttheile nach Westen vor, während andererseits das Tiefland in größeren Buchten (Bodenwöhrer-Becken, Hirschau-Schnaitterbacher-Bucht, Engelshofer-Becken) ostwärts tief ins Innere des Gebirgs einschneidet.

Diese westlichen Vorsprünge theilen mit dem Hauptgebirge alle wesentlichen Eigenthümlichkeiten. Dagegen schließen sich sowohl die Verebnungen des Naablandes, als auch die buchtenförmigen Vertiefungen, die ins Gebirge hineinragen, in der ganzen Aeußerlichkeit und Beschaffenheit so unmittelbar an die fränkische Alp, daß es zweckmäßiger erscheint, ihre Beschreibung hier auszuschließen und mit jener des jurassischen Gebirgs zu verbinden. Wir werden daher hier nur so viel über die Verhältnisse dieser Tiefländer erwähnen, als zum Verständnisse gewisser Erscheinungen innerhalb unseres Gebirgslandes selbst nothwendig ist.

Im Norden und Nordwesten endlich bildet die große Verebnung, welche sich zwischen der oberen Waldnaab und Wondreb ausbreitet und das Tiefland der Naab mit jenem des Eger'schen Ländchens verbindet, eine sehr bestimmt ausgesprochene Grenzscheide gegen das Fichtelgebirge.

Diese Naabwondrebhochebne, in welcher auf kaum bemerkbarer Erhöhung die Wasserscheide zwischen Elbe- und Donaugebiet verläuft, wird in ihrer Hauptausdehnung durch die Orte Waldsassen, Tirschenreut, Mitterteich und Falkenberg bezeichnet; sie geht in südwestlicher Richtung allmählig in ein Hügelland zwischen Falkenberg, Friedenfels und Erbendorf über und schließt sich noch weiter zwischen Erbendorf und Kemnath an die aus Rothliegendem und Porphyr bestehenden Höhen des Albenreuter Forstes und des Kornbergs an. Hier nehmen ältere Bildungen, welche zwischen das krystallinische Gebirge eingeschoben sind, die Stelle einer früheren gebirgsscheidenden Einbuchtung ein und daher erscheint statt der Fortsetzung der Verebnung hier eine rückenartige Terrainerhöhung.

Zweites Kapitel.

Geographischer Ueberblick.

Gebirgsverhältnisse. Das in der eben bezeichneten Weise abgegrenzte ostbayerische Grenzgebiet ist durchweg ein Bergland, welches zwar weniger durch sehr bedeutende Erhebungen über die Meeresfläche, als vielmehr durch große Stetigkeit der zu endlos vielen Rücken und Bergköpfen aufgethürmten Erd- und Steinmassen ausgezeichnet ist.

In den höheren Gebirgen sind vorherrschend rückenartige, in dem tieferen Zwischenlande wellenförmige und abgerundete Formen ausgeprägt. Indem die rückenförmigen Berge sich in mehreren parallelen Reihen der Länge nach aneinander schließen, bilden sie Gebirgsketten, deren Hauptrichtung von NW. nach SO. zieht. Diese Art der Bergformen und ihrer Gruppirung verleiht dem ganzen Gebirge seinen Hauptcharakter als Längengebirge und bestimmt zugleich in dem ganzen großen Zuge vom Fichtelgebirge bis zur Donau die nordwest-südöstliche Richtung als die vorherrschende.

Die Hauptlängenkette zieht, wie schon erwähnt, mit der Landesgrenze zwischen Bayern und Böhmen oder doch in ihrer nächsten Nähe von dem Düllenberge bei Waldsassen bis hinab zum Dreisesselgebirge und zur Dreisteinmark, von wo an dann dieselbe längs der Grenze zwischen Böhmen und Oesterreich fortsetzt. Diese Hauptkette kann wohl als der Centraltheil des ganzen Gebirgs gelten und wird deßhalb häufig als Repräsentant des ganzen Gebirgs, demnach auch als der eigentliche Böhmer-Wald angesehen. Wir faßen hier die Bezeichnung bestimmter und nennen diese Hauptkette das bayerisch-böhmische Grenzgebirge im Gegensatze zum bayerisch-böhmischen Waldgebirge als Ganzes, und zum böhmischen Walde als der Ostabdachung des ganzen Gebirgs nach Böhmen hinein. Dem letzteren steht dann die Westabdachung als ostbayerisches Grenzgebirge oder bayerischer Wald in weiterem Sinne gegenüber.

Neben dieser Hauptkette und den derselben eng angeschmiegten, parallelen Seitenketten und Vorbergen tritt näher am Rande des Gebirgs, bayerischer wie böhmischer Seits, ein zweiter, minder hoher Zug aneinander gereihter Bergrücken hervor. Besonders deutlich ist dieser in den südlichen Theilen des Gebirgs ausgeprägt; gegen Norden zu schmilzt er mit dem benachbarten wellenförmigen Berglande inniger und gleichförmiger zusammen.

Dieser Höhenzug am Rande des südlichen Gebirgs tritt nahe an die Thalung der Donau vor und begleitet diese von Regensburg und Kirn abwärts über das Falkensteiner-, Ruseler- und Passauer-Gebirge bis ins österreichische Mühelviertel. Von der Stellung vor dem Hauptzuge und in der Nachbarschaft der Donau trägt er passend den Namen: vorderer Wald oder Donaugebirge, dem gegenüber der Hauptzug als hinterer Wald oder Grenzgebirge zu bezeichnen ist. Das mehr hügelige Land zwischen

beiden Hauptrücken mag von der dasselbe der Länge nach durchziehenden Quarzfelsbildung „Pfahl" den Namen Pfahlgebirge tragen.

Im Norden, soweit das Gebirge jenseits des Bodenwöhrer Beckens und der Chambniederung der Oberpfalz angehört und die Naab als Grenzfluß den Fuß des Gebirgs berührt, ist ein solcher vorderer Höhenzug in der Weise, wie an der Donau, nicht mehr bemerkbar. Die Höhen brechen hier westwärts an der Naabthalung quer ab, oder überschreiten sogar das verengte Rinnsal in einzelnen westlich weit vorspringenden Bergkuppen. Die rückenförmigen Berge, welche zwar nicht fehlen, stehen jedoch mehr vereinzelt und zerstreut, so daß das ganze Bergland vor dem hinteren oder Grenzzuge sich in nur locker an einander geschlossenen Gruppen — Naabgebirge — zusammenhält.

Wir haben bisher vorzugsweise die Gliederung des Gebirgs in den seiner Hauptausdehnung entsprechenden Längenzügen anzudeuten versucht und gehen nunmehr über zur Betrachtung des Gebirgs in seinen einzelnen Theilen, in welche dasselbe durch einige quer zu seiner Hauptrichtung ziehende Einsattelungen zerfällt.

Von allen Quereinschnitten macht sich keiner mehr bemerkbar, als jener, welcher in der Verlängerung der Bodenwöhrer Bucht, durch das Regenthal nach Cham, von da an aufwärts längs der Chamb bis Furth, dann durch die Einschnitte der nach beiden Gehängen gleich benannten Bistritz und über den von der bayerisch-böhmischen Eisenbahn überschrittenen Gebirgssattel nach Taus und Bischofteinitz in's Innere Böhmens hinüberreicht. Diese großartige Vertiefung trennt das ganze Gebirge in seine zwei Haupttheile, nämlich in ein oberes (N.) und in ein unteres (S.) Gebirge.

Bayerischer Seits werden diese beiden Gebirgstheile mit verschiedenen Namen belegt, der südliche oder untere Theil heißt der bayerische Wald (im engeren Sinne), der nördliche, obere dagegen der Oberpfälzer Wald.

Bringen wir nun die durch solche quer ziehende Einschnitte noch weiter im Einzelnen hervortretende Gliederung in Verbindung mit der früher schon angedeuteten Abtheilung in parallele Längenzüge, so ergeben sich jene Einzelgruppen, aus welchen das Gebirge als Ganzes aufgebaut erscheint. Es mag hier eine übersichtliche Aufzählung dieser einzelnen Gebirgstheile in ihrer verschiedenen Gliederung und Gruppirung genügen, um die Art und Mannichfaltigkeit des Gebirgsbaues daraus zu erkennen:

I. Bayerischer Wald.

1) Der hintere bayerische Wald:

A. Hauptzug, der höchste Gebirgsrücken längs der Landesgrenze vom hohen Bogen bis zur Dreisteinmark und zwar:

a) das **Arbergebirge**, die Hauptgruppe des Arber umfassend, mit dem großen und

kleinen Arber, dem Mühlriegel, Enzianruck, Schwarzeck, Hühnerkogel, der Bischofshaube und den Keitersbergen:

b) das **Ossagebirge**, das Grenzgebirge nördlich vom weißen Regen (ein Theil des künischen Gebirgs), mit Zwieseleck, Lamerwald, Zwergeck, Scheiben und hohem Bogen;

c) das **Lackagebirge**, das Grenzgebirge zwischen Defernitzbach und kl. Regen, mit gr. u. kl. Falkenstein, Ruckowitz-Schachten, Scheuereck, Hirschberg, Kohl-, Hoch- und Regenschachten;

d) das **Rachelgebirge**, das Grenzgebirge zwischen kl. Regen und kl. Ohe (Maaderbach) mit Rachel, Plattenhausen, Schuhnagelberg, dann mit Poschinger-Klingenbrunner-Riedlhütten- und Oswalder-Wald;

e) das **Lusengebirge**, vom Rachelgebirge bis zum Sattel an den Quellpunkten der kalten Moldau und des Mühlbachs bei Duschelberg mit Lusen, Markberg, Siebensteinfelsen, Filz-Plattenberg, gr Allmaier Schloß, Strick-Scheuereck-Alm-gr. Lichten-, Schlechten-Haidl- und Duschelberg, nebst den Waldbezirken des Mauther-Finsterauer- und Bischofsreuter-Forstes;

f) das **Plöckensteingebirge** oder das eigentliche Dreisesselgebirge.

B. Nebenzug, umfaßt die an den Hauptzug gleichsam als Vormassen angefügten hohen Bergrücken von der Regenniederung bei Kötzting bis zur neuen Welt, und zwar:

a) das **Rundingergebirge** mit Haibstein und gr. Roßstein;

b) das **Nußbergergebirge** zwischen Regen, Keiters- und Asbacherbach;

c) das **Schöneckergebirge** mit Böbracher und Kronberg;

d) den **Rinchnacherwald** zwischen Regen, Rinchnach und gr. Ohe bei Schönberg.

2) Der vordere bayerische Wald oder das Donaugebirge theilt sich in

A. Stauferwald, der nordwestliche Theil bis zur Cham-Stallwang-Straubinger-Bucht mit Falkensteinergebirge, Leonberg-Fischbacher-Kirner-Gebirge, Frauenwald, Jugendberg, Staufer-Bacher-Forst, Brenn- und Zirmberg.

B. Passauer-Wald, der südöstliche Theil von der genannten Einbuchtung an. Hiezu gehören:

a) das **Ruselgebirge** mit dem Oedenwieser-, Haussteiner-, Lallinger- und Sonnenwald-Gebirge und vielen hervorragenden Bergen, wie Hirschenstein, Predigtstuhl, Käsplatten, Dreitannenriegel, Haussein, Muschenriederberg, Lallinger-Rachel und Büchelstein;

b) das **Ilzgebirge** reicht bis zum Erlau und schließt in seinem meist niederen Berglande Saldenburg, Blümersberg und Oedwald als die bedeutenderen Höhenpunkte in sich;

c) das **Wegscheidergebirge**, ein Theil des Mühelgebirgs, schließt mit der Landesgrenze ab, dehnt sich über Frauenwald, Staffel-, gr. Rath-, Friedrichs-, Thurnreuter-Berg aus und bricht in bedeutender Höhe (bei Gottsdorf) dicht an der Donau mit steilen Gehängen ab;

d) der **Neuburgerwald** liegt bereits südlich von der Donau.

3) Das Pfahlgebirge erstreckt sich zwischen hinterem und vorderem Walde längs des Pfahls von Thierstein am Regen bis Klafferstraß an der österreichischen Grenze. An hervorragenden Punkten machen sich bemerkbar: der Pfahl bei Viechtach, der Weißenstein bei Regen und der Frauenberg bei Grafenau.

II. Oberpfälzer-Wald.

Dieser zerfällt in

1) hinteren Oberpfälzerwald oder das Grenzgebirge und zwar:

a) **Waldmünchenergebirge** mit Kesselwald, Forst Oed, Gleißenberg, Zwirenzel und Kramberg;

b) **Schauergebirge**, zu welchem bayerischer Seits der Klee-, Schüller-, Köppel- und Silberberg gehört;

c) **Schönsee'rgebirge** mit Reichenstein, Frauenstein, Schneeberg, Mühlwald und Stückholz;

d) **Waidhausergebirge** mit dem Schimmel-, Schnee-, Sulz-, u. Höhenberg;

e) **Bärnauergebirge** mit dem Silberhütten-, Hasen-, Elisen-, Schellenberg und Floßenbürg, dann Tillyschanze, Steinberg, Hochholz, Asch-, Ahorn- und Wetterberg bei Griesbach;

f) **Waldsassener Stiftberge** mit Eger'schen Wald, Alten Herrgott, Hebelberg, Hohler- unterer Wald und Düllen.

2) vorderen Oberpfälzerwald oder Naabgebirge, welches das Bergland um die Schwarzach, die Pfreimt und die mitttlere Naab umfaßt; es theilt sich in:

a) **Chamergebirge** zwischen Chamb, Regen und Schwarzach;

b) **Neunburgerwald** zwischen Schwarzach und Pfreimt mit Schwarzwöhrberg, Muracherberg und Tännersbergerforst;

c) **Naabburgergebirge**, westlich von der Naab zwischen Naabburg, Amberg und Hirschau:

d) **Leuchtenbergergebirge** zwischen Pfreimt und Floßbach mit Weißenstein, Fahrenberg, Mugelhoferberg, Letzauerhöhe;

e) **Tirschenreuterwald** zwischen Neustadt a./Wn., Bärnau und Tirschenreut;

f) **Wildenreutergebirge**, das Randgebirge zwischen Fichtel- und Haidenaab von Neustadt a./Wn. bis Erbendorf mit Dölscherhöhe, Vöglberg, Albenreuter-Forst und Kornberg.

Wasser- und Thalverhältnisse. Das ostbayerische Grenzgebirge gehört zwei größeren Wassergebieten, nämlich dem der Donau und der Elbe

an. Der bei weitem größte Theil dacht zur Donau ab, nur ein kleinster Bezirk, nämlich die nördlichsten Gegenden, das Wondrebgebiet, und im Süden die einzelnen Zuflüße zur Moldau sendet der Elbe seine Gewässer zu. Die Wasserscheide zwischen beiden Flußgebieten zieht mit dem Zuge der höchsten Erhebung des Grenzgebirgs und es gehört die westliche Abdachung oder der bayerische Gebirgsantheil demnach fast ausschließlich dem Donaugebiete, wie die böhmische Abdachung dem Elbegebiete an. Nur im Norden, wo die Wasserscheide auf kaum bemerkbaren Hügelrücken durch die Naabwondreb-Hochebene westwärts vorbiegt, fließen die Gewässer auf beiden Gehängen des Grenzgebirgs der Wondreb und Elbe zu.

Innerhalb des großen zur Donau abdachenden Bezirkes erlangen einzelne Nebenwasserscheiden für das Waldgebirge besondere Bedeutung. Es vertheilt sich unser Bergland zu drei fast gleichen Theilen in das Wassergebiet der Naab, des Regens und der Donau im engeren Sinne. Dem ersten fällt fast der ganze Oberpfälzerwald zu mit Ausnahme des nördlichsten Theils (Wondrebgebiet) und des Südgehänges im Chamergebirge, welches dem Regen zugewendet ist. Das Regengebiet erstreckt sich über die nördlichen und nordwestlichen Abdachungen des bayerischen Waldes, über die höchsten Gebirgstheile und den eigentlichen Kern des ganzen Gebirgs; daher denn auch zuweilen der Hauptstock geradezu das Regengebirge genannt wird.

Auf den südlichen Abdachungen des bayerischen Waldes endlich fließen die Gewässer theils direkt, theils in größeren Bächen gesammelt (Ohe, Ilz, Erlau, Ranna und gr. Mühel) der Donau zu; die Verzweigungen dieses Wassernetzes gehören dem engeren Donau-, oder nach dem größeren Seitenzufluße genannt, dem Ilzgebiete an.

Wir können die weitere Vertheilung des Wassernetzes nicht ins Einzelne verfolgen und beschränken uns auf einige erläuternde Bemerkungen. Die Waldnaab, welche nach Vereinigung mit Fichtel- und Haidenaab ihren Namen einfach in Naab ändert, nimmt als die bedeutendsten Zuflüße aus dem oberen Walde den Floßerbach, die Luhe, Pfreimt und die Schwarzach mit Aschach und Murach auf. Die Wondreb empfängt keinen nennenswerthen Zufluß. Der Regen dagegen, dessen erste Quellen in verschiedenen Verzweigungen zu oberst am Arber und Rachel entspringen (großer und kleiner, schwarzer und weißer Regen) empfängt außer der Chamb vielfach größere Gewässer aus den südlichsten Theilen des oberen und den nördlichsten Theilen des unteren Waldes (Donaugebirge). Unter den größeren direkt der Donau zufließenden Bächen zeichnet sich vor allen die Ilz aus. Sie nimmt ihren Ursprung aus einer Menge kleinerer Bäche, welche fast alle den Namen Ohe führend, von den Südgehängen des Rachel- und Lusengebirgs herabrinnen. Darnach scheidet sich der hintere Wald in einen Theil, welcher seine Gewässer dem Regen zuschickt und in einen anderen, welcher nach der Ilz abdacht.

Nach diesem Verhalten unterscheiden die Anwohner zwischen oberem (Regen gebiet) und unterem Walde (Ilzgebiet), eine Eintheilung, welche offenbar nur hydrographische Bedeutung hat.

Neben den ziemlich zahlreichen Bächen bemerken wir namentlich in den verebneten Niederungen eine endlose Menge kleinerer Weiher. Besonders zeichnet sich die Tirschenreuter Gegend, die Niederung des Bodenwöhrer- und Chamer Beckens in dieser Beziehung aus. Die für Wasseranstauungen an sich geeigneten flachen Gegenden, die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens, endlich der früher starke Begehr nach Fischen mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Anzahl von natürlichen, kleinen Wasseransammlungen noch ansehnlich durch künstlich angelegte zu vermehren. Innerhalb des Berglands verdient der jetzt entwässerte Pfrentschweiher seiner Größe und Lage wegen besonders hervorgehoben zu werden.

Eigentlichen Bergseen begegnet man nur zu höchst im Gebirge; sie sind meist im Umfange klein, aber von bedeutender Tiefe, mit dunklem Wasser erfüllt und zeigen in Mitte des düsteren Schwarzwaldes gelegen Nichts von der Lieblichkeit unserer grünen Alpenseen. Auch entbehren sie oft fast jedes organischen Lebens. Die bemerkenswerthesten Gebirgsseen sind der große und kleine Arbersee, der Rachel- und Ossasee.

Wir haben hier noch ein Wort über die Natur des Wassers unseres Waldgebirgs hinzuzufügen. Jedem, der den Wald betritt, muß hier die dunkle, kaffeebraune Färbung fast sämmtlicher Bäche auffallen. Zwar sind die Quellenwässer an ihrem ersten Ursprungsorte noch nicht von solcher dunkler Farbe, sondern hell und rein; aber schon nach wenigen hundert Schritten ihres Laufes zeigen sich, namentlich wenn sie Lohen oder Auen berühren, die Spuren brauner Tinten, die sich zusehends verstärken. Dieses auffallende Kolorit der Bäche erklärt sich daraus, daß das Wasser bei seinem Fließen durch die alkalienreichen Urgebirgsgesteine (Gneiß, Granit) Alkalien in Lösung nimmt, und daß dieser Gehalt an Alkalien dem Wasser die Fähigkeit verleiht, humusähnliche Stoffe mit brauner Farbe aufzulösen und aufzunehmen. Da nun nicht nur Torf, sondern jeder Acker- und Waldboden dem durchziehenden Wasser humusähnliche Stoffe darbieten, so ist die Allgemeinheit dieser Wasserfärbung im Walde ebenso leicht begreiflich, wie charakteristisch.

Oberflächengestaltung. Unser Gebiet ist ein von vielfachen, meist nicht sehr tiefen, in der Sohle schmalen und engen Thälern durchschnittenes Gebirgsland mit flachen und abgerundeten Berggehängen. Daher erscheint das ostbayerische Grenzgebirge, von einem Höhenpunkte betrachtet, als ein einförmig wellenartig unebenes Bergland, dessen höchste Kämme selbst wegen ihrer abgerundeten Formen aus dem Hügelmeere nur wenig vortreten, oft nur als aufgesetzte Platten und Köpfe erscheinen. Nur wenige nackt aufragende Felsen schließen sich zu größeren pittoresken Gruppen und Riffen zusammen, wie am Ossa, Düllen, in den Keitersbergen und im Dreisesselgebirge;

meist sind es nur kleinere Felspartieen, welche isolirt und zerstreut allerdings sehr häufig, namentlich auf den Höhen über dem verebneten Boden vorstehen. Die Thalränder fallen in der Regel ziemlich steil ab, wie z. B. die Donauleithen durchweg; in einzelnen Fällen treten die Thalgehänge sogar so nahe aneinander, daß sie in steilem Abfalle dem Wasser nur einen Felsspalt zum Durchgange lassen und bilden so felsige Klamme und Thalengen (Bärensteinleithe, Ilz bei Fürsteneck, Hals).

Der absolut höchste Punkt unseres Gebirgs ist die Arberspitze (4543′), der niedrigste der Austritt der Donau aus Bayern bei Jochenstein (834′); demnach beträgt die relativ größte Erhebung 3709′. Diese Zahl giebt keinen Maaßstab von allgemeiner Gültigkeit für die Beurtheilung der Reliefverhältnisse — Thal und Berg — im Ganzen. Vergleichen wir nämlich die relative Erhebung von Höhen über benachbarte Thalpunkte im Allgemeinen und im Durchschnitte, so stellt sich sofort heraus, daß die relative Höhendifferenz 500′ nicht übersteigt. Die mittlere Höhe des ganzen Grenzgebirgs dagegen dürfte auf 1750′ anzuschlagen sein.

Höhenverzeichniß. Zur weiteren Orientirung über das Relief unseres Gebietes geben wir von einigen der wichtigeren Punkte hier ihre Höhe über dem Meere im Pariser Fußmaaß an, wobei von der Annahme ausgegangen ist, daß das Pflaster der Frauenkirche zu München 1597 Fuß über dem Meere liegt.

A.	Pariser Fuß	B.	Pariser Fuß
Ahornberg, Signal . . .	2482	Bärnau, Markt	1916
Albenreuter-Forst, Silber das.	2183	Bayerisch Eisenstein, Wirth .	2461
Alm- oder Alzenberg bei Finsterau	3509	Beidl, Ort bei Tirschenreut	1539
Altarstein bei Mähring . .	2374	Bischofshaube bei Zwiesel .	2966
Altherrgott, Kapelle auf dem Hebelberge	2407	Bischofsmais, Dorf . . .	2049
Altschönau, Forsthaus . . .	2263	Blümersberg bei Dittling .	1790
Arber, gr. Gipfel im Mittel d. M.	4543	Bodenmais, Kirche . . .	2164
„ kl „	4332	Bodenwöhr, Weiher . . .	1150
„ Sattel, zwischen beiden	3929	Böbrach, Thalsohle . . .	1652
Arbersee, gr.	2925	Böbracher-Berg	2741
„ kl.	2848	Breitenberg, Post	2172
Arnschwang, Chambufer . .	1248	Brennberg, Signal . . .	2003
Ascha bei Neunburg . . .	1258	Buchberg bei Cham . . .	1794
„ „ Winklarn . . .	1490	„ „ Hirschau . .	2034
„ „ Schneeberg . .	1582	Büchelstein bei Hengersberg	3095
„ „ Gaisthal . . .	1645	Burglengenfeld	1162
„ „ Schönsee . . .	2052	**C.**	
Aschberg bei Mähring . . .	2449	Cham, Stadt, Kirche . .	1217
„ „ Zwiesel . .	2419	„ Regenfluß . . .	1175
		Chamb, Einfluß i d Regen	1179

	Pariser Fuß
Chamb bei Furth	1288
„ „ Eschelkam . . .	1326
D.	
Deggendorf, Marktplatz .	990
„ Donau, 0 Pegel	971
Dittling, Post	1628
Donau bei Jochenstein . .	834
„ „ Obernzell . . .	860
„ „ Passau, Innmünd.	892
„ „ Vilshofen . .	917
„ „ Deggendorf . .	971
„ „ Bogen . . .	1002
„ „ Straubing . .	1006
„ „ Regensburg . .	1046
Dreisesselstein im Dreisesselgebirge . . .	4100
„ Hochstein . .	4125
Dreitannenriegel bei Rusel .	3744
Düllen bei Waldsassen . . .	2794
Duschelberg, Forsthaus . .	2776
E.	
Eck am Reitersberg . . .	2632
Eixelberg bei Pfreimt . .	1637
Elisabethenzell	1816
Engelburg bei Fürstenstein .	1917
Engelmar bei Viechtach . .	2482
Enzianruck im Arbergebirge .	4014
Eppenschlag, Bräuhaus . .	1863
Eschelberg bei Rinchnach . .	3187
Eschelmaisberg bei Cham . .	2540
Eslarn, Calvarienberg . .	1639
F.	
Fahrenberg bei Vohenstrauß .	2469
Falkenstein, Markt, Post . .	1757
„ gr.- bei Zwiesel .	4045
„ kl.-	3767
Filz, gr.-, bei St. Oswald .	2318
Finkenstich, Wasserscheide zwischen Naab u. Wondreb bei Mitterteich	1663

	Pariser Fuß
Firmiansreut, Mittel- . .	3248
Floß, Markt	1537
Floßenbürg, Schloßruine .	2240
Frauenau, Glashütte . . .	2288
Frauenberg bei Grafenau .	2231
Frauenwald bei Donaustauf .	1594
„ „ Hauzenberg .	2933
Freudenberg bei Amberg, Ort	1470
Freyung (Wolfstein), Kirche	1681
Friedenfels	1644
Friedrichsberg (Mühldemmelberg)	2889
Fuchsenstein bei Pleystein .	2027
Fürsteneck, Schloß . . .	1496
Fürstenstein	1794
Furth, Post	1374
G.	
Gallnerberg bei Stallwang .	2084
Geiersberg bei Deggendorf .	1167
Geisberg bei Deggendorf .	3609
„ „ Furth . . .	2047
GemannsbergerKirche . .	2258
Georgenberg	1864
Glasberg, hoher	2426
Glashüttenriegel	3220
Gleißenberg, Thalsohle . .	1316
Gottsdorf, Bräuhaus . .	1910
Grafenau, Kirche	1862
Grafenberge, Steinköpfel bei Amberg	1968
Grafenwöhr, Markt . . .	1324
Griesbach, Unter-, Kirche .	1735
Guglöd bei St. Oswald .	2476
H.	
Haar bei Passau	1592
Haidelberg bei Wolfstein . .	3725
Haidstein bei Cham . . .	2407
Haselbach	1538
Hauversreut bei Vohenstrauß	1649
Haustein bei Rusel . . .	2850

	Pariser Fuß
Hauzenberg, Post	1686
Hebelberg bei Waldsassen	2320
Heinrichskirchen bei Rötz	1628
Hengersberg	1000
Herzogenau bei Waldmünchen	2120
Herzogsreut	2695
Hirschberg bei Neunburg	1756
Hirschenstein bei Deggendorf	3392
Hochabrunn	1524
Höhenbrunn	2521
Hohenau, Kirche	2533
Hohenkemnath bei Amberg	1602
Hoher Bogen, Eckwies	3332
„ „ Burgstall	3035
„ „ Forsthütte	2805
Hühnerkogel, Quarzberg	2940
Hunding	1453
Hutthurn	1474
J.	
Jacklriegel im Sonnwalde	3034
Issenberg bei Neustadt a/Wn.	1771
Ilz bei Fürsteneck	1037
„ „ der Ottmühle	1293
„ (Ohe) bei Grafenau	1678
Ilzquelle am Rachel	4195
Innernzell, Kirche	1951
Johannisberge bei Amberg	2011
Jugend-(Gund-)Berg bei Rittenau	1959
K.	
Kalsing, Kapelle bei Roding	1798
Kaltegg, Wirthshaus	2338
Keitersberg, Bärenstein	3508
„ Plattenberg	3085
Kellberg bei Passau	1509
Kemnath, Weiher	1350
Kirchberg bei Regen	2072
„ „ Pleystein	2142
Kirchdorf bei Eppenschlag	2083
Kirn bei Regensburg	1668
Kleeberg bei Waldmünchen	2185
Kleinphilippsreut	3061
Klingenbrunn	2570
Kötzting, Markt	1282
Kollenburg bei Viechtach	1942
Kolmberg bei Cham	2096
Kreuzberg bei Wolfstein	2350
Kronberg bei Bodenmais	3076
Kulm bei Naabburg	1964
L.	
Lackenhäuser (Rosenberger)	2503
Lam, Kirche	1779
Lamberg	1892
Leonberg	1358
Leuchtenberg, Schloß	1870
Letzauer-Höhe bei Neustadt	1950
Lichteneck bei Grafenau	2212
Luhe bei Luhe	1250
„ „ Engelshof	1331
„ „ Leuchtenberg	1363
„ „ Lämersdorf	1543
Lusen, Spitze	4222
„ Waldhaus	2841
M.	
Mähring, Wirthhaus	2097
Marberg am Lusen	4165
Markbuche bei Viechtach	2691
Michelsneukirchen	1802
Miesberg bei Schwarzenfeld	1386
Mitterfels	1266
Mitterteich, Marktplatz	1601
Muglhofer-Berg	1963
Murach, Schloß	1837
„ Einfluß b. Schwarzach	1197
„ bei Niedermurach	1331
„ „ Teunz	1440
„ „ Luckahammer	1674
Muschenriederberg bei Regen	3649
N.	
Naab, Einfluß in die Donau	1050

	Pariser Fuß
Naab bei Burglengenfeld	1122
„ „ Schwandorf	1148
„ „ Naabburg	1204
„ „ Luhe	1250
„ „ Neustadt a./Wn.	1280
„ „ W. Eschenbach	1358
„ „ Falkenberg	1439
„ „ Tirschenreut	1543
„ „ Bärnau	1769
„ „ Quellen bei Bärnau	2530
Naabburg, Kirche	1339
Natternberg	1145
Neufang im Sonnwalde	2955
Neuhaus	1334
Neukirchen beim heil. Blut	1522
Neunußberg, Schloß	2170
Neustadt a./Wn., Schloß	1310
Nittenau	1118
O.	
Oberbreitenau	3275
Obergrainet, ob. H	3115
Oberhaus, Katz	1314
Oberviechtach, Post	1594
Oedenwies, Forsthaus	3200
Oedforst bei Furth	2881
Ohe, gr.=, bei der Schreinermühle	1355
„ „ „ Hirschthalmühle	1773
„ „ „ Steinklammer	1971
„ „ „ Spiegelauermühle	2247
„ „ „ Englöberbrücke	2268
Ohe, kl.=, bei Bärensteinleithe, Klammausgang	1430
„ „ „ „ Anfang	1661
„ „ „ Langmühl	1781
„ „ „ Schönanger	2010
„ „ „ Bergerbrücke	2136
„ „ „ Waldhausbrücke	2334
„ „ „ Martinsklause	3001
Ossa, gr.=	4002

	Pariser Fuß
Ossa, kl.=	3939
Oswald, St., Bräuhaus	2487
Otterskirchen	1109
P.	
Parkstein, hoher	1837
Passau, Forstamtsgebäude	969
Penting bei Neunburg	1664
Perlesreut	1688
Pfaffenreuterberg	2438
Pfahl bei Viechtach	1608
Pfreimt bei Pfreimt	1193
„ „ Trausnitz	1213
„ „ Böhm. Bruck	1478
„ „ Pfrentsch	1588
Pfrentschweiher, Boden	1467
Plattenhauser, Berg am Rachel	4139
Pleystein, Markt	1740
Plößberg, Ort	1871
Postfelden bei Falkenstein	1768
Prackenbach am Pfahl	1559
Predigtstuhl	3336
R.	
Rabenstein, Revierförster e. E	2107
Rachel, Spitze	4488
Rachelsee	3345
Radlberg bei Wegscheid	2711
Ränkam, Wirthshaus	1463
Ramersberg, Schloß	1801
Rannabach bei Wildenranna	1653
Regen, Post	1669
Regen, Fluß bei B. Eisenstein	2131
„ „ „ Zwiesel	1718
„ „ „ Lam	1671
„ „ „ Kötzting	1238
„ „ „ Roding	1103
„ „ „ Regenstauf	1083
Regensburg, Stadt	1075
Rehberg, hinterer	1532
Reichenstein bei Schönsee	2705
Reißeck bei Furth	2894

	Pariser Fuß
Riedlhütte, Forsthaus	2754
Rießberg bei Viechtach	2680
Rinchnach, Brücke	1721
Rißloch am Arber	2943
Rittsteig, Dorf	2602
Roding, Markt	1149
Röhrnbach	1589
Rötz, Markt	1433
Ronfels	1931
Roßberg, gr.-, bei Kötzting	2243
Runding, Schloß	1680
Rusel, Haus	2384
S.	
Sachsen, gr.-, bei Grafenau	2318
Saldenburg	1744
Schachtenbach	2837
Scheiben am Ossa	3325
Schellenberg	2510
Scheuereck bei Zwiesel	2100
Schirmerberg bei Bärnau	2301
Schlechtenberg, Forsthaus	2607
Schmiedgaden, Ort	1189
Schnaittenbach	1251
Schneeberg bei Schönsee	2765
„ „ Waidhaus	2297
Schöfweg	2419
Schönberg, Forstamtsgebäude	1719
Schönsee	2049
Schüllerberg	2218
Schuhnagelkopf	4156
Schwärzerberg	1689
Schwarzach, Dorf	1095
„ Einmündung i. d. Naab	1120
„ bei Schwarzhofen	1209
„ „ Neunburg	1258
„ „ Rötz	1393
„ „ Ast	1435
„ „ Waldmünchen	1593
„ „ Oberhöll	1640
Schwarzhofen, Kirche	1258
Schwarzwöhrberg	2153
Seiler bei Bärnau	1841
Siebensteinfels bei Finsterau	3959
Silberhüttenberg	2816
Sommerau, Wirth	2064
Sonnenwald, Spitze	2972
„ Pyramide	3136
Staffelberg bei Hauzenberg	2450
Stallwang, Post	1112
Stammsried	1425
Steineröd bei Viechtach	2775
Steinöd bei Luhe	1670
Sternstein bei Floß	1441
Strahlfeld	1270
Straßkirchen	1378
Stückholz bei Schönsee	2845
Sturmriegel	3036
T.	
Tännersberg, Markt	1983
„ Forst, hchst. Pkt	2332
Taxsöldern, Dorf	1367
Thierstein	1266
Thorstein bei Cham	1981
Thürnau, Schloß	1437
Thurnreuterberg	1737
Trautmannsdorf	1579
Treffelstein, Kirche	1624
U.	
Untergrainet, Kirche	1748
Unterkreuzberg	2305
V.	
Veitsberg bei Pfreimt	1854
Viechtach, Post	1354
„ Calvarienberg	1557
Viehweidholz bei Grafenau	2241
Vohenstrauß	1779
W.	
Wackersdorf	1252
Wagensonn	2971

	Pariser Fuß		Pariser Fuß
Waidhaus, Post	1634	Windisch Eschenbach	1405
Waldau	1617	Windorferberg bei Passau	1361
Waldeck	1738	Winklarn, Markt	1578
Waldhaus, Rinchnacher	2775	Witschauerhöhe	1867
„ Zwiesler	2172	Wollaberg, Signal	2419
Waldmünchen, Post	1632	„ Ort	2230
Waldsassen, Kirche	1529	Wondreb, Austritt a. Bayern	1400
Waldthurn	1737	„ bei Waldsassen	1440
Walhalla, Plattform	1281	„ „ Königshütte	1530
Wegscheid, Escherich	2255	„ „ Wondreb	1654
Weiden, Stadt	1279	„ „ Poppenreut	1821
Weissenstein am Pfahl	2320	„ „ St. Nikolaus	2210
Welsenberg	1557		
Wendernmühle bei Bärnau	1816	**3.**	
Wernberg, Schloß	1385	Zellmiesberg bei Cham	2670
Wettzellerhöhe	1840	Zenting, Bräuhaus	1367
Wiesenfelden	1938	Zinzenzell	2165
Wildenranna	1886	Zwergeck bei Lam	4201
Wildenreuterhöhe	2051	Zwiesel, Kirche	1755
Wildstein	2407	Zwirenzl bei Röß	2098

Zweiter Abschnitt.

Ueberblick über die geognostischen Verhältnisse.

Vorkommende Gesteinsarten. Schon der allgemein gebräuchliche Ausspruch: „der Wald ist steinreich“ deutet an, daß wir in unserem ostbayerischen Grenzgebirge Stein- und Felsgebilden in besonders großer Häufigkeit begegnen werden. In der That ist der Wald ein wahres Steinland, nicht so wohl wegen großartiger Massen von Felsen, wegen häufig vorkommender, wilder Bergkämme und pittoresker, nackter Steinwände, welche zwar nicht fehlen, aber doch nicht vorwaltend auftreten, als vielmehr wegen der vielen auf der Oberfläche zerstreut liegenden, größeren und kleineren Gesteinsfragmenten, denen der Wanderer mit jedem Schritt und Tritt begegnet, mit denen auch der Bewohner bei Bestellung des Bodens nur zu häufig Bekanntschaft zu machen genöthigt ist.

Diese Gesteine entstammen den in geringer Tiefe unter der Acker- oder der Vegetationserde in ununterbrochenen Massen durch das ganze Land ausgebreiteten Gesteinsarten, welche an der Oberfläche in den der Zersetzung zugänglicheren Theilen zumeist mehr oder weniger tief und stark verwittert und aufgelockert, mit organischen Ueberresten und mit Salzen vermengt, den Pflan-

zenboden darstellen, während die minder leicht veränderlichen Schichten und Partieen ein endloses Haufwerk von Gesteinstrümmern liefern. Da wo diese mehr oder weniger unveränderten Gesteinslagen nach Fortführung der aufgelockerten Theilchen durch die Einwirkung des Regens und des Fluthwassers im Ganzen und in großen zusammenhängenden Massen aufgedeckt zu Tage treten, entstehen dann jene über den benachbarten Boden aufragenden Felsen und Steinwände, welche meist den Rücken und Gipfel der Berge und Hügel krönen und nicht wenig dazu beitragen, die durch das Vorherrschen abgerundeter Formen hervortretende Einförmigkeit in der Oberflächengestaltung zu unterbrechen und der Landschaft ein liebliches, oft sogar pittoreskes Aussehen zu verleihen.

Alle diese Gesteine, sei es, daß sie in veränderter Gestalt als zersetzte und aufgelockerte Erde jetzt der Vegetation zur Unterlage dienen, den Ackerboden liefern, die Wiesen und Wälder nähren, sei es, daß sie als Rollstücke und Blöcke auf der Oberfläche umhergestreut liegen, oder in zackigen Felsen aufgethürmt sind, gehören fast ausnahmslos einer Gruppe der die Erdrinde zusammensetzenden Felsarten, den sogenannten Urgebirgsfelsarten, an. Nur in wenigen Fällen haben das Meer und die in größeren Becken angestauten Seen früherer Zeitperioden, welche von den unser Bergland fast rings umgebenden Vertiefungen, von der Ebene der Donau, der Naab und des Eger'schen Ländchens eindringend den Fuß der Berge bespühlten, bis auf größere Höhe die Vorberge überfluthet und hier Absätze von Rollsteinen, von Schlamm und Sand über das Urgestein ausgebreitet.

So finden wir längs der Donau von Regensburg bis Passau solche Geröll- und Schlammablagerungen (Quartär- oder Diluvialgebilde) bis zu einer Höhe von über 1500 Fuß weit über die Vorberge gelagert und in muldenförmigen Buchten Sand-, Thon- und Mergelschichten oft mit Spuren von Braunkohlenflötzen und Lagen von Meeresmuscheln (jungtertiäre Molasse) abgesetzt (Buchten bei Hengersberg, Bogen, Regensburg, Sanforst, im Bodenwöhrer Becken, bei Weidring, Schmidgaden, in der Naabwondrebebene und zu Baiershof bei Erbendorf). Im Neuburger Walde sind gerade diese quartären und tertiären Ablagerungen die Hauptmassen, welche von der Oberfläche bis zu beträchtlicher Tiefe den Boden zusammensetzen und das Urgestein ist hier auf einzelne kleine Bezirke und die größere Tiefe beschränkt. An die Tertiärgebilde reihen sich nach der Zeit ihrer Entstehung gewisse den Eruptionsmassen der Vulkane zunächstverwandte Gesteine an: die Basalte und Basalttuffe, welche als Zeugen gelten müssen, daß in frühern Perioden vulkanische Erscheinungen auch unsere Gegenden wenigstens berührten; ihr eigentlicher Herd erstreckt sich jedoch etwas mehr nördlich über den Fuß des Erzgebirges und über den Südrand des Fichtelgebirgs.

Wie in topographischer Beziehung, so steht auch in geognostischer dem Nordwaldgebirge und insbesondere unserem ostbayerischen Grenzgebirge im Westen die fränkische Alp gegenüber. Jenes ist fast ausschließlich aus Ur-

gebirgsfelsarten, dieses dagegen vorzüglich aus Flötzschichten der Trias, des Jura und (untergeordnet) der Kreideformation aufgebaut. Die Triasbildungen sind es insbesondere, welche hier die tiefste Lage einnehmen und das Fundament ausmachen, auf welchem die jurassischen Ablagerungen aufgesetzt sind. Es treten daher erstere da, wo letztere fehlen oder durch spätere Katastrophen weggebrochen und fortgeführt wurden, in Niederungen und in tiefen Thaleinschnitten hervor, wie z. B. in dem großen Einschnitte des Naablandes zwischen Urgebirge und Jura. Buntsandstein und Muschelkalk, die ältesten Triasglieder, sind nur im Norden zwischen beiden Gebirgszügen bis Bayreuth und Kemnath hin ausgebreitet, wohingegen Keuper in mächtiger Ausdehnung die flachen Sandgegenden längs der Heidenaab, die Bucht von Hirschau und Schnaittenbach, die Vertiefung des Fensterbachs bei Amberg und endlich die weite Bucht des großen Bodenwöhrer Beckens ausfüllt und in schmalen Streifen bis zur Donau bei Tegernheim südlich fortsetzt. In dieser Verbreitung bildet der Keuper nicht nur die eigentliche Hauptunterlage des oberen Naabflachlandes, sondern tritt auch unmittelbar ans Urgebirge heran und dringt bei Nittenau und Roding (Traubenberg) sogar bis zu bedeutender Höhe zungenförmig mitten in's Urgebirge vor. In ähnlicher Weise ziehen aus der Gegend von Amberg bis tief in das Becken von Bodenwöhr und hinab bis zur Donau bei Regensburg schmale Streifchen von jurassischen Schichten (Lias oder schwarzer Jura, Oolith oder brauner Jura und Jura schlechtweg oder weißer Jura) dem Urgebirgsrande entlang als Reste einer früher allgemein verbreiteten Ablagerung, deren westlich anschließende Theile durch Einbruch und Zerstörung der Schichten einer Vertiefung Platz machten, während einzelne Fragmente am Gebirgsrande, mit demselben höher emporgezogen, sich erhielten.

Auch die Kreidebildungen, welche in großartiger Verbreitung die südöstlichen Theile der fränkischen Alp bedecken, nehmen im Becken von Bodenwöhr größere, ununterbrochene Flächen ein und verzweigen sich in einigen Ausläufern weit in's Urgebirge zwischen Roding und Falkenstein hinein.

Von älteren Flötzgebilden sind es die Formationen der Steinkohle und des Rothliegenden, welche unser Gebiet enger berühren und deßhalb nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, um so weniger, weil das Rothliegende bei Erbendorf selbst direkt Theil an der Zusammensetzung unseres Gebirgs nimmt (Albenreuter Forst). Außerdem füllt letzteres die größere Mulde zwischen Weiden und Hirschau, sowie die kleinere bei Schmidgaden. Das Kohlengebirge ist bis jetzt bloß bei Erbendorf gefunden worden. An beide letztgenannten Gebilde schließt sich noch der Porphyr, welcher als Eruptivmasse sowohl im Rothliegenden als auch zwischen dem Urgebirge selbst vorkommt.

Da die Gesteine der letztgenannten Flötzformationen nicht wesentlich in größerer Verbreitung unserem Urgebirgsgebiete angehören, so werden wir uns hier darauf beschränken, ihrer kurz zu erwähnen.

Urgebirgsfelsarten und ihre Zusammengehörigkeit. Die Gesteine, welche innerhalb des Urgebirgsgebiets vorkommen, sind sehr mannichfaltiger Art, so daß fast mit jedem Schritte sich die Beschaffenheit und der Charakter derselben zu ändern scheint. Doch läßt sich bei all dieser Verschiedenheit eine gemeinsame Eigenthümlichkeit immer wieder erkennen, welche den so wechselnd gestalteten und zusammengesetzten Gesteinsarten und Abarten das Siegel der Zugehörigkeit zu einer großen gemeinschaftlichen Gruppe aufdrückt. Alle diese Gesteine bestehen nämlich vorherrschend aus krystallisirten oder krystallinischen Körnchen von Feldspath, Quarz und Glimmer, welche Mineralien entweder für sich oder mit einander gemengt Massen von krystallinisch körniger Struktur bilden. Diesen wenigen Mineralien gesellen sich dann noch einige Andere bei, welche, wie Hornblende, Granat, Kalk, Serpentin, Chlorit, Turmalin, den obengenannten Hauptmineralien mehr untergeordnet beigemengt, Gesteinsmodifikationen bedingen oder auch für sich allein größere Gesteinsmassen ausmachen. Wegen dieser Zusammensetzung aus krystallinischen Theilchen heißen die daraus bestehenden Gesteine auch die krystallinischen oder körnigen und das ganze Gebirge, das sie zusammensetzen, das krystallinische.

In Berücksichtigung dieser einfachen Weise der Mineralmengung sind wir im Stande, die scheinbar endlos vielen Gesteinsnüancen nach ihrer Zusammensetzung und Struktur in eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Gebirgsarten zusammenzufassen. Diesen als den Hauptarten ordnen wir dann weiter diejenigen unter, welche durch geringere Abweichungen keinen Anspruch auf größere Selbstständigkeit machen können. Als solche Hauptfelsarten erscheinen z. B. der Granit, der Gneiß, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, der Syenit, das Hornblendegestein, Diorit, der Chloritschiefer, der Quarzfels, der Serpentin und körniger Kalk; als bloße Abänderungen schließen sich ihnen sodann der Hornblendegranit, Granitit, Pegmatit, Protogyn, Granulit, Eklogit, Dichroitgneiß, Glimmerquarzit, Serpentinschiefer, Gabbro 2c. 2c. an.

Wie nun in petrographischen Verhältnissen, so ist auch in Beziehung auf Verbreitung, Nebeneinandervorkommen und Zusammenlagerung der verschiedenen Urgebirgsarten, das Wirre und Chaotische, welches uns bei der ersten Betrachtung von weiteren Untersuchungen abschreckend entgegen tritt, ein nur scheinbares. Es ist das Ergebniß unserer mit größter Sorgfalt und in der ausgedehntesten Weise angestellten Untersuchung, daß auch innerhalb der großen Reihe krystallinischer Urgebirgsfelsarten gewisse Gruppen von Gesteinen sich enger aneinander anschließen, nach der Zeit ihrer Entstehung nahezu gleichalterig sich erweisen und daß sie so in dieser Zusammengruppirung als Ganzes gleichsam eine Formation oder ein größeres Formationsglied darstellen.

Wir haben ferner erkannt, daß diese Gruppen selbst wieder unter sich

einem gewissen Gesetze der Aufeinander- und Altersfolge unterworfen sind, und daß demnach die eine Gruppe oder Formation der anderen im Alter ihrer Entstehung voranstehe oder nachfolge, während man gemeinhin von den krystallinischen Gebilden annimmt, daß sie ohne bestimmt erkennbare oder durch Metamorphose unkenntlich gewordene Rangordnung neben und durcheinander gelagert vorkämen. Es wurden hierbei die unserer Auffassung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, unter denen vor Allem das Fehlen einer geognostischen Mittellinie oder einer Centralachse in unserem ganzen Gebirge besonders fühlbar hervortritt, nicht unterschätzt, vielmehr suchten wir sie im Laufe unserer Studien nach allen Seiten kennen und würdigen zu lernen, und halten eben deßwegen, weil unsere Forschungen selbst trotz dieser Schwierigkeiten übereinstimmende Ergebnisse geliefert haben, diese für um so gesicherter. Doch wollen wir hier keineswegs für Urgebirgsdistrikte allgemein geltende Gesetze aufstellen, sondern heben es ausdrücklich hervor, daß diese Gesetzmäßigkeit bisher blos innerhalb unserer Untersuchungsbezirke und im Nachbargebiete des Böhmerwaldes und des Fichtelgebirges, die wir aus Autopsie kennen, geprüft und gültig gefunden wurde.

Es konnten uns bei diesen Studien fast ausschließlich nur die Lagerungsverhältnisse, die petrographische Beschaffenheit, sowie die bestimmte Art der Vergesellschaftung gleicher oder ähnlicher Gesteine (Paragenesis) leiten. Die Fehlschlüße, welche etwa aus der Lagerung in Folge von Ueberkippungen und Verwerfungen gezogen werden könnten, haben wir hierbei durch die Masse gewonnener Beobachtungen zu eliminiren gesucht, während wir in Bezug auf die Veränderlichkeit der Gesteinsbeschaffenheit dadurch sicherere, von den Schwankungen der Mineralzusammenmengung unbeirrte Resultate zu erhalten suchten, daß wir eine Gesteinsschicht in ihrem Streichen Schritt für Schritt verfolgten und vergleichend die Veränderungen constatirten, die sich hierbei ergaben. So gelangten wir zu der wichtigen Kenntniß der Stellvertretung (Vicariirung) gewisser Gesteine für petrographisch verwandte innerhalb derselben Formationsgruppe. Daß wir die Schichtung der krystallinischen Schiefer als mit der Schichtung der Sedimentärbildungen völlig analog angenommen haben, bedarf eben so wenig einer besondern Erwähnung, wie die Abweisung der Ansicht über die Entstehung der krystallinischen, geschichteten Gesteinsarten unseres speziellen Distrikts aus geschichteten älteren Gesteinen durch eine Metamorphose.

Die Urgebirgsfelsarten des ostbayerischen Grenzgebirgs lassen sich demnach in folgende Altersgruppen oder Formationen zusammenfassen:

I. Aeltere oder bojische[1]) Gneißformation (rothe Gneißformation): Rother Gneiß, körniger schwarzer Gneiß, Talkglimmergneiß,

[1]) Von den Bojern, Bewohner unseres Gebiets vor Besitznahme des Landes durch die Markomannen.

grobkörniger Gneiß, Granitgneiß, Granitit, fleckiger, heller Granit, porphyrartiger Granit.

II. Jüngere oder hercynische Gneißformation (graue Gneißformation), welche im Alter der bojischen Gruppe nachsteht, ihr unmittelbar auflagert und der Glimmerschiefergruppe zur Basis dient. Hier finden sich: Glimmergneiß, Augengneiß, Dichroitgneiß, quarziger Gneiß, Hornblendegneiß, Hornblendeschiefer, Dioritschiefer, Eklogit, Granulit, Hornblendegestein, Diorit und Gabbro, aphanitisches Hornblendegestein, Chloritschiefer, Serpentin, körniger Kalk, Hornblendegranit, Granit, Pegmatit, Syenit, Graphitschiefer.

III. Hercynische Glimmerschieferformation mit Glimmerschiefer, Quarzitschiefer, Talkschiefer, Hornblendeschiefer, Glimmer-Graphitschiefer.

IV. Hercynische Urthonschieferformation (Phyllitformation) mit Urthonschiefer, Phyllit, Quarzit, Chiastolithschiefer, Dachschiefer, Hornblendeschiefer, körniger Kalk und Dolomit, Graphitschiefer, Lydit, Thonschiefergneiß und Quarzitgneiß.

V. Gangformation mit denjenigen gang- und stockförmig auftretenden Gesteinsmassen, deren Alter sich nicht sicher feststellen läßt oder welche jünger als die vorhergenannten Formationen sind: Krystallgranit, Gangquarzit, Mineralgänge, Pegmatit, Protogyn, Epidosit.

Dritter Abschnitt.

Verbreitung der Urgebirgsformationen.

I. Aeltere oder bojische Gneißformation.

Lagerung im Allgemeinen. Wenn man aus dem Innern Böhmens, wo die Steinkohlenbildung und die Uebergangs-Thonschieferformation das kesselförmige Tiefland einnehmen, in westlicher Richtung zum Böhmerwalde vordringt und innerhalb dieses selbst in gleicher Richtung weiter schreitet, so kann es einer aufmerksamen Beobachtung nicht entgehen, daß man hierbei von den genannten Flötzbildungen erst zu gleichförmig darunter gelagertem Urthonschiefer, dann zu Glimmerschiefer und endlich zu einer Gesteinszone gelangt, in welcher neben Hornblendeschiefer der Gneiß zu herrschen beginnt. Aehnliche Beobachtungen lassen sich im Fichtelgebirge wiederholen, wenn man aus dem Gebiete der versteinerungführenden Thonschiefer- und Grauwacke-Formation zu den höheren Urgebirgsmassen aufsteigt. Diese Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge hat sich innerhalb des hercynischen Gebirgssystems ausnahmslose festgestellt. Sie entspricht einer Anordnung nach bestimmter Altersverschiedenheit der Gesteinsgruppen. Aber auch inner-

halb des vorherrschend aus Gneiß bestehenden Gebirgs selbst läßt sich noch weiter eine analoge Ordnung erkennen. Jenseits der aus Glimmergneiß und Hornblendeschiefer, Serpentin, körnigem Kalke oder an anderen Orten aus Glimmergneiß, Syenit, Hornblendegneiß, Granulit, Serpentin und körnigem Kalke zusammengesetzten Gesteinszone beginnt ein zwischen röthlichem oder talkigen Glimmer-führendem Gneiß und zwischen granitartigem Gneiß getheiltes Urgebirgsgebiet, dessen Gestein nach der conformen Lagerung unzweifelhaft die Basis der ersten Gesteinszone ausmacht und deßhalb nach der bis in die Versteinerung-führende Thonschieferregion hinein ununterbrochen beobachteten Lagerungsordnung als ältere Gruppe angesehen werden muß.

Diese hier als die ältere oder bojische Gneißformation abgetrennte Urgebirgsgruppe bildet in der bezeichneten Lagerungsweise südlich vom Bärnauergebirge bei Waidhaus und Pleystein das Liegende einer nördlich vorstehenden jüngeren Gneißzone, wie innerhalb Böhmens ein mächtiges Gneißgebirge vom Schönwaldergebirge bei Taus über den Pfraumberg bis zum Cerkow einem vorherrschend aus Hornblendeschiefer bestehenden, fast nordsüdlich streichenden Gesteinsstreifen zur Unterlage dient. Ebenso tritt an der untern Pfreimt und im Naabburger-Gebirge eine große Partie rother Gneiße unter der zwischen Oberviechtach, Schönnsee und Waldmünchen verbreiteten jüngeren Gruppe hervor und erscheint, nachdem sie sich in südöstlicher Richtung rasch ausgekeilt hat, in ansehnlicher Breite wieder im Falkensteiner-Gebirge südlich vom Pfahl. Von hier hält der Streifen in südöstlicher Richtung im Donaugebirge bis Passau (Hauzenberg) an. In der ganzen Länge dieses sehr ansehnlich ausgedehnten Zuges nehmen das durch den Pfahl bezeichnete Gneißgebiet und die nordöstlich vorliegenden Streifen von Dichroit-, quarzigem und Glimmergneiß — die vicariirenden Glieder der jüngeren Gneißformation — constant ihre Stelle im Hangenden ein. Neben dieser charakteristischen Verbindung beider Gneißgruppen macht sich aber noch eine Zusammenlagerungsart, welche, obwohl die Schichten scheinbar gleichförmig gelagert sind, gleichwohl bei Detailuntersuchungen als eine abnorme erkannt wird, bemerkbar. Wie im Hangenden, so tritt auch im Liegenden in manchen Gegenden wieder die jüngere Gruppe unter der älteren hervor und müßte nach der Art der Lagerung als eine zweite aus ähnlichen Gesteinen, wie die jüngere Gruppe, zusammengesetzte, aber tiefere oder ältere Gesteinspartie betrachtet werden. Unmittelbare Verbindung dieser scheinbar ältesten Gruppe mit der jüngsten deutet aber mit Bestimmtheit darauf hin, daß die Unterlagerung nur als Folge überkippter Schichtenstellung anzusehen ist, welche bei einer ursprünglich wellig-zonenartigen Zusammenlagerungsweise beider Gruppen erst durch spätere Dislokationen entstand. Solche abnorme Ueberlagerung der älteren Glieder über den jüngeren trifft man jenseits der Landesgrenze von Schönsee bis Furth und im Donaugebirge an der Donauleithen von Bogen bis gegen Hauzenberg als die herrschende.

Gesteinsarten. Unter der großen Menge von Abänderungen, in welchen die zu dieser Gruppe gehörigen Hauptgesteine, Gneiße und Granite, vorkommen, können wir nur einige der verbreitetsten und wichtigsten herausheben und bemerken im Allgemeinen, daß körnige, granitähnliche, oft röthlich gefärbte Gneiße und feinkörnige röthliche oder grauliche Granite mit zweierlei Feldspathgemengtheilen (Orthoklas und Oligoklas) neben grobkörnigem, porphyrartigem Granit vorherrschen. Ihnen gesellen sich weiter bei:

1) körnigstreifiger Glimmergneiß mit vorwaltend schwarzem und grünlichem Glimmer, welcher mit dem feinkörnigen Feldspath und Quarz ein mehr gestreiftes, als geschiefertes Gestein ausmacht,
2) Talkglimmergneiß ist ein wohl-, oft dünngeschichtetes Gestein, in welchem der schwarze Glimmer durch grünliche talkige Blättchen ersetzt ist,
3) grobkörnige Gneiße, welche, dem porphyrartigen Granite ähnlich, aus größeren Körnern von Feldspath und Quarz nebst schwarzem Glimmer zusammengesetzt sind,
4) Granitgneiß, meist feinkörnige Gesteine mit kaum erkennbarer Schichtung, in der nur die Lage der Glimmerblättchen die schichtenweise Absonderung andeutet,
5) Granitit, ein feinkörniger, röthlicher Granit, welcher meist dem Gneiß eingelagert ist, öfters aber auch abgebrochen gang- und stockförmig darin vorkömmt,
6) fleckig heller Granit von gleichförmig mittelfeinem Korn, mit zweierlei Feldspath und meist zweierlei Glimmer, letzerer oft in Putzen angehäuft,
7) porphyrartiger Granit von grobkörniger Mengung mit ausgeschiedenen Feldspathkrystallen (Carlsbader-Zwillinge).

Lagerungsweise. Diese verschiedenen theils deutlich geschichteten, theils massigen Gesteine sind unter sich in der Weise zu einem Ganzen verbunden, daß die mannichfachen Gneißvarietäten in endlosem Wechsel auf und neben einander liegen, während die Granite meist in deutlichen Lagern dazwischen eingefügt sind. Diese Lager nehmen bisweilen im Kleinen eine linsenförmige, im Großen eine stockförmige Ausdehnung an, und bewirken dadurch, weil die Gneißschichten sich diesen unebenen Formen der Granitpartieen anschmiegen und eine oft von der herrschenden Streichrichtung abweichende, oft mit ihr senkrecht stehende Lagerung anzunehmen gezwungen sind, daß die Längenausdehnung und Umgrenzung der einzelnen Gneißgebiete nicht conform mit dem allgemeinen Streichen verlaufen. Merkwürdiger noch ist das oft gangartige Eindringen der Granitmasse aus benachbarten Lagern in das Nebengestein des Gneißes, wie es bei Wernberg, Pfreimt und Naabburg häufig

beobachtet werden kann. Der Vorgang, durch welchen solche gangartige Partieen entstanden sind, möchte als eine Art Kluftausfüllung zu betrachten sein. Von vielen Granitpartieen hält es schwer zu ermitteln, ob sie gang- oder lagerförmig auftreten; deßhalb werden die meisten in dieser Beziehung schwankenden Granite am Schluße der Betrachtung über die Urgebirgsarten miteinander aufgeführt und beschrieben. Ein solcher Zweifel herrscht namentlich über den oft rothgefärbten, porphyrartigen Granit des Falkensteinergebirgs, der wahrscheinlich hier in diese Gruppe eingereiht werden muß.

Verbreitung. Die ältere Gneißformation erstreckt sich, wie schon erwähnt, hauptsächlich über drei größere Distrikte:

1) den Waidhauser-Distrikt, in welchem besonders die Einlagerungen von schönen, lichtfarbigen Graniten am Schnee-, Schimmel- und Höhenberge sich bemerkbar machen. Bei Pfrentsch enthalten einzelne Gneißschichten fein eingesprengten Spatheisenstein, aus dessen Zersetzung sich Brauneisenerzlager gebildet haben. Die Lagerung ist in dieser Partie ziemlich confus in Folge des Zusammentreffens mehrerer Richtungslinien, doch erkennt man in den östlichen Theilen das Vorherrschen eines nach St. 2 und 3 gerichteten Einschießens, im Süden dagegen fallen die Schichten in St. 9 nach Nordwesten. Im hohen Fahrenberge neigen sich die Schichten fast kuppenförmig nach allen Seiten,

2) der Pfreimt-Naabburger-Distrikt enthält vorherrschend röthlichen Gneiß und überwiegend Granititeinlagerungen neben talkigem Gneiß. Viele Brüche im Granitit liefern ein festes, feinkörniges Material für Bau- und Pflastersteine. Das vorherrschende Streichen ist nach St. 9 SO. gerichtet,

3) der Donaugebirgs-Distrikt. Hier ist körnig streifiger Gneiß neben fein körnigen Lagergraniten vorherrschend. Zieht man die große Granitpartie der Falkensteinerberge zwischen Regensburg, Burglengenfeld, Roding und Straubing hierher, so gewinnt der porphyrartige Granit im Norden das Uebergewicht. Diese Partie zeichnet sich durch die pittoresken Felsen, welche meist auf den Gipfeln der höheren Berge aufragen, besonders aus. Feinkörnig granititartig ist der Granit am Regenufer bei Hirschling (Pflastersteinbruch). Südlicher erhebt sich meist feinkörniger, weißlich grauer Granit in den höchsten Punkten des Ruselergebirgs (Hirschenstein, Käsplatten, Predigtstuhl, Dreitannenriegel, Hausstein, Büchelstein) neben dem allgemein verbreiteten, schuppigen Gneiß. Wir finden das Streichen innerhalb dieses Zuges ebenso constant in St. 9, wie das Einfallen in St. 3 nach Nordosten gewendet.

II. Jüngere oder hercynische Gneißformation.

Lagerung im Allgemeinen. Es ist im Obigen bereits ausgeführt, daß im ganzen Bereiche des hercynischen Gebirgssystems zwischen der tieferen Gneißgranitbildung und der höheren Glimmerschiefergruppe eine Reihe mit

Gneiß wechselnder krystallinischer, theils schieferiger, theils massiger Gesteine lagert, welche durch gemeinschaftliche Kennzeichen als gleichartige Bildungen erkannt wurden. Diese gemeinschaftlichen Merkmale sind das häufige Vorkommen von Hornblende, Granat, Graphit, Kalk, Magneteisen und Eisenkies, von Serpentin, Granulit und Pegmatit. Je nach dem Vorherrschen der einen oder anderen Art eigenthümlicher Mineralien oder Gesteine (Vicariirung) tritt diese Formation in drei Abänderungen auf, nämlich als Hornblende-, Granulit- und Dichroitgneiß-Gebirge. Zu der ersteren Art gehört das Westrandgebirge zwischen Erbendorf, Neustadt, Weiden, Leuchtenberg und Bärnau (Naabdistrikt), außerdem die Gruppe des hohen Bogens mit den ihm sich nordöstlich und südöstlich anschließenden Grenzdistrikten. In der Granulitfacies finden wir das Gebirge zwischen Vohenstrauß, Eslarn, Schönsee, Waldmünchen und Neunburg (Schönseeer-Distrikt), dann nördlich zwischen Tirschenreut, Mähring und Bärnau (Griesbacher-Distrikt), endlich an der Donauleithen von Bogen an abwärts bis Passau, Griesbach und Wegscheid (Passauer-Distrikt) entwickelt. In der letzten Abänderung erscheint die Formation längs des Pfahls (Bodenmaiser-Distrikt).

Gesteinsbeschaffenheit. An hervorragenden Gesteinsarten heben wir hervor: Glimmergneiß, glimmerreich, oft übergehend in Glimmerschiefer, erscheint auf der Grenze gegen aufliegende Glimmerschiefer (Tirschenreut, Mähring). Augengneiß besitzt die Eigenthümlichkeit den Feldspath in großen, knolligen Partieen einzuschließen und dadurch eine knolligflasrige Beschaffenheit anzunehmen (Bodenmais). Dichroitgneiß zeichnet sich durch Dichroit-, häufig auch Granateinmengungen aus, enthält Magneteisen, häufiger aber Schwefelkies, zuweilen auch Buchholzit (Pempfling, Schorndorf, Cham, Bodenmais, Zwiesel, Rachel). Quarziger Gneiß, ein feinkörniger, oft in Zickzack gewundener, quarzreicher Schiefer (Keitersberge, Arbergehänge, Falkenstein). Hornblendegneiß ist ein Gneiß mit Hornblende- und Disthenhäufig zugleich mit Granateinmengungen (Tirschenreut, Neustadt, Winklarn, Passau). Hornblendeschiefer, ein mehr oder weniger bloß aus Hornblende bestehendes, dünnschiefriges Gestein (Hauptmasse in dem Naab- und hohen Bogen-Distrikte), scheint fast ständig von Epidot (Leugas, Floß, Wildenau, Neustadt a./Wn., Falkenberg), oft auch von Egeran begleitet zu sein (Hauxdorf bei Erbendorf, Gottesacker bei Tirschenreut, Fuchsberg bei Pleistein, Stokarn bei Röz). Ungeschichtet massig entsteht daraus das Hornblendegestein (Amphibolit) (W. Eschenbach, Griesbach, hoher Bogen, Passau), welches hinwiederum als dichtes Gestein (selbst auch mit Feldspathbeimengung) Aphanit genannt wird (Hals bei Passau). Gesellt sich zur Hornblende ein Feldspath (Oligoklas, Albit) im körnigem Gemenge, so entsteht, je nachdem das Gestein dicht oder geschiefert wird: Diorit und Dioritschiefer (Erbendorf, Neustadt, h. Bogen). Eklogit-ähnliches Gestein wird aus einer Beimengung von Granaten zum Hornblendegestein erzeugt, auch kommt es oft neben

Dichroitgneiß vor (Wildenwarth, Oberviechtach, Winklarn, Bodenmais). Chloritschiefer erscheint neben Hornblendeschiefer und Serpentin stets auf kleine Ausdehnung beschränkt (Erbendorf, Rittsteig) und geht zuweilen in Talkschiefer (Wetzeldorf bei Erbendorf, Naabberg, Plern) über. Gabbro, ein Gemeng von großblättrigem Paulit mit feinkörnigem Feldspath (Labrador?) und Quarz, enthält meist große Partieen von Magneteisen, geht in eine geschichtete Modifikation über und ist offenbar eine mit dem umgebenden Hornblende- und Dioritschiefer gleichzeitig entstandene Einlagerung in letztere. Er findet sich ausgezeichnet am Fuße des h. Bogens bei Eschelkam und Neukirchen b. h. Bl. Serpentin ist constant mit dem Hornblendegestein vergesellschaftet. Er erscheint in und mit demselben in meist deutlich geschichteten Lagen, zuweilen in dünnen Schichten sogar wechselnd mit Hornblende- und Chloritschiefer, welche auch nicht die geringste Spur erlittener Veränderungen an sich tragen. Der Serpentin kann daher unmöglich ein durch Metamorphose aus Hornblendegestein hervorgegangenes Produkt sein, vielmehr muß er als ein gleichzeitig mit demselben entstandenes, nicht eruptives Lagergebilde angesehen werden. Von begleitenden Mineralien finden sich im Serpentin Magneteisen, Bronzit, Bitterspath, Chrysotil, Hydrophan, Opal, Chlorit. (Erbendorf, Floß, Hermannsreut, Haupersreut, Waldau mit Bronzit, Wernberg, Murach, Schönsee, Winklarn, westlich von Cham, am h. Bogen beim Jägerhofe, bei St. Oswald). Daran reiht sich eine Topfstein ähnliche Mineralmasse, die bei Hundsdorf unfern Passau und zu Schönthann bei Tirschenreut gefunden wird. Körniger Kalk ist wie der Serpentin ein beständiger Begleiter der Hornblendeschiefer und bildet oft mit Serpentin verwachsen Ophicalcit-artige Massen. Stets wohlgeschichtet erscheint er lagerförmig in krystallinischem Schiefer (Burggrub bei Erbendorf, Kalkofen am hohen Bogen, bei Rothmannsdorf, Kading, Hausbach, Wörth, Haar, Oberzell, Niederndorf bei Passau). Granit findet sich sehr oft in dem Schiefer dieser Formation eingelagert und zwar häufiger in den liegenden, als in den hangenden Partieen. Namentlich sind es die grobkörnigen Abänderungen, die sogenannten Pegmatite (oft Schriftgranit), welche in zahllosen Abergängen das Schiefergestein und den Lagergranit durchsetzen und durch Ausscheidung größerer und reinerer Quarzpartieen den Glashütten sehr vorzügliches Material liefern (Rosenquarz vom Rabenstein) und zugleich auch den Mineralogen durch zahlreiche Mineraleinschlüße (Columbit, Niobit, Triphylin, Triplit, Uranglimmer, Beryll, Melanit und Schörl) erfreuen (Zwiesel, Hühnerkogel bei Rabenstein). Hornblendegranit ist ein Lagergranit mit Hornblendeeinmengungen. Derselbe ist meist als kugelige Concretionen in minder dichte Masse eingehüllt, die durch Verwitterung große, rundliche, wie abgerollt aussehende Blöcke an der Oberfläche erscheinen läßt. Quarz und Glimmer fehlen fast nie als Beimengung, seltener ist Titanit (kl. Klenau, Reisach, Woppmannsdorf) als kleine Kryställchen eingeschlossen. Daher finden wir

eigentlichen Syenit nur selten und spärlich verbreitet (Tirschenreut, Mähring, St. Quirin bei Neustadt a. Wn., ein Zug dem Pfahl entlang von Regen bis Freyung, nördlich von Wegscheid in der neuen Welt). Granulit bildet theils mit Granaten als Granatgranulit, theils mit Schörl als Schörlgranulit innerhalb der zweiten Facies das besonders charakteristische Gestein. Stets erscheint der Granulit in zwischen den Schiefermassen eingefügten Lagern oder in linsenförmigen Massen, deren gleichzeitige Entstehung mit dem umgebenden Gneiß außer allem Zweifel ist. In der Granulitgruppe bei Waldmünchen haben wir noch des beigemengten Cyanits und eines grünlichen Minerals besonders zu erwähnen. Größere Granulitpartieen breiten sich aus: bei Tännersberg, am Luccahammer, bei Winklarn, Schönsee (Reichenstein), Schönau und Waldmünchen, dann in den Griesbacher Bergen bei Tirschenreut (Ahornberg, Aschberg, Marchaney), in sehr geringer Ausdehnung endlich bei Schönberg unfern Passau. Schließlich müssen wir noch zweier Mineralstoffe erwähnen, welche, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorherrschend dieser Gesteinsgruppe angehören: Graphit und Porzellanerde. Sie sind es, welche im Passauischen durch ihre Gewinnung der Gegenstand eines sehr wichtigen und weitverbreiteten Bergbaues sind und vielen Menschen Beschäftigung gewähren, zugleich durch ihre weitere Verarbeitung (Passauer- oder Graphit-Tiegel zu Griesbach und Obernzell, Porzellanfabrik zu Passau) und durch ihre Versendung Industrie und Handel des Unterlandes sichtbar beleben. Sie kommen beide als Einlagerungen im Gneißgebiete vor; der Graphit, welcher häufig als Gemengtheil neben Glimmer im Gneiße auftritt, bildet meist mit Hornblendegestein in Verbindung linsenförmige Lager und Putzen, während die Porzellanerde als Zersetzungsprodukt eines eigenthümlich feinkörnigen granitischen Lagergesteins, dessen Feldspath — vielleicht meist Porzellanspath — besonders leicht der Umwandlung in Porzellanerde fähig ist, in dem Graphit benachbarten Lagerzügen sich vorfindet. Graphit wird vorzüglich zu Haar, Pfaffenreut, Natzing, Etzdorf, Pötzöd und Hierzing; Porzellanerde bei Diendorf, Lämmersdorf, Hanzing, Kranawithof, Hasdorf gewonnen.

Lagerung und Verbreitung. In der nordöstlichsten Gruppe (Griesbach) herrschen neben Glimmergneiß an der Nordgrenze Hornblendegneiß, schuppiger Gneiß, Hornblendegranit und Granulit in vielfachem Wechsel; besonders hervorzuheben sind die Lager von Hornblendegranit, aus denen zahlreiche, an der Oberfläche zerstreut liegende Gesteinsblöcke stammen. Serpentin erscheint hier nur bei Hermannsreut. Ziemlich häufig durchsetzen Granitgänge den Gneiß und liefern in ihrer stark zersetzten Feldspathmasse öfter eine meist unreine Porzellanerde (Wondreb, Tirschenreut, Marchaney, Bach). Nigrin wird in großen Körnern bei Bärnau angetroffen, Egeran bei Tirschenreut. Diese Zone zwischen der älteren Gneißregion im Südosten und dem Glimmerschiefer in Nordwesten streicht mit den Schichten dieser beiden Nachbargesteine conform in St. 3; das Einfallen ist in St. 9 nach Nordwesten gerichtet.

In der Naabgruppe kommen hauptsächlich Hornblendegesteine verbreitet vor, bemerkenswerth sind die granatreichen Schichten, in denen bei Wildenreut ein Magnet- und Schwefelkieslager (auch Brauneisenstein und Asbest) aufsetzt; zugleich wird ein Gestein als Material für Smirgel zu Wildenreut, wie südlich zu Albersricht bei Vohenstrauß gewonnen; Granat- und Disthentheilchen scheinen hierin den eigentlichen Smirgel zu ersetzen.

Auf ähnlichen Lagern von Schwefelkies mögen die alten Bergbaue bei Neustadt geführt worden sein, während bei Erbendorf reiche Bleierzgänge noch jetzt bebaut werden. Die Erbendorfer Serpentingruppe, mit Chloritschiefer vielfach verflochten, ist die größte unseres Gebirgs und in diesem finden sich auch mächtige Schalen von Magneteisen am Föhrenbühl daselbst. Urkalk mit Epidot, der im Hornblendegesteine sehr häufig ist, lagert bei Burggrub. Große Blöcke von Quarz stammen aus mehreren Quarzgängen bei Wildenreut, Windischeschenbach und Dölsch. Die Schichten fallen in St. 3 bald nach Nordosten, bald nach Südwesten ein.

In der Schönseer-Gruppe kommen neben Gneiß viele Granulite vor; auch Serpentin tritt häufig, aber in nur kleinen Partieen auf; hornblendehaltige Gesteine sind untergeordnet. Bei Oberviechtach ist eine große Partie von Granit eingefügt. Quarz findet man öfters in Gängen, Andalusit in Nestern bei Herzogau und Döfering unfern Schönthal. Das Einfallen der Schichten bleibt herrschend nach St. 3 NO. gerichtet.

Am hohen Bogen herrscht fast ausschließlich Hornblende- und Dioritgestein bald in schiefriger, bald in dichter Form; die Einlagerungen von Gabbro und Serpentin, sowie das Vorkommen eines Kalklagers bei Kalkofen sind bereits erwähnt worden. Von hier laufen zwei Gesteinsstreifen flügelartig nach Böhmen, so daß der hohe Bogen gleichsam deren Kopf ausmacht; demgemäß biegen auch die Schiefer in einem halb kreisförmigen Bogen um. Da der zunächst benachbarte Glimmerschiefer des Ossagebirgs unter Vermittlung chloritischer Schiefer an das Gebiet des Hornblendegesteins in gleichförmiger Lagerung anstößt, läßt sich die Zone des Hornblendegesteins im hohen Bogen sehr wohl als Fortsetzung des Glimmerschiefers und als eine dessen Stelle vertretende Bildung ansehen.

Die Bodenmaiser-Gruppe ist besonders ausgezeichnet durch das Vorherrschen des Dichroit- und Hornblendegneißes in den liegenden und des quarzigen Gneißes in den hangenden Schichten, welche constant in St. 2—3 nach Nordosten einfallen. Einlagerungen von porphyrartigem, grobkörnigem und von feinkörnigem Granit sind häufig. Besonders bemerkenswerth ist ein Hornblende-führender Granit, der sich, wie erwähnt, längs des Pfahles von Regen bis ins Oesterreichische (Aigen) erstreckt. Pegmatitgänge gehören zu den gewöhnlichen Erscheinungen in diesem Gneißgebiete. Sehr berühmt sind die Bodenmaiser Schwefelkieslager (Magnet- und Schwefelkies, Zinkblende, Kupferkies, Bleiglanz, Magneteisen, als große Seltenheit Zinnerz), welche bei

Oberried beginnen, im Silberberg ihre größte Mächtigkeit erlangen, am Rothenkoth bei Zwiesel fortsetzen und spurweise bis zum Rachel hin verfolgt werden können. Sie liefern das Rohmaterial zu der Vitriol- und Potée-Bereitung der Bodenmaiser-Hütte. Das begleitende Gestein ist öfters Eklogitähnlich und enthält Dichroit theils in schönen Krystallen, theils in Knollen, welche zuweilen in eine Art Pinit umgewandelt sind.

Vor Allen aber macht sich in dieser Gruppe der Pfahl bemerkbar, jenes meist in zackigzerrissenen, mauerähnlichen Felsen aufragende Quarzlager, das im Hirschberge bei Neunburg beginnt und in fast schnurgrader Richtung nach St. 8 von Nordwesten nach Südosten 38 Wegstunden lang bis zur österreichischen Grenze bei Aigen fortzieht, ohne irgendwo deutlich und bestimmt die in gleicher Richtung streichenden Schiefer quer zu durchbrechen. Es wird von einem feldspathreichen Nebengestein, dessen Zersetzung einen tiefgründigen, fruchbaren, lettigen Boden liefert, begleitet und stellenweise, wo der Quarz sich auskeilt, sogar durch dasselbe ersetzt. Die zackigen Felsmassen, welche sich hier und da 100′ hoch über den verebneten Boden in bizarren Formen erheben, contrastiren im Kleinen, wie im Großen mit den milden, abgerundeten Formen der Waldberge und lenken unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf sich. Der Pfahl ist unstreitig das interessanteste Felsengebilde des Waldes.

Die unteren Donauleithen und das Gebirge von Passau bis Wegscheid beherbergen in ihrem vorherrschend hornblendehaltigen und glimmerigen Gneiß eine Menge nutzbarer Einlagerungen. Wir haben bereits früher des Graphits, der Porzellanerde und des körnigen Kalkes dieses Distriktes erwähnt und ihre hauptsächlichsten Fundorte genannt. Es erübrigt nur noch, das krystallinische Gestein zu bezeichnen, welches südlich der Donau den Untergrund des Neuburgerwaldes ausmacht und an tiefen Thalstellen zu Tag tritt, während es an der Oberfläche sonst von tertiären und quartären Bildungen (Tegel, Flinz, marinem Muschelmergel und Muschelsande, Quarzschotten und Löß) bedeckt wird oder Jura- und Kreideschichten in schmalen Streifchen zwischen sich einschließt. Die durch Umbildung besonders stark veränderten Lager der meist vergesellschafteten oder zunächst benachbarten Graphit- und Porzellanerde beherbergen sehr merkwürdige Zersetzungs- und Ausscheidungsprodukte: Opal, Hyalith, Chloropal, welcher auch in der Oberpfalz am Fischhof bei Tirschenreut, in der Schwefelgasse bei Ebnat und bei Floß vorkommt, und Jaspopal, während unzersetzter Porzellanspath, der in großen frischen Massen in körnigem Kalke am Steinhag eingelagert ist, hier nur selten bemerkt wird.

Das Streichen der Schichten ist ziemlich constant nach St. 8—9, das Fallen in St. 2—3 nach Nordosten gerichtet.

III. Hercynische Glimmerschieferformation.

Lagerung im Allgemeinen. Der Glimmerschiefer erlangt nur

in zwei kleinen Gebietstheilen und auch da nur eine beschränkte Verbreitung: in den Waldsaßener Stiftsbergen (Düllen, Hedelberg, Hoch-, Hohl- und Unterwald) und in dem Künischen Gebirge (Ossa, Zwergeck, Lambacher Glashüttenwald). In dem ersteren Verbreitungsgebiete lagert der Glimmerschiefer gleichförmig zwischen dem jüngeren Gneiß und dem Urthonschiefer, in der zweiten Partie dagegen bildet er eine zusammengefaltete, inselartig isolirte Gruppe in Mitte des Gneißes und Hornblendeschiefers.

Gesteinsarten. Die diese Formation bildenden Gesteinsarten beschränken sich fast ausschließlich auf den Glimmerschiefer, einen meist wohl- und dünngeschichteten, aus weißem und schwarzem Glimmer und Quarz bestehenden Schiefer, der durch Uebernahme von Quarz in Quarzitschiefer verläuft und in diesen Zwischenformen hauptsächlich auffallend bizarre Biegungen, Windungen und Zusammenfaltungen zeigt. Als Einmengungen kommen am häufigsten Granat, Hornblende, Chlorit, Feldspath, Quarz, Bruchholzit (am Hedelberge, Düllen), Andalusit, Turmalin, in quarzreichen Gesteine Schwefelkies, Magneteisen, Kibdelophan und Gold vor. Besonders reine, kleine Granaten (Almandin) sind am Düllen bei Waldsassen im Glimmerschiefer eingeschlossen; doch lassen sie sich nicht bohren und können daher nicht benützt werden; unreine Sorten brechen in großen Krystallen an der Kornmühle. Nimmt die Hornblendebeimengung zu, so geht der Glimmerschiefer in den stellvertretenden Hornblendeschiefer, ebenso durch Anhäufung von Chlorit in Chloritschiefer über. Mit dem Gneiße verbinden ihn glimmerige Gneiße und feldspathhaltige Glimmerschiefer, sog. Gneißglimmerschiefer, wie der Glimmerschiefer andererseits mit dem aufliegenden Urthonschiefer durch glimmerig-thonige und glimmerig-quarzige Schiefer, durch Glimmerphyllit und Phyllitquarzit innigst verknüpft ist.

Verbreitung und Lagerungsverhältnisse. Der Glimmerschiefer der Waldsaßener Stiftsberge erhebt sich aus der südlicheren Gneißregion mit nordwestlichem Einfallen zu ziemlich hohen, oben abgerundeten, flachen, jedoch mit einzelnen pittoresken Felskämmen gezierten Bergen, auf deren Scheitel das Gestein aus seiner steilen Fallrichtung in eine schwebende Lage übergeht. In seiner weiteren Ausbreitung gegen das Urthonschiefergebirge wird am nördlichen Gehänge der Glimmerschieferberge wieder steileres Einschießen unter den Urthonschiefer herrschend, so daß das ganze Glimmerschiefergebirge als ein schiefes Gewölbe gebildet erscheint. Hier nehmen die Granaten, die besonders häufig am Granatbrunnen bei Neualbenreut gefunden werden, ferner die schönen Andalusite, die am Düllen und bei Wernersreut an Quarzlinsen auskrystallisirt brechen, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Bei Neualbenreut sind noch Spuren der Seifenwerke auf Gold sichtbar, welches offenbar dem Glimmerschiefer entstammt. Auch wurde im benachbarten Burgholze bei Schachten früher Gold bergmännisch gewonnen. Quarz, zuweilen mit Feldspaththeilchen vermengt, ist besonders häufig in linsenförmigen Massen

ausgeschieden; von sonstigen edleren Einlagerungen jedoch ragen nur die letzten Trümmer eines Kupfererz-führenden Gangzuges aus Böhmen (Schmelzthal bei St. Nikolaus) ins Bayerische herein (Kupferkies, Schwefelkies, Lasur).

In der südlichen Glimmerschiefergruppe am Ossa herrscht der quarzreiche Glimmerschiefer vor. Er bildet auf dem Grathe zwischen Zwergeck und Ossa Felsenpartieen, welche als die pittoreskesten und großartigsten des ganzen bayerisch-böhmischen Waldgebirgs gelten können; wie denn überhaupt das Ossagebirge unter allen Waldbergen allein in seiner äußeren Art und Gestaltung eines, wenn auch immerhin schwachen, Vergleiches mit alpinischen Hochgebirgsformen würdig ist. Eigentliche Quarzitschiefer, Gneißglimmerschiefer, Diorit- und Hornblendeschiefer sind, namentlich die letzteren, hier selten der Hauptglimmerschiefermasse untergeordnet eingefügt. Gegen die Hornblendegruppe des hohen Bogens, welche als eine stellvertretende, äquivalente Bildung des Ossaglimmerschiefers sich ansehen läßt, tritt Chloritschiefer hervor, in dem bei den Helmhöfen mehrere Lager körnigen Kalkes brechen. An Mineralien beherbergt der Glimmerschiefer des Ossagebirges Granaten, Andalusit (sehr schön am Bistritzer-See), Chlorit, Hornblende, Titanit, Feldspath, Kyanit, Schörl, in einem ziemlich mächtigen Lager (an der Schmelz bei Lambach) Magnet- und Schwefelkies und am Puchet bei Lam einen sehr bauwürdigen Erzgang mit silberhaltigem Bleiglanz, Kupferkies, Zinkblende, Rothgüldigerz, sowie Kalk- und Flußspath als Gangart. Das alte, immer noch hoffnungsreiche Bergwerk wurde neuerlichst wieder eröffnet.

Einzelne Züge von bald sehr fein körnigem, bald sehr großkrystallinischem (Pegmatit-) Granit scheinen den Glimmerschiefer gangförmig zu durchsetzen.

Was die Lagerung betrifft, so beobachtet man in der ganzen Gruppe ein in St. 3—4 gerichtetes Streichen, das nur am nördlichen Flügel mehr nach Westen sich wendet; das Einfallen ist constant ein nordöstliches.

IV. Hercynische Urthonschieferformation (Phyllitformation).

Lagerung im Allgemeinen. Wendet man sich von den Höhen der Glimmerschieferberge des Düllen, Hedelberges oder Hochwaldes nordwärts der Thalfläche der Wondreb zu, so verändert sich das glimmerige Gestein der genannten Berge, je weiter wir nördlich herabsteigen, immer mehr in einen dünnschichtigen thonigen Schiefer von mehr erdigem Aussehen, welcher allgemein als Thonschiefer und wegen des Anschlußes an's Urgebirge insbesondere als Urthonschiefer bezeichnet wird. Dieses Gestein bildet gleichsam die letzte Schale und Hülle, mit welcher das Urgebirge an die versteinerungführenden Schichten des Uebergangsgebirges angrenzt. In solcher Stellung breitet sich zwischen den nördlichsten Vorsprüngen des Oberpfälzerwaldes und dem Centralstocke des Fichtelgebirges und in diesem selbst das Urthonschiefergebiet aus, von dessen letzten südlichen Ausläufern zwischen dem Wondrebthale und den Glimmerschieferbergen wir hier zu sprechen haben.

Gesteinsarten. So gering die Betheiligung der Urthonschieferformation an der Zusammensetzung des Oberpfälzer-Waldes ist, so mannichfaltig sind doch die einzelnen Gesteinsarten, die den schmalen hereinragenden Theil ausmachen. Weit vorherrschend ist hier der eigentliche Urthonschiefer, ein in's Dichte gehendes Gemenge von Chlorit, von einem wasserhaltigen, Chiastolithartigen Mineral und Quarz mit geringer Menge von Feldspath und Fahlunit; das Gestein ist dünn- und wohlgeschichtet; die Farbe graulich-grün bis graulich-weiß. Durch Zersetzung, welche oft in erstaunlicher Ausdehnung und Tiefe das Gestein ergriffen hat, entstehen weiche, erdige, lehmige Massen von grellen, gelben, rothen und röthlich-grauen Färbungen. Phyllit nennt man solche Abänderungen des Urthonschiefers, welche glimmerartigen Glanz besitzen, ohne daß Glimmer in nennenswerther Menge ausgeschieden wäre; sie gehen allmählig in wirklichen Glimmerschiefer über.

Fleck- und Knotenschiefer sind meist Phyllit-artige Urthonschiefer, denen in fleckenförmigen oder knolligen Partieen Fahlunit, Hornblende, Schörl und Chiastolith eingemengt sind; auch Glimmerblättchen zeigen sich zuweilen zerstreut eingesprengt. Durch Ueberhandnahme der Hornblende entstehen Hornblendeschiefer, unter ähnlichem Verhältnisse der Schörlschiefer (N. Albenreut, Ottobad bei Fuchsmühl) und andererseits durch deutliches Herauskrystallisiren des Chiastoliths der Chiastolithschiefer (ausgezeichnet bei Großensees, Rothenberg, Kornmühl, Fuchsmühl, Wetzldorf, Siegritz, Tirschenreut, Beithenthann). Tritt Graphit als Gemengtheil im Thonschiefer auf, so entsteht Graphitschiefer, und Lydit (Leonberg), wenn derselbe einer dichten Quarzmasse die Färbung verleiht.

Ganz erdige, gut spaltende, dunkle Urthonschiefer gehen in eine Art Dachschiefer über (Mammersreut bei Waldsassen).

Die quarzigen Gesteine entwickeln sich aus dem Urthonschiefer durch Zunahme des Quarzgehaltes, daher alle möglichen Uebergangsformen zwischen Thonschiefer und Quarzitschiefer vorkommen. Die ächten Quarzitschiefer sind dünnschiefrig, lichtfarbig und schließen Magneteisen und Schwefelkiese ein, aus deren Zersetzung zuweilen Brauneisenerzstöcke entstehen (Teichelrang, Zirkenreut). Zuweilen sind sie in dünnen Stücken Itakolumit-artig biegsam.

Phyllitgneiß ist ein Phyllit oder Quarzit, in welchem der Feldspathbestandtheil besonders entwickelt ist und in Form von unregelmäßigen, rundlichen Knöllchen und Körnchen eingemengt ist. Es entstehen dadurch Augengneiß-ähnliche Gesteine (Waldsassener Kapellenberg).

Außerhalb unseres Gebietes kommen auch noch körniger Kalk und Dolomit in Lagern vor; überall aber finden sich Quarzbrocken zerstreut, welche ursprünglich linsenförmig in dem Thonschiefer eingeschlossen sind und nicht selten von Ausscheidungen manganhaltiger Mineralien (Hausmannit bei Schadenreut) begleitet werden.

Verbreitung. Wie erwähnt, beschränkt sich das Vorkommen des Urthonschiefers in unserem Gebiete auf die Nordabdachungen des Hedelbergs und Düllen bis zum Wondrebthale. Hier nimmt der Fleckschiefer die Zone nächst der Glimmerschiefergrenze zwischen Großensees und Neu-Albenreut ein. Daran schließt sich eine Zone Quarzitschiefer, in welcher die Eisensteingruben des Teichelraugs liegen; tiefer gegen die Thalsohle herrscht meist stark zersetzter, buntfarbiger Thonschiefer, in welchen tiefe Hohlwege (Schlagbach) einschneiden.

Die Schichten streichen constant in St. 2—3 von SW nach NO und fallen in St. 8—9 nach NW ein.

V. Urgebirgsgangformationen.

Wir fassen hier alle dem krystallinischen Schiefer nicht conform eingelagerte, gang- und stockförmig vorkommende, krystallinische Gesteine des ostbayerischen Urgebirgsdistriktes zusammen. Unter diesen nimmt den hervorragendsten Platz der Krystallgranit ein. Es ist dieß ein mehr oder weniger grobkörniger Granit, in dessen Masse große Feldspathzwillingkrystalle eingestreut sind. Er herrscht über große Strecken ausschließlich und dringt von solchen Partieen auf Gangadern in's Nebengestein. Hierher gehört der Granit des Tirschenreuter Waldes, der sich bis Floßenbürg und Leuchtenberg verzweigt; dann einzelne Stöcke bei Oberviechtach, der schwarze Wöhresberg bei Rötz, ein Theil des Falkensteiner- und Ruseler-Gebirgs, der Granit im Passauer-Walde zwischen Dittling und Hauzenberg, endlich der Dreisessel- oder Plöckenstein-Granit.

Auch von feinkörnigen, grauen Graniten sind manche hierher zu rechnen; doch ist es meist sehr schwierig zu entscheiden, ob einzelne Partieen gang- oder lagerförmig auftreten. Im Granit selbst und in dem krystallinischen Schiefer bildet ein grobkörniger Granit überaus häufig Gänge. Es ist dieß der Pegmatit, von dem der Schriftgranit nur eine durch flaseriges Verwachsensein von Quarz und Feldspath ausgezeichnete Unterart ausmacht. Wo die feldspathigen und quarzigen Gemengtheile rein ausgeschieden sind, ist diese Granitart häufig Gegenstand der Gewinnung, und zwar liefert der Quarz Material für die Glasfabriken und Straßenbeschotterung, der Feldspath für die Porzellanfabrikation. Die hervorragendsten Brüche sind: am Hühnerkogel bei Rabenstein (Rosenquarz, Beryll, Triphylin, Columbit, Uranglimmer, Uranocker, Apatit, Arsenikkies, Melanchlor); der Zwieselerbruch (Rosenquarz, Columbit, Turmalin, Pseudotriplit, Zwieselit); auf der Plötz (Pinit, Andalusit, Turmalin, Strahlstein, Kalkspath); der Frather-Bruch (Rosen- und Rauchquarz); am Hörlberge (bis 1 Schuh lange Turmalin-Krystalle); auf der Stanzen (Granat und Turmalin); im Bärenloche (Pinit, Andalusit, Turmalin, Columbit); am Harlachberge (Rauchtopas, Pinit, Turmalin, Granaten), sämmtlich bei Zwiesel; dann Brüche an der Sägmühle und zu Schwarzenbach bei Tirschenreut in der Oberpfalz (Rosenquarz, Niobit oder Columbit, Beryll, Uranglimmer, Turmalin, Lithion-haltiger Glimmer).

Protogyn ist ein Ganggranit, in dem grüner Speckstein (Onkosin) die Stelle des Glimmers vertritt (Liebenstein bei Tirschenreut) und Epidosit, ein Ganggestein aus rothem Orthoklas, Epidot und Granat; letzterer findet sich bei Auerberg unfern Plößberg.

Gangquarz erscheint überaus häufig innerhalb des Urgebirgs. Meist bildet er weithin verlaufende Gangzüge, welche oft auf der Grenzscheide zwischen Granit und Schiefer sich halten. Ein Streichen der Gänge in St. 9 wird überaus häufig beobachtet. Obwohl nur selten von andern Mineralien begleitet (Steinmark, Psilomelan bei Ried), ist der Quarz doch meist sehr unrein und kann daher nur als Straßenmaterial, in einzelnen Fällen (Weißenstein) auch als Material für Glasfabrikation verwendet werden. Die Orte solchen Quarzvorkommens sind fast unzählig, so daß wir nur einige der bemerkenswerthesten näher bezeichnen können. In den nördlichen Theilen der Oberpfalz führt der Quarz, wie am berühmten Gleißingerfelsen im Fichtelgebirge, öfters Eisenglimmer (Lonsitz, Schönkirch, Plößberg); bei Pleystein Arsenikkies, Kraurit, Vivianit; zu Reichenau an der Landesgrenze bei Waidhaus kommt der Quarz in an beiden Enden ausgebildeten, schönen Krystallen vor, welche zu den mineralogischen Seltenheiten gehören. An der Schwarzbachklause bei Finsterau findet man ihn in einfachen Krystallen, bei Schachten unfern Waldsassen dagegen als Amethyst, oft mit einem Ueberzuge von Hausmannit, endlich im Rabensteiner-Walde als Prasem.

Daran schließen sich die Hornsteingänge, welche oft in porphyrähnlicher Struktur den Granit des Falkensteinergebirgs durchziehen und besonders bei Adelmannstein in verschiedenen Arten von Jaspis, Eisenkiesel, Prasem etc. entwickelt sind. Auch an den Freudenbergen setzen ähnliche Hornsteingänge, welche hier, wie dort, die Fortsetzung von Flußspathgängen vorzustellen scheinen, auf.

An Erzgangformationen haben wir nur eine einzige im ganzen Bereiche des Waldes anzuführen. Ihr gehören die hoffnungsreichen Bleierzgänge zu Erbendorf mit silberhaltigem Bleiglanze, Weiß- und Grünbleierz, Rothgiltigerz, Kupferkies, Zinkblende, Kalk-, Schwer- und Flußspath an, dann jene zu Schwarzenfeld, Krondorf (hier auch mit Grünbleierz), Weiding und Alfalter; ferner jene bei Lam im Ossagebirge mit silberhaltigem Bleiglanze, Rothgiltigerz, Kupferkies, Zinkblende, Kalk- und Flußspath, und zu Hunding im Lallingerwinkel (Bleiglanz, Zinkblende). Daran schließen sich die Flußspathgänge bei Bach (buntfarbige, schöne Flußspathe) und am Welsenberge (Ozonhaltiger, hepatischer Flußspath, Uranglimmer nebst Schwerspath), jene von Guttenberg und Pleystein mit Eisenkiesel, Eisenglimmer bei Hartenricht, dann insbesondere die Fluß- und Schwerspathgänge im Porphyr von Pingarten bei Bodenwöhr und endlich der Schwerspathgang von Rockenstein bei Vohenstrauß.

Den Schluß dieser Abtheilung macht der Porphyr, welcher, zwar ein Eruptivgestein einer jüngeren Periode als der Urzeit, gleichwohl hier erwähnt zu werden verdient, weil er auch innerhalb des Urgebirges selbst

vorkommt. Er erscheint in zweierlei Formen, einmal als Felsitporphyr in rundlichen Stöcken und als Pinitporphyr in schmalen, weit fortsetzenden Gesteinsgängen.

Der Felsitporphyr, der eigentlich der Formation des Rothliegenden zuzuzählen wäre, findet sich zumeist in engster Verknüpfung mit den Schichten der postcarbonischen Formation, z. Th. ihre Schichten durchbrechend (Kornberg bei Erbendorf), z. Th. wenigstens in ihrer Nähe am Rande oder in Mitten des Urgebirgs (Edeldorf, Letzau, Tröchlersricht, Muglhof, sämmtliche Orte östlich von Weiden, dann Pingarten bei Bodenwöhr, hier mit Flußspathgängen, und Losnitz bei Burglengenfeld. Der Pinitporphyr, der in seiner Natur zwischen ächtem Porphyr und feinkörnigem Granite schwankt und stets durch Piniteinschlüße sich auszeichnet, durchsetzt in schmalen zahlreichen Gängen den Krystallgranit bei Leonberg und verzweigt sich bis in die Gegend von Regensburg.

Structurverhältnisse. Nachdem wir im Vorangebenden die hauptsächlichsten Gesteinsarten bezeichnet, welche am Aufbaue des ostbayerischen Grenzgebietes betheiligt sind, und zugleich vielfach angedeutet haben, daß diese verschiedenen Felsmassen in Folge ihrer successiven Bildung in einer bestimmten Ordnung neben- und übereinander lagern, erübrigt nunmehr noch im Zusammenhange die Hauptlinien zu zeichnen, durch welche wenigstens im Allgemeinen der große Akt der Bildung unseres Gebirges veranschaulicht werden kann. Wir nehmen hier an, daß die Schichtung der krystallinischen Schiefer analog der Schichtung jüngerer Flötzbildungen sei. Es muß daher als die auffallendste Erscheinung in unserem Gebirge angesehen werden, daß fast ausnahmslos sämmtliche Schichten eine mehr oder weniger geneigte, oft eine seigere Stellung besitzen. Dieß weist bei obiger Annahme darauf hin, daß das Gebirge, welches jene Schichten zusammensetzt, vielfache Niveauveränderungen und Schichtenstörungen im Laufe der Zeit erlitten haben muß, um von seinem ursprünglichen Zustande in den jetzigen zu gelangen. Eine wesentliche Aufgabe der Geognosie ist es, den Ursachen dieser Veränderungen nachzuspüren, welche unsere Gebirge zum Schauplatz großartiger Umgestaltungen machten. Denken wir uns im Anbeginne jener Zeit, in welcher unser kleiner Fleck Erde nach der Beobachtung an den uns zugänglichen Felsgebilden zuerst von dem großen, die Erdfeste gestaltenden Bildungsakte sichtbar berührt wurde, so müssen wir die Stoffe, aus denen die ältesten Urgebirgsfelsarten entstanden, in wahrscheinlich noch nicht spezifisch geordneter Masse auf irgend eine Art flüßig und beweglich annehmen. Mögen die Kräfte, welche bei dieser Art Verflüßigung wirksam waren, auch das Maaß unserer gewöhnlichen Messungen weit übersteigen, immerhin müssen wir dabei stehen bleiben, wollen wir nicht allen Boden der Wissenschaft verlieren, daß diese Kräfte keine anderen gewesen sind, als solche, welche auch jetzt noch in der Natur thätig erkannt werden. Durch einen gegenseitig sich geltend machenden Einfluß auf einander können ihre Wirkungen allerdings verstärkt worden sein und durch

außergewöhnliche Erfolge uns so großartig vorkommen, daß sie nicht durch gewöhnliche Naturkräfte erzeugt worden zu sein scheinen. Vorzüglich dürften Wärme und Druck in solch' potenzirter Weise aufgetreten sein und die gleichzeitige Betheiligung von Feuer und Wasser an der Bildung der krystallinischen Gesteine gleichsam regulirt haben. So besitzen die krystallinischen Schiefer die Schichtung der durch Wasser gebildeten Sedimentärablagerung und das Körnige der Mineralbildung, welches man bei Erzeugnissen des Feuers wahrzunehmen gewohnt ist. Wir gelangen so zur Annahme, daß, den Merkmalen sedimentärer Bildung entsprechend, die Schichtung des uns bekannten Urgebirgs das Zeichen einer Art von Niederschlag aus flüßiger Masse sei. Demnach müssen die sich nach und nach bildenden Schichten auch selbst des Urgebirgs über einander gelagert und ursprünglich eine mehr oder weniger horizontale Lage beseßen haben. Diese Uebereinanderlagerung der Urgebirgsgesteine (Ungleichalterigkeit) haben wir unzweideutig an unserem Gebirge in der Aufeinanderfolge von Gneiß, Glimmerschiefer und Urthonschiefer erkannt. Dagegen sehen wir bei den genannten Bildungen jetzt nur geneigte statt der ursprünglich horizontalen Schichtenlage. Dieß scheint nun die Wirkung eines zweiten Bildungsaktes darzustellen. Mit fortschreitender Abnahme der in der Erdtiefe concentrirten Wärme, welche mit wachsender Verdickung der Erdrinde gegen die Oberfläche abnehmen, an der Oberfläche selbst aber wegen Berührung mit der Atmosphäre das Maximum dieser Abnahme erleiden mußte, zogen sich die gebildeten Schiefermassen zusammen und waren als wenig biegsame Massen genöthigt, hierbei sich in wellenförmige, auf- und abwärts gebogene Falten zu legen. Diese Faltenbildung ist der Hauptgrund der herrschenden, steilen Schichtenstellung innerhalb unseres Gebirgs. Wir beobachteten hier, wie früher erörtert wurde, hauptsächlich zwei Streichrichtungen von NW. nach SO. und von SW. nach NO.; sie sind die Richtungen, nach welchen die Urfalten ausgedehnt waren und lassen sich zugleich noch an den Verbreitungszonen der verschiedenen Urgebirgsformationen wieder erkennen. Ist die steile Schichtenstellung Folge solcher Faltenbildung, so muß offenbar gemäß des Auf- und Absteigens der Faltenflügel auch die Neigung der zusammengebogenen Schichten wechselnd nach entgegengesetzter Weltgegend stattfinden. In unserem Gebirge dagegen sehen wir namentlich in den südlichen Theilen am Donaugebirge bis tief hinein nach Böhmen nur eine Fallrichtung, die nach NO., ausgeprägt. Diese mit unserer Auffaßung scheinbar nicht übereinstimmende Thatsache kann nicht in der Annahme ihre Erklärung finden, daß wir in unserem Gebirge etwa nur den einen Flügel einer großen Falte vor uns haben, während die anderen weggebrochen und durch spätere Katastrophen unsichtbar geworden seien. Finden wir ja doch innerhalb dieses nach einer Weltgegend geneigten Schichtenkomplexes wiederholt nebeneinander gelagerte Streifen jüngerer und älterer Gesteinszonen, welche eine solche Erklärung nicht zulassen. Wir glauben vielmehr annehmen zu müssen, daß durch einen einseitigen Druck

oder Seitenschub die hochwelligen Falten in der Richtung des geringsten Widerstandes seitlich umgelegt wurden und daß auf diese Weise unser Gebirge nur nach einer Richtung geneigte Schichten aufzuweisen hat. Stellen wir uns vor, daß ein solcher Seitenschub vom Innern Böhmens, von einer fast ununterbrochenen Urgebirgsmasse aus, erfolgte und das Gestein dadurch westwärts gedrängt wurde, so erhalten wir genau das Bild einer Gebirgsstruktur, wie sie jetzt im bayerischen und Böhmerwalde herrscht. Aus dieser Annahme erklärt sich dann auch hinläuglich das Fehlen einer Mittellinie oder einer Centralachse der Erhebung, welche hier, wie bereits erwähnt, vermißt wird. Ist nun auch durch die Zusammenfaltung der Urgebirgsfelsarten und ihr seitliches Umlegen und nicht durch Kettenerhebung die Hauptconfiguration des Gebirgs bedingt, so fehlt es doch nicht an Spuren späterer, die Faltenform modifizirender Umänderungen. Vor Allem sind es gewisse Granite, welche sich in kleineren und größeren Partieen zwischen den Gneißschichten stock- und gangförmig eingekeilt, die Schichten stellenweise aufgeblättert, bei Seite geschoben, verrückt und aus ihrer Richtung gebracht haben. Die meisten der kleinen Schichtenstörungen und Verrückungen sind diesem Eindringen von Gang- und Stockgraniten zuzuschreiben. Aber auch im Großen wird die Wirkung solcher Eruptionsmassen nicht verkannt werden können, wenn man die Unregelmäßigkeit der Schichtung überblickt, welche der Krystallgranit bei Floß am Fahrenberge und bei Leuchtenberg hervorgerufen hat. Auch begegnet man so vielen O.—W. oder N.—S. Linien innerhalb des Gebirgs, welche theils in Streichrichtungen, öfters noch in Gesteinsgrenzen (Urgebirgsgrenze beim Tegernheimerkeller unfern Regensburg, dann bei Wernberg und Luhe; Granitgrenze zwischen Vohenstrauß, Neustadt und Bärnau, Südrand der Naabwondreb-Hochebene von Tirschenreut bis Friedenfels), am häufigsten in der äußeren Gestaltung des Bodens (Höhenzüge, Bergrücken) ausgeprägt sind. Sie müssen als Resultat späterer Durchzuckungen der Erdrinde gedeutet werden. Am sichtbarsten treten diese Erscheinungen am Urgebirgsrande, wo jüngere Sedimentgebilde dem krystallinischen Schiefer angelagert sind, hervor. Diese ursprünglich mehr oder weniger horizontalen Lagen erblicken wir nunmehr in meist steil geneigten Schichten gleichsam unter das Urgebirge einschießend oder von demselben wegfallend. Sie haben eine Verrückung erlitten, welche vom Urgebirge ausging, und ihre Aufstauchung oder seitliche Ueberstürzung bewirkte.

So finden wir die Schichten der Steinkohlenformation bei Erbendorf unter Winkeln von 50—75° vom Urgebirgsrande abfallend, während die Schichten des Rothliegenden bei Neustadt steil unter das Urgebirge untertauchen und jene bei Irchenried und Michelsdorf unter flachen Winkeln vom Urgebirge weg sich neigen. Doch auch die Schichten jüngerer Sedimente, des Keupers, des Lias, der jurassischen Bildungen im Allgemeinen, ja selbst der Kreide, sind längs des ganzen Randes, wo sie an's Urgebirge grenzen, meist steil aufgerichtet (Neu-

dorf bei Wernberg, Pingarten und Buch bei Bodenwöhr, Ponholz bei Burglengenfeld, Keilberg bei Regensburg). Erst die jüngeren Tertiärgebilde lagern ruhig und unverrückt neben und über dem Urgebirge. Bis zur Tertiärperiode dauerten mithin die Niveauveränderungen fort, welche im Urgebirge von Zeit zu Zeit sich einstellten. Doch waren diese Zuckungen, von welchen auch die angeschlossenen Sedimentärgebilde getroffen wurden, nicht von der Art, daß ihnen die Erhebung des Gebirgs zugeschrieben werden kann. Vielmehr waren es continentale Hebungen, welche sich hauptsächlich an den Rändern früherer Meeresküsten bemerkbar machten.

Faßen wir zum Schluße unserer Betrachtungen über die Structurverhältnisse unseres Urgebirgs die entwickelten Grundzüge kurz zusammen, so muß dieser Gebirgstheil als einer der ältesten unserer Erdrinde bezeichnet werden, dessen Urschiefergesteine, durch Zusammenfaltung nach zwei Richtungen aus ihrer primären Lage gerückt und steil aufgerichtet, sich zu einem Gebirge erhoben. Zwischen die krystallinischen Schiefer dringende Granite verschoben deren Lage noch mehr und nahmen ganze Gebirgstheile für sich in Besitz. Erst nachdem das Gebirge schon längst über das Niveau der die Sedimente bildenden Gewässer emporragte, wurde es wiederholt von unterirdischen Kräften im großen Ganzen (continental) emporgeschoben und es sind dadurch die zunächst gelagerten Schichtengesteine mit Einschluß jener der Kreideformation gleichfalls mit emporgezogen. Hierbei mag das Empordringen der benachbarten Basalte nicht ohne Einfluß gewesen sein. Endlich trat mit der Tertiärperiode die Zeit der Ruhe ein, und ungestört lagerten sich tertiäre, quartäre und noväre Massen in Buchten und Thalungen am und im Urgebirge ab.

Vierter Abschnitt.

Verbreitung der Flötzbildungen.

Wir können die Uebersicht über die geognostischen Verhältnisse des ostbayerischen Grenzgebirgs nicht schließen, ohne vorher wenigstens in Kürze der Sedimentärgebilde erwähnt zu haben, welche theils in Buchten des Urgebirgs abgesetzt sind, theils dessen Rand berührend, das breite Tiefland der Naab ausfüllen. Wir haben daher der Reihe nach vom Aeltern zum Jüngern fortschreitend zuerst vom Steinkohlengebirge, vom Rothliegenden, dann von den Triasgliedern, insbesondere vom Keuper, weiter von den jurassischen Formationen, nämlich vom Lias (schwarzen Jura), vom Oolith oder Dogger (braunen Jura) und vom Jura (weißen Jura), von den Procänschichten (Kreideformation), von tertiären, quartären und endlich von novären Bildungen, von welch' letzteren die Krume die erste Stelle einnimmt, zu sprechen.

Steinkohlenformation. Die Steinkohlenbildungen ziehen sich absatzweise längs des westlichen Randes vom Thüringerwalde südwärts. Eine

erste große Ausdehnung in einem buchtenartigen Einschnitte am Rande des Urgebirgs innerhalb Bayern gewinnt die kohlenreiche Ablagerung bei Stockheim. Eine zweite Kohlenbildung wurde erst jüngst in einer ähnlichen Bucht bei Erbendorf entdeckt, wo ebenfalls Steinkohlenflötze eingelagert vorkommen. Andeutungen ähnlicher Bildungen reichen bis zur Donau bei Donaustauf. Die Steinkohlenschichten bei Erbendorf bestehen aus groben Quarzconglomeratlagen, Kohlensandstein, Kohlenschieferthon und aus zwei Flötzen backender Steinkohle.

Der das mächtigere der beiden Kohlenflötze begleitende Blumenschiefer umschließt zahlreiche ächte Steinkohlenpflanzen, unter andern: *Calamitis Cisti* Brong.; *Pinnularia capillacea* L. et H.; *Asterophyllites foliosus* Lindl; *Annularia longifolia* L. et H.: *A. radiata* L. et H.; *A. sphenophylloides* Zenk; *Lepidophyllum majus* Brong.; *Sphenophyllum longifolium* Germ.; *Sph. oblongifolium* Germ.; *Cordaites principalis* Germ.; *Odontopteris Schlothheimi* Brong; *Neuropteris tenuifolia* Schloth; *N. auriculata* Brong.; *Cyatheites arborescens* Schloth; *Alethopteris pteroides* Brong.; *Sagenaria* spec.; *Noeggerathia* cf. *Beinertiana* Göpp.; *Rhabdocarpus lineatus* Göpp. und *Carpolithes clipeiformis* Gein.

Postcarbonische (Permische) Formation: Mit den Steinkohlenablagerungen tritt vom Norden her in bei weitem größerer Häufigkeit, Mächtigkeit und Ausdehnung eine Bildung am Rande des Urgebirges auf, welche hauptsächlich durch ein rothes Conglomerat gekennzeichnet wird — das Rothliegende. Neben dem Conglomerate betheiligen sich grobkörnige, oft Arkoseartige Sandsteine, Urgebirgsbreccien (sog. regenerirter Granit), Prophyrconglomerat und Röthelschiefer, sämmtlich eisenroth gefärbt und oft mit grünen Dupfen gezeichnet, dann untergeordnet Thonstein, Brandschiefer (mit Fisch- und Pflanzenresten und Kohlenputzen) an der Zusammensetzung dieser Formation. Der Felsitporphyr gehört ebenfalls als gleichzeitige Bildung hierher. Wir haben die Orte seines Vorkommens bereits früher genannt und fügen nur noch bei, daß ein schöner Pechsteinporphyr neben gewöhnlichem Porphyr am Kornberge bei Erbendorf gefunden wird; bei Tröchlersricht kommen schöne Dyhexaeder von Quarz im Porphyr eingewachsen und Flußspath auf Gängen bei Bodenwöhr vor.

Das Rothliegende zieht von Weidenberg bis Lenau, dann nach einer Unterbrechung erscheint es wieder bei Erbendorf, wo es seine höchste Höhe im Albenreuterforste erreicht; die Schichten fallen hier vorherrschend in St. 9 NW. Die größte Fläche wird vom Rothliegenden bei Weiden eingenommen, wo es sich von Altenstadt bei Neustadt bis Engelshof und Luhe längs des Urgebirgsrandes und westwärts bis Freihung und Hirschau erstreckt. Hier wechselt die Fallrichtung von St. 3 NO. (Neustadt) und SW. (Irchenried), dann von St. 9, NW. (vorherrschend) bis zur fast söhligen Lage. Eine nur kleine Partie ist am Fuße der Freudenberge und bei Schmidgaden, und end-

lich am rechtwinkligen Urgebirgsabbruche bei Donaustauf (Einfallen in St. 11 S.) entwickelt.

An Versteinerungen finden sich in einem grünlich-grauen Sandsteine bei Erbendorf und bei Weiden schöne Pflanzenreste (*Calamites gigas* Brong.; *C. arenaceus* Brong.; *C. infractus* Gutb.; *Annularia carinata* Gutb.; *Hemiphyllites semialatus* Gein.; *Schizeites dichotomus* Guemb.; *Odontopteris obtusiloba* Nau.; *O. Schlothheimi* Brong.; *Neuropteris Loshi* Brong.; *N. postcarbonica* Guemb.; *Alethopteris pinnatifida* Gutb.; *Cyclopteris auricula* Guemb.; *C. elongata* Guemb.; *C. neuropteroides* Guemb.; *Walchia filiciformis* Schl.; *W. piniformis* Schl.; *Cardiocarpon Ottonis* Gutb.; *C. gibberosum* Gein.; *Guilimmites permianus* Gein.; *Trigonocarpon postcarbonicum* Guemb.; *Noeggerathia palmaeformis* Göpp.; *Pinnites Naumanni* Gutb.; *Araucarites stigmalithus* Ung.; *A. erbendorfensis* Guemb.; *Stigmatiophyllum lepidophylloides* Guemb.); Fischschuppen und Zähne im Brandschiefer von Erbendorf und bei Edeldorf (*Palaeoniscus vladislaviensis*).

Triasformationen. Buntsandstein und Muschelkalk keilen sich bereits in der Gegend von Kemnath, bis wohin sie von Norden her am Urgebirgsrande streichen, aus; dafür nimmt nun südwärts der Keuper meist in Form eines magern Sandsteins den breiten Raum vom Urgebirgsrande westwärts bis zum Fuße der fränkischen Alp fast ausschließlich ein. Es sind nur Abtheilungen des mittleren und oberen Keupers, die hier entwickelt sind. Die leichte Verwitterung seines Bindemittel-armen Sandsteins erzeugt jene großen sterilen Sandflächen, welche bei Pressat, Parkstein, Mantl, dann zwischen Hirschau und Wernberg, endlich in der breiten Niederung des Bodenwöhrer Beckens selbst den anspruchslosen Föhrenwald nur dürftig nähren. Bunte Lettenschiefer, Lagen von rothem und buntfarbigem Hornsteine (Hirschau), Arkose, deren verwitterter Feldspath durch Ausschlämmen eine gute Porzellanerde liefert (Schnaittenbach, Hirschau, Freihung, Steinfels, Keilberg), sind nur untergeordnet. Noch bemerken wir das Vorkommen von Steinkohlen, aber immer nur in vereinzelten Putzen (und deßhalb unbauwürdige Lagen) (Köblitz, Altparkstein, Taxsöldern, Roding), von zu Mühlsteinen brauchbarem Sandsteine (Massenricht) und endlich die Einlagerung von Bleierzen (Bleiglanz, Weißbleierz, Grünbleierz), theils in Putzen (Wollau, Eichelberg, Netzenberg bei Grafenwöhr), theils auf wenigstens in oberen Teufe reichen Gängen bei Freihung.

Jurassische Formationen. Lias-, Oolith- und Jura- (weißer) Gebilde schließen sich von der Gegend bei Hirschau und Amberg an südwärts fast unmittelbar an das Urgebirge und begleiten dessen Ränder fortan selbst in allen Buchten und Einschnitten bis zur Donau, ja selbst in einzelnen Fragmenten längs derselben bis Passau. So finden wir schmale, meist steil aufgerichtete Streifen jurassischer Schichten am Saume des Bodenwöhrer Beckens (Pingarten, Buch, hier mit reichen Eisenablagerungen in Form von Braun-Eisenerz und Magneteisen, wie im Lias bei Bruck und Schwandorf), ferner bei

Regenstauf und am Keilberge, dann an der Donau abwärts, Straubing gegenüber, bei Münster (hier auch brauner Oolithkalk), bei Flintschbach unfern Osterhofen, und endlich in vielen einzelnen Gruppen zwischen Vilshofen, Ortenburg und Passau im Neuburger-Walde (Oberöder, Zeitlarn, Aichberg, Maierhof, Weng, Söldenau, Hainbuch, Marterberg, Kalchberger (Oolith und Jurakalk) und Fürstenzell).

Die jurassischen Ablagerungen, namentlich der Lias, welche auf der ganzen östlichen Seite des Frankenjura im Vergleich zu der Entwicklung im Westen, besonders in der schwäbischen Alp, sehr abweichend beschaffen und eigenthümlich verschwächt erscheinen, nehmen in dem Grade ihrer Annäherung an den Urgebirgsrand in dieser besonderen Art und Beschaffenheit so zu, daß sie zuletzt kaum mehr den Schichten im Westen ähnlich sind. Es prägt sich in ihnen deutlich der Charakter von Strandbildungen um so mehr aus, je näher sie an's Urgebirge herantreten und je tiefer sie in die Buchten desselben eindringen. Wir geben von diesen Strandbildungen hier eine kurze Uebersicht. Der Lias, welcher bei Amberg noch ziemlich schichtenreich gefunden wird, verändert sich in seinem Fortstreichen am Rande des Bodenwöhrer Beckens und südwärts bis zum Keilberge an der Donau in auffallender Weise. Von seinen unteren Lagen ist nur mehr hier und da ein dünnschichtiger, gelber Sandstein mit *Ammonites angulatus* (Keilberg) sichtbar, zumeist wird er von einem grobkörnigen, eisenschüssigen Sandsteine repräsentirt, der selten *Arieten* umschließt, dagegen öfters bauwürdige Brauneisensteinnester beherbergt. Vom unteren Lias ist weiter Nichts entwickelt. Der mittlere Lias erscheint in Form eines sandigen, grauen Kalks und grauen Mergels, mit *Pleurotomaria anglica, Avicula cygnipes, Rhynchonella tetraëdra* (Bodenwöhr), *Rh. acuta* (Keilberg). Stellenweise sind darin abbauwürdige, braune und rothe oolithische Eisenerze angehäuft (Bucherzeche bei Bodenwöhr, Keilberg bei Regensburg). Der obere Lias endlich wird durch Posidonomyen-führende Mergelschiefer, die am Gebirgsrande selbst ganz schwach, blättrig und gelblich gefärbt sind und durch Mergelschichten mit verkalktem *Ammonites radians* vertreten. Von höheren Schichten finden sich erst bei Amberg der Opalinusthon (mit *Ammonites opalinus* (Altenricht) und dann in besonderer Mächtigkeit ein gelber, eisenschüßiger Sandstein mit Sandeisenstein in Schwarten, der bis zum Donauufer beim Tegernheimer Keller fortstreicht. Er umschließt *Ammonites Murchisonae, Avicula elegans* und Andeutungen des im Norden so eisenreichen Eisenoolithflötzes (unterer Oolith). Auf diesen Eisensandstein folgt im Ganzen nicht über 15—20′ mächtig eine Zone von wechselnd thonigen grauen Kalkbänken mit braunen Eisenoolithkörnchen und von grauen, gelblichen Mergeln. Zwei Oolithkalkbänke liegen zu unterst und umschließen *Ammonites Humphresianus* und *Belemnites giganteus*, höher aufwärts den *Ammonites Parkinsoni*. Gegen oben lagert dann noch eine dritte Oolithbank, welche *Ammonites macrocephalus* umschließt. Häufiger findet sich dieser Am-

monit unmittelbar über der Kalkbank verkiest im Mergel, welcher zugleich in denselben Lagen viele kleine, verkieste Ammoniten *(A. athleta, lunula, Jason)* enthält. Es sind dieß die der Kellowaybildung entsprechenden Schichten. In dem tieferen Mergel fehlen deutliche Versteinerungen. Nur in einem Hohlwege bei Teublitz sind in der Zwischenlage gelblich-graue, mergelige Kalke entwickelt mit *Rhynchonella varians, Terebratula obovata, Goniomya proboscidea, Plicatula fistulosa, Nucula variabilis,* organische Einschlüße, welche in den sie umschließenden Schichten Aequivalente für Cornbrash des Bathoolith's anzeigen. Der weiße oder eigentliche Jura ist theils als rauchgrauer und weißer, wohlgeschichteter Kalk öfters mit Hornsteinknollen, theils als knolliger Spongien- und Korallen-enthaltender Kalk, zumeist aber als Dolomit ausgebildet. Auf letzterem ruht zu oberst dann ein poröser Korallenkalk und der berühmte Plattenkalk von Solenhofen. Diese beschließen die jurassischen Ablagerungen nach Oben.

Kreide- oder Procän-Formation. Mit den jurassischen Bildungen gelangen auch die Ablagerungen der Kreidezeit aus dem Gebiete der fränkischen Alp zum Urgebirgsrande und begleiten denselben in gleicher Ausdehnung wie die Juraglieder bis südwärts zur Donau und derselben abwärts folgend bis in die Passauer Gegend (Buchleiten, Marterberg). Hier findet sich aber keine weiße, schreibende Kreide, sondern schöner zu Baustein dienender Grünsandstein, der selbst in München vielfach Verwendung findet (Residenz, Sockel der alten Pinakothek, Bibliothek, des Damenstiftsgebäudes &c.), mergeliger Sand (Pläner), kalkiger Sand, mit Knollen von Hornstein erfüllter Sand und Hornsteinlagen machen zusammen den Schichtencomplex aus, welchen man der sog. Kreideformation zuzählt (Cenoman-, Turon- und Senon-Stufe). Zahlreiche Versteinerungen finden sich allerorts in diesen Schichten, deren nähere Beschreibung wir uns für eine spätere Abtheilung dieses Werkes vorbehalten. Hier sei nur noch die Bemerkung angefügt, daß bei Roding die Procänschichten, über das Urgebirge ausgebreitet, bis in die Gegend von Falkenstein reichen und daselbst eine Höhe von 1800′ gewinnen.

Tertiär-Formation und Basalt. Tertiäre Ablagerungen füllen in der Tiefe die große Ebene des Naabwondreb-Plateau's aus. Sie sind die äußersten Verzweigungen der im Egerschen Lande so großartig entwickelten Tertiärgebilde, welche mit dem Basalte westwärts fortziehen. Doch finden sich innerhalb der genannten Hochebene sehr wenige Aufschlüße, so daß wir das Vorhandensein der Formation nur an dem dichten Sandsteine (Braunkohlensandstein), der oft längs der Weiherdämme in großen Blöcken aufgehäuft liegt oder in einzelnen Sandgruben und basaltischen Tufflagen mit Eisenerzputzen in Form einer Art Raseneisenerzes (Pechofen, Kleinsterz, Sattlerin) erkennen. Doch fehlt hier auch die Braunkohle nicht; sie ist angedeutet bei Oberteich, abbauwürdig auf der Sattlerin (hier mit Phosphorit) und am Baierhofe bei Erbendorf.

Weiter im Süden machen sich Tertiärablagerungen von Amberg an im Bodenwöhrer Becken und von da längs des Urgebirgsrandes bis Regensburg bemerkbar. Hier fehlt es neben grauem Sande, groben Quarzgeröllagen, feinem, thonigem Sande und grauem Tegel, aus welchem die Tertiärschichten zusammengesetzt sind, nicht an reichen Braunkohleneinlagerungen (Wackersdorf, Schmidgaden, Amberg, Weiding, Frohnhof, Raubweiherhaus, Steinberg, Sauforst, hier mit Infusorienerde, Regensburg).

Längs des Donauthales sind es die in der obern Donauhochebene so großartig verbreiteten neogenen Bildungen, welche in Buchten des Urgebirgs sich abgesetzt haben und im Neuburgerwalde das letztere überdecken. Die tiefste Lage nehmen grobkörnige oder feinkörnige, oft glaukonitische, Concretionen-führende Sande, erfüllt von Meeresconchylien, Muschelsandstein, (Mairhof, Buchleitner, Einberger, Habühler, Kemmating), ein; darauf folgen mergelige, gelbe Sande und Mergel brackischen Ursprungs (Flinz oder Schlier) und endlich Süßwassermergel mit Andeutungen von Braunkohle (Bogen, Rittsteig, Oed, Aschbach, Grub, Freieröd bei Pfarrkirchen).

Die Eruptionsgesteine, welche zur Tertiärzeit in ausgiebigster Menge am Südfuße des Erzgebirgs hervorbrachen, reichen, wie bekannt, bis ins Fichtelgebirge und erlangen hier im Reichsforste eine ansehnliche Verbreitung. Die Basalte gehören mithin entschieden den nördlichen Gebirgstheilen an; da einzelne Kuppen jedoch dicht an das oberpfälzische Gebirge (Waldeck, Anzenberg, Gummel, Steinmühlberg, Mitterteich, Oberteich, Bubenhart) herantreten und im oberen Naabgebiete zu ansehnlichen Kegelbergen aus dem Keuper emporragen (Rauher Kulm, Kühhübel, Parkstein), so mußten wir ihrer hier doch vorübergehend gedenken.

Quartäre Formation. Ablagerungen von Geröll und Schlamm in vorhistorischer Zeit an Stellen, welche jetzt unter keinelei Verhältnissen mehr von den Fluthen des Hochwassers erreicht werden können, gehören der quartären Formation an.

Schotter, Geröll und Sand sind in der Naabwondrebhochebene und im Gebiete des Naablandes über alle vertieften Stellen ausgebreitet. An der Thalung der Donau treten an ihre Stelle eigenthümliche, oft zu Conglomerat verkittete Quarzgerölle, welche zuweilen sogar aus amorpher, in kaust: Kali-löslicher Kieselerde (Dittling) bestehen. Sie dehnen sich nicht nur in hohen Rücken über den Neuburgerwald aus (Steinhart, Forst Hart, Königsdobel), sondern liegen in isolirten, zahlreichen Partieen nördlich der Donau bis zu iner Höhe von 1720′ auf dem Urgebirge.

Ueber dem Gerölle findet sich in der Regel eine braune Lehmlage (Waldsassen). Im Donaugebiete wird diese zum Löß, jenem lockeren mergeligen Lehm, welcher die vorzüglichste, ergiebigste Ackerkrume liefert, und durch seine Verbreitung Bayerns Kornkammer bedingt und begrenzt.

Novärgebilde. Wir können füglich über jene Thalanschwemmungs-

gebilde hinwegeilen, welche als Alluvionen fast jede Thalung in örtlich wechselnder Beschaffenheit beherbergt, weil diese Bildungen an sich verständlich sind und keiner weiteren Beschreibung bedürfen. So gelangen wir zur Betrachtung der oberflächlich ausgebreiteten dünnen Erdlage, welche als Trägerin der Vegetation die allerwichtigste Rolle im Haushalte der Natur übernommen hat, der Krume oder des Pflanzenbodens. Die Krume entsteht durch die Aufwitterung oder Auflockerung einer wie immer beschaffenen, harten oder weichen, alten oder jungen Gesteinslage des Untergrundes und durch eine Vermengung oder eine Anreicherung dieser veränderten Erdmasse mit organischen, zur Pflanzennahrung dienlichen Stoffen.

Es giebt mithin eigentlich so viele Bodenarten auf einem Gebiete, als auf demselben Gesteinsarten unter der Oberfläche anstehen. Doch vermindert sich diese Zahl augenscheinlich durch die Mengung benachbarter Lagen; besonders ist es die Wirkung des Wassers, welche durch Ausschlämmen und Absetzen nicht wenig dazu beiträgt, die Ungleichheit des Bodens mehr oder weniger aufzuheben. Fassen wir die Bodenarten in größere Gruppen zusammen, in welche sie sich in ihrem Verhalten gegen die Vegetation sichtbarlich untereinander abgrenzen, so erhalten wir für unser Gebiet (eingeschränkt auf das Urgebirge) etwa folgende Hauptmodifikationen des über die ganze Oberfläche ausgebreiteten sandigen Thonbodens oder thonigen Sandbodens:

Granitsandboden, gemeinhin Sandboden im Walde genannt, aus vorwaltenden, körnigen Trümmern unzersetzten Feldspathes, Quarzes und Glimmers, neben einer aus der Zersetzung des Feldspathes und Glimmers entstandenen sparsamen Thonbeimengung. Diese thonige Masse enthält im Allgemeinen keine oder nur ein Minimum von Kalkerde (wo der Oligoklas im Granit vorherrscht, etwas mehr davon), dagegen reichlich Alkalien. Die Färbung des Bodens ist licht. Er entsteht aus Granit oder Gneiß.

Syenitsandboden, ein physikalisch dem vorigen ähnlicher Boden, mit aus zersetzter Hornblende stammender, reicherer Beimengung von Kalkerde; die Färbung ist von Eisenoxydhydrat bräunlich. Er entsteht aus Hornblendegranit, Syenit, Hornblendegneiß, Diorit, und verwandten Gesteinsarten.

Glimmersandboden entsteht durch Zersetzung des Glimmerschiefers, wobei jedoch eine große Menge der Glimmerschuppen unzersetzt beigemengt ist. Oft geht er in einen fast reinen Sandboden über (Stiftsberge, Ossagebirge).

Hornblendelehmboden, ein mehr oder weniger sandiger, dunkelbrauner (durch Eisenoxydhydrat), schwach kalkerdehaltiger Lehmboden, der durch Verwitterung der hauptsächlich aus Hornblende bestehenden Gesteinsarten erzeugt wird. (Hornblendeschiefer, Amphibolit, Diorit, Hornblendegneiß z. Th.)

Gneißlehmboden, eine aus der Zersetzung sehr Feldspath- oder Glimmer-reichen Gneißes hervorgegangene, zähe, oft fettig anzufühlende Bodenart, wie sich solche ausgezeichnet in der unmittelbaren Nähe des Pfahls vorfindet.

Thonschieferlehmboden, hervorgegangen aus der Zersetzung des Urthonschiefers, zeichnet sich durch seinen geringen Gehalt an sandigen Beimengungen und Alkalien von den genannten Bodenarten aus. Der Sonne ausgesetzt, trocknet er zu einer festen Thonmasse, die nur schwierig wieder produktiv gemacht werden kann, aus. Solche Bodenarten sind besonders um Waldsassen verbreitet.

Von geringer allgemeiner Bedeutung, aber oft merkwürdig in Bezug auf das mit der allgemeinen Flora contrastirende Vorkommen und die Verbreitung eigenthümlicher Pflanzenarten sind gewisse Bodenarten, welche einigen, nur in schmalen Streifen vorkommenden, besonderen Gesteinsarten ihren abweichenden Charakter zu verdanken haben. Dahin gehören die Urgebirgsbodenarten, welche über Lager körnigen Kalkes ausgebreitet, von letzterem einen größeren Gehalt an Kalkerde aufgenommen haben (Donaugegend bei Passau, insbesondere die Donauleithen daselbst). Ferner nennen wir hier den Serpentinlehmboden, der, bei einem starken Gehalte an Bittererde fett und zäh, von Wasser schwer durchtränkbar, trotz seiner reicheren Kalkerdebeimengung durch seine Sterilität sogleich in die Augen fällt.

An diese Hauptbodenarten des Urgebirges schließen sich zunächst jene, welche durch eine Vermischung der aus krystallinischem Gesteine entstandenen Krume mit Theilchen der aufgelagerten jüngeren Erdmassen vornehmlich des Diluvialgerölls und des Lößlehms entstehen. Diese Mischungsboden tragen begreiflich nach der relativen Menge solcher Zusammengung bald mehr den Charakter der einen, bald mehr den der anderen Bodenart an sich.

Außerhalb des Urgebirgsdistriktes sind es hauptsächlich der Lößlehm-, der Geröll-, der Juralehm-, der Keupersand-, Kreidesand- und Plänermergelboden, welche stellenweise durch die kalireichen Alluvionen der Urgebirgsgewässer geschwängert sind. Wegen ihres unmittelbaren Anschlußes an das Urgebirgsgebiet wollten wir ihrer hier vorübergehend erwähnen.

In welchen Beziehungen nun diese verschiedenen Bodenarten zu der Vegetation stehen, welch großen Einfluß sie hierdurch auf die natürliche Beschaffenheit der Landschaft im Allgemeinen, auf die Thierwelt und auf die Lebensverhältnisse der Bewohner insbesondere ausüben, das näher nachzuweisen, wird den Gegenstand besonderer nachfolgender Darstellungen ausmachen.

II.

Klimatologie von Oberpfalz und Niederbayern.

Von W. C. Wittwer.

Erstes Kapitel.

Wärme und Winde.

Neben den großen von Nordost nach Südwest und umgekehrt gehenden Strömungen der Luft, die man in der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel als allgemeines Phänomen betrachten kann, gibt es noch Einzelströmungen, die von der Ortsbeschaffenheit verursacht, die jeweiligen Windrichtungen und wegen der Abhängigkeit der klimatologischen Erscheinungen von den Strömungen der Luft auch diese oft bei nahe gelegenen Punkten verschieden machen. Im ersten Bande S. 80 habe ich gezeigt, wie das südlich von Oberbayern gelegene Gebirge der Alpen seinen Einfluß dahin äußert, daß es das Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen, d. h. derjenigen, welche eine durch den Beobachtungsort senkrecht auf den Meridian gezogene Linie in der einen oder der anderen Richtung überschreiten, so ändert, daß der durch die beiderseitigen Summen angegebene Bruch am Tage zu Gunsten der nördlichen Winde sich ändert und gegen Abend sich dem Morgenwerthe nähert. Wären die Ursachen nicht vorhanden, welche die große Südwest-Nordostströmung hervorgerufen, so würde der Wind am Tage gegen das Gebirge hin, bei Nacht davon weggehen. Diese von der ungleichen Erwärmung abhängige Erscheinung ist im Sommer größer als im Winter und in der Höhe kleiner als in der Tiefe.

Bereits an der angeführten Stelle habe ich angedeutet, daß ich später darauf zurückkommen wolle und es sollen daher nachstehend die Windverhältnisse von Passau angegeben werden. Dieselben beruhen auf den von 1852 bis 1858 einschl. gemachten Beobachtungen des dortigen kgl. Forstmeisters Herrn Hilber, welche Herr Dr. Lamont, Direktor der k. Sternwarte zu Bogenhausen, mich im Manuscripte einsehen zu lassen die Güte hatte. Die Beobachtungsstunde war im Sommer Morgens 6 oder 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, Mittags das ganze Jahr hindurch 12 Uhr, Abends im Winter 4 Uhr, im Sommer 5 oder 6 Uhr.

Die Quotienten, welche man erhält, wenn man die Summe der nördlichen Winde durch die der südlichen dividirt, befinden sich in der letzten Columne nachstehender Tabelle, welche der Vergleichung wegen auch die Ziffern enthält, die sich aus den S. 79 befindlichen Beobachtungen für Hohenpeissenberg ergeben. Die Tabelle ist nach den acht ersten Himmelsgegenden geordnet. In einzelnen Fällen hat Herr Hilber auch die Zwischenrichtungen, wie SSO., ONO. u. s. w., angegeben; diese wurden der Kürze wegen je zur Hälfte den nächsten Richtungen zugezählt, also 1 SSO. = ½ S. + ½ SO. und hieraus erklären sich auch die Decimalbrüche, die sich in der Tafel befinden.

Jahreszeit.	Tageszeit	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	nördl. W. / südl. W.	
										Passau	Hohenpeissenberg
Winter.	Morgen	24	23	204	94	18	46	170	53	0,63	0,50
	Mittag	23	40	176	95,5	19,5	67	152	59	0,67	0,63
	Abend	12	28	201	82,5	11,5	50	191	56	0,67	0,61
Frühling.	Morgen	20	16,5	240,5	53	25,5	32,5	197,5	57,5	0,85	0,56
	Mittag	15,5	23	192	54	44,5	62	193,5	58,5	0,60	1,55
	Abend	11	19	216	49	28,5	40	213	66,5	0,82	1,21
Sommer.	Morgen	10,5	14	189,5	62,5	38,5	60	228	41	0,41	0,53
	Mittag	10	4	169,5	47,5	50	76,5	252	34,5	0,28	1,99
	Abend	4,5	5	181	53,5	19,5	56,5	279,5	44,5	0,42	1,13
Herbst.	Morgen	24,5	29,5	222	78	26,5	32,5	172	52	0,77	0,46
	Mittag	27	23	219	75	32,5	39,5	178	43	0,63	1,18
	Abend	16	20	235	66	17,5	27,5	214	41	0,69	0,86
Jahr.	Morgen	79	83	856	287,5	108,5	171	767,5	203,5	0,64	0,51
	Mittag	75,5	90	756,5	272	146,5	245	775,5	195	0,54	1,22
	Abend	43,5	72	833	251	77	174	897,5	208	0,64	0,93

Vergleicht man die Zahlen der letzten Columne, so findet sich leicht, daß das Verhalten der Winde in Passau und Hohenpeissenberg das entgegengesetzte ist. Während an ersterem Orte, wenn man von der kleinen Unregelmäßigkeit im Winter absieht, das Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen von Morgen zum Mittage kleiner von da an wieder größer wird, erreicht es zu Hohenpeissenberg den größten Werth um Mittag. Bereits im ersten Bande wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die zu Bogenhausen und Hohenpeissenberg beobachtete Aenderung des Windes unmöglich von der verschiedenen Stellung der Sonne zu dem Beobachtungsorte herrühren könne. Dieses zeigt sich bei Passau zur Evidenz, denn die Stellungen der Sonne variiren im Laufe des Tages in demselben Sinne wie in München und Hohenpeissenberg, und da nicht die entgegengesetzte Wirkung von der gleichen Ursache abhängen kann, sehen wir uns genöthigt, die Erklärung des Phänomens in einem anderen Grunde zu suchen, der in Passau entgegengesetzt wirkt als in Oberbayern. Dieser Grund kann nicht wohl ein anderer sein, als die Stellung des Gebirges. München und Hohenpeissenberg liegen nördlich von einem Gebirge, den Alpen, Passau dagegen ist südlich vom bayerischen Walde und letzterer spielt daher dieselbe Rolle in Beziehung auf Passau und die Umgegend, wie die Alpen in Beziehung auf Oberbayern. In Kempten, das nördlich von den Alpen liegt, wirkt das Gebirge, wie ich später zeigen werde, in demselben Sinne wie in Oberbayern, während das südlich von den Alpen gelegene Mailand den Gegensatz bildet. Mannheim liegt westlich vom Gebirge, dem Kaiserstuhle u. s. w., und dort wird vom Morgen zum Mittag eine Vermehrung der zum Gebirge ziehenden (westlichen) Winde beobachtet. Wir können daher als allgemeine Erscheinung betrachten, daß im Laufe des Tages der Wind sich zum Gebirge wendet.

Es wurde im ersten Bande darauf aufmerksam gemacht, daß neben der Wirkung des Gebirges noch ein Einfluß der Sonne bestehe, der zur Zeit der großen Hitze die mit der Sonne gehenden, also östlichen Winde vermehrt. Davon bemerkt man in Passau nichts; es nehmen dort sogar die westlichen Winde zu. Zieht man dagegen in Passau eine von Südost nach Nordwest gehende Gerade, theilt man so die diese Linie überschreitenden Winde in nordöstliche und südwestliche, so zeigt sich eine bedeutende Zunahme der letzteren, die sich selbst im Winter erkennen läßt, denn sie verhalten sich zu den nordöstlichen am Morgen wie 1 zu 1.07, Mittags wie 1 zu 1.00 und Abends wie 1 zu 0.96; der nordöstlichen Winde werden weniger der südwestlichen mehr.

Diese Aenderungen sind verhältnißmäßig größer als die Aenderung in der nordsüdlichen Richtung, und es wirkt daher das Gebirge in Passau so, als wäre es nordostwärts gelegen. Zieht man auf der Karte von Passau aus eine

Senkrechte auf die Richtung des Kammes des bayerischen Waldes, so erhält man auch in der That eine Gerade, deren Richtung mit der aus den Winden beobachteten zusammenfällt. Daß die Verhältnißzahl für den Abend im Winter in Passau größer ist als Mittags mag zum Theile daher rühren, daß die Beobachtungsstunde (4 Uhr) dem Mittag näher gerückt ist, zum Theil mag das Gebirge, wenn es mit Schnee bedeckt ist, auch etwas anders wirken, als im Sommer.

Die in Passau beobachtete Aenderung der Winde ist, obwohl dieser Ort seinem Gebirge näher und weniger hoch liegt als Hohenpeissenberg, kleiner und dieses muß der geringeren Mächtigkeit des bayerischen Waldes zugeschrieben werden. Regensburg liegt an den südlichsten Ausläufern des Fichtelgebirges und des bayerischen Waldes gegen OSO. vor einer Ebene, gegen S. und SW. vor dem wellenförmigen Plateau von Südbayern. Das Gebirge ist hier weiter entfernt als in Passau und dessen Wirkung daher bedeutend schwächer, aber nichts destoweniger noch erkennbar. Beschränken wir uns auf die Sommermonate Juni, Juli und August, sowie auf die Stunden 6 Uhr Morgens und 2 Uhr Mittags, so geben die Regensburger Beobachtungen für die Jahre 1823—1827 [1]):

	Morgens	Mittags
N.	65	34
NNO.	22	17
NO.	22	24
ONO.	17	13
O.	29	33
OSO.	16	27
SO.	42	51
SSO.	13	13
S.	22	14
SSW.	10	15
SW.	45	42
WSW.	17	21
W.	70	63
WNW.	14	25
NW.	45	50
NNW.	10	17

Zählt man die Winde, die südlich von der Ostwestrichtung herkommen, also die südlichen und dann die nördlichen zusammen, so erhält man

südliche Winde	Morgens	165
„ „	Mittags	183
nördliche Winde	Morgens	195
„ „	Mittags	180.

[1]) v. Schmöger Wetterbeobachtungen von Regensburg, von Herrn Direktor Lamont im Manuscript mitgetheilt.

Die nördlichen Winde nehmen daher von Morgen bis zu Mittag ab, die südlichen zu; in Oberbayern findet das Gegentheil statt.

Die beiden Stationen Regensburg und Passau zeigen rücksichtlich der Windströmungen den Gegensatz zu den südbayerischen Stationen; sie gehören einem anderen klimatologischen Gebiete, dem des bayerischen Waldes an. Wenn in dem südlichen Theile dieses Gebietes die nördlichen Winde gegen Mittag abnehmen, während sie sich in dem alpinen Gebiete Oberbayerns vermehren, so muß irgendwo zwischen den Alpen und dem bayerischen Walde eine Reihe von Punkten sein, in denen sich weder die Wirkung der Alpen, noch die des bayerischen Waldes wahrnehmen läßt und durch Verbindung dieser Punkte auf einer Karte muß eine Linie zum Vorschein kommen, welche die Grenze beider Gebiete bilden wird. Diese Grenze muß der weit bedeutenderen Mächtigkeit der Alpen wegen von diesen viel weiter entfernt sein, als von dem bayerischen Walde, und es dürfte wohl wenig gefehlt sein, wenn man annimmt, daß diese Grenzlinie in der Gegend von Landshut oder Dingolfing sich parallel mit der Donau dahinzieht. Sie genau festzusetzen, fehlt es zwar an an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen, aber jedenfalls gehört ein bedeutender Theil von Niederbayern südlich der Donau noch zum nördlichen Gebiete, und es dürfte daher um so mehr gerechtfertigt erscheinen, wenn ich das Klima von Niederbayern erst in diesem Bande bespreche, als ich außer den Beobachtungen der Temperatur von Landshut und den Beobachtungen von Mallersdorf keine weiteren aus diesem Landstriche erhalten konnte.

Bestimmt man ein klimatologisches Gebiet nach den Gebirgen, die in denselben auftreten, so zeigt sich, daß Niederbayern mit der Oberpfalz und Regensburg eigentlich aus mehreren Gebieten besteht, denn im Osten haben wir die Gebiete des bayerischen und Böhmer-Waldes, im Norden das des Fichtelgebirgs, im Westen das des fränkischen Jura; weil aber der letztere minder mächtig ist, so läßt sich das Ganze auch als ein einziges Gebiet betrachten, das auf der Westseite einer von SO. nach NW. ziehenden Bergkette liegt, und im Allgemeinen werden daher die Wirkungen der Berge gegen SW. abnehmen. Ich sehe mich zu dieser Vereinfachung um so mehr genöthigt, als unser Gebiet an meteorologischen Beobachtungen eben nicht reich ist.

Die am besten bekannten Stationen sind Regensburg, Schönberg und Passau. An ersterem Orte werden seit dem Jahre 1771 meteorologische Beobachtungen angestellt, die Beobachtungen von Schönberg und Passau knüpfen sich an den Aufenthalt des Herrn Forstmeisters Hilber. Außerdem haben wir für einige andere Stationen noch die Beobachtungen der k. Gerichtsärzte, doch sind diese mitunter nicht so sicher, da die Instrumente sehr häufig nicht verglichen sind und ihre Angaben daher erst eine Correction nothwendig haben, theils sind sie es auch, weil die Wohnungen der Beobachter wohl nicht allemal eine zweckmäßige Aufstellung der Instrumente, namentlich des Thermometers möglich machen. (Eine größere Anzahl von menschlichen Wohnun-

gen um eine Beachtungsstelle her erhöht, wie ich schon im 1. Bande durch Vergleichung von Bogenhausen und München gezeigt habe, die Mittelwärme des Ortes.)

Wenn die Winde am Tage zum Gebirge ziehen, bei Nacht davon weg, so findet zwischen Gebirge und Ebene derselbe Gegensatz statt, wie zwischen dem Lande und einer großen Wasserfläche. Am Tage beobachtet man an der Küste des Meeres einen von der See kommenden Wind, der bei Nacht umschlägt. Der Erfolg ist eine Abstumpfung der Temperaturextreme für das Land und muß das entgegengesetzte für das Meer sein. Aus demselben Grunde muß das Gebirge die Temperaturschwankungen der Ebene größer machen. Ich habe dieses Verhältniß bereits im 1. Bande angedeutet und es möge mir gestattet sein, zur näheren Charakterisirung des Landes zwischen den Alpen und dem bayerischen Walde hierauf zurückzukommen.

Hält man sich an die Temperatur der entgegengesetzten Jahreszeiten Sommer und Winter, so ergibt sich für

	Winter	Sommer	Unterschied
Bogenhausen	—1,°57	12,°57	14,°14
Landshut	—0,16	13,21	13,37
Mallersdorf	—0,°62	13,°41	14,°03
Regensburg	—1,°16	14,°37	15,°53.

Der erste dieser Orte ist unzweifelhaft im alpinen Gebiete, Landshut liegt der Grenze nahe, dagegen ist Mallersdorf schon zum Gebiete des bayerischen Waldes zu rechnen, dem Regensburg entschieden angehört. Es versteht sich übrigens von selbst, daß da die Thätigkeit von Localeinflüßen nicht ausgeschlossen werden kann, wegen Anwesenheit von nahen Höhen auch größere Schwankungen selbst bei Orten eintreten können, die der Grenze ganz nahe liegen.

Die Berge also üben einen Einfluß nicht nur auf die Winde, sondern auch auf die Wärme aus, machen daher gerade diejenigen Erscheinungen, die am meisten fühlbar sind, und die alle Welt so recht eigentlich zum Klima rechnet, wo nicht das ganze Klima darin sucht, die Temperaturverhältnisse, von sich abhängig.

In Regensburg differiren die jährlichen Extreme im Durchschnitte der Jahre 1774—1834 zwischen + 25,°25 und —13,°37 also um 38,°62. In diesem Zeitraume hat sich im Sommer 1776 die Temperatur am wenigsten (bis 19,°0) erhoben, im Jahre 1783 ist sie am wenigsten gesunken (bis—4,°6), die höchste beobachtete Wärme fällt auf den 20. Juli 1811 mit 29,°5, die größte Kälte auf den 2. Febr. 1830 mit —24,°1, welche beiden Temperaturen mithin um 53,°6 geschieden sind (in Bogenhausen ist die Differenz der absoluten Extreme 50,°9). In den einzelnen Monaten beobachtete Extreme, die Grenzen also innerhalb deren die Wärmeschwankungen vorkamen, sind:

Monat	Maximum und Jahr	Minimum und Jahr	Absoluter Unterschied der Extreme
Januar	10,°8 (1834)	—20,°9 (1802)	31,°7
Februar	11,°3 (1809)	—24,°4 (1830)	35,°7
März	17,°0 (1830)	—20,°2 (1785)	37,°2
April	23,°8 (1800)	—6,°4 (1785)	30,°2
Mai	26,°8 (1794)	—1,°2 (1814)	28,°0
Juni	27,°0 (1807)	1,°8 (1810)	25,°2
Juli	29,°5 (1811)	4,°5 (1832)	25,°0
August	28,°3 (1802)	4,°3 (1813)	24,°0
September	25°,0 (1810)	0,°6 (1790)	24,°4
October	20,°1 (1802)	—3,°5 (1777)	23,°6
November	15,°0 (1800)	—13,°5 (1791)	28,°5
December	10,°7 (1821)	—23,°2 (1788)	33,°9

Die Schwankungen, die innerhalb eines Monates vorkommen können, sind sehr bedeutend. Die mittlere Differenz der höchsten und der niedrigsten Temperatur beträgt für die einzelnen Monate: Jan. 16,°02, Febr. 16,°50, März 19,°29, April 19,°44, Mai 18,°86, Juni 17,°76, Juli 18,°67, August 17,°15, Sept. 17,°11, Okt. 16,°24, Nov. 14,°80, Dez. 15,°22.

Der letzte Frost fällt in Regensburg im Mittel auf den 8. April, der früheste auf den 29. November. Die Extreme dagegen sind für den letzten Frost der 7. März (1801) und der 28. Mai 1834), für den ersten Frost der 15. September (1833) und der 23. December (1827).

Die Resultate von Temperaturbeobachtungen aus unserem Gebiete, sowie die Resultate von einigen Grenz- und Vergleichungspunkten sind in Reaumurgraden in der nachstehenden Tabelle verzeichnet. Die Stationen folgen sich je nach ihrer Stellung zum Kamme des Böhmerwaldes, so daß das auf der östlichen Seite am weitesten entfernte Pilsen die erste, das westlich am weitesten entfernte Bogenhausen die letzte ist.

Zeitabschnitt.	Pilsen 880' 9 J.	Krumau 1596' 1 J.	Marienbad 1902' 1 J.	Eger 1362' 9 J.	Kuttenplan 1602' 1 J.	Waldsassen 1480' 9 M.	Frauenau 1 J.	Erbendorf 1696' 5 J.	Regen 1641' 10 J.	Schönberg 1691' 6¼ J.	Viechtach 1336' 12 J.	Passau 941' 8 J.
Januar	-3,40	-2,12	-3,00	-3,91	-0,34	-2,95	-2,15	-3,03	-2,73	-3,05	-2,15	-2,31
Februar	-1,75	-0,42	-5,40	-2,32	-1,66	-4,25	0,59	-3,11	-2,64	-0,12	-2,39	-1,19
März	2,80	2,16	-0,52	1,32	-0,25	0,63	-0,77	0,65	1,90	1,56	1,43	1,76
April	7,25	5,47	4,84	6,20	6,65	7,03	7,20	4,97	6,37	6,76	5,34	6,33
Mai	11,34	10,21	7,54	10,39	10,04	10,99	11,90	7,96	10,36	10,15	10,24	10,61
Juni	13,75	13,55	10,51	12,63	11,77	12,16	11,30	12,57	12,46	13,56	12,16	13,90
Juli	15,31	14,26	12,96	14,35	13,16	12,21	13,72	12,92	13,61	13,89	13,59	15,24
August	14,71	13,58	10,44	13,24	12,46	13,97	12,13	13,06	13,57	13,64	13,27	14,58
September	11,69	10,97	9,61	10,37	10,64	11,35	10,52	9,53	10,44	9,61	10,54	11,39
Oktober	7,16	7,01	4,23	6,42	5,41	—	7,97	6,76	6,87	6,39	6,87	7,69
November	2,25	2,12	-2,15	1,03	3,40	—	1,84	-,017	2,46	1,66	2,26	1,39
December	-0,18	-0,80	-8,07	0,00	1,97	—	0,94	-1,66	-1,13	-1,60	-1,17	-1,36
Winter	-1,78	-1,11	-6,16	-2,08	-0,01	—	-0,63	-2,60	-2,17	-1,66	-1,90	-1,62
Frühling	7,13	5,95	3,95	5,97	5,48	6,22	6,11	4,53	6,21	6,16	5,87	6,23
Sommer	14,59	13,80	11,30	13,41	12,46	12,78	12,38	12,85	13,21	13,70	12,98	14,57
Herbst	7,03	6,70	3,90	5,94	6,48	—	6,77	5,37	6,59	5,89	6,56	6,62
Jahr	6,74	6,33	3,25	5,81	6,10	—	6,11	5,04	5,96	6,02	5,63	6,50
Unterschied der extremen Jahreszeiten	16,37	14,91	17,46	15,49	12,47	—	13,21	13,45	15,38	15,36	14,86	16,19

Zeitabschnitt.	Bayreuth 1050' 18⅔ J.	Niederaltaich 929' 1 J.	Amberg 1131' 3 J.	Burglengenfeld 1137' 5 J.	Regensburg 1078' 62 J.	Altdorf 1366' 1 J.	Riedenburg 1081' 1 J.	Wallersdorf 1¼ J.	Landshut 1 J.	Freising 1350' 23 J.	Scheyern 1 J.	Bogenhausen 1603' 7 J.
Januar	-2,26	-3,94	-3,00	-1,77	-2,28	-1,81	-0,06	-0,90	-2,26	-2,12	-1,0	-2,08
Februar	-0,66	1,95	-0,80	-1,66	-0,15	-1,86	-0,44	-0,95	0,93	-0,97	3,4	-1,93
März	2,73	1,60	2,34	2,03	2,72	2,37	3,22	3,17	3,51	1,62	1,6	1,90
April	6,96	10,16	6,79	6,37	7,60	7,05	8,61	6,77	7,81	6,18	9,0	5,84
Mai	10,03	14,62	10,92	10,64	12,05	11,25	12,85	10,83	10,11	10,02	13,6	9,73
Juni	12,39	15,50	12,01	12,65	13,63	12,80	14,08	12,78	12,34	13,14	12,7	11,76
Juli	13,74	17,77	13,90	13,89	15,09	14,30	15,72	13,79	13,78	14,27	15,4	13,04
August	13,36	16,39	12,47	13,74	14,38	15,27	15,25	13,66	14,52	13,57	14,6	12,89
September	10,43	12,70	10,91	10,84	11,56	13,91	12,83	11,32	11,84	9,57	11,7	10,45
Oktober	6,56	10,42	6,61	6,95	7,07	7,89	8,78	8,09	4,34	6,82	8,2	6,78
November	2,64	3,23	1,90	2,79	2,25	3,86	4,62	3,46	2,61	2,00	3,1	2,78
December	0,04	0,09	1,80	-0,33	-1,04	0,69	1,73	0,00	0,85	-1,35	2,8	-0,71
Winter	-0,96	-0,63	-1,87	-1,32	-1,16	-0,99	-0,40	-0,62	-0,16	-1,48	1,73	-1,57
Frühling	6,57	5,79	6,65	6,41	7,52	6,89	8,23	6,92	7,14	5,94	8,07	5,82
Sommer	13,16	16,55	12,79	13,44	14,37	14,12	15,02	13,41	13,21	13,66	14,23	12,57
Herbst	6,54	6,78	6.47	6,86	6,96	8,55	8,74	7,62	6,33	6,13	7,67	6,67
Jahr	6,33	8,37	6,02	6,35	6,92	7,12	7,90	6,63	6,63	6,06	7,93	5,82
Unterschied der extremen Jahreszeiten	14,12	17,18	14,66	14,76	13,53	15,11	15,42	14,63	13,37	13,14	12,50	14,14

Anmerk. Auch hier bezeichnen wie im ersten Bande die den Ortsnamen beigefügten Ziffern Meereshöhe und Beobachtungsdauer. Die Beobachtungen von Pilsen, Eger, Krumau, Kuttenplan, Marienbad, Bayreuth, Niederaltaich, Landshut und Scheyern sind Dove's Temperaturtafeln, die Beobachtungen von Waldsassen, Burglengenfeld, Altdorf und Mallersdorf sind Lamont's Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus, sowie dem 1. Bande der Annalen der k. Sternwarte bei München entnommen. Die Data von Regensburg sind aus v. Schmögers meteorologischen Beobachtungen zu Regensburg, Nürnb. 1835; die Freisinger Beobachtungen verdanke ich der handschriftlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Meister; die Temperaturverhältnisse der Stationen Regen, Viechtach und Riedenburg habe ich aus den von Hrn. Direktor Dr. Lamont mir überlassenen Aufzeichnungen der HH. Gerichtärzte DD. Brunner, Frank und Wolff nach Differenzen mit Bogenhausen berechnet. Ebenso verdanke ich die Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber (zuerst in Schönberg dann zu Passau) Hrn. Dr. Lamont; bei beiden Stationen sind die von Lamont (Annalen der k. Sternwarte II) angegebenen Correctionen zur Berechnung des Tagesmittels bei beliebigen Beobachtungsstunden angebracht, während die im 1. Bande befindlichen Angaben für Passau das direkte Mittel bezeichnen. Der Vorstand des k Ministerialforstbureaus Hr. Ministerialrath Dr. v. Mantel hatte die Güte, durch Vermittlung des k. Kreisforstbureaus zu Regensburg in dem Kreise Oberpfalz und Regensburg nach meteorologischen Beobachtungen Nachforschungen anstellen zu lassen und so bin ich noch in den Besitz der Aufzeichnungen der HH. Bezirksgerichsarzt Dr. Lukinger in Amberg und Revierförster Wacker in Erbendorf gelangt. Die Temperatur-Angaben von Bogenhausen endlich sind dieselben wie im 1. Bande.

Vergleicht man die Angaben der vorstehenden Tabelle mit den Resultaten der Münchener Sternwarte (Bogenhausen), welche wir als Normalstation annehmen wollen, so ergibt sich für die Stationen der Oberpfalz sowohl als auch von Niederbayern ein größeres Schwanken der extremen Jahreszeiten. Beide Kreise haben mit etwaiger Ausnahme des an Oberbayern grenzenden Striches von Niederbayern ein excessiveres Klima als das oberbayerische Flachland. Die Ursache dieser Erscheinung haben wir in der geringeren Meereshöhe und in dem Umstande zu suchen, daß die genannten Kreise von Gebirgen mehr durchwoben sind als Oberbayern. Die Differenzen der Jahreszeiten sind der ersteren Ursache wegen größer in Regensburg, wo die Wirkung der Berge sich nur sehr wenig verspüren läßt; aber in Beziehung auf die Meereshöhe sollten die Temperaturschwankungen zu Schönberg nicht größer sein als in Bogenhausen. Die Ursache warum dieses doch der Fall ist, liegt in den Bergen, die zwar minder mächtig sind als die Alpen, die aber der Beobachtungsstation näher liegen. Wenn übrigens die besprochene Wirkung des Gebirges auf die Temperatur der Niederungen wohl als sicher anzunehmen ist, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß eine Niederung so eingeschlossen sein kann, daß die auf verschiedenen Seiten, also nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Berge ihren Einfluß gegenseitig aufheben. Ein solcher Fall scheint in Bayreuth vorzuliegen.

Zweites Kapitel.

Luftdruck.

Der Druck der Luft bietet in unserem Bezirke analoge Erscheinungen dar, wie in Oberbayern, wenn man berücksichtigt, daß in Orten von geringerer Meereshöhe der Barometerstand ein höherer sein muß. Ich begnüge mich daher in nachstehender Tabelle die Barometerbeobachtungen einiger Orte anzuführen, und zur Vergleichung die beiden Stationen Freising und Bogenhausen beizusetzen.

Zeitabschnitt.	Passau[1] 8 J.	Schönberg[1] 6¼ J.	Regensburg[2] 55 J.	Freising[3] 19 J.	Bogenhausen[4] 6 J.
	'''	'''	'''	'''	'''
Januar	326,15	316,04	324,27	320,79	316,91
Februar	325,09	316,04	324,18	320,16	315,81
März	325,35	315,13	323,59	320,22	317,05
April	324,49	314,30	323,35	319,56	316,68
Mai	324,23	315,69	323,78	319,85	316,79
Juni	325,15	316,77	324,14	321,30	317,65
Juli	325,78	316,43	324,24	321,05	317,81
August	325,52	316,31	324,44	320,97	317,85
September	326,05	316,78	324,60	321,08	317,87
October	325,43	315,94	324,43	320,60	316,88
November	325,38	316,52	324,03	320,42	317,20
Dezember	324,99	315,98	323,64	321,15	317,90
Jahr	325,30	315,99	324,07	320,60	317,20

Drittes Kapitel.

Hydrometeore.

Dunstdruck. Der Gang der Feuchtigkeit, insoweit das Wasser sich als elastisches Gas in der Luft befindet, ist für die Stationen Passau, Schönberg und Burglengenfeld, sowie für die Vergleichungspunkte Freising und Bogenhausen nachfolgend zusammengestellt. Es läßt sich daraus für einzelne Punkte von Niederbayern und Oberpfalz auf eine größere Feuchtigkeit der Luft schließen, als man sie in Oberbayern findet.

---

[1]) Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber.

[2]) v Schmöger, Met. Beobachtungen von Regensburg 30.

[3]) Aus einer handschriftlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Meister.

[4]) Bavaria I. 91.

Zeitabschnitt.	Passau [1]) 5¼ Z.	Schönberg [1]) 6¼ Z.	Burglengenfeld [2]) 11 M.	Freising [3]) 19 Z.	Bogenhausen [4]) 4 Z.
	'''	'''	'''	'''	'''
Januar	1,70	1,70	—	1,62	1,52
Februar	1,77	2,05	1,49	1,73	1,88
März	2,30	2,35	2,68	1,98	2,07
April	3,17	3,14	3,44	2,52	2,70
Mai	4,12	4,02	5,23	3,41	3,34
Juni	5,49	4,95	5,26	4,36	4,32
Juli	5,66	5,03	5,22	4,75	4,72
August	5,68	5,10	5,13	4,78	4,60
September	4,74	3,96	4,40	3,71	3,96
Oktober	3,76	3,26	3,53	3,08	3,27
November	2,16	2,26	2,25	2,17	2,45
Dezember	1,84	1,81	2,08	1,78	1,87
Jahr	3,53	3,30	—	2,99	3,08

Nebel. Die Beobachtungen, welche über das Vorkommen der Nebel in Schönberg und Passau angestellt wurden, geben bei Vergleichung mit Bogenhausen nachstehendes Resultat:

---

[1]) Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber.

[2]) Beobachtungen des Hrn. Gerichtsarztes Dr. Müller in Lamont's Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus VII. 165.

[3]) Aus einer handschriftlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Meister.

[4]) Bavaria I. 92.

Zeitabschnitt.	Schönberg [1]			Passau [1]			Bogenhausen [2]		
	Morgen	Mittag	Abend	Morgen	Mittag	Abend	Morgen	Mittag	Abend
Januar . .	3,33	0,83	1,00	9,38	1,38	1,38	8,21	3,86	5,29
Februar . .	1,17	0,83	0,33	3,75	0,25	0,38	5,43	1,64	1,93
März . .	1,50	0,20	0,20	3,75	0,13	0,25	4,14	0,36	0,43
April . .	1,80	0,20	0,20	3,50	—	—	2,43	—	0,07
Mai . . .	0,40	—	—	5,75	—	—	1,43	—	0,07
Juni . . .	1,50	—	—	4,63	—	—	0,64	—	0,07
Juli . . .	1,43	—	—	4,50	—	—	0,93	—	—
August . .	2,71	—	—	8,63	—	0,13	1,64	0,07	0,14
September .	2,57	—	—	13,13	—	—	5,79	0,36	0,43
Oktober . .	6,17	1,67	1,00	15,38	0,25	0,75	8,29	1,86	2,57
November .	6,33	4,17	3,83	7,00	1,13	1,13	10,00	3,14	4,00
Dezember .	4,25	3,50	3,50	7,13	3,38	2,38	8,79	4,93	5,85
Jahr . . .	33,16	11,40	10,06	86,53	6,52	6,40	57,72	16,22	20,85

Diese Zahlen zeigen, daß in dem gebirgigen Theile von Niederbayern und der Oberpfalz die Nebel seltener sind als in dem Flachlande von Oberbayern; an der Donau dagegen sind sie zahlreicher, wenn auch ihre Vertheilung im Jahre eine andere ist. Die günstigsten Verhältnisse zur Nebelbildung treffen wir dann, wenn die Temperatur zwar nicht hoch, aber auch nicht allzuniedrig ist, und wenn größere Wasserflächen in der Nähe vorhanden sind. Aus diesem Grunde findet man so viele Nebel in England und die Londoner Nebel sind bekannt.

Die Wintertemperatur des bayerischen Waldes ist niedriger, als die des oberbayerischen Flachlandes und dieser Umstand mag die Ursache sein, daß dort auch die Winternebel verhältnißmäßig weniger zahlreich sind. In Passau gibt es selbst im Sommer viele Morgennebel; der Grund dazu ist unschwer zu finden, denn Passau liegt an dem Zusammenfluße von Donau, Ilz und Inn, hat also Wasserflächen in Menge um sich; im Winter dagegen, wenn die Flüße gefroren sind, hat man dort weniger Nebel als in Bogenhausen. Daß trotz der großen Anzahl von Morgennebeln in Passau die Mittagnebel seltener sind als in München, deutet auf eine größere Temperaturschwankung während des Tages hin.

Wolken. Die Data, die ich über die Bewölkungsverhältnisse unseres Territoriums erlangen konnte, sind sehr dürftig. Nach der zu Bogenhausen eingeführten Bezeichnungsweise wird, wie bereits im 1. Bande erwähnt wurde, der Himmel in vier Theile gesondert gedacht, und dann die Bewölkung in der Weise abgeschätzt, daß man angibt, wie viele Quadranten bedeckt wären, wenn man die Wolken alle vereinigen könnte. Von dieser Aufzeich-

[1] Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber.

[2] Bavaria I. 94.

nung kenne ich nur die Beobachtungen des Herrn Dr. Müller in Burglengenfeld für die Jahre 1843—1845. Die Regensburger Beobachtungen sind nach einem anderen Principe angestellt, dem zufolge nur das Verhältniß der heiteren Tage zu den trüben angegeben ist.

Zeitabschnitt.	Burglengenfeld [1])	Bogenhausen [2])	Regensburg [3])	
			heitere Tage	trübe Tage
Januar	2,9	3,1	1,09	0,98
Februar	2,4	3,2	1,19	1,03
März	2,1	2,9	1,33	1,19
April	1,4	2,9	1,46	1,34
Mai	1,8	2,9	1,47	1,39
Juni	1,4	2,8	1,33	1,41
Juli	1,4	2,6	1,31	1,37
August	1,5	2,7	1,48	1,35
September	2,5	2,6	1,47	1,31
Oktober	2,2	2,9	1,38	1,21
November	2,2	3,1	1,00	1,00
Dezember	2,3	3,2	1,15	1,31
Jahr	2,0	2,92	1,12	1,21

Während in Bogenhausen nahezu drei Viertheile des Himmels das ganze Jahr hindurch als durch Wolken bedeckt angenommen werden können, ist es in dem flacheren Theile der Oberpfalz, soweit wir Burglengenfeld als dessen Repräsentanten betrachten können, nur die Hälfte und nahe ebenso scheint es auch in Regensburg zu sein, da sich im Jahresdurchschnitte die heitern Tage zu den trüben wie 1,12 zu 1,21 oder wie 100 zu 108 verhalten.

Regen. Auch mit den Regenbeobachtungen sind wir nicht sehr gut daran, denn die Station Regensburg ist die einzige, die unserem Gebiete angehört und von der wir die Vertheilung der Regentage und gleichzeitig auch die Regenmenge kennen. Die Beobachtungen, die Hr. Forstmeister Hilber zuerst in Schönberg, dann in Passau anstellte, enthalten allerdings in der Rubrik „Wind und Himmelsschau" die Angaben von Regen und Schnee; allein daraus läßt sich die Zahl der Regen- und Schneetage, trotz der anderweitigen Vorzüge der Beobachtungen nicht ganz genau bestimmen. Bezeichnet man mit Regen- oder Schneetag denjenigen, an welchem Wasser in der einen oder der andern Form und in meßbarer Quantität vom Himmel gefallen ist, eine Definition, die dem allgemeinen Gebrauche wohl am besten entspricht, so ist

[1]) Lamont Annalen der k. Sternwarte bei München I. 363, 385, 402. [2]) Bavaria I. 95.
[3]) v. Schmöger in Fürnrohr Naturhistor. Topographie von Regensburg I. 244.

offenbar nicht nothwendig, daß das Wasser alle 24 Stunden des ganzen Tages herunterfalle, es kann ja eine halbe Stunde hinreichen, den Tag zu einem Regentage zu machen. Beobachtet man nun zu bestimmten Stunden, wie Herr Hilber dreimal des Tags, so müßte es doch ein sehr sonderbarer Zufall sein, wenn der Regen gerade während der Beobachtungszeit fiele und die dreimaligen Aufzeichnungen enthalten daher nicht alle Regen; Herr Hilber hat zwar zu anderen Zeiten wie etwa in der Nacht vorgekommene starke Regen besonders notirt, aber dabei ist doch, wie nicht anders möglich, wohl so mancher übersehen worden. Das einzige sichere Mittel die Regentage eines Ortes zu bestimmen, ist ein Regenmesser, ein Gefäß, das den ganzen Tag offen steht, um allenfallsiges meteorisches Wasser aufzufangen, dessen Menge dann täglich abgelesen werden kann. Ein solcher Regenmesser war jedoch in Passau nur vom Oktober 1854 bis August 1855, also 11 Monate aufgestellt, und eine Vergleichung der Regenmesserangaben mit den notirten Regentagen zeigt, daß auf 142 Regentage des Regenmessers 100 der Beobachtungen fallen. Unter Annahme, daß dieses Verhältniß durchaus stattgefunden habe, sind die Stationen Passau und Schönberg in nachstehender Tabelle berechnet.

Die Regensburger Beobachtungen geben die Tage an, in welchen meteorisches Wasser herabfiel, ohne Rücksicht auf die Form, in welcher dieses geschah.

Außer diesen Beobachtungen kenne ich aus unserem Bezirke nur noch die von Hrn. Ministerialrath Dr. v. Mantel mir mitgetheilten Aufzeichnungen der Herren: Bezirksgerichtsarzt Dr. Lukinger zu Amberg (1858—1860), Revierförster Wacker zu Erbendorf (1854—1858), Revierförster Rößler zu Unterzell (Sept. 1857 bis Dec. 1860) und Cooperator Troßner in Pleistein (1856—1860). Hr. Dr. Lukinger und Hr. Rößler geben die Tage, an denen meteorische Niederschläge stattfanden, ohne Rücksicht auf eine Beobachtungsstunde, und ersterer bemerkt ausdrücklich, daß es an den übrigen Tagen weder geregnet noch geschneit habe. Bei Hrn. Troßner ist derselbe Fall wie bei Hrn. Hilber, doch hatte er keinen Regenmesser zur Verfügung und seine Beobachtungen sollten noch mit einem Coëfficienten multiplicirt werden, der der übersehenen Regen wegen einzuführen wäre, doch läßt sich dieser zur Zeit nicht bestimmen. Hr Wacker theilt die Witterung innerhalb seiner 5 Beobachtungsjahre in folgender Weise ein:

711½	mal	schön und klar,
322½	„	veränderlich, halb Regen, halb Sonnenschein.
300½	„	Regen,
135⅓	„	Schnee,
101	„	Nebel,
243⅓	„	Wolkenbedeckung,
61	„	Gewitter und Hagel.

Es lassen sich daher jährlich etwa 150 Tage mit Niederschlägen annehmen.

Ein Zusammenstellung aller Beobachtungen, bei der in Beziehung auf Erbendorf zu bemerken ist, daß nur die vollen Regen- und Schneetage aufgeführt sind, und der zur Vergleichung die Bogenhauser Beobachtungen beigefügt werden, gibt nachfolgende Tabelle.

Zeitabschnitt	Schönberg			Passau			Unterzell		Pleistein			Erbendorf		Amberg			Regensburg[1])	Bogenhausen[2])		
	Regen	Schnee	Regen u. Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee		Regen	Schnee	Regen u. Schnee
Januar . .	2,6	6,4	0,9	3,9	6,7	0,5	6,7	7,7	2,0	10,0	1,5	2,4	5,2	5,3	6,7	0,3	9,5	5,0	6,7	1,4
Februar . .	6,5	8,3	1,7	3,4	8,5	0,5	5,7	8,0	2,6	7,4	1,0	2,9	4,5	1,7	6,7	1,7	10,6	4,0	8,2	1,7
März . . .	8,5	5,7	1,8	5,7	6,0	1,2	8,7	10,0	3,4	7,8	1,2	3,0	3,6	4,0	7,0	1,7	8,1	5,4	7,4	2,1
April . . .	14,5	3,7	2,6	9,9	3,4	1,1	13,7	5,0	5,0	4,0	0,6	3,8	3,4	7,7	3,3	1,7	7,3	11,4	1,9	1,6
Mai . . .	14,8	—	—	13,7	—	—	15,7	0,7	12,0	0,8	0,4	5,4	0,4	14,7	—	0,3	8,5	16,1	0,2	0,6
Juni . . .	15,1	—	—	16,0	—	—	14,3	—	10,3	—	—	6,2	—	8,0	—	—	10,8	17,3	—	—
Juli . . .	16,8	—	—	14,4	—	—	14,7	—	12,2	—	—	6,8	—	11,7	—	—	13,5	17,0	—	—
August . . .	17,0	—	—	18,8	—	—	15,0	—	13,2	—	—	9,0	—	14,7	—	—	12,1	15,6	—	—
September .	11,6	—	—	10,7	—	—	14,0	—	10,0	—	—	5,6	—	6,7	—	—	8,3	11,4	—	0,1
Oktober . .	15,6	1,4	0,4	11,5	—	—	10,0	1,5	8,8	0,5	1,8	6,2	—	8,3	1,3	—	9,3	14,6	—	0,4
November . .	5,9	4,7	0,9	4,8	4,6	1,1	4,0	4,0	2,2	6,0	1,2	4,8	5,0	5,0	4,0	0,7	8,2	6,9	4,5	1,5
Dezember . .	3,9	7,1	2,5	5,5	7,1	1,1	6,3	7,0	2,4	7,4	0,8	3,8	5,0	5,7	6,7	0,7	9,1	4,9	6,6	1,1
Jahr . . .	132,8	37,3	10,8	118,3	36,3	5,5	128,8	43,2	84,1	43,9	8,5	59,9	27,1	93,5	35,7	7,1	115,3	129,6	35,5	10,5

[1]) v. Schmöger in Fürnrohr Naturhistorische Topographie von Regensburg I. 246.

[2]) Bavaria I. 99.

Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß die Zahl der Regentage mit der Annäherung an das Gebirge wächst. In dem am weitesten entfernten Regensburg und in Amberg ist sie am kleinsten, worauf sie ostwärts größer wird, und es dürfte nicht weit gefehlt sein, für das Flachland 120—140 Regen- oder Schneetage anzunehmen. Eine Vergleichung mit der oberbayerischen Hochebene zeigt, soweit das in ihrer Mitte gelegene Bogenhausen als deren Repräsentant gelten kann, daß es in der flachen Oberpfalz und in Niederbayern weniger oft regnet als in Oberbayern, ein Schluß, der auch durch die Tabelle der Bewölkungsverhältnisse bestätigt wird. Die Vertheilung der Regentage über die einzelnen Monate bietet wenig Verschiedenheit zwischen beiden Gebieten, nur scheint im bayerischen Walde die Sommerregenzeit etwas später, nämlich in den Juli oder August zu fallen, während sie in Oberbayern im Juni auftritt. In beiden Gebieten ist das Wetter im September am schönsten.

Fragen wir nach den Beobachtungen über die Regenmengen von Oberpfalz und Niederbayern, so sind in Bayern nur die Regenmenge von Regensburg, die jährliche Regenmenge zu Amberg und die obenerwähnte monatliche Beobachtungsreihe von Passau bekannt. Besser versehen ist Böhmen, von dem Dove [1]) eine größere Anzahl von Beobachtungen zusammengestellt hat und von dort haben wir zwei Punkte, die nahe an der bayerischen Grenze liegen, nämlich Stubenbach und Rehberg, die also sich von den in nächster Nähe befindlichen bayerischen Orten nur sehr wenig verschieden verhalten können. Die übrigen böhmischen Stationen der nachstehenden Tabelle sind zwar nicht an der Grenze aber mit Ausnahme von Prag nicht weit von derselben entfernt. Die Tabelle gibt die Regenmengen in par. Linien; bis Rehberg und Stubenbach nähern sich die Stationen dem Kamme des Böhmerwaldes und entfernen sich von da an auf der bayerischen Seite von demselben.

---

[1]) Klimatologische Beiträge 1857. S. 170

Zeitabschnitt.	Prag 640' 52 Z.	Krumau 1553' 10 Z.	Tepl 1412' 10 Z	Schüttenhofen 1348' Z.	Hohenfurth 1710' 16 Z.	Winterberg 3 Z.	Stubenbach 2496' 4 Z.	Rehberg 2539' 16 Z.	Passau [1] 941' 11 M.	Amberg [2] 1131' 3 Z.	Regensburg [3] 1078' 46 Z.	Bogenhausen [4] 1603' 14 Z.	Tegernsee [4] 2224' 8 Z.
Januar	9,10	14,64	16,68	16,92	12,96	18,46	61,68	70,44	22,58	—	15,75	16,71	26,7
Februar	6,64	7,80	14,40	15,12	9,12	25,93	147,36	45,72	29,03	—	13,82	18,93	36,3
März	9,30	19,32	21,36	18,48	16,80	12,19	44,04	78,24	25,53	—	14,30	15,23	29,1
April	12,70	15,12	17,04	21,00	19,20	28,14	127,20	48,36	28,27	—	15,50	29,44	28 1
Mai	16,69	31,80	28,08	50,52	29,52	24,12	53,28	67,32	26,81	—	24,11	39,14	40,2
Juni	26,74	38,16	29,04	53,16	51,12	48,45	99,00	77,52	38,36	—	30,70	56,86	81,8
Juli	22,15	41,76	28,68	34,32	50,04	52,10	82,08	80,04	66,51	—	34,36	48,43	80,0
August	21,55	28,08	29,64	50,28	55,08	30,49	51,00	54,36	73,76	—	34,07	46,49	72,4
September . . .	14,73	25,68	26,28	28,44	30,48	15,03	55,68	35,88	—	—	24,30	26,11	41,4
Oktober	8,85	19,92	28,24	16,92	23,52	34,90	104,28	43,68	33,16	—	18,31	31,26	42,0
November . . .	11,46	15,00	23,52	20,28	23,76	32,78	66,12	73,56	23,48	—	19,40	23,72	23,6
December . . .	9,41	13,44	23,28	14,40	14,64	36,23	82,68	72,60	67,84	—	20,10	12,04	23,1
Jahr	169,32	270,72	286,24	339,84	336,24	358,82	974,40	747,72	—	260,83	264,72	364,81	524,7

[1]) Beobachtungen des Herrn Forstmeisters Hilber.

[2]) Beobachtungen des Herrn Bezirksgerichtsarztes Dr. Lukinger.

[3]) v. Schmöger Meteorologische Beobachtungen zu Regensburg 70.

[4]) Bavaria I. 97.

Die jährliche Regenmenge ist, wie vorstehende Ziffern zeigen, in Prag wenig beträchtlich, sie nimmt aber zu, wenn man sich dem Böhmerwalde nähert und erreicht in dessen Mitte ein Maximum. Das auf der andern Seite des Gebirges liegende Regensburg sowie Amberg zeigen schon eine bedeutende Abnahme, sowie man sich aber den Alpen nähert, nimmt die Regenmenge wieder zu. Da sich der Einfluß der Gebirge unmöglich verkennen läßt, können wir aus der Lage der Berge unserer Provinz auf die dortige Witterung schließen. Die größere Nähe eines Ortes an dem Gebirge wird eine größere Menge Regen oder Schnee zur Folge haben. Allgemein ist diejenige Seite eines Gebirges oder Berges, welche von den Regenwinden (W. und SW.) zuerst getroffen wird, die regenreichere und trotz den enormen Niederschlägen auf der österreichischen Seite des Böhmerwaldes ist es nicht unmöglich, daß es auf bayerischem Gebiete Orte gibt, an denen es noch mehr regnet und schneit als dort, da der bayerische Theil auf der Südwest- oder Wetterseite des Gebirges liegt. Auf der Westseite des Arbers, Rachel u. s. w. kann es Punkte geben, die an Regenmenge die österreichischen noch weit übertreffen. Auf der nördlichen oder bayerischen Seite der Alpen sind die Regen trotz der Wirkung des mächtigeren Gebirges geringer als im Böhmerwalde, weil das nördlich vom Gebirge sich ausdehnende Land von der Wetterseite abgewandt ist.

Merkwürdig ist die große Menge der Winterniederschläge. So fällt in Stubenbach im Februar allein mehr als ein Fuß Wasser oder wenn wir annehmen, daß dieses Wasser in fester Form als Schnee herabkomme, etwa 14 Fuß Schnee auf freiem Felde. Die Sommerregen sind zwar bedeutender als die des Alpengebietes, aber doch ist der Zuwachs verhältnißmäßig geringer als bei den Winterniederschlägen, und wir können daher füglich die große Masse von Schnee als ein charakteristisches Merkmal für das Klima wenigstens des gebirgigen Theiles unserer Provinz aufstellen.

Wenn übrigens auch die Menge meteorischen Wassers im niederbayerisch-oberpfälzischen Gebiete größer ist, als im oberbayerischen, so ist doch der Schluß nicht gerechtfertigt, daß die Zahl der Regentage in demselben Verhältnisse größer sein müße. Allerdings ist die Möglichkeit vorhanden, daß mit der Regenmenge auch die Zahl der Regentage wachse; doch ist dieses nicht unbedingt nothwendig. So fallen

in Salzberg bei Hall	554	Linien	in 115,3	Tagen
„ Tegernsee	524,7	„	„ 169,9	„
„ Bogenhausen	364,81	„	„ 175,6	„

und es scheint fast, als seien die Regen im Gebirge heftiger, als im Flachland. In den 11 Beobachtungsmonaten zu Passau kommen auf 435,33 Linien Regenwasser 152 Tage, es fallen also im Mittel an einem Tage 2.86 Linien Wasser, während in Bogenhausen nur 2,08 treffen. Aus diesem Grunde kann man aus der großen Regenmenge in Niederbayern und Oberpfalz nicht

auf eine geringere Heiterkeit des Himmels schließen, und die beiden letztvorhergehenden Tabellen stehen darum mit einander nicht im Widerspruche.

Viertes Kapitel.

Electrische Erscheinungen.

Ueber die Vertheilung der Gewitter in dem oberpfälzisch-niederbayerischen Gebiete kennen wir zur Zeit nur die Beobachtungen von Regensburg, Schönberg und Passau, sowie die oben S. 60 erwähnte Angabe von Erbendorf, da die Aufzeichnungen der kgl. Gerichtsärzte zu wenig oft im Tage gemacht sind, als daß nicht anzunehmen wäre, es sei so manches Gewitter übersehen worden. Die Schönberg-Passauer Notirungen sind zwar auch nur dreimal gemacht, aber doch ist dabei auf die in der Zwischenzeit eingetretenen stärkeren Gewitter Rücksicht genommen. Es sind übrigens die Verzeichnisse der Gewitter insoferne etwas unzuverläßig, als dabei fast mehr als bei andern meteorologischen Erscheinungen die Individualität des Beobachters in's Spiel kommt, wenn es sich um die Beantwortung der Frage handelt, ob dieses oder jenes schwache oder ferne Gewitter noch in die Liste einzutragen sei. Bereits im 1. Bande dieses Werkes habe ich auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Hohenpeissenberger Aufzeichnungen von 1800 – 1825 im Jahresmittel mehr Gewitter angeben, als von 1826 – 1850. Es ist nicht undenkbar, daß Lichtung der Wälder u. s. w. in der That eine Aenderung hervorgebracht haben, doch ist es ebenso möglich, daß die Beobachter des zweiten Vierteljahrhunderts bei der Aufnahme in die Gewitterliste strenger sind, als die des ersten waren. Beruhen die Beobachtungen verschiedener Stationen auf ungleicher Grundlage, so hört die Vergleichbarkeit der Resultate auf, und dieses möchte wohl auch bei unseren drei Beobachtungsorten der Fall sein.

v. Schmöger sagt[1]): „Gewitter ziehen selten über Regensburg hinweg; manche Jahre verstreichen, ehe zwei oder drei Gewitter in das Zenith der Stadt kommen." In der Tabelle S. 245 gibt er dagegen 23,88 Gewitter im Jahresmittel an; es sind also auch diejenigen Gewitter aufgezählt, welche nicht durch das Zenith von Regensburg gehen und Hr. v. Schmöger dürfte, da er in der Regel zehnmal des Tags beobachtet, wohl nur wenige übersehen haben. Bei drei täglichen Beobachtungen können seitlich vorüberziehende Gewitter unbemerkt bleiben, und vielleicht würde sich die jährliche Zahl der Gewitter in Passau und Schönberg, die nach den Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber 18,89 und 18,52 ist, etwas erhöhen.

Ueber die Verbreitung des Hagels in unserem Bezirke konnte ich keine zuverläßigen Data erlangen, da die Thätigkeit des bayerischen Hagelversicherungsvereins in den Bezirken nördlich der Donau eine geringe ist und seine

---

[1]) Fürnrohr Naturhistorische Topographie von Regensburg I. 243.

Akten über dieselben zu unvollständig sind, als daß sich mit Sicherheit etwas daraus ableiten ließe. Die in den Kreisblättern veröffentlichten Angaben über Steuernachlässe, die wegen Hagelschaden bewilligt wurden, trennen diesen Schaden nicht von demjenigen, welcher durch Ueberschwemmung u. s. w. veranlaßt ist, sind also ebenfalls unzuverläßig.

Niederbayern südlich der Donau empfängt noch die Ausläufer der oberbayerischen Hagelzüge, von denen bereits im 1. Bande gesprochen wurde, und das Thal der Vils ist derjenige Bezirk, welcher am meisten unter der Plage zu leiden hat. Fast sämmtliche Hagelwetter kommen aus Oberbayern und enden in der Gegend der Donau, die sie nur in seltenen Fällen überschreiten. Darum läßt sich das südliche Niederbayern rücksichtlich seiner Hagelverhältnisse noch zu Oberbayern rechnen, und aus diesem Grunde finden sich auch die statistischen Angaben darüber im 1. Bande dieses Werkes. Der Theil nördlich der Donau scheint seine Hagelzüge für sich zu haben; aber aus der geringen Theilnahme der Bewohner an den Hagelversicherungen möchte man den Schluß ziehen, als sei der dortige Hagelschaden nicht sehr bedeutend. Einzelne Landgerichte, wie Vohenstrauß, Wegscheid und Wolfstein haben mehr zu leiden, doch ist dieses nicht in dem Grade der Fall, wie man es in manchen Landgerichten Oberbayerns beobachtet.

III.

Vegetationsverhältnisse.

Von L. Radlkofer.

Literatur.

Otto Sendtner, die Vegetationsverhältnisse des bayerischen Waldes nach den Grundsätzen d. Pflanzengeographie geschildert. Nach dem Manuscripte des Verfassers vollendet von W. Guembel und L. Radlkofer, München 1860. — Derselbe, Ansichten vom bayerischen Walde. Beil. zur Neuen Münchener Zeitung 1855, Nr. 227—286. — Th. Guembel, Beitrag zur Moosflora d. bayer. Waldes. Flora (Regensb. bot. Zeit) 1854, S. 177. — A. E. Fürnrohr, naturhist. Topographie v. Regensburg. Bd. II die Flora von Regensburg. Regensb. 1839. — Leop. Reuß, Flora d. Unterdonaukreises. Passau 1831. Flora von Passau. Passau 1838. — Duval, Flora von Irlbach. Regensb. 1823. — Leop. Nußhart, Beschreibung des Fürstenthums Passau. Passau 1804. — J. Waltl, Beschreib. d. Bades Kellberg nächst Passau. Passau 1839 — Derselbe, in Oken's Isis 1838. — C. v. Sternberg, botanische Wanderung in den Böhmer-Wald Nürnb. 1806. — A. Müller u. B. Grueber, der bayerische Wald. Regensb. 1846. — Schrank, Fr. v. P., bayer. Flora. München 1789. — Ad. Schnizlein, Flora von Bayern. Erlangen 1847. — W. D. J. Koch, Synopsis Florae germanicae et helveticae. Lipsiae 1843 u. 1844.

Weitere Quellen: Die Herbarien des Hrn. Revierförsters C. Wacker in Erbendorf und des Hrn. Lehrers Vetter in Vohenstrauß.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Physiognomie der Pflanzendecke.

Erstes Kapitel.

Bestimmende Momente für der Charakter der Landschaft.

„Wenn auch der Charakter verschiedener Weltgegenden von allen äußeren Erscheinungen zugleich abhängt, wenn Umriß der Gebirge, Physiognomie der Pflanzen und Thiere, wenn Himmelsblau, Wolkengestalt und Durchsichtigkeit des Luftkreises den Totaleindruck bewirken, so ist doch nicht zu läugnen, daß das Hauptbestimmende dieses Eindruckes die Pflanzendecke ist.“ Dieser Ausspruch Alexanders v. Humboldt gilt nicht weniger auch für näher liegende

Gebietstheile gleicher Himmelsstriche als für verschiedene Weltgegenden. Die Pflanzendecke und neben ihr das, was sie deckt, der Boden, bestimmen fast ausschließlich das Gepräge unserer Gegenden, über welche der gleiche Himmel sich wölbt, in denen das gleiche Leben sich regt; sie sind überhaupt die wesentlichsten Momente für das, was wir Landschaft nennen, die Träger von Form und Farbe; bald dieses bald jenes das andere an Bedeutsamkeit übertreffend. So ist es im höheren Gebirge, in den Alpen zunächst die Gestaltung der Oberfläche, die dadurch gegebene Besonderung der Massen und die Art der begrenzenden Linien, welche auf den Beschauer wirkt und durch die Großartigkeit der Verhältnisse überwältigt, durch ihre Mannigfaltigkeit entzückt. Erst in zweiter Linie, und wenn der trunkene Blick von der weiten Rundschau zurückkehrt zur Einzelbetrachtung von Berg und Thal wird die Pflanzendecke in ihren Formen Gegenstand des ästhetischen Genußes, während sie vorerst hauptsächlich nur durch ihren Contrast mit dem nackten Gestein den Formen dieses als hebender Grund gedient hatte.

Ganz anders im bayerischen Walde. Die Hebung des Bodens in langgedehnten Wellenzügen, ob ihrer Gleichförmigkeit an sich ohne günstigen Eindruck, erscheint hier nur als das Mittel, eine massige Pflanzenwelt zu voller Wirkung zu bringen. Im Großen wie im Kleinen ist es im bayerischen Walde vorzüglich die Vegetation, welche der Landschaft ihr bestimmtes Gepräge verleiht. Diese Vegetation nach ihrem allgemein landschaftlichen Charakter uns vorstellig zu machen, werfen wir zuerst einen Blick auf den Boden, der sie trägt.

Zweites Kapitel.

Boden.

Der bayerische Wald ist ein Bergland. Wir fassen hier die geographische Bezeichnung „bayerischer Wald" in ihrem weiteren Sinne, nach welchem sie, wie schon oben bei der Schilderung der geognostischen Verhältnisse näher dargelegt wurde, den ganzen Südwestabhang des Böhmerwaldes, so weit er Niederbayern und der Oberpfalz angehört, umfaßt, sammt dem terrassirten Vorlande; das Gebiet also von der nordwestlichen Landesgrenze zwischen Waldsassen und Schärding bis zu den Niederungen der Donau und Naab, vom Fichtelgebirge nordwärts geschieden durch die Thalungen um Erbendorf (Fichtelnaab) und Falkenberg (Waldnaab) und die hieran sich schließende Hochebene, welche von Tirschenreuth über Mitterteich und Waldsassen nach dem Eger'schen Becken sich hinzieht. Genauer gezogen fallen die Grenzen des unserer Betrachtung unterliegenden Gebietes mit den Grenzen des Urgebirges in bezeichneter Landstrecke zusammen; es wird deßhalb die Südgrenze nicht so fast vom linken Ufer der Donau gebildet, als vielmehr von dem freilich meist nur wenig davon abstehenden Nordrande der südbayerischen Hochebene. Nur im äußersten Süd-Osten von Vilshofen bis Passau greift das Urgebirge

unter dem Namen Neuburger-Wald nach Süden über den Strom vor. Die Westgrenze reicht in dem unteren Theile des Gebietes von der Naab zurück bis zu einer Linie, welche ostwärts von Regensburg bei Tegernheim beginnend und bei Regenstauf mit dem Rinnsal des Regen in spitzem Winkel sich kreuzend in der Richtung gegen Schwandorf nordwestlich sich hinzieht. In ihrem weiteren Verlaufe erscheint die Westgrenze dann vielfach ein- und ausgebogen durch weit einspringende Buchten sedimentären Tieflandes und über die Thalung der Naab vorspringende Berghöhen. Zu ersteren zählt vor Allem das vorzugsweise mit den Sandgebilden des Keupers und mit den Kreideschichten angefüllte Bodenwöhrer Becken, das von Schwandorf aus über Bruck und Bodenwöhr bis hinter Roding sich in das Urgebirge einkeilt und durch seinen Zusammenhang mit den Niederungen des Regen und der Chamb zwischen Roding, Cham und Furth unser Gebiet in einen unteren Wald (bayerischer Wald im engeren Sinne des Wortes) und einen oberen Wald (Oberpfälzer Wald) scheidet. Ferner die gleichfalls mit Keupersand erfüllte Hirschau-Schnaittenbacherbucht, welche übrigens nicht über die Naab ostwärts vordringt, vielmehr zwei westwärts vorspringende Gebirgstheile von einander trennt: das Naabburger Gebirge nämlich, welches von Naabburg und Pfreimt bis gegen Amberg sich vorschiebt und die Hügel des Mantler und Kaltenbrunner Waldes, westwärts von Weiden. Letztere gehören zwar nicht mehr dem Urgebirge an, bestehen vielmehr aus Rothliegendem, schließen sich aber, da das Material zu diesem dem Urgebirge entnommen, jedenfalls naturgemäßer diesem als dem gegenüber liegenden Jura und Keuper an. Oberhalb Weiden zieht sich von Neustadt a./W.N. bis gegen Erbendorf die Grenze nordwestlich, parallel der Fichtelnaab, als Scheidelinie zwischen Urgebirg und Keuper. Nach dieser Umgrenzung des Gebietes ist es wohl an sich klar, daß es eine wohl abgeschlossene Vegetation des Urgebirges ist, auf welche sich unsere Betrachtung wesentlich zu beschränken hat. Gleichwohl erscheint es angemessen die Striche sedimentären Landes, welche zwischen Donau und Naab dem Urgebirge sich anlehnen, nicht ganz außer Berücksichtigung zu lassen, weil gerade im Contraste mit ihrer Vegetation die Eigenthümlichkeiten der Urgebirgsflora am schärfsten hervortreten.

Die Grundfläche, welcher die Berghöhen des bayerischen Waldes aufgesetzt erscheinen, d. h. die ideale Fortsetzung der Donau-Ebene bis zu den Niederungen der Naab einerseits und dem Boden des böhmischen Kessellandes andererseits erscheint durch folgende Punkte bestimmt: Pressat 1338 par. Fuß über dem Meere, Regensburg 1028 par. Fuß, Jochenstein am Austrittspunkt der Donau aus Bayern 834 p. F., Pilsen 804 p. F. Sie erscheint also von Nord nach Süd und stärker noch von West nach Ost geneigt. In den gleichen Richtungen nehmen andererseits die absoluten Erhebungen der Berge zu bis zum Centralstocke des Gebirges um den Rachel, von da südostwärts wieder sich verringernd. Weiter erscheinen die Thalsohlen, in denen die Zuflüße

der Naab und Donau vom Gebirge herabströmen, sowie sie in südöstlicher Richtung sich folgen, der Grundfläche mehr und mehr genähert, so daß alle Verhältnisse für die relative Erhebung im unteren Theile des Gebietes günstig gestaltet sind. Die größte relative Erhebung im ganzen Gebiete beträgt 3709′ (zwischen der Arberspitze mit 4543′ und Jochenstein mit 834′), die größte zwischen Gipfel und Fuß eines Berges (Arberspitze und Zwiesel mit 1800′) 2743′; die Differenz zwischen Thal und Höhe im Mittel aber nur 500 Fuß.[1])

Auf dieser Grundfläche sind die Berge des bayerischen Waldes zunächst in kleinere Gruppen geordnet, deren Glieder sich strahlig, seltener in einseitig gedehnter Richtung dem Knotenpunkte anschließen. Undeutlicher und loser erscheinen dann diese Gruppen im vorderen Theile des Gebietes längs der Donau und an der Naab zu einem Bergzuge verkettet (Vorderzug), der aber im untersten (Passau — Dittling) und noch mehr im oberen Theile (Weiden — Tirschenreuth) markirter Höhen ermangelt und sich in Plateaubildungen und Verebnungen verliert. Enger schießen sich im hinteren Theile an der Ostgrenze Bayerns die gedehnteren Bergmassen zu einem Centralzuge zusammen, welcher in Südost-Nordwestrichtung sich fortzieht, parallel dem Vorderzuge, die Bildung der Längenthäler von Regen und Ilz vermittelnd. Durch einen vorgeschobenen Posten, den Rinchnacher Hochwald verbindet er sich mit dem Vorderzug in der Richtung vom Rachel zur Rusel und bildet dadurch die Markscheide für das Wassergebiet von Regen und Ilz. Durch seine Quergliederung gibt er den zahlreichen Zuflüßen dieser beiden Hauptgewässer des unteren Gebietes Raum und weist im oberen Theile der Schwarzach, Ascha, Pfreimt und Waldnaab ihren Verlauf in Querthälern an. An den Rinchnacher Hochwald schließt sich nordwestwärts, das Centralgebirge als Nebenzug begleitend, eine Reihe untergeordneter Berggruppen, welche aber nicht mit dem Vorderzuge in Verbindung treten (Schönecker, Nußberger, Rundinger Berge, Schwarzwöhrberg bei Rötz). Sie werden vom Vorderzug an Höhe übertroffen, dessen höchster Gipfel (Dreitannenriegel im Ruselgebirge mit 3744′) seinerseits von dem Hauptzuge nur um 800′ überragt wird, während die mittlere Höhe des Vorder- und Hauptzuges um circa 1000′ verschieden ist. Im Oberpfälzer Walde überschreiten die Höhen des Hauptzuges das Maß von 2500′ nicht. Die höchsten Punkte des Gebirges liegen nordwärts der Chamb alle schon auf böhmischem Gebiete.

Der senkrechte Durchmesser der Berge im bayerischen Walde steht an Ausdehnung meist weit zurück gegen die horizontalen Durchmesser ihres Fußes

[1]) Der höchste Punkt im bayerischen Walde, die Arberspitze, erreicht demnach nicht ganz die halbe Höhe des höchsten Punktes der bayerischen Alpen (Zugspitze mit 9153′); die größten Differenzen zwischen Berg und Thal ebenda betragen 6000 bis 7000′ (6578′ zwischen dem Königssee mit 1856′ und dem Wazmann mit 8434′ und 7011′ zwischen der Zugspitze und Garmisch mit 2142′).

und zugleich verjüngt sich die Masse in den oberen Theilen in viel stärkerem Grade als in den unteren. Die Contouren der Berge erscheinen deßhalb als nach Außen convexe Linien und die Form der Berge ist im Allgemeinen die eines sanft gewölbten breiten Rückens, in der That am besten vergleichbar dem über die Wasserfläche hervorragenden Rücken des schwimmenden Bibers. Oft Stunden weit ziehen sich diese Rücken fast eben fort, wie z. B. vom Rachel bis zum Lusen, wo auf eine Strecke von etwa fünf Stunden nur Sättel von ungefähr 600′ sich finden. Die Gipfel schieben sich dabei so weit zurück, daß sie vom Fuße aus gar nicht gesehen werden können, und der Weg zu ihnen ermüdet mehr durch die Stetigkeit als durch den Grad der Steigung. Die Contouren der im Hauptzuge aneinander geschlossenen Höhen zeigen so wenig Abwechslung, daß es schwer fällt, aus der Ferne einzelne Berge, wenn sie anders als deutliche Hervorragungen über die schwach undulirte Linie des fortlaufenden Kammes sich auszeichnen, an der Gestalt zu erkennen. Nur die Steinmassen, welche sich häufig den höchsten Punkten aufgesetzt finden, bald als thurmartig übereinander geschichtete Felsblöcke, bald als wirr durcheinander geworfenes Trümmerwerk, geben, sobald sie dem näher gerückten Auge deutlich geworden sind, sichere Anhaltspunkte zur Unterscheidung der einzelnen Gipfel. Von einem seiner höchsten Punkte überblickt, erscheint das ganze Gebirge gleich einem in belebtem Wogenschlage plötzlich erstarrtem Meere. Der Hauptzug ein Bild der langezogenen, schaumgekrönten Woge, welche der Sturmwind vor sich her an die offene Küste peitscht; das Vorland erinnernd an des Windes Wellengetändel in ruhigerer Bucht, in welcher die Wellenzüge, allseitig zurückgeworfen vom umschließenden Gestade, sich zerschneiden zu lustigen Schaukelwogen; wie von noch sanfterem Winde gekräuselt endlich die mehr und mehr sich verflachende Gegend am Westrande des nördlichen Gebietes.

Zwischen diesen Wellenbergen ziehen sich zahlreiche muldenförmige Thäler mit schmaler Sohle und gerundetem Gelände hin; geräumiger im oberen und mittleren Theile des Gebirges, wo sie, wie das Regenthal bei Zwiesel und Cham, sich wohl auch zu größeren Becken erweitern; tiefer und enger im Wassergebiete der Ilz. Hier bilden sie nicht selten zwischen steiler abfallenden Gehängen in das Plateau tief eingeschnittene Waldschluchten, oder verengen sich auf kürzere Strecken zu sogenannten Klammen (Bernsteiner Leite, Steinklamm, Ilzthal). Auch am Rande des Gebirges, an der Donau und Naab, brechen die Höhen mit steileren Gehängen meist quer ab, am steilsten da, wo diese Gewässer das Gebirge selbst durchsetzen. Größere Flächen, welche geeignet wären in dem Hügelmeere dem Auge einen Ruhepunkt zu verschaffen, fehlen dem Gebiete. Ebenso fehlen größere Wasserflächen in dem gleichwohl wasser-, d. h. quellenreichen Lande. Nur ein paar kleine durch ihre Lage bemerkenswerthe Seen finden sich unter den Gipfeln gerade der höchsten Berge des Hauptzuges: auf dem großen und kleinen Arber

und auf dem Rachel; zwei weitere noch nahe der Grenze auf österreichischem Gebiete, der Osser- und Plöckensteinsee. Sie sind erfüllt von dunklem Wasser, welches gleich dem alkalireichen Wasser aller Flüße und Bäche im bayerischen Walde durch Auflösung einer großen Menge von Humussubstanzen caffeebraun tingirt ist. Im Oberpfälzer Walde müssen Ersatz für sie die zahlreichen Weiher bieten.

So gewährt der bayerische Wald ein ziemlich einförmiges Ansehen in allen seinen Theilen. Er verdankt es der Natur des Gesteines, aus welchem er geformt. Ueberall Urgebirge, und zwar fast ausschließlich Granit und Gneiß, zeigt er auch allenthalben die gerundete Bergform, welche diesen Gesteinsarten zukömmt. Nirgends die graziös ausgeschweiften Gipfel des Schiefergebirges, oder die schroffen, zackigen Felsmassen und zerrissenen Kämme der Kalk- und Dolomitberge in den Alpen, welche — die gerade Umkehrung des Urgebirges — mit sachter Neigung in die ebene Thalfläche sich verlieren. Nur an zwei Punkten, zu beschränkt, um für das Ganze von Wirkung zu sein, erscheint der Rundbogenstyl der Granit- und Gneißkuppen unterbrochen durch Einschiebung von zwei Glimmerschieferbergen, dem Düllen und dem Osser, deren letzterer in seinen zwei concav gegipfelten Spitzen die Erinnerung an alpinische Formen wachruft. Die Hornblende tritt meist nur als Gemengtheil im Syenit (von Breitenberg bis gegen Regen) und Hornblendegneiß (Vohenstrauß — Erbendorf) auf, und wo sie als selbständiges Gestein sich zum Berge erhebt, wie im „hohen Bogen" bei Kötzting, bildet auch sie flach gerundete Formen, wie schon der Name dieses Berges ausdrückt. Chlorit, Serpentin und Kalk kommen nur in beschränkten Stöcken und Lagern vor.

Hat so das große Ganze einen gleichförmigen Typus und Nichts von dem wohlthuenden Wechsel der Gestalten, der in den Alpen das Auge erquickt, so fehlt es doch nicht im Kleinen an anmuthigen Parthien, die durch glückliche Gruppirung sich auszeichnen, wie der Kessel um Zwiesel, von Rabenstein aus gesehen, oder das Thal bei Kötzting mit der Bischofshaube im Hintergrunde. Auch nicht an pittoresken Felsgruppen; bald dem Hochrücken der Berge aufgesetzt, wie die Riesenkessel auf dem Dreisesselgebirge; bald ruinengekrönt dem Thale entstrebend, zum Theile besät mit mächtigem, rundflächigem Trümmergestein, das zu kühnen Bogen und Höhlen, zu Brücken und weitvorspringenden Gesimsen übereinandergeschoben (Schloß Falkenstein); bald in steilen Wänden die Flanke des Berges, die Treppe des Wasserfalles, die Zwinge des schwellenden Waldbaches bildend (Reitersberge, Rießloch am Arber, Steinklamm ꝛc.). Einen hervorstechenden Antheil an solcher Verschönerung des Gebirgs nimmt der Quarzfels, welcher als sogenannter Pfahl inmitten zwischen dem Donau- und Centralzuge Berg und Thal durchsetzt und in der Nordwest-Südostrichtung des Gebirges fortzieht. Er erhebt sich bei einer Breite von 50 bis 1000′ stellenweise beträchtlich, bis zu 420′ über die Thalsohle, Schlößer und Ruinen tragend (Thierlstein, Weißenstein); anderwärts sinkt er

unter die Thalsohle zurück, von der Krume des Bodens bedeckt oder von den Fluthen quer durchbrechender Gewässer überspült, nach kurzer Strecke sich auf's Neue aufrichtend in grotesken, eckigen Formen. Die größte absolute Höhe erreicht er bei Weißenstein mit 2300'. Seine weißen nackten Felsmassen — nach schief sich durchschneidenden Flächen zerklüftet in scharfkantige Blöcke, die herabbrechend von der Höhe einen zackig zerfressenen Kamm zurücklassen — einer Thurmzinne gleich, bilden mit ihren starren, winklig gebrochenen Linien einen merkwürdigen Contrast zu der weichen Rundung sonst im Gebirge. Die Formen des Pfahles sind hart wie sein Gestein und kalt wie seine Farbe. Sie unterbrechen in überraschender Weise die Monotonie der umliegenden Landschaft und verleihen ihr einen pittoresken Reiz. Aehnliche gangartig durchbrechende Quarzmassen von geringerer Ausdehnung finden sich auch im übrigen Gebirge zerstreut; im oberen Theile vorzüglich bei Eßlarn und in Pleistein in Mitte der Stadt, die Kreuzbergkirche auf ihrem Gipfel tragend.

Das Bild vom Boden des bayerischen Waldes zu vollenden, haben wir noch die Krume zu erwähnen, das Produkt der Verwitterung seines Gesteines. So viel mehr Widerstand der Granit und Gneiß dem Meißel entgegensetzt als der Kalk, so viel leichter löst dagegen der Einfluß von Luft und Wasser, von Wärme und Kälte ihre Gemengtheile (Quarz, Feldspath, Glimmer) aus der gegenseitigen Verbindung und wirkt noch weiter zersetzend auf die zersetzbaren (Glimmer und Feldspath) ein. Das Resultat davon ist im Allgemeinen bröcklicher Sand, bald gröber, bald feiner, je nach dem früheren Korn des Gesteines oder bei leichterer Zersetzbarkeit eines an Feldspath reicheren Gesteines ein meist tiefgründiger Lehm, durch die chemische Spaltung des Glimmers und häufig beigemengter Hornblende reich an Eisenoxydhyrat und davon braungelb gefärbt. Die gleiche Farbe überzieht als schmutzige Tünche die triefenden Wände der Waldschlucht. Nur in trockenen Lagen erhält sich in reiner Frische die zierliche Buntheit, welche die Zusammenstellung durchscheinenden Quarzes, undurchsichtig weißen, röthlichen oder grünlichen Feldspaths und dunkelglänzenden Glimmers dem Gesteine verleiht. In den Thälern sammeln sich die angeschwemmten Theile der Krume zum fruchtbaren Alluvialboden, oder sie sind schon aus vormenschlichen Zeiten bedeckt mit dem Gerölle und Schlamm diluvialer Fluthen (Löß der Thäler am Donaurande, der Thalmulde von Cham).

Drittes Kapitel.

Die Pflanzendecke.

Was die landschaftliche Physiognomie unserer Gegenden, soweit sie von der Pflanzendecke abhängt, vor Allem bestimmt, ist die Größe der vegetabilischen Masse, welche über dem Boden erkennbar. Hauptsächlich drei verschiedene Stufen lassen sich hier unterscheiden: Wiese, Busch und Wald; jede

gebildet von einer Summe sich ähnlicher, gesellschaftlich lebender Pflanzen. Sie sind nicht nur verschieden nach ihrer Masse, sondern auch nach Farbe und Form ihrer Constituenten. Durch die erstgenannten Momente bestimmen sie in ihrer gegenseitigen Anordnung den Charakter der Landschaft im Großen, durch die Form wirken sie noch besonders im Detailbilde. Den drei pflanzlichen Haupttypen unserer Gegenden, den Formen des Grases, der Staude, des Baumes, welche sich in ihnen repräsentiren, gesellen sich andere bei, welche in Rücksicht auf ihre Vegetationsbedingungen neben den ersteren ihre Rechnung finden und die da, wo sie für sich in größerem Maße auftreten oder dem Auge näher rücken, von selbstbestimmendem Charakter erscheinen und häufig Uebergangsformen zwischen jenen bilden. So die Moos- und Flechtenform, die Krautform im kleinen, welche in die Bildung der Wiese mit eintritt; die Krautform im Großen (Disteln und Neßeln, Kletten und Winden ꝛc.), die Haideform, Krüppelholz, Dorngestrüppe und niedere Sträucher, welche im Verein mit den eigentlichen Stauden (den unterirdisch perennirenden holzigen Gewächsen) das namentlich auf den nördlichen Ebenen weite Strecken überziehende Buschwerk bilden, während in gebirgigen Gegenden häufig die Farrnform dafür die Stelle vertritt. Der Uebergang hievon zum Walde ist durch höhere Sträucher gegeben, die in Hecken und Auen vorwalten, im Niederwalde sich als Unterholz gestalten, im Hochwalde endlich der Baumform gänzlich den Raum überlassen. Die drei Hauptformen mischen sich vielfach unter sich und mit den vermittelnden Formen unter dem Einfluß gleicher Vegetationsbedingungen zu gemischten Vegetationsformen: die Wiese mit dem Walde in der Au; mit dem Busche in der Haide, in der Trift; mit der Moosform und dem Busche zugleich in dem Moor, und dazu tritt noch der Baum im Waldmoor. Eine andere Form der Vermischung von Wald, Busch und Grasform bildet die Einfassung der Ufer, welche durch Vorwalten von Schilf und Beimischung von Schwertlilien und Calmus, von Binsen und Simsen, von Froschlöffel und Pfeilblatt den Uebergang bildet zu den breitblätterigen Formen der die Gewässer bedeckenden Pflanzen (See- und Teichrose, Potamogetonarten ꝛc.), während weiter die hieran sich reihenden weichen Formen der fluthenden Wasserranunkeln, das untergetauchte Hornblatt (Ceratophyllum) und das langzottige Quellmoos (Fontinalis antippyretica) den Uebergang bilden zu jenen niederen Wassergewächsen, den Algen, welche — für das Auge des Laien nur unschöner Schlamm — für den mit der Anwendung des Mikroskopes Vertrauten eine Welt neuer Schönheiten bergen. Andererseits bildet die Haidewiese mit samenreichen Halmen den Uebergang zum Saatfelde, das aus der Grasform durch die Hand des Menschen entstanden. Es bildet ein wesentlich bestimmendes Glied in der Landschaft Ackerbau treibender Gegenden, wie denn überhaupt des Menschen Hand mächtig verändernd eingreift in die Züge der Natur, die ursprünglichen Vegetationsformen verändernd, neue schaffend. So sind unsere Wälder nicht mehr die Wälder der

Natur, sondern bloße Baumfelder, und in Weinbergen und Hopfengärten hat der Mensch die freien Locken der Natur in steife Zöpfe geflochten, dadurch das Gepräge ganzer Gegenden umstimmend.

Der bayerische Wald als Ganzes zeigt nicht jenen einheitlichen Charakter der Vegetation, daß er in einem Worte ausgedrückt werden könnte. Wohl besaß er ihn einmal: er war ein Waldland. Er ist es noch in seinem centralen Zuge. In dem vorderen Theile dagegen hat sich nur wenig vom Walde erhalten; noch mehr im nördlicheren Gebiete, wo ihm das rauhere Clima und der für die Feldwirthschaft oft weniger günstige Boden das Recht zu bestehen gewahrt hat; im unteren Theile des Vorlandes hat ihn der Pflug längst verdrängt — das Land ist Culturland, Wiese und Feld. Nur einzelne Parcellen in Mitte davon hat die Axt noch verschont; theils auf der Höhe der Bergrücken gelegen, da wo die Weite des Thales und die sanfte Steigung des Hanges der Ansiedlung unten bequemer erschien (Regenthal, Neue Welt); theils umgekehrt in den Thälern, da wo sie zu Schluchten sich verengen, der Hang für den Pflug zu steil, die Sohle zu lange mit Schnee überdeckt ist. So finden wir es zumal im Wassergebiete der Ilz. Der Drang nach Licht und Luft hat die menschlichen Wohnungen hier auf die Höhe der Berge geführt. Gerade die höchsten Punkte der breiten Rücken sind hier von Dörfern und Märkten bedeckt. Rings um sie Feld, tiefer unten am Hange ein Gürtel von Wald und unten im quellendurchsprudelten Thale üppige Wiesen. Auch die Straßen nehmen ihre Richtung hier mit Vorliebe über die Höhen, quer über Hügel und Thal die am frühesten vom Schnee durch Wind und Sonne befreiten Punkte aufsuchend. Der Bewohner des Waldes kämpft lieber Jahr aus Jahr ein mit der Steigung des Weges als mit der Unwirthlichkeit des Thales im Winter.

Einen freundlichen Anblick gewährt so das Vorland, am günstigsten überblickt von einem der Punkte, welche zurückgeschoben gegen den Hauptzug auf einmal das Ganze übersehen lassen, wie bei Hohenau die Straßenhöhe zwischen Freiung und Grafenau, wie noch besser St. Oswald. Hier Wiese, Feld und Wald bunt durcheinander gewürfelt, die gleichmäßige Wellenform des Terrains durch den Wechsel der Farben belebend; dort in geregelterer Ordnung über dem thalerfüllenden Waldesdunkel die Lichtpunkte goldiger Hügel und weiter hinausgerückt an die flacheren Stellen ein weiches Grün in mancherlei Abstufungen. Heitere Ruhe in der ganzen Landschaft, nicht zu sehr vereruftet durch die waldüberragenden Reste mittelalterlicher Burgen. Dem sich anschließend die fruchtbeladene Donauebene (am günstigsten von der Rusel aus übersehen), begrenzt in blauer Ferne von dem Gürtel der Alpen, um deren schneebedeckte Gipfel glänzende Wolken spielen. — Zu all diesem bildet der Anblick des Grenzzuges einen mächtigen Contrast. Wir brauchen uns nur umzuwenden auf dem eingenommenen Standpunkte, um die gewaltig veränderte Scenerie zu überblicken. Da tritt des Waldes ureigenste Schönheit: der

Wald in großartiger Pracht uns entgegen. Feierlich ernst ist der Anblick der weithin gedehnten Fläche, welche schief aufgerichtet die zu einem Hange vom Dreisessel zum Lusen, vom Lusen zum Rachel, vom Rachel zum Arber sich aneinander schließenden Rücken uns entgegen kehren, überdeckt in ihrer ganzen Länge und von der Sohle bis zum Scheitel mit dunklem starrem Wald; — nah genug, um die Wipfel der Fichten und Tannen über der Füllmaße gerundeter Buchen zu erkennen; zu fern als daß über Einzelnem die Gesammtheit uns entschwinde. Unabsehbarer Wald bis hinan zu dem einförmigen Kamme, und soweit das Auge reicht nach rechts und links nichts als Wald; — nur einmal dort eine Lichtung, nicht groß genug seine Ganzheit zu unterbrechen, blos geeignet die Wucht seiner Masse noch deutlicher empfinden zu lassen. So steht er vor uns, Ehrfurcht gebietend, ein Zeugniß der Macht still thätiger Naturkräfte, bedeutungsvoll hier aufgerichtet auf dem Grabhügel längst verstummter tobender Gewalt.

Aber nicht blos zu überwältigen vermag der Anblick dieses Waldes oder die Seele mit düsteren Traumgedanken zu erfüllen, wenn er das Dämmerlicht der hereinbrechenden Nacht hilft verdunkeln, auch erwärmen kann er und tief erquicken das Gemüth, wenn er nach heiterem Tage in den Strahlen der scheidenden Sonne weithin erglüht in unbeschreiblich schönem dunkelpurpurviolettem Tone, so warm wie ihn sonst nur das Azurblau des südlichen Himmels zu erzeugen im Stande ist. Erhebend weiter ist die Wirkung dieses Waldes und erfrischend, wenn er in Morgennebeln uns entgegenraucht, der Schlag der Axt die Herrschaft nun des Menschen laut verkündet und er jetzt selbst auch uns umfängt im kühlen Dickicht, die Gluth der Sonne wehrend mit dem hoch gewölbten Blätterdach und an den pfeilgeraden tadellosen Stämmen urwäldlichen Maßes den Blick emporziehend zu den schwanken Gipfeln, die von vergangenen Jahrhunderten erzählen. Und wer erst hätte ihn gesehen in des Herbstes buntfarbigem Prachtgewande, ohne daß ihm das Herz sich füllte mit Lust und Freude, oder im Frühlinge weiter oben am Regen, wo umsäumende Birken der Tannen Dunkel mit dem lustigen Grün ihrer regsamen Blätter erheitern.

Trefflich hat Sendtner die verschiedene Stimmung des Waldes in Frühling und Herbst, in Winter und Sommer erfaßt: „Wie die Bäume periodisch ihr Kleid wechseln, wechselt auch der Wald sein Ansehen. Ein winterlicher Wald, bis an den Hals verschneit, sieht uns mit seinen krystallenen Augen so verklärt an, wie ein vom Christkind bescheerter Junge. Die Tannen haben ihre düstere Farbe verloren, der Himmel aber glänzt in ungetrübtem Blau, Nachts in zahllosen Sternen. Wenn ich einen Winterschlaf im Walde halten dürfte, ich meine, ich könnte nur Vergnügtes träumen, träumt man ja überhaupt so lieb im Walde. — Wenn der Frühling kommt, so verschwinden die Träume und der Schnee schmilzt, und die kahle nackte Wahrheit steht da, gewiß nicht schön. Der Vorfrühling muß eine garstige Jahreszeit im Walde

sein, die, wenn sie einmal überstanden, zehnmal wiederkehrt, bis es Ernst wird. Dann kommt endlich, aber recht spät ein schöner Birken- und Buchen- und Blüthen-Frühling und alles Ungemach ist vergessen. Dem Allem schauen die Tannenwälder ernsthaft zu, denn sie sind traurig, daß ihnen der Frühling kein neues Kleid gebracht. — Der Sommer ist grün im Walde und schattig und kühl; geht aus der Schwüle der Ebene in diesen Sommer des Waldes hinauf; sein Schooß birgt frische Quellen. — Am besten hat mir der Herbst gefallen, der späte Herbst, wenn vor dem Erlöschen der Lebenslichter alle Farben noch glühend auflodern, besonders im Hochwald. Wie brennend roth prangt da der Ahorn. Da putzt sich der Wald stattlich zur gefeierten Kirchweihzeit, als ginge es zur Hochzeit. Der Wald hat wirklich der Reihe nach seine Farben: Weiß, Schwarz, Grün und Roth. Die ihrige hat die Luft. Die intensiv blauen Töne des Südens sind bekannt. In unserem nördlichen Kalkalpenzuge vermißen wir sie, aber der Wald hat sie wieder und zwar nicht etwa bei seltener guter Laune, sondern regelmäßig; er versteht es nicht seine Reize durch spärliche Darreichung pikant zu machen, denn der Wald ist von Grund aus ehrlich. Die blauen Töne des Waldgebirges schon von der Donau aus um Deggendorf wirken zauberhaft."

„Wir wissen, es gibt und gab namhafte Maler, die nicht zeichnen können, für Form wenig Sinn haben und doch schöne Bilder malen. Es sieht aus, als ob so ein Künstler den Wald gemacht. Gerade Striche hat er nicht zu Wege gebracht, aber in Farben war er Meister. Nur mit dem Wasser hat er es nicht getroffen. Das Wasser ist sammt und sonders schwarz, eigentlich schwarzbraun wie starker Kaffee ausgefallen, das sieht übel aus."

Und man möchte glauben, die Natur selbst habe das gefühlt, und der scharfe Contrast mit dem markigen, weichen Grün der Wiesen (neben der Pracht des Waldes eine zweite Eigenthümlichkeit des bayerischen Waldes) habe ihr selbst wehe gethan. Darum barg sie die düstere Fluth hinter dem dunklen Glanz überschattenden Erlengebüsches (Alnus glutinosa), den Ernst dieser Decke noch mildernd durch das zierlich lockere Geblätter der sparrigbuschigen Bruchweide (Salix fragilis), die durch Farbe und Tracht den allzu großen Widerspruch von Wiese und Wasser ausgleicht und selbst dem an sich Unschönen — dem Wasser, welchem sie ihr Dasein verdankt, ein Recht des Daseins verschafft. So steht der Glanz des Ufergebüsches (als dritte Besonderheit in der Decke des bayerischen Waldes) harmonisch in der Mitte zwischen dem Ernste der Wälder und der Ruhe der Wiesen. Nur wenig unterbrochen durch das Farbenspiel bunter Blumen ist das Colorit der letzteren, doch an sich wohlthuend wie die sachte Curve des Hanges, den sie tingirt, freilich auch bald sättigend in der dauernd gleichförmigen Wiederholung.

So ist denn Alles im Walde angethan den Menschen zu verinnern. Ruhe und Ernst, bald mehr mit Strenge, bald mehr mit Milde gepaart, sprechen überall aus den Zügen der Landschaft. Wird Einem in den Alpen das Herz

weit und gehoben, so wird es Einem im Walde tief und sehnsüchtig; und wie das Auge abgleitet von des Bodens gleichförmiger Wellung und von dem Wipfelmeere des Waldes, in die Geheimnisse seiner Tiefe zu tauchen, so verinnert sich der geistige Blick, in der wechselvollen Reihe aus sich selbst geschöpfter Gedanken jene bunte Mannigfaltigkeit sich schaffend, welche mit all zu großer Consequenz die Natur um ihn hier verweigert.

Zweiter Abschnitt.

Bedingtheit und Zusammensetzung der Flora.

Erstes Kapitel.

Bedingtheit.

Wir haben im vorigen Abschnitte die Pflanzendecke des bayerischen Waldes nach dem landschaftlichen Gesammteindrucke, welchen sie auf den Beschauer übt, zu schildern und das ihr Eigene hervorzuheben versucht. Treten wir nun mit dem Auge des Forschers an sie heran, betrachten wie die Glieder, aus welchen das ganze Bild zusammengesetzt ist, sowohl nach ihrer Gruppirung zu Theilfloren mit besonderem physiognomischem Charakter, als auch nach den Bedingungen, welche ihr Dasein überhaupt und weiter ihre besondere Zusammenordnung bestimmen. Da es aber hier nicht so fast Zweck ist, eine vollständige Darlegung der Flora zu geben, als vielmehr das, was die Vegetation zu einer eigenthümlichen und von den umliegenden Gebieten abweichenden macht, hervorzuheben, so sind wir darauf hingewiesen, dabei stets vergleichend zu Werke zu gehen.

Es ist in dem ersten Bande dieses Werkes bei der Schilderung der Vegetations-Verhältnisse Südbayerns ausführlicher erörtert worden, und wir brauchen deßhalb nicht anders als blos erinnernd darauf zurückzukommen, daß es zunächst die geographische Lage eines Bezirkes ist, von welcher die Beschaffenheit seiner Pflanzendecke abhängt. Andere Pflanzen wurden an anderen Punkten der Erde geschaffen; deßhalb zeigen auch ganz entsprechende Punkte südlich und nördlich vom Aequator, der östlichen oder westlichen Hemisphäre, bei gleichem Klima und gleichen Bodenverhältnissen eine verschiedene Vegetation. Aber nicht blos bei weit entfernten Ländern, sondern auch bei benachbarten Gebietstheilen, läßt sich der Einfluß des geographischen Faktors ersehen. So läßt auch in der That das Florengebiet Mitteldeutschlands, obwohl die Mehrzahl seiner Pflanzen allenthalben darin verbreitet ist, durch das Auftreten besonderer Pflanzenarten nach drei verschiedenen Richtungen eine Gliederung wahrnehmen, welche mit der Gruppirung seiner Gebirgsstöcke — den muthmaßlichen Schöpfungspunkten vieler seiner Pflanzenarten — übereinstimmt, und dadurch das Ganze in ein alpinisches, rheinisches und hercynisches Vegetationsgebiet zerlegt.

Dem letzteren Florengebiete gehört der in Betrachtung gezogene Landstrich an, den südöstlichen Theil desselben bildend. Mit der hercynischen Flora stimmt daher auch die Flora des bayerischen Waldes zunächst überein; eine zweite Annäherung zeigt dieselbe noch an die Flora des südlichen und südöstlich angrenzenden alpinischen Gebietes, indem namentlich von Südost her aus dem Erzherzogthum Oesterreich, in welchem die Ausläufer des hercynischen und alpinischen Gebirgssystemes zusammenstossen, eine Anzahl alpinischer und dem fernen pannonischen Vegetationsbezirk angehöriger Pflanzen noch auf das hercynische Gebiet übertreten und bis nach Bayern herein sich fortziehen, in dem bayerischen Walde aber auch die Grenzen ihrer Verbreitung in westlicher (Dentaria enneaphyllos), nordwestlicher (Arabis Halleri, Cardamine resedifolia, Meum Mutellina, Doronicum austriacum, Senecio subalpinus, Willemetia apargioides, Gentiana pannonica, Soldanella montana, Alnus viridis) oder in nördlicher Richtung (Lonicera coerulea, Hieracium staticefolium, Orobanche cruenta, Hemerocallis fulva, Carpesium cernuum) finden.

Am meisten ist die Flora des bayerischen Waldes von der des rheinischen Gebietes verschieden, was sich sowohl darin ausspricht, daß ihr von der rheinischen Flora eine größere Anzahl Pflanzen fehlt, als von der alpinischen und hercynischen, als auch darin, daß von den Pflanzen des bayerischen Waldes dem rheinischen Gebiete mehr abgeht, als den beiden anderen.

Das zweite Moment, welches die Flora eines Landes bestimmt, sind die klimatischen Verhältnisse desselben. Diese hängen selbst wieder ab von der geographischen Lage des Gebietes und zeigen deßhalb, wenn die Vergleichung auf kleinere und benachbarte Landestheile sich beschränkt immer nur geringe Verschiedenheiten.

Unser Gebiet liegt zwischen dem 48° 31′ (Jochenstein) und 50° (Waldsassen), der mittlere Theil unter dem 49° 15′, ist also um 1° 75′ nördlicher als der Hauptzug der östlichen Alpen. Dem Unterschiede eines Breitegrades entspricht in unseren Gegenden ein Unterschied der mittleren Jahreswärme der Luft von 0°,30. Die mittlere Gegend unseres Gebietes muß deßhalb um 0°,525 R. kälter sein, als die östlichen Alpen, oder die Punkte mit gleicher Jahrestemperatur, werden in den östlichen Alpen um 525′ höher liegen müssen, als in unserem Gebiete, da auf 1000′ Erhebung 1° R. Temperaturabnahme trifft. Nach Beobachtungen und Berechnungen, welche sich auf einen nicht zu weit von dem mittleren Theile unseres Gebietes entfernten Punkt beziehen, die Gegend nämlich unter dem 49° nördlicher Breite und 30° östlich von Ferro, wäre die mittlere Jahrestemperatur bei 1000′ = 6°,75 R.

Eine ähnliche Verringerung zeigt auch die Temperatur des Bodens, wie aus den Beobachtungen über die Wärme der Quellen hervorgeht. „Der Wald hat einen kalten Boden." Im Mittel sind bei gleicher Lage und gleicher Höhe die Quellen im bayerischen Walde um 0°,87 kälter, als in den bayerischen

Alpen. Es besteht ein Unterschied zwischen den Quellen des Urgebirges und des Kalkbodens, soweit solche am Rande des Gebirges vorkommen. Die Quellen des Kalkbodens sind erfahrungsgemäß um 0°,62 wärmer, als die des Urgebirges. Diese Temperaturverhältnisse üben einen deutlichen Einfluß auf das Vorrücken der Pflanzen bis zu einer größeren oder geringeren Höhe aus, wie später noch genauer angegeben werden soll.

Sehr deutlich ist im bayerischen Walde der Einfluß der Exposition gegen Wind und Sonne auf die Pflanzenwelt. Das ganze Gebirge bildet einen Südabhang im Gegensatz zu den bayerischen Alpen, welche nach Nord abfallen, ein Verhältniß das zum Theil den die Temperatur herabdrückenden Einfluß der nördlicheren Lage wieder ausgleicht. Am deutlichsten zeigt sich dieses Verhältniß am steilen Südabhang des Gebirges gegen die Donau, der im Sommer Temperaturen erhält, die an das südliche Tyrol erinnern. Der Weinstock gedeiht dort, wenn auch nicht zu einem bouquetreichen, so doch zu einem erfrischenden Getränke. Manche südliche Pflanze erscheint dort als auf einem isolirten vorgeschobenen Posten. So z. B. das Carpesium cernuum, eine Südpflanze, die Frankreich, Krain, Croatien und Ungarn zum Vaterlande hat aber hier an der Donau bei Jochenstein gleichfalls sich heimisch gemacht hat. Aehnlich die Hemerocallis fulva, ebenfalls eine südliche Pflanze, die auf den heißen, der Sonne exponirten Gneißfelsen des Bogenberges ihr Gedeihen findet. Auch die Thierwelt nimmt Notiz von diesem nach Nord vorgerückten Süd. Die dem südlichen Europa angehörige grüne Eidechse sonnt sich auf den warmen Felsen um Passau ebenso behaglich, wie an den heimatlichen Gartenmauern um Botzen. Auch in der geringeren Zerrissenheit des Bodens liegt für die Temperaturverhältnisse des bayerischen Waldes gegenüber den Alpen ein relativ günstiger Umstand.

Dagegen fehlt mit der geringeren Erhebung der Berge die große Variation der Temperatur, welche in Verbindung mit der größeren Intensität des Lichtes in den höheren Regionen die Alpen von der Grenze des ewigen Schnees (7100′) bis herab zur Region der Voralpen (4300′) mit dem Zauber einer nordischen Vegetation überzieht, deren Neuheit und Schönheit den Botaniker nicht minder als den Laien in Entzücken versetzt. Im bayerischen Walde finden sich nur die ersten Anklänge einer Alpenflora auf den höheren Bergen, wie auf dem Arber, Rachel, Lusen, die sich nur bis zu dem Punkte erheben, mit welchem so zu sagen, für den Botaniker das Gebirge eigentlich erst beginnt. Bei einer Vergleichung der Flora des Waldgebirges mit der der Alpen, sind deßhalb selbstverständlich nur gleiche Höhen zu berücksichtigen und von den größeren Erhebungen der Alpen, die den bayerischen Wald überragen, müssen wir abstrahiren, wie auch dieses im Vorausgehenden bereits geschehen.

Der dritte Faktor endlich, von dem die Zusammensetzung der Pflanzendecke abhängt, ist der Boden. Er wirkt bestimmend, sowohl durch seine

physikalischen als chemischen Verhältnisse. Seine Beschaffenheit vor Allem beherrscht in gleicher Breite und auf gleicher Höhe die jeweilige Auswahl und Gruppirung der Pflanzen.

Die physikalischen Eigenschaften zunächst bedingen gewisse Standörtlichkeiten, deren jede eine eigenthümliche Vegetation besitzt. Vor Allem ist es hier die Aggregationsform des Bodens, der Zustand von Flüßig und Fest, welchem eine besondere Bedeutung zukommt. Die Pflanzen eines Gebietes scheiden sich darnach in Land- und Wasserpflanzen. Die Wasserpflanzen selbst ordnen sich wieder in kleinere Gruppen unter dem Einflusse der Ruhe oder der Bewegung des Wassers, der Temperatur desselben und des verschiedenen Druckes bei wachsender Tiefe. So finden wir andere Pflanzen in stehenden, andere in fließenden Gewässern, andere an seichten, sich schnell erwärmenden Stellen, andere von der Tiefe der Seen und Teiche aus an die Oberfläche sich erhebend und wieder andere in den Quellen des Thales oder in den kalten Bergquellen. Für manche dagegen sind diese untergeordneten Einflüße ganz gleichgiltig, sie wachsen in fließenden und stehenden, warmen und kalten Gewässern; wieder andere wissen sich den Verhältnissen des Wassers so gut als denen des Landes zu accommodiren, sie erscheinen als die Amphibien der Pflanzenwelt (Plantae amphibiae).

Eigenthümliche Standorte bilden die Uebergangszustände oder Mittelformen zwischen Wasser und Land, welche wir als Sumpf oder Moor bezeichnen. In ihnen ist zwar der Boden von keinem Wasserspiegel bedeckt, aber andauernd von Wasser durchdrungen. An sie schließen sich die Fluß- und Seeufer an, als immer feuchte, oft auch überschwemmte Orte. Ueber diese Mittelstufe hinaus wirkt die Anwesenheit des Wassers auf die Art der Vegetation durch den Feuchtigkeitszustand, welchen es, verschieden an Grad und Dauer, dem Boden verleiht. So ist erwiesen, daß die Alpenpflanzen zur Wahl ihres luftigen Standortes wesentlich durch das Bedürfniß nach anhaltender Feuchtigkeit veranlaßt werden. Sie kommt ihnen dort in reichlichem Maße zu durch die Erkaltung der mit Wasserdünsten gesättigt aus den erwärmten Thälern aufsteigenden Luft. Manche vermag sogar eine dauernde Quelle von Feuchtigkeit herabzulocken von ihren umwölkten Felsensitzen auf die Moore der Niederungen. Ebenso bestimmt auch die Schattenpflanzen der Feuchtigkeitszustand des Bodens nicht minder als die gedämpfte Wirkung des Lichtes zur Wahl ihres Standortes.

Für die Pflanzen des festen Landes ist bezüglich ihres Vorkommens der Zertrümmerungsgrad des Bodens und die Adhäsion der aus dem unmittelbaren Zusammenhange getretenen Theile maßgebend. Durch diese Verhältnisse gibt der Boden den Pflanzenwurzeln bald größere, bald geringere Gelegenheit zur Ausbreitung in verticaler oder horizontaler Richtung und setzt ihrem Eindringen verschiedene Grade des Widerstandes entgegen, welche verschiedenen Pflanzen nach ihrer eigenthümlichen Natur zusagen oder zuwider sind, dadurch

also das Fehlen oder Dasein gewisser Pflanzen an gegebenen Stellen bedingen. Es lassen sich in dieser Hinsicht etwa folgende Standorte unterscheiden: Größere, zerklüftete, aber doch zusammenhängende Gesteinsmassen, Felsen; zertrümmertes, loses Gestein in Form von Kies, Gesteinschutt, Kies-Lehnen, Halden und Gerölle; in lockerer Verbindung stehende sehr feine Fragmente, Sand, und solche unter dem Einfluß der Feuchtigkeit sich zu compacten Maßen aneinander hängend, einen erdigen Boden darstellend, Lehm und Thon. Durch Mengung organischer Reste in größerer Quantität mit den feineren Gesteinstrümmern entsteht dann weiter die Dammerde, und wenn die organischen Reste nahzu allein als bodenbildend auftreten, die Modererde, der Humus, der Torf. Außer dem Grade der Zertrümmerung kommt weiter noch die Tiefe in Betracht, bis zu welcher diese vor sich gegangen, namentlich für Pflanzen mit langen, gerade absteigenden Wurzeln.

Nach diesen Beziehungen lassen sich Gruppen von Pflanzen trennen, Felsenpflanzen, Kiespflanzen, Humuspflanzen ꝛc., welche aber keine streng geschiedenen sein können, schon aus dem Grunde, weil die erwähnten Standörtlichkeiten selbst die mannigfachsten Combinationen und Uebergänge zeigen, ferner weil für die meisten Pflanzen die Grenzen ihres möglichen Gedeihens nach den in Rede stehenden Bedingungen nicht allzu streng gezogen sind. Obwohl viele Pflanzen mit Vorliebe Felsen, Kiesboden oder grussige Abhänge zu ihren Standorten wählen, so gedeihen die meisten derselben doch auch in Dammerde. Viele Pflanzen zeigen endlich eine solche Variabilität in der Wahl ihrer Standorte, daß sie kaum mit mehr Recht dem einen, als dem anderen zugezählt werden können.

Die chemischen Eigenschaften des Bodens bestimmen in letzter Instanz die Art der Pflanzen, welche hier oder dort an passenden Standorten unter gleichen klimatischen Verhältnissen und in entsprechenden Pflanzenregionen in die Bildung der Pflanzendecke eintreten. Zum Theil auch bilden sich unter dem chemischen Einfluße der Nahrungsmittel besondere Standorte. Zu den letzteren gehören die lebenden Pflanzen selbst, welche den Schmarozer-Gewächsen als Nahrung dienen, und sie mit bereits assimilirten Säften versorgen; ferner der Salzboden, welcher, gleichviel ob er den Strand des Meeres, oder die Umgebung von Salzquellen im Binnenlande bildet, durch seinen Gehalt an Chlornatrium eine besondere Flora ins Dasein ruft. Auch der ammoniakhaltige Boden gehört hieher, insofern er wesentlich aus animalischem Dünger besteht, den einzelne Pflanzen suchen, andere dagegen ebenso entschieden fliehen. Er bindet bestimmte Pflanzen, die meisten der sogenannten Schutt- oder Ruderalpflanzen an die Aufenthaltsorte der Thiere, wie an die Wohnstätten der Menschen, deren Fußstapfen sie überallhin folgen. Auch der aus vegetabilischen Resten gebildete Moder wirkt sicherlich als eine Quelle von Ammoniak und Kohlensäure bestimmend auf die ihn bedeckende Pflanzenwelt ein; doch scheint es mehr die Summe seiner physikalischen Eigenschaften zu sein,

welche ihn zu einer besonderen Standörtlichkeit macht, weßhalb wir seiner schon oben Erwähnung gethan.

Was nun die nähere Bestimmung der Flora der schon aufgeführten Standorte betrifft, so sind es hauptsächlich zwei Bodenbestandtheile, welche in dieser Beziehung wirksam auftreten, die Kieselsäure, entweder für sich oder in Verbindung mit Thonerde als Thon, und der kohlensaure Kalk.

Dem letzteren kommt eine positive und negative Wirkung zu, indem er einerseits als Haupt- oder Nebenbestandtheil des Bodens bestimmte Pflanzen an sich fesselt, anderseits aber, wo er sich in größerer Menge dem Kieselboden beimengt, die diesem eigenthümlichen Pflanzen häufig verdrängt. Eine andere ist deßhalb die Flora des Kalkgesteines, eine andere die des Kiesel- oder Quarzfelses, eine andere die der kalkreichen und die der kalkarmen Bodenkrume.

Am deutlichsten gibt sich diese Einwirkung der chemischen Beschaffenheit des Bodens in der Flora der Gewässer zu erkennen. Die Flora des harten, d. i. des vorwiegend kalkhaltigen Wassers ist weit von der des weichen, d. i. des an Kieselsäure und Alkalien reichen Wassers verschieden. Hier treten keine physikalischen Nebenwirkungen bestimmend mit in's Spiel, wie solche für den festen Boden die mit der chemischen Zusammensetzung wechselnde Fähigkeit Wasser anzuziehen und zurückzuhalten, Wärmecapacität, Leitungsfähigkeit und Absorptionsvermögen für Wärme sind.

Der chemischen Mischung seines Bodens verdankt der bayerische Wald einen hervorstechenden Zug seiner Vegetation: die Armuth und die Gleichförmigkeit derselben. Was das eigenthümliche Gepräge seiner Flora bedingt, das ist nicht das Vorkommen besonderer Pflanzenarten, deren er nur wenige gegenüber den anstossenden Gebieten aufzuweisen hat, sondern der Mangel allgemein verbreiteter und ringsum vorkommender Pflanzen. „Fugite hinc botanici“ ruft deßhalb Sternberg mit Recht aus, indem er das Wort Botaniker blos im Sinne von Pflanzensammler nimmt. Für diesen ist der bayerische Wald allerdings kein günstiges Feld; wohl aber für den, welcher die Pflanzen nicht blos als ein Gegebenes betrachtet und sich's genügen läßt, von ihrem Dasein Kenntniß zu nehmen, sondern der sie als ein Gewordenes erfaßt, und die Bedingungen ihres Werdens und Bestehens am jeweiligen Orte erforscht.

Der Boden des bayerischen Waldes ist arm an Kalk. Diesem Mangel an Kalk hat derselbe sowohl die Formgleichheit seiner Berge, als auch die Einförmigkeit ihres Gewandes zu danken. Nur wenige Pflanzen sind es, welche dasselbe zusammensetzen, und die nämlichen auf jedem Berge.

Dieser Umstand ist so wichtig für die Vegetation des bayerischen Waldes, er greift so tief ein in alle Beziehungen der Pflanzenwelt zum menschlichen Leben, besonders in die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens, daß wir demselben eine besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Im Allgemeinen aus Verwitterung von Gneiß und Granit hervorgehend,

muß der Boden des Urgebirges vorzugsweise Kieselerde, Thonerde, Kali und Eisenoxyd enthalten. Es sind dieses die chemischen Verbindungen, welche die Gemengtheile von Granit und Gneiß bilden — Quarz, Feldspath und Glimmer. Außer diesen Bestandtheilen weist aber die chemische Analyse des Bodens fast regelmäßig auch Natron und Magnesia, dann Mangan, Chlor, Schwefel- und Phosphorsäure nach. Diese rühren zum Theile von besonderen Mineralien her, welche in geringerer, dem bloßen Auge meist nicht wahrnehmbarer Quantität im Gneiß und Granit eingesprengt sind, zum Theile als mehr zufällige Beimengungen, als Verunreinigungen oder als stellvertretende Verbindungen statt der oben genannten in Feldspath und Glimmer enthalten sind. Auch Kalk kommt auf diese Weise aber nur in sehr geringer Menge im Gneiß und Granit vor.

Da viele Pflanzen im Stande sind ihr Nahrungsbedürfniß mit Stoffen zu decken, welche immer nur in sehr geringer Menge ihren Wurzeln dargeboten werden, so ist es möglich, daß auch Kalkpflanzen auf kalkarmem Gesteine ihre Nahrung finden können. Ja für viele Pflanzen, in welchen sich manche Stoffe, z. B. Kalk in großen Quantitäten abgelagert findet, ist es gerade eine unerläßliche Bedingung ihres Gedeihens, daß ihnen diese Stoffe fortwährend nur in sehr geringen Quantitäten dargereicht werden, ähnlich wie die Perlmuschel, trotz ihres großen Bedarfes an Kalk zur Bildung ihrer Schale, nur in den kalkarmen Gewässern des Urgebirges zu leben vermag, in dem Wasser der Kalkalpen dagegen zu Grunde geht. Was ihre vielverzweigten Wurzeln in langen Zeiträumen aus den untern Bodenschichten aufnehmen, das häufen solche Pflanzen bei ihrer endlichen Verwesung an der Oberfläche der Erde an, und helfen so einen Boden bereiten, welcher nun auch Pflanzen mit größeren Ansprüchen auf bestimmte Theile der Bodennahrung zu tragen vermag. In solcher Weise ändert die Vegetation selbst den Boden und bewirkt, daß die chemischen Bestandtheile in der Krume in ganz anderer Menge enthalten sind, als in den unterliegenden Schichten. So fand, um nur ein Beispiel anzuführen, Sendtner zwei Fuß unter der Oberfläche in einem von Granit herrührenden Boden an Kalk nur 0,04 %, in den oberen Schichten dagegen 2,7 % der unverbrennlichen Bestandtheile.

Solche Verhältnisse machen es erklärlich, wenn wir an manchen Stellen unseres Gebietes auf anscheinend kalklosem Boden, auf Granit und Gneiß, ausnahmsweise Pflanzen des Kalkbodens antreffen. So findet sich die Legföhre (Pinus Pumilio *Haenke*, auch Latschen, Knieholz oder Schneeföhre genannt), welche eine große Menge Kalk in ihrer Asche zeigt, in unserem Gebiete auf allen höheren Bergen von 4120′ angefangen. Erica carnea, unser schönes fleischrothes Haidekraut, welches wir ebenfalls auf kalkreichem Boden zu sehen gewohnt sind, findet sich auf Granitgruß zwischen Tirschenreuth und Falkenberg, in welchem wir ebenso einen Kalkgehalt vermuthen müssen, wie er in dem Serpentin um Erbendorf und in dem Rothtodtliegenden bei Weiden

nachgewiesen ist, wo sie gleichfalls wider Erwarten uns entgegen tritt. Ebenso findet sich die graue Erle (Alnus incana) auf Gneiß mit nur 0,085 % Kalk. Auf demselben Boden mit höchstens 0,5 % Kalkgehalt finden sich an verschiedenen Stellen: der Sauerdorn (Beberis vulgaris), die sechskantige Fetthenne (Sedum sexangulare), der Bergklee (Trifolium montanum), die gelbe Scabiose (Scabiosa ochroleuca), der Huflattich (Tussilago Farfara), der Knorpelsalat (Chondrilla juncea), der Feldbeifuß (Artemisia campestris), die Zaunlilie (Anthericum ramosum) 2c. 2c.

Am meisten zeichnen sich durch das Vorkommen der Pflanzen des Kalkbodens die Gneiß- und Granitfelsen an den Donauabhängen aus. Dort finden sich außer einigen der eben genannten: Die gemeine Waldrebe (Clematis Vitalba), die gemeine Küchenschelle (Anemone Pulsatilla), das Gänsekraut (Arabis hirsuta), die Carthäusernelke (Dianthus Carthusianorum), die Bergheilwurz (Libanotis montana), die Becherblume (Poterium Sanguisorba), die weiße Fetthenne (Sedum album), der Wasserholder (Viburnum Lantana), die Bräunewurz (Asperula cynanchica), Besenbeifuß (Artemisia scoparia), die ebensträußige Wucherblume (Chrysanthemum corymbosum), Eberwurz (Carlina acaulis), Flockenblume (Centaurea Scabiosa), Dauersalat (Lactuca perennis), Arten von Habichtskraut (Hieracium praealtum, staticifolium), die steifhaarige Glockenblume (Campanula Trachelium), Schwalbenwurz (Cynanchum Vincetoxicum), Wolfsfuß (Lycopus europaeus), Wiesensalbei (Salvia pratensis), die weichhaarige Hanfnessel (Galeopsis pubescens), Roßpolei (Stachys recta), die Hainbuche (Carpinus Betulus), die Espe (Populus tremula), Truglauch (Allium fallax) 2c. 2c. Die chemische Untersuchung hat gezeigt, daß der Kalkgehalt des Bodens in der That hier zwischen 0,7 und 8,4 % wechselt. An diesem größeren Kalkreichthume scheint außer der sammelnden Thätigkeit der Pflanzen und dem größeren Kalkgehalte des Gesteins überhaupt auch der Einfluß der häufigen Südwestwinde, welche den Kalkstaub von der Ebene her hier am Rande des Gebirges deponiren, wesentlich Antheil zu haben.

Recht augenfällig tritt der Einfluß des Kalkes auf die Vegetation hervor, wo Lager von Urkalk zu Tage gehen, oder wo Bauschutt oder Abfälle des oft aus weiter Ferne herbeigeführten Kalkes — wie z. B. in der Nähe der Glashütten — sich über den Boden ausgebreitet finden. Hier stellen sich namentlich die sonst im Gebiete sparsam vertretenen schmetterlingsblüthigen Hülsengewächse (die Leguminosen oder Papilionaceen) in größerer Anzahl ein; z. B. der Sichel- und Hopfenklee (Medicago falcata, lupulina), Hauhechel (Ononis spinosa), Wundklee (Anthyllis Vulneraria), Bergklee (Trifolium montanum, medium), Steinklee (Melilotus officinalis, alba), Kronwicke (Coronilla varia), Tragauth (Astragalus glycyphyllos), Bohnenstrauch (Cytisus nigricans). Außerdem: Leberkraut (Anemone Hepatica),

Kreuzblümchen (Polygala comosa), Heckenkirsche (Lonicera Xylosteum), Haidestroh (Galium sylvestre), Tausendguldenkraut (Erythraea Centaureum), breiter Ehrenpreis (Veronica latifolia), Waldmünze (Mentha sylvestris), Immenblatt (Mellittis Melissophyllum), gelber Salbei (Salvia glutinosa), Bergmünze (Calamintha Acinos), Schweinsbrod (Cyclamen europaeum), Wolfsmilch (Euphorbia dulcis und verrucosa), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris), Waldvöglein (Cephalanthera pallens), Finger-Segge (Carex digitata), Riesen-Wald- und Fiederschwingel (Festuca gigantea, Brachypodium sylvaticum, pinnatum), Trespe (Bromus sterilis), ein Tüpfelfarn (Polypodium Robertianum).

Eine andere Quelle von Kalk bildet für die Vegetation unserer Gegend die Hornblende im Syenit, Hornblendegneiß und Hornblendegestein, auf der sich viele der aufgezählten Pflanzen einfinden. Die Hornblende verwittert zu einem dunklen, zähen, thonigen Boden, welcher mehr als die übrigen Bodenarten des Gebietes geeignet ist, Gerste, Waizen und Klee zu tragen. Er erinnert so in gleicher Weise durch seine Farbe, wie seine Pflanzendecke an den Boden des Basaltes, der im Norden des Gebietes um Erbendorf und Waldsassen auftritt, und durch seinen Kalkgehalt eine von der Umgebung abweichende Flora besitzt: Wilder Senf (Sinapis arvensis), Thurmkraut (Turritis glabra), Ackertäschelkraut (Thlaspi arvense), Sandkraut (Arenaria serpyllifolia), Hornkraut (Cerastium arvense), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), liegender Klee (Trifolium procumbens), Odermenning (Agrimonia Eupatorium), die Stachelbeere (Ribes Grossularia), die Waldscabiose (Knautia sylvestris), Rainfarn (Tanacetum vulgare), die Cichorie (Cichorium Intybus), Mauersalat (Lactuca muralis), die pfirsichblättrige Glockenblume (Campanula persicifolia), die weiße Winde (Convolvulus sepium), die Königskerze (Verbascum Lychnitis), die Acker-Hanfnessel (Galeopsis Ladanum), Seidelbast (Daphne Mezereum), Rohrgras (Calamagrostis Epigejos), das wollige Honiggras (Holcus lanatus), Goldhafer (Avena flavescens), Schilfschwingel (Festuca arundinacea), die weiche Trespe (Bromus mollis), das sind neben vielen der schon vorhin genannten die Pflanzen, welche auf Hornblende- und Basaltboden gegenüber dem nahezu kalklosen Gebiete vorkommen, oder wenigstens durch die Masse, in welcher sie dort auftreten, deutlich beurkunden, daß ihnen ein kalkreicher Boden vorzugsweise zusage. — Auch in den Gewässern, welche im Hornblendeboden entspringen, gibt sich der größere Kalkgehalt desselben deutlich zu erkennen. Während das Wasser der Ohe im Gneißgebiete in einem Liter (= 1000 Gramm.) nur 0,041 Grm. mineralische Bestandtheile und darunter 11,2 % Kalkerde enthält, finden sich im Syenitwasser des Steckenbaches 0,047 Grm. fester Bestandtheile und darunter 16,5 % Kalkerde. Wie weit auch letzteres Wasser entfernt ist, zu den kalkreichen, d. h. zu den sogenannten harten Wässern zu gehören, das wird (unter Hinweisung auf das, was im ersten Bande dieses Werkes S. 138—143 hier-

über gesagt ist) am augenfälligsten sich darstellen, wenn wir davon Kenntniß nehmen, daß in einem Liter Isarwasser 0,18 Grm. mineralische Bestandtheile und darunter 42,0 % Kalkerde sind.

Außer der geographischen Lage, dem Klima, der chemischen und physikalischen Beschaffenheit des Bodens liegt ein viertes Moment, welches die Zusammensetzung der Pflanzendecke bestimmt, in der eigenthümlichen Natur der Pflanzen selbst, welche nur unter dem Zusammenwirken jener Bedingungen an einem bestimmten Orte ihr Gedeihen finden können. Nicht überall, wo ein Pflanze vermöge der äußeren Verhältnisse gedeihen kann, findet sie sich auch wirklich vor. Zweierlei Umstände scheinen hiebei maßgebend. Entweder es finden keine Keime den Weg an den geeigneten Ort, oder sie finden denselben in einer für ihre ungestörte Entwickelung hinderlichen Weise schon von anderen Pflanzen besetzt, so daß sie, vor ihrer Erstarkung überwuchert, zu Grunde gehen. Die verschiedenartige Verbreitungsfähigkeit der Pflanzen durch Samen, Knospen und Sproßen ist Jedermann bekannt; ihre Verschiedenheit ist zunächst Ursache des gesellschaftlichen Zusammenseins oder der sporadischen Vertheilung der verschiedenen Gewächse. Pflanzen mit wenig beweglichen Samen, wie die Eichen und Buchen, bilden deßhalb geschlossene Bestände, während die Ulme und der Ahorn mit ihren geflügelten Samen vereinzelt zwischen jenen sich einfinden. Durch weithin kriechende Ausläufer verflechten sich bald auf frisch besamtem Boden die Graspflänzchen zur geschlossenen Grasnarbe, durch rasches Wachsthum überholend und erstickend, was außerdem hier üppiges Gedeihen hätte finden können. Verbreitungsfähigkeit und Wachsthumsvermögen bestimmen so an den durch das Zusammenwirken der äußeren Vegetationsbedingungen geschaffenen Standorten die Art und Gliederung der verschiedenen Vegetationsformen, welche wir als Wiese, Wald und Haide, als Wasserflora und in gegenseitiger Mischung als Au und Moor, als Trift und Waldsumpf, endlich unter der leitenden Hand des Menschen geschaffen, als Culturland bezeichnen. Ihre Zusammensetzung soll uns das folgende Kapitel darlegen, so weit eine Hervorhebung der Eigenthümlichkeiten davon ein Bild zu geben vermag.

Zweites Kapitel.

Zusammensetzung der Flora.

Die Urgebirgsflora des bayerischen Waldes umfaßt in runder Zahl angegeben 800 Gefäßpflanzen, d. h. Phanerogamen und Gefäß-Kryptogamen (die Zellkryptogamen können hier nicht berücksichtiget werden), also nicht halb so viele, als das alpinische Vegetations-Gebiet Bayerns mit 1700 Pflanzen und um mehr als 300 Pflanzen weniger als die Umgebung Münchens oder Regensburgs in einem Umkreise von fünf Stunden.

Wie schon oben erwähnt, ist der Grund dieser Armuth hauptsächlich die

Einförmigkeit der geognostischen Unterlage. Erweitern wir das Gebiet nur um weniges über das Urgebirge hinaus, bis an die Donau im Süden, und die Naab im Westen, so wird dasselbe durch die geringe Strecke um 400 Species reicher. Dabei fehlen, wie gleichfalls schon hervorgehoben, keineswegs blos solche Pflanzen, die auch auf dem Sedimentärgebiete schon selten sind, sondern größtentheils die allergewöhnlichsten, ringsherum vorkommenden, deren Existenz aber, oder deren gedeihliches Fortkommen wenigstens, eine größere Menge von Kalk im Boden voraussetzt, als sich im bayerischen Walde findet. Wir werden solche Pflanzen im Folgenden namhaft machen. Andere Pflanzen scheint nicht die Kalkarmuth des bayerischen Waldes für sich allein, sondern in Verbindung mit ihr das dortige rauhere Klima von dem Gebiete fern zu halten. Es hat sich aus den vergleichenden Untersuchungen, die über die Höhengrenzen der Pflanzen im bayerischen Walde und in den Alpen angestellt wurden, ergeben, daß eine Pflanze nur da größere Ungunst des Klimas zu ertragen vermag, wo sie einen ihr völlig zusagenden Boden findet, wo also die Vortheile des Bodens die Nachtheile des Klimas gewissermassen aufwiegen. So halten sich viele Pflanzen des Kalkbodens, welche im Urgebirge noch ihr Fortkommen finden, hier in auffallend niedreren, also wärmeren Regionen auf, als in den Kalkalpen, während anderseits viele Pflanzen des Kieselbodens, welche im alpinischen Kalkgebiete sich auf Niederungen beschränken, im Urgebirge des bayerischen Waldes trotz der Ungunst des Klimas, hoch auf die Berge emporsteigen.

Für diesen Ausfall an meist allgemein verbreiteten Pflanzen hat der bayerische Wald nur wenige Eigenthümlichkeiten, welche seiner Umgebung, und namentlich dem alpinischen Gebiete, größtentheils oder ganz fehlen. Hieher gehören: Soldanella montana, eine Art Trattelblume mit größeren Blättern und Blumen als die Species der Alpen; Trientalis europaea, der Siebenstern, sogenannt wegen seiner sieben weißen Blumenblätter; Chrysosplenium oppositifolium, das gegenblättrige Milzkraut; Senecio subalpinus, eine Art des Greiskrautes, dem mit leyerartigen Blättern in unsern Alpen (Senecio lyratifolius) ähnlich; Cineraria crispa, das krause Aschenkraut, zu demselben Geschlechte gehörend, wie die in tausend Varietäten kultivirten Cinerarien unserer Gärten. Seltener vorkommend Juncus trifidus, eine zierliche kleine Binse; Sedum Fabaria, eine große Art Fettkraut; Teucrium Scorodonia, eine schöne Gamanderart, dem bekannten Katzenkraute verwandt; Gentiana campestris, eine Enzianart und Asplenium Adianthum nigrum, ein zierliches Farnkraut, dem Frauenhaar nahe stehend im nördlichen Theile des Gebietes; Hemerocallis fulva, die häufig in unseren Gärten, zumal an Fontainen cultivirte rothgelbe Taglilie; Allosorus crispus, ein hübscher Farn mit krausen Blättern; Carpesium cernuum, die dem Zweizahn (Bidens) ähnliche Kragenblume, von denen übrigens viele sich auch im südalpinischen Gebiete außerhalb Bayern wieder finden. Von allen

ebenerwähnten Pflanzen hat Allosorus crispus die geringste Verbreitung im Gebiete; er wurde bisher nur auf dem Keitersbergrücken gefunden.

Eine große Anzahl von Pflanzen, welche dem bayerischen Walde angehören, sind nicht allseitig auch in angrenzenden Gebieten eingebürgert, sondern finden dort in irgend einer Richtung eine Grenze ihrer horizontalen Verbreitung. Es wurden schon oben mehrere Pflanzen namhaft gemacht, welche von den Alpen her in den bayerischen Wald übergehen, dort aber in nördlicher, nordwestlicher und westlicher Richtung in ihrer Ausbreitung begrenzt sind. Außer den schon angeführten hat noch von den Pflanzen des bayerischen Waldes daselbst eine Westgrenze, also eine östliche Verbreitung: Pedicularis Sceptrum Carolinum; Nordwestgrenzen haben: Cytisus nigricans, hirsutus, capitatus und Iris variegata; Nordgrenzen: Polygala Chamaebuxus, Sedum Fabaria; Nordostgrenzen: Lathyrus heterophyllos, Sedum purpurascens, Pulmonaria mollis, Euphorbia verrucosa; Südwestgrenzen: Chaerophyllum aromaticum, Cineraria crispa und Carex irrigua; eine Südostgrenze: Digitalis purpurea.

Mehrere Pflanzen, welche nur bis an die Grenze des Urgebirges, ohne demselben selbst anzugehören, gehen, finden in den Streifen Landes zwischen ihm, der Donau und der Naab eine Westgrenze: Sempervivum soboliferum, Orobanche coerulescens, Cerinthe minor; eine Nordwestgrenze: Linum flavum, Staphylea pinnata, Cytisus ratisbonensis, Mercuralis ovata, Tofieldia calyculata, Hierochloa australis; Nordgrenzen: Linum alpinum, Buphthalmum salicifolium, Leontodon incanus, Lysimachia punctata; Nordostgrenzen: Alsine Jacquini, Hippocrepis comosa, Cytisus sagittalis, Vicia lutea, Peucedanum Chabraei, Specularia Speculum, Calamintha Nepeta; Equisetum variegatum; Südwestgrenzen: Potamogeton obtusifolius, Salix angustifolia, Anthemis austriaca, Spiraea salicifolia, Erysimum crepidifolium; Südgrenzen: Veronica longifolia, Pyrola umbellata, Helichrysum arenarium, Elatine triandra; Ostgrenzen: Cirsium acaule, Thesium rostratum, Potamogeton spathulatus.

Werfen wir nun einen Blick auf die wesentlichen Glieder dieser Flora nach ihrer Zusammenordnung unter dem Einfluße der standörtlichen Verhältnisse.

Wasserflora. Wir haben schon bemerkt, daß die physikalischen Eigenschaften des Wassers wesentlich dieselben sind, mag dasselbe aus einem Kiesel- oder Kalkboden entspringen, und daß darum eine Verschiedenheit der Flora hier wohl mit aller Sicherheit den Wirkungen des chemischen Gehaltes zugeschrieben werden darf. Nicht alle Pflanzen aber, welche im und am Wasser wachsen, sind in dieser Hinsicht gleich empfindlich. So finden wir in dem weichen Wasser des bayerischen Waldes den Boden der Quellbäche in gleicher Weise, wie in den Quellen harten Wassers mit der Brunnkresse (Nastur-

tium officinale) und der Bachbunge (Veronica Beccabunga) überzogen. Auch dort umrahmt das Vergißmeinnicht (Myosotis palustris) neben der Miere (Stellaria nemorosa und uliginosa), dem Schaumkraute (Cardamine pratensis u. amara) neben Weidenröschen (Epilobium tetragonum, alpinum) und Hexenkraut (Circaea intermedia, alpina), die Quellbäche mit zarten Farben. Dagegen fehlt dem bayerischen Walde der kalkliebende Wasserehrenpreis (Veronica Anagallis), die Berle (Berula angustifolia) und statt des wechselblättrigen Milzkrautes (Chrysosplenium alternifolium) findet sich dort meist das mit gegenüberstehenden Blättern (Ch. oppositifolium), ein zartes goldgelbes Pflänzchen, welches den Quellen mit hartem Wasser gleich der unscheinbaren Montia minor, die im bayerischen Walde nicht selten ist, fehlt. Da wo die sprudelnde Quelle zum schleichenden Wiesenbache wird, oder in abgezweigten Gräben nahezu stagnirt, finden wir statt unserer Wasserranunkeln mit haarförmig gespaltenen Blättern (Ranunculus paucistamineus u. divaricatus), den doppelblättrigen Ranunculus aquatilis, keine Zanichellie, kein Tausendblatt (Myriophyllum verticillatum), keinen Sumpfschirm (Helosciadium repens), keinen Tannenwedel (Hippuris vulgaris). An den Ufern duftet weder die Wald- noch die Wassermünze (Mentha sylvestris u. aquatilis), außer in der Nähe von Kalklagern und auf Hornblendegesteinen. Es fehlen die uferbewohnenden Sauerampferarten (Rumex aquaticus, maritimus, palustris); ebenso von der Gattung der Binsen Juncus compressus, und meist auch Juncus glaucus. An ihre Stelle treten andere Arten: Juncus conglomeratus, effusus, supinus, lamprocarpus und an sandigen Orten auch squarrosus. (Von sonst dem bayerischen Walde fehlenden Wasserpflanzen nennen wir noch zwei Hahnenfußarten, Ranunculus fluitans u. Lingua; die Wasseraloë (Stratiotes aloides); die Wassernuß (Trapa natans); die Wasserviole (Butomus umbellatus); den Rohrkolben (Thypha latifolia), welcher übrigens an einigen Stellen cultivirt wird, seiner Verwendung bei der Faßbinderei halber; den Schachtelhalm (Equisetum hyemale).

Vielverbreitet findet sich an den Ufern der Gewässer ein Gras von außerordentlich weichem Grün und elegantem Blüthenstande ein, das Reisgras (Leersia oryzoides). In Gesellschaft weiter mit dem gewöhnlichen Schilfe (Phragmites communis), oder dessen Stelle meist ganz vertretend, an allen Gräben und Teichen das Mannagras (Glyceria fluitans), dessen röthliche Seitensprossen, auf die Oberfläche des Wassers niedergestreckt, weit nach innen hinziehen, um mit den röthlichen Blättern des Samkrautes (Potamogeton natans u. rufescens, neben pusillus die einzigen hier vorkommenden Arten dieser pflanzenreichen Gattung), mit denen des Wasserknöterichs (Polygonum amphibium) und der gelben Teichrose (Nuphar luteum), den Spiegel der Gewässer mit einem grünlich-kupferigen Hauche zu überdecken. Häufig auch mischt sich die prachtvolle weiße Seerose (Nymphaea alba) in diese Reihe. Dem Ufer nahe findet sich in jedem Tümpel, in jeder Pfütze das Pfeilblatt (Sagittaria

sagittaefolia) ein, dessen pfeilartig gestaltete Blätter einen schlanken Blüthenschaft mit schneeweißen am Grunde purpurnen Blumen umragen, in Tracht und Blüthe ähnlich dem auch im Systeme gleich neben ihm stehenden Froschlöffel (Alisma Plantago).

Einen vollständigen Anschluß dieser Decke des Wassers, deren Lücken noch die dem weichen Wasser zukommenden Arten der Teichlinse (Lemna minor u. polyrrhiza) ausfüllen helfen, an das begraste Ufer vermitteln noch die Arten des Igelkolben (Sparganium simplex u. ramosum) und die Waldsimse (Scirpus sylvaticus), welche mit ihren breit grasartigen, bogig überhängenden Blättern neben Carex ampullacea, C. vesicaria u. paludosa, die dort ganz fehlenden C. acuta, stricta und riparia ersetzen hilft. Hie und da findet sich auch die deutsche Collocasie (Calla palustris) zwischen gelben Dotterblumen (Caltha palustris) versteckt.

Anderwärts bildet der aus dem Oriente eingewanderte Calmus (Acorus Calamus) und die calmusähnliche Iris Pseudacorus, eine große Schwertlilie mit gelben Blüthen, ferner die Stammart des sogenannten türkischen Grases, Phalaris arundinacea, eine höhere Uferumsäumung, und sich ihnen anreihend: Spiraea Ulmaria, die Flußspiere; Aconitum Napellus und variegatum, zwei Arten giftigen Eisenhutes; die zarte Wiesenraute (Thalictrum aquilegifolium); die Nachtkerze (Oenothera biennis); der purpurblüthige Weiderich (Lythrum Salicaria) — doch die beiden letzteren im höheren Walde nicht beobachtet; Selinum Carvifolia, die Silge; Angelica sylvestris, die wilde Engelwurz; Valeriana officinalis und sambucifolia, Baldrian; Achillea Ptarmica, die Nießgarbe; Scrophularia nodosa, Neesii, die Braunwurz; Lysimachia vulgaris, das Egelkraut, und hie und da der prächtige Straußfarn (Struthiopteris germanica). Tiefer unten am Boden, unmittelbar die Uferränder deckend: Symphytum officinale, Geranium palustre; Cardamine amara; Lotus uliginosus; Sedum purpurascens, Scutellaria galericulata; Polygonum Bistorta u. a. zwischen Salix purpurea und fragilis, hier den fast ausschließlichen Vertretern der zahlreichen Uferweiden und mit der breitlaubigen, glänzenden Schwarzerle (Alnus glutinosa) fast das einzige Strauchwerk der Ufer, dem sich nur selten ein Faulbaum (Rhamnus Frangula) oder Schneeball (Viburnum Opulus), ein Pfaffenkäppchen (Evonymus europaeus) oder Rosa cinnamomea und alpina beigesellt. Durchgehends vermissen wir dort außer an den schon obenerwähnten kalkreichen Punkten: Alnus incana, die graue Erle; Viburnum Lantana, den Wasserholder; Ligustrum vulgare, die Rainweide; Clematis Vitalba, die Waldrebe, den Vertreter der tropischen Lianen in unseren Breiten; Rhamnus cathartica, den Kreuzdorn; Cornus sanguinea und C. mas, den rothen und gelben Hartriegel; Staphylea pinnata, die Pimpernuß; Populus alba, die Silberpappel; ferner Aquilegia atrata; Barbarea vulgaris; Epilobium hirsutum, parviflorum; Geum rivale; Aster salignus; Senecio erucaefolius; Petasites officinalis;

Calamagrostis littorea und den in den Alpen den kiesigen Flußbeeten eigenen Sanddorn (Hippophaë rhamnoides) sowie die deutsche Tamariske (Myricaria germanica). —

An die Betrachtung der Ufervegetation reiht sich am natürlichsten die der Wiesenflora. In den Niederungen und an den Thalgehängen stehen die Wiesen überall unter dem Einfluße der Cultur, der Düngung und Bewässerung, welch letztere namentlich in dem unteren Theile des Gebietes, in der weiten Thalung der sogenannten neuen Welt und bis Grafenau, mit großer Sorgfalt durchgeführt wird und trotz der kurzen Vegetationszeit mit einem Erfolge von 3—4 mal mähbarem Graswuchse lohnt. Die den Hauptbestand hier bildenden Gräser sind die Humus liebenden: Anthoxanthum odoratum, Ruchgras genannt, weil von ihm vorzugsweise das Heu den würzigen Benzoëgeruch erhält; Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz; Phleum pratense, Timotheus- oder Lieschgras; Agrostis vulgaris, Straußgras; Aira caespitosa, Rasenschmiele; Arrhenatherum elatius, französisches Raygras; Poa pratensis, trivialis, Rispengras; Dactylis glomerata, Knäulgras; Cynosurus cristatus, Kammgras; die Schwingelarten, Festuca elatior, heterophylla, rubra; Lolium perenne, das englische Raygras, und mit Vorliebe für kalkreichere Strecken und deßhalb verhältnißmäßig selten im bayerischen Walde: Holcus lanatus, das Honiggras; Haferarten, Avena pubescens, flavescens; Trespenarten, Bromus mollis, erectus. Hiezu kommen die gleichfalls dem Dünger nicht abgeneigten Doldenpflanzen: Heracleum Sphondylium, der Bärenklau; Pastinaca sativa, der Pastinak; Carum Carvi, der Kümmel; Anthriscus sylvestris, der wilde Kerbel. Dann von anderen Wiesenpflanzen: Ranunculus acris, der giftige Hahnenfuß; Silene inflata, der Taubenkropf; Dianthus deltoides, die Haidenelke, im ganzen bayerischen Walde für Dianthus Carthusianorum, die Karthäusernelke, vikarirend; von Kleearten Trifolium repens und pratense, vorzüglich auf Syenit und Hornblendegestein; Sanguisorba officinalis, der Wiesenknopf; Alchemilla vulgaris, das Frauenmäntelchen, in großer Menge; Hypericum perforatum, das Johanniskraut, auch Hartheu genannt; Knautia arvensis, das Krätzkraut; Galium Mollugo, das Labkraut; Achillea Millefolium, die Schafgarbe; Chrysanthemum Leucanthemum, die Wucherblume; Centaurea Jacea, die Flockenblume; Leontodon autumnalis, der Herbst-Löwenzahn; Taraxacum officinale, der gemeine Löwenzahn; Crepis biennis, Pippau; Tragopogon orientalis, Süßling; Campanula patula, rotundifolia, Glockenblumenarten; Euphrasia officinalis, Augentrost; Rhinanthus minor, Hahnenkamm; Ajuga reptans, Günsel; Rumex Acetosa, obtusifolius, Sauerampfer, 2c. 2c.

In dem Wiesenteppiche des bayerischen Waldes vermissen wir allenthalben die Medicago-Arten, Hippocrepis comosa, Polygala comosa, amara, Silaus pratensis, Hieracium praealtum, Phyteuma orbiculare, Salvia pratensis, Prunella grandifolia u. a. m.

Auf Thonboden, der das Wasser zurückhält oder in der Nachbarschaft gern austretender Flüße, unter dem Schatten der Erlen und Weiden, auf Sumpf- und Auwiesen mit einem Worte, erscheint: die Kukuksnelke (Lychnis flos cuculi), der Purgir-Lein (Linum catharticum), Baldrian (Valeriana dioica), Kratzdisteln (Cirsium oleraceum, palustre), Sumpfpippan (Crepis paludosa), Läusekraut (Pedicularis palustris), das Einblatt oder Herzblatt (Parnassia palustris), Sumpfruhrkraut (Gnaphalium uliginosum), Schlüsselblumen (Primula elatior, officinalis), Knabenkrautarten (Orchis maculata, latifolia, Morio), das Zweiblatt (Listera ovata), das Pfeifengras (Molinia coerulea) und eine Menge von den saueren Gräsern (Halb- oder Riedgräsern, Seggen): Carex vulgaris, glauca, flava, hirta rc.

Dort fehlen aber die Zierden der feuchten Wiesen am Fuße der Alpen: Trollius europaeus; Dianthus superbus; Tetragonolobus siliquosus; Cirsium rivulare, bulbosum; Carduus crispus; Gentiana Pneumonanthe, asclepiadea, acaulis, verna, utriculosa; Primula farinosa; Polygonum viviparum; Orchis militaris; Ophrys muscifera, Arachnites; Herminium Monorchis; Tofieldia calyculata, und was auch dem Laien bei der Durchwanderung des Gebietes im Herbste auffällt, Colchicum autumnale, die Herbstzeitlose, nebst einer großen Anzahl von Riedgräsern, welche dem Kalkboden eigen sind.

Aus der Sumpfwiese bildet sich mit der Zeit durch die Vertorfung successiver Pflanzengenerationen das eigentliche Moor. Man hat davon zwei verschiedene Formen unterschieden: Hochmoore oder Filze, welche sich unter dem Einfluße weichen Wassers auf Thon- und Kieselboden bilden, und Wiesenmoore oder Möser, welche auf Kalkboden und unter Einfluß von hartem Wasser entstehen (vergl. im ersten Bande pag. 151 u. d. f.). Der bayerische Wald besitzt, da Granit und Gneiß in der Regel einen das Wasser durchlassenden Boden bilden, keine ausgedehnten Moore und der Natur seines Wassers gemäß erscheinen diese meist mit dem Charakter des Hochmoores. Auf den Polstern rothbrauner Torfmoose (Sphagnum-Arten), welche die Fläche hier vorwiegend überdecken, finden sich: Das Moosveilchen (Viola palustris); der Sonnenthau (Drosera rotundifolia); das Herzblatt, oder wie es auf dem Lande ob dem Zusammenfallen seiner Blüthezeit mit der Heimkehr der Studenten heißt, das Studentenröslein (Parnassia palustris); das Sumpf-Weideröschen (Epilobium palustre); das zierliche Sedum villosum; eine Art Schwarzwurzel (Scorzonera humilis); die Rauschbeere (Vaccinium uliginosum) und die Moosbeere (V. Oxycoccos); die dem Haidekraut nahe verwandte Torfscheide (Andromeda polifolia); der Fieberklee (Menyanthes trifoliata); Arten des Läusekrautes (Pedicularis palustris, sylvatica und das stattliche Pedicularis Sceptrum Carolinum); das Fettkraut (Pinguicula vulgaris); der kleine Wasserschlauch (Utricularia minor); Sumpfweiden (Salix repens, aurita); die weichhaarige Birke (Betula pubescens); die Zwergkiefer als aufrechte Form

des Knieholzes (Pinus Pumilio); von binsen- und simsenartigen Gewächsen unter anderen: Juncus filiformis, supinus, squarrosus; Rhynchospora alba; Scirpus caespitosus; Heleocharis palustris; Eriophorum alpinum, vaginatum, latifolium, angustifolium; Carex dioica, pauciflora, stellulata, elongata, canescens, irrigua, limosa, panicea; endlich eine Bärlappart, Lycopodium inundatum.

Im Gegenhalte zum alpinischen Gebiete vermissen wir hier: Drosera obovata; Swertia perennis; Scheuchzeria palustris; Malaxis paludosa; Salix myrtilloides; die kleineren Birken, Betula nana, humilis; Carex microglochin, capitata, chordorrhiza, Heleonastes, Buxbaumii und außer den schon bei der Aufzählung der Wasser- und Sumpfpflanzen hervorgehobenen alle für das Wiesenmoor und den Kalkboden überhaupt charakteristischen Pflanzen: Polygala amara; Sagina nodosa; Erythraea pulchella; Pinguicula alpina; Utricularia intermedia; die wilde Aurikel, Primula Auricula; Juncus obtusiflorus, alpinus, sylvaticus; Cladium Mariscus; Schoenus nigricans, ferrugineus; Scirpus compressus, pauciflorus etc.

Eine besondere Combination des Moores, eine Mischform von Moor und Wald, findet sich nicht selten auf den breiten Bergrücken des Central-Zuges, vorzüglich auf den nordöstlichen, meist schon dem Böhmischen angehörigen Abhängen. Für diese Formen scheint mehr der Wald als Feuchtigkeitsreservoir, denn die Undurchdringbarkeit des Bodens für Wasser die Ursache der Vermoorung zu sein. Sie erscheinen übrigens nicht mehr als Moorwiesen, sondern vielmehr dem mit Zwergkiefern bedeckten Filze sich anschließend als versumpfter Hochwald von Fichten und Tannen, im Lande selbst „Auen" genannt. In ihnen wetteifern mächtige Moosdecken, unwegsame Massen von Farnkräutern und die morschen Riesenleiber vom Winde gebrochener Stämme — deren Nachbarn entrindet, entästet, verwittert noch umherstehen, als Gedächtnißsäulen des Todes — eine Schichte von Moder anzuhäufen, in welcher der Wanderer bis über die Kniee einsinkt, wenn der morsche Stamm, der ihm als Pfad durch diese Wildniß dient, unter seinem Tritte zusammenbricht, oder sein Fuß vom trügerisch mit Moos überwachsenen Steine abgleitet. Die Pflanzen, welche an der Bildung dieser Waldsümpfe Antheil nehmen, gehören zu jenen, welche dem Humusboden des Waldes überhaupt eigen sind. —

Haben wir so die stufenweisen Veränderungen der Wiese — der Gras-Vegetation — unter dem zunehmenden Einfluße des Wassers, zumal in der Thalung kennen gelernt, so übrigt uns nun sie auch nach ihren Modifikationen auf trockenerem Boden und in höherer Lage zu verfolgen. Sie gestaltet sich hier, freilich unter Mitwirkung noch anderer Einflüße (der Beweidung und der Nachwirkung früherer Ausnützung des Bodens durch Wald- und Feldwirthschaft) als Trift, als Haide, als Bergwiese.

Die Trift erscheint bald einfach als Grasplatz, bald gemischt mit der Busch- und Baumform, auch im ersteren Falle meist deutlich noch die Spu-

ren ihres Ursprunges aus abgetriebenem Walde an sich tragend. Im unteren Theile des bayerischen Waldes sind es besonders die Birkenwaldungen, welche durch eine eigenthümliche Bewirthschaftung des Bodens, wovon später noch die Rede sein wird, für eine Reihe von Jahren der Weide Platz machen. Eine kurze, schlecht geschlossene, vom Viehe vertretene Grasnarbe, größtentheils aus dem dürren Bürstengrase (Nardus stricta, im Walde „Bürstling" genannt) gebildet, bedeckt hier den Boden, über den sich da und dort verkrüppelte, entgipfelte, angeäste Fichtenbüsche, Maulwurfshügeln gleich erheben oder einzelne größere Bäume, bis nahezu an die Spitze ihres Astschmuckes beraubt, nur oben mit einem grünen Schopfe versehen, gleich einem Maibaume. Ist der Boden steinig, so bemächtigt sich mit Vorliebe „die Kranabitstaude" (Juniperus communis) des Terrains. Außerdem finden sich in bald größerer, bald geringerer Menge als Reste des früheren Waldes und häufig aus zurückgebliebenen Wurzelstöcken entsprossend, was dem Walde als Unterholz angehört hatte: Haselnuß (Corylus Avellana), Sahlweide (Salix caprea), Weißdorn (Crataegus oxyacantha u. monogyna), Schlehen (Prunus spinosa), Hundsrosen (Rosa canina), Hollunder (Sambucus nigra), Vogelbeeren (Sorbus Aucuparia). Dazu einzelne Birken, Erlen, Zitterpappeln, Hainbuchen, Eichen, Föhren. Die Oberfläche des Bodens zeigt vielfach schwache Erhebungen, wohl von verstrichenen Resten ehemaliger Baumstöcke herrührend, auf welchen vorzüglich das Katzenpfötchen (Gnaphalium dioicum), das Mäuseöhrchen (Hieracium Pilosella), die Blutwurz (Potentilla Tormentilla) und an der Stelle des Grases dunkelgrüne Moose (Polytrichum formosum u. juniperinum) wuchern. Daneben finden sich der kriechende Hahnenfuß (Ranunculus repens), Hornkraut (Cerastium triviale), die Hauhechel (Ononis repens), Fingerkraut (Potentilla anserina, verna), Haidestroh (Galium sylvestre), Spieß-Löwenzahn (Leontodon hastilis), wilder Thymian (Thymus Serpyllum), Augentrost (Euphrasia stricta, i. e. Euphr. officinalis v. nemorosa), Wolfsmilch (Euphorbia Cyparissias), Wegerich (Plantago media u. lanceolata); an feuchten Stellen das Sumpfruhrkraut (Gnaphalium uliginosum), hie und da der deutsche Enzian (Gentiana germanica) und im oberpfälzischen Gebiete auch der Feldenzian (Gentiana campestris), und mit besonderer Vorliebe für betretene Stellen, die Ränder der Wege, der Breitwegerich (Plantago major), der Vogelknöterich (Polygonum aviculare), die Krötenbinse (Juncus bufonius); auf höher gelegenen Plätzen endlich, auf Bergtriften dominirend Pteris aquilina, der Adlerfarn, im Walde, wie die Farnkräuter überhaupt, „Rasch" genannt.

Von der Trift unterscheidet sich die Haide durch ihre größere Sterilität, ob welcher sie höchstens für Schafe eine Weide darbietet, und durch das überwiegende Auftreten des Haidekrautes (oder vielmehr Haidestrauches), Calluna vulgaris. Sie hat zum großen Theile ihre Pflanzendecke gemeinschaftlich mit der Trift, und ist, wenn auch magerer (d. h. zurückstehend an safti-

ger, grüner Pflanzenmasse), doch reicher an Pflanzenarten, indem viele Pflanzen, welche von der Weide das Ammoniak des Düngers vertreibt, hier ungestörtes Fortkommen finden. Wir heben, um ihre Vegetation zu vergegenwärtigen, folgende hervor: Das Kreuzblümchen (Polygala vulgaris), die Klebnelke (Lychnis viscaria), die Bergpetersilie (Peucedanum Oreoselinum), das Zehrkraut (Betonica officinalis), das Leinblatt (Thesium pratense), die Nacktdrüse (Gymnadenia conopsea), die Kukuksblume (Platanthera bifolia), die Feld-Hainsimse (Luzula campestris), Carex praecox, Festuca ovina, Poa annua, Nardus stricta in großer Menge, und wo unter Bedeckung der Haidebüsche dem Boden mehr Schatten und Feuchtigkeit gesichert wird, neben Pedicularis sylvatica massenhaft das isländische Moos (Cetraria islandica), die Hungerflechte (Cladonia rangiferina) und von Laubmoosen namentlich Hypnum Schreberi, purum und abietinum. Findet sich dem Boden mehr Kalk beigemischt, wie im Vorderzuge und Hornblendegebiete, so erscheinen: Helianthemum vulgare, Potentilla opaca, Carlina acaulis, Campanula glomerata, Euphorbia verrucosa u. a.

Aus dieser Aufzählung läßt sich ersehen, welch beträchtlicher Unterschied zwischen den großen Haideflächen Südbayerns und den an Berghängen meist in geringer Ausdehnung, aber in größerer Häufigkeit (namentlich im Oberpfälzer-Gebiete) vertheilten Haidestrecken des bayerischen Waldes ist, zu welchen im unteren Gebiete vorzüglich die Bedeckung des Pfahles rechnet. Hier findet sich nichts von jenen schönblumigen Gewächsen, wie Anemone patens, Pulsatilla, vernalis, Adonis vernalis, welche die Haiden an der Isar im ersten Frühlinge zieren, oder von jenen seltneren, welche in späterer Jahreszeit den Freund der Pflanzenwelt an sich ziehen: Thalictrum galioides, Linum perenne, tenuifolium, Potentilla cinerea, Centaurea axillaris, amara, maculosa, Scorzonera purpurea, Thesium intermedium, Ophrys aranifera, Arachnites, Gladiolus palustris etc.

Hier und auf den vorhin erwähnten Triften fehlen auch die sonst auf Kalkboden häufigen Reseda luteola, Tunica Saxifraga, Ononis spinosa, Anthyllis Vulneraria, Hippocrepis comosa, Spiraea Filipendula, Potentilla reptans, Seseli coloratum, Asperula cynanchica, Galium boreale, alle Orobanche-Arten außer der vanilleduftenden O. cruenta, Gentiana cruciata, ciliata, Veronica spicata, Globularia vulgaris, Orchis ustulata, coriophora, Carex ericetorum, Köhleria cristata, Phleum Böhmeri u. a.

Schreiten wir nun von den niederen Hügeln und den Geländen der Berge durch den Gürtel der Waldungen vor zu den Höhen, so finden wir da, wo die Waldung lichter wird, wo die Tanne (im Mittel bei 3746′) und die Buche (im Mittel bei 3785′) verschwindet, die Fichte allmählig niederer und strauchartig wird, um auf den höheren Gipfeln (4120′) allmählg der Zwerg- oder Legföhre Platz zu machen, eine veränderte Bedeckung des Bodens, welche als Bergtrift, oder, wo der Wald gänzlich entfernt und die Decke für

die Heuerndte nutzbar gemacht wurde, als Bergwiese (im Lande selbst „Schachten" genannt) sich darstellt. Pflanzen der Niederungen verlassen uns hier und neue, Freunde des Lichtes und der Bergluft, treten an ihre Stelle. Zu den ersteren gehören: Ranunculus acris, bulbosus, Cardamine pratensis, Draba verna, Dianthus deltoides, Hypericum perforatum, Potentilla anserina, verna, Sanguisorba officinalis, Carum Carvi, Pimpinella magna, Heracleum Sphondylium, Succisa pratensis, Gnaphalium uliginosum, Cirsium oleraceum, Crepis biennis, Euphrasia stricta, Thymus Serpyllum, Prunella vulgaris, Primula elatior, officinalis, Plantago media, lanceolata, Gymnadenia conopsea, Alopecurus pratensis, Phleum pratense, Poa trivialis, Dactylis glomerata, Cynosurus cristatus 2c. 2c. Andere, welche auch in den Niederungen sich finden, wuchern hier besonders üppig und in überraschender Häufigkeit, so: Alchemilla vulgaris, Arnica montana, der Wohlverleih, im Walde Johannisblume genannt; Imperatoria Ostruthium, die Meisterwurz; Willemetia apargioides, Cirsium heterophyllum, Phyteuma nigrum, die Stelle von Ph. orbiculare im Urgebirge vertretend, Rumex Acetosella, Carex leporina, Agrostis vulgaris, Aira caespitosa, flexuosa. Von den neuen, welche hinzutreten, erwähnen wir: Meum Mutellina, den Mardaun der Alpen, hier zu Land „Bärwurz", genannt, bekanntlich eines der vortrefflichsten Futterkräuter, von dessen häufigerem Vorkommen der größere Werth solcher Triften abhängt, Gnaphalium norwegicum, Campanula Scheuchzeri, Gentiana pannonica, Rumex arifolius, Gymnadenia albida, Luzula maxima die große Hainsimse, Calamagrostis Halleriana, Phleum alpinum, Poa alpina. In den Felsenklüften endlich der höchsten Gipfel nistet neben zahlreichen polsterförmigen Moosen und mannichfaltigen Flechten, die das verwitterte Gestein mit der ehrwürdigen Farbe des Alters überziehen: Agrostis rupestris, hier getrennt von der in den Alpen sie stets begleitenden Schwester A. alpina, Empetrum nigrum, Cardamine resedifolia, und der Schmuck des Arbers und Ossers Juncus trifidus, von dem Volke nicht unpassend „Gemsbart" genannt, das Edelweiß des bayerischen Waldes, das der Berg gleichsam als Attest über den Besuch seines Gipfels dem unverdrossenen Steiger mit auf den Heimweg gibt; daneben noch zierliche Farnkräuter, Cystopteris fragilis, regia, Polystichum spinulosum, Polypodium alpestre und vulgare, und von den nahverwandten Bärlapppflanzen Lycopodium Selago und alpinum.

Daß die Gipfel des bayerischen Waldes nicht reicher an Alpenpflanzen sind, hat, wie schon einmal berührt, außer in der Beschaffenheit des Gesteines seinen Grund in der geringen Erhebung über die Waldregion. Der Mensch hat versucht, der Natur hier nachzuhelfen. Vor etlichen Jahren wurde die Alpenrose (Rhododendron hirsutum) auf den Gipfel des Arber verpflanzt. Sie soll hier fortkommen.

Von den Flechten, welche das Gestein überziehen, mag es gestattet sein,

zwei Arten hervorzuheben: die eine wegen ihres ausgedehnten Vorkommens und ihres strengen Gebundenseins an quarzhaltiges Gestein, die s. g. Schwefelflechte, Lecidea geographica, auf dem Dreisesselberge und dem Lusen ganze Strecken mit grünlichgelber Farbe überziehend; die andere wegen ihrer Verwendbarkeit zur Bereitung des für den Chemiker so schätzbaren Lakmus, wovon uns W. Guembel im Jahre 1854 Kenntniß gegeben hat. Es ist die Wetterflechte, Lecanora ventosa. Sie trägt auf gelblicher Grundlage große hochrothe Fruchtschüsseln. Noch eines anderen, der Abtheilung der Kryptogamen angehörigen Gewächses muß hier Erwähnung geschehen, welches die Felsblöcke da, wo sie der Bergbach bespritzt und der Schatten der Tannen sie feucht erhält, mit zinnoberrothem Samute überzieht und einen starken Himbeer- oder, wie Andere wollen, Veilchengeruch besitzt. Man nennt die damit überzogenen Steine Veilchensteine. Dieses Pflänzchen, eine aus fadenartig aneinander gereihten Zellen bestehende Alge, heißt Chroolepus Jolithus.

So hat uns die Analyse des Wiesenteppichs von der Sohle des Thales bis zur Bergeshöhe zu einer Reihe von Pflanzen geführt, welche, streng genommen, nicht mehr in die Bildung der Wiese selbst mit eintreten, sondern als die äußersten Ausläufer derselben, als abgetrennte Vorposten hinausgeschoben sind auf die luftigen Zinnen der Berge und als Felsenpflanzen nach oben die Vegetation abschließen, wie nach unten die Pflanzen der Gewässer.

Aber gleich wie das Wasser auch in der Höhe, so hat der Fels auch im Thale seinen besonderen oder doch bevorzugten Bewohner. Die Pflanzen der Felsen, der steinigen Abhänge, des Kieses und ihnen sich anschließend des Mauerwerkes und des Schuttes bilden ein besonderes Kontingent einer jeden Flora, das durch die lockere Verkettung seiner Glieder sich auszeichnet, übrigens je nach dem Vorwalten der krautartigen oder holzigen Gewächse sich bald der Vegetationsform der Wiese, bald der des Waldes näher anschließt.

Die letztgenannten, die Pflanzen des Schuttes (Ruderalpflanzen), sind größtentheils kosmopolitische Gewächse, im bayerischen Walde deßhalb so ziemlich auch dieselben, wie anderwärts: das Schöllkraut (Chelidonium majus), mit unordentlich buschigem, zerschlitztem Laube die Unsauberheit des Standortes mehr verrathend als deckend; der Rauckensenf (Sisymbrium officinale); der Hollerstrauch (Sambucus nigra); Malven (Malva rotundifolia, sylvestris); Storch- und Reiherschnabel (Geranium pusillum, molle; Erodium Cicutarium); der Fleck-Schierling (Conium maculatum); Disteln und Kletten (Carduus, Cirsium, Lappa); Bilsenkraut (Hyoscyamus); Nachtschatten (Solanum nigrum, Dulcamara); taube und Brenn-Nesseln (Lamium, Urtica); Eisenruthe (Verbena); Gänsefuß-, Melden- und Knötericharten (Chenopodium, Atriplex, Polygonum).

Von Pflanzen, welche sich vorzugsweise auf Mauern ansiedeln, ist als eine Eigenthümlichkeit des Donauthales bei Passau die aus Ungarn stromaufwärts vorgedrungene Artemisia scoparia zu nennen; weiter der aufrechte

Sauerklee (Oxalis stricta); die Hauswurz (Sempervivum tectorum); Katzenmünze (Calamintha Nepeta); die Mauerraute (Asplenium Ruta muraria). Ferner ist das Fehlen des Igelsamen (Echinospermum Lappula), des Cymbelkrautes (Linaria Cymbalaria), des Glaskrautes (Parietaria), der Mauertrespe (Bromus tectorum) und der mäusegrauen Mauergerste (Hordeum murinum) im Urgebirgsgebiete hervorzuheben.

Ob des dem Mörtel beigemengten Kalkes sind im bayerischen Walde die Trümmer zerfallener Burgen nicht selten ein willkommener Boden für sonst dort seltene Gäste, wie Rhamnus cathartica, Astragalus glycyphyllos, Cynanchum Vincetoxicum.

In den Pflanzen des Felsenbodens, welche mehr als die einer tiefgründigen, an Pflanzenresten reicheren Krume auf den unmittelbaren chemischen Gehalt des Gesteines selbst oder, genauer gesprochen, seiner Verwitterungs-Produkte angewiesen sind, gibt sich die Pflanzenarmuth des Urgebirges im Gegenhalte zum Kalkboden am auffallendsten zu erkennen. Sedum maximum, sexangulare, Galium Cruciata, Senecio viscosus, sylvaticus, Hieracium murorum, Jasione montana, Verbascum Schraderi, thapsiforme, Digitalis purpurea, grandiflora, Setaria viridis, Calamagrostis montana, Asplenium Adianthum nigrum, Trichomanes, septentrionale, Allosorus crispus und am Südabhange gegen das Donauthal Iris sambucina, Anthericum Liliago, Allium fallax, Hemerocallis fulva, Andropogon Ischaemum, ferner mit ausgesprochener Vorliebe für kalkreiche Plätze Sedum album, Turritis glabra, Arabis arenosa, Farsetia incana, Cytisus nigricans, hirsutus, Carlina vulgaris, Centaurea Scabiosa sind so ziemlich die Pflanzen, welche außer den oben schon genannten den felsigen und trümmerbedeckten Abhängen des bayerischen Waldes vor anderen Standorten eigen oder vorzüglich zugethan sind.

Welch reiche Flora trägt dem gegenüber im unmittelbar angrenzenden Gebiete (um von den Alpen zu schweigen) der Abhang des Jurakalkes zwischen Regensburg und Tegernheim und der Abhang des Jurasandsteines bei Schwandorf! Auf ersterem Standorte erscheinen: Erysimum odoratum, crepidifolium, Alyssum montanum, Biscutella laevigata, Thlapsi montanum, Isatis tinctoria, Silene Otites, Alsine Jacquini, Malva moschata, Geranium sanguineum, Dictamnus Fraxinella, Cytisus ratisbonensis, Cotoneaster vulgaris, Sedum reflexum, Ribes Grossularia, Bupleurum falcatum, Libanotis montana, Peucedanum Cervaria, Laserpitium latifolium, Asperula galioides, Linosyris vulgaris, Aster Amellus, Buphthalmum salicifolium, Inula salicina, Conyza, Anthemis tinctoria, Leontodon incanus, Tragopogon major, Chondrilla juncea, Lactuca perennis, Crepis foetida, praemorsa, Hieracium praealtum, ramosum, Verbascum phlomoides, Euphrasia lutea, Salvia glutinosa, Calamintha Acinos, Stachys recta, Ajuga Chamaepitys, Teucrium Chamaedrys, mon-

tanum, Mercurialis ovata, Asparagus officinalis, Anthericum ramosum, Carex humilis, ornithopoda, Hierochloa australis, Stipa pennata, Sesleria coerulea, Melica ciliata, Polypodium Robertianum. Auf den Abhängen um Schwandorf außer vielen von den eben angeführten noch Saponaria officinalis, Cerastium brachypetalum, Bupleurum falcatum, Centaurea maculosa, Stachys germanica.

Von Holzpflanzen sehen wir an solchen Standorten vereint, was auch auf Trift und Feld als heckenbildend auftritt, was als Unterholz in Wäldern sich findet und vorzüglich die lichten Ränder derselben besetzt hält. —

Der Wald, welcher circa 42 % der Oberfläche unseres Gebietes bedeckt, erscheint in einer vierfach verschiedenen Form: als Hochwald [1]) von Buchen, Fichten und Tannen, als Urwald, als Birkenwald und von Kötzting an nordwärts, vorzüglich im oberpfälzischen Gebiete, als Föhrenwald. Von diesen Formen hat uns Sendtner, der den Wald verstanden wie Keiner, ein so treffliches Bild entworfen, daß es uns angemessen erscheint, in diese Schilderung, welche sich in allen Punkten wesentlich auf seine Untersuchungen stützt, seine eigenen Worte mit einzusetzen, um so mehr, als diese kaum in weiteren Kreisen dürften bekannt geworden sein. Treten wir also mit Sendtner ein in den Wald, um bergan, der Spitze des Arbers zu ziehend zunächst die Größe und Schönheit des Hochwaldes kennen zu lernen.

„Der Wald umfängt uns. Das ist wirklich kein Wald wie andere Wälder. Das ist ein majestätischer, hehrer Wald, ein heiliger Wald, der unsere früheren Vorstellungen von Waldesgröße außer alle Beziehung setzt. Wir sehen uns in einem Dome; so gleichen die geraden hochschäftigen Stämme der Bäume Riesensäulen. Schwibbogen gleich wölben sich die Gipfelzweige der grünen Buchen zu gothischem Sprengwerke, das dann von dunklem Tannendache bedeckt wird. Feierliche Stille herrscht in diesem mystischen Halbdunkel, die nur Morgens und Abends von der melodischen Stimme der Drossel unterbrochen wird. Und treten wir nun näher an diese Baumsäulen, so versetzen uns ihre gewaltigen Dimensionen in neues Erstaunen. Solche Tannen, solche Buchen sind uns in unserem Leben nicht vorgekommen. Ziffern geben nur einen schwachen Begriff von ihrer Großartigkeit. Noch ehrwürdiger macht sie ihre Geschichte. Diese 3- und 400jährigen Bäume stammen nämlich aus den Urwaldzeiten, denn die Waldung selbst ist nichts anderes als ein gelichteter, gesäuberter Urwald. Sie besteht aus 0,7 Tannen (Pinus Picea L.), 0,2 Buchen (Fagus sylvatica) und 0,1 Fichten (Pinus Abies L.) Die Buchen werden von den Tannen überragt, und ihre Stämme, im Schatten

[1]) Aber nicht im Sinne der Bewohner des Gebietes, welche „Hochwald" in gleicher Bedeutung wie „Bergwald" gebrauchen und nicht dem Niederwalde, sondern dem Walde der Niederung entgegen setzen.

erwachsen, erheben sich schnurgerade, wie ungeheuere Säulen, astfrei bis 70′; hoch oben breitet sich dann ihr anmuthiges Laubdach aus. Die Tanne überwächst die Gipfel der Buche und gibt von Außen dem Walde das gleichförmige finstere Ansehen. Sie erreicht bei einem gesunden Alter von 3—400 Jahren eine Höhe von 130—150 ja 200 par. Fuß, einen Durchmesser von 4—7 Fuß; ältere sind anbrüchig. Solche Bestände sind keine Seltenheit und der mittlere Holzvorrath beträgt 115 Klafter auf dem Tagwerk; es gibt aber solche von 130 Klaftern. Einzelne Tannen liefern allein 10—16 Klafter Scheitholz (das Scheit zu 3½ Fuß), abgerechnet das Gipfel- und Astholz. Man spricht von solchen zu 23 und 25 Klaftern (im Revier Waldhaus und Schönberg). Um diese Proportionen zu verstehen, muß man wissen, daß es nach gewöhnlichen Begriffen etwas heißen will, wenn eine Tanne 5 oder 6 Klafter hat. Betrachtet man den Hirnschnitt eines solchen Stammes, eine horizontal herausgeschnittene Scheibe, so erkennt man, daß das Wachsthum der ersten 60—100 Jahre sehr langsam von statten ging; dann trat bedeutender Holzansatz ein, bis über die 350 und 400 Jahre hinaus, wo dann die Jahrringe unendlich eng werden. Es erklärt sich dies aus der urwaldlichen Erziehung dieser Bäume, wo die Jugend lange verdämmt war.

„Außer diesem lebendigen Holzvorrathe bieten diese Wälder auch noch einen todten: in den Bergen liegen Leichen gefallener Bäume, die da Ranen genannt, und zum Brennen von Asche benutzt werden, wozu früher auch lebende Buchen und Tannen geopfert wurden. Stellenweise sind sie hinweggeschafft. Im Forstamte Wolfstein liegen jetzt noch über 10,000 Klafter nutzbares Ranenholz, das sich zu Schindeln namentlich vortrefflich eignet, — der Verwesung überlassen aber aufersteht als herrlicher Laubwald.“

Hunderte von jungen Buchen, Fichten und Tannen keimen auf solchen Leichen und den modernden Stöcken gefällter Bäume, die sie mit ihren Wurzeln umgreifen, bis die fortschreitende Verwesung ihrer Unterlage sie genugsam erstarken ließ, um endlich allein zu stehen. Daher jene so häufig zu sehenden Stämme, welche nach unten sich scheinbar spaltend von mannshoch den Boden überragenden säulenförmigen Wurzeln als von einem natürlichen Zwei- oder Dreifuße getragen werden.

„Bei etwa 2800—3000′ über der Meeresfläche begegnen uns Veränderungen in der Beschaffenheit des Waldes, zunächst ein zahlreicheres Auftreten des Ahorns. Der Traubenahorn (Acer Pseudoplatanus) ist der häufigere, aber auch Spitzahorn (Acer plantanoides) sieht man und zwar merkwürdiger Weise hier in dem nördlicher, also rauher gelegenen bayerischen Walde auf größeren Bergeshöhen als in den Alpen. In den Alpen ist seine Grenze 3282′, im Walde 3550′. Sonst liegen die Pflanzengrenzen im bayerischen Walde in der Regel um 440′ niederer als in den Alpen. Die genannten Ahorne sind weniger in dichten Beständen, als an offenen Plätzen anzutreffen, und

da die Waldung in den unteren Lagen geschlossener zu sein pflegt, als in den oberen, so fangen sie erst hier an aufzutreten.

„Bei 3500′ gewahren wir einen weiteren beträchtlichen Unterschied in der Vegetation. Die Tanne hat uns verlassen. Die Fichte, die in demselben Maße zunahm, als die Tanne sich verlor, ist dafür an ihre Stelle getreten. Allein sie selbst ist nicht mehr die alte hochstämmige schlanke Fichte; ihr Wuchs ist ein anderer geworden. Zwar noch immer ein ansehnlicher Baum von einem Stammesdurchmesser von 3 Fuß und selbst darüber, büßt sie an Höhe ein, was sie an Breite gewinnt. Der Stamm verdünnt sich konisch; die Zweige aber erlangen nun einen bedeutenden Umfang und reichen hängend weit herab. Aehnlich geht es auch der Buche, die hier gerundete Kronen bildet, schon unter 20 Fuß über dem Boden in Aeste sich theilend. Was ist die Ursache dieser Veränderung? Einfach das Licht. Denselben Wuchs zeigt auch die Fichte und Buche in der Niederung, wenn sie auf freiem Standorte erwachsen. Wir sehen solche nur im Verhältnisse krüppelhafte Fichten um München im englischen Garten, auch solche Buchen. Das Licht befördert die Blattbildung. Im Schatten erwachsen, unter den natürlichen Verhältnissen, streckt sich der Baum nach dem Lichte und erst da, wo er desselben theilhaftig wird, bildet er seine Laubkrone aus. Das Licht nimmt zu, je höher wir uns erheben, die Sonnenstrahlen wirken intensiver, leuchtend sowohl als direkt erwärmend. Wir heißen jene konischen Fichten in der Forstsprache unseres Oberlandes Spitzfichten. Auch das Holz dieser Bäume ist von dem gewöhnlichen Fichtenholze verschieden. Es zeichnet sich durch Gleichmäßigkeit und Feinheit der Jahresringe aus. Die Sommer auf jenen Höhen sind kurz und die Temperaturextreme viel geringer als im Thale. Deßhalb besteht das Holz dieser Fichten aus engeren, schmäleren und zärteren Jahresringen, mit geringerer Ausbildung des harten Herbstholzes, hat also viel gleichmäßigere Textur. Diese Eigenthümlichkeiten machen es geeignet zu Resonanzböden für musikalische Instrumente; es wird zu solcher Verwendung bis nach England und Amerika versendet." Eine andere Eigenthümlichkeit, welche das Fichtenholz in Bergwaldungen häufig zeigt, besteht in einer Maserung — einer Verbreiterung und unregelmäßigen Lagerung der Längsfasern — dem geschnittenen Holze ein geflammtes Ansehen ertheilend. Man nennt solche Bäume Haselfichten. Auch dieses Holz wird, mit besonderer Rücksicht zugleich auf sein zierliches Aussehen, als Resonanzholz gesucht.

„Die Tanne reicht im Mittel bis 3600′. Wenn wir uns einer Höhe von 4000′ nähern hört die Buche, die bis dahin ein schöner Baum war, plötzlich auf. Es ist dies gleichfalls eine Eigenthümlichkeit, die den bayerischen Wald auszeichnet. In den Alpen verliert sich die Buche allmälig als Strauch oder krüppelhafter Baum. An der Grenze der Buche ereignen sich auffallende Veränderungen in der ganzen Natur. Das einzige Laubholz ist der Traubenahorn, die Fichte

das Nadelholz. Die Bestände werden lichter. Es sind das die Stellen, welche mehr die Form einer Trift annehmen, einer Mittelform von Wald und Wiese. Der Ahorn hört bei 4000′ zugleich mit der Buche auf. Die Fichte wird immer konischer; bei 4300′ sehen wir die letzten Bäume, die aber krüppelhaft genug sich ausnehmen: die Zweige auffallend einseitig gerichtet, immer gegen Ost, die Höhe nur mehr 20—30′ betragend. In Strauchform reicht sie aber noch bis zu den höchsten Gipfeln, und würde vielleicht noch höher gehen, wenn die Berge höher wären. Auf den Gipfeln fällt uns eine neue strauchähnliche Baumform auf, welcher wir auch in den Mooren der Thäler begegnen. Sie hat auf Bergen bei 4000′ ihre untere Grenze. Es ist dieses die Legföhre (Alpenföhre, Zwergkiefer, Krummholz, Latsche der Alpen, Pinus Pumilio *Haenke*). Sie erreicht hier höchstens 10′ Höhe, bei einem Alter von mehr als 100 Jahren. Ihre etwa schenkeldicken Stämme legen sich in Aeste getheilt zu Boden. Ihr beigesellt ist auch ein Laubbaum zu sehen, die Eberesche (Vogelbeerbaum, in der Sprache des Volkes „Pfahlbaum", Sorbus Aucuparia).

„Der geschilderte Hochwald ist die eine Erscheinungsweise des Waldes in unserem Gebiete. Neben ihr begegnen wir einer anderen gleichfalls ausgedehnten und im Haushalte der Bewohner wichtigen, das ist der Birkenwald. Der Birkenwald des bayerischen Waldes, besonders in dem Striche von Zwiesel bis Kötzting und Cham im Flor, ist eine Eigenthümlichkeit desselben, als Mittelform von Wald und Feld. Sein Vorkommen fällt in die Region von 1300—2200′. Die Birke gedeiht zwar noch in höheren Regionen, allein nur bis zur angedeuteten Grenze reicht dieser Wald als Betriebsform. Die äußere Erscheinung der Birkenberge bildet ein viel heitereres Bild dar als der Hochwald, besonders im Frühlinge, wenn das erste zarte Grün so frisch hervorsproßt, oder im goldenen Schmucke des Herbstes. Sie umgürten die Anhöhen mit freundlichem Gewande; tritt man aber in das Innere derselben, so verhalten sie sich gerade umgekehrt, wie die nach außen düsteren Hochwälder. Sie stehen beide auf dem nämlichen guten, gründigen Granitboden, aber das Unmaß von Fruchtbarkeit, welches uns in jenem imponirt, hat sich im Birkenwalde zum Gegensatze verwandelt. Der verkrüppelte Wuchs der Bäume, die spärliche Grasnarbe, zum Theil Heidel- und Preißelbeergesträuche mit Flechten von dürftigem Ansehen gibt uns eine eben so ungünstige Vorstellung von der Fruchtbarkeit des Bodens als die Tannenhochwälder eine günstige. Die Ansprüche an den Boden sind hier zu vielfache. Sollen doch die Birkenberge nicht blos Holz, sondern auch Futter, Streu und Korn liefern! Sie werden von Heerden aller Art beweidet, das Laub jährlich als Streu hinweggenommen, die Bäume selbst nach 15 bis 20, seltener 30 bis 36 Jahren gefällt (je nach der Oertlichkeit mit Hinterlassung von Samenbäumen), die Stöcke, der Rasen, das Reisig verbrannt, und nun Roggen oder Kartoffeln gebaut, ein oder zwei Jahre (im zweiten Jahre gewöhnlich Hafer).

Das dritte Jahr ist bereits ohne Erträgniß, und nun beginnt die Waldwirthschaft auf's Neue." Nach einem mehrmaligen Umlaufe dieses Wechsels bleibt endlich der Boden sich selbst überlassen, schlechte Weiden und Oedungen bildend und kaum in anderer Weise von nennenswerthem Nutzen, denn als Fläche zum Flachsrösten.

„Nicht der Birkenwald allein, auch der Hochwald muß den Ansprüchen der Viehzucht dienen und zwar gerade im Centralgebirge. Schon wie der Schnee vergeht sind diese Wälder von Rinderheerden bewohnt, viele Hunderte auf einem Berge. Das abgefallene Laub und die Nadeln, selbst das Moos wird zur Streu geholt, so weit es nur zu holen ist. Es ist das der sicherste Weg, den Boden improduktiv zu machen, so wie wir ihn im oberpfälzischen Theile des Gebietes auf eben diesem Wege größtentheils schon geworden sehen.

„In den Niederungen gegen die Donau hin begegnen wir auch Hainbuchen (Carpinus Betulus bis 2140′) in größeren Beständen. Die Abhänge um Passau, Obernzell tragen vorzugsweise diese Baumart. Untergeordnet sind Eichen (Quercus pedunculata bis 2425′ und da und dort auch Q. sessiliflora bis 2200′), Linden (Tilia grandifolia „Mooslinde" bis 2900′, T. parvifolia „Steinlinde" bis 1900′). Im ganzen Walde ist die Lerche (Pinus Larix) nirgends wild." Wohl aber wurde in neuerer Zeit ihre künstliche Anzucht in Waldungen vielfach versucht, und so weit die Erfahrungen gehen (20—30 Jahre) mit gutem Erfolge. Der Lerche scheint ein bittererdereicher Boden besonders zuzusagen. Auch mit der Anzucht der Zirbe (Pinus Cembra) wurde in neuester Zeit (am Rachel) ein Versuch gemacht.

„Im nördlichen Gebiete (Oberpfalz), namentlich auf Sandstein der Kreide und des Keupers, in Niederungen bis 1400′ bildet die Kiefer größere Bestände, die unter den nämlichen Einflüßen wie die Birkenberge ein von außen und innen trostloses Aussehen haben.

„Alle diese Wälder sind angetastet von der Hand des Menschen und durch ihn wesentlich in ihren gegenwärtigen Zustand versetzt. Dieselbe Hand hat sowohl die Vortheile des fruchtbarsten Bodens zu erhöhen gewußt, als auch ist es ihr gelungen, dieselben ganz und gar zu vernichten. Es lohnt sich nun der Mühe nachzusehen, wie sich der Wald ungestört von diesen menschlichen Einwirkungen im natürlichen Urzustande äußert. Wir finden im gesammten Gebirge bayerischer Seits nur einen kleinen, kaum nennenswerthen Distrikt, welcher in diesem Zustande geblieben ist. Nur am Falkenstein um Zwiesel und am Rachel gibt es noch etwas Urwald — am Falkenstein überdieß in einer Höhe, die keineswegs mehr der schönsten Baumentwicklung günstig ist. Wenn wir erfahren wollen, wie es im bayerischen Walde etwa noch zu Anfang des Jahrhunderts streckenweise ausgesehen hat, müssen wir uns in das benachbarte Böhmen begeben. Das ungestörte viel tausendjährige Walten der Natur baut sich in solchen Wäldern ein Asyl, welches kaum unserm Fuße, noch weniger unseren Begriffen zugänglich ist, so schwer ist es ohne eigene Anschauung eine

Vorstellung davon zu bekommen, ja selbst dann nicht, wenn wir von einem Pfade aus, der mitten durch den Urwald gebahnt wäre, links und rechts blickend unsere Beobachtungen anstellen würden. Man muß selbst hindurchdringen durch das pfadlose Chaos, mit eigener Kraftanstrengung sich einen Weg bahnen, um zu erfahren, was Urwald ist. Von Außen und aus einiger Entfernung zeichnen ihn vor dem gewöhnlichen Hochwalde zahlreiche überragende dürre Baumwipfel aus. Von seinem Innern ließe sich als charakteristische Beschaffenheit sagen, daß die Bäume von jedem Alter und von jeglicher Art, wie sie der Beschaffenheit des Bodens, seiner Zusammensetzung, Höhe, geographischen Lage entspricht, gemischt durcheinander stehen, und daß das abgestorbene Holz da, wo es wuchs, verfault. Handelt es sich um eine Anschauung, so muß man sich zunächst eine grenzenlose Unordnung vorstellen, ein Chaos von Felsblöcken, Gestrüppe, kolossalen Bäumen, dürrem Reisig von allem Alter. Die Bodenunterlage aus Gneiß- oder Granittrümmern gebildet, entgeht, wenn diese nicht gewaltige Felsblöcke sind, vollständig den Blicken, überwuchert von Moosdecken unter Jungholz oder mannshohen Farnkrautwäldern von Polypodium alpestre und Asplenium Filix femina, allenthalben bedeckt von ungeheueren Baumleichen, von Moder aller Art, angehäuften Resten von Generationen über Generationen. Auf solchem Boden stehen wir unter dem hochgewölbten Dache der Baumwipfel, das von ungeheueren Stämmen getragen wird, die schnurgerade emporstrebend unserem Auge entschwinden, die einen und andern zum Umsturze sich neigend, manche bereits dürr und so schon seit vielleicht einem Jahrhunderte sich erhaltend, bis das morsche Gebäude zusammenbrechend sich in's Grab begibt, Tausende einer jüngeren Generation zerschmetternd, Tausende in's Leben rufend, ihnen Licht und Nahrung ertheilend. Was in der Vorhand ist strebt empor und verdämmt die schwächere Nachbarschaft, die geduldig in ein anderes Jahrhundert hinein warten muß, bis ein ähnliches Ereigniß diesen oder einen anderen Nachbar aus dem Wege und Lichte schafft. Da liegen sie dann über Granittrümmern diese Riesenleiber, Stämme von 6 und 7 Fuß im stärksten Durchmesser, unübersteigliche, nur umgehbare Hindernisse für den Fuß des Besuchers, der bald im Moder, bald in den von Moos versteckten Klüften zwischen den Felstrümmern bis übers Knie, ja nicht selten bis an den Leib versinkt, bald auf verborgenen glatten Felsplatten ausgleitet oder in versteckte Quellen tritt. Dann gilt es wieder durch Dickicht zwischen unwegsamen aufgethürmten Felstrümmern sich hindurchzuarbeiten. Die Richtung ist ohne Compaß schnell verloren, ein ewiges Ausweichen und der beschränkte Gesichtskreis macht das Einhalten jeder Richtung selbst in Gedanken unmöglich. Ja es ist ein unsäglich schweres Stück Arbeit in einem solchen Waldlabyrinthe vorzudringen, wo man nach stundenlanger Bemühung oft kaum weiter als einen Büchsenschuß gelangt ist.

„Das ist eine Skizze von dem Urzustande unserer Waldungen. — Der Wald ist es, der dem bayerischen Waldgebirge seinen Namen gibt, und mit

Recht. Nehmt den Alpen ihren Wald — wie es ja geschehen ist im Süden — die Alpen bleiben die Alpen! Was wäre aber der bayerische Wald ohne seinen Wald? Er wäre ein abscheuliches, langweiliges, ödes, geistloses Land, ein Gebirge ohne alle Landschaft, da ihm ja ohnedies auch die Wasserfläche abgeht. Wie schön die Waldung sein kann, erfahren wir erst im Walde; der Wald aber gefällt uns, weil ihn die Waldungen zieren."

An der Zusammensetzung dieser Wälder nehmen außer den schon namhaft gemachten Baumarten besonders in Vorwäldern noch Theil: Prunus Padus, die Elsebeere (bis zu einer Höhe von 2144′ gehend); Fraxinus excelsior, die Esche (bis 2917′); Ulmus campestris, der Feldrüster (bis 3050′), effusa, der langstielige Rüster (bis 1100′) und suberosa, der Korkrüster (bis 1360′); seltener Populus tremula, die Espe (bis 3358′); Populus nigra, die Schwarzpappel (bis 1050′) und im Hochwalde hie und da eine Eibe (Taxus baccata, bis 3423′).

Das Unterholz bilden außer den schon bei der Trift und dem Ufergebüsche aufgezählten Straucharten: Sambucus racemosa, der Trauben-Hollunder; Lonicera nigra und coerulea, die schwarze und blaue Heckenkirsche; Salix cinerea, die aschgraue Weide. (Von den im alpinischen Gebiete auftretenden Holzgewächsen vermissen wir hier: Prunus Mahaleb, die Mahalebkirsche; Acer campestre, den Feldahorn oder Maßholder; Sorbus Aria, die Mehlbeere; Sorbus torminalis, die Atlasbeere; Aronia rotundifolia, die Felsenbirne; Ilex Aquilegifolium, die Stechpalme; Lonicera Xylosteum, Rosa arvensis.) Unter diesen Gehölzen wuchert ein Wald von Heidelbeeren (Vaccinium Myrtillus), getrocknet hier die Stelle der gedörrten Kirschen und Zwetschgen vertretend, und von Preißelbeeren (Vaccinium Vitis Idaea), hier zu Land „Zwängern" genannt; als enge dem Boden sich anschließende Decke ferner ein Wald von Moosen, reichlich besetzt im Frühjahre und Herbste von mancherlei Pilzen, nützlichen und schädlichen. Von ersteren mag namentlich erwähnt sein der Steinpilz (Boletus edulis), welcher besonders in der Oberpfalz in großer Menge gesammelt wird und der ärmeren Klasse ein willkommenes Nahrungsmittel liefert; daneben der „Eierschwamm" (Rehling, Cantharellus cibarius), der „Röthling" (Reitzker, Lactarius deliciosus), der Brätling (Agaricus volemus), der Waldchampignon (Agaricus sylvaticus), die Morchel (Morchella esculenta), die Hirschzunge (Hydnum imbricatum), das Schafenterl (Polyporus ovinus) u. s. f. Weiter noch der auf Buchen häufige Feuerschwamm (Polyporus fomentarius), im Walde den eigenthümlichen Namen „Haderfei" tragend.

Im Uebrigen sind es die bekannten Pflanzen des humosen Waldbodens, welche den Wald auch im Urgebirge bevölkern: Anemone nemorosa, die Hainanemone; Ranunculus lanuginosus, nemorosus, aconitifolius Hahnenfußarten; Actaea spicata, Christophswurz; Viola sylvestris, Waldveilchen; Geranium Robertianum, Roberts- hier „Wanzenkraut"; Impatiens Noli

tangere, die wilde Balsamine; Oxalis Acetosella, Sauerklee, im Walde „Himmelsbrod“ genannt; Spiraea Aruncus, die bocksbärtige Spierstaude; Circaea alpina, das Alpenhexenkraut; Sanicula europaea, Sanikel; Asperula odorata, Waldmeister oder „Waldmandl“; Gnaphalium sylvestre, Waldruhrkraut; in zahlloser Menge Prenanthes purpurea, Hasenlattich; Pyrola minor u. a. Arten des Wintergrüns; Monotropa Hypopitys, Fichtenspargel; Melampyrum nemorosum, pratense und sylvaticum, Arten des Wachtelweizens; Galeobdolon luteum, Goldnessel; Lysimachia nemorum, Waldlysimachie; Mercurialis perennis, mehrjähriges Bingelkraut; Convallaria majalis, Maiglöckchen; Paris quadrifolia, Einbeere; Neottia Nidus avis, Vogelnestwurz; Listera cordata, herzförmiges Zweiblatt; Luzula pilosa und albida, die behaarte und weiße Hainsimse; Carex remota, sylvatica, Riedgrasarten; Triodia decumbens, Dreizahn (besonders in Birken- und Kiefer-Wäldern und auf Sandboden neben den weniger häufigen Polygala Chamaebuxus, Cytisus sagittalis, Genista pilosa, Potentilla alba, Arctostaphylos officinalis &c.); Melica nutans, Perlgras; Briza media, Zittergras; Poa nemoralis, Waldrispengras; Equisetum sylvestre, Waldschafthalm; Lycopodium clavatum, annotinum, Bärlapparten; Polypodium Dryopteris, Eichentüpfelfarn; Polystichum Filix mas, gemeiner Schildfarn; Blechnum Spicant, Rippenfarn und andere mehr.

Besonders in den höheren Regionen ferner: Aconitum Napellus „Schellhahnl“ und A. variegatum, der bunte Eisenhut; Dentaria enneaphyllos und bulbosa, Arten der Zahnwurz; Lunaria rediviva, Mondviole; Homogyne alpina, Alpenlattich; Mulgedium alpinum, Alpenmilchkraut; Veronica montana, Bergehrenpreis; Streptopus amplexifolius, Knotenfuß und die schon früher genannten Senecio subalpinus, Doronicum austriacum, Cineraria crispa, Trientalis europaea, Soldanella montana.

Als den benachbarten Gebieten angehörend, im Urgebirge aber fehlend, sind hier nur wenige, hauptsächlich folgende Pflanzen namhaft zu machen: Corydalis cava, der Lerchensporn; Hypericum montanum, Berghartheu; Trifolium alpestre, Alpenklee; Vicia cassubica, cassubische Wicke; Lathyrus sylvestris, Waldplatterbse; Orobus vernus und niger, Arten der Walderbse; Ribes nigrum und rubrum, Johannisbeerarten; Astrantia major, Thalstern; Galium sylvaticum, Waldstroh; Eupatorium cannabinum, Wasserhanf; Rumex sanguineus, rother Ampfer; Cypripedium Calceolus, Frauenschuh und andere Orchideen, einige Riedgräser: Carex montana, alba, pilosa; Aspidium Lonchitis, ein Schildfarn; Scolopendrium officinarum, die Hirschzunge.

Eine besondere Flora findet sich im Walde an Lichtungen, auf Waldschlägen und Neubrüchen ein. Liegendes Johanniskraut (Hypericum humifusum), Himbeer- und Brombeersträucher (Rubus Idaeus, glandulosus, fruticosus, Radula, vulgaris, caesius), Erdbeeren (Fragaria vesca und cla-

tior), das aus Canada eingewanderte Berufskraut (Erigeron canadensis), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Ackerdisteln (Cirsium arvense), Tollkirschen (Atropa Belladona), Bittersüß (Solanum Dulcamara), kleiner Sauerampfer (Rumex Acetosella), besondere Seggen (Carex pilulifera, pallescens) und weiches Honiggras (Holcus mollis) sind hier unter anderem die selten vermißten Ansiedler.

Auch in Vorwäldern, an den Waldrändern, in Hecken und Gebüschen sehen wir die gewohnten Pflanzen: Viola hirta, collina, odorata, Veilchenarten; Stellaria graminea, die grasblätterige Sternmiere; Vicia sepium, die Zaunwicke; Geum urbanum. Benediktenkraut; Aegopodium Podagraria, Geißfuß; Arten von Chaerophyllum, Kälberkropf; Galium Aparine, das kletternde Labkraut; Hieracium vulgatum, umbellatum, boreale, Habichtskräuter; Campanula rapunculoides, die rapunzelartige Glockenblume; Vinca minor, Sinngrün; Symphythum tuberosum, den knolligen Beinwell; Pulmonaria officinalis und mollis, Lungenkrautarten; Clinopodium vulgare, Wirbelborste; Glechoma hederaceum, Gundelrebe; Humulus Lupulus, Hopfen; Leucojum vernum, Schneeglöcklein; Lilium Martagon, Türkenbund; Convallaria multiflora, Polygonatum, Salomonssiegel.

Vergebens aber suchen wir hier Ranunculus Ficaria; Cucubalus bacciferus; Stellaria Holostea; Vicia dumetorum; Agrimonia Eupatorium u. odorata; Chrysanthemum corymbosum; Convolvulus sepium; Lithospermum officinale; Melampyrum cristatum; Veronica latifolia; Polygonum dumetorum; Gagea lutea; Triticum caninum. —

Die künstlich gebildeten Formen des Kulturlandes zeichnen sich vor den aufgezählten natürlichen wesentlich dadurch aus, daß sie nur von einerlei Pflanzen gebildet werden, neben welchen man alle übrigen nach Möglichkeit auszuschließen trachtet. Dieser Umstand involvirt nothwendiger Weise größere Ansprüche an das kultivirte Land, als sie die natürliche Bedeckung an den Boden stellt, im Gegensatze zu der gewöhnlichen Vorstellungsweise, daß der in Kultur stehende Boden durch die mechanische Bearbeitung und Düngung weit günstiger gestellt sei, als der sich selbst überlassene. Gleiche Pflanzen bedürfen auch der gleichen mineralischen Nahrungsmittel und erschöpfen deßhalb rasch den davon vorhandenen Vorrath im Boden, um so mehr, als mit der Ernte alles in die Pflanzen Uebergegangene fast vollständig entfernt wird. Durch die Düngung wird dem Boden nur ein Theil dessen wieder gegeben, was er verloren, durch die mechanische Bearbeitung nur eine neue Schichte zu ähnlicher Erschöpfung vorbereitet, und durch die Bloßlegung des Bodens dabei eine schnellere Verwesung der als Vehikel für die Zufuhr der luftförmigen Nahrungsmittel der Pflanze dienenden organischen Substanz (des Humus) bedingt. So wird alsbald ein Zustand herbeigeführt, in welchem der Boden die gleiche Pflanze nicht mehr in ersprießlicher Weise zu nähren vermag, es wird eine Wechselwirthschaft nothwendig ge-

macht, während bei der natürlichen Bedeckung verschiedenartige Pflanzen dem Boden verschiedenartige Theile entnehmen, ihn nie bis zur Unfruchtbarkeit eines Bestandtheiles berauben, und seinen Gehalt an organischer Substanz, zumal bei mangelnder Ernte, stets vermehren. Auch hier findet eine Art Wechselwirthschaft statt, aber lange vor der Erschöpfung des Bodens, indem die ein- und zweijährigen Pflanzen durch Ausstreuung von Samen, die ausdauernden vielfach durch Wurzelsproßen und Ausläufer ihre Plätze wechseln, den von dem Ueberschuße ihres Bedarfes entkleideten Boden anderen Pflanzen mit anderen Bedürfnissen überlassend.

Die verschiedenen Formen des Kulturlandes lassen sich mit Hinsicht auf ihre physiognomisches Verhalten und zugleich auf die Art ihrer wesentlichen Produkte unterscheiden als Saat- oder Fruchtfelder, Kraut- und Futterfelder, Hopfengärten, Weinberge, Obstgärten, Gemüse- und Ziergärten, die beiden letzteren gewöhnlich, häufig selbst die drei letzteren mit einander vereinigt.

Die Saatfelder sind im bayerischen Walde überwiegend Kornfelder. Das Korn (Roggen, Secale Cereale) ist daselbst neben der Kartoffel das hauptsächlichste Feldprodukt, welches als Nahrung für den Menschen gewonnen wird. Es gedeiht gut in den unteren Lagen, so daß es sich mit dem des Donaulandes messen kann; in den oberen Gegenden ist es weniger mehlreich und liefert mehr Kleie. Granit- und Gneißboden sagen ihm zu. Die Höhe seines Fortkommens geht im Mittel bis zu 3121′, als Winterfrucht bis 2600′, als Sommerfrucht bis 3462′. In den höheren Lagen reift es spät, oft kaum Ende September, und häufig bedeckt der Schnee die Felder, ehe die Ernte hat stattfinden können.

Der Weizen (Triticum vulgare) gedeiht im bayerischen Walde vortheilhaft nur auf dem schweren, kalkreichen Syenit- und Hornblendeboden. Der regelmäßige Anbau desselben geht bis zu 1500′. Sommerfrucht findet sich an einzelnen Stellen noch bei 2430′ und selbst bei 3260′; also höher noch als in den Alpen.

Die Kultur des Speltes (Dinkels, Triticum Spelta) wurde erst in neuerer Zeit auf dem Gneißboden um Kötzing nicht ohne Erfolg versucht.

Gerste (Hordeum vulgare) wird nur in beschränktem Maße gebaut. Sie gedeiht im Allgemeinen nicht gut, besonders nicht in den höher gelegenen Gegenden, wenn schon die Gerste in den Alpen sowohl als im Norden neben dem Hafer die am höchsten gehende Getreideart ist. Im bayerischen Walde gedeiht sie am besten noch auf Syenit- und Hornblendeboden. Ihre höchst gelegene Kultur als Sommerfrucht findet sich bei 2570′; in gleicher Höhe auch die selten gebaute sechszeilige Gerste (Hordeum hexastichon) und gut gedeihend die zweizeilige Gerste (Hordeum distichon).

Hafer (Avena sativa) wird in großer Ausdehnung und in gleicher

Höhe wie Korn gebaut. Er gedeiht gut; in den höheren Lagen ist aber auch seine Ernte eine unsichere.

Hirse (Brain, Panicum miliaceum) findet sich hauptsächlich im Donauthale, jedoch auch im vorderen Gebirgszuge bis zu 2000′ gebaut. Stellenweise in der Donaugegend auch die italienische Hirse (Setaria italica) und ebenda bei 970′ vereinzelt auch der Mays (Zea Mays) bis zu 1200′.

Einen Uebergang von dem wesentlich durch die Fruchterzeugung charakterisirten, halmbedeckten Saatfelde zu den Feldern, deren Produkt oder Decke die grüne Pflanzenmaße ist, bilden Buchweizen und Reps, Flachs, Hanf und Karden.

Buchweizen oder Haidekorn (Polygonum Fagopyrum) sieht man im bayerischen Walde nur selten, meist auf Neubrüchen gebaut; Reps (Brassica Rapa und Napus var. oleifera) in den unteren Regionen bis zu 1300′; Hanf in den Niederungen der Donau und Naab, in dem Gebirge aber nur selten und in kleinen Parthien bis zu 2000′.

In großer Ausdehnung dagegen wird Flachs (oder Lein, in der Volkssprache „Haar" genannt, Linum usitatissimum) gezogen, neben Roggen, Hafer und Kartoffeln das Hauptprodukt des Landes und zur Blüthezeit ein besonderer Schmuck desselben, auf wogender Flur des Himmels Blau mit dem Grün der Erde verwebend. Klima und Boden scheinen dem Flachse im bayerischen Walde gleich gut zuzusagen; er gedeiht dort in vorzüglicher Qualität. Bekannt ist die Gegend um Wegscheid wegen ihres Flachs-, Garn- und Leinwandhandels. Von da bis Grafenau reicht seine hauptsächlichste Pflanzstätte. In geringerem Maße ist seine Kultur durch das ganze Gebiet verbreitet und reicht bis zu 3472′.

Dem Donauthale eigenthümlich, von Hengersberg bis Passau und bis zu einer Höhe von 1481′, ist der Anbau der Weberdisteln oder Weberkarden (Dipsacus Fullonum).

Von den Pflanzen der grünen (oder Kraut-)Felder ist, wenn wir zunächst die für den Bedarf des Menschen gehegten berücksichtigen wollen, vor allem die Kartoffel (Solanum tuberosum) zu nennen, welche allgemein auf Feldern und in Gärten bis zu 3622′ gebaut wird; dann die weiße Rübe (Brassica Rapa var. esculenta), namentlich in einer kleinen Abart, der im Lande sogenannten „Halmrübe" bis zu 2050′ gewöhnlich auf Stoppelfeldern kultivirt. Die Dorsche (Brassica Napus v. esculenta) reicht bis zu 2836′, Weiß- und Blaukraut (Brassica oleracea v. capitata alba und rubra) bis zu 3260′ und Kolrabi (Brassica oleracea v. caulorapa) bis 2830′. Seltener ist die Runkelrübe (Beta vulgaris v. rapacea) bis zu 2830′ und, unter dem Namen Rannen bekannt, die rothe Abart derselben (Beta vulgaris v. rapacea rubra) in Gärten bis zu 2197′. — In der Nachbarschaft des Gebietes in der Umgebung von Regensburg finden sich auf Feldern auch noch einige andere Gartengewächse, als: Petersilie (Petroselinum

sativum), Spinat (Spinacia oleracea), Schwarzwurzel (Scorzonera hispanica) kultivirt.

Einige Leguminosen werden, wie allenthalben, als Futtergewächse benützt. Im bayerischen Walde finden übrigens weit wenigere ihr Gedeihen als anderwärts. Hier sind es vorzüglich nur Wicken (Vicia sativa) und Erbsen (Pisum arvense), welche gemischt mit Hafer unter dem Namen „Lins" als Futter gebaut werden; ferner Klee (Trifolium pratense), der aber nur da gut gedeiht, wo Natur oder Kunst dem Felde eine größere Menge Kalk verlieh. Kulturversuche mit Luzernerklee (Medicago sativa) im Gneißgebiete mißlangen. Esparsette (Onobrychis sativa) wird nirgends gesehen; ebensowenig Pferdebohnen (Vicia Faba), Linsen (Ervum Lens) und andere Hülsengewächse, was in der schon früher erwähnten Vorliebe derselben für Kalkboden seinen Grund hat.

Hopfengärten finden sich vorzüglich in den Niederungen an der Donau um Regensburg und Deggendorf, in den Thalungen des Regen bis Cham und Kötzting, der Ilz bis Fürsteneck, an der Naab noch bei Tirschenreuth und im Mittelgebirge vereinzelte aber nicht immer glückliche Kulturversuche bis 2450'. Wild findet sich der Hopfen auf verschiedenem Boden im ganzen Gebiete zerstreut bis zu einer Höhe von 2100'.

Weinberge bekleiden den südlichen Abfall des Gebirges an der Donau bei Tegernheim, Donaustauf, Kruckenberg (hier die besseren Lagen in einer Höhe von 1025—1150'), Wiesent, ferner bei Vilshofen, wo sie aber mehr und mehr aufgegeben werden. An Häusern gezogen findet sich der Weinstock bis 1400'.

Dem Obstbau ist ebenfalls nur der südlichste Theil des Gebietes günstig, besonders die von der Donau gebirgwärts einspringenden Thalungen (die sogenannten „Winkel") um Deggendorf und Hengersberg. Im Neuburgerwalde gedeiht an Südostabhängen noch die Kastanie (Castanea vesca); bei Jochenstein die Mispel (Mespilus germanica); um Regensburg und Passau der Maulbeerbaum (Morus alba). Der Wallnußbaum bis zu einer Höhe von 2614'. Birnbäume finden sich gepflanzt bis zu 3050', Apfelbäume bis 2820', Kirschbäume (Prunus avium) bis 3260', Weichselbäume (Prunus Cerasus) bis 2400'. Zwetschgen (Prunus domestica) bis 2400'; im Donauthale Quitten (Cydonia vulgaris), Kriechen (Prunus insititia) und Pfirsiche (Persica vulgaris), Apricosen (Prunus Armeniaca) bis 1800' und Mandeln (Amygdalus communis) bis 1050'. Von Beerenobst sind am gewöhnlichsten die Himbeere (Rubus Idaeus), die Stachelbeere (Ribes Grossularia) und bei 3022' noch die Johannisbeere (Ribes rubrum).

Im Gemüsegarten sehen wir außer den schon erwähnten Kohlarten (Arten von Brassica) Meerrettig (Cochlearia Armoracia) bis 2570', Rettig (Raphanus sativus) bis 2130', in vorzüglicher Qualität um Regensburg, Bohnen (Phaseolus vulgaris und multiflorus), Erbsen (Pisum sativum)

bis 2100′, Kürbisse (Cucurbita Pepo) bis 1988′, Gurken (Cucumis sativa) bis 2019′, Petersilie (Petroselinum sativum) bis 2830′, Fenchel (Foeniculum officinale) bis 2019′, Dill (Anethum graveolens), Pastinak (Pastinaca sativa), Möhren oder, wie sie gewöhnlich bezeichnet werden, „gelbe Rüben" (Daucus Carota) bis 2500′, Kerbel (Anthriscus Cerefolium), Schwarzwurzel (Scorzonera hispanica), Gartensalat (Lactuca sativa) bis 2109′, Bohnenkraut (Satureja hortensis), Spinat (Spinacia oleracea) bis 1009′, Spargel (Asparagus officinalis) bis 2109′, Schnittlauch (Allium Schönoprasum) bis 2805′, Zwiebeln (Allium Cepa) bis 2830′, oft verwildert den Boretsch (Borago officinalis) und neben diesen den hauptsächlichsten Küchenbedarf deckenden Pflanzen manche andere, welche als Nutzpflanzen, vorzüglich als Hausmittel für Menschen und Thiere beim Landmanne in Ansehen stehen: Eibisch (Althaea officinalis) bis 2500′, Hauswurz (Sempervivum tectorum) bis 1840′, Liebstöckel (Levisticum officinale) bis 3022′, Engelwurz (Archangelica officinalis) bis 2500′, Meisterwurz (Imperatoria Ostruthium), Wermuth (Artemisia Absinthium), Mutterkraut (Pyrethrum Parthenium), Lavendel (Lavandula vera), Pfeffermünze (Mentha piperita), Salbei (Salvia officinalis), Ysop (Hyssopus officinalis) und hier und dort versuchsweise gepflanzt einige Exemplare von Tabak (Nicotiana Tabacum) bis 878′ und Topinambour (Helianthus tuberosus) bis 1750′.

Als Zierde endlich fehlt fast nirgends im Garten des Bauern die Sonnenblume (Helianthus annuus) neben Stockmalven (Alcea rosea) und Feuerbohnen (Phaseolus multiflorus); ferner spanischer Holler (Syringa vulgaris), Pfeifenstrauch, sogenannter „Jasmin" (Philadelphus coronarius), Geißblatt (Lonizera Caprifolium), Eisenhut (Aconitum-Arten), Rittersporn (Delphinium elatius), Nachtviolen (Hesperis matronalis), Goldlack (Cheiranthus Cheiri) und Levkojen (Mathiola annua), Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus), Balsaminen (Impatiens Balsamina), Bartnelken (Dianthus barbatus), Ringel- und Sammtblumen (Calendula officinalis, Tagetes patula), Georginen oder Dahlien (Georgina variabilis), Phlox (Phlox suaveolens), Fuchsschwanz (Amaranthus caudatus), Schwerdt-, Tag- und Feuerlilien (Iris germanica, Hemerocallis fulva, Lilium bulbiferum).

So sehr auch im Land- und Gartenbaue darauf Bedacht genommen wird, daß nur die gebaute Pflanze allein von den Vorräthen des Kulturlandes genieße, so lassen sich doch durch kein Mittel alle ungebetenen Gäste ferne halten. Sie erscheinen dem Bebauer, der blos das, was er pflanzt, als Pflanze im vollen Sinne des Wortes erachtet, nur als Beeinträchtiger, ja schlechthin als eine Negation der ihm werthen Kräuter; er ächtet sie unter dem Namen Unkräuter.

Am zudringlichsten sind da und am unbequemsten auf Saatfeldern, weil sie mitgeerntet werden, Disteln und Quecken (Cirsium arvense, Triticum repens), Windgras (Apera spica venti), Saattrespe, vom Landmanne

„Durst" genannt (Bromus secalinus), Taumellolch (Lolium temulentum), Sumpfziest (Stachys palustris), Hanfnesseln (Galeopsis Tetrahit), Klappertopf oder „Klaff" (Rhinanthus Alectorolophus), dessen Samen Mehl und Brod blauschwarz färben, ohne aber gerade der Gesundheit schädlich zu sein; Kornblumen (Centaurea Cyanus); Saatwicken (Vicia angustifolia), im Walde viel häufiger als im alpinischen Gebiete; Kornraden (Agrostemma Githago); Abendnelken (Lychnis vespertina); Ackerrettig oder „Drill" (Raphanus Raphanistrum). Letztere Pflanze vertritt den sonst so häufigen Ackersenf (Sinapis arvensis) im Walde, dem noch manche andere gewöhnliche Ackerpflanze fehlt, z. B. die Klatschrose (Papaver Rhoeas), Feldrittersporn (Delphinium Consolida), Ackeradonis (Adonis aestivalis), Ackerschwarzkümmel (Nigella arvensis), Gänsedistel (Sonchus asper), Mädchenspiegel (Specularia Speculum), Ochsenzunge (Anchusa officinalis), während andere auffallend sparsam und namentlich nur in dem kalkreicheren Gebiete hornblendehaltigen Gesteines sich finden: Ackertäschelkraut (Thlaspi arvense), Ackerklee (Trifolium arvense und procumbens), Kronwicke (Coronilla varia), Steinsame (Lithospermum arvense), Wachtelweizen (Melampyrum arvense).

Den Leinäckern eigenthümlich ist der Leindotter (Camelina sativa und dentata), der Leinlolch (Lolium linicola), und nicht blos auf dem Acker, sondern auf dem Leine selbst schmarotzend die Flachsseide (Cuscuta Epilinum).

Neben den genannten finden sich niederere und deßhalb weniger störende Gewächse ein, z. B. kleine Linsenarten (Ervum hirsutum u. tetraspemu m) Feldsalat (Valerianella olitoria, dentata, Auricula), Vergißmeinnichtarten (Myosotis intermedia, versicolor), Ehrenpreisarten (Veronica serpyllifolia, arvensis, agrestis, opaca, Buxbaumii, hederifolia), Windenknöterich (Polygonum Convolvulus) und viele solche, welche hauptsächlich die brachliegenden Aecker überwuchern, durch ihre Verwesung die Krume an Humus bereichern und darum eher als Dung- denn als Unkräuter zu bezeichnen wären.

Wir sehen hier ab von den gewöhnlichen Verkommnissen und heben nur das hervor, worin der bayerische Wald ein abweichendes Verhalten zeigt. Dahin gehört das Vorkommen von einer Art Gänsekraut (Arabis Halleri), die größere oder massenhafte Verbreitung des Mauergypskrautes (Gypsophila muralis), des Ackersparkes (Spergula arvensis), des Goldklees (Trifolium agrarium), des silberweißen Fingerkrautes (Potentilla argentea), der Knaularten (Scleranthus annuus und perennis), des Fadenkrautes (Filago minima), des Lämmersalates (Arnoseris pusilla), des Ferkelkrautes (Hypochoeris glabra), des Acker-Krummhalses (Lycopsis arvensis), des Leinkrautes (Linaria vulgaris), der Bluthirse (Panicum sanguinale), des Borstengrases (Setaria viridis); ferner der Mangel oder die Seltenheit von Steinkraut (Alyssum calycinum), der Spurre (Holosteum umbellatum), der Haftdolde (Caucalis daucoides), des Dachpippau (Crepis tectorum), der Ackerwinde (Convolvulus arvensis), der Wachsblume (Cerinthe minor), des

Zwerg-Leinkrautes (Linaria minor), mancher Ehrenpreisarten (Veronica triphyllos, polita), des einjährigen Ziestes (Stachys annua), des Gauchheils (Anagallis arvensis), des Goldsternes (Gagea arvensis).

Auch das Gartenland hat seine ungebetenen Gäste: Hirtentäschel (Capsella Bursa pastoris), Erdrauch (Fumaria officinalis), Hühnerdarm (Alsine media), Gartengleiße (Aethusa Cynapium), Greiskraut (Senecio vulgaris), Taubnessel (Lamium purpureum), Wolfsmilch (Euphorbia helioscopia, Peplus), Bingelkraut (Mercurialis annua) 2c. 2c.

Es sind das dieselben Eindringlinge, wie wir sie auf dem künstlich veränderten Gartenboden auch anderwärts finden, — vorzüglich Ammoniak liebende Pflanzen, gewöhnt sich überall mit zu Tische zu setzen, wo immer eine wohlbestellte Tafel zu treffen. Sie kümmert nicht die Art und Fülle des Nahrungsvorrathes sonst im Lande. Engherzigeren bleibt es überlassen, durch ihr Gedeihen oder Fliehen davon Zeugniß zu geben.

IV.

Die Thierwelt.

Von Dr. Fahrer.

Literatur.

Außer den allgemeinen Werken von Schrank und Koch:

Fürnrohr, Naturhist. Topographie v. Regensbg. Bd. III. Fauna Ratisbonensis, Regensb. 1840. (Wirbelthiere, Crustaceen, Myriapoden u. Arachniden von K. L. Koch, Insekten von Dr. Herrich-Schäffer und Mollusken von F. Forster bearbeitet.)

Abhandlungen d. zoolog.-min. Vereines in Regensbg. 8 Hfte. Regensb. 1849—1860.

Korrespondenz-Blatt des zoolog.-mineral. Vereines in Regensb. 14 Jahrgänge. Regensb. 1847—1860.

Leop. Reuß, Fauna des Unterdonaukreises. Passau, 1832.

Abhandlungen über einzelne Thierklassen sind in den Anmerkungen citirt.

Das Gebiet, dessen Thierwelt in flüchtigen Umrissen hier geschildert werden soll, umfaßt die Oberpfalz, soweit als ihre Gewässer der Donau zu strömen, mit den jenseits dieses Hauptstromes liegenden Theilen von Niederbayern, mithin neben dem bayerischen Walde und dem Naabplateau, auch noch den Jura bis zu seinem Hauptkamme in der Oberpfalz. Neben ausgedehnten Gebirgszügen von sehr verschiedener geognostischer Beschaffenheit, bedeutenden Wäldern und zahlreichen Flüssen und Bächen enthält dieses Gebiet nur unbedeutende Moore und Seen oder Teiche. Seine Fauna gleicht im Ganzen derjenigen der Donauebene und des südlichen Hügellandes und steht hinsichtlich des Arten-Reichthums, ungeachtet des Umstandes, daß die östlichen, kalkarmen Waldgebirge ziemlich arm an Thieren zu nennen sind, dem südlichen Donaugebiete nur wenig nach.

Erstes Kapitel.

Säugethiere.

Uebersicht. Die Zahl der in der Oberpfalz und in dem bayerischen Walde wildlebenden, bis jetzt bekannten Säugethiere beträgt 44, nämlich 13

Handflügler, 6 Insektenfresser, 9 Raubthiere, 12 Nager, 3 Wiederkäuer und 1 Dickhäuter.[1])

Von Handflüglern kommen einmal die beiden Hufeisennasen, die große um Kehlheim und Regenstauf, die kleine weiter verbreitet (an mehreren Punkten der Oberpfalz, um Passau und um Kehlheim), vor. Von den übrigen, im ersten Bande erwähnten Fledermäusen ist nur eine einzige — Vesperugo Nathusii — bis jetzt noch nicht aufgefunden worden; es dürfte diese jedoch unter Koch's Vesp. capucinellus zu suchen sein, welche um Burglengenfeld als selten angegeben ist. Dafür stimmt die angebliche, nahe Verwandtschaft mit V. pipistrellus, die Größe und auch der Name, welcher offenbar dem Habitus des Thieres entlehnt ist und diesen ebenso genau, als die Wagler'sche Benennung (Vesp. ursula), bezeichnet; was Koch von dem Gebisse sagt, läßt nur auf ein altes Individuum mit defekten Zähnen schließen.

Zieht man die Alpenspitzmaus ab, so stimmen die Insektenfresser und Raubthiere mit denen des südlichen Donau-Gebietes ganz überein. Unter den ersteren ist nur die Zwergspitzmaus noch nicht nachgewiesen, jedoch wohl bisher nur übersehen worden. Die Wildkatze erfreut sich in diesem Gebiete einer viel weiteren Verbreitung, obgleich sie auch hier unter die selteneren Raubthiere gehört. Dem bayerischen und oberpfälzischen Walde scheint sie zu fehlen, doch kömmt sie schon hart an dem letzteren, um Winklarn vor; sie findet sich ferner in den Waldungen um Kehlheim, Breitenbrunn, Kastel, Vilseck, Burglengenfeld und um Amberg. Die größeren Raubthiere sind schon seit längerer Zeit verschwunden. Noch in den beiden ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts pflegte der Luchs nicht unhäufig während des Winters in die Forstämter Zwiesel und Wolfstein, aus Böhmen herüber, zu wechseln. Dort wurde der letzte Luchs 1815, hier 1823 getödtet; in der Zwischenzeit (1817) ward auch bei Winklarn einer erlegt.[2]) Die Bären waren während des vorigen Jahrhunderts

[1]) Benützt wurden: J. A. Wagner's Beiträge zur Kenntniß der bayer. Fauna (München. Gelehrte Anzeigen, Jhrg. 1846, Bd. 22, S. 649) und vorzüglich A. J. Jäckel's Arbeiten: 1. Materialien zur bayerischen Fauna (im Regensb. Korresp.-Blatt. Sie handeln vom Bären (Jhrg VI), dem Wolfe (Jhrg. VI u. VII), dem Luchse (Jhrg. VII), der Wildkatze (Jhrg. VIII), den Haselmäusen (Jhrg. X) und dem Biber (Jhrg. XIII). 2) Die bayerischen Chiropteren (in den Abhandl. des zool.-min. Vereins in Regensb.). Durch die letztgenannte Monographie Jäckel's ist das südliche Donaugebiet mit zwei weiteren Fledermäusen (Vesperugo Nilssonii, um Memmingen und Vesp. Leisleri, um Augsburg vorkommend) bereichert worden.

[2]) Nach der vom kgl. Ministerial-Forstbüreau herausgegebenen „Forstverwaltung Bayerns“ (S. 529), wurde 1846 wieder ein Luchs im bayer. Walde erlegt.

noch so häufig im bayerischen Walde, daß durch zwei Jäger, die Brüder Forster, allein mehr als sechzig derselben innerhalb der Jahre 1760 und 1800, in den Wäldern um Zwiesel getödtet worden sind. Damals wechselten die Bären noch öfters bis ganz in die Nähe der Donau. Sie waren auch im gegenwärtigen Jahrhundert bis zum Jahre 1816 keine Seltenheit im bayerischen Walde und der sel. Forstrath Winneberger[1]) berechnete die Zahl der seit 1800 daselbst erlegten oder lebendig gefangenen, amtlich angezeigten Bären auf sechsundfünfzig. Einzelne wurden noch 1823, 1824, 1826, 1830 und 1833 an verschiedenen Stellen des bayerischen Waldes getödtet, seit dem letztgenannten Jahre aber sind sie wohl für immer daraus verschwunden. Der Wolf endlich ist als Standthier schon seit hundert Jahren ausgerottet; jedoch einzelne Flüchtlinge aus den Nachbarländern zeigten sich auch in diesem Jahrhundert noch in der Oberpfalz und im bayerischen Walde. So wurde ein Wolf 1826 bei Vohenstrauß, ein zweiter 1827 im Revier Zwieseler-Waldhaus und eben daselbst ein dritter 1846 erlegt. Am 15. Februar 1853 wurde ein mehr als 60 Pfund schwerer männlicher Wolf bei einem Treibjagen im Revier Langenbruck, Forstamts Vilseck, getödtet. Er war bereits im Frühjahre 1850 in das Fichtelgebirge eingefallen, durchzog dann Oberfranken bis Baireuth hin, und vagirte, trotz vielfältiger Nachstellungen, 2 Jahre und 7 Monate lang in der Oberpfalz, theils im Forstamte Kemnath, theils und vorzüglich im Forstamte Vilseck umher, seine Spuren allenthalben durch Raub und Mord kennzeichnend. Die beispiellosen Verheerungen, welche dieser Wolf an den Schafheerden und dem Wilde anrichtete, verbunden mit dem Umstande, daß derselbe seine Fährte auf eine meisterhafte Weise zu ordnen verstand, brachte Anfangs Alles auf den Glauben, es müßte da ein Wolfspaar vorhanden sein. Mit dieser Vermuthung geschah jedoch unserem Wolfe sehr unrecht, der bis an sein Ende stets als ein streng grundsätzlicher Hagestolz sich erwies und mit den verwandten, liebreizenden Füchsinen nicht minder schnöde, als mit Schafen, Rehen oder Schmalthieren verfuhr. Jetzt trotzen seine besseren Theile in der Sammlung des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg der Libitina.

Von Nagern kommen, außer dem überall verbreiteten Feldhasen und Eichhörnchen, die drei Arten Haselmäuse und zwar in demselben Verhältnisse ihrer Häufigkeit und Verbreitung, wie im südlichen Donaugebiete, vor. Der Siebenschläfer ist auch hier die häufigste und verbreiteste, die große Haselmaus dagegen die seltenste und mindest verbreitete Art. Die Hausratte, von Koch im Jahre 1840 noch als sehr selten um Regensburg und Burglengenfeld erwähnt, ist jetzt auch in diesem Gebiete überall verschwunden; hinsichtlich der übrigen Rattenarten ist nur das Vor-

---

[1]) Regensb. Korresp.-Bl. Jahrg. V S. 109, in Jäckel's Materialien.

kommen der Wanderratte, der Haus- und Waldmaus sicher konstatirt; aber außer der Wasserratte und der gemeinen Feldmaus finden sich noch die Erdmaus (Arvicola agrestis) und die braune Feldmaus (Arvicola campestris) in der Regensburger Gegend vor.[1]) Der Biber ist längst schon von den nördlichen Zuflüßen der Donau verschwunden. Auch im südlichen Bayern sind die Flußufer und deren Kunstbauten vor Biberschaden fortan sicher; denn etwa die Salzach ausgenommen, sind jetzt die sämmtlichen Gewässer von den verrufenen Bibern gründlich gesäubert. Diesem gemäß ist die Angabe im ersten Bande zu berichtigen.[2])

Die Wiederkäuer und Dickhäuter sind dieselben, wie in der Donauebene. Während das Reh allgemein verbreitet ist, findet sich der Edelhirsch, außerhalb der Parke, nur noch in einigen Wäldern der Oberpfalz, im Vilsecker-, Stein-, Mantler- und Hirschwald sparsam vor; im bayerischen Walde war er bereits vor 1846 nur mehr Wechselwild. Der Damhirsch und das Wildschwein werden in dem Parke des Fürsten von Thurn und Taxis bei Stauf gehegt.

Zweites Kapitel.

Vögel.

Uebersicht. So viel bis jetzt bekannt, kommen 249 Arten von Vögeln in diesem Gebiete vor; davon brüten 134 Arten dort, während die übrigen nur auf ihren Zügen oder auf dem Striche dahin gelangen.[3])

---

[1]) Die Nachricht von dem Vorkommen dieser beiden Wühlmäuse verdanke ich der gütigen Mittheilung des mehr erwähnten, um die bayerische Fauna hochverdienten Pfarrers Jäckel in Sommersdorf bei Triesdorf. Durch denselben ist auch das Vorkommen der kurzohrigen Ackermaus (Arvicola subterraneus) in Südbayern (um Memmingen) nachgewiesen worden. Diese, sowie die Waldwühlmaus (A. glareolus) dürften auch dem gegenwärtig behandelten Gebiete kaum abgehen.

[2]) Im Mittelalter, zur Zeit Alberts des Großen, lebte auch die Ziselmaus (Spermophilus citillus) um Regensburg. S. Blasius, Wirbelth. Deutschl. I. S. 277. Noch gegenwärtig wird um Waldmünchen ein Nagethier mit dem Namen Erdzeisel belegt. Ob dieses jedoch wirklich die Ziselmaus ist oder nicht, kann in Ermangelung eigener Anschauung oder zuverläßiger Nachricht hier nicht entschieden werden.

[3]) Außer den schon erwähnten Schriften wurden besonders A. J. Jäckel's „Materialien zur bayerischen Ornithologie“ (Abhandl. des zool.-mineral. Vereines in Regensb. I. Heft, S. 21—140) und dessen „Nachträge z. d. Material. z. bayer. Ornithologie (Korresp.-Blatt desselben Vereines Jhrg IV. u. V.) bei der Bearbeitung dieser Thierklasse benützt.

Die Ordnung der Singvögel zählt 101 Arten, als 34 Drosseln und Sylvien, 7 bachstelzenartige Vögel, ebenso viele Fliegenschnäpper und Schwalben, 4 Würger, 2 Certhien, 10 meisen- und 23 finkenartige Vögel, ferner 3 Lerchen, 3 staar- und 8 rabenartige Singvögel. Ihre Mehrzahl, nämlich 73 Arten sind Brutvögel, die anderen 28 theils Strich-, theils Zugvögel. Es kommen diese Vögel so sehr mit denen der Donauebene und ihres Hügellandes überein, daß nur wenige von ihnen, wegen ihres besonderen Verhaltens, hier zu erwähnen sind. — Die Wasseramsel ist im bayerischen Walde gemein, in der Oberpfalz seltener; auch die Steindrossel brütet einzeln im Gebiete; dagegen die Ringdrossel nur selten sich verstreicht. Im Jahre 1841 wurde die seltene Zwergdrossel (turdus minor) im Schwarzenberg gefangen. Die Nachtigall ist der fortwährenden Nachstellungen wegen, jetzt wohl überall nur noch Zugvogel, aber das Blaukehlchen brütet wenigstens stellenweise an der westlichen Grenze. Unter den übrigen Sylvien wird des grünen Laubvogels (Ficedula sybilatrix), welcher in mehreren Wäldern der Oberpfalz u. s. w. brütet, nur deßhalb hier gedacht, weil er bei der Behandlung des südlichen Donaugebietes, dem er gleichfalls angehört, aus Versehen übergangen worden ist. Abgesehen von dessen unregelmäßigem, aber zahlreichem Erscheinen in manchen Jahren, kömmt der Seidenschwanz einzeln oder auch in kleineren Flügen, fast jeden Winter in den bayerischen Wald. Zu derselben Jahreszeit ist der Mauerläufer an den hohen Ufern der Donau um Regensburg u. s. w. nicht selten, ja, nach dem sel. Grafen von der Mühle, scheint er selbst manchmal dort zu nisten. Die Haubenlerche, die ebenfalls gewöhnlich nur zur Winterzeit sich zeigt, wurde auch in der Oberpfalz und zwar in der Nähe von Regensburg schon brütend beobachtet, und seit zwölf Jahren nistet selbst der Girlitz (Pyrrhula serinus) in den Umgebungen dieser Stadt. Von den meisenartigen Vögeln sei hier nur erwähnt, daß die höchst seltene Beutelmeise (Aegithalus pendulinus) im Jahre 1821 an dem Ufer der Altmühle, bei Kelheim geschossen worden ist. Der Tannenheher kömmt in den meisten Gegenden nur als Strichvogel, jedoch im bayerischen Walde und an einzelnen Stellen der Oberpfalz, wie z. B. im Bacherforste bei Wiesent, auch als Standvogel vor. So findet sich auch die Nebelkrähe, welche gleich der Saatkrähe[1]) fast überall nur während des Winters zum Vorschein kömmt, an der westlichen Gränze des Gebietes, um Sulzbürg, das ganze Jahr hindurch, in der Gesellschaft anderer Krähen.

Von den Arten der Schrei- und der Klettervögel gilt hier ganz dasselbe, was von denen der Donauebene gesagt worden ist. Der kleine Buntspecht ist hier gleichfalls selten; der dreizehige Specht kömmt im

---

[1]) Nach Dr. Walser (bei Jäckel, Regensb. Korresp.-Bl. Jhrg. V. S. 85) brütet die Saatkrähe im südlichen Donaugebiete, im Revier Schleißheim.

bayerischen Walde und in der Oberpfalz zum mindesten als seltener Strichvogel vor.

Raubvögel hat das Gebiet 34 aufzuweisen, 22 Tag- und 12 Nachtraubvögel. Unter den ersteren sind der Taubenhabicht, der Sperber und der Bußaar gemein, der Thurmfalke, Fischadler und Milan minder häufig. Seltener sind der Baumfalke, der Wespenfalke, der Blaufalke, der rauhfüßige Bußaar, der Wanderfalke, die Korn-, Wiesen- und Rohrweihe; die sechs letztgenannten kommen nur Zug- und Strichweise vor. Sehr selten ist der Schreiadler (Aquila naevia), welcher jedoch im Schwarzenberg, vielleicht auch im Pointnerforste (Kehlheim) horstet, ferners der Seeadler, der bisweilen zur Winterszeit an den Flüssen sich einstellt, der kurzzehige Adler (Natternadler, Circaetos gallicus),[1] der schwarzbraune Milan und der rothfüßige Falke. Dann und wann verstreicht sich auch der Steinadler hieher, und erst in der neueren Zeit haben sich wieder Geier, sowohl von der grauen, als von der weißköpfigen Art, bis in die Oberpfalz verirrt. — Die Nachtraubvögel betreffend, horstet der Uhu an mehreren Punkten der Oberpfalz, namentlich in den felsigen Ufern der Altmühl, der Naab, des Regens u. s. w., im bayerischen Walde aber scheint er nur auf dem Striche vorzukommen. Andere, mehr oder weniger gemeine Arten sind der Waldkauz und die Schleiereule, dann die Steineule, die Wald- und die Sumpfohreule. Die Zwergeule und der rauhfüßige Waldkautz gehören unter die selteneren Vögel, doch mögen beide im bayerischen Walde brüten. Außer den genannten sind noch die Zwergohreule, der Uralkauz (in Oesterreich ob der Ens Standvogel), die Habichts- und die Schneeeule als sehr seltene Strichvögel zu erwähnen.

Die Tauben und Hühner sind wieder ganz die nämlichen, wie im südbayerischen Flach- und Hügellande. Das Rebhuhn wird erst gegen das Innere des bayerischen Waldes ꝛc. zu selten. Unter den Waldhühnern trifft man das Auer- und Haselhuhn im bayerischen und oberpfälzischem Walde, das erstere auch um Bruck, Weiden und Tirschenreuth, ziemlich häufig an, sonst sind beide, namentlich das Haselhuhn selten; dagegen ist dieß das Birkhuhn gerade im bayerischen Walde, wo es nur einzeln um Zwiesel vorkömmt, während es in der Oberpfalz um Bruck, Weiden, Vilseck, Sulzbürg u. s. w. nicht unhäufig ist; um Regensburg ist es wieder viel sparsamer vorhanden. Fasanen finden sich in den fürstlich Taxis'schen Waldungen um Regensburg, auch in der Gegend von Deggendorf.

Die Ordnung der Sumpf- oder Stelzvögel ist durch 46 Arten vertreten, unter denen die Zug- und Strichvögel (29) die Mehrheit bilden.

[1]) Ein kurzzehiger Adler wurde 1851 im Dorfe Schönau, Ldg. Weiler im Kreise Schwaben lebendig gefangen.

Einer der gemeinsten Brutvögel dieser Ordnung ist der Kiebitz, namentlich in den Donaugegenden. Der weiße Storch brütet ebenfalls an vielen Punkten der Oberpfalz, nicht aber innerhalb des bayerischen Waldes; ungleich seltener ist die schwarze Art, die mehrentheils nur auf dem Zuge gesehen wird, im Hirschwalde bei Amberg jedoch auch brütet. Andere, hieher gehörige, nicht seltene Brutvögel sind: der kleine Regenpfeifer, der graue Reiher, der punktirte Wasserläufer, die Uferlerche, die große Bekassine, der Wachtelkönig, die Wasserralle, das grünfüßige Rohrhuhn, das gefleckte Rohrhuhn und das Bläßhuhn. Die Waldschnepfe, wenn gleich auf den Zügen gemein, brütet doch nur selten in diesem Gebiete; dieß gilt auch von der großen Moosschnepfe (Ascalopax major), der Rohrdommel und dem kleinen Rohrhuhn. Nur auf dem Zuge erscheinen und zwar mehr oder weniger selten: der Erdbrachvogel, der Goldregenpfeifer, der gemeine Halsbandregenpfeifer, der graue Kiebitz (Squatarola helvetica), der Kranich, der Purpur-, Nacht- und Rallenreiher, die kleine Rohrdommel, der große Brachvogel, das Rothfüßchen, der hellbraune u. der schwarzbraune Wasserläufer, die kleine Bekassine, das Kampfhuhn, der Alpenstrandläufer, der Sonderling, der bogenschnäbelige u. der Zwergstrandläufer. Außerdem haben auch schon, obgleich ungleich seltener der Morinell, der Strandreuter oder Riemenfuß, die beiden Silberreiher, der Regenbrachvogel, der rostrothe Sumpftreter, der sichelschnäbelige Ibis, der kleine Strandläufer (Tringa minuta) und der Steindreher (Strepsilas interpres) zur Zeit der Züge in diesen Gegenden sich gezeigt, so wie nicht minder die große und die kleine Trappe bisweilen hieher sich verstreichen.

Endlich in der Ordnung der Schwimmvögel überwiegt die Anzahl der Touristen jene der eingebürgerten Arten noch ungleich mehr. Unter den 43 bis jetzt in der Oberpfalz und dem nordwärts der Donau gelegenen Theile von Niederbayern beobachteten Arten können mit Bestimmtheit nur der gehäubte und der kleine Taucher, sowie die gemeine Seeschwalbe, nebst der auf dem Striche und Zuge ziemlich gemeinen Wild- oder Stock-Ente, diese letztere jedoch nur in sehr beschränktem Sinne, als Brutvögel bezeichnet werden; nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß die sonst eben nicht seltenen Knäk- und Kriekenten an einigen Stellen, dann und wann brüten. Die Lachmöve ist auf dem Striche und Zuge nicht ungewöhnlich, scheint aber nirgends zu brüten. Zur Zugeszeit und im Winter ist die Saatgans zahlreich und gemein; andere Gänsearten, wie die graue, die Ringel-, Bläß- und weißwangige Gans kommen schon um vieles seltener durch. Von Enten bemerkt man, außer den bereits erwähnten, bisweilen während der Züge die Löffelente, die Spießente, die Pfeifente, die weißäugige (braunköpfige) Ente, die Kolbenente und die Schnatter-

ente, während des Winters aber die Schell-, die Berg-, die Sammt-, die Tafel- und die Reiherente. Gleichfalls zur Winterszeit, treten die drei Sägerarten, ferner junge Individuen vom rothkehligen und vom schwarzkehligen Seetaucher, bisweilen auch vom Singschwane auf den Flüssen auf. Dann und wann zeigen sich in dieser Jahreszeit einzelne Seeraben (Kormorane), sehr selten aber, und, nur bei großer und lange währender Kälte, auch Brand- und Eisenten. Unter den langflügeligen Schwimmvögeln ist, außer der oben angeführten Seeschwalbe und Lachmöve, die schwarze Seeschwalbe zur Zugeszeit eben keine Seltenheit, ungleich mehr sind dieß schon die Sturm- und die dreizehige Möve, während die Mantelmöve, die Häringsmöve, die kleine Seeschwalbe, die gemeine Raubmöve u. dgl. nur sehr selten vorkommen. Zum Schlusse sind unter den selteneren Gästen dieses Gebietes auch noch der graukehlige, der gehörnte und der geöhrte Taucher zu erwähnen.

Drittes Kapitel.

Reptilien und Amphibien.

Bei der Aufzählung der Reptilien des südlichen Donaugebietes wurden aus Versehen zwei derselben, die grüne Eidechse und die Aesculaps-Natter als daselbst, um Passau vorkommend, erwähnt. Dieselben kommen allerdings um Passau, jedoch schon außerhalb des obigen Gebietes, am linken Donauufer, etwas unterhalb der genannten Stadt bis nach Oberzell hin, vor.[1]). Mikan[2]) erwähnt der Bergeidechse (Lacerta montana), als im Böhmerwalde lebend, folglich dürfte sie auch in dem bayerischen Antheile desselben sich finden lassen. Die gemeine Eidechse kömmt in der Oberpfalz, wie auch anderwärts, in mehreren Abarten vor, wohin Koch's schwarze und rothe Eidechse (Lacerta nigra et rubra) zu zählen sind. Neben diesen ist die lebendig gebärende Eidechse in den größeren Waldungen keine große Seltenheit. Die Kupferotter, welche in dem, an Reptilien überhaupt armen, bayerischen Walde selbst, sehr selten zu sein scheint, findet sich sowohl in der Hauptform, als auch in der schwarzen Abart, in den längs der Donau sich hin erstreckenden Ausläufern dieses Gebirges, desgleichen um Regensburg und so ziemlich durch die ganze Oberpfalz verbreitet, ohne gerade irgendwo häufig zu sein. Von den übrigen, im südlichen Donaugebiete aufgezählten Arten fehlt hier keine einzige.

---

[1]) Dr. Jos. Waltl, Beschreibung der eisenhaltigen Mineralquelle und Badeanstalt Kellberg nächst Passau. Passau 1839. (V. Abschnitt: 1. Zur Naturgeschichte S. 98.) — Die grüne Eidechse führt Schrank (v. Moll's Naturh. Briefe, Bd. I, pag. 311.) unter den Thieren von Berchtesgaden an. (?)

[2]) Sturm, Deutschlands Fauna. III. Amphibien. Heft IV.

Die Amphibien kommen gleichfalls fast gänzlich mit denen des anderen Gebietes überein. Es fehlt nur der schwarze Salamander der Alpen und die Wasser- oder Knoblauchskröte (Pelobates fuscus) scheint zum mindesten einem großen Theile der Oberpfalz abzugehen.

Viertes Kapitel.

Fische.

Uebersicht. Bis jetzt sind 43 Fischarten, [1]) als der Oberpfalz und dem bayerischen Walde angehörig, bekannt. Dieselben wären noch etwas zahlreicher, wenn man einige Lokalvarietäten des Karpfen und der Karausche (Carassius gibellio, oblongus etc.), oder auch die Uhle (Ammocoetes branchialis), welche, nach Aug. Müller's Untersuchungen, nur der Larvenzustand von Petromyzon Planeri ist, als eigene Arten zählen würde. Aale kommen in den zum Stromgebiete der Donau gehörenden Gewässern wohl nicht anders, als zufällig verirrt oder eingesetzt [2]) vor; eine gleiche Bewandtniß dürfte es auch mit dem Goldnerfling oder der Orfe haben, welche als um Hirschau und Wernberg vorkommend, angeführt wird.

Die Fische des bayerischen Waldes und der Oberpfalz gehören den Familien der Rundmäuler, Barsche, Panzerwangen, Schellfische, Welse, Hechte, Schmerlen, Karpfen und Lachse an; die sieben zuerst genannten Familien werden genau durch dieselben Arten, wie im südlichen Bayern repräsentirt; nur die Familie der Karpfen, und noch weit mehr die der Lachse zeigt einige Abweichungen, die nicht sowohl durch das Auftreten neuer, als vielmehr durch den Abgang der den Seen der Alpen und der subalpinen Region eigenthümlichen Arten bedingt sind.

Aus der Familie der karpfenartigen Fische kommen, neben dem gemeinen Karpfen in mehreren Form- und Größevarietäten, folgende Arten vor: die Karausche (Gareis, Halbgareis, Kothkarpfe, Kothscheberl), der Bitterling, die Schleihe, die Barbe, der Kreßling (Gobio vulgaris), die echte Brachse (Abramis brama, von welcher Koch's Abr. media, den eigenen Angaben dieses Forschers nach, zu urtheilen, gewiß nicht verschieden ist), der Aeßling (Abramis vimba), die Rußnase (Rüßling, (Abr. melanops, die wieder vielleicht nur eine stark ausgeprägte Abart der vorigen ist), und noch drei andere, ebenfalls Brachsen genannte Arten, als: Abramis sapa (s. Schreibersii), Abr. Leuckartii und Blicca argyroleuca; ferner der Sichling (sehr selten), die gemeine Laube

---

[1]) Ueber diese Thierklasse vergl. A. E. Fürnrohr, die Fische der Gewässer um Regensburg. Stadtamhof, 1847.

[2]) Vergl. J. Andr. Wagner in den oben erwähnten Beiträgen. — Aale werden als in der Gegend von Vohenstrauß und Tirschenreuth vorkommend, erwähnt.

(Weißfisch, Alburnus lucidus), die Schußlaube (Alburnus bipunctatus, ziemlich selten), der Schied (Aspius rapax), der Schwarznerfling (Jdus melanotus), der Frauennerfling (Frauenfisch, Leuciscus virgo), die beiden Rothaugen (Röthäugeln, Leuciscus rutilus u. Scardinius erythrophthalmus), die Alte (Aitl, Squalius dobula), das Hasel (Häsling, Squalius lepusculus), der Spierling (Telestes Agassizii?, im Regen und in der Naab), die Pfrille (Phoxinus laevis) und die Nase (Näßling, Chondrostoma nasus).

Von lachsartigen Fischen[1]) haben diese Gegenden nur die Forelle, die Aesche und den Huchen aufzuweisen. Die Forelle kömmt in mehreren Lokalraçen in fast allen Flüssen und Bächen mit kaltem und klarem Wasser, in der Laber, Vils, seltener im großen Regen &c., am häufigsten in den Perlenbächen der Waldgebirge, auch im großen und kleinen Arbersee vor. Die Aesche lebt ungefähr in denselben Wässern, wie die Forelle, durch das ganze Gebiet verbreitet, ist aber nirgends häufig. Der Huche endlich pflegt aus der Donau in den Regen und in die anderen Flüsse des bayerischen Waldes aufzusteigen. Im Regen kömmt er bis Zwiesel, in die Naab und in die übrigen, westlich gelegenen Gewässer aber gelangt er nur selten bei Hochwasser.

Fünftes Kapitel

Weichthiere.

Uebersicht. Der östliche Theil der Oberpfalz und der ganze bayerische Wald ist als granitische Formation, wegen seiner enormen Kalkarmuth, den Bedingungen des Lebens der Schnecken überhaupt und der Landschnecken insbesondere, entschieden ungünstig, daher auch arm an denselben. Nur da, wo Kalk unter irgend einer Form in diesem Urgebirge vorhanden oder dasselbe mit einem Lößlager bedeckt ist, können diese Thiere noch gedeihen und kommen auch die meisten gemeinen, mitunter aber auch seltenere Arten vor, denen allen man es übrigens schon beim ersten Blicke auf ihre ärmlichen, dünnen Schalen ansieht, wie sauer selbst dort das Leben ihnen wird. Auf reinem Urgebirge, Gneiß, Granit &c. kann keine Schnecke leben; daher kömmt es auch, daß man die Bergwaldungen der genannten Gegenden, wenn gleich sie der sonst bei Mollusken beliebten Aufenthaltsplätze die Menge darbieten, an vielen Stellen im Innern meilenweit durchwandern kann, ohne auf mehr, als eine oder die andere Baumschnecke (Helix arbustorum) zu treffen. Ungleich günstiger für das Vorkommen dieser Geschöpfe gestalten sich die übrigen Theile

[1]) Bavaria Bd. I, S. 210, Zeile 21 v. o. sind die Größenverhältnisse des gemeinen und des Bodenrenken, aus Versehen, mit einander verwechselt worden, was wir hier zu berichtigen bitten.

des Gebietes, aus welchem im Ganzen 112 Arten von Schnecken bis jetzt bekannt geworden sind.[1])

Von Nacktschnecken kennt man die gemeine Wegschnecke, die Gartennacktschnecke, die bräunliche (Arion subfuscus), die graue und die Ackernacktschnecke, von Glas- und Bernsteinschnecken aber die nämlichen Arten, wie im südlichen Donaugebiete. Noch sind keine Daudebardien aufgefunden worden, doch dürften sie schwerlich gänzlich fehlen.

Unter den Arten der Knoblauchschnecken ist vor allem die größte derselben, Zonites Verticillus, zu erwähnen, welche in der Gegend von Passau, am linken Donaufer, von der s. g. Lindau an nach abwärts, bis Oberzell hin, nicht unhäufig vorkömmt. Die übrigen Arten haben größtentheils eine weitere Verbreitung und sind: Z. nitens, cellarius, nitidulus (Regensburg), nitidosus (Passau), nitidus, crystallinus und fulvus.

Unter die merkwürdigeren Schnirkelschnecken dieses Gebietes gehört vor allem die Bergschnecke (Helix rufescens Penn., circinnata Stud.), welche dem südlichen Donaugebiete zu fehlen scheint, und der wir auf dem Jurakalke zum erstenmale begegnen, dann die scharfrandige Knopfschnecke (H. solaria),[2]) die auf dem linken Donauufer unterhalb Passau, in Gesellschaft des Zonites Verticillus, häufig lebt, die österreichische Schnecke (H. austriaca) ebenfalls um Passau und die Sammtschnecke (H. holoserica) um Zwiesel und Regen im bayerischen Walde. Die einzahnige Schnecke (H. Cobresiana) fängt in diesem Gebiete an selten zu werden, die zweizahnige (H. bidentata) findet sich sowohl um Passau, als auch in der Oberpfalz vor. Was sonst von Schnirkelschnecken vorkömmt, genießt meist einer weiteren Verbreitung, als Helix personata, obvoluta, lapicida, rotundata,[3]) pulchella, umbilicata (Kalkfelsen bei Regensburg), aculeata, pygmaea, incarnata, fruticum, strigella, umbrosa, hispida, sericea, thymorum

---

[1]) Die auf die Klasse der Weichthiere sich beziehende Literatur s. Bd. I, S. 212, Anm.

[2]) Helix solaria ist hinsichtlich ihres Vorkommens im südlichen Donaugebiete nicht blos auf die Salzburgeralpen und Clausilia plicata nicht auf die Lindauer-Gegend beschränkt; die erste hat Dr. Held vor zwei Jahren einzeln um München (zu Höllriegelskreuth an der Isar, Grünwald gegenüber), die andere habe ich um Oberaudorf am Inn und um Passau (Innseite) angetroffen. Bd. I, S. 216 wurde eine Schlammschnecke (Lymnaea glabra var. turricula H.), die in mehreren Wässern Südbayerns vorkömmt, aus Versehen übergangen.

[3]) V. Voith (Fürnrohr's Naturhist. Topograph. III, S. 465) sagt, daß Helix rotundata in granitischen Gegenden fleckenlos und einfärbig dunkelbraun oder gelbbräunlich werde. Da nun ich diese Schnecke in solchen Gegenden, z. B. um Passau, nicht fleckenlos und überhaupt nicht abweichend gefunden habe, so vermuthe ich, daß der obigen Abänderung eine andere Art (Helix ruderata?) zu Grunde liegen dürfte.

(Jura), obvia, ericetorum, hortensis, nemoralis, pomatia u. arbustorum (um Passau häufig ungebändert). Helix villosa und glabella wurden bis jetzt nur selten bei Regensburg im Donauauswurfe gefunden und sind deshalb noch fraglich anzuführen. Die Arten der Vielfraß- und Agat-Schnecken sind wieder dieselben, wie im südlichen Donaugebiete, doch haben die ersteren in der Oberpfalz an der strahligen Vielfraßschnecke (Bulimus detritus) einen Zuwachs erhalten.

Ferner sind nachstehende Arten von Windel- und Tönnchenschnecken, als dem Gebiete angehörig, bekannt: Pupa muscorum, frumentum, secale (Regensburg), avenacea, Sterrii u. bigranata (ebendort), dann P. dolium (selten, bei Kehlheim) und doliolum (sehr selten bei Regensburg, im Donauauswurfe), endlich Vertigo minutissima, pusilla, pygmaea, plicata u. antivertigo.[1]) Sämmtliche Arten, bei denen nicht ein besonderer Fundort angegeben wurde, haben eine weitere Verbreitung. — Außer den gemeinen, überall vorkommenden Arten von Schließmundschnecken, als da sind: Clausilia biplicata, plicatula, dubia, parvula und laminata, kömmt noch Cl. plicata u. orthostoma in der Oberpfalz und um Passau, Cl. cruciata, var. cuspidata bei Passau und Cl. ventricosa um Regensburg und um Zwiesel im bayerischen Walde vor.[2]) Die seltene Balea fragilis ist in der Oberpfalz bei Parsberg gefunden worden.

Gedeckelte Lungenschnecken scheinen nur in zwei Arten, Pomatias maculata (häufig bei Kehlheim) und Pupula fusca (wahrscheinlich weiter verbreitet) vorzukommen. Die einzige Ohrschnecke des südlichen Donaugebietes ist auch hier gemein.

Die lungenathmenden Wasserschnecken stimmen wieder so ziemlich mit denen von Südbayern überein. Es kommen 8 Arten von Schlammschnecken (Lymnaea stagnalis, palustris, fusca (Passau, Regensburg), truncatula, glabra var. turricula (Oberpfalz, Passau), auricularia, peregra und limosa (L. ovata et vulgaris auct.) und 10 Arten von Tellerschnecken (Planorbis marginatus, carinatus, vortex, leucostoma, spirorbis, hispidus, contortus, nautileus, nitidus u. complanatus), neben den beiden südbayerischen Blasen- u. Napfschnecken (Physa u. Ancylus) vor.

An Kammkiemenschnecken scheint die Oberpfalz und das jenseitige Niederbayern noch ärmer, als das südliche Donauland zu sein. Außer den beiden Arten von Valvata, kennen wir nur noch die lebendgebärende Sumpfschnecke (Paludina vivipara), den Thürhüter (Bithi-

[1]) Bav. Bd. I. S. 215, Zeile 12 v. u. l. V. curta, anstatt V. hamata.

[2]) Wahrscheinlich fehlt auch Clausilia cana nicht; denn F. Forster führt Cl. similis Rossm. und Cl. biplicata Pfeiff., was Synonym ist, als zwei Arten auf.

nia tentaculata) und die glashelle Sumpfschnecke (Hydrobia vitrea). Eine in der Donau lebende Art (Lithoglyphus naticoides) kann, nebst den daselbst lebenden Neritinen, mit dem gleichen Rechte jedem der beiden Gebiete zugerechnet werden.

Muscheln. Während die Schnecken in den kalkarmen Gegenden des bayerischen und oberpfälzischen Waldes mit genauer Noth das Leben sich fristen, fühlt die wichtigste unter den Muscheln, die Flußperlenmuschel (Unio margaritifer), nur in den dortigen Flüssen und Bächen sich behaglich und findet in denselben, trotz ihrer Kalkarmuth, Stoff genug, um ihre schweren, dicken Schalen und häufiger, als irgend eine ihrer Verwandten, auch noch Perlen daraus bilden zu können. Sie erfordert ruhige, über Ur- und Uebergangs-Gebirge laufende, mäßig beschattete Wässer mit kiesigem oder sandigem Grunde zu ihrem Fortkommen und Gedeihen, und ist in den genannten Gegenden gemein. In Niederbayern kömmt sie im schwarzen und im weißen Regen, in der Ilz, Erlau und Ranna, sowie in vielen Bächen, die theils in die genannte Flüsse und Flüßchen, theils unmittelbar in die Donau sich ergießen, vor. Das Rentamt Kötzting hat fünf, das R. Viechtach und Regen, jedes zwölf, das R. Grafenau siebenzehn, das R. Wolfstein dreizehn, das R. Wegscheid fünfzehn, das R. Passau sieben, (ohne das Laufenbächlein), das R. Deggendorf eilf und das R. Mitterfels fünf Perlenwässer. Die Perlenbäche der Oberpfalz münden wieder zum Theil in den Regen oder direkte in die Donau, zum Theile auch in die Naab und es finden sich deren zwei im Rentamte Cham, sieben im R. Waldernbach, drei im R. Neuburg vorm Wald und vier im R. Stadt am Hof.[1]) Außer der Flußperlenmuschel kommen noch folgende Arten von Najaden vor: Unio batavus, (in den Perlenwässern bekömmt sie dickere Schalen, auf der Innenfläche s. g. Oelflecke und außen an den Wirbeln ganz gleiche Anfressungen, wie die Flußperlenmuschel!), U. pictorum und tumidus, ferner Anodonta cygnea (intermedia, cellensis) und piscinalis (anatina). Alle diese Arten ändern, je nach dem verschiedenen Aufenthaltsorte, vielfach ab; doch sind die Anodonten im bayerischen Walde sehr selten. Die Cycladeen[2]) sind dieselben wie im südlichen Donaugebiete, es müßte denn Pisidium milium ganz fehlen.

Sechstes Kapitel.

Gliederthiere.

a) Insekten.

Uebersicht. Die Gesammtzahl der Insekten der Oberpfalz und des

[1]) S. von Heßling's ausgezeichnete Monographie: Die Perlenmuscheln und ihre Perlen. Leipzig, 1859. Mit Karte u. 8 Tafeln

[2]) Bavaria Bd. I, S. 217, Zeile 10 v. u. anstatt „Ryckoltii", l. „calyculata".

bayerischen Waldes dürfte jener des südlichen Donaugebietes kaum nachstehen. Aermer als die übrigen Landestheile sind die granitischen Waldgebirge an diesen Thieren, was schon durch die Dürftigkeit ihrer Pflanzenwelt angezeigt ist, doch weisen auch sie manche interessante Art auf.

Die Zahl der Käferarten ist immerhin auf 2800 Arten zu veranschlagen. Der unermüdet sammelnde, rühmlichst bekannte Entomolog, Dr. Herrich-Schäffer, zählte in der Fauna Ratisbonensis von Fürnrohr, nach den damals noch mangelhaften Vorräthen, 1954 Arten von Käfern in der Regensburger Gegend auf. Berechnet man jedoch die Artenzahl der dort für ziemlich vollständig erklärten Familien, der Cerambyciden, Chrysomeliden und Coccionellen, nach dem Verhältnisse, in welchem dieselben, den Nachbarfaunen gemäß, zu den übrigen Arten stehen, so ergibt sich schon eine Gesammtsumme von ungefähr 2200 Arten, eine Summe, die jedenfalls noch von der wahren entfernt sein dürfte. Am zahlreichsten sind auch in dieser Gegend wieder die Rüssel- und Raubkäfer, dann die Crysomeliden und Laufkäfer vertreten. Ihnen reihen sich, mit allmälig abnehmender Zahl der Arten an: die Skarabäen, die Bockkäfer, die Cantharen, die Wasserkäfer, die Schnellkäfer, die Coccionelliden, die Fischkäfer, Nitidulen, Bupresten, Sylphen u. s. w. Im Inneren des bayerischen Waldes walten die Lauf-, Bock- und Borkenkäfer vor. Ein Verzeichniß der seltneren Käfer der Umgebung von Passau, sowie des bayerischen Waldes gab Dr. Waltl in Oken's Isis, Jhrg. 1838, pag. 263.

Reich ist die Ordnung der Hautflügler (Hymenoptera), mit ungefähr 3000 Arten. In der Gegend um Regensburg allein zählte Herrich-Schäffer (a. a. O.) deren 2797 auf, ohne damit Vollständigkeit beanspruchen zu wollen, nämlich 1535 Schlupfwespen, 385 Springwespen (Pteromalida), 278 Blattwespen (Tenthredina), 231 Bienen, 151 Sand- oder Grabwespen, 82 Gallwespen, 38 eigentliche Wespen, 32 Goldwespen, 22 Ameisen, 21 Dryiniden, 13 Siriciden, 5 Evaniden und 4 Mutilliden.

Netzflügler (Neuroptera) mögen ungefähr einige 120 vorkommen, die Schmetterlingsfliegen (Phryganeida) bilden die überwiegende Mehrheit davon; auch die Erdlibellen (Hemerobida) und Ameisenlöwen zählen noch mehrere Arten, während auf die Sumpflibellen (Sialida), die Kamelhals- und Schnabelfliegen nur wenige treffen.

Die Schmetterlinge belaufen sich im Ganzen auf ungefähr 1800 Arten. Keine Gegend in Bayern ist hinsichtlich derselben wohl so genau durchforscht, als die Umgebung von Regensburg. Dort zählen die Herren Herrich-Schäffer und O. Hoffmann,[1]) deren gemeinsames Verdienst diese ge-

[1]) Regensb. Korresp.-Bl. Jhrg. 1854 u. 1855: Die Lepidopteren-Fauna der

naue Durchforschung ist, bis jetzt 1733 Arten auf, nämlich 111 Tagfalter, 27 Schwärmer, 411 Spinner und Eulen, 245 Spanner, 116 Crambinen, 5 Zünsler (Pyralida), 254 Wickler (Tortricida), 7 Rohrträger (Canephorida), 523 Motten (Tineida), 22 Federmotten, 4 Alucit en und 8 Micropterygin en.

Die Fliegen oder Zweiflügler (Diptera) kommen den Schmetterlingen an Zahl der Arten ziemlich gleich. Jene der Regensburger Gegend wurden 1840 von Herrich-Schäffer, gering gerechnet, auf 1660 Arten veranschlagt. Derselbe zählte damals 46 Raubfliegen (Asilida), 15 Schwebefliegen (Bombylida), 4 Holzfliegen (Xylophagida), 19 Bremsen (Tabanida), 22 Stilettfliegen (Anthracida), 13 Schnepfenfliegen (Leptida), 11 Pilz- und Schönfliegen (Platypezida), 5 Buckelfliegen (Hybotida), 29 Lauffliegen (Tachydromida), 54 Tanzfliegen (Empida), 3 Mundhornfliegen (Acrocerida), 25 Waffenfliegen (Stratiomyida), 8 Großaugenfliegen (Pipunculida), 182 Schwebefliegen (Scyrphici), 5 Fensterfliegen (Scenopinida), 24 Dickkopffliegen (Conopida), 6 Stechfliegen (Haematomyzida) und 4 Dasselfliegen (Oestrida) namentlich auf.

Die Ordnung der Geradflügler (Orthoptera) umfaßt beiläufig 180 Arten, davon trifft die größere Anzahl auf die Springer oder Schrecken (Saltatoria), die Libellen, Eintagsfliegen (Ephemerida), Blasenfüße (Physopoda) und Bücherläuse (Psocida), einige wenige kommen auf die Florfliegen (Perlida) und Schaben (Blattida), nur einzelne auf die Ohrwürmer und Conopterygiden.

Die Ordnung der Schnabelkerfe (Rhynchota) mag zwischen sechs und siebenhundert Arten enthalten. Darunter sind die Landwanzen, Blattläuse und Zirpen besonders zahlreich. Herrich-Schäffer zählte (a. a. O.), ohne die Aphiden und Cocciden, 436 Arten, nämlich 284 Landwanzen, 12 Wasserwanzen, 118 Zirpen (Cicadida) und 22 Blattflöhe (Psyllida) um Regensburg.

Endlich die Ordnung der ungeflügelten Insekten umfaßt einige 50 Thysanuren und beiläufig dreimal so viele Parasiten. Davon sind 4 Zuckergäste (Lepismatida), 46 Gabelspringer (Podurida) und gegen 100 Vogelläuse (Nirmida) aus der Regensburger Gegend bekannt.

b. Krustenthiere.

Diese zählen etliche siebenzig Arten. Die stieläugigen Crustaceen sind durch die drei, in Südbayern gleichfalls vorkommenden Krebse repräsentirt. Der gewöhnliche Flußkrebs findet sich vorzüglich schön und groß in der

---

Regensburger-Umgegend. Mit Nachträgen in den Jahrgängen 1855, 1857 u. 1858.

Altmühl, dann aber auch noch in den meisten Bächen und Flüssen der Oberpfalz und des bayerischen Waldes. Die Krustenthiere mit Sitzaugen sind zahlreicher; Koch zählte ihrer um Regensburg drei Flohkrebse (Gamarus) und 14 Asseln (1 Asellus, 1 Ligia, 2 Itea, 3 Oniscus, 5 Porcellio und 2 Armadillo-Arten) auf. Die meisten Arten hat jedoch auch in diesem Gebiete die Ordnung der Hautkrebse aufzuweisen. Von Blattfüßern kommt der Kiemenfuß (Branchipus stagnalis) und der fußlose Blattkrebs (Apus cancriformis) vor, die beide schon seit den Zeiten des berühmten J. Ch. Schäffer, als der Regensburger Gegend angehörig, bekannt sind. Außer diesen führte Koch in der dortigen Gegend noch 45 Arten aus den Unterordnungen der Copepoden und Ostracoden, als 13 Einaugen (Cyclops), 19 Schalenflöhe (Cypris) und 13 Büschelkrebse (zu den Gattungen Lynceus und Daphnia gehörig) auf. Von Schmarozer-Krebsen findet sich nur Argulus foliaceus mit noch einigen anderen Fischläusen vor.

c. Tausendfüßer, Myriapoda.

Koch zählt aus dieser Thierklasse 29 Arten auf, welche der Fauna von Regensburg angehören; diese sind 1 Glomeris, 12 Juli, 1 Polydesmus, 1 Polyxenus, 1 Cryptops, 3 Lithobii u. 10 Geophili. Die letzteren drei Gattungen gehören zu den Einfüßern (Chilopoda), während die übrigen zu den Doppelfüßern (Diplopoda) zählen.

d. Spinnenartige Thiere, Arachniden.

Diese sind wie überall, so auch hier ungleich zahlreicher, als die beiden vorausgehenden Klassen, namentlich durch die Milben und Spinnen vertreten. Als Anhaltspunkt für die Schätzung der Artenzahl in dem gegenwärtig behandelten Gebiete kann wieder die in dieser Hinsicht auf das genaueste durchforschte Fauna von Regensburg dienen, in welcher der verstorbene Forstrath Koch über 810 Arten aufzählte, ohne Alles damit erschöpft zu haben, da nur die bereits beschriebenen Milben in das Verzeichniß von ihm aufgenommen worden sind. Diesem zufolge finden sich 219 Spinnen (29 Epeiriden, 1 Mithras, 74 Therididen, 9 Ageleniden, 30 Drassiden, 3 Dysderiden, 28 Lycosiden, 19 Thomisiden und 26 Attiden), 11 Afterskorpione, 12 Afterspinnen (Phalangidae) und 568 Milben (141 Hydrachniden, 116 Oribatiden, 109 Gamasiden, 70 Scyphien, 67 Trombidien, 33 Bdelliden, 30 Sarcoptiden, 2 Ixoden u. s. w.) um Regensburg vor.

Hinsichtlich des allgemeinen Verhaltens der noch übrigen Thierklassen, der Würmer, Polypen und Protozoen, findet das im ersten Bande Gesagte auch auf dieses Gebiet seine Anwendung.

Fünftes Buch.

Oberpfalz und Regensburg.

Zur Einleitung.

Statistische Grundlinien.

Der Kreis Oberpfalz und Regensburg grenzt gegen Osten an Böhmen, wobei der Bergzug des Böhmerwaldes von Tirschenreuth bis zur Chamb einen natürlichen Grenzwall bildet. Doch folgt die politische Grenzlinie nicht genau der Wasserscheide des Gebirges. Jenseit der Chamb springt die Grenze des Kreises südwestwärts quer durch das Flußgebiet des Regen und über den Höhenzug des bayerischen Waldes zur Donau (zwischen Wörth und Straubing), so daß also Niederbayern als das im Südosten angrenzende Gebiet erscheint. Die südliche Basis von Oberpfalz und Regensburg wird im Großen und Ganzen durch das Donauthal zwischen Straubing und Neustadt an der Donau bezeichnet; doch ist der Fluß selber nicht Grenzlinie, sondern es greift niederbayerisches Gebiet bei Kelheim auf das linke Ufer herüber, während sich bei dem Regensburger Becken die Grenze unseres Kreises in weit geschwungenem Halbkreise auf die rechte Stromseite zieht. Im Westen grenzt die Oberpfalz an Oberbayern, Mittel- und Oberfranken; die schmale Nordseite des Kreises stößt im Fichtelgebirge gleichfalls an oberfränkisches Gebiet.

Im geographischen Gesammtbilde erscheint die Oberpfalz als ein vom Böhmerwalde, den Ausläufern des bayerischen Waldes, des Frankenjuras und des Fichtelgebirges umschlossenes Stück Landes, welches in dem von Norden auf die südliche Grundlinie der Donau zuströmenden Flußgebiete der Nab seine hydrographische Signatur erhält. Gleich den angrenzenden fränkischen Gegenden deutet der Wasserlauf der Oberpfalz schon auf den Uebergang des südlichen zum mittleren Deutschland. Denn während die bedeutendsten Gewässer, Regen, Nab und Altmühl zur Donau strömen, greift die Ostgrenze der Oberpfalz in das Quellengebiet mehrerer kleiner Zuflüsse des Rheingebietes (z. B. der Schwarzach, welche zur Rednitz fließt), und im Norden entspringt die Wondreb, ein Nebenfluß der Eger, und also der Elbe, auf oberpfälzischem Boden.

Der Flächeninhalt des Kreises[1]) beträgt 175,, Quadratmeilen oder

---

[1]) Die statistischen Ausarbeitungen sind wie im 1. Bande von M. Siebert,

2821725,15 bayerische Tagwerke. Ueber die politische Eintheilung dieser Bodenfläche, über die Siedelung der Bewohner und die Dichtigkeit der Bevölkerung gibt die anliegende Haupttabelle näheren Nachweis.

(S. die beigeheftete Tabelle.)

Der Kreis hat 30 Städte; nach der Bestellung der Magistrate geordnet, erscheint Regensburg als Stadt erster Klasse; Amberg, Neumarkt und Sulzbach als Städte zweiter Klasse. 26 Städte zählen zur dritten Klasse: Auerbach, Bärnau, Burglengenfeld, Cham, Dietfurt, Erbendorf, Eschenbach, Furth, Hemau, Hirschau, Kemnath, Nabburg, Neunburg v./W., Neustadt a./WN., Pfreimd, Pleistein, Pressath, Rötz, Schönsee, Schwandorf, Stadtamhof, Tirscheureuth, Vellburg, Vilseck, Waldmünchen, Weiden. Hiezu kommen noch 19 Märkte: Bruck, Donaustauf, Eßlarn, Kallmünz, Kastl, Konnersreuth, Mitterteich, Mosbach, Nittenau, Oberviechtach, Regenstauf, Roding, Schneidmühlen, Schwarzhofen, Voheustrauß, Waldershof, Waldsassen, Winklarn, Wörth.

Bevölkerungszustand und Dichtigkeit der Bevölkerung stellt sich in folgenden Ziffern dar:

Zählung vom Jahre	Familienzahl.	Zunahme nach		Seelenzahl.	Zunahme nach		Treffen Seelen auf die □ Meile.
		Familien.	Procenten.		Seelen.	Procenten.	
1818	85193	—	—	403481	—	—	2304
1827	92355	7162	8,41	432165	28684	7,11	2468
1830	96248	3893	4,22	433882	1717	0,19	2477
1834	98166	1019	1,99	444270	10388	2,39	2537
1837	100708	2542	2,59	449608	5338	1,20	2567
1840	103509	2801	2,78	457608	8000	1,78	2613
1843	105179	1670	1,61	463187	5579	1,22	2645
1846	105688	509	0,48	467606	4419	0,95	2670
1849	105599	-89	-0,08	468923	1317	0,28	2678
1852	107241	1642	1,55	468479	-444	-0,09	2675
1855	113123	5882	5,46	471906	3427	0,73	2695
Zunahme v. 1818-1855	—	27930	32,90	—	68425	16,9	—

Die Civilbevölkerung nach der Zählung von 1855 betrug 112946 Familien 465898 Seelen, die Militärbevölkerung 177 Familien, 6008 Seelen. Das Ergebniß der Zählung von 1858 war: 118,939 Familien, 472,283 Seelen für die Civilbevölkerung, 205 Familien, 7058 Seelen für die Militärbevölkerung; im Ganzen 119,144 Familien, 479,341 Seelen. Die Zunahme von 1855 bis 1858 betrug also 6021 Familien, 7435 Seelen.

Nach Alter und Geschlecht gruppirt sich die Bevölkerung folgendergestalt:

Zählung vom Jahre.	Ueber vierzehn Jahre alt			Unter vierzehn Jahren			Gesammt-Bevölkerung		
	Männer und Jünglinge.	Weiber und Jungfrauen.	im Ganzen.	Knaben.	Mädchen.	im Ganzen.	männliche.	weibliche.	Total.
1834	148132	163942	312074	64808	67388	132196	212940	231330	444270
1843	159325	175491	334816	63550	64821	128371	222875	240312	463487
1855	160754	177576	338330	65610	67966	133576	226364	245542	471906
	Auf 10000 Einwohner trafen hievon:								
1834	3334	3690	7024	1459	1517	2976	4793	5207	10000
1843	3440	3789	7229	1372	1399	2771	4812	5188	10000
1855	3407	3763	7170	1390	1440	2830	4797	5203	10000

Die Famlienverhältnisse ergeben sich in folgenden Ziffern, wobei jedoch das Militär ausgeschlossen ist:

Zählung vom Jahre	Familien.	Beisammen lebende Ehepaare.	Verwittwete		Unverheirathete über 14 Jahre	
			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1840	103385	63828	7336	13144	81764	96709
1852	107163	67787	7571	12629	76596	95274
	Hievon trafen auf 10000 Seelen:					
1840	2288	1413	162	291	1810	2141
1852	2318	1466	164	273	1657	2061

Zählung vom Jahre	Kinder unter 14 Jahren						Getrenntlebende Ehegatten und Geschiedene		Ungetraut beisammen lebende Paare.
	eheliche			uneheliche					
	männl.	weibl.	im Ganzen.	männl.	weibl.	im Ganzen	männl.	weibl.	
1840	52125	53088	105213	9234	10097	19331	198	241	10 1
1852	55748	57507	113255	9956	10892	20848	197	223	65
	Hievon trafen A. Auf 10000 Seelen:						B. Auf 10000 Ehepaare:		
1840	1154	1175	2329	204	224	428	31	38	16
1852	1206	1244	2450	215	236	451	29	33	10

Nach dem religiösen Bekenntniß gliedert sich die Einwohnerschaft des Kreises folgendergestalt:

Zählung vom Jahre	Katholiken		Protestanten		Reformirte		Menoniten, Wiedertäufer, Griech.		Nicht Christen	
	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.
1818 . . .	—	365418	—	32639	—	10	—	67	—	991
1840 . . .	94614	414848	8503	35711	11	33	22	140	235	1062
1852 Civil	98181	425021	8744	36272	2	2	17	92	219	910
1852 Militär	62	4925	15	1248	1	2	—	2	—	6
	Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen:									
1818 . . .	—	9155	—	818	—	—	—	2	—	25
1840 . . .	9152	9182	822	790	1	1	2	3	23	24
1852 Civil	9162	9194	816	784	—	—	2	2	20	20
1852 Militär	7949	7965	1923	2019	128	3	—	3	—	10

Die Erwerbstände erscheinen in folgendem Zahlenbilde:

Zählung vom Jahre	Landwirthschaftliche Bevölkerung		Gewerbliche Bevölkerung		Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft u. Kunst Lebende		Militär		Conscribirte Arme	
	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.
1840	68143	314883	24531	110222	7068	20625	124	5814	3643	6064
1852	74548	338063	21215	94097	7221	21941	78	6183	4179	8196
	Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen der Gesammtbevölkerung:									
1840	6583	6881	2370	2409	683	451	12	127	352	132
1852	6952	7216	1978	2009	673	468	7	132	390	175

Die nächstfolgenden 5 Tabellen stellen uns die Bewegung der Bevölkerung dar und zwar:

A. im Verhältnisse der ehelichen und unehelichen Geburten zur Seelenzahl und den Sterbefällen:

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt der Geburten			Durchschnitt der ehelich Gebornen			Durchschnitt der unehelich Gebornen			Mehrbetrag der Geburten gegen die Sterbfälle.
		im Ganzen.	der männlichen	der weiblichen.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	402249	15724	8075	7649	12615	6509	6106	3109	1566	1543	3321
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	427928	15618	8108	7510	12225	6376	5849	3393	1732	1661	2047
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	453638	16066	8301	7765	11982	6221	5761	4084	2080	2004	2526
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	466967	16638	8589	8049	12756	6610	6146	3882	1979	1903	3007
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	469877	16081	8260	7821	12478	6456	6022	3603	1804	1799	2178
		kommen auf 10000 Seelen	Kommen auf 10000 Geburten:								Auf 10000 Fälle
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	—	391	5135	4865	8023	4140	3883	1977	996	981	2112
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	—	365	5191	4809	7828	4083	3745	2172	1109	1063	1311
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	—	354	5167	4833	7458	3872	3586	2542	1295	1247	1572
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	—	356	5162	4838	7667	3973	3694	2333	1189	1144	1807
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	—	343	5136	4864	7759	4014	3745	2241	1122	1119	1354

B. im Verhältnisse der Getrauten zur Seelenzahl, zur Religion und zum Alter der Getrauten:

Periode von	Durchschnitt aller Trauungen.	Religion der Getrauten					Alter der Getrauten											
		Katholiken.	Protestanten u. Reformirte.	Anderer christl. Confessionen.	Gemischter Confession.	Nicht christl. Religion.	unter 20 Jahren		von 20—25 Jahren		von 25—30 Jahren		von 30—40 Jahren		von 40—60 Jahren		über 60 Jahre	
							männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1826/27–1834/35	2834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1835/36–1842/43	2775	2516	219	—	36	4	19	101	408	745	896	920	1013	775	402	228	37	6
1843/44–1850/51	2967	2705	215	—	42	5	22	100	406	740	902	982	1148	866	455	273	34	6
1851/52–1855/56	2773	2529	196	—	41	4	8	81	323	699	880	936	1065	787	467	260	30	7
	Trafen auf 10000 Seelen	Auf 10000 Trauungen kamen:					Auf 10000 Trauungen kamen:											
1826/27–1834/35	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1835/36–1842/43	61	9067	789	—	130	14	69	364	1470	2685	9229	3315	3650	2793	1449	822	133	21
1843/44–1850/51	64	9117	725	—	141	17	74	337	1368	2494	3040	3310	3869	2919	1534	920	115	20
1851/52–1855/56	59	9120	707	—	159	14	29	303	1165	2521	3173	3375	3841	2838	1684	938	108	25

Aus der ersten Periode fehlen die Angaben über die Religion und das Alter der Getrauten.

C. in den Sterbefällen und zwar 1) in deren Verhältniß zur Seelenzahl, mit Ausscheidung nach Geschlecht, Kindern und Erwachsenen:

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt aller Sterbfälle			Hievon waren unter 14 Jahren							Personen über 14 Jahre		
		im Ganzen.	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	im Ganzen.	Knaben.	Mädchen.	von den Knaben		von den Mädchen		im Ganzen.	männlich.	weiblich.
								eheliche	unehe-liche	eheliche	unehe-liche			
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	402249	12403	6348	6055	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	427928	13571	6945	6626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	453638	13540	6913	6627	6883	3772	3111	2819	953	2257	854	6657	3141	3516
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	466967	13631	6933	6698	6993	3825	3168	2872	953	2338	830	6638	3108	3530
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	469877	13003	7059	6844	7117	3870	3247	3012	858	2439	808	6786	3189	3597
		Auf 10000 Seelen kamen:	Auf 10000 Sterbfälle kamen:		Auf 10000 Sterbfälle kamen:									
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	—	308	5118	4882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	—	317	5118	4882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	—	299	5106	4894	5083	2786	2297	2082	704	1667	630	4917	2320	2597
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	—	292	5086	4914	5130	2806	2324	2107	699	1715	609	4870	2280	2590
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	—	296	5078	4922	5119	2784	2335	2167	617	1754	581	4881	2294	2587

In den Perioden von $18^{17}/_{18}$ bis $18^{34}/_{35}$ fehlt die Ausscheidung der Sterbfälle nach Kindern und Erwachsenen.

C. in den Sterbfällen und zwar 2) in deren Verhältniß zu Geschlecht und Alter:

Periode von	Geschlecht der Gestorbenen.	Durchschnitt der Sterbfälle.	Hievon starben im Alter von 0 — 1 Jahr.	1—5 Jahren	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90-100	über 100 Jahren.
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	männlich	6348	3159	505	145	131	178	190	256	375	618	556	235		
" "	weiblich	6055	2533	466	142	143	208	284	314	427	671	629	238		
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	männlich	6945	3324	433	143	144	249	234	295	428	669	694	332		
" "	weiblich	6626	2664	430	141	144	259	314	355	493	732	753	341		
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	männlich	6913	2890	616	181	200	295	286	332	448	676	679	286	23	1
" "	weiblich	6627	2253	579	177	181	286	360	404	547	795	715	298	31	1
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	männlich	6933	3033	545	171	166	275	305	354	446	647	682	282	26	1
" "	weiblich	6698	2417	530	155	166	287	375	391	533	812	719	279	33	1
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	männlich	7059	3032	612	173	148	241	262	378	515	700	705	271	22	—
" "	weiblich	6844	2435	601	154	148	249	342	404	563	862	782	273	31	—
			Auf 10000 Sterbfälle kamen:												
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	männlich	—	4976	796	229	206	280	299	403	591	977	876	370		
" "	weiblich	—	4183	770	234	236	344	469	519	705	1108	1039	393		
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	männlich	—	4786	624	206	207	359	337	425	616	963	999	478		
" "	weiblich	—	4020	649	213	217	391	474	536	744	1105	1136	515		
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	männlich	—	4180	892	262	289	427	414	480	648	978	982	414	33	1
" "	weiblich	—	3400	874	267	273	431	543	610	825	1200	1079	450	47	1
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	männlich	—	4375	786	247	239	397	440	511	643	933	984	407	37	1
" "	weiblich	—	3609	791	231	248	428	560	584	796	1212	1073	417	49	2
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	männlich	—	4295	867	245	210	341	371	535	730	992	999	384	31	—
" "	weiblich	—	3558	878	225	216	364	500	590	823	1259	1143	399	45	—

D. in der Statistik der Ein- und Auswanderungen:

Periode von	Durchschnitt der Seelenzahl.	Durchschnitt der Einwanderungen: Zahl der Eingewanderten.	Importirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Eingewanderte.	Durchschnitt der Auswanderungen: Zahl der Ausgewanderten.	Exportirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Ausgewanderte.
			fl.	fl.			fl.	fl.	
$18^{11}/_{12}$	345034	2	356	178	0,06	32	11577	362	0,93
$18^{24}/_{25}$-$18^{34}/_{35}$	425136	19	13551	713	0,45	66	52670	798	1,55
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	453638	17	13944	820	0,37	215	34518	160	4,74
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	466967	19	16101	1238	0,26	752	164802	219	16,10
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	469877	10	25348	1334	0,40	920	209295	227	19,58

Ein- und Auswanderungen von und nach anderen Kreisen unterliegen keiner Aufzeichnung.

Zur Ueberschau von Verwendung und Vertheilung des Bodens im Allgemeinen dienen endlich nachfolgende zwei Tabellen, denen sich in einem späteren Abschnitte die specielle Statistik des landwirthschaftlich benützten Areals ergänzend zur Seite stellen wird:

Verwendung des Bodens.	Areal.	Durchschnittlicher Besitz.		Procente des Gesammt-Areals.
		einer Familie der Gesammtbevölkerung.	einer Familie der landwirthschaftlichen Bevölkerung.	
	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	
Gesammt-Areal	2820142 *)	26,30	37,63	100
Hievon kommt auf:				
Haus- und Hofräume	11624	0,11	0,16	0,41
Landwirthschaftlich benütztes Areal	1575395	14,69	21,13	55,86
Waldung	1046319	9,76	14,03	37,10
Straßen und Wege	49114	0,46	0,66	1,74
Flüße, Seen und Gewässer . .	38789	0,36	0,52	1,38
Felsen und Oedungen	98901	0,92	1,33	3,51

*) Die geringe Differenz im Gesammt-Flächeninhalt gegen der Angabe in Tafel 1 „Polizei-Distrikte“ rührt daher, daß in letzterer die neuerlich vorgenommenen Veränderungen in der politischen Eintheilung des Kreises berücksichtigt wurden, was in der vorliegenden Tafel nicht möglich war.

Vortrag.	Gesammt-Flächen-inhalt.	Hievon sind im Besitze			
		von Privaten		von Gemeinden, Stiftungen und Corporationen.	des Staates.
		Zahl der	Areal.		
	Tagwerke.	Besitzer.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.
Landwirthschaftlich benütztes Areal . . .	1575395	82517	1491928	79575	3892
Forstwirthschaftlich benütztes Areal . . .	1046319	39864	631295	53160	361864
	Procente.	Größe eines Besitzes in Tagwerken.	Procente des ganzen Areals.		
Vom landwirthschaftlich benützten Areal	100	18,08	94,70	5,05	0,25
Vom forstwirthschaftlich benützten Areal . .	100	15,84	60,34	5,08	34,58

I.

Volkskunde.

Erster Abschnitt.

Kunst- und Geschichtsdenkmale.

Von J. Sighart.

Erstes Kapitel.

Die Werke der Römerzeit.

Während die obere Pfalz gar wenige Spuren von der Gegenwart der völkerbezwingenden Römer aufzuweisen hat, theils weil das waldumgürtete Land erst spät der Kultur gewonnen worden, theils weil die Römerheere nur vorübergehende Streifzüge in jene Gebiete unternahmen, ist Regensburg und der der Donau näher gelegene Streif Landes dagegen der wahrhaft klassische Boden des Bayerlandes. Jeder Zoll Landes fast ist hier eine Erinnerung an die Tage der Römer. Regensburg war ja der nördlichste Punkt ihres natürlichen Grenzwalles, der Donau, ein vorgeschobener Posten, um die jenseits gelegenen deutschen Stämme zu überwachen und bei günstiger Gelegenheit anzugreifen. Kein Wunder also, wenn die scharfsehenden Römer frühzeitig hier schon ein verschanztes Hauptlager errichteten (castra regina), aus dem sich bald die Stadt, mit festem Thurm- und Mauerwerk umgürtet, entwickelte. Noch zeigt man in Regensburg den Umfang der alten Römerstadt. Sie bildete ein Viereck, das sich vom Bischofshof über den Hallerthurm in den Klarenanger hinzog, dann gegen Süden bei St. Peters Thor vorbeilief durch den jetzigen Garten von Obermünster, und endlich von St. Emmeran bis an die Donau sich ausdehnte. Man nennt auch noch die Kultorte dieser ersten römischen Bevölkerung. Auf dem heutigen Kornmarkte erhob sich das Kapitol in Nachahmung der ewigen

Roma, an dem Orte, wo die alte Kapelle steht, wurde im kleinen Junotempel ein Bild dieser Götterkönigin verehrt, an der Stätte von St. Emmeran hatte Herkules einen heiligen Hain, wo Mittelmünster später erbaut ward, prangte ein Tempel des handelfördernden Merkur.[1]) Selbst von dem noch stehenden Römerthurm wird vermuthet, er sei ein Heiligthum der Fortuna redux gewesen.

Das so abgegränzte Viereck aber, der Grundstock der Stadt, bildet eine unerschöpfliche Schatzkammer, aus der seit langer Zeit ohne Unterlaß Gebilde der römischen Kunst und des römischen Gewerbefleißes erholt werden.[2]) Altäre, Statuen, Grabsteine, Gedenktafeln, Lampen, Schüsseln, Schmucksachen, Ziegel und Münzen ohne Zahl traten hier an das Tageslicht. Zwar sind manche dieser Funde zerstört, andere nach München und Passau gebracht worden, die Mehrzahl aber hat in den Räumen des historischen Vereins zu Regensburg einen würdigen Aufbewahrungsort gefunden, während andere plastische Monumente an den Wänden und am Boden des Domkreuzganges untergebracht sind. So ruhen jetzt bei und über den Leichen der alten Domherren die Grabsteine der italienischen Veteranen, ihrer Frauen und Kinder, der römischen Präfecten und Quästoren, und an den Todesstätten der Christen haben diese heidnischen Steingebilde ihr Leben gerettet! Von antiken Statuen sind besonders die des Mars, des Merkur, des Bacchus und der Minerva zu nennen, welche der historische Verein in Regensburg besitzt, während im Domkreuzgang der Sarkophagdeckel der Aurelia, der Gedenkstein der Flavia Florina, einer Fähnrichs-Gattin, sowie die Gedenktafeln des Julius Aelianus, der Buchführer der dritten italienischen Legion gewesen, und des Claudius Gemellus, eines rechtsprechenden Prätors, unser Interesse besonders in Anspruch nehmen möchten. Die hier erhaltenen Lampen und Geschirre nennen uns sogar die Namen ihrer Verfertiger, einen Crescens, Vibianus, Lupatus, Albinus. Wir wissen also sogar mehrere altrömische Töpfer, die in diesen Gegenden ihre Kunstfertigkeit ausgeübt, während von ihren mittelalterlichen Nachfolgern im Kunstgewerbe der Töpferei fast kein Name auf uns gekommen ist. Ein christlicher Sarg, noch von römischer Technik ausgeführt und vom historischen Verein aufbewahrt, bildet auch hier den Uebergang zu den Schöpfungen der christlichen Kunst. Diesen gegenüber, ihrer Fülle, Großartigkeit, Mannigfaltigkeit und Bedeutung gegenüber verschwinden freilich auch hier fast die erhaltenen Reste der römischen Kunstthätigkeit, so groß auch verhältnißmässig ihre Anzahl in und um Regensburg sein mag.

---

[1]) Gumpelzheimer, Reg. Geschichte Bd. I, 62. Niedermayer, Künstler und Kunstw. der Stadt Regensburg. S. 4.

[2]) Röm. Denkmäler Regensb. von Pr. Dr. v. Hefner in d. Verh. d. hist. Vereins f. Oberpf. u. Reg. Bd. 13, S. 49.

Zweites Kapitel.

Die Werke der byzantinisch-romanischen Zeit.

Es ist eine bezeugte Thatsache, daß die Karolinger, die das Erbe des altrömischen Kaiserthums angetreten, oftmals und gerne in den Mauern des festen Reginums verweilt, daß sie hier Kirchen- und Pallastbauten ausgeführt und diese mit kostbaren Kunstgebilden ausgeschmückt haben. Wir meinen besonders den großen Karl selbst, Karl den Kahlen, Ludwig den Deutschen und Arnulph, wie schon früher die Fürsten des Agilolfinger-Stammes hier gerne gehaust. Leider sind aber alle Bauwerke, die auf Betrieb dieser Herrscher entstanden, von den Fluthen der folgenden Jahrhunderte wieder verschlungen worden. Kaum einige Baureste von untergeordneter Bedeutung können mit einiger Wahrscheinlichkeit noch dem ersten Jahrtausend zugeschrieben werden, nämlich die Krypte von St. Maria in der Länge, ein kellerartiger Bau mit Tonnengewölben, der Untertheil des Thurmes von Obermünster und besonders die Krypte des hl. Erhard in der Nähe des Hallerthurmes und jetzt zu profanen Zwecken verwendet. Sie bildet einen kleinen viereckigen Raum, der durch sechs Quadratpfeiler in drei Schiffe zerlegt wird. Auf den Pfeilern vermittelt ein einfacher Kämpfer den Uebergang ins Gewölbe, während der ebenso einfache Sockel nach Unten hin das Gegenstück bildet. Der Mittelraum hat ein Kreuzgewölbe, in den Seitenhallen aber geht dasselbe in die Tonnenform über. In diesem Raume soll St. Erhard († 742) seine kleine christliche Gemeinde zum Gottesdienste versammelt haben, es scheint mir aber eher die erhaltene Krypta einer Oberkirche zu sein, die später nach dem Neubau der nahen Niedermünsterkirche unbrauchbar oder entfernt wurde. — Auch von den Gebilden der Plastik, Malerei und Kleinkünste aus dieser Periode haben sich hier fast keine Ueberreste erhalten. Das Werthvollste, der goldene Codex von St. Emmeran, wird im Cimeliensaale in München gezeigt, Arnulphs Altar in der reichen Kapelle, das byzantinisch gemalte Madonnenbild der alten Kapelle (Lukasbild) kam nach Schleißheim und von da in das bayerische Nationalmuseum. Ein plastisches Marienbild aus Byzanz besitzt noch die Kirche von Niedermünster. Am meisten Interesse verdienen aber die beiden Bischofsstäbe des hl. Erhard und des hl. Emmeran. Jener, im Schatze von Niedermünster aufbewahrt, und aus schwarzem Büffelhorn geschnitzt, endet nach Oben in einem Schlangenkopf, der gegen den Bischof und sein Hirtenwerk züngelt, und zeigt an den Knäufen Bandverschlingungen, die wirklich an den gleichzeitigen Thassilokelch in Kremsmünster erinnern. Dieser, im Stifte von St. Emmeran erhalten, besteht seinem Obertheile nach gleichfalls aus Büffelhorn, in den Untertheilen aus Elfenbein und entbehrt aller Ornamentik, so daß die Zeitbestimmung unmöglich ist. So sind auch in Regensburg kaum einige Körnchen mehr erhalten von dem

reichen Aehrenfeld der Kunst, das unter dem Sonnenscheine karolingischer Herrscher in Bayern aufgegangen!

Desto reicher ist aber das Gebiet von Regensburg und der Oberpfalz an den mannigfaltigsten Schöpfungen der romanischen Zeit, was uns nicht wundern darf, da die alte Stadt nicht bloß der Lieblingsaufenthalt ruhm- und schätzereicher Kaiser gewesen, wie des hl. Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigunde, sondern in Folge der günstigen Lage am handelfördernden Strome auch bald die Stätte bedeutenden Waarenverkehres bis Rußland und drum auch der günstige Boden für die frühe Entwicklung eines mächtigen Bürgerthums. Daher mag man vielleicht keine Stadt Deutschlands auffinden, die so viele Monumente des frühromanischen Styles aufzuweisen hätte, in der man Schritt für Schritt die Entfaltung dieser Bauweise verfolgen könnte von den ersten Rohanfängen bis zur reichsten Blüthe und bis zum völligen Uebergange zu den Gesetzen der Gothik. Daher ist Regensburg mit Recht in der Neuzeit ein Wallfahrtsort der Kunstforscher geworden.

Wir wollen zuerst einen Blick auf die Bauwerke der romanischen Zeit werfen. Was das Material betrifft, so kam Granit, Tuff, Sandstein und Backstein zur Anwendung. So viel sich aber unter der spätern Uebertünchung, die alle getroffen, erkennen läßt, scheint man meist zum Hauptbau Backstein benützt zu haben, während man zu den Eck- und Ornamentalformen den geschmeidigeren Haustein erwählte. Als besondre Eigenthümlichkeiten der hier entstandenen Bauten möchte ich hervorheben die Vorliebe für Anwendung von Nischen, um die Wandmonotonie zu brechen, die Aufführung zweier Chöre bei den größeren Kirchen (St. Emmeran, Obermünster), und die altchristliche Uebung, den Glockenthurm noch isolirt neben die Kirche hinzustellen. Daß auch das Kreuzschiff bei größeren Bauten nicht vergessen wurde, sowie daß man Versuche mit Kuppelbauten (Allerheiligenkapelle) anstellte, muß noch hinzugefügt werden.

Der Zeit ihrer Entstehung nach möchten sich die romanischen Bauten etwa so aneinander reihen:

Die Klosterkirche von Obermünster, eine romanische Pfeilerbasilika, ihrer jetzigen Hauptform nach angelegt mit Hilfe des Kaisers Heinrich II. durch die Aebtissin Wigburg um 1010, mit zwei Chören, einem Kreuzschiff, flachem Plafond und isolirtem Glockenthurm; der Hauptbau der alten Kapelle vom J. 1018, aber 1748 durch den üppigsten Zopf überkleidet. Hochwichtig ist die innere Vorhalle von St. Emmeran, weil sie die Zeit ihrer Entstehung (1052) durch eine Inschrift angibt und darum als Maßstab zur Datirung der übrigen Bauwerke gelten kann. Sie bildet das Ende eines ehemaligen Paradieses, eines längeren Ganges mit offenen Arkaden einerseits und Wandnischen andrerseits, die aber jetzt meist zerstört oder verschüttet sind. Diese Vorhalle ist zweischiffig, mit Kreuzgewölben überdeckt, welche von zwei Pfeilern und sechs Halbpfeilern getragen und an den Seiten von Nischen

flankirt werden. An den Gesimsen der gradlinigen Thüren, den Profilen und Kapitälern der Pfeiler (Widderköpfe, Laubwerk) klingt offenbar die Erinnerung an die Antike nach, der bauende Mönch von St. Emmeran hat altrömische Bauwerke gesehen und studirt;

die Stephanskirche (alter Dom), weil dieselbe Nischenarchitektur zeigend, wird in dieselbe Epoche zu verlegen sein, wenn sie auch vielleicht etwas früher entstanden und als Vorbild für den Emmeramer Bau gedient hat. Wie originell und seltsam tritt dieser Bau dem Beschauer entgegen! Wir finden ein Rechteck, mit 11 hohen Halbkreisnischen umgeben, die Hauptnische dient für den merkwürdigen Steinaltar, dem gegenüber eine Empore auf Pfeilern ruht, Wandpfeiler mit einfachen Kämpfern scheiden die Nischen und tragen das Kreuzgewölbe.

Nicht minder seltsam und fast eine einzige Erscheinung ist die Kirche St. Leonhard, ein romanischer Hallenbau mit Tonnengewölben und sechs Pfeilern, die wieder nur Wulst und Plättchen als Kämpfer zeigen, wahrlich ein Bauwerk, wunderlich und eigenthümlich wie der Orden der Templer, dem die Kirche gehörte;

die Allerheiligenkapelle im Domkreuzgang, als Grabkirche des Bischofs Hartwig II. aufgeführt zwischen den J. 1155 und 1164. Hier tritt uns bereits der Kuppelbau entgegen. Die Kirche bildet ein Viereck, dem sich vier vorspringende Halbkreise anlegen. Ueber dem Mittelpunkte erhebt sich die achtseitige Kuppel mit ihren acht Fensterchen. In der Mittelnische steht noch der alte Altar-Steintisch mit vier Würfelsäulen und dem Mittelpfeiler, in den die Reliquien gesenkt wurden.

In der Oberpfalz steht voran die alte Klosterkirche von Kastel (gew. 1172), dreischiffig, mit Pfeilern, vorne mit Tonnen- im Hintertheile des Schiffs mit Kreuzgewölben überdeckt;

Perschen, einst der Pfarrsitz von Nabburg, vielleicht eine Wendenkolonie, besitzt zwei merkwürdige romanische Kirchen des zwölften Jahrhunderts, die alte Pfarrkirche mit zwei Thürmen im Osten, gradlinigen Chorschluß, drei Schiffen, wovon das mittlere früher eine Flachdecke hatte, einfachem Portal mit Rosette und mit seltsamen vierblättrigen Fenstern, dann nebenan eine Doppelkirche am Gottesacker, welche aus zwei aneinanderstossenden Centralbauten mit Kuppeln und Gemälden besteht; Chammünster (bei Cham), eine Stiftung Heinrichs II., eine flachgedeckte Basilika mit dem Wechsel von Säulen und Pfeilern;

Prüfening (1109 geweiht) hat noch den alten Hauptbau mit drei Absiden, im Uebrigen später entstellt; Waldersbach, Abteikirche, noch üppiger vom Zopf umrankt, aber in der Grundform noch erkennbar als romanischer Bau, der 1143 durch die Herren von Riedenburg gestiftet worden.

In Regensburg erfuhren das gleiche Loos der Verzopfung Niedermünster und St. Emmeran. Doch zeigt das erstere noch vom Bau der Aebtissin Kunigund

nach 1152 die Anlage, die Vorhalle, die zwei Thürme und das Westportal, in dessen Mitte Maria thront, umgeben von zwei Engeln. Auch in St. Emmeran haben sich die zwei alten Chöre und Krypten (St. Ramwolds und St. Wolfgangs K.) sammt dem flachgedeckten Hauptbau erhalten;

die Schottenkirche St. Jakob in Regensburg bildet einen glänzenden Schlußpunkt dieser Bauperiode in Regensburg. Schon die Anlage dieser Säulenbasilika mit Kasettendecke im Hauptschiffe enthält manche Seltsamkeit, so die Einschiebung des Kreuzschiffes im Westen, aber einzig und weltberühmt ist der Bau durch die Fülle der Bildwerke, die auf die Säulenknäufe und an die ganze Nordseite gleichsam hingeschüttet sind und deren Deutung schon den Scharfsinn gar mancher Forscher herausgefordert hat. Da begegnen uns Löwen in stattlicher Anzahl, zehn auf einmal [wie uns überhaupt diese Fürsten des Thierreichs nirgends so häufig in Steinform vorgekommen, als in Regensburg (St. Emmeran, Prüfening, Privathäuser), so daß man sich manchmal in die afrikanische Wüste versetzt glaubt], dann Männer, welche wie Grenadiere aufrecht stehend, statt der Mütze ein Säulenkapitäl tragen, dann Mönche mit Büchern, dann wieder Frauengestalten mit Fischschwänzen, Wallfische, Hunde, Schweine, Drachen und Schlangen in bunter Gesellschaft, alle sich um den Heiland schaarend, der im Tympanon thront, umgeben von den Patronen des Stifts St. Johannes B. und St. Jakobus, dem Hauptheiligen der stets pilgernden Iren. Fragt man auch uns, ob in dem kindisch scheinenden Spiele ein tieferer Sinn liege, so stimmen wir am liebsten dem neuesten Forscher, Hrn. Pfarrer Jakob, in Straubing[1]) bei, welcher in diesem Bildwerke die Geschichte der Verkündung des Evangeliums und den Hauptinhalt der evangelischen Predigt gefunden hat, gewiß ein passendes Thema, da die Kirche für Missionäre gebaut worden. Die Bilder würden sich dann also an einander reihen: Ganz oben erscheint Christus mit dem Buch des Lebens, von ihm gehen die zwölf Apostel aus, zwei und zwei, um das Heilswort zu verkünden. Die acht Figuren in den Mittelfeldern, die als Säulen dienen, sind dann die acht großen Kirchenlehrer der morgen- und abendländischen Kirche, wahrhaft die Säulen der Kirche! Dann nahen die drei Männer mit Tonsur und Buch, das sind die Missionäre, die irischen Glaubensprediger, die das Evangelium nach Deutschland getragen. Unterhalb sehen wir die Kirche, eine Frau mit Fischleib (wie auf Münchener Miniaturen der keusche Joseph einen Fischleib hat, weil er nur in der Reinheit wohnen wollte wie der Fisch im reinen Element), welche die Missionäre ausgesendet und autorisirt. Lesen wir dann von der Linken zur Rechten die Steinschrift, so finden wir hier den Hauptinhalt der Heilspredigt vorbildlich und in Wahrheit uns vor Augen gestellt, die Inkarnation (ein Löwe speit den jungen Löwen aus, die ewige Geburt!) und ihre Früchte (der Drache muß die Welt [Kugel] von sich geben), die Auferstehung (Jonas wird vom Fische ausge-

[1]) In seinem Buche: Die Kunst i. Dienst d. Kirche. Landsh. 1858.

stoßen) und ihre Folgen (die Glaubenden treten auf Schlangen und Basilisken, die Hunde und Schweine haben keinen Antheil am Heile). Die Mitte des Portals schildert dann den endlichen Sieg des Heilands und seiner Kirche, die Strafen der Verworfenen, die Genüsse der Seligen und die Glorie des Herrn, der seine Feinde überwunden (ein Löwe zerbeißt ein Thier) und im Tympanon nun ruht, als Friedensfürst, wie Salomon umringt von zehn Löwen! So ist es möglich, aus dieser Hieroglyphik tiefsinnige Gedanken herauszulesen. Was die Ausführung dieser Bildwerke betrifft, dürfen wir nicht vergessen, daß wir hier nicht freie Sculpturen vor uns haben, die nach den Gesetzen der plastischen Schönheit zu beurtheilen wären, sondern bloße Dekoration der Architektur, bloße Worte in Steinbildern geschrieben, meist ungefügig, seltsam, manchmal abstoßend, aber sinnig und belehrend! In Bezug auf die Bauzeit der Kirche füge ich noch bei, das wohl nur noch die Thürme dem ersten Bau von 1111 angehören sowie die zwei kleineren Absiden, alle andern Theile stammen aber ohne Zweifel aus der Zeit, da Gregorius I. (v. 1172—1204) den Abtsstab führte. Irische Mönche waren wohl Erfinder und Leiter des ganzen Baues und so erklärt sich die Seltsamkeit und das Eigenthümliche des Werkes und seiner Zierden. Von kleineren Kirchen der romanischen Zeit wären vielleicht noch Kager, Pittersberg, St. Aegyd, Friedensried und Venedig (bei Nabburg) zu nennen.

Betrachten wir sofort die Entwicklung der selbstständigeren Sculptur während dieser Periode. Voran stehen die drei Statuen über den Eingangsthüren in St. Emmerans Vorhalle, die wir oben besprochen haben, Christus, St. Dionysius und St. Emmeran. Sie sind von Holz und bemalt, Gestalten mit parallelen enganliegenden Falten des Gewandes und ernstem, ja herben Ausdruck des Gesichtes. Unter der Gestalt Christi sehen wir auch das Porträt des Bauherrn angebracht mit der Inschrift: Abbas Reginwardus hoc fore jussit opus. Da dieser Abt zwischen 1049—1063 regierte, haben wir an diesen Figuren wieder einen Maßstab für die Zeitbestimmung andrer Gebilde von Regensburg. Man sieht, die plastische Kunst war damals hier noch fast durchgängig befangen in den herkömmlichen, starren Typen, fast keine Spur eines freieren, natürlichen Lebens ist noch zu finden. Am Nächsten stehen wohl die beiden räthselhaften Steinfiguren am Portal der alten Kapelle, welche man die Beichte des heiligen Heinrich nennt. Es scheint ein sitzender Priester zu sein und auf der andern Seite ein büßender Laie. Da aber Köpfe und Formen noch den Uranfängen der Kunst angehören, kann ein Urtheil über ihre Bedeutung und den dargestellten Akt schwer gefällt werden. Ueberreich ist Regensburg dann an großen Crucifixbildern der romanischen Zeit, Christus meist mit Krone und langem Rocke vorstellend. Man hat diese Bilder wie es scheint am sorgfältigsten vor Zerstörung bewahrt. So prangen noch solche Kreuzbilder in St. Emmeran (Georgsk.), am Thurm von Obermünster, bei St. Jakob, im Kloster zum hl. Kreuz u. an andern Orten.

Die Statuen am Brückenthurm und die berühmten ältesten Grabmäler bei St. Emmeran und in Obermünster neigen sich bereits der folgenden Epoche der Gothik zu, der frische Luftzug der Naturbeobachtung hat bereits geweht, die Gestalten sind wie die Blumen beim Scheine der Frühlingssonne in die Höhe geschossen und treten in großartigen, wenn auch noch etwas ungefügigen und einfachen Formen und Gewändern mit idealem Anflug der Gesichtsbildung entgegen. Ich bin der Meinung, diese Grabmonumente von St. Emmeran, das Steinbild des Herzogs Arnulph, des Herzogs Heinrich († 995), des räthselhaften Grafen Warmund von Wasserburg und besonders das der Kaiserin Uta (einer imponirenden Frauengestalt mit den Fürsteninsignien) sind entstanden, als der brillante Kreuzgang von St. Emmeran gebaut ward im dreizehnten Jahrhundert, wie in gleicher Zeit die bewunderten Fürstenbilder in der Krypta von St. Denis bei Paris an der Stelle der älteren ausgeführt wurden.

Rechnen wir zu diesen Skulpturen noch etwa den Grabstein des Schotten Merodachus in Obermünster (13. Jahrh.), so werden wir so ziemlich die Anzahl der erhaltenen bedeutenderen Skulpturwerke dieser Zeit erschöpft haben. Man sieht, die Plastik ist meistens noch als bloße Dienerin der Architektur verwendet, freie Schöpfungen hat sie noch in geringerer Anzahl hervorgebracht.

Mehr waren bereits die Kleinkünste zur Geltung gelangt, es galt ja zahllose Klöster- und Kirchenbauten mit heiligen Geräthen und der Innenzier zu versehen. Welchen Charakter diese Gebilde damals an sich getragen, sehen wir an dem sogenannten Ciborium des hl. Wolfgang in St. Emmeran, ein Achteck von Elfenbein mit Apostelbildern unter Arkaden, noch ziemlich starr und typisch, ebenso an dem Stab des hl. Wolfgang, an den reich emaillirten Leuchtern in St. Emmeran, an dem broncenen Taufbecken und an den Thürbeschlägen in Niedermünster und ähnlichen kleinen Gebilden.

Noch übrigt, von den Malereien der Zeit zu reden, welche sich in dem Gebiete Regensburgs und der Oberpfalz erhalten haben. Aber die Schöpfungen dieser edlen Kunst der Malerei sind zu geistiger Natur, haben zu wenig materiellen Fond, sind zu sehr darum der Beschädigung und Vernichtung preisgegeben, als daß sich eine größere Anzahl so viele Jahrhunderte hindurch hätte retten können. Wir wissen die Namen von mehreren renomirten regensburgischen Malern der Epoche, wir wissen, daß alle Wände der Kirchen mit heiligen Malereien geschmückt gewesen, aber fast alle Werke der Art sind zerstört, oder in den letzten Jahrhunderten mit dem leidigen Weißquast überzogen worden. Doch kamen auf den Ruf moderner Kunstforschung bereits einige Gemälde aus ihrem Grabe hervor, wurden ihrer weißen Leichentücher entbunden und lassen jetzt wieder ahnen, wie reich, großartig und sinnig die Zier der alten Bauwerke gewesen. So fand man in der Ostabsis von Obermünster die Darstellung des Martyriums einer Heiligen.

Obwohl die Mittelfigur durch einen spätern Bau vertilgt ist, so sieht man doch noch siebenzehn Gestalten zur Rechten, einen Papst (mit der frühesten Tiara, wie sie der Doge von Venedig noch getragen), Bischöfe, Mönche, dann einen Fürsten mit der Königskrone und mehrere Laien. Vor ihnen steht eine heilige Jungfrau mit Nimbus, wie es scheint, gebunden. Zur Linken gewahrt man nur mehr einige Figuren (Henker?), die von einer Gesellschaft von Teufeln instigirt wird. Trotz einer späteren Bemalung an Einzelstellen machen die Bilder doch einen ergreifenden Eindruck. Welch ein Ernst, welche Feierlichkeit umgibt diese Seligen, man vergißt das Mangelhafte und mitunter Abgezehrte in der Körperbildung. Diese Gemälde möchten dem zwölften Jahrhundert angehören, wenn wir Gewandung und Ornamentik als Führerinnen hiebei benützen. Etwas später entstanden wohl die Gemälde in der nördlichen Seitenabsis (Klause des sel. Mercherodach) dieser Kirche, die das Pfingstfest vorstellen, Maria sitzend und umgeben von den Aposteln, oberhalb die Taube des hl. Geistes. Hier ist bereits Bewegung und individueller Ausdruck gewonnen. Die bedeutendsten Gemälde der romanischen Epoche finden sich aber wohl in der Todtenkapelle zu Perschen (bei Nabburg), wo die ganze Kuppel des größeren Rundbaues mit Heiligenbildern unter Arkadenbögen geschmückt ist. In der Mitte sieht man das Brustbild Mariens, eine Lilie haltend, darunter in der Mandorla Christus auf dem Regenbogen sitzend, umgeben von Sternen und den evangelischen Emblemen. Maria ist umgeben von Engeln und hl. Jungfrauen, die Palmen tragen, Christus von den zwölf Aposteln, die auf goldenen Stühlen sitzen und ihr Evangelium halten. Wir haben hier also eine brillante Darstellung des Gerichtes vor uns, ein für eine Kirchhofkapelle gewiß geeigneter Schmuck! Merkwürdig scheint mir, daß wir in der Mandorla, die Christus umgibt, eine wohl spätere deutsche Umschrift lesen: Ich bin die Wahrheit und das Leben, wer an mich glaubt, wird ewig leben! Die Zeichnung dieses trefflichen Bildercyclus läßt bereits fast nichts zu wünschen übrig, auch das Colorit hat oben noch seine ganze Frische bewahrt, so daß diese Gemälde in Perschen wohl den besten der romanischen Zeit sich anschließen dürften. — Während auf solche Weise die großen Werke der Malerei im Strome der Zeit untergegangen, hat sich gerade in Regensburg eine Fülle von kleineren Gebilden erhalten, welche auch hieher gezählt werden müssen. Auch hier gilt: Die Eichen hat der Sturm geknickt, aber den kleinen bescheidenen Veilchen hat er nichts anhaben können. Ich meine die Werke der kunstvollen Weberei und Stickerei, welche noch in den Schatzkammern der Regensburger Kirchen aufbewahrt werden. Wie reizend, wie reich an Erfindung, wie geschmackvoll in Bezug auf Farbenwahl sind auch diese kleinen Gebilde! Man betrachte den Ornat des hl. Wolfgang (Mitra und Kasula) bei St. Emmeram, den romanischen Ornat im Domschatze mit dem auf cyprischen Golde einherwandelnden Pfauen, Löwen und Tauben, und die beiden Ornate (Heinrichs II.) in der alten Kapelle, auf denen Thiere, Pflanzen, geometrische Formen

und Inschriften mit einander abwechseln. Mit Staunen bemerken wir aber, daß die Inschriften arabisch und zum Theil aus dem Koran genommen sind. Dieser Fund gibt uns einen merkwürdigen Beitrag zur Kulturgeschichte! Unsere Fürsten Deutschlands erhielten diese Stoffe und Gewänder zum Theil von den maurischen Fürsten auf Sicilien zum Geschenke, zum Theil kauften sie dieselben bei ihren Römerzügen in den dortigen Seidenmanufakturen, die damals in höchster Blüthe standen. Diese Gewänder wurden dann meist erst später in christliche Paramente verwandelt und so kommt es, daß man Koransprüche, die man damals freilich nicht erkannte, an Kleidern des christlichen Kultus am Altare zu lesen vermochte. Nur das sogenannte Rationale im Domschatze macht davon eine Ausnahme, es ist sicher eine deutsche Arbeit des dreizehnten Jahrhunderts. Es war ein Ehrenkleid mancher Bischöfe, ähnlich dem Ephod des Hohenpriesters im alten Bunde, geschmückt mit Figuren an der Vorder- und Rückseite. Wir erblicken darauf die zwölf Stämme Israels (Altes Testament), die zwölf Apostel neben Christus und Maria (N. T.) und in den Medaillons des Schulterblattes die Gestalten der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit (Inschrift: Justitia et pax osculatae sunt), die im Erlösungswerke sich verbunden, eine überreiche prachtvolle Arbeit. Bischof Berthold von Eichstädt soll dieses Prachtstück hier gelassen haben, als er das Bisthum Regensburg verwaltet hatte. Das sind die Ueberreste der romanischen Kunst, die wir in Regensburg und der Oberpfalz zu finden vermochten.

Drittes Kapitel.

Werke der Gothik.

Die gothische Bauweise scheint in dem zweiten Drittheil des dreizehnten Jahrhunderts in Regensburg eingezogen zu sein. Zuerst treten nur schüchterne Versuche hervor, den Spitzbogen anzubringen. Es liegt ein eigener Reiz in diesen ersten Versuchen, es ist ein Sehnen und Streben über das Bisherige hinauszukommen, ohne daß man sich noch klar des Zieles bewußt wäre. Bis zum Ende des Jahrhunderts fast ziehen sich diese Versuche hin, wie vielleicht nirgends sehen wir hier das allmählige Werden des Styles. Da steht voran als Muster dieses Greifens und Tastens nach einem Neuen, ohne daß man das Alte verlassen will, die Ulrichskirche in Regensburg, die als Pfarre des Domes gedient. Es ist ein Viereck ohne Chorbau mit höherem Hauptschiff, das jetzt flach gedeckt ist, niederen Seitenschiffen, welche Gurtengewölbe und Pfeilerbündel haben, einer Vorhalle mit zierlichen Säulen und ringsumlaufenden Emporen. Vom alten Styl stammt noch die Anlage, die Anwendung der Kreuzgewölbe und Bandgurten, das Rundportal im Süden mit dem Bilde Christi, den zwei Engel umgeben. Dagegen sind schon dem neuen gothischen Style entlehnt die Säulenbündel, die Spitzbogenarkaden,

die Strebepfeiler und Bögen am Außenbau, die zwölfstrahlige Rosette an der Façade und der Thurmbau an der Seite. Sonderbarer Weise hat der Meister über den Spitzbogenarkaden im Innern plötzlich wieder Rundbogennischen angebracht, plötzlich scheint ihn Reue erfaßt zu haben ob der kühnen Neuerung, er kehrt wieder zum traditionellen Rundbogen zurück. Die Kirche kommt um's Jahr 1250 zuerst vor, sie wird damals vollendet gewesen sein, nur der gothische Gewölbbau im Osten ist späteres Werk (v. J. 1340?)

Dasselbe Gepräge des reizenden frühgothischen Styles zeigen noch mehrere Bauten Regensburgs: Voran steht der nie genug zu rühmende Kreuzgang von St. Emmeran (3 Seiten), in den Constructionstheilen bereits ganz gothisch, in den Details, Kapitälern, Sockeln, Ornamenten noch ganz an romanischen Motiven hängend. Wahrhaft ein Paradies, in Stein ausgeführt, mit Pflanzenformen aller Art und Thieren aller Gattungen angefüllt an Säulenfüßen und Knäufen, während aus dem Himmel des Gewölbes von den Schlußsteinen Heilige und ihre Sinnbilder herabblicken. Und dann erst das Portal mit seiner Verengung, seinen Säulen, Pfeilern und Zickzackkränzen, wahrhaft in kleineren Verhältnissen eine würdige Thüre des Paradieses, wie die des Ghiberti! Er ist zwischen 1230—60 gebaut und mit den Zeichen der Steinmetzen versehen, die daran gearbeitet.

Der Kreuzgang von Niedermünster (eine Seite) entstand gleichfalls in dieser Zeit, sowie der Vorbau von St. Emmeran, eine Arkadengallerie mit Säulchen und Gemälden;

Bedeutender ist die sechseckige Katharinenkapelle des Spitals zu Stadtamhof mit Spitzgewölben, prachtvollen Säulen und Rundgurten (geb. 1270).

Auch der Westbau von St. Gilgen muß hieher gerechnet werden.

Ausserhalb Regensburgs entstand Waldersbach (entstellt) und das Schiff sammt Empore von Seligenpforten (ungef. nach 1240) um diese Zeit und mit dem bezeichneten Gepräge.

Zur vollen Herrschaft gelangte der gothische Styl im Chorbau des Domes von St. Peter, zu welchem i. J. 1275 der Grundstein gelegt wurde durch den großen Bischof Leo dem Thundorfer. Als erster Baumeister erscheint ein Meister Ludwig, aus einem Regensburger Rathsgeschlecht. Zwar hat sich der Bau des Domes zweihundert Jahre hindurch erstreckt, er zählt viele Bauherren und Baumeister, aber im Wesentlichen scheint man beim ursprünglichen Plan geblieben zu sein. Wir geben darum sogleich hier eine kurze Schilderung des ganzen Domes, der sich jeder deutschen Kathedrale an die Seite stellen darf. Es ist ein Haustein-Bau mit drei Schiffen, einschiffigem Chor, einem Kreuzschiff, das aber fast nicht ausladet, zwei Thürmen an der Westseite, die freilich unvollendet blieben, wie der Mittelthurm ganz ausfiel, und einem brillanten Façadenbau. Eigenthümlich ist, daß der Meister im Chore die Wirkung des französischen Kapellenumgangs dadurch zu erreichen suchte, daß er jedes Chorfenster in zwei übereinander gestellte Fenster zerlegte

und zwischen beide noch ein Triforium (Gang) einschob. Ein ganz origineller Versuch! Auch die Gestaltung der Streben im Chore ist beachtungswerth, sie sind fast nur als Dekoration aufgefaßt. Hohe Bewunderung verdienen die Details, die verschiedengestalteten Fenster, die ältesten Pfeilerbündel mit den kelchförmigen Kapitälern, die Weinberge, Fialen, Kreuzblumen, Gesimse und Wasserspeier. Die ganze deutsche Pflanzen- und Thierwelt in unendlicher Abwechslung hat ihre Vertreter hieher gesandt. Auch die Verhältnisse des ganzen Baues sind die glücklichsten. Der Chor ist 103′ lang, 120′ hoch und 40′ breit, während die Länge des ganzen Baues 405′, die Breite der Mittelhalle 135½, die Höhe 125′ beträgt. Der Flächeninhalt umfaßt 39,330 Fuß. Gerade dieses schöne Ebenmaß zwischen Höhe und Breite und Länge gibt diesem Dome einen unverkennbaren Vorzug vor hundert andern und bewirkt den wunderbaren Eindruck auf Jeden, der den Innenraum des Domes betritt.

Noch übrigt von den bedeutendsten Baumeistern zu reden, die an diesem Werke ihre Kunstfertigkeit ausgeübt haben. Auf den Meister Ludwig († 1306) folgt ein Meister Albrecht, dann Heinrich der Zehentuer (1350), Liebhart der Mynner (1440), Andreas Egl (1448) und Conrad Roritzer. Dieses berühmte Geschlecht blieb jetzt fast bis zum Schluß des Dombaues bei diesem Amte, Matthäus (1470) und Wolfgang Roritzer (1507) folgten ihrem Ahnen mit wundersamem Geschicke, bis der letztere im Künstlerübermuth sich erkühnte, auch den bisherigen politischen Bau des Gemeinwesens umzustürzen und nach seinem Geschmack neu aufzuführen, welches Bestreben ihn der Henkershand überlieferte. Der letzte Meister des Werks war Erhard Heydenreich (—1524), der auch in Ingolstadt an der Liebfrauenkirche gebaut hat. Diese Meister haben aber eine Fülle von tüchtigen Gesellen um sich gehabt, im Norden des Domes stand die Bauhütte, noch sieht man den Stein, auf welchen alle Gesellen ihre seltsamen Zeichen eingemeißelt haben.

Bei der Beurtheilung des herrlichen Dombaues darf man endlich auch nicht vergessen, welch treffliches Material in der Nähe sich anbot. Von Kapfelberg bei Abbach kam die Mehrzahl der tüchtigen Hausteine hergeschwommen und war in Kürze zur Stelle geschafft. Dieser scheinbar unbedeutende Faktor ist von hoher Wichtigkeit! Nur wo solches Material, konnte im Mittelalter ein so kunstherrliches Gebilde der Architektur entstehen. Der Dombau von Regensburg mit seiner Bauhütte wirkte ringsum wie der erste Finkenschlag im Frühling. Bald war das Echo der Hammerschläge am Dome nah und ferne zu vernehmen, überall erhoben sich bald gothische Bauten in der Stadt und im Bisthume draußen, die an der Bauhütte Eingeschulten waren meist die Schöpfer dieser Werke. Wir wollen die bedeutsamsten derselben hervorheben, indem wir nochmal auf das treffliche Material und die dadurch mögliche Eleganz und reiche Ornamentation der Bauten hinweisen.

Voran steht die Dominikanerkirche in Regensburg (von 1273—77),

das hochinteressante Muster der Einfachheit, Strenge und Zweckmässigkeit, womit die Bettelorden ihre ersten Kirchen ausführten; ebenbürtig ist die Minoritenkirche in Regensburg, ein großartiger Schiffbau, gleichfalls in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ausgeführt, dreischiffig, flachbedeckt, mit Säulen statt der Pfeiler. Der reichgothische Chor scheint erst im 14. Jahrhundert hinzugekommen zu sein.

Von kleineren Bauten in Regensburg gehören dieser Periode des vollendeten Styles an die Thomaskapelle im Römling, und der Chorbau von St. Gilgen.

In der oberen Pfalz verdienen Erwähnung: Die schöne Pfarrkirche von Rabburg mit zwei Chören im Osten und Westen, und einem großartigen Kreuzschiff (um 1421 erbaut);

die Georgskirche in Amberg mit der Anlage von drei Thürmen an der Façade (1367), später durch den Zopf entstellt;

die Lewin'sche Kapelle in Amberg, einschiffig, mit erkerartigem Chore und herabhängender Krönung der Rippen, höchst zierlich;

die Pfarrkirchen von Sulzbach, von Eschenbach, von Neumarkt, mit trefflichen Portalen, von Neunburg, von Stadtkemnath, die Klosterkirche von Gnadenberg (Ruine), die Kirche der Karthause Prüel und von St. Martin in Amberg mit großartiger Thurmanlage und seltenen Emporen an den Seitenwänden (1421 begonnen).

Den Schluß macht die Rupertskirche zu Regensburg (Chor voll. 1501).

Am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts sehen wir auch in diesen Gegenden die Gothik ihrem Verfall entgegeneilen, der Spitzbogen verwandelt sich wieder in den Rundbogen, die hochstrebenden Verhältnisse fallen hinweg, Rippen, Maßwerke u. s. f. dienen nur mehr als Decoration, werden zum magern und nüchternen Linienwerk oder alle Formen versinken in einen Strom von Zierrathen. Das bedeutendste Werk der Zeit ist die Neupfarrkirche in Regensburg (1519).

Wenn wir auch noch die Kapellen, alle theilweisen Umbauten im gothischen Style (Chöre, Kreuzgänge) und die reiche Dekorationsarchitektur (Kanzeln, Altären, Taufsteine) aufzählen wollten, würden wir kein Ende finden. Die bedeutendsten Kreuzgänge der Zeit sind wohl zu betrachten. Der Domkreuzgang in Regensburg begonnen 1410, mit seinen letzten brillanten Theilen, welche Wolfg. Roritzer ausgeführt, bereits dem Uebergange in die Renaissance angehörend, der Kreuzgang im Kloster hl. Kreuz zu Regensburg (flachgedeckt mit schönen Fenstermaßwerken und Glasgemälden aus dem 14. Jahrh.), der Kreuzgang im Dominikanerkloster daselbst 1415, der gleiche Bau an der Kirche Seligenpforten (zum Theil zerstört). Unter den Sakramentshäuschen überragt das des Domes alle andern, es ist gleichfalls ein Werk Roritzers v. J. 1493. Andre der Art sind noch in St. Emmeran und in der alten Kapelle erhalten.

Worin dann Regensburg alle deutschen Städte übertrifft, das ist in einer hochinteressanten Auswahl von Altären aus allen Epochen der christlichen Kunst, hier kann man die Geschichte des Altares studiren wie nirgends. Wir haben schon oben auf zwei romanische Altäre hingewiesen. Ebenso besitzt Regensburg acht herrliche Ciborienaltäre (15. Jahrh.), wovon fünf im Dom, drei in Niedermünster sich befinden. Es sind dieses Altäre, von vier Säulen umgeben und mit einem Baldachin überspannt. Zwischen den Säulen waren einst kostbare Teppiche, die zugeschlossen werden konnten, um das Heilige Unheiligen zu verhüllen. Auf diese folgten die Klappen- oder Flügelaltäre, Schreine, deren Seitentheile geöffnet oder zugethan werden konnten. Welch ein Reichthum an solchen Altären ist noch im ganzen Gebiete der Oberpfalz vorhanden! Ich nenne nur die zierlichen Altärchen der Gothik in der alten Kapelle, in St. Leonhard, am Kirchhof von St. Rupert in Regensburg, die Altäre zu St. Wolfgang bei Velburg, zu Prüfening (Pfarre), zu Kneiting, zu Teublitz, zu Trausnitz, zu Tirschenreuth (St. Peter), endlich in der Schloßkapelle zu Wörth an der Donau. Doch auch die Kanzeln (im Dome, in Kneiting, in Kager, in Ammerthal, in Nabburg) wollen als Gebilde der Gothik genannt sein, welche in ihrer Art eben so originell in Erfindung und vollendet in der Durchführung sind, als die bewundertsten Kirchenbauten, nicht minder die Taufsteine zu St. Rupert, zu Amberg, zu Sulzbach, und die Brunnen im Dome und in der alten Kapelle. Endlich dürfen wir auch die glänzende Entwicklung der Civilarchitektur in dieser Zeit nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Rathhäuser zu Regensburg, zu Amberg, in Neumarkt vor Allen zeugen vom Reichthume, von dem feinen Geschmack und dem stolzen Selbstbewußtsein der Bürgerschaft dieser Städte, die durch die Gunst ihrer Fürsten und durch die Theilnahme am Welthandel, dessen eine Hauptstraße von Nürnberg über Regensburg nach Venedig führte, zu großer politischer Bedeutung gekommen waren.

Wenden wir sofort unser Auge den Schöpfungen der Plastik in dieser Periode zu. Es läßt sich erwarten, daß bei der großen Anzahl von entstehenden Kirchen eine Fülle von Bildwerken zu ihrer Ausstattung verlangt wurde und die Bauhütten von Regensburg und Nürnberg besaßen tüchtige Meister genug, um einen Wald von Heiligenbildern aus Stein und Holz zu meißeln. Damit haben wir auch den Charakter dieser Gebilde schon angedeutet. Die Mehrzahl ist tüchtige Steinmetzenarbeit, kräftig, charakteristisch, und technisch bewunderungswürdig, aber der Hauch der Anmuth, das Gepräge höherer Idealität fehlt ihnen zumeist. Doch sind auch hier Gebilde erhalten, die an Zartheit, Tiefe der Empfindung und himmlischer Liebenswürdigkeit selbst den Antiken an die Seite gestellt werden können. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß auch in diesen Gegenden die plastischen Arbeiten des vierzehnten Jahrhunderts den idealen Anforderungen mehr entsprechen, im

Laufe des fünfzehnten aber immermehr zur bloßen Natürlichkeit und von da zum derben Realismus herabsinken, wenn auch die Meisselfertigkeit immer mehr Staunen erregt. Um von der Fülle von Arbeiten der Skulptur nicht erdrückt zu werden, müssen wir eine Scheidung vornehmen, die Werke in gewisse Gruppen theilen. Wir unterscheiden Grabdenkmäler, Statuen und Metallarbeiten.

Unter den Grabdenkmälern der älteren Zeit zeichnen sich vor allen die Hochgräber von S. Emmeran aus. Der Grabstein der s. Aurelia, auch einst eine solche erhabene Tumba, zeigt uns diese Jungfrau wie eine Erscheinung aus dem Chore der Seligen mit solcher Anmuth, Zartheit und kindlicher Unschuld ausgestattet, daß der Beschauer von dem Bilde sich kaum mehr trennen kann (1330). Aus der gleichen Zeit stammen die Hochgräber des hl. Emmeran und des hl. Wolfgang. Wie stattlich und feierlich liegen sie da in ihrer bischöflichen Rüstung unter dem Gezelte des Grabsteins, wie siegreiche Feldherren nach mühevollem Kampfe! Nicht zu zählen sind die übrigen prachtvollen Grabmäler (z. B. das Ranftingergrab in Obermünster) in Regensburgs Kirchen und im Domkreuzgange. Von den Grabmälern im Gebiete der Oberpfalz sind die großen Tumben des Pfalzgrafen Rupert in der Martinskirche zu Amberg (15. J.) und das des Pfalzgrafen Otto in der Hofkirche zu Neumarkt rühmender Erwähnung werth.

Gehen wir zu den Einzelnstatuen und Gruppen über, so dürfen wir nur die Skulpturen des Domes in's Auge fassen, gewiß haben die alten Steinmetzen das Trefflichste hieher gestellt, dessen sie fähig waren. Es sind Gebilde aus allen Epochen der Gothik, theils historische Personen, theils symbolische Gestalten. Wie der alte Spartaner seinen Knaben trunkene Sklaven zeigte, um sie vom Laster der Trunkenheit abzuschrecken, so stellten die alten Meister hier rings an die Kirchenwand von Aussen thierische Gestalten hin, die die Häßlichkeit der Hauptsünden zur Anschauung bringen. Da ist zu sehen das hoffärtige Roß, die unreine Lust der Hunde und Schweine, die Gemeinheit des Geizes (die Juden, welche an der Schweinsmutter saugen), die Schalkheit und Gefräßigkeit des Fuchses u. dgl.[1] Die Perlen der heiligen Skulptur sind aber am einzigen Westportal zusammengedrängt zur Krone, welche die Gottesmutter umgibt. Sie, deren Lebensscenen uns in Mitte vor Augen treten, erscheint hier als Königin der Propheten, der Apostel, der Martyrer, der Jungfrauen und Bekenner, weßwegen alle diese Chöre ihre Vertreter hieher gesendet haben. Einzelne Figuren sind von wunderbarer Vollendung und hohem Liebesreiz. Man betrachte nur die Statue des Evangelisten Johannes, oder die der hl. Margaretha, welche man die Geliebte unsers Schwanthaler nennen könnte, denn er war immer gefesselt von ihrer Schönheit und nannte sie die Königin der Statuen des Doms.

---

[1]) Vgl. Niedermayr, Kunst und Künstler i. R. S. 85.

Das ganze Portal darf den reichsten und großartigsten der Welt an die Seite treten! Auch den Innenbau zieren Statuen der Apostel und andrer Heiligen. Wohl könnten wir noch mehrere Oelberggruppen (St. Emmeran), Passionsbilder und Holzstatuen in Hülle in und ausser Regensburg aufzählen. Aber zur Charakteristik reicht das Ganze aus.

Nur die Metallarbeiten bedürfen noch der Erwähnung, da eine große Anzahl derselben sich erhalten hat. Auch gehörten Regensburgs Goldschmiede zu den berühmtesten im heiligen römischen Reiche. Unter den Metallarbeiten trägt den meisten Ruhm das Grabmal der Tucherin im Dome, gegossen von Peter Vischer i. J. 1521, Jesus mit den Schwestern des Lazarus vorstellend, etwas flach aber von wunderbarer Ausführung. Würdig reihen sich an die großen und kleineren Reliquienschreine und Gefässe in Regensburg, so der herrliche Schrein des hl. Emmeran in der Kirche dieses Heiligen (1423), ein köstlicher Dom mit allen Details, das Emailkästchen im Domschatz (14. J.) und die Ostensorien in Niedermünster.

Auch von brillanten Trag- und Stehkreuzen hat Regensburg noch einen ziemlichen Vorrath, so das berühmte böhmische Kreuz, vom König Ottokar hieher geschenkt, das Andreaskreuz mit Filigran und Niello und noch ein drittes mit den Evangelisten im Domschatz. Unter den gothischen Kelchen stehen voran die zwei im Domschatz, dem sich die einer in St. Emmeran, Reichenbach, Niedermünster, Wackersdorf anschliessen.

Gothische Monstranzen besitzt noch St. Emmeran, Burglengenfeld, Breitenbrunn, Nabburg, Hahnbach, Obermünster, während wir gothische Bischofsstäbe noch im Domschatz und in der alten Kapelle finden. Die Goldschmiede Meister Conrad Luchs, Ulrich Elber (1297—1323) und später Hans Heysinger (1503) möchten bei diesen Arbeiten betheiligt gewesen sein.

Es übrigt noch, die gleichzeitigen Schöpfungen der Malerkunst aufzuführen, welche sich in Regensburg und der Oberpfalz erhalten haben. Wir können Wandgemälde, Tafelmalereien, Glasgemälde, Nadelmalereien und Miniaturen unterscheiden. Merkwürdig ist, daß sich auf diesem Gebiete fast keine Spur von Wandgemälden der Gothik erhalten hat. Denn die kleine Kreuzigung in St. Stephan und die Gemälde an der Façade und Vorhalle von St. Emmeran sind zumal bei ihrer Uebermalung kaum der Erwähnung werth. Es scheint hier der Weißquast mit einer Emsigkeit und Verschwendung über alle Kirchenwände hingebreitet worden zu sein, so daß keine Blüthe vor dem Leichentuch verschont blieb.

Desto reicher ist Regensburg, ja die ganze Oberpfalz, noch an herrlichen Glasmalereien, in dieser Hinsicht wohl die reichste aller bayrischen Provinzen. Der Dom allein hat in den Fenstern des Chores, des Kreuzschiffes und der Seitenschiffe eine solche Fülle aus vier Jahrhunderten, daß daraus fast die ganze Geschichte der Glasmalerkunst erholt werden könnte, es sind Teppiche mit Einzelnheiligen, Medaillons, große historische Bilder, kurz alle

Arten der Darstellung durch diese Kunst, einzelne von höchster Vollendung, so die Himmelfahrt des Herrn und der Heimgang Mariä im Norden und Süden des Chores. Die Mehrzahl dieser leuchtenden Bilder, die noch alle Farbenglut sich bewahrt, stammt von den Bischöfen und Dignitären von Regensburg (die im Chorhaupt sind vom Dekan Konrad von Schwarzenburg gestiftet 1330), andre von Kanonikern und Patriciern der Stadt. Von den Glasmalern, deren Hand diese Werke geschaffen, wissen wir den Hanns Siber von Landshut und Leonhard Zauner von Regensburg zu nennen. Aus der Frühzeit der Gothik stammen auch die gemalten Fenster im Kreuzgange des Klosters zum hl. Kreuz, meist symbolischer Art, aus der Spätzeit die heraldischen Bilder in der Neupfarrkirche zu Regensburg.

Auch im Umkreise des Bezirkes finden sich noch manche Gebilde der Art. So in der Pfarrkirche von Nabburg (Scenen aus Jesu Leben), in der Martinskirche zu Amberg (15. Jahrh.) und besonders die köstlichen Gemälde in den Fenstern der Lewinischen Kapelle zu Amberg (Anf. d. 15. J.).

Für die Tafelmalerei haben die alten Regensburger Meister wie es scheint, weniger Geschick oder Gelegenheit gehabt. Nicht bloß daß uns hier die Namen weniger Meister der Malerkunst aufbewahrt sind, selbst diese Wenigen scheinen Eingewanderte aus Oberbayern, so Schilt und Schwarz (1485—1500). Und auch die Zahl der erhaltenen Gemälde auf Holz ist verhältnißmäßig geringer und ihr Charakter deutet theils auf oberbayrische, theils auf Nürnberger Werkstätten. Auch erscheint uns das Loos der Maler in diesen Gauen nicht glänzend und anlockend, wenn wir erwägen, daß Ulrich Altorfer 1491 von Regensburg abziehen mußte, weil er die 10 Pfenninge Steuer nicht auftreiben konnte, und daß Michel Ostendorfer hier im Bürgerspital sein Leben nur kärglich zu fristen vermochte.

Doch hat sich auch in Regensburg und der Oberpfalz meist an Altären eine Anzahl von Holzmalereien erhalten, welche immerhin unsere Beachtung und Betrachtung verdienen.

Das bedeutendste Gemälde möchte im Gange des Klosters zum hl. Kreuz in Regensburg sich befinden, wohl noch aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Es ist ein großartiges Bildwerk, die Darstellung aller Heiligen. Wir sehen hier die Erzengel, Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Lehrer, die Jungfrauen (electae lautet die Inschrift), die Ordensmänner (confessores caste viventes) und die übrigen Bekenner, alle in heiliger Ruhe neben einander stehend, voll der Seligkeit nach Oben blickend und Palmen in den Händen tragend. Die Hauptinschrift (Principes congregati sunt cum deo Abraham. Regnabit dominus in perpetuum, in saeculum saeculi laudabunt te) deutet darauf hin, daß hier die Fürsten aller Heiligen versammelt seien, und aus der Hervorhebung der Jungfrauen (sie stehen vor den Bekennern) sieht man, daß das Bild schon ursprünglich für das Frauenkloster geschaffen worden. Nicht leicht wird aber ein Bild

gefunden werden, das mehr Anmuth, Lieblichkeit und Kindlichkeit der heiligen Gestalten in sich vereinigte, es ist ganz in der Weise der alten Kölner Bilder ausgeführt, ein neuer Beweis, daß der mächtige Einfluß jener Schule sich bis zum Süden Deutschlands erstreckt habe.

Die Gemälde an den Flügelaltären von St. Leonhard, am Kirchhof von St. Rupert und am ersten Altar des hist. Vereines stammen wohl von Nürnberg und sind aus einer der mit Wohlgemuth gleichzeitig blühenden Werkstätten hervorgegangen, kräftig, farbenfrisch, erbauend. Höhere Bedeutung für die in Regensburg selbst blühende Malerei haben die Werke des Albrecht Altorfer, der zwischen 1512 und 1538 hier lebte und wirkte, und die des Michel Ostendorfer, der 1519—1558 in Regensburg seine Kunst ausübte. Von ersterem besitzt der historische Verein einen Altar, welcher mit Gemälden geschmückt ist. Sie stellen dar in Mitte die Geburt, auf den Flügeln die Einsetzung des Abendmahls und die Auferstehung, an den Außenseiten die Verkündigung, derbe Gestalten mit dunkler Färbung, ohne idealen Zug. Es ist ein ächtaltbayrischer Meister, der diese Bilder geschaffen. Wichtig scheinen sie deßwegen, weil hier die Landschaft zuerst mit Vorliebe behandelt ist, so daß man fast die Figuren nur für Staffage halten möchte, also die Anfänge der Landschaftsmalerei treten uns hier entgegen.

Im gleichen Lokal steht auch (aus St. Rupert?) ein Altar, den Michel Ostendorfer mit Bildern versehen hat. Die Wahl der Gegenstände und der leidenschaftliche Ausdruck aller Köpfe deutet auf die stürmischen Jahrzehende der beginnenden Reformation. Einerseits finden wir das Leben Christi vorgestellt, andrerseits das Gnadenleben der Christen, die Verkündung des Gotteswortes an sie, die Taufe, die Beichte, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten. Die Entwürfe entbehren nicht einer gewissen Originalität, aber Auffassung und Ausführung sind ziemlich roh und machen den raschen Verfall der Kunst zum derbsten Realismus recht anschaulich. Man findet auch andre Schöpfungen der Tafelmalerei noch im gleichen Lokale, ebenso im Museum des christlichen Kunstvereins, in Privatsammlungen (z. B. des Hrn. Kränner, der Fräulein Diepenbrock) und an den Flügelaltären in den Kirchen der Diözese.

Von Miniaturmalereien der Zeit besitzt das Kloster der Dominikannerinnen zum hl. Kreuz in Regensburg noch einen stattlichen Reichthum. So hat man dort noch ein Lektionar mit sinnigen, köstlichen Miniaturbildern aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, zwei Lektionarien von 1446 und 1452, Antiphonarien (v. 1491) und reichverzierte Breviere. Diese Kunstschätze sind aber zumeist von den fliehenden Schwestern des Katharinenklosters aus Nürnberg zur Reformationszeit mitgebracht worden.

Sehen wir uns zum Schluß noch um um die Werke der Nadelmalerei und Weberei, welche unter dem Wehen desselben Kunstgeistes aufgeblüht sind, so kann Regensburg auch hievon noch würdige Muster aufweisen. Zier-

liche Stickereien zeigt das Museum des christl. Kunstvereins (aus Windberg) und ebenso der Schatz des Domes.

Die merkwürdigsten Mosaikstickereien sind aber die Teppiche der Westwand im Fürstenzimmer des Rathhauses zu Regensburg. Das Minneleben des Mittelalters erscheint dort in vielen Scenen wiedergegeben. Sie stammen aus dem Beginn der Periode.

Damit sind wir auch schon auf die Webereien hinübergeleitet. Denn derselbe Saal enthält auch gewebte Teppiche, welche alle Arbeiten der Art in Bayern übertreffen und eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Malerei und für Symbolik des Mittelalters bilden. Ich meine besonders die zierlichen Teppiche der Nordwand aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts. In dieser kampfdurchwühlten Zeit hat man auch auf den Teppichen am liebsten Kämpfe dargestellt; aber nicht Schlachten, die einmal geschlagen worden, sondern Kämpfe, die sich durch das ganze Leben der Menschheit und jedes Einzelnen hindurchziehen, es sind die Kämpfe des Guten und Bösen, der Laster gegen die Tugenden. Da sehen wir einerseits die natürlichen Tugenden als zarte Jungfrauen auf einer Kampfwiese sich messen mit den entgegengesetzten Lastern. Wie ist an den Bildern Alles belehrend, Gewandung, Waffen, Wappen, Fahnen, Helmzier, Haltung und Inschrift! Voranreitet die Hoffart auf stolzem Rosse, eine dreifache Krone auf dem Haupte tragend, auf dem der eitle Pfau sich wiegt, im Schilde prangt der Löwe, auf der Fahne der Adler, durchaus stolze Thiere! Im Spruchbande steht die Inschrift:

Ich bin hoffartig und verwegen,
Und tret ich nieder was ich sehen.

Dagegen kämpft an die Demuth, eine zarte Gestalt, Blumen umranken das Haupt, auf dem Schilde erscheint ein Engel, auf der Fahne Christi Bild. Sie sagt voll Milde:

Ich hoffe dich zu beßzern,
Wenn beßern hochfart dich lan.

So reihen sich sieben Paare von Kämpfenden an einander.

Auf der andern Seite werden die übernatürlichen göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe in ihrer Burg bestürmt von den drei ganz gottlosen Lastern, Unglaube, Verzweiflung und Haß.

So war diese Zeit des Mittelalters auch im Kleinen erfindungsreich, tiefsinnig und geschmackvoll!

Das wäre die Uebersicht über alle bedeutenderen Werke der Gothik auf diesem Gebiete.

Viertes Kapitel.

Werke der Renaissance und des Rokoko.

Frühzeitig hält in Regensburg und in der Oberpfalz die italienische Renaissance ihren Einzug. Die Kirche zur schönen Maria (Neupfarre) war das

letzte Werk deutscher Kunst und deutscher Meister. Und wie sehr neigen sich auch hier schon alle Formen der altrömischen Bauweise zu, alle sonst keckaufspringenden Glieder des Baues bleiben näher der Erde, der Spitzbogen rundet sich immer mehr, alle Ornamentik geht in fremde Bildungen und in Kröpfwerk über. Interessant ist es, am freistehenden Thurme von St. Emmeran diese Umgestaltung der gothischen Motive (Sockel, Baldachine) zu betrachten. In den letzten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts war der Umschwung vollbracht, die Gothik war vollkommen abgeworfen, der römische Baustyl hatte die alleinige Herrschaft errungen. Die alten Säulenordnungen kommen überall zur Anwendung, der Façadenbau der römischen Tempel, der Dreiecksgiebel über Thüren und Fenstern, das Tonnengewölbe und der Kuppelbau, die Gesimse und Lisenen der Römer erscheinen auch hier bei jedem Kirchen- und Pallastbau.

Der bedeutendste Bau mag wohl die protestantische Dreifaltigkeitskirche in Regensburg sein, zwischen den Jahren 1627—31 ausgeführt von dem Baumeister Johann Karl Ingen von Nürnberg, ein kolossales Werk, einschiffig, ohne Säulen, mit gewaltigem Tonnengewölbe überspannt, mit geradem Chorschluß und zwei Kuppel-Thürmen im Osten, während drei reichgeschmückte Portale (zu Ehren der drei göttlichen Personen?) den Eingang bilden. Die Fenster erscheinen in gedrückter Rundform oder als Vierecke mit rundem Abschluß. Erwägen wir die Länge von 200′, die Breite von 62′ und die innere Höhe von 45′, so wird uns die Großartigkeit dieses Bauwerks einleuchten, wenn wir auch nicht leugnen können, daß bereits das Längen- und Breitenverhältniß zu sehr gegenüber der Höhe vorwiegt. Der Zimmermeister Lorenz Friedrich, der den Dachstuhl auffetzte, scheint das gefühlt zu haben und gab darum diesem eine solche Höhe und steile Form, wie wir sonst kaum bei gothischen Bauten finden.

Aehnlich ist die kolossale Klosterkirche in Waldsassen, ausgeführt zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ebenso die Karmelitenkirche in Regensburg, der Westchor von Obermünster (1683), die Johanniskirche in Regensburg, die St. Klarenkirche ebenda (1613), und die Franziskanerkirche in Pfreimdt. Von Civilbauten dürften der Rathhaustheil von 1660 und das Schloß in Pfreimdt Erwähnung verdienen.

Die Plastik hat in diesen Jahrhunderten noch Bewunderungswürdiges in Altären, Grabmälern und Statuen geschaffen. Ist auch ihren Gebilden die alte Anmuth und Frömmigkeit entschwunden, so kann man doch der ergreifenden Naturwahrheit und der vollendeten Durchführung derselben laute Anerkennung nicht versagen. Man betrachte die Erzgußwerke der Zeit, die Kreuzigung im Chor von Niedermünster oder das Grabmal des Fürstbischofs Philipp in Mitte des Domes (1598)! Zu den trefflichsten Altarbauten gehört der Altar der Aebtissin Wandula in Obermünster, Scenen aus dem Leben Mariä, in weißem Marmor mit einer Feinheit und

Wahrheit ausgeführt (1540), die sie den besten Gebilden der Nürnberger Großmeister an die Seite stellt. Weniger Bedeutung hat der Hochaltar in Obermünster, noch weniger haben die zwei Marmoraltäre mit Statuenschmuck in der Karmelitenkirche. Nahe an Geschmacklosigkeit streifen die kolossalen Statuen am Hochaltar (Verkündung) und im Kreuzschiffe von Waldsassen. Unter den Grabmälern möchten die der Aebtissinnen von Niedermünster voranstehen, auch die im protestantischen Norden der Oberpfalz sind interessant der Trachten und trefflichen Durchführung willen. Wie geschickt im Handwerk die Goldschmiede noch waren, zeigen die Prachtmeßkännchen im Dome zu Regensburg und viele Kelche und Monstranzen.

In Bezug auf die Blüthe der Malerei genügen wenige Bemerkungen. Fürsten und reiche Stifte bemühten sich, einige Virtuosenstücke auswärtiger renommirter Meister zu erhalten. So kaufte St. Emmeram die vier großen Bilder von Sandrart (Westchor). Die Kirchen in Amberg erwarben Gemälde von Jak. Krayer, dem reichbegabten Schüler des Rubens. Was zu Hause selbst geschaffen wurde, zeigt fast durchaus große Pinselfertigkeit und derben Naturalismus. Die Augustinerkirche erstand eine Kreuzabnahme von Rubens.

Das achtzehnte Jahrhundert hat wenig Neues gebaut, es war zu weichlich, zu schwächlich zu großartigen neuen Schöpfungen, es begnügte sich meistens auch hier, die vorhandenen Gebäude im französischen Geschmacke zu modernisiren, d. h. alle Wände, Gewölbe und Pfeiler mit Gyps zu überkleiden, mit Kränzen, Blumenkörbchen, Genien, Amoretten und Schnörkeln zu behängen und durch einen tüchtigen Faustmaler das Ganze vergolden und ausmalen zu lassen. Man schien so etwas Bedeutendes gethan zu haben, ohne viele Mühe, Zeit, Kosten und Kunst aufwenden zu dürfen. Dieses Loos der Verschnörkelung traf auch die meisten Regensburger Kirchen, selbst zum Theil den Dom, ganz St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, St. Oswald, St. Egyd, die Kreuzkirche und andere, während ringsum im Lande die Klosterkirchen gleiche Zier erhielten, so Ennsdorf, Reichenbach, Prüfening, Prüel, ebenso zahllose Pfarr- und kleinere Kirchen.

Die nöthigen Skulpturen in Holz, Stein und Gyps lieferten meistens für das ganze Gebiet die Meister von Regensburg und Amberg. Ueber das Gepräge dieser Bildwerke, welche wir noch in Fülle auf Altären, Grabmälern und Chorstühlen (Waldsassen) finden, brauchen wir wohl keine neue Bemerkung beizufügen. Gesuchte Bewegungen, verrenkte Stellungen, affektirte Gefühle bei innerer Kälte treten uns bei allen entgegen, wenn auch die Technik und anatomische Richtigkeit in manchen Gebilden uns häufig überraschen.

Die Gemälde der Zeit haben den gleichen Charakter. Zwar nahm die Zahl der sich Künstler nennenden Meister immer mehr zu, auch die Ehren und Titel wuchsen für die Künstler, aber die Kunst sank immer mehr zum Handwerk herab. Die am meisten hier beschäftigten Maler waren D. Asam aus München (in St. Emmeram die Wandbilder v. J. 1733), J. Steidl (Westchor

von Obermünster), Thomas Schäffler und B. Götz (1748 die alte Kapelle ausschmückend), Grafinger, Münsinger (1728). So waren beim Beginne unseres Jahrhunderts die bildenden Künste auch auf diesem Gebiete trotz alles Prunkes gar arm an Ideen, an Geist und Leben geworden. Sie führten wie manches Andere noch eine Scheinexistenz fort, bis die großen politischen Stürme über Deutschland hinbrausten und den Boden auch hier mit Trümmern bedeckten. Nachdem aber Deutschland durch dieses Reinigungsfeuer hindurch gegangen, sah auch Regensburg bald den Himmel einer neuen besseren Kunstentwickelung sich wieder öffnen. Die Walhalla erhob sich in seiner Nähe mit aller Herrlichkeit und Zier eines griechischen Tempelbaues von 1828—36, der Dom erstand durch die Huld desselben königlichen Mäcens in früherer Schöne mit der glanzvollen Krone der neuen Glasgemälde (1829—54) und dem Schmucke kunstreicher Altäre, und in der königlichen Villa am Donaustrande erblühte wieder das Muster eines schöngegliederten, eleganten und charakteristischen Palastbaues. Die begonnene Vollendung der Domthürme aber wird nicht blos diesen herrlichsten Kirchenbau in Bayern mit dem ersehnten Abschluß krönen, sondern auch das Werk der Wiedererweckung der alten Architektur durch Gründung einer neuen Bauhütte in Bayern.

Zweiter Abschnitt.

Haus- und Wohnung.

Von Eduard Fentsch.

Erstes Kapitel.

Das Bauernhaus.

Kein Bau hat sich mit solcher Rücksichtslosigkeit den natürlichen Anforderungen und Bedingungen bequemt, und trägt so entschieden den Ausdruck der Sitte und Anschauungsweise seines Insassen, als das Bauernhaus. Baumaterial, Configuration des Bodens und Klima bestimmen allenthalben Maaß, Disposition und Verhältniß; die Gefühlsweise des Volkes gibt die Bewegung und fügt das Ornament an.

Ueber die von diesen Bedingungen vorgezeichneten Grundregeln geht die bäuerliche Architektur nicht hinaus. Sie bilden wenn nicht die einzige, doch die wesentlichste Voraussetzung der Stylverschiedenheit, soweit wir beim naturwüchsigen Bauernhause überhaupt von Styl sprechen können.

Bei früheren Schilderungen wurden die Bauernhäuser des Gebirges gegenüber jenen des Tafellandes in eine Gruppe zusammengefaßt. Ihre

Familienähnlichkeit gab hiezu Anlaß. Diese Aehnlichkeit beruht aber keineswegs auf einzelnen Motiven. Sie liegt nicht im vorspringenden Dache, im gedrückten Giebel, in der Laube, — sondern in der ganzen Physiognomie, wie sie eben durch die vorerwähnten maßgebenden Factoren bedingt ist. Wo diese Bedingungen die gleichen sind, können wir auf Analogieen gefaßt sein. Die Beweise hiefür finden sich wie allenthalben so auch auf dem Stück bayerischen Landes, das uns jetzt Material bieten soll zu etlichen Architekturstudien.

Die Oberpfalz hat vorzugsweise zwei Partieen Gebirgsland, welche diesen Namen nach der Elevation der Höhen und dem bewegten Wechsel von Berg und Thal auch landschaftlich verdienen. Die östliche bildet der Böhmerwald mit seinem Vorlande, das sich zwischen dem Quarzgange des sogenannten Pfahles und dem Regen am weitesten nach Westen vorschiebt. Wir schließen in diese Gruppe auch jene Fortsetzung des bayerischen Waldes ein, die noch zu beiden Seiten des Regens und Chambaches in die Oberpfalz herüberstreicht, und als Oberpfälzer Wald bezeichnet wird.

Die westliche Partie „Birglandes", wie es der Autochthone nennt, umfaßt jenes Stück fränkischen Jura's (Oberpfälzer Jura), welches sich von der Neumarkter Bucht bis an die Naab und Vils erstreckt, — das Flußgebiet der schwarzen Laber von der Lauterach mittagwärts bisnahe der Altmühl.

Halten wir zuvörderst Umschau in den Dörfern dieser Gebirgsgruppen.

Im Oberpfälzer- und am Böhmer-Walde, namentlich in dem schmalsöhligen malerischen Längenthale des Regens findet sich ein Bauernhaus, das sowohl in den Details als in der Gesammtgestalt — insbesondere in Aufriß und Façade — an das südbayerische Gebirgshaus ganz sonderlich gemahnt. Der Unterstock ist gemauert, der seltenere Obergaden theils offenes, theils mit Brettern verschaltes Riegelwerk, darüber ein sogenannter versetzter Dachstuhl, der im Innern mehr Raum gewährt, als das weitvorspringende, mit Legschindeln gedeckte und mit Steinbrocken beschwerte Flachdach annehmen läßt. Die Sparren ruhen auf einer niederen Blockwand — einer Anzahl aufgediebelter Balken, welche den Bodenraum erhöhen, und diese Blockwand setzt sich häufig an der Giebelfronte über dem Schrotbalken bis an die Firste fort, die Stelle von Fachwerk vertretend. Die Balken der beiden Langseiten springen so weit vor, als das Dach vor die Giebelwand, und haben häufig profilirte Köpfe. Hie und da dienen zierlich geschnitzte Schlagbretter zur Verkleidung der äussersten Giebelsparren. So begegnen wir einer reichen Anzahl von Motiven, welche als Grundform des südlichen Oberländer Bauernhauses bezeichnet wurden. Zwar fehlt die Laube; aber selbst hiefür ist einiger Ersatz geboten durch eine hübsche hölzerne Freitreppe, die zur erhöhten Hausflur führt, deren durchbrochene Brüstung sich zuweilen die ganze Giebelfronte entlang fortsetzt. Bildet die Langseite des Hauses die Fronte, wie dieses ab und zu an den oberen Partieen der hinteren Schwarzach (Bezirk Waldmünchen) vorkömmt, so wird der Rand des weit vorgebauten Daches

von freistehenden Balken unterstützt, die nicht selten zu erhöhter Zier abgefaßt und unten durch eine Brüstung verbunden sind, so daß ein gedeckter, gegen aussen abgegränzter Freigang eine Art der „Gräd“ (Grey) vor dem Hause entsteht.

An der Ascha und Pfreimt tritt schließlich auch die Laube, jedoch in verkümmerter Form auf. Hier ist das Dorfhaus gewöhnlich nur eingädig, hat aber einen übersetzten Dachstuhl, unter welchem gegen die Giebelfronte sich noch Raum für etliche Wohngelasse findet. Der ebenerdige Bau, soweit er dem Wohnhause angehört, besteht großentheils aus Holzwandungen, die entweder mit Mörtel überworfen und verputzt oder mit profilirten Schneidschindeln verschalt sind; die Schrotbalken liegen jederzeit blos; der Giebelbau besteht aus Fachwerk, ist unterschlagen und enthält noch einen dritten Gaden mit heraustretendem Balkone, der auf den profilirten Balkenköpfen ruht. Sporadisch kömmt selbst das Holzthürmchen mit der Maierglocke über der Firste des Wohnhauses vor.

In den Dörfern befindet sich in der Regel Wohnhaus, Stallung und bisweilen selbst Tenne unter einem Dache, dessen Oberräume gleichzeitig Fruchtboden und Heulage bilden. Hat das Haus eine Giebelfaçade, so nimmt der jederzeit gemauerte Stall eine Seite derselben ein, und liegt gewöhnlich so tief, daß sich die Wohngelasse in einer Flucht drüber hinbauen können. Die Hausflur befindet sich also Hochparterre, und bedingt die Freitreppe.

Diese theilweise überraschende Aehnlichkeit im Gesammtcharakter zwischen dem Bauernhause des Oberpfälzer Waldes und jenem des südbayerischen Hochlandes erklärt sich aus der Analogie der natürlichen Bedingungen des Baues. Der Reichthum an Werkholz gewährt das gleiche Baumaterial; die homogenen Witterungsverhältnisse bedingen eine ähnliche Bauweise; die Terraingestaltung gibt den Grundrißformen gleiches Maaß und Ziel. Wenn das Oberpfälzer Gebirgshaus nicht so entschieden charakteristisch ist, als das südbayerische, und in seinen Grundformen von jenem der später zu schildernden Gruppen nicht so weit absteht; so kömmt zu bedenken, daß in der Oberpfalz auch die Gegensätze von Gebirg und Ebene nicht so scharf ausgeprägt sind als im südlichen Nachbarlande. Die vermittelnden Regionen des Hügellandes sind hier die vorwaltenden.

Die eben erwähnten äussern Verhältnisse und Voraussetzungen sind es aber nicht allein, welche für den Typus des Bauernhauses Maaß geben. Der Laune und dem Geschmacke des Baumeisters gebührt nicht minder ihr Antheil. Im Großen knüpfen sich aber auch Laune und Geschmack an locale Bedingungen.

Vor Allem wirkt die Configuration der Landschaft auf Stimmung und Gefühlsweise. Bei jedem Gebirgsvolke ist der Sinn für Schönheit, namentlich für plastische Schönheit entwickelter. Den Eindruck, welchen das bewegte Relief seiner Berglandschaft in ihm hervorruft, überträgt es auch auf seinen Hausbau, und gibt diesem nicht minder eine bewegte Contur. Der Gebirgs-

bauer unterbricht, wie er kann, die Eintönigkeit der geraden Linie. Wo die nothwendige Einfachheit der Construction oder das Baumaterial Ausladungen, Krönungen, Gesimse 2c. nicht zuläßt, da behilft er sich mit der Farbe, nicht nur um des bunten Schmuckes willen, sondern auch um größere Flächen abzuschneiden und Wechsel hinein zu bringen.

Fand sich diese Behauptung im Böhmer- und Oberpfälzer-Walde bestätigt, so gibt auch der Bau des Dorfhauses in der westlichen oberpfälzischen Berggruppe von ihrer Richtigkeit Zeugniß. Hier bedingt das Baumaterial einfachere Constructionen und Aufrisse. Zu Gallerieen, Bretterverschalungen und reichem Balkenwerke bietet dieser oberpfälzische Jurarücken nicht das benöthigte Werkholz. Für eine decorative Verarbeitung des Bruch- oder Backsteines fehlt aber dem Bauern Verständniß und — Zeit. Dennoch fühlt sich auch hier noch jene Wirkung der persönlichen Stimmung durch, welche dem naturwüchsigen Baumeister Handbeil, Kelle und Richtschnur lenkt und ihm den Farbtopf in die Hand schiebt. Das Haus, das vorzugsweise aus Bruchstein und Ziegelbau, seltener aus Fachwerk auf gemauertem Sockel besteht, hat immerhin noch eine bewegtere Form als im Flachlande. Das Dach, welches Wohnhaus und Stallung gemeinsam überdeckt, ist an beiden Giebelseiten zurückgelegt, oder hat einen steilen vorspringenden Mantel. Nahe der Altmühl liefern die reichen Thonschiefergruben zu Kelheim und Jachenhausen das Material zum Eindecken. Die Platten werden aber meist, wie sie vom Bruche kommen, verwendet und sechs bis acht Zoll hoch aufgelegt. Das setzt einen ziemlich flachen, festgefügten Dachstuhl voraus. Steilerer Giebelbau, abwechselnd mit Stroh, Ziegelplatten oder Hacken bedeckt, findet sich tiefer im Gebirge. Die Giebelseite hat häufig noch einen niedrigeren Anbau, unter dem sich die Schlafkammer oder das Austragsstübel befindet. Die Langseite bildet vorwiegend die Hausfronte, und der mit eigener Aussenthüre versehene Stall tritt von der Flucht zurück. So erhält Relief und Grundplan Bewegung, die sich auch auf die Details überträgt. Die Thüre zur Hausflur, zu welcher gewöhnlich ein Paar steinerne Freitreppen führen, ist gerne im Bogen gesprengt; die Dachfenster haben die Froschmaulform, und zum Ueberfluße schmückt namentlich der Siedler an der Lauterach die Wandfläche über der Hausthüre gerne mit einem Gemälde aus der Heiligenlegende, das freilich mehr durch die ungebrochene Farbe als durch Composition und Behandlung wirkt.

Dem „Birgbauern" gegenüber bequemt sich der Dorfbauer in der Ebene nur ausnahmsweise zu einer Abweichung von der geraden Linie, welche ihm Senkblei und Wasserwage vorzeichnen. Die Monotonie der Landschaft spiegelt sich auch in der Hausform ab. Ein niederer, eingädiger, langgestreckter Bau ohne alles Gesimse, von Ziegel- oder Bruchstein aufgeführt, je nachdem das Material zu Handen; ziemlich steile Dachung mit Ziegelplatten — seltener mit Stroh gedeckt, kaum Balkenbreite den Rand der Umfassungsmauern

überragend; Wohngelasse und Rindviehstallung in einer Flucht, und zu beiden die Eingangsthüre an der Langseite; größere Fensteröffnungen als in den Bergen; Alles flach und schmucklos, — das ist die Grundform des Bauernhauses in den Ebenen des sogenannten Untergäues an der vorderen Schwarzach (Hilpoltsteiner Gebiet), in der Thalweitung von Neumarkt, in den ausgedehnten Flächen des mittleren Naabbeckens, am Thurndorfer Plateau, der Hirschauer Niederung und dem flachen Haidenaabkessel im Süden des Fichtelgebirgs, wie er von den Basalthöhen des rauhen Culm und Parksteins in seiner ganzen Ausdehnung überblickt werden kann. Etwas schmucker sind die Bauten an den flacheren Ufern der Wondreb und im sogenannten Fraißgebiete (Egerer Gränzland), wo der Riegelbau mit bloßliegenden, häufig braun oder roth übertünchten Balken vorwaltet. — Das zweistöckige Haus von Fachwerk mit Giebelfronte hinwider ist die herrschende Form der vermittelnden Hügelzone.

Die Physiognomie des Einzelhauses und jene des Dorfes bedingen sich gegenseitig. Alles, was wir als maßgebend für die Form des bäuerlichen Wohnhauses bezeichneten, gibt auch dem Dorfe seine charakteristische Gestalt. So finden sich im Gebirge keine Dorfschaften mit geschlossenen Häusergruppen. Das coupirte Terrain erlaubt es nicht, die Heerdstätten regelrecht aneinander zu reihen. Die Auswahl des Bauplatzes ist weniger von der Baupolizei als der Bequemlichkeit der Grundfläche abhängig, und diese gestattet der persönlichen Laune einen weiteren Spielraum. Damit gewinnt das Einzelhaus Raum für seine Ausladungen, wie es diese hinwider dem Nachbarn verwehren, sich gegenseitig zu nahe auf den Leib zu rücken. So bildet sich der weitschichtige, regellose Situationsplan des Gebirgsdorfes. Die Ausdehnung der Dorfmarkung (nicht der Flurmarkung) steht in keinem Verhältnisse mit der Häuserzahl. Doch sind selbst in den schmalsöhligen Thalungen des Oberpfälzer Berglandes die langgezogenen Dörfer nicht daheim. Die Häuser und Gehöfte bauen sich in gleichmäßiger Längenausdehnung die Höhen hinan, wenn die Thalweite nicht Raum genug gewährt, wie im Regenthale, oder gruppiren sich auf den platten Höhenrücken, wie am Böhmerwaldabhange. — Dem gegenüber ist das Dorf der Ebene zusammengebaut und abgeschlossen. Es bildet sich auf natürlichem Wege ein regelrechterer Grundplan und eine zusammenhängende Häuserfronte. Wo sich am Plattlande viel Kleingewerbe angesiedelt hat, wie im Sulzbachischen, gewinnt das Dorf nahezu ein marktliches Aussehen.

Hier ist der Ort, um auf eine Erscheinung hinzuweisen, die auf gleichen Voraussetzungen beruht. Das flache Tafelland kennt verhältnißmäßig nur wenig Einzelgehöfte (Einöden). Je hügeliger das Terrain, desto häufiger kommen sie vor; das Bergland zählt deren am meisten. Hier repräsentirt die Einöde geradezu den eigentlichen, großen, mehrfirstigen Bauernhof, während im Dorfe die Kleinbauern und Gütler sitzen (die Köbler, nach Ober-

pfälzer Sprechweise), deren ganzes Anwesen meist nur ein Dachstuhl überdeckt. Auch in dieser Beziehung mag übrigens die persönliche Stimmung eben so maßgebend gewesen sein als die Beschaffenheit des Bodens. Das weitausgedehnte, waldarme Blachfeld weckt vorzugsweise das Gefühl der Oede und Verlassenheit. Der ungehemmte Blick in die „weite, weite Welt" macht die Einsamkeit empfindlicher. Soferne wir nicht dem Bauern die Fähigkeit zu derartigen Stimmungen gänzlich absprechen wollen, werden wir es schon aus diesem Grunde erklärlich finden, warum sich die Wohnstätten auf der Ebene zusammen drängen und das geschlossene Dorf bilden.

Anders im Gebirge. Hier ist der Horizont beengt; es herrscht in der Landschaft zu viel Leben und Bewegung, um das Gefühl der Einsamkeit recht hervortreten zu lassen. Jede Höhe, die den Weg verstellt, läßt wenigstens die Vermuthung zu, daß dahinter auch noch Leute wohnen.

Die Thatsache dieser Erscheinung findet sich in der Oberpfalz auffallend bestätigt. In der östlichen Berg- und Waldlandsgruppe steht nicht nur durchschnittlich die Zahl der Einödhöfe jener der Dörfer und Weiler gleich, sondern sie übersteigt sie namhaft, sobald wir tiefer ins Gebirg eindringen. Im Herzen dieses Hochlandes, in den Bezirken der Landgerichte Cham, Roding und Falkenstein treffen zwei Einzelhöfe auf jede Dorfschaft. Nahezu ähnlich ist das Verhältniß am Jura, um Hemau und im Velburger Distrikte, der sogenannten Geispfalz. Das Hügelland an der Lauterach und Vils hüben, wie das Böhmerwaldvorland von Vohenstrauß herab gegen Rötz und das Regenquerthal drüben zählt vorwiegend mehr Einöden, während z. B. in den gedehnten Haidenaabebenen, welche dem Fichtelgebirge vorliegen, in der flachen Thalweitung des Waldnaabkessels und westwärts in der Neumarkter Niederung und auf dem Juraflachrücken am Zirkenbache (Thurndorfer Hochebene) je auf zwei bis drei Dörfer nur ein Einzelgehöfte trifft.

Dieser Einöde, dem Sitze des großen Bauers, gebührt noch eine flüchtige Schilderung. Die stattlichen Gehöfte am Oberregen und am Westabhange des Böhmerwaldes gleichen förmlichen Holzburgen. Vier- und fünffirstig umgeben die Gebäulichkeiten an drei Seiten das unregelmäßige Gevierte des Hofes. Die schmälere Eingangsseite verschließt eine hohe Bretterwand, der nicht selten eine nach aussen springende, überdachte, hölzerne Heulage — auf freistehenden Balken ruhend — aufgebaut ist. D'runter weg führt die Einfahrt in den Hof; ein schmales Mauerpförtlein zunächst dem Wohnhause gestattet dem Fußgänger das Betreten dieses Burgfriedens. In Mitte des Hofes ist die Dungstätte; die Langseite nimmt das Wohnhaus mit der Stallung für Alt- und Jungvieh (Pferde sind eine gar seltene Erscheinung) unter einem Dache und das angebaute höchst bescheidene Zubauhäuschen ein; gegenüber steht der hochgiebelige Stadel und die Heuschupfe von Holzwandung oder verschaltem Fachwerke; der Einfahrt gegenüber der Schaf- und Schweinstall. Der Backofen liegt ausserhalb der Einfriedung.

Die gegen den Hof gerichtete Längenfronte des Hauses bedingt Façade und Aufriß, wie wir sie oben geschildert. Die Fenster, nur wenig größer als am südbayerischen Gebirgshause, schauen alle dem Hofe zu; kaum daß an der Stallwand ein Paar Luftlöcher angebracht sind, die in's Freie gehen. Der ganze Hof guckt drein wie der Oberpfälzer Bauer selber — scheu, rückhaltig und mißtrauisch. Selbst der Grundplan hat etwas von diesen Eigenschaften. Selten daß eine Seite dieses Holzcastels parallel mit der vorüberziehenden Straße läuft; es kehrt ihr nur schüchtern einen Winkel zu. —

Die westliche Bergpartie wie überhaupt das ganze Jurahügelland hat wenig Einöden von solchem Umfange und solcher Stattlichkeit aufzuweisen. Die größere Zahl ist zwei- höchstens dreifirstig. Der beschränkte Grundbesitz und die Unergiebigkeit des Bodens machen umfangreiche Oekonomiegebäude überflüssig. Doch ist der Hof auch hier zumeist abgeschlossen. Ausserhalb der Umfriedung in der mit Obst- oder Hollunderbäumchen bepflanzten Hauswiese ist die gedeckte Cisterne, da auf der Juraplatte die Brunnquellen allenthalben mangeln; ihr zunächst ein größerer, offener Behälter zur Aufsammlung des Regenwassers, die sogenannte Hill (Hül, Hölung im Boden, Schmeller Idiot. II. 174, in älteren Urkunden die „Hulen"). Sie dient zur Viehtränke, zum üblichen Netzen der frischen Mahd für's Kuhfutter und zum Flachsröſten.

Das Einzelngehöfte der Ebene unterscheidet sich namentlich durch den Mangel aller Symmetrie in der Situation der Wohn- und Wirthschaftsgebäude und durch seine offene Lage. Es mag auffallen, daß der abgeschlossene Einödhof im Gebirge mit dem offenen, regellosen Dorfe, und umgekehrt das im Plane gebaute zusammenhängende Dorf der Ebene mit dem freien, nicht ummarkten Einzelgehöfte concurrirt. Der Grund liegt nicht so ferne. Im Gebirgsdorfe ist die Wahl des Bauplatzes und seine Ausdehnung durch die topischen Verhältnisse beschränkt. Für jede einzelne Heerdstätte liegt darin die Nöthigung mit dem Raume zu geizen. Der Hof baut sich zusammen. — Dem gegenüber gewährt die Ebene hinlänglich verfügbares Areal. Sie gestattet einerseits die Symmetrie des Dorfes, und verwehrt es andererseits dem Einödbauern nicht, sich auszubreiten. Indem er dieses thut, indem er seine Wirthschaftsgebäude nach allen Richtungen zerstreut, gibt er seinem Hofe ein weilerartiges Ansehen, das auf dem offenen Tafellande nicht so öd und verlassen anmuthet, als der mit Planke und Mauer verschanzte Hof.

Wir fügen noch Einiges über die Disposition der inneren Räumlichkeiten und die Einrichtung des oberpfälzischen Bauernhauses bei.

Bildet der Giebelbau die Hausfronte, so scheidet das mitten durchlaufende Fletz die Wohnstube und anliegende Küche von der Schlafkammer und dem abgeschlossenen s. g. Erdbirnkammerl, der gleichzeitigen Vorraths- und Rumpelkammer. Unter der Schlafstube ist der souterrainartig angelegte, niedrige Stall mit gesondertem Eingange der Straße zu. Die Hinterthüre des Fletzes führt in die angebaute Tenne. Im Oberstock oder Giebel ist das

öbere Kämmerl für das Gesinde und ein Stübel für die abgetretenen Maiersleute. Der übrige Raum ist offen und als Heulage verwendet.

Beim Langbau scheidet das Fletz gewöhnlich die Wohngelasse von der Stallung, so daß Haus- und Stallthüre hart neben einander liegen. In der Tiefe der Flur liegt die Küche, rechts Wohnstube und Schlafkammer. Dem Gesinde ist ein Theil des Dachraumes, dem Knecht insbesondere der Stall als Schlafstätte angewiesen. Die gute Kammer kennt der Oberpfälzer nicht. Ein Paar spärlich eingerichtete Extragelasse hat höchstens der stattliche Hof im Fraißgebiete, in der sogenannten „Vockei" (Vogteigebiet der ehemaligen Propstei Illschwang zwischen Sulzbach und Kastl) und im Velburger Hochlande aufzuweisen. Sonst genügt gewöhnlich die Truhe, die in einem Winkel des Dachbodens ihren Platz findet, für das gute Gewand und die wenigen Kostbarkeiten, die der besonderen Aufbewahrung werth sind.

Mehr noch als die Beschränktheit des Raumes kündet die Dürftigkeit der Einrichtung die durchschnittlich geringe Wohlhabenheit des Oberpfälzer Bauern. Das Hausgeräthe ist auf den dringendsten Bedarf beschränkt. Der Tisch von „Feichtenholz" in der Ecke des Wohnzimmers, von der Wandbank umgeben, etliche Holzstühle und ein Wandkästlein genügen. Der Kleiderschrank mit seinem geringen Vorrath an Linnenzeug steht in der Schlafstube. Alles ist einfach und schmucklos, mit der natürlichen Lasur eines ererbten Schmutzes überzogen.

Bauernstuben mit Wandvertäfelungen kommen höchst vereinzelt vor. Selbst die Decke ist gewöhnlich überweißt, und — gleich der Wand — durch Rauch und Schmutz so abgetont, daß das grelle Weiß dem Auge nicht schadet. Die einzige Flächenunterbrechung bildet der Durchzugsbalken, der mit zahlreichen Hacken versehen und in buntester Mischung von Hausgeräthen aller Art behangen ist. Der gelbe Kachelofen mit offenem Wasserkessel auf gemauertem Untertheile — dem sogenannten Hohlmäuerl — ist von den in Fußboden und Decke eingelassenen Afelstangen umstellt, die eine Art Vergitterung bilden. Drauf werden die Schleussen (Spähne) gedörrt, welche allabendlich am Lichtstock oder in der Mauerblende die Stelle von Kerze und Oellicht vertreten müssen. Die Ofenbank gehört mit zu den niet- und nagelfesten Mobilien.

Nach einem Bilderschmuck an der Wand trägt namentlich der protestantische Bauer, der übrigens durchschnittlich mehr Sinn für Reinlichkeit zeigt, kein Begehr. Der katholische hinwider, der an Wand und Gewand das Bunte und Farbige liebt, hängt mindestens in die Ecke gegenüber der Thüre ein hölzernes Crucifix in die Umgebung etlicher Heiligenbilder, und nagelt ein „Gelobt sei Jesus Christus", aus wunderlichen Ornamenten gebildet, oder einen „Lebenslauf in auf- und absteigender Linie" an die Thüre, wobei er Sorge zu tragen weiß, daß die etwaigen Mängel der Plastik und Malerei durch die Rauchschwärze einigermassen verhüllt werden. — Hinterm Ofen

pickt die Schwarzwälder-Uhr. Der Bauer, der's hoch treibt, hat deren zwei, und an der Wondreb traf ich nicht selten drei und vier in einer Stube, wahrscheinlich zur Berechnung der mittleren Zeit!

Das ist im Allgemeinen das Bild einer oberpfälzischen Baumannsstube, das mit wenigen Zuthaten selbst für die wohlhabenderen Bezirke paßt. Schmutz und Verlatterung sind vorherrschend; schon die Aussenseite des Hauses gibt hievon Kunde. Mörtel und Tünche werden mit staunenswerther Oekonomie verwendet. Ein halb aus den Angeln gerissener Fensterladen, ein Loch in den Füllungen des Fachwerks, eine abfallende Latte oder Bretterverschalung bringt den Bauern nicht aus der Fassung. Es kömmt vor, daß die großen und kleinen Baufälle nur je bei dem Besitzwechsel oder der Gutsübergabe gewendet werden. All' diese Erscheinungen bilden das Gefolge der vorherrschenden Verarmung und einer gewissen Entmuthigung, wie sie die unergiebige Arbeit allenthalben erzeugt. Der Oberpfälzer Bauer ist nicht rationell, doch zäh und ausdauernd fleißig; aber der Boden lohnt ihm die Mühe nicht.

Gegenüber den protestantischen Bezirken, wo entschieden mehr Sauberkeit und Nettigkeit herrscht, macht sich namentlich das südwestliche Hochland durch die entgegengesetzte Erscheinung bemerkbar. Aber selbst hiefür gilt eine äussere, unverwindliche Ursache. Der Hochrücken des zerklüfteten Jura ist äusserst wasserarm. Es gibt Dorfschaften, welche im Hochsommer ihren Wasserbedarf aus stundenweiter Entfernung beischleppen müssen. Auch nach dieser Richtung ist der Oberpfälzer auf das Spärliche verwiesen!

Zweites Kapitel

Der Hausbau in Stadt und Markt.

Wir sehen von einer erschöpfenden Aufzählung jener Momente ab, welche das städtische Haus vor dem dörflichen charakterisiren, um nicht bereits Vorgebrachtes zu wiederholen. Die geschlossene Häuserreihe bedingt selbstverständlich eine vorwiegende Berücksichtigung des Frontbaues. Alle Ausladungen und Anbauten an den Seiten des freistehenden Hauses treten in den Hintergrund. Da nun einestheils die Hügelregion und das Flachland — die Zone des geschlossenen Dorfes — das bei weitem größte Ausmaaß des oberpfälzischen Areals einnimmt, andererseits die Märkte dieser Provinz nach Umfang und Häuserzahl nicht von Bedeutung sind, so ist auch der Unterschied zwischen Dorf und Markt in architektonischer Beziehung weniger auffallend. Die Kategorie der Märkte mit städtischem Ansehen, wie etwa Niedenburg, Regenstauf, Waldsassen u. a. ist sehr geringzählig.

Hiezu tritt noch ein weiterer ausgleichender Factor. Der Oberpfälzer hat ein Sprichwort: „Wenn die Bauern am Felde sind, ist kein Bürger daheim.“ Das kennzeichnet die Einwohnerschaft seiner kleinen

Märkte und Städte, die das bürgerliche Gewerke nur so nebenbei betreibt. Der Bürger ist zu zwei Dritttheilen Bauer, und so bequemt sich denn auch sein Haus der landesüblichen Form des bäuerlichen Wohnhauses. Nur in Folge der auffallend vielen Brände in der Oberpfalz hat in einer großen Reihe von Märkten das moderne Stadthaus im verjüngten Maaßstab den ursprünglichen bäuerlichen Typus verwischt.

Der wesentlichste Unterschied in der Physiognomie der Märkte liegt im Situationsplan. Jene auf der Westseite der Naab bestehen mit geringen Ausnahmen (im Bergland an der Schwarzlaber und Lauterach, wie Bernzhausen, Parsberg, Lupburg, Kastl, Kalmünz u. a.) aus einer geraden Hauptzeile mit etwelchen seitlichen Ausläufern, die Quartiere der besitzlosen „Tropfhäusler". Auf der Ostseite hinwider, im Regengebiete, an der Schwarzach, Ascha und Pfreimt, ist der Grundplan des Marktes bewegter, seine Straßenzüge durchkreuzen sich, die Häuser gruppiren sich in gleicher Ausdehnung rings um Kirche und Marktplatz.

Mit dem Markte wetteifert das kleine, abseits gelegene Landstädtchen. Es verdankt seinen bevorzugten Rang großentheils nur seinen Ringmäuerlein oder den zerbröckelten Resten derselben und etwa einigen brüchigen Mauerthürmen, durch welche die spätere Ansiedelung, das Vorstädtchen oder die Freiung, wie es gewöhnlich heißt, vom Weichbilde der eigentlichen Stadt geschieden wird. Die Freiung ist die Stelle, wo der Freisasse, dem Bürgerrecht und Bürgerpflicht fehlen, sitzt.

Selbständiger gebaren sich nur die wenigen größeren Städte, in denen der Gewerbebetrieb einen Regulator der Sitte und des bürgerlichen Lebens bildet.

Diese gestatten auch die Aufstellung von Prototypen für einzelne, topisch und insbesondere auch confessionell abgegränzte Gruppen; so Neumarkt für den äussersten, in's Mittelfränkische eingekeilten Westwinkel, Amberg für das katholische Herzland der Oberpfalz, Sulzbach für das protestantische Gebiet des ehemaligen Fürstenthums, und Cham für das östliche Bergwaldland.

Das Gebiet zwischen schwäbischer Rezat und Lauterach beherrscht Neumarkt. Die geradlinige Hauptzeile mit dem Marktplatze, durch schmale, winklige Quergassen mit den Seitenquartieren verbunden; das hochfirstige zwei- und dreistöckige Bürgerhaus mit vorwiegender Giebelfronte und modernisirter Façade; ab und zu eine Reminiscenz aus vergangenen Jahrhunderten — ein Zinnengiebel, ein Erker oder mindestens hübsches Maaßwerk in den Rathhausfenstern, — Alles im Lichte einer bescheidenen Behäbigkeit; so etwa läßt sich Neumarkt mit seinen Schwesterstädtchen silhouettiren. Der Verkehr der Westoberpfalz, dessen Kanäle in Neumarkt zusammenfließen, ist zwar nicht von Belang; aber er reicht just hin, um die Stadt vor dem ökonomischen Verfalle zu schützen. Den Städtchen des nachbarlichen Ober-

gäu's an der Frankengränze aber hilft der einträgliche Hopfenbau wieder aus der Noth des verkommenen Gewerbes.

Die natürliche Hauptstadt der Oberpfalz ist Amberg. Den Beruf hiezu — abgesehen von der historischen Berechtigung — kündet es durch seine dominirende Lage wie durch seinen Umfang, der für eine anständige Provinzialhauptstadt zureichen würde. Selbst in der architektonischen Haltung bewährt es sich als die wahre Metropole, als die Mutterstadt des oberpfälzischen Kernlandes, dessen Städtchen von der Vils und Naab bis an den Böhmerwald den Einfluß des Vorbildes verrathen.

Amberg hat keinen spezifischen Stylcharakter. Bürgerhaus und öffentlicher Bau repräsentiren in bunter Mischung alle Kunstperioden — von der Gothik der St. Martins- und St. Georgskirche bis zum blühenden Zopfstyl der Schulkirche; von der Renaissance des Rathhauses bis zum Jesuitenstyl und der modernen Styllosigkeit. Dennoch mangelt ihm architektonisch ein eigenheitliches Gepräge nicht.

Die Stadt hat — wie andere Städte — ihren Wahrspruch, überdieß noch einen gereimten. Der heißt:

„Wer hinter der Pfarrkirch' steht, und weht kein Wind,
„Wer durch die lang' Gaff' geht und schreit kein Kind,
„Wer über die Krambruck kommt ohne Schand und Spott,
„Der hat eine b'sondere Gnad vor Gott!"

Die Krambruck ist die Herzader Ambergs. Dort pulsirt das öffentliche Leben und gestattet ein Urtheil über den Volkscharakter. Die letzten Verse unseres Sprüchleins geben hierüber bereits sehr rückhaltslose Andeutungen. Zudem trägt jene Partie des Vilsthales, in deren Mitte Amberg liegt, im Volksmunde den Namen „Holzschlegelland," — nicht sowohl um seines ansehnlichen Hirschwaldes willen, als vielmehr aus ethnologischen Gründen. Wenigstens behauptet der geschmeidigere und geschliffenere Nachbar gegen die Frankengrenze, der oberpfälzische Kernländer, welchen der Amberger repräsentirt, habe mehr derbes Zeug in seiner Manier. Uns wollte es bedünken, als spräche sich dieses auch in der baulichen Physiognomie Ambergs aus. Es liegt etwas Derbes, Breites, Untersetztes in ihr, das im verjüngten Maaßstabe auch den Landstädtchen dieser Gruppe zu eigen ist.

Sulzbach dagegen, das paritätische, vorwiegend protestantische, hat auch architektonisch etwas feinere Züge. Das pittoreske Städtchen mag nach zwei Richtungen als Prototyp gelten. Als Bergstadt mit bewegtem, unregelmäßigem Grundplan für die Städtchen des südlichen „Birglandes", und als lutherische Stadt für die sogenannte Hinterpfalz (Weiden) und für Neustadt am rauhen Culm, wo die puritanische Nüchternheit des Protestantismus seine Spitze erreicht.

Cham endlich sei als Mutterform der Städtchen des östlichen Bergwaldlandes bezeichnet. Grundplan und Relief sind gleich lebendig und bewegt.

Die mannigfache Unterbrechung der geraden Vertikallinien wirkt malerisch, und kündet gleichzeitig einen intuitiven Sinn des Volkes für Schönheit. Das Flachdach des Bürgerhauses wechselt mit dem Steilgiebel von Kirche, Rathhaus und öffentlichem Bauwerk; Zinnen, Vorsprünge, Ausladungen, Anbauten, selbst noch etliche Erker unterbrechen die Eintönigkeit. Der Marktplatz des Städtchens kann den Vorwurf für ein zierliches Architekturbild abgeben.

Theilen auch die Schwesterstädte nicht diesen Grad malerischer Wirkung, so spiegelt sich doch auch in ihrer Bauweise die landschaftliche Configuration ab, sei es auch nur in den zopfigen Schnörkeln und Schönheitslinien des Giebels, womit z. B. die Bürger zu Roding ihre Häuser gar stattlich krönten.

Wenn wir zuletzt erst den Blick auf Regensburg und seinen bürgerlichen Bau wenden, so hat das einen triftigen Grund. Es wurde bereits bemerkt, daß naturgemäß Amberg den Rang als Capitale der Provinz einzunehmen berechtigt wäre. Ein Blick auf die Landkarte rechtfertigt diese Behauptung. Sie wird zur Ueberzeugung, wenn man gewahr wird, wie sich die ganze Oberpfalz in Form und Wesen, in architektonischer wie ethnologischer Beziehung in Amberg wiederfindet.

Damit ist dem Ansehen und der Bedeutung Regensburgs keineswegs zu nahe getreten. Die Stadt hat das Zeug dazu, mit Würde und Anstand die Rolle zu spielen, zu welcher sie — wenn nicht durch Geschichte und Culturverhältnisse — doch per rescriptum principis berufen ist. Zu der Provinz aber, als deren Metropole sie nunmehr gilt, trat sie vermöge ihrer selbständigen historischen Entwickelung bis in die späte Neuzeit niemals in eine nähere Beziehung. Sie hatte wenig Gemeinschaft mit der Oberpfalz, und konnte demnach auch architektonisch nicht als maßgebendes Vorbild wirken. So mag es sich rechtfertigen, wenn wir ihr Bild in einen gesonderten Rahmen fassen.

Die Altstadt Regensburg hat keine Architektur aus einem Gusse, wie etwa Nürnberg. Ebenso gebricht dem bürgerlichen Bau das entschiedene Gepräge der Renaissance und ihrer nächsten Vorzeit — jener eigentlichen Epoche reichsstädtischer Pracht und Blüthe. Beide Erscheinungen leiten sich aus gleicher Quelle ab.

Zur selben Zeit, als die reichen Geschlechter- und Kaufherren Nürnbergs die Renaissance aus Italien in ihre Heimath verbrachten, war die Macht und Herrlichkeit des Regensburger Patriziats bereits im Niedergange. Selbst im städtischen Regimente hatte es seinen Einfluß in höherem Maaße eingebüßt, als die Geschlechter der Burggrafenstadt. Gleichen Schrittes blieb auch das Regensburger Patrizierhaus hinter der Bewegung zurück, welche die Architektur des Mittelalters verdrängte und einer neuen Kunstrichtung Berechtigung verschaffte. Es verlor damit seine Bedeutung als Vorbild des bürgerlichen Baues, welcher sich überall und jederzeit schwer in überlebte Formen zurecht findet.

Erst in einer späteren Periode, als die deutschen Reichstagsgesandten 143 Jahre lang ihr Hoflager in Regensburg hielten, nahm sich der erbgesessene Bürger wieder ein Muster ab an den Palästen, die in der Gesandtengasse und den angrenzenden Wachten (Stadtquartieren) sich aufbauten, oder in ihrem Aeussern dem Geschmacke der hohen Herren sich fügen mußten. So ward die Geschmacksrichtung zu Ende des 17. und im 18. Jahrhunderte maaßgebend, und findet sich in der Mehrzahl der Bürgerhäuser repräsentirt, mit Ausnahme des neuesten Stadttheiles am Maxthore, der nach seiner Zerstörung durch die Franzosen (Anno 1809) dem Kasernenstyle sich bequemen mußte.

Trotz dieses Einflusses einer späten Epoche und trotz der überwiegenden Zahl der bürgerlichen Bauten, welche sich diesem Einflusse fügten, hat dennoch Regensburg in seinen großen Zügen, in seinem Gesammtbilde den Charakter des tiefsten Mittelalters, ja selbst der vorgothischen Zeit. Die Reste aus der frühen Machtperiode seiner Geschlechterherren überragen in ihrer architektonischen Bedeutung die Bauwerke der nachgefolgten Zeit. Sie gleichen die Wirkung dieser letzteren aus, und geben der baulichen Physiognomie Regensburgs den Typus.

Das sind jene festungsähnlichen Patricierburgen mit ihren gewaltigen viereckigen Thürmen — das Dollingerhaus, die G'rieb (Grüb?), das Goliathhaus, der Stirner- und Hochapfelthurm und eine weitere namhafte Reihe ähnlicher Bauwerke längs der Donau, am Römling, am Wattmarkt 2c., welche ihrerzeit — ähnlich den norditalischen städtischen Feudalherrenburgen des tiefsten Mittelalters — das Ansehen fester, durch massive Mauergürtel abgeschlossener Castelle hatten.

Diese, nunmehr in Privathäuser umgewandelten Patrizierburgen tragen nicht nur die unverkennbaren Merkmale der ältesten Gothik; in ihren mächtigen Gewölben, an ihren Kuppelfenstern und Pfeilen findet sich selbst ein Reichthum byzantinischer Details und Glieder. Ihre wesentlichen Einbauten hinwider sind aus der besten gothischen Zeit; so ihre Einfahrten mit den schmucken Rippengewölben, ihre Treppenhäuser, Corridors, Erker und inneren Gelasse. — Dagegen sind die Zuthaten aus der Zeit der Renaissance völlig unbedeutend. Eine viel spätere Epoche überwarf, vermauerte und verputzte ihre Façaden, setzte Kreuzstöcke ein in die hohen, flachen Frontwandungen, und verwischte also gegen die Straße zu die Spuren ihres Alterthums. Nur in einzelnen Exemplarien, wie dem Goliath- und alten Crafft-hause (Gasthaus zum Kreuz), ist uns ein vollgetreues Bild ihrer Ursprünglichkeit erhalten. Hier sind die Giebel durch die Frontmauern verdeckt, die in ihrer horizontalen Ausdehnung bis zur Firste reichen — an italienische Vorbilder gemahnend — und mit ihrer Zinnenkrönung und den spärlichen, unregelmäßig eingesetzten Fensteröffnungen eine gewaltige, massive Wirkung hervorrufen.

Gegenüber dieser Verbauung der Façaden achtete man glücklicher Weise das, was gegen den Hof ging, einer Neuerung minder würdig. Hier begegnen wir denn auch jetzt noch den kleineren Dokumenten, die — wie die Jahrringe eines Baumes — das hohe Alter dieser Bauwerke verrathen.

Aehnliches läßt sich auch an einer namhaften Zahl minder bedeutender und umfangreicher Bürgershäuser — namentlich der Osten- und Walerwacht — wahrnehmen. Auch sie tragen hinter einem moderneren Gewande die Spuren jener ältesten Epoche der Regensburger Patrizierherrlichkeit. Wen die Mühe nicht verdrießt, der findet in den Höfen einen Schatz romanischer und frühgothischer Baureste.

Noch ein entscheidendes Moment wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Die theilweise noch stehenden Umfriedungsmauern, die fast allenthalben vorhandenen Kapelleuräume und insbesondere die festen Thürme lassen nicht nur das abgeschlossene, castellartige Aussehen, sondern auch die Gestalt des Grundrisses dieser alten Patriziersitze jetzt noch deutlich erkennen. Unleugbar hat dieser letztere den Grundplan der ganzen Stadt wesentlich bedingt. Die Häuser der engen, winkeligen Gassen, die sich der Rückseite dieser Bauten zumeist anschließen, bilden mit diesen jeweils ein zusammengehöriges, abgemarktes Quartier, als ob sie aus den weiland Hintersassenhäusern des Edelsitzes entstanden wären. So hat der Situationsplan dieser Burgen die Grundform der Stadt in demselben Maaße beeinflußt, als ihre massiven Wehrthürme mit ihren Zinnen und Plattformen dieser letzteren die reichbewegte, malerische Contur geben.

Wie **Nürnberg** — in den Grundzügen gothisch — die schönsten Renaissanceformen in seinen architektonischen Bauwerken und Ornamentgliedern zur Schau trägt; wie **Augsburg** das Gepräge der heitern Spätrenaissance trägt; so vertritt **Regensburg** in seinen profanen Hauptbauten die Vorgothik und in seinen bedeutenderen Beiwerken die Kunstrichtung des tiefsten gothischen Mittelalters.

Dritter Abschnitt.

Die oberpfälzische Volkstracht.

Von Eduard Fentsch.

Der Stadt- und Marktbürger der Oberpfalz trägt kein besonderes Verlangen, seinen Standesgenossen im deutschen Reiche etwas zuvor zu thun. Also bequemt er sich im Zuschnitt seines Gewandes jener herrschenden Mode, welche seit dem mißglückten Versuche, die Antike auch dem Schneider geläufig zu machen, zur allgemeinen Geltung kam. Er bekundet nur die Entfernung

von den Knotenpunkten der modernen Kleiderkultur durch ein zeitliches Zurückbleiben hinter der Tagesmode und durch etwas mehr Rücksicht auf Natürlichkeit und Bequemlichkeit.

Eine volksthümliche Tracht kennt nur das Plattland. Die Mode nestelt an ihr, aber sie verwischt nicht ihren Typus. Diese Behauptung hat jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen Giltigkeit. Die Erhaltung einer originalen Tracht knüpft sich an das bäuerliche Selbstbewußtsein, — an den Bauernstolz, der im Besitze seine reale Grundlage hat. Wo der Grundbesitz zusammenschmilzt, ohne durch seine intensive Ertragsfähigkeit den Umfang zu ersetzen; wo der Bauer herabgekommen ist zum furchtsamen, schüchternen Bäuerlein, zum „Tropfhäusler", wie er in manchen Gegenden der Oberpfalz bezeichnend genannt wird; da gibt er auch die ächte Bauerntracht auf.

Nicht die Nähe der Stadt und der lebhafte Verkehr mit ihr, sondern der Verlust des Begriffes eines stolzen und behäbigen Bauernthums, das die feinere Cultur mit „protzig" betitelt, läßt das volksthümliche Gewand unversehens verschwinden. Thatsachen sprechen hiefür. Hart an den Marken des Münchener Weichbildes und trotz Verkehr und Eisenbahn hat sich die von der Haube bis zum Strumpfzwickel originelle Tracht an der Amper mit merkwürdiger Zähigkeit erhalten. In den entlegensten Winkeln der Oberpfalz hinwider, wo sich Stadt und Land kaum berühren, ist das Bauerngewand bis auf wenige Reste völlig abhanden gekommen.

Der Grund dessen liegt in den Besitz- und Vermögensverhältnissen. Die oberpfälzische Bauernschaft besteht vorwiegend aus Köblern und Kleingütlern; die Dorffluren haben durchschnittlich ein geringes Ausmaaß ertragsfähigen Bodens und das zumeist kalte, steinige Erdreich lohnt die Arbeit nur kärglich. Im Waldvorlande am Regen sind lange Strecken wie übergossen von kaltem Granitsande, und die abfälligen Aecker des Juragebietes gleichen oft buchstäblich einer Steinwüste. Der Oberpfälzer, sagt man, hört das Gras wachsen — nicht figürlich, sondern im eigentlichen Wortsinne. Wenn nach mildem Frühjahrsregen namentlich die scharfen Spitzen des Habers rasch aufschießen, schieben sie die leichteren Sandtheile beiseite, und der ganze Acker klingt. Diese klingenden Aecker bringen aber wenig klingenden Profit!

In der Steinpfalz gilt das Sprichwort:

„G'räth' das Korn im Sand,
„Ist Noth im Land."

Nur der übermäßig nasse Jahrgang, der sonst allenthalben die Saat verdirbt, begünstigt hier den Wachsthum.

Die sterilsten und ärmsten Partieen der Oberpfalz sind aber gerade die entlegensten. In der sogenannten Steinpfalz im Norden des Sulzbacher Landes, welche das Anrecht auf diese Bezeichnung schon durch ihre Orts-

namen (Hartenstein, Steinbach, Neidstein, Königstein, Steinamwasser, Steinling ꝛc.) kündet, am Böhmerwald und dem winterlichen Bernsteingebirge hört aller Verkehr auf. Man sollte meinen, hier, wo kaum ein Hauch der modernen Cultur verspürt wird, müsse sich die Volkstracht in säcularer Reinheit erhalten haben und sich der Bauer noch so gewanden, wie etwa zur Zeit der Hiltersrieder Schlacht. Dem ist aber gerade hier nicht so. Der Bauernhut, der eigentlich dem Bauernkopf den Charakter gibt, hat der Schirmmütze seit etwa 50 Jahren seinen Platz einräumen müssen, und das moderne Gewandstück, welches unsere der Plastik entfremdete Zeit am nachdrücklichsten charakterisirt, — das Pantalon hat der kurzen Lederhose ihr Recht genommen.

Wo wir dagegen einer im Ganzen, nach Schnitt und Stoff noch volksthümlichen Tracht begegnen, können wir keck behaupten, daß eine wohlhabende Bauernschaft im Umkreise sitze. Dafür liefert uns auch die Oberpfalz sprechende Beweise.

Dem ächten und gerechten Bauernhabit ist in der Oberpfalz nur noch ein karger Raum zugewiesen. Er ist auf die etlichen schmalen Winkel zurückgedrängt, wo sich der Bauer noch fühlt, und wo er seinen Schlack und seine Lederhose noch mit dem Bewußtsein trägt, daß er ein ausschließendes und bevorzugendes Recht zum Genusse dieses Ahnenerbes habe. In diesem Gewande schaut er mit dem Stolze des Grundherrn auf den Bürger herab, den er eben so wenig von aussen gleich sehen will, als es ihm einfällt, seine Tochter einem Schuster oder Schneider in's Ehebett zu geben.

Diese oberpfälzischen Trachtengruppen sind 1) am sogen. Dungaboden (Dunkaboden sagt der Autochthone) südlich der Donau von Pfater bis Regensburg; 2) im Oberpfälzer Walde; 3) im Obergäu an der äussersten Südwestspitze zwischen schwäbischer Rezat und Roth, und endlich 4) im ehemaligen Waldsassener Stifte und dem Fraißgebiete. Wir haben damit gleichzeitig die ökonomisch besten Partieen der Provinz bezeichnet.

Auf jenem kleinen Theile des Dungabodens, welcher der Oberpfalz zugeschlagen ist, hat sich noch dieselbe Tracht erhalten, wie auf dem angränzenden niederbayerischen Tafellande südlich der Donau, trotz des lebhaften Verkehrs zwischen dem platten Lande und den nahe gelegenen Städten Regensburg und Straubing. Wir berufen uns auf die bereits früher gebrachte Schilderung.

Aehnliches gilt von der Tracht des Oberpfälzers Wäldlers, die nach gleichem Schnitt und Muster, wie jene im bayerischen und Passauer Walde gefertigt ist.

Die selbständige Tracht des Bauers am Dungaboden gränzt die Donau scharf ab. Sie findet am jenseitigen Ufer keine Analogieen mehr. Die Hinterwäldler Tracht dagegen reicht — wenn auch mannigfach corrumpirt — herüber in das Gebiet zwischen Donau und Regen, in das Regenlängenthal

und in das südliche Böhmerwaldvorland an der Schwarzach, Ascha und dem Bernsteingebirge. Hiemit ist das Uebergangsgebiet angedeutet gegen die sogenannte junge Pfalz zwischen Regen und Naab und dem mittleren Naabgebiete von Schwandorf bis gen Naabburg, wo die Tracht des Plattlandes den eigenheitlichen bäuerlichen Charakter fast vollständig verloren hat. Dort gilt noch mannigfach der runde, schmalkrempige Bauernhut des Wäldlers und die ächte Bauernsitte, den Mantel als höchsten Kirchenstaat zu benützen. Hier ist die Langhose und Schirmmütze im Schwange, die den Bauern von dem Taglöhner nicht unterscheiden läßt. Im Waldmünchener Bezirke behauptet selbst der breitrandige, nach hinten aufgekrempte Dreispitz wenigstens beim großbegüterten Hofbauern noch sein Recht, und das vom Wirbel aus nach allen Richtungen glattgestrichene, längs der ganzen Stirnbreite kurz und gerade zugestutzte, an den Schläfen länger herabwallende Haupthaar gibt seinem Kopf noch den mittelalterlichen Zuschnitt, wie wir ihn am altbayerischen Bauern von ächtem Schrot und Korn gewohnt sind. Zwischen Regen und Naab hat der Bauer selbst sein Haar bürgerlich dressirt.

Analogen Erscheinungen begegnen wir auch bezüglich der Weibertracht. Das derbere, haltbare Wollenzeug für den Kittel von bestimmter Localfarbe ist im Regenthale und Pfälzerwaldvorlande noch zum großen Theile im Schwange, während es weiter gen Westen von Pers und Kattun fast völlig verdrängt ward. Sind auch die einzelnen Gewandstücke die gleichen, so liegt doch in ihrem Schnitte, namentlich dem kürzeren, nur die Waden verhüllenden Kittel mehr Styl, als in dem langen, über die Knöchel reichenden Rock des Naabthales. Schon die Reihfalten, welche der feste Wollenstoff bedingt, geben mehr Charakter und Haltung, als die Zugfalten am Baumwollenkittel. —

Wir gehen auf die dritte Trachtengruppe über, bei deren Schilderung etwas länger verweilt werden muß. Sie ist maaßgebend für den größten Theil der Oberpfalz, und tritt in einzelnen charakteristischen Gewandtheilen, wie in der Kopfbedeckung der Weiber, fast allenthalben wenigstens sporadisch auf. Wenn man von oberpfälzischer Tracht obenhin spricht, hat man diese im Auge.

In größter Reinheit und mit dem ächten Bauernzuschnitte hat sie sich noch erhalten in dem hopfenreichen Obergäu zwischen schwäbischer Rezat und Roth, zunächst der mittelfränkischen Grenze, wo der Bauer durchschnittlich eines ergiebigen Grundbesitzes und einer anständigen Behäbigkeit sich erfreut. Die Grenze ist so enge gezogen, daß sich schon im nachbarlichen Untergäu (Hilpoltstein) und mehr noch im Neumarkter Gebiete eine merkliche Abnahme der Pietät für die überkommene Vätertracht wahrnehmen läßt. Der gerechte Obergäuer Bauer stellt sich nur im rundköpfigen, breitkrempigen „Druispitz“ von der Varietät der Siebenmorgenhüte oder Wolkenz'reisser vor, der seinen feinen Namen von wegen der breiten Schaufel

hat, die das Gesicht hübsch beschattet, während er nach hinten im stumpfen Winkel aufgekrempt ist. Die kurze Weste — das Leible — von scharlachrothem (rothlindischem) Tuche; der kurztaillige Rock von dunklem Barchent, dessen Schösse bis an die Knöchel reichen und bei überraschendem Regenschauer über den Kopf gezogen die Stelle eines Regenmantels gar trefflich versehen; der stehende Kragen mit grünsammtenen Vorstoß; die schwarzlederne Kniehose und die Wadenstiefel mit geschmeidigem Schafte von Kalbleder, sogenannte Beinlinge, welche am Rande noch die blauen Strümpfe sehen lassen, — das sind die Gewandstücke, aus denen der Kirchenstaat des katholischen Bauern jener Gegend besteht. Für den Werktag oder die Wirthsstube tritt der Schlack an die Stelle des Rockes, ein dunkelfarbiger Tuchjanker mit eng einandergereihten Metallknöpfen, sogenannten Hamburgern, von schier einem Zoll im Durchmesser. — Der lutherische Bauer trägt zum Unterschiede ein dunkles Leible statt des rothlindischen, häufig gleich dem Schlacke von Manchester. Bei ihm vorzugsweise beginnt seit etlichen Jahrzehenten das niedere, cylinderförmige „Oberpfälzer Hütl" mit wagrechter handbreiter Krempe, breitem Seitenbande und Filigranschnalle den Druispitz zu verdrängen.

Das Bauernweib ächten Schlages trägt das Haar aus der Stirne nach rückwärts gestrichen, am Wirbel zusammengebunden. Das gemahnt an jene schwäbische Sitte, deren schon Tacitus Erwähnung thut (Germania 38). Ueberhaupt hat die Tracht — der Männer wie Weiber — schwäbischen Zuschnitt, gleich jener im benachbarten mittelfränkischen Altmühl- und Sulzachthal. Das reicht noch von Neresheim und Nördlingen herüber, und spricht sich namentlich in der Form der Haube aus. An das konische Käppchen von handbreitem schwarzem Seidenband mit kleinem, eirundem, goldgesticktem Boden (Bödele oder Haubenfleckle) schließen sich die abgenähten Ohrlappen mit breiten schwarzseidenen Bindbändern, am Kinn in eine lockere Masche geschlungen und weit über die Brust herabhängend. Das Band der Kappe ist hinten zusammengezogen und flattert in seiner Fortsetzung in zwei langen Schleifen und zwei noch längeren Enden frei über den Rücken bis an die Hüfte. Das ist die Grundform der sogenannten Backen- Ohren- oder Bandhaube (Budhaube im Altmühlgrunde), die mit unwesentlichen Modificationen durch die ganze Oberpfalz Geltung hat, und sich von der schwäbischen am Niederlech und an der Kocher nur durch einen höheren und steileren Gupf (Kappe) unterscheidet. An hohen Festtagen tritt bei den verheiratheten Frauen — namentlich den protestantischen im Sulzbürger Ländchen — die Spitzenhaube an die Stelle der Backenhaube. Die Kappe — von gleicher Form wie bei letzterer — ist mit einer steifen gefältelten Spitze eingefaßt, am Vorderhaupte platt aufliegend, kaum mehr als eines Daumens Breite, gegen die Ohren zu aber, von denen sie nur mäßig absteht, an vier Zoll breit. Eine breitausgezogene Masche mit herab-

hängenden kurzen Enden schließt hinten das Häubchen. — Im Hause und bei der Arbeit wird das rothe Kopftuch, dreieckig zusammengelegt, von vorne nach hinten um den Kopf geschlungen.

Ein schwarzseidenes, gewöhnlich mit Atlasstreifen durchwirktes und am Rande mit goldenen Borten besetztes Halstuch wird — gleichfalls von vorne nach hinten — locker um den Hals gelegt. Die Zipfel, hinten einmal umschlungen, hängen über den Rücken herab.

Der bis an die Knöchel reichende Rock (Kittel) von schwarzweiß oder schwarzrothgrün gestreifter Wolle, dem sogenannten Stöckelzeug, schließt sich an den Hüften dem persenen, meist rothgeblümten, vorne mit Knöpfchen besetzten Leibchen (Brustfleck) an, das bis über den Busen reicht, und von da bis an den Hals das Hemd frei sehen läßt. Der Hemdstock ist in einem dem Halse sich anschmiegenden Bündchen in Falten eingelesen. Ein kurzes, bis zur Hälfte des Busens reichendes, steifes Mieder von schwarzem Seidenstoffe, vorne bloß geheftelt, hält die Taille knapper zusammen. Darüber wird der bis an den Hals reichende Aermelspenser, das sogenannte Wamesle angezogen, größtentheils von rothgeblümtem Perse, mit kurzen Schößchen und halbweiten, gegen die Handwurzel enge zulaufenden Aermeln. Noch vor etwa 50 Jahren war das knapp anliegende, vorne tiefer ausgeschnittene, mit langen Schößen und steifer Schnippe versehene dunkle Tuchwamesle allenthalben im Schwange, das jetzt nur noch in spärlichen Exemplaren von alten Mütterchen zur Schau getragen wird.

Eine den Leib umfassende Kattunschürze, der sogenannte Fleck, blaue Strümpfe und weit ausgeschnittene, mit schmalen Seidenbändchen garnirte Schuhe vollenden den Anzug. Letztere führen die Bezeichnung „Schleicherlen", während die höher bis an den Rist reichenden Werktagsschuhe Niederschuhe, oder — soferne sie mit Fransen besetzt sind — Trollenschuhe heißen.

Das protestantische Bauernweib kennzeichnet nicht sowohl der Schnitt des Gewandes, als die Wahl von durchweg dunkleren Stoffen und die unverkürzte Benützung der Backenhaube auch Werktags, im Hause und bei der Arbeit. Das rothe Kopftuch ist spezifisch katholisch.

Es wurde bereits bemerkt, daß zwar die so eben geschilderte Tracht in ihrer vollen Reinheit und Originalität nur auf einem sehr engbegrenzten Territorium ihre souveräne Herrschaft ausübe, daß sie jedoch die Typen für das Bauernhabit des größten Theiles der Oberpfalz abgebe. Wenigstens gilt dieses von dem Frauenanzuge. Dieser besteht allenthalben aus denselben Gewandtheilen. Ueberdieß ist der Ohrenhaube nahezu überall in der Provinz — mit Ausnahme des südlichen Donaugestades — die Berechtigung eines geläufigen, volksthümlichen Trachtenstückes eingeräumt, selbst da wo sie nur vereinzelt auftritt oder höchstens bei gewissen Gelegenheiten gebraucht wird. Die Zone aber, in welcher die Tracht des Obergäus nach Form und

Stoff noch vorwiegend und im Ganzen mustergiltig — wenn auch im Einzelnen von modernen Geschmacke beeinflußt ist, erstreckt sich über die ganze Westpfalz, wie sie die Naab von ihrer Mündung aufwärts bis Kalmünz und von hier aus die Vils bis an ihre Quelle von dem Binnenlande scheidet. An der Südgränze der Provinz, im Schwarzach- und Sulzgrunde, namentlich im Sulzbürger Ländchen, dem ehedem Graf Wolffstein'schen Reichslehen, erscheint sie noch in ziemlich unverkümmerter Reinheit. Der Altmühlgrund bildet bereits eine Scheide. Mitternachtwärts vom Fluße — im Schambachthale — gilt schon der Halbstiefel mit steifem, gewichstem Schafte statt des geschmeidigen Wadenstiefels, und der Mantel spielt nach altbayerischer Sitte seine Anstandsrolle als Staatstracht.

Nördlich reicht diese Zone bis an die Grenze des ehemaligen Fürstenthums Sulzbach. Das Uebergangsgebiet wird die nachfolgende Schilderung kennlich machen.

Wenn wir bei der Beschreibung der vorkommenden Nüancen innerhalb dieser Trachtengruppe mit dem weiblichen Gewande beginnen, so berechtigt uns hiezu einerseits die Thatsache, daß das Bauernweib — obwohl in kleinen Dingen leichter der Mode nachgebend — doch im Großen mehr Erhaltungstrieb, mehr Pietät für die ererbte Garderobe bewährt. Andererseits ist, wie schon erwähnt, die Backenhaube das wesentlichste Kennzeichen dieser Tracht. Sie behauptet ihre Herrschaft selbst noch im Bürgerstande mit ungemeiner Hartnäckigkeit, während das übrige Gewand städtischen Zuschnitt erhalten hat.

Beinahe ausschließend ist die Backenhaube im Gebrauche in der Neumarkter Niederung, in der Geispfalz und im Lauterachthale, in der sogenannten Mittelpfalz (der „Bockei", dem Birglande und dem Sulzbacher Hügellande) und im Amberger Bezirke rechts der Vils. Sie überspringt die Nordgränze ihrer Zone gegen Auerbach, den Creussen- und Thumbach zu, wo sie den unterscheidenden Kopfputz der protestantischen Weiber bildet. Sie reicht über die Nordostgränze hinaus, wo sie in der Hirschau, an der Naab um Naabburg, in der sogenannten Weidau, um Vohenstrauß, und an der Pfreimt und Luhe vereinzelt auftritt. Hiemit haben wir gleichzeitig das Uebergangsgebiet von dieser Trachtengruppe in jene der sogenannten Jungpfalz zwischen Naab und Regen, wo dem Gewande der Bauerncharakter fast völlig gebricht, und in die nordöstliche Gruppe, wo das Kopftuch an die Stelle der Bandhaube tritt, ziemlich genau bezeichnet.

Selbstverständlich erleidet die Backenhaube ihre kleinen örtlichen Abänderungen, so daß sie für ein geübtes Auge gleichzeitig als Heimathschein gelten kann. Im Obergäu hat sie die ausgeprägte schwäbische Grundform; im Sulzbürger Ländchen sind die beiden Ohrenlappen durch einen schmalen, an den Vorderrand des Käppchens angereihten platt am Haupte liegenden Streifen verbunden. Weiter nördlich wird sie höher und spitziger, und die Backen

schrumpfen in demselben Maaße zusammen. Gegen Auerbach zu verschwinden diese fast gänzlich.

Mannigfach liegt in ihrer Form auch das confessionelle Unterscheidungsmerkmal. Um Vohenstrauß, wo sie überhaupt kleiner und zierlicher als in der Westpfalz, ist sie mit hoher spitzer Kappe und länglichem Haubenfleckle protestantisches Wahrzeichen; die katholische Haube hinwider ist niedriger und hat ein kleines rundes Bödchen. Im Sulzbachischen wird bei den Protestanten die Haube durch ein Handbreit zusammengelegtes rothes oder calicobraunes Stirntuch gehalten, welches hinten geknüpft ist. Das Bindband in einem Stücke wird über den Rücken geworfen und flattert frei herab. Bei den katholischen Weibern hingegen, welche das Stirntuch nicht kennen, spielt das breite Bindband die entsprechende Rolle, wird am Kinn in eine lose Masche gelegt, und fällt mit seinen Enden über die Brust herab. Zudem trägt die Protestantin gescheiteltes Haar, während es die Katholikin aus der Stirne nach rückwärts kämmt. An der mittleren Vils hinwider tritt das braune Stirntuch mit dem vorne in eine Masche gezogenen Bindbändern auf, und ist also spezifisch katholisch.

Ab und zu nimmt an Sonn- und Feiertagen die Spitzenhaube die Stelle der Bandhaube ein, oder sie wird gar über die letztere aufgesetzt (Schmidtmühlen, Kallmünz). An der oberen Lauterach muß ein anständiges Bauernweib im Besitze von mindestens drei Spitzenhauben sein, die sich der Form der Bandhaube mehr nähern, als die protestantische Spitzenhaube um Sulzbürg. Die schwarze mit schwarzen Spitzen und perlengesticktem dunklen Bödchen (Moorenfleckle) gilt als Trauergewand. Für die Festtage dient eine braune mit weißen Spitzen, und für die höchsten Kirchenfeste eine weiße mit gleichfarbigen Spitzen und „goldgeschlagenem“ (gesticktem) Fleckle. — Eine vereinzelte Erscheinung ist die zu Anfang dieses Jahrhunderts allgemein übliche Fehhaube, die hie und da noch ein altes Mütterchen abträgt. An das aufstehende Käppchen mit dem handgroßen Fleckle reiht sich die dem Vorderhaupte platt aufliegende Haube von geripptem Seidenzeuge an. Sie umschließt das ganze Gesicht, und ist vorne mit schmalem, grauen Pelzwerk verbrämt (Kastl, Bockei).

Die übrigen weiblichen Gewandtheile, Kittel, Brustfleck, Wamesle (an der Lauterach Röckel genannt) und Fleck haben zwar ihre Geltung für die ganze Gruppe, sie gewinnen aber gegen die Uebergangsgebiete mehr städtebürgerlichen Zuschnitt. Schon die Wahl von Pers und Kattun statt des derben Wollen- und Stöckelzeuges, oder gar von Atlas und Seide, wie im Hemauer Bezirke, thut der bäuerlichen Originalität Abbruch. Durchschnittlich kleidet sich die „Birgländerin“ noch charaktervoller als die Flachländerin. Es liegt schon mehr volksthümlicher Ausdruck in dem kürzeren und faltenreicheren Kittel, dem sogenannten Springrock, zu welchem bei der Arbeit die sogenannten Grashosen — Stutzen, welche vom Knie bis an die Knöchel

reichen — getragen werden. Die Grashosen sind zumeist von schwarzem Manchester. — Vielleicht ließe sich auch dem protestantischen Bauernweibe nachsagen, daß es nach dieser Richtung für Neuerungen empfänglicher sei und leichter die alte Sitte aufgebe als das katholische. Im Sulzbürger Ländchen hat es sich bereits entschlossen, den Brustfleck ganz beiseite zu legen, und ein schwarzsammtenes Leibchen unmittelbar über dem Hemde zu tragen. Im Uebrigen kennzeichnet neben der Haubenform vorzüglich der einfärbige, dunkle Gewandstoff die Protestantin — wie im oberen Gaulande so in dieser ganzen Trachtenzone.

Als Besonderheit kommt noch zu erwähnen, daß im Sulzbacher Gerichte an der mittleren Vils und wohl auch um Vohenstrauß bei den verheiratheten Weibern der Pantoffel häufig die Stelle des Schuhes vertritt. Noch vor etwa 40 Jahren war diese Sitte namentlich im Sulzbacher Lande allgemein gang und gäbe. Das Symbol weiblicher Herrschaft wurde selbst vom Sonntagsstaate nicht ausgeschlossen.

Im Nordtheil unserer Gruppe gehört auch noch das „grüne Tuch" zum vollendeten Anzug. Die Bauernfrau trennt sich gemeinhin nur beim Kirchgang von demselben. Das ist ein großes shawlähnliches Stück grünen Wollenzeuges, das dreieckig zusammengeschlagen und so über den Rücken geworfen wird, daß die Enden unter der Achsel weg laufen und hinten geknüpft werden können. Auf solche Art bildet es am Rücken einen Sack, in welchem Alles, was zum Hausbedarfe gehört, heimgetragen wird. Es vertritt also die Stelle des sonst üblichen halbrunden Rückenkorbes (sogenannten Kerben). Den Handkorb kennt die Bäuerin nicht. Am Eschenbach und in der Weidau wird hiezu in gleicher Weise ein weißes Linnentuch benützt. —

Wir wenden nunmehr unser Augenmerk auch auf die Männertracht dieser Gruppe. Der Bauer weicht mit noch größerer Willkühr von der Väter- und Standessitte ab. Der langschößige Barchentrock verschwindet schon im Neumarktischen; die lederne Kniehose wächst sich hier, an der Lauterach und Vils sehr häufig in die tuchene Langhose aus. Nur der Bergländer macht durchschnittlich eine löbliche Ausnahme. Der ehrliche Dreimaster reicht ostwärts kaum bis an die Sulz; im großen übrigen Theile der Gruppe wird er als „altfränkisch" verhöhnt. Er gehört zum „Maskeradezeug", wie mir die Wirthin von Schwend mit wegwerfendem Hohne bemerkte. Doch nimmt seine Stelle immerhin noch ein Bauernhut ein. Das früher beschriebene „Oberpfälzer Hütl" hat sein Territorium insbesondere auf der Hochebene jenseits Lauterhofen, um Kastl und im Sulzbachischen. Es gilt für vorwiegend protestantisch. In der Neumarkter Bucht, im Hochlande um Velburg, nördlich die Vils entlang und südlich gegen die Altmühl gilt dagegen der cylinderförmige, in der Mitte etwas eingeschweifte Filzhut mit schmaler Krempe, in der halben Höhe von einem breiten Seidenbande umschlungen, welches vorne durch eine große silberne Schnalle von Filigranarbeit zusammengehalten wird.



Zum Rocke wird statt des Barchents dunkelfarbiges Tuch gewählt. Der verheirathete Bauer hält noch ein gut Stück auf den stehenden Kragen, die kurze Taille und die langen Schöße. Der ledige Bursche hingegen hält sich fast ausnahmslos an den Tuch-Janker (Schlack), und hat den Mantel mit langem Radkragen als Kirchenstaat adoptirt. Das rothlindische Leible mit kugelförmigen Metallknöpfen kennzeichnet den Katholiken vor dem Protestanten, der eine besondere Vorliebe für Manchester hat. Zwischen Vils und Naab im Ambergischen und in der Hirschau reicht die Lederhose über's Knie, und die Stülpstiefel werden d'rüber hingezogen. Doch trifft man auch noch die kurze Lederhose mit blauen Strümpfen und sogenannten Schneeschuhen, die bis an die Knöchel reichen. Alte Leute erinnern sich noch der originellen Amberger Bauerntracht mit den weiten pludernden Lederhosen und den Häfteln am Barchentrocke statt der Knöpfe. Sie verschwand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. —

Das der eben geschilderten Gruppe ostwärts sich anlehnende Gebiet zwischen Naab und Regen, südlich bis an die Donau reichend, im Norden den mittleren Naabkessel bis an den Pfahl umfassend, bildet, wie bereits angedeutet wurde, ein für Trachtenstudien völlig unfruchtbares Feld. Männer- und Weiberhabit sind gleichmäßig corrumpirt und tragen nur höchst obenhin das Gepräge der oberpfälzischen Tracht des Westlandes. Diese Gruppe — die sogenannte junge Pfalz — hat sich aus der Mischung südbayerischer und ostoberpfälzischer (wir lassen unentschieden ob slavischer oder gothischer) Elemente zu keiner selbständigen Eigenheit ausgewachsen. Sie läßt sich auch nach anderer Richtung ethnographisch abmarken. Bis Schwandorf geht das bayerische Bier, dort beginnt das oberpfälzische Beia.

Mehr ausgesprochen findet sich der Typus der westlichen Trachtenzone am Creussen und Thumbache, in der Haidenaabniederung, an der Floß und Waldnaab. Hier bildet das braune oder rothe Kopftuch der Weiber, das an die Stelle der Bandhaube tritt, den Uebergang zu dem charaktervolleren Kopftuche der letzten Trachtengruppe an der Wondreb und im Fraißgebiete. Es wird in der Diagonale zusammengeschlagen, über den Kopf geworfen und mit den langen Enden hinten gebunden, so daß es dem ganzen Haupte sich anschmiegt. Vorne reicht es bis an die Stirne und läßt vom Haare wenig sehen. Vor sechzig bis siebenzig Jahren war es noch durchweg weißleinen, und führte den Namen Dreizipfel.

An der nordöstlichen Grenze in der Umgebung des rauhen Culm finden sich Uebergangsformen in die protestantische bayreuther Tracht. Unter den Weibern, selbst Bürgersfrauen, gibt es theilweise noch gute, ächte, alte Costümemuster fränkischen Schlages: schafbraune Camelott-Wämesle mit enganschließenden Aermeln, abstehenden Schößchen und steifen Schnipen hinten; kurze Wollröcke mit gelegten Falten, kaum bis an die Knöchel reichend; um die Stirne ein handbreit gelegtes, dunkles Stirntuch, vorne gebunden,

darüber Werktags das sogen. Hinterschlaghäubchen, ähnlich der Bayreuther Reschenhaube, an Sonn- und Festtagen aber die Schirmhaube. Das Hinterschlaghäubchen besteht aus einer den ganzen Kopf sammt den Ohren einhüllenden, oben nicht ganz bis an das Stirntuch reichenden Haube von weißen Linnen oder Baumwollzeug mit großem, senkrecht niedergehendem Boden, der im Genicke in Falten gezogen ist. Vorne ist es mit einer weißen Spitze (den Netzen) rings herum besetzt, so daß das ganze Gesicht von derselben umrahmt ist. Die Netzen sind zurückgeschlagen, liegen am Haupte platt auf, werden gegen die Ohren zu breiter, und stehen unterm Kinne in noch breiteren, gestärkten Flügeln vom Gesichte ab. Die Schirmhaube hat ein völlig rundes, dem Hinterhaupte fast wagrecht aufsitzendes Käppchen mit gesticktem Fleckle. Um dasselbe schlingt sich ein handbreites weißes, blaßblaues oder meergrünes Atlasband, unten in eine große, steife Masche mit kurzen Enden geschlungen, die das Genick bedeckt. Die dem Käppchen angesetzte ein halb Schuh breite Spitze schmiegt sich der Form des Kopfes an, ohne aufzuliegen, reicht noch 3 bis 4 Finger über die Stirne hinaus, und die ausgeschweiften, breiten Backenflügel laufen am Kinne mit den Bindbändern zusammen. Diese Spitze ist von zweierlei Gewebe, die äußere Hälfte feiner als die innere, und wird durch Stärke und dünnen Draht in ihrer Form gehalten. — Dem gegenüber gefällt sich der Bauer im Pantalon und in der Schirmmütze. —

Im äußersten Nordostwinkel der Provinz, dem Flußgebiete der Wondreb, scheidet sich endlich eine vierte und letzte Trachtengruppe aus. Der Egerländer Bauer bildet ihr Prototyp. In den wenigen Dörfchen des sogen. Fraißgebietes mit dem Hauptorte Neualbenreuth am hohen Dillen, im hügeligen Vorlande des Teplergebirges, hat sie sich noch bis in die Gegenwart am reinsten erhalten. Das sind jene gemischten Orte im Waldsassener Stiftsgebiete, deren Bevölkerung theils unter böhmischer, theils unter oberpfälzischer Landesherrlichkeit stund. Dem langen, zeitweise blutigen Streite, der aus dieser Collision der Hoheitsverhältnisse erwuchs, machte ein Compromiß vom Jahre 1591 ein Ende, wonach das Ober- oder Fraißgericht (Frais, Fraiß, Vrais-Frevel, Schmeller Idiot. Bd. 1, S. 617) zwischen Eger und Waldsassen alterniren solle. Daher der noch jetzt gänge Name „Fraißgebiet", obwohl das Fraißgericht zu den Antiquitäten gehört und die Landesgrenze bereits abgeglichen ist.

Die Aehnlichkeit der Tracht des Egerländers mit jener des Bauern im Fraißgebiete gründet also auf historischen Voraussetzungen. Sie ist nicht minder der Ausdruck der Stammverwandtschaft wie des zur Zeit noch bestehenden lebhaften Verkehrs zwischen dem Eger- und Stiftergebiete, welchen der breite, freie Paß des Wondrebbettes hier mehr begünstigt, als die Scheidewand des Böhmerwaldes den Verkehr zwischen der übrigen Ostpfalz und dem Böhmerlande.

Der Bauer im Fraißgebiete kleidet sich also noch heutzutage nach Egerländer Weise, ohne zu fragen, ob sein Ahne stiftischer oder böhmischer Grund- oder Lehenhold gewesen. Auf seinem Kopfe sitzt ein rundes Hütchen mit etwas mehr denn handbreiter, in's Gesicht herein geneigter Krempe, mit halbkugelförmigen Gupfe, der dem Haupte schier aufliegt. Der Hut ist von einem breiten, schwarzen, enggefältelten Seidenbande vollständig überzogen, welches von der Spitze des Kopfes in zwei Maschen und zwei Enden nach vorne herabhängt und einen Theil der Krempe bedeckt. Der Egerländer Hut gibt ein flottes und gefälliges Ansehen.

Die Stelle des Leible vertritt ein dunkelfarbiges, hoch an den Hals reichendes Unterjäckchen ohne Kragen, der Brustfleck, über welchen die Hose mit dem Hosenträger sitzt. Letzterer spielt keine unbedeutende Rolle. Die Gurten von mindestens zwei Zoll breitem Leder, an den Rändern weiß passepoilirt, vereinigen sich vorne in einer Spitze. Ein ähnliches Querstück läuft über die Brust, mit eingepreßten Verzierungen, ab und zu selbst mit einer Stickerei versehen. Das bis an die Herzgrube reichende Beinkleid hat vorne einen mächtigen Messingknopf von mindestens zwei Zoll im Durchmesser für den Hosenträger. An diesen beiden Gewandstücken erprobt der Bursche sein Stutzertalent. Die schwarze, bockleberne Hose pludert weit und faltig um die Oberbeine, und wird unterm Knie zusammen geschnürt und gebunden. Die Schnürriemen werden gleichzeitig durch die Strupfen der geschmeidigen ziegenledernen Wadenstiefel gezogen, und halten diese ziemlich straff angespannt. Ein baumwollener, hinten vom Leibe abstehender Tuchjanker (Wams), der kaum eine Spanne unter die Achsel herabreicht, mit Seitentaschen, die Ränder alle mit rothen Vorstoß versehen, mit kleinen, eng aneinander gereihten Knöpfen vollendet den Anzug des ledigen Burschen, und nur der gesetztere Hausvater trägt als Sonntagsstaat einen kurztailligen dunklen Barchentrock, dessen Schöße — mit grellrothem Wollzeuge gefüttert — bis an die Knöchel reichen.

Die Weiber und Mädchen schlingen das große, schwarzwollene, mit bunten Fransen besetzte Kopftuch derart um, daß das hintere Ende in einem langen Zipfel über den Rücken fast bis zur Hüfte hinabhängt. Die seitigen Enden werden von rückwärts wieder nach vorne geschlungen und bilden über der Stirne zwei große, leichtgeschürzte Maschen, die nicht ohne bewußte Coquetterie drappirt werden. Wir möchten gerne diese Art, das Kopftuch zu schlingen, als slavische Sitte bezeichnen. Sie reicht mit geringer Variation ziemlich weit die Waldnaab herab, und hier begegnen wir auch den Ortsnamen Windisch-Eschenbach, Wendersreut, Wendern, Ratschin u. dgl. m., die uns mehr noch als die häufigen Namensausgänge auf „itz" an wendische Siedelung gemahnen. Ein Vorstädtchen Naabburgs heißt Venedig, ein Name, der zuverläßig eher wendischen als italienischen Ursprunges ist.

Den Obertheil des Anzugs bildet ferner ein einfärbiges, dunkles Tuchleibchen (Brustfleck), mäßig ausgeschnitten, und vorne mit bunten, rothen, gelben und grünen Litzen geschnürt, wodurch das Mieder entbehrlich gemacht wird. Kurze, bauschige Hembärmel, die Falten über'm Ellenbogen in ein gesticktes, mit rothen Litzen verbrämtes Bündchen eingereiht, lassen den Vorderarm frei. Ein buntseidenes Tüchlein schlingt sich um den Hals, kreuzt vorne die Brust, und wird mit den Enden unter der Achsel in das Leibchen eingesteckt. Darüber wird für den Ausgang das engärmelige Wämschen, gleichfalls von einfärbigem dunklen Wollenstoffe, angezogen, gleich dem Leibchen von ziemlich kurzer Taille mit kleinen Schößchen, die sich gegen vorne fast gänzlich verlieren. Eine glatt anliegende, den ganzen Leib umfassende blaue Linnenschürze über dem dunklen, in reiche Falten gelegten Wollrock, der über die Knöchel herabreicht, dann weiße Strümpfe mit rothen Zwickeln machen den Anzug fertig. Als besonderer Festtagsstaat gilt ein shawlähnliches, schweres schwarzseidenes Halstuch, das unter dem Wamse über die Brust geschlungen und hinten lose überschlagen wird, so daß die Zipfel schier bis an die Waden herabhängen. Das Wämschen bleibt vorne offen.

Dem kleinen Stückchen Landes, auf welchem dieses originelle Bauerngewand in voller Reinheit auftritt, schließt sich nach Süd- und Nordwest eine verwandte Trachtenzone an. Dem Fraißgebiete steht trachtlich der „Stiftler" (Grundhold der ehemaligen Cisterzienser Abtei Waldsassen) am nächsten. Im weiteren Sinne markt sich die Gruppe ab von der Böhmergränze bis an den Steinwald und von der Waldnaab bis an das oberfränkische Sechsämtergebiet. Sie umfaßt insbesondere das Flußgebiet der Wondreb.

Der stiftische Bauer theilt sich in die Gewandstücke seines östlichen und südlichen Nachbars. Die lederne Kniehose verengt sich wieder, aber er trägt sie häufig über dem Unterleibchen, vorne mit dem bekannten großen Knopfe und den vorbeschriebenen Hosenträgern. Auch das Egerländer Hütl hat noch ab und zu Geltung. In dieser Mischlingstracht führt er den Namen „Trummler" (vielleicht von Trumm, plur. Trümmer = Stück). Im entfernteren Umkreise tritt wieder das Leible und der schmalkrempige Cylinderhut in seine Rechte; doch hat die Tracht den bäuerlichen Zuschnitt gewahrt. Als ein Uebergang in die verwandte Tracht des nachbarlichen Sechsämterbezirks (Wunsiedl) in Oberfranken ist die Pelzhaube (Fehhaube) anzusehen, eine grünsammtene Mütze mit rundem Käppchen, rings mit braunem Pelzwerk verbrämt, an der Vorderseite mit einem mehr als handbreitem Umschlag versehen, der — einem zurückgeschlagenen Schirm ähnlich — gleichfalls mit „Feh" überzogen ist.

Bei den Weibern im Stiftsgebiete gilt vorwiegend das schwarzwollene, mit bunten Fransen besetzte Kopftuch von etwas bescheidenerem Umfange als im Fraißgebiete, in ähnlicher Weise um den Kopf geschlungen, jedoch so, daß

die Masche auf der linken Seite und mehr am Hinterhaupte sitzt. Weiter süd- und westwärts geht es in die triviale Form des „Dreizipfels" über. Die Backenhaube oder das Schwalbennest, wie sie hier genannt wird, kommt nur vereinzelt und als Feiertagsstaat als ein von der Nachbarschaft rezipirtes Gewandstück vor, sitzt dann sehr steil auf und hat ein Fleckle kaum von der Größe eines Thalers. Leible, Mieder, Wams und Kittel stehen in ihrem Schnitte zwischen der originellen Tracht des Ostens und der corrupten des Südwestens mitten inne.

Somit hätten wir die oberpfälzischen Trachtenformen mit möglichster Bündigkeit geschildert, und es bleibt uns nur noch ein Kapitel zu erledigen, das hier wohl füglich angereiht werden kann. Ich meine die Beschreibung des Hochzeitgewandes, wenn damit auch der Sittenschilderung einigermassen vorgegriffen wird. Wir behalten die bisher beobachtete Reihenfolge der Trachtengruppen bei und beginnen mit dem Oberpfälzerwalde und dem Böhmerwaldvorlande.

Im Oberpfälzerwälde herrscht die Sitte des Bayerwaldes. Sein Vorland am Regen gehört zu den ärmeren Partieen der Provinz, in welchen die großen s. g. geschenkten Hochzeiten äußerst spärlich vorkommen. Wo sich dieses Familienfest durchschnittlich auf den engsten Kreis der Häuslichkeit beschränkt, da verliert auch der Bauer den Geschmack, ihm eine dekorative Außenseite zu geben. Das ist hier der Fall. Braut und Bräutigam erscheinen gewöhnlich nur im Sonntagsgewande vor dem Altar. Um Falkenstein kleidet sie sich schwarz zum Zeichen der Trauer, daß sie ihre Jungfrauenehre aufgeben muß. Nur ganz selten wird statt der Festtagsbandhaube das „Brautkrönl" über das am Wirbel zusammen gebundene Haar aufgesetzt,

Am Pfahle, um Strahlfeld, Fronau trägt die Braut über das dunkle Gewand und den Schurz von schwarzem Seidenzeuge zwei Halstücher, ein schwarzes und ein weißes, jedes mit rothem Rande, die Enden am Rücken geschlungen und herabhängend. Weiter nördlich an der Ascha und Pfreimt ist der Brautkranz — das Kranl — schon wesentliches Bedingniß. Um Vohenstrauß besteht das Kranl aus einem vier Finger hohen oben offenen, mit Goldbrokat überzogenen, mit Perlen, Flinserln und Bouillons gestickten Käppchen, welches — nach oben sich verengend — gerade über das Haarnest paßt und sich der Kopfform anschließt. Am oberen Rande ist eine drei Finger hohe durchbrochene Verzierung von Draht mit eingefaßten Perlen und gepreßten Rauschgoldplättchen angebracht. Dieß bildet eigentlich die Brautkrone, während der untere Theil bei großen Hochzeiten auch den Prangerinnen gebührt. Das Kranl wird durch große, zweizinkige Nadeln am Haarnest festgehalten, deren platte Knöpfe — von der Größe eines Thalers — von gepreßtem Metall, mit Perlen verziert und ringsum mit bunten Glastropfen behangen sind. Der Bräutigam hat den Hut über die Hälfte des Kopfes mit einem Kranze umschlungen, auf goldbrokatenem Grunde ange-

brachte Perlen, Silber- und Goldtroddeln und künstliche Blumen. Die Filigranschnalle ist freigelassen. Von dem Hute des Brautführers flattert ein rothseidenes Band nieder; um Neunburg vor dem Wald hat der Bräntigam ein solches im Knopfloche.

Bezüglich des Dungagebietes wird sich auf frühere Schilderung bezogen. Wir gehen demnach unmittelbar auf die westoberpfälzische Trachtengruppe über.

An der Roth und im Neumarktischen bildet vorzugsweise bei den Katholiken das obenbeschriebene Kranl, jedoch ohne den kronenmäßigen Aufsatz, den Kopfputz der Braut wie der Brautjungfern, als Zeichen unbefleckter Jungfrauenehre. Wo dieses nicht der Fall ist, tritt die schwarze Bandhaube an die Stelle. Gegen die Lauterach zu wächst sich das Krönchen zu einem mächtigen, fußhohen Prangerkranz aus, von der Form einer plattgedrückten Kugel mit einem Durchmesser von 8 bis 10 Zoll, in welcher ein auf den Kopf passender, oben offener Cylinder sitzt. Dieser schwerfällige Kopfschmuck ist mit Goldbrokat überzogen, am Rande mit Gold- und Silberlitzen besetzt, in der Mitte und am oberen Rande von einem Blumenkranz umschlungen, von welchem bunte Perlenschnüre festonsartig herabhängen. Ein breites rothseidenes Band, in eine Masche geschlungen, flattert den Rücken herab. Von ähnlicher Form ist der Prangerkranz im Berglande an der Schwarzlaaber; desto zierlicher aber der Kopfputz der Prangerinnen. Ein mit Blumen und Flitter an feinen Silberdrähtchen geschmücktes, halbrundes Käppchen deckt das Haarnest vollständig. Es ist von einem Kranz rothseidener kleiner Bandmaschen umgeben. Das Ende dieses Bandes flattert frei den Rücken hinab bis an die Hüfte. Unmittelbar an denselben schließt sich die Binde, ein handbreites, steifwattirtes, rothes Seidenband mit Goldlitzen und weißen Spitzen besetzt, das sich platt vom Genick aus um das Vorderhaupt schlingt, die nach rückwärts gestrichenen Haare theilweise noch sichtbar lassend. Das ist das eigentliche Bändl (der Bendl nach Schönwerth).

Im Uebrigen gilt der dunklere Kirchenstaat mit schwarzseidener Schürze auch als Hochzeitgewand. Der Bräutigam trägt den Hutschmuck in vorbeschriebener Weise.

An der Altmühl, im Hemauer Bezirke, vertritt bei der Braut der Zopf die Stelle des hinten niederhängenden Bandes. Er besteht aus einem handbreiten, steifgefütterten, rothen Wollbande, auf welches sechs von rothem Seidenbande zusammengezogene Rosetten aufgenäht sind; zwischen den Rosetten an den Rändern sitzen bunte Maschen von schmalem Seidenbande mit wallenden Enden. Der Zopf ist im Genicke an den mächtigen Prangerkranz angenistelt und wird an der Hüfte durch das Schurzband festgehalten, so daß die Braut buchstäblich den Kopf nicht zu rühren vermag. Die Prangerin hat ein ähnliches „Kranl“, wie die Bräute um Vohenstrauß, und der Bräutigam den Flitterkranz um den Hut.

Im Sulzbachischen besteht der ächte und gemeinhein auch noch gebräuchliche bräutliche Kopfputz aus sieben Theilen, dem Bändel und sechs Risteln. Das Bäntel hat die obenbeschriebene Form, reicht aber bis in die Stirne herein und ist in wunderlichster Weise mit Goldlitzen, Flitter, gepreßten Metallplättchen und Spiegelchen verziert. Die Risteln bilden zusammen das Krönl. Jede derselben besteht aus einem ovalen Spiegelplättchen von etwa 2″ Durchmesser, mit Goldborten eingefaßt, an welche hohe Silber- und Golddrähtchen mit aufgesetztem Flitter die ganze Peripherie entlang angenäht sind. Die erste Ristel wird über dem Haarneste angebracht, die übrigen reihen sich um dieselbe. Ein rothes Seidenband flattert den Rücken hinab.

Weiter nördlich, um Auerbach, Eschenbach, Grafenwöhr ꝛc. verschwindet dieser eigenthümliche Brautschmuck fast gänzlich. Die Braut geht zumeist im bloßen Kopfe zum Altar, schmückt selten das Haar mit einem kleinen Kränzchen, oder trägt, wenn sie ihre Jungfrauenehre verloren hat, eine silberne Riegelhaube, gleich dem Münchener Bürgersmädchen, während die Brautjungfer die Bandhaube mit einem kleinen Kränzchen an der linken Seite — häufig von lebendigen Blumen — zu ihrem Kopfputze wählt. Nur auf der Thurndorfer Hochebene, wo theilweise noch behäbige Bauern sitzen, die den „Druispitz“ nicht abgelegt haben, und denen die Redeweise in den Mund gelegt wird: „'s san koin' über uns (es sind keine über uns)“ hält auch die Braut noch etwas auf das Bändel und die Risteln wie im Sulzbachischen.

Im Amberger Bezirk gilt nach dieser Richtung nahezu dieselbe Sitte, wie um Neumarkt. Die junge Pfalz hinwieder hat selbst für Braut und Bräutigam, für Brautführer und Prangerin kein originelles Gewandstück gerettet. Das „Kranl“ spielt nur selten eine Rolle.

Wir sind bei der letzten Trachtengruppe — dem Fraißgebiete — angelangt. Hier bildet das Feiertagsgewand der Braut auch den Hochzeitstaat. Der „stolze“ Bauer aber läßt seine Tochter noch nach ächter Egerländer Sitte nur mit dem über den Rock niederhängenden Brautgürtel, dem s. g. Glockenpendel, und dem langen schwarzen Wollmantel mit rothem Futter zur Trauung führen. Der Bräutigam hinwider trägt neben dem Sonntagsstaate ein Paar Pelzhandschuhe und eine Pelzmütze unterm Hütchen. Erst wenn die Trauung vorüber, setzt ihm die Prangerin ein Kränzchen auf den Kopf, welches er nach beendigtem Meßopfer auf den Hut steckt.

Im Stiftsgebiete geht die Braut im schwarzen Gewande zum Altar und bedient sich statt des Kopftuches der Bandhaube. Den Brautkranz trägt sie wie der Bräutigam, der Brautführer und das „Brautmoidla“ nicht am Kopfe, sondern am Arme. Diese Sitte reicht herab bis nach Neustadt an der Waldnaab und das umliegende ehedem reichsunmittelbare Gebiet der Fürsten von Lobkowitz.

Also gewandet sich der Oberpfälzer an seinem Hochzeitstage.

Vierter Abschnitt.

Die oberpfälzische Mundart.

Von Eduard Fentsch.

Erstes Kapitel.

Einleitendes.

1. Eine erschöpfende grammatikalische Darstellung der oberpfälzischen Mundart kann so wenig als eine sprachgeschichtliche Entwickelung in der Aufgabe dieser gedrängten Abhandlung liegen. Wir müssen uns mit der Aufzählung der wesentlichsten charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieses Idioms begnügen, das in der Reihe der hochdeutschen Dialekte mit ziemlicher Selbständigkeit seine Stelle zwischen dem Bayerischen (vgl. Bd. I, S. 339 ff.) und Mitteldeutschen einnimmt. Mit Recht weist ein competenter Gewährsmann (Fr. Schönwerth in seinem Buche „Aus der Oberpfalz“ I, S. 27) die vielgehörte Behauptung zurück, daß die oberpfälzische Mundart lediglich ein verdorbenes Altbayerisch sei. Sie hat vielmehr ihre präzisen Formenregeln; ihre Lautlehre beruht auf ähnlichen bestimmten Gesetzen wie jene des bayerischen oder schwäbischen Dialekts.

2. Die Marken des oberpfälzischen Dialektgebietes fallen mit der Provinzgränze keineswegs genau zusammen. Was südlich der Donau liegt, schließt sich auch in sprachlicher Beziehung enge dem nachbarlichen Niederbayern an. Im Waldvorlande zwischen Regen und Donau hören wir den Dialekt des Bayerwaldes mit oberpfälzischem Lautanklange und gemischt mit oberpfälzischen Idiotismen. Hier ist das Uebergangsgebiet, dessen Gränze nahezu der Quarzgang des Pfahles anzeigt. Bis Schwandorf reicht die Region des Bier's, dann beginnt das Beîă. — Eben so finden wir in dem zwischen Ober- und Niederbayern eingekeilten Südwestwinkel bayerischen Grundton, entschieden namentlich mittagwärts von der Altmühl.

Die Ostgränze bildet der Böhmerwald bis zu dem offenen Passe der Wondreb. Hier hat der lebhafte Verkehr mit dem Egerländchen oberpfälzische Spracheigenheit in das böhmische Gränzgebiet vertragen.

Die kennbarste Dialektgränze findet sich im Norden. Im ehemaligen Sechsämterbezirke (Wunsiedler Kreise), an der Eger und Rösla und im Fichtelgebirge wird ächt oberpfälzischer Dialekt gesprochen. Die Linie von dem böhmischen Städtchen Asch bis an die Kornberge, nordwärts dieser an den Dörfern Ober- und Unterscheida vorüber, die ihren kennzeichnenden Namen nicht vergeblich tragen, längs des mitternächtigen Abhanges der Waldsteine bis gegen Gefrees trennt das oberpfälzische Idiom von dem mitteldeutschen des bayerischen (oberfränkischen) Voigtlandes. Auffallender Weise

fällt diese Linie mit der Südostgränze des alten Rednitzgaues ziemlich genau zusammen.

Die katholische oder warme Steinach kennzeichnet nahezu die Nordwestmarke. Weiter herab scheidet die Pegnitz fränkische und oberpfälzische Sprechweise. Letztere behauptet ihr Recht noch über die Provinzgränze hinaus, wo der Fluß sich westwärts dem mittelfränkischen Binnenlande zuwendet. In der Hersbrucker Jurabucht und auf Nürnberger Reichsstadtgebiet gelten noch ihre Lautgesetze mit geringer Abweichung. Die Nürnberger Mundart ist ein unverkennbarer Abzweig des Oberpfälzischen und insbesondere des Sulzbachischen Idioms.

Dagegen vernehmen wir im äußersten Südwestwinkel der Oberpfalz an der Roth und schwäbischen Rezat (dem Obergäu um Heideck) fränkisch-schwäbische Anklänge. —

3. Zwei Momente kennzeichnen vor Allem die oberpfälzische Mundart: Die auffallende Weichheit der Consonanten und die besondere Vorliebe für gebrochene Vokale.

Merkmale der ersterwähnten Eigenthümlichkeit sind: der beinahe constante Gebrauch von **d** und **b** für **t** und **p**; das Ausstoßen des **d** vor **n**, wie Kinna, finna = Kinder, finden; der Gebrauch des weichen **s** statt **ß** am Ende unflectirter Formen, Kus, Ros; das häufige Elidiren von **b**, **ch**, **g**, **s**, wie: ma Letta', meiner Lebtag, glei', gleich, Wei', Weib, Gra', Grab (an der Aschach), die êiwi' Rôu, die ewige Ruh, g'we'n, gewesen, da'n den di Bôubm, daß denn die Buben. An der Rösla sagen sie: J hob mi lâua lâua, ich hab mich lassen lassen = ich ließ mir zur Ader.

Das unreine oder als Auslaut der Endsylbe dienende **r** tönt nicht (Hâuăn, Horn, ôina, einer), und aus der Flexionssylbe **en** wird das dialektische ă wie im Altbayerischen (vergl. Th. I, S. 341), 'kummă, gekommen, kinnă, können.

Was insbesondere die gebrochenen Laute betrifft, so lassen sich namentlich folgende ungewöhnlich häufig vernehmen:

a) âu [1]) für langes a. Die beiden Vokale dieses Doppellautes werden mehr selbständig als diphtongartig ausgesprochen und sind von ziemlich gleichem Zeitwerthe. Doch bildet a den gehobenen Hauptlaut. Der tiefe, aus der Kehle hervordringende Ton desselben läßt sich schwer beschreiben. Sein Umlaut ist ä̂i. Schlâuf (Schlaf), Hâuă (Haar),

---

[1]) Wir bezeichnen die gebrochenen Laute mit ^ zur Unterscheidung von den hochdeutschen Diphtongen. Für den durch Verschwinden des n entstehenden Nasenlaut (ähnlich dem französischen an, on) benützen wir — gleich der vorher gegangenen Abhandlung über bayerische Mundart Thl. I, S. 341 — das Zeichen ˇ.

gauă, haut — häit (hat — hätte), Gnaud' — gnäidi' (Gnade — gnädig).

b) ei für langes e und i (ie), die Vocale gleichfalls wie bei allen derartigen gebrochenen Lauten von selbständigem Werthe. ei für hochdeutsches ē hat den gehobenen Ton auf dem e; ei für ie, wo im Bayerischen das e nachtönt, hat ihn auf dem i. Auch dieser Doppellaut wird mit erweiterter Kehle ausgestoßen, so daß es häufig nahezu wie öi klingt. Schönwerth (loc. cit. I, S. 31) bezeichnet letzteres mit ay und setzt es dem gothischen und nordischen iu und io gegenüber. — Geiht, steiht (geht, steht), fleigt, Zeig'l (Ziegel), freiăn (frieren).

c) oi für ai und ei, wo letzteres das mittel-hochdeutsche ai vertritt: Moidla, kloĩ, Stoĩ, G'moĩ (Maid, klein, Stein, Gemein).

d) ou für langes o und u (häufig mit aou bezeichnet), dort mit gehobenem o, hier mit gehobenem u. Das voraustönende o in ou für ō klingt mehr wie tiefes a, bei ou für ū mehr wie o; die beiden Laute des gebrochenen Vocales dringen aus der Kehle hervor und bedingen bei der Aussprache eine mögliche Rundung der Mundhöhle.

Für die Umlaute ö und ü gilt öi. Lous, Kouăn (Korn, goth. Kaurn), Două (Thor, goth. daur), Mous (Maus), böis, gröiss (böse, grüße).

Indem wir des Weiteren auf die nachfolgende Erörterung bezüglich der Dialektaussprache verweisen, haben wir hier noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen. Das oberpfälzische Idiom bildet insbesondere in der Brechung des Gaumenvocales i und des Lippenvocales u einen Gegensatz zum bayerischen. Letzteres steht dem Hochdeutschen unverkennbar näher. Die moderne Schreibart nie, wie jetzt wie die alte guot, bluot (mittelhochd. guet, bluet) den Nachklang e, wie er in der bayerischen Dialektaussprache laut wird, bereits voraus. Im Oberpfälzischen hingegen ist i und u durch ein vortönendes und deßhalb abschwächendes e und o von beinahe gleichem Zeitwerthe gebrochen. Der Unterschied im Maaße der beiden halben Laute o und u ist so geringe, daß nur einem feingeübtem Ohre der Unterschied zwischen ou (o) und ou (u) vernehmbar ist.

Auch in der Aussprache des Stammlautes a ist die bayerische Mundart der oberpfälzischen vor. Dort nimmt er lediglich den tieferen Klang des o an (Schlof, g'rod); hier tritt er die Hälfte seines Werthes an ein nachfolgendes u ab (Schlauf, g'raud).

4. In der mannigfachen Brechung der Vocale mag zum Theile auch der Grund liegen, warum der Oberpfälzer in so auffällig singender Weise spricht. Die zur Nüancirung nothwendigen Abstufungen in der Mundhöhlen- und Kehlenöffnung bedingen diese Erscheinung. Nicht blos beim Ausrufe der Verwunderung, des Staunens oder der Ueberraschung, bei der Frage oder dem Zweifel, sondern selbst bei ganz gelassener, affectloser Rede gibt der Oberpfälzer der Wortendung sowohl als dem Satzausgange einen musikalisch höheren Ton. Ein beständiges Heben und Senken der Stimme, eine fortwährende Modulation macht ihn erkennbar, sobald er den Mund aufthut.

Dadurch und in Folge der weichen Aussprache der Mitlauter und ihrer vielfachen Elisionen gewinnt das ganze Idiom einen weichlichen Charakter, der sich schließlich von der Form selbst auf die Ausdrucksweise überträgt. Ihm fehlt das Derbe, Wuchtige und Energische des südbayerischen Dialektes. Der Oberpfälzer weicht mit einem Stimmabfalle aus, wo der Altbayer mit Worten dreinschlägt. Die kräftigen Comparativformeln, welche diesem jederzeit — oft völlig ohne Noth — geläufig sind, gebraucht er nur schüchtern und mit Maaß und Ziel. Wenn der Altbayer ein ‚vafluacht schö˜s Weda“ hat, begnügt sich der Oberpfälzer mit einem „dumm schöinä Wêdă“, ja er nennt selbst einen überaus verständigen Mann „dumm g'scheidt“.[1])

5. Hier sei noch einiger auffallender dialektischer Eigenthümlichkeiten Erwähnung gethan. Merkwürdig ist das Auftreten der alten Dualform **tiz**, ihr (vos ambo, angelsächsisch **jit**, **iz**) an der Naab und Schwarzach, **diaz** an der Rösla, entsprechend dem ostlechischen **iz** (oberbayerisch ĕs), nunmehr als Pluralform gebraucht. Eine wiederholte Analogie mit dem Ostlechischen findet sich in **ăs**, sie (ostlechisch is, Nom. plur.): ăs schall'n z'ess'n bringă (Wunsiedel) = sie sollen zu essen bringen.

Ein abnormer Umlaut ist iâ in der Pluralform: Gliâsă, Gläser, das i mit entschieden gehobenem Tone; er tritt auch für e auf in Kiâdna, Ketten (Bärnau, Erbendorf), mehr ie in Kniêdla, Knödel (Hersbruck, Nürnberg). Analog ist riâd'n, reden (am Fichtelgebirg, riêd'n an Pfreimt und Schwarzach).

Als eines sprachlichen Räthsels erwähnen wir den geläufigen Ausdruck: Sam Godiga, sam Godala, sam Godigala, wenn die vorgebrachte Rede durch eine weitere Erklärung verdeutlicht werden will. **Schönwerth** (loc. cit. I. S. 24) erklärt ihn mit „**Auf gothisch**“, gleichbedeutend mit der Erklärungsformel „Auf Deutsch“, und erblickt darin gleichzeitig eine Bestätigung seiner Ansicht über die gothische Abstammung der Oberpfälzer. Eine andere Erklärung wäre in folgender Weise zu versuchen. Sam (vgl. **Schmeller**, bayer. Idiotikon III. S. 242) hat — dialektisch noch heutzutage —

---

[1]) Der Sulzbacher sagt: ą hibschă Mŏ˜ — und meint damit einen braven Mann.

die Bedeutung von gleich: ă dôut neă sam = er thut nur so. Godika kommt südlich der Donau als Godikeit, gottlkeit vor; die Endsylbe keit (oberpfälzisch ka), ließe sich etwa von dem alten keden = sagen ableiten, das nach Baron v. Hormayer in den oberitalischen sette communi noch gehört wird. Hiernach wäre sam Godiga zu interpretiren: „Wie Gott spricht."

Zweites Kapitel.

Besondere Eigenheiten der Dialektaussprache.

A. Dialektaussprache der Vokale.

Im Interesse der Gleichmäßigkeit schließen wir uns den in der Abhandlung über die bayerische Mundart (Th. I. S. 342) gewählten Bezeichnungen der Laute an. Demnach ist

- à tieftönend, zwischen a und o die Mitte haltend (dialektisch),
- á der hohe Laut, hochdeutsch in Klasse,
- a zwischen à und á, hochdeutsch in Hand, Rand,
- ă das austönende a für die End- und Flexionssilben en und er (dialektisch).

  Einen eigenthümlichen Gutturalton hat a, wie bereits bemerkt, in dem gebrochenen Doppellaute âu.

- è ist stumpf, wie im hochdeutschen nèhmen,
- é hell und scharf, wie im hdtsch. Elle,
- e zwischen beiden die Mitte haltend,
- ĕ kurzes, nachklingendes e. —
- i erleidet keine auffallende Nüancirung im Tone, ebenso wenig
- o und u, nur daß sie in dem gebrochenen ôu den mehrerwähnten eigenthümlichen Kehlenlaut annehmen.

Wir gehen sonach zur Dialektaussprache der einzelnen Vocale über:

1) a lautet im Oberpfälzischen wie à:

Vor scharf ausgesprochenem ss und ff, z. B. ă Màss, làss'n, schlàff'n, wohl auch in hàlt (Adverb. halt = eben), gràd, schàd't (Westvils), zànk'n, wànk'n, Schrànk'n (allgemein).

Es geht förmlich in o über vor einem einfachen, oder mit l und n verbundenen Consonanten, wie Tog, Hols, mog, hob'n, Wold, Stod'l, kõ, Mõ (kann, Mann), dagegen Háptmă, Káfmă (Hauptmann, Kaufmann — Nürnberg) und an Rösla und Wondreb auch Màhn und kàhn. Bisweilen nimmt dieses o für a beim Zutritt einer Flexionssilbe wieder den Ton à an, z. B. Dea Mõ is olt — An àltă Mõ.

a lautet wie á:

In Diminutivformen als Umlaut von à und a: ă Stád'l, ein Städtchen,

ă Dánz'l, ein Tänzchen (Neumarkt, Lauterach, Altmühl, dagegen Nürnbergerisch: Dänzlă), dann in ähnlich klingenden Eigennamen, z. B. Kástl, Mántl, Fránzl; entschieden vor x, wie Táx'n, Fáx'n (Possen), Háx'n.

a lautet wie a:

Gewöhnlich und regelmäßig vor entschieden ausgesprochenen oder doppelten Consonanten ohne Liquidum: glatt, sagst, tragst, sagt, tragt, arg, hart, macht (am Regen mocht).

a lautet wie ae:

An der Pegnitz: Haend, Waend, Haendschă (Handschuh), die aus dem mittelhochd. beumlauteten Gen. und Dat. Sing. (hende, wende) in den Nomin. vorgedrungenen Formen; auch Aerbĕt (Arbeit), mittelhochd. Erebeit.

a ist gebrochen in aû:

Vor minder verstärkt ausgesprochenen Consonanten, wo es die Stelle des hochdeutschen langen, gedehnten a vertritt, wie Schlaûf, Schaûf, ă Fraûg, Aûdem (mittelhochd. âtem) haût (hat, am Regen hát), Aûb'md (Ostnaab, Nürnbergisch Ab'md), laûss'n (mhd. lâzen, östlich der Naab laûa). Schönwerth l. cit. I. S. 28 bezeichnet es als Ablaut des gothischen ê: blaûs'n, gotth. blêsan, Naûd'l, goth. nêthla.

Im Nürnbergischen hat dieses breite aû bereits theilweise dem Einflusse des Hochdeutschen nachgegeben und dem Mischlaute ao (å) Platz gemacht, z. B. Nås'n, mål'n (vergl. Dr. C. Fromann, grammat. Abriß der Nürnberger Mundart im Anfange zu Weickart's Gedichten S. 296), oder es nimmt — namentlich vor r — statt des Umlautes aû ein schwachtönendes o als Vorschlag an, z. B. wŏahr, gŏar, statt dem rein oberpfälzischen waûă, gaûă (auch wŏarm, ŏarm).

a lautet wie kurzes e:

In mer statt man.

ae lautet wie á:

Im Imp. Conj. (Umlaut der Präteritalwurzel a nach Schmeller's Mundarten Bayerns S. 325), wie: i tráf, i gáb (Conditionalform), jedoch blos in den Uebergangsgebieten (Regen, Altmühl); sonst i gebet, i treffet ɪc.

ae lautet wie äî:

Als Umlaut von gebrochenem a, z. B. er haût — i häît (er hat — ich hätte) säîă (säen), Häîerlă (Härchen).

ae lautet wie é:

Als Umlaut von á, a und à, hie und da auch wie hochdeutsches oe in Mög'n, Zö˜ (Mägen, Zähne), Glösă (Gläser in Sulzbach, Hersbruck, Gliâsă östlich der Naab).

ai siehe **ei.**

au lautet wie **á:**

Vornehmlich im Osten der Naab, an der Pfreimt, im Böhmerwaldvorlande rc. rc., z. B. ás'n Hás, aus dem Hause, láttă, Krát, lauter, Kraut, Ág'n, Augen. Allgemein vor den Lippenbuchstaben, wie: Háb'm, Haube, Tráb'm, Traube, Bám, gláb'm (mittelhochd. ou), auch Táf, sáf'n, láf'n (Taufe, saufen, laufen). In vielen Fällen, wo es aus mhd. u entstanden ist, und im Alemannischen und Niederdeutschen noch als u auftritt: schnáf'n, schnaufen, dráf, d'rauf, vŏsámă (versäumen, mhd. versûmen).

2) **e** lautet wie **è:**

Vor geschärften und verdoppelten Consonanten, wie g'schmèckt, g'hènkt, sètzt, lètzt. Eigenthümlich verstumpft und aus der Kehle klingend vor l: Èll'n, Kèlch.

e lautet wie **é:**

Namentlich vor ch, so schlécht, récht (östlich der Vils schlé't, ré't). Vor dem lautenden r in den meisten Wörtern: ér, dér, Hérr (an der Vils und Naab und ostwärts Hárgĕt, Herrgott, am Regen Hérgĕt). Insbesondere vor rn mit eingeschaltetem verklingenden e: Stér͡n, gér͡n.

e lautet wie **ă:**

Im bestimmten Artikel: dă, der; in den Vorsilben ver, zer, wechselnd mit ŏ, so văkeîăt (vŏkeîăt, verkehrt), vătreib'm, zăzaus'n, vălouăn (verloren). Im Uebergang der hochdeutschen Vorsilbe er in dă: dastick'n, dălauern, dăfàhr'n (ersticken, erlauern, erfahren).

Theilweise im Auslaut weiblicher Sustantiva: Sunnă (Sonne), Fàhnă (Nürnbergerisch auch bei Adjectivis: ă hàlbă Stund, ă theură Zeit), namentlich bei dem, aus dem in der ältesten Sprache entstandenen End-e; dagegen ă Fraûg' (Frage), ă Méss', ă Boûss' (Buße), ă Sach' rc. rc. Letztere Elision erscheint als Regel bei der nichtflectirten Endsilbe e, und dem e als Endung des Dat. Sing. oder Nom. und Accus. Plur. (deî Tag, am Land', auch bei Adjectiven: böîs, èng, öîd' als Endsilbe; doch als Flexionssilbe immer e, z. B. böîsĕ Leit, engĕ Gàss'n rc. rc.)

In der Verbal-Flexionssilbe en mit nicht tönendem n, wo die Stammsilbe sich auf m oder n endet, wie nèhmă, lérnă, règnă; dagegen láf'n, les'n, höîă'n (hören, das ă für r), g'éss'n, trunk'n. Bei der Plural-Flexionssilbe en der Substantiva tritt an die Stelle des elidirten e in der starken Form ein nachklingendes ă, wie Hèmd'nă, Wolk'nă, àf 'n Bènk'năn, auf den Bänken; wogegen diese Silbe in der schwachen Form vollständig abgestoßen wird: àf deîne Tisch', vo deîne Bènk' = auf diesen Tischen, von diesen Bänken.

In der Flexions- und Bildungssilbe er unter Elision des r: Kinnă (Kinder), Bohnă, Bôină (Beiner, Nürnbergisch Bâhnă), auch bei Adjectivis: gôută, schôină (schöner), lêihă, sowohl in der Comparativ- als Beugungsform, namentlich der starken Beugung, während die schwache Form mehr den e Laut behält, z. B. Du hâuringă Knoll'n (haariger Knollen, Schimpfwort), dagegen den hâuringĕ Knoll'n.

In der Adjectivendung ern, namentlich in der schwachen Form, klingt dialektisches ă und zwar in der Form, masc.: ănă, fem.: ănĕ, neutr.: ăs, z. B. ă stôinănă Kamin, ă stôinănĕ Wand, ă stôinăs Haus, ă hülzăs Kreiz (ein hölzernes Kreuz, mhd. hulzîn, steinîn). Im Plur. ist die schwache Form ăn, die starke ăne: stôinănĕ Krôig, de stôinan Krôig. — Analog lautet die Verbalausgangssilbe ern = ăn, z. B. plaudăn, zaudăn, wohl auch du plaudăst, er plaudăt, ès plaudăts (ihr plaudert).

In der starken Participalform statt end = ăt: schreiăt, ă schreiăts Kind (ein schreiendes Kind), g'scheckăt, singăt, 's wird règnăt (Mittellaut zwischen ăt und ĕt).

e lautet wie i:

In der 1. Person Sing. Praes., wo der hochdeutsche Imperativ ein i hat: i nimm, gib, friss.

Der Dialekt an der Regnitz hat für hochdeutsches langes e häufig i, z. B. Jhl'n (Elle), Js'l (Esel), Priedi (Predigt). Nicht minder ist die adjektivische Pluralendung i in der starken Form (vielleicht ein Ueberrest des mhd. neutralen iu) spezifisch nürnbergischer Idiotismus, der mit bedeutend minderer Entschiedenheit etwa noch im Sulzbachischen auftritt, z. B. schlechti Dinga, deini Hus'n (an der Naab deinĕ Hôus'n, deine Hosen), dagegen in schwacher Form: deini neuă Hus'n (vergl. Fromann l. c. S. 298).

Allgemein kömmt die Aussprache der Stammsilbe e wie i vor in firti (fiĕrti, fertig); östlich der Naab liĕdăn = ledern, ă liĕdănă Baidl, dann riĕd'n (rîad'n an der Rösla) = reden.

e lautet wie êi:

Langes, durch h gedehntes oder doppeltes e wird allgemein in êi gebrochen: Schnêi, Hêiad (Heerd), gêihst, stêihst, êiwi' (ewig), Pakêit, Rakêit'n (nach Schönwerth gothisches ai — hairda goth. = Heerd, snaives goth. = Schnee ꝛc. ꝛc.).

ei lautet wie ôi:

ei, das mhd. ai, nimmt in allen Fällen, wo der bayerische Dialekt hiefür ôa der alemannische ei hat, den Wechsellaut ôi an, z. B. Gôis, gmôin, wôiss, rôininga, hôimlĕ, selbstverständlich auch da, wo sich ai in der hoch-

deutschen Schriftsprache erhalten hat, wie in Maid = Môid, Môidlă.. Pegnitzer Mundart hat hiefür a, z. B. G'mā̃, mā̃t (meint), hamli, klā̃ (goth. ai, haitan = hôiss'n, heißen, paida = Pfôid, bayer. Pfoad = Hemd). Dagegen ei, bayerisch ei, 'alemannisch i, bleibt auch oberpfälzisch ei: meĩ Wei'. Am Regen und gegen den Wald zu sagen sie abweichend von dieser dieser Regel háli = heilig.

ei lautet wie á:

In den Neutralformen zwá, drá = zwei, drei (masc. zwẽ auch zwôi, fem. zwôu, neutr. zwá, nach dem alten zwen, zwo, zwai.)

Der unbestimmte Artikel ein nimmt gleichfalls den Lautenwechsel ã, an in der unbetonten Form an.

Die Diminutivendung lein (mhd. lin) lautet westlich der Vils und im Nürnberger Patois la: Tischla, Wamesla (Wämslein), Moidla; ostwärts der Naab, annähernd dem bayerischen erl, entweder ĕl oder blos l, z. B. Kránz'l, Spreitzĕl, Klámpel; im Waldvorlande ăl, Schàtzăl.

Am Regen lautet auch das Pron. poss. mein = mã, Dativ mã'n, sein = sã, sã'n; an der Rösla auch der Infinitiv sein = san (eigentlich sahn).

ei lautet wie è:

Vereinzelt im Waldvorlande: èni (bayer. eini, hinein), wès, weiß.

ei lautet wie o:

In der unbetonten Präposition bei = bo — am Regen (westlich der Naab bă).

eu lautet wie ai:

Entschieden an der Wondreb, Rösla und im Fichtelgebirg: Taif'l, Frai'dschaft, hait.

eu lautet wie á:

Sehr häufig vor l: nálo (neulich), Bál'n (Beule), fråle (freilich) (Naab und Vils). Allgemein in Strá = Streu.

Wir bemerken noch schließlich, daß außer in den bereits angeführten Fällen die Elision des unbetonten e noch gewöhnlich vorkömmt in der Verbalflexionssilbe et hinter auslautendem d oder t, z. B. er find't, er schneid't; in der Bildungssilbe el und der Vorsilbe ge, namentlich vor h, l, s, sch, wie g'hö̂iăt (gehört), g'log'n, g'sess'n, g'schaut.

3) i lautet wie i:

Vorwiegend, insbesondere vor geschärften Consonanten.

i lautet wie ă:

Die gewöhnlich zu einem bloßen n verkürzten Formen des Pron. ihn und ihm gehen als Suffixa eines auslautenden m oder n in ă über, z. B. si lâu 'n – ă (sie lassen ihn), im Contexte häufig auch ăn: lâu'n – an geĩ (laß ihn gehen).

i lautet wie ĕ:

In den suffigirten Pron. mĕr, dĕr (mir, dir). Die Praepos. in lautet im Pfälzerwalde ē. Idiotismus sind nécks an der Naab (nix, Rösla, Regen), nèmeds (Niemand).

i lautet wie ö:

Nürnbergerisch namentlich vor r, z. B. Köring (Kirche), Wörthschaft, wörkli, Wörthī (einsilbig Wierth), Körwa (Kirchweih); ähnlich auch im Sulzbachischen.

ie wird in êi gebrochen:

In den aus dem ältesten iu entstandenen Formen, wo der Bayer ein e nachklingen läßt, z. B. lêign, bêign (ahd. luigan, buigan) Dêib, wêi, êitză (jetzo), êi lengá êi lêibă (je länger je lieber).

ie lautet wie ûi:

Sporadisch z B. lûig'n am Oberregen.

4) o lautet wie o:

In vor, Gott, Zoll ꝛc. Durchschnittlich das hochdeutsche geschärfte, kurze o.

o lautet wie á:

Häufig vor r im Waldvorlande; bárg'n, g'wárf'n, schán (schon, Wunsiedel, schō = westlich der Naab); Idiotismen sind: Kalfoni (Kolofonium), Kàmêidi (Komödie), Sáldot'n (Soldaten).

o lautet wie ă oder ĕ mit stark vorklingendem u:

Häufig vor Lippenbuchstaben an der Luhe, Waldnaab, Wondreb, Rösla und Eger: Kuăpf, gruăb (grob), druăbm (droben); gegen den Böhmerwald Kuĕpf, Tuĕpf, Uĕfăgàbl, suă (so), sonst völlig wie u (mhd. o, goth. u): Hulz, Hus'n, vull, kummă, wul (wohl), su (an der Pegnitz abwechselnd mit so und se, letzteres copulativ, während su demonstrativ).

o wird gebrochen in ôu:

Hochdeutsches langes o in Brôud, lôus, Lôuh̄, Strôuh, entsprechend dem gothischen au, Hôuăn goth. haurn = Horn, Kôuăn goth. kaurn = Korn.

oe lautet wie ö̂i:

Als Umlaut von gebrochenem o (ôu) da Flôu — di Flö̂i, grôus (groß), Compar.: grö̂issă, Trôust — trö̂ist'n.

oe lautet wie è:

Als Umlaut von o oder u: grob— grèba, Kupf — Kèpf; tiefer und dem ö näher stehend vor l: Hölză. Vor r nimmt es mehr den Klang von é an, so Dérfă.

5) u lautet wie u:

Namentlich vor r, wie kurz. Durscht, Schurz, Wurscht, südlich gerne mit nachklingendem e: Duĕrscht, Wuĕrm.

u lautet wie ĕ:

In unbetonten Wörtchen und Worttheilen als bloßer Stumpflaut, z. B. Schánd ĕ Spot (Schand und Spott), ôĭs ĕ zwanz'g (ein und zwanzig), sĕ (unbetont so).

Das Pron. uns als Suffixum lautet ĕs, is.

Zu als Präposition vor Consonanten lautet ze, vor Vocalen zôu; in der Contraction mit dem Artikel „dem" (hochdeutsch zum) lautet es zem (zem Lachen, Rösla, Woudreb; Nürnbergerisch = zon, im Sulzbachischen = zin, z. B. zin Schándt'n, im Waldvorlande = son). Das tonlose zu vor dem Adject. oder Infinit. wird zu bloßem z', z. B. z'hôuch, z'kurz, z'löb'n, z'widă.

Idiotismen sind barfĕss (barfüßig, Nürnberg), nér (nur, vielleicht eine Fortbildung des mhd. newaere).

u lautet wie o:

Häufig vor r an der Pegnitz: dorsti' (durstig), forchtsam, koreîăn (kuriren).

u lautet wie i:

In der Bildungssilbe ung, z. B. Bilding, Afkläring, Zeiting (allgemein).

u ist gebrochen in ôu:

Das o des Ulfila, in der Aussprache vielleicht zwischen o und u schwebend (vergl. Schmeller's Mundarten S. 77), das mhd. uo, welches im Bayerischen uă klingt (vergl. Bd. I. S. 347), wird im Oberpfäzischen zum Doppellaute ôu, z. B. Bôu (Bub), Bôuch, Brôudă, Flôuch, gôut, g'nôug, Schôuh (Plur. gewöhnlich Schôuch), Môuda (Mutter, im Sulzbachischen und Nürnbergischen, wo auch Vată statt Voda klingt = Mută, Môută).

ü lautet wie i:

Als Umlaut von dialektischem u, z. B. Wirmă (Würmer), kirză (kürzer).

ü lautet wie öî:

Als Umlaut vom vorerwähnten ôu, mhd. üe, z. B. Bröîda, Föîss, Köîh (Kühe).

ü lautet wie u:

In der Ableitung von dem mhd. u, wo es den im Neuhochdeutschen recipirten Umlaut ü nicht annimmt, wie in Burgă (Bürger), schlupf'n, **z'ruck.**

Wir bemerken hieher noch schließlich, daß gegenüber den mannigfachen dialektischen Ausstoßungen von Vokalen die Einschaltung eines solchen stattfindet, wo insbesondere eine ältere vollständigere Wortform nachklingt, wie in Hémăd (Hemd, mhd. hemede). Aehnliche Einschaltungen sind Scholik = Schalk (Jacke), Schölich (Schelch, Kahn), Kelich (Kelch), wohl auch moring (morgen). Hingegen ist die dialektische Schreibweise Houarn, balbeiern, kouarn (für Horn, balbieren, Korn und Aehnliches), wonach ein verklingendes ă oder ĕ eingeschaltet zu sein scheint, zuverläßig unrichtig. Dieses ă oder ĕ tritt vielmehr an die Stelle des ausgestoßenen r, also Hauăn, kouăn, Sing. Hauă (Haar).

B. Dialektische Aussprache der Consonanten.

B. P. Der Lippenbuchstabe b fällt im Auslaute häufig weg, wie Bou, gèl (gelb); bisweilen auch in der Mitte des Wortes, namentlich vor dem t, dem er sich gerne assimilirt, z. B. git, bleit (gibt, bleibt), Léttă (Lebtag). Er lautet weich wie w als Inlaut, vor unbetonten Vokalen oder l und r, wie Säwl (Säbel), owacht (Obacht). Mit der Endsilbe en schmilzt er in bm zusammen: lébm, gébm.

p klingt nach dem ganzen Charakter des Dialekts weicher als im Hochdeutschen, namentlich am Ende unflektirter Silben mit f, so Kōbf, Zōbf, Schōbf, im Plur. aber Kèpf, Krèpf.

D. T. d sehr vereinzelt wie g vor l, z. B. Wau͂sigl (Wundsiedel). t weicher als im Hochdeutschen, z. B. bèd (bete, dagegen bèt'n), schléd (schlecht), namentlich in der Ostoberpfalz; schärfer im Sulzbachischen (Vată, Moută). Es wird elidirt in is statt ist.

F. Bisweilen etwas verschärft — als Auslaut der Stammsilben — in Infinitivformen, so schlàff'n, stràff'n.

C. Ch. G. K. Das weiche oberpfälzische Idiom läßt eine Verschärfung des ch in g (wie bayerisch ehrlige, frelige) oder des g in k im Allgemeinen nicht oder nur in wenigen Ausnahmen zu (nach scharfem ss, z oder tz in zusammengezogenen Formen, wie zwanzk- dreissk ꝛc. oder in weck = weg). Gegentheils wird insbesondere westlich der Vils das g im Auslaute oder am Silbenende häufig wie ch ausgesprochen, z. B. i moch (mag), Berch, Kreich (Krieg), zoch (zog), ă Frauch (eine Frage), im Birchland (im Gebirgsland). An der Naab und von ihr ostwärts behält es seinen eigentlichen Schlaglaut. Desto häufiger sind die Elisionen von ch und g. Hochdeutsches ch insbesondere fällt weg:

1) Im Auslaute von mich, dich, sich = mi', di', si' (sĕ). Nur bei nachdrücklicher Betonung wird ein gedehntes īch, mīch, sīch gebraucht.
2) In nau' (nach = nachher, Nammittog Nürnberg), glei (gleich),

schlet, ret (schlecht, recht, eigentlich schled, red, im Regenthal und Vorwald).

3) In der Bildungssilbe lich: orndli' (ordentlich), endli', eîäli' (ehrlich).

4) In den Zusammensetzungen mit bach, wie Mitterbă', Fischbă'.

5) An der Naab und Pegnitz kommen selbst die Formen Flàës und Deissl (Flachs und Deichsel) vor.

Ingleichen wird g elidirt:

1) Als Präfixum ge sammt seinem Vokale, wenn das Wort mit einem Schlaglaute (b, p, g, k, d, t, z) beginnt, wie: 'bund'n, 'bracht, 'gèbm, 'zog'n = gebunden, gebracht, gegeben, gezogen.

2) In der Bildungssilbe ig, z. B. grindi', hauri', emsi' (grindig, haarig, emsig).

Dieses Abwerfen des Gaumenbuchstaben in den Endsilben ig und lich findet jederzeit statt in der unflektirten Form, wenn g und ch den Auslaut bilden. In der Flexion hinwider tritt insbesondere g theilweise wieder auf, verliert aber durch ein vortretendes n den Schlaglaut, z. B. grindi, ă grindingă Kopf, Dat. u. Accus. ăn grindi'n Kopf, Plur. grindingĕ Kepf, neutr. ă grindis Wei, di brántingĕ-r Eigerle (die brantigen Aehren; das r ist hier nicht Auslaut von ingĕ, sondern Einschaltung zur Vermeidung des Hiatus). Im Sulzbachischen und Nürnbergischen jedoch verschwindet dieses g selbst als Inlaut der flectirten Form, z. B. ă rotziă Boû, koî̃ oî̃ziă Mensch (kein einziger Mensch, Nürnbergerisch: kã anziă). Gleiches gilt bezüglich des ch in den flektirten Formen von lich; es wechseln in nächster Nähe die Formen ăn eîăliă Mensch (ein ehrlicher Mensch), ăn artliă Boû (artlich, Nürnbergerisch = wohlgeartet, von weiterer Bedeutung als artig) mit: ă bedächlinga Schrit, nächtlinga Wal (nächtlicher Weile).

Noch kömmt Folgendes zu erwähnen: Hochdeutsches g vor n nach elidirtem e nimmt einen näselnden Laut an, welchen Schmeller u. A. mit gng bezeichnen, so fraûgng, steigng, Feigng. Das n assimilirt sich in derselben Weise dem vorgehenden Gutturallaute, wie dem vorgehenden Lippenconsonanten durch Umwandlung in m.

Im Worte Jungfer geht g in das dem f verwandte p über, dem sich dann das n assimilirt: Jumpfă (Nürnberg), Gumpfă (Oberpfalz).

Aehnliche Gesetze wie beim g machen sich auch bezüglich der Dialektaussprache des k geltend. Es lautet weich, nahezu wie g, am Ende unflektirter Wörter, und hat gleichen Schrittes eine Dehnung der hochdeutsch scharfen Silbe zur Folge, wie: Bŏg, Stŏg, stărg (Bock, Stock, stark), dagegen flektirt: Bèck', Stèck' ꝛc. In einzelnen Fällen erweicht es sich selbst zu einem ch, z. B. aūg'schmoch, abgeschmackt, bàchn, backen (eigentlich bàchng, mhd. bachen).

Das n der Endsilbe en assimilirt sich mit k nach elidirtem e in kng: Gedankng, mírkng (merken) léckng.

H. In der Wortmitte hört sich statt des Hauches h als des natürlichen Schlusses unbekleideter, d. h. in keinem Consonanten endender Silben mit gebrochenem e, i und ö bei nachfolgendem Vokale oder dem vokalähnlich (wie ă) klingenden oberpfälzischen End-r ein prädisponirender Laut, welcher nahezu wie schwaches hochdeutsches j klingt, z. B. hö̂i-j-ă (höher), Zêi-j-a (Zehe), văfö̂i-j-ät (verführt), insbesondere da, wo der Altbayer das h als Gutturale wie ch hören läßt (hèchă, Zèchă, am Mittelrhein Zèwĕ.)

Dieser unbestimmte Verbindungslaut geht vereinzelt wirklich in ch über, wie in Lêichtäzêichă (Lichterzieher), Jbäzêichă (Ueberzieher), oder verschärft sich schließlich zu einem g in Êigerle (Aehrlein).

Am Wortende hinwider und vor t findet die Verschärfung des h in ch häufiger statt: Vêich (Vieh), zêich (zieh), er sicht (sieht), g'schicht (geschieht). Dieses ch geht vor n in analoger Weise wie g in gng über: g'sögng, g'schögng (gesehen, geschehen).

J — der Consonant — geht zu Anfang der Wörter beinahe in der ganzen Oberpfalz entschieden in g über (an der Lauterach, Vils, Naab, Eger, Rösla, Wondreb, das Böhmerwaldvorland herab und am Regen); so Gâuă (Jahr), gung (jung), gagng (jagen), gáh (jäh). — An der Pegnitz behält er seinen hochdeutschen Laut.

L wird elidirt in as, asu = als, also. — Eine dem ostlechischen Dialekte zukommende Eigenthümlichkeit tritt im Oberpfälzischen besonders hörbar auf, das ist die durch l bewirkte Verdumpfung des vorhergehenden Vokales derselben Silbe, zu dem es sich selbst gewissermaßen wie ein Vokal verhält, daher es auch im Bayerischen häufig durch i vertreten wird (vgl. Thl. I. S. 351). Nur am Anfange der Silbe hat l den reinen Consonantlaut.

M — lautet in einzelnen Fällen wie w, Márwel (Marmor), Érwel (Aermel, Hd.; Sachs schrieb Erbel). Am Regen hört sich Arwĕ für Marmor. — Als Auslaut der Flexionssilbe (Dativ.) geht es zumeist in n über: 'n Bôub'm, dem Buben, an, ban, von, zon statt am, beim, vom, zum.

N. Ueber die mannigfache Elision des n (in der Endsilbe en, als Participialform et statt end, als Auslaut einsilbiger Wörter &c. &c.) und dessen Uebergang in m vor b, f, p (wohl auch vor t in Leitnamt, und inclinirend vor m — wemmer, wemmă, wenn mir, wenn man) wurde bereits einschlägigen Ortes gesprochen. Hier kommen noch folgende Einzelheiten zu erwähnen:

In der Silbenmitte wird n ausgestoßen und verleiht dem vorhergehenden Vokal den Nasenlaut in Pfa˜d (Pfand, unflektirt, dagegen Plur. Pfánda am Regen), mô˜st (meinst) und ähnlichen Formen wie wô˜st, schê˜st (scheinst) &c. auch in Me˜sch (an der Niedernaab).

Es wird zu r in mer = man (Nürnbergerisch auch in den Präpositionen geger und weger = gegen und wegen).

In einigen Fällen sind die Dialektformen agng und egng, wo ein ursprünglich reiner Vokal vorausgeht, durch ein eingeschaltet n in ang und eng (näselnd) übergegangen, so: rèngă (regnen), Rengsburg, g'seng da's Got (gesegen Dir's Gott).

R. Ueber das nichttönende r in der Flexions- und Bildungssilbe er sieh vorne beim Vokale e und dessen Uebergang in ă. — r bethätigt seine Natur als Halbvokal, indem es im Auslaute insbesondere langer Stammsilben geradezu in ein stumpfes, kurztönendes ă übergeht, z. B. Hâuă (Haar), Gâuă (Jahr), Eìă (Ehr), eiăli, wâuă (ehrlich, wahr), ă gau' ă schôina Ôuăring (ein gar schöner Ohrring; hier hat eine dialektische Verstärkung des Ausdrucks durch die Wiederholung des Artikels „ein gar ein schöner" Platz gegriffen; das in ă austönende r von gâua ist elidirt zur Vermeidung des Hiatus); di Kôuh hat 's Hôuăn vălôuăn (die Kuh hat das Horn verloren).

Sehr häufig findet die Einschaltung eines r zwischen zwei Wörtern statt, welche mit Vokalen auf einanderstoßen, z. B. ze-r-unĕn Haus, zu unserm Haus, di dinnĕ-r- u brantingĕ-r Êigerle = die dünnen und brantigen Aehren, ă sue-r-ă Nàr = so ein Narr.

S. lautet wie sch am Wortanfange in scholl (soll, allgem.: ăs schálln, sie sollen — an der Rösla).

Es wird gleichfalls asperirt in den Verbindungen sk, sp, st, sowohl im Anlaute (allgemein), als auch sehr häufig im In- und Auslaute: Fersch'n (Ferse), Máschkĕrĕ (Masken), Birscht'n (Bürste) ꝛc. Scharfes hochdeutsche ß fällt aus in lâu, môu (laß, muß).

Drittes Kapitel.

Wortbeugung.

Wir beginnen diese gedrängte Abhandlung mit dem Fürwort, da sich dessen Flexion besser und vollständiger erhalten hat, als jene des Nenn- und Eigenschaftswortes, sachgemäß aber vom Ursprünglichen, besser Erhaltenen zum Zertrümmerten und Mangelhaften fortgeschritten werden muß (vgl. Schmeller, Mundarten Bayerns S. 185). Es ist eine unvermeidliche Bedingung des wenn auch nur oberflächlichen Verständnisses eines Idioms, daß man den Beugungsformen namentlich des persönlichen Fürwortes, einige Aufmerksamkeit schenke. Auf eine gründliche Studie muß hier aus bereits früher angegebenen Gründen (vgl. Thl. I. S. 343 am Schlusse) verzichtet werden.

1. Fürwort der ersten Person.[1])

Einheit.

1. End.: i, ih; bürgerlich und bei besonderer Betonung auch ich; suffigirt i.
2. End.: meinǎ, vor einem Vokal meinĕr, kömmt insbesondere vor bei den Präpositionen wegen, hinter, unter: wegng meinǎ, präfigirt meinǎtwegng, mei˜twegng.
3. End.: miǎ, vor einem Vokal miĕr; an der Pegnitz mer (unbetont), mir (betont), mit suffigirtem es häufig mi's mit scharfem, ungebrochenem i Laut. Die Form mei˜ nach dem Redewort gehören (des g'hôiǎt mei˜) entspricht nicht sowohl dem Dativ des persönlichen Fürworts als einer in Süddeutschland durchweg üblichen Anwendung des pron. posses. für diesen Fall. — Angehängte Form mĕr.
4. End.: mi, bürgerlich mich (betont), suffigirt mĕ.

Mehrheit.

1. End.: miǎ, vor einem Selbstlaut miĕr, angehängt mǎ, mĕr. Das auslautende n in der Stammsilbe des Verbums assimilirt sich — nach Abstoßung der Flexionssilbe en — dem m des suffigirten Fürworts, z. B. kömmǎ, kömĕr = können wir.
2. End.: unsǎ, ünsǎ an Wondreb, Rösla, Eger; unsǎtwegng (ünsǎtwögng), auch in der Redefigur unsǎ zwe˜, drei ꝛc.; vor einem Vokal unsĕr.
3. End.: uns, üns, suffigirt ĭs, ĕs.
4. End.: Gleich dem Dativ.

2. Fürwort der zweiten Person.

Einheit.

1. End.: du, tonlos d', beinahe gewöhnlich mit vorklingendem s, z. B.: wann-s-d', wôu-s-d' hi˜ gêihst (wo du hingehst), ob-s-d'as thôust (ob du es thust). Suffigirt d', häufig auch völlig abfallend, z. B. hâust'n gsegng (hast du ihn gesehen), wôu bist'n (wo bist du denn).
2. End.: deinǎ, deinĕr, wie beim pronom. der ersten Person, deinǎtwegng, dei˜twegng, üntǎ deinǎ.
3. End.: diǎ, vor einem Vokale dir, tonlos der, suffigirt dǎ, dĕ, dĕr.
4. End.: di.

Mehrheit.

1. End.: ès, betont enk, enks (Westnaab), tiz, diaz (Oberostnaab,

[1]) Selbstverständlich kann beim persönlichen Fürworte nur von der starken (bestimmenden) Flexionsform die Rede sein.

vergl. die Einleitung), bürgerlich auch **ihr.** Suffigirt ĕs mit vortretendem s, z. B. lebt-s-ĕs, seids-ĕs.

2. End.: enkă.

3. End.: enk, enks (Nürnberg euch), angehängt ich, eich, eih (Sulzbach).

4. End.: enk, suffigirt gleichfalls ich, an der Altmühl und der unteren Vils und Naab auch in letzterer Form enk.

3. Fürwort der dritten Person.

Einheit.

a) männlich:

1. End.: éă, er vor dem Selbstlaut, suffigirt ĕ, ă mit nachklingendem vermittelnden r vor einem Vokale, das jedoch mehr zum folgenden Wort als zum Suffixum gezogen wird, z. B. hâut-ă-r-á — hat er ihr.

2. End.: seină, seinĕr, seiˉtwegng.

3. End.: ihn, Pfälzerwald eam, tonlos ĕn, z. B. von ĕn, suffigirt n oder ĕn, letzteres nach auslautendem n oder m, oder nach einem Vokale, in welchem Falle dann zur Vermeidung der Härte häufig ein verbindendes n eingeschaltet wird, z. B. thôu-n-ĕn neiˉ, thu ihn hinein, lâu-n-ĕn gêiˉ, laß ihn gehen.

4. End.: wie Dat.; als reciprocum si oder sĕ, im Pfälzerwalde und an der Altmühl auch eam, éă hâut eam denkt. Eigenthümlich ist die Anwendung des zurückbeziehenden si auch beim Pron. der **ersten,** theilweise selbst der **zweiten** Person (Pluralis), z. B. mir ess'n si niet hàlmi satt (wir essen uns nicht halb satt).

b) weiblich:

1. End.: si, suffigirt se oder s'.

2. End.: ihră, ihrer vor einem Vokal, hinter ihrer is ă nâuch g'láfm (hinter ihr ist er nachgelaufen), ihrätwegng.

3. End.: iăr, suffigirt iă, auch lediglich ă, z. B. git-ă-r-ă, gibt er ihr.

4. End.: si, angehängt 's.

c. sächlich:

1. End.: es, as, tonlos oder suffigirt 's.

2. End.: seiner, seină.

3. End.: ihn, suffigirt 'n.

4. End.: ĕs, ăs, nur in der unbetonten Form; als Suffixum 's.

Mehrheit
für alle drei Geschlechter.

1. End.: si, sie, suffigirt se, s'. Der Patois gebraucht sehr häufig für den Nom. Plur. auch die Form ĕs, z. B. eă hâut si Schâuf káft; ĕs san dêina sue màgă ꝛc. — er hat sich Schafe gekauft; — sie sind doch so mager ꝛc.

2. End.: ihră.

3. End.: êină, suffigirt ĕn.

4. End.: êină, in der Höflichkeitsform, z. B. i hob êina g'hôiăt (ich habe Sie gehört); sonst sie — i hob sie g'hôiăt, d. i. die Leute; suffigirt sĕ, s'.

Was zunächst die Flexion

4. des Artikels

betrifft, so gilt folgendes Schema:

a) Bestimmter Artikel.

Einheit.

1. End.: masc. dă (tonlos), déă, der (vor einem Vokal).
fem. dêi, tonlos d'.
neutr. dès. tonlos 's.

2. End. kennt der Dialekt nicht: sie wird regelmäßig umschrieben wie im Bayerischen (vgl. Thl. I. S. 345), z. B. ĭn Nàchber sei˜ Kôuh, des Nachbars Kuh, seltener di Kôuh von Nàchber.

3. End.: masc. den, tonlos 'n oder in.
fem. déă, der vor einem Vokal.
neutr. den, tonlos 'n.

4. End.: masc. den, 'n.
fem. dêi.
neutr. dès, 's.

Mehrheit.

1. End.: dêi, tonlos d'.

3. End.: den, 'n.

4. End.: dêi, d'.

b) Unbestimmter Artikel.

1. End.: a, die männliche Form näselnd, die weibliche und sächliche rein lautend, vor einem Vokale an in allen drei Geschlechtern.

3. End.: an, weiblich ană.

4. End.: masc. an, fem. u. neutr. a vor Consonanten, an vor Vokalen.

In Absicht auf die Beugung

5) des Hauptwortes

selbst seien uns noch folgende Bemerkungen erlaubt:

1. End. Bei einer großen Zahl weiblicher Appellativ-Namen der abhängigen (schwachen) Declination kommt schon der Nominat. Sing. mit der Endung der obliquen Casus vor, so: Flàsch'n, Kerz'n, Háb'm (Haube), Kiët'n (Kette), Wolk'n. Vereinzelt tritt dieß selbst bei masculinis auf (Hàbern, Hàdern), während umgekehrt die in den Nom. Sing. vorgedrungene schwache Endung en der neuen hochdeutschen Sprache in der Mundart bisweilen wegfällt, z. B. Fried (in der Bedeutung Ruhe), Grosch, Wáz (Nürnberg). Die erstbezeichneten weiblichen Dialektformen hängen im Plural ein kurzes ă als Flexionssilbe (mundartlich für die Collektivsilbe er) an, so Hábmă, Wolknă, Kiëtnă. Diese paragogische Pluralendung ă aus er kommt auch bei einigen neutris statt der hochdeutschen Flexionssilbe e oder en vor, Better (Bettă), Stücker (Stückă), während bei den neutris ohne Nachsilbe die Pluralendung e der starken Declination regelmäßig abgestoßen wird, z. B. deî Ros (Rosse), Wort, Gauă (Jahre, das ă an der Stelle von r).

2. End. Daß der Genitiv mundartlich fast durchweg außer Gebrauch gekommen, wurde bereits oben erwähnt. Er wird durch den Dativ mit Hilfe des Pronom. possess. umschrieben, z. B. in (dem) Schoustă sei̅ Boû (des Schusters Bub), den (diesem) sei̅ Haus. Nur in einzelnen Ausdrücken hat sich derselbe erhalten, z. B. rechtă oder linkă Hand, oînă Wèg, ledingă Weis (lediger Weise), heintigs Tàgs (heutiges Tags).

3. End. Das allgemeine Flexionszeichen des Dativ Plur. ist n. Die oben (1. End.) bezeichneten Formen lauten also in der 3. End. Mehrheit: Hábmăn, Flaschnăn, Kiëtnăn. Ein ähnlicher verstärkter Dat. Plur. erscheint gewöhnlich da, wo im Hochdeutschen der Nom. Plur. die Flexionsendung e, n oder en annimmt, z. B. den Herrnăn (den Herren), Hundnăn, Hemdnăn. Häufig erleidet in diesen Fällen schon der Nom. Plur. — namentlich in der Betonung — eine gleiche Verstärkung: Hundnă, Herrnă ꝛc. Die Flexionssilbe ern geht mundartlich in ăn über.

Zu bemerken kömmt noch: Die meisten Präpositionen, welche in der Schriftsprache den Genit. regieren, erscheinen im Dialekte mit dem Dativ.: innerhalb sein' Haus, während den (mundartlich für dem) Gottesdeînst. Hinwider wird der Dat. Plur. gerne durch einen anderen Casus (Nom. oder Accus.), insbesondere bei den Präpositionen: bei, mit, von, zu ersetzt, z. B. er wohnt bei goûte Leut, mit di Kindă (dagegen im Singul.: mit'n oder mi'n Kind), die armê Leut moûss (mou) mer helf'n.

4. End. Wo der Nom. eine Verstärkung der Flexion hat, nimmt sie

auch der Accus. an. — Für die allgemeinen Zeitbestimmungen gebraucht auch die Mundart den Adverbial-Accusativ z. B. deî Tàg, in andern Tàg, den Moring (diesen Morgen).

6. Redewort.

Wir schließen dieses Kapitel mit einigen flüchtigen Notizen über die Flexion des Redeworts.

1. Die zweite Person Plur. erleidet häufig eine Verstärkung durch ein affigirtes s, aller Voraussetzung nach nur eine Widerholung des Pronomen ès (enks), und aus diesem Grunde vorzugsweise im Imperat. angewendet, wo das Fürwort im Hochdeutschen ausfällt, z. B. redt's deîna net so dumm (redet doch nicht so dumm), trinkts, gebts, aber auch ès (enk) setts (satts) = ihr seid, — ès werdts, ès habts.

2. Die auffallendste Eigenthümlichkeit zeigt das Idiom in der Bildung der Conditionalform. Die schwache Präteritalendung ete — abgekürzt in ĕt — wird auch bei starken und unregelmäßigen Redewörtern häufig angewendet. Der Oberpfälzer sagt nicht blos: i brauchĕt (ich brauchte, ich würde brauchen), i rèdĕt, i holĕt,[1]) sondern auch i nèhmĕt, i lesĕt (lösĕt, ich läse) i liegĕt, i werfĕt u. s. f., in der 2. Person unter Elidirung des t: du lösĕst, liegĕst, wérfĕst. Eine Ausnahme hievon machen insbesondere die Hilfszeitwörter, so i häît, wär, möcht, wollt, wür (würde), möîsst; an der Altmühl und im Pfälzerwaldvorlande auch i gáng (ich ginge), i gáb.

3. Von der Abstoßung des Präfixums ge des Part. praet. vor einem Schlaglaute wurde bereits oben (bei Buchstab G) Erwähnung gethan; diese Abstoßung findet auch dann statt, wenn der Schlaglaut in der hochdeutschen Participialform dem Stammworte erst vorgefügt wird, wie gess'n statt gegessen. — Bei einzelnen Redewörtern der starken Form wird — ähnlich wie bei der Bildung des Conditionalis — das part. praet. durch Anhängung der Präteritalendung et (t) an den Präsensstamm gebildet, z. B. i hô̄ denkt (ich habe gedacht).

Anomal sind die Formen gwest ((gwöst für gewesen) glietn (geläutet) gwunschn (gewünscht), anzundn (angezündet), gwunkng (gewinkt), gforchtn (gefürchtet) rc.

4. Bezüglich des Uebergangs der starken Praesens-Participialform end in ät (ĕt) geschah bereits oben (beim Buchstaben E) Erwähnung.

Der Imperativ wird oft durch das Praesens vertreten, und erhält da-

---

[1]) Die Praeterital-Endung ĕt klingt einigermassen wie ät, aber nicht so entschieden als das ät, welches die Stelle der Participialendung end vertritt.

durch besonderen Nachdruck, z. B. glei' geiht ĕr ássi = gleich gehe er hinaus, si steit af = stehe sie auf.

6. In Absicht auf die lexicale Bildung der verba seien noch folgende Bemerkungen gestattet:

Im Naab- und Pegnitzdialekte ist die Nachsilbe ein, flectirt einen, ein'ln üblich, um aus den Namen von Gegenständen und Eigenschaften intransitive Verba zu bilden, welche mit diesen Gegenständen eine Aehnlichkeit namentlich in Bezug auf Geruch und Geschmack haben z. B. rauch-einen (raucheinl'n), biereinen, gouteinln. Die Adjectivform ist einet: körwaeinet = kirchweihmäßig (Nürnberg). — ge als lexicale sinnverstärkende Vorsilbe kommt auch im Oberpfälzischen, wenn gleich nicht so häufig als im Bayerischen, vor, so g'langen (zureichen), sich ang'stell'n etc.

Viertes Kapitel.

Oertliche Abstufungen des Dialektes. Sprachproben.

Andeutungen über die Abstufungen in der oberpfälzischen Mundart enthalten bereits die einleitenden Worte zu dieser Abhandlung. Wir können füglich das Gebiet zwischen Vils und Naab und vom sogenannten Pfahle nordwärts bis an die bereits näher bezeichnete mitternächtige Gränze jenseits der Kornberge gegen die böhmische Stadt Asch als das Mutterland dieses Dialektes bezeichnen. Westlich der Vils, herab bis zur Lauterach, im alten Herzogthum Sulzbach ändert sich das Idiom selbst zwar wenig, aber die Aussprache ist auffallend schärfer und modulirter. Der katholische Amberger steht rücksichtlich seiner Sprache vom nachbarlichen protestantischen Sulzbacher weiter ab, als von dem entfernteren Neumarkter oder Velburger, dessen Rede wieder den Klang des Mutterdialektes hat, oder von dem Colonen des Sechsämter-Bezirkes (ehemaligen Wunsiedler Kreises). Die Sulzbacher Mundart hinwider bildet den Uebergang zu jener an der Pegnitz, soweit wir sie in das oberpfälzische Sprachgebiet hereinzuziehen haben. Typisch ist der Nürnberger Stadtdialekt, der — wie bereits vielfach in Beispielen nachgewiesen wurde — neben manch' anderer Eigenthümlichkeit sich auch dadurch von der Mundart des oberpfälzischen Kernlandes unterscheidet, daß er weniger reich an gebrochenen Lauten ist. Insbesondere ist ihm die Umlautung des hochdeutschen ei in oi (sieh vorne beim Buchstaben e) weniger geläufig. Er gebraucht hiefür ein langes a. Ambergisches alloi˜, broit, hoimli, Stoi˜ Loib, ꝛc. ist Nürnbergisches allá˜, brát, hámli, Stá˜, Láb); Bayerisch anloa˜, broat, hoamli, Stoa˜, Loab). — Auch die Verschärfung des Conson. J in G ist dem Nürnberger ungewohnt; er sagt jung, Jaua (Jahr), Jumpfă (Jungfer).

Auffallender Weise bilden die Nürnberger Stadtmauern auch eine prägnante Dialektgränze. Das Idiom lautet bereits in Fürth plumper, in den

umliegenden Dörfern breiter, träger und mit Zusätzen anderer Jargons. Doch ist der Pegnitzdialekt unverkennbar ein Abzweig des Sulzbachischen, nur etwas bequemer, gemüthlicher und vielleicht weniger singend.

An der schwäbischen Rezat — im Heidecker Oberlande — hören sich leise schwäbische Anklänge durch; entschieden bayerische an der Altmühl. Auf dem Stück oberpfälzischen Landes südlich der Donau spricht der Bauer den Dialekt des angrenzenden niederbayerischen Nachbars, und das Gebiet zwischen Donau und Regen, welches wir als Waldvorland bezeichneten, bildet den Uebergang zum Waldlerdialekt, wie er in Furth und Cham noch ziemlich typisch vernommen wird (vergl. Th. I. S. 357). Zwischen Nieder-Naab und Regen bis hinauf gen Schwandorf ist der Dialekt unrein, aus bayerischen und oberpfälzischen Elementen gemischt. —

Schließlich hier noch einige Proben der oberpfälzischen Mundarten.

Die Wôunsigler Aufkläring.

(Probe aus einem dramatischen Gedichte dieses Titels. Wunsiedel 1833.)

. . . . Sátts Dîaz den aller Gottesfurcht sua lêidi?
Bedenkts doch áh, wos gsàgt is: Ôins is nôithi!
Un dass a Jedes in en andern Löbm
Môuss Antwort göbm!
Sá Jedes an sein Plàtz in Rôuh un Friedn,
Wos ihn áf derĕ Welt emàl is beschiedn,
Und is ôins wengă-r-odă s'ander mêihă,
Dös is kan Êihă.
Dös is an Êihă, sich niat ibăhebm,
Trei sein Beruf, schôi¯ frumm und orndli löbm.

(An der Rösla.)

Ursprung des Namens Pfalz.

Wêi unĕ Hargĕt d' Landă ve'n ganzn Êiăbud'n vŏtált hâut, is'n af d' liezt no¯ an ôinzigă klôină Winkl ibă blibm. Wál den gâua nemeds g'mügt hâut, sĕ hâut eă-n-ĕn Teufl à¯tràgn. Oder á den is ă z'schlèt gwèstn un hâut frei ze-r-unen Hárget gsagt: Pfàlt's! Dest wègng hôisst mĕ's bis heinti's Tàgs de Pfàlz.

(Amberg)

Beten hilft nicht immer.*)

Ă mal — ăs is nu¯ niet recht lang —

1) Von dem vor einigen Jahren verstorbenen Volksdichter Georg Weiß, weiland

Is gwest ă dürră Gaûăgang,
Es haût di ganze Zeit niet gregngt, [1])
Un d' Sunn haût alle Frucht vŏsengt.
Daû hobm die Leit am Bergng un Thol
Zin Himmel groûft, dass regngă soll.
Naûh hobm's ihrăn Raûth zamgschlogng,
Si moîn', des moû mă-n Pfară sogng,
Deă Herr is doch reăt hoûch gstudirt,
Wen deă bet't, dass naû regnăt wird!
Eîz gengă-s hi˜ zin geistlen Herrn,
Un sogng: Thoûn-s halt niet zaôrne wern,
„Mir bittn eîhna all reăt sehr,
„Dass uns ner bettn an Regng her.“
Dă Herr der haût ganz freundlĕ glacht,
Und haût reăt loîblĕ [2]) Meîna gmacht;
Naûh sagt-ă ganz bedenklĕ draf:
„Dass-t-'s bettn vŏlangts, des is ganz brav.
„Doch will i-s enk in Voraus sogng,
„Naûh kints-eih hintnaûh niet beklogng:
„Wen miă (des wisst's, i thoû niet löîgng) [3])
„Koîn anen Wind und Wedă kreîgn, [4])
„Naûh hilft uns unsa ganze Wix
„Und's bettn alls mi-n anda nix!“

(Sulzbach.)

Künstlerbew[illegible]tsein.
(Von J. W. Weickert.)

A Kalikant heî [5]) haût sein Deînst,
Mĕr wáss nit weî, verlurn.
Er stellt si wuhl, als wär' s'n röcht,

Buchbinder zu Königstein bei Sulzbach, der — nicht ohne poetisches Talent und mit vielem Humor — in die Fußstapfen von Grübel und Weickert trat, aber — nur in kleinem Kreise bekannt — das Loos manches armen, verkümmerten Dichters theilte.

[1]) geregnet. [2]) liebliche. [3]) lügen. [4]) kriegen.

[5]) hier; Weikert schreibt höi. Wir bezeichnen den Umlaut von ie regelmäßig mit eî, und verweisen bezüglich der Aussprache auf früher Vorgebrachtes.

Doch hámli thôut's 'n Zurn.
Amâul in Winter stêiht 'r su
On Fenster und gutzt [1]) noh,
Dâu gêiht der neu Kalkant verbei,
A junger, frischer Mo˜.
Er trökt [2]) die Paukn in's Conzert;
Glatteist hâut's grod ă weng, —
Dâu rutscht er, wörft die Paukn wek,
Storzt hi˜ nâuch gstreckter Läng.
Der alt Kalkant schreit seiner Frau:
Dâu, Êiva, dâu gutz no˜! —
's hásst Alles Paukn trogng, ner
Dass 's nit a Jedă ko˜.

(Nürnberg.)

Sage.

(Aus dem Volksmunde.)

J bi˜ meină Létta [3]) gern hutză gàngă. [4]) Êitz ă mál i˜dă Sitzwál hockn mă dribm bein Schôustă-Berbele be-r-enand, und à'f d'Letzt hâut s'-is no˜ dêi Gschicht vŏzählt. Jn ăn Helzl am Menningă Berg — hâut's gsagt — thôuts wôizn. [5]) Bo-n-an rôuthn Bildsteckl, des mittn in Wald stêiht, dâu gêiht's um, — wêi-r-ă schwarză Budl, sagng d'Leut. Gsegng hâut den Budl no˜ kôi˜ Mensch mit kôin Aug; odă [6]) dès is s'Wună, da ma's dêină wôiss!

(An der Lauterach.)

Der Schmid von Mitterbach.

(Aus Schmeller's „Mundarten Bayerns."

Wêi dă Schmid vo˜ Mittĕrbà gstaorben is gwèst, is ă z'east füe d'Hell-Tüe kemă-r und hàt a˜klopft. „Wer is dasst?"

„Dă Schmid vo˜ Mittĕbà."

„Gál, — sagt dă háli Pedruss — du hast 'n Himmel nèt gwunschen, und êitza méchtst dènnert ène: gêih no˜ furt, es wiăd dă net áf tà˜."

Dă Schmid: „Lâu mi sched èui schà, [7]) das i a waes, wêi's e-n Himmel is, nachet gêih-w-i scho˜."

---

[1]) guckt. [2]) trägt. [3]) meiner Lebtag. [4]) Plauderstündchen beim Nachbar halten, das Bayerische „in den Heimgarten gehen". [5]) geistern. [6]) aber. [7]) schauen.

Dá háli Pedruss mocht 'Tier á we'gel áf; schnapps wiäfft dä Schmid sa˜ Schurzfell vaerä˜ èni, und springt nachi, nnd setzt si dráf. Eitzä, sagt ä, sitz i áf mein Guät, — ä Schelm, deä mi àbi tuet!

Und wal's è-n Himml kaen Schelm git, so is dä Schmid vo˜ Mittĕbà drin blibm.

(Oberpfälzer Wald.)

Fünfter Abschnitt.

Die Sagen der Oberpfalz.

Von Eduard Fentsch.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Bis in die jüngste Zeit spielte die Oberpfalz die trübselige Rolle des Aschenbrödels in der deutschen Länderfamilie. Insonders war das Gebiet zwischen Naab und Böhmerwald, zwischen Regen und Fichtelgebirg — obwohl dem Herzen Deutschlands nahe gelegen — dennoch abgerückt von allen lebhafteren Verkehrslinien. Eine durchschnittlich sehr mäßige Fruchtbarkeit lockte nicht zu fremden Siedelungen. Bezeichnungen wie „kalte Pfalz", „Steinpfalz", „hintere Pfalz" konnten nicht anmuthen; man sprach davon wie von der Heimath der deutschen Lästrygonen. Die eintönige Landschaft namentlich des Nord- und Osttheiles mit ihren reizlosen Föhrenwaldungen und melancholischen Weihern, in deren trübem Gewässer und den Schmelchen am sumpfigen Ufer es wimmelt von vertragenen Geistern, förderte den Ruf der Unwirthlichkeit.

Erst die neuere Zeit begann den Bann eingerosteten Vorurtheils zu lösen, der bisher über Land und Leuten ruhte. Das eiserne Band des Schienenweges hat vorläufig die Westoberpfälzer hereingezogen in das Netz geschäftigen Handels und Wandels. Nun merkt man — nicht ohne Verwunderung — daß sich mit diesen Hyperboräern ganz trefflich verkehren lasse; daß sich allenthalben in Stadt und Markt wohnsame Herberge finde; daß das Land — trotz aller Kümmerniß und Noth, trotz der Kriegswehen, des Feudaldruckes und der territorialen Zerstückelung, womit es mehr denn all' seine Nachbargebiete heimgesucht war — ein wirthschaftliches und wohlbebautes sei; daß das Volk aus der Verkümmerung der letzten drei Jahrhunderte mehr Sitte, Anstand und Gemüth sich gerettet habe, als die Autochthonen manch' reichen und gesegneten Gaues im Vaterland. Die Summe von Treue und Glauben in der Oberpfalz ward bisher viel zu geringe gewerthet. Zwei-

fellos ist sie unendlich höher, als man von einem Völklein erwarten sollte, dem innerhalb eines Zeitraumes von kaum hundert Jahren fünfmal der entsittlichende Zwang angethan wurde, sein Dogma abzuschwören. Der Grundsatz „cujus regio ejus religio“ fand kaum irgendwo in Deutschland so viel praktische Anwendung, als in der Oberpfalz.

Die letzten Jahrzehente brachten das Flußgebiet von Regen und Wondreb, Naab und Vils neuerlich zu erhöhten Ehren. Ein Reichthum an Erz, Kohle und werthvollem Gesteine ward ausgeteuft, wie ihn bis jetzt keine zweite bayerische Provinz aufzuweisen hat. Den lohnendsten Gewinn aber erzielten die Schürfversuche auf dem bisher unaufgeschlossenem Felde volksthümlicher Sage und Sitte. Nach beiden Richtungen überrascht uns die zu Tage geförderte Reichhaltigkeit der Ausbeute, ihre Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit.

Wir behandeln hier zuvörderst die oberpfälzischen Volkssagen. Die Gänge dieses Schachtes hat uns ein sinniger und fleißiger Bergmann aufgeschlossen. Fr. Schönwerth's „Drei Bücher Sitten und Sagen aus der Oberpfalz (Augsburg 1857—1859)“ gehören wohl zu den ungewöhnlichen Erscheinungen auf diesem Gebiete der Literatur, sowohl was die Fülle des Materials als die Behandlungsweise betrifft. Hier sei das offene Geständniß am Platze, daß wir neben dem, was wir auf unseren Wanderungen selbst gesammelt und was uns Fr. Panzer in seinen „Bayerischen Sagen und Bräuchen (München 1848 u. 1855)“ erzählt, [1]) vornehmlich diese Quelle zu dem nachfolgenden Abrisse des oberpfälzischen Sagenkreises benützten.

In Absicht auf die Behandlung des Stoffes gibt uns der Aufsatz über die „bayerischen Volkssagen“ (Bd. I. S. 292 u. ff.) Maaß, auf dessen Vorbemerkungen wir uns im Allgemeinen zu beziehen erlauben. Der an historische Personen und Ereignisse sich anknüpfenden Sage soll die kirchliche Legende folgen. Das Märchen, die Spuckgeschichte und Alles, was mit der germanischen Mythe in Rapport steht, bilde den Schluß.

Zweites Kapitel.

Geschichtliche Sage.

Die oberpfälzische Sage weist so unverkennbar auf germanischen Mythos hin, daß sie nicht ohne Erfolg den Conjecturen jener Geschichtschreiber entgegen gehalten wird, welche dem Volke der Oberpfalz slavische Abstammung vindiziren. Wohl gemahnt ab und zu ein eigenthümlicher Brauch, ein Ge-

[1]) Das Wenige, was außerdem noch in der Nachlese von Wolf's deutschen Märchen und Sagen, in Schöppner's Sagenbuch der bayer. Lande und in einzelnen oberpfälzischen Monographieen, wie Doederlein's antiquit. nordgav., Helfrecht's Beschreibung des Fichtelgebirgs, Wildmeister's churpfälz. Chronik &c. zerstreut liegt, ist von sehr untergeordneter Bedeutung.

wandstück, ein Orts- oder Familienname an uralte slavische Siedelung. Doch mögen das nur die restigen Denkmale einer längeren Seßhaftigkeit wendischer Stämme sein, welche — vielleicht mit Ausnahme des nordöstlichen Winkels der Oberpfalz — nicht sowohl germanisirt, als von germanischen Völkerschaften verdrängt wurden.

Es findet sich eine dämmerige Bestätigung dessen in der Symbolik der oberpfälzischen Sage. Sie erzählt von den zwerghaften Urbewohnern des Landes, welche sich vor der Gewalt der nachrückenden sieghaften Völker in's Fichtelgebirge flüchteten. In seinen geheimen Gängen und Gemächern sind sie geborgen, und harren dort des Tages der Rache und der Freiheit. — Dagegen ist jedwedes unmittelbare Gedächtniß dieser vorgermanischen Zeit im Volke erloschen. Die älteste geschichtliche Erinnerung knüpft sich wie in Bayern so auch in der Oberpfalz an Karl den Großen. Das Fichtelgebirg und insbesondere der Ochsenkopf vertritt die Stelle des Untersberges. In seiner gold- und silberreichen Tiefe, in dem Krystallsaale, der erleuchtet wird von dem Glanze der edlen Gesteine, die in funkelnden Reihen „wie die Zwiebelstränge" aufgehangen sind, — in diesem geheimnißvollen Raume schläft der Held Carolus magnus, auch „Prinz Karl" genannt, mit all' seinen Mannen, und harret des Kampfes mit dem Antichristen. Wann erst sein Bart sieben Mal um die Tischplatte gewachsen sein wird, dann ist die Zeit erfüllt; dann wird er erwachen und mit seinen Reißigen aus der Bergestiefe empor steigen, um den Christen zum Siege zu verhelfen. Es wird Noth thun; denn um dieselbige Zeit sind die Christen allbereits so zusammen geschmolzen, daß sie insgesammt unter Eines Baumes Schatten essen können. An den Sieg des großen Kaisers knüpft sich unmittelbar der Untergang der Welt.

Mit Kaiser Karl theilt ein ähnliches Schicksal der weise König Salomon, der gleichfalls im Ochsenkopfe, nach Anderen im Steinwalde (östlichen Ausläufer des Fichtelgebirgs) in der sogenannten Haukerlgrube schläft, bis die Zeit kömmt, wo er aufwachen und zu neuer Macht und Herrlichkeit gelangen wird. Eine weitere Sage versetzt Kaiser Karl den Fünften in einen Sumpf zunächst der Stadt Weiden. Hier sitzt er in unterirdischem Gemache am Tische, um welchen sein Bart bereits sechs Mal gewachsen ist. Nach dem siebenten Male bricht er auf mitsammt seinen Reißigen, die ihn jetzt wie eine Mauer umstehen, und vernichtet Alles im blutigen Kampfe. Dann kommt das Ende der Welt.

Es ist die Mythe von der Götterdämmerung, welche in diesen Sagen nachklingt. Für das Hereinbrechen dieser Katastrophe hat auch das oberpfälzische Volk seine Vorzeichen. Was den Bajuwaren der Birnbaum auf der Walserhaide, ist ihm „der kalte Baum", eine alte Steinlinde auf der Hochebene zwischen Leuchtenberg und Vohenstrauß. Wenn einst sein Ast stark genug sein wird, um einen geharnischten Reiter sammt dem Rosse zu tragen, werden die Feinde in zahllosen Heerhaufen hereinbrechen von allen Richtun-

gen der Windrose. So weit man seine Krone erschaut, wird ein Würgen und Schlachten sein, daß die Blutströme die Mühle im Thale bei Lind treiben. Der Baum, den Niemand nennen kann, wird bleiben, bis Alles zu Grunde gegangen. Alsdann kömmt ein neues Geschlecht, wird das Land bevölkern und fortan in seligem Frieden und Wohlstand leben.

Ueber die Entstehung des kalten Baumes berichtet Schönwerth eine Sage, welche wir um ihrer Sinnigkeit willen hier einschalten. Eine Landgräfin von Leuchtenberg, Wittwe mit zwei Kindern, aber noch jung und schön, hatte zu dem benachbarten Grafen von Sulzberg, der eben von einer Fahrt wider die Ungläubigen zurückgekehrt war, leidenschaftliche Neigung gefaßt und ließ ihm durch einen Vertrauten hievon Kunde geben. Der Graf wies aber die Zumuthung unwillig mit dem Bedeuten zurück: „Soll ich Kinder aufziehen, müssen sie meines Blutes sein." Da ließ die verblendete Mutter den beiden Kindern Nesteln in das Hemd knüpfen und sie starben. Darnach beschied sie den Grafen zu einer Unterredung. Auf der Höhe zwischen Sulzberg und Leuchtenberg kamen sie zusammen, und der Graf beschwor das Weib, ihm die Wahrheit zu sagen auf seine Frage, ob ihre Kinder natürlichen Todes verblichen. Um die Höhe ihrer leidenschaftlichen Liebe kund zu geben, erwiderte die Gräfin: „Deinethalben mußten sie sterben!" Da entbrannte der edle Mann vor Zorn und stieß ihr mit den Worten: „So stirb Du Deiner Kinder wegen!" das Schwert in das Herz. Zur selben Stelle ließ er die unnatürliche Mutter begraben. Dabei fiel ihm aber ein Samenkorn, das er aus dem heiligen Lande mitgebracht, unversehens in das Grab, und aus dem kalten Herzen entwuchs der kalte Baum. Als Geist wandert die Gräfin um ihr Grab und um den Baum; daher der stete Wind, der hier geht. Und so lange hat sie nicht Ruhe auf des Grafen Fluch, bis nicht der deutsche Kaiser, der aus der Oberpfalz auferstehen wird, die Schlacht schlägt gegen die Türken, in welcher das Blut bis an die unteren Zweige des Baumes steigen muß. Darum hat der Baum nicht seines Gleichen im Lande und keinen Namen, weil er aus fremder Ferne stammt (Waidhaus).

Noch erzählt der Volksmund manch' andere Märe über den kalten Baum und seine verhängnißvolle Beziehung zu den Geschicken der Herren von Leuchtenberg. Ein Landgraf soll weiland seine Tochter, die mit ihrem Buhlen — des Grafen Knecht — entflohen war, hier eingeholt und mit eigener Hand erstochen haben. Seitdem waizt es an der Stelle. —

Die Erinnerung an Kaiser Ludwig den Bayern ist, obwohl die Klosterkirche zu Kastel das Grabmal seines Töchterleins Anna (gest. 1319) und die Ruhestätte des edlen Seyfried Schweppermann umschließt, weniger lebendig in der Oberpfalz, als jene an seinen unglücklichen Gegner Friedrich den Schönen von Oesterreich. Der Thurm des Schlosses Trausnitz im Thale, darinnen Friedrich gefangen saß und von dessen höchster Kemenate aus er die Niedersicht auf das liebliche Pfreimtthal wohl nicht sonderlich heiteren

Gemüthes mochte genossen haben, heißt noch heutigen Tages allgemein der Kaiserthurm. Was Schöppner in seinem Sagenbuche (III, Nr. 1294) von dem Zauberer erzählt, welcher den gefangenen Fürsten aus der Haft habe erlösen wollen, ist in selbiger Gegend weniger mundgerecht als die Sage, daß ein Schmidknecht aus der Nachbarschaft Mitleid für den schönen, armen Herrn gefaßt und in stürmischer Nacht die Außenwand des Thurmes bis zum Kerkerfenster erklimmt habe. Aber der edle Friedrich wollte sich nicht heimlich der Haft entziehen, und wies den kühnen Retter zurück. In der Mühlleiten jenseits der Pfreimt wird dem Wanderer noch die Stelle gezeigt, wo das für die Flucht bestimmte Pferd gewartet habe. Anbindend an diese Episode der deutschen Kaisergeschichte rühmen sich die Bürger des Marktes Luhe an der Pfreimt noch heutiges Tages, daß ihnen Ludwig der Bayer zum Danke für ihre werkthätige Hilfe beim Transport Friedrichs des Schönen auf die Trausnitz ihr Marktholz geschenkt habe.[1])

Sei uns hier eine kurze Digression gestattet. Wir haben oben der Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters zu Kastel, dem Stammsitze der alten Grafen zu Kastel und Sulzbach, Erwähnung gethan. Kaum eine zweite Kirche der Oberpfalz hat der Legende einen so reichhaltigen Stoff geboten. Bemerkenswerth ist aber vor Allem, was die zur Zeit noch lebendige Sage von dem Stammvater der Kasteler Grafen erzählt. Das im Rentamtsarchive aufbewahrte Kastler Lehenbuch v. J. 1617, „offgericht durch Fridericum Sagittarium, churfürstlicher Pfalz renovatorem," berichtet, daß Herzog Ernst von Kastel durch eine Wasserfluth aus seinem Heimathlande Meotide (Seeland?) vertrieben und i. J. 975 unter Kaiser Otto II. nach Deutschland gekommen sei, wo ihm dieser die sumpfige, waldreiche Gegend um Kastel „im Norikau" für sich und seine Mannen als Wohnsitz angewiesen habe. — Es ist das keineswegs eine vereinzelte Stimme, welche von dem nordischen Heimathlande des oberpfälzischen Volkes Kunde gibt. Eine Ahnung unfürdenklicher Seßhaftigkeit am Meeresgestade zieht sich durch einen großen Theil des oberpfälzischen Sagenkreises und spricht sich in der reichen Mythe von Wasserriesen und Wasserzwergen, von Meerfrauen, Geisterfischchen und Eisriesen aus. Schönwerth (l. c. B. III. S. 364) weist auf mannigfaches Zusammentreffen litthauischer und oberpfälzischer Sage hin, und erachtet die Oberpfälzer als von der Ostsee hergekommen. —

Der nördliche Theil der Oberpfalz, welchen Kaiser Karl IV. Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als „Neuböhmen" dem Königreiche Böhmen einverleibt hatte, bewahrt insbesondere noch das Andenken an den König Wenzeslaus. Da und dort spricht man noch von den Zeiten des lustigen

[1]) Die Sage ist unbegründet. In der Confirmationsurkunde Kaiser Ludwigs v. J. 1331, welche noch in der Magistratsregistratur hinterliegt, bestätigt der Kaiser dem Markte alle Rechte auf das Luher Holz, wie er solche schon früher genossen.

Wenzel, wie anderwärts von den Tagen, da Bertha spann. Die Hirschauer leiten — freilich nach sehr unverbürgten Nachrichten — selbst die Erbauung ihrer Stadt von ihm her. Hirschau spielt in der Oberpfalz eine ähnliche Rolle wie Weilheim in Altbayern, und die „Hirschauer Stückel" wetteifern mit den geistes- und formverwandten Weilheimern. Es heißt, die Hirschauer hätten das als ein Vermächtniß von dem Fundator ihres Städtleins, der gar ein sonderlicher Freund heiterer Schwänke gewesen, wie das auch sein landläufiger Name bekunde. Anderwärts heiße er mit minderem Rechte der „faule Wenzel". Man hat sein Gedächtniß in mannigfacher Weise geehrt, und in den Obstgärten um Hirschau gedeiht eine gar vortreffliche Birne, die noch heutzutage den Namen „Wenzelbirne" führt. Auf dem Enzelberge aber — ein Stündchen vor der Stadt — „entert"[1] es noch alleweile, und das ist Niemand anders als der lustige Wenzel, der seine Vorliebe für Hirschau auch im Grabe noch nicht verwunden hat.

Einer anderen Sage zufolge leitet der Enzelberg seine Bezeichnung nicht vom Könige Wenzeslaus sondern von dem alten Hunnenkönige Etzel ab. Auf dem Rücken des Hügels soll ehedem eine Burg gestanden sein, in welcher der Held Attila mit seinen Töchtern hauste. Aber Unsegen waltete über ihm; seine Töchter blieben unfruchtbar, weil sie vom Aaronkraut und der Wurzel Biberell genossen, und seine Burg versank nachgerade in die Tiefe des Berges, so daß selbst vom Grundbaue kein Stein mehr aufzufinden.

Sonst ist der Name „Etzel" so ziemlich allenthalben verklungen und die vereinzelten Ueberlieferungen von der „Heidenschlacht" (Hunnenschlacht) beziehen sich auf die Einfälle der Wolga-Steppensöhne zu Anfang des zehnten Jahrhunderts. Waldmünchen leitet nach der Sage Ursprung und Name von den Mönchen ab, welche sich zu jener Zeit aus den brennenden Klöstern Niederbayerns in die öden Gegenden am Böhmerwalde und Bernsteingebirge geflüchtet hatten.

Desto frischer lebt im oberpfälzischen Volke die Erinnerung an die Hussitenstürme. Die Gräuelthaten dieser böhmischen Sektirer bilden ein stehendes Kapitel in den Chroniken. An der Schwarzach erzählen Dir noch die Bauern von der Hiltersrieder Schlacht und sonderlich von der Wuth der Hussiten gegen alle geweihten Glocken. Das rührte aber von den vier Glocken zu Burglengenfeld her, die so hellen Klang gaben, daß er bis nach Böhmen drang, und bei den Böhmischen das Gelüste erregte, eine dieser Glocken zu stehlen. Sie versüchten es mit der größten Vorsicht; aber hart außerhalb der Stadt versank sie ihnen in den Sand, und konnte trotz aller Mühe von den Dieben nicht mehr weiter geschafft werden. Aehnliches erzählt man sich von der großen Glocke auf dem hölzernen Glockenstuhle zu Pittersberg bei Amberg.

Noch heutiges Tages wird in den meisten Städtchen und Märkten, na-

[1]) Entern = geistern.

mentlich der östlichen Oberpfalz, um neun oder zehn Uhr des Nachts der „Hußaus“ geläutet zur Erinnerung an jene schweren Zeitläufte. Die Greuel des Schwedenkrieges blieben lange nicht so zähe im Gedächtniß des Volkes haften. In der Oberpfalz spielt der Hussite die Rolle, welche in Altbayern dem Schweden zugetheilt ist. Das hat auch seinen naheliegenden Grund in der bereitwilligen Aufnahme, welche seinerzeit die neue Lehre in einem großen Theile der Oberpfalz und bei seinen Territorialherren gefunden hat. —

Außer den Reminiszenzen an große geschichtliche Ereignisse, wovon wir im Vorstehenden nur vereinzelte Beispiele zu geben vermochten, knüpft sich noch ein großer Reichthum sagenhafter Ueberlieferungen an einzelne hervorragende Adelsgeschlechter, wie jene der Grafen von Kastel und Sulzbach, der Amerthaler (Babenberge), Hirschberge, Leuchtenberge u. a. Schier jedes Städtchen wahrt hievon seinen Theil. Sulzbach leitet seine Entstehung von dem Grafen Gebhard von Chastelin (Kastel) ab, der sich einst auf der Jagd in die damals noch unwirthsame Gegend verirrt haben soll. Im dichten Gehölze am Fuße des Schloßberges traf er auf einen Rudel Wildschweine, von denen er eines erlegte. Davon habe er dem frischen Quellbache, der vorbeisprudelte, den Namen „Süczelpach“ gegeben, und als ihn auf der Platte des Hügels eine lustige Fernsicht überraschte, sei ihm der Gedanke gekommen, hier ein Schloß zu erbauen, das mit seinen Burgmannen den ersten Keim der Stadt Sulzbach bildete. — Eine ähnliche Sage geht um Weiden und Parkstein. Der Wald zu Parkstein habe in frühester Zeit den Grafen von Sulzbach gehört. Einer derselben habe auf einer Eberjagd am Fuße des mächtigen Parksteiner Basaltkogels das Ziel seiner Jagd erlegt, und — angelockt von der feinen Aussicht in den Nordgau — beschlossen, sich auf demselben eine Burg zu erbauen. Also that er auch, und nannte das Schloß „Parkstein“ um des Ebers (porcus) willen, der ihm die Fährte zeigte zu dem neugegründeten Burgstal. Darum hat auch der Markt Parkstein noch heutiges Tages ein Wildschwein, das auf zwei Felstrümmern steht, im Wappen. — Märchenhafter klingt die Sage von der Gründung des Stammschlosses der Amerthaler. Riesen haben es erbaut gleichzeitig mit dem zwei Stunden entfernten Schlosse Rosenberg, und haben sich beim Baue die Hämmer einander zugeworfen. — Das Städtchen Schwandorf hat in seinem Wappen unter dem halben Pfälzer Löwen im schwarzen Felde einen Kniestiefel im weißblauen Rautenfelde. Pfalzgraf Friedrich von Neuburg soll nämlich einstmals außer der Stadt zunächst dem Kreuzberge, wo ehedem allenthalben mooriges Land gewesen, so daß die dortigen Wiesen noch heutiges Tages „am Fischsee“ heißen, ein Paar badende Dirnen aus der Naab haben steigen sehen. Da gelüstete es dem hohen Herren, die Jungfrauen näher zu beschauen. Also ging er querfeldein auf dieselben zu und gerieth unversehens so tief in den Sumpf, daß er schier versunken wäre, wenn nicht ein Paar Bürger, die draussen am Felde arbeiteten, sein Gebreste bemerkt und ihn glücklich gerettet hätten. Einen

seiner Reiterstiefel aber mußte der Herzog dem trügerischen Moore zum Pfande lassen, da er im Schlamme stecken blieb. Dafür erhielten ihn die Schwandorfer in ihr Wappen zu Dank und Gedächtniß der Hilfe, die sie dem hohen Herrn gebracht. —

Nicht minder reich als über die Entstehung der Städte und ihrer Sigille Bedeutung sprudelt der Märchenquell, der uns Kunde gibt von dem theilweisen oder völligen Untergange oberpfälzischer Ortschaften. Cham — erzählt die Sage — sei einst so groß gewesen, daß Chammünster in dessen Mitte lag, und Velburg habe sich bis an den Fuß des Hollensteines ausgedehnt, eine Viertel Wegesstunde länger denn jetzt. Das Dorf Wischlburg bei Pfatter soll weiland eine große blühende Stadt mit Namen Rosenheim gewesen sein. — Westlich von Kalmreut in der Pfarrei Floß ist eine Flur, heißt Aigen, darauf stund vor Alters eine Stadt gleichen Namens, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden. — Im Röthelweiher ist eine Stadt versunken. Noch hört man hie und da nächtlicher Weile die Glocken in der Tiefe läuten, und in heiligen Zeiten steigt sie gegen den Wasserspiegel empor, so daß der Thürme Spitzen darüber hinaus ragen. — Ein Ausläufer der Hügelkette an der fränkischen Gränze, etwa eine Stündlein nördlich von Eschenbach gegen die Waldnaab zu, führt den Namen „Miega" oder „Megga". Auf der Hochfläche desselben — so erzählt man sich allenthalben in der Umgegend — stund dereinst eine mächtige Stadt gleichen Namens, und noch neuerer Zeit stößt der Bauer beim Umgraben häufig auf Baustücke, auf Reste von Grundmauern, Pfählen und Klammern. Man sagt, es sei das die Residenz des Noricus, des ersten Noriskerfürsten gewesen. — Auf der Platte des hohen Tillen bei Neualbenreuth im Fraischgebiete blinkten einst vor vielen Jahrhunderten die Thürme der Tillenstadt. Das war — so geht die Sage — der Sitz eines verderbten und verkommenen Geschlechtes. Unter den Töchtern des Landes war aber eine einzige, fromme, adelige Maid, die auf der Eltern Geheiß einen reichen aber gottlosen Grafen zum Altare geleiten mußte. Allbereits war das Hochzeitmal zugerichtet, da suchte die Braut noch die Einsamkeit des nahen Waldes auf, um ungestört ihren bekümmerten Gedanken nachhängen zu können. Wie sie so einher wandelt, erscheint ihr der Berggeist des Tillen in Gestalt eines schönen Jünglings, tröstet sie und geleitet sie zurück an den Waldsaum. Hier treffen sie die suchenden Diener und künden es dem Grafen, wie ihnen seine Angetraute im Geleite eines jungen Mannes in den Weg gekommen. Die Dirne wird des Ehebruchs angeklagt, zum Tode verurtheilt und zur Richtstätte geführt. Im entscheidenden Augenblicke aber erscheint der Berggeist, der Jungfrau Unschuld bezeugend. Die Richter jedoch achteten deß nicht und der Schwerdtstreich fiel. Da sprach der Geist den Fluch aus über die Stadt und ihr heillos' Geschlecht; Finsterniß fiel nieder auf die Hochfläche; der Tillen wankte; die Erde spaltete sich und die Tillenstadt versank in ihre Tiefen! In der Charwoche, während die

Passion gelesen wird, kann ein Sonntagskind eindringen in die Höhlung des Berges und dort noch die ganze Stadt gewahren, wie sie weiland auf der Höhe stund. —

Neben den verschollenen Städten weiß der Oberpfälzer aber auch von verlassenen und versunkenen Heerstraßen zu erzählen. Einer von Waldkirch, einem kleinen Dorfe bei Waldthurn, ging Nachts heim; da hörte er Schritte hinter sich, und nicht lange, so wurde er auf die Schulter geklopft. Er wendete sich um und sah einen fremden Mann in alter Tracht: „Wohin des Weges?" frug der Fremde. Auf die Antwort: „Nach Waldkirch," fuhr dieser weiter fort: „Ich kenne Waldkirch noch als große Stadt, und bin die Heerstraße, welche vom Schellenberge herführte, gar oft gegangen; jetzt ist sie tief unter der Erde gelegen. Du mußt wissen, ich kenne Waldkirch schon zu einer Zeit, wo Waldthurn noch aus drei Höfen bestand." Damit verschwand er.

Schönwerth, welcher die Sage erzählt, knüpft hieran die Erörterung über die mannigfachen Reste uralter Landstraßen, womit namentlich die Ostoberpfalz überzogen ist, und welche die Richtung von Morgen gegen Abend einschlagen (l. cit. Bd. II. S. 459). „Nimmt man hiezu noch die weitverbreiteten Hochäcker in Mitte von Urwald, die Spuren ehemaliger Felder auf hohen, nun bewaldeten Bergen, wie um Reichenstein, deren Beete gleich den heutigen oberpfälzischen Bifängen sind, und die Höhe der Feldköpfe oder Abwand an manchen Aeckern, so muß man auf eine Zeit der Cultur schließen, welche weit hinter die unsrige zurückgeht, und auf eine Bevölkerung, welche dichter war als die heutige." Durch die ganze oberpfälzische Sage klingt eine Mahnung dieser uralten Cultur. Der Volksmund kündet, daß der Böhmerwald schon neun Mal Wald und neun Mal Feld gewesen sei. —

Der uns gewährte Raum verwehrt es, unserem Leser mehr als diese Bruchstücke aus dem reichen Schatze geschichtlicher Sagen der Oberpfalz mitzutheilen.

Drittes Kapitel.

Kirchliche Sage. Legende.

Kirchengeschichte und Heiligenlegende bieten auch in der Oberpfalz der Sage einen überreichen Stoff. Die Behandlung desselben trägt ein minder besonderes und charakteristisches Gepräge, sondern gemahnt vielmehr — der Natur der Sache nach — an bereits Erzähltes (vergl. Bd. I. S. 304 ff.).

Vorzugsweise gerne berichtet der Volksmund von den Wanderungen, welche Christus der Herr meist in Begleitung des Apostel Petrus durch die oberpfälzischen Gaue unternommen, um sich da und dort zu Gaste zu bitten. Es ist die Verchristlichung jener schönen Mythe, nach welcher die Götter jezuweilen in unerkennbarer Gestalt sich unter die Menschen mischten, um einen Prüfstein zu legen an ihre Gastfreundschaft und Nächstenliebe.

So sprach einmal der Herr bei einem Bauern zu, der ihm gastliche Herberg bot. Als des anderen Morgens, da es noch kaum tagte, der Bauer zum Dreschen sich anschickte, fragte ihn Christus, ob die Ernte gut ausgefallen sei. „Wohl," entgegnete jener, „wenn nur auch das Getreide schon gedroschen wäre." Da leuchtete der Herr mit dem Lichte an den Getreidehaufen, und die Körner fielen alle heraus, also daß es des Dreschens nicht mehr bedurfte. — Ein ander Mal wanderte Christus den Steig entlang, welcher von Ensdorf nach Tannheim führt. Da traf er eine grasende Dirne und fragte sie, ob es heuer viel Gras gebe. Die Dirne hinwider fluchte, daß es nicht regne und fügte bei: „Wenn nur der Teufel einmal regnen ließe!" Drauf ging der Herr des Weges weiter und begegnete einer andern Magd, welche er mit denselben Worten anredete. Diese erwiderte: „Wenn nur unser Herrgott einmal einen Regen schickte!" Da fiel sofort Regen auf ihre Wiese; die fluchende Dirne aber ward in Stein verwandelt, der dort noch zu sehen ist. Das Volk nennt ihn die Grasmagd. — Wieder einmal hielt Christus Einkehr bei einem Bauernweibe. Des anderen Morgens, als er von dannen ging, verhieß er der Frau zum Danke für die freundliche Nachtherberge ein sonderliches Glück bei der ersten Arbeit, die sie unternehmen werde. Als nun gleich darauf das Weib die auf der Bleiche liegende Leinwand abmessen wollte, nahm diese kein Ende und wurde erst alle, als es um eines anderen Geschäftes willen die Elle weglegen mußte.

Die Sage gibt — wie bereits angedeutet — Christo auf seinen Pilgerfahrten beinahe durchweg den Apostel Petrus zum Geleitsmanne. Auch Das klingt an alte germanische Götterlehre an. Es ist, wie J. Grimm (Deutsche Mythologie I. S. 137) bemerkt, eine christliche Einkleidung der Mythe von Odhin, der im Geleite Hönirs mit den Menschen verkehrt, in deren Hütten er jezuweilen zuspricht, — von den Wanderungen Wuotans „duce Mercurio". Gegenüber dem Göttlichen repräsentirt Petrus das Menschliche, Unreife, leicht Erregbare, Vorlaute, zu Mitleid und Verdammung gleich schnell Bereite; er entgeht darum häufig nicht der Zurechtweisung durch seinen Herrn und Meister, und muß sich wohl ab und zu auch den Spott gefallen lassen. So äußerte einst St. Petrus den Wunsch, er möchte auch einmal Herrgott sein, und Christus gewährte es ihm. Als sie nun zunächst an ein Dorf kamen, wo eben Kirchweih war, sahen sie, wie der Gaisbube just von der Heerde davon lief. Erzürnt rief ihm Petrus nach: „Warum laufst du davon? Wer soll denn die Gaissen hüten?" „Meinethalben unser Herrgott!" erwiderte der Bube. Da mußte Petrus, weil er eben Herrgott war, für ihn die Gaissen hüten. — Ein ander Mal war der Herr mit St. Petrus in einem Bauernhause, als eben die Bäuerin beschäftigt war, Kücheln zu backen. Eine Schüssel voll stund schon am Tische bereit und erregte die Begierde des Jüngers. Also wartete er ab, bis er allein war, nahm dann etliche davon heimlich aus der Schüssel und verbarg sie — heiß wie sie waren — in seinem Hute. Da er

nun diesen unversehens wieder aufsetzte, verbrannte er sich den Kopf dermassen, daß ihm alle Haare ausfielen. Seitdem trägt er den Kahlkopf. — Auch die schwankartige Sage, wie Petrus, der mit dem Herrn bei einem geizigen Bauern Nachtherberge nimmt und, da er nicht früh genug zum Dreschen aufsteht, erst für sich und dann für seinen Meister Prügel erhält (vergl. Bd. I. S. 304) läßt sich in der Oberpfalz vernehmen. —

Noch zahlreicher und verbreiteter sind die Marienlegenden. — Die Schönseer wollten einmal vor alter Zeit das wunderthätige Muttergottesbild von Stadlern in ihre Pfarrkirche übersiedeln und brachten es auch nach mancherlei Hindernissen zuwege. In derselben Nacht jedoch gewann das Bild Leben und wanderte selber wieder zurück nach Stadlern. Da gewahrte der böse Feind die heilige Jungfrau, wie sie des Weges dahin ging, und verfolgte sie. Maria aber flüchtete sich und erreichte just noch recht die Kirchenthüre, ehe der Verfolger ihrer habhaft werden konnte. Noch sind einem Felsblocke am Stadlerner Berge hart neben der Magdalenkapelle die deutlichen Spuren eines Frauen- und eines Bockfußes eingedrückt, die von jener Flucht Mariens herrühren.

Von Buch nach Riedenburg an der Altmühl führt ein Fußsteig am sogenannten Lintlberge vorüber. Da stund, wie die Sage geht, vor Zeiten jeweils eine Bettlerin am Wege und redete die Weiber von Buch, welche Schmalz und Eier zum Verkaufe nach Riedenburg trugen, um eine Gabe an. Den Mildherzigen wünschte sie reichen Segen, der auch jederzeit sich erfüllte. Einmal kam eine Bäuerin des Weges und wurde gleichermassen von der Bettlerin angesprochen. Ob sie aber wohl die Kerben voll Eier hatte, so wies sie doch die Bittende unwirsch zurück und gab vor, daß sie nichts bei sich habe. Das bekräftigte sie noch überdieß mit den Worten, daß sie gleich zu Stein werden wolle, wenn sie nicht wahr gesprochen. Die Bettlerin war aber niemand anders als die Mutter Gottes und um des Meineides willen verwandelte sie das hartherzige Weib in Stein. Das ist der Frauenstein am Lintlberge, der dem Wanderer noch heutzutage gezeigt wird. —

Die heilige Maria wird mit einer Reihe von Naturerscheinungen in Verbindung gebracht. Sie wird um Regen angerufen, und der Regenbogen ist der Saum ihres Gewandes. Der Schnee ist das „Ingefieder" ihres Bettes (**Maria in nive**). So erinnert sie an Frau Holle, welche den Schnee erregt und die Mahnungen an Frigg und Freyja (Grimm l. c. S. 1101, 1143). überraschen uns auch in den Mariensagen der Oberpfalz. Ihr sind die Rosen heilig; sie überträgt ihren Namen auf Blumen („Unser lieben Frauen Bettstroh", „Marienschuh, trifolium melilotus" ꝛc. ꝛc.) und in diesen ruht vorzugsweise eine geheime Kraft. Der „Frauenschlüssel" (primula veris) erschließt den Platz, wo ein Schatz „brennt". Der Tag „Mariä Himmelfahrt" wird in der Oberpfalz ganz besonders gefeiert. Er heißt „Mariä Kräuterweih", und die Bäuerin versäumt nicht, an demselben einen Blumenbüschel

weihen zu lassen, der aus 77 Blumenarten besteht. Er wird im Stalle aufgehängt, schützt vor Wetterstrahl, und — dürr dem Vieh unter's Futter gestreut — vor Seuche. Von der Gottesmutter führt das Marienkäferchen (Herrgottskäferchen, coccinella septempunctata) seinen Namen, das auch eine Stelle verdient unter den weissagenden Thieren. Spricht man es also an:

Mariä Kôiferl, flôig über d'Spitz,
Wo mei‾ Schwieger und Schwäher sitzt!

so fliegt es nach der Richtung, wo Braut oder Bräutigam herkommen.

Der Inhalt der Marien-Märchen ist durchweg der sinnigste und poetischste. „Waren die heidnischen Germanen in ihrer Naturfrische und unverderbten Jugendkraft von der Vorsehung berufen, die Träger des Christenthums und christlicher Weltordnung zu werden, so waren sie andererseits durch die hohe Achtung, in der bei ihnen das Weib stund, geneigt gemacht, Alles, was ihre Mythologie des Anmuthigen und Huldvollen darbot, auf die göttliche Mutter und Jungfrau überzutragen."

Wir fügen hier noch etliche Legenden bei, die sich an oberpfälzische Oertlichkeiten knüpfen. An der Stelle, wo gegenwärtig das Dorf Bettbrunn südlich der Schambachquelle an der oberbayerischen Gränze steht, befand sich vor Zeiten nur ein einzelnes Gehöfte, weit ab von jeder Pfarrkirche. Nun hatte der Oedbauer einen Hirten, der war gar ein frommer Mann und da er häufig den sonntäglichen Gottesdienst versäumen mußte, so nahm er sich einmal nach der Osterkommunion die heilige Hostie wieder vorsichtig aus dem Munde, klemmte sie in einen Spalt seines Stockes und steckte diesen jeweils an einer Stelle des Waldes in den Boden, wo es ihn eben zur Andacht gemahnte. Da verrichtete er dann sein Gebet. Eines Tages wollte er sein Vieh, welches in Schaden ging, abwehren, und warf aus Versehen den Stock mit der Hostie darnach. Da fiel das Heiligthum heraus, und allen Anstrengungen selbst des herbeigerufenen Pfarrers von Oberdolling gelang es nicht, dasselbe von Boden aufzuheben. Erst als man gelobte, über der Stelle dem Heiland zu Ehren eine Kapelle zu bauen, wich die Hostie vom Platze. Das Gelübde wurde auch sofort erfüllt, und ein hölzernes Kapellchen errichtet, welches das Heiligthum einschloß. Das geschah Anno 1125. Als es späterhin abbrannte, erbaute man an dessen Stelle das Wallfahrtskirchlein zu St. Salvator, das noch zur Stunde von den Gläubigen fleißig heimgesucht wird.

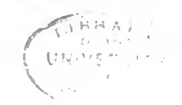
Die Gegend um Auerbach war vor Zeiten ein dichter Wald. Einmal baute sich drin ein Kohlenbrenner eine Hütte. Der hatte ein sonderlich Vertrauen zur hl. Ottilia, und hing drum ihr Bild in der Stube auf. Das erwies sich aber so wunderthätig, daß sich sein Ruf alsbald in der Umgegend verbreitete, und des Kohlenbrenners Hütte das Ziel der Wallfahrer wurde. Allgemach bildete sich dort sogar eine Siedelung und es entstund ein Dorf, das der Sage nach von der Heiligen den Namen: „Sanct Tilling" erhielt. Heutzutage heißt es Sackdilling.

Auf der Hochplatte des Fahrenberges, des höchsten Punktes der alten Oberpfalz, steht eine weitberühmte Wallfahrtskirche. Während der Hussitenkriege wurde das Gnadenbild der heiligen Jungfrau auf dem Fahrenberge von den tempelschänderischen Ketzern zerschossen, in Trümmer zerschlagen und in eine tiefe Cisterne geworfen. Als wieder Frieden war im Lande und man dran ging, die halbzerstörte Kapelle wieder aufzubauen, suchte man auch nach dem alten Marienbilde. Und siehe da! Es ward völlig rein und unversehrt aus dem Brunnen empor gehoben und in der Kapelle beigesetzt, wo es fortan in wunderthätiger Weise wirkte.

Vor mehr denn hundert Jahren weidete einmal der Gemeindehirt von Roding sein Vieh auf dem freundlichen, waldbewachsenen Regengelände mittagwärts des Marktes, da wo ein frischer Quellbach niedergeht. Plötzlich gewahrte er, wie ein Marienbild am Wasser daher schwamm und an einer gelichteten Stelle anhielt, obwohl der Bach munter drunter weg rieselte. Der Hirt berichtete die wundersame Erscheinung dem Pfarrherrn, und es gelang erst des Bildes habhaft zu werden, als man das Gelöbniß gethan, an diesem Platze ein Kirchlein zu bauen. Also geschah es auch und das ist die Kapelle „zum Heilbrünnl" bei Roding, wo das wunderthätige Bildniß der Gottesmutter noch heutzutage hoch in Ehren gehalten wird.

Eine schöne Wallfahrtskirche steht ausserhalb der Freistadt (bei Hilpoltstein), gleichfalls der heiligen Jungfrau geweiht. Ihre Entstehungsgeschichte erzählt Schöppner in seinem Sagenbuche (Bd. II. Nr. 575). Aus dem Volksmunde aber vernimmt man noch manche feine Kunde über wunderbare Erscheinungen, die sich alldort zutragen. Zu Zeiten klingen die Glocken der Kirche von freien Stücken; zu Zeiten legt sich ein himmlischer Glanz um Kuppel und Thürmchen. Einmal — so meldet eine Votivtafel in der Vorhalle der Kirche — erschien am hellen Tage ein Stern, der Rast hielt über der Thüre des Gotteshauses. Es ist bedeutsam, daß diese Kirche erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erbaut und Anno 1710 consecrirt wurde, obwohl schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, da Graf Tzerklaes von Tilly Stadt und Gebiet von Freistadt als Anerkennung für seine Waffenthaten von Churfürst Maximilian erhielt, eine hölzerne Kapelle auf der grünen Wieshalde stund. Die sagenbildende Kraft ist demnach dem Volke auch in neuerer Zeit nicht abhanden gekommen. Diese Thatsache überrascht den Forscher namentlich, wenn er aus dem Munde des Erzählers Geschichten vernimmt, welche dem „Ahnl oder Urahnl" selbst begegnet sind. Obwohl diese dem Stoffe nach an alte Mythe anklingen, bekunden sie doch in der Ausführung und selbst in einzelnen neuen Momenten des Inhaltes den späteren Ursprung. —

Wir halten uns für berechtigt, die Sagen von Teufelswerk und Teufelsspuck diesem Kapitel anzureihen. Es ist dieses die Nachtseite der Legende. Der Teufelsglaube gilt noch als unerschütterliches Dogma im Volke.



Er hat sich aber — wie ein sagenkundiger Mann bemerkt — so erweitert, daß das Reich des Teufels das ganze Gebiet der heidnischen Götterwelt einbekommen hat. Er erscheint als Donar im feuerrothen Fankerl und Wettermacher; als Wuotan im wilden Gejage und Erfinder des Würfelspieles; als Niördr in der Windsbraut. Damit selbst der Name der heidnischen Götter verklinge, darf man den Teufel nicht beim Namen nennen.

Alle schreckhaften, wunderlichen und ungewöhnlichen Naturerscheinungen schreibt der Volksglaube einer unmittelbaren Thätigkeit des Teufels zu. Den Eingang in die Felsenhöhle am Buchberge bei Neumarkt soll der Teufel ausgebrochen haben, drum heißt er Teufelsthor. Im gegenüber liegenden Staufersberge hat er im Felsen einen Gang — den Teufelskeller — ausgehauen. Es findet sich kaum ein auffallend geformter Felsblock im oberpfälzischen Juragebirge, der nicht seine Bezeichnung von ihm ableitet; so der „Teufelspredigtstuhl“ im Veldensteiner Forste, der „Teufelstritt“ und „Teufelssessel“ bei Königstein, „Teufels Hosenfleck“, „Teufels Stadltenne“ und „Teufels Backofen“ bei Betzenstein. Gleiches ist der Fall bei den Granitfelsen des Oberpfälzer Waldes und Waldvorlandes; so der „Teufelstein“ bei Stadlern, „Teufels Butterfaß“ bei Floß, u. a. m. Häufig hängt sich eine ausgeschmückte Sage an diese wunderlich geformten Steine. Am linken Altmühlufer bei Jachenhausen ist ein steiler, schmaler Felskogel, reicht wie ein Mauerthurm ins Thal hinein und heißt der Teufelsfelsen. Auf der äußersten Kante der schmalen Platte saß vor Zeiten einmal ein Hütjunge und dachte weiter an nichts, als plötzlich der böse Feind vor ihm stund und ihm antrug, sich im Brettspiel mit ihm zu versuchen. Dem Gewinnenden solle es zugestanden sein, den Partner vom Felsen herab zu stürzen. Da dachte der Hütjunge: „Ich wag's, in Gottes Namen!“ Und weil er das Spiel „in Gottes Namen“ begonnen, so gewann er es auch und damit die Wette; war auch nicht faul, und warf den Teufel köpflings die schwindelnde Höhe herab. Noch sieht man auf der Felsenplatte deutlich die regelrechten Felder des Damenbrettes und die Spuren des Fußes von dem Hirten, der sich gewaltig anstrengen mußte, den Widersacher über die Wand herunter zu schleudern.

Es bietet sich hier Gelegenheit, auf eine unerschöpfliche Sagenquelle hinzuweisen. Das sind die „Teufelswetten“ welche zum größten Theile darauf hinausgehen, daß der Teufel um den Lohn der Wette geprellt wird; dann die „Teufelspacte“, welche mit dem bösen Feinde gegen Verschreibung der eigenen Seele eingegangen werden, um die Erfüllung eines Wunsches zu erlangen. Hier einige Beispiele:

Ein Bauer hatte sich dem Teufel verschrieben unter der Bedingung, daß dieser ihm den Stiefel, den er zu Hause an der Stubendecke hängen habe, mit Geld fülle. Nun hatte aber der Bauer heimlich die Sohle weggeschnitten, und der Teufel konnte nicht Geld genug zutragen, — der Stiefel

ward nie voll. Erst als er die letzten Paar Gulden einer armen Wittwe beigebracht hatte, merkte er, daß er betrogen sei, und zog beschämt ab.

Häufig verspricht auch der bei dem Teufel Hilfe Suchende dasjenige, was er zu Hause ohne sein Wissen besitzt und die tragische Entwickelung ist, daß er sein eigenes Kind im Mutterleibe dem bösen Feinde verschrieben hat. So war einmal in Naab, einem Dorfe an der Quelle der Schwarznaab, ein ein armer Söldner, dessen Hütte bereits dem Einsturze drohte und den die Noth an den Hals ging. Da gerieth er mit dem Teufel zusammen, der überall zur Hand ist, wo er eine Seele gewinnen kann, und versprach ihm, wenn er ihm helfe, das, was er zu Hause habe, ohne es zu wissen. Dieser ging auf den Vertrag alsbald ein, und gab ihm Geld genug, daß er sich ein schönes stattliches Haus aufbauen konnte. Nun war aber des Mannes Weib gesegneten Leibes, ohne daß dieser es wußte; das Kind gehörte also dem Teufel. Da ließen sich in ihrer Noth die Eltern von den Klosterherren zu Bärnau Geweihtes geben, welches sie dem Mädchen umhingen. Deßhalb konnte ihm der Böse nicht ankommen; und da es immer fromm blieb und den Tanzboden mied, so fand sich auch mit der Zeit ein Bräutigam. Der Braut am Altare zeigte sich der Teufel zum letzten Male. Das Band der Ehe hatte seine Gewalt zerrissen. Desto heftiger quälte er nun den Gütler selber, also daß sich dieser der Trunksucht ergab. Er starb am Charfreitag, und man sagt, er soll ganz schwarz gewesen sein.

Es ist fester Volksglaube, daß der Teufel „wie ein Spürhund“ auf Menschenseelen ausgehe. Er weiß die Gelegenheit zur Versuchung wohl auszumitteln; der Tanzboden ist sein Lieblings-Tummelplatz; er hat „die Karten gefärbt“ und verführt in allerlei Gestalt zum „Paschen“. Auf der Ruine Stockerfels bei Nittenau, in den Kellern des Burgstals, hausen die armen Seelen vornehmer Herren, die während ihrer Lebzeit dem wüsten Spiel sich ergeben hatten. Nach ihrem Tode schleppt sie der Teufel in Säcken hieher. Da spielen sie nun mit glühenden eisernen Würfeln. — Am liebsten erscheint der Böse in Gestalt eines Jägers, und in den Gegenden am Böhmerwalde wird der Jäger, namentlich der dienstlose, s. g. fahrende Jäger gleich dem Zigeuner und Feilenhauer mit mißtrauischen Blicken betrachtet. — Ein oberpfälzisches Sprichwort sagt: „Fluchen zieht den Teufel an.“ Ihm sind die Gränzverrücker und die Meineidigen verfallen. Auf der Pavelsbacher Haide bei Möning geht der Kopp um. Das ist die arme Seele eines Meineidigen, der sich des Nachbars Grundstück aneignete. Er hatte Erdreich von seinem Acker in die Schuhe gestreut, da er auf dem Feld des Nachbars stund, und betheuerte nun mit einem heiligen Eide, er stehe auf eigenem Grund und Boden. Da bemächtigte sich seiner der böse Feind und er starb gähen Todes. Seitdem waizt es auf der Haide, und der Erzähler versicherte mir, er habe selbst schon rufen hören:

Kopp, Kopp auf der Haid!
Hätt' ich geschworen kein' falschen Eid,
Müßt ich nicht immer schrei'n:
Kopp, Kopp auf der Haid!

Dem Teufel sind die Hoffärtigen und alle jene verfallen, so sich unrecht Gut aneignen und den Sonntag schänden. In der Fuchshüttener Revier lebte einmal ein Kohlenbrenner mit seinen zwei Töchtern. Wider alles Abmahnen zündete er in der heiligen Dreikönigsnacht seinen Meiler an. Als des andern Morgens die Leute aus der Kirche heimkehrten, fanden sie ihn sammt den beiden Dirnen todt vor der Hütte liegen. Der böse Feind hatte sie geholt. Noch heißt die Stelle „bei den drei Leuten".

Daß hinwider alles christliche Werk dem Teufel ein Dorn im Auge, ist selbstverständlich. Er hat es vorzugsweise auf die Kirchen abgesehen, deren Bau er zu verhindern sucht. Geht es nicht an, so steigt er dem Baumeister zu Leibe und gewinnt dessen Seele. Ich gemahne an die bekannte Sage von dem Dombaumeister in Regensburg, der sich ähnliche in ganz Deutschland anschließen. Ein in der Oberpfalz sehr verbreitetes Märchen von der Kirche zu Vilseck erzähle ich hier in der originellen Weise, wie ich es vernommen. Den Teufel ärgerte der spitze Thurm der Vilsecker Pfarrkirche schon deßhalb, weil er sich etliche Mal bei seinen Luftfahrten die Hose daran zerrissen hatte. Also faßte er den Plan, den Thurm einzuwerfen, nahm einen Kolmünzer[1]) von gewaltiger Schwere, der just am Wege lag und schleppte ihn mit sich fort, um damit sein Vorhaben auszuführen. Als er keuchend den Kreuzberg anstieg, da begegnete ihm im Birket, nicht weit ab von der Landstraße, die von Vilseck nach Amberg führt, eines Schuhflickers Weib, das eine „Kirb'n" voll alter Schuhe am Kopfe trug. Fragt der Teufel, der mittlerweile müde geworden, das Weib: „Alte, wie weit ist's noch nach Vilseck?" Die Angeredete aber hatte ihn am Bocksfuß erkannt, und erwiderte schlau: „Hôb i dêina die Schôuch alle z'rissen vo˜ Vilseck bis dâuher, so a grôuß' Stück Weg is'!" Da wurde der Teufel ungehalten, warf den Stein von der Schulter und rief: „Da hol der Teufel Vilseck!" Zu dem Weibe aber wendete er sich mit den Worten: „Sag' den Vilseckern, wenn du wieder heimkommst: wär der Weg nicht so weit, hätten sie ihre Thurmspitz zum letzten Mal gesehen!" Das Weib hat nachderhand die Botschaft nach Vilseck gebracht; seitdem heißt es: „Wo der Teufel nicht selber hinmag, schickt er ein altes Weib hin." Derselbige Kolmünzer aber von Mannshöhe liegt noch im Birket auf dem Kreuzberge bei Vilseck und die Spuren von den Krallen und Hörnern des bösen Feindes sind ihm sichtlich eingedrückt. Er heißt der Teufelsstein.

[1]) Kolmünzer, Kulmizer, eigentlich Grünstein (vergl. Schmeller Idiot. II, 292); in dieser Gegend der Oberpfalz aber gemeingebräuchlich für jeden Felsblock.

Es ist eine auffallende Erscheinung, die sich nicht allein in der Oberpfalz bewährt, daß der Inhalt der Teufelssagen ein namhaft reicherer ist, als der der Heiligenlegende, wobei wir selbstverständlich nur die im Munde des Volkes lebende, nicht die durch die Schrift überlieferte, „buchgelehrte" Legende im Auge haben. Einestheils findet das seine Erklärung in der bereits angedeuteten Thatsache, daß die ganze heidnische Göttersage, soviel davon noch im Gedächtnisse des Volkes zurückgeblieben ist, zum Teufelswerke paraphrasirt wurde. Anderntheils gründet es nicht nur in dem Umstande, daß überhaupt das Dunkle, Schreckhafte, Ungeheuerliche die gestaltende Phantasie in höherem Maaße anregt als das Lichte, Klare und Verständliche; sondern auch in dem allgemein menschlichen Gefühle der Unvollkommenheit, der Sündhaftigkeit und Schwäche. Die Creatur seufzt nach einer Sühne, und findet sie theilweise in ihrer Ohnmacht gegenüber der Gewalt einer überall thätigen Verführung. Es liegt etwas Beruhigendes darin, das Prinzip des Bösen als ein Persönliches, Objectives *ausser* uns zu setzen, das, mit übermenschlicher Macht begabt und im Besitze ungewöhnlicher Lockmittel, gegen unser besseres Bewußtsein auf uns einwirkt. Diese Wirkung wird nur ausgeglichen durch eine höhere, göttliche Macht. Der dramatische Effekt der Teufelssage besteht darin, daß — zum größten Theile wenigstens — der Teufel schließlich doch die Wette verliert. Der Mensch, der unter seinem Drucke seufzt, rächt sich hinwider mit dem Spotte, und stempelt ihn zum „*dummen Teufel*", zum Gegenstande des Hohnes, der den Kürzeren zieht — so oder so. Schönwerth (l. c. III, 88) berichtet eine Sage, die als drastischer Beleg dieser Behauptung gelten mag. „Einmal reisten U. L. Herr und der Teufel mitsammen. Da bedeutete ihm jener, er möge gegen die Menschen freundlich sein: so er ihnen Gutes erwiesen, würden sie auch ihm dankbar sein. Der Teufel aber widersprach geradezu, und ließ es auf eine Probe ankommen. Auf dem Wege nun sahen sie einen Bauern seine Kühe auf der Wiese weiden. Da vermochte der Teufel U. L. Herrn die Kühe in den Graben zu werfen. Sogleich schrie der Bauer: „Was für ein Teufel muß hier wieder seine Hand im Spiele haben," und lief fort um Leute zu holen, welche ihm die Kühe aus dem Loche brächten. Mittlerweile half aber der Teufel ihnen heraus, und wie der Bauer zurückkehrte und seine Kühe auf der Wiese grasen sah, rief er: „O Du lieber Herrgott, wie danke ich Dir!" So hatte der Teufel bewiesen, daß er es bei den Menschen nie zu Ehren bringen könne."

Damit sei dieses Kapitel beschlossen.

Viertes Kapitel.

Mythe.

Zur Rechtfertigung der Ueberschrift sei Folgendes bemerkt. Wir betreten mit dem gegenwärtigen Kapitel das Gebiet der Natur-, Zauber- und

Spucksagen, soweit diese nicht in unmittelbarer Beziehung zur historischen Sage oder kirchlichen Legende stehen. Was in dieser Richtung noch an sagenhafter Ueberlieferung im Volke lebt, — und die Oberpfalz hat dessen einen unergründlichen Schatz — weist großentheils auf altnordische und germanische Mythe zurück. Indem wir an diesen mythologischen Gehalt der Volkssage anbinden, greifen wir auch auf die Genesis derselben zurück, die nach einer früher gefallenen Aeußerung (vergl. Bd. I. S. 311 in not.) für den Historiker von entscheidendem Gewichte ist. Gegebenen Falles rücken wir damit wenigstens einem Ziele näher; wir gewinnen, wie schon bemerkt, kräftige Beweisstücke für die mannigfach angefochtene Behauptung, daß das oberpfälzische Geblüt ein germanisches sei.

Hiernach mag es uns erlaubt sein, Zusammengehöriges und Verwandtes in gesonderten Abtheilungen zu behandeln. An die Spitze derselben sei die mythische Gottheit gestellt, deren dämmerige Erinnerung die Sage wie ein fernes, allgemach verklingendes Echo forträgt. Wir beginnen

I. mit Wuotan, Wodan, dem allmächtigen, alldurchdringenden Wesen. Seine geweihete Stätte ist der Wald, sein heiliges Thier der Schimmel; er ist kennlich an seinem breiten Hute. Wodan offenbart sich im Winde, und fährt — begleitet von den Walkyren — im Sturme daher.

Allenthalben in der oberpfälzischen Sage begegnen wir den Spuren des heidnischen Gottes. Der Wald gilt noch heutzutage als geweihete Stätte. An seinen Bäumen werden die Martertäfelchen und Heiligenbilder aufgehangen, und die Todtenbretter, sonst gewöhnlich an die Feldraine hingepflanzt, finden in der Oberpfalz häufig ihren Platz am Waldsaume oder im Schatten eines wilden Birnbaumes am Felde. Die Bäume des Waldes stehen in hoher Verehrung; „sie reden miteinander," sagt der Oberpfälzer, wenn der Wind durch's Geäste weht, — sie haben ein geheimnißvolles Leben. Um Neuenhammer bitten die Holzarbeiter einen schönen, gesunden Baum förmlich um Verzeihung, wenn sie die Axt an seinen Stamm legen. Der eigentliche Frevel am Baume, der absichtslos und mit ruchbarer Hand verübte, ist deßhalb auch in der Oberpfalz ein sehr geringer.

Herr und Hüter des Waldes ist der Hoymann (Hohmann, schwäb.: Hojema͂, von Hoy = Hag, eingehegter Wald). Vom Hoymann erzählen die Märchen in der ganzen Oberpfalz. Er ist gewaltig groß, trägt einen Scheibenhut und hat statt des Haares und Bartes Moos und Baumflechte. In den Wäldern wandelt er umher, schwebt über den Gipfeln der Bäume oder reitet auf einem weißen Rosse. Selten verläßt er den Hag, und es ist etwas Ungewöhnliches, daß er — wie z. B. in Rötz am Allerseelentage — sein Revier überschreitet und bis an das Weichbild des Städtchens geht. — Sein Ruf ist „Hoy, hoy!" und der tönt wie eine Klage, weil sein Reich zu Ende gegangen.

Diese Züge lassen eine auffallende Aehnlichkeit mit Wodan nicht miß-

kennen. Die Oberpfalz hat selbst das Gedächtniß an seinen Namen nicht verloren. Schönwerth (II. 313) berichtet von einer höchst merkwürdigen Sage, die um Neuenhammer an der Pfreimt erzählt wird. Sie spricht von einem mächtigen, der Zauberei kundigen König, Namens Woud, und seiner Gemahlin Freid, welch' letztere sich, um ihren Gatten zu fesseln, einen kunstreichen Halsgürtel von den Zwergen schmieden ließ, der für jenen, so ihn trug, die Gewalt hatte, alle Herzen zu bezaubern. Doch mußte sie sich den Zwergen zum Lohne ergeben. Als dieß Woud erfuhr, nahm er ihr heimlich bei der Nacht das Geschmeide und verließ sie. Jahrelang eilte nun die Unglückliche ihrem flüchtigen geliebten Gatten nach, und die Thränen, die sie Abends nach fruchtlosem Suchen weinte, wurden zu Perlen. Endlich als die Zeit um war, fand sie ihn und zeigte ihm die Perlen, die sie um ihn geweint. Es waren ihrer gerade so viel als Sternchen am Halsgeschmeide. Da wurde er erweicht, gab ihr den Schmuck zurück und nahm sie wieder auf. — Das Märchen gibt in überraschender Weise die Erzählung der Edda von Odhin und Freyja und dem Halsbande Brisingamen wieder.

Die Bezeichnung: Woud, Woudl kommt auch noch anderweit vor. Bei den meisten jener wunderlich geformten Felsblöcke, deren wir beim Kapitel über den Teufelsspuck Erwähnung thaten, geht nach der Sage auch der „Woudl“ oder „Woutzl“ um. Wuotan identifizirt sich hier mit dem bösen Feinde. Häufig reitet er auf einem grauen Schimmel. Der Woudl und sein Pferd haben keinen Kopf. Im oberpfälzischen Juragebiete schreckt man die weinenden Kinder mit den Worten: „Sei still, der Woutzl kommt!“ Um Königstein lautet ein altes Wiegenlied:

Schweig stillá g'schwind
Mā loibes Kind!
Da Woutzl kummt,
Und nimmt de mit.
Schweig stilla g'schwind
Und halt dā Mäul,,
Er is schôu draff'n
Mit sein 'Gäul!
Dôu, dôu, dôu, dôu!

Wuotan hat die Herrschaft über den Wind. In der Oberpfalz bringt man dem Winde noch eine Art Opfer. Um Neukirchen und Etzlwang heißt es: „Dem Winde soll man drei Händlein voll Mehl hinausstreuen und dabei sprechen:

Wind oder Windin,
Hier geb ich Dir das Deine,
Laß Du mir das Meine!

dann reißt er nichts zusammen. Das doppelte Geschlecht des Windes gemahnt an Frigga. — Der Wirbelwind hinwider heißt dort: „Säudreck“.

Man sagt: „Der Säudreck jagt!“ Dieselbe Bezeichnung gebraucht man aber zugleich fast in der ganzen Oberpfalz für den bösen Feind, und so berühren sich auch hier wieder der heidnische Gott, der im Sturmwinde daher braust, und der Teufel. —

Der segensreichste Wind ist jener, welcher in der heiligen Dreikönigsnacht weht. Dem „Dreikönigswinde“ werden Thüren und Fenster geöffnet, daß er Glück und Heil in's Haus bringe. —

Ehe wir auf die Sage vom wilden Gejage, die sich füglich hier anreiht, übergehen, sei noch eine beiläufige Bemerkung eingeschaltet. J. Grimm (l. c. I. 126) erwähnt des eddischen Namens Osci für Wuotan, d. h. der die Menschen des Wunsches, der höchsten Gabe theilhaftig Machende. Die Dichter des 13. Jahrhunderts haben den Wunsch als ein gewaltiges, schöpferisches Wesen personifizirt. Auffallend häufig spricht der Oberpfälzer von einer Zeit, wo alle Wünsche wahr wurden. Das war die Zeit, wo die Welt noch jung war. Jetzt wird die Welt alt und der Sommer kalt. „Es gibt keine Sommer mehr, nur Sommerln.“

Besonders reich sprudelt der Sagenborn vom wildem Gejage, dem Nachtgjoid, Nachtgload oder Nachtgeschrei. Nicht nur Ueberliefertes erbt sich fort; es ist das eines jener Kapitel, welche durch die erfinderische und gestaltende Phantasie des Volkes fortwährend vermehrt werden. Dazu regen die Stimmen an, welche des Nachts im Walde vernommen werden, wenn der Sturm hindurch braust. Namentlich ist es der Wirbelwind, der „Säudreck“, der den Spuck verkündet. Wenn ein Wirbelwind im Schwarzenberge bei Stadt Eschenbach entsteht, dann sagen die Leute: „Der Hohmann jagt!“ Ihm folgen Hexen, geisterhafte Thiere, arme Seelen, — das ist das Nachtgeschrei. Nach einer Sage um Bleystein sind es die Seelen ungetaufter Kinder, welche das Geleite des Nachtgjoids bilden. Die wilde Jagd — heißt es um Treffelstein — ist der böse Feind, welcher die Verdammten und armen Seelen jagt, und Alles mitnimmt, was ihm auf der Erde widersteht.[1]) Bisweilen jagt der wilde Jäger, der Hoymann, allein mit seinem Hunde im Walde (Hambach). — Das gemahnt Alles an Wodan, der einherjagt auf den Flügeln des Sturmwindes, begleitet von den Einherjar, den schlachtgefallenen Helden (armen Seelen), und den Walkyren (Hexen). —

Vor kaum Menschengedenken ging ein Bursche von Sandsee nach Reisach. Wie er mit Anbruch der Nacht gegen Kemnaten auf das freie Feld in den sogenannten Arbergraben kam, hörte er hinter sich ein Getöse wie Katzengeschrei. Das wuchs allgemach an, und zuletzt tönten Hundegebell und die Stimmen aller möglichen Thiere drein, so daß den Burschen die Angst schüttelte, obwohl er sonst nicht furchtsam war und anfänglich ruhig aufgehorcht hatte. Da wehte plötzlich ein scharfer Windstoß vom Bohweiher her, der

[1]) Um Büchersreut nennen sie die wilde Jagd das Armesünderjagen.

ihn nach vorne zu Boden warf. Und nun ging's hart über ihn weg mit Gejohl und Geschrei, mit Hundeheulen und Peitschenknallen. Es war das Gejag. Als es vorüber war, lief er heim, was er konnte, und kam verstört und schweißtriefend an. Des anderen Tages mußte er den Bader holen lassen. Der Windstoß aber, der ihn auf's Gesicht hingeworfen, hatte ihn gerettet, sonst wäre er zerrissen worden oder hätte mitjagen müssen. Nur wenn man am Boden liegt, das Antlitz gegen die Erde gekehrt, geht das Nachtgjoid schadlos über Einen weg.

Ein Knecht auf der Oed am Bärnstein, unweit des Marktes Waldthurn hörte einmal, da er schon im Dachstübel war und just zu Bette gehen wollte, die wilde Jagd vorbeisausen. Beherzt und furchtlos, wie er war, schaute er zur Dachlucke hinaus und rief dem Gejage spottend nach: „Hui, hui, mein' Thal (Theil) a mit!" Am dritten Tag lag er am Schragen. — Zu Zeiten, namentlich in der Dreikönigsnacht, geht das Gjoid auch im Geierberg bei Mischlbach und im Eschenbühl bei Sandsee. —

Ein Seitenstück zu der niedersächsischen Sage von Hans von Hackelnberg, dem Oberjägermeister des Herzogs von Braunschweig, der im Thüringer Walde jagt, erzählt man sich um Neunburg vor dem Walde. Es war einmal zur Zeit, da man um der Religion willen Krieg führte, ein Ritter von Blocksburg, der sich heimlich eine schöne Försterstochter zur Ehe nahm und darüber verfolgt wurde. Da verband er sich mit dem bösen Feinde und ward zum Höllenritter. Von ihm leitet sich die wilde Jagd ab. — Im Allgemeinen heißt es, daß alle Jäger, edle wie gemeine, welche des Landmanns Saat in wilder Lust verheeren, von diesen verflucht, und in Folge dieses Fluches in das wilde Heer aufgenommen werden. —

Noch käme hier einer besonderen Gattung geisterhafter Reiter zu erwähnen, welche um Neustadt unter dem Namen: Kaltenegger bekannt sind. Die Kaltenegger sind große Männer mit dreigespitzten Hüten — ein Zeichen des späteren Ursprungs der Sage — welche in ganzen Schaaren auf mächtigen Rossen über die Hohlgasse während der Dämmerung hinsprengen. Sie reiten auf den Wanderer an, ohne ihn zu beschädigen, und erscheinen insbesondere als Vorboten des Krieges. —

Einen wesentlichen Bestandtheil der wilden Jagd bilden in der Oberpfalz die Holzhetzer. Theilweise übernehmen sie für sich allein die Rolle des Hoymanns und seines Gefolges. Im Marcheneyerholze bei Bärnau ist ein Stein, an welchem sie zusammen kommen, ehe sie auf das Hetzen ausgehen. Sie haben ihren Namen von der Hetzjagd, welche sie auf die armen Holzfräulein anstellen.

Wir flechten hier — um des Zusammenhanges mit dem Nachtgjoid willen — eine Schilderung der Holzfräulein und ihrer Sippe ein, obwohl sie zu jener Gattung von Mittelwesen wie die Riesen, Zwerge, Schrazeln rc. gehören, welchen wir nachgerade ein eigenes Kapitel schenken müssen.

Die Holzfräulein (Waldfräulein, Waldweiblein) sind kleine, kaum drei Fuß hohe Geschöpfe; die Farbe ihres Gesichtes und Gewandes ist grau wie Moosrinde; sie spinnen auch ihr Garn aus dem „Baummies“. Sie waschen sich das Gesicht mit dem Thau, der sich am Morgen in den Frauenmäntelchen vorfindet; den Leib ziehen sie durch den Thau der Wiese und trocknen sich mit Wollmoos ab. Sie leben in der Ehe und bekommen Kinder. Die Verheiratheten wohnen in hohlen Bäumen. Den Menschen sind sie nicht ungeneigt; dagegen haben sie an den Holzhetzern ihre unerbittlichen Feinde. Von diesen werden sie rastlos verfolgt, und — sobald sie ihrer habhaft geworden — in der Luft zerrissen. Doch wachsen die Stücke immer wieder zusammen. Wenn Einer beim wilden Gjoid frevelte, sind ihm schon Fleischstücke von einem zerrissenen Holzfräulein von den vorbeisausenden Holzhetzern in's Haus geworfen worden.

Die beständige Gefahr, in welcher die Holzfräulein leben, macht sie zaghaft und trübselig. Sie führen darum auch in der Oberpfalz den Namen: „Klagweiblein, Klagmutterl“. In ihrer Noth wenden sie sich an den Menschen. Im Holzbühl, einem Schlag bei Breitenstein, kam einst zu einem Holzhauer ein Waldfräulein und sagte zu ihm: „Lieber Mann, ich bitte Dich, schlag doch jedesmal drei Kreuze auf den Stock, so oft Du einen Baum umhaust. Drauf kann ich sicher ausruhen, und die Holzhetzer können mir nicht an.“ — Das weiß man in der ganzen Oberpfalz und die Holzhauer thun auch zumeist darnach. Auf solch einem mit drei eingehauenen Kreuzen versehenen Strunk ist man auch sicher vor der wilden Jagd.

Die Holzfräulein verkehren mit den Menschen, verrichten, wenn sie ihnen geneigt sind, ihre Arbeit und erweisen sich überaus dankbar. Derselbe Holzhauer von Breitenstein brachte dem Holzfräulein, mit dem er oft zusammen kam, einmal ein „Ofenküchel“ mit. Es aß einige Brosamen aus der Mitte, füllte die Lücke mit Sägspähnen aus, und gab also das Küchel dem Manne wieder zurück. Als er es daheim auseinander brach, fielen drei glänzende Thaler von altem Gepräge heraus. — Wiederum auf der Breitensteiner Leiten kamen öfter zwei Waldfräulein zu den Graserinen und warnten sie mit den Worten: „Sagt euere Träume nicht nüchtern und backt an keinem Freitag, dann werdet ihr Glück haben.“

Ein eigenthümlicher Zug geht durch alle Märchen, welche von den Waldweiblein erzählt werden. Sie lassen sich für die Arbeit, die sie den Menschen zu liebe verrichten, nur durch etwas Speise belohnen. Man bietet ihnen dafür Brod, Kartoffel, Gemüse, niemals Fleisch. Um Luhe wirft man die Brosamen und Speisereste als Opfer für sie in den Ofen. Anderen thatsächlichen Dank verschmähen sie nicht nur, sondern man kann sie damit geradewegs vertreiben. In Windisch-Eschenbach war einmal ein Schuster, bei dem allabendlich ein Holzfräulein zukehrte. Es putzte und scheuerte das Haus, gleich einer Magd, und war des anderen Morgens verschwunden. Da wollte

ihm der Hausherr seine Dankbarkeit zu erkennen geben, ließ zu Weihnachten ein neues Röcklein machen, und legte es für dasselbe bereit. Als dieß aber das Holzfräulein sah, schlug es die Händlein über dem Kopf zusammen und jammerte: „Ach Gott, jetzt hab ich meinen Lohn!" Drauf verschwand es und kam nicht wieder.

Zunächst Prühausen bei Königstein ist ein Berg, heißt „der silberne Wagen". Denn oberen Theil nennt man „am alten Haus", den unteren „die routhe Hüll" oder „Rudenhüll" (Druidenhöhle?). Hier ist eine kleine Steinhöhle, drinnen der Sage nach ein Waldmännlein und Waldweiblein hausten. Zur Nachtzeit gingen sie ordentlichen, ehrbaren und namentlich reinlichen Leuten in's Haus und verrichteten ihnen, während sie schliefen, die Arbeit. Den fleißigen Spinnmädchen machten sie den Rocken süß; jenen der faulen besuldeten sie. Sie waren nackt, und man durfte ihnen jedesmal nur ein Paar Bröcklein zu essen hinsetzen, ja aber keine Kleider anbieten, sonst verscheuchte man sie. Bei dem letzten Herrn von Breitenstein diente einst eine brave, fleißige Dirne, für die sie während der Nacht alle Arbeit verrichteten. Die übrigen Ehehalten kamen dem auf die Spur und verriethen es dem Herrn. Da legte dieser Schlingen und fing auch wirklich das Waldmännlein, das er in ein Kellergewölbe einsperrte. Fortan erscholl alle Nacht der klagende Ruf des Waldweibleins. Der Herr achtete aber deß nicht und ließ das Männlein verhungern. Als es todt war, ließ sich die jammernde Stimme des Waldweibleins wieder vernehmen: „O Du schlimmer und grausamer Herr! Ließest Du mein Männlein verhungern, so will ich Dir auch den Schlehenstein nicht geben. Darum — so soll auch Dein Same aussterben und von Deiner Burg kein Stein auf dem anderen bleiben!" Und wie das Zwergweib gesprochen, so geschah es auch alsbald.

Eine Deutung der Sage von den Holzfräulein mag schwer gelingen. Vielleicht liegt in ihr eine leise Erinnerung an verdrängte, unterjochte Völkerschaften, an Slaven und Wenden, die einem anderen Götterdienste huldigten; daher ihre feindselige Stellung zu Wodan, zu dem Nachtgjoid und den Holzhetzern. — Vielleicht klingt in ihnen die Mythe von der Freya nach. Sie warnen die Graserinen vor der Entheiligung des Freitags,[1]) des der Göttin geweihten Tages. Wie diese bringen sie den Sterblichen Segen. Wer einen Strang von dem Garn besitzt, welches die Holzfräulein aus dem Baummoose spinnen, dem widerfährt kein Unglück. Das Klagweibel in der Rudenhüll gemahnt an Freyja, die um ihren Gatten Odhin weint, und an die spinnende und webende Freyja erinnert ein Gebrauch um Neuenhammer. Hier läßt man, wenn der Flachs vom Felde gerauft wird, fünf bis sechs Halme stehen und bindet sie oben in einen Knoten zusammen für die „Hulzfral", welche

[1]) „Der Freitag gehört den Lausigen" sagt der Oberpfälzer. Am Freitag ist keine Hochzeit, rühren die Hexen nicht aus u. a. m.

sich darunter setzt und Schutz findet. Dort heißt es auch, daß das Holzfräulein sich in Flachs kleide. —

II. Donar, altn. Thorr, der über Wolken und Regen gebietende Gott, der sich durch Donner und Wetterstrahl ankündigt. Er ist rothbärtig, sein Zeichen der Hammer oder die Axt, sein Baum die Eiche. In der christlichen Mythe ist das Geschäft, zu donnern, dem heiligen Petrus übertragen. Wenn es donnert, sagt der Oberpfälzer, führt St. Peter U. L. Frau im Himmel in einem Wagen spatzieren, oder er ergötzt sich am Kegelspiel. Petrus aber ist rothbärtig wie der alte Donnergott. — Um Falkenstein werden beim Anzuge eines Gewitters unter Anrufung der hl. Dreifaltigkeit vor dem Stadel und der Hausthüre drei Kreuze mit einer Axt in den Erdboden geschlagen, damit der Blitz nicht zünde. Die Sage vom Donnerkeil, den der Blitz thurmtief in den Erdboden hineinschlägt, ist auch hie zu Lande daheim. — Der Blitzstrahl, heißt es in der Oberpfalz, schlägt nicht gerne in die Eiche; wenn er einschlägt, zündet er nicht. Die Eichenwälder gehören vorzugsweise zu den „heiligen Hölzern"; dagegen zieht die Birke das Wetter an. Haben die Hexen ein Wetter zum Aufstehen gebracht, so kommt es zuerst in die Birke, um sie zu zerreissen.

So werden wir mannigfach an die Embleme der alten germanischen Gottheit gemahnt. Vielleicht trägt auch der Torstein, ein Hügel bei Königstein, von ihr den Namen. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man eine in der Umgegend bekannte Sage damit in Verbindung bringt. Unter den Felsen des Torsteins soll nämlich vor Zeiten ein Männlein gehaust haben, welches hat Gewitter machen und donnern lassen können.[1])

Wir können hier füglich eine Episode vom „Hexenglauben" einschalten; denn nach der Anschauung des Volkes kommen die Gewitter von den Hexen. Die Hexen erscheinen also im Dienste Donars. Ein heftiges, plötzlich aufgehendes Gewitter heißt Hexenwetter. Das „Wettermachen" ist — neben den sonstigen schlimmen Einflüssen, welchen sie auf die Menschen und namentlich die Hausthiere auszuüben vermögen — das vorzügliche Kennzeichen der Hexen.

Traf Einer einmal eine Dirne, welche mit einem Pfahl im Brunnen um einander rührte. Da fragte er sie, was sie denn thue. Die Angeredete erwiderte: „Thut es meine Mutter auch; sie nimmt einen Stecken und rührt damit im Brunnen hinum und herum, dann kommt das Wetter!" Da wurden Mutter und Kind verbrannt. — Ein andermal fuhr ein Kaufmann von Neustadt mit seinem Kinde in die Stadt. Da kam plötzlich ein Ge-

[1]) Gegenüber dem Torstein liegt der Osinger, im Dialekt: Âosinger. Sein Name erinnert an die Asen. Im Sulzbachischen gilt die Bezeichnung „du Strahl-Âos, du dunnaschlächtigs" für einen listigen, gewandten, überlegenen Burschen.

witter, und als sich deßhalb der Vater sputete, beruhigte ihn die Tochter. Denn sie könne machen, daß das Wetter nicht schade; sie habe das von der Frala (Großmutter) gelernt, welche auch die Wetter machen könne. Der Vater zeigte es an, um die Tochter zu retten. Sie war aber schon Hexe und ward mit der Großmutter verbrannt.[1])

Auffallender Weise kennt man in der Oberpfalz auch männliche Hexen, welche das Wetter machen. Um Hemau heißen sie Druderer. Ein Bauer von Gefrees hatte einen Buben, der an einem verworfenen Tage, wo der Teufel vom Himmel fiel, geboren war. Beide gingen einmal über Land; da kamen sie an einen Bach, der über's Kreuz floß. Der Knabe zog den Strumpf vom rechten Fuße und hing ihn über den Kreuzfluß. Sogleich erhob sich ein fürchterlicher Sturm, der Alles verwüstete.

Hinwider weiß auch der Volksglaube die Mittel anzugeben, womit man der Wetterhexe ankömmt. Beim Läuten der Wetterglocke oder wenn man ein Gewehr losschießt, welches mit einer geweihten Kugel und einem Lukaszettel geladen ist, fallen sie von der Luft herab. Auch der Wettersegen, Kolomanisegen, hilft gegen die Wetterhexe. Man darf aber kein Wort auslassen, sonst hat das Wetter die Macht, den Betenden zu erschlagen. — Nicht minder gebricht es an Mitteln, um überhaupt die Hexen zu erkennen. Wenn man während der Christmetten mit einem Ei unter jeder Achsel die ersten drei Schritte rücklings in die Kirche geht, so kann man die Hexen erkennen. Man stellt sich also, daß man die ganze Kirchengemeine übersieht und nimmt die Eier vor die Augen. Dann zeichnen sich die Hexen durch einen Schein um den Kopf gleich einem Buttersiebe vor den Uebrigen aus. Der Schein gemahnt an das leuchtende Rothhaar des Donnergottes. — Drückt Einen Nachts die Hexe, so muß man dreimal rufen: „In's drei Teufels Namen! Komm morgen fruh nach a Leiha (etwas zu leihen)!" Welche Weibsperson des andern Morgens zuerst in's Haus tritt, um etwas zu entlehnen, das ist die Hexe. Oder: Nimm das Grastuch und schlage über der Thürschwelle die Graszipfel in's drei Teufels Namen recht wacker durch, so schlägst du die Hexe. Welches Weib darauf im Dorfe oder in der Nachbarschaft krank wird, das macht sich als Hexe kenntlich u. a. m.

Sei es gestattet, diese Bruchstücke mit folgender Bemerkung abzuschließen. Grimm (l. c. I. 286) leitet aus dem goth. sibja = Friede, Freundschaft, eine Gottheit: Sibja, Sib, entsprechend der altn. Sif, der Gemahlin Thor's, ab. Sif ist die Regengöttin. Wenn ein leichter, feiner, befruchten-

[1]) Zum Vertreiben des Wetters sind nach oberpfälzischem Glauben die Zigeuner und namentlich die Juden geeignet. Diese schneiden einen Laib Brod auseinander, kleben ihn wieder zusammen und schieben ihn mit etlichen geheimen Worten rücklings in den Ofen. Dann zertheilt sich das Gewitter.

der Regen fällt, gebraucht der Oberpfälzer den eigenthümlichen Ausdruck: es sifert.

III. Fro, altn. Freyr. Von ihm kömmt Frieden und Fruchtbarkeit. Ihm, der Gottheit des Sonnenscheins, vor dem sich das Wetter klärt, werden namentlich Ochsen zum Opfer gebracht. — Auf den Waldwiesen des Böhmerwaldes gehen weißgezeichnete Rinder um. Zwischen Thannstein und Winklarn im Kieselholze schreit ein Stier um Mitternacht; man kann ihn nicht zu Gesicht bekommen. In der Schönau geht ein weißgefleckter Stier vor dem Hüttenbauernhofe bis zum Stadel herum. Diese geisterhaften Thiere mögen auf den Dienst des Freyr deuten, dessen Name selbst unter den altn. dichterischen Bezeichnungen des Ochsen aufgezählt wird (Grimm l. c. I. 194).

Dem Sonnengotte war der Samstag heilig. In der Oberpfalz sagt man: „Der Samstag gehört dem alten Herrgott, der Sonntag (Tag der Auferstehung) und Montag (der dem hl. Geist geweihte) dem jungen.“ Am Samstag soll die Sonne scheinen, wenigstens einmal Mittags drei Minuten lang.

Vielleicht steht auch das Johannisfeuer mit dem Dienste des Freyr in Verbindung. Adam von Bremen schildert diesen in seiner hamburgischen Kirchengeschichte (IV. 26) unter der Bezeichnung Fricco als den Gott der Liebe. Das „Zimetsfeuer“ wird dem hl. Johannes, dem Jünger der Liebe, zu Ehren angezündet am Tage der Sonnenwende. Der Sprung über das „Sunnawendfeuer“ geschieht nach oberpfälzischer Sitte vielfach, indem sich ein Bursche und ein Mädchen die Hand reichen. Je höher sie selband über die Flamme springen, desto höher wird der Flachs in diesem Jahre. Es liegt nicht allzu ferne, im Johannisfeuer die Verchristlichung eines Brandopfers wahrzunehmen, welches unsere heidnischen Voreltern dem Gotte brachten, von dem Sonnenschein und Fruchtbarkeit ausging.

IV. Hel, ahd. Hellia, die Todesgöttin, die unbarmherzige, zu welcher die Todten fahren. Sie ist halb schwarz, halb menschenfarbig; ihre Wohnung tief im Dunkel der Erde; sie ist die Erdgottheit.

An den heidnischen Heldienst gemahnt vor Allem die überaus reiche Sage von den Burgjungfrauen, die bald einzeln, bald zu zweien und dreien auftreten. Sie sind weiß oder schwarz, oder beides zur Hälfte. Ihr Erscheinen knüpft sich an geheimnißvolle, unterirdische Gänge und Höhlen, wo Schätze verborgen liegen, die von geisterhaften Hunden, Schlangen oder Drachen bewacht werden.

Auf der Burg Rosenberg bei Sulzbach saßen weiland drei Frauen, welche nachher als Geister erschienen sind. Zwei davon waren weiß, die dritte halb schwarz, halb weiß. Ein unterirdischer Gang soll von der Burg weg geführt haben. — Bei dem Pangerlhof liegt die Ruine Heilsberg am Wildbach, nahe bei Frauenzell. Das Hirtenmädchen der Heilsberger Mühle begegnete einst einem kleinen Weibchen, welches oben bis zum Gürtel weiß,

abwärts schwarz war. Es forderte die Dirne auf, mit ihr nach dem Pangerlhof zu gehen, wo sich ein großer Schatz finde. Die Alten sagten, daß vor undenklichen Zeiten auf dem Pangerlschloß drei Fräulein wohnten. — Zunächst der Teufelsmühle bei Luckenpoint liegt ein Berg. Drauf ist ein von Menschenhänden errichteter Erdaufwurf, von Wall und Graben umgeben. Sein Inneres birgt unterirdische Gänge. Man heißt den Platz „am alten Schloß“. In diesem sollen einst drei Fräulein gewohnt haben, eine weiße und zwei schwarze. Die weiße war blind, und als die Schwestern den Schatz im Schlosse unter sich theilten, ward jene von den Schwarzen betrogen. Da verfluchte die Blinde das Schloß, welches versank. Zuweilen „blühen“ die Schätze noch dort und „simmern“ sich. Ein schwarzer Hund bewacht sie. — Die drei steinernen Jungfrauen auf dem Hollenstein bei Velburg, von denen die Sage geht, daß sie — des Ritters von Velburg Töchter — von etlich' flüchtigen Buben davon geführt und durch des Vaters Fluch in Stein verwandelt worden seien, sollen sich früher zu heiligen Zeiten gezeigt haben. Zwei schöne waren weiß, die dritte halb schwarz, halb weiß; ihnen folgte ein kohlschwarzer Hund. Zuweilen „brennt“ dort der verborgene Schatz.

Wir ergänzen die große Fülle hieher gehöriger Märchen, welche Panzer im 1. Bande seiner „baierischen Sagen und Bräuche“ erzählt, mit Folgendem: In der Perfall, einem Holze bei Pittenbrunn zunächst Hohenkemnat, war ehedem ein altes Schloß, davon noch ein Thurmrest steht. Dort erscheinen öfter zwei Jungfrauen, eine schwarze und eine graue. Ihr gewöhnlicher Gang ist vom Burgstal bis zur Martersäule, eine Viertelstunde vom Platze. Sie lassen oft klagende Laute vernehmen, die schon manchen Wanderer verführt haben. — Ein weißes Fräulein zeigt sich auch auf dem Schloßberg zu Rieden, auf dem Kreuzberg bei Pleistein, wo die Schätze oft „lichterloh brennen“, und deren drei auf dem Suzaberge bei Königstein.

Häufig meldet auch die Sage von waschenden Frauengeistern, theils weiß gekleidet, theils schwarz mit weißer Kopfbinde. Auf dem Wege von Tiefenbach nach Rötz kommt man zu einem Stege über einen Bach. Da sitzt ein Weiblein, den Oberleib nackt, die Haare fliegend, und wascht. — Am Siebenbirkenweiher bei Massendorf kommen jeweils sieben schneeweiße Jungfrauen aus dem Walde, eine nach der anderen, und waschen sich im Weiher die Hände. — In Weiding läuft ein Bach, da wäscht ein graues Weiblein. Kommen Leute, so steht es auf und läßt sie vorbei. Das gemahnt an die Halja, welche — gleich Nerthus und Hertha — umherfährt und badet (Grimm l. c. I. 192).

Die drei Jungfrauen erscheinen auch spinnend; sie weben das Schicksal. Ihr Gespinnst hängen sie in der Luft auf. Im Schlosse auf dem schwarzen Wirberg hausten einst drei Frauen. Wenn sie ihre Wäsche in die Höhe warfen, blieb sie in der Luft hängen.

Häufiger als irgendwo erinnern in der Oberpfalz lokale Bezeichnungen

an den Namen der Erdgottheit (Höll bei Kemnath, Höl, Wald bei Breitenbrunn, Helkofen bei Sinching, Helgraben am Henneberg an der Naab u. a. m.), und diese stehen häufig mit unterirdischen Löchern und Gängen in Verbindung; so die Höl in Roding mit den Räzellöchern, der Hölgraben am Wölsenberge zunächst den Wölsenberger Zwerglöchern, der Hollenstein bei Velburg mit seinen Felshöhlen, deren eine die Pforte zu dem unterirdischen Gang bildete, welcher zur Burg geführt haben soll. Indem wir auch in dieser Beziehung auf das treffliche Buch hinweisen, in welches Panzer die merkwürdigen Ergebnisse seiner Untersuchungen niedergelegt hat, erwähnen wir noch, daß vor etwa zehn Jahren bei Neugrabung des Kellers unter dem Adlerwirthshause zu Velburg die Arbeiter auf einen unterirdischen Gang stießen von etwa vierthalb bis vier Schuhen im Gevierte, welchen sie eine Strecke weit verfolgten. In einer der Seitenwand eingehauenen Nische fand sich eine Anzahl roh gearbeiteter unglasirter Thongeschirre von viereckiger ausgebauchter Form, deßgleichen etliche Figürchen, sitzende Menschengestalten und Vögel von Thon darstellend. Wir erinnern an die unterirdischen Gänge zu Naunhofen und Rockenstein.

Schönwerth, nach dessen Aufstellung die Oberpfälzer dem gothischen Stamme angehören, knüpft an diesen Sagenkreis eine Bemerkung, welche hier nicht umgangen werden darf. Die Gothen hatten mit den Sueven den Vanendienst gemein. Es ließe sich, gestützt auf Tacitus,[1]) der den Dienst der Nerthus den meeranwohnenden Sueven zuschreibt, annehmen, daß die Burgjungfrau ursprünglich die Nerthus sei. Als sich später Asen- und Vanendienst in einander verwob, trat zu Nerthus noch von Seite der Asendiener die Hel und von Seite der Vanendiener die Tochter der Nerthus, die schöne Freyja, als dritte Personifikation der Mutter Erde. —

V. Wir müssen es uns an den voraufgeführten Bruchstücken, womit wir an einzelne Züge der altgermanischen Götterlehre anbanden, bei dem Raume, der dieser Abhandlung geboten, genügen lassen. Hier noch Einiges über eine Reihe Mittelwesen, deren Natur zwischen irdischer und überirdischer schwankt.

Zuerst von den Zwergen. Es wimmelt in der Oberpfalz von Zwergensagen, in denen sich vielleicht eine schwache Erinnerung an die zuletzt verdrängten Volksstämme, etwa an Kelten oder Slaven, erhalten hat. Der allgemeine oberpfälzische Ausdruck für Zwerge ist Zwargl; sie gelten dem Volke für eine Art Menschen mit menschlichen Einrichtungen und Sitten. Ihre Kleidung ist ärmlich; ihre Nahrung Mehl und Milch; Fleisch verabscheuen sie wie die Waldfräulein; sie wohnen in unterirdischen Kammern und Berg-

[1]) Nec quidquam notabile in singulis, nisi quod in communi Hertham, id est terram matrem, colunt, eamque intervenire rebus hominum, invehi populis, arbitrantur. Tacit. Germ. XL.

gemächern. Ihr Charakter ist harmlos, friedfertig, dankbar; sie verkehren nicht ungerne mit Menschen und sind nur, wenn sie gereizt werden, neckisch und boshaft.

Am Böhmerwalde und seinem Vorlande insbesondere finden sich die Razeln (Räzeln, Schrazeln, Strazeln). Sie sind so klein, daß ihrer vierzehn in einem Backofen arbeiten können, dabei schnell und feinhörig. Am Kopfe tragen sie eine schwarze, geradaufstehende Zipfelhaube. Eine Gasse in Roding heißt die Höl, da sind unterirdische Gänge, wo ehemals die Räzeln aus- und eingingen und Hausarbeiten verrichteten. — Bei Arnschwang zunächst Furth sind Schrätzenlöcher und beim Söllner in Penting (Ldg. Cham) geht ein Räzlloch bis in den s. g. Bärenkeller, eine Höhle in der benachbarten langen Point. Aus dem Bärenkeller kamen die Räzel, kleine, ärmliche Leute in das Haus des Bauern. Da sie gar so zerlumpt waren, schaffte er ihnen ein neues rothes Gewand. Das nahmen sie, kamen aber hernach nie wieder. — Bei einem Bäcker zu Neunburg v. W. unweit der alten Burg stellten sich die Schrazen zum Arbeiten ein. Sie machten über Nacht das Brod zurecht, so daß der Bäcker am anderen Morgen nichts zu thun hatte, als es in den Ofen zu schieben. Dafür erhielten sie als Lohn jedesmal drei Bröckchen Brod und drei Pfennige, womit sie zufrieden waren. — Am Giebenberg bei Rötz hausen die Strazeln seit undenklicher Zeit. Der Berg ist schier ganz ausgehöhlt von ihnen. Sie haben von hier aus einen unterirdischen Gang bis in den Wirthskeller zu Heinrichskirchen gebaut, wo sie sich von den dort aufbewahrten Speisevorräthen ihren Theil nahmen. Man hat einmal Mehl gestreut, um zu sehen, was sie für Füße hätten. Die Fährte zeigte Kinderfüße, denen je eine Zehe fehlte. — Im schwarzen Wirberge hausen Strazeln. Auf einem Bauernhofe bei Murach droschen sie schon vor Tag das Samengetreide und beim Wirthe zu Moosbach reinigten sie das Geschirr. An beiden Orten wurden sie durch Geschenke vertrieben.

An der Pfreimt sind die Fankerln daheim, kleine Leute in grauen Röckchen und grauen Strümpfen mit rothen Zwickeln; Sonntags tragen sie rothe Röckchen und weiße Strümpfe mit rothen Zwickeln. Das gemahnt an slavische Tracht. Sie wohnen in der Erde, auch in hohlen Bäumen, und ihre Augen sind roth von dem dunklen Aufenthalt. Die Männer lassen den Bart stehen. Wird ihnen ein Kind geboren, so trauern sie; stirbt ein Zwerg, so freuen sich die Uebrigen. Jeder macht sich im Leben einen gläsernen Sarg; stirbt er, so wird er vollständig gekleidet in den Sarg gelegt und ihm ein Hammer in die Hand gegeben, drauf der Sarg in's Wasser gelassen, der dann einer Insel zuschwimmt. Dort angelangt erwacht der Todte, zerschlägt die gläserne Hülle mit dem Hammer und steigt dann an das selige Land (Schönwerth l. c. II. 306.).

Am Fichtelgebirge wohnen die Hankerln. Im Steinwald ist der Hankerlbrunnen, daneben eine Höhle, die Hankerlgrube. Durch diese Höhle zogen sie, von den Menschen beleidigt, mit ihren Schätzen in das Fichtelgebirg

ein, wo sie nun schlafen. Der alte Hankerl spielt eine ähnliche Rolle, wie Karl der Große. Sein Bart ist schon zweimal um den Tisch gewachsen, daran er sitzt. Ist dieses zum dritten Male geschehen, so erwacht er mit seinen Leuten und die glückliche Zeit kehrt wieder. — Auf einem großen Stein bei der Silberwäsche zwischen dem Ochsenkopf und dem Schneeberg hat seinerzeit einmal der alte Hankerl mit seinen drei Spießgesellen gespielt; in die vier Höhlungen, welche sich in Schüsselform auf dem Stein vorfinden, haben sie ihr Spielgeld gelegt. — Die Hankerln sind kunstfertige Schmiede wie die Fankerln; letztere waren es, welche der Königin Freid im Märchen (siehe vorne S. 235) ihren Halsgürtel schmiedeten.[1])

In der westlichen Oberpfalz sind die voraufgeführten Namen weniger geläufig, und es gilt nur der Gattungsbegriff „Zwargel“. Doch kennt man hier auch eine besondere Abart von Wasserzwergen. Aus einem Gehölze bei Neuhaus sieht man oft schwarze Männlein hervorkommen und in die Naab springen, wo sie verschwinden. Bei Neustadt heißen sie Wassertreter. —

Weniger zahlreich und weniger auf Einzelheiten eingehend sind die Sagen von Riesen. — Das Schloß zu Falkenberg an der Waldnaab soll, wie dieses früher auch von Rosenberg und Amerthal erzählt wurde, von Riesen erbaut worden sein. Ein Wallgraben an der Burgruine führt noch heutiges Tages im Volksmunde den Namen „Riesengrab“. — Beim Dörflein Perschen an der Naab, wovon Panzer (I. 102) das Märchen von der Jungfrau mit dem Bären erzählt, fließt ein kleines Bächlein an der Kirchhofmauer vorüber. Eine große dreieckige Felsplatte bildet hart an der Friedhofthüre das Brücklein darüber. Man erzählt sich, eine Riesin habe den Block bis hieher geschleppt, um damit die Kirche einzuwerfen. Als sie den Bach überschritt, sprang ihr das Strumpfband entzwei. Da legte sie den Stein beiseit, setzte sich hin, um das Band wieder zusammen zu nisteln, und vergaß darüber ihr Vorhaben. Also steht die Kirche noch, und der Stein liegt noch heute quer über dem Bach. — Zunächst den Ruinen des Salvatorkirchleins bei Sternstein an der Floß liegt ein gewaltiger Granitblock. Auf der Felsenhöhe des kleinen Gigel bei Sternstein stund einst ein Riesenschloß und eine Riesenjungfrau schleuderte das Felsstück aus den Fenstern desselben nieder, um das Gotteshaus zu zertrümmern. Es gelang ihr aber nicht; der Block fiel hart neben der Kapelle nieder, ohne sie zu verletzen. Was Riesenkräfte nicht vermochten, brachte die Zeit zuwege.

An diesen und ähnlichen Riesenmärchen hat sich schließlich nur die naive Phantasie des Volkes — angelockt vom Gewaltigen und Ungeheuerlichen — versucht. Ihnen reihen sich jene Sagen an, welche allgemeine Naturerschei-

[1]) Mehreres über die Fichtelgebirgszwerge wird bei den fränkischen Sagen zu erwähnen kommen.

nungen durch Riesenkräfte hervorbringen lassen. So sollen zur Zeit, da die Erde noch jung und weich war, die schweren Fußtritte der Riesen, die darauf herum gingen, Berg und Thal gebildet haben. — Ein Riese wurde vor Alter faul, und da er nicht mehr gehen wollte, setzte er sich rittlings auf den Mond, als er just aufging. Da drückte er die Mondscheibe wie einen Sattel ein, so daß sie jeweils etliche Zeit brauchte, um wieder rund und voll zu werden.

Bedeutungsvoller wird die Riesensage, wenn in ihr eine Mahnung an ein verdrängtes Geschlecht der Vorzeit liegt. Eine solche — ähnlich den durch ganz Deutschland verbreiteten — wurde mir zu Neukirchen (Landg. Sulzbach) erzählt. Am Fuße des benachbarten Felsenkogels, worauf das Bergschloß Neidstein liegt, ist ein Jurafelsblock, der wie auf einem Unterbau von kleineren Gesteintrümmern ruht. Er heißt der Riesenstein. Auf dem Berge selbst sollen vor uralter Zeit Riesen gewohnt haben. Ein Riesenmädchen von Neidstein traf einmal einen Bauern, der auf dem Felde pflügte. Da faßte sie ihn sammt Pflug und Joch Ochsen in ihre Schürze, trug ihn heim und zeigte ihn dem Vater mit den Worten: „Sieh, was für schöne Saatwürmlein!“ Dieser aber erwiderte: „Trag sie wieder hin; diese Saatwürmlein werden uns noch vertreiben!“ —

Eine besondere Gattung von Mittelwesen sind die feurigen Männer, die feurigen Landsknechte, wie sie in dem größten Theile der Oberpfalz genannt werden. Sie zeigen sich in finsteren Nächten und halten sich neben den Wäldern auf. Dem Wanderer, der des Weges kommt, leuchten sie nach Hause; er darf aber dabei kein unlauteres Wort ausstoßen, nicht fluchen und schelten, sonst verschwinden sie. Für das Heimleuchten zahlt man ihnen drei Brosamen oder etliche Heller. — Auf dem Pinzerberge bei Auerbach lassen sich die feurigen Männer nicht selten sehen. Sie haben die Gestalt einer Mulde (Backtrog). Wenn man betet, kommen sie herbei, und um einen Kreuzer Lohn leuchten sie Einem heim. Den Kreuzer muß man ihnen beim Abschied hinwerfen, sonst könnte Einem Uebles begegnen. — Am Hacken, einem Wiesgrund bei Wolfsricht am Möninger Berg, führt der feurige Mann die Leute irre. Es ist eine arme Seele, die auf Erlösung harrt. — Am Fahrenberge bei Vohenstrauß sind die feurigen Landsknechte gar keine seltene Erscheinung, wie mir ein Bauer von Fichtelried erzählte, der selbst schon viele gesehen. Sie geben es wohlfeiler als jene am Pinzerberge, und leuchten Einem gerne um drei Pfennige heim. Wenn man flucht, laufen sie davon. — Am Fuße des Wölsenberges bei Naabburg entspringt das sogenannte Bettelbrünnlein. Hier wurden schon öfter vier brennende Geister gesehen. Ein Bauernbursch von Wölsendorf ist erst jüngster Zeit vor Schreck darüber krank geworden. — Am Hammerbüchel bei Lengenfeld gehen sie gleichfalls, namentlich während der Sommernächte. Man heißt sie hier Lichterträger.

Der Grund dieser Sagen liegt wohl kaum weiter als in den Irrlichtern und ähnlichen feurigen Lufterscheinungen.

Auch das Wasser belebt der oberpfälzische Volksglaube mit einer Reihe geisterhafter Wesen; er behauptet sogar, daß ehedem alle Zwerge nur im Wasser waren. Von den Wasserzwergen wurde bereits Erwähnung gethan. Eine häufig vorkommende Erscheinung ist der Wassermann. Zu Tirschenreut, als es noch ganz vom Wasser umgeben war, hörte man oft nach Gebetläuten sein Rufen und Klagen vom jenseitigen Ufer her Der Wassermann zieht die feurigen Geister an; sein Erscheinen kündet, daß demnächst ein Mensch im Wasser verunglücken werde. Insbesondere gilt er als Schreckgestalt für die Kinder. Er sieht diese, wenn sie in's Wasser schauen, unverwandt an und winkt ihnen mit den feuchten Augen; der Blick zieht sie hinunter. Daher singen die Kinder um Treffelstein, wenn sie am Brunnen sind:

Brunnenmann, Brunnenmann,
Zieh' mich nicht in den Brunnen 'nein!

Bei Velburg führt er den Namen: Da blôudi Mo͂ (der blutige Mann). In einem Kinderspiele umkreist der Schwarm einen auf dem Boden Liegenden und spricht dabei:

Blutiger Mann,
Schau mich nicht an!

Wer sich erwischen läßt, wird von dem blutigen Mann niedergezogen. Hier klingen Spiel und Märchen ineinander.

Im Nordwesten der Oberpfalz kennt man auch die Seejungfer; am Böhmerwald heißt sie Meerfral. Sie ist halb Weib, halb Fisch oder Schlange, und lockt mit ihrem Gesang in die Fluth. Um Bleistein heißt es: Wenn das Meerfräulein singt, kommt starkes Wetter.

Unter den Fischen gibt es eine Gattung dünner, schlanker, schwarzer, welche kaum Fingerlänge haben, die sich nicht fangen lassen. Das sind verwunschene Leute oder arme Seelen. Sie werden nie von der Sonne beschienen. Von Cham geht die Sage, daß es auf dem Schweife eines ungeheuern, geisterhaften Fisches stehe. Auch soll sich dort unter der Regenbrücke ein großer uralter Fisch aufhalten, den weder Netz noch Hamen fängt. Er gilt als Geisterfisch. —

VI. Wir behandeln in einem letzten Abschnitte die Menschen selbst, die unter dämonischen Einflüssen stehen, oder sich — wie das zumeist der Fall — freiwillig denselben anheimgegeben haben. Selbstverständlich kann hier nur Einzelnes aus dem überschwänglichen Kapitel der Hexen-, Zauber- und ähnlichen Sagen vorgebracht werden.

Die Hexen, Weiber, welche sich dem Teufel verschworen haben, führen in der Oberpfalz häufig den Namen Thaustreicherinen, weil sie am Johannistage vor Sonnenaufgang den Thau von den Wiesen sammeln. Daß sie das Wetter machen und wie sie zu erkennen, wurde bereits erwähnt.

Sie reiten Nachts mit fliegenden Haaren, meist nackt, auf Besen, Ofengabeln, Strohhalmen, dreibeinigen Stühlchen ꝛc. zum Schlot hinaus. In einigen Gegenden der Oberpfalz heißt die Ausmündung des Rauchfanges im Dache das Hurloch, offenbar eine Anspielung auf die Ausfahrt der Hexe (Hure). Am Böhmerwald heißt die Hexenfahrt selbst bedeutungsvoll: Hullfahrt, Hullfahren. Sie fahren auf den Hetschaberg (Hetsch, d. i. Kröte, das Hexenthier), wo sie sich treffen und ihre Tänze ausführen. Der oberpfälzische Blocksberg ist Mariä Kulm in Böhmen. — Die Hexe liebt es, dem Menschen und insbesondere dem Vieh Krankheit und Tod anzuthun. Namentlich hat sie es auf Butter und Schmalz abgesehen. — Zu Haag bei Tiefenbach hatte ein Bauer eine Bauerntochter aus Stegen geheirathet. Kaum war sie einige Tage dort, so konnte keine einzige Bäuerin des Dorfes mehr Schmalz machen, während sie selbst jeweils viel davon verkaufte. Sie ging auch nie zur Kirche, derweil sie lebte. Oefter sah man sie nackt auf einer Wiese Kräuter sammeln. Wenn sie butterte, war sie nackt, ihr Haar fliegend. An Walburgi brachte sie nackt die ganze Nacht beim Vieh im Stalle zu. Nach ihrem Tode ging sie um. Ein Klostergeistlicher las sie in eine zinnerne Flasche hinein, und vertrug sie auf den Schwarzenwirberg.

Den Hexen gleich stehen die Druden. Von ihnen haben die zahlreichen Sinklöcher (Pinten) um Velburg und Luzmansstein den Namen „Drudenlöcher.“ Hier halten sie ihre Zusammenkünfte. — Eine Hüterin bei Velburg rührte nackt aus und ging immer um das Rührfaß herum, indem sie dazu sprach:

> Rührl, dôu di zam,
> Von Rengsburg bis af Ram,
> Von jeda Kôuh a Löfferl voll,
> Na' wird ma˜ ganz Röiafaß voll.

Sie hatte immer vollauf Butter, aber Niemand nahm etwas von ihr; denn sie war eine Drud. — Wenn's die Drud einer Kuh anthut, gibt diese statt Milch Blut. — Bei der Räubermühle zunächst Schwandorf befindet sich ein Weiher, der trotz aller Versuche nicht mit Fischen besetzt werden kann. Vor langer Zeit soll einmal eine Drud den Bauern während des Fischzuges um einen Fisch angebettelt haben. Da schlug ihr der Mann den Fisch, den er just in der Hand hatte, um's Maul. Die Drud verwünschte darauf den Weiher, und nun hält sich kein Fisch mehr in demselben.

Schäfer, Schinder, fahrende Jäger, Feilenhauer und Zigeuner sind es insbesondere, welche nach oberpfälzischem Volksglauben gleich den Hexen zu schwarzen Künsten sich verstehen. Eine halbe Stunde von Königstein ist eine Felsenhöhle im Walde, heißt das Tolesenloch, darin soll ehedem ein Zigeuner mit Weib, Kind und Fahrniß gewirthschaftet haben. Wenn er mit seinem Gaule im Lande umherzog, warf er seine Kinder blos der Mähre an den Hals, dann blieben sie hängen. Den Bauern hat er das

Spinnengewebe in den Städeln ausgebrannt. Wenn die Flamme an den dürren Holzverschalungen hinleckte, rief er nur: „Sachte, sachte!", dann blieb Alles unversehrt bis aufs Spinnengewebe. Ein Bauer hat's ihm einmal nachmachen wollen, ist ihm aber trotz alles „Sachte, sachte" Stadel und Schupfen verbrannt.

Ein in der Oberpfalz ungemein verbreiteter Glaube, an welchem das Volk selbst bis in die höheren Klassen der Bürgerschaft eben so zäh als zuversichtlich hängt, ist jener an die Wechselbälge oder Wechselbutten. In den ersten Tagen nach der Geburt, während die Mutter schläft, geschieht es nicht selten, daß der böse Feind neben ihr Kind noch ein zweites, vollkommen ähnliches legt. Greift die Mutter beim Erwachen nach dem rechten Kinde, so ist's gut, und die Butte verschwindet. Erwischt sie den Wechselbalg, so hat der böse Feind gewonnenes Spiel. Das unterschobene Kind bleibt klein, elend, krüppelhaft und fexig. — Einmal kam der Fahrenbauer von Velden Nachts heim vom Wirthshause. Seine Frau lag in den Wochen und schlief just. Als er die Stube betrat, lagen zwei Kinder unterm Tisch, eines dem andern völlig ähnlich, eines gekleidet wie das andere, beide in gleichem Tone schreiend. Angstvoll griff der Vater nach dem einem Kinde, worauf das andere plötzlich verschwand. Er hat unglücklicher Weise den Wechselbalg erwischt. Das Kind wurde mißgestaltet, siechte und starb alsbald. — In der Nachbarschaft von Königstein war einmal eine Wechselbutte in einem Hause. Sie war klein und verkümmert, und so lange Jemand daheim war, verließ sie die Wiege nicht. Glaubte sie sich aber allein, so stund sie auf und durchstöberte alle Winkel des Hauses. Eines Tages haben die Ehehalten gelauscht, und sahen, wie sie in der Küche verwundert vor einem Haufen Eierschalen stund, hernach diese durchwühlte und ausrief:

> Bin ich a su old
> Wêi da Thüringa Wold,
> Und hob meĩ Letta niet meîera
> Haserla und Gückerla gseha!

Kleine, insbesondere Wickelkinder können übrigens nicht blos ausgewechselt, sondern auch verschrieen werden, und zwar von jedem Menschen. Wenn Jemand von einem Kinde und in dessen Gegenwart zu wiederholtem Male sagt: „das ist ein schönes, ein hübsches, ein starkes Kind!" dann ist das Kind beschrieen; es nimmt ab und muß beständig gähnen. Um die Wirkung des Verschreiens zu verhüten, muß man derartigen Ausrufungen immer „B'hüt's Gott" beifügen. Thut es der Sprechende nicht selber, so soll es ein Zweiter leise für ihn thun. Ist ein Kind oder ein Stück Vieh wirklich unversehens beschrieen worden, so muß eine Weibsperson ein Fürtuch darüber decken, und während sie dreimal den Spruch hersagt:

„Hat dich verschrieen ein Mann,
Hat dich verschrieen ein Weib,
Hat dich verschrieen eine junge Dirn,
Jetzt will ich's von dir runter kihr'n (kehren)!"

dreimal über dasselbe herabfahren, als wollte sie es abwischen.

Wir haben endlich noch des Bilmesschneiders (Bilberschneider, Bilblschneider) Erwähnung zu thun. Der Bilmesschnitter geht an gewissen Tagen querfeld über die Aecker und schneidet die Halme ab. Der Oberpfälzer unterscheidet zwischen einem dämonischen Wesen, wie um Falkenstein, wo es der Teufel selber ist, der mit einer Scheere an jeder großen Zehe die Felder von einer Ecke zur andern durchschneidet, und zwischen Menschen, welche mit Hilfe des Teufels den Bilmesschnitt machen können. Letzterer geht mit einer Sichel über's Kreuz durch die Felder, schneidet die Aehren ab, und nimmt sie mit. Die zurückbleibenden Aehren sind hohl, und nur das Stroh davon kann man brauchen. Der Bilmesschneider ist während seiner Arbeit unsichtbar. Nur Quatember-Sonntagskinder sehen ihn. Auch wenn man vor Sonnenaufgang aus einer Ecke des Ackers Rasen aussticht und auf den Kopf legt, kann man seiner gewahr werden. — Ein Bauer hatte viel Verlust durch den Bilmesschnitt. Da wurde ihm gerathen, die Decke eines Scherhaufens (Maulwurfshaufens) so auf den Kopf zu setzen, daß die Wurzeln aufwärts stehen, und dabei kein Wort zu reden. Er that es; da er aber im Bilbelschnitter seinen Nachbar erkannte, rief er: „He Nachber, was thoust?" Am dritten Tag darnach starb dieser. — Um die Frucht vor dem Bilmesschnitt zu bewahren, bespritzt man die Seiten des Feldes mit Wasser, das am Dreikönigsabend geweiht wurde, oder steckt in drei Ecken des Feldes Kreuzchen aus dem Holze, welches beim Verbrennen des Judas am Charsamstag angebrannt worden, dann geht der Bilmesschneider beim vierten Eck hinaus. Im nordöstlichen Theile der Oberpfalz gegen den Böhmerwald zu ist der Glaube an den Bilmesschneider besonders lebendig. Ein Schmid in der Weiden gestund mir, daß er regelmäßig in der Christnacht ausdreschen lasse, weil in dieser geweihten Nacht jeder Schlag des Dreschflegels dem Bilmesschneider auf den Kopf falle.

Fünftes Kapitel.

Schlußbemerkungen.

Der wunderbare Reichthum sagenhafter Ueberlieferungen, welcher sich in der Oberpfalz noch jetzt trotz der Aufklärung der Gegenwart vorfindet, und wovon die vorstehende Abhandlung nur vereinzelte Fragmente zu geben vermochte, hat wohl auch seine persönlichen wie sachlichen Gründe. Das zähe, ausdauernde Wesen des Oberpfälzers, das sich nach anderer Richtung in seiner rastlosen Thätigkeit, in seiner Nüchternheit und Entsagungsfähigkeit

ausspricht, erwies sich auf diesem Gebiete als das erhaltende und bewahrende Element. Mit welcher Innigkeit, ja mit welcher Ehrfurcht er an diesen Traditionen aus der Väterzeit hängt, mag derjenige bestätigen, welcher überhaupt je den Versuch machte, ihn zu Mittheilungen über Gegenstände seines Glaubens oder Aberglaubens zu bewegen. Obwohl sonst redselig und mittheilsam, hält der Oberpfälzer just hier scheu zurück. Er fürchtet die Profanirung und will sich nicht der Gefahr aussetzen, in seiner Meinung und Ansicht über diese Dinge beirrt zu werden. Wer nicht vertraut ist mit dem Idiom, vertraut mit einzelnen Zügen aus dem Sagenkreise und mit den entsprechenden Kunstausdrücken, wird vergeblich anklopfen oder nur höchst unvollständige Berichte empfangen.

Unzweifelhaft hat auch die bisherige Abgeschiedenheit des Ländchens, seine Entfernung von den Kreuzungen bedeutender Verkehrslinien das stille Fortwuchern der Sage gefördert. In demselben Maaße, als es nach außen mannigfach ein unbekanntes Thule geblieben, ward es selbst hinwider schwächer berührt von dem Luftzuge der rationellen Gegenwart. Der Oberpfälzer ist keineswegs unempfänglich für den Fortschritt; aber es hat ihm bisher vielfältig an Anknüpfungspunkten gemangelt. Er wird jetzt, wo die Thore seiner Heimath dem lebhafteren Verkehre geöffnet sind, auch die geheimnißvolle Dämmerung seines Märchen- und Geisterglaubens einigermassen vom Tageslichte verdrängen lassen. Wie viel oder wie wenig damit gewonnen wird, ist eine andere Frage.

Noch ein drittes Moment dürfte als einflußreich in Absicht auf den Umfang und die Reichhaltigkeit der oberpfälzischen Sage angesehen werden. Es ist nahezu eine erhärtete Thatsache, daß der Märchenquell da am mächtigsten sprudelt, wo er aus den Tiefen eines erz- und metallreichen Bodens quillt. Wir gemahnen an die Fülle der Sagen im Böhmer- und Thüringerwald, im Fichtel- und Erzgebirge gegenüber der verhältnißmäßigen Armuth in unserem südbayerischen Hochlande. Der Bergmann fördert sie aus dem anregenden Dunkel seines Schachtes zu Tage, und theilt sie im Sonnenlichte mit.

Besteht in der Oberpfalz einerseits diese Voraussetzung, so ist andererseits auch die Landschaft im Allgemeinen dazu angethan, die Stimmung hiefür vorzubereiten. Die zahllosen melancholischen Weiher längs des Pfahles, an der Haidenaab und in der Waldnaab-Niederung, die ungeheuerlichen Formen der Granitblöcke im Böhmerwaldvorlande und der Jurafelsen im Westgebiete, der eigene Charakter des vorwiegenden Föhrenwaldes — all' das verfehlt nicht des Eindruckes auf den beschaulichen Oberpfälzer. Es ist ein pantheistischer Zug in seinem Wesen; er belebt die ganze Natur mit Elben und Geistern aller Art; er personifizirt gerne und gibt allen Erscheinungen eine symbolische Deutung. Die Bäume verstehen sich, sie singen miteinander, wenn die Luft hindurch streicht; sie ächzen und bluten, wenn sie

umgehauen werden. — Der Wind ist ein Riese; er schläft ein und wacht auf; er jammert bei der Nacht, und hat ein Weib, die Windin. Die Windin ist viel schärfer als ihr Mann, weht am Morgen und plaudert gerne mit den Hexen. — Der Thau sitzt auf dem Zaun und flicht Rosenkränze. — Der Regen strickt den Regenbogen. — Der Regenbogen ist der Saum des Kleides U. L. Frau, seine sieben Farben deuten auf die sieben Sakramente, welche Gott dem Noah versprochen; er ist die Brücke, auf welcher die Sündfluth-Taube ging, um sich vor dem Ertrinken zu retten. — Der Schnee ist des Nebels Sohn. — Regen und Schnee gingen einmal über Land und kehrten bei einem Bauern zu. „Gib uns zu essen", sagten sie, „sonst bringst du uns nicht an!" Da griff der Bauer nach einem Topf am Heerde und sagte: „Da habt ihr was; den Deckel könnt ihr selbst herabthun!" Als sie dieses thaten, fuhr der heiße Dampf heraus, und vertrieb den Regen zum Dach hinaus und den Schnee in den Fußboden. — Berg und Thal schufen die Fußtritte der Riesen, als die Erde noch weich war. — Als das Himmelsgewölbe noch ohne Sterne war, warfen die Riesen einmal mit Kugeln nach der Sonnenscheibe und durchlöcherten den Himmel. Aus diesen Löchern blitzt nun das Licht des innern Himmels. Das sind die Sterne.

Mögen diese Beispiele genügen. Sie sind sinnig und poetisch genug, um unsere Ansicht über die Bedeutung der oberpfälzischen Volkssagen zu rechtfertigen. —

Sechster Abschnitt.

Volkssitte.

Von Eduard Fentsch.

„Tag und Nacht arbeiten, schlecht sich nähren und dabei zufrieden sein, ist Grundgesetz des oberpfälzischen Lebens."[1] Der Oberpfälzer kennt durchschnittlich nur ein sehr bescheidenes Genüge; Reichthum und Behäbigkeit sind selten; desto häufiger sitzt die Noth zu Gaste. In gewissen Gegenden, wie in der Steinpfalz und am südlichen Böhmerwaldvorlande ist die Armuth nicht geringer als etwa im Spessart und auf der hohen Rhön. Aber sie bescheidet sich und ist ohne Vergleich anspruchloser.

Unter solch' einem äusseren Drucke erstickt wohl häufig die bunte Farbe, womit anderwärts ein reiches und gesegnetes Volksleben in die Erscheinung

[1]) Schönwerth. Sitten und Sagen I. 18.

tritt. Sie macht dem eintönigen Grau der Werkeltägigkeit Platz. Kaum daß jene Haupt-Freudens- und Leidensstationen, wie Geburt, Hochzeit und Tod, durch lustigen Kranz- und Bänderschmuck oder durch ein farbiges Martertäfelchen kennzeichnet sind.

Aber — nur dem flüchtigen Blicke verhüllt diese matte, farblose Decke den Reichthum sinniger und bedeutsamer Formen, womit sich selbst „die nüchterne Nothdurft des Daseins" umgibt. Der feinfühlige Beobachter wird alsbald gewahr werden, daß es auch der armen Oberpfalz nicht an eigenheitlicher Volks- und namentlich Bauernsitte gebricht, wenn sie sich auch lieber bescheiden und in rückhaltiger Scheu als laut und im Festgewande kund gibt. Selbst das Unscheinbare entbehrt einer tiefen Symbolik nicht.

Wir versuchen es, Sitte und Brauch des oberpfälzischen Bauernlebens in Hütte, Dorf und Feld, in auf- und absteigender Linie möglichst knapp zu schildern. Warum wir gerade den Bauern zum Vorwurf für eine sittengeschichtliche Studie wählten, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Zudem weicht der Bürger des kleinen oberpfälzischen Städtchens und Marktes nur in wenigen Zügen von seinem Vetter am platten Lande ab. Wo sich ein auffallender Brauch im städtischen Weichbilde erhalten hat, soll er nicht unerwähnt bleiben.

Erstes Kapitel.

Geburt, Taufe, Gevatterschaft.

Der Oberpfälzer erfreut sich durchschnittlich eines reichen Kindersegens. Er gibt einen Beleg ab für die statistische Behauptung, daß die Familienkopfzahl im umgekehrten Verhältnisse zu Besitz und Vermögen stehe. Auf einer Einöde bei Walding saßen zu meiner Zeit drei Bauern, welche zusammen acht und dreißig Söhne und Töchter hatten. Hierin liegt die Ursache, warum die Ankunft eines neuen Weltenbürgers nicht selten mit Thränen begrüßt wird. Dem Oberpfälzer geht es ab und zu wie den „Fankerln" in seinem Märchen.

Das neugeborene Kind wird mit großer Aengstlichkeit bewacht. Allgemein ist die Furcht vor einer Auswechslung desselben gegen eine Butte, einen Wechselbalg. Die gewissenhafte Wöchnerin verläßt darum die Stube, so lange die Aussegnung nicht erfolgt ist, mit keinem Tritte. Um diese Gefahr abzuwenden, legt die Hebamme der Wöchnerin ein Gebetbuch oder eine Scheere unter das Kopfkissen, welche dann die Mutter dem Kinde in die Wiege zu stecken hat. In den ersten sechs Wochen, besonders aber in den ersten 14 Tagen ist auch die Kindbetterin beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man das Messer

in die Thüre und legt den Wecken verkehrt in die Schublade. — Stirbt die Mutter im Kindbette, so gilt an vielen Orten der sinnige Brauch, daß sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt werden, weil sie sich während dieser Zeit allnächtlich um ihr Kind umschaut. Ist die Niederkunft glücklich von Statten gegangen, so untersucht vorerst die Hebamme, das Krükerlweib, wie sie am Regen heißt, den neuen Ankömmling, ob er keinen Schaden am Leibe habe. Ist dieses der Fall, so wird am nächsten Charfreitage vor Sonnenaufgang ein Weidenstämmchen geschlitzt, das Kind durchgeschoben und der Spalt wieder verbunden. Sobald dieser verwächst, heilt auch der Schaden.

Bald nach der Geburt macht sich der Bauer auf dem Weg, um „einen Gevatter zu gewinnen", damit die Taufhandlung nicht verzögert werde. Sie wird häufig am Tage der Geburt, spätestens am Tage darnach vorgenommen, und nur in den protestantischen Gegenden wird etliche Tage zugewartet. Der Gevattersmann oder, wenn es ein Mädchen ist, die Gevatterin wird gebeten, den Täufling zur hl. Taufe zu tragen und aus einem Heiden einen Christen zu machen. Um Roding begibt sich der Vater im Festgewande zum „Dod" und bringt knieend seine Bitte vor. Dieser reicht ihm die Hand, hebt ihn auf und sagt es ihm zu. Sitte ist, daß, wer bei dem ersten Kinde Pathenstelle vertreten hat, selbstverständlich auch bei den übrigen Kindern zu Gevatter steht, und gleichen Gegendienst zu gewärtigen hat. Im Sulzbachischen, in der s. g. Bockey, in der Weidau und den protestantischen Bezirken überhaupt wird dagegen gewöhnlich für jedes Kind ein eigener Pathe gewählt. Auch der Katholik bequemt sich nachgerade häufig dieser letzteren Sitte, vorzugsweise aus ökonomischen Rücksichten, weil er gerne vermögliche Gevattersleute gewinnen will. Denn der Taufpathe muß — ungerechnet seine besonderen Verpflichtungen als solcher — seinerzeit auch die Rolle des Firmpathen übernehmen und seinem Pathenkinde zur Hochzeit gehen.

Sind also diese Vorbereitungen getroffen, so geht es zur Taufe. Hat die Hebamme den Täufling nach Gebühr und Kräften „herausgeputzt", so legt sie ihn vorerst der Mutter noch einmal in die Arme und nimmt ihn wieder mit den Worten ab: „Einen Heiden trag ich fort; einen Christen bring ich wieder!" Derweilen warten bereits Vater und Gevatter an der Thüre und eröffnen hiernach den Zug zur Kirche. Die Gevatterin gibt der Hebamme das Geleite, und der Thürmer bläst durch einen Choral die Taufe ein, — eine wesentliche Ehrenbezeugung, die in den Städtchen, wo sie Sitte ist (Velburg, Lupburg, Roding 2c.), der eheliche Sprößling vor dem unehelichen voraus hat. Am platten Lande hinwider wird die Taufe häufig angeschossen (Regenthal, Falkenstein).

Die Taufhandlung, welche regelmäßig in der Kirche vorgenommen wird, beginnt; der Priester verrichtet die vorgeschriebenen Gebete, und die Hebamme

achtet mit großer Aengstlichkeit darauf, daß er nicht stottere, sich nicht verspreche und kein Wort auslasse. Denn das ist bedeutungsvoll für die Zukunft des Kindes. Ein Versehen in dieser Beziehung macht den Buben mondscheinig und das Mädel zur Drud. Das uneheliche Kind hält der Meßner über die Taufe. Ist die Handlung vorüber, so zahlt der Pathe die Stollgebühren,[1]) und bindet dem Täufling das Pathengeschenk in das Wickelkissen (Einbindets, meistens ein Frauenthaler). In Auerbach ist es auch Sitte, daß beim Heraustreten aus der Kirche der Pathe etliche Pfennige auf die Kirchentreppe wirft, um welche sich dann die harrenden Jungen wacker balgen.

Darnach wird auch der profanen Freudigkeit ihr Recht angethan. Zwar ist der Kindtaufschmaus im Wirthshause nur noch ein seltenes Vorkommniß (am häufigsten an der Altmühl und am Schambach), und selbst das kleine Mahl mit Schweinefleisch und Sauerkraut gilt nicht mehr als wesentliche Ergänzung der Tauffeierlichkeit. Doch wird zum mindesten Kafe geboten, dazu wohl auch Käse und süßer Branntwein, woran neben Gevattersleuten und Hebamme auch der Pfarrer Theil nimmt. Das vertritt nunmehr im größten Theil der Oberpfalz die Stelle des „Kindlmahls". Bei dieser Gelegenheit gilt im Sulzbürgischen die Sitte, daß der Pathe gehänselt wird. Die Hebamme wirft ihm nämlich unversehens ein rothes, mit einem Kreuzer behangenes Bändchen um den Hals, das er gegen ein Trinkgeld auslösen muß.

Während der Kindbettzeit schickt die Gevatterin der Kindsmutter das „Weisad", die unvermeidliche Kindbetthenne, Mehl, Eier, Reis und andere Lebensmittel. Zucker und Kafe, den „Taufbescheid", muß an der Altmühl der Gevatter am Tage nach der Taufe in's Haus senden. An der Schwarzach überschickt er einen Schilling (30) Eier und um einen halben Gulden feines Brod (Semmeln). Ueberdieß ist es Pflicht der Gevattersleute, dem Kinde die ersten 3 Jahre hindurch jährlich zu Ostern einen Osterfladen oder Lebkuchen nebst etlichen gefärbten Eiern, und zu Allerseelen einen Weck, Seelenzopf, zum Geschenk zu machen. Gleiche Verpflichtung hat der Firmdod während dreier Jahre nach der Firmung. — Im protestantischen Birglande nördlich der Lauterach empfängt das Kind bis in's dritte Lebensjahr vom Dod zu Weihnachten je einen „Spießwecken" von Waizenmehl, welcher gewissenhaft die Länge des Kindes haben soll. Die bedeutendste Pathengabe ist aber das Dodug'wand. Nach Jahr und Tag, gewöhnlich am nächsten Ostertag, bringt die Gevatterin ein Hemdchen, Häubchen, Halstuch und Kitterl dem Kinde; hat es das sechste Jahr erreicht, so wiederholt sich die Gabe. Der Bube erhält Hose und Schlack, das Mädel Schurz und Kittel — das sogenannte große Pathenkleid.

Nach der Taufe kann das Kind nicht mehr verschrieen werden, und ist

---

[1]) Noch vor wenig Jahrzehnten mußte in Sulzbürg neben der Taufgebühr noch ein sog. Handschuhgeld, gewöhnlich 30 kr., an den Pfarrer entrichtet werden.

die Wöchnerin „vorgesegnet", so hat es auch mit dem Wechselbalge keine Noth mehr. Doch hört die Sorge für das glückliche Gedeihen des Sprößlings nicht auf, so lange er in den Windeln steckt. Unter einem Jahre läßt man ihn nicht in den Spiegel schauen, daß er nicht leichtfertig werde, trägt ihn nicht in den Regen, damit er keine Sommersprossen erhalte, und gibt ihm ein gekochtes Staarenherz zu essen, auf daß er gelehrig und gemerkig werde. Ein Jahr lang reicht die Mutter dem Kinde die Brust, und darf unter der Zeit nicht verreisen, sonst wird das Kind mondsüchtig.

Stirbt das Kind vor der Taufe, so trägt es die Hebamme auf den Kirchhof, und es wird auf dem unschuldigen Kinderfriedhof in einer meist eigens eingefriedeten Ecke des Gottesackers begraben. Die Begräbnißstelle für die getauften Kinder heißt im Böhmerwaldvorland Engelgarten. Stirbt das Kind mit der Mutter, so „gehört das Kind der Mutter", und wird ihr in den rechten Arm gelegt. Die Gevattersleute bringen den Todtenkranz.

Zweites Kapitel.

Kindheit. Kinderspiele und Feste.

Ist das Kind aus den Fesseln des Wickelkissens gelöst und sind ihm die Füße frei, so wird es mit großer Sorglosigkeit sich selbst überlassen. Es hat sich mit all' seinen Bedürfnissen dem gemeinsam' Ueblichen zu bequemen und keine besondere Rücksichtnahme zu hoffen. Mit der Erziehung schlägt sich der Bauer nicht viel herum. — So wachsen Junge und Dirne lustig auf wie wilde Birnbaumreiser, bis ihnen eines Tages die Mutter mit dem Wintergrün einen Streich auf den Kopf versetzt und sie in die Schule schickt mit den Worten: „Geh' hin und lern' was!" Hängt sie ihnen überdieß noch die Wurzel jener Pflanze in einem Säckchen um, so ist alle Hoffnung vorhanden, daß sie gescheidt werden. —

So lastet die größte Summe der Erziehungspflichten auf Lehrer und Seelsorger. Wie weit sie diesen Ansprüchen gerecht werden, ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen. —

Am platten Lande werden Knaben und Mädchen sehr früh zu Haus- und Feldarbeit angehalten. Doch bleibt neben dieser und neben den harten Stunden in der dumpfen Schulstube immerhin noch etliche Zeit zum Tummeln auf den Gassen und unter der Dorflinde und zu fröhlichem Spiele. Auffallend Sinniges an Kinderspielen vermögen wir just nicht zu berichten; doch käme Eines zu bemerken. Der Oberpfälzer bringt durch Hebung und Senkung der Stimme in seine Rede viel Schatten und Licht. Seine Sprechweise ist ungemein singend und fügt sich leicht dem Rhythmus. Daher auch — wenn wir wie billig den Nürnberger Dialekt als eine Abart des oberpfälzischen mitgelten lassen — die nicht geringe Zahl von Volksdichtern, wie

Grübel, Weickert, Weiß u. a. Dieser Sinn für Rhythmus, Assonanz und Reim kündet sich schon im Kinderspiele. Man findet kaum irgendwo einen solchen Reichthum an sogenannten Auszählsprüchen, als in der Oberpfalz. Bar alles Inhalts, genügen sie dem kindlichen Ohre durch die rhythmische Bewegung. Häufig sind sie ganz lokal.[1] —

Aehnlicher Gattung sind die Verse, welche die Buben beim *Pfeifenschneiden* recitiren. Wann im Frühling der Saft zur Höhe steigt, wird ein fingerdickes Weiden- oder Haselnußrohr abgeschnitten und die Rinde mit dem Messerhefte so lange geklopft, bis sie sich vom Stämmchen ablöst und also für die Pfeife taugsam wird. Während des taktmäßigen Klopfens spricht der Knabe:

Pfeiferl, Pfeiferl, bi — bo,
Zoich der Alten d'Haut o
Ueber'n Kopf und über'n Schwanz,
Bleibt meĩ Pfeiferl dêina ganz!

oder:

Pfeiferl, Pfeiferl gêih,
Sinst wirf' di' über'n Seî (See),
Sinst wirf' di' über'n Stadltena,
Freß'n di' d'alten Rabenhena!

Die Mädchen durchmessen paarweise, mit nach vorne gekreuzten Armen die

---

[1]) Im Fraißgebiete, an der Grenze des Egerer Ländchens, zählen die Kinder also aus:

Disserl, dasserl,
Zeig mer's Gasserl,
Wo mer hin in's *Böhmisch* gêiht.
Branntewein, Zucker drein,
Sagt das Fralerl: Du môußt's sein!
Eium, beium, zim, zam, issi, ussi, assi!

Oder:

Schüsserl, Schüsserl, leger,
Fahr mit mir nach *Eger*,
Fahr mit mir in's Lumpenhaus,
Kommt der Mann, ißt d'Suppen aus,
Kommt die Frau Sabina,
Zählt sie ihre Kina (Kinder).
Wie viel mouß mã schopp'n:
An Hahna und an Kopp'n.
Eium, beium, zim, zam,
Issi, ussi, assi.

Hände gegenseitig haltend, den Spielplatz und sagen beim taktmäßig wiegenden Gange die Reime her:

Woll'n mer a mal spazieren gehen
In dem schönen Rosengarten,
Den die schönen Mädchen warten,
Ri — ra — rutsch,
Fahr'n mer in der Kutsch! — u. a. m.

Uebrigens hat der oberpfälzische Kalendermann doch auch für die Jugend etliche Tage roth angestrichen. Diese Kinderfesttage beginnen im Jahre mit dem Ostertage, der die Osterfladen, die rothen Eier und die sonstigen Pathengeschenke bringt. Frühlings Anfang wird neuerer Zeit fast allgemein von der Schuljugend der Städte und Märkte durch fröhlichen Auszug mit Musik und Fähnlein und durch Kinderspiel im Freien gefeiert. Vereinzelt, wie z. B. um Breitenbrunn, wird auch noch von ein Paar Buben das Sommer- und Winterspiel aufgeführt. Der Eine mit Blumen und Bändern geschmückt, der Andere in den Mantel gehüllt, mit Pelzkappe und Pelzhandschuhe angethan, — so wandern sie von Haus zu Haus, und geben gegen eine kleine Gabe ihr Spiel zum Besten. Der Text eines solchen lautet:

Sommer. Ich bin der Sommer wohlbekannt,
Ich bin beliebt im ganzen Land.
Ich bin der Sommer, ich bin der Herr,
Der Winter gilt kein' Batzen mehr.

Winter. Schweig stilla, Sommer, schweig still,
Was der Winter verkünden will.
Viel Schnee und Eiszapfen werd ich bringen,
Daß die alten Weiber zum Ofen springen.
Der Winter der ist gut,
Schnei't dem Bauern auf den Hut.

Sommer. Jetzt ist's gleich Sommer, jetzt wird es warm,
Jetzt geh'n wir 'naus zum Pflanzenscharr'n.

Winter. Und gehst du 'naus zum Pflanzenscharr'n,
So will ich noch brav Schlitten fahr'n.

Sommer. Jetzt geh ich über die Wiesen weit,
Und seh viel Grasmägd und Mahdderleut.

Winter. Jetzt geh ich über d'Wiesen, und die ist weiß,
Da fahren's Schlitten und schießen's Eis.

Sommer. Jetzt will ich auch auf den Kirschbaum steig'n,
O Winter, du kannst schon d'runten bleib'n.

Winter. Den Kirschbaum will ich dir zusammen klieb'n,
Und die Scheiter in den Ofen schieb'n.

Sommer. O Winter, du bist ein grober G'sell,
Du jagst die alten Weiber in die Höll.

Winter. Jag' ich sie 'nein, so heiz ich brav ein,
Da können sie nachher singen und schrei'n.

Sommer. Ich bin der Sommer im weißen G'wand,
Und jag' den Winter aus dem Land.

Winter. Ich bin der Winter in der Pelzhaub'n,
Und jag' den Sommer über Zaun und Staud'n.

Sommer. O Winter, du darfst jetzt nimmer viel sag'n,
Ich werd dich gleich aus dem Sommerland jag'n.

Winter. Du wirst mich brav aus dem Sommerland jag'n,
Und kannst keine zaundürre Henne trag'n.

Sommer. O Winter, ich werd' dich nicht länger frag'n,
Ich muß mit dir schon raufen und schlag'n.

Drauf fangen die Buben an sich zu balgen, bis endlich der Sommer den Winter überbietet und ihn zur Thüre hinauswirft. Nach kurzer Weile kommt aber dieser wieder herein und spricht:

O du mein Sommer, ich geb dir Recht,
Du bist der Herr und ich dein Knecht.

Drauf der Sommer:

O du mein Winter, jetzt ist's schon Recht,
Bin ich der Herr und du der Knecht,
O du mein Winter, so gib mir die Hand,
Nachher reisen wir mit 'nand in's Sommerland! —

Das Sommer- und Winterspiel verkündet die wieder erwachende Natur. Den eigentlichen Beginn des Sommers leuchtet die Flamme des Sonnwendfeuers ein. Die uralte Sitte des Sunwendfeuers (Simmets- oder Zimmetsfeuers) am Vorabende des Johannistages ist noch in vielen Gegenden der Oberpfalz, an der Altmühl, um Neumarkt, Kastl, Vilseck, Auerbach 2c. trotz aller polizeilichen Verbote sehr im Schwange, wenn es auch nicht mehr so lustig dabei hergeht wie weiland zu Kastl, wo man mit Musik auszog auf den Kastler Berg und unter allgemeinem Jubel die Flamme lodern ließ, bis um Gebetläuten der Marktsknecht kam und sie auslöschte. Das Anzünden des Zimetsfeuers, soweit sich die Sitte noch erhalten hat, und der Sprung darüber ist jetzt ausschließend der Jugend überlassen. Die Alten sorgen nur dafür, daß drei „Brände" (angebrannte Scheiter) in den Flachsacker gesteckt werden, damit der Flachs gehörig in die Länge wachse. Das wird auch erreicht, wenn der Junge recht hoch springt und dabei ruft:

So lang, so lang
Muß mein Flachs werden!

In Breitenbrunn und Umgebung geht vorher noch der Kohlemann. Ein Bube mit geschwärztem Gesichte, begleitet von einem Schwarm Kameraden, schiebt einen Karren vor sich her und läßt vor jeder Heerdstätte seinen Spruch erklingen:

Kohle- Kohle- Kohlemann,
Zünd der Frau das Haus nit an,
's ist a gute Frau im Haus,
Gibt gute Scheitla 'raus!

Der Bitte um ein Stück Holz wird willfahren, und wenn genug gesammelt ist, geht der Zug unter großem Jubel auf einen hochgelegenen Wiesplan, wo der Stoß hergerichtet und angezündet wird. Im Regengrunde umstehen die Jungen das Zimetsfeuer und begleiten das Sprühen und Zischen der Flamme mit lustigem Peitschenknallen. —

Spätsommer und Herbst, die Tage der Arbeit und Mühe, bringen der Kinderwelt kein sonderliches Fest, soweit diese nicht an den Freuden der Ernte, der Sichelhenk und Drischlleg Theil nehmen darf. Dagegen wird die Eintönigkeit des Winters ab und zu von einem Tage erhöhter, fröhlicher Stimmung unterbrochen. Am Vorabende des Nikolaustages (6. Dezember) hält noch in einzelnen Gegenden, wie an der Lauterach und im Böhmerwaldvorlande, der heilige Nikolaus, der „Niklo", seine Einkehr, den wir bereits aus früherer Schilderung (Bd. I. S. 386) kennen. Der Vorabend des Weihnachtsfestes bringt in den protestantischen Bezirken das geschmückte, mit Lebkuchen und Spielzeug behangene und mit brennenden Wachslichterchen besteckte Tannenbäumlein. Das Plattland der katholischen Oberpfalz kennt diese Sitte nicht; doch wird da und dort der Barbarabaum, ein am Tage der hl. Barbara abgeschnittenes Weichsel- oder Kastanienreis, das im Wasser aufbewahrt und zur Blüthe gebracht wird, an diesem Abende mit etlichem Zuckerzeug und „Leckerln" behangen, den Kindern zu Nutz und Lust.

Ein Tag allgemeiner Jugendfröhlichkeit schier in der ganzen Oberpfalz ist aber der Spitzltag, der auf St. Stephan oder auf den Allerseelentag fällt. Da halten die Kinder schaarenweise Umzug, und bei jedem Bäcker ertönt der Ruf „Spitzl 'raus," „Spitzl aussa", dem durch Darreichung etlicher Spitzln, zu diesem Zwecke eigens gebackener Spitzwecken, genügt werden muß. Die Spitzln kommen schließlich unter allgemeinem Jubel zur Vertheilung. Im Böhmerwaldvorlande, wo vorzugsweise der Allerseelentag (Armenseelentag) als Spitzeltag gilt, ziehen mit den Kindern auch Erwachsene — namentlich die Armen aus der ganzen Umgegend — von Haus zu Haus, um die Spitzln (Seelenbrod) in Empfang zu nehmen. Dabei lautet ihr Spruch:

G'lobt sei's Christes um a Spitzl!
Mei̅ Muttar is a Nitzl,
Mei̅ Vodar is a Hobasock,
Gebbs ma, wos i mog,

Niad z'viel und niad z'weng,
Daß i mei' Ranzl niad z'spreng.

An der Altmühl, wo gleichfalls der Spitzltag auf den 2. November fällt, weisen alle zu dieser Zeit abgehaltenen Märkte eine Reihe von Bäckerbuden auf, wo Spitzln feilgeboten werden, und führen den Namen „Spitzlmärkte". Hier muß auch der Bursche, wenn er nicht die Liebe auf's Spiel setzen will, seinem Schatze mindestens ein Paar Spitzln schenken, wogegen ihm dieser am Palmsonntag Entgelt bietet, ihn in's Wirthshaus führt und mit weißem Bier, mürbem Brod und einem Eierfleck regalirt (das s. g. Wirthsgehen). — Der Stephanstag ist gleichzeitig auch der Pfeffertag (Pfefferlestag) für die männliche Jugend. Den ganzen Tag über laufen die Buben in den Dorfgassen oder am Marktplatze umher und pfeffern den Männern, die ihnen in den Weg kommen mit einer Hasel- oder Schlehdornruthe (in Auerbach mit einem Rosmarinreis, anderwärts mit einem Reisig vom Barbarabaum) auf die Hände mit den Worten: „Schmeckt der Pfeffer gut?" Den Mädeln hinwider ist der Neujahrstag für diese Sitte eingeräumt, und mein Gewährsmann bemerkte, es gelte dieser Brauch am unschuldigen Kindleinstage als Erinnerung an den Betlehemitischen Kindermord!!

Wir reihen an dieses Gemeinübliche noch Etliches, was zur Zeit nur noch in einzelnen Gegenden der Oberpfalz von altherkömmlicher Kindersitte übrig geblieben ist. Hiezu gehört unter Anderem das Ansingen des heiligen Dreikönigstages. In den Städtchen und Märkten des Oberpfälzer Waldes und seiner Nachbarschaft gehen jeweils drei Jungen, mit Hilfe etlicher bunter Gewandstücke als die drei Könige vom Morgenlande verkleidet und mit den Sternenträger an der Spitze, von Haus zu Haus, singen das Dreikönigslied ab und sammeln als Dank hiefür kleine Münze oder Eßwaaren ein, die sie schließlich nach Verdienst und Würde unter sich theilen. Hier der Text eines solchen Dreikönigsliedes:

Die heil'gen drei König hochgebor'n,
Sie reiten daher mit Stiefel und Sporn;
Sie reiten vor des Königs Herodes sein Haus,
Herodes schaut selber zum Fenster 'raus.
Herodes spricht: „Herein,
Herein, Ihr Herren mein,
Ich halt Euch stroh- und heu-
Und halt Euch zehrungsfrei!"
Doch Kaspar sprach: „Nein, nein,
König Herodes, das kann nicht sein.
Wir müssen noch reiten über Berg und Thal,
Bis wir das Christkindl finden im Stall!" —
Kaspar, Melchior, Balthauser,
Behüt uns vor allerhand Grauser,

Behüt uns nur heuer
Vor allerhand Steuer,
Vor Richter und Schergen,
Daß wir dieß Jahr nit ganz verderben! —

In Kastl, Dorf Pfaffenhofen und Umgebung war bis in die jüngere Zeit noch die Palmeselfahrt im Schwange. Am Nachmittag des Palmsonntags war den Buben, welche das Jahr über Ministrantendienste verrichteten, das Vorrecht eingeräumt, einen hölzernen Palmesel in Prozession von Haus zu Haus zu führen. Eines der Bürschlein saß auf dem Esel, hatte die Rolle des in Jerusalem einziehenden Heilandes zu spielen und war zu dem Ende mit den Gewändern angethan, wie sie nach der örtlichen Anschauung für diese Darstellung ziemten. Die Uebrigen zogen den Esel oder bildeten das Geleite und sangen das gloria laus, wofür ihnen denn aus den Häusern Bier, Brod, Semmeln und wohl auch kleine Münze gereicht wurde.

Eine andere Sitte, die zu Schönsee und in der südlichen Böhmerwaldgegend noch gilt, ist die Pfingstelfahrt. Am Pfingstsonntag Abend sammeln sich die jungen, zwölf- bis sechzehnjährigen Burschen der Dorfschaften, und erküren Einen, welcher den Pfingstel oder Pfingstschwanz zu spielen hat. Der Pfingstschwanz bekömmt nun als Auszeichnung einen großen „Druispitz" auf den Kopf, von welchem hinten ein ellenlanger, aus Stroh geflochtener Zopf herabbaumelt. Das Gesicht ist ihm mit Röthel und Kohle wacker angestrichen, und in der Hand hält er einen mit Bändern und Blumen geschmückten Fichtenstock, dessen geschälte Zweige zu Böglein zierlich aufgebunden sind. An der Spitze ist dieser Stab mit einem Stachel versehen, um damit die Zudringlichen fühlbar abwehren zu können. Der Pfingstel eröffnet den Zug; ihm folgen zwei Burschen, der Eine mit einer „Masche" (Korb, Gretze), der Andere mit einem Beutel versehen, und der Rudel der übrigen Dorfjungen schließt sich an. So geht es von Haus zu Haus, wo etwas an Eiern, Brod, Schmalz, Geld u. a. für Korb oder Beutel zu erwarten steht. Während die beiden Trabanten sammeln, stolzirt der Pfingstschwanz im Zimmer auf und ab, und sagt dabei folgende Verse her, die jedenfalls mehr naturwüchsig als poetisch gehaltvoll sind:

Geh' i für's Pfinstl's sei˜ Haus,
Schaut da Pfinstl zum Fensta raus.
Hob i g'moint, es san seine Mägd,
Dawal san's seine Knecht.
Der Erste is da Stadlfroh,
Der geht in Stadl und schneid't a Stroh;
Des Ander is da Knecht, da faul,
Der geht in Stall und mäßt san Gaul;
Des Dritt' is da Kochlöffelstil,
Wo ma'n hi˜ thout, frißt und saft er viel. —

Heint Nacht bin i am Hohlmäuerl g'sess'n,
Hob'n ma˜ d'Russ'n und d'Schwab'n mein' Beutel ausg'fress'n.
D'Russ'n und d'Schwab'n san davo˜,
Mein' dafressena Beutl hob i no˜.
Gebt's mer a Paar Schilling Oar und a Paar Gulden Geld,
Auf daß i'n wieda z'amflick'n ko˜.
Halleluja, Halleluja,
Pfingsten ist wieder da!

Zuletzt bewegt sich die ganze Rotte in's Wirthshaus, wo das Ergebniß der Sammlung in Geld umgelöst und gemeinschaftlich vertrunken und verjubelt wird. Der Pfingstel erhält über seinen Theil noch 24 Kreuzer und einen Napf Branntwein extra!

Wir haben zum Schlusse noch eines Jugendfestes Erwähnung zu thun, das erst zu Anfang dieses Jahrhunderts seine allgemeine Bedeutung verlor, und im Markte Bruck noch vor wenig Jahrzehenten gefeiert wurde. Der Gregoriustag (12. März) bildete den Schluß der Winterschule, und das Gregorifest — ein Nachklang des von Papst Gregor IV. schon im neunten Jahrhunderte gegründeten Schul- und Kirchenfestes des heil. Gregorius — ward in offizieller Weise von Lehrern und Schülern feierlich begangen. Nachgerade wurde Schulschluß und Gregorifest auf den Beginn des Mai's verlegt und letzteres, vom Banne des „Ludimagisters" sich losmachend, entwickelte sich in freier volksthümlicher Weise. Wir schildern hier das Brucker Gregorifest.

Die Schuljugend wählte aus ihrer Mitte vorerst einen Kaiser, demnächst sein Gefolge aus allen Ständen, und begann nun in entsprechender Vermummung ihren Umzug durch den Markt. Wo der Troß eines behäbigen und freigebigen Bürgers Haus wußte, da fiel er ein, und die Jungen und Dirnen trugen ihre Sprüche vor, so gut es ging, und erhielten dafür Eier, Schmalz, Mehl, Bier und wohl auch kleine Münze. Der Umgang dauerte volle 8 Tage hindurch, und was die Sammlung eintrug, wurde jeweils dazu verwendet, eine frohsamliche Schmauserei am Rathhause anzurichten, daran gewöhnlich auch Musik und Tanz für solche anreihte, die just der Schulstube schon entwachsen waren. — Die Sprüchlein aber lauteten nach dem Berichte Eines, der seinerzeit selber in der Rolle des Kaisers aufgetreten war, folgendermassen: Der Kaiser sprach:

Ein' glückselig' Tag allinsgemein!
Bitt um Verzeihung, daß wir kommen 'rein.
Ein' alten Brauch an diesem Tag
Allhier im Churmarkt die Schul vermag.
Ich bitt um einig' wenig' Sachen,
Thut mit uns eine kleine Zeit vertragen.
Kaiser, König, Fürsten, Grafen,
Pfleger, Richter, Advokaten,

Müssen uns die Zech aufschreiben,
Die wir allhie schuldig bleiben.

Wechselgespräch der Uebrigen:

Du sagst mir wohl von diesen Sachen;
Hätt' ich nur Mehl zum Krapfen bachen!
Mit Mehl allein wirst Du nicht klecken,
Mußt Eier und Schmalz darüber decken.
Ha, ha, ich bin auch schon da,
Höre wohl das Hühnerg'schra!
Gebt uns ein Paar Eier
Zu unsrer Gregorifeier!
Ach Bub'n, ein Stockfisch der ist gut,
D'ran woll'n wir hab'n ein' guten Muth!
Nein, nein, die Küchel sind viel besser,
Dazu braucht man fein kein Messer!
Die mag ich nicht! Ich thu nur trinken,
Daß ich möcht zu Boden sinken,
Eine Maaß Bier, ein', zwei oder drei,
Welches steht einem Jeden frei!
Das thät ich wohl am besten lieben,
Wenn ich mein Faßl voll Bier thät kriegen!

Der Sprecher der letzten Strophe trug ein Fäßlein, auf welchem er mit Kreide die Anzahl der Maaß verzeichnete, welche der Hausherr zu geben versprach. Die Uebrigen sammelten jene Gaben ein, von denen ihr Spruch die unzweideutige Mahnung enthielt. Zuletzt trat ein Bursche mit einem großen ledernen Geldbeutel auf und redete ihn in die Höhe haltend also an:

Mein lieber G'sell, wärst du voll Geld,
Ich hoff, du wärest bald gezählt!

Ein Zweiter entrieß ihn, und warf ihn auf den Boden:

In dir ist nichts, du bist ganz leer!
Ich wollt, daß der Plunder im Beutel wär!

Ein Dritter hob ihn wieder auf mit den Worten:

Du bist mir lieb und gefällst mir wohl,
Wärst du nur brav von Thalern voll!

und versuchte hierauf sein Glück im Sammeln. Endlich trat eines der Mädchen aus der Reihe, und ließ folgenden Spruch vernehmen:

Der Guckuck hol die Köcherei!
Der Kellner macht ein groß' Geschrei.
Sollt ich kochen, was gut und theuer,
Brauch ich Karpf und Hecht aus dem Weiher,
Brauch ich Geld von eurem Herrn,
Und ich will kochen Alles gern;

Große Krebse nach Verlangen
Sollen auf den Tisch gelangen.
Gekreuzigter Herr Jesu Christ,
Gib uns G'nad zu dieser Frist!
Alles soll sein in unserer Mitten!
Gedenk, was Christus für uns gelitten,
Und nur für uns arme Adamskinder,
Weil wir sind so große Sünder!

Nach diesem poetischen Erguße, der an Naivität und kühnen Gedankensprüngen Alles überbietet, was unsere Volksdichtung aufzuweisen hat, dankte der Kaiser in folgender Weise:

Habt Ihr ein Kind in Eurem Haus,
So schickt's mit uns in die Schul' hinaus,
Wir wollen ihm lernen lesen und schreib'm
Sowohl mit der Feder als mit der Kreib'm (Kreide).
Amen, Amen, es ist schon aus,
Jetzt gehen wir wieder in ein anderes Haus.
Amen, Amen, Hafenbogen:
Was die alten Weiber sagen, ist Alles erlogen!

Drauf wanderte der Zug fürbaß, um beim Nachbar das Drama von vorne zu beginnen. An besonderem Tiefsinne leidet dieser Text des Gregorispieles, der aller Voraussetzung gemäß der jugendlichen Phantasie unmittelbar entsprungen ist, wohl kaum; aber — er erfüllte seinen Zweck. Die Schuljugend erhielt ihre Gaben, und was den Versen selbst an Witz abging, mußte der Humor des Spielenden und der Mummenschanz ersetzen, also daß es doch in jedem Hause, wo das Spiel aufgeführt wurde, einen leidlichen Jux absetzte!

Drittes Kapitel.

Reifere Jugend. — Arbeit und Rast. — Liebschaft.

Von dem mühseligen, arbeitsvollen Leben in der Oberpfalz bekömmt die Jugend ihren Theil zu kosten. Am platten Lande vertreten Sohn und Tochter, wenn sie sich nicht auswärts verdingen, die ausschließende Stelle von Knecht und Magd. Sie haben sich wacker zu plagen, und da die Eltern so lange als möglich hausen und die Gutsübergaben fast durchweg ziemlich spät erfolgen, so ist ihnen auch die Hoffnung auf endliche Selbständigkeit durchschnittlich weit hinausgerückt. Zudem ist der Dienstbotenlohn noch heutzutage in der Oberpfalz sehr mäßig, eben weil zum vorwiegenden Theile die Hände der kinderreichen Familie für die Besorgung des bescheidenen Besitzthums ausreichen. Ein Knecht erhält neben ein Paar Thalern Leihkauf jährlich kaum mehr als 30 bis 36 fl. Lohn, etliche Ellen flächsernes Tuch oder ein Paar Hemden und dazu häufig einen Napf Lein zur Aussaat, wofür ihm besonders ein Stück Landes angewiesen wird. Die Dirne muß sich mit einem Lohn von

etwa 15 bis 20 fl. und einer gleichen Anzahl von Ellen Leinwand begnügen, wovon sie zu gleichen Theilen „wergenes“ (wirkenes), „abbürst's“ (mittlere Qualität) und „flächsernes“ erhält, dazu an manchen Orten noch zwei Napf Lein zur Aussaat.

Mit solch' bescheidenem Verdienste ist dem Luxus und Uebermuth die Spitze abgebrochen. Der Wirthshausbesuch ist deßhalb auch selbst an Sonn- und Feiertagen in der Oberpfalz verhältnißmäßig gering, und zu besonderem Vergnügen gewähren kaum etliche Tage, wie Kathrein, Fastnacht und Kirchweih — denen wir ein eigenes Kapitel schenken werden — Anlaß. Dagegen wird zur Sommerszeit, wenn's Feierabend ist, zu Nachbar und Gevatter „Hutze gegangen“[1]), um ein Stündlein zu verplaudern, und im Winter gilt noch dem Landgericht zum Trotze die Kunkel- oder Rockenstube. Als ungefährlich wird sie geduldet, wo nur Weiber und Mädchen dran Theil nehmen und Mänler und Rädchen schnurren lassen. Doch schleichen sich später gar häufig die Burschen zu, betheiligen sich am Geplauder, erlauben sich wohl auch sonst Scherz und Schabernack, oder müssen sich — wie am Regen um Roding, Nittenau, Falkenstein — selber an Rocken und Spindel setzen. Dem läßt sich nicht wehren, obwohl die Vilsecker Stadtverordnung die „Winkel- und Schaidelrockhen“ schon im sechzehnten Jahrhunderte scharf verpönt hat. In gewissen Gegenden, wie um Vohenstrauß, Neustadt, Tirschenreuth, geht die Rockenstube regelmäßig von Haus zu Haus, bis ihr schließlich die beginnende Frühjahrsarbeit ein Ende macht. Der Schluß derselben wird durch die sogenannte Letzt oder Abrupf gefeiert. Da wird der letzte Flachs abgesponnen, sodann Spinnrad und Spindel beiseite gestellt und der Lustbarkeit ihr Recht gelassen, an welcher auch die Burschen Theil nehmen dürfen. Häufig wird sie mit einem Tänzchen abgeschlossen.

Eine gerechte Rockenstube, wie sie gewöhnlich von Martini bis Mitfasten abgehalten wird, hat Regel und Brauch, die nicht versäumt werden dürfen. Die Dirnen fahren in den Rocken (gehen in die Kunkel) etwa um sieben Uhr, wenn „g'nachtsüppelt“ ist. Dabei muß der Kienspahn im Lichtstocke brennen; denn wer im Dunkeln ohne Licht spinnt, spinnt sein Todtenhemd. Beim Spinnen werden die Finger am Munde naß gemacht, und so der Faden geritzt (genetzt). Zum Ritzwasser bedarf es einer Anfeuchtung; drum hat jede Spinnerin gedörrte Birnen oder Hutzeln bei sich, woron sie von Zeit zu Zeit nascht. Kommen dann später die Buben, so werden wohl allgemach Spindel und Rad beiseite geschoben, und es wird „Scherz ausgelassen“ oder „Elend und Dummheiten“ gemacht, auch wohl Geisterspuck und Märchen erzählt. Samstags ist keine Rockenstube, da spinnt man einen Galgenstrick. Am Fastnachtsdienstag muß der Spinnrocken abgesponnen sein, sonst haben

[1]) Das oberbayerische: „in den Heimgarten gehen“.

die Hexen in diesem Jahre Gewalt. Dann kommt die Abrupf, von der wir bereits oben erzählt.

Daß in der Rockenstube etwas Gefährliches liege, läßt sich nicht in Abrede stellen; denn beim dämmerigen Schein der Schleissen und beim träumerischen Gesurre der Spindeln wird gar häufig eine „Bekanntschaft" ausgebrütet, die von weittragenden Folgen ist. Die Gefahr ist aber immerhin nur für denjenigen vorhanden, der sich selber d'rein begibt. Sonst — dächten wir — sei den jungen Leuten das bischen Freudigkeit zu vergönnen. Wenn wirklich ab und zu der Sittlichkeit damit ein Abbruch geschieht, so ist das unseres bescheidenen Erachtens mehr die Schuld jener, die um einzelner Vorkommnisse willen die ganze Sitte verdammten und mit dem Verbote nichts weiter bezweckten, als daß nunmehr heimlich und mit dem Bewußtsein des Unrechts genossen wird, was vordem, so lange es unverwehrter Hausbrauch war, eben so wenig oder eben so viel Gefahr brachte, als etwa der Kirchgang, der bekannter Massen nicht minder den Anknüpfungspunkt für „Bekanntschaften" bildet, wie die Kunkelstube.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß das Verhältniß der beiden Geschlechter in der Oberpfalz zwar ein ziemlich lockeres sei; aber die Zahl der unehelichen gegenüber den ehelichen Geburten ist doch auffallend geringer als in Südbayern, und — die Tugendbündnisse, welche seit etlichen Lustren sehr im Schwange sind, haben durchschnittlich die Proportion der legitimen Kinder zu den Sprößlingen der Liebe kaum merklich alterirt. Der Freudigkeit gebührt ihr Recht. Profane und clericale Polizei haben nicht selten die Gefahr erst entdeckt und damit die Lüsternheit wach gerufen. —

Wir kehren zu unserer Schilderung zurück. Ist eine Bekanntschaft angezettelt, so wird sie beim nächsten Tanze im Wirthshause weiter gesponnen. Da sitzen die Mädchen in langer Reihe an der Wand, des Winkes der Burschen gewärtig. Kömmt der Rechte, so führt er die auserwählte Dirne an seinen Tisch, stellt ihr Bier hin und bricht ihr Semmeln vor. Sie tanzen und plaudern miteinander, und wenn nun schließlich die Dirne zum Heimgange sich anschickt, die Stückchen Weißbrod, welche ihr der Bursche vorgebrochen, zu sich steckt und sich das Geleite geben läßt, so weiß dieser, woran er ist. Die Bekanntschaft ist fertig, und er darf zum Kammerfenster kommen.

Mit Ausnahme der Gegend an der Altmühl und am Schambach, wo überhaupt bayerischer Brauch gilt, ist das Kammerfensterln in der Oberpfalz weniger in Uebung, als in Altbayern. Doch kömmt es insbesondere Mittwochs und Samstags vor, und die Samstagnacht führt aus dem Grunde im Sulzbachischen auch die Bezeichnung „Pamperlesnacht". Der Bub steigt auf Leiter oder Wischbaum zum Fenster des Mädchens, während die übrigen Insassen des Hauses schlafen. Eine sittsame Dirne gibt ihm nur am offenen Fenster Gehör, und um Uebles zu verhüten ist auch ihr Schatz zumeist von guten Freunden begleitet — nicht selten gegen seinen Willen!

Ist die Bekanntschaft eine erklärte, so setzt der Bursche in der ersten Mainacht (Walburgisnacht) einen „Walberbaum“, eine junge Fichte oder Birke vor's Haus der Geliebten. Das ist namentlich im Böhmerwaldvorlande Sitte. An der Schwarzach und anderwärts vertritt dagegen der Walberbaum die Stelle des in Altbayern üblichen Kirchweihbaumes. Die ledigen Burschen einer Dorfschaft kaufen sich zusammen eine hohe, schlanke Fichte im Walde, fällen und schälen sie, und schleppen sie sodann — mit Bändern und Kränzen geschmückt — am Morgen des Walburgistages zum gemeinsamen Vergnügen im Dorfe herum. Gewöhnlich wird der Walberbaum ausserhalb des Dorfes auf einem offenen Wiesplatze neben seinem noch stehenden, dürren und windschiefen Kameraden vom Vorjahre her aufgepflanzt, worauf sodann die Burschen von Haus zu Haus umgehen, und sich durch Einsammeln von Eiern, Brod und Geld für ihre Auslage und Mühe und für den Spaß, welchen sie den Dorfnachbarn bereitet, schadlos halten. Bisweilen folgt darauf der Maitanz im Wirthshause. —

Neben diesem gilt aber auch noch ein anderer Brauch, wodurch der Dirne, die sich eines allzu vertrauten Umgangs mit ihrem Schatze schuldig gemacht, eine höchst schmerzliche und entehrende Ueberraschung bereitet wird. Werden die Folgen ihres Vergehens ruchbar, so setzen ihr die Dorfburschen, namentlich wenn ihr Geliebter einer fremden Gemeinde angehört, einen dürren Walberbaum in der ersten Mainacht vor's Haus, oder streuen ihr Loh vor die Schwelle der Hausthüre. Anderwärts, wie um Waldsassen, wird insbesondere dem Mädchen, welches sich mit einem verheiratheten Manne vergangen, Häckerling gestreut. —

Es dürfte hier an der Stelle sein, Etliches aus dem reichen Kapitel über Liebesorakel und Liebeszauber anzufügen. Die oberpfälzischen Dirnen werden von der Sehnsucht, unter die Haube zu kommen, nicht minder geplagt als ihre Landsmänninen in Bayern, Schwaben und Franken. Sie klammern sich mit ihrer Hoffnung an gewisse Zeichen, denen sie eine untrügliche Vorbedeutung beilegen. So haben wir bereits der weissagenden Kraft des „Hergets-Koiferls“ Erwähnung gethan. Geht einmal der Liebste zufällig vor dem Mädchen und dieses möchte gerne wissen, ob es ihn mit der Zeit zum Manne erhält, so muß es ihn dreimal leise und ungehört ansprechen:

Bist Du mir von Gott g'schaff'n,
So greif nach Dei'm Hut oder Kapp'n;
Bist Du mir nicht von Gott b'schert,
So greif Du zur Erd'!

Die nachfolgende Gebärde des Geliebten bildet ein zuverläßiges Orakel. — Sieht man im Frühjahr das erste Mal zwei Bachstelzen beisammen, so gibt's Heirath; sieht man nur eine einschichtige, so bleibt man das Jahr über noch ledig. — Vorzugsweise sind es die Rauchnächte (Raunacht, Ranacht), die

zwölf Nächte zwischen Christi Geburt und hl. Dreikönig, und vor Allem die Christnacht, Thomas-, Silvester- und Dreikönigsnacht, welche der Volksglaube mit der Geisterwelt in Verbindung bringt, und denen er die geheimnißvolle Kraft zutraut, den Schleier der Zukunft zu lüften. Die Träume in der Christnacht werden wahr. Um 12 Uhr in der Christnacht muß die Dirne nackt die Stube auskehren ohne umzusehen, bis sie an die Thüre gelangt. Schaut sie dann unbeschrieen um, so sitzt der Bräutigam am Tische. In dieser Nacht geht sie an's Kammerfenster und klappert mit den Schlüsseln hinaus; von der Stelle, wo der Schall widerklingt, kommt der Bräutigam her. Die Burschen und Dirnen im Regenthale werfen in der Thomasnacht dreimal den Stecken auf einen Birn- oder Apfelbaum. Bleibt er das dritte Mal hängen, so wird aus der Liebschaft eine Hochzeit. In derselben Nacht während des Gebetläutens muß man drei Spähnlein aufheben. Woher nun darnach irgend ein Ton, einer Stimme Schall klingt, das deutet die Richtung an, von welcher Braut oder Bräutigam kömmt. Die Spähnlein müssen sofort verbrannt werden. — In der Thomasnacht wird das Bettbrett getreten wie in Oberbayern (vergl. Bd. I. S. 386).[1] — In der Silvesternacht wird Blei geschmolzen und aus den Figuren das Schicksal der Liebe herausgelesen, oder das Wasser, womit die Füße gewaschen, in's Freie gestellt, um darnach aus den Eisblumen die Zukunft zu deuten u. a. m.

An die magische Kraft der Rauchnächte schließt sich jene der Walburgis- und Andreasnacht. Der Thau der Walburgisnacht (Walbernthau) vertreibt die Sommerflecken und macht, daß man dem Liebsten gefällt. In der Andreasnacht um 12 Uhr deckt die Dirne um Amberg den Tisch mit weißem Tuche, das sie selber gesponnen, und stellt zwei Gläser darauf, das eine mit Wein, das andere mit Wasser gefüllt. Sie selber wartet in der Ecke des Zimmers. Drauf kommt der Zukünftige; ist er reich, nimmt er den Wein, ist er arm, trinkt er das Wasser. Stirbt er noch vor der Heirath, so erscheint er im Leichentuche, stürzt die Gläser um und stellt eine Sanduhr dafür hin. —

Ungemein verbreitet ist der Glaube, daß man einer Person die Liebe anthun könne. Die Recepte für Liebestränke und Liebeselixire sind zahllos. Gewöhnlich werden Theile des eigenen Körpers, Abgeschabtes der Nägel, Pulver verbrannter Haare, Schweiß und Blut unberedet und unter gewissen Formeln demjenigen in den Trank gemischt, dessen Neigung man gewinnen will. Am Böhmerwalde gilt der Wahn, daß, wenn man einer Dirne Hand mit den Pfötchen eines Laubfrosches, der am Lukastage gefangen wurde, blutig

[1] Der Spruch lautet: Bettbrett, ich tritt dich,
Heiliger Thomas, ich bitt Dich,
Laß mir erschein'
Den Herzallerliebsten mein!

ritzt, dieselbe zur Liebe, ja selbst zur Raserei getrieben werde. Harmloser ist der Gebrauch, vierblättrigen Klee unter die Sohle zu legen, um eine Person zur Liebe zu zwingen. Eine ähnliche Wirkung wird der Ansprache des wachsenden Mondes oder des Abendsternes zugeschrieben. Das Mädchen wendet sich zu ihnen mit folgender Bitte:

Grüß Dich Gott,
Mein lieber Abendstern;
Ich seh Dich heut
Und allzeit gern.
Scheint der Mond über's Eck,
Meinem Herzliebsten auf's Bett!
Laß ihm nicht Rast,
Laß ihm nicht Rouh,
Daß er zu mir
Kommen mou'!

Oder:
Ei du mein lieber Abendstern,
Ich seh Dich heut
Und allzeit gern!
Schein hin, schein her,
Schein über neun Eck,
Schein über mein' Herzliebsten sein Bett,
Daß er nicht rastet, nicht ruht,
Bis er an mich denken thut! — —

Bedarf ab und zu die Liebe eines Spornes, so sind hinwider auch die Fälle nicht selten, wo sie dem Geliebten lästig wird.

„So wie man Liebe gewinnt, indem man Theile des eigenen Ich den anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso kann man auch der entzündeten Liebe wieder los werden. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt etwas von des Andern Leibe, und macht es im Lichte der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen und vergehen, damit schwindet die Liebe, nicht selten auch der Leib. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen. Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt und vollzieht. Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an, und steckt nach vorgängigen Beschwörungen eine Anzahl Nadeln in dieselbe mit den Worten:

Ich stech' das Licht,
Ich stech' das Licht,
Ich stech' das Herz, das ich liebe!

Wird der Geliebte nun später untreu, ist es sein Tod." (Schönwerth „Aus der Oberpfalz" Bd. 1, S. 127.)

So tief die Furcht und der Abscheu vor allem „Hexenwerke" im Volke steckt, ebenso unwiderstehlich wird es zu derartigen mantischen Versuchen ge-

drängt, obwohl sie nicht minder als Ausfluß der Hexenmacht gelten. Wo es dem Betheiligten an Muth gebricht, selbst an ein derartiges Werk sich zu wagen, da wendet er sich an Dritte, die es in seinem Namen vollführen, und die Oberpfalz ist nicht arm an Persönlichkeiten, welche um solcher geheimen Künste willen im Rufe stehen. Das ist eine Nachtseite im Gemüthsleben des Volkes, daß diese „Gezeichneten" häufiger als Vermittler der Rache denn der Liebe verwendet werden; daß sie viel öfter Einen zu todt beten, als einer widerwilligen Dirne Herz durch magischen Spruch und Zauber gewinnen müssen. — Einigermassen rächt sich das sittliche Gefühl, indem die Leute dieses Schlages, welche vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte angehören, der Hexensippschaft zugerechnet und nachgerade ebenso gründlich gefürchtet und gehaßt werden, als man sich vorher eifrig um ihre Dienstleistung bewarb. Ihnen gilt es mit, wenn die Hexen ausgepeitscht werden, eine Sitte, die namentlich in der Walburgisnacht durch die ganze Oberpfalz noch im Schwange ist. Am Böhmerwalde sammeln sich die Burschen der ganzen Dorfschaft nach Sonnenuntergang auf einer Anhöhe, insbesondere gerne an Kreuzstraßen, und peitschen eine Zeit lang nach Kräften kreuzweis im Takte. Erst um Mitternacht kehren sie in's Dorf zurück. Damit vertreiben sie die Hexen; so weit der Schall reicht, können diese nichts machen. Zu Bärnau pleschen die Burschen im Zwielicht („wenn es mault") vor jedem Hause, worin sie eine Hexe vermuthen. — Während die Burschen um Neustadt auf den Anhöhen klatschen, bläst der Hirt auf seinem Horn.[1]) Dann muß die Hexe auswandern und sich so weit entfernen, als es hallt. Das gibt Ruhe für's ganze Jahr. An vielen Orten singen die Buben nach dem Hexenausduschen, und sammeln — in's Dorf zurückgekehrt — Eier, Schmalz, Butter und Brod ein. Die Gaben werden ihnen um so williger gereicht, als durchweg die Ueberzeugung von der Wirksamkeit dieses Hexenbannes im Volke lebt. Der Bauer ertheilt selbst seinen Buben den ausdrücklichen Befehl, recht zu knallen, damit auch die Hexen schwer getroffen werden. Um diesen recht wehe zu thun, werden Knöpfe in die Geisel gebunden. Ist der Akt vorüber, so wird die Geiselschnur vom Stiele abgenommen und an Mariä Kräuterweih der Weihbüschel damit gebunden. —

An diese allgemeinen Charakterzüge ließe sich eine Reihe ortsüblicher Gebräuche anknüpfen, bei welchen vorzugsweise die Jugend eine Rolle zu spielen hat. Wir müssen uns aber lediglich mit einigen Beispielen begnügen. So ist an der mittleren Naab das sog. Wurstelgehen althergebrachte Sitte. Die Metzelsuppe wird nämlich gewöhnlich auf die Faschingstage verlegt. Da ver-

[1]) Eine andere Wirkung hat der Schall des Hornes, welches der Thürmer bläst. Es vertreibt das Wetter (Wetterhorn). In einigen Dörfern des Böhmerwaldvorlandes steht der Verpflichtung des Thürmers, das Wetterhorn zu blasen, eine Natnralleistung der Gemeinde, das sog. Hörnlkorn, gegenüber.

mummen ſich nun Burſchen und Dirnen, und ziehen gruppenweiſe in jene Häuſer, wo „ein Schweinchen abgeſchlachtet“ wurde, treiben ihren Schabernack, und ſprechen nebenbei dem Wurſttopfe wacker zu. — In Naabburg gilt am Aſchermittwoche der ſonderliche Brauch, daß ein Trupp Burſche den Vormittag über die Straßen der Stadt durchſtreunt, von denen Einer ein ſchmales Brettchen nebſt einem Hammer, ein Zweiter eine Stange mit Faſtenbretzeln trägt. Wo ſich eine Weibsperſon erblicken läßt, wird ſie, wenn ihr nicht die Flucht gelingt, von den Burſchen umringt, ihr das Brettchen auf den Hintern geſetzt, und unter allgemeinem Gelächter ein Schlag mit dem Hammer darauf gethan. Dafür erhält ſie ein Bretzel zur Entſchädigung, und kann dann ihres Weges weiter gehen. Der Witz verſtößt zwar in demſelben Maaße gegen die Galanterie, als ſeine Bezeichnung „A ... boiſſen“ (boßen = ſtoßen, klopfen, Schmeller Idiot. I., 211) gegen den feineren Anſtand. Aber — „ländlich-ſittlich“ bemerkte mir der Erzähler, und fügte noch bei, daß ſelbſt dieſer Brauch ſeine tiefere Bedeutung habe. Man ſei bei keinem Weibe ſicher, ob nicht die Hexe in ihm ſtecke. Gar Manchem ſei ſchon durch das Boiſſen der böſe Geiſt ausgetrieben worden.

Viertes Kapitel.

Brautwerbung. — Trauung. — Hochzeit.

Ueber die Kluft zwiſchen Bekanntſchaft und Heirath führt äußerſt ſelten ein Steg! Wie beim Adel ſo iſt auch beim Bauern die Heirath zum großen Theile ein conventioneller Akt, bei welchem die perſönliche Neigung in den Hintergrund tritt und dem materiellen Beſitze das entſcheidende Wort ſprechen läßt. Alte Bande werden ſcheulos zerriſſen, ſittliche Verpflichtungen ohne Anſtand, ja ſelbſt ohne merkliche Rückwirkung auf die bürgerliche Ehre verletzt, wenn dem Burſchen ein paſſender Heirathsgegenſtand „verrathen“ wird. Hat ſich ein ſolcher gefunden, ſo iſt es des Burſchen erſte Sorge, einen Freund oder Vetter zu werben, welcher die Anredung zu halten, d. h. die erſten Recognoscirungsverſuche bei den Eltern des betreffenden Mädchens anzuſtellen hat. Sind dieſe zur Zufriedenheit ausgefallen, ſo gilt häufig die Sitte (Regen- und Schwarzlaberthal), daß der Burſche im Geleite zweier Beiſtändner perſönlich um die Hand des Mädchens anhält, worauf ſodann, wenn eine vorläufige Verſtändigung eingetreten iſt, der Tag zur Hausſchau beſtimmt wird.

Auch dieſe Hausſchau, welche von Seite der Brauteltern, häufig auch der Braut ſelber, in Haus und Hof, Stall, Küche und Feldflur des Brautwerbers gewöhnlich am Sonntage nach der Anredung vorgenommen wird (das oberbayeriſche „auf die B'ſchau gehen“ vergl. Bd. I. S. 389), gehört noch zu den einleitenden Handlungen. Sie iſt von einem beſcheidenen Imbiß begleitet, wobei die Dirne nicht lachen darf, damit ſie als Frau nicht weine.

Wurde Alles nach Wunsch befunden, so wird der Heirathstag festgesetzt, an welchem erst über Mitgift und Widerlage und somit über das Zustandekommen der Heirath endgiltiger Beschluß gefaßt wird. —

Gewöhnlich findet diese Besprechung Nachts zwischen den Eltern der Brautleute im Hause der Braut statt. So lange nicht nach alter Sitte das Heirathsgut geprobt (probare munera, Tacitus Germ. XVIII) und richtig gestellt ist, hat die bei dieser Verhandlung am meisten betheiligte Braut vor der Thüre zu warten. Auch der Mutter ist keine Stimme zugestanden in diesem ausschließenden Rathe der Männer.

Bei diesem „Heirathausmachen" gilt durchschnittlich eine streng beobachtete Observanz. Im Fraißgebiete, wo mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit der formelle Hergang überwacht wird, erscheint Abends der Vater des Bräutigams mit etlichen Männern seiner nächsten Sippe im Hause des Brautvaters, und nimmt, nachdem der Willkomm vorüber, seinen Platz an einem gesonderten Tische. An einem zweiten sitzen bereits die Befreundeten der Braut. Vorerst nun flüstert nach erholtem Rathe und mit Zustimmung der Beiständner der Brautvater dem Prokurator, welcher die Rolle des Heirathvermittlers spielt, Art und Größe des Heirathgutes seiner Tochter leise zu, worauf dieser folgende Ansprache hält:

„Ich bitte, Sie wollen mir solches nicht vor ungut halten, daß ich etliche Worte anstatt des ehr- und tugendsamen Junggesellen N. vor- und anbringe. Item und vor allen Dingen danken wir Gott dem Allmächtigen, auch unserm lieben Herrn Jesus Christus und dem heiligen Geist vor seine gnadenreiche Schöpfung, Erlösung und Heiligmachung. Gott Vater hat zum Adam gesagt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm eine Gehilfin schaffen, die ihm gleich ist. Item unser Herr Jesus Christus hat auf der Hochzeit zu Kana in Galiläa das erste Wunder gewirket zu Ehren des heiligen Ehestandes, daß er Wasser in Wein verwandelt hat. Deßgleichen hat der heilige Geist den ehrsamen Junggesellen N. und die tugendhafte Jungfrau N. beide in ihrem Herzen erleuchtet und eingeflammt, daß er wird oftmals zu Gott gebetet haben, daß er möcht ihm ein gottesfürchtiges Weibsbild zur Ehewirthin geben, mit welcher er eine gute Ehe anfangen und solche dermaleinst beschließen möchte. Für's Zweite läßt der ehrbare Junggeselle N. vor- und anbringen, wie daß er von seinen lieben Eltern in einem reinen, keuschen Ehebett ist erzeugt und geboren worden, und von seinem lieben Taufpathen zu dem heiligen Sakramente der Taufe ist hingetragen worden, und in seiner immerwährenden Jugend er von seinen lieben Eltern zu allem Guten erzogen und unterrichtet ist worden, bis er zu seinen verständigen Jahren kommen ist, daß er anitzt gedenket, seinen Junggesellenstand zu verändern. Er hat aber solches nit vor sich allein gethan, sondern durch Vorwissen seiner und ihrer Eltern; darum zuerst befragt ist ihm auf beeden Seiten zur Antwort geben worden, sie wollen sich mit einander bere-

den, was in dieser Sache zu thun sei. Weil nun bemeldeter Junggeselle N. die Jungfrau N. zu einer Hauswirthin auserwählet hat, so wollen wir der christlichen Anordnung nicht widerstreben, sondern vielmehr darzu befördern helfen. So läßt er also erstlich bitten ihre Geschwister und guten Freunde, daß sie ihn auch möchten an- und aufnehmen, sie seien gleich hoch oder niederen Standes, geistlich oder weltlich, arm oder reich, wo ein' Jeden der liebe Gott hat hingesandt. Er läßt auch bitten bei ihren Eltern, daß ihm die ehr- und tugendreiche Jungfrau ehelich angetraut wird, daß er diese wolle lieben als seinen eigenen Leib, sie in kein Kreuz und Trübsal nimmer verlassen, und mit Speis und Trank, Kleidung und Handhabung versehen, wie es einem Ehemann oder Biedermann wohl ansteheet und gebühren thuet, und sie auch über ihr beides Vermögen Gewalt haben, wie es Standes- und Landesgebrauch ist. Zum Schlusse weil es ein alter und edler Gebrauch ist, wenn man Töchter oder Söhne verheirathet, daß man dieselben nicht gerne blos und los von sich lasse; wie es aber nach seinem Standesvermögen möglich ist, indem wir nicht kommen sein, nach großem Gut oder Geld zu fragen, sondern nach einem ehrlichen Namen, den wir auch hoffen zu überkommen: als ist hier der Brautvater, der gibt zu verstehen, daß er sie von ihm nicht blos oder los lasse, indem sie von Jugend auf ihren Eltern treu und gehorsam gewesen ist. So wolle er ihr versprechen eine standesgemäße Fertigung, wie auch eine Kuh und ein Kalb, zwei Schweine, sechs Schafe, dazu 1000 fl. an baarem Gelde &c. Sollte aber der Vater noch einen Schatz verborgen haben oder finden, so soll sie auch jederzeit mit gleicher Theilung sein. — — Ich bedanke mich vor Ihnen um die kurze Geduld, so Sie willig und gern von mir angehört haben, und bitte auch, Sie werden meine schlechten und geringen Worte besser vernommen und verstanden haben, als ich dieselben hier vorgebracht und habe ausrichten können!" —

Auf diesen Sermon hin, welcher mit eben so viel Anstand und Würde vorgetragen, als mit Ernst und Ruhe angehört wird, überlegen die Verwandten des Bräutigams, in wie weit das angebotene Heirathgut genüge oder nicht. Dem Bräutigam ist hiebei das Recht des Mitberathens oder der Einsprache völlig versagt; er hat in wortlosem Schweigen Alles über sich ergehen zu lassen.

Das Ergebniß der gegenseitigen Beredung, die möglichst leise gepflogen wird, wird hierauf dem Procurator heimlich in's Ohr geraunt, der es dann wieder ebenso leise dem Vater der Braut hinterbringt. Neue Berathschlagung am Tische der Brautverwandten; wiederholte Anerbietungen und Gegengebote, Zusätze und Transactionsversuche, welche der geschäftige Prokurator im Schweiße seines Angesichtes hin und wider zu colportiren hat, Alles heimlich, leise, flüsternd, bis endlich nach langen Anstrengungen der Vertrag zum Abschluß gebracht, — der Leihkauf gerathen ist. Also gilt auch in der Oberpfalz noch das uralte germanische Recht des **Brautkaufes**.

Nicht selten werden die unterhandelnden Parteien von der Mitternachtstunde überrascht, ehe noch das Geschäft perfekt geworden. Ist aber nun der Leihkauf gerathen, so holt der Prokurator vorerst die ängstlich harrende Braut und führt sie mit folgenden Worten ein:

„Ehrbare, gute Befreundte! Ihr werdet Euch auf beeden Seiten gutmassen erinnern, wie daß heute Nacht zwischen dem Herrn Bräutigam und seiner vielgeliebten Jungfer Braut eine ehrliche Heirathabredung geschehen ist, und hiezu so weit übereins gekommen sind, bis auf des Herrn Bräutigams und seiner Jungfer Braut ihr Handgelübde und nachmalen priesterliche Copulation. Und wann auf keiner Seite keine Widerrede mehr vorhanden ist, so gebt Euch Eines dem Andern seine Hand!"

Die Brautleute thun wie ihnen geheißen, und die Verabredung ist durch Handgelübde besiegelt, der Act eines förmlichen, rechtskräftigen Verlöbnisses geschlossen, wozu sämmtliche Befreundete ihren Glückwunsch darbringen, und sich nunmehr auch an Einen Tisch gesellig zusammen setzen, um durch ein gemeinsames Mahl dem Geschäfte einen würdigen Schluß zu geben. Darauf folgt noch ein Tänzchen, wobei vordem nur Pfeifer und Geiger den Ton angeben und nicht selten bis in den lichten Morgen hinein blasen mußten.

Unmittelbar nach dem Handgelübde gibt der Bräutigam der Braut das Brautgeschenk und das D'rangeld. Im Fraißgebiete besteht das Brautgeschenk in einem Gebetbuch, einem Ringlein und einer Pelzmütze, wogegen die Braut dem Bräutigam ein Hemd als Gegengabe bietet. Anderwärts sind es ein seidenes Halstüchlein, ein Wachsstock, ein Stück Miederzeug oder ein Rosenkranz, der sog. Eherosenkranz, welche das Brautgeschenk bilden. Wesentlich bleibt das Gebetbuch mit goldbordirtem Einlegband; ein anderes Buch an dessen Stelle würde die Liebe verblättern. Das D'rangeld besteht aus einer ungleichen Zahl Frauenthaler in einem Beutelchen. Diese Ehethaler gehören wesentlich mit zur Festigung des Versprechens. Sie bilden das Haftlgeld, welches bei der Braut bleibt, wenn nachgerade etwa der Freier zurücktreten sollte. In diesem selten vorkommenden Falle hat dieser überdieß noch Buße zu zahlen für die Schande, welche er dem Mädchen angethan.

Bisweilen wird die Verlobung noch durch ein scherzhaftes Intermezzo verzögert. Der Prokurator führt dem Bräutigam eine fremde Dirne oder eine in Weibskleider gesteckte Mannsperson statt der Braut zu, um zu proben, ob er seine Verlobte auch wirklich kenne. Auch während des Mahls tritt zuweilen eine fremde Dirne mit einem ausgestopften Wickelkinde auf, welches sie scheltend dem Bräutigam vor die Füße wirft. Verfärbt er sich, so ist das ein Zeichen, daß er eine heimliche Liebschaft oder gar uneheliche Kinder habe.

Beim Mahle setzt die Braut dem Bräutigam zum ersten Male vor. Soll es ein gerechtes sein, so muß es aus Suppe, Voressen (Kuttelfleck), saurer Brüh, Rindfleisch mit Green und Knödeln, Braten, Reis und ausgezogenen

Küchelu bestehen. Die Nachbarsleute erhalten davon einen Antheil, den B'schoid. Am Böhmerwalde ist überdieß auch das Spießrecken üblich. Die Buben, wohl auch die Armen des Dorfes klopfen mit einer Stange an's Fenster des Brauthauses und rufen:

Recka, recka, Spieß,
A Köichl is ma g'wieß,
Steckt's mer oans o",
Na' laf i davo".

Die Zeit vom Heirathstage, dem eigentlichen Stuhlfest,[1] an welchem „der Stuhl der Braut in dem Hause des Bräutigams gefestigt wird," bis zur Trauung heißt Verkündzeit. Sie wird benützt, um die gerichtliche Protokollirung des Heirathsvertrages zu veranlassen und sich sodann vor dem Pfarrer zu stellen, um die Heirath anzuzeigen und die dreimalige Verkündigung an drei Feiertagen zu erbitten. Acht Tage nach der ersten Verkündigung beginnt die Ladung der Hochzeitgäste; vierzehn Tage nach derselben wird das Mahl bestellt, soferne überhaupt die Hochzeit eine förmliche, im Wirthshause abzuhaltende — eine sogenannte geschenkte sein soll. Neuerer Zeit tritt gar häufig die stille Hochzeit an ihre Stelle, da die Mittel zur Ausrüstung einer geschenkten fehlen.

Die Ladung zur Hochzeit geschieht gewöhnlich durch einen eigens bestellten Hochzeitlader, welcher im Festtagsgewande, mit langem spanischen Rohre, das mit rother Schleife geschmückt ist, und mit einem Blumenstrauß auf dem Hute die Runde macht bei allen Befreundeten der Brautleute, und seinen Ladspruch vorbringt. Bisweilen ist er vom Bräutigam begleitet, oder dieser übernimmt — bei geringeren Leuten — das Geschäft für sich allein. Sonst ist diese Rolle gewöhnlich dem Thürmer oder Meßner oder einem in solchen Dingen wohlerfahrenen Musikanten übertragen. Er betritt das Haus des zu ladenden Gastes, und bringt seinen Spruch vor, der im Heidecker Obergäu also lautet: „Zum heiligen Sakramente der Ehe hat sich versprochen der ehr- und tugendsame Jüngling N., dann seine ehr- und tugendsame Hochzeiterin N., so auch die beiden Herren Ehrenväter (Väter vom Bräutigam und Braut). Diese lassen Ihnen durch mich auf die Hochzeit laden. Da möchte man aus Bekanntschaft und Freundschaft erscheinen Vormittags 9 Uhr im Brauthause (Bräutigamshause), von da mit ihnen zu gehen in die .... Kirche, alsdann in das .... Gasthaus, allwo ein Gastmahl gegeben wird von mehreren Speisen nebst braunes Bier, kostet für den Gast 1 fl. 48 kr. (höchstens 2 fl. bis 2 fl. 24 kr.). Das Hochzeitpaar, dann beide Herren

---

[1]) Häufig heißt auch der Tag, an welchem der Heirathsvertrag gerichtlich verbrieft wird, das Stuhlfest. Dieses rechtfertigt sich durch die vom Gesetze vorgeschriebene civilrechtliche Bedingung der Vertragsgiltigkeit.

Ehrenväter hoffen zuversichtlich bei Ihnen einen Gast, und ich als Hochzeitlader ersuche Sie, meine Einladung gütig anzunehmen, und mir einen Gast zu versprechen."

Hiebei ist es wesentlich, ob das auf die Trauung folgende Mahl ein Freimahl oder ein angedingtes Mahl sei. Beim Freimahl zahlt der Hochzeiter den Wirth, und es steht den Gästen zu, der Schankung noch eine besondere, dem Werthe des Mahles entsprechende Geldsumme, das Mahlgeld, beizufügen, welches gewöhnlich unter den Teller gelegt wird. Beim angedingten Mahle zahlt jeder Hochzeitsgast für sich das Mahlgeld an den Wirth. Das kündet der Hochzeitlader voraus, indem er mit Kreide ein Kränzchen und daneben einen Rosmarinstengel an die Thüre zeichnet. Im Kränzchen steht die Zahl der geladenen Gäste, neben dem Rosmarinstengel der Preis des angedingten Mahles.

Am Sonntage vor der Hochzeit wird der Kammerwagen gebaut. Derselbe umfaßt Alles, was der Braut an eigener Ausstattung gebührt und was sie an Hauseinrichtung und sonstiger Fahrniß dem Bräutigam zubringt. Beim Bauen betheiligen sich neben der Näherin auch sämmtliche Freundinen der Braut, denen es insbesondere obliegt, Spinnrad oder Spindel mit Blumen und Schleifen zierlich herzurichten und den neuangelegten Rocken mit flatternden rothen Bändern zu umwickeln. Obenauf liegt das zweischläfrige Bett und die Wiege mit dem Kindszeug, daneben die Truhe mit dem Brautgewande. Auf letzterer sitzt die Braut in vollem Schmucke, oder sie geht neben dem Wagen her, wenn er ausfährt, was gewöhnlich am Tage vor der Hochzeit (Montag) geschieht. An der Altmühl sitzt die Näherin am Kammerwagen, und im Ambergischen folgt demselben die Dirne mit Hühnern in der „Kirb'n“. An den Wagen ist die Kuh mit blumen- und bändergezierten Hörnern angebunden. Um Velburg vertritt Mutter oder Taufpathin die Stelle der Braut. Sie heißt die „Schluderfud“. Wo der Kammerwagen aus- und eingeht, da knallen Freudenschüsse, wozu äußersten Falls selbst eine Schlüsselbüchse taugsam ist, und die Dorfjungen halten ihn auf, indem sie durch eine Schnur oder Stange die Straße versperren, bis die Auslösung durch ein kleines Trinkgeld erfolgt ist, oder die „Naderin“ etliche Küchelu auf die „Rapp“ geworfen hat. Ist der Wagen am Hochzeitshause angelangt, so hebt vorerst der Bräutigam das Bett herunter, und trägt es selbst in die Schlafkammer. Um Neustadt gilt die Sitte, daß er hiernach vor Aller Augen die Braut auf das Bett wirft, sich zu ihr hin legt und ihr einen Kuß gibt, — eine restige Mahnung an das altdeutsche Recht des Beilagers unmittelbar nach dem Verlöbnißakte und noch vor der kirchlichen Einsegnung. Ist der Kammerwagen abgeladen, so richtet der Bräutigam ein kleines Mahl an für all' jene, welche freundschaftlich mitgeholfen. Im Sulzbachischen und in der Bockey wird statt dessen Warmbier oder Kaffe geboten; im Sulzbürger Ländchen wird beim Aus- und Eingehen Bier und Brod an die Armen und an die

Jugend vertheilt. An der Wondreb und gegen das Egerland, wo eine ferme Bauernhochzeit vom Dienstage bis zum Samstag währt, wird der Kammer- oder Plunderwagen erst am Mittwoch, den Tag nach der Trauung, eingebracht. Am Hofthore des Hochzeithauses angelangt, bleibt er stehen und ist nicht von der Stelle zu bringen, bis nicht der Bräutigam dem Fuhrmann ein Trinkgeld oder ein Paar Fausthandschuhe geboten. Dann wird er unter großem Jubel der Hochzeitgäste in den Hof eingeschoben und die Pathenfrauen, welche mit angefahren kommen, werden noch eigens mit Küchelu, Lebzelten und Rosoglio traktirt. — Die kirchliche benedictio vestimentorum et thalami findet verschieden, entweder vor dem Aufbau des Kammerwagens oder am Abende vor der Hochzeit im Brauthause selbst statt. —

Damit sind die bedeutungsvollsten Momente angedeutet, welche bei einer gerechten oberpfälzischen Bauernhochzeit zwischen dem Tage der Anfrage und dem Hochzeitstage liegen. Der Reichthum lokaler Formen und Zuthaten ist auch in dieser Beziehung zu groß, als daß hier Alles erschöpfend vorgetragen werden könnte, obwohl theilweise selbst unscheinbare örtliche Bräuche an deutsche Rechtsalterthümer überraschend gemahnen. Wie die vorerwähnte Sitte, daß der Bräutigam die Braut auf das Bett wirft und ihr in Gegenwart der Befreundeten einen Kuß gibt, an mittelalterlichen Brauch erinnert, wonach das Beschreiten des Ehebettes vor Zeugen geschah, so liegt nicht nur in dem ganzen Verfahren am Heirathstage und selbst in dem Ausdrucke „Leihkauf" noch eine Andeutung an den alten Brautkauf; in den Dörfern am Böhmerwalde drückt sich das noch viel auffälliger aus in den Worten, womit die Mutter die Tochter anredet, nachdem diese das Drangeld angenommen: „Nun bist Du Braut, und hast die Haut (das Häutchen) verkauft!" u. a. m.

Die Hochzeit selbst wird beinahe ausschließend nur am Dienstag gefeiert, es sei denn, daß der unschuldige Kindleinstag (28. Dezember) auf einen Dienstag fällt. Unter dieser Voraussetzung werden an vielen Orten das ganze nachfolgende Jahr hindurch die Hochzeiten auf den Montag verlegt, weil nunmehr der Dienstag als ein dies nefastus angesehen wird. — In der Oberpfalz hört man die Rede: „Am Freitag heirathen die Lausigen!" Auch hierin glaubt Schönwerth (l. c. I. 122) klinge alte germanischer Sitte nach. Im Nordischen heiße lausabrullaup das Eheverlöbniß ohne Kauf; es ließe sich die Vermuthung rechtfertigen, daß der freie Germane den Dienstag, den Tag des Kriegsgottes, zur Hochzeit gewählt habe, während für den unfreien Knecht, der eine Ehe im rechtlichen Sinne mit gesetzlichen Folgen nicht eingehen konnte, der Freitag, der Tag der Freyja, bestimmt war. —

Das kirchliche Verbot des Hochzeithaltens in „geschlossener Zeit" wird gewissenhaft beobachtet. Zudem gilt fest der Glaube, daß man sich nicht trauen lassen solle, solange ein Grab offen steht, weil sonst Eines der Brautleute alsbald sterben müsse. —

Ist also der Morgen des Hochzeitstages angerückt, so versammeln sich

die geladenen Gäste im Brauthause. Ist die Braut aus einem anderen Dorfe, so ist das Haus des Bräutigams der Sammelort für dessen Befreundete. Dieser holt dann im Geleite von Brautführer und Prangerinen (Kranzljungfern, Brautmoidla) die Braut im Hause ab, wo sie übernachtete. Im Stiftsgebiete Waldsassen und im Fraißgebiete ist es der Prokurator, welcher mit dem aus der Sippe des Bräutigams erkürten Brautführer sich zur Braut begibt, und an diese und ihre versammelte Freundschaft folgende Anrede hält:

„Ehrbare, großgünstige, vielgeliebte Schwäger, Nachbarn und gute Freunde! Allsammentliche Hochzeitsgäste! Ich bitte, Sie wollen mir solches nit vor ungut aufnehmen, einige Worte anstatt des Herrn Bräutigams vor- und anzubringen. Dann wir beide (Prokurator und Brautführer) sind Abgesandte von dem Herrn Bäutigam. Der lasset seiner vielgeliebten Jungfer Braut, wie auch seinen Schwiegereltern und sammentlichen Hochzeitgästen einen heiligen Gruß sagen mit diesen Worten: Gelobt sei Jesus Christus! und neben diesem einen glücklichen Hochzeittag anwünschen und vermelden, wann sie sich auch alle in guter Gesundheit werden befinden, das wird ihm eine herzliche Freude sein. Was aber den Herrn Bräutigam und seine guten Freunde anbelangt, sind sie wohlauf und gesund, Gott sei Dank und helf auch beiderseits weiter. Item werden sich die Schwiegereltern und etliche Freunde noch gutmassen zu erinnern wissen, daß vor etlichen Wochen zwischen dem Herrn Bräutigam und seiner vielgeliebten Jungfer Braut eine ehrliche Heirathsordnung geschehen ist, und ihme Mund und Hand ist versprochen worden. Also will er es heutiges Tags durch die priesterliche Copulation vollziehen lassen. So läßt er derohalb bitten seine vielgeliebten Schwiegereltern und ihre Tochter, seinen Schwager und alle sammentlichen guten Freunde, daß sie ihn erkennend aufnehmen wollen, sie seien gleich hoch oder niederen Standes, geistlich oder weltlich, arm oder reich, wo einen Jeden der liebe Gott hat hingesandt, zu guten Freunden erkennen und aufgenommen haben. Mithin läßt er auch einmal bitten um einen Junggesellen zu einen Brautführer, der gleichfalls wird vorhanden sein, daß er seine vielgeliebte Braut wolle begleiten helfen, bis in das ehrwürdige Gotteshaus in ...., und alldorten bei der priesterlichen Copulation mit einem andächtigen Gebete und heiligen Messe möchte beiwohnen, daß Gott möchte diesen neuangehenden Eheleuten seine göttliche Gnade und Segen mittheilen und dermaleinst uns und ihnen ein glückseliges Ende verleihen. In diesen Begebenheiten geschieht dem ehrenfesten Herrn Bräutigam ein großer Dienst und Wohlgefallen, und will dieses niemals in eine Vergessenheit gestellt haben. Ich bitte Ihnen, Sie werden meine schlechten und geringen Worte besser vernommen und verstanden haben, als ich dieselben habe vorgebracht und habe ausrichten können!"

Der redselige Prokurator erhält hierauf die gewünschte Zusage, und begibt sich sofort vor das Haus, wo bereits der Bräutigam im Kreise seiner

Sippschaft harrt. Und wieder öffnen sich die Schleussen seiner Beredsamkeit und er wendet sich zu diesen mit folgendem Sermone:

„Ihr vielgeliebten Schwäger und Hochzeitgäste! Ich bin wieder ein Abgesandter von der vielgeliebten Jungfer Braut und ihren sammentlichen Hochzeitsgästen. Die lassen sich wiederum mit einem heiligen Gruß vermelden mit diesen Worten: Gelobt sei Jesus Christus! Aber um dieses, was der Herr Bräutigam durch mich hat ausbitten lassen, das soll ihm auch zu einer Willfahrung gestellet sein. Mithin laßt die tugendsame Braut auch bitten, daß Sie möchten in dem ehrwürdigen Gotteshause in .... mit einem andächtigen Gebete und heiligen Meßopfer beiwohnen u. s. w." Der Schluß ist derselbe wie bei der Ansprache der Braut. Darnach erst wird Letztere von dem Prokurator und den beiden Brautführern aus dem elterlichen Hause herausgeführt. —

Ist die Hochzeit im Bräutigamshause, und die Heimath der Brauteltern im Nachbardorfe, also daß die Braut am Hochzeitmorgen selbst noch abgeholt werden kann, so wird ihr — namentlich an der Altmühl und am Schambach — vorerst noch „über des Vaters Mist geblasen." Die Musikanten führen ein Stück vor ihrem elterlichen Hause auf. —

Vor dem Gang zur Kirche erhalten die Gäste noch eine kleine Collation, häufig blos Bier und Brod (Sulzbürg, Velburg, Vockey), bisweilen Wein und ein gebackenes Huhn (Oberpfälzer Wald), das sogenannte Kranzlmahl. Hierauf empfängt die weinende Braut den elterlichen Segen, zu Naabburg auf einem weißüberdeckten Schemel knieend, und sofort schickt sich Alles zum Kirchgange an. Die örtliche Sitte schreibt genau die Ordnung des Hochzeitszuges vor. Im Heidecker Obergäu folgt der vorausschreitenden Musik der Bräutigam,[1]) geleitet von zwei Zeugen, den Ehrenvätern oder Pathen. Diesen schließen sich die männlichen Hochzeitsgäste an und dann erst kömmt die Braut, geführt vom Brautführer, der mit entblößtem Degen oder Säbel einherschreitet, dem Zeichen des ihm übertragenen Brautschutzes. Der Braut folgen die Prangerinen, dann die weiblichen Gäste; die Brautmutter ist fast allenthalben vom Brautzuge ausgeschlossen. — Im Sulzbürger Ländchen geht der Hochzeiter mit dem bebänderten Rohrstocke hinter der Musik; dann kömmt die Hochzeiterin in Mitte zweier Prangerinen oder — sofern sie nicht mehr Jungfrau — im Geleite der Ehrenmutter und schließlich der Bräutigam zwischen den beiden Brautführern, denen sich dann die Hochzeitgäste anreihen. Im westlichen Fichtelgebirgsvorlande steigt die Zahl der Brautführer nicht selten bis auf sechs. — Um Sulzbach, Königstein rc. war es noch vor etlichen

[1]) Im Sulzbacher Lande war es ehedem Sitte, daß der Bräutigam, wie sonst der Brautführer, mit entblößtem Säbel zur Kirche ging. Er mußte ihn vom Frohnknecht durch ein Geldstück einlösen und nach der Trauung wieder zurückstellen.

Jahrzehenten Vorschrift, daß die Musik, welche die Hochzeit „in die Kirche spielte", aus einem Bock (einer Gattung Dudelsack), einer Geige, einer Oboe und einer Rumpel (Baßgeige) bestehen mußte. An der Spitze des Zuges ging der Rumpelträger. Die Baßgeige hing ihm am Rücken und der Spielmann selbst folgte nach. Zur Zeit handhaben wohl die Spielleute andere Instrumente; aber das alte Hochzeitlied hat noch immer in Weise und Text sein Recht erhalten. Wenn die Braut, wie es der Anstand verlangt und eine lachende Ehe bedingt, recht laut und herzhaft zu weinen beginnt, dann hebt auch die Musik an, und die nachfolgenden Gäste, namentlich die ledigen Bursche begleiten die bekannte Melodie mit ihrem Gesange. Der Text des Hochzeitliedes lautet folgender Massen:

Moidl wein, wein, wein,
Moidl wein, wein, wein,
Bis heunt über's Gaua (Jahr) bist nimma su fein!
Mir führ'n di üba Dein Boda sei᷉ Stôig'n (Stiege),
Bis heunt über's Gaua wirst a Kinnerl wôig'n.
Moidl wein, wein, wein,
Bis heunt über's Gaua bist nimma su fein!

Moidl wein, wein, wein ꝛc.
Mir führ'n Di' üba Dein Boda sein' Grob'n,
Bis heunt über's Gaua wirst a Kinnerl hob'n!

Moidl wein, wein, wein ꝛc.
Mir führ'n Di' üba Dein' Boda sein Gart'n,
Bis heut über's Gaua moußt a Kinnerl wart'n!

Je auffallender nun die Braut bei dieser Gelegenheit ihre Rührung kund gibt, desto höher steigt sie im Rufe. Dabei muß sie dem Zuge langsam und zögernd folgen, sonst heißt man sie mannssüchtig; auch darf sie sich nicht nach des Vaters Haus umsehen, damit sie nicht beschrieen werde. Der Bräutigam hinwider darf sich während des Kirchganges nicht umsehen, weil man ihm sonst nachsagt, er schaue sich nach einer zweiten Frau um. Noch eine weitere Reihe von Vorzeichen knüpft sich an diesen verhängnißvollen Zug. Läßt Eines der Brautleute etwas aus der Hand fallen, bedeutet es frühen Wittwenstand. Regnet es der Braut auf den Kranz, so wird sie reich. Hängt sich ein Spinnfaden an ihren Hochzeitskranz, so kündet das Glück an u. a. m.

Von der Trauer des Bräutleins sticht die sonstige allgemeine Fröhlichkeit gar sehr ab. Brautführer und Burschen jauchzen und necken die Dirnen unterwegs. Die Dorfjungen johlen und balgen sich um die Pfennige, welche die Hochzeitsleute während des Zuges und namentlich an der Kirchentreppe auf die „Rapp" werfen. Die Hochzeit wird wacker angeschossen, und wo die Polizei nicht in's Mittel tritt, gehen selbst Burschen mit Schießzeug dem Zuge voraus. In den Städten und Märkten blast der Thürmer mit seinen Gesellen ein feines Hochzeitlied oder einen Choral vom Thurme herab. In

vielen Orten des mittleren Vilsthales gilt überhaupt der Hochzeitstag vom frühesten Morgen an als ein Tag ungestrafter Ausgelassenheit für die gesammte Dorfjugend. Da werden dem Hochzeiter Wägen und Ackergeräthe zerlegt und verschleppt, die Hausthüre ausgehängt, die Hundshüte auf's Dach gehoben, und was des Schabernackes mehr ist. Selbst die übrigen Ortsnachbarn müssen darunter leiden, und gar Mancher benützt die Gelegenheit dieses Ausnahmszustandes, um durch einen Tort, welchen er dem Nachbar spielt, einem alten Grolle Luft zu machen. —

Der Zug ist an der Kirche angelangt. Da ziehen die Chorknaben das Cingulum quer über den Eingang und gestatten den Zutritt nur gegen eine kleine Gabe. Ist die Kirche beschritten, so geleitet der Pfarrer den Bräutigam zum Altare, während die Braut vom Brautführer dahin geführt und auch nach der Trauung wieder abgeholt wird. Bei dem üblichen Opfergang während der Hochzeitmesse hat er den Vortritt vor ihr. Der Copulationsakt beginnt. Hat Jemand eine Einrede dawider zu machen, so wirft der Mann seinen Hut, das Weib einen Pantoffel an den Altar vor, worauf der Priester einhält. Zeigt sich kein Ehehinderniß, so wird die Einsegnung vorgenommen. Braut und Bräutigam knieen recht enge aneinander, damit der böse Feind nicht zwischen ihnen Platz finde. Die Lichter am Altare dürfen nicht flackern und flunkern, sonst gibt es eine schlechte Ehe. Selbst das Kirchenpflaster an der Stelle, wo die Brautleute stehen, gilt als Wahrzeichen. Unter wessen Füßen es feucht wird, das muß vor dem Anderen sterben. —

Ist die Hochzeit eine besonders feierliche, so bietet der Priester nach der Trauung den Brautleuten noch einen Trunk Wein aus dem Kelche, den sogenannten Johannissegen, zur Erinnerung an die Hochzeit in Kanaan. Der Einsegnung folgt das Hochzeitamt mit Opfer. Die Hochzeitleute gehen mit den Gästen um den Altar, und legen ihre Spenden zu beiden Seiten auf denselben. Es kömmt vor, daß die Braut selbst ihr Rosmarinsträußchen und ihr seidenes Halstuch opfert, beide sammt der „Lemoni" (Citrone, vergl. Bd. I. S. 397) als Spende für den trauenden Priester.

Ist Trauung und Hochzeitamt vorüber, so bewegt sich der Zug in gleicher Ordnung aus der Kirche; doch dürfen da und dort die Brautleute nunmehr bereits neben einander gehen. Um Vohenstrauß, Weiden, Neustadt rc. wird beim Oeffnen der Kirchenthüre wieder Etliches auf die „Rapp" geworfen; ist es eine geringe Hochzeit, so genügen Hutzeln und dürre Zwetschgen. Der Weg führt geradezu in's Wirthshaus, aus dessen geöffneten Fenstern den Herannahenden entgegen geblasen wird. Vor der Thüre wartet der Wirth oder Hausvater mit einer Flasche Wein, und kredenzt dem Bräutigam den Ehrentrunk. Das Glas geht dann von Hand zu Hand; der Letzte, der daraus trinkt, wirft es weg, damit die Ehe glücklich werde. An der Wondreb bleibt die Braut mit den weiblichen Gästen vor der Schwelle des Hochzeithauses, bis ihr der Ehrentrunk — ein Glas Bier oder Wein — aus dem

Hause herausgereicht worden. Sie trinkt bis auf die Neige und wirft dann das Glas rücklings über den Kopf. Zerbricht es, gibt's eine gesegnete Ehe; wenn nicht, so ist es ein ungünstiges Zeichen. Doch wird dem vorgebeugt, wenn man das Glas gewaltsam zertrümmert. Erst darnach betritt die Braut das hochzeitliche Haus. In der Gaststube selbst bringen sich die Brautleute gegenseitig den Trunk zu; wer es zuerst thut, gewinnt das Regiment.

Bevor es nunmehr zum Mahle geht, wird der Brauttanz aufgeführt. Die Braut tanzt zwei Reigen mit den Brautführern, den dritten mit dem Bräutigame. Der Ehrentanz soll eigentlich in der Dreschtenne des Brauthauses getanzt werden (Fraißgebiet). An der Altmühl führt er den bezeichnenden Namen Hungertanz. — In den südlichen Gegenden der Oberpfalz ist vor dem Mahle auch noch das sog. Backofenschüssel-Laufen allgemein üblich, und wird theilweise unmittelbar nach der Trauung vor der Kirchthüre abgehalten. Der Brautführer wirft in der Entfernung von etlichen hundert Schritten seinen Hut in die Höhe und also gibt das Signal für jene männlichen Gäste, welche den Lauf mitmachen wollen und sich zu dem Ende ihrer Röcke, Strümpfe und Schuhe bereits entledigt haben. Wer sich zuerst des Hutes bemächtigt, wird vom Hochzeiter beim Mahle frei gehalten. Die Sitte gemahnt an den „Brautlauf" des germanischen Nordens. —

Endlich beginnt das Mahl; die Brautführer stoßen kreuzweis ihre Degen in die Decke; der erste Spielmann spricht das Tischgebet vor — Alles in unverbrüchlicher Ordnung und Form. Selbst die Plätze der Brautleute und Gäste sind strenge vorgezeichnet. Regelmäßig ist es nicht eine große gemeinsame Tafel, sondern die Gäste vertheilen sich je sechs bis zwölf auf eine Reihe kleinerer Tische. Am Brauttische in der Ecke des Zimmers gegenüber dem Eingange sitzt die Braut im Winkel, ihr zur Seite der Brautführer, zunächst die Brautmoidla, gegenüber der Bräutigam. Um Eschenbach, Auerbach &c. sitzen die Kranzljungfern zur Seite der Braut. — Für jeden Tisch wird gesondert aufgetragen, Alles in erklecklichen Massen, damit noch ein anständiger Rest als „B'schoidessen" von den Hochzeitgästen heimgetragen werden kann. Zuerst kömmt die Suppe auf den Mahltisch; nimmt es der Hochzeiter gewissenhaft, so müssen zweierlei Suppe vorgestellt werden, Semmelsuppe und Knödelsuppe. Die Braut erhält durch die Prangerin davon drei Löffel voll; dann wird der Löffel zerbrochen und zum Fenster hinaus geworfen, damit sie das Heimweh verliere. Die ersten Ränftchen Brod, welche die Hochzeitleute abschneiden, werden aufbewahrt. Wessen Ränftchen zuerst schimmlig wird, das stirbt zuerst. So gewinnen selbst die unwesentlichsten Nebendinge eine Bedeutung. Diese Symbolik ist es, welche den Brauch erhält. Nicht um ihrer selbst willen klebt der Bauer an überkommener Sitte, sondern weil er in ihr das deutungsvolle Kennzeichen des Verhängnisses ehrt. An ihrer Beachtung hängt Wohl und Wehe; aus ihren Zeichen baut er sich seine Hoffnungen für die Zukunft auf, und jener sittliche Glaube, daß nicht ein blindes Verhäng-

niß rücksichtslos walte, sondern daß ein Jeglicher seines Schicksals Herr sei, gewinnt dadurch Ausdruck, daß er der schlimmen Vorbedeutung durch einen Akt der Selbstthätigkeit entgegen zu wirken weiß. Zerbricht das Glas nicht, welches die Braut nach dem Ehrentrunke von sich wirft, so wird es mit Gewalt zertrümmert, und also mit der Ungunst des Schicksals abgerechnet. —

Wir haben den weiteren Verlauf des Hochzeitmahles zu schildern. An die Suppe reiht sich Voressen — gewöhnlich Kuttelfleck — Kraut, Rindfleisch, Braten. Strenge Vorschriften gelten in dieser Beziehung kaum mehr; doch gehören Hirsebrei und Zwetschgen zu den unabweislichen Bedingungen einer hochzeitlichen Tafel. Die Braut erhält gesondert noch kalten Reis mit Weinbeeren und Süßigkeiten. Doch ißt sie nur wenig, damit ihr zum Weinen die gehörige Zeit bleibe. Der Bräutigam hinwider sorgt, daß seinen Gästen Recht geschehe. Er setzt ein gewisses Quantum Bier auf, das auf seine Rechnung geht; wer mehr trinken will, muß es auf eigene Kosten thun. Doch wird gewöhnlich während des Mahles nicht getrunken. Bier und Wein mit süßem Gebäcke kommen erst auf den Mahltisch, wenn die Speisen abgetragen sind.

Während des Mahles obliegt insbesondere den Brautführern der Schutz der Braut. Sie haben dafür zu sorgen, daß nicht der Schuh oder ein Stück vom Bändel oder Brautkranz gestohlen werde. Gelingt es Einem der Gäste, so müssen es jene durch Bier oder Wein wieder auslösen. In der nordwestlichen Oberpfalz fällt diese Verpflichtung auf den Bräutigam. Um die Einlösungssumme, die nachderhand der Braut als eine Art Nadelgeld zufällt, wird in scherzhafter Weise gehandelt, und bei behäbigen Bauern fällt sie nicht selten so bedeutend aus, daß hiefür eine Hypothek auf dem Anwesen errichtet wird, und dieses Kranzlgeld in der Muttergutsauszeige der Kinder eine Rolle spielt (Dobertshof bei Neustadt). — Auch seinen Degen muß der Brautführer mit aller Sorgfalt behüten. Gelingt es Einem der Hochzeitsgäste, ihn ohne Anwendung von Gewalt aus der Decke zu ziehen, so muß ihn der Brautführer mit Wein oder Bier wieder einlösen. — So oft die Braut das Zimmer verläßt, muß sie mit Musik zurückgeführt werden; sonst ist sie nicht verpflichtet zu kommen. — Auch das Stehlen der Braut (vergl. Bd. I. S. 402) ist an der Waldnaab Sitte. —

Nach beendigtem Mahle beginnt der Tanz, an welchem sich blos die Hochzeitsgäste betheiligen dürfen. Bei einer anständigen Hochzeit, welche — wenn auch jetzt selten mehr — doch vordem drei Tage dauern mußte, war es gebräuchlich, daß am ersten Tage im Wirthshause, am zweiten im Brauthause und am dritten im Hause des Bräutigams getanzt wurde. Bei Bürgershochzeiten wurden die Ehrentänze gewöhnlich auf dem Tanzboden des Rathhauses aufgeführt. Der Kastler Bürger genoß dieses Vorrecht vor dem weiland stiftischen Bauern, der im Markte seine Hochzeit abhielt, und hatte drob mancherlei Händel durchzumachen. Doch blieb ihm das Privilegium un-

verletzt, bis — der Tanzboden zu nutzbringlicher Verwendung verbaut wurde. So verliert die praktische Gegenwart das Verständniß alter Sitte. Vortheil geht über Herkommen!

Um sechs Uhr Abends wird das zweite Mahl aufgetragen. Im Verlaufe desselben geschieht die Erlage des Mahlgeldes, soferne es ein angedingtes war. Der Wirth stellt auf jeden Mahltisch einen hölzernen Teller und bezeichnet durch einen Kreidestrich in entsprechender Richtung jene Gäste, welche ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind. Dann tritt der Hochzeitlader auf und gemahnt die Gäste mit lustiger Rede und scherzhaftem Reime an das Hochzeitsgeschenk, welches als wesentliche Verbindlichkeit des Hochzeitgastes gilt, und wonach die Hochzeit selbst eine geschenkte genannt wird. Bei diesem Akte sitzt gewöhnlich die Hochzeiterin mit den Kranzljungfern am Brauttische, vor ihr eine verdeckte Zinnschüssel,[1]) welche das Geschenk aufzunehmen hat. Der Hochzeitlader ruft den Gast beim Namen; dieser tritt vor, bringt seine Gabe oder zahlt über's Mahl, wie der Oberpfälzer sagt, und erhält hinwider von der Braut den Handschlag und ein Glas Wein zum Ehrentrunk. Der Brautführer schenkt zuletzt. — Alsbald erscheint auch die Köchin mit verbundener Hand. Sie hat sich dieselbe bei Zurichtung des Mahles verbrannt, und macht also auf Trink- und Schmerzensgeld Anspruch, das sie in einem Schöpflöffel einsammelt. Das ist die „'brennte Händ". Vieler Orten setzen überdieß auch die Küchenmägde einen Teller mit einem bänder- und blumengezierten Strohwisch auf, und erhalten also nach dem guten Willen der Gäste ihr Aufleggeld. Schließlich fordert auch Namens seiner Kameraden der erste Spielmann, der nicht selten gleichzeitig die Rolle des Hochzeitladers übernommen, seinen Tribut. Er wendet sich vorerst an die Braut und bietet ihr sein Instrument zum Geschenke, damit seinerzeit das erste Söhnlein, das jedenfalls ein Musikant werden müsse, auch etwas zu spielen habe. Die Braut läßt sich's am bloßen Angebote genügen und erwidert es mit einem Trinkgelde; die übrigen Gäste folgen dem Beispiele. Im Fraißgebiete, wo die große Hochzeit fünf volle Tage währt, sammeln die Musikanten erst am Donnerstag oder Freitag, und müssen dafür jedem Gaste ein volles Glas Bier reichen.

Mit alle dem sind aber die Verbindlichkeiten der Hochzeitgäste noch nicht völlig erschöpft. Es ist mannigfach Sitte, daß außer dem, was über's Mahl gezahlt wird, die Braut von den Weibern auch noch Naturalgeschenke erhält. Aus dem Grunde werden häufig aus einem Hause zwei Gäste geladen, wovon der Eine erst nach dem Mahle erscheint, das Schenkzeug mitbringt, und hinwider den B'schoid heimträgt. Um Eschenbach, Auerbach ꝛc. müssen sich die Pathen am Tage nach der Hochzeit mit einem Geschenke von Flachs

[1]) Um Heideck, Hiltpoltstein ꝛc. steht ein irdener Hafen zur Aufnahme des Brautgeschenkes bereit, das darum auch die Bezeichnung Häfengeld führt.

Seife, Steingutwaaren und insbesondere einem gläsernen, mit Bändern und Blumen verzierten Krug einstellen. —

Endlich kündet der Abdankespruch den Schluß des hochzeitlichen Mahles. Gewöhnlich verbindet der Hochzeitlader, dem auch das Abdanken obliegt, damit den Schenkspruch. Sei es gestattet, hier ein Muster solch eines Abdankespruches[1]) einzuschalten, welcher noch nicht an der leider sehr überhand genommenen modernen „Blässe des Gedankens kränkelt". Zu Ammerthal bei Amberg dankt der Hochzeitlader also ab:

„Ich habe ein Paar Wort vorzubringen. Wann mir Eines sollte neben hin fallen, so hoffe ich, es wird kein Mensch zugegen sein, der es mir aufklauben oder in Uebel nehmen wird.

1. Dank sagt der Herr Hochzeiter und die Jungfrau Hochzeiterin gegen Vater und Mutter, gegen Bruder und Schwester, gegen Schwäher und Schwieger, gegen alle benachbarten Freunde, die hier versammelt sind, daß sie so weiten Weg hergegangen sind und haben ihnen den christlichen Kirchengang helfen schmücken und zieren und helfen bitten:

Erstens um einen guten Anfang,
Zweitens um ein besseres Mittel,
Drittens um ein seliges End'!

Es sind aber auch beede Brautpersonen dreimal auf öffentlicher Kanzel verkündigt worden und haben ihre Hochzeit vollendet, so wie die Hochzeit zu Kana in Galiläa, wo Jesus und Maria beiwohnten. Es ist ihnen dabei aufgetragen worden, es soll Eines das Andere nicht vergessen, es mag gleich schön oder wüst, krumb oder lahm, arm oder reich sein, bis sie der Tod von einander scheidet.

2. Wieder bedankt sich der Herr Wirth gegen die beeden Brautpersonen und gegen allen Hochzeitgästen, wie sie da nur versammelt sein, sie sollen mit seinem schlechten Koch und Kellner vorlieb nehmen; wann er heut oder morgen wieder eine ausrichten aber kochen will, so will er's besser lernen oder besser machen.

3. Bedanken sich beede Brautpersonen und alle Hochzeitgäst gegen den Herrn Wirth; was das Essen und Trinken anbelangt, da ist kein Mangel daran, ja es ist alles wohl berühmt und köstlich gemacht gewesen, daß mir alle genug zu danken haben.

4. Wann sollte vielleicht Einer zu spät zum Essen gekommen sein, so wird der Herr Hochzeiter ein Solches noch erstatten: es werden noch preberirte Speisen in der Kuchl sein, eine gebachene Mandldorte, oder ein eingemachter Flederwisch; auch im Keller ist noch Bier und Wein, ist es kein Wein, so ist es doch ein Brantwein. Ich hoffe, ich werde nicht lügen, es wird Alles wahr sein. Es wird auch der Kellner aufgewartet haben mit

[1]) Aus Schönwerth's „Sitten und Sagen" Bd. I. S. 102.

einem guten authentischen Trunk, mit einem wohlgeputzten saubern Geschirr; es glitzen die Deckel wie die Kisten, wenn gleich manchmal ein Muck hat naufgesch......

5. Der Brauttisch (Gabtisch) wird bedeckt werden mit einem schneeweißen Tuch und darauf wird gesetzt werden eine zinnerne Schüssel mit einem silbernen Boden. Schenkt Einer einen Thaler, so wird man ihn loben; schenkt dann Einer zwei, hat man noch ein' größer' Freud dabei; thut dann Einer vier schenken, so wird man kein' solchen Hochzeitgast denken; schenkt dann Einer den Beutel mit sammt'n Geld, so wird man kein' so Narr gesehen haben in der Welt, hier und auf dem Butziberg.

6. Morgen in der Früh ist wieder Alles höflichst eingeladen bei unserem Herrn Bräutigam in seiner Behausung. Der Erste, da kommt, der bekommt eine Wurst, die siebenmal um den Hals langt und der Zipfel in's Maul hinein henkt.

Dann wird uns in dem lobwürdigen Pfarrgotteshaus eine heilige Messe gelesen werden für dem Herrn Hochzeiter und der Jungfrau Hochzeiterin ihre verstorbenen Eltern und Freundschaft, und nach End der heiligen Messe wollen wir uns wieder einfindig machen bei unsern Herrn Wirth in seiner Behausung. Da wern wir wieder gastirt werden; wir werden kriegen eine Rindsuppe und einen Gernakumbes und einen Kroniglboseb (?). Hechten, Karpfen, Birschling und Rothaugen, wann Einer zu solchen Speisen ein Liebhaber ist, so kann er ihm selbst Ein fangen. — Wann Einer aber der Andere drunter ist, der noch ein' nothwendigen Hunger oder Durst von Nöthen hätte, so hoffe ich, es wird der Herr Wirth gar wohl bestellt sein; er wird noch haben in seiner Kuchl Rindes und Schweines Fleisch, Henner und Tauben, Es derft's mir auch nicht Alles glauben; er wird noch haben in seinem Keller zwei bis drei Faß sowohl mit Bier als mit Wein; ich hoffe, es wird wahr sein. — Und wann Einer aber der Andere drunter ist, der seinen Weg nicht mehr fahren aber reiden aber gehen kann, so hoffe, der Herr Wirth werd einen solchen Hochzeitsgast ein gutes Nachtquartier verschaffen, eine schöne Himmelbettstatt, sieben Schuh lang Federn drin, eine alte grobe werchene Bettziechen, und sollt er morgen auf dem Mist oder in dem Feuerzeug liegen, oder unter der Hennasteig hervorkriechen.

7. Hat der Herr Hochzeiter versprochen, nach dem Schenken wollen wir erst recht saufen, daß Eines von den Andern möcht davon laufen, und auf den Freitag bekommt ein Jeder einen Flügel von einer Bimeisen [1]), da können wir damit davon reisen. —

Also wünsch' ich der Jungfrau Hochzeiterin nochmal viel Glück und Segen. Ich wünsch' ihr eine Stuben voll Kinder; das wird ein rechtes Leben! Ich wünsch' es ihr Paar und Paar, vielleicht wird's ein rechtes Gschroar!

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen!" —

---

[1]) Bimeisen = Binse.

Da und dort (Sulzbach, Amberg, Vilseck) trägt der lobsame Redner noch einer Sitte Rechnung, und flicht seinem Sermone ein:

„Zum Letzten so habe ich vernommen von unserm Herrn Gastwirth, er wolle noch geben auf jeden Mahltisch eine Stütze Bier zum Besten. Schenkt er viel ein, wird viel drin sein; schenkt er wenig ein, muß es uns auch recht sein!" Oder er schließt statt im kirchlichen, im profanen Style mit dem Verse:

Etz hot da Dank an End,
I glab, für heint is gnoug.
I mach mei˜ Kompliment
Und schau mi' um mein Kroug!

Das geschieht aber unabbrüchig des dem Festschlusse geziemenden Ernstes; denn nach dem Abdanken wird jederzeit ein Gebet gesprochen für die verstorbenen Verwandten des Hochzeitpaares und aller Gäste, wobei häufig die Spielleute mit einem Choral einfallen. Ein schöner Brauch des Bauernvolkes fordert bei all' gutem Dinge ein frommes Gedächtniß der vorangegangenen Lieben.

Mit dem Abdanken schließt sich das solenne Hochzeitmahl, zu dessen Genuß nur ein geschlossener Kreis von Geladenen berechtigt ist, und die Hochzeit gewinnt wieder den Charakter eines gemeinsamen Festes für Dorf und Gemeinde. Der allgemeine Tanz beginnt, an welchem auch Nichtgeladene Theil nehmen dürfen. Vorerst wird der Brautkranz herabgetanzt, indem der Bräutigam mit der Braut drei Reihen tanzt, und sie dann heim oder in die Kammer führt, wo sie den Kranz ablegt und dann als Frau wieder zurückkehrt, um fortan ohne das Geleite der Brautmoidla und ohne den Schutz des Brautführers sich frei zu bewegen. Im Waldsassener Stiftsgebiete singen die Dorfdirnen der Braut erst noch ein Ständchen vor den Fenstern des Hochzeithauses, ehe sie eintreten und sich zu den Burschen gesellen, um nun auch ihren Theil mitzugenießen an den Freuden des Tages. — Hat's dann damit ein Ende, so werden die Hochzeitsleute mit der Musik an die Thüre geleitet, und wohl auch die Gäste heimgeblasen.

Ist die Braut daheim angelangt, so muß sie noch im Hochzeitgewande in den Stall gehen, dem Vieh vorwerfen und dabei sprechen: „Viel Glück zu einem Rind", dann bleibt das Glück im Stalle. Ist's eine Leerhäuslerin, so lautet der Spruch wohl auch: „Viel Glück zu einem Rind und zu keinem Kind!" — soll aber nur selten helfen; denn der Kindersegen bleibt dem Oberpfälzer nicht aus trotz des Schmalhansens in Küche und Keller.

Zu Rötz ist es Sitte, daß der Bräutigam die Braut von der Hochzeit weg nicht heim, sondern in das Haus ihrer Eltern geleite, wo sie noch acht Tage verweilt, bis sie mit dem Kammerwagen als junge Bäuerin in ihrem Hofe Einzug hält. Ueberhaupt gilt am Böhmerwaldvorlande mannigfach die

Sitte, daß die Braut während der ersten drei Nächte nicht beim Bräutigam schlafe, weil sonst Glück und Segen weichen würde.

Wer zuerst das Brautbett besteigt, gewinnt die Herrschaft! —

Das ist eine geringe Hochzeit, welche nicht wenigstens am Mittwoch noch eine Nachhochzeit im Gefolge hat. Da versammeln sich die Gäste im Hochzeithause, Alles festlich gewandet, wie Tags vorher, aber ohne Kranz, Strauß und Band, die junge Frau insonders mit der weißen Bandhaube statt des Brautkranzes, und nach dem Morgenimbiß geht es in den Gottesdienst für die verstorbene beiderseitige Freundschaft. Darnach folgt um elf Uhr das Mahl und Abends wieder gemeinsamer Tanz. — Im Fraißgebiete spielt die Nacht des darauffallenden Donnerstags eine ähnliche Rolle wie der Polterabend, der sonst in der Oberpfalz nicht bekannt ist. Haben sich Braut und Bräutigam davon geschlichen, so ziehen die jüngeren Gäste, wenn es ruchbar wird, vor ihre Schlafkammer, nehmen wohl auch die Musikanten mit, lassen Eines aufspielen, und schlagen dazu den Takt auf Hausthüre und Läden. Dazu singt und lärmt die Dorfjugend und läßt nicht nach mit Unfug und Schabernack, bis der Bräutigam sich löset, d. h. ein Geschenk in Geld oder Bier zusichert, das sofort im guten Glauben an das Versprechen im Wirthshause verjubelt wird. Acht Tage nach der Hochzeit endlich wird im elterlichen Hause der Braut die Glückssuppe gegeben, ein mäßiges Mahl für die nächsten Befreundeten. Im Oberpfälzer Walde heißt die Glücksuppe Gralles, d. i. Gar Alles.

Wir haben mit dem Erzählten das Kapitel der hochzeitlichen Ceremonien und Bräuche nichts weniger als erschöpft. Nur ein Bild derselben mit seinen wesentlichen Zügen zu geben, konnte unsere Aufgabe sein. Vieles hat die Oberpfalz nach dieser Richtung gemein mit altbayerischer Sitte. Mehr noch ist unwesentlich, oder Zuthat der neueren Zeit und entbehrt jeden symbolischen Kernes. Auch die Zahl der völlig lokalen Gebräuche ist nicht geringer. So ist es zu Falkenstein Sitte, daß auch der Brautführer von den Geladenen Geschenke erhält, während er ihnen „schmeckendes" Wasser auf die Sacktücher gießt. — Um Naabburg ist es das Erste, daß die Brautleute, wenn bereits Alles zum Mahle versammelt ist, noch eine gebratene Taube an einem abgelegenen Orte verzehren. — „Zu Waldthurn — erzählt Schönwerth l. c. I. 109 — ist es zwar gleichfalls die Pflicht der Brautführer, die Braut vor Diebstahl zu verwahren; sie machen aber gleichwohl selbst die Diebe. Denn während des Mahles sind sie bedacht, listig und ohne Gewalt Strumpfband und Kränzchen der Braut zu stehlen. Ist die Braut vorsichtig und tapfer in Vertheidigung ihrer Schanze, so zwingt sie zur Capitulation, und setzt selbst den Preis hiefür fest. Hoch ist er gestellt, gleich niedrig das Angebot. Zum Vergleiche muß es aber kommen, denn sonst hat der Bräutigam nicht Recht des Ehebettes. Fallen die Thaler des Kaufpreises auf den Tisch, ist Kränzchen geraubt und Strumpf-

band an der gefangenen Wade gelöst. Die Braut weint dem Raube nach. Nun steht sie aber auf, steigt über den Tisch und macht den Brautsprung weit in die Mitte der Stube hinein, wo sie die Brautführer auffangen und so lange im wirbelnden Tanze herumwalzen, bis der Strumpf auf den Boden schleift. Ueber den Tisch nach wird ihr ein Krug Bier nachgegossen, unter großem Lachen, das Jungfernwasser genannt."

Um Moosbach und Eslarn gehört es mit zu den Hauptvergnügungen des Mahles, daß sich die Hochzeitgäste gegenseitig Löffel, Messer und Gabel stehlen. Wer nicht hiefür einen Ersatz in der Hosentasche trägt, muß während des ganzen Mahles mit den Fingern handthieren. Insonders hat der Bräutigam dafür zu sorgen, daß keine leere Schüssel am Mahltische stehen bleibe. Der Gast hat das Recht solche mitten in die Stube zu werfen, daß die Scherben davon fliegen. Drum wird auch blos im gröbsten irdenen Geschirre servirt, und das Häfengeld muß einigen Ersatz bieten für die Brüche. —

Verbreiteter war noch vorlängs die Sitte des Hahnenschlagens. Zu Roding wurde ehedem des Tages nach der Hochzeit der Hahnenschlag am Marktplatz gehalten. Die Theilnehmenden schlugen mit verbundenen Augen und die Drischel in der Hand auf einen Hafen, unter welchem sich ein lebendiger Hahn befand. Wer den Hafen traf, erhielt den Hahn. Darnach ging es erst zum Schlußtanz wieder in's Wirthshaus u. a. m. —

Noch weiß der Oberpfälzer — selbst der armselige Tropfhäusler — genau, was Gebührens ist bei einer geschenkten Bauernhochzeit. Aber es darf nicht wundern, wenn ihm diese Wissenschaft in nächster Frist abhanden kömmt. Denn nachgerade fällt selbst diesem bedeutungsvollsten Festtage des Lebens die sinnige und zierliche Ornamentik ab, wie die Stuckarbeit in den weiland Trinkstuben und Tanzböden der Rathhäuser, und diese „hohe Zeit" wird zur kahlen, schmucklosen Alltäglichkeit. Die stillen Hochzeiten, die sang- und klanglos vorübergehen, überholen die festlichen im Lande weitaus, und der schale Kafe tritt an die Stelle des dekorativen Hochzeitschmauses — selbst bei den Bauern. Mit Ausnahme des Südwestwinkels der Oberpfalz, des Holzschlegellandes und der Thurndorfer Hochebene ist sogar die obligate Rauferei unter den Hochzeitburschen außer Brauch gekommen! Die Noth macht zahm und lahm. —

Fünftes Kapitel.

Familienleben. — Haussitte. — Haus- und Feldarbeit.

Die letzten Klänge des Hochzeitfestes sind kaum verrauscht, so beginnt die Arbeit und Mühsal des werktägigen Lebens. Die Höfe großer, behäbiger Bauern liegen gar weit auseinander in der Oberpfalz, und den Köbler oder armen Leerhäusler schützt nur ausdauernde Thätigkeit, Nüchternheit und

19*

Genügsamkeit vor Ueberschuldung und Verkommniß. Der Grundbesitz ist, wie bereits erwähnt wurde, nicht allein durchschnittlich geringe, sondern auch nur durch zähen Fleiß rentirlich zu machen. Ueberdieß haftet der Oberpfälzer Bauer womöglich mit noch mehr Eigensinn an dem Althergebrachten, als seine übrigen Standesgenossen im deutschen Reiche, und sein angeborenes Mißtrauen läßt ihn jede Neuerung, jeden rationellen Fortschritt mit ungünstigen und widerwilligen Augen betrachten. „Hat weit!" antwortet Dir der Westoberpfälzer, wenn Du ihn ob der Dreifelderwirthschaft, des Weidetriebs und des sonstigen, vom Urahn ererbten Schlendrians zur Rede stellen und Rathschläge ertheilen willst. Besten Falles hört er Dir aufmerksam und lauernd zu, oder gibt Dir selbst Recht mit dem Maule; denn er ist durchweg höflich und anständig und liebt es zu schwätzen. Hat er aber den Rücken gekehrt, so bleibt es beim Alten und ein gewisser Mangel an Widerstandskraft, an Reaktionsfähigkeit läßt ihm Noth und Mühsal mit staunenswerther Ergebung und Gemüthsruhe ertragen. „Es ist nun einmal eine Betteleutzeit!" bemerkte mir ein schmächtiges Bäuerlein aus der Gaispfalz, und lächelte dabei ohne besonders schmerzliche Erregung; denn er sah darin eine unabweisbare Nothwendigkeit, der er sich widerstandslos zu ergeben hatte. —

Die ganze äußere Erscheinung des Oberpfälzers deutet auf diese Zähigkeit und Ausdauer, auf diese Befähigung, eine große Summe von Arbeit und Noth zu ertragen. Er ist durchschnittlich schmächtig, mäßig groß, hochachselig, gedrückt. Nur die Partie am rechten Donauufer und an der Altmühl hat ein derbes, kräftiges, dem Altbayerischen verwandtes Geschlecht. Hochstämmiger, elastischer, wohl auch hübscher sind die Burschen im Virgland, im Hartensteinischen, auf der Thurndorfer Hochebene, wo sich auch viel saubere, dralle Mädchen finden, die bereits mit sechzehn, siebenzehn Jahren völlig reif und mannbar sind. Slavischen Typus trifft man an der Wondreb, dunkle Haare und vorstehende Backenknochen, frühreife und schnellverblühende Dirnen.

Mit dem leiblichen habitus harmonirt das Gebaren. Der Oberpfälzer Bauer ist höflich, zuvorkommend, gefällig; geschwätziger als der Altbayer aber weniger zudringlich als der Mainfranke; dabei mißtrauisch und rückhaltig, unbewußt dem Grundsatze huldigend, daß die Worte da sind, um die Gedanken zu verbergen. Die letzteren Eigenschaften haben aber, wie schon früher angedeutet, ein geschichtliches Motiv, und auch in dieser Beziehung ist der Oberpfälzer besser als sein Ruf. Er ist im Allgemeinen ruhig, wenig zu Exzessen geneigt und respektirt schließlich Landrichter und Pfarrer mehr als bürgerliches und kanonisches Gesetz. Ihm fehlt der Uebermuth und das Selbstbewußtsein des Reichthums und des Großbesitzes, und die Rauflust hält sich in sehr anständigen Schranken. Selbstverständlich gilt das cum grano salis; denn die Trautmannshofener Kirchweih genießt in dieser Beziehung eines entgegengesetzten Rufes, und droben an der Haidenaab heißt es:

In Pressat und Lueg
Kriegt man Prügel g'rad g'nueg!

Friedr. Sagitarius sagt in seiner kastlischen Renovatur schon Anno 1619: „Letzlichen so hat dickgemeltes Stift Kastl ein Hofmark in dem Amte Burgtreßwitz, Heumaden genannt, so ein fürnehmes Dorf, hat es jederzeit trotzige, hartneckige vnterthanen gehabt, noch inmassen sie von denen Abbten darummen die kleine Türkei tituliret worden, weilen sie sich stets widerspenstig und halsstörig erwiesen" — und noch heutzutage will man hierum, am Loisbache und Trebesbache und gegen die böhmische Gränze, wo das Pascher-Geschäft noch im Schwange, ähnliche Wahrnehmungen machen. An der Hartlaber, der Pfatter und dem Lohgraben gilt niederbayerische Derbheit, und die Burschen im Altmühl- und Schammerthal sind zwar keine „Rogler" von Profession, aber sie wissen doch, was ein Schlagring ist und wie man ihn handhabt. —

Damit wollen wir dem wackeren oberpfälzischen Bauern nicht zu nahe treten. Er mag sich brüsten, daß die Criminalstatistik seines Landes — kleine Diebstähle, Feld- und Waldfrevel ausgenommen — sehr zu seinem Lobe spreche, und daß das Wirthhaus nur äußerst selten der Schauplatz gröblicher Excesse sei, schon aus dem Grunde, weil er es nur spärlich besucht. Die Armuth und die übermäßig strenge Feldarbeit gestatten es ihm nicht. Sobald die Aecker schneerein sind, hat er mit Weib und Kindern die Hände voll zu schaffen; denn das Land ist durchschnittlich schwer zu bebauen, und die kleinen Güter leiden nicht viel Dienstbotenhände. Um 4 Uhr des Morgens handthiert er schon mit Pflug und Egge, Riedhaue und Sense, und gönnt sich nur wenig Zeit zwischen 7 und 8 Uhr zum Morgenimbiß. Um 11 Uhr geht es zum Mittagtisch. Von 12 bis 3 Uhr wird im Sommer und Frühherbst weder das Vieh eingespannt, noch am Felde gearbeitet. Während nun Frau, Kinder und Ehehalten die Hausgeschäfte verrichten, erlaubt sich wohl der der Bauer eine kurze Siesta. Er natzt für eine Weile auf der Ofenbank, d. h. er hält den Untern. Knechte und Mägde halten während der Feldarbeit von 3 bis 4 Uhr die Stunde oder den Untern. Das ist ihre ganze Rastzeit die sechs Wochentage hindurch, jeweils bis tief in die Nacht. Nur der Winter, wenn einmal ausgedroschen ist, und der Frühlenz gestatten mehr Muße, die dann aber auch durch Faullenzen bis auf die Neige ausgenützt wird.

Diese Monotonie des Hauslebens unterbricht jeweils nur der feiertägige Kirchgang und der Besuch des Wirthshauses, der sich diesem anschließt. Die regelmäßig wiederkehrenden, nicht durch besondere Veranlassung hervorgerufenen häuslichen Feste sind äußerst spärlich. Mit sonderlichem Brauche und etlicher Freudigkeit kennzeichnet der Bauer nur jene Momente, welche für seine Arbeit auf Feld und Wiese lohnverheißend und segenverkündend sind. Dabei wird vorzugsweise auf die Ehehalten Rücksicht genommen. Wenn das

Getreide geschnitten ist, so bringt die Sichelhenk ein reicheres Mahl, insbesondere „Schmalzköichla", die in der Oberpfalz nicht so alltäglich sind, wie im bayerischen Oberlande. — Hat sich der Lein gut ausgewachsen, so gibt es beim Flachsbrechen, das durch die Weiber und Dirnen geschieht, mancherlei Scherz und Jux. Wer am Brechhause vorübergeht, wird gehänselt, und muß sich durch ein Trinkgeld loskaufen, das zu Bier und Schnaps verwendet wird. Das ist namentlich am südlichen Böhmerwaldvorlande üblich, wo starker Flachsbau betrieben wird. Die Flachs- und Garnmärkte zu Rötz sind von Bedeutung. — Bei der Hopfenernte, die namentlich in Heidecker und Sulzbacher Umgebung von Belang ist, erscheinen je Nachbarn und Befreundete zum Hopfenblatten, sind dabei fröhlich und guter Dinge, früher noch mehr als jetzt, singen und lassen sich zum Schluß selbst ein Tänzlein gefallen. Das geht in der Reihe um bei den einzelnen Besitzern von Hopfengärten. Findet Einer beim Blatten ein Hopfenmännla, eine längere, mit Blättchen durchwachsene Hopfendolde, so reicht er sie der Dirne, die er besonders im Auge hat, und erhält dafür einen Kuß. — Bei der Grummetmahd erhalten die Mähder Nachmittags eine besondere Mahdsuppe, bestehend aus Schmalznudeln mit Buttermilchsuppe. Ist die Ernte glücklich eingebracht, gibt es ein kleines Fest, woran manchmal selbst der Nachbar Theil nimmt, ein frohsames Mahl mit Kücheln, darauf wohl auch ein Tänzchen für die jungen Leute. Sie heißen es den Abschnitt. — Da und dort leidet es auch ein besseres Mahl, wenn die Kartoffeln gegraben sind; denn die „Herdäpfel" spielen beim Oberpfälzer eine gar entscheidende, oft die ausschließende Rolle beim Morgenimbiß und Mittagtisch, und wenn sie blühen wie die „Nägelistöck", so hat der Bauer schon eine Sorge überwunden. — Der Ausdrisch bringt Fleisch und „Kniadla" in reichen Portionen. In der Gegend um Dietfurt und gegen das Mittelfränkische zu gilt die Sitte, daß derjenige, welcher den letzten Drischlschlag macht, die Alte kriegt. Es wird ihm ein Büschel Stroh auf den Rücken gebunden, und so wird er zu den übrigen Städeln geschickt, wo noch gedroschen wird. Gewinnt er Zeit, den Bündel in eine solche Scheune zu werfen, so wird ihm die Alte durch eine Zeche von den dortigen Dreschern abgelöst. Um Königsstein rufen sie beim Ernteschnitt demjenigen, der beim letzten Ackerbeete zuletzt fertig wird, zu: „Hast'n Alt'n, moußt'n b'halt'n, soll der's Herz in Leib dakalt'n." Bei der Drischlhenke spielen auch die Hausmütter ihre Rolle. Während das letzte Stroh auf der Tenne liegt, schleicht die Bäuerin an das Stadelthor, klopft mit dem Kochlöffel dreimal an, und läuft eiligst davon. Sogleich setzt ihr Einer der Dienstboten nach; wird sie noch außer dem Hause ertappt, so ist sie schuldig ein Mahl zu bereiten. — Zu Tiefenbach macht sich der Oberknecht am Tage, ehe das letzte Mal ausgedroschen wird, eine hölzerne Gais, die er sich an die Schulter hängt und zwischen die Beine nimmt. Dabei verhüllt er sich also, daß es aussieht, als reite er auf der Gais. So reitet er zuerst zur Bäuerin,

kündet ihr den Ausdrisch an, und gemahnt sie, daß sie sich dazu richte. Dann zieht er von Haus zu Haus, ruft zum Fenster hinein: „d'Hobagoas" und bezeichnet dabei den Bauern, bei dem ausgedroschen wird. Am andern Tage zwischen 5 und 6 Uhr wird das Freudenmahl gehalten. Dran nehmen die Verwandten und die jungen Leute aus den Häusern Theil, an welche die Habergais kam. Beim Mahle erscheint ausschließend Mehlspeise, und zwar von dem Mehl der vier Getreidarten. —

So knüpft der Bauer seine Familienfeste lediglich an die frohsamen Ereignisse, welche seine Arbeit auf dem Acker und im Stalle lohnen. Auf ihn paßt blos der Anfang jener Schilderung Aventin's von dem „Beyerisch Volck" und insbesondere von dem gemeinen Manne „so auff dem Gä vnd Land sitzt, gibt sich auff den Ackerbawe vnd das Vihe, liegt demselben allein ob." Der Schluß: „sitzt tag vnd nacht bey dem Wein, schreyet, singt, tantzt, kartet, spielt, mag Wehren tragen, Schweinspieß vnd lang Messer", ist auf den Oberpfälzer sicher nicht gemünzt!

Die Frau theilt Arbeit und Mühsal des Mannes. Sie ist wo möglich noch zäher und ausdauernder als dieser. Während der Bauer auf der Ofenbank Rast hält, schafft und schaltet sie im Hause, und kennt den „Untern" nicht. Es ist bezeichnend, daß ihr erster Gang noch im Schmucke des hochzeitlichen Gewandes in den Stall ihrer künftigen Heimath geht; hier ist vorzugsweise ihr Wirkungskreis, wie jener des Mannes auf der Flur. Zudem liegt ihr die Aufsicht auf Kind und Gesind ob. Nach beiden Richtungen hat sie Vieles durchzumachen.

Der Oberpfälzer ist wenig zum Lobe seiner Ehehalten geneigt.

Was der Acker verdient,
Frießt das Gesind —

ist ein gänger Spruch. Sie schaffen ihm nicht redlich genug; sie steigern mit den Lohnanforderungen; sie wechseln gerne, und überdieß hat die schlimme Sitte Geltung, daß sie erst acht bis vierzehn Tage nach dem Ziele einstehen. So lange flankiren sie herum, lassen sich's wohl sein, verzehren einen großen Theil des Verdienstes, und nennen das Kühleweile halten! Die Klagen der Bauersleute über ihre Dienstboten mögen in mancher Beziehung berechtigt sein; in Summa sind es aber doch nur die Fehler und Schwächen ihrer eigenen Jugend, die ihnen jetzt in den Augen weh thun.

Mehr noch ist die Bauersfrau durch die Sorge für ihre Kinder gequält, namentlich so lange sie in den Windeln liegen. Denn nachgerade überträgt sie den größten Theil davon unserm Herrgott. Vor sie mit dem Kinde ausgesegnet ist, was frühestens acht Tage nach der Geburt geschieht, schwebt sie in der beständigen Angst, daß es ihr gegen eine Butte ausgewechselt wird. Kommt das Kind mit einem blaulichen Streifen von einem Auge über die Nase zum andern auf die Welt, so dauert die Kümmerniß zwei volle Jahre; denn nach dieser Zeit ist erst die Gefahr vorüber, daß es stirbt. Fällt die

Niederkunft gar auf einen unglücklichen Tag, so ist die Sorge eine fortwährende; denn ein Kind, das in der Walburgisnacht geboren wurde, gehört den Hexen; erstickt das Kind, welches am Gründonnerstag zur Welt kommt, nicht schon während der Geburt, so stirbt es auf dem Schaffot; ein Kind, geboren am 1. April, dem Tage des Judas Ischariot, oder am 1. August, dem Tage da die bösen Engel in die Hölle verstoßen wurden, kommt unter den Strang, wenn es nicht vorher schon in Armuth und Elend zu Grunde gegangen ist.

All' diese Katastrophen hat das oberpfälzische Bauernweib oft genug durchzumachen; denn wir wissen bereits, daß der Kindersegen ein großer — sehr oft ein zu großer ist. Darum wird auch gar häufig der Tod eines Kindes von den Eltern mit einer Seelenruhe hingenommen, welche geradezu überrascht. In Stamsried lebte zu meiner Zeit ein Gütler in zweiter Ehe, dessen einziges Kind aus erster Ehe in schwerer Krankheit darnieder lag. Der Bauer wartete auf den Tod der Tochter, die er bisher keineswegs übel behandelt hatte oder nicht leiden mochte. Es war nur, weil er ihr einen guten Theil des eingebrachten Vermögens ihrer seligen Mutter hatte verschreiben müssen. Da gemahnte ihn der Pfarrer, als er der Kranken die letzte Wegzehrung reichte, er möge doch einen Arzt beiziehen. Das that der Bauer, und nach wenig Wochen war sein Töchterlein genesen. Als ihm nun aber der Doktor seine bescheidene Rechnung zuschickte, ergrimmte der Mann, lief zum Pfarrer, forderte von ihm Schadensersatz erst für sich, da er um das Vermögen seiner Tochter und um sein eigen Geld gekommen und dann für unsern Herrgott, den der geistliche Herr um einen Engel gebracht, und war nur schwer davon abzubringen, daß er nicht eine förmliche Klage stellte. Die Geschichte klänge fast unglaublich, wenn sie nicht wahr wäre.

Selbst den Kinderreichthum betrachtet der Oberpfälzer als ein unabwendbares Geschick, das er über sich ergehen lassen muß. Es ist ihm nicht darum, durch einige Enthaltsamkeit seinen Verdienst und die Zahl der Mäuler, die ihn aufzehren, in ein Gleichgewicht zu bringen. Anno 1580, da Bürgermeister und Rath der Stadt Auerbach den Leinewebern in ihre Handwerksartikel schrieben, daß „wellicher Meyster seinem Eheweib nit beywohnen wurde, dem solle bis vff vnser Erlaubung das Handtwerk allhie zu treiben versagt seyn," — in diesem Jahre muß noch andere Sitte gegolten haben im Lande als jetzt, wo ein solches „Gesatz" einigermassen überflüßig wäre.

Ueberhaupt geht der Oberpfälzer in seiner geschlechtlichen Neigung mehr als gut ist über die Sittlichkeitsgrenze hinaus, obwohl die Zahl der unehelichen Geburten namhaft geringer ist als in Südbayern. Sie wäre vielleicht noch geringer, wenn die Hochzeit nicht auf so späte Jahre verschoben werden müßte, oder die Gründung eines häuslichen Heerdes überhaupt erleichtert wäre. Der Pfarrer von ..... meint, dem Uebel würde am besten abgeholfen werden, wenn das Markthüten wieder in Geltung käme, wie es weiland in der Stadt Sulzbach üblich war! Diese beschimpfende Strafe, welche

die gefallenen Mädchen traf, bestund darin, daß sie mit dem Besen in der einen und mit brennendem Lichte in der andern Hand unter dem Geleite des Schergen und seines Hundes bei hellem Tage den Marktplatz auf und ab wandern, und überdieß noch Kirchenbuße thun mußten. Vielleicht aber wäre die Wirkung nach drastischer, wenn ein anderweit Beispiel zur Nachahmung empfohlen werden könnte. In dem Kirchenbuche einer benachbarten Pfarrei Weidens ist zu lesen: „Anno 1655. Margaretha Ehrhardt aus Sachsen wurde von Hans Rudolf geschwängert. Sechs Wochen vor Lichtmessen ist derselbige von seinem gewesenen Herrn, da sie beisammen gedient, weggeloffen. Mittlerweile sie den 6. April eine Tochter gebar. Als nun die Herrschaft diesen Rudolf den 14. April ohngefären bekommen, also ist er darauf am 19. hujus von mir unverzüglich copuliret worden.“ Wir müssen das Urtheil über die höhere Zweckmäßigkeit des einen oder anderen Mittels den Volkserziehern überlassen. —

Gegenüber jener angedeuteten Armuth an häuslichen Freudenfesten, denen eine bestimmte Färbung eigenheitlichen Ausdruck verleiht, steht ein unerschöpflicher Reichthum an Wahrzeichen und mystischen Formeln, an Bräuchen und symbolischen Handlungen, die der Bauer bei aller Arbeit in Haus und Feld wahrnimmt, und an denen er mit fester Gläubigkeit hängt. Sie unerwähnt lassen, hieße einen wesentlichen Theil der Sittenschilderung übergehen. Doch können wir hier selbstverständlich nur Bruchstücke aus diesem überreichen Schatze von Bauernbräuchen, Bauernregeln, Hausmitteln, Wahrzeichen 2c. 2c. geben, welche wir einigermassen zu gruppiren suchen.

1. Bei der Aussaat:

Wenn man aus einem Säetuchsät, das ein Mägdlein vor seinem siebenten Jahre gesponnen, so geräth die Saat wohl. — Die Bäuerin steckt ihren Ehering an, wenn sie sät; das hilft wider den Bilmesschneider und die Hexen. Säen steht überhaupt der Bäuerin zu, damit Glück und Segen nicht weggehe. Auch der Sämann, wenn er Waizen sät, trägt einen goldenen Ring am Finger, damit die Frucht schön gelb werde. — Wird der Saame, den man säen will, vorher auf den Tisch gelegt, so geht er nicht auf. — Damit der Waizen nicht brandig werde, thut man Asche unter den Saamen, welche während der Metten im Ofen gebrannt worden; denn es ist der Brauch, in dieser Nacht ein eigenes Feuer im Ofen zu machen, und es mit geweihtem Holz und Palm zu heiligen. — An der oberfränkischen Grenze wird Stroh auf dem Felde angezündet; läßt man den Waizensaamen durch das Feuer laufen, so wird die Frucht nicht brandig. — Um Naabburg wird derjenige, welcher zuerst vom Säen (oder Pflügen) heimkommt, aus einem Verstecke unversehens mit einer Schüssel Wasser begossen.

2. Beim Ackern.

Wann zum erstenmale geackert wird, stellt man eine Schüssel mit Mehl, Brod und einem Ei zwischen das Gespann und den Pflug, und treibt diesen

darüber. Bleibt die Schüssel unversehrt, so ist es ein gutes Zeichen für die Ernte. Die Schüssel wird dann unter die Armen vertheilt, damit sie beten für das Gedeihen der Saat. Die Gabe heißt Pflugsbrod. — Die Mädchen, welche mit der Feldarbeit beginnen, haben den Spruch:

Gott erhart,
Daß mi koina narrt,
Wos a schöina Bou,
Den i hob'n mou'.

3. Beim Flachsbau.[1])

Das Säen des „Haares" (Flachses) geschieht Vormittags, damit er Vormittags blühe. Blüht er Nachmittags, ist es nicht gut. — Während der Fastnacht soll man den Flachs vor Sonnenaufgang hächeln, dann geräth er in diesem Jahre. — Wenn sich der Flachs auf dem Acker umlegen will, legt die Bäuerin eine gestohlene Wäschstange hinein, das macht, daß er stehen bleibt. — Die drei Wintermonate bilden eine Vorbedeutung für das Gerathen des Flachses, je nachdem in einem derselben die längsten und schönsten Eiszapfen von den Tropfrinnen herabhangen. Ist es im Dezember der Fall, soll man den Lein frühe aussäen; wenn im Jannar oder Februar, so geräth die Mittel- oder Spätsaat am besten. Wachsen die Eiszapfen „zwieslich" und mit Nebenzapfen, so wird auch der Flachs zwieslich und kurz. — Aehnlich wird an den drei Fastnachtstagen Lein in einen Topf gesät. Der Saame, welcher am schönsten aufgeht, bildet das Wahrzeichen, ob die Früh-, Mittel- oder Spätsaat anschlage. — Um Velburg kündet der Sonnenschein in der unsinnigen Fastnacht das Schicksal des Leins. Scheint die Sonne den ganzen Tag, so geräth aller Flachs; scheint sie nur Morgens, Mittags oder Abends, so ist das ein Zeichen für das Gedeihen der Früh-, Mittel- oder Spätsaat. — In der Bauernfastnacht führt der Bauer die Bäuerin zum Tanze, und muß mit ihr wenigstens einen Reigen tanzen. Je höher er sie hebt und schwingt, desto höher wird der Flachs. Besonders sind es die Weberweiber, welche auf diesem Brauche bestehen. — Der Beziehung des Sunnwendfeuersprunges zum Flachse wurde bereits gedacht; wer über das Feuer zu springen versäumt, für dessen Haus wächst kein Flachs. —

4. Bei Besorgung der Schmalsaat (Schmalzet) und bei der Obstbaumzucht.

Wenn man Kraut pflanzt, soll man von der letzten Grube die Erde neh-

---

[1]) Eine interessante Bemerkung macht Schönwerth l. c. I. 416. Der Saame des Flachses heißt allerwärts Lein, die aufgewachsene Pflanze aber bei Erbendorf Floas, Flachs, am Walde unten Har, nord. har. Mit dem Namen weicht auch die Behandlung ab; um Frenau wird der Saame aus den Kapseln durch Schwingen in dem Harballkieserl, einer Art Sieb, gewonnen, bei Erbendorf durch das Floashapdreschen. Mit dieser Abweichung zeigt sich auch gleichzeitig der Unterschied in der Bevölkerung, welche bei Erbendorf mehr slavisch ist.

men und sie um den Acker her säen, das hilft wider den Krautwurm. — Wenn man ein Stück von einem ausgegrabenem Sarge in ein Krautbeet steckt, so kommen weder Raupen noch Hasen hinein. — Weißes Kraut bedeutet einen todten Mann, weiße Erddotschen (Dorschen) eine todte Frau. Werden sie wieder grün, zeigt es blos Krankheit an. — Um die Obstbäume fruchtbar zu machen, muß man dieselben in der Christnacht Schlag 12 Uhr mit drei Strohhalmen binden, unbeschrieen, oder sie beim Fastenausläuten schütteln. — Gibt man die erste Frucht eines Baumes einer schwangern Weibsperson zu essen, so trägt er das nächste Jahr viel. — Wenn man ein Pfropfreis auf den Boden fallen läßt, so läßt der Baum, der daraus erwächst, seine Früchte unzeitig fallen. — Wo Haselstauden stehen, schlägt der Blitz nicht ein. Drum pflanzt man sie gerne in Obstgärten.

5. Beim Fruchtschnitt, bei der Ernte und dem Ausdrisch.

Der Schnitter bindet sich drei Halme mit den Aehren um den Leib, das schützt gegen Verwundung mit der Sichel. — An vielen Orten, wenn die Ernte beginnt, schneidet vorerst der Bauer drei Aehren (Eigerlen) ab und legt sie über's Kreuz auf den Acker. Ist der Schnitt vorüber, so nagelt er sie an die Hausthüre, oder legt sie in den Weihbrunnkessel oder auf den Kirchhof. — Wenn das Getreide unter der Sichel aufschlägt, ist es eine gute Vorbedeutung. — Wer Gras gemäht hat, soll seine Sense erst wieder wetzen, ehe er sie aufhängt. — Wenn bei der Ernte die letzte Hand voll geschnitten ist, wirft der Schnitter seine Sichel über den Kopf; wo die Spitze hinzeigt, liegt der Ort, wo er nächstes Jahr hinkömmt. — Wenn man von den ersten Früchten der Ernte in die vier Winkel der Schener etliche Garben über's Kreuz legt, dann kann der Drache nichts davon holen. — Um Roding bindet man in die erste Garbe, welche eingeheimst wird, von der Prangerstreu und den Kränzchen, welche am Frohnleichnamstage auf dem Wege und Altar gedient haben, dann kommt der Bilmesschneider nicht über das Getreide. Diese Kränzchen von den Reisern, womit der Weg während der Frohnleichnamsprezession bestreut und geziert ist, finden sich namentlich an der Waldnaab und dem nördlichen Böhmerwaldvorland fast allenthalben vor den Fenstern der Häuser oder in der Stubenecke unter dem Crucifix. Sie verhüten das Einschlagen und Zünden des Blitzes. In die Scheune schlägt es nicht ein, wenn man einen Geyer mit ausgespreitzten Schwingen an das Thor nagelt. — Ehe das Getreide gedroschen wird, muß man Granawitter (Wacholderbeere) dreschen. Die Beeren und Dangeln, welche dabei abfallen, nimmt man auf die Wurfschaufel, wirft sie von der Rechten zur Linken über das Lad, die hölzerne Wand in der Tenne, und spricht dabei: „Nimm, was dein ist"; denn sonst laufen die Körner den Bilmesschneider zu, der über sie geritten. — Die Strohbänder für die künftigen Garben müssen Bauersleute und Ehehalten in der Fastnacht flechten, damit die Ernte reich ausfällt und vor

Mäusefraß sicher bleibt; denn das Stroh, welches an diesen Tagen umgewendet worden, ist vor den Mäusen sicher. Um Waldthurn dreht der Bauer allein die Garbenbänder am Fastnachtssonntag vor Sonnenaufgang bis zum Gottesdienst; um Bärnau thun es die Knechte und Mägde Montag Abends; um Tiefenbach am Dienstag, wofür sie dann mit Blutwurst und Branntwein tractirt werden. —

6. Wider die Mäuse, Maulwürfe und Erdflöhe.

Am St. Nicasiustage schreibt der Bauer an alle Scheuerthore vor Sonnenaufgang den Namen „Nicasius", das hilft wider die Mäuse. — Wer an den drei Fastnachtstagen Strohbänder macht, dem kommen die Mäuse nicht in den Stall. — Wenn der Bauer das erste Fuder Getreide vom Feld in den Stadel führt, so frägt er den Knecht beim Abladen: „Weißt Du, wann der Christtag, der Ostertag und der Pfingsttag gewesen ist?" Antwortet der Knecht: „Nein", so sagt der Bauer drauf: „Also weiß auch die Maus meinen Stadel nicht!" — Wenn man den Mäusen flucht, so vermehren sie sich. — Wenn man beim Einbringen des Getreides drei Garben mit den Aehren auf den Boden der Scheune stellt, so ist man gegen den Mäusefraß gesichert. — Der Bauer schneidet in der Fastnacht Morgens spitze Pflöcke, trägt sie am Charfreitag vor Sonnenaufgang auf die Felder, und schlägt sie mit der Hacke in die Grenzen ein. So weit der Hall geht, können Maus und Maulwurf nicht zu. — Wenn man an einem Faschingstag mit der Drischel um die Wiese herum drischt, hilft es gegen den Maulwurf. — Bringt man den Stalldünger vor der Sonne auf den Misthaufen, so duldet er im Felde keine Erdflöhe. Sonst hilft sich der Bauer selbst wider den Flohstich, wenn er während der Faschingstage Blutwürste ißt. —

7. Beim Kauf und Verkauf des Viehes.

Wenn man eine Kuh kauft, muß man noch einen Nutzkreuzer in den Stall werfen, wo sie bisher stund, sonst bleibt der Nutzen zurück. Gekauftes Vieh soll mit dem rechten Fuß zuerst den Stall beschreiten. Vom Verkäufer muß man sich ein Stück Brod mitgeben lassen; wird dieses schimmlig, so ist man mit dem Vieh nicht glücklich und soll es bald wieder losschlagen. — Um Neukirchen wird angekauftes Vieh zum ersten Male über die quer vor die Thüre gelegte Mistgabel getrieben oder mit der Dreikönigskreide vom Kopf bis zum Rücken mit einem Kreuze gezeichnet, damit es jederzeit den Weg wieder heim finde. — Gekaufte Tauben muß man rücklings in den Taubenschlag schieben, ihnen drei Federn ausrupfen und um den Tischfuß binden, dann bleiben sie. — Um Velburg und Hemau stellt man einen Todtenschädel, in der Christnacht vom Friedhof geholt, den Tauben als Trinkgeschirr in den Schlag, dadurch werden die neuangekauften zum Bleiben gezwungen. Dagegen bewirkt das Bein eines Marders oder ein Krebs im Kobel (Däuberl), daß keine Taube mehr eingeht. — Gekaufte Schweine muß man das erste Mal aus der Suppenschüssel fressen lassen, dann fressen sie

gerne. Ueberhaupt wendet der Oberpfälzer sein Augenmerk vorzüglich auf das Schwein. Schweinemast, wenn auch nur für den Hausbedarf, kommt allenthalben vor, beim Bauer wie beim Bürger der Kleinstadt und des Marktes. Zweimal werden die Schweine geschlachtet, zu Weihnachten und Fastnacht; dann gibt es „die Metzelsuppe". Würste und Knöcheln schickt der Bauer zu Freunden und Gevattersleuten, oder ladet dieselben dazu ein. Auch die Bettelleute bekommen eine Wurst mit Suppe; das heißt „in die Wurstsuppe fahren". — Wenn der Bauer Vieh verkaufen will, so reibt er es, ehe er zu Markte treibt, mit einer Ameisenkugel, die sich in den Ameisenhaufen der Tannenwälder findet; dann fällt das Vieh allenthalben in die Augen.

8. Bei der Behandlung von Kalb und Kuh.

Wenn die Kuh kälbert, darf die erste Milch nicht verschenkt oder verkauft werden, weil sonst die Milch bis zum nächsten Kälbern zum Buttern nicht taugt. Auch soll man drei Tage nach dem Kälbern nichts ausleihen oder entlehnen; das gibt der Hexe Macht über die Kuh. Auch darf man drei Tage lang Niemand in den Stall lassen. — Wenn eine Kalb'm (junge Kuh) das erste Mal trägt und zwei Stierkälber zur Welt bringt, so springt bei deren Abgang auch ein kleines Thierchen, wie eine Kröte oder ein Frosch gestaltet, heraus und sogleich in den Barren. Man fängt es nun, und setzt es in ein Reindl, wovon es Altreindl heißt. Das Altreindl hält man im Hause, füttert es mit Semmel und Milch, und hüllt es wegen seiner zarten Natur in Baumwolle; denn das Thier hat eine wunderbare Kraft. Legt man ihm eine Silbermünze unter, so brütet es jeden Tag eine neue dazu aus; doch darf das Geldstück nicht zu groß sein, nicht über 24 kr., sonst brütet sich das Thierchen zu Tode. Um Velburg heißt das Altreindl „Geldbrüter." — Das Kalb darf man nur Sonntags und beim Vollmonde abbinden, dann wird es schön und voll. Das Loch im Barren, woran es hing, muß man zustopfen; dann brüllt die Kuh nicht mehr, aber „sie weint dann Thränen." An einem Donnerstag zieht keine Bäuerin das Kalb nach (entwöhnt es). — Wie der Stier, so das Kalb. —

Will man junges Vieh zum Zug gewöhnen, so legt man drei Strohhalme aus dem Ehebett unter's Joch, für das Handvieh von des Mannes, für das Nebenvieh von des Weibes Lagerseite, unbeschrieen. — Das erstemal soll man die Kuh über den Besen zum Stier führen. — Wenn eine Kuh schlägt, so entlehne einen Stecken von einem Ehebrecher und haue sie damit, so wird sie's verlieren. — Wer am hl. Christtag vor Tag am frühesten sein Vieh tränkt, hat Glück damit. — Namentlich ist dem Stalle die gehörige Sorgfalt zuzuwenden. Eine ungewaschene Person soll nicht hineingehen. Kommt ein Fremder in den Stall, darf er das Vieh nicht loben, sonst beschreit er es; er muß sagen: „Pföid's God!" — Noch empfindlicher ist die Einwirkung der Hexe; doch gibt es Mittel dagegen. Drei Tischecken angeschabt, davon dem Vieh in den Trank gemischt, so hat die Hexe keine Macht darüber. Zu

Tänesberg läßt die Bäuerin ihre verhexte Kuh in einen Erbsack pissen, und peitscht dann diesen mit Dornruthen nach Leibeskräften; jeder Schlag trifft die Hexe, die sich sofort beeilt, den Bann zu lösen. Anderwärts sammeln die Weiber den Harn der verhexten Kuh in einer Schweinsblase und hängen diese fest zugebunden in einem Kasten auf. Wie der Harn eintrocknet, dorrt auch die Hexe aus. Das wirksamste Mittel gegen die Hexen ist das Auspeitschen in der Walburgisnacht, wovon bereits früher Erwähnung geschah. — Es sind übrigens nicht blos die Hexen, welche es dem Vieh anthun. Andere boshafte Menschen erzwecken dasselbe, wenn sie vom Elsenbaum drei Zweige brechen, in die Tasche stecken, und dann ungesehen und unter gewissen Worten der Kuh im Stalle drei Streiche versetzen. Auch gewisse Pflanzen gibt es, z. B. die Teufelsblume, deren Genuß das Vieh verhext macht. Aehnliche Wirkung bringt ingleichen das Anblasen des Wiesels hervor. Auch der Mensch muß sich vor Letzterem hüten. Um Königstein heißt es, man darf das Wiesel nicht beim Namen nennen, sonst verfolgt es Einen und bläst Einen an mit giftigem Hauche, daß man geschwillt. Man muß sagen: „Schön's Ding'l, pföid's God!" — Nicht minder gefährlich ist der Einfluß der Drud auf das Vieh; damit sie nicht in den Stall könne, zeichnet der Bauer einen Drudenfuß an die Stallthüre oder den Rousbaum. — Gegen alles Vermeinen und Beschreien, gegen alle Einwirkungen der Hexe, Drud und böswilliger Menschen schützt am meisten die Ausräucherung des Stalles in einer der verhängnißreichen Rauchnächte (zwischen Christi Geburt und hl. drei König), eine Sitte, die in Deutschland so alt und allgemein ist, daß sie die Bezeichnung jener Nächte hinreichend erklärt. Dazu wird das Blumenbüschel verwendet, das zu Maria Kräuterweih die kirchliche Weihe erhalten. Der Rest wird dem Vieh unter's Futter gestreut. In diesen Nächten wird auch dem Vieh sogenanntes G e l e c k e r eingegeben, geweihtes Brod und Salz, Kreide vom hl. Dreikönigsabend und Grodelkraut vom Antlaßtage. —

Einen neuen Thürstock einsetzen oder einen lebendigen Hund an der Schwelle der Stallthüre eingraben schützt vor dem Viehfall. —

Wenn das Vieh geschlachtet wird, soll man Mitleid haben, sonst kann es nicht ersterben.

9. Beim Austreiben des Viehs.

Wenn das Vieh zum ersten Male ausgetrieben wird, muß der Hirt drei Patsch mit der Geisel thun, sobald es zusammen kommt und sobald es auf den Weideplatz angelangt ist, unter Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit, dann wird Luft und Platz von den Hexen gesäubert. Um Walburgi wird es gewöhnlich das erste Mal ausgetrieben. Des Tags vorher geht zu Waldmünchen der Hirt von Stall zu Stall, feilt den Kühen die Spitzen der Hörner stumpf, damit sie nicht stoßen, und erhält für jede gefeilte Kuh ein Ei. — Ein Stock mit neun Krümmungen ist bei den Hirten sehr gesucht; sie stecken ihn beim Weiden in den Boden, damit das Vieh beisammen bleibe. — Ein

Geiselstecken darf nie weggeworfen werden, ohne ihn dreimal zu zerbrechen, sonst wird dem Vieh etwas angethan. — Ein vorsorglicher Hirt geht während der Fastnacht nicht in das Wirthshaus, weil ihm sonst das Vieh nicht mehr nachzieht.

Die Dirne darf beim Treiben nicht barfuß gehen, damit das Vieh nicht hinkend werde. Beim Austreiben der Schweine breitet sie zu Hollerstetten ihr Fürtuch vor die Stallthüre und läßt die Schweine d'rüber springen. Dann kommen sie von selbst zurück, und man braucht sie nicht heimzuwenden. — Beim Austreiben werden die Säue vorerst an einen bestimmten Ort vor dem Dorfe zusammengebracht, der heißt in der Westpfalz Saumista, am Böhmerwalde Brell oder Brüll. — Gelegentlich sei hier noch bemerkt, daß der Kopf einer weißen Stute vom Fallmeister auf den Schweinestall gelegt wider die Schweinekrankheit hilft.

10. Beim Melken und Buttern.

Damit die Kuh recht viel Milch gibt, klöpfelt die Melkdirne zu Falkenstein das Euter mit einem neuen, ungebrauchten Kochlöffel. An den Quatembertagen wird keine Milch verkauft, verschenkt oder aus dem Hause getragen, weil es sonst die Hexe der Kuh anthut, also daß ein Vierteljahr lang schwer oder gar nicht gebuttert werden kann. — Wenn die Kuh gekalbt hat, darf man den Stall nicht verunreinigen, sonst pißt die Kuh jedesmal beim Melken. — Eine verhexte Kuh gibt Blut statt Milch. — Hat die Hexe nicht Gewalt über die Kuh, so versucht sie es an der Milch, so daß diese nicht zu Butter ausgerührt werden kann. Die Bäuerin scheut die „Butterhexe" vorzugsweise, denn sie wird durch diese um den Nutzen der Kuh gebracht. Das Ausrühren geschieht deßhalb mit aller Vorsicht, vordersamst nur an den ersten drei Freitagen des Monats, da an Freitagen die Butterhexe selbst nicht ausrühren kann. Das Butterfaß wird auf die Ofenzange gestellt und muß am Boden einen verborgenen Reif haben; so kann ihm die Hexe nicht an, sie verzählt sich an den Reifen. Der Rührstecken muß von Wacholder sein, woran das Wild die Rinde mit dem Geweihe abgestoßen hat. Die Dirne schneidet ihn am Walberntage selber. In das Faß wird ein wenig geweihtes Salz geworfen. — Trägt man das Butterfaß über die Gasse, so soll man es verdecken, um es vor Verhexung zu wahren. Beim Ausbuttern kehrt die Bäuerin oder Dirne den Rücken gegen die Thüre; schaut sie der Thüre zu, so wird der Nutzen zur Thüre hinausgebuttert.

11. Bei Besorgung des Hühnerstalles.

Um angekaufte Hühner beim Hause zu halten, sperrt man sie zwei Tage ein, stoßt ihnen die Füße dann in das Hafenwasser, und jagt sie über den Besen, der quer vor der Thüre liegt, hinaus. — Ist ein Huhn abhanden gekommen, so wird ein frisch geschliffenes Beil in den Hühnerstall gelegt, dann kömmt es wieder. — In der Fastnacht muß man den Hühnern die

Schwänze abschneiden und büschelweis in's Nest werfen, dann legen sie die Eier nicht aus.

Will die Henne die Eier nicht ausbrüten, so setzt man sie in einer alten Weiberkappen an, dann bleibt sie darüber. — In der Fastnacht schlägt man unbeschrieen vor Sonnenaufgang einen Pflock vor den Hühnerstall; so weit der Schall reicht, sind die Hühner sicher. Oder man muß eine Sperrkette um den Tisch ziehen, und darin die Hühner füttern; oder der Bauer muß beim Mittagessen von Allem, was auf den Tisch kömmt, ein Stücklein in eine Schüssel thun, davon die Hälfte den Hühnern geben, die andere Hälfte dem Fuchs auf's Feld stellen mit den Worten: „Da, Fuchs, hast du deinen Theil, laß mir den meinen!“ Weiter darf aber keine Silbe gesprochen werden, sonst leert der Fuchs selbiges Jahr den ganzen Stall aus. Um übrigens vor dem Fuchs sicher zu sein, darf man ihn nie beim Namen nennen. Der Bauer heißt ihn: „Loinl,“ „Henaloinl,“ „Henading,“ um Velburg „Henabou“. —

Einen besonderen Abscheu hat man vor Hennen, welche krähen; das deutet auf Unglück und Sterbfall. Das Sprichwort heißt: Wenn die Henne kräht, ist das Unglück nicht mehr weit. Solche Hennen zeigen durch Krähen und Flügelklatschen das Wetter an, heißen auch um Neustadt und Hemau „Wetterhexen“. Man tödtet sie sogleich oder verkauft sie an die Juden. Schwarze Hennen dagegen hat man gerne; mit solchen mag sich die Hexe nicht abgeben. — Der Hahn, den man sieben Jahre hat, wird so gescheidt, daß er die Sprache der Menschen versteht. Um Bärnau heißt es: Wenn ein rother Hahn zehn Jahre alt wird, so legt er ein Ei in den Mist und gräbt es drin ein, daß es also ausgebrütet wird. Aus dem Ei wird ein Vogel, der die Leute vergiftet. Der Ausdruck: „Giftig“ oder „zornig wie a rouda Hana“ ist allenthalben geläufig.

12. Beim Brodbacken und beim Genuß des Brodes.

Beim Einsäuern muß man dreimal mit der flachen Hand auf den Sauerteig schlagen, daß es der Ofen hört, und dabei sprechen: „Backofen, richt' dich!“ — Ohne Fürtuch soll die Bäuerin nicht kneten, sonst wird das Brod offen; auch darf man sich nicht auf den Backtrog setzen, das macht, daß das Brod spindig wird. Wenn eingeschossen ist, muß man mit jeder Backschüssel drei Händlein voll Erde auf die Kohlen werfen, dann wächst das Brod im Ofen. Das erste Backkörbchen (der Teig wird nemlich aus den Backtrog in strohgeflochtene Körbe gefaßt, die je einen Laib geben) muß verdeckt hingeworfen und darf nicht aufgehoben werden, bis alles Brod aus dem Ofen ist; das hilft wider das Verschreien. Während das Brod im Ofen ist, darf kein Kuchen mit dem Messer angeschnitten werden, sonst wird das Brod spindig. Auch darf das Brod im Ofen nicht gezählt werden, wenn es gedeihen soll. Bekömmt der Laib beim Backen in der Mitte der oberen Fläche

einen Riß, dann stirbt jemand aus der Familie oder Freundschaft; ein Riß unten, bedeutet eine Hochzeit.

Ehe man das Brod anschneidet, segnet man es mit drei Kreuzen. Zu Kötzting legt man den Anschnitt quer über den Laib, um diesen durch das Kreuz zu segnen. Schneidet man den Brodlaib hinten zu weit ab, so schneidet man unserm Herrgott die Fersen ab. Ein Stück Brod, das unterm Abschneiden zerbricht, zeigt an, daß der Empfänger nicht betet. Wer den Anschnitt allein ißt, wird geizig. Das Messer darf nicht im Brode stecken bleiben, weil das den armen Seelen weh thut. — Die Brosamen, die auf dem Tische liegen bleiben, sammelt man und wirft sie in's Feuer, damit die armen Seelen auch was haben, oder mischt sie dem Vieh unter das Futter. Wer Brod über Nacht auf dem Tische liegen läßt, hat von den armen Seelen keine Nachtruhe. Wer über Nacht das Brod ausgehen läßt, dem geht der Segen aus. — Hat Einer ein Stück Brod im Sack, so kann ihm das alte Weib, das ihm in den Weg kommt, nicht schaden. Um Amberg sagt man zu den Kindern, die ausgehen: „Nehmt Brod mit, daß euch kein Hund anbellt!" — Ungesundes Wasser verliert die böse Kraft, so man Brosamen hineinstreut. — Ist Einer ertrunken und man findet die Leiche nicht, so wirft man einen Laib Brod in's Wasser; er bleibt über der Leiche stehen. —

13. Beim Spinnen, Stricken, Nähen.

Wer in der Dämmerung spinnt, spinnt sich sein Todtenhemd. Wer am Samstag oder in der unsinnigen Fastnacht spinnt, spinnt einen Galgenstrick. Auch beim Mondschein darf nicht gesponnen werden. Am Abende des hl. Sebastian spann Eine zu Neukirchen; da ward sie krank bis wieder Sebastiani. — Wenn eine Wöchnerin spinnt, sei es was es wolle, so wird ihr Kind gehenkt. — In der Fastnacht darf nicht gehaspelt werden, weil davon die Kinder und das Jungvieh das Kopfwackeln bekommen. — Wer Garn zum Weber trägt, darf unter Weges nicht umschauen, sonst wird es immer weniger.

Wenn man in der Fastnacht strickt, so kommt man in diesem Jahre von einem Streit in den andern. Auch flicken soll man in dieser Zeit nicht, sonst vernäht man den Hühnern den Bürzel. — Wer sich am Leibe flicken läßt, muß etwas in den Mund nehmen, sonst hält's nicht. U. a. m. — —

So ist denn kaum irgend eine Beschäftigung, ja kaum irgend ein Moment der Arbeit, dem nicht eine mantische Bedeutung anklebt, oder das nicht unter Beachtung räthselhafter Formeln anhebt und abgeschlossen wird.

Sind auch diese Formeln mannigfach unverständlich und eines tieferen Sinnes baar, so klingen doch aus einer vorwiegenden Zahl derselben die Ueberlieferungen altgermanischer Heidensitte vor, oder wir vernehmen daraus den eigenthümlichen, naiven Ausdruck der Furcht und Hoffnung, der Verehrung und Scheu vor dem geheimnißvollen Wirken der Natur, zu welcher die bäuerliche Arbeit in ununterbrochener Beziehung steht.

Der Handwerksbrauch hat einen völlig verschiedenen Charakter, weil seine Genesis eine andere ist. Er ist das Erzeugniß bürgerlicher Sitte, wie sie durch Vorschrift, Uebereinkommen oder Verjährung entstund. Wenn die Formeln und Gewohnheiten beim Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden, bei Jahrtag und Wanderung, bei offener Lade und beim Schelten des Handwerks zumeist eine mehr als lokale Bedeutung haben, so ist das die Folge des gemeinsamen Bandes, welches die Zunftgenossenschaft im ganzen heiligen deutschrömischen Reiche umschlang. Der Grund ihrer Gemeinschaftlichkeit ist ein bewußter, historischer. Das Mysterium der bäuerlichen Sitte und Gewohnheit aber liegt in jener wunderbaren, unbewußten Uebereinstimmung, die sich schier allenthalben findet. Der Bauernbrauch ist die Offenbarung der tief im Volksgefühle gründenden Naturanschauung, er ist die Verlautbarung der Tradition eines uralten Naturgottesdienstes.

Nicht blos für die Arbeit, auch für alle übrigen Vorkommnisse im Leben hat der Bauer seine Anzeichen, beinahe ausschließend Naturerscheinungen, aus welcher er eine Prophezeiung herausliest. Wenn vor dem Hause ein Maulwurf schiebt, so bedeutet es einen Todten. Wenn das Feuer im Ofen pratzelt, entsteht Zank im Hause. Wo ein Rothkelchen sein Nest hinbaut, oder wo Hauswurz am Dache wächst, schlägt der Blitz nicht ein. — Wenn viele Vögel mit einander fliegen, bedeutet es Krieg. Ein Baum am Hause, der abstirbt, kündet einen Todfall im Hause. Wo der Mond in die Küche scheint, da zerbricht die Magd viel Geschirr. Wenn man an Blumen riecht, die auf einem Grabe wachsen, verliert man den Geruch. Schüttet man das Blut der ersten Aderlässe unter einen Rosenstock, dann bekömmt man rothe Backen ꝛc. ꝛc.

Am überschwänglichsten sind die Zeichen, welche künftiges Glück weissagen, oder die Handlungen, an deren Vornahme sich die Hoffnung auf Reichthum und Geldgewinn knüpft. Sieht man im Frühlinge die erste Schwalbe, so muß man sich nach einem Stein bücken, ohne sie aus den Augen zu verlieren. Den Stein beständig bei sich getragen macht, daß man reich wird. Wer am Freitag seine Nägel abschneidet, gewinnt Geld. Wem die Weiber abgehen (sterben) und die Pferde wohl stehen, der wird reich. Wer im Frühjahr den Kukuck zum ersten Male schreien hört und Geld bei sich hat, der wird das ganze Jahr Geld im Beutel haben. Wenn im Lichte Rosen brennen, bedeutet es Glück. In dem Hause, in welchem die Grillen laut schreien, geht es glücklich zu. Wer einen Beutel von Maulwurfsfell und darin einen Wiedehopfskopf nebst einen Pfennig trägt, dem geht das Geld nie aus. Wer mit seiner Mutter Ehering am Finger das Loos zieht, der wird nicht zum Militär ausgehoben ꝛc.

Um Walderbach, Roding ꝛc. ꝛc., wo den armen Leuten das zureichende Futter für ihr Stücklein Vieh nicht auf eigenem Grund und Boden wächst, und die Noth zum Frevel verleitet, haben sie selbst dafür ein Mittel zur

Hand, daß der Gras- und Streudiebstahl unentdeckt bleibe. Wenn die Leerhäuslerin im Frühjahre das erste Mal zum Grasen in den Wald geht, so nimmt sie die Sichel unter den Arm und das Grastuch über den Kopf, und geht rücklings unbemerkt zur Thüre hinaus, so begegnet ihr kein Förster. In gleicher Weise hilft es, wenn man in der Fastnacht vor Sonnenaufgang drei Spähnlein Holz und drei Schöpplein Streu stiehlt und unberedet verbrennt.

Damit sei dieses Kapitel beschlossen.

Sechstes Kapitel

Oeffentliches Leben. Kirchliche und profane Feste.

Es wurde bereits bei Schilderung der altbayerischen Volkssitte auf die Bedeutung des Bauernkalenders hingewiesen. Das Bauernjahr kennt aber, wie ein sittenkundiger Mann[1]) richtig bemerkt, kein Datum. Durch die hohen Kirchenfeste ist es in bestimmte Abschnitte getheilt; das sind die großen Halt- und Ruhestationen für den Bauern. Dazwischen liegen die Loostage, für welche er sich selbst einen Spruchkalender geschrieben. Er bezeichnet sie ausschließend mit den Namen der Heiligen, denen das Patronat des Tages übertragen ist. Sie sind die Grenzsteine, womit er die Epochen der Jahresarbeit abmarkt. Gerichts- Markt- und Schrannentage endlich bilden die Meilenzeiger. Aber auch sie nennt er nicht beim Datum, sondern beim Namen.

Nach den Loostagen, als den Signalen der Bauernarbeit, richtet sich der Freudentag in Haus und Familie, Der hohe Kirchenfeiertag hinwider wird auch nach aussen festlich begangen, und in dem Wenigen, was sich an profaner Lustbarkeit diesem anschließt, kündet sich allein das öffentliche Leben der Oberpfalz.

An volksthümlichen Darstellungen, Spielen und Aufzügen auf Straße und Platz, die einen andern als kirchlichen Charakter haben, oder zum mindesten durch Kirchenfeste angeregt sind, ist das oberpfälzische Volk sehr arm. Nur die Jugend überträgt noch bisweilen einen heitern Brauch in die Oeffentlichkeit, wie wir das bei der Schilderung des Sunnwendfestes, des Spitzel- und Pfeffertages, des Pfingstrittes ꝛc. ꝛc. erfahren haben. Zwar fängt neuerlich auch der gesetzte Bürger an, sich hie und da mit der Hausgenossin an den Jugendfesten zu betheiligen, und das Maifest im Hamberger Wäldchen bei Hemau oder auf der Spittlwiese zu Sulzbach will nachgerade schier ein volksthümliches Gepräge gewinnen. Aber die Unmittelbarkeit und Originalität des naturwüchsigen Volksfestes fehlt jeweils. Dem Plattlande vorneweg mangelt die Receptivität für derlei neue Schöpfungen. Wer ein recht scharfes Auge für solche Dinge hat, dem mag es auch bedünken wie unser Einem,

---

[1]) Fr. v. Leoprechting in seinem Buche „Aus dem Lechrain“, München 1855. S. 150.

als ob der Bauer bei den modernen Schaustücken von officiellen Volks- und Landwirthschaftsfesten aus der Façon komme und ein völlig anderer sei als daheim in der Wirthsstube oder auf dem Tanzboden! —

Sei es uns gestattet, die Kirchenfeste der Reihe nach aufzuzählen, an deren Feier sich noch irgend ein sonderlicher Brauch knüpft. Wenn wir dieses Kapitel etwas flüchtiger abmachen, so liegt der Grund darin, daß hier in wesentlichen Dingen eine merkliche Uebereinstimmung mit dem obwaltet, was über altbayerische Volkssitte bereits berichtet worden ist.

Am Dreikönigstage (6. Januar) werden, wie südlich der Donau, die Gelasse des Hauses ausgeräuchert und alle Thüren mit † K. † M. † B. bezeichnet. Er ist der Tag der Wasserweihe. Mit Dreikönigswasser bespritzt man die Seiten des Feldes, damit der Bilmesschneider nicht zukann. Zu Möning (Neumarkt) vertritt der Tag des heil. Xaverius diese Stelle. Xaveriwasser hilft wider Menschen- und Viehkrankheit. Im Regenthale namentlich läßt der Bauer am Vorabend des hl. Dreikönigstages Salz weihen, das — den tragenden und Kälberkühen in drei Portionen gereicht — vor dem Verhexen sichert. — Auch zum Winde steht der Dreikönigstag in Beziehung. Dreikönigswind bringt Segen in's Haus; ihm werden um 12 Uhr Nachts Thür und Fenster geöffnet.

Der hl. Sebastian gehört mit zu den Schutzpatronen des Viehes. Am Sebastianstag (20. Januar) wird verschiedener Orten das Vieh, namentlich die Pferde, ausgesegnet. Bei Breitenbrunn steht auf einem malerischen Felskogel eine Sebastianskapelle. Dahin wallfahrt der Bauer von weit her, wenn er ein Gebrest im Stalle hat. Ein Hufeisen des kranken Pferdes wird ex voto an die Kirchenthüre genagelt.

Zu Mariä Lichtmeß (2. Februar) werden die Kerzen geweiht. Der Lichtmeßtag ist bedeutungsvoll für die künftige Ackerbestellung, wie Mariä Heimsuchung (2. Juli) für glückliche Einbringung der Ernte. Zu Lichtmeß muß es stürmen und toben und zum mindesten so viel schneien, daß man es auf einem schwarzen Ochsen sieht. Dagegen sagt die Bauernregel: Lichtmeß im Klee ist Ostern im Schnee. — Von Kathrein bis Lichtmeß geht die „Hausmagd." Der Nachtwächter muß während dieser Zeit um 2 Uhr Nachts das Gesinde mit einem besonderen Spruche zum Aufstehen gemahnen. Derlei Sprüche sind:

Hausmagd steh auf, es ist schon Zeit!
Es singen die Vögel auf grüner Haid,
Der Fuhrmann fährt auf der Straß'n,
Unser Herrgott wird uns nicht verlass'n.
Gib Acht auf's Feuer und auf's Licht,
Auf daß kein Schaden nicht geschicht!

Oder:

Hausmagd steh auf, es ist schon Zeit,
Trag's Wasser auf den Heerd,

Kehr deine Stub'n, richt dein' Arbeit,
Wie's der Hausmagd zugehört.

In Waldmünchen geht auch um neun Uhr Abends die Hausmagd, die zur Vorsicht mit Feuer und Licht gemahnt. —

Auf den Palmsonntag trifft die Palmweihe. Der geweihte Palmbüschel wird in Stube und Stall aufgehängt, hilft wider Hexe und Hexenwetter. In die Geisel, welche der Bursch zum Hexenauspeitschen verwendet, wird ein geweihter Zweig der Palmweide eingeflochten. — An diesem Tage läßt sich die Bäuerin auch ein „Gromelsträußchen“ weihen. Ehe der Bauer die erste Garbe drischt, fährt er ins Holz und holt Zweige von der „Gromelderstaude“ (Wacholder). Diese werden mit dem geweihten Gromelsträußchen vorerst gedroschen, dann bekommt der Bilmesschneider keinen „Zehent.“ — Von der Palmeselfahrt zu Dorf Pfaffenhofen wurde früher Erwähnung gethan.

Der Gründonnerstag (Anlaß- oder Odlaspfinsta) ist namentlich für die Hühner von Bedeutung. Die Antleseier sind in der Henne schon geweiht, und helfen wider allerlei Brest, namentlich wider den Leibschaden. Um Hemau müssen sie nach der kirchlichen Weihe am Ostertage mitsammt der Schale gegessen werden, damit man sich beim Heben nicht wehe thut. — Am Gründonnerstag kommt grünes Gemüs auf den Mittagtisch.

Am Charsamstag Nachmittag gehen die Buben um Bärnau auf das „Kreuzltragen.“ Auf jedes dritte Ackerbeet, drei Schritte von der Abwand, werden Kreuzchen und Palmenzweige gesteckt. Dann geht man betend um das Feld, und besprengt es mit frischgeweihtem Wasser zum Schutz gegen den Bilberschnitt.

Am hl. Ostertage gebührt sich die Eier- Salz- Brod- und Fleischweihe. Die rothen Eier und Wecken, welche der Dod dem Taufpathen schickt, sind größtentheils geweiht. — Zu Ostern wird geweihtes Wasser auf das Winterfeld, zu Pfingsten auf das Sommerfeld gebracht, um allen schädlichen Einflüssen zu begegnen. Der Bauer schießt am Pfingstsonntag oder Montag mit einer am Ostertage geweihten Kugel an den Ecken seines Feldes, um den Bilsmesschneider zu vertreiben.

Die Bedeutung der Walburgisnacht (1. May) und was damit zusammenhängt (Hexenauspeitschen, Walberbaum, Walbernthau) wurde bereits besprochen. Hier noch Folgendes zur Ergänzung. Am Tage Walburgis vor Sonnenaufgang geht die Bäuerin auf's Feld, sticht dreimal mit der Sichel in der Luft, und schneidet drei Grashalme ab mit den Worten:

O du guter Walbernthau,
Bringe mir, so weit ich schau,
In jedem Hälmlein Gras
Ein Tröpflein Schmalz!

Dann geht ihr das ganze Jahr das Schmalz nicht aus.

Am Pfingsttage gilt nicht minder die Wasserweihe. Zur „Pfingsttaufe," wenn die Sommersaat mit geweihtem Wasser besprengt wird, geht um Neukirchen das ganze Dorf auf's Feld.

Das Frohnleichnamsfest (7. Juni), der Pranger- oder Kranzltag, gehört auch in der katholischen Oberpfalz zu den höchsten Kirchenfesten. Der Weg, auf welchem der Umgang geht, wird mit Gras und Blumen bestreut, die nachderhand zu Kränzchen geflochten und an den Fenstern aufgehängt werden, damit der Blitz nicht in's Haus schlägt. Die Jungfrauen, namentlich jene, welche bei der Prozession das Bild der hl. Jungfrau tragen (Marienbildjungfern), schmücken sich mit denselben Prangerkränzchen, welche ihnen als Brautmoidla bei den Hochzeiten gebühren. — Die protestantische Bevölkerung feiert den Tag nicht. In den simultanen Orten wird häufig noch die lutherische Jugend in den Schulen zurückgehalten, bis die Prozession vorüber ist. Das ist der trübselige Tag „der langen Schule."

Am Vorabend des 24. Juni, des Johannistages, wird das Zimetsfeuer angezündet. Am Johannistage selbst wird der Wein geweiht. Zu einer gerechten Trauung gehört ein Trunk „Johannissegen." Vordem ward der Johannissegen am Festtage selbst getrunken, damit ein warmer und fruchtbarer Sommer erfolgen möge. — Hie und da noch tritt St. Peter an die Stelle des Johannes. An einigen Orten am Fichtelgebirg wird über das Petersfeuer gesprungen, mit dem Spruche:

Flachs, Flachs, Flachs,
Daß der Flachs des Gaua (dieses Jahr)
Sieb'n Ell'n wachs!

St. Anna ist die Schutzpatronin des ehemaligen Herzogthums Sulzbach. Ihr Namenstag (26. Juli) wird dort hoch in Ehren gehalten. Auf dem Kastenbühl bei Sulzbach steht ein Gotteshaus, welches Herzog Christian August von Sulzbach Anno 1656 zum Gedächtniß seines Uebertritts zur katholischen Kirche erbauen ließ. Dort wird das Annafest mit vielem Pompe gefeiert, und während der Oktave ist die Hochfläche des Berges von zahllosen Wallfahrern belagert, für deren geistliches und leibliches Wohl nach allen Richtungen Sorge getragen ist.

Der Tag Mariä Himmelfahrt (15. August) ist für die Weihe der Kräuterbüschel bestimmt, deren Wirkungen wir bereits kennen gelernt haben. Der Festtag heißt schlechthin „Maria Kräuter- oder Wurzweih," und wird vorzugsweise gerne zu Bittgängen und Wallfahrten benützt (zum Heilbrünnlein bei Roding, auf den Fahrenberg, nach Bettbrunn ꝛc. ꝛc.)

Zu Mariä Geburt (8. September) hinwider werden die Körner geweiht, die sodann dem Saamengetreide untermischt werden. Die Mariahilfkapelle auf dem Pinzigberg bei Auerbach wird an diesem Marientage von nah und ferne heimgesucht zur Kornweihe. Ist der Saame damit vermengt, so kömmt der Bilmesschneider nicht in's Getreide.

Um diese Zeit ist die Ernte vorüber, deren Abschluß gar mannigfach (Pressat, Eschenbach, Grafenwöhr rc. rc.) mit festlichem kirchlichen Umzuge gefeiert wird, und die Zeit der Kirchweihen beginnt, deren Begehung wir am Schlusse schildern wollen. — Endlich gehört noch zu den Heiligen, welche in der Oberpfalz besondere Verehrung genießen, auch St. Koloman (13. Oktober), dessen Segen das Wetter vertreibt, und dem kranken Vieh Genesung bringt. Die Kolomanskapelle zu Wärmersdorf gilt als vielbesuchter Wallfahrtsplatz und vieler Orten ist der Kolomanitag ein halber Feiertag. Ferner St. Wolfgang (31. Oktober), der Patron des Bisthums Regensburg; vor Allem aber St. Wendelin (20. Okt.), St. Leonhard (2. November) und St. Martin (12. Novbr.), die Schirmherren der Hausthiere. Am Tage des hl. Wendelin, dessen Schutz namentlich die Pferde genießen, wird in den Dörfern an der Lauterach das Vieh der ganzen Gemarkung auf einem Wiesenplane außerhalb des Ortes zusammengetrieben, und vom Pfarrer ausgesegnet. An diesem Tage bleibt es vom Spanndienste befreit. Zu Daßwang ist der Wendelinstag Feiertag der dankbaren Verehrung des Heiligen geweiht, durch dessen Fürbitte vor Zeiten eine verheerende Viehseuche zum Aufhören gebracht wurde. Aehnliche Sitte gilt im Regenthale; hier wird auch der Wendelinstag durch einen Flurumgang unter Aufführung des Pfarrers und Vortragen des Kreuzes gefeiert. — In Lengenfeld ist der hl. Martinus Schutzpatron der Pfarrkirche. Am Martinstage begibt sich der Pfarrer mit zwei Leviten nach dem Hochamte und der Predigt in feierlicher Prozession unter dem Traghimmel mit dem hochwürdigsten Gute zu der außerhalb des Dorfes gelegenen Martinskapelle. Dortselbst erwarten ihn die Pferdebesitzer mit all' ihren Gäulen, auf einem derselben sitzend. Nach einem Gebete in der Kapelle wird den in Reih und Glied aufgestellten Reitern und ihren Pferden der Segen ertheilt, worauf sich die Prozession wieder in die Kirche zurück bewegt. Sofort umreiten die Bauern dreimal die Kapelle, und beim dritten „Umritt" wird dem hl. Martinus, dessen Bildniß außerhalb der Kirche reich bekränzt prangt, ein erhebliches Geldopfer gebracht. Derselbe Brauch kömmt unter Anderem auch zu Neukirchen (am Pfahle) und zu Velburg, und am Leonharditage bei der Kapelle am Heilbrünnl zunächst Roding rc. vor. Die Kirchen, um welche der Umritt gehalten wird, liegen zumeist außerhalb des Dorfes vereinzelt auf einer Wiese, oder schließen durch eine Ringmauer grünen Wasenplatz ein. —

Am Tage aller Seelen oder dem „Armeseelentag" (2. November) werden in den Bauernhäusern Lichtlein auf dem Tische für die armen Seelen angesteckt, und Bauer und Ehehalten beten davor auf den Knieen; oder man gießt Weihwasser in's Feuer oder wirft geweihte Palmkätzchen hinein, Alles zum Frommen der armen Seelen, die an diesem Tage frei von jeder Pein sind und das Fegfeuer verlassen dürfen. Der Brauch, die Ruhestätte der Verstorbenen an diesem Tage mit Blumen zu zieren, kömmt auf dem

platten Lande wenig vor; aber Lichter werden allenthalben auf den Gräbern gebrannt, und im südlichen Oberpfälzer Walde legt man in das Weihwasserschüsselchen zu Füßen der Grabhügel etliche Brosamen „zum Abspeisen der armen Seelen.“ —

Am Katharinentage (25. November) klingt da und dort Geige und Klarinette im Dorfwirthshause, und es gilt noch einen letzten Schleifer vor Beginn der Adventzeit. „Kath'rein stellt den Tanz ein!“

Am Barbaratag (4. Dezember) wird das Barbarareis — der Barbarabaum — geschnitten, und der hl. Nikolaus (6. Dezember) hält noch, wie wir bereits gehört, ab und zu seine Einkehr in der Bauernstube. — Die Thomasnacht (21. Dezember) ist die Vorläuferin der eigentlichen zwölf Rauchnächte zwischen Christi Geburt und hl. Dreikönig, und wetteifert mit diesen in der Befähigung, den Schleier der Zukunft zu lüften. Die Rauchnächte, und unter diesen vorzüglich die Christ- Silvester- und Dreikönigsnacht, gestatten es, mit der Geisterwelt in unmittelbaren Verkehr zu treten; sie sind reich an Vorgesichten, an Zeichen und Weissagungen. In den zwölf Rauchnächten soll man keinen Stall ausmisten und kein Fleisch essen; von Ersterem wird das Vieh krank, von Letzterem die Leute. Wenn die Dirne in der Thomasnacht am Höllhafen horcht, hört sie den Handwerker arbeiten, den sie einst zum Manne bekömmt. — In der Christnacht hört man das Nachtgload auf den Kreuzwegen hellauf. — In der Silvesternacht wird Blei gegossen, um aus den Figuren das künftige Schicksal herauszulesen, oder die Dirne wirft den Schuh, um zu erfahren, ob sie im Dienste bleibt, oder Bauern und Gesinde streuen für jegliches ein Häuflein Salz auf den Tisch, decken es mit dem Glase zu, und wessen Salz des anderen Morgens feucht ist, muß noch in diesem Jahre sterben, u. a. m. Schließlich aber tritt der Nachtwächter auf die Bühne, ruft das neue Jahr aus, und erhebt mit einem tröstlichen Spruche wieder die Gemüther derer, denen die verhängnißvolle Nacht das Räthsel künftiger Tage nicht nach Wunsch und Geschmack gelöst hat. Dieses Sprüchlein lautet zu Nittenau und den benachbarten Orten des Regenthales also:

So danken wir dem lieben Gott,
Daß er dieß Jahr uns b'hütet hot
Vor Feuer, Wasser und Hungersgefahr!
Drum wünsch' euch ein glückselig Jahr.
Ein neues Jahr, ein langes Leben'
Woll' uns der himmlisch' Vater geben.
So sagen wir mit Freud
In größter Ehrbarkeit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!
Papst Benedikt der Sieb'nte
Hat 'geben diesen Gruß,

Auch hundert Tage Ablaß
Dem Satan zum Verdruß.
So sagen wir mit Freud
In größter Ehrbarkeit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!

Der Nachtwächter zu Rieden fügte weiland einem ähnlichen Neujahrsgruße die feine Parabase an:

Di dobl do — die dobl do —
Die dobl — dobl — do,

die er in der Fistel mit vielem Aufwand von Kunstfertigkeit sang. Neuerlich läßt er dieses Finale weg — der Gemeinde zum Trutz, wie er mir gestund, die seinen ohnedieß spärlichen Lohn noch um ein Paar Schneeschuhe gekürzt hatte!

Am auffälligsten tritt das Kirchenfest in die Oeffentlichkeit an jenen Orten, wo ein wunderthätiges Gnadenbild die Gläubigen aus weiter Ferne zu Gebet und Verlöbniß herlockt. Der katholische Oberpfälzer ist zu Wallfahrten und Bittgängen nicht ungeneigt, obwohl er sich in diesem Punkte von dem benachbarten Böhmen und Franken überbieten läßt. Er ist zu gewissenhaft in seiner Arbeit und zu sparsam, um der frommen Sehnsucht im Uebermaaße Rechnung tragen zu können. Denn an den Wallfahrtsplätzen geht es gemeinhin, wenn einmal das Gewissen erleichtert ist, laut und fröhlich zu, und die Hochfeste auf dem Fahrenberg, auf dem Habsberg und dem Annaberg haben nahezu das Gepräge eines weltlichen Jahrmarktes mit allem, was drum und dran hängt.

Die berühmtesten und besuchtesten Wallfahrtsorte sind: für die Altmühlgruppe Bettbrunn an der oberbayerischen Grenze und die Kapelle zu U. l. Frau in Neuses bei Pondorf, die auch die Gebeine der drei elenden Heiligen „Vimius, Zimius und Martinus“ birgt; für das Gebirgsland an der Schwarzlaber der Herzjesuberg bei Velburg; für die Neumarkter Niederung der Mariahilfberg bei Neumarkt, westlicher die St. Wolfgangskapelle bei Allersberg; für die Mittelpfalz die Kirche auf dem Mariahilfberg bei Amberg; für das Sulzbacher Land der St. Annaberg bei Sulzbach; für das Land an der Haidenaab die Mariahilfkapelle auf dem Pinzigberg bei Auerbach, namentlich zu Mariä Geburt; für die junge Pfalz und das westliche Regenthal der Kreuzberg bei Schwandorf; für das östliche Regenthal und Böhmerwaldvorland die Kapelle zum Heilbrünnel bei Roding; Ast an der Schwarzach und die Kirche mit dem wunderthätigen Marienbilde bei Stadlern für den mittleren Pfälzerwald; für die nordöstlichste Gruppe Waldsassen, das namentlich von böhmischen Bittgängern fleißig heimgesucht wird, wogegen die Stiftischen häufig hinüber ins Böhmische nach St. Loretto wallen. — Von ausgedehnterer Bedeutung ist die

Wallfahrtskirche auf dem Fahrenberge bei Waldthurn, die namentlich an den Festen: hl. Dreikönig, Mariä Heimsuchung und Mariä Himmelfahrt das Ziel frommer Wallfahrer von nah und ferne ist. Auf der Plattform des Berges rasten sie zu Tausenden, und in den Buden und Meßständen ist für leibliche Erquickung ausgiebig gesorgt. Bedeutende Opfer, namentlich an Flachs, wofür ein eigener Trendel (Opferkasten) in der Kirche aufgestellt ist, vermehren das ansehnliche Kirchengut. —

Wir können hier eine Bemerkung nicht unterdrücken. Selbstverständlich kennt die protestantische Bevölkerung im Sulzbachischen, in Floß, in der Weidau rc rc. weder die Heiligenverehrung noch das Verlöbniß. Aber auch der protestantische Bauer läßt nicht vom Bauernkalender, von den Lostagen und alle dem, was an vorbedeutender, einfluß- und verhängnißreicher Kraft dran klebt. Auch ihm ist nicht die Zahl, sondern der Name des Tages mundgerecht, und ein neues Glaubensbekenntniß konnte den uralten Volksglauben nicht verdrängen. —

Schließlich sei noch die profane Seite des Kirchweihfestes geschildert. Der Besuch des Wirthshauses im Allgemeinen ist erwähnter Massen in der Oberpfalz ein sehr bescheidener. Kaum daß sich in dieser Richtung der Sonntag von dem Werktage unterscheidet. Die Kundschaft, die den Bürger von Städtchen und Markt in die Schenke treibt,[1]) kümmert den Bauern wenig, und die Tage, wo Fiedel und Rumpel vom Tanzboden herab tönen, sind schnell gezählt. Kaum daß die letzten Fastnachtstage oder Kathrein die Tanzlust der Jugend einigermassen befriedigen. So versparen sich Bauer, Bäuerin und Gesinde Alles auf den Kirweihtag, und es ist nicht zu wundern, daß dieser gar häufig die Nothigkeit und Freudlosigkeit eines ganzen Jahres durch Uebermaaß auszugleichen hat. Da biegt sich — wo es halbwegs angeht — der Tisch unter der Last von Würsten, Braten und Nudeln, davon wohl auch die geladenen Kirchweihgäste, die Verwandten von nah und fern, ihren Theil mit verzehren helfen, und überdieß noch einen reichlichen „B'schoid" im Schnupftuche heimtragen. Der Wirth zu Darshofen hat vor etlichen Jahren für die vierthalbhundert Dorfnachbaren sieben Rinder zur Kirchweih geschlachtet, nebenbei noch etliche Schweine, also daß wohl die ganze Bauernschaft ihr lange zurück gehaltenes Gelüste sattsam befriedigen konnte, wie weiland die gottfrommen Cisterzienser zu Walderbach bei der „Fleischletzt" vor Advent. —

[1]) In den oberpfälzischen Städten und Märkten gilt zumeist noch das oberpfälzische allgemeine Braurecht. Jeder Bürger siedet sein Quantum Bier im Communbräuhause ein, und wenn durch das „Loiseln" (Loosen) die Reihe des Ausschankes ihn trifft, so steckt er den „Bierzeigel" zur Dachlucke heraus, wandelt die Werkstätte in eine Schenkstube um, und läßt sich von den Nachbarn, denen er ihr Gebrau austrinken half, die gleiche Gefälligkeit erweisen. Diese Observanz gereicht wohl weder dem Hausstande noch der Qualität des Bieres zu sonderlichem Nutzen.

Die Jugend hinwider ergötzt sich am Tanze, der just nicht mit besonderer Zierlichkeit ausgeführt wird. In Absätzen, welche die Musik selbst durch Pausen andeutet, bewegt sich der Knäuel der Theilnehmer auf einmal die enge Stube herum. Dabei faßt der Bursche die Dirne bei den Schulterblättern, während sie ihm beide Hände um die Hüften schlingt, und sich enge genug an ihn anschließt. Die gewöhnlichen Tanzgattungen sind der langsame Halbbayerische, der schnellere Walzer und der Dreher (Polisch) im Zweivierteltakte. An der Altmühl heißt es „Schleifet und Roppet". Polka, Regdowak und Schottisch haben sich theilweise selbst unterm Bauernvolke Bürgerrecht zu verschaffen gewußt.

Eine höchst originelle Tanzweise, die in der Oberpfalz allenthalben Geltung hat, ist das sog. Eintreten, — der Wechsel von Dreher und Schleifer ($^2/_4$ und $^3/_4$ Takt) in demselben Tanzabsatze. Gewöhnlich werden drei Täkte gewalzt und drei Täkte gedreht; an der Altmühl aber und namentlich im Schambachthale wird dieser Tanz bis zur Virtuosität getrieben, und je nach dem Rhythmuswechsel als „Einfacher", „Doppelter", „Dreifacher" bezeichnet. Noch geläufiger hiefür sind Namen wie: der Nagelschmid, das Eisenkeilnest, der Schamerthaler, das schwarz' Mäuserl, a seide's Fürta, das Gso-Loch, Diradei heißt mei' Wei', der routhe Thurm, an oanzigs Henl u. a. m., welche ihre Abstammung von den Versen (den Schnodahüpfln) herleiten, nach deren Silbenmaaß das Tanzmaaß sich regelt. Hier einige Beispiele:

Nach dem Rhythmus —

— ◡ ◡ || — ◡ |
— ◡ ◡ || — ◡ |

d. h. je ein Takt geschliffen, ein Takt gedreht (einfach), wird „an oanzigs Henl" getanzt, wofür der folgende Text Maaß gibt:

An oanzigs Henl,
An oanzigs Ei,
Wie well'n ma haus'n,
San unsa zwei.
An oonzigs Henl.
Und des a Scheck,
Und thout's net leg'n,
Na' thoun 'mer's weg.

Ein Doppeltes nach dem Rhythmus:

— ◡ ◡ | — ◡ ◡ || — ◡ | — ◡ |
— ◡ ◡ | — ◡ ◡ || — ◡ | — ◡ |

ist der „Lein in der Leit'n"". Folgender Spruch gibt den Takt an:

Hon' i mein Lein in da Leit'n g'sat,
Hat mir'n da böhmische Wind vowaht.
Böhmischa Wind, i bitt di schö̃,
Laß mir mein Lein in da Leit'n steh̃.

„A seides Fürta“ ist dreifach; es wechseln je drei Takte Walzer mit drei Takten Noppet, nach folgendem Rhythmus:

— ⌣ ⌣ | — ⌣ ⌣ | — ⌣ ⌣ ||
— ⌣ | — ⌣ | — ⌣ ||
— ⌣ ⌣ | — ⌣ ⌣ ||
— ⌣ ⌣ | — ⌣ ⌣ ||
— ⌣ | — ⌣ | — ⌣ ||

Das G'sangl dazu lautet:

'S Deandl hat a seides Fürta um,
Na˜, na˜, seides is net,
Bei da Mitt mueß ma's nehma,
Na thout ma's scho kenna,
Ob's a seides is oder net.

Zu den complizirteren gehört unter Anderem der „Nagelschmied“, wofür folgender Text den Rhythmus angibt:

Heirath' i an Schneida,
Is mer a Schand,
Heirath' i' an Krama,
Mouß i' af's Land,
Heirath' i' an Nog'lschmid,
Gibt Tag und Nacht kein' Fried.
G'nigelt, g'nagelt, g'nogelt mouß sei˜!
(Ebenso wie in Oberbayern Bd. I.)

Die ersten sechs Verse entsprechen je zwei Takten Walzer; der Refrain gibt vier ²/₄ Takte für den Dreher. U. a. m. — Selbstverständlich hat jede dieser Tanzweisen auch ihre eigene musikalische Begleitung, die der Bursche inne haben muß, wenn er nicht Gefahr laufen will, aus dem Rhythmus zu fallen. Der flotte Tänzer kündet sich nicht in jener naturwüchsigen Grazie der Bewegung und jener Behendigkeit, wie sie etwa der südbayerische Bergler in seinem „Langaus“ bewährt: sondern vorzugsweise in der Sicherheit des Taktwechsels beim Doppelten und Dreifachen, beim Riedenburger (zweimal geschliffen, dreimal gedreht) und Schamerthaler (viermal geschliffen, viermal gedreht) und den übrigen zahlreichen Varietäten des „Eintretens“, wie man diese Gattung Tänze generell bezeichnet. —

In der Regel begeben sich die Mädchen selbdritt oder viert ohne alle männliche Geleitschaft auf den Tanzboden, stehen oder sitzen der Reihe nach längs der Wand, und warten, bis ihnen ein Bursche winkt. Hat Einer schon eine Bekanntschaft, die er vor den Leuten nicht zu verheimlichen braucht, so holt er häufig das Mädl mit der Musik zum Kirchweihtanze ab, und tanzt auch fast ausschließend mit ihr. Ein Zweiter, der noch frei ist, und dem etwan eine der anwesenden Dirnen in's Auge sticht, ladet diese zu sich an

den Tisch, stellt ihr Bier hin und bricht ihr Semmeln vor. Das sind die Anknüpfungspunkte der Bekanntschaft. Steckt sie beim Aufstehen die vorgebrochenen Stückchen Weißbrod zu sich, so ist das ein sicheres Zeichen der Geneigtheit, und der Bursche kann es demnächst wagen, sie „anzufensterln“.

Steigert sich die gemeinsame Lustbarkeit auf dem Tanzboden, so wird wohl auch zuweilen der Tanz ausgetragen. Die Paare begeben sich unter Vortritt der Musik auf einen freien Wiesplan außerhalb des Dorfes oder zunächst dem Wirthshause. Hier wird auf einer quer über den Platz gezogenen Schnur ein neuer Hut mittelst eines Stückchen Zündschwammes aufgehängt. Nun tanzen die Paare einzeln und der Reihe nach um den Plan, während der Schwamm angezündet wird. Sobald dieser abgebrannt ist und der Hut niederfällt, erhält ihn unter allgemeinem Jubel der Bursche, der eben den Reigen hatte. Für die Dirnen wird häufig ein Halstuch in gleicher Weise ausgetanzt.

Der Kirchweihmontag — die Nachkirchweih — trägt gewöhnlich die Stimmung seines Vorgängers. Ist im Dorfe kein Wirthshaus, so gehen an diesem Tage die Musikanten von Haus zu Haus, spielen ein Paar Schleifer und Dreher auf, und Bauer und Bäuerin, Knecht und Dirne und was sonst der Hof birgt, büßt seine Tanzlust in der Baumannsstube, wofür dann neben dem üblichem Trinkgeld jeder Musikant ein Küchel und ein Stück Brod erhält. Das nennen sie dann: „Küchel einbringen“.

Acht Tage nach der Kirchweih ist namentlich an der Sulz und Altmühl in jedem Hause der sogenannte Hahnentanz, der aber seinen Namen wie lucus a non lucendo trägt. Es wird nämlich nicht getanzt, sondern es handelt sich lediglich um eine Zusammenkunft der Befreundeten, die als Kirchweihgäste mit einem Mahle tractirt werden, das vorzugsweise aus den Resten des Kirchweihmahles besteht. Dabei wird Mancherlei besprochen und verabredet, was auf Familie und Gemeinde, auf Pfarrer und Landrichter Bezug hat. Der Hahnentanz ist gleichzeitig eine Art Familiengericht, ein Bauernting im kleinsten Maaßstabe.

Siebentes Kapitel.

Gutsübergabe. Austrag. Einkindschaftung.

Nach oberpfälzischer Observanz erfolgt die Uebergabe des Bauerngutes an den jüngsten Sohn. Großentheils aber behält sich der Vater das Dispositionsrecht über sein Anwesen vor, und übergibt an jenen Sohn, wohl auch an jene Tochter, welche zuerst eine entsprechende Heirathspartie trifft. Dagegen bleibt dem jüngsten Sohne das Recht des Voraus oder des Einsitzes, wie es im Regenthale genannt wird. Er erhält nämlich, wenn Eines seiner Geschwisterte statt seiner das Gut überkömmt — sei es in Folge eines Uebergabs- oder Erbschaftsvertrages — außer dem ihm gebührenden Vermögenstheile noch eine bisweilen nicht geringe Entschädigungssumme als „Vor-

aus für den Gutseinsitz". Uebernimmt er aber selbst, so trifft ihm nicht minder ein Mehr vor seinen Geschwisterten durch den sogenannten Uebernahmsvortheil, der — wenn in nichts Anderem — schon darin besteht, daß das Anwesen so geringe als möglich gewerthet wird. Diese Werthssumme gibt Maaß für die an die Geschwisterte hinaus zu zahlenden Antheile.

Regelmäßig maiert der Vater so lange als möglich fort. Er übergibt selten vor dem siebenzigsten Jahre, und bedingt sich dann einen Austrag, der — wenn auch in Geld geringe — doch durch die Naturalleistungen das Anwesen zumeist schwer belastet. Neben dem Unterschluf fordert er Licht, Holz, Getreide, Erdäpfel, Kraut, Eier 2c. 2c., Alles in so ergiebiger Menge, daß der übernehmende Sohn, dem es daran liegt, endlich einmal einen eigenen Heerd zu gewinnen, nachgerade nicht selten mit seinen im Austrage lebenden Eltern in Streitigkeiten geräth, die bis vor die Gerichte gelangen. Doch ist durchschnittlich das Verhältniß zwischen Uebergeber und Uebernehmer in der Oberpfalz beiweitem günstiger als in Altbayern, und der gegenseitige Zwist artet selten in Thätlichkeiten aus. — Der Gesammtaustrag führt im oberpfälzischen Osttheile die Bezeichnung Läuterung; die Baarsumme insbesondere, welche der Uebergeber neben dem Naturalaustrage stipulirt, heißt Angabsfrist —

In der Nähe der Grenze Oberfrankens, wo statt der Bauernminorate die sogenannte Dritttheilung, die Zerlegung und Vertheilung des ganzen Anwesens unter sämmtliche Kinder in Geltung ist, spielt auch diese Observanz einigermassen in die Oberpfalz herüber. Um Waltershof und gegen den Steinwald erhalten die Kinder ihr Heirathgut oder ihre Abfertigung nicht in Geld, sondern in Anwesenstheilen, in Grundstücken — Feldern und Wiesen der verschiedenen Fluren, die Mädchen großentheils in Getreide, Rindvieh, Pferden 2c. 2c.

Wir haben noch zweier besonderer Vorkommnisse Erwähnung zu thun; vorerst der Einkindschaft, welche in manchen Gegenden, namentlich im Holzschlegellande, nicht selten vorkömmt. Durch Einverständniß der Eltern werden nämlich Kinder aus verschiedener Ehe in der Art geeinigt, als ob sie aus Einer Ehe wären. Dadurch entsteht gleiches Erbrecht der vereinkindschafteten Kinder. Die hiedurch begründete Erbfolge bezieht sich aber nur auf Eltern und Kinder. Was je die betreffenden Kinder aus der gleichen Ehe von ihren Seitenverwandten erben, fällt ihnen ausschließend zu. — Der Einkindschaftsvertrag wird gerichtlich abgeschlossen, und bildet großentheils eine Ergänzung des Ehevertrags. —

Eine zweite Eigenheit, das sogenannte Einheirathen auf Maljahre findet sich um Waldsassen und an der Wondreb. Es stirbt z. B. der bisherige Maier, und die hinterlassene Wittwe tritt mit ihren Kindern in Besitz und Eigenthum des ganzen Gutes. Nun findet jene einen neuen, passenden Heirathsgegenstand, dem sie jedoch im Interesse ihrer erstehelichen Kinder das

Anwesen nicht anzuheirathen gesonnen ist. Also geht sie eine zweite Ehe auf „Maljahre oder Pacht" ein. Der einheirathende Bauer tritt für eine im Ehevertrag festgesetzte Anzahl von Jahren, den sog. Maljahren, in ein pachtähnliches Verhältniß zum Gute seines Eheweibes. Stirbt Letzteres vor Auslauf der Maljahre, so bleibt der hinterlassene Ehegatte für die Dauer der stipulirten Zeit im Besitze und Genusse des Anwesens. Nach Umfluß der Maljahre muß er dasselbe dem berechtigten Kinde erster Ehe übergeben, sofern es volljährig ist. Bezüglich der Läuterung und Angabsfrist sind schon bei der Einheirathung die entsprechenden vorsorglichen Bestimmungen getroffen und gerichtlich festgesetzt.

Um Waldmünchen, Neunburg v./W., Oberviechtach kömmt in den Heirathsverbriefungen auch regelmäßig der eigenthümliche Vorbehalt vor, daß sich für den kinderlosen Todesfall die Verwandten der Frau die drei besten Kleider dieser Letzteren als Rückfall ausbedingen. Das sind die sogenannten Halskleider.

Achtes Kapitel.

Krankheit. Tod. Begräbniß.

Frische Luft und Arbeit schützen vor Siechthum. An beiden gebricht es dem Oberpfälzer Bauern nicht. Drum erfreut er sich auch einer zähen Gesundheit und bringt es durchschnittlich zu einem hohen Alter. Kömmt aber je ein leibliches Gebreste über ihn, so ist der Arzt sicherlich der Letzte, dessen Hilfe er begehrt. Vorerst kramt er in dem Schatze seiner Hausmittel nach einem Recepte, oder wendet sich an Schäfer, Schinder und andere kluge Leute, die durch Sympathie zu heilen, Lebensbalsam zu kochen, oder frischweg nach dem Aussehen des Urin zu „koreian" verstehen. Erst wenn die Noth an den Hals reicht, schickt er zum Doktor, dem es häufig nur noch obliegt, dem Patienten zu einem seligen Ende zu verhelfen.

Wie in gesunden Tagen so steht auch in der Krankheit dem Bauern ein reiches Vermächtniß an vorbedeutenden Zeichen, an magischen Schutz- und Heilmitteln zur Hand, deren Anwendung ihn vor Siechthum bewahrt, dem Gläubigen Heilung verschafft, oder ihn im vornehinein Verlauf und Ende der Krankheit prophezeit. Er schützt sich vor dem Rothlauf, indem er vor Walburgi einer Blindschleiche den Kopf abhaut und diesen in einem Säckchen umhängt. Er gewinnt die Stärke eines Anderen, wenn er Eberwurz bei sich trägt, die er beim Ausgraben also angesprochen:

> Eberwurz, ich sprich dich an,
> Bist du ein Weiblein oder Mann,
> Du sollst behalten dein Saft und Kraft,
> Wie unser liebe Frau die Jungferschaft.

Wenn er im Frühjahre das erste Mal donnern hört, dann fällt er unbeschrieen dreimal rücklings nieder und wälzt sich, so bleibt er vor Kreuz-

schmerzen behütet. [1]) — Die Wunderlichkeit dieser prophylaktischen Mittel wird nur von jener der unmittelbaren Heilversuche überboten. Die Medikamente, deren sich der Bauer vorkommenden Falles bedient, finden sich in keiner Pharmakopö verzeichnet, und bestehen zum größten Theile aus Handlungen und Vorkehrungen, welche zur Krankheitserscheinung in einer schwer zu enträthselnden Beziehung stehen. So hilft nach Bauernpraxis wider das Milzstechen, wenn man den Fürtuchzipfel verkehrt aufsteckt. Wer sich verrenkt hat, muß sich von einem Weibe, das zwei Knaben geboren, treten lassen, so wird er des Uebels ledig. Ein Knoten, in den linken Hemdzipfel gebunden, heilt die Harnwinden, und ein Antlesei den Leibschaden. Ein Sackbändel, in der Mühle gestohlen, hilft wider das Halsweh. Hat Einer ein Ueberbein, so sucht er bei zunehmendem Monde in einem Walde das Schienbein eines krepirten Thieres, reibt damit — gegen den Mond gerichtet — die schadhafte Stelle, und spricht dabei:

Ueberbein, ich reib' dich,
Mit dem Bein vertreib dich;
Was ich seh, das wächst,
Was ich reib, das schwind't.

Solches drei Tage hindurch gethan, das Schienbein wieder hingelegt, wo es gelegen, und an den Ort nicht mehr gegangen, so verschwindet der Schaden.

Auch die Heilmittel haben, wie die Krankheit selbst, ihre Loostage. Wer an einem Donnerstage krank wird, hat wenig Hoffnung wieder zu genesen. Am Charfreitag in einem fließenden Wasser gebadet vertreibt die Grätze. Am Ostermorgen vor Sonnenaufgang soll man unbeschrieen aus einem Flusse Wasser holen, das kann alle Wunden heilen u. a. m.

Gewisse Handlungen sind für Leben und Tod, für Krankheit und Genesung vorbedeutsam und verhängnißvoll. Wer seine Thränen auf einen Todten fallen läßt, bekommt die Auszehrung. Wer auf einem Hunde reitet, wird an der hinfallenden Krankheit siechen. Wer auf dem Krankenbette das hl. Abendmahl genießt, kommt nicht wieder auf; der Kranke dagegen, welcher weint, stirbt nicht an seiner Krankheit. Wer viel schimmliges Brod ißt, wird alt. Einer, der vor dem siebenten Jahre einen Maulwurf in der Hand absterben ließ, kann sich und Anderen den Wurm am Finger tödten und heilen. Die wirksamste Kraft aber liegt im 109. Psalm. Wer ihn ein Jahr lang täglich zweimal betet, kann damit einen Feind todt beten. —

Wider **ein** Uebel aber hilft schließlich keine Sympathie, kein Hausmittel

---

[1]) Wir verweisen hier auf die interessante Abhandlung: „Darstellung der sanitätlichen Volkssitten und des medicinischen Volksaberglaubens im nordöstlichen Theile der Oberpfalz, gekrönte Preisschrift von Dr. Brenner-Schäffer", Amberg 1861, die uns leider zu spät in die Hand kam, um sie bei der Abfassung dieses Kapitels benützen zu können.

und kein Lebensbalsam. Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen, und der stoische Oberpfälzer weiß sich auch drein zu fügen, wenn die Zeit naht, wo er der Welt Valet zu geben hat. „Wo das Leben viel Mühe und Arbeit, dagegen wenig Genuß geboten hat, ist leicht zu sterben. Die Alten werden darauf hingewiesen, an den Tod zu denken, wenn sie dem Kinde übergeben haben und im Winkel oder Austrag sitzen. Sie fühlen, daß sie eine Last geworden sind, von der man gerne frei wäre; wo sie früher befohlen haben, sind sie nun geduldet, und wenn auch der Oberpfälzer in der Regel mit vieler Liebe an seinen Eltern hängt, so ist das Verhältniß denn doch ein anderes und vielfach getrübt. Schon der Gedanke, zu Nichts mehr auf der Welt zu sein, seine Aufgabe gelöst zu haben und nun selber der Auflösung zu harren, ist drückend. Allmälig macht sich auch die Klage immer mehr geltend, wie die alten Eltern im Austrage von den undankbaren Kindern mißachtet, mißhandelt, um das Wenige, was ihnen ausgemacht worden, beneidet werden."

Fällt die Frucht in der Spätreife vom Baume des Lebens, dann wissen sich auch die Zurückgebliebenen leicht zu getrösten. Wie dem Kinde so wird dem Greise mit auffallender Ruhe in die Grube nachgesehen. Er ist überständig geworden und hat lange genug gelebt, — so meinen wenigstens die Hinterlassenen, und wenn sie auch pflichtgemäß am Grabe laut weinen und jammern, so geschieht das mehr um üble Nachrede zu verhüten, als um dem Gefühle einen unverfälschten Ausdruck zu geben. Sagen die Leute von den Relicten des Verstorbenen: „Dêi hobm oda niet wöîst thoû!" (die haben aber nicht wüst gethan), so gilt das als eine Schmach, der man nur durch eine auffällige Todtenklage begegnen kann. — Auf eine trockene Leiche, d. i. eine solche, bei welcher keine Thränen fließen, folgt nach dem Volksglauben alsbald eine nasse, eine schmerzlich fallende. —

Auch für das Herannahen des Todes hat der Oberpfälzer seine weissagenden Zeichen. Er achtet ihrer zu eigener Sorge und Beunruhigung. Schlagen die Stunden während des Gebetläutens, oder löscht ein Licht von selbst aus, so gibt es bald eine Leiche im Hause. Gleiches steht bevor, wenn das ausgelassene Schmalz immer weich bleibt. Wer den Löffel beim Essen fallen läßt, muß bald sterben. Wer Nachts ohne Licht spinnt, spinnt sein Bahrtuch. Wenn ein Maulwurf im Hause schiebt, oder die Hausgrillen schreien, oder eine Nachteule am Fenster sich niederläßt, gibt's Krankheit oder eine Leiche, und Untersaat auf dem Acker deutet mit aller Verläßigkeit auf einen Todesfall in der Freundschaft. Die Ueberzeugung von der Untrüglichkeit dieser Vorzeichen wächst, wenn auch unter tausend Fällen nur ein einziger zutrifft. — Nicht minder fest hängt das Volk an dem Glauben, daß sich derjenige, welchem der Tod bevorsteht, in der Freundschaft vorerst anmelde. Sein Schemen begegnet diesem und jenem, oder wird auf dem Wasserspiegel

versumpfter Cisternen gesehen. Eine Klasse von Leuten, insonders Todtengräber und Schreiner, welche die Särge zimmern, sind vorzugsweise zu Vorgesichten befähigt, und wissen, wann Jemand zum Sterben kommen wird. Es rührt sich die Schaufel oder das Grabseil in der Kammer, oder die Säge klingt, welche die Bretter für die Bahre zu schneiden hat. —

Naht dem Kranken nun wirklich das letzte Stündlein, so versammelt sich die Nachbarschaft um sein Bett und erwartet das Verscheiden. Es wird ihm eine schwarze Lorettokerze vorgehalten, um die bösen Geister zu verscheuchen. In die Hand erhält er das Sterbekreuz. Dabei beten ihm die Befreundeten vor und besprengen ihn mit Weihwasser, damit er es leicht mache. Kann er nicht ersterben, so schiebt man ihm die Stole unter den Kopf oder man legt ihn auf Stroh. Hat er die letzten Seufzer ausgehaucht, so werden die Fenster geöffnet, damit die Seele hinaus könne. Ein goldenes Sonntagskind sieht beim Sterben den Kampf des Engels und Teufels um die Seele; behauptet der Engel seinen Platz zu Haupten, so steht es gut um die Seele.

Hat der Sterbende ausgerungen, so werden ihm die Augen zugedrückt; denn wenn er ein Auge offen behält, sieht er sich nach Einem aus der Freundschaft um, der ihm alsbald in den Tod folgen muß. Dann heben sie ihn mit den Füßen voran aus dem Bette, das herbeigerufene Todtenweib wäscht ihn mit Wasser und Branntwein und kleidet ihn an. Den Kopf des Mannes deckt die Zipfelhaube; die Frau kömmt im Brauthemde auf das Brett; Schuhe werden blos den Priestern und Wöchnerinen angezogen. Die Haare werden den Weibern nach germanischer Sitte von der Stirne zurückgestrichen; jungen Mädchen läßt man sie fliegen und schmückt sie wohl auch mit einem bräutlichen Rosmarinkranze.

Auf dem „Tôudenbret“ darf der Verstorbene mit dem Gesichte weder gegen Aufgang noch gegen Niedergang liegen; die Füße müssen gegen die Stubenthüre gerichtet sein. Der Kopf ruht auf einem Bund Stroh, in den Händen ein Rosenkranz. Die Befreundeten kommen, legen ihm Heiligenbilder auf die Brust und weinen. Aber die Thränen dürfen nicht auf den Todten fallen, sie brennen ihn und er kann nicht ruhen. Wer den Muth hat, ihn bei den Zehen anzufassen, fürchtet sich künftig vor keinem Todten mehr. Zuletzt wird er mit einem Leichentuche, dem Uebadôu͂, zugedeckt, mit welchem er später auch in den Sarg gelegt wird. So bleibt die Leiche drei Tage lang in der Stube liegen, zu Haupten ein Kruzifix mit einer brennenden Wachskerze, am Böhmerwalde mit mattbrennendem Oellichte; zur Seite ein Gefäß mit Weihwasser. Das Licht darf nicht verlöscht und nicht geputzt werden. Drei Nächte hindurch wird der Todte im Hause verwacht. Die Todtenwache von Abend zum Morgen übernehmen abwechselnd die Ortsnachbarn. Vor dem Verwachen wird gemeinsam gebetet, sodann Bier, Brod und Branntwein umgereicht.

Unterdessen hat das Todtenweib die Leiche im Dorfe von Haus zu Haus und bei den Verwandten außerhalb des Dorfes anzusagen. Es erhält dafür mancher Orten als Leibgeding, Leibdingad, was der Todte bei seinem Verscheiden am Leibe trug.

Ist die Zeit des Begräbnisses angerückt, so versammeln sich die Dorfnachbarn vor dem Sterbehause; das heißt man: in die Leicht gehen. Sie erscheinen mit geschmierten Stiefeln und Schuhen, weil sonst der Todte nicht ruhen kann. Darnach wird die Leiche in den Sarg gelegt, und dieser gehoben, um aus dem Hause getragen zu werden. Ueber der Thürschwelle wird er dreimal niedergesetzt im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Während dessen muß das liegende Vieh im Stalle aufgetrieben und das Saamengetreide gerüttelt werden; sonst steht das Vieh um und der Saame geht nicht auf. — Ist der Todte weggetragen, so werden die Fenster in der Stube wieder geschlossen, und ein Topf Wasser aus der Hausthüre geschüttet, damit er nicht wiederkehre. Um Falkenstein nimmt die Seelnonne, während die Leiche hinausgetragen wird, das Stroh, worauf der Todte gelegen, und zündet es im Hause an dem Feuer an, welches in einem alten Hafen bereit gehalten wird, damit die Seele des Verstorbenen zur Ruhe komme. Das Todtenbrett wird unter einem Baume der Ortsflur aufgepflanzt, oder auf Gangsteigen und Wiesen über einen Bach hingelegt, damit die Vorübergehenden des Verstorbenen mit einem Vaterunser gedenken. Doch darf man nicht darauftreten, sonst bekommt man Fußweh.

Die Bahre wird von den Nachbarn getragen. Ist der Friedhof weit entfernt, so wird sie wohl auch gefahren. Doch soll man den Todten nicht mit zwei, sondern mit drei Pferden oder Ochsen an seinen Begräbnißort führen. Der Führer darf nicht umsehen, sonst werden die Pferde träge und ziehen hart. Schwankt die Bahre, so gibt es bald wieder eine Leiche. Vor jedem Wegkreuze wird angehalten, und der Sarg mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert. — Um Velburg trägt man Sorge, daß der Knecht nach dem Abladen des Sarges mit dem Fuhrwerk so schnell als möglich über Stock und Stein heimfahre, damit er das Stroh verliere, auf welchem der Sarg lag, und der Todte nicht als Geist wiederkehre. — Kinderleichen werden von einem Jüngling oder einer Jungfrau festlich gekleidet im Sarge unter dem Arme auf den Kirchhof getragen. Ganz kleine Kinder kommen zumeist in keinen Sarg, sondern in eine Schachtel. —

Die Leichenbegängnisse finden gewöhnlich Vormittags zehn Uhr statt. Auf die Beerdigung folgt ein Seelengottesdienst in der Kirche, an welchem alle Leidtragenden sich betheiligen. Gewöhnlich wird aber neben dem eigentlichen Seelenamte noch der sog. Siebente und Dreißigste abgehalten. Bei jedem Amte geht der ganze Leichenzug zum Opfer, welches dem Priester gehört. — Selbstverständlich fallen diese kirchlichen Gebräuche beim protestantischen Leichenbegängnisse hinweg. Es ist nach allen Beziehungen einfacher und schmuck-

loser. Ist der Sarg eingesenkt, so hält der Geistliche die Grabrede, und nach der Einsegnung verläßt Alles den Friedhof. Nur bei sog. großen Leichen folgt noch ein Gottesdienst mit Predigt in der Kirche nach. —

Wer mit „in die Leicht" geht, ist gleichzeitig auch ein Gast beim Leichentrunke. Unmittelbar nach dem Gottesdienste geht der Zug von der Kirche weg in das Haus des Verstorbenen oder in das Wirthshaus, wo Leidträger und Befreundete mit „Leichenbrod" und Branntwein, dann mit Bier bewirthet werden.[1]) Seltener ist der Leichenschmaus, zu welchem auch Pfarrer und Schullehrer geladen wird.

Wird der Leichentrunk im Wirthshause geschenkt, so ist ein gewisses Maaß Bier frei gegeben; ist dieses vertrunken, schreibt der Wirth mit Kreide auf daß der „Leichttrunk" aus sei, und es steht jedem frei, auf eigene Rechnung des Guten noch mehr zu thun. Je mehr getrunken wird, desto besser ist es; denn es kommt dem Todten zu Gute. An diesem Glauben hält der Oberpfälzer fest, trotz der polizeilichen Verbote des Leichentrunkes, und er achtet es nicht als eine Verunehrung des Begräbnißtages, wenn er etwa benebelt die Schwelle des Sterbehauses verläßt. —

Um Fronau gilt die Sitte, daß, wenn der Verstorbene aus einem vermöglichen Hause war, acht Tage nach der Beerdigung die sog. Spend, das sind kleine Brodlaibchen gebacken werden, welche die Armen des Ortes erhalten. Für jedes Laibchen muß so viel zu des Todten Ruh gebetet werden, als man Gras braucht, um es zu bedecken. Man kann die Spende nicht genug abbeten. — Bei protestantischen Leichenbegängnissen erhalten die Schulkinder, welche vor dem Wegtragen der Leiche einen Choral absingen, ein kleines Geldstück auf das Gesangbuch. —

So wären wir denn dem Lebenslaufe eines oberpfälzischen Bauern von der Wiege bis zum Sarge nachgegangen! Was wir von unseren Beobachtungen hier erzählt, ist nur gleich dem Trunke im Becher zu achten, der dem Kostenden gereicht wird, um den Inhalt des Fasses zu proben. Die ganze Fülle deutungsreicher und bedeutungsloser, symbolischer und blos dekorativer Sitten und Bräuche zu schildern, bedürfte es mehr als eines blätterreichen Buches.

---

[1]) Schönwerth l. c. I. 257 bemerkt: Dieses Trinken heißt: „eindaychdeln" und hat in dem alten Rechte seinen Grund, wonach der Erbe so lange nicht sich in den Besitz der Erbschaft setzen durfte, bis nicht das Erbmahl, der Erbtrunk, arföl, gehalten und die Minne des Verlebten getrunken war. Das Wort findet sich auch im Gothischen, wo daúghts = Mahl.

Siebenter Abschnitt.

Nahrung.

Von Eduard Fentsch.

Die oberpfälzische Genügsamkeit erstreckt sich auch auf die Tafelfreuden. Der Bauer ist mäßig im Genusse; er bedarf wenig, selbst wenn ihm das Mehrere zu Gebote stünde, und diese Bedürfnißlosigkeit steht in Wechselwirkung mit seiner ungewöhnlichen Ausdauer und Zähigkeit. Selbstverständlich lassen wir billige Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel gelten. So ist es eben einmal berechtigte Bauernsitte, daß die profane Feier des hohen Festtages einen Ausdruck finde in vollen Schüsseln und Krügen. Wenn hiebei ab und zu das rechte Maaß überschritten wird, so gehört das unseres Bedünkens zu den entschuldbaren Vergehen — trotz der Ereiferung der Aszese. Der Oberpfälzer ist auch scharfsinnig genug, zu beurtheilen, wie leicht es sich an wohlbesetzter Tafel von der nothwendigen Nüchternheit des Volkes predigen lasse.

Als ich einmal eines sonnigen Herbstnachmittags gen Lauterhofen wanderte, überholte ich einen Köbler, der sich kaum leidlich auf der gangbaren Mitte des Weges halten konnte. Doch war's mit ihm noch nicht so weit gekommen, daß er auf eine bescheidene Frage die Gegenrede hätte schuldig bleiben müssen. Als ich nun schließlich meinte, heute habe es wohl einen Tropfen über Durst gelitten, da erwiderte er mit frohsamen Lachen: „O leîber Herr, 's hat wohl! Das biss'l Uebrig's an der Kirwa arwet'n mer deîna interm Jahr all's wieder aussa!" — Das war offenbar eine bescheidene Antwort; denn der Oberpfälzer arbeitet durchschnittlich in einer Woche mehr heraus, als er an der Kirchweih — vom sonntäglichen Hochamte bis zum Hahnentanz — des Guten etwa zu viel gethan hat.

Selbst die sichtbaren Wirkungen des gesteigerten Genusses bei solcher Gelegenheit geben nicht den sichern Anhaltspunkt, um das Uebermaaß richtig zu beurtheilen. Dem an das bescheidenste Quantum gewöhnten Bauern fehlt überhaupt die Fähigkeit, viel zu ertragen. Er ist schnell berauscht, und am selben Punkte, wo sein Landsmann in Südbayern erst aufthaut und seine Leistungsfähigkeit auf die Probe zu stellen beginnt, ist er bereits fertig. In dem Ergebnisse der Bier- und Branntweinconsumtion auf dem Plattlande der Oberpfalz findet sich das vollkommen bestätigt.

Gleiches gilt von der Speise, sowohl in Absicht auf Nahrhaftigkeit als auf Fülle. Fleisch erscheint kaum Sonn- und Feiertags auf dem Tische, in den ärmeren Gegenden nur an den höchsten Festtagen, dann an Johanni und zur Kirchweih. Das ist eine reiche Bäuerin, die ihren Ehehalten auch Donnerstags ein Stück „Schwarzfleisch" (geräuchertes Schweinefleisch) auf den Holz-

teller legt. Nur in etlichen wohlhabenderen Gruppen ist noch ein zweiter Werktag durch solch' besonderen Genuß ausgezeichnet: so an der Altmühl der Dienstag, im Birgland der Bockei der Montag. Die übrige Zeit spielt neben der Schmalsaatfrucht die Mehl- und Milchspeise eine bevorzugte Rolle am Mittagtisch. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von der Mehlspeise im südlichen Bayern durch den auffallenden Mangel an Schmalz und Butter.

In der Steinpfalz, im Querthale des Regens, am Böhmerwald rc. rc. verdrängt die Kartoffel auch diese, und unter manchem Hüttendache gilt das Salz als ein kostbares Gewürze. In den schweren Jahrgängen 1854 und 1855 haben sich die Söldner und Tropfhäusler am Bernsteingebirge ihre Suppe aus schwarzbraunem Haferbrod, den zärteren Kleekeimen und etwas Kleie gekocht. Kann sein, daß sie dieselbe etwa mit den Thränen gesalzen, die ihnen das bittere Elend ausgepreßt! — Es ist in hohem Grade bezeichnend für jene stilldulbende, widerstandslose Tragfähigkeit des Oberpfälzers, daß in jenen Tagen, wo für die hungernden Schlesier und Rhöner der Klingelbeutel durch ganz Deutschland ging, keine Seele von der gewaltigen Noth sprach, deren Springfluth in jenem Winkel des Böhmerwaldes so hoch ging! Es kamen — wenn auch nur vereinzelte — Fälle von Hungertyphus vor, welche trotz aller Fürsorge erst in den letzten Momenten zur Kenntniß des Arztes gelangten. —

Sei es uns gestattet, diesen allgemeinen Bemerkungen eine einläßliche Schilderung des Morgen- Mittag- und Abendimbisses anzureihen, und zwar vorerst in der Westoberpfalz. Das Frühstück besteht vorzugsweise aus Kartoffel- Milch- oder Wassersuppe. In den letzten Dezennien hat die Bäuerin angefangen, für sich und die Familie den Kafehafen bereit zu halten, welcher mit seinem Inhalte erst geraume Zeit am offenen Heerdfeuer oder auf der Ofenplatte hinterm Hohlmäuerl brodeln muß, ehe der dicke Absud von Cichorien- Mandel- und Feigenkafe mundgerecht wird. Im Sulzbachischen insbesondere hat diese räthselhafte dunkle Brühe das Vorrecht vor der Suppe erhalten.

So lange nicht die schwere Feldarbeit begonnen, wird zwischen Frühstück und Mittagessen keine Collation geboten. Dagegen erscheint bereits vor elf Uhr die Suppenschüssel auf dem Mittagtische, aus welcher — nach vorgängigem Gebete — Bauer und Ehehalten gemeinsam und ohne die überflüssige Vermittlung eines Tellers schöpfen. Ihr folgt die Mehl- oder Milchspeise, im Neumarktischen die „Wasserknödel", seltener die in der Raine mit wenig Schmalz gebackenen „Ofenmänner", eine Art trockener Nudel von Faustgröße, wovon ziemlich regelmäßig drei auf den Kopf treffen. An der Altmühl sind die in Milch gekochten „ausgesottenen" oder „Kesselnudeln", oder die sogenannten „halbdämpften", in Milch und etwas Schmalz gebackenen „Rohrnudeln", in der Bockey die „trockenen Knödel", von Mehl und Gries in Milch gebacken, oder die „Suppenknödel" (Semmelklöse) heimathberechtigt.

Im Sulzbachischen gelten der „Dentschen“ (Schmarrengattung), die kleberigen „Wasserspatzen“ oder die den Rohrnudeln ähnlichen „Ofenknödel“ als Lieblingsgerichte. Sauerkraut und Kartoffel geben das Geleite. Eigentliche Schmalzküchel (im sog. schwimmenden Schmalz gebacken) bringt neben der Kirchweih nur der Weihnachts- und Johannistag. An der mittleren Vils und Naab erscheint namentlich viel „Schmalzet“ (Gemüse von Schmalsaatfrüchten, Linsen, Erbsen, Bohnen, Dorschen ꝛc. ꝛc.), auch Salat und gekochtes Dürrobst (Zwetschgen und Hutzeln) als Geleite von Fleisch oder Mehlspeis auf dem Tische. Der Fleischtage selbst wurde oben Erwähnung gethan. Die reichlichsten Fleischportionen legt die Bäuerin in der Altmühl- und Schambachgegend und im oberpfälzischen Süddonaulande vor.

Beginnt die Arbeit auf Acker und Wiese, so wird Nachmittags um drei Uhr, wenn die Dienstboten den Untern halten, das Vesperbrod auf das Feld nachgeschickt. Es besteht für gewöhnlich aus Milch und Brod, wohl auch aus den Resten des Mittagstisches; nur zur Mahd- und Erntezeit (zum Oschnid) dann zur Ausdrisch werden Kücheln gebacken. —

Der Abend bringt wieder Suppe von Milch oder gequirltem Taige oder „brennte Supp'n“, auch Kartoffel und Salat, an der Laber insbesondere viel Hollermus. —

Der Bierverbrauch ist verhältnißmäßig sehr geringe. Mit Ausnahme der Altmühlgegend bekommen Bauer und Ehehalten die Woche über wenig oder nichts davon zu kosten und wenn sie sich Sonn- und Feiertags dafür schadlos halten, so geschieht auch das durchschnittlich nur in bescheidener Weise. Gleiches gilt vom Branntweingenusse. —

Die nördlichen Partieen etwa ausgenommen, mag sich die Ostoberpfalz rühmen, daß sie an Nüchternheit und Anspruchlosigkeit die abendliche Hälfte der Provinz womöglich noch übertrifft. Im Regenquerthale, im Bayer- und Böhmerwaldvorlande und in der sogenannten hinteren Pfalz vertreten Mehl- und Griesbrei häufig die Stelle der gebackenen Mehlspeise. Butter und Schmalz wird übermäßig gespart, und die Tage sind gezählt, an denen ein Stück Schwarzfleisch am Kraute liegt. Die armen Leute am Schneeberg und Reiseck (bei Waldmünchen) müssen sich selbst am Kirchweihtage mit etlichen gebratenen Kaninchen begnügen. Sie zügeln sich zu dem Ende diese Thierchen, die sich's auf dem ungediehlten Estrich der Stube wohnlich machen. Geht's nicht anders, so hilft der Humor über die Noth hinaus und die Bäuerin trägt ein „Goasbratl“ auf, welches schließlich nur aus im Ganzen gerösteten Kartoffeln besteht.

Im Regenthale gelten als besondere Leckerbissen die sogenannten „Schoitla“, kleine Brodwecken von Waizenmehl, welche zum Kraute oder zur saueren Brühe gegessen werden. Im Pfälzerwalde bilden die „Dotschnudeln“ ein Lieblingsgericht, vorwiegend aus Kartoffeln mit etwas Mehl und Dopfen bestehend. Sie werden mit wenig Schmalz in der Röhre gebacken. Der Som-

mer und Herbst bringt vornehmlich viel Schmalzet, Salat, auch Schwämme, der Winter die unvermeidlichen Kartoffel zum rauhen, schwarzen Haferbrode.

Einigermassen besser nähren sich die Colonen an der Niedernaab, insbesondere aber jene in der Weidau und an der Wondreb. Kuchen von Waizen- und Roggenmehl, Röhrnudeln, „Scheerknödel" (eine Art zerrührten Auflaufes) und Dotschnudeln (Erdäpfeldotschen) unterbrechen häufiger die Monotonie von Mus und Brei, und dem Schwarzfleisch wird wenigstens zur Winterzeit öfter sein Recht gelassen. Ist der im Hause gehaltene Vorrath aufgezehrt, so ist wenigstens noch ein Stück geräucherten Speckes übrig, das ab und zu dem Sauerkraut eine besondere Würze verleiht.

Schmalzkücheln sind selten; statt ihrer erscheint als besondere Eigenheit der ganzen Gruppe der „Käskuchen" (Topfenkuchen) am Kirchweihtische. Der Johannistag bringt überdieß die vielbeliebten „Stritzla und Schoitla", erstere von sogenanntem Brandtaige, letztere aus flachen Schnitten weißen Brodes bestehend, welche in Taig getunkt und in schwimmendem Schmalz gebacken werden. — Das Uebrige wie in der westlichen Hälfte des Landes. —

Der Anspruchlosigkeit des Mahles entsprechen die auf das bescheidenste Maaß des Bedürfnisses beschränkten Vorkehrungen. Ein grobes Tischtuch von blauem Zwilch, das vor Zeiten einmal gekleit und gewaschen worden, deckt besten Falles einen spärlichen Theil der Tischplatte. Wenn sich nicht die Ueppigkeit der Tafelfreude bis zu Fleisch und Gemüse versteigt, wird nicht allein der Teller, sondern vielfach selbst das Besteck als ein unnützes und entbehrliches Ding betrachtet. Bauer und Gesinde wissen leichter mit dem Löffel zu handthieren, der nach genossener Suppe leichtfertig am Tischtuche abgewischt und einfach umgewendet wird. In der That ist der Stil höchst tauglich, um alle Gattungen „Kniadla und Schoitla" aus Rain oder Pfanne auszuheben und mit der scharfen Kante unmittelbar am Tischtuche zu zerlegen. Nicht minder ist er als Gabel verwendbar, um also den Bissen ächt patriarchalisch in die gemeinsame Brühschüssel zu tunken. —

Ist das frugale Mahl geendet, so reiht sich wieder das Tischgebet an, während dessen die Dirne das gesammte Tischzeug ohne Weiteres wieder in die Schublade steckt, bis es etwa zu Johanni oder an der Kirchweih bei der allgemeinen Scheuerung gleichfalls blank geputzt wird.

Also „spärlich und gnüglich" lebt der Oberpfälzer. —

Achter Abschnitt.

Allgemeine Körperbeschaffenheit.

Von Joseph Wolfsteiner.

Die ursprüngliche körperliche Anlage des Oberpfälzers ist eine sehr günstige. Wenn er nicht die Körpergröße, dasjenige Maaß von Kraft und die Lebensdauer erreicht, zu denen ihn seine Anlage befähigt, so hindern nicht der Himmelsstrich, unter dem er geboren wurde, und der Boden, auf dem er lebt, seine Entwicklung und beschleunigen seinen Tod, sondern seine engeren Lebensverhältnisse sind es, die an der Kraft und Dauer seines Lebens zehren.

Der oberpfälzische Sprößling, wie er zur Impfung getragen wird, ist gewöhnlich rund, voll mit fröhlichen Augen und blühendem Gesichte. Könnten diese Kinder in Verhältnissen fortleben, wie sie ihrer körperlichen und geistigen Ausbildung vollkommen förderlich wären, so würde die Bevölkerung der Oberpfalz anders aussehen, als dieses wirklich der Fall ist. An den Schulkindern schon findet man zu häufig die frische Gesichtsfarbe verwischt und das Auge umdüstert, denn sie müssen oft schon an den Entbehrungen und Mühen der Erwachsenen Theil nehmen. Später nach Eintritt der Pubertät mit Entwicklung eines reicheren Seelenlebens sieht man schöne kräftige junge Gestalten; aber harte, rastlose Arbeit und Entbehrungen verkürzen dem Oberpfälzer diese Blüthezeit des Lebens auf unbillige Weise. In den zwanziger und noch auffallender in den dreißiger Lebensjahren verliert Gang und Haltung an Leben und Elasticität, wird unbeholfen, die Körperformen verlieren an Rundung, werden eckig, der Rücken nimmt eine leichte Krümmung an, die Brust tritt zurück, die Schultern schieben sich vor, die Gesichtszüge werden schlaffer und über Auge und Miene legt sich ein düsterer Schatten. Frauen, die einige Kinder geboren haben, sehen matronenhaft, viel älter aus, als sie wirklich sind. Eine hochbetagte Frau mit vollen Formen, heiterem frischem, von grauen Haaren umrahmten Gesichte, eine freundliche Erscheinung, die in glücklicheren Lebensverhältnissen unter höheren Ständen nicht so selten gefunden wird, trifft man unter dem Landvolke gewiß höchst selten. Gleiche Bildung, gleiche Mühen, Sorgen und Entbehrungen bringen in den vorgerückteren Jahren eine auffallende Aehnlichkeit in den beiden Geschlechtern hervor. Bauer und Bäuerin, die einmal die Mitte des Lebens überschritten haben, unterscheiden sich in ihrer äußeren Erscheinung hauptsächlich nur durch Größe und Kleidung.

Der oberpfälzische Landbewohner ist mager. Denn „ein Stein der rollt, setzt kein Moos an". Begegnet man in einem Dorfe einer runden respektablen Figur, so darf man überzeugt sein, daß sie dem Pfarrer oder Landrichter oder höchstens noch einem wohlhabenen Wirthed oder Metzger ange-

hört; man wird gewiß manchen Landgerichtsbezirk durchsuchen, ohne daß es gelingt, einen wirklich fetten Bauer zu entdecken. Der Oberpfälzer hat einen etwas zarteren Knochenbau, ist schlanker als sein Nachbar der Niederbayer südlich der Donau, der kräftigere, mehr in die Breite ausgearbeitete Formen hat, ist aber sehr ähnlich dem niederbayerischen Waldler.

Nach den Ergebnissen der Messungen bei der jährlichen Conscription, Ergebnisse, die einen sicheren Anhaltspunkt für Bestimmung der Körpergröße einer Bevölkerung überhaupt geben, erreichen die Rekruten von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Unterfranken ein höheres Körpermaaß, als die Oberpfälzer; drei Kreise aber: Mittelfranken, Oberfranken und die Pfalz, erreichen die Körpergröße derselben nicht. Eine Berechnung aus sieben Rekrutirungen, in denen über 22,000 junge Männer gemessen wurden, ergibt 7,1 % mit einer Körperlänge von 6′ und darüber und 5,2 % mit Mindermaaß, d. h. unter 5′ 4″.[1])

Die Städte Amberg und Regensburg, welche für sich eigne Konscriptionsbezirke bilden, liefern die meisten hochgewachsenen Männer, nämlich Amberg 14,1 % und Regensburg 12,4 %; während aus dem Landgerichtsbezirke Amberg nur 5,1 % und aus dem Landgerichtsbezirke Regensburg 5,2 % Leute von 6′ und darüber gemessen wurden. Diese beiden Städte liefern nicht blos eine bedeutend größere Anzahl hochgewachsener Leute, als die Durchschnittszahl des Kreises ergibt, sondern auch eine absolut höhere als irgend ein anderer Konscriptionsbezirk der Oberpfalz. Auch in diesem Kreise, wie in Ober- und Niederbayern liefert die Bevölkerung der höheren Gebirge, der Ausläufer des Fichtelgebirges, des Böhmerwaldes, mehr große Leute, als die der flacheren Gegenden. Zieht man eine Linie von Auerbach nach Vilseck und der Vils entlang bis zu ihrer Vereinigung mit der Naab, und mit dieser nach Regensburg, so zeigen die Landgerichtsbezirke, welche von dieser Linie berührt werden und welche westlich von ihr liegen, eine kleinere Bevölkerung. Unter den Bezirken dieses Theiles der Oberpfalz bleibt die Prozentzahl der großen Leute mit einigen Ausnahmen unter der Durchschnittszahl des Kreises, während umgekehrt im östlichen Theile, der größeren Hälfte des Kreises, in weit aus den meisten Bezirken die Mittelzahl großer Leute, für den ganzen Kreis berechnet, übertroffen wird.

Nach den beiden Städten Amberg und Regensburg glänzt durch seine Anzahl an großen Leuten vor allen Waldsassen mit 10,3 %; dann folgen Roding (9,1 %), Tirschenreuth (9,0 %), Regenstauf (8,9 %), Weiden (8,7 %),

---

[1]) Bd. I, Seite 446 ist in einer Anmerkung das Resultat der Berechnung aus vier Jahrgängen zu 7,4 % mit 6′ und darüber, und die Leute mit Mindermaaß zu 4,8 % angegeben. Für die Großen ist also das Zahlenverhältniß aus sieben Rekrutirungen berechnet, ganz gleich geblieben, für die mit Mindermaaß hat sich ein geringer Unterschied von 2/5 Prozent herausgestellt.

Cham (8,5 %), Waldmünchen (8,2 %), Vohenstrauß (8,0 %), Falkenstein (7,8 %). Die wenigsten hochgewachsenen Männer, dafür mehr mit Mindermaaß liefert der Landgerichtsbezirk Kastl; hier erreichen nur 3,5 % der Konscribirten sechs Schuh; darauf folgen: Sulzbach (4,6 %), Vilseck (4,7 %), Riedenburg (4,9 %), Hemau (5,1 %), Amberg (Landgericht) (5,1 %), Regensburg (Landgericht) (5,2 %), Burglengenfeld (5,2 %). Die übrigen fünfzehn Landgerichtsbezirke reihen sich zwischen die genannten Extreme der Ergebnisse mit geringen Zahlenunterschieden ein.

Von den Rekruten sind 1,5 % der körperlich Untersuchten wegen Plattfuß untauglich. Dieses Gebrechen kommt in Oberbayern fast gleich oft, in Niederbayern aber viel seltener vor, indem es hier nur 0,5 % untaulich macht. Die meisten Plattfüßigen kommen aus den Bezirken Erbendorf (4,1 %), Neustadt (2,7 %), Tirschenreuth (2,5 %), Waldsassen (2,2 %), Wörth (2,2 %), Riedenburg (2,1 %). — Kropf und Satthals kommt nicht häufig und ziemlich gleichmäßig über den Kreis vertheilt vor; sie machen 1,3 % untauglich. Merklich häufiger kommen sie nur im Bezirke Falkenstein (2,8 %) und Tirschenreuth (2,3 %) vor.

Auffallend häufig wird die Militäruntauglichkeit durch Eingeweidebrüche veranlaßt; es leiden 3,3 % der körperlich untersuchten Militärpflichtigen an diesem Gebrechen. Da Brüche sehr häufig erst in den späteren Jahren entstehen, so muß man annehmen, daß dieses Uebel in der Oberpfalz sehr verbreitet ist. Ein Grund warum dieses Gebrechen so häufig vorkommt, mag neben anstrengender Arbeit in der schlechten Nahrung liegen, mit der sich ein großer Theil der oberpfälzischen Bevölkerung begnügen muß. Bei der vorherrschenden vegetabilischen, namentlich überwiegenden Kartoffelkost, verlangt der Organismus große Massen, um daraus den nöthigen Nahrungsstoff gewinnen zu können; dadurch werden einestheils die Bauchmuskeln übermäßig ausgedehnt, anderntheils erlangen durch diese Ernährungsweise die Muskeln im Allgemeinen nicht den gehörigen Grad von Straffheit und Kraft. Wirklich kommen auch im westlichen Theile des Kreises, wo die Nahrung im Allgemeinen besser ist, Brüche seltener vor. Die meisten Konscribirten mit Schäden stellen sich in Erbendorf, nämlich 5,4 %; dann folgen: Auerbach 5,0 %, Neustadt 4,8 %, Roding 4,5 %, Tirschenreuth 4,1 %, Neunburg 3,4 %, Waldsassen 3,3 %, Oberviechtach 3,3 %.

Endemische Krankheiten in dem Maaße, daß sie die Entwicklung der Bevölkerung wesentlich beeinträchten, auf Leben und Sterben derselben einen auffallenden Einfluß üben könnten, gibt es in der Oberpfalz nicht. Vom endemischen Kretinismus gibt es nur Spuren im Landgerichte Falkenstein und im Waldtheile des Landgerichtes Wörth. Kropf kommt durch die ganze Oberpfalz nur selten vor; in auffallender Häufigkeit ist er nur in Neustadt a. Kulm zu finden; der Grund dieser Erscheinung wird auch hier dem Trinkwasser zugeschrieben, das dem Orte zugeleitet ist.

Eine größere Ausbreitung erreicht das Wechselfieber; Hauptheerde für diese Krankheit bilden die vielen, oft theilweise versumpften oder nicht vollständig ausgetrockneten Weiher, namentlich um Bodenwöhr, Weiherhammer, Vilseck; die Flußüberschwemmungen, besonders der Vils, um Hirschau und Amberg, der Donau bei Wörth, die Altwasser an der Altmühl bei Riedenburg &c. Manches Jahr, wie 1858 und 1860 verbreitet sich das Wechselfieber weit über seine gewohnten Fundorte, über hochgelegene und trockene Gegenden aus, wie über Erbendorf, Nittenau, Hemau, das felsige Sulzbach, und ist dann so häufig, daß einzelne Aerzte Frühjahr und Sommer hindurch dreihundert und mehr Wechselfieberkranke behandelten.

Dem Typhus verfallen in den verschiedensten Punkten des Kreises jährlich Opfer; sehr häufig tritt er nur als kleine Hausepidemie auf, ergreift nur eine oder einige Familien und erlischt dann in dieser Gegend; ein anderes Mal verbreitet er sich über die Bevölkerung eines Bezirkes, haftet da, von Haus zu Haus, von Ort zu Ort sich langsam ausdehnend ein Jahr und noch länger. Dieser Krankheit erliegen gewöhnlich fünfzehn und mehr Prozent der Erkrankten. Der Grund der Entstehung von Typhusepidemieen wird nicht selten in verunreinigtem Trinkwasser, wie in Deggendorf (Landgericht Parsberg) und Deining (Landgericht Neumarkt) gesucht, oder in Einschleppung aus entfernteren Orten. So wurde diese Krankheit in den letzten Jahren aus München zweimal nach Hilpoltstein, einmal in die Gegend von Luhe, Landgerichts Weiden, und einmal durch einen beurlaubten Soldaten in das Landgericht Parsberg eingeschleppt. Der Umstand, daß mancher Typhus sehr leicht verläuft, und daß das Reisen durch Eisenbahnen auch Kranken sehr erleichtert ist, macht es leicht möglich, daß ein Ansteckungsstoff in weite Fernen vertragen wird. So wurde der Typhus nach Bericht des Dr. Maier von Wien in die Gegend von Hirschau gebracht. Die Verbreitung von Familie zu Familie, von Ort zu Ort geschieht unzweifelhaft durch Ansteckung.

Blattern und Scharlach erlangen durchschnittlich in vier Landgerichtsbezirken jährlich eine größere Ausbreitung. Die einzelnen Scharlachepidemieen sind an Bösartigkeit außerordentlich verschieden; wegen nicht hinlänglich sorgsamer Pflege sterben auf dem Lande besonders viele Kinder an Nachkrankheiten des Scharlach. Den Blattern erliegen in der Regel nicht über drei Prozent der Ergriffenen und die Opfer selbst sind gewöhnlich ungeimpfte Kinder, oder Leute in vorgeschrittenem Alter. Wo die Revaccination allgemein durchgeführt werden kann, wird jede Blatternepidemie rasch zum Erlöschen gebracht.

Große Verwüstungen in der Kinderwelt richten die Masern und der Keuchhusten an. Diese beiden Krankheiten verbreiten sich rasch über große Strecken, begleiten oder folgen einander und lieben besonders kalte und naßkalte Jahreszeiten und Jahrgänge. Die Masern herrschen epidemisch jährlich in sieben und der Keuchhusten, wahrscheinlich wegen längerer Dauer der

Einzelerkrankung, in neun Gerichtsbezirken. Die Zahl der Opfer, die beide Epidemieen fordern, steht in den einzelnen Jahrgängen in geradem Verhältnisse; doch rafft der Keuchhusten viel mehr Kinder hinweg, nämlich in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich über 600, während an Masern nur 130 erlagen. Der Keuchhusten tritt in keinem Kreise Bayerns so verheerend auf wie in der Oberpfalz; während im ganzen Königreiche nur etwas über zwei Prozent der Verstorbenen Opfer dieser Seuche sind, erliegen ihr in der Oberpfalz jährlich über vier Prozent (Statistische Tabellen von Hermann). Die Sterblichkeit durch die einzelnen chronischen Krankheiten entfernt sich nicht auffallend von den entsprechenden Durchschnittsziffern für das Königreich. Nur eine Todesart verdient genauere Erwähnung, nämlich der Selbstmord. —

Wenn auch das Leben des Oberpfälzers voll Mühe und Entbehrungen ist, so endet er es doch selten mit eigener Hand. Nur in einem Kreise Bayerns kommt der Selbstmord noch seltener vor als in der Oberpfalz, nämlich in Niederbayern. Es tödten sich selbst über viermal mehr Männer, als Frauen. (In den drei Jahren 1858—1860 endeten 46 Männer und 10 Frauen durch Selbstmord.) Diese Thatsache spricht nicht für die in letzter Zeit vielfach aufgestellte Annahme, daß der Selbstmord in der Regel Folge von Geistesstörungen oder körperlichen Desorganisationen, besonders von organischen Leiden des Gehirnes und der Unterleibsorgane sei; denn organische Leiden sind unter beiden Geschlechtern ziemlich gleichmäßig vertheilt und Geistesstörungen kommen sogar im Allgemeinen bei Weibern etwas häufiger vor, als bei Männern. Merkwürdig ist aber die Aehnlichkeit der Zahlen, mit denen einerseits die Männer, andererseits die Frauen bei Selbstmord und Verbrechen betheiligt sind. Unter 10,000 Einwohnern werden von Appellations- und Schwurgerichten jährlich $3,_1$ Männer und nur $0,_3$ Weiber abgeurtheilt. Eine Erfahrung aber, welche statistische Erhebungen durch Deutschland und darüber hinaus festgestellt haben, scheint sich auch hier wieder zu bestätigen, nämlich daß der Selbstmord unter der protestantischen Bevölkerung viel häufiger vorkommt, als bei Katholiken, eine Erfahrung, die bis auf jedes paritätische Landgericht herab sich verfolgen läßt. In den beiden Regierungsbezirken, in denen verhältnißmäßig wenige Protestanten leben, Niederbayern und Oberpfalz, kommen die wenigsten Selbstmorde vor, nämlich im ersteren Kreise $0,_{07}$ %, im zweiten $0,_{05}$ %; während sie am häufigsten sind in Mittelfranken ($0,_{13}$ %) und Oberfranken ($0,_{11}$ %), in den Kreisen mit der zahlreichsten protestantischen Bevölkerung.[1]) Die gewöhnlichste

---

[1]) Dagegen ist in den genannten zwei fränkischen Kreisen die Zahl der jährlich wegen Verbrechen Verurtheilten geringer, indem von 10,000 Einwohnern in Oberfranken $3,_5$, in Mittelfranken $3,_7$, in Niederbayern $3,_9$, in der Oberpfalz $4,_0$ von Appellations- und Schwurgerichten verurtheilt werden. (Statist. Tafeln von Hermann.)

Art des Selbstmordes in unserm Kreise ist das Erhängen, weil diese Todesart unter dem Volke allgemein für die leichteste gehalten wird. Von 56 Oberpfälzern, die in den letzten drei Jahren durch Selbstmord endeten, erhängten sich 27. Wie aber die Wahl der Todesart oft von zufälligen Umständen abhängt, zeigen die neun Ertrunkenen. Von diesen suchten vier den Tod in der Donau, obgleich nur ein kleiner Theil des Kreises an die Ufer dieses Stromes reicht; die übrigen fünf wohnten an der Vils und Naab. In manchen großen Strecken der Oberpfalz würde ein Selbstmörder in Verlegenheit gerathen, wenn er sich ertränken wollte, denn die Hillen (Teiche) und Cisternen, die den ganzen Wasserreichthum großer Landstrecken enthalten, sind im Sommer durch Hitze, im Winter durch Frost oft lange Zeit fast ganz ausgetrocknet.

Die allgemeine Sterblichkeit ist größer, als sie sonst in günstigen Lebensverhältnissen gefunden wird. Es sterben in der Oberpfalz jährlich 14570 [1]) Menschen und zwar 7470 Männer und 7100 Weiber, also ein Mensch von 33. Bedauerlich groß ist die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre: $44,_{1}$ % kleine Oberpfälzer vertauschen, ehe sie ein Jahr alt werden, ihre irdische Heimath mit der ewigen; vom 1—5ten Lebensjahre sterben $7,_{6}$ %, so daß mit fünf Jahren schon mehr als die Hälfte der Gebornen wieder hingeschieden ist. Vom 5—10ten Jahre beträgt die Mortalität $1,_{9}$ Proz. und genau ebenso viel vom 10—20sten Lebensjahre; im dritten Dezennium des Lebens steigt die jährliche Sterblichkeit auf $3,_{3}$ %, im vierten auf $4,_{0}$ %, im fünften auf $5,_{4}$ %, im sechsten auf $7,_{7}$ % und erreicht die größte Höhe mit Ausnahme des ersten Dezenniums in den 60ger Lebensjahren mit $10,_{0}$ %, fällt im folgenden Jahrzehend auf $9,_{6}$ %, in den 80ger Jahren auf $3,_{4}$ % und über neunzig Jahren bringen es nur $0,_{1}$ %. Unter den 3455, die jährlich in einem höheren Alter als mit 60 Jahren sterben, sind um 309 mehr Weiber als Männer. Von hundert Verstorbenen werden nur 39 ärztlich behandelt, 61 sahen keinen litteraten Arzt an ihrem Sterbebette.

Die Heimath, die der Schöpfer dem Oberpfälzer angewiesen hat, die Luft, welche er ihm zum Athmen gegeben hat, sind an sich nicht Schuld, daß die Sterblichkeit so bedeutend ist; es sind andere Ursachen, die auf das Leben einen ungünstigen Einfluß üben. Eine davon liegt in den Wohnungen.

Den ländlichen Bauherrn und Baumeister kümmert es in der Regel nicht, wenn die Mauern des neuen Wohngebäudes in nassen Grund gesenkt werden; es ist ihnen ganz gleich, ob die Fenster der Wohnung so gestellt sind, daß ein Sonnenstrahl in die Wohnstube fällt oder nicht, davon gar nicht zu reden, daß man ein Fenster deßwegen nur um einen Zoll verrückt, um den Blick in ein schönes Landschaftsbild zu ermöglichen; die leitenden

[1]) Diese und die folgenden Zahlen sind berechnet aus den sorgfältigen Erhebungen der Regierung von Regensburg aus den Jahren 1858, 1859 u. 1860.

Rücksichten bei der Bauanlage sind ausschließlich ökonomischer Natur, wie sich Stall, Stadel und Düngerstätte nah und übersichtlich anbringen lassen. Die eigentliche Wohnung sieht aus wie ein kleines Anhängsel an Stall und Stadel; ein einziges niederes Zimmer ist die Wohnstätte für Herrschaft, Kinder und Dienstboten. Die Stubenthüre ist so nieder, daß ein Mann über mittlerer Größe nur gebückt eintreten kann, die Fenster sind kaum zwei Schuh hoch. Einen Theil dieses Zimmers nimmt ein großer erdener Ofen ein, auf dessen einer Seite ein Kessel, auf der andern ein Bratrohr angebracht ist, in denen Sommer und Winter für Menschen und Hausthiere gekocht wird. Dadurch werden Wasserdämpfe in einer Menge entwickelt, daß, besonders im Winter, Tropfen fortwährend von Wänden und Möbeln rinnen. Das gewöhnliche Beleuchtungsmittel, ein harziger Spann aus Föhrenholz, trägt nicht wenig dazu bei den Qualm zu verdicken, ebenso das Hühnervolk, das mit anderen begünstigten Thieren mit dem Landmanne in einem Zimmer wohnt. Die Fenster gehen auf die Düngstätte, und der Stubenthüre gegenüber liegt gewöhnlich der Viehstall. So mag das Dorf in den gesundesten Luftraum eingesenkt stehen, der Dorfbewohner weiß sich doch mit einer schlechten ungesunden Atmosphäre zu umgeben.

Eine weitere Schädlichkeit, die das körperliche Gedeihen eines großen Theiles des der Oberpfälzer beeinträchtigt, ist mangelhafte Ernährung. Während der Wohlhabende aus den höheren Ständen durch zu große Mannigfaltigkeit der Nährstoffe und Reizmittel seine Nerven überreizt und seine Kraft schwächt, verhindert den ärmeren Landbewohner zu einförmige, reizlose Kost jenes Maaß von Muskelkraft zu erlangen, wozu ihn seine angeborne Anlage befähigen würde. Im östlichen Theile der Oberpfalz bilden schwarzes, schweres Brod, oft aus Hafermehl bereitet, Kartoffel, Milch und Kraut die Hauptbestandtheile der Nahrung. In vielen Bezirken sieht der Bauer in der Regel nur drei- oder viermal im Jahre Fleisch auf seinem Tische. Viel besser nähren sich die Bewohner des westlichen Theiles der Oberpfalz; hier in einer nicht geringen Anzahl von Landgerichtsbezirken schlachtet ein Bauer von mäßigem Besitzstand jährlich ein Rind und fünf bis sechs Schweine, ungerechnet die Hekatomben, die in jedem Bezirke zur Kirchweih fallen, räuchert den Ertrag und genießt mit seinen Dienstboten wochentlich einige Male Fleisch, und hat dazu Kornbrod von so vorzüglicher Güte, wie es selten gefunden wird.

Der Boden der Oberpfalz ist nicht reich; seine Schätze müssen ihm durch mühevolle Arbeit durch schweren Kampf abgerungen werden; die Arbeit, die er erfordert, ist so groß, daß sie die Kräfte seltener stählt, als aufreibt. Mancher Oberpfälzer leidet wohl schon darunter, ehe er geboren wurde, denn die Bäuerin arbeitet schwer und trägt Lasten wie eine Magd bis zum Tage ihrer Entbindung. Wenn das Kind noch zur Schule geht, wird es schon zur Arbeit angehalten, so weit es nur seine zarten Knochen aushalten; mit jedem folgenden Jahre werden höhere Anforderungen an dasselbe gestellt und für sein

ganzes Leben hat es dann die Aussicht, einen großen Theil des Jahres nie vollständig ausruhen zu können.

Wenn auch Ungunst der Wohnungen, mangelhafte Ernährung und erschöpfende Arbeit hauptsächlich die körperliche Entwicklung des Landbewohners beeinträchtigen und sein Leben abkürzen, so wird doch auch durch ungeeignetes Verhalten beim Eintritt von Krankheiten das Ende vieler Menschen beschleunigt.

Wenn es den Oberpfälzer „wirft" (d. h. auf das Krankenbett), so denkt er in der Regel nicht so schnell daran, einen Arzt zu Rathe zu ziehen, es gibt ja eine Menge Hausmittel, die erst probirt werden müssen, mit denen ihn seine Angehörigen und eine wohlmeinende Nachbarschaft reichlich versehen; man muß auch zuvor wissen, ob nicht Gicht dahintersteckt, oder das „Hauptschein", oder ein anderes Leiden, gegen das die Doktoren nichts ausrichten können, für das man „thun" oder „beten" lassen muß. Erst wenn es der Kranke vor Schmerz nicht mehr aushalten kann, oder wenn er anfängt zu „fabeln" (deliriren), oder wenn der Nachbar ihn besucht und beim Weggehen mit ernster Miene sagt: der gefallt mir nimmer, oder wenn der Pfarrer, der häufig früher zum Kranken gerufen wird, selber meint, man soll zum Doktor gehen, da macht sich eines der Angehörigen auf und geht ausgerüstet mit einem Glas gefüllt mit Urin, der am Morgen gelassen wurde, zum Arzt, um sich ein Recept schreiben zu lassen. Wird die Sache schlimmer, so wird wohl der Arzt auch ersucht, er möge den Kranken ansehen. Häufig wird aber, wenn die erste Medizin nicht „anschlägt" (d. h. wenn der Kranke nicht nach dem Genuß einer Flasche Medizin sichtlich besser ist), zu einem anderen Arzt, ja zu drei oder vier verschiedenen geschickt. Uebersteht der Kranke seine Krankheit und diese Heilversuche, gut, dann hat die letzte Medizin geholfen, wenn nicht, so tröstet man sich mit dem Gedanken, daß man alles gethan hat, daß seine Zeit aus war. Man weiß nun auch aus verschiedenen Vorzeichen, daß es hat so kommen müssen: im letzten Herbst hat man einen weißen Krautkopf im Felde gefunden, und da muß immer ein Mitglied der Familie des Besitzers sterben; oder eine Henne hat schon längere Zeit wie ein Hahn gekräht, der Hund hat so sehr die Nächte durch geheult oder der Todtenvogel geklagt. Nun ist man auf das Gewissenhafteste besorgt, daß die religiösen Gebräuche am Sterbenden genau geübt werden. Ein Hausvater tröstet sich leicht darüber, daß eines seiner Angehörigen lange und schwer litt ohne ärztliche Hilfe, er würde sich aber bittere Vorwürfe machen, wenn eines stürbe, ohne daß ihm das Licht einer geweihten Kerze vorgehalten wurde; während wegen der wenigen Groschen, die eine ärztliche Berathung kostet, erst nach langem Zögern ein Arzt befragt wurde, ist es eine Ehrensache, daß die Leiche gut ausgestattet, die Leichenfeierlichkeit großartig gehalten und daß, wo es angeht, die zahlreiche Leichenbegleitung zu einem Leichentrunk zusammengenöthigt wird, von dem die Bevölkerung der Gegend spricht.

So wird es gewöhnlich mit denen gehalten, die man „brauchen kann", d. h. deren Arbeitskraft dem Landmanne ein Kapital ist; viel weniger Umstände macht man mit den Alten, die nicht mehr arbeiten können, „die Alten müssen ja sterben" und mit Kindern, „die nichts nützen". Es kann eine Epidemie unter der Kinderwelt eines Bezirkes viele Opfer fordern, ohne daß ein Arzt zu Rathe gezogen wird. So starben im Landgericht Roding 1858 fünfzehn Kinder an Keuchhusten, ohne daß eines ärztlich behandelt worden war und in Neunburg waren von vierzig Opfern dieser Seuche nur sechs in ärztlicher Behandlung.

Man würde aber doch der oberpfälzischen Mutter schweres Unrecht thun, wollte man sie der Herzlosigkeit gegen die Neugebornen beschuldigen. Freilich bringt so ein neuer Ankömmling eine große Störung in die Arbeit, die einen vielleicht zu hohen Werth gegenüber andern Pflichten in ihrer Seele einnimmt, andrerseits ist ihr irdisches Leben so voll Mühen und der Himmel in ihrer Vorstellung so schön, daß sie in dem Bewußtsein, das sterbende Kind wird ein Engel, den Verlust desselben ungebührlich leicht erträgt. Doch wird das Neugeborene mit vieler Sorgfalt, wenn auch nicht selten in unpassender, ja schädlicher Weise gepflegt. Gleich nach der Geburt wird das Kind gebadet und damit dem ungetauften nichts Böses geschehen, wird ins erste Bad ein Absud von geweihtem Johanniskraut gebracht; und da das Neugeborne in der gewöhnlichen Vorstellung an Leib und Seele unrein ist, wird der innere Mensch durch einen Saft von Manna und Rhabarber gereinigt. Dann wird das Kleine möglichst schnell, gewöhnlich schon am Tage nach der Geburt getauft, auch wenn man den Täufling bei der strengsten Winterkälte eine Stunde und noch weiter in die Pfarrkirche tragen muß. — In der ersten Zeit muß das Kind innerhalb des Vorhanges der Himmelbettstätte der Wöchnerin liegen; denn das ist ein geweihter Ort, wohin kein böser Zauber dringen und wo das Kind nicht ausgewechselt werden kann. Der größern Sicherheit wegen wird dem Kinde ein geweihtes Amulet angehängt oder ein Stück eines geweihten Wachsstockes in's Bettchen gelegt. Wenn so ein kleines Wesen in der dampfend heißen Bauernstube hinter dem Bettvorhange, wie eine Mumie eingewickelt unter schweren Kissen vergraben liegt, so mag das eine sichere Zufluchtsstätte gegen Hexen sein, so viel ist aber gewiß, daß die Gesundheit oft daraus verbannt wird.

In diesen Himmelbettstätten werden auch viele Wöchnerinen hingerichtet. Sie müssen in den ersten Tagen ihres Wochenbettes beständig schwitzen; um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamen Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heißer und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht blos

der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben.

Darin sind die oberpfälzischen Mütter für andere Gegenden ein nachahmungswerthes Muster, daß sie ihren Kindern ein halbes Jahr und darüber die Brust reichen, wenn sie nicht durch Gebrechen vollständig darin gehindert sind. Häufigere Ausnahmen finden sich nur in den westlichen Bezirken gegen Mittelfranken hin und in den Märkten und Städten.

Wenn man von Eigenthümlichkeiten des Oberpfälzers spricht, so ist damit der oberpfälzische Landmann gemeint; denn die Bewohner der größeren Städte, wie Amberg und Regensburg und die Studierten sind in ihrer Lebens- und Anschauungsweise ganz ähnlich den übrigen Deutschen in gleichen gesellschaftlichen Verhältnissen. Fast drei Viertheile der Bevölkerung dieser Provinz beschäftigen sich aber ausschließlich mit Landwirthschaft und der größere Theil der Gewerbtreibenden und der Bewohner der Märkte und Städtchen bebaut neben dem Gewerbebetrieb noch sein Feld. Gerade die landwirthschaftliche Thätigkeit in ärmeren Gegenden nimmt die Kräfte vollkommen in Anspruch, ohne daß sie auf das Denken besonders anregend wirkt; sie veranlaßt nicht viel zu Reisen und Verkehr mit entfernten Gegenden und Menschen. Man findet daher unter der ländlichen Bevölkerung eine größere Beständigkeit der Gewohnheiten und Anschauungen, besonders in einem Lande wie die Oberpfalz, die bisher abseits von den belebteren Verkehrswegen Deutschlands blieb. Darum begegnet uns hier neben warmen Glauben und einer tiefen Pietät noch viel alter medizinischer Aberglauben. Damit ist nicht gesagt, daß die Landleute ein Privilegium genießen für Aberglauben in medizinischen Dingen; dieser verträgt sich, wenn auch in besonderen Formen, mit allen Schichten der Gesellschaft, mit allen Graden der gesellschaftlichen und auch der gelehrten Bildung, wie alltägliche Erfahrung lehrt. Manches, was wir heute an der Gesundheitspflege des Bauers als Verkehrtheit belächeln, wurde vor achtzig Jahren auf Universitätslehrstühlen als baare Weisheit ausgemünzt.

Vieles ist in der letzten Zeit unter wachsendem Wohlstande besser geworden. Die neuen Häuser werden den Regeln der Gesundheitspflege angemessener gebaut. Für unbemittelte Kranke bestehen 29 theils lokale, theils distriktive Krankenanstalten,[1]) die zum großen Theile erst in den letzten Jahren errichtet wurden. Wenn auch Aerzten und Behörden die Ehre der ersten Anregung bei Gründung dieser Anstalten gewahrt bleiben muß, so wäre die Durchführung doch nicht möglich gewesen ohne die opferwillige Unterstützung der Bevölkerung. —

Die Bevölkerung der Oberpfalz ist eine glücklich begabte. Wenn nach Vollendung der begonnenen Eisenbahnen die Früchte ihres Fleißes besser belohnt werden, ihre Felder und Wälder einen höheren Preis erlangen und die

---

[1]) In den letzten Jahren wurden gegen 4000 Kranke in denselben behandelt.

Schätze gehoben werden, die ihre Erde noch birgt, so wird der Oberpfälzer, nicht mehr niedergedrückt durch übermäßige Mühen, durch körperliche und geistige Entwicklung einen Ehrenplatz unter den Bayern einnehmen.

Auch die ausgedehnte Tuch- und Leinwandweberei der Oberpfalz mußte der Conkurrenz auswärtiger Fabriken erliegen, auch ihre Feldfrüchte wurden in großer Ausbreitung von Mißwachs heimgesucht; wenn da nicht Hungertyphus und anderes Elend eintrat, wie es in anderen ähnlich beschaffenen Gegenden das Mitleid Deutschlands erregte, so waren es wohl hauptsächlich der unermüdliche Fleiß, die Genügsamkeit, das bescheidene, verständige Wesen, das den Oberpfälzer auszeichnet, welche solches Unglück verhüteten.

Neunter Abschnitt.

Betriebsamkeit.

I. Landwirthschaft

von Georg May.

Literatur.

Fraas, Dr., Bayerns Rinderracen, Schläge und Stämme. München 1853. — Herrmann, v. Dr. F. W., über den Anbau und Ertrag des Bodens im Königreich Bayern. Ein Vortrag in der k. Akademie d. Wissensch. zu München. München 1857. — Derselbe Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. — Die Landwirthschaft in Bayern. Denkschrift des landwirthsch. Vereins, 1860. — May, Gg., die Vieh-Stämme u. Schläge, u. der Zustand der Rinderzucht Bayerns. Mit Vorschlägen zu deren Hebung. Landshut 1856. — Hazzi, v., über Güterarondirung mit einer statistischen Uebersicht der Landwirschaft von jedem Kreise des Königreichs Bayern. München 1818. — Destouches, Jos. v., statistische Beschreibung der Oberpfalz. Sulzbach 1809. — Satzungen des Hopfenversicherungsvereines in der k. Stadt Sulzbach in der Oberpfalz. Entworfen von Georg Baumgärtner. Sulzbach 1845. — Die Landwirthschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Erstes Kapitel.

Einleitende Bemerkungen.

Sehr verschiedenartig sind die Oberpfälzer **Bodenverhältnisse**, entsprechend den bereits geschilderten manigfaltigen geologischen Gebilden. Im Osten und Norden finden wir nahezu unfruchtbaren Steingrund und ausgedehnte Sandflächen und nur der kleinere Theil gewährt gute Ernten. Günstiger erscheint der Boden im südlichen Theile des Kreises, in der schönen Ebene des Donauthales. Hier findet sich der sogenannte Dunkelboden, aus Thon gemengt mit vielen Humus, der sich jenseits des Stromes in das reiche Niederbayern fortsetzt. Von Regensburg aufwärts steht am rechten Ufer Lehm, am linken ein mit Sand gemischter Boden, vermengt mit Steinen. In den Umgebungen von Kelheim und der Altmühl aufwärts tritt alsdann der Kalk sehr kühn zu Tage. Jener Donaulandstrich ist dann auch

durch milderes Klima bevorzugt; es reift hier noch die Traube. Im weiteren Vorschreiten nach Nord und Ost jedoch wird die Luft immer rauher, namentlich gegen die böhmische Landesgrenze hinüber. Dort dauert in gewöhnlichen Jahren der Vegetationscyklus des Kornes meist ein volles Jahr, in ungünstigen Jahrgängen dagegen wohl auch dreizehn Monate und darüber. Der vergleichweise geringe Bodenertrag unsers Kreises darf daher nicht auffallen.

Vertheilung des Areals nach Culturarten. Die landwirthschaftlich benützte Fläche des Regierungsbezirkes besteht nach der Statistik von Bayern in 1,575,395 Tagwerken. Davon sind gewidmet dem Körnerbaue 656,217,$_{71}$, dem Kartoffelbaue 109,263,$_{51}$, den Handelsgewächsen 25,686,$_{86}$ Tagwerke. Der Futtergewinnung auf Ackerland als eigentlichen Futterbau in vollem Anbau 34,304,$_{46}$, Rüben in vollem Anbau 6,143,$_{3}$ Tagwerke. Die Wiesen betragen 363,627,$_{34}$, Viehweiden 100,657,$_{07}$; dem Gartenbau gehören 23,140,$_{66}$ Tagwerke. Hievon sind im Privatbesitze 1,491,928,$_{65}$ Tagwerke; in dem von Gemeinden, Stiftungen und Corporationen 79,574.$_{75}$; der Distrikte des Kreises oder Staates 3,892,$_{12}$ Tagwerke. Die Waldungen bedecken eine Area von 1,046,319,$_{17}$, Haus- und Hofräume 4,623,$_{66}$, Flüsse, Seen und Gewässer 38,788,$_{55}$, Felsen und Oedungen 98,901,$_{10}$ Tagwerke. [1])

Verwendung	Flächeninhalt. Tagwerke.	Procente.
auf Aecker	1087969	69,$_{06}$
„ Wiesen	363628	23,$_{05}$
„ Viehweiden	100657	6,$_{39}$
„ Gartenbau	23141	1,$_{47}$
Die Aecker werden verwendet:		
zum Anbau von Kornfrüchten	656218	60,$_{32}$
„ „ „ Kartoffeln	109263	10,$_{04}$
zu reiner Brache	244081	22,$_{44}$
zum Anbau von Handelsgewächsen	25686	2,$_{36}$
„ Futterbau	34305	3,$_{15}$
„ Rübenbau	18416	1,$_{69}$

[1]) Die wichtigsten dieser Ziffern in ihren Prozentverhältnissen zum Flächengehalt des Kreises gibt folgende Tabelle von Siebert:

Hieran reiht ſich folgende weitere Ueberſicht der Bodenproduction:

1. Anbau und Ertrag des land- und forſtwirthſchaftlich benützten Areals im Allgemeinen:

Bezeichnung des Anbaues.	Areal.	Ertrag eines Mitteljahres	
		im Ganzen.	auf einem Tagwerke.
	Tagwerke.		
Mit Kornfrüchten	656218	1582465 Schäffel	2,41 Schäffel
„ Kartoffeln	109263	1545233 „	14,14 „
„ Handelsgewächſen . . .	25686	verſchieden nach der Gattung	
„ Futterkräutern auf Aeckern	34305	803018 Centner	23,41 Centner
„ Rüben	18416	503686 „	27,35 „
Auf Wieſen	363628	4503223 „	12,36 „
In Waldungen	1046319	305928 Klafter	0,29 Klafter

2. Anbau und Ertrag des mit Kornfrüchten beſtellten Landes nach Areal, Quantität und Procenten:

Bezeichnung der Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres		Procente nach Verhältniß	
		im Ganzen	auf einem Tagwerk	des Anbaues.	des Ertrags.
	Tagwerke.	Schäffel.	Schäffel.		
Waizen	90922	179518	1,97	13,85	11,345
Roggen	274344	536277	1,96	41,81	33,89
Dinkel	9710	31125	3,20	1,48	1,961
Gerſte	83843	217235	2,59	12,78	13,73
Haber	189186	602350	3,18	28,83	38,064
Hülſenfrüchte . .	8154	15879	1,94	1,242	1,004
Mais	5	12	2,25	—	0,001
Buchwaizen . . .	40	58	1,46	0,006	0,004
Hirſe	14	11	0,85	0,002	0,001

3. Anbau und Ertrag von Handelsgewächſen:

Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres	
		im Ganzen.	auf einem Tagwerk.
	Tagwerke.		
Wein	498	1910 Eimer	3,83 Eimer
Hopfen	2770	4535 Centner	1,64 Centner
Flachs und Hanf	21947	65432 Centner	2,98 Centner
Hiezu Lein- und Hanfſamen . .	—	18499 Schäffel	0,84 Schäffel
Tabak	14	52 Centner	3,71 Centner
Oelſamen	355	948 Schäffel	2,67 Schäffel
Andere Handelsgewächſe . . .	102	—	—

4. Viehstand, nebst Angabe des Verhältnisses zur Bevölkerung u. zum Areal.

Gattung.	Zahl.	Treffen Stücke	
		auf 1000 Seelen.	auf 1000 Tagwerke.
Pferde	15972	34	6
Rindvieh (im Ganzen)	311262	664	110
Hievon Kühe allein	125505	268	45
Schafe	141247	302	50
Schweine	79915	171	28
Ziegen	6641	14	2
Bienenstöcke	20858	45	7

In nahem Zusammenhange mit den ungünstigen Bodenverhältnissen steht die mäßige wirthschaftliche Bildung der kleinen Grundbesitzer. Die tiefe Bearbeitung des Bodens fehlt selbst wo der Boden dieselbe völlig gestattet. Der gebräuchliche Pflug, sehr schwer von Holz und unzweckmäßig construirt, darf allgemein als schlecht bezeichnet werden, wobei der Bifangbau noch allerwärts in Uebung ist, obwohl das breite Beet gar oft am Platze wäre. Die Felder ganzer Flurmarkungen sind oftmals überwuchert von Unkraut, und nur auf einzelnen Gehöften größerer und rationeller Besitzer finden sich erfreuliche Ausnahmen. Die Wiesen entbehren größtentheils der rationellen Pflege und leiden an Versumpfung oder Trockne. Das Vieh ist in sehr ausgedehnten Distrikten von nur geringem Schlage; die Stallungen sind unzweckmäßig construirt und der verderbliche Einzel-Weidegang behindert jeden Fortschritt. Die Schaf-Zucht und Haltung steht nicht im richtigen Verhältniß zu den ausgedehnten Weideplätzen nebst der noch vielfältig vorkommenden Brache, und auch die ausgedehnte Schweinezucht ist mangelhaft. Die Behandlung des Mistes ist bei den Bauern durchweg schlecht, und sehr vereinzelt erst die zweckgemäße Anwendung der Jauche oder Gülle. Der Wald ist durch den viel gerügten Streunutzunfug nahezu ruinirt, und der veraltete Betrieb der landwirthschaftlichen Gewerbe, Bräuerei und Brennerei ist noch am selben Flecke wie vor vielen Jahren.

Der gemeine Mann hat gute Naturgaben und reichen Mutterwitz, aber wenig Bildung. Die Lehren der modernen Landwirthschaft gehen ihm schwer ein; desto zäher hängt er am Alten. Andererseits dagegen ist Fleiß, Sparsamkeit und Frömmigkeit bei dem Oberpfälzer Bauern hoch zu rühmen.

Bislang sind für die landwirthschaftliche Fortbildung thätig: Die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Amberg und Regensburg. An diese beiden Schulen reiht sich die kgl. Wiesenbauschule zu Pfrentsch. Keine Provinz Bayerns ist so entschieden auf die Wiesencultur und den Futterbau angewiesen wie die Oberpfalz. Der an

pflanzennährenden Bestandtheilen arme und kalte Boden, welcher große Quantitäten Dünger in Anspruch nimmt, sowie die an Stroh und Körner armen Ernten führen vom Getreidebau ab zur Viehzucht. Zu deren ausgedehnterem und rationellerem Betrieb aber muß erst der Grund gelegt werden durch ausreichende Erzeugung guten Futters.

Einen schlagenden Beweis für die Steigerungsfähigkeit der Grasproduktion liefert das ausgetrocknete Becken des ehemaligen großen Weihers bei Pfrentsch. Eine Fläche von 1400 Tagwerken betragend, wurde dieser See zum letztenmale 1806 gefischt. Als Weiher ertrug er beiläufig 1200 fl. jährlich. Nach den bis heute vorgenommenen Ent- und Bewässerungsarbeiten eines Theiles dieses Seegrundes trägt derselbe gegenwärtig an jährlichem Grasgewinn schon 12000 fl. ein, und höher noch werden diese Renten steigen, sind einmal erst die projektirten Meliorations-Arbeiten weiter vorgerückt. Angesichts solcher Thatsachen war das landwirthschaftliche Kreiscomité mit der k. Regierung einer Ansicht, wie die Verbesserung des Wiesgrundes allenthalben durchzuführen sei, und ungesäumt dazu der nöthige Anstoß gegeben werden müsse. Die Errichtung einer eigenen Wiesenbauschule war zunächst nothwendig. Hierzu bot sich kaum eine passendere Gelegenheit als das besprochene Seebecken, wo praktische Arbeiten mit der Lehre verbunden, und der Wiesenbaulehrer zugleich als Techniker für die fortschreitende Umgestaltung des Pfrentschersees angestellt werden konnte. Die Schule wurde 1855 gegründet, 1859 auch durch eine Ackerbauschule erweitert.

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises hat in den jüngsten Jahren sehr beträchtlich an Mitgliedern zugenommen. Während er 1852 1081 Mitglieder zählte, stieg bis zum Jahre 1860 die Zahl derselben auf 3050, wovon nahebei der größere Theil aus ausübenden Landwirthen besteht. Als wichtigste Betriebszweige, denen der Verein seine rührige Thätigkeit zuwendet, betrachtet das Comité den Flachsbau, die Rindviehzucht und die Verbesserung der Wiesen. Der Flachsbau wird zu heben gesucht, durch vielfache Vertheilung ausgezeichneten Leinsamens, bessere Röste und Vervollkommnung der Weberei in den einschlägigen Bezirken; die Viehzucht durch sorgfältigere Pflege und Reinerhaltung der vorhandenen Stämme. Für Hebung der Wiesencultur wirkt schließlich dann die Wiesenbauschule zu Pfrentsch, und an ihre Leistungen reiht sich von Seiten des Vereins die Vertheilung guter Grassämereien und sonstiger Futtergewächse, edler Zuchtstiere, Preisvertheilungen, landwirthschaftliche Feste ꝛc. Im Jahre 1858 betrug der Werth der Preise für die Leistungen in der Viehzucht die Summe von 864, für die im Gebiete des Feldbaues, insbesondere der Flachsgewinnung und Leinwandbereitung 160 fl. Statt der Geldpreise werden neuerdings auch landwirthschaftliche Geräthe vertheilt; die Zahl der Preisbewerber wächst alljährlich.

In Betreff der Bodenvertheilung bemerken wir, daß viele Anwesen nur aus 10—12 Tagwerken bestehen. Kleine Bauerngüter zählen bis 80;

mittlere 80—150 und die größeren meistens an 200—300 Tagwerke. Mehrere adelige Besitzungen dehnen sich mit Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden und Weihern gleichwohl über die Tausende von Tagwerken aus, wovon jedoch nicht selten ansehnliche Strecken lediglich aus Weihern, Weiden oder Sumpfstellen bestehen. Bei den Bürgern in Märkten und Städten ist der Grundbesitz zahllos zerschlagen. Geschlossen sind im größeren Theile des Kreises nur wenige adelige und ehemalige klösterliche Besitzungen. Aller übrige Grundbesitz hingegen ist stark parzellirt. Zu glücklichen Arrondirungen fehlt bislang leider jede günstige Aussicht, da die Bodenverschiedenheit selbst auf kleinem Kreise zu sehr beträchtlich und mithin die Einigung der Betheiligten nur äußerst schwer erreichbar ist. Das Kreiscomité theilt seit Jahren schon für vorgenommene Zusammenlegungen Preise bis zu 100 fl. aus, um auch hierin aufzumuntern. Besser arrondirt sind die Einödhöfe, welche sich gegen den bayerischen Wald hin finden, deren äußeres Aussehen größeren Wohlstand der Bewohner vermuthen läßt, als das der schmutzigen Dörfer.

Der Werth des Bodens ist nicht nur sehr verschieden im Kreise überhaupt, sondern auch innerhalb der einzelnen Distrikte und der Flurbezirke. Im Jahre 1858 schwankte der Preis des Tagwerkes Feld in den Gegenden von schlechter und mittlerer Bodenbeschaffenheit zwischen 50 – 150 — 300 fl. In den Lagen mit besserem Boden, wie in den Naabthälern, in Weiden, Cham, sowie im Dunkelboden, bezahlte man in letzterer Zeit das Tagwerk zu 3—500 und Wiesen um 400 – 1000 fl. Zu diesen letzteren enormen Angeboten haben freilich die in den jüngsten Jahren bestehenden hohen Getreidepreise beigetragen, deren Sinken ein Zurückgehen des Bodenwerthes sicherlich auch hier veranlassen wird. An Pacht wurde zu derselben Zeit in der Nähe von Regensburg für guten Grund und in geschlossenem Complexe 12—18 fl. entrichtet. In den nördlichen und östlichen Theilen des Kreises bei minder guter Beschaffenheit betrug dagegen der Pachtkanon bei ganzen Gütern 5 bis 7 fl., der bei Parzellirung guter Grundstücke per Tagwerk aber auch bis zu 10—12 und 15 Gulden aufwärts stieg.

Bei der ziemlich dichten Bevölkerung des Kreises fehlt es nicht an landwirthschaftlichen Arbeitern, obgleich auch durch die industriellen Unternehmungen viele Hände beschäftigt werden. Mit Ausnahme Oberfrankens hat die Oberpfalz vor allen bayerischen Kreisen die billigsten Arbeitslöhne. Nur in der neueren Zeit fand durch den Bau der Eisenbahnen auch hierin eine Steigerung statt. In der Donaugegend, Eglofsheim, Cham und gegen das Fichtelgebirge hin, erhält der Knecht des Jahrs 36 – 40 Gulden, nebst Leinen zu einigen Hemden. Die Magd 20—25 fl., neben 10—15 Ellen Leinwand und einem Halstuch, wozu ihr etwas Feld zum Ausbau eigenen Leines angewiesen wird. In den übrigen, minder reichen Distrikten des Kreises erhält der Knecht blos 30—40 und die Magd 10 – 20 fl., mit gleichen Naturalbezügen, wie sie angegeben sind. An Kost ist folgende Verabreichung

üblich. In erstgenannten Gegenden Morgens: Wassersuppe; Mittags Nudeln sammt Kraut, und einmal in der Woche Fleisch. Abends: saure Milch. Dazu erhalten diese Leute für den Tag ein Leibchen Brod, an zwei Pfund schwer; schwarzes Roggenbrod so viel sie mögen. Außerdem wöchentlich zweimal Nudeln, die sparsame Dienstboten meist verkaufen. Die Arbeit beginnt daselbst Morgens um 3 Uhr und endigt Abends mit dem Gebetläuten. In den andern Gegenden wird beiläufig folgendes verabreicht: Morgens Kartoffel-, Milch- oder Brennsuppe; Mittags wöchentlich einigemale Fleisch, außerdem Mehl- oder Kartoffelspeise; des Nachmittags etwas Bier oder Milch mit Brod; des Abends Suppe mit Kartoffeln oder einem Gemüse. In den ärmsten Gegenden gibt es Fleisch nur an den Sonn- und Feiertagen. Taglöhner erhalten in den besseren Distrikten mit Kost 18—24, ohne solche 30—42 kr. Weiber mit Kost 18—20, ohne dieser 20—24 kr. für den Tag. In den ärmeren Regionen des Kreises hingegen mit der Kost blos 12—18 kr., welcher Lohn bei Weibern ohne Kostverabreichung von 12—9 kr. herunter geht. Nach v. Hermann's Statistik beträgt im Durchschnitte der Lohn des Mannes, einschlüßig des Geldanschlages der Naturalverpflegung 121, der der Weiber 98 fl. Der Taglohn im Geldanschlag aller Bezüge für den Mann 28, die Frau 23 kr.

Die Arbeiter werden als treu, gutmüthig und thätig bezeichnet, und unterziehen sich namentlich in den östlichen Gegenden den anhaltendsten Arbeiten. Auch dem Kleinbauern fehlt es nicht an Nebenverdienst, da durch das weit verbreitete industrielle Leben, den Kohlen- und Brettertransport rc. sich fortwährend Fahrgelegenheit bietet.

Ueber den Absatz der Produkte geben wir folgende Notizen. Bedeutender Getreidehandel besteht nicht, da im Ganzen nur in einzelnen Distrikten solches in zureichender Menge angebaut werden kann. Nach Seuffert's Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreiche Bayern kann man als durchschnittlichen Ertrag etwa $1{,}_{15}$ Schäffel bei Waizen, $1{,}_{40}$ bei Roggen, $2{,}_{0}$ bei Dinkel, $1{,}_{75}$ bei Gerste und $1{,}_{55}$ Schäffel bei Haber von dem Tagwerk rechnen. Nach Abzug des Samenbedarfs bleiben sohin beiläufig blos noch 394,700 Schäffel Waizen, Korn und Dinkel zum Verbrauche als Speisefrucht übrig, so daß bei der Bevölkerung des Kreises im Jahre 1852 von 468,000 Seelen auf einen Einwohner etwa 0,84 Schäffel Speisekörner kamen. Die Kartoffeln müssen hier an die Stelle des Getreides treten und bilden einen wesentlichen Theil der Nahrung. Es werden deßhalb nur wenig Getreidemärkte abgehalten und selbst zu diesen ist die Beifuhr unbedeutend, weil diese lediglich den örtlichen Bedarf zu decken haben. Schrannenmärkte werden abgehalten zu Amberg, Cham, Hilpoltstein, Kemnath, Neumarkt, Neunburg v. W., Regensburg, Roding, Tirschenreuth, Velburg, Waldsassen und Weiden. Die stärkste Schranne ist zu Regensburg, von der nachstehend eine kurze Uebersicht des Verkehrs in dem Jahre 1855, sammt Preisverhältniß

folgt. Beigeführt wurden an Waizen 27,024, Roggen 12,362, Gerste 18,763, Haber 12,620, im Ganzen 70,769 Schäffel. Als Durchschnittspreise ergeben sich für Waizen 25 fl. 22 kr., Roggen 19 fl. 44 kr., Gerste 13 fl. 51 kr. und für Haber 7 fl. 31 kr.

Der Verkehr mit Vieh, Schweinen und Pferden geht außer dem Handel im Hause, an Jahr- und Fastenmärkten vor sich zu Amberg, Bärnau, Berneck, Burglengenfeld, Breitenbrunn, Cham, Donaustauf, Floß, Freistadt, Heideck, Hetzenbach, Hilpoltstein, Hohenfels, Kastl, Kallmünz, Neumarkt, Neunburg, Pfreimt, Pleistein, Pressat, Regensburg, Regenstauf, Roding, Rötz, Schwandorf, Stadtamhof, Tennesberg, Trautmannshofen, Velburg, Vohenstrauß, Viechtach, Waldersdorf, Weiden, Wiesent und zu Wöhrd. Der Verkehr mit Flachs und Leinwand ist besonders lebhaft in den nördlichen Bezirken des Kreises, zu dessen Erleichterung besondere Märkte in Rötz, Schönbrunn und andern Orten abgehalten werden. Bedeutend ist die Ausfuhr dort sowohl von Flachs, Garn und selbst gewobener Leinwand im Kleinen wie im Großen. Doch hat in den letzten Jahren die scheinbar wohlfeilere und auf den äußern Schein der Fabrikate leichter herzurichtende Baumwolle die Fabrikation der reinen Leinenwaaren herabgedrückt, welcher Umstand auf der Bevölkerung schwer lastet, da das Spinnen des Flachses und das Verweben des Garnes zu Leinwand beachtenswerthe Vortheile schaffte. Die tiefer gelegenen Striche bauen reichlich Obst; die sogenannten bayerischen Rüben; auch Wein und andere Früchte eines mildern Climas, die ständig Absatz in der Hauptstadt finden oder auch nach Oesterreich kommen. Holz und Bretter kommen von den holzreichen Distrikten gegen Regensburg, theilweis geliefert auf der Achse und anderntheils getriftet auf dem Regen. Das Holz hat heut zu Tage andere Preise angenommen als früher. Wurde in den vorzugsweise waldigen Lagen vor 40—50 Jahren noch die Klafter um den Spottpreis weniger Kreuzer verkauft, so zahlt man gegenwärtig ziemlich allgemein an 5 bis 7 Gulden für das weiche, und 7—9 Gulden für das harte Scheitholz. Holzkohlen, Pech und Torf sind gleichfalls häufig vorkommende, hoch verwerthbare Produkte, wozu in Kelheim noch die wohlbekannten Fuß-Steinplatten in den Verkehr gelangen. Als größtes Mittel des Verkehrs muß die Wasserstraße Donau angesehen werden, indem auf ihrem Rücken leichtlich schwere Lasten auf und ab fortzubringen sind. Obschon die vorhandenen Straßen eine Fläche von 49,113 Tagwerke bedecken, bleibt doch zu wünschen, daß die Verbindungswege zwischen den einzelnen Orten besser wären, damit die Communikation erleichtert würde. Bis heute ist der Verkehr im Kreise nur gering, was die nur seltenen ständigen Fahrgelegenheiten, selbst zwischen den größern Städten unzweifelhaft beweisen. Neue Thätigkeit wird indeß mit den vollendeten Eisenbahnlinien einziehen.

Zweites Kapitel.

Feldwirthschaft.

Die Dreifelderwirthschaft mit unbebauter Brache ist im Kreise allenthalben üblich, besonders in den höher gelegenen und vorwaltend sandigen Theilen. So wenig dieses System an anderen Orten gerechtfertigt ist, beruht es doch hier häufig auf gutem Grunde. Wo erst zu Ende April die Vegetation beginnt und vorher der Feldbau kaum begonnen werden kann, wo Spätfröste oftmals vorzukommen pflegen, und endlich frühzeitig schon der Winter eintritt, da wird die Fruchtwechselwirthschaft niemals möglich sein. Diese Umstände treten in einzelnen Gegenden derart zu Tag, daß sogar der Bau des Wintergetreides als gewagt erscheint, also nur Sommerfrüchte vorwaltend gebaut werden. Zur Beibehaltung der leeren Brache geben außerdem noch Anlaß: große, weit gestreckte, hügeligte Fluren, nebst viel zersplitterten Besitz und der vielfältig noch bestehende Weidetrieb. Dabei darf aber nicht unberührt bleiben, daß reine Brache auch in den günstigeren climatischen wie Bodenverhältnissen heute noch aufzufinden ist. Hier können natürlich für deren Beibehaltung haltbare Gründe kaum aufgefunden werden, und wäre da Gelegenheit zu sehr vermehrter Produktion des Bodens gegeben. Bebaute Brache kam in Aufnahme an vielen Orten, wo bei kleinerem Besitz der Boden und das Clima einen häufigeren Anbau zulassen. In solchen Verhältnissen fehlt alsdann der wichtige Kleebau nicht, der neben Hackfrucht, Buchwaizen, Lein ꝛc. die Brache deckt. Die bei der Dreifelderwirthschaft anderwärts übliche regelmäßige Flürung wird hier nur selten eingehalten, und es herrscht gegentheilig im Anbau größere Ungebundenheit und Freiheit. Ebensowenig hält man an der Regel, auf Winterfrucht jedesmal Sommerung folgen zu lassen, sondern baut vielmehr oftmals nach einander Winterfrucht, wie es eben der Boden zuläßt.

Von der bebauten Brache zum wirklichen Fruchtwechsel ist bekanntlich nur ein Schritt. Wo ihn die besseren Bodenverhältnisse gestatteten, da ist derselbe von verständigeren Landwirthen auch schon gemacht worden. So lassen z. B. in der Weidener Gegend mit Lehmboden bessere Landwirthe ihre Früchte in der folgenden Rotation sich folgen: 1. Klee; 2. Winterwaizen, oder auf mageren Boden Winterroggen (gedüngt); 3. Winterroggen; 4. Kartoffeln, Kraut, Flachs (gedüngt): 5. Sommerwaizen, nach Kraut auch Winterwaizen; 6. Winterroggen oder Gerste, mit Kleeeinsaat. In der Gegend von Tirschenreuth baut man auf besserem Boden: Waizen, Gerste, Klee; auch da und dort Haidekorn und öfters Lein. Die Sechsfelderwirthschaft wird überhaupt auf den größeren Gütern ziemlich häufig betrieben, namentlich in der Nähe Regensburgs, die einen seltenen Kraftzustand des Bodens aufzuweisen haben. Da werden alle Getreide- und Hülsenfrüchte erzielt. Der Wurzel- und Kleebau hat angemessene Ausdehnung erhalten; Mengfutter und Saubohnen feh-

len nicht und der Reps liefert nebstdem höchst befriedigende Ernten. Die Wiesen sind daselbst im trefflichsten Zustande, Ent- und Bewässerungen breiten mehr und mehr sich aus, und die Drainage erhöht die Produktivität früher undankbarer Flächen. Ausgezeichnete Viehstände mehren den Gewinn und neuere Geräthe aller Art erleichtern die Arbeit. Nach v. Hermann's Statistik wurden nach der Zählung vom Jahre 1853 im Regierungsbezirke 244,091 Tagwerke reine Brache gehalten', was etwa den sechsten Theil der landwirthschaftlich benützten Area ausmacht.

Birken- oder Haubergewirthschaft. Obgleich diese seltenere Verbindung von Wald- und Feldwirthschaft auf einer und derselben Fläche größere Anwendung in dem bayerischen Walde hat, ist sie dennoch in einigen Distrikten der Oberpfalz gebräuchlich und wird für deren Verhältnisse als vortheilhaft betrachtet. In Ausführung kommt sie in der nachstehenden Weise. Nicht zu entfernt von den Ortschaften gelegene Waldpartieen werden gänzlich von ihrem Holzbestande abgetrieben. Darauf werden sämmtliche Stöcke ausgegraben und der Rasen abgehoben. Letzterer wird, dürr geworden, in Haufen gebracht und angebrannt. Hierauf wird die Fläche umgebrochen, die sofort die gewonnene Asche als Düngung zugeführt erhält. Nunmehr wird darauf einige Jahre Korn, Haber oder Hirse angebaut, inzwischen auch Kartoffel, worauf die Area, nachdem sie noch als Weide diente, wiederholt zum Holzanfluge liegen bleibt. Die sich neu erzeugende Holzmasse wird abermals nach 20—30 Jahren ihres Bestandes geschlagen, während welcher Zeit der Hauberg auch zur Streugewinnung dienen muß, worauf der landwirthschaftliche Umtrieb wieder frisch beginnt.

Der überwiegend steinige und sandige Boden der Oberpfalz erfordert große Massen guten Düngers. Diese hat der Pfälzer sich bislang aus seinen und des Staates Wäldern zu beziehen gewußt. Der übermäßig starke Streubezug brachte jedoch sehr großen Schaden, und es will die rationelle Forstverwaltung gegenwärtig jene übergroßen Streubezüge nicht mehr billigen. Es führen Forst- und Landwirthschaft auf dieser Area jenen alten unentschiedenen Kampf, in welchem jedoch die erstere den Sieg erhalten muß. Nur ist es zu beklagen, daß die Landwirthe größeren Theils noch nicht so weit fortgeschritten sind, um den Streubezug aus dem Walde gänzlich entbehren zu können.

Die Oberpfalz zählt gar zu viele jener kleiner Bauern, die zu ihrem nothwendigen Lebensunterhalte nur auf wenige Felder angewiesen sind, auf denen sie ausschließlich Körner und Kartoffeln bauen müssen. Zur Futtergewinnung für das nöthige Vieh steht ihnen wenig Wiesgrund zu Gebote, wornach das Stroh als Futter nothwendig in Berechnung kommen muß. Die Streu für ihre Thiere kann aber nur der Wald ihnen liefern, soll fernerhin der Getreidebau noch möglich sein und das Vieh nicht während des Winters in kalten Stallungen auf bloßem Boden erfrieren. So steht es mit dem

Kleinbauern selbst in den besseren Gegenden, viel schlimmer aber noch in den ärmeren Strichen. Der Oberpfälzer wird aber die Waldstreu theilweise oder ganz entbehren lernen, sobald er sich vertrauter macht mit dem Anbau künstlicher Futtergewächse und mit verbessertem Wiesenbau, sobald er die manigfachen Surrogate der Streu ausnützen lernt und seine Düngergruben zweckmäßig anlegt.

Winterroggen wird in größter Menge gebaut in den Bezirken Cham, Burglengenfeld, Stadtamhof, Parsberg, Amberg, Naabburg, Kastl, Regenstauf. Darauf folgen die Distrikte Sulzbach, Hilpoltstein, Neunburg v./W., Tirschenreuth, Vohenstrauß, Riedenburg, Eschenbach, Hemau, Vilseck, Roding, Nittenau, Weiden und Falkenstein. In geringerer Menge produciren jenes Getreide die Bezirke Obervichtach, Auerbach, Erbendorf, Kemnath, Neustadt a./W.N., Waldmünchen, Waldsassen und Wörth. Waizen erzeugen in größerer Menge die Bezirke Stadtamhof, Hemau, Parsberg, Naaburg, Regenstauf, Amberg, Vohenstrauß, Auerbach, Burglengenfeld, Eschenbach, Kastl, Neunburg v./W., Sulzbach und Waldsassen. Blos gegen 2000 bis zu 1000 Tagwerke herab bebauen damit die Distrikte Kemnath, Neumarkt, Neustadt a./W.N., Tirschenreuth, Wörth, Cham, Nittenau, Waldmünchen, Roding, Hilpoltstein und Falkenstein. Die höher nördlich und östlich gelegenen Gegenden erzielen ausschließlich Sommer-Roggen und Waizen, da die Winterfrucht nicht sicher dort gedeiht. Dinkel wird producirt in den Bezirken Hilpoltstein, Neumarkt, Kastl, Sulzbach und in Auerbach. Gerste bauen in ansehnlichen Quantitäten die Distrikte Stadtamhof, Riedenburg, Parsberg, Hemau, Burglengenfeld, Regenstauf, Wörth, Weiden, Sulzbach, Neumarkt, Naabburg, Kastl, Cham, Auerbach und Amberg. Nur in geringer Menge wird solche dagegen erzielt um Erbendorf, Neunburg v./W., Neustadt a./W.N., Roding, Tirschenreuth, Vilseck, Vohenstrauß, Nittenau und Falkenstein. Haber produciren in größerer Menge die Distrikte Parsberg, Kastl, Vohenstrauß, Sulzbach, Burglengenfeld, Hemau, Waldmünchen, Tirschenreuth, Waldsassen, Obervichtach, Neumarkt, Hilpoltstein, Riedenburg, Regenstauf, Naabburg, Kemnath, Cham, Auerbach und Falkenstein.

Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen und Bohnen finden sich ziemlich ausgebreitet im Bezirke Stadtamhof, Riedenburg, Parsberg, Hemau, Kastl und Burglengenfeld. Weniger werden erzielt um Sulzbach, Wörth, Regenstauf, Neumarkt, Hilpoltstein, Regensburg, Amberg, Falkenstein, Auerbach, Weiden, Cham und Kemnath. Buchwaizen bringt hervor die Umgegend von Kastl, Weiden, Neunburg v./W., wie minder nicht auch Vilseck; Hirse die von Neumarkt, Hilpoltstein und Sulzbach.

Kartoffeln werden in namhafter Ausdehnung in nahezu allen Gegenden der Oberpfalz gebaut. Trägt ja der Regierungsbezirk von dem ausgedehnten Anbau dieser Frucht den Namen des Kartoffellandes. Die Kartoffeln bilden in den ärmeren Distrikten ein Hauptnahrungsmittel für den

Menschen, wobei in einzelnen der ärmsten Striche in schlechten Jahrgängen noch Haberbrod verzehrt wird. Nach der Ausdehnung des Kartoffelbaues folgen die Distrikte etwa dergestalt: Vohenstrauß, Naabburg, Obervichtach, Eschenbach, Burglengenfeld, Weiden, Kemnath, Neunburg v./W., Amberg, Regenstauf, Stadtamhof, Neustadt a./W.N., Hilpoltstein, Erbendorf, Waldsassen, Auerbach, Sulzbach, Waldmünchen, Nittenau, Roding, Hemau, Kastl, Riedenburg, Falkenstein, Wörth und Regensburg.

Der Bau von Kohlrüben neben Kraut ist zwar so ziemlich allgemein verbreitet, doch könnte die erstgenannte schätzbare Futterpflanze für die Thiere ausgedehnter zum Anbau kommen. Die Futterrunkelrübe ist in der eigentlichen Oberpfalz erst wenig bekannt, dafür wird sie sporadisch angetroffen in der Ebene drunten, wo sie im Landgerichtsbezirke Wörth u. s. w. in die Brache kommt. Ganz sicherlich wird diese Pflanze noch häufiger zu Anpflanzung gelangen, sowohl an der Donau, wie in den höher gelegenen und Walddistrikten. Ihr Werth ist hierorts viel zu wenig bekannt. Sie liefert regelmäßig noch sichere Ernten guten Futters, wenn in trockenen Jahrgängen weder Klee noch Luzerne geräth, und durch zu großen Regenmangel selbst die Wiesen ausbrennen. In der Umgebung Regensburgs wird in großen Massen die Zucker-Runkelrübe angebaut, aus denen in der Fickentscherschen Fabrik Zucker bereitet wird. Die Größe des Anbaues kann daraus beurtheilt werden, daß sich das Quantum des Fabrikats genannten Etablissements auf circa 10,000 Zentner Hut-, sowie einige Tausend Zentner Conditorzucker belauft.

Die Topinambur, jenes Gewächs des magern Grundes, ist in der Oberpfalz bedauerlicher Weise wenig bekannt. Die Weißrübe wird gewöhnlich in die Getreidestoppel gebaut, um von ihr einen Theil der Herbstfütterung zu erhalten. Rüben werden im vollen Anbau innerhalb des Regierungsbezirkes auf 18,416, als Nachfrucht auf 6,143 Tagwerken producirt. In der Nähe von Pfatter und Aholfing im Dunkelboden baut man auch jene bekannten kleinen Rüben, die als sogenannte „bayerischen Rüben“ wegen ihrer Schmackhaftigkeit als Gemüse allgemein beliebt sind.

Der rothe Klee hat bereits in vielen Gemeinden Eingang gefunden und gedeiht nicht selten ganz vortrefflich. Traurig ist es nur, daß manche Bauern noch der Meinung sind, derselbe werde bei ihnen nicht fortkommen, obschon bisweilen in gleicher Flur das Herrschaftsfeld den schönsten Kleestand aufzuweisen hat. Sowohl einzelne Oeconomen wie ganze Gemeinden, die den Klee- und sonstigen Futterbau eingeführt haben, konnten längere Zeit schon jeglichen Weidentrieb des Viehes aufgeben, sowie die Waldstreu ganz entbehren, wirthschaften freier und erfreuen sich reichlicherer Ernten denn zuvor. Luzerne ist in dem Garten der Oberpfalz anzutreffen, der Donau entlang von Regensburg bis Wörth, wo Boden und Clima gleich sehr zu hohem Ertrage sie befähigen. Saubohnen finden sich in dem Fruchtwechsel der größeren

Güter öfters aufgenommen. Mengfutter (Wickhaber) baut man in der bäuerlichen Wirthschaft in der Donauniederung; dasselbe fand aber anderweit keine weitere gebührende Aufnahme.

Von Handelsgewächsen steht obenan der Bau des Leins. Die Oberpfalz ist, besonders in ihrem nördlichen Theile, dem Leinbau günstig und liefert in Menge und Güte ein gleich ausgezeichnetes Produkt. Die Flachszurichtung sammt Spinnerei gewährt dem Hausgesinde während des lange andauernden Winters nützliche Arbeit und liefert brauchbaren Stoff zu der auf Strapazen einzurichtenden Bauerntracht (bestehend aus halb Leinen und halb Wolle). Hiezu kommt noch, daß Leinwand als ein Handelsartikel den Bauern wie den Weberei treibenden Kleinhäuslern ansehnlichen Gewinn abwirft. Deßhalb haben diese Bezirke von jeher den Flachsbau eifrig betrieben, und das Kreiscomité sucht dessen Ausdehnung möglichst zu begünstigen. Um die Leinwandfabrikation zu heben, werden jährlich an verschiedenen Orten Preisevertheilungen für diese Branche speziell veranstaltet, wobei beachtenswerthe Summen zur Vertheilung kommen, damit auch dieser Erwerbszweig zu der wünschenswerthen Vervollkommnung gelange. Mit Flachs und Hanf sind in dem Regierungsbezirke 21,946 Tagwerke bebaut; Flächen von mehr als 1000 Tagwerken werden diesen Pflanzen gewidmet in den Bezirken Cham, Naabburg, Obervichtach, Vohenstrauß, Waldmünchen, Waldsassen; darauf folgen die von Burglengenfeld, Kemnath, Neunburg v./W., Weiden, Tirschenreuth, Sulzbach, Neumarkt, Parsberg, Neustadt a./W.N., Erbendorf, Hilpoltstein, Hemau, Vilseck, Amberg, Eschenbach, Kastl, Auerbach, Falkenstein, Nittenau, Riedenburg, Roding, Stadtamhof, Regenstauf und Wörth.

Hopfen wird am ausgebreitetsten in dem Bezirke Sulzbach angebaut. Dort nehmen die betreffenden Pflanzungen eine Fläche von 811 Tagwerken ein, die in Mitteljahren (amtliche Erhebungen vom Jahre 1853) 1,086 Zentner tragen sollen. Nach Mittheilungen des Prof. Wagner zu Würzburg sollen aber in den Jahren 1856 und 1857 je 2000 Zentner gewonnen worden sein. Die Qualität dieses Gewächses ist befriedigend, daher es auch gesucht und zu schönen Preisen veräußert wird. In größeren Mengen wird Hopfen sodann erzielt in den Distrikten Hilpoltstein, Kastl, Weiden, Neumarkt, Burglengenfeld, Riedenburg, Vilseck und Amberg; Auerbach, Nittenau, Parsberg, Wörth, Hemau, Falkenstein, Eschenbach, Vohenstrauß und Cham; Roding, Stadtamhof, Neunburg v./W., Erbendorf, Regenstauf und Tirschenreuth. Im Ganzen sind mit Hopfen bepflanzt 2,770 Tagwerke, die im Mittelertrag jährlich ein Quantum von 4,535 Zentnern liefern. Wein wird nur am Donauufer gezogen (in den Bezirken von Regenstauf und Wörth). Reps erzielt man im Dunkelboden nicht nur blos auf den rationell betriebenen Gütern, sondern auch in den ächt bäuerlichen Wirthschaften. Allein auch den übrigen Theilen des Kreises ist er nicht ganz fremd geblieben und findet sich auf größeren Gutscomplexen hin und wieder, soferne es das Klima gestattet.

Gleichwohl wird derselbe weitere Verbreitung finden, sobald die größeren Güter einmal in größerer Zahl sorgsamer bewirthschaftet werden. Tabak ward im Jahre 1853 auf einer Fläche von 13 Tagwerken mit 52 Zentnern Ertrag in der Umgegend von Regenstauf und Stadtamhof produzirt. Bis zum Jahre 1857 hat der Anbau daselbst aber, ähnlich wie in Ober- und Mittelfranken, derart abgenommen, daß blos noch 2,,, Tagwerke damit angebaut waren, wofür sich für den Zentner trockener Blätter der Preis auf 19¼ fl. entzifferte. Im Jahre 1858 waren damit 5,,, Tagwerke bepflanzt, wovon jedes durchschnittlich 11 Zentner getrockneter Blätter lieferte, die pro Zentner 11 fl. Einnahme schafften. Mit anderweitigen Handelsgewächsen sind in den Bezirken Hilpoltstein und Waldsassen 112 Tagwerke angebaut, wornach die Gesammtheit der mit Handelsgewächsen bestellten Area 25,686 Tagwerke beträgt.

Cultur öder Gründe. Obwohl die Oberpfalz große, sowohl Gemeinden als Privaten zugehörige Flächen uncultivirter Gründe, eine Menge wenig oder nichts ertragender Weiher und Wasserpfützen aufzuweisen hat (von welch letzteren in der Forstrevier Wiesau allein mehrere Hunderte vorhanden sind), ist früherhin zu deren Cultur und Trockenlegung nichts Erkleckliches geschehen. Gemeindegründe könnten vertheilt und cultivirt werden, statt daß sie geradezu nutzlos oder zu schlechter Viehweide liegen bleiben. Zu trockene Gründe wären häufig leicht bewässerbar, indem das Wasser in nächster Nähe befindlich ist, und Wasserpfützen wären mit wenig Mühe und Geldaufwand in fruchtbare Wiesen umzuwandeln, da oftmals nöthiges Gefäll zum Wasserabzuge nicht mangelt. Kurz, überall wäre Gelegenheit zu Verbesserungen und merklicher Erhöhung des Bodenertrags gegeben, wollte man nur emsiger zugreifen und einigen Geldaufwand nicht scheuen. Drainröhrenpressen arbeiten in Pfrentsch, Vohenstrauß, Cham, Erbendorf, Friedenfels und anderen Orten; nahmhafte Culturen sind ausgeführt zu Fockenfeld, Friedenfels und Guttenthau. Außerdem wurde in dieser Richtung vorgegangen in den Bezirken Hemau, Hilpoltstein, Kemnath, Sulzbach, wie zu Neustadt a./W.N. Großartige Drainagen sind seit Jahren schon zu Aukofen und Bodenstein vorgenommen worden und hie und da rühren sich emsige Hände, wenn auch vorläufig noch nicht alle kunstgerecht. Im Jahre 1855 that die Gemeinde Obervichtach Schritte zur Cultivirung mehrerer Lohwiesen. 1856 wurden 699 Tagwerke Gemeindegründe der Cultur gewonnen; 1857 konnten 676, bis 1858 696 Tagwerke umgebrochen werden, womit fortgefahren wurde bis zu dieser Stunde.

Wiesen und Weiden. Es ist nicht zu läugnen, daß in den Thälern Namhaftes zur Verbesserung geschehen ist, wo zwei- und dreimähdige Wiesen öfters vorkommen. Allein trotz mannigfacher Fortschritte und Anregungen bleibt auf dem Gebiete des rationellen Wiesenbaues noch vieles zu thun übrig. Häufig fehlt es für die Wiesen an Dünger. Lediglich in den dem Fichtel-

gebirge näher gelegenen Bezirken benützt man Gülle zur Befruchtung der Wiesen; sonst kennt man aber die begeilende Wirkung derselben selten, daher es sehr zu loben ist, daß der landwirthschaftliche Verein in neuester Zeit auch Schritte that, den Werth der Gülle anschaulich zu machen. Während der Grundbesitzer in der Nähe von Wunsiedel sich künstlichen Dünger für die Wiesen herzustellen weiß, indem er Rasenstücke abhebt, sie auf Haufen setzt, zeitweise dann mit Gülle überführt und diese Haufen umsticht, bis die Erdmasse fein geworden und von der Jauche sämmtlich imprägnirt ist, kennt der eigentliche Oberpfälzer diese Methode so wenig als die Bereitung von Kompost- und sonstigen Kunstdünger. Allenthalben finden sich Weideplätze, auf denen Rinder, Schafe und Schweine blos spärliche Nahrung findend, den ganzen Tag umher getrieben werden. Dieser Weidetrieb mit Heerden und Einzelstücken ist es, der vielfältig als der Hemmschuh der besseren landwirthschaftlichen Entwicklung entgegentritt. Um weniger schlechter Weide gewiß zu sein, entschlägt man sich dem besseren Bemühen, diese Plätze in nützlichere Felder und Wiesen umzuschaffen. Unwiederbringlich geht der Mist verloren und ungefüllt bleiben deßhalb die betreffenden Dungstätten. Zum Ueberfluß schadet dieser Weidetrieb aber auch noch dadurch, daß er zu Feldfreveln aller Art Anlaß gibt und eine sorgsame Ackerwirthschaft in vielfacher Weise stark beeinträchtigt.

Obstbaumzucht und Gartenbau. Obwohl der Boden und das Klima in vielen Gegenden des Kreises der Obstbaumzucht nicht abhold sind, so wird dieselbe doch nur in vereinzelten Distrikten und in den Thalbezirken mit größerer Sorgsamkeit betrieben. Kahl und nackt erscheinen deßhalb viele Fluren, da ihnen die liebliche Beschattung der Bäume fehlt; und da wo solche in den Dörfern und deren Nähe vorhanden sind, tragen sie geringe Früchte. Der Gartenbau hat Aufnahme gefunden in den Kreishauptstädten und deren Umgebung, auf den Besitzungen des Fürsten Thurn und Taxis, sowie in den Provinzialstädten und größeren Besitzungen. Sonst aber finden sich, mit Ausnahme von Krautgärten nur wenige eigentliche Gartenanlagen. Die Gärten anstoßend an die Wohnhäuser sind meistens klein und schlecht gepflegt, weshalb sie auch nicht als besondere Zierden der Häuser und Orte erscheinen. Die Blumistik steht daselbst auf tiefer Stufe. Den Gärten fehlt der Blumen Zierde, die nicht minder vermißt wird an den Häusern, daher die niederen Holzwohnungen oftmals so überaus unfreundlich und ärmlich vor das Auge treten. Nur sehr vereinzelt lacht ein gut gepflegtes Gärtchen dem Wanderer entgegen.

Drittes Kapitel.

Viehwirthschaft.

Pferdezucht. Dieselbe wird im Regierungsbezirke nicht stark betrieben. In größerer Zahl werden Pferde gezüchtet in den Landgerichtsbezirken

Stadtamhof, Wörth und Rittenau. Das Pferd dieser Distrikte gehört dem großen und mittleren Schlage an. Es besitzt, so namentlich an der Donau, feste Knochen, veredelte Formen, gut gebaute Gliedmassen und hübsche Hufe. Die Stellung und die Gangart sind befriedigend und es fehlt diesen Thieren dabei keineswegs die Ausdauer, weshalb sie auch gesucht sind, da sie theilweise zu den besseren Pferden des Landes zählen. In zweiter und dritter Linie folgen dann die Bezirke Neumarkt, Hilpoltstein, Hemau, Parsberg, Kastl, Cham und andere. Das Pferd um Neumarkt und der Nachbarschaft gehört dem Wagen- und Reitschlag an. Es ist gut fundamentirt, besitzt einen schön geformten Kopf, proportionirten Hals, kräftigen Rücken, hübsche Kruppe, gut geformten Leib mit gut gestellten Gliedmassen. Darum sind diese Pferde wohl gelitten und es werden ein- und zweijährige Fohlen in namhafter Zahl von Händlern aufgekauft und auf den Ansbacher Roßmärkten zum Wiederverkauf gebracht. Leider kommen aber auch hier viele Thiere mit Spath und Gallen behaftet vor. Man sucht die Ursachen davon theilweise in dem Umstande, daß es in den Gemeinden an Weiden und Tummelplätzen für die Thiere fehlt und diese übermäßig früh zum Zug verwendet werden. Um den Fohlen die vermeintlich zusagende Bewegung zu verschaffen, spannt der Bauer sie zu bald ein, wobei größere Anstrengungen niemals fehlen und die Gliedmassen leiden müssen. Tief begründet sind daher die Vorwürfe der Pferdezüchter von Profession und zumal jene der Armee, weil letztere ihre Remonten in dem Lande anzukaufen hat.

In den nicht besonders genannten Theilen des Kreises ist die Zucht unbedeutend, da dort die Pferde lediglich zu anhaltender Arbeit verwendet werden, wozu das Rind nicht die hinreichende Kraft besitzt. Von einem besonderen Schlage kann mithin keine Rede sein, vielmehr sind dort Pferde von allen Blutmischungen und Größen anzutreffen.

Rinderzucht. Im Kreise Oberpfalz nimmt man gemeinhin vier verschiedene Viehschläge an, die theils von früher her vorhanden waren, anderntheils später erst zur Einfuhr kamen. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Bodens und Klimas der Oberpfalz ist die Viehzucht sicherlich berufen, dortselbst eine wichtige Stellung in dem landwirthschaftlichem Betriebe einzunehmen. Für gewöhnlich versteht man unter der Bezeichnung „Oberpfälzervieh" die Gesammtheit des braunen Viehes, wie es im Regierungsbezirke vorkommt, mit Einschluß jener dunkelbraunen Rinder, die in den Bezirken Waldsassen, Kemnath, Erbendorf, Tirschenreuth und Weiden anzutreffen sind. Damit kann man sich indessen nicht einverstanden erklären und glaubt keinen Fehler zu begehen, das braune Vieh des Kreises zu unterscheiden in den eigentlichen Voigtlandsstamm, zu Hause in den letzt bezeichneten Distrikten, sowie in das braune Landvieh, das in dem ganzen Kreise heimisch ist, mit Ausnahme der Bezirke des vorher bezeichneten und des Kelheimer-Blässen-Stammes.

Das Voigtländervieh (auch Weidauer-Vieh genannt) gehört dem Mittelschlage an. Es ist dunkelbraun gefärbt und meistens ohne Zeichen. Die Knochen sind von mittlerer Stärke; der Kopf ist breit; die Hörner, nicht besonders stark, sind bei den reinen Racethieren weiß, das Flotzmaul röthlich; der Hals und Triel sind kräftig; der Bug, Rücken und das Kreuz sind breit und ziemlich eben; die Brust und der Bauch sind tief und weit, schön gerundet und in den Flanken gut geschlossen. Die Gliedmassen, von mittlerer Höhe, lassen volle Schultern und Hinterschenkel wahrnehmen, wobei die Knochen von dem Knie und Sprunggelenke abwärts nicht übermäßig stark erscheinen. Die Klauen sind von dunkler Färbung, womit ein fester Faserbau verbunden ist. Die Stellung und die Gangart ist meistens fehlerlos, daher die Thiere zum Zuge sich vortrefflich eignen. Dieses Vieh ist in der Futteraufnahme verhältnißmäßig genügsam und besitzt die schätzbare Raceeigenthümlichkeit, dabei stets wohl genährt zu sein. Die Milchabsonderung ist befriedigend. Mit diesen Eigenschaften vereint sich große Mastfähigkeit nebst feiner Faser des Fleisches, daher diese Thiere als Mast- und Schlachtthiere weithin sehr gesucht sind. Genannter Viehschlag kann ohne Einsprache als schön und gut bezeichnet werden, wovon vortrefflich gut geformte Exemplare nicht selten um Waldsassen, Wiesau, Erbendorf, Reuth, Weiden u. s. w. anzutreffen sind.

Das Oberpfälzer- oder Landvieh findet sich außer dem Kreise des obengenannten Kelheimer- und des Waldlerviehes über das ganze Land verbreitet. Meist ist es hellbraun, wobei jedoch breite Blassen und anderweite weiße Zeichen häufig vorzukommen pflegen. Der Knochenbau erscheint eher fein als grob; der Kopf ist lang und schmal; das Maul ist spitzig; die Hörner sind etwas stark, der Hals und Triel dagegen schwach; der Bug ist spitzig, der Rücken scharf; das Kreuz ist schmal und oftmals abgeschliffen. Brust und Bauch entbehren wünschenswerther Weitung, und auffallend große Hungergruben verleihen dem Leibe stets ein unschönes Aussehen. Die Gliedmassen, nicht selten zu hoch, sind wie an der Schulter, so auch an dem Schenkel schwach, wie es sich gleicher Weise mit den öfters schlecht gestellten unteren Theilen der Gliedmassen verhält. Zum Zuge eignet sich dieses Vieh so ziemlich gut, wozu von kleinen Bauern Kuh und Ochs zunächst verwendet wird. Zu ausgezeichneter Milchabsonderung und günstiger Mastbefähigung konnte gleichwohl dieses Vieh noch nicht gebracht werden, da spärliche Ernährung, Weidegang und mehrerlei Fehler in dem Zuchtbetriebe, die in Rede stehenden Eigenschaften nicht zu besserer Entwicklung gelangen lassen. Größer, günstiger gebaut und reichlicher genährt kommt dieser Viehschlag in den besseren Bodenregionen und den fruchtbareren Thälern vor, wo ziemlich kräftige Ochsen aufzufinden sind. Sehr klein und elend ist er dagegen in den ärmeren Distrikten, deren Bevölkerung dem Gebrauche huldigt, bei wenig Futter für die Thiere, frühzeitig schon große Nutzungseffekte zu erzielen.

Waldler-, Höhenländer- oder Chamauervieh. Dieser Schlag ist heimisch in den dem bayerischen Walde angehörigen Distrikten des Regierungsbezirkes: Cham, Roding, Falkenstein und deren Nachbarschaft. Demselben kommt die fahle Farbe in verschiedener Nuancirung zu. Das Aeußere dieser Thiere ist von dem braunen Landvieh nicht besonders abweichend. Fragliche Thiere werden, namentlich in den höher gelegenen Orten kleiner, schmaler und eckigter, wozu auffallend magere Gestaltung des Halses kommt. Milch- und Mastnutzung sind unbeträchtlich, da spärliche Ernährung, neben starker Zugverwendung, diese nicht begünstigen. Man unterscheidet Roth-, Semmel- und Weißfalben. Die Rothfalben stehen näher dem braunen Landvieh, das gleichfalls stark hier vertreten ist. Semmel- und Weißfalben bilden hingegen das eigentliche Chamauervieh, welches neuerer Zeit besondere Begünstigung in der Gegend von Cham gefunden hat; zahlreicher indeß in der Umgebung von Furth und Kötzting aufgefunden wird, wo streng genommen, seine eigentliche bayerische Heimath ist. In besseren Stallungen, bei guter reicher Fütterung und sehr sorgfältiger Behandlung sind aus diesem Schlage stattliche Thiere heraus zu züchten. Die Färbung der Thiere soll durchweg erbsengelb sein und nicht nur an der Umfläche des Körpers, sondern ebenso an den Hörnern, dem Nasenspiegel und den Klauen. Bei Thieren des verbesserten Schlages formt der Kopf sich breiter, die Hörner sind hoch angesetzt und meistens aufgeworfen; der Hals und Triel besitzen mittlere Stärke; der Bug und Rücken sind scharf; das Kreuz ist oftmals abgeschliffen und der Schweif meist lang und fein; die Brust ist tief; dabei doch eng, wie auch die Bauchhöhle, die große Hungergruben aufweist. Die Extremitäten, von mittlerer Höhe, sind an der Schulter und dem Schenkel etwas mager, der Unterfuß ist fein; Haut und Knochen besitzen mittlere Stärke. Die Milchabsonderung soll reichlicher sein, denn bei dem braunen Vieh. Die Ochsen erreichen eine ziemliche Größe und lassen Rammsköpfe, magern Hals und hohen Bug charakteristisch wahrnehmen. Im Verhältniß zu dem Vordertheil, erscheint das Hintertheil nicht selten leicht. Die Gangart dieser Thiere ist lebhaft, daher dieselben zum Zuggebrauche gut verwendbar sind, in der Ausdauer aber doch dem braunen Viehe nachstehen. Groß sei jedoch die Mastanlage und fein das Fleisch. Nach allen Angaben nährt sich dieß helle Vieh um so viel besser, denn das dunkle, daß es bei gleicher Futteraufnahme regelmäßig besser aussieht, als das letztgenannte.

Kelheimervieh. Dieser Stamm findet sich in den Bezirken Kelheim, Hemau, Riedenburg 2c. und die Thiere gehören dem Mittel- und dem schweren Schlage an. Bei einem Knochenbau von mittlerer Stärke ist nebenher eine ziemlich feine Haut mit derlei Haaren wahrzunehmen. Der Kopf ist lang, geramst und die Hörner rückwärts aufgebogen; Hals und Triel sind proportionirt; Bug und Rücken besitzen ziemliche Stärke, und das anfänglich hohe Kreuz fällt stark nach hinten ab. Die Vordergliedmassen sind kräftig

gebaut, besitzen breite Schultern und feste Knochen; die hinteren weisen dagegen oftmals magere Ober- und Unterschenkel auf, wozu das Sprunggelenk auch schwach formirt ist. Die Farbe ist dunkel- oder hellbraun; am Kopfe findet sich unfehlbar eine breite Blässe und an den untern Fußtheilen, dem Euter und dem Schweifende kommen öfters weiße Zeichen vor. Die Ochsen dieses Stammes sind zum Zuge ausgezeichnet. Die Mastfähigkeit ist groß, sowie das Fleisch sehr fein und schmackhaft. Die Kühe liefern ziemlich viel und gute Milch. Die Futteraufnahme ist im Verhältniß nicht zu groß, doch ist dies Vieh in der Auswahl seiner Futtermittel etwas heikel.

Ansbachervieh ist an der Gränze von Mittelfranken, besonders in den Bezirken Auerbach, Sulzbach, Amberg, Neumarkt, Schwandorf und Stadtamhof rc. zur Inzucht wie zur Kreuzung eingeführt und verräth sich durch die bunte Färbung und seine beträchtlichere Größe. Ueberall, wo diesem Stamme das Futter in genügender Menge und Güte verabreicht werden kann, hat dieses Vieh vor dem braunen des Landes insoferne Vortheile, als es größere Mengen Milch absondert, zum Zuge wie zur Mast besser geeigenschaftet ist, und also das Futter höher ausnützt, als jenes. Unter solchen Umständen ist daher diese Einfuhr sehr berechtigt. In Gegenden freilich, deren Fütterung weder der Qualität noch der Quantität nach, angemessen und zureichend beschaffen ist, wird Ansbacher Vieh, zur Inzucht eingeführt, nimmermehr Vortheile gewähren. Man trifft da Rinder, deren Anblick lehrt, daß wahre Fortschritte in der Viehzucht nicht gemacht werden. Derlei Kreuzungsprodukte zwischen dem Land- und Ansbachervieh, bei spärlicher Ernährung und anhaltendem Weidegang aufgezogen, wachsen hoch auf, sind aber schmal und eckigt, besitzen hohe, schwache Gliedmassen und weder große Milch- noch rühmliche Mastnutzung. Einzig und allein eignen sie sich etwas besser zum Zuge, wofür die Thiere aber reichlichere Fütterung verlangen.

Das landwirthschaftliche Kreiscomité mit der königl. Regierung, unterstützt von den einschlägigen höchsten Centralstellen des Landes beeifern sich, zur Hebung der Viehzucht alles Mögliche beizutragen. Wie allererst der Vermehrung des Futterbaues Rechnung getragen wurde, ist schon erwähnt. Die einzelnen Viehstämme nun selbst zu heben in Inzucht und durch Kreuzung, das ist alsdann das weiter gesteckte Ziel. Dieses wird zu erreichen gesucht, durch ständige Vermittlung edler Zuchtstiere, die den Betheiligten von Seite des Kreiscomité um ein Drittel billiger abgelassen werden, als deren Ankaufspreis betrug. In erster Linie soll indeß die Inzucht als das wichtigste Beförderungsmittel zu der beabsichtigten Verbesserung erachtet werden, welcher in der zweiten Linie erst die Kreuzung folgen soll. Um zu gedachten Zwecke Stiere reiner Race für das Voigtländervieh erhalten und solche den Züchtern zur Disposition stellen zu können, sind zu Pepinièren creirt worden, das freiherrlich v. Reitzenstein'sche Gut zu Reuth, sowie die königl. Ackerwirthschaft zu Pfrentsch, welch letztere bislang die Stierkälber von

den Bauern kaufte und sie zu dem gedachten Zwecke aufzog. Zur Verbesserung des Landviehes sind keine absonderlichen Maßregeln getroffen worden, indem man damit umgehen will, den fraglichen Stamm allmälig aussterben zu lassen (s. Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins in Bayern. Oktoberheft 1860). Da trotz dieser Absicht derselbe noch längere Zeit existiren und ihm nicht alle Verbesserungsfähigkeit abgesprochen werden wird, so dürfte einstweilen zu seiner Verbesserung mittelst Kreuzung kaum ein anderer Stamm geeigneter erscheinen, als eben der berührte Voigtländer, welcher mehrere Vorzüge in sich vereinigt, die jenem abgehen und der auch den dargebotenen Futtermitteln sich eher anpaßt, als jeder andere Stamm von besserer Qualität. Für das Chamauer Vieh ist als Pepinière die Stallung des Baron v. Reitzenstein zu Hötzing, wie die von Thierlstein bestimmt worden, wovon die erstere allein schon geeignetes Material von reinster Race und in hinlänglicher Zahl zu produciren im Stande ist. Um aber auch durch Einfuhr fremden Blutes Brauchbares zu liefern, wurden in den Stallungen des Grafen Walderndorf zu Bodenstein Donnersberger- und zu Aukofen bei dem Gutsbesitzer Hamminger Rinder des Schwäbisch-Limpurgerstammes zur Bildung von Zuchtanstalten aufgestellt. Um das Kelheimervieh in vollster Reinheit nachzuzüchten wurde in Eichhofen die Stallung des Oekonomen Neuffer als Pepinière erklärt, so daß also für die Zukunft hinlänglich Vorsorge getroffen zu sein scheint.

Schafzucht. Da die Oberpfalz weit gestreckte und dabei theilweise vollkommen trockene Oedplätze aufzuweisen hat (am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{57}/_{58}$ waren an solchen allein noch 81,858 Tagwerke vorhanden) Waldhutungen und leere Brache noch ausgedehnt besteht, so wäre zu einem ausgedehntem Betriebe der Schafzucht Gelegenheit gegeben, wie fast in keinem der übrigen Regierungsbezirke. Gleichwohl finden sich die Schafheerden nicht in wünschenswerther Zahl. In größerer Masse werden Schafe gehalten in den Bezirken Stadtamhof, Parsberg, Vilseck, Naabburg, Eschenbach, Amberg, Auerbach. Darauf folgen die Distrikte Hilpoltstein, Kastl, Neumarkt, Riedenburg, Sulzbach, Hemau, Neunburg v./W., Vohenstrauß, Tirschenreuth, Neustadt a./W.N., Erbendorf, Obervichtach, Weiden, Waldsassen, Waldmünchen, Regenstauf, Kemnath, Cham und Burglengenfeld. Die wenigsten Schafe werden gehalten in der Umgebung von Falkenstein, Nittenau, Roding und Wörth. In größter Zahl findet sich das deutsche Schaf, nicht selten ziemlich groß und kräftig. Nach ihm folgen der Mehrheit nach die Bastardthiere (Baster), mehr oder minder fein. Zaubelschafe sind nicht mehr in großer Zahl vorhanden. Selten indeß kommen Merinosschafe vor, obschon sie auf den trockenen Fluren mehrerer Gutsbesitzer befriedigend gedeihen und annehmbare Einnahmen schaffen. Am beliebtesten sind die Bastardthiere geworden, gezüchtet von den deutschen mit Merinosschafen, die bei anhaltender Gesundheit aller Orts sowohl durch Wolle als den Fleischwerth sehr ren-

tirlich sind, weniger Aufmerksamkeit verlangen und keine ausgezeichnete Winterhaltung in Anspruch nehmen. Beklagenswerth ist bei vielen Heerden ein fehlerhaftes Züchtungssystem. Bei der Zählung im Jahre 1854 fanden sich:

grobwollige Stücke	71,462 Altvieh,	15,525 Lämmer,
langwollige „	8,408 „	1,772 „
feinwollige „	3,597 „	813 „
halbveredelte „	32,240 „	7,430 „

In Summe 141,247 Stücke, wornach auf 1000 Tagwerke 50 und auf 1000 Seelen der Bevölkerung 302 Schafe treffen.

Schweinezucht wird in diesem Kreise allgemein, in einzelnen Bezirken sogar in nennenswerther Ausdehnung betrieben. Sehr stark wird gezüchtet zu Stadtamhof, Sulzbach, Riedenburg, Amberg, Naabburg, Neumarkt, Regenstauf, Weiden, Burglengenfeld, Kastl, Vohenstrauß und Vilseck. Meistens wird die bayerische Race gehalten. Der böhmischen Gränze näher kommen aber auch hie und da Thiere der Altenburger- und böhmischen Race vor, sowie Bastarden hervorgegangen aus diesen beiden letztgenannten Stämmen. Englische Schweine wurden zwar zur Zucht in Thierlstein, Hölzlhof und Brennberg zc. aufgestellt, wo sich indessen nicht überall günstige Züchtungsresultate ergaben. Aus diesem Grunde konnte auch die Verbreitung dieser neu eingeführten Thiere nicht ansehnlich sein, wozu hierorts von vorne herein viel weniger Aussicht gegeben war, als wie in anderen Theilen des Königreichs, die günstigeren Bedingungen für die englischen Schweine bieten, trotzdem aber ebenfalls nur wenige Exemplare davon aufzuweisen vermögen. Vielfältig ist an den vorhandenen Thieren zu beobachten, wie Mangel an Futter, excessiver Weidebetrieb und zu geringe Sorgfalt in der Wahl der Zuchtthiere, die Hindernisse sind, die auch in diesem Zweige jeden Fortschritt hemmen; Umstände die jedoch nicht allein hier, sondern im ganzen Lande weit verbreitet obwalten. Die Schweine werden meist erst 6 bis 7 Monate alt zur Zucht gelassen, was bei der üblichen kargen Futterzutheilung als zu frühe erscheint. Schlecht gelegene und gebaute Stallungen geben dazu vielmals Anlaß zu Verkommenheit der Ferkel und sind nicht selten als Mitursachen des alljährlichen Auftretens der Milzbrandkrankheit, die einen beträchtlichen Theil dieser Thiere zu Grunde richtet.

Ziegenzucht. Vergleicht man die Zahl der Ziegen mit jener der übrigen Kreise, so findet sich wider Vermuthen, daß hier der Stand derselben äußerst gering ist. Er betrug im Jahre 1854 6,641 Stück, dem gemäß auf das Tagwerk 2,, und 1000 Seelen 14 Ziegen treffen, während in der Pfalz auf 1000 Tagwerk 12 und auf 1000 Seelen 33 Stücke kamen, in Unterfranken je 8,, und 37, in Mittel- und Oberfranken je 8 und 34. Daß unter den geschilderten Verhältnissen, bei den vielen Oedungen, Wäldern zc. die Anzahl der Ziegen größer sein und mithin auch durch solche ein Ansehnliches

mehr an Milch und Fleisch gewonnen werden könnte, ganz abgesehen von allen industriellen Rücksichten ꝛc., liegt klar zu Tage.

Geflügelzucht. Mit besonderem Eifer und in beträchtlicher Zahl werden Gänse, Enten und Hühner lediglich in den näheren Umgebungen der größeren Städte gezüchtet. Sonst zieht und hält man blos die nöthigen Thiere für den Hausbedarf und einige wenige zum Verkaufe. Zumeist werden nur die gewöhnlichen Arten dieser Hausthiere gehalten; wohl aber sind auf den größeren Wirthschaftshöfen Cochinchina-, wie auch die Brahmahühner aufgenommen worden. Unparteiische Züchter solcher neuen Gäste versichern aber offen, daß ihnen nicht immer das Wort zu reden sei und daß das eingebürgerte alte Huhn seine Rechte neben ihnen behaupten werde.

Bienen- und Seidenraupenzucht. Nahezu überall im Kreise kommt die Biene vor. Am ausgedehntesten wird die Zucht derselben jedoch betrieben in den Bezirken Amberg, Hilpoltstein, Neumarkt, Sulzbach und Stadtamhof. Im ganzen Regierungsbezirke befinden sich zwischen 20–21,000 Bienenkörbe. — Die Seidenraupe wird nur hin und wieder gezüchtet, trotzdem das milde Clima im Donauthale hiezu höchst günstig wäre. Obschon man in Regensburg früherhin einen starken Anlauf nahm, in einer weit ausgedehnten Plantage Bäume und Raupen zu ziehen, die Seide der Cocons abzuhaspeln, ja dort wahrhaft ein bayerisches Eldorado für die Seidenraupe sich zu bilden schien, ist dieser Eifer wegen geringer Rentabilität des Unternehmens doch erkaltet; Bäume, Baulichkeiten und sonstige Vorrichtungen nahezu verschwunden und die Seidenraupe ist an der Donau jetzt so rar geworden, wie in den meisten Gegenden Bayerns.

Fischerei. In einzelnen Teichen und Flüssen finden sich sehr gute Fische: Karpfen, Forellen, Hechten u. a., die um schöne Preise veräußert werden können. Von Waldsassen z. B. wird ein beträchtlicher Handel mit Karpfen nach Sachsen betrieben, wofür mancher Bauer das Jahr 3—400 fl. einnehmen soll. Viele andere Gewässer werfen dagegen nur äußerst kümmerliche Renten ab, daher die Fischerei in ihnen keine sonderliche Beachtung findet. An mehreren Orten ist es herkömmlich, auf Seegrund abwechselnd Fischzucht und dann Feldwirthschaft zu treiben. Nachdem das Wasser abgelassen worden ist, bleibt der Grund als Grasland einige Jahre liegen oder erhält auch Habersaat, worauf erst wieder Wasser eingelassen wird, in welches Fische neuerdings zum Einsatz kommen.

Perlenfischerei. Perlenbäche kommen in den ehemaligen Patrimonialbezirken Tiefenbach und Frauenstein vor. Besonders reich an Perlmuscheln ist das Osthofflüßchen in dem Landgerichtsbezirke Neunburg, die Ascha, der Regen und noch andere. Da der Perlenfischerei letzterer Zeit jedoch keine große Aufmerksamkeit zugewendet ward, so hat sie gegenwärtig keine größere Bedeutung. Namentlich ging sie in dem Regenfluße durch das Triften des Holzes beträchtlich zurück.

Blutegelzucht. Der medizinische Blutegel wurde vor etwa 40—50 Jahren im Kreise Oberpfalz in solcher Anzahl gezüchtet, daß hievon nicht nur das Bedürfniß volle Deckung fand, sondern noch eine beträchtliche Zahl von solchen Saugern außer Landes kam. Gegenwärtig befassen sich jedoch blos Wenige mit dieser Züchtung, daher die früheren Anlagen dazu nur noch in Rudimenten sichtbar sind. Mit vielem Glücke betreibt den genannten Zweig jedoch der praktische Arzt v. Baumann in Schwandorf, der nach vieljähriger Erfahrung der Meinung ist, daß der Egel auch noch in anderen Bezirken des Kreises sicher fortkomme und schöne Erträgnisse abzuwerfen im Stande sei.

II. Die Hauptzweige von Industrie, Gewerbe und Handel der Oberpfalz.

Von Alois Schels.

Quellen und Hilfsmittel.

Uebersicht der Produktion des Berg-, Hütten- und Salinenbetriebes in Bayern für 1859/60. — Die Jahresberichte der Kreis-Gewerbs- u. Handels-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg für 1857—1860. — Das Kunst- u. Gewerbeblatt des polytechn. Vereines für Bayern, insbes. der Jahrgang 1852, mit dem Berichte Fürnrohr's über die Kreisgewerbe-Ausstellung zu Regensburg i. J. 1852. — Der „Berggeist", Zeitschrift für Berg-, Hüttenwesen und Industrie 1860 und 1861. — Die dermalen schwebende Eisenbahnfrage d. Oberpfalz rief mehrere Gelegenheitsschriften vom Vilsecker Verein, aus Weiden, von Hofrath v. Kerstorf, Advok. G. Schlör rc. hervor, die für die Industriegeschichte der Oberpfalz sehr beachtenswerthe Aufschlüsse geben.

Wenn es hier am Platze wäre, eine geschichtliche Skizze über die Erwerbsthätigkeit der Oberpfalz zu liefern, so müßte wohl mit den Hermunduren, jenem edlen deutschen Volksstamme, der Erze grub und Eisen schmiedete, begonnen werden; wir wollen hiedurch nur andeuten, in welch' graues Alter die Achtung vor der Bedeutsamkeit des oberpfälzischen Bergsegens hinaufreicht.

Beinahe die Hälfte des ganzen Areales (beiläufig hundert Quadratmeilen) birgt unermeßliche Schätze ergiebiger Erze. Der Jura ist mit mächtigen Lagern von Rotheisenstein und Bohnerz bis zu 30 Prozent durchzogen, während in der Tertiärformation der Thoneisenstein 30—40 prozentig vorwaltet. Die reichhaltigsten Erze aber finden sich an der uralten Bergstadt Amberg und der dortige Bergbau bildet die Grundlage der gesammten oberpfälzischen Eisenindustrie. Im Bergamte Amberg wurden während des Betriebsjahres $18^{59}/_{60}$ aus 44 Gruben 667,633 Ztnr. Eisenerze mit einem Geldwerthe (am Ursprungsorte) von 126,653 fl. 42 kr., im Bergamte Bodenwöhr aus sieben Gruben 32,680 Ztnr. mit einem Geldwerthe von 5230 fl., im Bergamte Fichtelberg aus 19 gewerkschaftlichen Gruben 23,258 Ztnr. zu 4646 fl. gefördert; die Zahl der Bergleute war 540.

Wenn in dem erwähnten Jahre mehr denn hundert Eisenerzgruben in der Oberpfalz nicht im Betriebe standen, so lag dieß in den ungünstigen Verhältnissen, welche seit drei Jahren auf die Eisenindustrie des Zollvereins

überhaupt nachtheilig einwirkten. Die vorzüglichsten Erzgruben am Arzberg bei Amberg besitzt der Staat; von den Privatbesitzern ist besonders die Gesellschaft Kerstorf, Goffard & C°. hervorzuheben, dann auch die Vilsecker Gewerken, welche letztere beide sich auch um die Auffuchung und Förderung neuer Erzlager besonders verdient gemacht haben.

Außer den im Kreise selbst gelegenen beziehen auch oberfränkische und böhmische Hütten oberpfälzische Erze, sowie auch einige in Niederbayern gelegene Hochöfen.

Aus den gewonnenen Erzen wurden von 680 Hüttenleuten auf 47 Hochöfen und 8 Blauöfen 27,777 Ztnr. Roheisen in Gänzen und Masseln im Geldwerthe zu 781,871 fl. und 31,327 Ztnr. Gußwaaren (unmittelbar aus Erzen) zu 190,501 fl. produzirt. Die zwei Cupolöfen des ärarischen Werkes Bodenwöhr lieferten außerdem 5310 Ztnr. Gußwaaren durch Umschmelzen von Roheisen im Werthe zu 33,187 fl. Was die Erzeugung von gefrischtem Eisen betrifft, so producirte man im Jahre 18⁵⁹/₆₀ auf 19 Puddelöfen, 5 Schweißöfen und 25 Frisch- und Streckfeuern 257,660 Ztnr. im Geldwerthe von 2,520,317 fl., auf 5 Walzwerken 18,176 Ztnr. Eisenblech im Werthe von 201,551 fl. und auf 4 gewerkschaftlichen Drahtzügen 1100 Ztnr. Eisendraht zu 23,800 fl.

Von den Werken, welche in der oberpfälzischen Eisenindustrie als hervorragend zu bezeichnen sind, soll vorerst der Maximilianshütte im Sauforste bei Burglengenfeld ehrenvoll gedacht sein, welche, von einer Gesellschaft im Jahre 1851 gegründet, nicht nur die Fabrikation von Eisenbahnschienen in Bayern einführte, sondern auch in den jüngst sehr ungünstigen Jahren den Hüttenbesitzern der Oberpfalz den erwünschten Absatz ihrer Produkte ermöglichte, außerdem auch sehr ergiebige Braunkohlenlager in der Umgebung aufschloß und verwerthete. Die ärarischen Werke Weihenhammer und Bodenwöhr haben im Eisenguß für bauliche und industrielle Zwecke eine anerkennenswerthe Thätigkeit entwickelt, und im Eisenguß für Maschinentheile Pechtler's Karolinenhütte bei Burglengenfeld in jüngster Zeit sehr viel Anerkennung gefunden.

Was die ungünstigen Verhältnisse, unter welchen die oberpfälzischen Hüttenwerke litten und größtentheils noch leiden, betrifft, so liegen die Ursachen weniger bei den Gewerken und Hammerwerkbesitzern selbst, als außer denselben. Vorerst ist zu bedauern, daß sich der Hüttenbetrieb in Zeiten, wo man spätere Calamitäten schon voraussehen konnte, noch immer auf eine übermäßige Zahl kleiner Werke zersplitterte und eine Vereinigung in Gewerkschaften nicht hingezielt wurde. Hiedurch mag der (übrigens seit längerer Zeit in Abnahme begriffene) Blauofenbetrieb eine Verschwendung von Holzkohlen und Theuerung der Brennstoffe herbeigeführt haben. — Die Verkehrsanstalten waren auch bis jetzt so ungenügend, daß Holzsurrogate bei dem besten Willen der Hüttenmänner nicht in Anwendung kommen konnten. Die

jüngsten Kammerverhandlungen bieten die erfreulichste Aussicht auf möglichste Abhilfe. Nicht nur die eifrigst bethätigte Aufsuchung von Steinkohlenlagern in der Oberpfalz selbst, worüber wir unten Näheres berichten, auch der neu eröffnete Schienenweg nach Böhmens reichen Kohlenlagern, sowie die unausbleibliche Einführung des Pfenningtarifes für Kohlenfrachten eröffnen dem Freunde der bayerischen Industrie die trostvolle Aussicht, daß auch die Oberpfalz die Vortheile der Coksroheisenproduktion in Bälde genießen wird.

Unsere Eisenindustrie erfordert weiteres noch des wohl auf das geringste Maaß zu reducirenden Schutzzolles, sollen die Staatsabgaben in ihrer dem Schutzzoll gleichkommenden Größe als gänzlich unumgänglich beibehalten bleiben. Ohne Nachhilfe in der einen oder anderen Hinsicht werden wir, ehe die technischen Fortschritte in der Cokeseisenproduktion allgemeinen Eingang gefunden und festen Fuß gefaßt haben, vom belgischen und englischen Eisenmarkt erdrückt und der oberpfälzische Berg- und Hüttenbetrieb wird dann nur mehr der Geschichte angehören.

Nach der Eisengewinnung soll die Förderung von Blei erwähnt werden. Den um 1560 angefangenen Bergbau auf dieses Metall bei Freiung hat 1859 Th. Cobley, ein Britte, mit der „oberpfälzischen Bleibergbau-Gewerkschaft Gotthelf“ auf 12 Zechen aufs Neue eröffnet; für die Bleigewinnung ist hervorzuheben, daß die Zugutmachung der Erze nicht auf dem Wege der Schmelzung, sondern durch Auslaugung des Bleisandsteines mittelst Säuren und durch Fällung des Bleies durch Metalle und alkalische Erden nach einem patentirten Verfahren vorgenommen wird; südlich von Freiung gegen Elbacht und Massenricht muthete auf einem freigelassenen Grubenfelde mit bestem Erfolge der Fabrikbesitzer Förderreuther von Nürnberg. Im Allgemeinen wurde in der Oberpfalz 18⁵⁹/₆₀ 13,377 Ztnr. silberhaltiger Bleierze und 890 Ztnr. Zinkblende im Werthe zu 9361 fl. mit 61 Arbeitern gefördert. An Ocker und Farberde wurden 18⁵⁹/₆₀ aus 50 gewerkschaftlichen Gruben der Bergämter Amberg und Fichtelberg von 50 Arbeitern 9382 Ztnr. zu 2128 fl. 25 kr. erzielt.

Daß die Frage der Brennmaterialien in einem Eisenindustriegebiete von hervorragender Wichtigkeit ist, wurde bereits oben angedeutet. Schon früher (beiläufig vor 25 Jahren) erzielte der kgl. Hüttenmeister Schmid in Weiherhammer bei seinen rastlosen Bemühungen, den Torf in das Eisenhüttenwesen einzuführen, sehr gelungene Resultate. Nach einer Mittheilung des Prof. Dr. Vogel in der Fürther Gewerbezeitung (1860 S. 40) waren an den königlichen Werken in Bodenwöhr, Fichtelberg und Weiherhammer beträchtliche Massen lufttrockenen Stich- und Modeltorfes (theilweise mit Holzkohlen vermischt), zum Hochofenbetrieb, zum Puddlingsfrischen, zum Glühofenbetriebe der Blechwalzwerke, zum Schweißen und Glühen des gewalzten Feineisens, zum Emailliren der gußeisernen Geschirre (Bodenwöhr), zum

Trocknen der Formen in der Gießerei und zum Brennen feuerfester Tiegel verwendet.

Die Braunkohlengruben der Eisengewerkschaft Maximilianshütte und der Fabrikanten Fickentscher im Sauforste dann einige kleine Gruben bei Regensburg, Wiesau und Thumsenreuth lieferten im Jahre $18^{59}/_{60}$ 1,045,777 Ztnr. zu einem Geldwerthe am Förderungsorte von 69,015 fl. mit 713 Bergleuten.

Die Wissenschaft hat den Technikern die sichere Ueberzeugung an die Hand gegeben, daß bei Erbendorf ein bedeutendes Lager guter verkolbarer Fettkohlen vorhanden sei. Seit Januar 1857 ist das kgl. Bergärar auf einen circa 8000 Tagwerke umfassenden Landstriche als privilegirten Distrikt mit dem Steinkohlenbaue belehnt und die von der Staatsregierung mit unverdrossenem Eifer fortgesetzten Schürfversuche haben ergeben, daß in den bis jetzt aufgeschlossenem Theile des Grubenfeldes ein Quantum von 1,056,000 Zentner gewonnen werden könne.[1])

Nach der übersichtlichen Darstellung des Bergbau- und Hüttenbetriebes mögen hier jene Industriezweige erwähnt werden, welche in nächster Beziehung zu ersteren stehen, — die Drahtzieherei, Gewehrfabrikation und die Fabrikation von Schneidwaaren. In Allersberg haben die leonischen Drahtwaarenfabriken von Gillardi und von Heckel sich einen altbegründeten Ruf erworben und bezüglich der mittelfränkischen Industrie nicht ohne bemerkenswerthen Einfluß gearbeitet. J. M. Reichenberger in Grötschenreuth führte auf einem ihm eigenthümlichen Verfahren die Verzinkung des Eisendrahtes für die Telegraphenleitung in Bayern ein und erwarb sich als vorwärtsstrebender Industrieller in allen Zweigen seines Faches einen guten Namen. Die Gewehrfabrikation Bayerns hat durch „Kuchenreuter in Regensburg" sich einen Weltruhm erworben; die von dieser Familie, welche noch zur Zeit in Stadtamhof, wenn auch im kleineren Betriebe den altererbten Ruf erhält, gelieferten Arbeiten tragen das Gepräge vollendeter Präcision und eines unserer Zeit fast entrückten Fleißes an sich, der in den Weltausstellungen zu London und Paris sich der vollsten Anerkennung zu erfreuen hatte. Daß die k. Gewehrfabrik Amberg mit der Filiale Haselmühl unter Leitung ihres Direktors, des Obersten Ph. Freiherrn von Podewils für das Infanterie-Gewehr, welches den Namen seines genialen Erfinders trägt, in technischer Vollendung das Möglichste leistet, davon haben die Berichte über die praktische Erprobung dieser Feuerwaffen die befriedigendsten Nachrichten gebracht.

Schlüßlich wird für die Metall-Industrie noch zu erwähnen sein, daß die Messerschmiedwaaren von Regensburg seit alter Zeit einen guten Ruf besitzen; die Firmen Keil und Waalmüller haben hierin allwärts

---

[1]) Wir verweisen in dieser Beziehung auf den amtlichen Commissionsbericht über die ärarischen Bergbauversuche auf Steinkohlen in der Oberpfalz. München 1861.

guten Klang und beweisen, daß vollendete Handarbeit durch die in diesem Felde sich besonders hervorthuende Fabriks-Industrie nicht völlig unterdrückt werden kann. Daß in besseren Zeiten, welche wir für unsere Eisenindustrie hoffen können, auch in Schneidewaaren eine günstigere Aussicht besteht, läßt sich bei der allgemeinen und nur zeitweise gehemmten Regsamkeit der Oberpfalz, die einheimischen Erzschätze bis zum letzten Grad der Verwendbarkeit selbst auszubeuten, wohl erwarten; als die alte Eisenproduktion noch in ihrer Blüthe stand, war zu Bertoldshofen auch die Tuchscheerenfabrikation in lebhaftem Betriebe.

Als ein über den ganzen Kreis vom Fichtelgebirge bis zu der Nordgrenze Niederbayerns ausgedehnter Industriezweig der Oberpfalz ist der Glashüttenbetrieb hervorzuheben. Obwohl sich die allmälig vorgeschrittene Holznoth gerade hier in der Nähe der Eisenhüttenwerke für die Glasfabrikation besonders fühlbar zeigte, so bestehen noch einige sehr schwunghaft betriebene Werke, wie die zu Einbuch bei Regensburg, die Silberhütte bei Floß, Neubau, Ullersricht bei Weiden u. A. Eine ganz eigenthümliche Richtung der Glasindustrie verfolgen die sogen. Paterlhütten bei Reuth und Erbendorf, welche ihre Glasperlen seit alten Zeiten in den Handel bringen und sich besonders in den letzten Jahren eines lebhaften Betriebes erfreuten. Der unermeßliche Reichthum an Wasserkraft an den Bächen und Flüßchen der Oberpfalz hat die Einrichtung von Schleif- und Polirwerken für Spiegelglas zur großen Ausdehnung gebracht; da wir überhaupt annehmen dürfen, daß die Nürnberger und Fürther Industrie durch ihre massenhafte Spiegelproduktion der oberpfälzischen Glasindustrie ihre Begründung gegeben, so muß auch anerkannt werden, daß nach der Minderung der oberpfälzischen Glasproduktion doch die dortigen Spiegelfabriken für das aus dem Steigerwald, Niederbayern und Böhmen bezogene Rohprodukt in der Oberpfalz ihre Schleifen beibehalten haben. Ueber die Größe der Produktion liegen statistische Nachweisungen nicht vor, es mag nur erwähnt werden, daß 17 Schleifen allein im Besitze von Fürther Häusern sich befinden und 14 Schleif- und Polirwerke in den Landgerichtsbezirken Auerbach, Eschenbach und Vilseck jährlich mindestens 42,000 Ztnr. Glas erhalten und versenden. Als einheimisches Polirmittel ist die rothe Siegelerde (Bolus) von Tirschenreuth bei Auerbach hervorzuheben, welche der Vilsecker Verein als das beste Material dieser Art in ganz Europa erklärt. (Näheres hierüber enthält das für industrielle Statistik sehr bemerkenswerthe Programm des Rektors Dr. Beeg in Fürth zum Jahresbericht der dortigen Gewerbs- und Handelsschule 1857.)

Die obenerwähnten reichen Lager von Kaolin haben auch in der Oberpfalz die Fabrikation von Porzellan- und Steingutwaaren in die Höhe gebracht, wir wollen hier nur die Fabriken Schwerdtner's in Regensburg, Dorfner's in Hirschau, Waffler's in Walderbach hervorheben; die drei in der Nähe von Vilseck betriebenen Schlemmen weisen eine jährliche Ausfuhr von 10,000 Ztr. nach.

Die besonders im nordöstlichen Theile des Kreises einst sehr schwunghaft betriebene Tuchmanufaktur hat der den Markt überschwemmenden Fabrik-Industrie weichen müßen; an die Errichtung von Wollspinnereien in Tirschenreuth und Weiden knüpfen sich neue Hoffnungen lebhafteren Betriebes. Als glücklich geführtes Geschäft können wir die Tuchfabrik von N. Hofmaier in Regensburg bezeichnen. Zu Plößberg bei Tirschenreuth wird die Fabrikation von Mühlbeuteltücher stark betrieben, jedoch über die früher in Blüthe gestandene Leinenindustrie der Oberpfalz können wir nicht blos wegen des Mangels aller statistischer Aufschlüsse aus neuerer Zeit keinerlei günstige Mittheilungen machen. (Vgl. auch das im Abschnitte „Landwirthschaft" hierüber Gesagte.)

Wir haben noch einiger Fabrikationsanstalten in Regensburg zu erwähnen, welche sich durch ihre trefflichen Einrichtungen, ihren großartigen Betrieb und durch ihren Export in's Zollvereins-Ausland einen geachteten Namen erwarben. Maffei's Maschinenfabrik und Schiffbau-Etablissement hat für die Stromschifffahrt im südöstlichen Rußland bedeutende Bestellungen ausgeführt, J. J. Rehbach hat mit seinen Bleistiften lebhaften Handel nach Amerika, die Gebrüder Fickentscher, welche den ruhmvollen Namen ihres Vaters mit Ehren fortführen, betreiben, der eine die einzige Rübenzucker-Fabrik Altbayerns, der andere eine chemische Fabrik mit gedeihlichem Fortschritte. Allbekannt sind die trefflichen Schnupftabake von Gebrüder Bernard; für die Schifffahrt liefert Seyboth auch am Rhein sehr geschätzte Taue und Seilerwaaren.

Von Kunstmühlen mögen die von Hammerschmied's Eidam bei Regensburg, die bei Wöllershof und die Wolfram'sche bei Eschenbach erwähnt werden. Auch die Spiritusfabrikation hat sich in Regensburg durch Engerer, Runzler, Rex & Co. bedeutend ausgedehnt; Graf Seinsheim in Sünching besitzt eine im großartigsten Betriebe stehende Branntweinbrennerei, der am Produktionsquantum kaum eine in ganz Bayern vorgehen dürfte.

Was das Kleingewerbe anbetrifft, so treten hier im Allgemeinen dieselben Erscheinungen auf, die wir in Niederbayern kennen gelernt haben. In der Regel wird dem lokalen Bedürfnisse Genüge geleistet, und bei der außerordentlichen Genügsamkeit, welche dem Oberpfälzer eigen ist, machen auch erhöhte Ansprüche bezüglich des Comforts und erhöhten Lebensgenußes keine besondere Mängel der Produktion nach Zahl und Beschaffenheit in der Art fühlbar, daß nicht erhöhte Gewerbsthätigkeit in den Städten Regensburg, Amberg, Sulzbach, Neumarkt und Weiden eine vollkommen befriedigende Ausgleichung gewähren würde. Die Lebensmittel producirenden Gewerbe sind in Regensburg trefflich vertreten und Brod, wie Fleischwaaren haben weit über die Kreisesgränzen ihren Weg in den Handel gefunden. Die

Ausstellungsberichte von Regensburg 1852 und München 1854 bewahren die Namen besonders tüchtiger Gewerbsmänner.

Unsere Zeit kann nicht als die geeignete erscheinen, über die Handelsverhältnisse der Oberpfalz, wie sie sich in einem auch für die nächsten Jahre giltigen Bilde darstellbar machen sollen, entsprechende Aufschlüße zu geben; die erst seit jüngster Zeit vollendete bayerische Ostbahn, die in Angriff zu nehmenden neuen Bahnlinien im nördlichen und nordwestlichen Theile des Kreises, der wesentliche Einfluß, welchen die bayerische Ostbahn, vorzugsweise auch die Donauschiffahrtsakte vom 7. November 1857, auf den Schifffahrtsverkehr sowohl auf dem Canale als auf der Donau ausüben, lassen neben der auf die Hoffnung künftiger Entwicklung sich stützenden Industrie die Gegenwart nur als ein Uebergangsstadium für den Handel der Oberpfalz erkennen, der sich bei der erhöhten Aufmerksamkeit, welche gegenwärtig allenthalben diesem Kreise zugewendet wird, wohl der tröstlichsten Aussicht für die Zukunft erfreuen mag.

Der Großhandel in Regensburg, wenn auch auf wenige Firmen beschränkt, stellt sich durch Ehrenhaftigkeit und Intelligenz, wie durch aufmerksames Fördern einheimischer Produktion mit vollem Rechte an die Seite der bestgeleiteten Institute des Binnenlandes; Beweis hiefür mögen dem Vaterlandsfreunde insbesondere die tüchtig abgefaßten Berichte der oberpfälzischen Gewerbe- und Handelskammer liefern, welche Zustände, Aussichten und Bedürfnisse des heimathlichen Handels- und Industriebetriebes mit Scharfblick und anderwärts oft vermißter Ruhe darlegen. Auch das möchten wir dem Regensburger Handelsstande zur Ehre anrechnen, daß der Chef des dortigen Hauses „Hammerschmied's Eidam" seit Jahren als Referent für die handelspolitischen Angelegenheiten Bayerns in der Kammer der Abgeordneten wirksam ist. Ueber den Handelsverkehr von Regensburg geben uns nachfolgende Ziffern für das Jahr 1860 nähere Angaben.

An Getreide wurde verkauft:

Weizen . . .	41,630½	Schäffel
Korn . . .	23,889½	„
Gerste . . .	37,326	„
Haber . . .	9,162½	„
	112,008½	Schäffel,

wobei sich im Ganzen eine Mehrung gegen das Vorjahr um 2182½ Schäffel ergab.

Für die im heurigen Herbste stattgefundenen massenhafte Getreideausfuhr nach Frankreich hat der Getreideverkehr von Regensburg eine hohe Bedeutung erhalten.

In der dortigen Hopfenhalle kamen zur Abwaage und zum Verkaufe circa 2770 Zentner, die Privatverkäufe ungerechnet, welche ebenfalls sehr namhaft waren.

Die Schiffahrtsbewegung im Jahre 1860 weist nachstehende Tabelle aus.

Fahrzeuge.	Obere Strecke		Untere Strecke		Bemerkungen.
	zu Thal	zu Berg	zu Thal	zu Berg	
	Zollztnr.	Zollztnr.	Zollztnr.	Zollztnr.	
Kanalschiffe	417,815	372,408	—	—	incl. 303,340 Ztr. Bretter u. Nutzholz, 310,000 Ztr. Steinkohlen und 23,000 Ztnr. Gipssteine
Ruderschiffe	4,870	—	19,900	7,333	
Bayer. Dampfboote	60,149	104,479	95,800	357,496	
Oesterr. Dampfboote	—	—	113,666	776,290	Güter
			250,000	—	Kohlen
Gesellschaft Riedl & C.	—	—	52,633	118,707	
	482,834	476,887	531,999	1,259,826	
zusammen	959,721 Zollztnr.		1,791,825 Zollztnr.		
	Gesammtbewegung 2,751,546 Zollztnr.				

Der Eisenbahngüterverkehr im Bezirke Regensburg hat für 1860 die Summe von 1,297,883 Zollzentner nachgewiesen.

Als bedeutsam müssen wir noch den Buchhandel der Oberpfalz erklären. Hierin treten besonders die Firmen G. J. Manz und Fr. Pustet in Regensburg, sowie J. E. v. Seidl in Sulzbach hervor. Manz und Pustet haben bedeutenden Verlag in der katholischen Theologie; ersterer wirkt durch den massenhaften Absatz religiöser Bilder (auch nach Amerika) nach den Zeichnungen der besten Meister sehr fördernd auf die Verbreitung edleren Kunstsinnes, Pustet tritt durch seine drei Papierfabriken auch als der erste Papierproduzent von ganz Bayern auf. Seidl in Sulzbach gibt in vielgesuchten Kalendern schätzenswerthe Mittheilungen für das öffentliche Leben in Bayern sowie für Ortsgeschichte. Bis in die neueste Zeit bestand daselbst auch eine jüdische Druckerei, aus welcher neben mehreren Machsoren die gerühmte „rothe Sulzbacher-Ausgabe" des Talmud hervorging. Im Kreise Oberpfalz erschienen 1860 14 periodische Zeitschriften, von welchen 3 wissenschaftlichen Zwecken dienen, die meisten jedoch für amtliche Bekanntmachungen begründet wurden.

Zum Schluße soll über den Jahrmarktsverkehr des Kreises noch angefügt werden, daß an 130 Orten 501 Krämermärkte und an 50 Orten beiläufig 750 Viehmärkte stattfinden. Flachs-, Garn- und Leinwandmärkte werden zu Cham, Rötz und Schönbrunn bei Vilseck abgehalten.

Zehnter Abschnitt.

Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts.

Von Joseph Würdinger.

Quellen und Literatur.

Außer den bereits im ersten Theile der Bavaria angeführten Quellen und Werken wurden benützt: Oefele scriptorum tom. I. — Coelestin Ratisbona monastica. — Ried cod. diplom — Andreas Mayer, thesaurus juris canonici, tom. I. u. II. — K. A. Schmid, Encyclopädie des gesammten Unterrichtswesens. — Die Städtechroniken von Regensburg, Amberg, Sulzbach, Nabburg ꝛc. — Anselm Rixner, Geschichte der Studienanstalt Amberg. — Gg. Wagner, Geschichtlicher Ueberblick d. Studienanstalten in Bayern (Regensburger Gymnasial-Programm 1839). — Dr. J. B. Wandner, Historische Nachrichten über technische Unterrichtsanstalten in Regensburg (Gewerbsschule-Programm 1858). — Ferner eine Handschrift über die i. J. 1568 in der Oberpfalz vorgenommene Kirchen- u. Schulreformation.

Erstes Kapitel.

Von Einführung des Christenthums bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.

Wie noch heute in der Benennung des Kreises seine Bildung aus den Theilen Regensburg und Oberpfalz ausgedrückt ist, so zerfällt auch die Geschichte der geistigen Cultur der Provinz in zwei Hauptgruppen, in die des Entstehens und Fortbildens in der schon zur Römerzeit blühenden Stadt Regensburg und in die des erst später zur Cultivirung gelangenden Nordwaldes, der heutigen Oberpfalz.

Als das römische Reich macht- und kraftlos in seinem Innern beim Andrange der Germanen zerfallen war, wurde unser Kreis eine Zeitlang der Tummelplatz wild durchstürmender germanischer Völker, die auf den Trümmern des zerstörten Reichs neue Staaten gründeten. Die rauhe Natur der urkräftigen Eroberer zerstörte die Spuren der Cultur der Römerzeit und sie würden sich in wilder Kampfgier bald selber einander aufgerieben haben, hätten sie nicht Elemente mitgebracht und vorgefunden, die geschaffen sind die Wildheit zu mildern, den Sinn des Menschen vom Irdischen auf das Unvergängliche zu leiten, und wie der Familie, so den Staaten Ordnung, Festigkeit, Dauer zu gewinnen. Diese Elemente aber waren einerseits die Empfänglichkeit der Germanen selbst, andererseits das Christenthum und die geistigen Schätze der römisch-heidnischen Vergangenheit. Sie nicht blos zu schirmen und zu erhalten, sondern auch auf die zwar rauhen aber unverdorbenen Gemüther der Völker, zumal der werdenden Generationen so wirksam zu machen, daß diese veredelt, gebildet, geistig zu den hehren Lehren des Christenthums hinübergeführt wurden, war ein Werk der Kirche. Wo sie auftrat, zeigten sich bald die Erfolge ihres Bestrebens, wenn auch Fälle wie die Bildung der gelehrten Tochter des von Regensburg aus herrschenden Bayernherzogs Garibald, der Langobardenkönigin Theodolinde (588), die mit dem großen Papste Gregor I. in Briefwechsel stand, zu den Seltenheiten gehören mögen.

Die Herzoge waren bestrebt ihr Volk, das theilweise noch dem Heidenthum, theilweise dem Sectenwesen zugethan war, zur ächten Lehre zu führen. Ungewiß sind die Erfolge der Bekehrungsversuche des Eustasius und Agilus, gewisser aber die des von Herzog Theodo nach Regensburg berufenen Westfranken Emmeram, den dieser Herzog zum Abt über die bestehenden Klöster verlangte. Nach dem zu Helfendorf erfolgten Tode Emmerams wurde sein Leichnam nach Regensburg (652) gebracht und der Herzog erbaute bei seinem Grabe das in der Bildungsgeschichte unseres Kreises so hervorragende, den Namen des Martyrers tragende Kloster. Schon frühe muß hier eine Bildungsanstalt für angehende Priester bestanden haben, da man bestimmt weiß, daß die Gebrüder Hildulf und Erhard, Sproßen aus hohem bojoarischen Geschlechte, im 7. Jahrhunderte ihre Bildung zu Priestern in Regensburg erhielten. Nach der Angabe Aventins baute der Herzog neben dem Kloster eine hohe Schule und Bücherladen.

Emmerams Werk setzte Rupert fort und vollendete der Angelsachse Winfrid, auch Bonifaz genannt (735), ein Mann, der ohne die Anhänger der Abgötterei zu sehr zu reizen sich Einfluß auf die Herzen zu verschaffen wußte, um durch sie Kenntnisse zu verbreiten. Winfrid errichtete 739 in Regensburg einen festen Bischofssitz, seine Wohnung nahm der Bischof im Kloster St. Emmeram. Wie Bischof und Abt, Canoniker und Mönche unter Einem Dache wohnten, so war die Dom- mit der Klosterschule vereint, und erst nach Trennung des Sitzes des Bischofes von dem des Abtes kommt 1063 ein besonderer Domscholastiker Meister Gerald vor; auch später noch nahm die Domschule ihre Lehrer aus dem Kloster. An Herzog Odilo fand Winfrid einen eifrigen Förderer seiner frommen Absichten, es wurden Kirchen erbaut, Pfarrer dabei angestellt, und in diese Zeit mag die Entstehung der Zellen in Chammünster, Perschen, Wörth und die eines später spurlos verschwundenen Klosters Ennsdorf als Pflanzstätten des Christenthums im Nordwald fallen.

Tassilo selbst sagt über seine Absicht bei Errichtung der Klöster: „Daß er und seine Vorfahren sie gestiftet haben, um für Künste und Wissenschaften Unterrichtshäuser zu besitzen." Winfrid vermochte die Herzoge zur Berufung der Benediktiner, und welcher Werkzeuge hätten sie sich hier zur Erreichung ihrer ausgesprochnen Absicht erfolgreicher bedienen können, als eines Ordens in dessen Regel der Müssigang als der Feind des Geistes dargestellt wird, der von einem Abte neben Reinheit der Sitten auch Weisheit und Gelehrsamkeit forderte, welcher neben den Anlagen von besonderen Schulstuben auch für Gebäude der Handwerker im Klosterraume Sorge trug, Cultur des Bodens und Handswerks verbindend mit jener des Geistes.

Die Schönschreibekunst brachte Winfrid aus England mit, und der Regionarbischof Wicterp, Winfrids Zeitgenosse und Abkömmling der Agilolfinger schrieb noch im Alter von neunzig Jahren in Regensburg Bücher ab. Lehrer und Bücher ließ Bonifaz ebenfalls aus England kommen und von Werken,

die kamen, sind die des Bedanus, Adelhelms und Cudberts, sowie Bedas für Poesie und Prosa bekannt; im Uebrigen beschränkte sich der literarische Apparat auf die heiligen Schriften, Exegeten und Lebensbeschreibungen der Heiligen. Werke der Römer wurden in dieser Zeit in den Schulen nicht gelesen, zu nahe lagen noch die Erinnerungen des Heidenthums. Das Bedürfniß mehr Geistliche zur Verbreitung des Wort Gottes, und zwar solche, welche mit der Sprache und den Sitten des Volkes bekannt wären, heranzubilden, beschränkte den Unterricht hauptsächlich auf die Lehren des Christenthums, Singschulen hatte das agilolfingische Bayern nicht.

So war durch Winfrid dem Auftreten Karl des Großen vorgearbeitet. Karls längerer Aufenthalt in Regensburg, wohin er unmittelbar nach der Besitzergreifung von Bayern gekommen war, konnte, da gerade in dieser Zeit (788) auch das Schreiben an Abt Baugulf in Fulda, worin ausdrücklich die Errichtung der Kloster- und Cathedralschulen befohlen wurde, nur höchst belebend wirken. In seiner Umgebung befanden sich Alcuin, Paul der Diacon, sowie Bischof Leydrad, ein geborner Bayer und Kanzler des unglücklichen Tassilo. Ebenso standen Abt Apollonius von St. Emmeram, den Karl als Lehrer der griechischen Sprache nach Regensburg berufen hatte, wie der dortige Bischof Sigebert, welchem er die Erweiterung des Klosters auftrug, in nahem Verkehre mit dem Kaiser. Wie für die Hebung des höheren, so auch für Verbreitung des niederen Unterrichts sorgte Karl, und machte es auf dem Concil zu Mainz (813) allen Unterthanen zur Pflicht: ihre Kinder in die Klosterschulen zu schicken, um wenigstens das katholische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu erlernen, und zu Hause darin andere unterrichten zu können. Auch Bücher vertheilte er in die Klöster, für die Schüler zum Unterrichte, für die Kleriker zum Bibelstudium, und St. Emmeram rühmte sich ein Evangelium von Karls Hand selbst verbessert zu besitzen.

Bald erschienen die Früchte der Bestrebungen des Kaisers in Regensburg. Abt Apollonius förderte die Schulen, unterwies selbst die Jugend in Sprachen und der heiligen Schrift, und legte den Grund, daß die Klosterschule bald den Ruf einer hohen Schule erhielt. Aus ihr gingen in dieser und etwas späterer Zeit als Zeugen ihrer Thätigkeit hervor: Gundpert, den Kaiser Ludwig der Deutsche seiner Geschicklichkeit im Lesen und Schreiben wegen als Kanzler berief; Schmadruch, ein Sohn des Böhmenfürsten Boleslavs, der erste und beste Schriftsteller der Slaven (950); Poppo, ein Sohn des Markgrafen Luitpold von Oesterreich, 1050 Erzbischof von Trier; Tagino, Kanzler Kaiser Heinrichs (1005); Boso, Bischof von Merseburg; der gelehrte Gozbert (982) den Tegernsee; Wilhelm, den Hirschau, Gothelm, den Benediktbeuern zum Abt erwählte; Kaiser Heinrich II. selbst und Arnold, ein Markgraf von Cham und Vohburg (1035), der erste Chronist von Regensburg.

Ueber den Gang des Unterrichts ist bekannt: Mit dem Unterrichte in der Grammatik wurde der Anfang gemacht, dann ging man zur Rhetorik und

Dialektik (trivium), zur Arithmetik, Geometrie und Astronomie, und verband damit eine Anweisung zum Gesang (quadrivium). Da die Schulen vorzüglich zur Ausbildung der Geistlichkeit bestimmt waren, folgte nun die Erklärung der Bibel und der Kirchenväter, außerdem Dogmatik, Moral und Kirchendisciplin. Nach diesem allgemeinen Unterrichte widmete sich jeder dem Fache, zu dem er Neigung hatte. Fast der gleiche Gang wurde in den Dom- und Klosterschulen auch für die Kinder der Laien beobachtet, nur der theologische Cursus blieb weg. Der Schulplan selbst war ein Werk des Hrabanus Maurus (847—856).

Mit den Schulen entstand das Streben nach dem Besitze von Büchern und Stätten sie aufzubewahren. Wie hoch man den Besitz von Büchern schätzte, davon zeugt, daß der Regensburger Abtbischof Ambricho (871) dem Diacon Baldrich für Ueberlassung mehrerer Werke auf Lebenszeit ein Gut zur Rorbach verlieh. Weitere Namen von Schenkern sind, Luganbert, Deotpert, Cranrich, Eberhard, Sandrat mit Werken des Hrabanus Maurus, Alcuin, Autbert und Gregor des Großen. Vom Fleiße der Mönche im Abschreiben sprechen die Werke, welche der Abtbischof Baturius (817—847) für Sct. Emmeram sammelte, sowie auch die Aufzeichnungen über Schankungen, Tausche und Belehnungen des Stifts des Subdiacons Anamod (886); von Namen der Schreiber sind aber bekannt: Ridker, Isanbert, Immo, Willirat, Helpherik und Bernold. Daß bereits eine Bibliothek zur Aufbewahrung der Bücher 879 bestand, beweist der Wortlaut einer Urkunde, in welcher die Niederlegung des Duplicats in der Bibliothek zu Emmeram bestimmt wird, daß auch das klassische Alterthum in ihr vertreten war das von Pez in der Klosterbibliothek aufgefundene, aus dem 9. Jahrhundert stammende Ciceronis liber Synonymorum.

An sonstigen Klöstern stammen in Regensburg aus der Agilolfinger Zeit: das älteste von dem Regionarbischof Erhard (680) gestiftete Niedermünster; unter den Carolingern entstanden: Obermünster (831), errichtet durch die Gemahlin Ludwig des Deutschen, Hemma, diese beiden für Frauen; dann das Canonikat nach Chrodegangs Regel der alten Kapelle und ein gleiches zu Roding.

Nach dem Aussterben der Carolinger bedrohten die Kämpfe um das Herzogthum, die Einfälle und Zerstörungen der Ungarn die Entwicklung der geistigen Bildung in Regensburgs Umgebung. Die Landgeistlichkeit nahm die rohen Sitten des Volkes an, die Wissenschaft wohnte nur noch in der Zelle des Mönchs, und selbst hier ließ die Klosterzucht nach. Den Nonnen mußte verboten werden, Liebeslieder abzuschreiben, Spott- und Teufelslieder wurden verpönt, dagegen Ehrenlieder gestattet; da erschien der fromme und gelehrte Bischof Wolfgang (972—994), welcher zu Trier selbst den Unterricht der Jugend und später der Cleriker geleitet hatte. Die Zucht in den Frauenklöstern Ober- und Niedermünster zu heben, errichtete er ein drittes „Mittelmünster". Die Abtswürde zu Emmeram trennte er von der Person des Bi-

schofs, und verlieh sie dem Ramvold, unter dem die klösterliche Zucht und die Schulen wieder aufblühten. Wolfgang errichtete eine selbständige Domschule, besuchte die Schulen der Diöcese, prüfte die Zöglinge, lobte die Fleißigen und tadelte die Trägheit nachdrucksamst. Um Bayern machte er sich noch dadurch verdient, daß er die Erziehung der Kinder Herzog Heinrichs: Heinrich, Bruno, Gisala und Brigitta leitete.

Unter der Aegide der den Wissenschaften freundlich gesinnten Ottonen mehrte sich der Ruf von der Gelehrsamkeit des Klosters, und Otto I. äußerte sich bei Gelegenheit einer Schankung günstig über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Emmeramer Mönche. Es begann ein Austausch von Büchern und Meinungen zwischen den Klöstern, und eine Aeußerung Reginbalds läßt auf ein literarisches Institut schließen. Othloh, der Rector der Klosterschule (1032), zu dem man selbst aus entfernten Klöstern Mönche zum Unterrichte schickte, schreibt: daß einige der Mönche sich mit den Classikern (gentiles libri), andere mit den Büchern der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, wieder andere mit den mathematischen Wissenschaften beschäftigen. Ueber seine eigenen Kenntnisse sagt er: daß er den Aristoteles, Plato, Socrates (sic), Cicero, Virgil und Lucan las, und in den Schulen Horaz, Terenz, Juvenal und noch andere classische Autoren gelesen und erklärt wurden. Anstatt der bisher gebräuchlichen Denksprüche des Avianus und Cato fertigte er selbst solche nach dem Muster Senecas, die man zum ersten christlichen Jugendunterricht brauchen könne. Seinen Schülern suchte er vor allem das Christenthum und die Erlernung der Psalmen einzuprägen, und auf dieser vorbereitenden Grundlage sollten sich die ernsteren Wissenschaften erheben. Schon Othloh fürchtete, wie 100 Jahre nach ihm Gerhoh, Propst von Reichersberg, daß über der Ausbildung des Verstandes die Veredlung des Herzens vergessen werden könne.

Betrachtet man den Ausspruch des 1069 als Abt nach Hirschau berufenen Wilhelm: „Er wolle hier einführen, was er von Knabenzeit an für Gewohnheiten zu Sct. Emmeran gelernt und gesehen habe", und die darauf gefolgte Einrichtung der berühmt gewordenen Schreibstube dortselbst, so kömmt man zu dem Schlusse, daß auch zu Regensburg eine solche bestanden haben müsse. Im 12. Jahrhunderte war es Idungus, der als Lehrer der Emmeram-Schule besonders hervorragte.

Außer der angeführten Schule besaß Regensburg zu dieser Zeit noch die der Canoniker zur alten Kapelle, in welcher um das Jahr 1000 ein Scolasticus Leutharbus vorkömmt. Auch die schottischen Benediktiner, welche mit Marianus (1068) nach Regensburg gekommen waren, und sich anfänglich durch Bücherabschreiben und Bereitung des dazu gehörigen Pergaments im Frauenstift Niedermünster ihren Unterhalt verdient hatten, eröffneten nach Vollendung ihres Klosters zu Weih Sct. Stephan (1074) Schulen. Die Frauenklöster nahmen gleichfalls an dem geistigen Aufschwunge Theil; so sandte der gelehrte

Scholasticus Ibungus den Frauen zu Niedermünster seinen Dialog mit der Bitte zu, ihn nicht nur rein zu schreiben, sondern auch auszubessern. Die gelehrte Nonne Luitgardis[1]) stand mit Abt Ericho von Mallerstorf in wissenschaftlichem Verkehr; Pfalzgräfin Helica, die Mutter Otto's von Wittelsbach war in Obermünster erzogen. Auch in dem 997 gestifteten Benediktinerkloster zu Prül, mit welchem unter Leitung des Abts ein Frauenkloster gleichen Ordens verbunden war, findet sich, daß der Abt verordnete, die Frauen sollten sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen.

Zu Ende des 11. und im Verlaufe des 12. Jahrhunderts fällt nun die Errichtung von Klöstern in der Oberpfalz, und auf die erhöhte Cultur des Bodens, als Vorbereitung zur geistigen, folgte auch diese. An Benediktinerklöster entstanden: Kastl 1098, Prüfling 1107, Reichenbach 1118, Michlfeld 1119, Ensdorf, mit welchem auch ein Kloster für 12 Frauen verbunden war 1121; an Prämonstratensern: Speinshard 1145; an Cisterziensern: Waldsassen 1133 und Walderbach 1143; für Canoniker nach der Regel Sct. Augustins endlich das Kloster Sct. Mang (1138) zu Stadt am Hof.

Gewiß läßt sich nicht läugnen, daß diese Klöster unmittelbar nach ihrer Gründung, nachdem die Reformationen Odos von Clugny und Wilhelms von Hirschau wieder frische Thätigkeit den bereits durch vielfache Schankungen bereicherten, und an den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst theilnehmenden Mönchen mitgetheilt hatten, an der Bildung des Volkes und Geistes regen Antheil nahmen. So war Abt Erbo von Prüfling (1121) ein eifriger Beförderer des geistigen Lebens seiner Unterthanen, baute ein Bibliothekgebäude, und ließ viele Handschriften verfertigen; der erste Abt von Kastl, welcher mit seinen Mönchen von Petershausen, und Walchun, Abt von Ennsdorf, der von Sct. Blasien im Schwarzwald berufen worden war, errichteten nach ihrer Ankunft Schulen. Bei den Prämonstratensern und Cisterziensern entwickelte sich die ganze scholastische Philosophie, Theologie, kanonisches Recht und Philosophie. Grammatik und Poesie wurde in ihren Schulen gelehrt. Abt Daniel von Waldsassen schrieb 1163 ein vocabularium Papiae.

Ende des 12. Jahrhunderts waren diese Klöster die einzigen hellen Punkte, von denen aus das Dunkel der Wälder durchbrochen, der Geist des Volkes entwildert und Männer gebildet wurden, welche die Wohlthaten der Cultur fortpflanzten. Wo Klöster und Domschulen fehlten, wurde der Pfarrer angehalten, die Kinder zu unterrichten, und sie namentlich in den Elementen des christlichen Glaubens zu unterweisen.

---

[1]) Luitgardis war nach einer Klosterchronik der griechischen, lateinischen, schottischen und deutschen Sprache kundig, schrieb viele Bücher für verschiedene Klöster ab, und erreichte das seltene Alter von 126 Jahren.

Zweites Kapitel.

Vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation.

Allmälig trat in den Klöstern und Stiftern durch überreiche Schankungen Reichthum und Ueberfluß ein, der die geistige Thätigkeit, den Eifer im Unterrichte der Jugend erlahmen ließ. Ihre Loslösung von der Oberaufsicht der Bischöfe, die Menge neuer Ceremonien und Gebräuche, welche im 11. und 12. Jahrhunderte in der Kirche eingeführt wurden, führten zur Vernachläßigung der Schulen. Der Gebrauch, Adeligen schon als Knaben Canonikatsstellen und abteiliche Würden zu verleihen, deren Einkünfte sie nach erlangter Volljährigkeit anstatt zur Pflege der Wissenschaften, zum Prunke verwandten, ließen einerseits die Liebe zu den Wissenschaften, anderseits die Mittel, für dieselben Genügendes zu leisten, abnehmen. Kirchen- und Schuldienst wurde durch gering bezahlte Vicare an den Domstiften und Pfarren versehen. Höher schätzte man das Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen, als das der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, noch vielfach benützten classischen Autoren. Eine ruhmvolle Ausnahme hievon machten theilweise noch die Klöster der Benediktiner.

Alle bisherigen Schulen hatten größtentheils die Bildung der Geistlichen zum Zwecke, da entstanden Mitte des 13. Jahrhunderts die Orden der Dominikaner (Prediger), Franziskaner (Minoriten) und Augustiner. Sie standen dem Volke näher als die Benediktiner. Ihre Regel machte es ihnen zur Pflicht überall zu predigen und das Volk zu lehren. Groß ward bald der Ruf ihrer Gelehrsamkeit und schon 1222 besassen die Dominikaner Lehrstühle zu Paris.

1226 wurde durch Bischof Konrad III. das erste Minoriten-, 1276 das Augustiner-, 1229 das Dominikaner-Kloster in Regensburg errichtet. Die Dominikaner errichteten sogleich eine Schule, in welcher im doppelten Cursus Theologie und Philosophie gelehrt wurde. Das Ansehen der Schule stieg auf's Höchste und konnte die Kapelle kaum die Menge der Zuhörer fassen, als Albert, der Große, (1259—1261) diese Gegenstände vortrug.

Daß auch bei den Franziskanern eine Schule bestand, dafür bürgen die Nachrichten, welche uns vom Bruder David, Quardian Johannes Hölzl und Bruder Berthold, welche in ganz Deutschland als Lesemeister berühmt waren, erhalten blieben. Als längst bestehend wird dieser Schule bei ihrer 1458 erfolgten Verlegung in den Sinzenhof gedacht.

Der Unterricht des weiblichen Geschlechts gewann durch Errichtung der Nonnenklöster: Sct. Clara (1286) und heiligen Kreutz (1233) zu Regensburg, zu Schwarzhofen, Seeligenporten (1219), wo die gelehrte Aebtissin Bertha (1259) ihre Nonnen und Mädchen den Gesang und Latein lehrte, und 1336 Bruder Heinrich als Schulmeister vorkömmt, Piellenhofen (1240), Pettendorf (1276) und Gnadenberg (1428), welches 1441 einen Lehrmeister Severinus aus Florenz besitzt. Jedes dieser Klöster hatte seine Schule, wenn

auch nicht alle für Fremde, so doch für die Mädchen, die in ein Kloster zu treten gedachten, und für die jungen Nonnen.

Das Aufblühen der hohen Schulen zu Paris, später derer in Italien, entzogen den Klöstern einen Theil ihrer Schüler. Den ersten Unterricht nahm man noch in den Klosterschulen, zur weitern Ausbildung ging man in das Ausland. In den Statuten des Domstifts zu Regensburg findet man vielfältig Bestimmungen über die den auf Universitäten abwesenden Canonikern zustehenden Präbenden, sowie die strengsten Weisungen zu dem fleißigen Besuche der Vorlesungen. Auch die Klöster ergriffen diese Gelegenheit ihre Kenntnisse zu mehren, und das Kloster Waldsassen zählte viele Aebte und Mönche, die in Paris gebildet worden waren, so 1339 den Abt Franz, einen Doktor der Sorbonne, der seiner Gelehrsamkeit die Abtswürde zu verdanken hatte, den Mönch Marquard, von dem es heißt, er sei viel erfahren gewesen in der Theologie, Medizin und Philosophie. Außerdem hatte das Kloster einen eignen Freiplatz an der hohen Schule zu Paris, und später wurde ein eignes Gebäude für die Ordenszöglinge in Heidelberg errichtet.

Der Besuch der Universitäten hatte zur Folge, daß die Wissenschaft nicht mehr blos ein Vorrecht des geistlichen Standes war, sondern daß auch die Laien sie schätzen lernten. Städte und Märkte fingen an in ihrem Kreise eigene Schulen zu errichten, es verlangten ja Handel und Gewerbe andere Kenntnisse als die in den Klosterschulen bisher gelehrten, vorzüglich galt es auch die bisher in den Schulen vernachläßigte deutsche Sprache zur Geltung zu bringen. Anfänglich waren es vorzüglich die Bettelmönche, in Regensburg die Dominikaner und Augustiner, welche die Lehrstellen an der Volksschule einnahmen, später herumziehende Schulmeister, von denen der erste magister, der zweite hypodidascalus (Untermeister), die übrigen locati oder stampuales (Lese- oder Elementarlehrer) hießen. Die Lehrer wurden nur auf ein Jahr gemiethet, bekamen anfänglich keine feste Besoldung und waren auf die in Geld und Naturalien bestehenden Leistungen der Schüler angewiesen. So entstand die Scheidung in höhere, unter dem Schutze des Clerus fortbestehende und in niedere, den Grund zu den Volks- und Elementarschulen legende Lehranstalten.

Wie in dieser Zeit das Städteschulwesen zu Regensburg gestaltet, konnte ich nirgends näher in Erfahrung bringen, doch scheint mir der Nachricht zu Folge, daß im Jahre 1360 der Rath seinen Angehörigen, wegen eines über die Stadt verhängten bischöflichen Interdikts, verbietet, die Domschule, sowie die der alten Kapelle zu besuchen, der Unterricht noch immer in den Händen der so zahlreich vertretenen Stifter und Klöster geruht zu haben. In der alten Kapelle kommt als rector puerorum 1287 Heinrich von Oberndorf vor. In Sct. Emmeran blühte 1330 der rector puerorum Joannes.

Mit der Verbreitung der Wissenschaft unter den Laien, entstand auch die Sehnsucht nach dem Besitze von Büchern, und der Anfang der Stadt-

bibliothek schreibt sich in Regensburg aus dem Jahre 1396, in welchem von den Erben eines Dechants der alten Kapelle um die Summe von 80 fl. mehrere Bücher für die Stadt erworben wurden.[1]) 1368 starb ein Regensburger Bürger, Dietrich der Zollner, der eine reiche Büchersammlung hinterließ. Er schenkte sie theilweise den Klöstern, der andere Theil, bestimmte er, „solle durch Gottes Willen armen Schülern und armen gelehrten Leuten, da es wohl bestätt sei", gegeben werden.

Das erste Vorkommen von Städteschulen in der Oberpfalz erscheint urkundlich nachweisbar in Nabburg, wo 1273 ein Otto, scholasticus, 1283 ein Otto (wahrscheinlich der nämliche) als rector puerorum genannt ist. Pfarrer Konrad schenkt (1315) Güter, mit der Bestimmung, einen Schullehrer zu halten. 1418 wirkt ein Erhard als rector scholarum. Die 1480 erneuerte Schulordnung giebt über Stellung der Lehrer und die Lehrgegenstände wohl den besten Aufschluß, und verdient deßhalb ausführlicher aufgeführt zu werden:

„Der Schulmeister soll den Schulknaben im Sommer nach der Vesper Latein lehren, welches, wenn der Schulmeister um diese Zeit würde zu Tisch gegangen sein, der Jungmeister und Locat beobachten sollte. War an den Feiertagen keine Schule, so sollen sie ihre Lektion für den folgenden Tag überlesen, Lehrschriften (scripturas) schreiben und ihren Eltern ihr Latein sagen. Bei Strafe war den Knaben verboten bei den öffentlichen Spielen unter einander deutsch zu sprechen. An Sonn- und Feiertagen hatte der Schulmeister in einer halben Stunde nach der Frühmesse die Knaben zu versammeln und mit ihnen etwas bis zum Hochamte zu lesen oder zu übersingen; das Nämliche geschah an den Feierabenden zur Sommerszeit von der neunten und zur Winterzeit von der zehnten Stunde bis 1 Uhr Nachmittags. Unter der Predigt nach dem Evangelium und Nachmittags während der Nachpredigt mußten die Knaben die Vigilpsalmen lesen lernen. An Feierabenden und Feiertagen hatten die Knaben zur Vesper, zur Metten und bei den Hochämtern im Chor zu erscheinen."

Was den Unterricht der kleinen und ganz jungen Knaben betraf, so hatte sich der Meister hiebei nach dem Willen der Eltern zu richten, „doch soll er ihnen an Feiertagen die Tafelgebete, das Benedicite 2c. vorsprechen und sie an den Samstagen, Feierabenden und Feiertagen Nachmittags dazu anhalten, daß sie den Versikel und die Benedicermina lernten". An Feiertagen vor dem Hochamt und unter der Predigt, oder auch 1 oder 1½ Stunden nach dem Tisch sollen sie sich in der Rechenkunst üben, oder es war ihnen dafür ein kleiner Traktat nach Beschaffenheit ihrer Vernunft vorzulesen, oder sie mußten die Vigil oder ihre Lektion überlesen.

---

[1]) Die angekauften Werke waren mit Gold und Miniaturgemälden verzierte Abschriften des geistlichen Rechts, des Dekrets, der Dekretalen, der Sexte und der Clementine.

„In jeder Woche, in welcher kein Feiertag fiel, war der Mittwoch zu gemeinsamen Spielen auf dem Kirchhof unter Aufsicht des Schulmeisters und seiner Gehilfen bestimmt. Der Schul- wie der Jungmeister sollen den Knaben mit gesittetem Beispiel vorgehen und nicht mit Scheltworten, Fluchen und anderem unvernünftigen Benehmen gegen sie verfahren. Im Sommer wurde unter Aufsicht des Schul- und Jungmeisters kalt gebadet. In Rücksicht auf die warmen Bäder war verordnet, daß die armen Schüler an den Mittwochen solche nehmen sollten, denn an den Samstagen, wo die Bäder voll Gäste wären, würden die Bader und ihr Gesind über die Knaben unwillig sein. Die Züchtigung mit Ruthen war erlaubt, das früher gebräuchliche Aufziehen mit gebundenen Händen oder auf die Erde werfen, strenge verboten. Zur Aufsicht über die Schüler war dem Schulmeister ein Pedell beigegeben.

Der Kirchendienst gehörte ebenso wesentlich, als der Unterricht der Knaben zu den Pflichten des Schulmeisters. An allen Samstagen, Feierabenden und Feiertagen mußte er sich in den Kirchengesängen üben, wie auch an Feiertagen die Responsorien von der Zeit und den Heiligen am Abend durch seinen Jungmeister notiren lassen. Jedem Pfarrer, Vikar und Kaplan mußte er mit seinen Gehilfen in gebührlichen Sachen gehorsam sein.

Der Schulmeister hatte seine Pfründe gleich einem Hilfspriester im Pfarrhofe. Nur an hohen Festtagen speiste der Jungmeister und seine Gehilfen auch dort, aber erst nachdem sie bei Tische aufgewartet hatten. Die Wohnung des Jungmeisters und der Gehilfen war im Schulhause, wohin ihnen durch arme Schüler, die auch die Schule zu bedienen hatten, aus dem Pfarrhofe die Kost (Präbende) gebracht wurde.

Die Bezüge des Lehrpersonals waren: Alle Quatember erhielt der Schulmeister 10 Helblinge und jeder der 2 Jungmeister 3 Pfennige. Zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten mußte jeder Schüler einen Ausschlagpfenning, außerdem an Ostern einen Kuchen, oder dafür 2 Pfennige, an Weihnachten 2 Unschlittkerzen oder 1 Pfennig geben. Zur Beheizung der Lokale lieferte jeder Schüler ein Fuder Holz oder 15 Pfennige, an den Jahrmärkten einen Kirchtagpfennig. Die Lieferung von Kernobst, die früher bestanden hatte, wurde mit 2 Pfennige für den Schulmeister, 1 für jeden Jungmeister abgelöst. Zu Lichtmeß gab jeder eine Wachskerze. Zu Weihnachten hatte der Schulmeister vor dem Pfarrhofe, vor den Priesterhäusern, dem des Pflegers und den Bürgershäusern sein Opfergeld mit geziemenden Gesang einzubringen, wovon aber auch den Jungmeistern und den Schülern ein Theil gehörte. Die Gänse am Martinstag und was mit Gesang erlangt wurde, war ein Eigenthum der Jungmeister. Für gottesdienstliche Verrichtungen hatte der Schulmeister gewisse Gebühren. Für das Hochzeitamt durfte er beim Mittagstisch (Mahle) mitessen, die Jungmeister und Schüler, welche mitsangen, durften zwei Suppen, 4 Stück Rindfleisch, 4 Hochzeitbraten und ein Viertel Bier zwischen

dem ersten und zweiten Läuten zur Hochzeit holen lassen. Die Jungmeister erhielten alle Quatember von dem Nachprediger 3 Schilling Pfennige, von jedem Seelenamte 2 Pfennige, außerdem einen Antheil am Opfer an den hohen Festtagen."

Wie in Nabburg lauteten die Schulordnungen theilweise auch in anderen Städten und Märkten. In Amberg wird 1385 bei einer Jahresstiftung verordnet, daß der Schulmeister mit 24 Schülern beim Amte zu erscheinen habe. Auerbach besitzt 1352 den ersten Schulmeister, 1412 einen rector scholarum. 6 arme Schüler, später 10 wohnen auf der Schule und werden von den Bürgern an Kost, Wohnung, Kleidung und Büchern freigehalten. Weiden hat 1390 eine Schule mit 1 Schulmeister, 2 Jungmeistern, die später aus einer Meßstiftung dotirt werden. In Viechtach kommt 1394 ein Ulrich als Schulmeister und Bürger, 1353 in Cham ebenfalls ein Schulmeister vor. Im Dorfe Reichenbach, ein Beweis des Bestehens äußerer Klosterschulen, lehrt der berühmte Schulmeister Konrad Spitz 1355; charakteristisch sind überall die Leistungen mildthätiger Fürsorge für die armen Schüler, für die eigene Ordnung des Umsingens gegeben, und die auch mit Schankungen reichlich bedacht wurden.

So breitete sich in dieser von der Natur nichts weniger als begünstigten Provinz das Wissen durch alle Schichten des Volkes aus, und bahnte die Zeit an, wo so viele berühmte Namen aus ihr als Staatsmänner und Lehrer wirkten.

Prag, wo die Bayern eine eigne Burse hatten, war bis zum Ausbruch der Hussitenkriege wohl die aus diesem Kreise besuchteste Hochschule, weniger das 1386 gestiftete Heidelberg. Von den Hussitenkriegen bis zur Reformation wurde die 1472 gestiftete Universität Ingolstadt besucht.

Wenn auch der Schulunterricht aus den Klöstern nach außen zog, in den traurigen Tagen des Zwistes zwischen kirchlicher und weltlicher Macht eine Erschlaffung der Sittenreinheit und des wissenschaftlichen Strebens des Clerus erfolgte, so blieb doch in manchem von ihnen geistige Thätigkeit rege. Das Bedürfniß geistlicher Lesungen und die Nothwendigkeit des Unterrichts der jungen Mönche, ließ den Schulunterricht und das Bücherabschreiben nicht ganz vernachläßigen. Vorzüglich die Beschlüsse des Constanzer-, Basler-, später des Tridentiner-Conciliums waren es, welche den Clerus zum Bewußtsein seiner Standespflichten zurückzuführen bestrebt waren; und wie nur bei einzelnen vor ihnen, so sieht man unmittelbar nach ihrem Erscheinen frische geistige Thätigkeit in den meisten Klöstern. Die Aebte Joannes Strollenfelser (gest. 1417) und Thiemo († 1431) zu Reichenbach erbauen Bibliothekgebäude, beschenken sie reichlich mit Büchern und reformiren die gesunkene Klosterzucht. Der Mönch Magister Petrus (1400) übersetzt den Boethius de consolatione in's Deutsche, der in der Astronomie erfahrene Abt Engelhard, sein Nachfolger Johann Valkensteiner, gleichfalls Astronom und Cosmograph, endlich

Nikolaus de Donis (1470), welcher außer gründlichen Kenntnissen der griechischen und lateinischen Sprache, durch Auffindung und Verbesserung der ptolomäischen Tafeln sich den Ruf eines zweiten Urhebers derselben verdiente, waren alle Mitglieder des Klosters Reichenbach. Die vaterländische Geschichte, deren Kenntniß wir lediglich nur den Sammlungen und dem Fleiße der Mönche verdanken, fand an Andreas (1420) aus dem Stifte Sct. Mang zu Stadt am Hof, einen selbst von den bayerischen Herzogen Ernst und Ludwig hoch geehrten Bearbeiter.

Auch in diesem Zeitraume unter den Stürmen einheimischer Fehden und den drohenden Gefahren der Hussitenkriege, waren es die Aebte von Sct. Emmeram, welche sich der Schulen väterlich annahmen. Abt Hartung (gest. 1458), vom Papste Nikolaus seiner Gelehrsamkeit wegen zur Abtswürde bestimmt, legte doppelte Lehranstalten im Stifte an, wovon die eine für die weltlichen, die andere für die geistlichen Schüler bestimmt war, und sorgte, daß erstere durch einen dazu geeigneten und gelehrten Mann außerhalb der Klostermauern in den Elementargegenständen unterrichtet wurden. Geistig begabte junge Mönche schickte er zu ihrer Ausbildung auf hohe Schulen. Gleiches Verdienst erwarb sich sein Nachfolger Abt Michael († 1471), der den spätern Abt Johann von Tegernpek auf die hohe Schule nach Leipzig (1460) schickte. Der Erfolg seiner Bildung zeigt, daß man sich nicht mehr begnügte Bücher nur abzuschreiben, sondern beseelt von dem Geiste, der die klassischen Studien Italiens nach Deutschland verpflanzte, bestrebt war, das Beste und Wissenswürdigste, was der Zeit bekannt war, aufzusuchen und zu wählen. Unter den von Tegernpek während seiner Studien gesammelten Schriften findet man den Aristoteles, Plato, Seneca, Sallust's catilinarischen Krieg, die epitome zur Ilias und viele andere Classiker. Als Erasmus Tegernpek zur Abtei kam, stand das Stift in hohem Rufe von Gelehrsamkeit, der sich unter Erasmus Münzer, einem Nabburger († 1517), dem eifrigen Forscher in deutscher Geschichte und Münzkunde, dem ersten Sammler von Kupferstichen auf den höchsten Gipfel des Ruhmes erhob, welcher dem Kloster viele Schüler aus dem geistlichen und weltlichen Stande auch aus der Ferne zuführte. Vielseitig waren die Verbindungen mit den gelehrtesten Männern der Zeit; Prior Laurent Aicher und der Mönch Erasmus Australis standen im Verkehr mit der ersten gelehrten Gesellschaft in Bayern, und hervorragend sind die Namen des Bibliothekar Martin Perenzeller (1490), des Dionisius Menger, eines Freundes Aventins, und des Christof Hofmann (Ostofrancus), der bei Bearbeitung der Geschichte Bayerns sich des Sueton, Livius, Plutarch, Tacitus, Strabo, Aelius 2c. bediente, und dem Aventin bei seinen Forschungen hilfreich zur Seite stand. Die Bibliothek, obwohl vielfach beraubt, zählte im Jahre 1500 605 Handschriften-Bände, in denen oft in einem Bande mehrere Werke vereint waren.

Aehnliche Thätigkeit findet man im Kloster Waldsassen, in welchem 1358 fast

jeder Mönch der deutschen, lateinischen und böhmischen Sprache mächtig war, Abt Nikolaus (1417—1433), seine Mönche auf Lehranstalten und Schulen schickte, von dem Grunde ausgehend, daß nur jene andere besser führen und lehren können, welche an Verstand und Wissen den Uebrigen überlegen sind. Abt Gregor (1494—1512), früher Professor zu Leipzig, wandte alle Mühe an, die durch die Hussitenkriege in's Stocken gerathenen Schulen wieder zu heben.

Ist auch über die Thätigkeit der übrigen Klöster im Schulbetriebe fast nichts bekannt, so war doch z. B. in Ennsdorf ein großer Eifer im Bücher-Abschreiben zu finden, und der Mönch Parfueß, Verfasser der Klosterchronik, schreibt (1450), „daß unter Abt Paulus (1400) keiner darin der mindere sein wollt, und jeder etwas Guts thun, um sich im Gedächtniß zu erhalten“.

Nicht minder als in den Klöstern die Aebte, ließen es sich die Bischöfe angelegen sein, die tief gesunkene Zucht und im Verfall begriffene wissenschaftliche Bildung ihrer Untergebenen zu heben. Albert III., früher selbst Scholasticus, berief nach seiner Zurückkunft vom Concil zu Constanz (1412) den Magister Konrad von Hildesheim nach Regensburg, um den Canonikern das Kirchenrecht zu lehren. Er selbst visitirte die Pfarrhöfe und Schulen seiner Diöcese. Die 1414 getroffene Bestimmung, daß ein Drittel der Canoniker einen akademischen Grad haben müsse, die Adelichen aber, die einen Grad besäßen, nicht in dieses Drittheil einzurechnen seien, hatte zur Folge, daß wir in dieser Zeit einen Paulus Wolfgang Ebner, der in seinem Hause eine Bibliothek zur Benützung der Lernbegierigen aufstellte; den wohlthätigen Konrad Kühnhofer (1452), welcher für Studirende der Rechte, der Medizin und der Theologie auf fünfjährige Benützung Stipendien stiftete; den am Basler Concil durch seine Beredsamkeit glänzenden Jakob von Salzburg, den in Italien gebildeten Johann Tröster von Amberg, einem Freund des Papstes Aeneas Silvius, den Joannes Tolusus von Stadt Kemnath, der als Astronom, Cosmograph und Dichter berühmt war, den Kanzler Joannes Neuhauser und Dompropst Christoph Welser, als Mitglieder des Regensburger Domkapitels nennen können.

War in den Klöstern und der Domschule der Hauptzweck des Unterrichts immer noch die Heranbildung zum Kirchendienst, so entstand bei der Entwicklung der städtischen Verfassungen, der immer weitern Verbreitung des römischen Rechts für die Städte das Bedürfniß besondere Schulanstalten zu gründen, um auf ihnen den Bedarf an Beamten heranzuziehen. Mit Freuden wurde daher in Regensburg das Anerbieten des gelehrten Dr. Joseph Grünpeck eine Poetenschule (1503) zu errichten angenommen, wofür ihm 40 fl. als Jahressold zugewiesen wurden. Mit der Poetenschule war ein Alumneum für 24 Stipendiaten verbunden, welche den Kirchengesang zu versehen hatten und denen zur Pflicht gemacht wurde, nach Vollendung ihrer Studien in städtische Dienste zu treten. Nach Grünpecks Abgang waren es zwei Augustiner Mönche, Georg

Doschler und Leonhard Kalmünzer, die den Unterricht an der Poetenschule gaben. Der Unterricht war Anfangs in 3, dann in 4, nach einigen Jahren in 5 und zuletzt in 6 Klassen abgetheilt, deren unterste sich in zwei Abtheilungen schied, so daß der ganze Cursus sieben Jahre umfaßte. Später wurden auch noch drei besondere Professoren, um den Uebertritt zu den akademischen Studien zu erleichtern, angestellt, und findet sich von diesen die erste Spur im Jahre 1615.

Noch verdient unter den Bildungsanstalten Regensburgs die Jahrhundert lang blühende Judenschule genannt zu werden, die überall so im Ansehen stand, daß sie bei der 1519 erfolgten Judenaustreibung über achtzig Schüler zählte.

Viel trug zur allgemeinen Verbreitung von Kenntnissen und zur Minderung der Vielschreiberei in den Schulen die Erfindung der Buchdruckerkunst bei. Schon 1480 machte Bischof Heinrich von Regensburg von ihr Gebrauch und ließ durch einen wandernden Buchdrucker die Chor- und Kirchenbücher drucken. 1485 druckt der Thumbmeister Matthes Roritzer in Patentform die Rechtfertigung der Stadt wegen ihrer Uebergabe an Herzog Albrecht IV. von Bayern, und 1493 wird Hans Raymund als Buchdrucker zum Bürger von Regensburg aufgenommen. In Amberg erscheint der erste Buchdrucker Wolfgang Guldemund 1552. In Sulzbach errichtet der gelehrte Pfalzgraf Christian August 1684 eine deutsche und hebräische Buchdruckerei, in der mit seiner Unterstützung als das erste Buch ein Sohar gedruckt wurde.

Die Kirchenbibliothek in Sulzbach besaß 1474 durch die Sorge ihres thätigen Bibliothekars Jodonus Brunner eine Sammlung der ersten Druckwerke.

Drittes Kapitel.

Von der Reformation bis zum Tode Karl Theodors 1799.

Hatte Regensburg (1523—1542) und einige oberpfälzische Städte (1538) sich aus freiem Antriebe der neuen Lehre zugewendet, so wurde sie durch die Gewaltsmaßregeln des Kurfürsten Otto Heinrich's dem übrigen Theile der Oberpfalz aufgezwungen. Die Klöster und ihre Lehranstalten, ihre Einkünfte wurden eingezogen, und nur theilweise zur Errichtung protestantischer Schulen und des Gymnasiums zu Amberg verwendet. Ein Theil der Mönche, worunter die Augustiner zu Regensburg, von denen Doschler und Kalmünzer dort, Kastenbauer (1542) zu Sulzbach als Lehrer vorkommen, trat zum Protestantismus über.

Unter den gewaltigen Stürmen zwischen Alt und Neu schien Anfangs die Bildung untergehen zu müssen, doch bald erkannten Luther und Melanchthon, beide selbst hochgebildet und im Lehrfache erfahren, daß, sollte die neue Lehre bleiben, sie für bessere Erziehung und Unterweisung der Jugend, für Beförderung der Gelehrsamkeit sorgen müßten. Fürsten und Städte ermahnte

Luther zur Anlegung von Schulen (1524) und alle christlichen Eltern ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken. Regensburg und Amberg verlangten und bekamen Lehrer von ihm. Gute Schulen waren in zu geringer Anzahl vorhanden, auf den Dörfern fast noch keine. Dem Uebelstande abzuhelfen legte Kurfürst Friedrich auf dem Lande und in den Städten viele Trivial- und gemeine Schulen an, in welchem die Jugend im Lesen und Schreiben, in der Grammatik und in den Anfangsgründen christlicher Lehre unterrichtet werden sollte. In Amberg stiftete er nach Vertreibung der Kapuziner (1555), in deren Klostergebäude eine gelehrte Schul- und Erziehungsanstalt, und besetzte dieselbe mit tüchtigen Lehrern der lateinischen und griechischen Sprache. Sie zählte im Jahre 1564 bereits 350 Schüler, worunter 14 kurfürstliche Stipendiaten, deren Zahl 1566 auf 50 erhöht wurde, sich befanden. An Lehrpersonal war 1564 ein Rektor, dann als dessen Gehilfen drei Cantores (supremus, medius et infimus), „die gleichfalls magistri oder baccalaurei sind", dazu noch drei Locaten, d. i. gemiethete Professoren, die von der Bursa aus den Stipendiaten genommen wurden, ferner zwei magistri diaconi vorhanden, und diese alle, sagt der Chronist, besoldet ein ehrbarer Rath.

Als älteste Schulordnung für die lateinischen, abgesonderten Schulen galt die 1556 von Kurfürst Otto Heinrich erlassene. Im Allgemeinen wurde bis 1584 der Schulplan und die Bücher Philipp Melanchthons, von diesem Jahre an der des Peter Ramus, welcher nicht blos die gelehrte Eristik und Syllogistik, sondern den allgemeinen Vernunftgebrauch lehrende Dialektik bevorwortete, eingeführt.

Da Otto Heinrichs Schulordnung als Gegenstück zu der 1569 erschienenen des katholischen Herzogs Albrecht von Bayern dienen kann, glaube ich folgendes aus ihr anführen zu müssen:

„Die Schüler sollen in drei oder vier Häuflein nach Gelegenheit vertheilt werden. Das erste Häuflein, die anfangen Buchstaben zu kennen, sollen nach dem eingeführten Handbüchlein, darin das Alphabet, oratio dominica, symbolum et decalogus enthalten, lesen lernen. Ferner lernten sie schreiben, singen und bekamen schon den Donat und Cato in die Hand, aus welchem der Lehrer täglich einen oder zwei Verse exponirte. Die Kinder mußten das Gehörte wiederholen, um für den Anfang lateinische Wörter einzuprägen, und überdieß erhielten sie für jeden Abend zwei lateinische Wörter zu lernen auf. Die zweite Klasse, die bereits lesen konnte, trieb täglich in der ersten Nachmittagsstunde Musik und die Regeln der lateinischen Sprache nach der Grammatik Melanchthons. Die Regeln mußten genau auswendig gelernt und durch fleißige Uebung an Beispielen eingeübt werden, man fing an mit den Schülern Latein zu sprechen. Gelesen wurden an zwei Tagen die Fabeln Aesops nach der Uebersetzung des Joachim Camerarius, oder colloquia Erasmi, auch praecepta morum Camerarii. An zwei anderen Tagen wurde der Terenz erklärt und von den Knaben von Wort zu Wort auswendig gelernt.

Mittwoch und Samstag waren für den Katechismus und das Lesen der heil. Schrift bestimmt, aber auch dieser Unterricht wurde den Geübteren in lateinischer Sprache ertheilt, und dabei Rücksicht auf die Grammatik genommen. Waren nun die Schüler in der Grammatik fest, rückten sie in die dritte Klasse vor. Diese las am Montag und Dienstag den Virgil, am Donnerstag und Freitag auserlesene Briefe Ciceros, auch dessen de amicitia, de senectute, oder den Sallust. Nachmittags wurden die Regeln der Prosodie, Ovidius de Ponto oder Gedichte neuerer lateinischer Dichter (Herodias Eobani, elegiae Sabini, oder Strigelii) vorgenommen. Die Grammatik wurde beständig wiederholt, und durch schriftliche Arbeiten noch mehr eingeübt, und die Schüler mußten unter einander lateinisch reden. Die vierte Klasse lernte die Regeln der Dialectik und Rhetorik, begann die griechische Sprache und las den Phocylides, Hesiod und Isocrates ad daemonicum, und „soll der Schulmeister nützlichen Spruch vorschreiben, daß den Schülern mehrere Wörter bekannt werden, und sie die griechischen Buchstaben formiren lernen. Zu diesem allen ist nöthig, daß der Schulmeister selbst ein gewisser Grammaticus sei, denn was einer selbst nicht gelernt hat, dazu hat er nicht Lust noch Geschick und hält auch die Jugend nit dazu an." Wo deutsche Schulen sind mögen die obengenannten Artikel vor der Schulordnung erzählt, doch mutatis mutandis dem Schulmeister auch auferlegt werden. Wo Schulen deutsch oder lateinisch sind, soll sie der Pfarrer in einem Monat wenigstens einmal visitiren.

Nach Otto Heinrichs Meinung war es nicht so fast um die Sprache, als um die Sache zu thun. Er wollte den Geist der klassischen Schriftsteller mit seinem Einfluße auf Denkungs- und Schreibart in den Geist unseres Lebens verpflanzen. Er giebt als Grund des Auswendiglernens der in den Autoren enthaltenen Denksprüche an: „Weil es sehr nützlich sei, daß die Jugend viel solche Reden höre und merke, denn es sind allgemeine Lebensregeln, die hernach zur Tugenderinnerung sind, und ist eine Zierde, so die Sachen, davon wir reden, auf solche Sprüche bezogen werden, auch helfen sie den Jungen im Schreiben zur Invention und Zierlichmachung ihres Vortrags." Ueber den Elementarunterricht äußert er sich: „Wie wohl die Elemente, so man den jungen Kindern fürgiebt, für eitel Kindwerk geachtet werden möchten, so kann doch Niemand zu den rechten, hoch nothdürftigen und nützlichen Kenntnissen ohne der Kinder Elemente gelangen, und so das Fundament nicht recht gelegt, mag immer kein gut Gebäud darauf gesetzt werden. Darum ist es Noth, daß die Kinderschul mit erbarn, gelehrten, gottesfürchtigen und fleißigen Schullehrern besetzt werde. Bei Berufung eines Lehrers soll er vorerst seines Lebens und Wesens gute Kundschaft haben, darauf soll er von den Verordneten examinirt werden, ob er zum Amt tauglich sei. In der Schule sollen sich die Lehrer verbitterlicher Benambsungen widerwärtiger (anders gläubiger) Lehrer und Personen enthalten.

An deutschen Schulen bestanden 1564 in Amberg zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen, in denen der deutsche Catechismus, das Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wurde, Schüler und Schülerinen zählten sie 380.

Kaum hatte der Protestantismus noch recht in der Oberpfalz gewurzelt, als Kurfürst Friedrich III., welcher den Protestantismus mit dem Calvinismus vertauscht hatte, nach dem Grundsatze cujus regio, ejus religio, diesen in der Oberpfalz einführte, die evangelischen Geistlichen und Schuldiener, wenn sie sich zum Calvinismus nicht bequemen wollten, verjagte und das Volk trotz seines Widerstrebens zur Annahme des Calvinismus zwang. Ein Kirchenrath, dem die volle Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen des ganzen Landes zustand, wurde in Amberg niedergesetzt, und dem Dr. Joh. Matthäus von Schmalkalden, einem reformirten Prediger, sowie einem Dr. Albertus und dem Rector Schillinger der Auftrag gegeben, 1567 die erste Schul- und Kirchen-Visitation, sowie die Prüfung der Prediger und Schulmeister in Betreff des Glaubens und Wissens vorzunehmen. Fast in jedem größeren Orte sind nach Ausweis dieses Visitationsprotokolls deutsche oder lateinische Schulen anzutreffen, denn nur nach jahrelanger Versehung des Schuldienstes stand der Weg zur Pfarre offen. Die meisten Pfarrer und Lehrer erscheinen als Schüler Melanchthons.

Wieder ist es Nabburg, das zuerst für seine 26 Knaben einen Schulmeister verlangt, und in der Person des Georg Prem erhält. Schwandorf, Neumarkt, Auerbach, Cham, Neunburg, Roding, Sulzbach, Kemnath, Vilseck erfreuten sich lateinischer Schulen.

In den zur jetzigen Oberpfalz gehörigen Theilen des Herzogthums Neuburg-Sulzbach hatte Herzog Wolfgang durch Verordnung von 1560, welche sein Sohn Otto Heinrich II. bestättigte, das Schul- und Kirchenwesen geordnet, die oberste Leitung führte das Consistorium zu Neuburg a./D. In diesem Landstriche blieb es bei der evangelischen Lehre. Groß war die Sorge des Herzogs um Hebung des Unterrichts, und die Schule in Sulzbach war so gut eingerichtet, daß im Jahre 1594 12 Jünglinge zu gleicher Zeit an hohe Schulen abgehen konnten. Die von ihm in Sulzbach errichtete Hof- und Hausbibliothek eröffnete er zum allgemeinen Gebrauche. Während in der eigentlichen Oberpfalz unter Ludwig VI. wieder der Protestantismus, unter Pfalzgraf Casimir, dem Vormünder Friedrich IV, der Calvinismus, unter Friedrich IV. und V. endlich die Gleichberechtigung der beiden Confessionen herrschte, und drückend auf die Schulverhältnisse, wie auf die Charakterbildung des Volkes wirkten, blieb im Herzogthum Sulzbach bis 1615, in welchem Jahre Herzog Wolfgang Wilhelm den Katholicismus einzuführen begann, die Uebung der evangelischen Lehre und ein ungestörter Schulbetrieb im Gebrauche. Nach Aufhebung des evangelischen Gymnasiums zu Lauingen durch Wolfgang, errichtete zu Sulzbach dessen Bruder, der der evangelischen Lehre ergebene Pfalzgraf August 1616 ein solches, welches außer dem Superintendenten, dem Stadtprediger und

den beiden Hilfsgeistlichen noch acht Lehrer zählte, das bald eine der blühendsten gelehrten Schulen wurde, die nicht nur aus dem Herzogthume, sondern auch aus Böhmen, Oesterreich, Pommern und Holstein besucht wurde. Die am meisten von den protestantischen Oberpfälzern besuchte Hochschule war in dieser Zeit die von den Nürnbergern 1587 zu Altdorf errichtete.

Nachdem Herzog Maximilian I. von Bayern von der Oberpfalz (1621) Besitz ergriffen hatte, begann eine Contrereformation, und schloß sich auch Herzog Wolfgang von Neuburg den Bemühungen seines Schwagers, mittelst der Jesuiten und Kapuziner das Volk zum Katholicismus zurückzuführen an. Im Jahre 1629 war das Werk vollendet. Die nicht katholischen Pfarrer und Lehrer wurden vertrieben; ihre Stellen durch die Jesuiten und ihre Zöglinge eingenommen. Viele der wohlhabendsten Familien der Oberpfalz wanderten aus. Die Lateinschulen zu Cham und Neumarkt wurden aufgehoben, das Gymnasium und Alumneum zu Amberg 1626 von den Jesuiten übernommen, und sie begannen den Unterricht an demselben am 10. Februar 1627. Das Seminarium zählte bei der Uebernahme 33 Chor- und Singknaben, welche Anzahl durch Uebereinkunft des Kurfürsten (8), und der Bischöfe von Regensburg und Eichstädt (16) auf 24 vermindert wurde. Man erwartete von den Zöglingen, daß, wenn auch nicht alle, so doch die meisten, besonders vom bürgerlichen Stande, sich dem Clerus zuwenden würden. Für den Unterhalt derselben wurden die Zinsen von 14,000 fl. aus dem Vermögen des aufgelösten Klosters Reichenbach angewiesen. Im Jahre 1640 erhielten die Jesuiten das Kloster Kastl mit allen Rechten und Nutzungen zum Unterhalte des Gymnasiums und Seminariums, und der Kurfürst nun das Ernennungsrecht für sämmtliche Alumnen. Besondere Plätze wurden für Arme und die adeligen Zöglinge, die nicht Cleriker werden wollten, bestimmt. Bei Eröffnung des Gymnasiums (1627) war die Schüleranzahl so gering, daß ein Magister genügte; im nächsten Jahre betrug sie 60 bis 80 Schüler mit zwei Lehrern, 1631 aber 150 bis 200 mit 5 Lehrern. $16^{32}/_{33}$ wurden zum Erstenmale die summulae logicales, $16^{33}/_{34}$ auch die Casuistik gelehrt, 1640 lehrten neun Professoren.

Um den Unterricht in den ersten Elementen der lateinischen Sprache nahmen sich die Jesuiten nicht an, und wurde bis zum Jahre 1640 die Stelle eines Prinzipistenlehrers von einem Laien oder Weltpriester, von diesem Jahre an von dem jeweiligen Benefiziaten der Frauenkirche in Amberg versehen.

Als Studienordnung galt, wie überall, wo Jesuiten existirten, die aus dem Jahre 1588 stammende: Ratio et institutio studiorum soc. Jesu, speziell als Muster die in München bestehende Studienanstalt der Gesellschaft Jesu. Sie versprach, katholische Christen und des Latein und Griechischen kundige Literaten zu bilden.

Der Lehrplan umfaßte außer dem durch alle Klassen fortgesetzten Religionsunterrichte nach Canisius, die lateinische und griechische Grammatik (jene

nach Alvarez, diese nach Gretserus) in 5 Abtheilungen oder Klassen: Rudiment, Grammatik, Syntax (in eine kleine und große getheilt), humanitas oder Poesie und Rhetorik. Von dem Zeitpunkte an, wo das Collegium 20 Jesuiten zählte, kam hiezu noch die Logik nach Aristoteles und Casuistik; als aber die Zahl 30 überschritt, wurde hier die gesammte Philosophie und Theologie gelehrt. Bei der Auflösung zählte das Collegium zu Amberg 35 Mitglieder.

Von deutscher Grammatik, oder Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Vortrages in der Muttersprache war in den Jesuitenschulen des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Rede, erst 1740 wurden die Fortschritte in der deutschen Sprache und Rhetorik bei Berechnung des allgemeinen Fortgangs berücksichtigt. Der Unterricht in der Geschichte wurde auf ausdrückliches Verlangen vieler deutschen Fürsten 1725 eingeführt, und da nur auf Auswendiglernen der höchst einseitig geschriebenen rudimenta historiae beschränkt. Die Mathematik beschränkte sich ebenfalls auf die Elemente der Arithmetik und Geometrie, der Experimental-Physik geschieht erst 1745 Erwähnung. Mit Ferientagen waren die Schüler so reichlich bedacht, daß sie ein Viertheil des Jahres betrugen. Als Abzeichen trugen alle Studenten ein Mäntelchen. Alle Monate wurde gebeichtet und communicirt, die Schüler auch zur fernern Hebung des geistlichen Sinnes in kleinere und größere marianische Congregationen eingetheilt. Wer aber trotz der vielen in ihnen vorhandenen Uebelstände den Jesuitenschulen im Allgemeinen, oder speziell in Amberg, den Vorwurf, nichts geleistet zu haben, machen würde, dem würden die Namen eines Nicasius Grammaticus, Meillern, Scioppius, Karl Rothfischer, Maurus Schenkl, Johann Stigler, Anselm Desing, Marian Dobmaier, Andreas Mayer, Joseph Mederer u. s. w., welche hier ihre anfängliche Bildung erhielten, das Gegentheil beweisend entgegentreten.

In der Stadt Regensburg hatte, wie schon oben bemerkt, der Protestantismus das Uebergewicht gewonnen, die Poetenschule wurde zum protestantischen Gymnasium, und Melanchthon selbst sandte auf Ansuchen der Stadt zuerst (1530) den Magister Andreas Denzel, und nach dessen Tode 1534 den berühmten Schulmann Kaspar Nävius hieher. Die Anstalt erhielt 1610 eine Schulordnung nach Sturmischen Prinzipien, die bis 1779 in Geltung blieb.

Dieser protestantischen Schulanstalt gegenüber für den Katholicismus auf dem Felde der Wissenschaft das Gleichgewicht zu erhalten, waren die Schulen zu Sct. Emmeram und der Schotten,[1]) trotz aller Bemühungen zu gering. Der Bischof griff zur Ausführung der im Tridentiner Concil bestimmten Er-

[1]) Der Schotten Abt Winzet führte 1578 die öffentlichen Schulen bei seinem Kloster wieder ein, lehrte selbst die höheren Wissenschaften und übertrug das Lehramt in den niederen den hiezu befähigten Ordensgenossen.

ziehungsanstalten, welche aus einem Gymnasium, Lyceum und einem Convikt (seminarium puerorum et clericorum) bestehen sollten.

Auf Herzogs Wilhelm von Bayern, dessen minderjähriger Sohn Philipp designirter Bischof von Regensburg war, Betrieb kamen die beiden Jesuiten Cardanäus und Castulus Agricola 1586, denen bald andere folgten, in die Stadt und eröffneten 1590 ihre Schulen. Der Magistrat war ihnen so abgeneigt, daß er nicht nur verbot, daß die Kinder der Bürger dahin geschickt werden durften, sondern sogar keinem Bürger erlaubte, Jesuitenschüler in Kost und Logie zu nehmen. In dem ihnen zugewiesenen Niedermünster errichteten nun die Jesuiten das Seminarium Sct. Paul, und bald hatte ihr Gymnasium großen Zulauf, und die Namen der auch als Gelehrte bekannten Max Graf Warttenberg, Horstius, Faber, Lerchenfeld, Stingelheim, Pistorini, Dichtel, Prugberg 2c. zierten die Schule als Rectoren und Lehrer.

Ganz nach dem Lehrplane und den Lehrbüchern der Societät wurde an der 1590 für 36 Knaben errichteten Domprädende gelehrt. An Lehrpersonal für die Präbende waren ein domcapitelischer Direktor, ein Magister, Baccalaureus und Subcantor (Nachsinger, Bassist) aufgestellt. Im Jahre 1654 kam endlich durch den Bischof Franz Wilhelm Graf von Wartenberg auch noch das letzte Stück der Tridentiner Anforderungen, das seminarium clericorum zu Stande.

Wie für die höhere geistige Bildung, so wurde in Regensburg auch für den deutschen Schulunterricht gesorgt und Stiftungen, wie die des Rathsherrn Hans Huber, welcher 1624 sein Haus und ein Capital für eine deutsche Schule für Bürgerssöhne, um sie in Gottesfurcht, aller Tugend, Lesen, Schreiben, Rechnen und der evangelischen Religion in einem zweijährigen Kurse zu unterrichten, schenkte, zeugen von dem Sinne der protestantischen Bürgerschaft. Im Jahre 1628 wurden von Magistrats wegen alle protestantischen Bürgers-, Rathsherren und Geistlichen Kinder gemeiner deutscher Schul wegen verzeichnet. Doch nicht blos für die Knaben auch für den Schulunterricht der Mädchen war gesorgt und kömmt die als Dichterin bekannte Haymarin von 1568—1578 als deutsche Schulhalterin hier vor. Unter die Schul- und Erziehungsanstalten mag auch das 1666 unter dem Schulmeister Joh. Braun als Waisenvater und dem Pädagogen Kleinmayer stehende Waisenhaus gerechnet werden. Weniger befriedigend muß es mit den katholischen Elementarschulen ausgesehen haben, denn nach einem Aktenprodukte von 1681 besuchten die Kinder dieser Confession die protestantischen Schulen.

Trotz der leidigen Religionswechsel, der Verheerungen und Bedrückungen, welche unsern Kreis während des dreißigjährigen Krieges betrafen, läßt sich in allen Städten und Märkten, wenn auch mit vielfachen Unterbrechungen, das Fortbestehen der Schulanstalten nachweisen. Wie gering aber ihr Erfolg war, mag aus den Worten eines Berichts vom Jahre 1648 zu ersehen sein, indem der Berichterstatter klagt, daß in seiner ganzen Pfarrei kaum einer der Erwachsenen das Gebet des Herrn und das Credo hersagen könne. In

mancher Familie muß der Schullehrerdienst erblich gewesen sein, wie der Schullehrer zu Gnadenberg Hans Steiner (1691), zu Tiefenbach Peter Paul (1654), zu Dietldorf die Familie Schwarzer in verschiedenen Eingaben das 100jährige Vererbtsein des Schuldienstes in ihrer Familie nachweisen. Der Mann lehrte die Knaben, die Frau die Mädchen. Um sich den Lebensbedarf nothdürftig zu sichern, mußte er mit dem Lehramt, dem des Meßners, noch zu den Diensten eines Hochzeitbitters, Musikanten, oft aber auch zu weit bedenklicherem Nebenerwerb greifen.

Nach der Katholisirung der Oberpfalz und der Besetzung mancher Pfarreien mit Kapuzinern und Franziskanern, waren es vorzüglich letztere, welche sich um den Volksunterricht thätigst annahmen. So bestand um das Jahr 1642 zu Cham neben den deutschen Schulen unter ihrer Leitung ein förmliches collegium latinum, an dem selbst Philosophie gelehrt wurde.

Die früher nur für das Herzogthum Bayern erlassenen, nun auch für die Oberpfalz zur Geltung gelangten Verordnungen von 1607, gemäß welcher die Zulassung zur Erlernung eines Gewerbes, und die Erlaubniß zur Wanderschaft nur nach Beibringung eines Zeugnisses über katholischen Lehrunterricht und Beschwörung des katholischen Glaubensbekenntnisses erlaubt war, sowie die vom Jahre 1610, daß wo früher Schulen bestanden, dieselben wieder herzustellen, das Umsingen den armen Schülern zu gestatten, in allen größeren Märkten und kleineren Städten auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu lehren, in allen größeren Dörfern und kleineren Märkten aber, in welchen bisher keine Schulen bestanden, solche einzurichten seien, wurden mit Eifer befolgt.

1669 wurden die Klöster Ensdorf, Reichenbach, Michlfeld, Schönthal, Speinshardt und Waldsassen ihren früheren Besitzern wieder eingeräumt. Anstatt der beiden Nonnenklöster zu Gnadenberg und Seligenpforten wurde eines zu Amberg von Kurfürst Max Emanuel und seiner Gemahlin Maria Antonia 1692 für Salesianerinen errichtet. Diese gründeten eine Schule, in welcher die kleinen Mädchen im Lesen und Schreiben, die größeren, meist den höheren Ständen angehörigen, in verschiedenen Frauenzimmerarbeiten und der französischen Sprache unterrichtet wurden. Aus diesem Kloster wurden die Lehrerinen in das zu Sulzbach von der Herzogin Maria Henriette 1755 gestiftete Kloster abgegeben. 1691 wurde auch das Kloster der Dominikanerinen und mit ihm die Mädchenschule zu Schwarzhofen wieder hergestellt. Regensburg erhielt 1734 durch die Augustiner Nonnen ein ähnliches Institut.

Von großer Bedeutung für die Ausbildung der später zum Lehramt berufenen Benediktinern war die unter dem Abte von Sct. Emeram Cölestin Vogl 1684 gestiftete Benediktinercongregation, mit der ein gemeinsames Studium verbunden und als deren Hauptzweck Sittenreinheit und Gelehrsamkeit angesehen wurde. Von Klöstern unseres Kreises nahmen daran Theil Ensdorf, Michlfeld, Reichenbach und Sct. Emmeram.

Auch in den Klöstern anderer Orden geschah viel für wissenschaftliche Bildung. Albert Hausner, Prälat von Waldsassen (1669—1710) eröffnete wieder die Schulen. Sein Nachfolger Anselm (1724) verbesserte sie, gab ihnen gelehrte Professoren, schickte seine Religiosen zur Ausbildung nach Rom und Prag, und erwirkte ihnen einen Freiplatz im collegium Germanicum; Prälat Eugen Schmidt endlich (1744) errichtete zu den bereits bestehenden Lehrstühlen der Philosophie und Theologie noch einen weiteren der Jurisprudenz und erhob sein Kloster gleichsam zu einer Universität. Als im Kriege Kaiser Karl VII. die Schulen von Amberg nach Tirschenreuth flüchteten und die Jesuiten nicht dahin folgten, übernahmen die Mönche von Waldsassen den Unterricht.

Schulordnungen erschienen unter Ferdinand Maria (1659) und eine ihr fast gleichlautende (1682) unter dem Titel: „Schul- und Zuchtordnung für deutsche und lateinische Schulmeister und Kinder. In dem Kurfürstenthum Bayern, auch der obern Pfalz und andern kurfürstlichen Ländern publicirt;" sie wurde wiederholt unter Kurfürst Karl Albert 1738 erneut.

Eine neue Epoche der Nationalbildung begann mit der durch Kurfürst Maximilian III. bestätigten, von Dominicus von Limbrun und Georg von Lori errichteten Akademie der Wissenschaften. Das neuerrichtete, an die Stelle des Schuldirektoriums getretene geistliche Rathscollegium griff die Lehrmethode der Jesuiten an, ihnen außer den bereits oben angeführten Punkten die mangelhafte Ausbildung ihrer Lehrer, ihre nutzlose Schulphilosophie, die nur bestimmt sei, bei der Theologie Magddienste zu verrichten, und die Geist ertödtenden zu häufigen geistlichen Uebungen zum Vorwurfe machend.

Um das Schulwesen machte sich besonders Heinrich Braun verdient, und unter seinem Einflusse erschien am 18. September 1770 ein die Elementarschulen reformirender Schulplan, der Unterricht in 6 Lehrklassen nach von ihm für Lehrer und Schüler verfertigten Lehrbüchern wurde eingeführt, und für die Ausbildung der Lehrer eine Normalschule eingerichtet. Im Jahre 1771 erschien eine Ergänzung hiezu, welche in Amberg einen Schulkommissär, in den kleineren Städten, Märkten und Klosterschulen einen Schuldirektor, an den Dorfschulen, die statt 6 nur 3 Klassen besassen, die Pfarrer oder Benefiziaten mit Ueberwachung der gegebenen Vorschriften betraute. Der Schulbesuch wurde zur Pflicht gemacht, gegen die Eltern der Säumigen mit Strafen eingeschritten. Jeder künftige Schullehrer mußte eine Prüfung in München bestehen. Auch für die Verbesserung der Lage der Schullehrer wurde durch fixe Besoldung, wie für Anregung des Ehrgefühls der Schüler durch Vertheilung von Preisen Sorge getragen.

1773 erschien die Bulle Dominus ac Redemptor, welche die Aufhebung des Jesuitenordens und Einziehung seiner Güter, die zum Unterhalte der Schulen verwendet wurden, verfügte und den Jesuiten die Leitung der Schulen entzog. In Regensburg bestanden sie nur mit Aenderung ihres Namens und

ihrer Kleidung als Collegium vom heil. Paul fort und blieben Lehrer des bischöflichen Gymnasiums.

In Amberg übernahm die Leitung der Studienanstalt der Weltpriester Nikolaus Bergler, der außer unter dem Generaldirektorium der kurfürstlichen Schuldeputation noch unter einem Schulkommissär aus der oberpfälzischen Landesregierung stehen sollte. Er verband mit dem Rectorate die Stelle eines Oberinspektors des Seminariums, dann der Stadt- und Landschulen. Ihm zur Seite standen für die Studienanstalt 11 Professoren, wovon 7 Exjesuiten, 2 Benediktiner und 2 Laienpriester waren.

Der Vorschlag, neben geistlichen auch weltliche Professoren einzusetzen, scheiterte aus finanziellen Gründen. Als Schulplan wurde 1774 ein aus den Vorschlägen Ickstätt's und Brauns gemischter angenommen, der die Schulen in Trivial-, Real-, Gymnasial- und Lycealschulen theilte; neu war das Erscheinen der Realschulen. Als Lehrgegenstände der Realschulen wurden 1777: Religion, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Briefkunst, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte als obligate, französische und italienische Sprache sowie das Zeichnen aber als in besonderen Stunden zu lehrende bestimmt. Der Gehalt der deutschen Lehrer in Amberg wurde um 40 fl. erhöht.

1778 wurden die sämmtlichen Stadt- und Landschulen in drei Gattungen getheilt: 1) bürgerliche Real- und Hauptschulen, 2) in gemeine Stadt- und Landschulen, 3) in Muster- oder Normalschulen in allen mit Gymnasien verbundenen Städten (Amberg), nach denen die gemeinen Stadt- und Land-Schulen kleinerer Oerter sich richten sollten. In den letztern Schulen mußten die Bewerber um Landschulstellen Unterricht nehmen, und konnten erst nach vor der Schulkommission bestandener Prüfung Ansprüche auf Lehrerstellen machen. Um auch ärmeren Bewerbern den Besuch der Normalschulen zu ermöglichen, erhielt jeder Lehrling während seiner Anwesenheit täglich 24 kr. aus dem Schulfond.

Die Güter der Jesuiten, welche Kurfürst Max III. als beständigen, immerwährenden Fond und als ein corpus pium perpetuum individuum zu Schulzwecken überwiesen hatte, wurden von Karl Theodor 1781 der neu errichteten bayerischen Zunge des Malteserordens übergeben, und das Anerbieten der Prälaten der bayerischen Klöster, die Schulen zu übernehmen und die Gymnasien und Lyceen mit den tüchtigsten Individuen ihrer Klöster zu besetzen, angenommen. Auch der Unterhalt der Realschulen wurde den Prälaten zugewiesen.

In der Verordnung vom 31. August 1787 übernahm der Kurfürst supremum directorium et curatelam der Studien; ihm zur Seite standen als Referenten drei Curatoren, und unter diesem Curatorium das Generaldirektorium des Prälatenstandes, welches in der Oberpfalz von Seite der Benediktiner durch den Abt von Prüfling, von Seite der Prämonstratenser durch

den Abt von Waldsassen vertreten war. Den Benediktinern wurde die Studienanstalt zu Amberg zugewiesen.

Ueber die Tendenz beider Orden in Bezug auf ertheilten Unterricht äußert sich der gelehrte Anselm Rixner mit folgenden Worten: „Der Unterschied und das Auszeichnende der Benediktiner-Schulanstalten gegenüber denen der Jesuiten war 1) in den grammatikalischen und rhetorischen Klassen ein ernsteres Betreiben nicht nur der lateinischen, sondern auch der griechischen klassischen Literatur, verbunden mit Geschichte, Geographie und Mathematik, 2) eine entschiedene Vorliebe für physikalische Versuche und ein Hinneigen zu mechanisch-atomistischen Erklärungen, wodurch sie zwar dem Genius des damaligen Zeitalters huldigten, aber immer mehr und mehr die Metaphysik aus dem Gesichte verloren, und auf eine der Religion ganz entfremdete Weltweisheit getrieben wurden; 3) in der Theologie endlich eine strenge Anhänglichkeit an die Autorität des heil Augustin und Thomas von Aquin in der Glaubens- sowohl als Sittenlehre; dagegen die Jesuiten als Molinisten und Probabilisten von der Strengheit jener Lehre merklich abwichen, und die der menschlichen Willkühr mehr günstigen Lehren vertheidigten.“ Klasseneintheilungen, Schulübungen und Disciplinargesetze waren übrigens bei den Benediktinern, wie bei den Jesuiten gleich.

Außer den Gymnasien und Lyceen zu Regensburg und Amberg bestanden das Seminarium zu Sct. Emmeram, die Lateinschule zu Ensdorf, das Studium zu Waldsassen fort. Abt Frobenius (1762) errichtete zu Sct. Emmeram eine kleine Akademie, an welcher Cölestin Steiglehner das physisch-mathematische Fach lehrte, zwei andere Mönche 1766 den Unterricht in den anderen philosophischen Gegenständen ertheilten. An dem physikalischen Kabinet hielt Steiglehner jährlich einen öffentlichen Cursus über Experimentalphysik, den der gelehrte Placidus Heinrich fortsetzte. Er verbesserte als Direktor des Seminars die Einrichtungen desselben und war der Begründer der praktischen Meteorologie in Bayern. Um die Lücken in seiner Akademie auszufüllen berief Froben den berühmten Orientalisten Lancelot als Lehrer der orientalischen Sprachen aus Paris, errichtete eine Sternwarte und versah sie mit den besten Instrumenten. Unter ihm bestand auch im Kloster eine deutsche Elementarschule, die als Musterschule galt.

Wie unter Abt Froben blühte bis zur Auflösung des Klosters unter Abt Cölestin der wissenschaftliche Unterricht fort; was Steiglehner für Physik und Naturwissenschaft, war Zirngibl für die Geschichte. Auch der Leistungen des Schotten Abts Benedikt Arbunoth, der von 1761—1767 Vorlesungen in der Mathematik gab, des Idelphons Kennedy und Gordons, des Verfassers eines Lehrbuchs der Metaphysik mag hier gedacht werden. Außerdem betheiligten sich die Köster am Unterrichtswesen noch durch reichliche Unterstützung armer Schüler und Errichtung eigener Lehranstalten, wie z. B. Abt Diepold von Ensdorf 1783 eine Schule für Schul- und Lehrmeister errichtet, an welcher zwei

Professoren, die bald über 30 Schüler um sich versammelt hatten, Religion, Recht- und Schönschreibkunst, Rechnen und Musik lehrten.

Für die Tüchtigkeit der Lehrkräfte, welche die Benediktiner am Gymnasium zu Amberg verwendeten, mögen die Namen eines Colomann Frank, Marian Dobmaier, Maurus und Max Prechtl, Maurus Magold, Johann Nep. Hortig, Joseph und Maurus Schenkl und Anselm Rixner bürgen — Männer, die nicht nur als Professoren, sondern auch als Gelehrte in den bayerischen Annalen glänzen.

1789 wurde, wie in anderen Garnisonsstädten, auch in Amberg eine Militärschule für Knaben und Mädchen eingerichtet, mit der eine Arbeitsschule und Beschäftigungsanstalt verbunden war.

Wie wenig übrigens die Bemühungen der Fürsten, den Volksunterricht zu heben, bisher geholfen hatten, läßt sich aus einer am 11. Juli 1795 erlassenen Verordnung Karl Theodors erblicken, in welcher er sein Mißfallen ausdrückt, daß weder in München, noch sonst in den Provinzialstädten die Verordnungen über das Schulwesen gehörig beachtet würden. Er bestimmt, daß alle Kinder von 7 bis 10 Jahre die Schule besuchen sollen, dagegen fehlende haben das doppelte Schulgeld, dessen eine Hälfte dem Lehrer, die andere dem Armenfonde gehören soll, zu zahlen. Die vom Schulbesuche befreiten Kinder des Adels dürfen, um Gleichheit im Unterrichte zu erzielen, nur durch solche Lehrer unterrichtet werden, welche hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Sitten vom geistlichen Rathe als zuläßig erklärt werden. Der Eintritt in die Lateinschule ist nur nach Vollendung des deutschen Cursus erlaubt. Es wird auf die Mandate vom 19. Nov. 1639, 11. Febr. 1655, 5. März 1701 und 22. Septbr. 1738 hingewiesen. Die Visitationen der Schulen geschehen durch die Localkommission, welche für die Städte aus einem Beamten und zwei Magistratspersonen besteht, und sind die Verordnungen vom 18. September 1779 und 25. Juni 1771 für sie maßgebend. Ansäßigmachung, Freisprechen und Heirathsbewilligung hängen von der Beibringung eines vom Ortspfarrer über Schul- und Christenlehrbesuch ausgestellten Zeugnisses ab.

So schloß das 18. Jahrhundert, über welches Sebastian Günther das Urtheil fällt: „Die Sprache wurde gereinigter, edler und feiner, und manche Quelle, aus der große Gedanken und erhabene Gesinnungen fließen, wurde geöffnet. Eine Menge Anstalten, die vorher nur wie im Dunkeln einzelne Männer entworfen hatten, wurden jetzt durch die großmüthigen Unterstützungen der Fürsten Staatsanstalten, welche die Nation aus ihrem lethargischen Schlummer weckten. Bayerns Fürsten stifteten Akademien und gelehrte Gesellschaften, deren Endzweck sein sollte, im Reiche der Kenntnisse überall voran zu gehen, überall Krieg mit schädlichen Vorurtheilen und Meinungen zu führen, überall Nachdenken und Einsicht auszubreiten, und den Geist und Flor der Nation zu befördern. Durch Erschaffung dieser Anstalten brachten sie edle Eifersucht und Bestrebsamkeit, Fleiß und Leben unter ihre Unterthanen."

Viertes Kapitel.

Vom Tode Karl Theodors bis auf unsere Tage.

Mit dem Regierungsantritte Maximilians IV., als König des I., begann, wie im übrigen Staatsleben, so auch im Erziehungswesen eine neue Richtung. Die Wiederverwendung der durch Karl Theodor dem Malteserorden zugewiesenen Jesuitengüter zu Schulzwecken wurde wohl durch die Einsprache des Kaisers von Rußland verzögert, fand aber doch im Jahre 1808 und zwar mit dem Beisatze statt, daß zur Sicherstellung der Zwecke, wozu jenes Gesammtvermögen bestimmt sei, dasselbe nicht allein unveräußert erhalten, sondern auch von dem übrigen Staatsvermögen abgesondert werden solle. Ebenso wurde auch durch Reichsdeputationsabschied vom Jahre 1803 §. 35 das Vermögen der aufgehobenen Klöster, soweit nicht besondere Anordnungen darüber getroffen wurden, für den Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten bestimmt.

1803 wurden die Klöster aufgehoben, der Staat übernahm allein die heilige Pflicht für die großen Zwecke der Bildung und Wissenschaft zu sorgen. Die bisher nur von Klostergeistlichen versehenen Studienlehrstellen wurden nun auch den Weltgeistlichen und Laien eröffnet, doch versah ein Theil der säcularisirten Klostergeistlichen noch Jahrzehente lang die bisher innegehabten Lehrstühle.

Hatten bis zum Jahre 1803 die Lehrpläne Alcuins, verbessert von Hrabanus Maurus, und der der Jesuiten geherrscht, so wechselten nun in schneller Folge die Pläne, wie die Namen der sie in Vollzug setzenden Behörden und gaben einem gewiegten Schulmanne, dem Studienrector und Professor Wagner zu Regensburg, in seinem Progamme für 1839 zu folgendem Urtheile Veranlassung: „Daß seit dem Jahre 1803 ein Schulplan den andern verdrängt hat, ist bekannt. In dem einen war das klassische Studium zurückgesetzt und das Hauptgewicht auf den Realismus gelegt; in dem andern kehrte man, aber mit Uebertreibung, zu den klassischen Studien zurück, ein andermal suchte man Realismus und Humanismus zu verschmelzen ꝛc., dabei wurden die Formen der Schule, Zahl und Namen der Klassen verändert; ja für Schul- und Hausaufgaben bald hohes, bald geringes Maaß bestimmt. Man konnte sich nicht in ein Princip hineinleben, konnte die Einrichtungen nicht als etwas Bekanntes lieb gewinnen. Diese Fluctuationen in den Principien und Formen erzeugten bei den Lehrern Unbehaglichkeit in ihrem Amte, bei der Jugend Verachtung gegen das Alte, das sie für fehlerhaft halten mußte, da ja die Obrigkeit selbst es abwürdigte, ein unruhiges Haschen nach dem Neuen, das sie für besser hielt, ehe sie es kannte, daher Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, träumerische Hoffnungen, eine gewisse Verkehrtheit im praktischen Leben."

Als Fundationsurkunde der deutschen Schulen ist die Verordnung vom

23. Dezember 1802 anzusehen, welche anordnet, daß alle Kinder vom 6.—12. Jahre die Schule besuchen sollen; derselben folgte am 13. Januar 1803 ein Aufruf an die Geistlichkeit, die Schulanstalten zu befördern, die Aufstellung von Localschulkommissionen, Schulinspektoren, sowie deren Instruktion. 1804 bis 1806 erschien ein Schulplan für Elementarschulen, welcher das Maaß der möglichen Leistungen weit überschreitet. Eine zweite Auflage dieses Planes, welche 1811 unter dem Ministerium Montgelas erschien, hat ihn mit einer Instruktion und Bestimmung begleitet, welche den Geist sehr weiser pädagogischer Grundsätze athmen. 1811 war der Wendepunkt des bayerischen Schulwesens. Was König Max I. begonnen, wurde unter König Ludwig beharrlich fortgeführt. Kann man die Zeit von 1803 als die Periode der Fundation mit den nothwendigsten Organisationen und Reformen (1808 u. 1812) bezeichnen, so ist die spätere eine Zeit der Organisation. 1832 wurden die Kreisscholarchate errichtet, 1836 mit Aufhebung des Regulativs von 1809 ein neues über die Bildung der Schullehrer festgesetzt. Unter dem Ministerium Abel wurde eine entschiedene confessionelle Gestaltung der Schulen, weil denselben ein entschiedenes religiöses Gepräge aufgedrückt werden sollte, verordnet. Die neueste Zeit für Aufbesserung der Gehalte der Lehrer, bessere Schulgebäude besorgt, verdient den Namen der Fürsorge für Lehrer und Schulen.

Die in den Werktagsschulen erworbenen Kenntnisse werden in den Sonn- und Feiertagsschulen fortgesetzt. Der höhere weibliche Unterricht des Kreises theilweise auch der niedere wird von den Klöstern der Clarissinen und Dominikanerinen (heil. Kreuz, mit einer Filiale in Mintraching) in Regensburg, der Salesianerinen zu Pielenhofen, der seit 1833 bestehenden armen Schulschwestern zu Amberg, Hahnbach, Neunburg v./W., Regensburg, Stamsried, Bärnau, Tirschenreuth, Cham, Pfreimdt, Sulzbach, Hirschau, Pleistein und Schwarzhofen betrieben. Die Mädchen außer in dem gewöhnlichen Religions- und Schulgegenständen, auch in Beziehung auf das bürgerliche Leben in den einer tüchtigen Hausfrau nöthigen häuslichen Arbeiten, mit Verbannung aller Luxusartikel zu unterrichten, ist die Aufgabe, welche sich die neuen Schulschwestern gestellt haben.

Die ersten öffentlichen Anstalten zur Erzielung realistischer Bildung entstanden in Folge der Schulorganisation von 1808, durch welche den Progymnasien und Gymnasien Realschulen und Realinstitute an die Seite gesetzt wurden. Sie waren in 4 Jahreskurse getheilt, und sollten eine Vorbereitungsanstalt für das akademische Studium der Cameral und Naturforschung sein, doch konnte auch hier der Forstmann, Künstler, Kaufmann nützliche Kenntnisse erwerben. Die Leistungen blieben hinter den Erwartungen zurück, da die Basis der beabsichtigten wissenschaftlichen Bildung, die Kenntniß der klassischen Sprache fehlte, überdieß der größte Theil der Schüler sich für bürgerliche Berufsarten entschied. An ihre Stelle traten (28. Septbr. 1816) die

höheren Bürgerschulen. Diese reichten wenig über die Gegenstände der Oberklasse einer gut eingerichteten Bürgerschule hinaus, und die ihnen besonders zugewiesenen Fächer: Zeichnen, Mathematik, französische Sprache, hielten sich fast durchgehends innerhalb der Anfangsgründe.

Um das gesammte Realschulwesen in eine den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechende Bahn zu leiten, erließ König Ludwig am 7. Febr. 1820 und bringender am 16. Febr. 1833 Aufforderungen zur Gründung technischer Lehranstalten, welche die Errichtung der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg[1]) und der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg zur Folge hatten. Ihre Aufgabe ist, den Geschäftsbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und der Conkurrenz des Auslandes entspricht, und die Kunst in die Gewerbe überzutragen. Mit jeder dieser beiden Schulen ist eine Handwerkssonn- und Feiertagsschule für Gewerbslehrlinge und Gesellen verbunden.

Zu den Schulanstalten sind auch zu zählen die bei allen Militärabtheilungen zur Heranbildung von Soldaten zu Unteroffizieren und deren Ausbildung in eine niedere und höhere Klasse getheilten Schulen, in deren ersteren Lesen, Schön- und Rechtschreiben und die vier Rechnungsarten, in der zweiten außer Fortbetrieb der obigen Gegenstände, die gemeinen und Dezimalbrüche, Anfertigung von militärischen Aufsätzen, die Elemente der allgemeinen Geographie, dann specieller die vaterländische Geographie und Geschichte, so wie in beiden Klassen das Tabelliren gelehrt wird.

In geschichtlicher Beziehung sind noch anzuführen: die nach Uebergabe der Stadt Regensburg an die Krone Bayern erfolgte Vereinigung des evangelischen Gymnasiums mit dem des Collegiums Sct. Paul; die 1807 nach längerem Bestehen als Privatanstalt, geschehene Errichtung eines Schullehrerseminars in Amberg dessen Verlegung im Jahre 1824 nach Straubing, und die 1844 geschehene Errichtung eines bischöflichen Knabenseminärs für die Diöcese Regensburg, das aber außerhalb des Kreises in Metten seinen Sitz hat.

Zum Schlusse geben wir noch folgende vergleichende Uebersicht des Standes der Lehr- und Erziehungs-Anstalten nach der Statistik von $18^{33}/_{34}$ und $18^{51}/_{52}$, zusammengestellt von Siebert.

---

[1]) Regensburg besaß schon 1803 eine durch den Kur-Erzkanzler mit jährlich 2000 fl. dotirte bürgerliche Realschule, bestehend aus einem Cursus, der der katholischen Volksschule beigegeben war, und in welchem die Elementar- und gemeinnützigen Gegenstände vorgetragen wurden. Sie bestand bis zum Jahre 1810. Ueberhaupt sorgte Dalberg mit christlicher Toleranz für Hebung der deutschen Schulen, Erhöhung der Gehalte der Lehrer beider Confessionen, Anstellung eines Lehrers der französischen Sprache in Regensburg.

Benennung der Anstalten.	Stand von 18⁵¹/₅₂					Stand von 18³³/₃₄				
	Zahl der Anstalten	Lehrer	Schüler	Jahres-Einnahmen	Jahres-Ausgaben	Zahl der Anstalten	Lehrer	Schüler	Jahres-Einnahmen	Jahres-Ausgaben
				fl.	fl.				fl.	fl.
Lyceen	2	17	237	56268 (Lyceen, Gymnasien, Lateinschulen zusammen)	53289	2	12	352	48290 (Lyceen, Gymnasien, Lateinschulen zusammen)	44902
Gymnasien	2	28	430			2	10	193		
Lateinschulen	7	26	746			7	16	705		
Landwirthsch- u. Gewerbschulen	2	19	169	9765	9765	2	18	116	8965	8965
an denselben Handwerks- u. Feiertagsschüler	—	—	413	—	—	—	—	13	—	—
Taubstummenanstalten	1	5	23	2828	2813	—	—	—	—	—
Deutsche Schulen	656	827	—	242389	245341	584	794	—	164367	162226
an denselben Werktagsschüler	—	—	55954	—	—	—	—	55150	—	—
„ „ Feiertagsschüler	—	—	41539	—	—	—	—	37733	—	—
Industrieschulen	53	66	4276	1466	1466	10	14	1236	1767	1767
davon schulpflichtig	—	—	(4260)	—	—	—	—	(1236)	—	—
Zeichnungsschulen	11	12	601	542	533	14	16	1631	441	441
davon schulpflichtig	—	—	(577)	—	—	—	—	(1589)	—	—
Kleinkinderbewahranstalten	4	4	219	1756	1999	—	—	—	—	—
Sonstige Anstalten	10	36	297	—	—	3	19	110	—	—
Summa	747	1040	100067	315014	315206	624	899	94414	223830	218001
Auf 1000 Seelen trafen	1,6	2,2	214	—	—	1,4	2	212	—	—

Mehrbetrag der Jahres-Einnahmen im Jahre 18⁵¹/₅₂ gegen 18³³/₃₄ um 91184 fl. oder 40,7 Procente.
Wo die Angaben des Jahres 18³³/₃₄ mangeln, waren die betreffenden Anstalten noch nicht vorhanden.

II.

Abriß der Ortsgeschichte.

Erster Abschnitt.

Das Land und seine territoriale Gestaltung.

Von Karl August Muffat.

Erstes Kapitel.

Zeit der Herrschaft der Römer.

Daß von dem zum heutigen Kreise Oberpfalz-Regensburg gehörigen Gebiete das Land jenseits der Donau nur wenige Spuren von der einstigen Anwesenheit der Römer aufzuweisen habe, dagegen der diesseits dieses mächtigen Stromes gelegene Strich der wahrhaft klassische Boden des Bayerlandes sei, wurde schon vorne (S. 143 ff.) bei Aufzählung der Kunst- und Geschichtsdenkmale aus der Römerzeit besprochen und zugleich ein Bild von jenem dem Einfluße des Regens in die Donau quer gegenüber errichteten Hauptlager, castra regina, und der daraus hervorgegangenen Stadt Regensburg entworfen und nachgewiesen, was sich innerhalb dieses Lager-Vierecks an Gebilden römischen Kunst- und Gewerbfleißes vorgefunden.

Ergänzend sei hier noch bemerkt, daß die Zeitangaben der noch erhaltenen Denkmale in die Jahre der Consule Cibo und Libo, 204 n. Chr., Albinus und Aemilianus 206 n. Chr., Sabinus und Venustus 240 n. Chr. fallen, in deren ersterem der vorne (S. 144) erwähnte Tempel des Merkur aus einer von Alter zerfallenen Kapelle wieder hergestellt worden war. Zahlreich erscheinen auf den Grabsteinen die Namen von Tribunen, Offizieren, Zeichenträgern, Buchhaltern, Reutern, Veteranen, ehrenvoll Entlassenen der dritten italischen Legion, welche von Mark Aurel Antonin ungefähr 176 n. Chr. in

Rhätien errichtet worden war, und zu Anfang des fünften Jahrhunderts die castra regina, wo sie eine Zeit lang ihr Standquartier gehabt, verlassen und sich weiter zurückgezogen hatte.

Die zahlreiche Ansiedlung der Römer auch außerhalb des Lagers beweisen die in der Umgegend von Regensburg aufgefundenen Denkmale, Urnen, Lampen, Waffen und andere Geräthschaften, welche aus den an den Heerstraßen errichteten Begräbnißplätzen zu Tage gefördert wurden.

Dahin gehören die Funde solcher Gegenstände an der Straße zwischen Regensburg und Sct. Nikola; das an der Straße nach Weinting ausgegrabene Bruchstück einer viereckigen weißen Marmorplatte, welche von einer prätorianischen Kohorte dem Kaiser Mark. Aurel. Septimius Severus Alexander während seiner Regierung (222 bis 235 n. Chr.) errichtet worden war; die wiederholte reiche Ausbeute diesseits und jenseits Kumpfmühl; dann weiter landeinwärts das zu Hohen-Gebraching ausgegrabene Relief mit drei Köpfen; die bei Rogging vorkommenden alten Mauerreste, aus deren Schutte ein Merkur von Bronce hervorgehoben wurde.

Diese Funde zeigen auch die Richtung der Heerstraßen und Verbindungswege an, welche die Römer zu diesem wichtigen Lager geführt hatten. Zu den Straßen auf dem rechten Ufer der Donau gehört die in dem Itinerar verzeichnete, welche von Augusta (Augsburg) nach Regino (Regensburg) führte, und als letzte Station vor Regensburg das zum Kreise Niederbayern gehörige Abusena (Abensberg) nennt, und in unserem Kreise an Kumpfmühl vorüberzog. Eine andere, wohl von Iuvavo (Salzburg) ihren Ausgangspunkt nehmende Straße nach Regensburg, von welcher im Mallersdorfer und Grafentraubacher Holze noch Spuren sichtbar sind, zog neben Dillkofen und Upfkofen vorbei der großen Laber, und damit unserem Kreise zu, jenseits dieses Flusses auf das oben erwähnte Rogging — das durch einen kleinen Seitenweg (diverticulum) mit der römischen Ringstatt ober dem Pfarrdorf Teugn (Kreis Niederbayern) verbunden war — ging dann an dem Weiler Hohenberg vorbei, in dessen Nähe noch römische Grabhügel sichtbar sind, und hielt von da an wohl den heutigen Straßenzug ein, welcher nachdem er noch Weinting berührt, sein Endziel in Regensburg erreicht.

Von Boiodurum (Passau) her konnte man auf zwei Straßen nach Regino gelangen, deren eine längs der Donau dahin zog, als nächste Station vor Regensburg Serviodurum (die Azelburg bei Straubing) hatte, und bei dem schon genannten St. Nicola zu Regensburg anlangte, während die andere, mehr landeinwärts über die castra Quintana (Künzen) und die castra Augustana (bei Geiselhöring) beide in Niederbayern, die Verbindung mit Regino herstellte.

Auf dem linken Ufer durchzieht die aus dem Zehentlande (agri decumates) herabkommende Heerstraße die südlichste Spitze unseres Kreises jenseits der Donau, berührt — kurz vor ihrem Eintritt in unseren Kreis

ein Kastell hinter sich lassend, dessen Spuren noch sichtlich sind — den Ort Forchheim, und schreitet unter Irnsing (Aurusena schon außer unserem Kreise) von dem linken auf das rechte Donauufer über, hat sich vor Holzharlanden (im Kreise Niederbayern) in dem kleinen Holze, „Grasset" genannt, noch gut erhalten, und vereinigt sich bald darauf mit der von Abusena (Abensberg) herkommenden Straße nach Regensburg.

Eine größere Strecke umfaßt der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannte Gränzwall, welchen die Römer jenseits der Donau zur Deckung der dahinter liegenden eroberten Lande errichtet hatten. An der Donau zwischen Hienheim und Hadersleck (im Kreise Niederbayern) beginnend, gehört die Strecke seines Laufes, von seinem Austrite aus dem Hienheimer Forste bis zu seinem Eintritte in den Köschinger Forst unserem Kreise an, in welchem er sich nördlich von Laimerstatt, in dessen Nähe ein würfelförmiger, vorne mit einem Crucifixe, zu beiden Seiten mit Inschriften versehener Stein entdeckt wurde, dann südlich von Altmanstein und Sanderstorf dahinzieht.

Ja selbst über diese Linie hinaus scheinen die Römer ihre Ansiedlungen ausgebreitet zu haben, nur sind die Spuren hievon noch zu wenig erforscht. Als vereinzeltes Anzeichen hievon zeigt sich wenigstens eine große Schanze zu Eutenhofen, östlich von Dietfurt im heutigen Landgerichte Riedenburg, in welcher eine Münze von Mark Aurel aufgefunden wurde.

Schlüßlich sei hier noch der zum Schutze des Landes angelegten Signalthürme erwähnt, welche mit den im ersten Bande S. 1057 besprochenen in Verbindung stehen und sich auf beiden Seiten der Donau hinziehend in unserem Kreise mit dem Thurme bei der Weichselmühle (im Landgerichte Stadtamhof) beginnen. Während dieser aufwärts mit dem auf der Oberndorfer Höhe, abwärts mit dem Thurme bei Kneuting correspondirt, steht dieser mit dem bei Regensburg, dieser aber mit dem bei dem Stauffer Schlosse, dieser hinwieder mit dem bei Auburg in Verbindung.

Zweites Kapitel.

Die Gaue.

Als das Volk der Bayern den heimathlichen Boden, das von Waldhöhen umkränzte Quellenland der Elbe, verlassend, sich jenseits der Donau neue Wohnplätze suchte, blieb ein Theil desselben diesseits des Stromes zurück und behauptete nicht blos den schmalen und waldigen Südabhang des böhmischen Südgebirges zur Donau bis gegen ihre östliche Gränze, sondern breitete sich auch längs der nordwestlichen Fortsetzung des böhmischen Waldes, über das Land am Regen, der Nab und Altmühl, einst dem Sitze der Narisker bis an das Fichtelgebirge hin aus.

Von den Gauen, in welchen deutscher Verfassung gemäß das Land eingetheilt war, fallen nachstehende in unseren Regierungsbezirk.

A. Auf beiden Ufern der Donau.

Von dem auf beiden Ufern der Donau sich ausbreitenden, und hievon seinen Namen schöpfenden Donaugaue gehört der größte Theil dies- und jenseits des Stromes unserem Kreise an. Namentlich ist das Gesammtgebiet des Kreises rechts der Donau dem Gaue gleichsam aus der Mitte herausgeschnitten und von seinen Ueberresten, welche nunmehr dem Kreise Niederbayern angehören — s. Bd. I, S. 1058 — nach Westen, Süden und Osten hin begränzt. Wir wollen von den unserem Antheile rechts der Donau zuständigen Orten zuerst jene anführen, welche urkundlich dem Donaugaue zugewiesen werden, dann erst jene folgen lassen, welche ihrer Lage nach demselben zufallen.

Zuerst Regensburg, das wechselsweise unter seiner römischen, keltischen und deutschen Benennung als regina civitas, Radasbona, Reganesburg häufig genannt wird. Daran schließen sich von Westen nach Osten an: die villa Genstal (1009), von welcher es im J. 1136 heißt, villa quae olim Genstal dicebatur — das heutige Kumpfmühl —; das von seiner ehemaligen Bestimmung als Wildgehäge den Namen führende Pruoil — Prül — zum 7. Febr. 887 beurkundet, nachmals ein Kloster; Prüfeninga cellula (1129) — das ehemalige Kloster Prüfening —; Isning mit seinen Weinbergen im J. 1036, 12. Febr. zum Donaugau beurkundet, aber schon zur Zeit des Markgrafen Berthold († 982) ohne Gaubezeichnung als locus Isaninga vorkommend; weiter südlich herab der vicus Vechinpiunt (Lukenpeunt) und der vicus Talamazzinga (Thalmässing), beide zum J. 866 erwähnt; die an der südlichsten Spitze des Kreises gelegene curtis Rokkinga (Rogging), als zum Donaugaue gehörig erst im Jahre 973 angeführt, aber schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Deutschen vom 18. August 831 unter dem Doppelnamen Hruochinga quae alio nomine Folinchova vocatur, erwähnt, welch' letzteres sich in der Folge als eigene Ortschaft davon absonderte.

Oestlich hievon tritt der in den Jahren 879 20. Sept. und 889 3. Okt. genannte, mit einer Kapelle ausgestattete Königshof Ufhusa (Aufhausen links der großen Laber) uns entgegen. Von da gegen Norden aufsteigend finden wir den locus Denchilinga (Dengling) zum J. 895 erwähnt. Hart an der Donau liegt Erninga, Erininga (Irling), an der Ostgränze unseres Regierungsbezirkes gegen Niederbayern. Von den andern, innerhalb dieses Umkreises gelegenen Orten werden als zum Donaugaue gehörig in den Urkunden aufgeführt: zur Zeit des Bischofes Wolfgang, also zwischen den Jahren 972 bis 994 der locus Sciri (Scheuer) und Reginpoldinchova (Rempelkofen), ein Besitzthum des reichen regensburgischen Kaufmanns Adalhart; die mit einer Kirche ausgestattete, schon zur Herzog Tassilo's Zeit in den Schankungen aus den Jahren 788 bis 814 an das Kloster Niederaltach erwähnte villa Muntrihhinga, Mundrichinga (Mintraching), mit Siffinchova (Sifffofen) und Mangoltinga (Mangolding), im Jahre 1009 6. April zum Donaugau

beurkundet; endlich das westlich hievon gelegene Eccoluinga (Ecklfing) am 5. Juni 983 erwähnt.

Gibt schon diese Aufzählung ein treffendes Bild von dem reichen Anbaue unseres Gaues, so erscheint derselbe in einem noch helleren Lichte durch die Anführung der übrigen innerhalb seiner Gränzen erscheinenden unserem Kreise zuständigen Orte, welche wir hier in alphabetischer Folge mit Beifügung der Jahre ihres urkundlichen Erscheinens aufzählen wollen. Der locus oder die villa Altaha (Altach in der Pfarre Illkofen) 864; Aringa (Ehring in der Pf. Riekofen), zwischen 788—814; Parbinga (Barbing); castellum Erilinga, ad Erlingun (Langen-Erling), in den Jahren 864 u. 972; Dechtapeta, ad Dehtpetun (Dechbeten), zwischen 864—891; ad Fatiragimundi (Pfäter), schon 864 mit einer Kirche ausgestattet; Folinchova, wie erwähnt, im Jahre 831 als der Doppelname von Hruochinga (Rogging) erscheinend, von welchem es sich absonderte, indem es seit 864 als selbstständiger Ort auftritt; Gaminchoven (Genkofen); Gebrichingen (Gebraching); Galunspach (Gailsbach); Guttinga (Gütting); Haholstatt, Hachalstat (Hagelstatt); Haganpuoh (Hainbuch); Hartinga (Harting), sämmtlich seit 864 genannt; Heridios urvar (Herfurth), in dem emmeranischen Güterverzeichnisse von 1031 aufgeführt; Lentinchova (der alte Name der Pfarre Riekofen), in den Jahren 866 und 879 20. Sept. erwähnt; Matinga (Ober- und Untermating), Mezinga (Mötzing), beide seit 864; Rodratinchova, Ruodenkofen (Riekofen), unterm 20. Sept. 879 und 1078; Samotinga, Samutinga (Sanding), im Jahre 864 und am 23. Febr. 889; ad Sconinouue, Sconinouua monasterium St. Martini (das Pfarrdorf Schönnach, dessen Kirchenpatron noch heute Sct. Martin ist), zum J. 834; Sempinchova (Sengkofen) zum J. 864; Tyoffinprunno, Tiuffiprunno (Tiefenbrunn) zum J. 788—814 und 972; Uualdgeringun, mit einer Kirche (Wolkering), am 14. April 822 und 901; endlich Uuihinloh (Weiloh) seit 901.

Was von der nördlichen Hälfte des Donaugaues unserem Kreise angehört, liegt innerhalb des Regenflusses, von dessen Einmündung in die Donau aufwärts an Nittenau, das urkundlich dem Donaugaue zugeschrieben wird, vorbei bis in die Nähe von Regenpeilstein, und von da östlich hinüber an den Traubenbach, dessen Lauf die Gränze des Chamriches bezeichnen dürfte. Daß der Donaugau sich bis hieher erstreckt habe, erhellt aus einer Urkunde vom 9. Sept. 1003, in welcher die Zugehörungen des Dorfes Hetzing am Traubenbache und noch anderer mehr nordwärts gelegener Orte theils zum Nordgaue, theils zum Donaugaue gerechnet werden. Südlich des Ursprunges des Traubenbaches schließt die heutige Gränze des Kreises Niederbayern unsern Antheil an dem Donaugaue ab, der sich noch bis zur Donau herabzieht. Aus diesem nördlichen Theile werden die längs der Donau sich hinziehenden Orte am frühesten aufgeführt, denn ihre urkundliche Erwähnung reicht in die Zeit der Agilolfinger zurück. Schon Herzog Theodo hatte im Donaugaue

zwei Jaucherte Weinberge an das Hochstift Salzburg geschenkt und Herzog Tassilo vergab dahin einen Landstrich in Chruchunperch — Krukenberg. In der villa Wisunte (Wiesent) wurde das Kloster Niederaltach nach den zwischen die Jahre 788—814 fallenden Aufzeichnungen, mit Tassilo's Bewilligung durch Schankungen begütert; Uuerid mit seiner Sct. Peterskirche und einem Mönchskloster wird zur Zeit des Bischofes Sindbert (768—791), dann nochmals in einer Verhandlung zwischen Kaiser Ludwig und Bischof Embricho, also zwischen 864—876 genannt und noch im J. 1179 als im Donaugau gelegen bezeichnet (Wörth, dessen Kirchenpatron noch heute Sct. Peter ist.)

Holen wir hier die übrigen längs der Donau gelegenen Orte nach, so finden wir zunächst Suabiluuis (Schwäbelweis) zum 2. Decbr. 821 und 1031 als emmeram'scher Besitz aufgezeichnet; das Schloß Staufo (Donaustauf), in einem Tausche des Bischofes Tuto zwischen 914 bis 930 zum erstenmal erwähnt; Sulzpah, Sulcipah (Sulzbach), das Bischof Embricho (864—891) erwarb, wozu Bischof Tuto 914, 25. Mai, von König Konrad ein großes Forstgebiet erhielt; Tomalinga (Dömling), im J. 821 erwähnt; Pah (Bach), seit der Zeit des Bischofes Embricho bekannt. Steigen wir den Regen aufwärts, treffen wir zuerst Reginhusen (Reinhausen), dessen im J. 1007, 1. Novbr., gedacht wird; oben noch an seinem westlichen Laufe Steuininga (Stefling) und Maganaspah (Untermainsbach), als Eigenthum des Burggrafen Pabo von Regensburg zu Ende des zehnten Jahrhunderts; das schon erwähnte Nittenovuua (Nittenau), am 1. Nov. 1007; dann weiter landeinwärts das Prädium Ditpirgeriut (Dippenried in der Pfarre Nittenau), das 10. Juni 1019 ausdrücklich dem Donaugaue zugeschrieben wird; ferner die zur Zeit des Bischofes Embricho genannten: Erilapah (Erlbach in der Pf. Pettenreuth) und Menzinpah (Wenzenbach); den zum Jahre 1031 beurkundeten Ort Abbatisuuinidun (Appertswing). Eine Urkunde vom Jahre 1025 nennt noch folgende als auf der Nordseite der Donau gelegene Orte: Riut (Ruith in der Gemeinde Karlstein), Stettun (Stetten in der Gem. Wolfsegg), Aripinriut (Ebersreith), Steinrunahi (Steinrinnen in der Pf. Pettenreut), Horuun (Harm in derselben Pfarrei).

B. Ganz auf dem linken Ufer der Donau.

Alles Land, das von dem linken Ufer der Donau bis hinauf an das Fichtelgebirge, dann zwischen dem Böhmerwalde und den Gränzen von Mittel- und Oberfranken sich ausbreitet, mit Ausnahme des von dem Regen umflossenen, dem Donaugaue zugehörigen Striches, ist ein Theil des großen Nordgaues. Daß unter einem so ausgedehnten Länderbestande nicht ein einzelner Gau, sondern eine eigene Provinz zu verstehen sei, leuchtet ein. Zur Zeit der agilolfingischen Herzoge begriff der Nordgau auch nur jenes Gebiet, welches nördlich des Regens, am obern und mittleren Lauf der Nab, und fast den ganzen Lauf der Vils entlang sich erstreckte und allmählig bis an

die Südostabhänge des Fichtelgebirges, wo sich wendisch-czechische Ansiedler festgesetzt hatten, erweitert wurde.

Die Ostgränze bildete, wie noch heute der Böhmerwald, während die Westgränze sich bis in die heutigen Kreise Mittel- und Oberfranken ausdehnte. Wenn nicht schon seit Herzogs Odilo's unglücklichem Kriege wider Karlman und Pipin im J. 743, doch bestimmt nach Tassilo's II. Fall im Jahre 788 wurde der Nordgau mitsammt den südlich desselben gelegenen Gauen von Bayern abgerissen, und bildete mit diesen unter dem Gesammtnamen Nordgau eine eigene Provinz des fränkischen Reiches. Nicht als ein Gau, sondern als ein ehemaliger Theil Bayerns tritt der Nordgau mit seinem Namen bei der Theilung des Reiches vom Jahre 806 in die Geschichte ein.

Zu den mit ihm vereinigten, früher selbstständigen Gauen gehört: der Westermann-Gau, welcher sich nördlich der Donau, westlich des Regens, rechts und links der Nab nach ihrer Vereinigung mit der Vils, rechts und links der schwarzen Laber ausgebreitet zu haben scheint. Sein der Donau zugewendeter Theil gehört mit den ihm zugeschriebenen Orten dem Kreise Niederbayern an. Von den in unserem Kreise gelegenen werden nur Prointala (Prünnthal) und Raitenpuch (Raitenbuch), als in pago Westermanomarcha in comitatu Engildeonis aufgeführt. Aus dem Namen des Grafen Engildeo läßt sich schließen, daß der locus Scornashova (Schrotzhofen) gleichfalls dem Gaue Westermann angehört habe.

Südwestlich gränzt an ihn die unserem Kreise angehörige nördlichste Spitze des von seinen Bestandtheilen jenseits der Donau abgetrennten Chelsgaues, die sich rechts und links der Altmühl ausbreitet, und so ziemlich das heutige Landgericht Riedenburg bildet. Von den Gauorten ist nur die einzige vila Mandorf (Mändorf), zum 8. Febr. 887 als dahin zuständig beurkundet.

Nördlich vom Chelsgaue entfaltet sich der Sulzgau, welcher seinen Namen von dem Fluße Sulz trägt und die Gegend des Ursprunges und des Laufes desselben umfaßt und mit seiner südlichen Hälfte in den Kreis Mittelfranken reicht. Aus diesem Bezirke wird nur Mulihusa (Mühlhausen), das schon zur Zeit des regensburgischen Bischofes Embricho (864—891) genannt war, dem Sulzgaue zugewiesen (900).

Mit dem eilften Jahrhunderte erscheint als eine Mark im Nordgaue die marchia Nabburg, Napurg, welche sich von der Burg dieses Namens — welche nach einer zweifelhaften Bulle schon im Jahre 798 mit dem nahen Persan (Perschen) erwähnt werden soll, aber erst im J. 930 mit urkundlicher Gewißheit nachgewiesen werden kann — aufwärts bis an die Quellen der Heide- und Fichtelnaab erstreckte, das zwischen diesen beiden Flüßen gelegene Gebiet umfaßte und sich bis an den Böhmerwald ausdehnte. Von den zwei Urkunden, welche der Nabburger-Mark gedenken, nennt die erste vom 29. Juli 1040 als einen dahin gehörigen Ort Pillungesriut (Pullenreut,

Landgerichts Kemnat) Die zweite Urkunde — vom 13. Febr. 1061 — beschreibt einen Distrikt der heutigen beiden Pfarreien Ebnat und Pullenreut, von dem Einfluße der Surbaha — des Schwurbaches, welcher während seines Laufes den Namen Höllbach annimmt, — in die Crumbanaba (die Fichtelnaab) bei Riglasreuth; die Fichtelnaab aufwärts bis zu deren Quellen bei Fichtelberg, von da hinüber zu dem Ursprunge der Surbaha — zwischen Kössein und Schwurbach am Eibenstock, — von da zu dem Ursprunge der Trevina (Trebnitz, bei Oberredwitz) und an dieser herab bis zu der Straße, welche von Eger herführt, dann auf derselben hin bis an die Surbaha (Schwurbach) und dieser entlang bis in die Crumbanaba.

Südlich von der Mark Nabburg gelegen ist der Pagus Champriche, in einer Urkunde vom Jahre 1050, später aber, nämlich 1055 als marcha Champiae mit den Orten Touerihc (Döfering) und Slammaringen (Schlammering), dann 1086 als marcha, quae vocatur Camba bezeichnet, mit den Orten Grawat (Grabitz), Vurti (Furth), Mazelin (Rothmaißling), Tichenesberg, Trasanesdorf (Drosendorf), Buchberg (Buchberg), Sichowa (Siechen). Sie zog sich größtentheils zwischen der Ostgränze des Donaugaues und dem Böhmerwalde herab, gehört aber nur zum Theile dem Regierungsbezirke Oberpfalz an.

Die urkundlichen Nachrichten über Champa (Cham), von welcher diese Mark ihren Namen erhielt, reichen auf die Zeiten der agilolfingischen Herzoge zurück. Herzog Odilo hatte hier ein Klösterlein — Chammünster — errichtet und mit einer umfangreichen Gemarkung ausgestattet, die von seinem Sohne Tassilo II. demselben bestättigt, aber später unrechtmäßig entrissen und im Jahre 819 auf Betrieb des Bischofes Baturich untersucht und zurückgestellt wurde.

Außer den bisher aufgeführten Orten mit bestimmter Angabe des treffenden Untergaues findet sich in den Urkunden des neunten bis zwölften Jahrhunderts noch eine namhafte Anzahl solcher, deren Lage einfach als im Nordgau angegeben wird, nicht zu gedenken solcher, welche eben ihrer Lage nach dem Nordgaue angehören.

Bei der Schwierigkeit, einen jeden dieser Orte mit Bestimmtheit dem treffenden Untergaue zuzuweisen, müssen wir uns bescheiden, dieselben in Gruppen nach den heutigen Landgerichtsbezirken aufzuzählen.

Beginnen wir bei der südlichsten Spitze diesseits der Donau mit den im heutigen Landgerichte Riedenburg gelegenen und damit, wie wir oben angedeutet haben, dem ehemaligen Chelsgaue angehörigen Orten, so kommen aus diesem Bezirke, außer dem schon genannten Mändorf, noch folgende zu erwähnen: Muntilsteti, Mundilstat (Mindelstetten), Totinaccharon (Tettenagger), seit 864; Suabsteti (Schwabstetten); Hagenbuli (Hagenhül); Perchusa (Berghausen) mit dem nahen Scafeshuli (Schafshill), dann Hattenhusa (Hattenhausen), alle drei zur Zeit des Bischofes Wolfgang, also

zwischen 972—994 genannt; Sollern (Sollern), zwischen 1037—1039; Fihohus (Viehausen), zum J. 1031; Scamahopta (Schamhaupten); Otrichestorf (Ottersdorf); Hasinaker (Hächsenacker), zum J. 1028; Tollunhovun (Dollnhof); Pondorf (Pondorf); Wolfsbuch, zum J. 1087; Gundolvingen, zum J. 1031 beurkundet.

Aus dem nördlich sich anschließenden Landgerichte Hemau finden wir: Scambach (Hohen-Schambach) in pago Nortgouue, in comitatu Beringeri comitis, welches am 1. Nov. 1007 durch K. Heinrich an sein neugegründetes Hochstift Bamberg kam und 1127 28. August durch K. Lothar demselben bestättigt wurde; den locus Eichneberg (Eichelberg) in pago Nordgouue, in comitatu Heinrici comitis, zum 11. April 1054 beurkundet; Pereharteshusa (Beratshausen), schon 866 erwähnt, dann 5. Mai 1025 und 19. Mai 1024 als Aufenthaltort K. Konrad II. genannt. Nach den fulda'schen Aufzeichnungen soll ein Herzog Otto, wohl der letzte Markgraf aus dem Hause Babenberg auf dem Nordgau, seit 1017 auch Herzog von Schwaben das oppidum in regione Noricorum Berharteshusa an Fulda geschenkt haben; Frumdorf (Ober-Pfraundorf), zum J. 866; endlich Scornashova (Schrozhofen), das wir schon oben als einen Ort der Westermannomark nachgewiesen haben.

Wandern wir nördlich weiter aufwärts in das Landgericht Parsberg finden wir die gleichfalls schon als Gauorte der Westermannomark genannten Prointala und Reitinpuoh, dann das um das J. 866 erwähnte Tegarindorf (Degerndorf, an der Laber); Haid (Heid) zwischen 1044 und 1047 angeführt; ferner die als dem Nordgaue angehörig bezeichneten Orte: Ualchinga (Oberweiling); Durnin (Dürn) und Mantalahi (Mantlach), von denen ersteres am 20. Nov. 1002, die beiden letzteren am 8. Febr. 1004 an die alte Kapelle zu Regensburg gelangten; gleichfalls als Ort des Nordgaues zeigt sich am 6. Juli 1008 Machindorf (Machendorf); Puolenhoven (Püllenhofen), wo das Stift Obermünster seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts begütert war. Von Havekesberg, Habechsberg (Habsberg) schrieb sich der zum Jahre 1036 erwähnte Gatte einer der schweinfurtischen Erbtöchter. Das weiter links der Lautrach gelegene Eidrateshusa (Abertshausen) reicht urkundlich bis 864 zurück.

Da das Landgericht Neumarkt aus dem vorne bezeichneten Zeitraume nur das schon bei dem Sulzgaue angeführte Mülhausen, das Landgericht Hiltpoldstein nur Leibestat (Laibstatt) zum Jahre 1080 darbieten, schreiten wir gleich zum Landgerichte Kastl vor, in welchem zwischen 847—861 die Kapelle zu Alarespurc (Allersburg), im Jahre 1031 eine Mühle an der Lautrach im Orte Alarespah — nach dem spätern Sct. Emmeram'schen Saalbuche identisch mit Allersburg, — dann weiter oben an der Lautrach, die aus der Reichstheilung des Jahre 806 durch Karl den Großen als zum Nordgaue gehörige villa Lutrahahof (Lauterhofen), dann Arnhelmashova (Amelhofen), seit 864

bekannt, endlich Tanloh (Dannloh) und Lucilinaha (Litzellohe) aus dem J. 1031 uns entgegentreten.

In das Landgericht Amberg übergehend, treffen wir links der Vils: Tanheim (Thanheim), Sulagan (Seulohe), Entesdorf (Ensdorf), dann das als salzburgisches Besitzthum im Jahre 930 erwähnte Uuolvesbach (Wolfsbach an der Vils); gegen Ende des eilften Jahrhunderts Ebermundesdorf (Ebermansdorf); Oriliheim (Erlheim) aber und Pietenprunne (Bittenbrunn) gegen Ende des achten Jahrhunderts.

Vor allen jedoch ist merkwürdig Amartal (Altammerthal), als Besitzthum des Markgrafen Berthold und seines Sohnes Heinrich.

Ammenberg (Amberg) heißt bei seiner ersten Erwähnung im J. 1034 eine villa in pago Northcouue in comitatu Ottonis.

In dem nahen Landgerichte Sulzbach, seit 1071 als ein Grafensitz bekannt, finden wir: Diothartasperg, Teithartizperc (Dietersberg) in den Jahren 1031 und 1048—64; dann als ausdrücklich nordgauische Orte am 28. Nov. 1043: Wourmerische (Wurmrausch), Hegine (Högen), Furehenriet (Fürnried).

Immer weiter nordwärts fortschreitend, finden wir als Nordgauorte im J. 1008 (6. Juli) die Orte Runbach (Auerbach) und Keminata (Stadtkemnat, Sitz eines Landgerichtes). Hiemit stehen wir schon im Gebiete der später genannten Mark Nabburg, deren hier oben ihr zugeschriebenen Orte im heutigen Landgerichte Kemnat wir bereits angeführt.

Wenden wir uns nun wieder südwärts, stoßen wir zuerst auf das zum Jahre 1053 erwähnte Parkstein, dann im Landgerichte Weiden auf die Nordgauorte: Tragesindorf (Trauschendorf), Mogenriut (Mahlersricht), Matzelinesriut (Matzelsrieth), sämmtlich im J. 1043. 14. April genannt; im Landg. Nabburg: Suarzinvelt (Schwarzenfeld) und Weilindorf (Welsendorf?) im J. 1015, 17. April erwähnt; im Landgerichte Oberviechtach Bilingesriut (Pullenrieth) im J. 1043, 14. April; außerdem gehören ihrer Lage nach hieher: Glourizi (Gleiritsch) und Mantala (Mantlarn), beide in dem emeramschen Güterverzeichnisse vom J. 1031 vorkommend, gleichwie die im Landgerichte Neunburg vorm Wald gelegenen: Urpach (Auerbach), Huvilinan (Höfen) und Furdona (Fuhren); gegen Ende des zehnten Jahrhunderts wird erwähnt: Suuant (Alten-Schwandt); als bestimmt nordgauische Orte werden aus diesem Landgerichte zum 28. April 1017 angeführt: Retsiz inferior (Wenig-Rötz), Nivunburg (Neunburg vor dem Walde), Tenindorf (Diendorf), Govtilinlant (Gütenland), Hullisteti (Hillstetten).

Aus dem Landgerichte Cham erscheinen als nordgauische Orte im Jahre 1003, 9. Sept. Hezinga iuxta flumen Drubenaha (Hözing am Traubenbach), Scaralowa (Scharlau), Rappernowa (Au), Fridinga (Frieding); zum J. 1081 finden wir Neaswertingen (Näßwarting).

Die erste urkundliche Erwähnung des Landgerichtssitzes Roding reicht in

das J. 896, 2. August zurück. Kaiser Arnulf hatte dort — in Rotagin — eine Kirche erbaut und mit Gütern zu Besinga (Pösing) ausgestattet. Im J. 1003, 9. Septbr. wird Rotega (Roding) noch einmal genannt mit dem Walde Utinhard (Eisenhard) und den Orten Tiechelinga (Diecherling) und Cirinzinga (Zenzing); eine Urkunde von 1031 nennt uns Dietbirgerint (Dieberstied).

Aus dem Landgerichte Burglengenfeld wird als Nordgauort nur Priemperch, Priemperc juxta amnem Napa (Premberg) zum 4. Februar 961 angeführt, das schon aus dem Kapitulare vom J. 805 als einer der Stapelorte des Handels mit den Slaven bekannt ist. Von andern Orten rechts und links der Naab zeigen sich: Chuningesdorf (Kunzdorf) zwischen 864—91; Suainicandorf, Suenikindorf (Schwandorf) und Etmatesdorf, Etmasdorf (Ettmansdorf) im J. 1031; Gekkelenbach (Gögglbach) um 1028; dann rechts und links der Vils: Horsconoshovan (Harschhof), Smidimulni (Schmidmühlen), Emmenhoven, Emminhovun mit einer Kapelle (Emhof), Petinhouun (Bettenhof), Weleisdorf (Wölsdorf), sämmtlich seit Anfang des eilften Jahrhunderts bekannt; Atinhard, Adinhard (Kirch-Dedenhart) am 28. August 822 und nochmals 877 erwähnt; endlich Rorpah (Rohrbach) zwischen 864—891.

Aus dem Landgerichte Regenstauf, dessen Bestandtheile links des Regenflusses zum Donaugaue gehören, finden sich: Erigisinga (Hirschling) zwischen 972 und 994; Distilhusen (Distelhausen) gegen Ende des eiften Jahrhunderts.

Bei dem Landgerichte Stadtamhof angelangt, haben wir unseren Streifzug vollendet. Als Nordgauort wird zum 2. April 981 genannt Scierstat, in suburbano reginae civitatis (Stadtamhof selber); die in einer Urkunde vom 6. April 1000 dem Nordgaue zugeschriebene villa Bruveningen ist wohl Klein-Prüfening, links der Donau, da das rechts derselben gelegene Kloster gleichen Namens zum Donaugau gehörte.

Schließlich führen wir noch die hieher gehörigen Orte an: villa Uuinzara (Winzer) zwischen 864—891; wo das Hochstift Salzburg seit den ältesten Zeiten begütert war und 1062, 23. August die Bestätigung der dortigen Fähre und Weinberge erhielt; Chnutinga (Kneuting) zwischen 788—814; Orta (Ort in der Pfarre Eulsbrunn); Waltinhova iuxta fluvium Napa (Waltenhofen am rechten Ufer der Naab) zwischen 864—891; Egilisprunna mit einer Kirche (Eulsbrunn), sowie Harde (Hard) und Sinzingen (Sinzing) sind als Besitzungen des Klosters Sct. Emeram im J. 1031 verzeichnet.

Gegen Ende des zwölften Jahrhundertes taucht noch als ein weiterer Untergau der Pagus Egire im höchsten Nordosten unseres Kreises auf. Wir führen aus unserem Bezirke jene Orte an, die in der Urkunde vom 29. Sept. 1182 erscheinen, in welcher dieser Gau allein genannt wird. Sie gehören dem Landgerichte Tirschenreut an und heißen: Dietpoltzreut (Diepperstreuth), Frauenreut (Frauenreuth), Chunreut (Klein-Konreut), Prunn (Prunn).

Drittes Kapitel.

Die Grafschaften.

Bei der nach Unterwerfung Bayerns unter die Herrschaft der Franken getroffenen Eintheilung des Landes in kleinere Bezirke, welche als Vorsteher Grafen erhielten, wurden aus dem großen Donaugaue mehrere Komitate gebildet, deren einer unserm Kreise angehört. Von den schon vorne angeführten Orten erscheinen als in diesem Komitate gelegen, und zwar als in comitatu Pabonis, zwischen 976—1002: Sciri, Reginpoldinchova, Erninga, Echolvinga; in comitatu Ruperti, zwischen 1002—1009: Vchinpeunt, Mundrichinga, Siffinchoven, Mangoldingen; im Jahre 1036 Ising in comitatu Ottonis; gegen Ende des eilften Jahrhunderts Geisling in comitatu Heinrici; von den jenseits der Donau gelegenen Orten wird Stevininga als Eigenthum des Stadtpräfekten Papo genannt, der zugleich als bei Maganaspah begütert vorkömmt; in comitatu Roudperti lagen: Nittenovuua (1007); Dietpirgeriut (1019), Riut, Stettun, Aripinriut, Steinrunahi, Horuun (1025). Auch Regensburg war diesem Komitate einverleibt: Ratispona in comitatu Pabonis (1000), in ratisponensi civitate in comitatu Ruodperti (1002), urbs Radespona in comitatu Heinrici comitis (1057).

Die zunehmende Wichtigkeit dieser Stadt verlieh den Grafen, welche ihren Sitz in derselben hatten, eine hervorragende Stellung vor den gewöhnlichen Gaugrafen, da sie außer dem Gerichts- und Heerbanne, auch die Aufsicht über die Mauern und Gebäude der Stadt und zu deren Vertheidigung stets eine Anzahl von Kriegsleuten hatten. Hieraus entwickelte sich, gleichwie in andern Städten mit ähnlichen Verhältnissen ein neues Amt, das der Stadtpräfekten, Burggrafen, in dessen Besitz gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ein Dynastengeschlecht gelangte, welches auch in dem zum Nordgaue geschlagenen Theile des Kelsgaues angesessen war, und nach dem hierin gelegenen Schlosse den gräflichen Namen von Riedenburg führte, ja seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts den Komitat im ehemaligen Kels- und Sulz-Gaue selber inne hatte. Mit dem zwölften Jahrhundert erscheinen einzelne Glieder dieser burggräflichen Familie auch unter dem Namen Landgrafen, sei es als Inhaber des Grafenbannes in dem nördlichen Theile des Donaugaues, und also im Gegensatze zu dem südlichen mit dem burggräflichen Gebiete, oder in Folge einer Erweiterung ihres Grafenbannes jenseits der Donau, die wir schon seit des Markgrafen Heinrich Empörung wahrnehmen; denn des Grafen Rupert Komitat erstreckte sich zufolge einer Urkunde vom 17. Mai 1007 auch über das Gebiet rechts des Regens, welches ursprünglich zum Nordgaue gehört hatte; und Scierstat (Stadtamhof), das wir vorne nach einer Urkunde vom Jahre 981 zu eben diesem Gaue nachgewiesen haben, gehörte in der Folge unter die Gerichtsbarkeit der Burggrafen. Diese vergrößerte Machtstellung mochte ihnen nach dem Aussterben der Markgrafen auf dem Nord-

gaue, den Weg zur Erlangung der landgräflichen Würde in demselben angebahnt haben.

Nach eingetretener Erblichkeit des frühern Amtes war auch das burg- und landgräfliche Gebiet einer Theilung unterlegen, bei welcher dem Loose der Burggrafen wegen des geringern allodialen Bestandes diesseits der Donau — da die meisten Orte südlich von Regensburg im Besitze des Bischofs und der zahlreichen Stifte, besonders des von Sct. Emmeram, waren — Riedenburg mit seinen Zugehörigen zufiel. Das Loos der Landgrafen bildete das Gebiet links der Donau mit den Schlössern Stauff (Regenstauf) und Steveningen.

Als die Burggrafen im Jahre 1184 ausstarben, hofften die Herzoge von Bayern dem Anfallrechte zufolge in die eröffnete Reichs- und bischöflichen Lehen derselben eintreten zu können. Beides blieb aber vorerst noch unerfüllt; denn als Träger des burggräflichen Amtes erscheint eine Zeit lang ein Graf Albert aus noch unermitteltem Geschlechte; die Lehen, womit die abgestorbenen Burggrafen von dem Hochstift Regensburg belehnt waren, ließ sich Kaiser Friedrich I. selber verleihen, die bischöflich bambergischen Lehen aber gediehen an die Herzoge von Oesterreich.[1]) Die Allodien fielen natürlicher Weise an die landgräfliche Linie, und als auch diese im Jahre 1196 ausstarb, an den Herzog Ludwig von Bayern, welcher als ein treuer Beförderer der weitgreifenden Plane Königs Heinrichs, von diesem sowohl die reichslehnbare Landgrafschaft, als auch, wie aus dem Gange der nachfolgenden Ereignisse zu schließen ist, die Burggrafschaft erhielt, indem er mit dem Bischofe von Regensburg wegen der erlangten burggräflichen Rechte und wegen der vorenthaltenen hochstiftischen Lehen der Landgrafen bald in einen blutigen Streit gerieth, welcher erst mit dem Tode des Bischofs Konrad († 20. April 1204) endete, und im Jahre 1205 durch einen Vergleich mit dessen Nachfolger gänzlich beseitigt wurde.

Was aus dem Burggrafenthume in unseren Bezirk gehört, erscheint in dem ältesten herzoglichen Saalbuche von ungefähr 1240 theils in dem kleinen Amte Mintraching, theils unter dem Amte Abbach. Das erstere, welches außer dem gleichnamigen Orte nur kleine Gefälle aus Genkofen, Pfäter, Waltenhofen und Grafenried, aus einem Garten, einem Hofe und einigen Hofstätten zu Regensburg, dann die Vogteirechte jenseits der Donaubrücke enthielt, wurde

[1]) Die österreichischen Herzoge aus dem Hause Babenberg waren in mehreren Orten des heutigen Kreises Oberpfalz begütert; in der Gegend von Regensburg besaß Heinrich II. (Schwager des letzten Burggrafen Heinrich) Gülten in Aufhausen, Hagelstadt, Scheuer, Eulsbrunn, Thann, Peising, Pentling, Gebraching, Ober-Isling, fast lauter Orte der heutigen Landgerichte Regensburg und Stadtamhof, welche er im Jahre 1172 dem Stifte Sct. Emeram verlieh. Was derselbe aus dem Erbe der Grafen von Kastel-Habsberg besaß, werden wir später hören.

später ganz aufgelöst, und zufolge des Saalbuches von 1283 theils dem neugebildeten Amte Haidau, theils dem Amte Riedenburg einverleibt. Unter dem Amte Abbach werden aber in den herzoglichen Saalbüchern aufgeführt: Riekofen, Langenerling, Wolkering, Hartheim, Aunkofen, Mangolting, Metzing, Thalmässing, Weilloh, Dengling, Haimbuch, Rocking, Köfering, sämmtlich im heutigen Landgerichte Regensburg, dann Traubling, Prül, Poigen, Matting und Graßlfing im heutigen Landgerichte Stadtamhof. Die Vogteirechte über fünfzig Huben des Klosters Prül zu Thalmässing, Weilloh, Poigen, Inring, Dengling, Berghaim, Haimbuch, Mäurling und Posching stammen aus dem Erbe der Burggrafen von Regensburg, welche seit 1143 die Vogteirechte über des genannten Klosters Güter in einer Meile rings um dasselbe besessen hatten.

Aus den Besitzungen der Landgrafen wurde das Gericht Stauf (Regenstauf) gebildet, welches nach dem Saalbuche Otto des Erlauchten um das Schloß Regenstauf einen Kreis beschrieb, dessen Endpunkte rechts des Regens die Orte Eitelbrunn, Diessenbach, Eichelberg, Hagenau, Bonholz, Rappenbügl und Katzheim, links dieses Flusses aber das Schloß Stefning, Weitern, Ruith und Lieberg bildeten. Herzog Otto der Erlauchte erwarb hiezu südöstlich noch einen Distrikt, dessen äußerste Punkte Wolfersdorf, Hackenberg und Dingstetten waren, während in südlicher Richtung von letzterem Orte die Gränze an dem Wenzenbache bis zu seinem Einfluße in den Regen bei Zeitlarn fortlief.

Oestlich von dem Amte Regenstauf war aus dem, was Bamberg im Jahre 1007 mit Nittenau erhalten und später noch dazu erworben hatte, ein von diesem Hochstifte zu Lehen gehendes Vogteigebiet entstanden, welches nach mancherlei Trägern im Jahre 1269 von dem Bischofe Heinrich an den Herzog Ludwig den Strengen verliehen wurde, der hieraus ein Amt bildete, das unter andern Orten südlich Wultersdorf, westlich Plitting, Ekartsreuth, Mainsbach nördlich, schon jenseits des Regens, also im Gebiete des Nordgaues die Orte Bleich, Thann, Bergham, Mukenbach, östlich das erst 1196 erkaufte Schloß Rohrbach, dann Krottenthal und Alletswind zu seinem Bereiche zählte.

In diesem Theile des Donaugaues hatte außerdem die regensburgische Kirche seit der Karolinger Zeit verschiedene Güter erworben, welche König Konrad I. im Jahre 914 mit einem beträchtlichen Forstgebiete bei dem Dorfe Sulzbach vermehrte, dessen Gränze gegen Osten hinter dem Dorfe Bach hinauf bis an das Gebirge, sodann dieses Gebirg hindurch gegen Westen nach Irlbach, von da aus gegen Süden bis an die Donau reichte. Bei der Abtheilung der Güter zwischen Bischof Wolfgang und dem Stifte von Sct. Emeram kamen diese Güter an das Hochstift, welches allmälig alle Jurisdiktionsrechte über dieselbe erwarb, so daß sich daraus eine eigene Cometie entwickelte, welche das Hochstift zwar von Alters her zu haben behauptete, aber erst 1285 durch König Rudolf als solche anerkannt erhielt.

Zu derselben gehörte als namengebender Hauptsitz das Schloß Stauf (Thumstauf), welches in dem oben erwähnten Forste war erbaut worden, mit den Dörfern Reiffelding, Sulzbach, Bach, Dömling und Frießheim (dieses jedoch am rechten Donauufer gelegen); das Schloß Falkenstein, das den Hohenfeldern verpfändet, aber dem Bischofe Leo im J. 1270 zu Wahrung der Integrität des Komitats wieder eingelöst worden war, dann die späteren Hofmarken und Sitze Schönberg, Wenzenbach, Lichtenwald, Adelmanstein, Altenthann, Schwäbelweis und die Vogtei Roith; Wörth, das gleichfalls darunter gehörte, ward später als eigne Herrschaft davon getrennt.

Den Nordgau, der wie erwähnt, nach Tassilos II. Sturze von Bayern losgetrennt worden war, hatte Karl der Große in der Theilung vom J. 806 seinem ältesten Sohne Karl zugedacht, eine Bestimmung, die jedoch durch des letzteren frühen Tod († 4. Dez. 811) vereitelt wurde. Als im J. 817 Ludwig der Fromme seinem Sohne Ludwig dem Deutschen Bayern gab, blieb der Nordgau gleichfalls davon getrennt; im Jahre 839 erscheint er unter jenen Ländern, welche des letztern Brüder Lothar und Karl der Kahle unter sich theilten. Erst mit dem Vertrage von Verdün, wodurch Ludwig der Deutsche die Länder rechts des Rheines erhielt, gelangte der Nordgau wieder zu Bayern, wobei er auch in den späteren Theilungen verblieb.

Schon Karl der Große hatte aus dem Nordgaue eine eigene Mark gegen die Böhmen gebildet. In der Reihe der Vorsteher dieser Mark finden wir den Ahnherrn des wittelsbachischen Herrscherhauses Luitpold, welcher (907) im Kampfe gegen die Ungarn fiel, und dessen Sohn Arnulf, welcher (911) auch zur herzoglichen Würde in Bayern gelangte, und die Mark in seiner Verwaltung behielt. Wohl schon bei Verbannung Eberhard's, Arnulf's ältesten Sohnes, der nach seines Vaters Tode Besitz von dem Herzogthume ergriff, und König Otto's I. Oberherrlichkeit anzuerkennen sich weigerte, von diesem aber abgesetzt wurde (938), ward der Nordgau auf's Neue als besondere, jedoch von dem Herzogthume Bayern abhängige Mark dem Grafen Berthold aus dem Hause Babenberg übertragen, welcher auch Amerthal und andere Stammgüter der vertriebenen Söhne Arnulf's erhalten hatte, aber erst seit 961 in den Urkunden des Nordgaues erscheint. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, welcher sich sogar Hoffnung auf die Nachfolge im Herzogthume machte und als König Heinrich II. ihm dasselbe verweigerte, sich gegen diesen verschwor, aber bald zur Unterwürfigkeit gebracht wurde (1003). Seine Burgen wurden gebrochen, seine Eigengüter mit sammt den Lehen anderwärtig verliehen. Obgleich nach anderthalbjähriger Haft begnadigt, scheint Heinrich nicht wieder vollständig in den frühern Besitz eingesetzt worden zu sein. Seit seinem Sturze werden in den Urkunden des Nordgaues mehrere neue Komitate mit besonderen Grafen genannt, die wir bei weiterem Verlaufe kennen lernen werden, gleichwie wir schon eine Schmälerung des markgräflichen Gebietes zu Gunsten der Burggrafen in Erfahrung gebracht haben. Dazu kam

noch, daß bald darauf König Heinrich II. seiner Lieblingsstiftung Bamberg eine Menge von Gütern auf dem Nordgaue zuwendete. Auf diese Weise wurde die Zersplitterung der alten Markgrafschaft angebahnt, welche noch mehr von ihrem alten Umfange verlor, als mit Markgraf Otto, im J. 1057 dieser Zweig des babenbergischen Hauses, das zuletzt von dem Schlosse Schweinfurt in Ostfranken den Namen führte, im Mannesstamme erlosch.

Die Markgrafschaft ging zwar anfänglich auf Heinrich, den Gatten der Beatrix, einer der fünf Erbtöchter Otto's über, in deren Besitz wir ihn bis bis zum Jahre 1091 erblicken. Mit seinem Tode kam sie abermals in Erledigung und gelangte nunmehr an jenes Geschlecht, welches seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts als das der Markgrafen von Giengen im heutigen Königreiche Würtemberg erwähnt wird, und fast zu derselben Zeit in jenem den Avaren abgewonnenen Landstriche zwischen der Fischa und Leitha mit Gütern und Lehen ausgestattet erscheint. Aber nicht mehr in dem alten Umfange gedieh die Markgrafschaft an dieses Haus, sondern nur ein kleiner Theil, dessen Nachweisung wir später bringen werden, kam in dessen Hände.

Was von dem weitläufigen Gebiete des Nordgaues nicht zur Bildung besonderer Grafschaften verwendet wurde, bot in den Händen freier Geschlechter oder der Kirche die Grundlagen zu kleinern Herrschaften, deren Besitzern es gelang, die ursprünglichen hofrechtlichen Befugnisse allmälig zu erweitern, obgleich sie hinsichtlich ihrer Personen und freieignen Güter dem alten Grafenbanne unterworfen blieben, der sich unter dem Namen Landgrafschaft fortan erhielt, die wir, wie schon erwähnt, zuerst in den Händen der Burggrafen von Regensburg und nach deren Aussterben in jenen des leuchtenbergischen Geschlechtes erblicken, welches seit Ende des zwölften Jahrhunderts mit dieser Würde durch die Herzoge von Bayern belehnt erscheint.

Wir gehen nun zur Aufzählung der einzelnen Graf- und Herrschaften über, die seit dieser Periode hervortreten, und beginnen mit dem Gebiete des Westermanngaues, in welchem wir zunächst die einem Edelgeschlechte den Namen gebende Herrschaft Laaer finden, welche zwischen der Nab und schwarzen Laber sich ausbreitete und südwestlich als Gränzorte Eulsbrunn, Schönhofen, Haimberg, Deuerling, Groß-Etzenberg, Endorf und Angern begriff. Die Nordgränze derselben zog sich von letzterem Orte über Brunn an die Nab, deren rechtes Ufer bis über Etterzhausen herab die Ostgränze bildete. Im Jahre 1435 gelangte die Herrschaft Laber durch Kauf an das Haus Wittelsbach.

Die nordwestlich sich anschließende, zum Theile auch noch rechts der Laber gelegene Herrschaft Ehrenfels, wozu vornämlich der Markt Beratshausen und dessen großer Pfarrsprengel gehörte, war gleichfalls Eigenthum der Herren von Laber, welches von ihnen durch Kauf an das Geschlecht der Stauffer überging.

Nordwestlich hievon liegen die von dem gleich zu erwähnenden Besitze

der Grafen von Velburg umschlossenen kleinen Gebiete von Parsberg und Luppurg. Das Schloß Parsberg erscheint schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in den Händen des Hauses Wittelsbach; Luppurg aber, wozu Prünnthal, Degerndorf, Eggenthal, Godesberg, Hard und Maierhof gehörten, war Eigenthum eines dem Herrenstande angehörigen Geschlechts. Nach dem Tode Kunrad's von Luppurg, des letzten weltlichen Sprossen, welcher Heilwig, eine Tochter des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg zur Gattin hatte, machten die oberbayerischen Herzoge Rudolf und Ludwig auf Schloß und Herrschaft Luppurg Ansprüche, mußten jedoch nach langem Streiten mit dem Bischofe Kunrad von Regensburg, dem gleichnamigen Bruder des Verlebten, darauf verzichten (8. Mai 1300).

Die gleichfalls rechts und links der schwarzen Laber sich entwickelnde Herrschaft Velburg reicht mit ihren Zuständigkeiten südlich bis zur Herrschaft Ehrenfels herab, indem Alten-Veldorf, Oberweiling, Daßwang, Winn, Willenhofen, Riesaß, Mausheim, Königsmühle, Mantlach, Niederhofen, See, Degerndorf und Hakenhofen zu ihrem Bezirke gehören.

Erst seit dem Jahre 1159 begegnen uns die Grafen von Velburg in den Brüdern Gebhard und Hermann, von welchen der letztere als der Gatte der Adelheid von Klamm in Oesterreich, sich auch Graf von Klamm nannte, mit dessen Enkel Ulrich aus seinem Sohne Otto (seit 1185 vorkommend) nach 1217 das Geschlecht erlosch. Die hinterlassenen Besitzungen fielen an die entsprechenden Landesherzoge. Velburg nämlich an die Herzoge von Bayern, welche daraus ein besonderes Amt bildeten, Klamm und Machland an die Herzoge von Oesterreich.

In dem Besitze der Grafen von Velburg war auch das nahe gelegene Schloß Helfenberg gewesen, welches von ihnen dem Hochstifte Regensburg zufiel.

Indem wir noch des erst später zu einer unmittelbaren Herrschaft erhobenen Schlosses Hohenfels erwähnen, gelangen wir an das östlich von Velburg sich hinziehende Gebiet der Herrschaft Luzmanstein mit ihren Ortschaften Rudenshofen, Ronsolden, Kühnhausen, Hörmansdorf, Eichensee, Schmidheim, Dantersdorf, Krumpenwien, Kircheneidenfeld, Pülenhofen, Albertshofen und dem an der Lautrach gelegenen Ransbach.

Mit Albert Lutzmann erlosch gegen 1269 das Dynastengeschlecht der Lutzmanne von Stain. Ihre Herrschaft gelangte damit an den Herzog Ludwig den Strengen, ebenso auch ihre Lehen von den Hochstiften Bamberg und Regensburg. Mit dem erstern wurde Ludwig gleich belehnt (1269); wegen der regensburgischen Lehen kam er jedoch mit dem Bischofe Leo in Streit, der 1270 dahin beigelegt wurde, daß der Herzog die Lehen zwar erhielt, aber dafür zugleich dem Hochstifte die Orte Schmidmühlen und Etzdorf zu Lehen auftragen mußte.

Nordöstlich von Lutzmannstein breitet sich die Herrschaft Hohenburg rechts und links der Lautrach aus, welche hauptsächlich die Pfarreien Allers-

burg, Abertshausen und Hausen begriff, worin auch die hohenburgischen Ministerialen zu Allersburg, Allersbach (mit Allersburg vereinigt), Berghausen, Darsberg, Frabertshofen, Gunzelsdorf, Hausen und Weidenhül angesessen waren.

Die Geschlechtsfolge der Grafen von Hohenburg, in welchem der Name Ernst vorherrichend ist, erhält erst gegen Ende des eilften Jahrhunderts eine sichere Grundlage in jenem Grafen Ernst, welcher um 1120 starb, nachdem er mit seiner Gattin Adelheid, Tochter des Grafen Friedrich von Bogen, zwei Söhne, Ernst und Friedrich, und eine Tochter Sophie erzeugt hatte. Als Wittwe verheirathete sich Adelheid mit dem Grafen von Buige und Rebgau, woher sie auch den Namen Herrin von Wiltberg (einem Schlosse im sogen. Buigreich) führte. Diese Brüder Ernst und Friedrich vermachten dem Bischofe Heinrich von Regensburg (1132—1155) ihre Herrschaft Hohenburg auf den Fall ihres unbeerbten Todes. Der Graf Friedrich, mit dem das Geschlecht ausstarb, wiederholte dieses Vermächtniß zu Gunsten des Bischofes Konrad III. (1186—1204) gegen Empfang von 350 Pfund Pfenningen und den lebenslänglichen Besitz von Abertshausen. Seine Wittwe Mathilde, Schwester des Grafen Konrad von Wasserburg focht jedoch dasselbe an, verzichtete aber 1210 auf das Eigenthum und nahm Hohenburg von dem Hochstifte als Lehen für sich und ihre etwaigen Manneserben an, unter dem Versprechen, daß ihr künftiger Gatte diesen Vertrag anerkennen müsse. Sie vermählte sich wirklich mit dem im Frühjahre 1212 aus Italien zurückgekehrten Markgrafen Diepold von Vohburg, der sich fortan wechselsweise Markgraf von Vohburg und von Hohenburg schrieb, und am 26. Dezember 1225 starb. Mit seinen vier Söhnen, welche gleichfalls ihr Glück in Italien suchten, aber dort ihren Tod fanden (sie verschmachteten als Gefangene Manfred's um das J. 1256) ging auch das zweite Geschlecht der Hohenburge ab, und die gleichnamige Herrschaft gelangte nunmehr an das Hochstift Regensburg, bei welchem es bis zur Säkularisation blieb.

Wir wenden uns jetzt nach Südwesten in die Gegend des ehemaligen Kels- und Sulz-Gaues, aus welch beiden sich eine Grafschaft gebildet hatte, die in unserm Kreise bis an das rechte Ufer der schwarzen Laber, ihrem ganzen Laufe entlang, und damit an die Westgränze der von uns bisher besprochenen Herrschaften Laber, Ehrenfels und Velburg reicht. In dem Jahre 1007 nehmen wir in dieser Gegend einen Grafen Beringer wahr. Später treffen wir das Geschlecht der Burggrafen von Regensburg in dem Besitze dieser Grafschaft, da nämlich Graf Heinrich von Sinzingen, welcher diesem Stamme angehört, im J. 1080 sich als Graf im Sulzgau zeigt. Noch hundert Jahre später findet vor dem Landgrafen Heinrich, wie wir wissen, gleichfalls aus burggräflichen Geschlechte, die Vergabung von Leissing, einem Orte der in Rede stehenden Grafschaft, an das Stift Berchtesgaden statt.

Aber eben diese Grafschaft erblicken wir mit dem Verlaufe der Zeit im

Besitze jenes Grafengeschlechtes, das sich anfänglich von Creglingen oder Tollenstein, zuletzt aber von Hirschberg schrieb, ein Name, welchen auch die Grafschaft fortan führte.

Nur ein kleiner Theil aus dieser Grafschaft, das Schloß Riedenburg mit einem dazu gehörigen Bezirke begreifend, wovon die Burggrafen auch den Namen Grafen von Riedenburg führten, gelangte nach deren Aussterben sogleich an die Herzoge von Bayern, welche daraus das Amt Riedenburg bildeten. Dasselbe begriff die rechts und links der Altmühl gelegenen Orte Mühlbach, Buch, Berghausen, Jachenhausen, Dietershofen, Eichholding, Birkenbrunn, Forchheim, Thannhausen, Wolfsbuch, Viermüln, zählte aber außerdem die weiter entferntern: Kinding, Walting, Altenberg, im heutigen Landgerichte Kipfenberg, des Kreises Mittelfranken, dann Vogelthal im heutigen Landgerichte Beilngries zu seinen Bestandtheilen.

Das in der Nähe von Riedenburg gelegene Kloster Altmühlmünster wurde von den Grafen Heinrich und Otto von Riedenburg im J. 1155 angeblich für Templer gestiftet.

Der übrige Theil der Grafschaft Hirschberg gelangte nach dem Tode des letzten Grafen Gebhard VII. († 1305, 4. März) mit Ausnahme dessen, was dieser an das Hochstift vermacht hatte, gleichfalls in den Besitz der Herzoge von Bayern. Aus diesem Anfalle wurden die Aemter Altmanstein, Hemau, Eggersberg und Holnstein geschaffen, von welchen die drei ersten unserem Kreise angehören.

Zu dem, die Südspitze desselben links der Donau bildenden Amte Altmanstein waren die Dörfer Hagenhüll, Tettenwang, Laimerstatt, Schwabstetten, Hüttenhausen, Offendorf, Tettenagger und Schefshül gerichtpflichtig; außerdem gehörten dahin die Gefälle aus mehreren Orten der Umgegend, die Vogtei über das Kloster Schamhaupten und eine Anzahl zerstreut wohnender Eigenleute.

Das kleine Amt Eggersberg umfaßte außer dem gleichnamigen Schlosse noch Tollenberg, Ober- und Unter-Thann, Georgenbuch, Obergundelfing und das Dorf Zell.

Von größerem Umfange war das sich weiter östlich ausbreitende Amt Hemau, dessen Gränze südlich und westlich neben den heutigen Landgerichtsgränzen hinliefen; nördlich bildete eine Linie von Eismannsdorf (Landg. Riedenburg) über Eckersdorf nach Ries, von da aufwärts nach Angeren die Gränze; östlich schloß sich dieselbe über Thanhausen und Hohenschambach an die Herrschaft Laber an.

Hemau mit dem sogenannten Thongründel war bischöflich bambergisches Lehen, womit die Herzoge von dem Bischofe Wulfing im Jahre 1305 belehnt wurden.

Aus den Besitzungen der in dem Umfange der Grafschaft Hirschberg angesessenen edeln Mannen gingen die Herrschaften Hilpoltstein, Heideck,

Sulzbürg und Wolfstein hervor, welche nunmehr größtentheils jene in den Kreis Mittelfranken sich einkeilende Südwestspitze unseres Kreises bilden.

Ein Ausbruch aus der Grafschaft Hirschberg scheint der Bezirk des Amtes Berngau oder des nachmaligen Schultheissenamtes Neumarkt zu sein, welchen Kaiser Friedrich I. als eröffnetes Reichslehen seinem Geschlechte zuwandte, von welchem es durch Konradin im Jahre 1266 an das Haus Wittelsbach gelangte. Während es mit seinen Bestandtheilen südlich durch Sengenthal, Mittelricht und westlich durch Mönning, Bavelsbach, an den hirschbergischen Grafschaftsbezirk gränzt, stößt es nördlich an das kleine Amt Bergen, östlich an das habsberg-sulzbachische Gebiet.

Von bedeutendem Umfange war die Grafschaft Sulzbach, denn ihre Gränzen reichten südlich an die Bezirke von Hohenburg, Velburg und Berngau, westlich erstreckten sie sich in die heutigen Kreise Mittel- und Oberfranken, nördlich an die Herrschaft Waldeck, östlich an eben dieselbe, an die Herrschaften Parkstein und Driesching. Herzog Ernst II. von Schwaben, aus dem Hause Babenberg, welcher in der Blüthe seiner Jahre am 17. August 1030 einem verhängnißvollen Geschicke erlag, wurde in seinen Söhnen Gebhard und Hermann der Stammvater der Grafen von Kastel, Sulzbach und Habsberg, denen er seine Erbgüter auf dem Nordgaue hinterließ. Anfänglich in Gemeinschaft auf dem Schlosse Kastel an der Lautrach sitzend, theilten die Brüder das väterliche Erbe, als ihre Schwester Reitza sich mit dem Grafen Berthold von Villingen, nachmals Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona vermählte. Hermann erhielt das Schloß Habsberg und wurde der Gründer der davon benannten gräflichen Linie, die sich jedoch nur in seinem Sohne Friedrich (vermählt mit der schweinfurtischen Erbtochter Bertha) und seinem Enkel Otto fortpflanzte. Dieser vermachte seine Burgen, Lande und Leute dem jungen Könige Heinrich V., welcher unmittelbar nach Otto's Tode († 26. Sept. 1105) von Habsberg Besitz nahm, und beträchtliche Stücke hievon unter seine Anhänger vertheilte, unter denen auch Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach erscheint, welcher von Heinrich für seine vielen und treuen Dienste verschiedene zu Habsberg gehörige Güter, anfänglich zu Lehen, hierauf (14. April 1125) zu Eigen erhielt. Einen Theil dieser Güter glauben wir in den Zuständigkeiten des Amtes Pärn oder Bergen wieder zu finden, welches sich ganz an das sulzbachische Amt Trosberg anlehnte, rechts und links der Sulz die Orte Bergen, Meilenhofen, Kadenshofen, Loterbach begriff, und südlich mit dem Walde und Schlosse Heunsburg an das Amt Berngau (Neumarkt) gränzte und selbst in diesem noch an dem Orte Bavelsbach mitbetheiligt war. Was außerdem König Heinrich V. von der Herrschaft Habsberg in seinem Leben nicht verschenkte oder sonst veräußerte, wurde seiner Schwester Agnes zu Theil, deren Sohn Herzog Heinrich von Oesterreich wir als Herrn von Habsberg und der dazu gehörigen Lehengüter um Habsberg, Kastel, Illschwang, dann im Vilsthale bei Rieden und zu Ruiding erblicken, bis dieselbe entweder

von ihm oder von seinen Söhnen an die ältere Linie, nämlich an die Grafen von Sulzbach zurückgelangte.

Das Schloß Sulzbach wurde von dem Grafen Gebhard, nachdem er sich mit seinem Bruder abgetheilt hatte, erbaut und der namengebende Sitz der von ihm gegründeten Linie. Er erzeugte mit seiner Gemahlin Irmengard, Tochter des Pfalzgrafen Kuno, mehrere Söhne, von denen Beringer I. durch die Gunst Königs Heinrich V. seine Besitzungen ansehnlich vermehrte. Von Beringer's drei Gemahlinen gebar nur die letzte, Adelheid von Wolfratshausen, außer fünf Töchtern (darunter Gertrude, die Gattin des deutschen Königs Konrad III, und Bertha, die des griechischen Kaisers Emanuel Komnenus) einen Sohn, Gebhard II., mit welchem das Geschlecht seine höchste Blüthe, zugleich aber sein Ende erreichte, da von den mit seiner Gemahlin Mathilde, aus dem Hause der Welfen, Wittwe des jüngern Markgrafen Diepold von Vohburg, erzeugten Kindern die beiden Söhne (darunter Beringer II. † 21. August 1167) vor ihm verstarben, und nur drei Töchter ihn überlebten.

Von seinem reichen Nachlasse liegen in unserem Kreise und werden gehörigen Ortes berücksichtigt werden: die eigentliche Grafschaft Sulzbach und die theils damit verbundenen, theils selbstständigen, im Laufe der Zeit durch die Grafen hiezu erworbenen Herrschaften Hahnbach, Thurndorf, Parkstein, Floß, Tirschenreut, Driesching, Murach, Wahrberg; aus den zum bamberg'schen Truchseßen-Lehen gehörigen sechs Vogteien die von Vilseck und von Auerbach; von den besondern bambergischen Lehen die Vogteigebiete von Amberg, Kallmünz und Nittenau, welch' letzteres schon vorne (S. 411) besprochen worden.

Hieraus zählen wir zur eigentlichen Grafschaft Sulzbach die Herrschaften Hahnbach und Thurndorf, die bambergischen Lehen Vilseck und Auerbach. Die Grafschaft Sulzbach, mit Ausnahme dessen, was nach Gebhards II. Tode davon getrennt wurde, erhielt seine an den Grafen Gerhard I. von Hirschberg vermählte Tochter Sophie, welche dadurch die Stammmutter des neuen Geschlechtes der Grafen von Hirschberg-Sulzbach wurde, das jedoch schon in der vierten Generation mit ihrem Urenkel, dem Grafen Gebhard VII. (gest. 4. März 1305) ausstarb.

In Folge eines Vermächtnisses gelangte die Grafschaft Sulzbach mit den darin gelegenen erbeignen Schlössern Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Amerthal und Hirschau, sowie mit dem reichslehenbaren Schlosse Rosenberg an die Söhne Herzog Ludwigs des Strengen, welche für die Verleihung des zuletzt genannten Schlosses auch die übrigen dem Reiche zu Lehen auftrugen.

Aus den zu diesen Schlössern gehörigen Gütern wurden mehrere Aemter gebildet, welche sich von Süden nach Norden aufwärts in folgender Reihe darstellen:

1) Amt Trosberg (eingegangen, ober der Schneemühle, in der Ge-

meinde Pfeffertshofen, Ldg. Kastel, gelegen) mit den drei Pfarrsitzen Litzellohe, Dietkirchen und Sindelbach und noch mehrern anderen Orten.

2) Amt Pfaffenhofen (Burg bei Kastel) mit Utzenhofen, Ransbach (im Mitbesitze mit Lutzmanstein), Umeldorf, Wolfersdorf, Diesnach, Ernsfeld und andere Ortschaften.

3) Amt Sulzbach mit den Märkten Sulzbach und Lauterhofen, und vielen andern Bestandtheilen, als deren äußerste Gränzpunkte südlich Altensee, Dickelshofen, Eicha, Schlegelsmühle, Lauterhofen, Aetelberg, Gebertshofen, Reidelshofen, westlich Kauerheim, Trösalter, Dolmansberg, Kutschendorf, Bächelberg, nördlich Penzenhof, Seidersberg, Falz, östlich Sulzbach, Haar, Hermansdorf, Kühnhof, Schöpf erscheinen.

4) Amt Rosenberg mit Breitenbrunn, Wirnsricht, Altmanshofen, Amerthal u. s. w., Krickelsdorf (im Mitbesitze der Vogtei Vilseck).

5) Amt Hirschau mit Ehenfeld, einem Forste Lu und noch drei Ortschaften.

6) Amt Werdenstein (Burg westlich von Sulzbach bei Kirchenreinbach, längst eingegangen) mit Ahorn (jetzt ein Holzgrund), dem Pfarrdorfe Etzelwang und dem Dorfe Schmidstatt.

7) Amt Hartenstein (ehemalige Burg, jetzt Pfarrdorf) mit Güntherstthal, Großmainfeld und anderen im heutigen Kreise Mittelfranken gelegenen Zuständigkeiten.

Ein weiteres Amt Hilpoltstein (bei Gräfenberg) liegt schon außer unserm Kreise.

Zu den allodialen Bestandtheilen der Grafschaft Sulzbach gehörten außerdem, wie erwähnt, die Herrschaften und Aemter Hahnbach und Thurndorf, welche Kaiser Friedrich im J. 1189 von den sulzbachischen Erben erkaufte. Erstere, zwischen den Aemtern Sulzbach und Hirschau gelegen, war fast ganz von dem bambergischen Vogteigebiet Vilseck umgeben, und zählte zu ihren Bestandtheilen außer Hahnbach die Orte Traselberg, Altmanshof, Loh, Obersdorf, Laubmühl, Großenfalz und das entferntere Dorf Heldmansberg.

Thurndorf lag ganz oben im Norden der Grafschaft. Von ihren Bestandtheilen gehört ein Theil dem Kreise Oberfranken an. In unserm Bereiche befinden sich daraus: Metzlasreut, Aicha, Sassenreut, Wolfersdorf, Pfaffenstetten, Penzenreut, Kirchenthumbach, Aspach, Niedernhof, Zirkendorf, Trainreut, Ernstfeld und Vogteirechte bei dem Schlosse Neuhaus (in der Nähe von Velden).

Von den bambergischen Lehen erwähnen wir hier, der geographischen Lage wegen, gleich auch den Lehendistrikt von Amberg, das seit dem Jahre 1034 aus dem Komitate des Markgrafen Otto als Immunitätsbezirk mit allen bis dahin dem Kaiser und dem Herzoge zustehenden Rechten an das Hochstift abgetreten war, welches denselben als Lehen weiter verlieh. Er war jedoch

nur von geringem Umfange, denn es gehörten außer der nachmaligen Stadt Amberg zu demselben nur einige Mühlen.

Nördlich hievon breitete sich die Vogtei Vilseck aus, welche mit ihren Bestandtheilen bis ganz in die Nähe von Amberg sich herabzog. Als Gränzorte zeigen sich: Schlicht, Wickenricht, Weissenbach, Weissenberg, Sinnleiten, Iber, Pickenricht, Fronberg, Dürnsricht, Luppersricht, Kötzersricht, Godelricht, Altmansberg, Witzlhof, Poppenricht, Karmenselden, Egelsee, und von hier wieder aufwärts: Amelricht, Bernricht, Steininglohe, Urspring, Burgstall, Krikkelsdorf, Schonberg und Seugast.

Nordwestlich von der Vogtei Vilseck liegt die Vogtei Auerbach, bestehend aus dem gleichnamigen Markte und mehreren Hämmern, die größtentheils dem Kreise Oberfranken zuständig sind.

Hier oben besaß das Hochstift Bamberg seit seiner Gründung noch andere Güter, welche es gleichfalls zu Lehen gegeben hatte, als deren hauptsächlichster Träger der Dynast Friedrich von Hopfenohe erscheint, welcher von seinen andern Besitzungen auch den Namen von Lengenfeld und Pettendorf führte. Nach seinem Absterben ohne Manneserben verwendete Bischof Otto I. dessen heimgefallnen Lehengüter zu Auerbach, Welnck, Peilenstein, Nitzlbuch, Ebersberg, Friedersreut, Bärnreut, Sommerhau, Nunkas, Hopfenohe und Frankenohe im J. 1119 zu der Stiftung des auf einer früheren Forsthube errichteten Klosters Michelfeld, über welches als in ihrem Grafenbanne gelegen, die Grafen von Sulzbach die Erbvogtei erhielten. Ein anderes Kloster, ganz im Norden der Grafschaft, entstand zu Speinshart, welches Adelvolk von Speinshart durch Hingabe seines ganzen Besitzes gründete. Die Vogtei dieses Klosters blieb jedoch dem Reiche vorbehalten.

Aber auch das Haus Wittelsbach war in dieser Gegend mit den Zugehörungen der im Jahre 1125 eigenthümlich erhaltenen, aus dem Nachlasse der habsbergischen Linie der Grafen von Kastel-Sulzbach stammenden Domäne Kreussen (im heutigen Kreise Oberfranken) begütert, woraus das Amt Eschenbach-Frankenberg gebildet worden war. Unserem Kreise fallen daraus zu: der Markt Eschenbach (heut. Stadt- und Landgerichtssitz) Gössenreut, Witzlhof, Thomansreut, Runkenreut, Weidelberg und Traunersdorf.

Nördlich von der Grafschaft Sulzbach entfaltete sich an den rechten und linken Ufern der beiden Flüsse Heidnab und Krumennab (Fichtelnab) die Herrschaft Waldeck, welche nicht nur das heutige Landgericht Kemnat, sondern auch südlich und östlich Theile des heutigen Landgerichts Erbendorf umfaßte, und westlich die Pfarreien Mockersdorf, Kemnat, Kulmain und die Expositur Kirchen-Pingarten, östlich die Pfarreien Pressat, Kastel, Waldeck, Pullenreut und Ebnat zu ihrem Bereich zählte. Von ihren einzelnen Bestandtheilen nennen wir nur den Markt Kemnat, die Dörfer Plern, Riglasreut, Albernreut, Pressat, den Wald Mehlmeissel, wozu sechs Dörfer gehörten, die Kirchensätze zu Pressat und Oberndorf, die Vogtei über den Markt Erben-

dorf, die Hochstift bambergische Vogtei über Trosau, Kirmgesäß, Kirchenpingarten, Altenpingarten, Konreut, Grub, Höflein und Tenreut, die Kloster michelbergische Vogtei über Plößberg, Punreut, Döberrein, Gössenreut. In dem Besitze dieser Herrschaft, von der wir einen Strich zwischen der Krumennab und dem Schwurbach zum Jahre 1061 als einen Bestandtheil der Nabburger Mark kennen gelernt haben, finden wir zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die nachmaligen Landgrafen von Leuchtenberg, und zwar, wie man vermuthet, als Erben des vorne genannten Dynasten Friedrich von Hopfenohe. Von ihnen kam sie im Jahre 1283 theils durch Kauf, theils durch Pfandschaft (7. März) an den Herzog Ludwig den Strengen.

Als Nebenbestandtheile dieser Herrschaft, und gleichfalls im Besitze der Leuchtenberge, erscheinen:

1) südwestlich das reichslehnbare Schloß Kulm (Raubenkulm, bei dem heutigen Neustadt am Kulm), wozu der Berg Schlechten-Kulm, die Dörfer Filchendorf und Hausen, ein Hof in dem Dorfe Mokersdorf und die Vogtei Speichersdorf gehörten, welches alles von dem Landgrafen Friedrich an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg verpfändet (10. April 1281) aber bald darauf gänzlich abgetreten wurde;

2) südöstlich die reichslehenbare Herrschaft Falkenberg, die Schlösser Neuhaus und Schwarzenschwall (abgegangen, bei dem Dorfe Walpersreut) und andere zerstreute Besitzungen, deren äußerste Punkte gegen Osten die Dörfer Leichau, Leugast, Wiesau, Triebendorf bildeten;

3) im Nordosten das Schloß Waltershof, eine neuere Erwerbung, mit den Dörfern Wolfersreut und Maierhof.

Diese unter 2 und 3 angeführten Besitzungen bilden heutzutage größtentheils die westlichen Hälften der Landgerichte Tirschenreut und Waldsassen, mit deren östlichen Hälften wir eine nachmals zur Provinz Eger gerechnete Gegend erreichen, in welcher wir die Markgrafen von Vohburg, entfernt von ihren übrigen Besitzungen begütert finden, indem sie hier das Kloster Waldsassen gründeten und ausstatteten (1133), gleichwie sie auch ihre frühere Stiftung Reichenbach (1118) hieroben mit Diepoldsreut, Frauenreut, Klein-Konreut, Lengenfeld, Brunn (sämmtlich im Ldg. Tirschenreut) begabt hatten.

Neben ihnen zeigen sich aber auch die Grafen von Sulzbach durch den Besitz der Herrschaft Tirschenreut hier vertreten, welche durch die Erbtochter Elisabeth an die Grafen von Ortenburg, und von diesen 1217 an das Kloster Waldsassen gelangte. Dasselbe erhielt im J. 1296 durch Kaiser Adolf auch die nahe gelegenen Reichsgüter Bärnau, Griesbach und Hohenthann.

Wir kehren uns wieder südwärts und gelangen zu der Herrschaft Störnstein mit ihren längs der beiden Ufer der Waldnab, an und zwischen dem Kösseinbache und der Floß zerstreut und zum Theile sehr entfernt liegenden Zugehörungen zu Altenstadt, Görnitz, Harlesberg, Kirchendemenreut, Mitteldorf, Mohrenstein, Oberndorf, Püllersreut, Roschau, Rotzendorf, Schnepfen-

hof, Windisch-Eschenbach (sämmtlich im heutigen Landgerichte Neustadt an der Waldnab) zu Alberndorf, Gerbersdorf, Krumennab, Thann (im heutigen Ldg. Erbendorf), zu Letzau (im heut. Ldg. Weiden) und anderen schwer zu bestimmenden Orten, welche zusammen 66 Höfe, 3 Huben, 3 Mühlen, 4 Lehen, 1 Söldengut und die Vogtei über 63 Hintersassen und über das ganze Dorf Altenstadt begriffen. Unter Herzog Ludwig dem Strengen gelangte diese Herrschaft an das wittelsbachische Haus.

Zunächst an die Herrschaft Störnstein schließt sich die mit ihr an einzelnen Orten mitbetheiligte Herrschaft Neustadt an, die sich zwischen dem Sauerbache und der Waldnab ausbreitet, und die Orte Altenstadt, Neustadt, Mühlberg, Denkenreut, Globenreut und Püllersreut, dann die beiden schon im vierzehnten Jahrhunderte zur Wüstung gewordenen Traindorf (nachmals von denen von Neustadt angebaut) und Egerbach (sämmtlich im heutigen Ldg. Neustadt an der Waldnab) umfaßte. Außerdem gehörte die nördlicher gelegene Mühle Neureut (im Ldg. Erbendorf) und südlich herab Mallersricht (im Ldg. Weiden) dazu.

In dem Besitze dieser Herrschaft erblicken wir zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Grafen von Altendorf, über die wir weiter unten ausführlicher zu sprechen Veranlassung haben. Graf Heinrich von Altendorf verpfändete sie im Jahre 1232 an seinen Blutsverwandten, den Grafen Heinrich von Ortenburg, löste sie aber nicht mehr ein, und so gelangte sie durch Anna, des Grafen Heinrich von Ortenburg Tochter, an ihren Gatten, den Grafen Friedrich von Truhendingen, von ihrem Sohne Heinrich aber im J. 1261 durch Kauf an den Herzog Ludwig den Strengen.

Auf einem Berge westlich von Neustadt erhebt sich Parkstein, wovon eine Herrschaft den Namen führte, die sich an der Waldnab bis zu der Vereinigung des Ehenbaches mit derselben herabzog, westlich an die Gebiete von Hirschau und Vilseck, nordwestlich an die Herrschaft Waldeck, östlich an die Herrschaft Neustadt gränzte, oberhalb Luhe sich über das linke Ufer der Waldnab ausbreitete und hier an die Herrschaft Leuchtenberg stieß. Zu derselben gehörten aus der Pfarre Parkstein: Kirchdemenreut, Döltsch, Obersdorf, Steinreut, Wendersreut; aus der Pfarre Neustadt das Dorf Buch; das Pfarrdorf Neukirchen mit Ermersricht, Frauenricht, Halmersricht, Latsch, Etzenricht, Mantel, Grub, Hütten; die Stadt Weiden; das Pfarrdorf Kohlberg mit Artesgrün, Hanersgrün, Falkenthal, Weissenbrun; jenseits der Waldnab: Irchenried, die Gleitsmühle, Engelshof, Seibertshof, der Markt Luhe, Glaubenwies. Zu den Gefällen dieser Herrschaft gehörte auch der Zehend in der nordöstlich von Parkstein gelegenen Pfarre Windisch-Eschenbach.

Parkstein gelangte wahrscheinlich durch König Heinrich V. an den Grafen Bernger I. von Sulzbach, nach dessen Sohnes Gebhard II. Tode im Jahre 1189 mittelst Kauf an die Hohenstaufen, aus deren Besitz aber durch Konradin im J. 1251 in Pfandesweise an das Haus Wittelsbach.

Oestlich von der Herrschaft Neustadt, südlich und südöstlich von Störnstein liegt die Herrschaft Floß, die sich links der Nab an den beiden Ufern des Flüßchens Floß ausbreitete. Als ihre Bestandtheile erscheinen der Markt Floß mit den in der gleichnamigen Pfarre gelegenen, theilweise zu Burghuten verschriebenen Dörfern und Höfen Bauschendorf, Bolsdorf, Diepoldsreut, Ellenbach, Gösen, Grafenreut, Hard, Haupertsreut, Kalmreut, Mayrhof, Niedernfloß, Oberndorf, Ritzlersreut, Schlattein, Schnepfenhof, Schönberg, Schönbrunn, Wetzelsbrunn, Wirnreut; aus der Pfarre Püchersreut die Dörfer Schönkirch, Berngersreut, Edeldorf, Welsenhof, die Vogtei uber die Güter des Stiftes Berchtesgaden zu Triesenreut und Tresenreut; die Vogtei über Steinbach (in der Pfarre Erbendorf); die zwei gewöhnlichen Steuern zu Erbendorf und das Gericht daselbst mit Ausnahme der drei hohen Fälle, — ein Drittheil der Gerichtswändel gehörte jedoch nach Waldeck; — der Markt Vohenstrauß mit der Steuer und dem Gerichte, von dessen Gefällen ein Drittheil nach Pleistein zu entrichten war.

Gleichwie Parkstein war auch Floß ein Eigenthum der Grafen von Sulzbach geworden, von denen Berunger I († 1125) als erster Besitzer derselben sich kundgibt. Nach des Grafen Gebhard II. Tode gelangte diese Herrschaft von dessen an den Grafen Theoderich von Cleve verheiratheten Tochter Adelheid im J. 1189 an die Hohenstaufen und von diesen mit Parkstein an die Wittelsbacher.

Zwischen der Luhe und der Pfreimd breiteten sich die südlichen Besitzungen der Leuchtenberge aus. Zu denselben gehörten in diesem Bezirke außer der namengebenden Herrschaft Leuchtenberg, die nordöstlich davon gelegene Herrschaft Pleistein mit Burkardsried, Mißbrunn, Röslasried, mehreren Einöden und einem Drittel der Gerichtsgefälle von Vohenstrauß; südwestlich die Burg Wernberg, deren Zuständigkeiten sich auf das rechte Ufer der Nab und über das linke der Pfreimd erstreckten. Außer diesen Gebieten besassen die Leuchtenberge auch in dieser Gegend — ihre nördlich gelegenen haben wir schon oben kennen gelernt — noch viele einzelne Güter und Lehen, mit denen sie theils vom Reiche, theils von den Herzogen von Bayern, theils von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg belehnt waren. Von ihren Vasallen und Dienstleuten aus der Nähe führen wir nur die Waldturner, die von Stein zu Reckenstein, die von Weihern, Schirmitz, Burkartsreut an. Seit dem Ausgange des zwölften Jahrhundertes waren sie — wie schon erwähnt — im Besitze der ihnen von den Herzogen von Bayern verliehenen Landgrafschaft, die sie in den Jahren 1282 und 1283 an die Herzoge wieder verkauften.

Ursprünglich erscheinen die Leuchtenberge nur als Dynasten, und nur ausnahmsweise führten sie den Grafentitel, wahrscheinlich lediglich in Bezug auf ihren großen Güterbesitz, da ihnen wirkliche Grafschaftsrechte nicht zukamen. Den Grund zu der nachmaligen Blüthe des Geschlechtes legte Gebhard I. († 1146) das erste bekannte Glied dieser Familie, durch seine Ehe

mit Heilwig, einer der beiden Erbtöchter des reichen Dynasten Friedrich von Hopfenohe, wodurch die Leuchtenberge zu dem Besitz der Herrschaft Waldeck gelangt zu sein scheinen, unter welchem Namen sie zuerst auftreten. Von Gebhard's I. drei Söhnen, Markwart, Friedrich und Gebhard II., pflanzte nur der letztere das Geschlecht fort, das unter wechselnden Geschicken mit Maximilian Adam am 1. Nov. 1646 erlosch.

Der Lage nach sind wohl Ausbrüche älterer Zeit aus den leuchtenbergischen Besitzungen die ganz an der Gränze gegen Böhmen gelegenen Waidhaus und Eslarn, beide gegen Ende des 13. Jahrhunderts als besondere Aemter im Besitze der Herzoge von Bayern, dann weiter gegen Südwesten herab an der Pfreimd das Schloß Treswitz und das unterhalb an eben diesem Flüßchen gelegene Schloß Trausnitz (im Thale), das mit seinen wenigen Bestandtheilen zu Kaltenthal, Köllitz, Sellitz, Bernhof und anderen vier Orten eine kleine Herrschaft bildete.

An der Vereinigung der Pfreimd mit der Nab zeigt sich uns das Schloß Pfreimd, das unter seinen Zugehörungen in nächster Umgebung nur Höfe zu Iffeldorf besaß, während die übrigen Theile ganz entfernt, in dem Winkel zwischen der Nab und dem Kösseinbache zu Wurtz, Rotzendorf, Walpersreut, Katzenbach, dann in dem Gebiete von Parkstein zu Obersdorf, Niederndorf und Altenparkstein lagen. Pfreimd gehörte den Grafen von Roteneck, einer Nebenlinie der Grafen von Abensberg. Meginhart, welcher um 1130 urkundlich auftritt, war der erste, der sich hievon benannte. Auch einen Grafen Heinrich finden wir im J. 1217 hienach genannt. Gleichwie die Herrschaft Roteneck durch den letzten Sprossen dieser Linie im J. 1279 an den Herzog Ludwig den Strengen von Oberbayern gelangte, scheint auch Pfreimd um dieselbe Zeit durch Kauf an den Herzog Heinrich von Niederbayern gekommen zu sein, in dessen Besitz wir dieses Schloß dem Saalbuche von 1283 zufolge finden.

Bei Nabburg angelangt, wonach wie wir aus den schon angeführten Urkunden von 1040 und 1061 wissen, eine Mark des Nordgaues bezeichnet wurde, stehen wir nunmehr auf einem Boden, in dessen Besitz wir die Markgrafen von Vohburg als Nachfolger der Babenberger zu sehen mit Recht erwarten konnten. Allein nur wenige, vereinzelte Spuren geben Nachricht von ihrem Ansitze in dieser Gegend, die wir bis die Urkunden mehr Licht über dieselbe verbreiten, gleich den bisher aufgeführten Theilen des alten Nordgaues in eine Menge kleinerer Herrschaften aufgelöst antreffen. Wie wir gleich vernehmen werden, hatten die Babenberger hier viel Allodialgüter, die in den Händen von deren Erben blieben, so daß ihren Amtsnachfolgern nicht Raum zu großen Erwerbungen übrig blieb. Nur Nabburg mit einem geringen Distrikte rechts der Nab, welcher von Süden aufwärts die Orte Wölsendorf, Nabburg, Etzlhof, Friedersdorf, Kemnat bei Neunaigen, Mairhof, Neunaigen und Seltendorf umfaßte, scheint in den Besitz der Vohburger gelangt und bis

zu ihrem gänzlichen Erlöschen (1256) geblieben zu sein. Auf die Kunde von dem Tode der Markgrafen setzte sich Herzog Ludwig der Strenge in den Besitz ihrer Verlassenschaft, obgleich noch eine Schwester der Verblichenen, die an den Grafen Heinrich I. von Ortenburg verehelichte Reitza, am Leben war, welche Ansprüche auf den Nachlaß ihrer Brüder erhob, die erst wie es scheint bei dem Verkaufe der murachischen Güter stillschweigend berücksichtigt wurden, wodurch der Herzog in dem Besitze von Nabburg und der übrigen markgräflichen Güter blieb.

Ein Theil des vorhin berührten Allodialnachlasses der Babenberger zeigt sich uns in der westlich des Gebietes von Nabburg sich ausbreitenden Herrschaft Driesching, welche wenn wir von dem Hauptsitze südwestlich aufsteigen, die Orte Ettsdorf, Aschach, Bursruck, Schwand, Schnaittenbach, Unterschnaittenbach, dann nordöstlich abwärts Sitzambuch, Mertenberg, Deßwitz, Trichenricht, Wolfsbach, Littenhof und ganz südlich Deiselkin begriff. In dem Besitze dieser Herrschaft war eine der Töchter des letzten Babenbergers Otto, die an den Pfalzgrafen Botho verehelichte Judith gewesen, und hatte sie auf ihre Nachkommen vererbt, aus denen ihre Enkelin Adelheid von Wahrberg, Tochter des Herzog Heinrich von Limburg, Gattin des Grafen Chuno von Horburg und hierauf des Graf Kunrad von Dachau als Eigenthümerin erscheint. Nach ihrem Tode († c. 1144) gelangte dieselbe an den Grafen Gebhard II. von Sulzbach, von dessen Erbtochter Elisabeth an die Grafen von Ortenburg, von diesen aber 1271 an Herzog Ludwig den Strengen.

Südlich von Nabburg erscheinen als kleine Besitzungen der Wittelsbacher die Aemter: Schwarzach, das schon in Herzog Otto des Erlauchten Saalbuch aufgeführt ist, mit Warnbach und Seulenhof, und Auerbach, wozu Oed, Unter-, Mitter- und Ober-Auerbach, Höfen, dann in ziemlicher Entfernung gegen Süden Mappenberg und Rannsberg, sowie die Vogteien über die Kirchen zu Kemnath und Fuhrn gehörten. Zwischen denselben zieht sich rechts und links der Schwarzach die kleine Herrschaft Altendorf hin, welche die Orte Ukersdorf, Meuschendorf, Asbach, Prezabruk und in weiterer Entfernung Bischdorf zu ihren Bestandtheilen zählte.

Das Geschlecht derer von Altendorf, das wir schon im Besitze der Herrschaft Neustadt an der Waldnab gefunden haben, nahm den gräflichen Titel erst seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an; früher wird es nur als dem Stande der Freyen angehörig bezeichnet. Wahrscheinlich hat diese Veränderung ihre Veranlassung durch eine Heirath in ein gräfliches Haus, oder durch sonstigen Erwerb von gräflichen Gütern gefunden. Nach Beginn des dreizehnten Jahrhunderts zeigt sich dasselbe auch im Besitze von Leonsberg in Niederbayern, wovon es gleichfalls den gräflichen Namen führte, bis sich die Brüder Heinrich und Bernger abtheilten, so daß sich der erstere vorzugsweise Graf von Altendorf, Bernger aber Graf von Leonsberg schrieb. Gleichwie Neustadt im J. 1232 verpfändet aber nicht mehr ausgelöst wurde,

kam auch Altendorf aus den Händen dieses Geschlechtes an Herzog Ludwig den Strengen, in dessem Saalbuche diese Herrschaft eingetragen ist.

Oestlich von Leuchtenberg und Nabburg entfaltet sich die Herrschaft Murach, welche mit ihren eigenen und vogteilichen Gütern nördlich sich bis an das linke Ufer der Pfreimd ausdehnt und als äußerste Punkte Heumaden, Grub, Saubersried, Etzgersried, Rieckersried, Gutenfürst zählt, wo ihre Gränze an der Trefnitz nach Murach herabsteigt, von hier westlich über Engelsberg, Zankendorf, Mantlarn sich fortzieht und von da (die Nordgränze der Herrschaft Wahrberg-Neunburg berührend) quer hinüber Winklarn, Muschenried, Haag, Irrlach in ihren Bereich zählt, von letzterem Orte sich wieder nordwärts wendet und über Breitenried aufwärts mit der Gränze von Böhmen fortläuft, bis sie sich westlich wieder auf Roßtränk und von da auf Heumaden hinüberzieht.

Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts waren die Grafen von Sulzbach im Besitze dieser Herrschaft. Die sulzbachische Erbtochter Elisabeth brachte sie an das Haus Ortenburg, von welchem sie der Herzog Ludwig der Strenge erwarb. Ein Ausbruch hievon scheint das Haus Schneeberg zu sein mit Tiefenbach, Breitenried, Irlach, Haag, Muschenried, Külz, Winklarn, Runtzenried, Weiding, wozu noch 26 verödete Dörfer gehörten, das an die Siegenhofer gekommen war, von denen es Herzog Heinrich von Niederbayern erkaufte.

Ein altes babenbergisches Allodialgut tritt uns in der nördlich an die Herrschaft Murach angränzenden Herrschaft Wahrberg-Neunburg entgegen. Sie bildete einen Kreis, mit den äußersten Punkten: Penting, Pingarten, Mallersdorf, Schwarzeneck, Schwarzhofen, Krimling, Denglern, Külz, Dautersdorf, Jedesbach, Nefling, Wohnseeß, Kitzenried, und dem Mittelpunkte Neunburg (vor dem Walde).

Die Eigenthümerin dieser Herrschaft haben wir schon in der Adelheid von Wahrberg kennen gelernt. Wie dieselbe nach ihrem Tode wechselsweise an die Grafen von Sulzbach, Ortenburg und Truhendingen hierauf an das Haus Wittelsbach überging, wird in der Ortsgeschichte nachgewiesen werden.

Westlich an die Herrschaft Wahrberg-Neunburg, nördlich an das murachische Haus Schneeberg, östlich an Waldmünchen, südlich an Cham stoßend, breiteten sich abermals Besitzungen des leonsbergischen Zweiges der Grafen von Altendorf aus in den Orten: Fahnersdorf, Heinrichskirchen, Pilmersried, Voitsried, Berg, Grassersdorf, Stockern, Hetzmansdorf, Rötz, Unterpremaischel, Thurau, Kritzenast, Biberbach, Witzelsmühle und innerhalb dieses Kreises in Hiltersried, Diepoldsried, Leittendorf, Oberpremaischel und Berndorf. Die Rechte der Grafen in diesen Orten bestanden meistens in Zehenden, welche an verschiedene Vasallen aus den ritterbürtigen Familien derer von Thurau, Seeberg, Schwarzeneck, Thannstein, Gutzendorf, Murach, Geigant, Bertholdshofen, Hülstetten, Wartberg, Kätzleinsdorf, Waffenbrunn und Eizenried ver-

liehen waren, und allmählig an das in deren Nähe gelegene Kloster Schönthal gelangten.

Oestlich hievon schließt sich das Gebiet der Herrschaft Waldmünchen an, mit den Orten Ast, Albernhof, Engelmansbrunn, Ramersdorf, Zillendorf, Katzbach, Hauslern, Lixenried, Geschwand, Gleissenberg, Machtersberg, Herzogau, Mosdorf, Prosdorf, Ulrichsgrün und vielen andern verödeten Gütern.

Südlich unter dem Gerichte Waldmünchen entfaltet sich die alte marca Chamba, das Hauptgebiet, wie es scheint, der Markgrafen aus dem Hause Vohburg, wovon sie den eigentlichen markgräflichen Titel führten. Die Gränzen dieser Mark fielen nördlich (einschließlich der zu dem Landgerichte Waldmünchen gezogenen Orte Döfering, Lixendöfering und Rahn) und südlich mit denen des heutigen Landgerichtes Cham zusammen, südlich und östlich erstreckten sie sich in den Kreis Niederbayern. Als einzelne Bestandtheile derselben aus dem unsern Kreise angehörigen Bezirke erscheinen aus der Pfarre Pempfling die obengenannten drei Orte, dann Löwendorf, Nackelsdorf, Teschenried, Pempfling, Weihern, Waffenbrunn, Ramersdorf, Pitzling, Frieding, Rainwalting, Wackerling; aus der Pfarre Dalking: Balbersdorf, Habersdorf, Döbersing, Pinzing; aus der Pfarre Arnschwang: Nänkam, Grasvilzing; aus der Pfarre Cham: Saisting, Kolnberg, Prinzing, Schlammering, Willmering, Cham, Chammünster, Janahof, Vilzing, Loifling, Wilting, Hanzing, Trefling, Sidling; aus der Pfarre Runding: Götling, Lusing; aus der Pfarre Schorndorf: Traubenbach, Wulting, Knözing, Penting, Radling, Thierling, Goszell; von der Pfarre Michelsneukirchen, dieses selber und Pfaffengeschwand.

Wir kennen bereits die Abstammung der Markgrafen von Cham und wissen, daß sie seit der Verehelichung des Markgrafen Diepold VII. mit der hohenburgischen Wittwe Mathilde auch den Namen Markgrafen von Hohenburg angenommen haben, daß sie im Norden unseres Kreises begütert waren, dort das Kloster Waldsassen gründeten, ihre andere Stiftung Reichenbach mit Gütern ausstatteten, und daß sie auch Nabburg besaßen. Hier kömmt also nur noch zu erwähnen, daß nach dem Tode des Markgrafen Berthold II. († 1209), eines Enkels des ersten Erwerbers der Markgrafschaft Cham, dieselbe an das Herzogthum Bayern fiel. Auf welche Weise der damals in Italien für die Sache der Hohenstaufen kämpfende, zum Grafen von Acerra ernannte, ja eine Zeit lang selbst mit dem Herzogthume Spoleto begabte Diepold VII. von Seite der bayerischen Herzoge abgefunden worden, ist nicht bekannt. Das tragische Ende seiner Söhne, mit denen ein ruhmvolles Geschlecht erlosch, haben wir gleichfalls schon vernommen.

In dem Besitze der Markgrafen erscheint auch jener Landstrich, welcher längs der Westgränze des markgräflichen Gebietes sich herabzog, mit den Schlössern ihrer Ministerialen, derer von Wetterfeld und Regenpeilstein, dann mit dem Markte Roding, woraus nach dessen Anfalle an das Haus Wittelsbach das Amt Wetternfeld gebildet wurde, zu welchem unter andern auch die

in der Pfarrei Stamsried gelegenen Dörfer Kollenzendorf, Hitzelsdorf, Grub und selbst aus dem Gebiete von Rötz die Orte Gmund und Wenzenried gehörten. Als besondere Zubehörden des Schlosses Regenpeilstein zeigen sich die in der Pfarre Roding gelegenen Orte Zimmering, Wacherling, Wiesing, Ober- und Unter-Lintach, Ober- und Unter-Prombach, Tristersberg, Ried.

Westlich hievon breitete sich der ehedem ungemein große Nittenauer Forst aus, als dessen Ueberreste sich die heutigen Revieren Penting, Bruck, Neubau, Einsiedel und Roding darstellen, während die sich gegen Schwandorf hinziehende Gegend Roßhaupt an die einstige Ausdehnung desselben gegen Westen erinnert. Derselbe war im J. 1007 mit Nittenau an Bamberg gekommen und bildete einen Theil des Immunitäts-Bezirkes dieses Hochstiftes, von welchem schon vorne (S. 411) die Rede war. Die Bischöfe hatten nicht gesäumt, die alten Ansiedlungen durch neue Ausrodungen zu vermehren, von welchen eine große Anzahl durch den Bischof Otto I. an die von ihm gestifteten und ausgestatteten Klöster Ensdorf und Prüfening gelangte. Letzteres erhielt aus der Pfarre Stamsried die Orte: Diebersried, Hilpersried, Bernried; aus der Pfarre Neukirchen-Balbini die Orte Neukirchen, Meigelsried, Thannried, Goppoldsried, Wirnetsried, Friedersried, Fronau, Einzenried, Eigenausried, Raubersried, Stocksried und noch manche andere solche Neugereuthe.

An das Kloster Ensdorf fielen aus dem nördlichen Theile: Moissenberg (in der Pfarre Penting) und Altenried (in der Pfarre Stamsried); aus dem westlichen und zwar aus der Pfarre Bruck die Orte Raudsberg, Windischbachmühle, Schöngras, Mögendorf; aus der Pfarre Neuschwand die Orte Bodenwöhr, Kaltenbrunn; aus der Pfarre Nittenau: Thann und Blaich (die wir schon als Bestandtheile des Vogteigebietes Nittenau kennen gelernt haben, s. S. 411); aus der Pfarre Fischbach: Fischbach selber, Lohbühl, Brunn, Nerping. Längs des Regens bestanden in diesem Bezirke selber zwei Klöster: Reichenbach, von dem Markgrafen Diepold im J. 1118, Walderbach von dem Landgrafen Otto von Stephening um das Jahr 1144 gegründet.

Es übrigt uns noch jenes Gebiet von der Donau längs des Regens aufwärts, an beiden Ufern der Nab, dann längs der Vils bis gegen Amberg hin, das sich den wenigen urkundlichen Spuren zufolge vorzugsweise als ein Theil des Territoriums der schon mehrmals erwähnten Landgrafschaft kennzeichnet, deren weitere Ausdehnung gegen Norden aber nicht so klar hervortritt. In demselben hat sich vorzüglich der Besitz des gleichfalls schon öfter genannten Dynasten Friedrich von Hopfennohe ausgebreitet, welcher von seinen Ansitzen in diesem südlichen Theile seiner Eigengüter auch den Namen von Pettendorf und Lengenfeld führte. Sein reicher allodialer Nachlaß in dieser Gegend ging in die Hände seines Schwiegersohnes, Pfalzgrafen Otto's V. von Wittelsbach über und umfaßte an 84 Orte, die sich vornehmlich in den Pfarren Ensdorf (wo Pfalzgraf Otto V nach Friedrich's Bestimmung ein

Kloster errichtete, das Bischof Otto I. von Bamberg mit den heimgefallenen Mannlehen ausstattete) Rieden, Vilshofen, Schmidmühlen, Neukirchen, Schwandorf, Wiefelsdorf, Dietldorf, Burglengenfeld, Saltendorf, Kalmünz, Leonberg, Duggendorf, Hainsacker, Zeitlarn, Pettendorf, Lappersdorf, also fast ganz in die Nähe von Regensburg ausbreiteten. Dazu kamen noch fünf Forste: Steinsberg (Aichenforst), Puchbach (Rasach), Hofe (Dietelheimermade), Vinger (Puchbergerberg) Vilshofen.

Nachmals wurden hieraus das Amt Lengenfeld mit den Schergenämtern Pettendorf, Kalmüntz, Lengenfeld und das kleine Amt Schmidmühlen gebildet.

Außerdem zeigt sich im Nordosten dieses Bezirkes links der Nab ein kleiner Ueberrest der Landgrafschaft, welcher Schwandorf, Nattermoos, Niederhof, Höflarn, Imstetten, Alberndorf, Oder, Prissat und Lindenloh begriff und aus unbekanntem Ankunftstitel an die Wittelsbacher gelangte, die hieraus das Amt Schwandorf bildeten.

Viertes Kapitel.

Zeit der Landeshoheit.

Aus der Darstellung im vorhergehenden Kapitel haben wir wahrgenommen, daß das Haus Wittelsbach, seit es zu dem Herzogthume Bayern gelangt, zu seinen bis dahin besessenen Hausgütern an Alloden und Lehen auf dem Nordgaue bis zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durch Käufe und Pfandschaften, Beerbungen und Heimfälle den weit aus größeren Theil desselben erworben habe.

Als Herzog Otto der Erlauchte sein Saalbuch anfertigen ließ (um 1240) gehörten von dem Nordgaue zu dem Herzogthume nur Cham mit seinen Unterämtern, Regenstauf, Pettendorf, Schwarzach, Velburg und Riedenburg. Was diesseits der Donau in unserem Kreise liegt, bestand damals, außer den Rechten zu Regensburg, in einigen Parzellen des Amtes Abbach und in dem später aufgelösten und theils dem Gerichte Haidau, theils dem Gerichte Riedenburg einverleibtem Amte Mintraching.

Vierzig Jahre später hatte sich der Besitz auf dem Nordgaue schon bedeutend vermehrt. Inzwischen war aber im J. 1255 die Nutztheilung des Landes eingetreten, wodurch Ober- und Niederbayern, jedes mit zwei Viztum-Aemtern entstunden. Was bis zum Jahre 1283 einem jeden dieser Landestheile zugewiesen war, ist schon Band I, 637—642 aus den Saalbüchern mitgetheilt. Wir heben daraus hervor, daß von unserm Gebiete zu Oberbayern und in dessen unteres Viztumamt Lengenfeld, das Kammeramt, Fried- und Schultheissengericht zu Regensburg, von den Gerichten links der Donau Berngau, Bergen, Rietenburg, Velburg, Lutzmanstein, Regenstauf, Nittenau, Wetterfeld, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Schwandorf, Wahrberg-Neunburg, Auerbach, Altendorf, Schwarzach, Nabburg, Amberg,

Hahnbach, Vilseck, Eschenbach, Thurndorf, Störnstein, Neustadt an der Waldnab, Rotenstat, Eslarn, Weidhausen, Murach und Waldeck gehörten.

Zu Niederbayern und dessen unterem Viztumamte Straubing gehörten Cham, Waldmünchen, Floß, Parkstein, die Schlösser Puchberg, Alten-Schneberg, Pfreimd, und vom Gebiete diesseits der Donau die Gülten und Rechte zu Regensburg, der große Zoll und der Herzoghof daselbst, dann das neue Amt Haidau und Theile des Amtes Abbach.

Durch den Vertrag von Pavia vom 4. August 1329, wodurch Kaiser Ludwig mit seines Bruders Rudolf Söhnen sich abtheilte, bildete sich eine neue Linie des Hauses Wittelsbach, welche wegen des Besitzes der Pfalz am Rhein den Namen der pfälzischen erhielt, und diesen auch auf ihre in dem Nordgaue gelegenen Lande übertrug, die zum Unterschiede der unteren Pfalz am Rhein allmälig die obere Pfalz geheißen wurden.

Bei Kaiser Ludwig und seinen Söhnen, also bei Oberbayern verblieben: Burglengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Regenstauf, die Vorstadt zu Regensburg (das heutige Stadtamhof), Weichs, Velburg, Lutzmanstein, Heman, Riedenburg, alle Rechte zu Regensburg, die zu der Burggrafschaft Riedenburg gehören, Tachenstein (bei Riedenburg), Eggersberg, Altmanstein, Holnstein (im heut. Kreise Mittelfranken), Viehausen und Schwandorf.

Der weitaus größere Theil fiel aber an die Prinzen Rudolph und Ruprecht und ihres verstorbenen Bruders Adolf Sohn, Ruprecht den Jüngern, nämlich: Amberg, Auerbach, Bergen, Berngau, Dreswitz, Erbendorf, Eschenbach, Floß, Hartenstein, Hennsburg, Hirschau, Kemnat, Lauterhofen, Luhe, Meckenhausen, Murach, Nabburg, Neitstein, Neunburg vorm Wald, Neumarkt, Neustadt a. d. Waldnab, Nittenau, Parkstein, Regen-Peilstein, Pfaffenhofen (im Ldg. Kastel), Pressat, Roding, Rosenberg, Schwartzeneck, Segensberg, Stefening, Störnstein, Sulzbach, Thurndorf, Ober-Viechtach, Vohenstraus, Waldau, Waldeck, Weiden, Werdenstein und Wetterfeld.

So war demnach das Gebiet des heutigen Kreises Oberpfalz und Regensburg damals unter drei Linien des Hauses Wittelsbach vertheilt und im Laufe der Zeiten noch manchen Unterabtheilungen unterworfen, welche wir hier vorführen wollen, bis sämmtliche Theile sich unter eines Fürsten Besitz wieder vereinigten.

Wir ziehen die Landestheile von Ober- und Niederbayern zuerst in Betracht und lassen dann das nachmals Oberpfalz genannte Gebiet folgen.

Die niederbayerischen Herzoge schieden sich im Jahre 1331 gleichfalls in drei besondere Linien aus, welche nach den Hauptsitzen in Landshut, Burghausen und Deckendorf benannt wurden. Uns berührt nur die letztere, welche Herzog Heinrich dem Jüngern zufiel, und damit folgende Gerichte, Vesten, Städte und Mannschaften aus unserem Kreise erhielt: Furth, Arnschwang, Waldmünchen, Schwartzenburg (bei Rötz), Schneeberg, Treffelstein, Geigant, Flischbach, Trebelsdorf, Pillmersried, Rötz, Egbolsdorf, Grassersdorf, Katzbach;

Cham, Puchberg, Peilstein (Sattel-Peilstein), Sattelbogen, Schönberg; Haidau mit Alteneglofsheim, Neueneglofsheim, Köfering, Traubling, Gebelkofen, Sarching, Barbing, Auburg, Riekofen, Triftelfing, Mintraching, Pfäter; die Klostervogteien Prül und Prüfening; Dietfurt, Sulzbürg, Pfreimd und die Gült zu Regensburg.

Schon im folgenden Jahre (1332) hob Heinrich diese Theilung wieder auf und vereinigte sein Gebiet mit Herzog Heinrich des älteren Antheil, welcher Landshut erhalten hatte, und durch eben dieses Heinrichs des jüngern Tod († 18. Juni 1333) den Deckendorfer Theil, dann durch das kinderlose Absterben seines Bruders Otto II. († 14. Dezbr. 1334) auch dessen Theil, Burghausen nämlich mit seinen Zugehörungen bekam, und somit Erbe von ganz Niederbayern wurde, das jedoch schon im J. 1340 durch den Tod seines einzigen Sohnes Johann (20. Dez. d. J.) an den Kaiser Ludwig, als nächsten Agnaten, fiel, welcher demnach von diesem Zeitpunkt an, auch Herrscher in dem bisherigen niederbayerischen Antheile des Nordgaues und des Gebietes um Regensburg wurde.

Nach Kaiser Ludwigs Tode meldeten sich Pfalzgraf Rudolphs obengenannte Söhne und Enkel um die Erbschaft von Niederbayern, verglichen sich aber im Jahre 1348 mit des Kaisers Söhnen dahin, daß sie für dießmal auf Niederbayern gegen eine Summe von 60,000 Gulden verzichteten auf den unbeerbten Abgang derselben aber sich die Erbfolge wie bei den übrigen Stammgütern vorbehielten. Da die oberbayerischen Herzoge mit dem Gelde nicht aufkommen konnten, und überdieß auch noch 6000 Mark Silbers nürnberger Gewichtes, welche Herzog Rudolph II. Tochter Anna wegen der Heimsteuer ihrer Mutter zu fordern hatte, entrichten sollten, wurden den pfälzischen Fürsten für den Betrag beider Summen, gegen ausbedungene Wiederlösung aus unserm Gebiete Falkenstein, Regenstauf, Schwandorf, Hemau und Viehausen verpfändet.

Als im Jahre 1349 die Söhne Kaiser Ludwigs theilten, fiel Niederbayern und darunter jene Gebiete aus unserm Kreise, welche Heinrich der jüngere innegehabt, an die Herzoge Stephan I., Wilhelm I. und Albrecht I., welche außerdem aus dem oberbayerischen Antheile auch noch Hemau auf dem Thangründel sammt Painten und dem Paintner Forst erhielten zugleich aber die Zahlung der an die pfälzischen Prinzen zu entrichtenden Summe von 60,000 Gulden übernahmen.

Schon im Jahre 1353 theilte sich diese neue niederbayerische Linie ab. Die Herzoge Albrecht I. und Wilhelm I. erhielten zu ihrem Loose Straubing, und hiezu von den uns berührenden Gerichten und Schlössern: Furth, Cham, Sattelpeilstein, Waldmünchen, Schwartzenburg und Rötz, Falkenstein, Haidau, Sulzbürg, Dietfurt, Schönberg. Die Herrschaft zu Regensburg blieb im gemeinsamen Besitze, die Nutzungen und Gülten hieraus aber hatten Albrecht I. und Wilhelm I. zu beziehen.



Mit Herzog Johann starb im Jahr 1425 (5. Januar) die straubingische Linie aus, über deren Theilung langjährige Streitigkeiten entstanden, welche am 26. April 1429 durch einen Ausspruch des kaiserlichen Hofgerichtes dahin entschieden wurden, daß das Erbe nicht nach Stämmen — in den drei oberbayerischen Linien waren nämlich vier Erbansprecher vorhanden — sondern nach den Häuptern zu theilen sei, worauf am 29. Juni die Theilung nach dem Loose vorgenommen wurde.

Aus unserm Bezirke erhielt Herzog Ludwig der Bärtige von der Ingolstädter-Linie die Juden zu Regensburg, das Recht der Einlösung von Schloß und Herrschaft Schwarzenburg, Waldmünchen und Rötz [1]). Herzog Ernst von München erhielt Haidau, den Herzogenhof zu Regensburg, die Müntze und alle andern Rechte der niederbayerischen Herzoge daselbst; Herzog Wilhelm III. von München: Dietfurt, Wildenstein, Schönberg, Siegenstein, Sattelpeilstein, Furt, die Lösung der Stadt und Herrschaft Cham und die drei dortigen Mühlen, welches alles durch seines Sohnes Herzog Adolph's Tod († c. 1440) auf Herzog Ernst's Sohn Albrecht III. vererbte.

Wir gehen nun zu den Gebietsveränderungen des oberbayerischen Antheils an dem Nordgaue über, welche seit dem Vertrage von Pavia stattfanden. In der Theilung vom Jahre 1349 gelangte derselbe an Ludwig den Brandenburger, Herzog Otto und Ludwig den Römer; nur Hemau mit Painten und dem Paintner-Forst wurde, wie erwähnt, davon an Niederbayern abgegeben. Schon nach zwei Jahren trat abermals ein Wechsel ein, indem Ludwig der Brandenburger durch Abtretung der Mark Brandenburg an seine Brüder Otto und Ludwig den Römer Alleinherr von Oberbayern wurde, das nach seinem Tode auf seinen Sohn Mainhard, und als dieser 1363 kinderlos starb, auf den Herzog Stephan I. von Landshut, von diesem († 10. Mai 1375) aber auf seine Söhne Stephan II., Friedrich und Johann I. überging. Diese hoben im J. 1392 die gemeinschaftliche Regierung auf, und bildeten drei neue Linien: München, Ingolstadt und Landshut.

In Herzog Johanns I. von München Antheil fielen sämmtliche Gerichte und Schlösser, welche durch den Vertrag von Pavia an Oberbayern gekommen waren (mit Ausnahme von Holnstein, das uns ohnehin nicht berührt), dann Luppurg und Rieden; [2]) in den des Herzogs Stephan II. von Ingolstadt die später erworbenen: Hilpoltstein (heutiges Landgericht) und Freistadt (Ldg. Neumarkt). Herzog Friedrich, welcher Landshut erhalten hatte, gieng auf dem Nordgaue leer aus.

---

[1]) Bei seinem kinderlosen Tode fiel dieser Antheil i. J. 1447 an die Linie von Landshut, welche hiedurch gleichfalls zu einem Besitze auf dem Nordgau gelangte.

[2]) Von seinem Antheile waren jedoch damals Lengenfeld, Kalmünz, Velburg, Schmidmühlen, Rieden und Hemau an die pfälzischen Fürsten Ruprecht den ältern und Ruprecht den jüngern verpfändet.

Im Jahre 1395 warfen Johann I. und Stephan II. ihre Landestheile wieder zusammen, daher auch unser Bezirk wieder unter eine gemeinschaftliche Regierung gelangte, welche aber nur sieben Jahre währte, indem 1402 auf die alte Abtheilung vom Jahre 1392 zurückgegangen wurde, wodurch Stephan II. wieder Ingolstadt und die damals damit verbundenen Landestheile, die Brüder Ernst und Wilhelm aber München und dessen Zugehörungen erhielten.

Wie der straubingische Antheil an dem Nordgaue im Jahre 1429 unter die Linien von München und Ingolstadt vertheilt worden, haben wir oben schon vernommen. Was die Herzoge von Ingolstadt hievon erhalten hatten, fielen nach deren Aussterben (durch das Ableben Ludwig des Gebarteten, † 1. Mai 1447) an Herzog Heinrich den Reichen von Landshut.

In den seitdem noch zwei bestehenden bayerischen Linien fanden keine Theilungen mehr statt, und es vererbte sich deren Besitzstand regelmäßig fort, bis der nach dem Tode Georg des Reichen († 1. Dez. 1503) über sein hinterlassenes Erbe ausgebrochene Krieg eine völlige Umgestaltung des uns berührenden Gebietes herbeiführte.

Wir kehren jedoch vorerst zu den Territorial-Veränderungen zurück, welche die Lande der pfälzischen Fürsten erfuhren.

Den Bestand derselben, wie ihn der Vertrag von Pavia im J. 1329 hergestellt hatte, kennen wir.

Nach neun Jahren gemeinschaftlichen Besitzes schritten die damaligen Inhaber Rudolph und Ruprecht, dann Ruprecht der jüngere im J. 1338, den 18. Februar zu einer Theilung. Auf Rudolph fielen: Eschenbach, Hartenstein, Neidstein, Rosenberg, Sulzbach, Thurndorf, Werdenstein; als Ruprechts I. und Ruprechts II. Antheil, welche 1347 wieder in Gemeinschaft ihrer Lande traten, stellt sich heraus: Amberg, Auerbach, Dreswitz, Erbendorf, Floß, Heunsburg, Hirschau, Kemnat, Lauterhofen, Meckenhausen, Murach, Nabburg, Neumarkt mit Berngau, Neunmarkt vorm Wald, Neustadt an der Waldnab, Nittenau, Parkstein, Pfaffenhofen, Pressat, Regenpeilstein, Roding, Schwarzeneck, Segensberg, Stephaning, Störenstein, Ober-Viechtach, Bohenstraus, Waldau, Waldeck, Weiden und Wetterfeld.

Unter ihnen ging ein beträchtlicher Theil der Besitzungen für das Haus Wittelsbach verloren. Pfalzgraf Rudolph II. hatte sich dem Kaiser Karl IV in die Arme geworfen, und demselben seine einzige Tochter Anna vermählt (4. März 1349), welche eine Mitgift von 6000 Mark erhalten sollte, wofür er aber Hartenstein, Auerbach, Velden und Neidstein verschrieb. Anna starb schon am 2. Febr. 1353, und die Hoffnung Karls, diese Güter für immer mit Böhmen zu vereinigen, schien vernichtet. Er benützte jedoch die Haft des jungen Ruprecht II., welcher in dem Kriege des Markgrafen Ludwig des Brandenburgers gegen den falschen Waldemar in die Gefangenschaft der Sachsen gerathen war, zum Erwerbe der obigen, sowie noch anderer pfälzischer Herrschaften, indem er im Mai 1353 Ruprecht II. um 12,000 Schock

großer Prager Pfennige auslöste, wofür ihm die beiden Ruprechte die Vesten Waldeck, Störnstein, Neustadt an der Waldnab, Hirschau, Murach und Dreswitz auf Wiederlosung verkauften (17. Juli 1353).

Im nämlichen Jahre starb auch Pfalzgraf Rudolph II. (4. Okt. 1353) und Karl drang sogleich auf die Rückzahlung von 20,000 Mark Silbers, welche er für Rudolph verwendet hatte. Die pfälzischen Fürsten, außer Stande diese große Summe zu erlegen, schritten abermals zu einer Veräußerung eines Theiles ihrer Stammgüter, wobei der frühere Verkauf, wie es scheint, dahin abgeändert wurde, daß die Vesten Waldeck, Murach und Dreswitz, welche in dem Verkaufe wegen Ruprechts II. Lösung begriffen waren, hievon ausgeschlossen blieben und dafür Lichtenstein eingesetzt wurde; für die 20,000 Mark Silber aber wurden aus Rudolphs II. Verlassenschaft dem Kaiser überlassen: Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Thurndorf, Eschenbach, Auerbach und andere außer unserm Bezirke gelegene Vesten; hiezu kamen später noch Hauseck, Werdenstein und Ruprechtstein. Bei dieser Gelegenheit wurde die seit vierzehn Jahren zwischen den beiden Ruprechten bestandene Gemeinschaft der Besitzungen wieder aufgehoben. Ruprecht I. erbte die noch übrigen Vesten, Städte und Pfandschaften, welche Rudolph II. zurückgelassen hatte, Ruprecht der jüngere mußte sich mit jenem Theile begnügen, welcher ihm wegen seines Vaters Adolph gebührte. Von den auf dem Nordgaue gelegenen Landen gehörten dazu: Nabburg, Dreswitz, Neunburg vor dem Wald, Murach, Wetterfeld, Segensberg, Nittenau, Roding, die Vogteien über die Klöster Reichenbach und Walderbach, nebst einem Dritttheile von der Pfandschaft Cham, und die Hälfte von Heinsburg. Von Bruck und Neukirchen, welche er mit Ruprecht I. gemeinschaftlich erworben hatte, ward ihm die Hälfte und der dritte Baum auf dem Bruckerforste zugetheilt. Dazu erhielt er die Landgerichte zu Nabburg und zu Neunburg, worüber er einen Vicedom in Nabburg aufstellte.

Kaiser Karl verleibte das neugewonnene Gebiet, das er durch einzelne Erwerbungen noch vergrößerte, der Krone Böhmen ein; ließ es jedoch als ein Nebenland unter dem Titel Neuböhmen durch einen Landeshauptmann verwalten. Als solche spätere Erwerbungen ergeben sich aus der Incorporationsurkunde vom Jahre 1355: Pleistein, Reichenstein, Reicheneck, Hauseck, Stralenfels, Spies und Ruprechtstein, sämmtlich Lehen von der Krone Böhmen, dann das dem Kloster Waldsassen abgekaufte Städtchen Bärnau.

Nach zwanzigjähriger Entfremdung kehrte jedoch ein Theil dieser Güter zu dem Mutterlande zurück, indem Kaiser Karl im J. 1373 an den Markgrafen Otto für die Ueberlassung der Mark Brandenburg folgende nordgauische, zum Theile aber außer unserm Bezirke gelegene, Schlösser, Städte und Lande, um 100,000 Gulden kleiner nürnberger Währung mit der weiteren Bestimmung verpfändete, daß wenn Markgraf Otto ohne männliche Leibeserben stürbe, dieselben um die gleiche Summe eine Pfandschaft des Herzogs

Stephan I. und seiner Söhne Stephan, Friedrich und Johann sein sollten, nämlich: Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Liechtenstein, Liechteneck, Breitenstein halb, einen Theil von Reicheneck, Neidstein, Hersbruck und Lauf mit allen ihren Herrschaften und Mannschaften, dazu die der Krone Böhmen theils lehenbaren, theils offenen Schlösser Hauseck, Ruprechtstein, Holnstein (im Ldg. Sulzbach), den Waldauer mit Waldau und Schellenberg, Hohenfels und das dazu gehörige Städtchen Helfenberg halb und Heunsburg.

In Folge dieser Verpfändung wurde auch das Landgericht der Grafschaft Sulzbach zwischen Kaiser Karl IV. und Herzog Otto abgetheilt und für den nördlichen, bei Böhmen verbliebenen Theil die Stadt Auerbach der Sitz des böhmischen Landhauptmanns und Landrichters.

Aber auch dieser böhmische Bezirk wurde durch die Waffen dem pfälzischen Hause allmälig wieder unterworfen. Den Krieg eröffnete König Ruprechts Viztum zu Amberg, Johann von Hirschhorn, welcher 1400 Auerbach eroberte. Nach und nach gingen an die pfälzischen Waffen auch noch Thurndorf, Eschenbach, Holenberg, Hartenstein, Hirschau (zu der Pfandschaft wegen Brandenburg gehörig und von König Wenzel kurz vorher dem Herzoge Ludwig dem Gebarteten von Ingolstadt entrissen), Wildenau, Thumbach und im Jahre 1404 die Stadt Bärnau über.

Ruprecht I. war schon 16. Febr. 1390 kinderlos gestorben, und hinterließ seine Lande an Ruprecht II. († 6. Jan. 1398) dessen Sohn Ruprecht III. eine Theilung der Lande unter seine vier Söhne anordnete, welche auch nach seinem Tode (er starb 10. Mai 1410) statt fand.

Pfalzgraf Ludwig III. erhielt voraus zu der kurfürstlichen Würde von unserem Bezirke: Amberg, Waldeck, Kemnat, Helfenberg, Heunsburg, Murach, Nabburg und Rieden sammt allen deren Zugehörungen; für seinen besondern Erbtheil war er in der Oberpfalz nicht betheiligt.

Pfalzgraf Johann erhielt: Bruck, Neunburg, Wetterufeld, Tenesberg, Stockenfels, Hohenfels, Neumarkt, Heimburg, Pfaffenhofen, Rosenberg, Pepperg, Schauenstein, Segensberg, Siegenstein, Nittenau, Roding, Neunkirchen (=Balbini); dann die aus der böhmischen Pfandschaft von den oberbayerischen Herzogen an die Pfalz weiter verpfändete Burg und Stadt Sulzbach; aus niederbayerischer Pfandschaft die Stadt Cham; aus oberbayerischer Pfandschaft: Burglengenfeld, Kallmünz, Hemau, Velburg, Schwandorf und Schmidmühlen, mit den Herrlichkeiten, wie der König Ruprecht alles hinterlassen hat, und dazu in allem den Rechte, was der König gehabt hat an den im Kriege wider Böhmen gewonnenen: Auerbach, Thurndorf, Eschenbach, Hartenstein, Hirschau, Bärnau, Wildenau und Kirchenthumbach.

Die Antheile der Pfalzgrafen Stephan und Otto bestanden aus rheinpfälzischen Gütern und nur der letztere erhielt auf dem Nordgau die Veste Wildenstein.

Johanns Antheil ging im Wege des Erbrechts anfänglich auf seinen

Sohn Christoph König von Dänemark, und da dieser kinderlos starb (8. Januar 1448) auf des erstern Brüder Stephan von Simmern und Otto I. von Moosbach, dann auf Otto II. von Moosbach über. Dieser verglich sich im Jahre 1465 mit dem Könige Georg von Böhmen dahin, daß er die Schlösser und Städte Tenesberg, Hohenfels, Hartenstein, Thurndorf, Strahlenfels als böhmische Lehen anerkannte; Auerbach, Eschenbach und Bärnau als neue böhmische Lehen empfing, dagegen aber Heimburg, Holnstein und Freystadt der Krone Böhmen zu Lehen auftrug. Nach Otto's II. Tode († 1499, 8. April) fielen seine Lande durch Erbvertrag vom J. 1479 auf die Churpfalz, bei welcher sie verblieben, bis deren Besitzungen in Bayern, das heißt die Oberpfalz, im J. 1628 mit Ausschluß der Aemter Parkstein, Weiden und Pleistein an Chur-Bayern gelangten, wobei sie fortan verblieben.

Inzwischen war durch Herzog Georg den Reichen, welcher seinen Tochtermann Pfalzgrafen Ruprecht durch Testament zum Erben eingesetzt hatte, jener schon oben berührte, verderbliche Krieg veranlaßt worden, welcher im J. 1505 auf den zu Köln geführten Friedensunterhandlungen beendigt wurde. In Folge des daselbst gefällten Machtspruches Kaiser Maximilians I. vom 30. Juli desselben Jahrs, und eines weiteren kaiserlichen Abschiedes, zu Enns am 18. Januar 1506 erlassen, wurden für die minderjährigen Söhne des schon am 20. August 1504 verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, mit Namen Ott Heinrich und Philipp, unter anderm aus ihres Großvaters Besitzungen an pfälzischen Schlössern, Städten und Gerichten: Heideck, Hilpoltstein, Weiden mit den vier Märkten Vohenstraus, Kolberg, Erbendorf und Kaltenbrunn; Allersberg, Parkstein, Floß und Laber; aus Herzogs Albrecht von Bayern Besitzungen das altpfälzische Sulzbach, dann die altbayerischen Aemter und Schlösser: Burglengenfeld, Hemau, Kalmünz, Regenstauf, Schmidmühlen, Schwandorf und Velburg als ein neues Fürstenthum Neuburg oder die junge Pfalz ausgeschieden.

Nach Ott Heinrichs Tode († 12. Febr. 1559) gelangte dasselbe an Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, welcher es in seinem Testamente seinem Sohne Kurfürst Philipp Ludwig vermachte, mit Ausnahme von Schloß, Landgericht und Stadt Sulzbach und den verpfändeten Aemtern und Landgerichten Hilpoltstein und Allersberg, die er seinem Sohne Ott Heinrich († 1604, 19. Aug.) und von Schloß, Amt und Landgericht Parkstein und Weiden und von der Pflege Floß, welche er seinem Sohne Friedrich († 1597, 17. Dez.) anwies, nach deren Tode jedoch beide ausgezeigte Bezirke an Philipp Ludwig zurückfielen. Dieser traf abermals die Bestimmung, daß von seinen Söhnen Wolfgang Wilhelm das Fürstenthum Neuburg, August aber († 1632, 14. Aug.) daraus Sulzbach, Johann Friedrich († 1644, 19. Okt.) dagegen Hilpoltstein unzinslich erhielten. Nach des letzteren Tod fiel Hilpoltstein an Neuburg zurück, Sulzbach hingegen wurde von Philipp Wilhelm, der seinem Vater Wolfgang Wilhelm in Neuburg gefolgt war, durch Vertrag vom 15. Jan. 1656

nebst den Landgerichten Parkstein und Weiden, dem Pflegamte Flossenburg und dem Gerichte Vohenstraus als selbstständiges Fürstenthum an August's Sohn Christian August abgetreten, dessen Urenkel Karl Theodor im J. 1742 das Kurfürstenthum Pfalz und damit zugleich das Herzogthum Neuburg, sowie im J. 1777 das durch den Tod Max Joseph III. erledigte Kurfürstenthum Bayern erhielt.

In der Hand dieses Fürsten finden wir demnach am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts sämmtliche Gebietstheile unseres Kreises, welche damals dem Hause Wittelsbach unterworfen waren, vereinigt.

Ueberblicken wir noch einmal den damaligen Bestand, so gehörten aus unserm Bezirke: zu Niederbayern und zwar zu dessen Regierung Straubing die Gerichte Altmanstein und Riedenburg (beide bis 1777 noch bei Oberbayern und der Regierung München zugewiesen), Cham, Dietfurt, Furt, Haidau, Stadtamhof; zu dem Herzogthum Oberpfalz: Amberg, Auerbach, Bärnau, Eschenbach mit Grafenwörth und Kirchenthumbach, Freudenberg, Hartenstein, Hirschau, Murach, Nabburg, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde, Pfaffenhofen und Heimburg, Bruck und Rötz, Rieden, Roding, Thurndorf und Hollenberg, Treßwitz und Tennesberg, Waldeck mit Kemnat und Pressat, Waldmünchen und Wetterfeld, dann die 1792 erkaufte reichsunmittelbare Herrschaft Breiteneck mit Freystadt, Helfenberg und Hohenfels; die reichsunmittelbaren Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum, 1740 und 1768 erworben; zu dem Herzogthum Neuburg: Allersberg, Beratshausen (mit Ehrenfels), Burglengenfeld mit Kalbmünz und Schmidmühlen, Hemau, Heideck und Hiltpoltstein, Laber und Luppurg, Parsberg, Regenstauf, Schwandorf und Nabburg; zu dem Herzogthume Sulzbach, dessen Regierung vom 1. Jan. 1791 mit der oberpfälzischen zu Amberg vereinigt worden war, das Landgericht Sulzbach, die Aemter Parkstein und Weiden, das Pflegamt Floß, das Gericht Vohenstraus, Pleistein.

Zu den bayerischen Besitzungen gehörte seit 1647 auch die Landgrafschaft Leuchtenberg, mit dem reichslehenbaren Schlosse Leuchtenberg, dem Gerichte Mißbrunn, der Stadt Pfreimd, den Märkten Wernberg und Luhe.

Außerdem waren aber in dem Umfange des heutigen Kreises Oberpfalz noch mehrere reichsständische Besitzungen vorhanden, welche im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts gleichfalls mit der Krone Bayern vereinigt wurden. So das im J. 1802 erworbene bambergische Amt Vilseck (hierauf dem Ldg. Amberg einverleibt); das im J. 1803 von Preussen eingetauschte Justizamt Neustadt am Kulm (zum Ldg. Kemnat geschlagen); das Hochstift Regensburg, das mit seinen Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg, mit der Reichsstadt Regensburg und den drei darin befindlichen gefürsteten Abteien Skt. Emeram, Obermünster und Niedermünster im J. 1802 zur Dotation des Reichserzkanzlers und nachmaligen Fürst-Primas verwendet worden war, und im J. 1810 an Bayern überging. Durch Kauf wurde im J. 1807 die

gefürstete Grafschaft Störnstein (das nachmalige Landgericht Neustadt an der Waldnab) erworben.

Seit dem Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts war für die vereinigten Herzogthümer der obern Pfalz und Sulzbach, sowie die Landgrafschaft Leuchtenberg als höchste Verwaltungsstelle eine Landesdirektion zu Amberg und eine solche für das Herzogthum Neuburg zu Neuburg errichtet, und die in beiden Provinzen bestehenden Regierungen, welche im J. 1802 den Namen Hofgerichte annahmen, auf die Besorgung der Civil- und Criminal-Justiz beschränkt worden. Mit dem Jahre 1803 wurden auch die Landgerichte und Pflegämter einer Organisation unterworfen, bei welcher manche derselben entweder einem andern ganz einverleibt oder unter mehrere vertheilt wurden.

Als solche neuorganisirte Landgerichte erscheinen in der Oberpfalz: Amberg, Eschenbach, Kemnat, Nabburg, Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Parkstein, Pfaffenhofen, Schnaittach (nur wegen des einverleibten Hartenstein uns berührend), Sulzbach, Tirschenreut (seit dem Jahre 1802 mit dem aufgehobenen Kloster Waldsassen in den unmittelbaren Besitz Bayerns gekommen) Treswitz, Waldmünchen, Waldsassen, Wetterfeld und seit 1804 das aus dem Regierungsbezirke Straubing hieher gezogene Cham. Im Jahre 1805 wurde auch Pleistein, das 1803 mit Treswitz vereinigt war, als selbstständiges Landgericht wieder hergestellt. Im Regierungsbezirke von Neuburg erscheinen als solche: Burglengenfeld, Hemau, Parsberg, Regenstauf und Hilpoltstein. Aus dem Regierungsbezirke Straubing berühren uns außer dem obenerwähnten Cham nur die Landgerichte Riedenburg und Stadtamhof.

Bei der im J. 1808 ohne Rücksicht auf die bisher bestandenen Provinzen vorgenommenen Territorial-Eintheilung in 15 Kreise, welche ihre Namen von den Hauptflüssen erhielten, wurden von den uns betreffenden Landgerichten die oberpfälzischen, Amberg, Eschenbach, Kemnat, Nabburg, Neunburg vor dem Wald, Neustadt an der Waldnab, Parkstein (später dem Ldg. Neustadt a. d. W. einverleibt), Pfaffenhofen, Sulzbach, Tirschenreut, Treßwitz mit Pleistein, Waldmünchen und Waldsassen zur Bildung des Nabkreises verwendet; das oberpfälzische Neumarkt, das neuburgische Hilpoltstein und das straubingische Riedenburg fielen dem Altmühlkreise zu; die oberpfälzischen Cham und Wetterfeld, die neuburgischen Burglengenfeld, Parsberg und Hemau, das straubingische Stadtamhof zu dem Regenkreise.

Die politischen Verhältnisse führten schon nach zwei Jahren (23. September 1810) eine neue Eintheilung des Landes mit neun, gleichfalls nach Flüssen benannten Kreisen herbei.

Der Regenkreis, welcher fortan die Grundlage unseres heutigen Regierungsbezirkes blieb, behielt die obengenannten Landgerichte bei, empfing die Stadt und das Fürstenthum Regensburg nebst dem Amte Hohenburg (dieses vom 1. Jan. 1811 dem Landgerichte Parsberg einverleibt) von dem bisherigen Altmühlkreise das Landgericht Riedenburg, von dem bisherigen Nabkreise die

Landgerichte Amberg, Nabburg, Neunburg vorm Wald, Pfaffenhofen, Sulzbach, Treswitz und Waldmünchen. Die übrigen Landgerichte des Nabkreises: Eschenbach, Kemnat, Neustadt an der Waldnab, Tirschenreut und Waldsassen kamen an den Mainkreis; die Landgerichte Hilpoltstein und Neumarkt des bisherigen Altmühlkreises wurden dem Oberdonaukreise zugewiesen.

Durch die am 20. Febr. 1817 vorgenommene Verminderung der Kreise auf acht, wurde unser Bezirk nur wenig berührt. Der Regenkreis trat das Landgericht Cham an den Unterdonaukreis ab, erhielt dagegen Neumarkt von dem Oberdonaukreise, welcher zugleich das Landgericht Hilpoltstein an den Rezatkreis hinübergab. Die seit 1810 dem Mainkreise einverleibten Landgerichte blieben bei dem neuen Ober-Mainkreise.

Die gegenwärtige Territorial-Bildung, bei welcher die Benennung nach den alten Provinzen maaßgebend war, trat mit dem 1. Januar 1838 in's Leben, und vereinigte die bisher angeführten Landgerichte unter dem Kreise Oberpfalz und Regensburg. Die nach dieser Zeit eingetretenen Veränderungen in den Landgerichtsbezirken werden bei der Darstellung der einzelnen Landgerichte ihre Berücksichtigung finden.

Zweiter Abschnitt.

Die Landgerichte der Oberpfalz.

Von Ludwig Voltolini.

Erstes Kapitel.

Das Landgericht Amberg.

Literatur.

Officium Aemberch: Monumenta Boica. Vol. XXXVI, P.. I. pag. 411 sqq., pag. 617 sqq. — Officium Hannebach, l. c. 404 sqq. 619 sqq. — Officium Vilsecke, l. c. 406 sqq. — Monasterium Ensdorf: Mon. Boica. Vol. XXIV, pag. 1 sqq. — Codex Traditionum Monasterii Ensdorf: Sammlung hist. Schriften u. Urkunden von M. Frhrn. v. Freyberg. 2. Bd. 2. Heft, S. 171 ff. — Meiller, Ans., Mundi miraculum. S. Otto, monasterii Ensdorf praecipuus fundator. Amberg, 1730. — Parfuess, Jac., Chronicon. Ensdorf. in Oefelii scriptor. rerum Boicarum Tom. I. pag. 581 sqq. — Ammerthal im Nordgau u seine Besitzer, von Prof. J. Moritz: Neue Beiträge zur vaterländ. Gesch. von Dr. Andr. Buchner u. Dr. Lorenz Zierl. 1. Bd. München, 1832. S. 193 ff. — v. Fink, Beiträge zur Geschichte der ehem. Lrg. Hirschberg, Sulzbach u. Amberg: Verh. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Kreis. 4. Bd. S. 52 ff. — v. Fink, Ueber die Privilegien des Klosters Ensdorf: Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pf. VII. Bd. S. 214 ff. — v. Fink, zur Geschichte der untergegangenen Ortschaften in der obern Pfalz: Verh. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Kr. 4. Jahrg. 1837. S. 411 ff. — Die alte Pfarrei Pfaffenhofen, von Ignaz Brunner (Spitz, Ursensollen. Unter-Ammerthal). Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pf. u. Regensb. 8. Bd. 1844. S. 78, 80, 82, 84.

Amberg, das Amt,[1]) womit Herzog Ludwig von Bayern auf Absterben des Markgrafen Berchtold von Hohenburg und seiner Brüder Otto,

---

[1]) Die Gerichts- und Orts-Beschreibung soll die territoriale Entwicklung der ein-

Diepold und Ludwig durch Bischof Berchtold von Bamberg i. J. 1269 belehnt wurde, tritt im Salbuche von 1283 als ein winziges Besitzthum auf und erstreckte sich kaum über den nunmehrigen Burgfrieden der unten beschriebenen Stadt. Ein paar Mühlen waren die einzigen Zugehörungen dieser Erwerbung, der sich zwischen der Vils und der heutigen westlichen Landgerichtsgränze die Vogtei Hahnbach anschloß.[1]) Auch die Vogtei Vilseck reichte an beiden Vilsufern bis Amberg herab. Als mit König Konrad von Hohenstaufen, dem Opfer der Grausamkeit Karls von Anjou, ein glorreiches deutsches Herrscher- und Helden-Geschlecht im fernen Süden unter dem Beile des Henkers unterging (29. Okt. 1268), fielen diese beiden Vogteien als Pfandschaft und Erbe mit seinen übrigen Gütern an seine Oheime, die bayerischen Herzoge Ludwig und Heinrich, deren Ersterer vom genannten Bischof Berchtold, dem sie des bambergischen Truchseßen-Amtes halber lehenbar waren, am 19. Juni 1269 hierüber die Belehung erhielt. Der nordöstliche Theil unseres Gerichtes von Schneittenbach längs des Feusterbaches bis Aschach, ein Bestandtheil der Murachischen Herrschaft Triesching (Truskin) ward 1271 von den Grafen Gebhard, Rapoto und Diepold von Ortenburg-Murach an Herzog Ludwig veräußert. Von der südlichen Landgerichtshälfte unterhalb Amberg kam das Gebiet am rechten Ufer der Vils wahrscheinlich schon durch die Vergebung von Amberg durch König Konrad II. (24. April 1043) an das Hochstift Bamberg und gelangte von diesem als Lehen in die Hände der Babenberger, nach deren Aussterben an die Grafen von Sulzbach (erloschen 1188), und erst später an das Haus Wittelsbach. Aus den am linken Ufer dieses Flußes sich ausbreitenden Murachischen und Paulsdorfischen Besitzungen entstanden die Aemter Freudenberg und Rieden, welche mit den schon beschriebenen Theilen seit

---

zelnen Gerichte und die Geschichte ihrer Städte und Märkte, Klöster und Adelssitze bieten. Die durch Grundbesitz oder durch amtliches Wirken in die Schicksale dieses Landstriches verwobenen Geschlechter, welche in Erinnerung und Sage im Volke fortleben, finden billig hier ihren Platz neben solchen Oberpfälzern, die durch hervorragende Leistungen in Kunst und Wissenschaft unserem engern Vaterlande zur Zierde gereichen. Wir werden uns darauf beschränken, von anderswo Gesagtem nur das Allernöthigste zu wiederholen und verweisen in diesem Betreffe auf die vor jedem Landgerichte angezogene Literatur. Wenn wir von dieser zuweilen abweichen, folgten wir gedruckten und ungedruckten Quellen, welche wir beim beschränkten Raume dieses Buches uns vorbehalten müßen, bei anderer Gelegenheit zu citiren.

[1]) Bis zum 17. Jahrhundert begriff die Vogtei Hahnbach drei Gerichtsbezirke: Hahnbach, Gebenbach und das Bauerngericht zu Amberg. Nach dem Verkaufe der Oberpfalz an Kurfürst Maximilian wurde sie in vier Viertel getheilt (Hahnbach, Schlicht, Gebenbach und Poppenricht). Ueber den Umfang dieser Bezirke und Viertel vergl. Oesterreicher, Geöffnete Archive, 1. Jahrg. S. 36 u. 231.

1803 das nunmehrige Landgericht Amberg bilden. Ueber das (1802, 20. Nov.) hiemit verbundene bischöflich bambergische Amt Vilseck, dessen südlicher Theil unterhalb der Nürnberg-Bayreuther Heerstraße noch gegenwärtig unserem Gerichte angehört, und über die früheren Verhältnisse dieses gemischten Besitzes werden wir bei Vilseck das Nähere berichten.[1])

Wir beginnen unsere Ortsbeschreibung mit der inmitten von Fichten- und Föhren-Waldungen gelegenen ehemaligen Herrschaft Freudenberg, deren Schloß ein Leuchtenbergisches, deren Halsgericht aber, hohe und niedere Jagd Reichslehen waren. Sie repräsentirt einen sehr ansehnlichen Grundbesitz und hatte in unserem und in dem anstossenden Landgerichte Nabburg Hintersassen bis fast zu der südlichen Landgerichtsgränze. Vom Schlosse, das mit Ringmauern umfangen und mit vielen, guten Kellern, Stadeln, Stallungen, Malz- und Bräu-Haus ꝛc. ꝛc. versehen war, rühmt Herr Hans von Freudenberg im Jahre 1594: „daß es mit einer kleinen Summa (in) gar eine fürstliche Re- „sidenz zugericht werden möchte“, und es gehörten dazu im Markte Freudenberg 22 Zinsgüter, Schloßgarten, Weinberg, Obstgarten und Weiher am Schloß, 7058 Tagwerke Holz, frei eigen, ein Schinhammer, das Braurecht für eigenen Bedarf und auf den Verschleiß, der Zehent zu Freudenberg und Wutzdorf, große Oekonomie, u. s. w. Die Marktsgerechtigkeit war ein kurpfälzisches Lehen und es erholten die Schöffen von Freudenberg in zweifelhaften Fällen ihr Recht von den Schöffen zu Nabburg Für die Unterthanen bestand auch hier der Zwang, alle Viktualien vor dem Verkaufe erst in Freudenberg anzufeilen. Den Kirchtagschutz zu Freudenberg, Wutzdorf, Ellersdorf und Schleisdorf hatte gleichfalls die Herrschaft; jeder hiezu Kommende erhielt drei Tage vor und drei Tage nach dem Sonntag nach Margaretha mit seiner Habe Freiung, Fried und Geleit. In der ganzen Herrschaft Freudenberg hatte übrigens der Gutsherr das dem Reiche lehenbare Recht, Todtschläger und Uebelthäter aller Art jederzeit aufzunehmen und bei sich zu behalten.[2]) Hiefür zahlten diese einen halben Gulden für den Geleitsbrief und bei eigener Verköstigung für jede Woche des Aufenthalts einen Ort (15 Kreuzer).[3]) Das vereinte Amt Freudenberg-Rieden zählte auf

---

[1]) Hinsichtlich des gegenwärtigen Umfanges der Gerichte vergl. unsere Statistik S. 134.

[2]) Dieß sonderbare Regal, welches unser Herr Hanns sehr hoch anschlug, wurde für diese Herrschaft durch Kaiser Karl V. 1521 eingezogen, aber schon 1548 auf's Neue verliehen, und durch Ferdinand I. ꝛc. bestätigt.

[3]) Wir benützen diese Gelegenheit, um ein für allemale mit einigen bäuerlichen Lasten älterer Zeit bekannt zu machen. Jeder Unterthan, der sich in die Herrschaft Freudenberg mit häuslicher Wohnung begab, desgleichen die Hammer- und Feld-Knechte mußten sich mit 28 Pfenningen bei der Herrschaft an- und mit demselben Betrage ab-mannen, und zahlte der Mann als jährliches Schutzgeld einen Ort, die Weibsperson einen halben Ort. Beim Verkaufe von Gütern und Höfen er-

$3^1/_2$ □ Meilen 4112 Seelen und umfing die Abtei Ensdorf nebst dem Markte Rieden, welche wir sogleich besuchen werden, ferner den Freihölzer- und den Hirschwalder-Forst. Es bildet noch jetzt beinahe ganz die Gränze gegen die Landgerichte Kastel, Parsberg, Burg-Lengenfeld und Nabburg und dehnte sich von Allersburg oberhalb Hohenburg bis an den Einfluß des Fensterbaches in die Nab bei Deiselkind aus.

Wälder und Berge schließen den ehemaligen Gerichtssitz Rieden (Ruden, später Rieden genannt) ein, wo die pfalzgräflichen Ministerialen Pilgrim Zollo und sein Bruder Friedrich um 1135 vom Kloster Ensdorf ein Gut zu Lehen erhielten. Im Salbuch von 1240 ist das Dorf Rieden mit zwei Höfen und einer Mühle im Amte Pettendorf verzeichnet. Im J. 1337 wurde die Veste Rieden mit der Vogtei über Ensdorf vom Kaiser Ludwig an Ruprecht von der Pfalz verpfändet, und (1378, 13. Juli) zum Kurpräcipuum getheilt.[1]) Seitdem blieb das Pflegamt Rieden (Kloster Ensdorf nebst den Orten Pittersberg, Siegenhofen, Thanheim, Uschelberg, Ekenberg, Wolfsbach, Hofstetten und Vilshofen) der Oberpfalz einverleibt. Die Ruinen des alten Bergschlosses waren vordem von einem den Wittelsbachern dienstbaren Edelgeschlechte desselben Namens bewohnt. In diesem gewerbsamen Markte, der 1662 fast ganz abbrannte, war außer dem Pflegamte auch ein kurfürstliches Forstamt, Umgelterei und Mautstation. Auch befanden sich daselbst am Eingange des 14. Jahrhunderts zwei den Paulsdorfern und den Hannbeken gehörige Burggüter.

Den Ort Ensdorf[2]) an der Vils, etwas oberhalb dem Markte Rieden, drei Stunden von Amberg, besaß Friedrich, Herr von Hopfenohe, Lengenfeld und Pettendorf, frei eigen und überließ ihn dem heiligen Otto, Bischof von Bamberg, zu einer Klosterstiftung, welche dieser mit einigen Allodien und mit zahlreichen bambergischen Lehengütern dotirte. Nach seinem Tode (3. April 1119) brachte Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, der Gemahl seiner Tochter Heilica, diese Stiftung zur Ausführung und fügte noch sein von Kaiser Hein-

---

legte der Unterthan einen Gulden. Bei der Jagd waren die Bauern schuldig, den Zeug zu führen und zu treiben. „Wenn sie wieder heim kommen, gibt man ihnen Brod und einen Trunk Bier.“ Für Scharwerk erhielt Mann oder Frau jeden Tag sieben Pfenninge und gebührlich zu essen. Auch die pfälzischen Waidbauern, die in der Herrschaft Freudenberg Wunn und Waid suchten, mußten jährlich einen Tag „mit der Mendt“ (mit Fuhrwerk) und die pfälzischen Köbler einen Tag im Jahre „mit der Hand“ scharwerken.

[1]) In diesem Vertrage zwischen den drei Ruprechten wurden „im Lande zu Bayern“ als unveräußerlich und von der Kurwürde untrennbar erklärt: Amberg die Stadt, Waldeck die Burg, Kemnat die Stadt, Heinsburg die Veste, Murach die Veste, Nabburg die Stadt und Rieden die Burg.

[2]) Entestorf 1119, Enzistorf 1124, Endistorf 1136, Entestorf 1156, Ensdorf 1139.

rich IV. (als röm. König V.) ihm 1116 geschenktes Gut Wilenbach bei, das irrigerweise gleich Klabansreuth und Kelweling für in dem Dorfe Ensdorf verschwunden erachtet wurde.[1]) Der Klosterbau ward in zwei Jahren vollendet und es weihte der hl. Otto (1123, 25. Juli) die Kirche zu Ehren des hl. Jakob des Mehreren ein, mit Zustimmung Papst Calixtus II., Kaiser Heinrich IV. (V.) und Bischof Hartwichs von Regensburg. Von Walchuon, dessen erstem Vorstande aus dem Benediktinerstifte St. Blasien im Schwarzwalde, bis zur kurfürstlichen Administration bei Beginn der Reformation zählte das Kloster 34 Aebte, deren Reihe Sebastian Sintersberger schloß.[2]) Nach Wiederherstellung der Klöster in der Oberpfalz war Ensdorf bis 1695 Prifling zugetheilt und hatte von hier an bis zur Aufhebung im J. 1803 noch vier Vorstände, worunter Anselm Meiller und Anselm Desing[3]) hervorragen. Von anderen Gelehrten dieser Abtei erwähnen wir Jakob Parfues, Odilo Schreger und Placidus Velhorn, endlich die Gebrüder Anselm und Joseph Moritz, von denen besonders Letzterer sich um die Geschichte unserer Provinz dauernd verdient gemacht hat. Die Klostergebäude verdanken ihre Vollendung den Aebten Bonaventura Oberhuber und Anselm Meiller; die prächtige neue Klosterkirche mit Frescogemälden und Stukaturen der beiden Asam, erhielt die feierliche Weihe 1717. Ueber diese Stiftung ward dem Pfalzgrafen durch Kaiser Heinrich IV. (V.) 1124 die Vogtei bestätigt, die sich in der Folge auch über die späteren Erwerbungen erstreckte. Das mit diesem Stifte gleichzeitig errichtete Frauenkloster hoben die Herzoge Rudolf und Ludwig im Jahre 1314 wieder auf, um das Zusammenleben der Mönche und Nonnen zu vermeiden; seine Realitäten wurden 1371 dem Wernher Häckel zu Leibgeding verliehen.[4])

---

[1]) Koch-Sternfeld hat nachgewiesen, daß dieses Gut nächst der Isar unweit Landau gesucht werden muß. Vergl. Denkschriften d. k. b. Akademie der Wissenschaften 23. Bd. 1. Abthlg.

[2]) Später ließ die Regierung die Einkünfte nur mehr durch Hofmarksrichter verwalten (1554—1669).

[3]) Vergl. Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, der Stifter des Klosters Ensdorf, im Sulzbacher Kalender, 1843. Mit Abbildung, worin 31 Werke Desing's und 17 Schriften Schreger's verzeichnet werden. Ferner: Die Fürstengrabstätte zu Ensdorf im Sulzb. Kal. 1855. S. 129 ff.

[4]) Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt Ensdorf durch König Ludwig 1314. Als erster Klosterrichter ist uns Cunrad der Steubel bekannt, der 1333 auch das Gut Rumersricht im Landgerichte Sulzbach besaß. Von der „Ensdorfer Gerichtsordnung" wollen wir wegen Mangel an Raum nur einen Auszug der „Ordnung „des Dorfs, dye den Armen und Reichen geleich sey" bieten. Erste Ordnung: Von den Wirthen-Aichordnung: „ihre Kandel sollen bezaichnet sein und sollen sie die öffentlich auf den Tisch tragen. Wer das Maß nicht einhält zahlt 24 Regensburger Pfenning." (1472 ist der Preis für eine Maß Bier 1 Pfenning; wenn es dem Bräuer im Sommer zerinnt, soll er es anders woher beziehen

Die Klosterkirche dient nun zur Pfarrkirche; in ihr ruhen in bleiernen Särgen der Stifter Friedrich und seine Gemahlin Heilwic, ihre beiden Töchter Heilica und Heilwic und deren Gatten Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach und Gebhard von Leuchtenberg; dann von deren Kindern Pfalzgraf Friedrich (der Neuerbauer der Kirche) und Gebhard und Friedrich von Leuchtenberg. Auch einige Paulsdorfer sind hier begraben. Die schätzbare Bibliothek wanderte bei der Klosteraufhebung nach Amberg; Oekonomie-Gebäude und Bräuhaus wurden mit dem Haupttheile des Neubaues veräußert; das Kloster selbst dient theils als Pfarr- und Schulhaus, theils wurde es der Gemeinde unter der Bedingung der Erhaltung überlassen. In der hier errichteten geistlichen Erziehungsanstalt befinden sich zur Fortbildung 40—50 ordinirte Priester.

Durch Wiesen und Felder führt uns hart am Ufer der Vils in deren hier verengten Thale nach kaum ¼ stündiger Wanderung eine Vicinalstraße nach dem vom Staate an Privaten versteigerten Eisenhammer Leidersdorf (früher Libinsdorff), den Pfalzgraf Friedrich 1178 dem Kloster Ensdorf geschenkt hatte, wovon ihn (1498) vier Gebrüder Portner als ein kurfürstliches Lehen um 1306 rhein. Gulden erwarben. Ein pfalzgräfliches Ministerialen-Geschlecht von Leiderateßtorf begegnet uns häufig in Urkunden des 12. Jahrhunderts und noch im J. 1463 gab es in Ensdorf eine Familie Laydersdorfer, die in dem hievon ¾ Stunden entfernten Diebis begütert war.

Eine Stunde aufwärts liegt ebenfalls an der Vils das von einem Eisen-

---

und um einen Heller höher ausschenken). 2. Fleischordnung: Sie sollen kein „Tormichs Vieh" schlagen, kein Kalb unter 21 Tagen stechen und kein Rind schlagen außer im Beisein zweier dazu Verordneter. 3. „Die protpecken sollen rechte pfenwert pachen, auch Semleins geben für Semleins, Ruckeins für Ruckeins". 4. Alle Spiele (außer Brettspiel und Kartenspiel für Fremde unter sich) sind verboten bei Strafe von 24 Regenssburger Pfenning 5. Niemand darf ohne Anzeige Fremde über drei Tage beherbergen bei 60 Rgsbg. Pfg. Strafe. „Wer einen Mönch in sein Haus gehen läßt, bei Tag oder Nacht, zahlt 60 Rgsbg. Pfenninge." 6. Ordnung der Feuerstellen. Werden diese bei der Beschau für feuergefährlich gefunden, so soll man das wandeln mit 1 Pfd. Rsgbg. Pfennig. 7. Wer Anderen die Ehre abschneidet ꝛc. soll es im offen Recht widerrufen und dazu 1 Pfd. Pfenning zahlen „On alle genad und parmhertzigkeit". 8. „Frauenpild, sy sei iung oder alt, reich oder arm, die pose wort spricht, schilt, schwert oder flucht oder Anderen mit schemlichen worten an ir Er redet, dye soll den stein tragen, der einen halben zenten hat." Denselben Stein soll sie auf sich nehmen vor dem Kloster und der geschworene Amtmann soll ihr vorgehen „vntz (bis) zu der prucken und herwider zu dem Kloster und soll an ayn ped schlahen" und dabei sollen alle Männer und Frauen sein bei Strafe von 12 Rgsbg. Pfg. Wer den Stein nicht tragen will, zahlt zwischen heut und Morgen 1 Pfd. Pfg. Für einen Gerichtsbrief legte man 60 Helbling in den Ring und mußte sich mit dem Abte für das Siegel und mit dem Schreiber für die Mühe eigens abfinden.

hammer mit Mühle belebte pfälzische Lehengut Theuern, dessen Schloß im Eingange dieses Jahrhunderts Freiherr von Lochner neu erbaute. Von 1123 bis 1410 hausten daselbst die Theuerner, welches Edelgeschlecht gegen Kloster-Ensdorf im J. 1355 auf die Güter Wolsbach (in Mitte zwischen Ensdorf und Theuern) und Egenberg[1]) (am jenseitigen steilen Ufer der Vils) verzichtete und auch Hausen (im Ldg. Kastel) und Flischbach (im Ldg. Waldmünchen) besaß. Die in Theuern ihnen folgende Familie der Portner[2]) stand wegen der Hofmarksgerechtigkeit mit dem Landrichter von Amberg in Irrung, erhielt sie aber 1560, 7. Febr. durch Kurfürst Friedrich nebst Posseßgebung der Pfarrei, Kirchtagschutz und Braurecht zu eigenem Bedarfe neuerdings verliehen. Auf dem nahen Edelsitze Ebermannsdorf (Ebermundesdorf) in tiefer Waldesgegend waren hohenburgische Dienstleute gesessen, die übrigens selbst wieder Ministerialen hatten. Meginhart von Ebermundestorf schenkte um das Jahr 1150 das unmittelbar an der südlichen Landgerichtsgränze an der Vils befindliche Gut Aufheim (Ufheim) an Ensdorf, wohin auch Ratzo von Ebermannsdorf (1123) die selbst erbaute Kirche in seinem benachbarten Dorfe Hegling (Högling, Ldg. Nabburg) unter Vorbehalt seines Gräbnisses[3]) vermachte. Hinter dem der Kurpfalz lehenbaren Ebermansdorf mit seinem niedlichen Schlößchen erhebt sich aus den Ruinen eines Gebäudes der Vorzeit ein uralter Thurm. Das wilde Wasser von Freihöls, Schafhof und Diebis sammelt sich in diesem Thale, ergießt sich durch einen Graben in den Elsenbach und von diesem in die Vils.

Jenseits der Amberg-Regensburger Landstraße ist die Wiege der mit den edelsten Häusern (wie Leuchtenberg, Ortenburg u. s. w.) durch Heirath verbundenen Paulsdorfer zum Tennesberg und zu der Kürn.[4])

Indem wir das Schlößchen Moos mit seiner freundlichen Aussicht das von den Ernfelsern im 14. Jahrhundert zu Jahrtägen, zur Vergütung von „Raub und Brandt" und zu ihrer Begräbniß an das Kloster Pielenhofen mit niederer Gerichtsbarkeit geschenkte Dorf Lengenfeld „bei Amberg" und das Hammergut Haselmühl[5]) (nunmehr k. Gewehrfabrik) übergehen, begegnen wir im

[1]) Ersteres hatten die Brüder Albrecht und Friedrich von Theuern 1303 Heinrich dem Ingolsteter, das andere, ein bayerisches Lehen, 1305 dem Kloster Ensdorf verkauft.

[2]) Aus ihnen war der als Reichshofrath zu Wien (1687, 2. Febr.) verstorbene berühmte Jurist Joh. Albrecht Portner.

[3]) Ein Wirent de Ebermundesdorf erscheint schon um 1050.

[4]) Hinsichtlich ihrer verweisen wir auf Hund, Stammenbuch, II. 209 ff., auf Gellhofer, Beitrag zur Geschichte der Paulstörfer in den Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pflz. VII. S. 283 ff. und auf Resch, Bericht über die Paulsstorfer-Kapelle (in Regensburg) Bd. IV. 130.

[5]) Tobias Mendel erhielt 1619 darauf eine beschränkte Landsassenfreiheit.

Dörflein Kümmersbruck schon wieder einem Kloster Ensdorfischen Gute (1442 von Kunz Escheubeck, der diesen Sitz von den Kümmersbruckern geerbt hatte, erkauft). Die Kümmersbrucker hatten das Jägermeisteramt in Ober-Bayern inne und besaßen außer ihrem Stammhause noch die Oede zu Penk (ein leuchtenbergisches Lehen), die Vogtei zu Hofsteten (bischöfl. regensburg. Lehen), die freieigenen Güter zu Voggenhof (beim Roßstein), Kefring, jenseits der Vils, und Hiltersdorf. Der erste infulirte Abt von Ettal ist aus dieser Familie, welche, nach dem Testamente Heinrich Kümmersbruckers von 1428 zu schließen, um diese Zeit erlosch.

Von den vielen Ortschaften der nördlichen Landgerichtshälfte können wir links der Vils nur mehr das ehemalige Weihergut Naigering, worauf Heinrich Müller 1711 die 1808 wieder eingezogene Burgsassenfreiheit erhielt und das freiherrlich Lochner'sche Rittergut Lintach mit seinem altem Schlosse erwähnen, das Rupert von Lintaha um 1155 mit der Wittwe des aus dem heiligen Lande nicht mehr zurückgekehrten Arbo von Lintach erheirathete und eilen an Freudenberg vorüber der Landgerichtsgränze gegen Vilseck zu, um auf der Landstraße von Nürnberg nach Böhmen durch den seiner Thongruben, seiner Thonwaaren- und Teppich-Fabrikation wegen bekannten, 1313 dem Jordan von Murach verschriebenen Markte Schnaittenbach — (vom nahen Kohlberg herab genießt man eine sehr schöne Fernsicht) — die nahe Stadt Hirschau zu erreichen.

Stadt und Amt Hirschau erwarben die oberbayerischen Herzoge mit der hirschbergischen Erbschaft und erhielten darüber 1307 von König Albrecht eine Bestätigung. Nach dem Salbuche von 1326 gehörte es zum Vitzthumamte Lengenfeld und dehnte sich längs der Heerstraße nach Böhmen bis an den Luher Forst und nördlich bis Ehenfeld (Ldg. Vilseck) aus. Später umschloß es auch noch das bambergische Lehengut Weickenricht und nahm von der Zutheilung zum Landgerichte Amberg (1803) einen Flächeninhalt vor 1¹/₄ Quadratmeilen ein, worauf 2065 Seelen lebten. Im Vertrage von Pavia 1329 fiel dieß Amt an die Pfalz, ward (17. Juli 1353) durch die beiden Ruprechte an Böhmen verpfändet, darauf laut Urkunden vom 6. Oktober und 30. November desselben Jahres gänzlich dahin abgetreten und 1355 der Krone Böhmen incorporirt. Zwanzig Jahre später 1373 gab es Karl IV. dem Kurfürsten Otto, Kaiser Ludwigs Sohn, für die von ihm erkaufte Mark Brandenburg in Pfand, wovon es in der Theilung mit seinem Bruder Johann 1393 nach fast 14 jährigem gemeinschaftlichen Besitze Herzog Stephan von Bayern-Ingolstadt erlangte. Durch Kaiser Ruprecht wieder an die Pfalz gebracht, fiel dieß Gebiet 1410 dem Herzoge Johann von Neumarkt zu, dessen Enkel Otto von Mosbach das Landgericht darüber 1481 der Kurpfalz abtrat und nur dem Wildbann und das Halsgericht daselbst behielt. Das freundliche Städchen Hirschau am Ehenbach wird an der Nordseite von waldbekränzten Höhen geschützt und im Süden von einigen Weihern und guten Fisch-

wassern umgeben. Schloß, Rath- und Pfarr-Haus, die Fayence-Fabrik, dann das dortige Krankenhaus, dem die Wohlthätigkeit des Bürgers Dorfner im J. 1858 ein neuerbautes Wohnhaus nebst Einrichtung und Kapitalien zuwandte, sind seine hervorragenden Gebäude. Die im vorigen Jahrhunderte durch den Chorregenten Planer gegründete Singschule hat vortreffliche Musiker gebildet. Bekannt ist die hier (1415) geschehene Festnahme des Hieronymus von Prag. Die verschiedenen Angaben über Entstehung der Sage von den sogenannten „Hirschauer Stückeln" übergehend, gedenken wir einiger Hirschauer, die ihrer Vaterstadt sehr zur Ehre gereichen: des Vitus Krepser, Neu-Münsterischen Dechants, des Weißenoher Prälaten Gualbert Forster, des als Prälaten von Oberaltaich verstorbenen Gregor Bauer, endlich des Münchener Bürgermeisters Jakob Bauer, dessen gesegnetes Wirken noch in frischem Andenken steht. Nebst einem Adelsgeschlechte der Hirschawer (bis zum sechzehnten Jahrhundert) bestanden daselbst vier Burghuten, deren drei (die Kagererische, die Wurmbrauscher'sche und die Winkelburg) die Stadt Hirschau an sich brachte; die vierte erkaufte die Familie Dietz (1595) von Dr. Knod.

Bei Fortsetzung unserer Wanderung, am ehemaligen Hammergut Kötzersricht vorüber,[1]) erweckt an der Gränze gegen Sulzbach zunächst Ammerthal (gegenwärtig drei Dörfer: Alt-Ammerthal oder Spitz, Ober-Ammerthal und Unter-Ammerthal) unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade. Erstere zwei Dörfer waren Edelsitze mit Schlössern auf beiden Bergrücken über dem sich nächst Amberg in die Vils ergießender Ammerbache, der zwischen ihnen einen Weiher bildet. Vom links gelegenen Schlosse sieht man nur mehr Ruinen. Diese von Moritz (vergl. oben Literatur) vortrefflich beschriebene Agilolfingische Domaine, später ein Eigen der Babenberger Markgrafen, der Grafen von Andechs, der Grafen von Hirschberg und nach ihrem Erlöschen der Herzoge Rudolph und Ludwig[2]) sank nach oftmaligem Besitzwechsel in Händen des niederen Adels mit dem Verkaufe der Dominikalien an den Staat (1832) zu einer bloßen Dorfschaft herab.[3]) Auf dem Gute Götzendorf mit Garsdorf,

---

[1]) Vgl. Ob.-Pfälz. Verh. rc. VIII. 269.

[2]) Sie trugen die Veste Ammerthal dem Reiche auf und erhielten sie von König Albrecht 1307 mit Hirschau wieder zu Lehen. (In einem Vertrage von 1293 hatte Graf Gebhard von Hirschberg statt der Burg Ammerthal ihrem Vater Herzog Ludwig das ihm von den Truchsessen von Sulzbach heimgefallene Dorf Ehenvelt verliehen.)

[3]) Die benachbarten Fuchsstainer erinnern an den Verfasser der „zwölf Artikel" der rebellischen Bauern, Dr. und Ritter Johann von Fuchsstein. Ueber ihn und sein Geschlecht vergl. Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526 von Jos. Edmund Jörg. Freiburg i. Br. 1851. S. 172.) Ebenfalls am Ammerbache gedenken wir des ehemals dem Johanniter Orden gehörigen Landgutes Gärbershof und stoßen bei Ursensollen schon wieder auf ein längst untergegangenes Schloß Scharffenberg, dessen Eigenthümer auch das ebengenannte Ursensollen besaßen.

das nach den Hainthalern an die Scharffenberger gelangte, ward 1612 durch Pfalzgraf Johann dem Endres Zennefelß neuerdings Landsassenfreiheit ertheilt. Später erwarben es die Jesuiten. Die Oerlheimer (vom heutigen Erlheim) saßen auf dem Roßstein; nach ihnen die Rornstetter und die Puntzinger.

Zwischen dem Roßstein und Ursensollen beherrscht auf der Anhöhe rechts der Kastl-Amberger Straße Hohenkemnat die ganze Umgegend. Es wäre schwierig, den verschiedenen Geschlechtern der Kemnater nachzuspüren; doch ist von den hier seßhaften, die auch ihre Begräbniß da hatten, gewiß, daß noch 1630 Wolf Philipp die Burg seiner Ahnen bewohnte, die nach seinem Tode auf der Gant durch die Haller erkauft wurde (1652). Südlich hievon an der Kastler Landgerichtsgränze möge der später mit Hohenkemnat zu einem Patrimonialgerichte vereinte Edelsitz Zandt, wovon sich die Freiherren Rummel „von Zandt" schreiben, nicht mit dem gleichnamigen Orte (Landg. Kipfenberg), noch mit der Gleißenthalischen Hofmark Zandt (Gerichts Kötzting), deren Besitzer häufig urkundlich in unsere Oberpfalz hereinreichen, verwechselt werden. Die nahe Hofmark Mendorferbuch, ehedem Puch geheißen und Stammort der gleichnamigen Hohenburger Ministerialen, verdankt ihren heutigen Namen den zu Ende des 14. Jahrhunderts hieher übergesiedelten Mendorfern.

Zweites Kapitel.

Das Landgericht Auerbach.

Literatur.

Neubig J., Auerbach, die ehem Kreis- u. Ldg.-Stadt in der Ober-Pfalz. München, 1839. 8. Giel. — v. Fink, Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landgerichtes Auerbach in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. d. Ober-Pfalz. Bd. VI. S. 253 ff. — Oesterreicher, Besitzungen des vormaligen Fürstenthums Bamberg in dem alten Herzogthum Baiern, Velden Auerbach u. Kemnat. Geoffn. Arch. Bd. II. S. 141 ff. — Monumenta Monasterii Michelfeld. Mon. Boic. Vol. XXV. pag. 93 sqq. — Caspar Brusch, Monasteriorum Germanicorum praecipuorum Cent. I. Ingolstat, 1551. Fol pag. 85. — Weigl, J. B., Abt Prechtl (von Michaelfeld), eine biographische Skizze. Sulzbach, 1833. gr. 8. — Episcopatus Bambergensis illostratus opera et studio P. Aemiliani Ussermann 1801. Typ San-Blasianis. pag. 317 sqq.

Das im Jahre 1803 mit dem Landgerichte Eschenbach vereinte Landrichteramt Auerbach (auf 5 Quadratmeilen 10,171 Seelen zählend) bestand aus Gebieten der Aemter Thurndorf, Kirchenthumbach, Eschenbach und aus den Kl. Michelfeldischen Vogteiämtern Ebersberg und Nasniz, welche wir am geeigneten Orte in ihren alten Bestandtheilen besprechen werden; das jetzige Landgericht Auerbach aber wurde am 16. Oktober 1841 aus 23 Gemeinden des Landgerichts Eschenbach neu formirt, wozu (1857) noch zwei Gemeinden des Landgerichtes Sulzbach gefügt wurden.[1])

Gleich Vilseck (S. 440) kam Auerbach, das König Heinrich (1008, 6. Juli) dem neu gestifteten Bisthum Bamberg geschenkt hatte, als bischöfliche Vogtei aus der Konradinischen Pfandschaft an Bayern und Herzog Ludwig erhielt

---

[1]) Zwei andere hinzugeschlagene fielen wieder weg.

darüber wie über jene (i. J. 1269, 19. Juni) die Belehnung. Das Gericht dieser Vogtei dehnte sich jedoch über lauter Ortschaften außerhalb unseres Kreises aus und es lag der (1140—1144 vom Kloster Michelfeld hieher übersetzte) Markt Auerbach (1319 schon Stadt) noch im Jahre 1283 im Amte Turndorf.[1]) Damals (1283) hatte der Herzog daselbst nur den Pogners-Hammer und mußte noch 1326 die ihm hier zustehenden Gefälle mit Verschiedenen theilen. So ertrug z. B. dem Stören von Störenstein (vergl. im Ldg. Neustadt) der Neugereut-Zehent 4 Pfd., dem Herzoge nur 2 Pfd.; von den Gülten, welche Metzger und Bäcker bezahlten, stunden ebenfalls dem Stören ²/₃, dem Herzoge nur ⅓ zu. Die Wändel in der Stadt theilte der Herzog mit dem Bamberger Bischofe der Art, daß der Herzog zwei Drittheile, der Bischof aber eines erhielt; in gleicher Weise theilte er den Ertrag der Wändel auf dem Lande mit dem Abte von Michelfeld. Auch das Reich erhob Ansprüche an Auerbach und andere „demselben entzogene" Güter; doch verschrieb schon 1292 König Adolph von Nassau seiner Tochter Mechtild zu Herzog Rudolph von Bayern 10000 Mark Silbers darauf, was später (1331) Kaiser Ludwig bestätigte. Hinsichtlich der oben berührten Uebertragung des Marktes von Michelfeld nach Auerbach erwähnen wir, daß diese nicht eine bloße Uebertragung der Gerechtigkeit, sondern eine wirkliche gänzliche Versetzung auch der Bürger und der Gewerbe war, welche Bischof Egilbert von Bamberg mit Willen des Abtes von Michelfeld vornahm, um die frommen Väter vom Geräusche des Weltlebens ferne zu halten. Die daselbst ansässigen Bewohner ließen sich diese Wanderung gefallen, jedoch unter der Bedingung, daß sie in der neuen Heimath eben so bequeme Wohnungen und eben so viele Grundstücke erhielten, als sie in Michelfeld zur Disposition des Abtes verlassen hatten. Die ganze Uebersiedlung war bis 1144 vollendet. Die mit königlicher Vollmacht gleichzeitig geschehene Verleihung eines Wochenmarktes auf Donnerstag, den nämlichen Tag mit Hopfenohe, beschleunigte den baldigen gänzlichen Ruin letzteren Marktes, dessen Marktsgerechtsame Abt Adelbert hiezu erwarb. Bis zur Verpfändung an Böhmen (1353) stand Auerbach unter pfälzischen Vogtei-Richtern; Karl IV., dem schon 1349 zu Pfalzgraf Rudolph's Tochter Anna darauf und auf Hartenstein, Velden, Plech und Neidstein 6000 Mark löthigen Silbers verschrieben waren, theilte es nach der Incorporirung von 1355 dem Landgerichte Sulzbach zu, aus welcher Verbindung es erst nach der Rückverpfändung Sulzbachs an Otto den Brandenburger (1373) trat[2]).

[1]) Auch 1326, da Auerbach schon als eigenes Amt vorkömmt, sind noch Zugehörungen daraus unter Turndorf verzeichnet. Unter böhmischer Herrschaft, nach seiner Zutheilung zum Landgerichte Sulzbach gab Auerbach, die Stadt, jährlich 120 Pfd. Heller zum Amt Hartenstein.

[2]) Verschiedene Freiheitsbriefe desselben und seines Sohnes Wenzel vergl. Neubig, Auerbach, S. 21 ff., wo besonders der ausgebreiteten Handelsverbindungen gedacht wird, deren sich unsere Stadt um jene Zeit erfreute. Daselbst auch Zöll-

Als sich König Rupert Auerbach und die übrigen noch verpfändeten Orte (1400 und 1401) mit dem Schwerte wieder geholt hatte, blieb es in ungestörtem Besitze der Pfalz, bis im Vergleiche König Georgs von Böhmen mit Pfalzgraf Otto (1465) bestimmt wurde: „die böhmischen Erbschlösser und Städte Auerbach, Eschenbach, Rothenberg und Bernau sollen ewig der Pfalz zu Lehen verliehen werden“, wogegen Herzog Otto der Krone Böhmen Heimberg, Holnstein und Freystadt zu Lehen machte. Obige vier Vesten sollen für Böhmen „offenes Haus“ sein gegen Jedermann mit Ausnahme Bayerns [1]), wobei es sodann sein Verbleiben hatte.

Von unseren pfälzischen Regenten erwies sich dieser Stadt [2]) überaus gnädig Herzog Johann von Neumarkt, welcher ihr neben Bestätigung ihres althergebrachten Zolles (1428) im Jahre 1433 auch ein Umgeld von allen Getränken erlaubte, und zwar vom Eimer Wein oder Meth 4 Maß oder den Werth dafür und von jedem Bierbräuer für gebrautes Bier 60 Pfenning.

Endlich erneute ihr derselbe Fürst am 17. November genannten Jahres „das alte Herkommen, daß nach dem Tode eines Bürgers oder einer Bürgerin auch die Enkel ihres Ahnherren oder ihrer Ahnfrau Gut mit den rechten Kindern erben sollen“.

Dr. Christoph Held, ein gelehrter Jurist († 1618) und Johann Held, der Nürnbergische Gymnasialrector und Professor der syrischen Sprache († 1693), der Leipziger Professor der Rechte Johann Stromer, gestorben 1607 als Konsistorial-Präsident zu Jena, und der Reichenbacher Abt Marian v. Neumüller (gest. 1832, 27. April,) sind in unserem Auerbach geboren [3]). Der Leipziger Professor der Arzneikunde Dr. Heinrich Stromer, gab seinem daselbst mit zahlreichen Gewölben (i. J. 1530) erbauten Hause, — zur Meßzeit Sammelplatz aller Nationen — den Namen seiner Vaterstadt „Auerbachs Hof“, dessen Keller Göthe's Faust verewigt hat.

Eine halbe Stunde nordwestlich, da wo der Speckbach in den Flembach mündet, hinterließ uns der heilige Otto in der (6. Mai 1119) zu Ehren des heiligen Johannes des Evangelisten mit 49 Ortschaften und allerlei Ge-

---

privilegium Herzog Johannes v. J. 1418, desselben Steuernachlaß auf 15 Jahre nach den Verheerungen durch die Hussiten (1430), u. s. w.

[1]) Die nicht wieder eingelösten Städte und Schlösser Tennesberg, Hohenfels, Hartenstein, Stierberg, Petzenstein, Turndorf, Holnberg und Strahlenfels sollen von Böhmen fürder der Pfalz geliehen werden.

[2]) Sie ist nun auch Rentamts- und (kathol.) Dekanats-Sitz, hat Stadtmagistrat, Handels- und Fabrikrath und ein reich dotirtes Spital. 1634 nahm Auerbach Bernhard von Weimar ein, 1641 war hier Banner's Hauptquartier.

[3]) Die von ihnen im Druck erschienenen Werke siehe bei Kobolt, Gelehrten-Lexikon S. 315, 316, 674.

rechtsamen gestifteten Benedictiner-Abtei Michelfeld ein Denkmal seiner thätigen Sorgfalt für Ausbreitung und Erhaltung des Glaubens [1]).

Graf Berenger von Sulzbach erhielt darüber die Vogtei. Des Klosters Michelfeld mit Grund und Boden eigene Dorfschaften bildeten später die Gerichte Ebersberg, Nasnitz und Püchenbach [2]), an deren ersteren beiden jährlich dreimal (je am Montag nach St. Walburgen, nach St. Michaelis und nach dem Obersttag — d. i. nach hl. 3 Könige —) durch den Richter von Auerbach mit Beiziehung des Klosterrichters „Ehafts-Gericht" gehalten wurde.

Fast die ganze südöstliche Ecke des Landgerichtes nahmen diese Besitzungen ein und breiteten sich nördlich von Auerbach noch weithin aus.

Die Hintersassen, denen ihre der Herrschaft vogteilichen Güter erblich zustanden, durften hievon nichts versetzen, vertauschen oder verkaufen und nahmen in Dingen, die Grund und Boden nicht berührten, z. B. um Schulden, um fahrende Habe u. s. w. an obigen Dingstätten unter Vorsitz des Landrichters, in Klagen berührten Betreffes jedoch vor dem Klosterrichter allein Recht. Da wo der Zehent dem Kloster gehörte, hatten die Unterthanen ihn auch vom verkauften Holz zu entrichten.

Ferners hatte der Prälat um des Klosters Erbzins Pfandrecht auf dessen Eigen.

Burggraf Friedrich von Nürnberg, an welchen des Klosters Vogtei nach den Sulzbachern gekommen war, mißbrauchte die ihm übertragene Gewalt, daher sich die Mönche in Karl IV. einen neuen Schirmherrn suchten, was ihnen viele Verlegenheiten bereitete, wie denn überhaupt von nun an das Unglück über diese blühende Gemeinde hereinbrach.

Das von den Hussiten abgebrannte Kloster erbaute Abt Hartung Pfersfelder († 1451) von Neuem. Kaum hatte sich das Kloster unter seinen Nachfolgern von den durch diese zugefügten Leiden wieder etwas erholt, als unter Kurfürst Ott Heinrich mit dem Tode Abt Friedrichs von Aufseß (1558) [3]) in dasselbe Administratoren einzogen, nachdem schon seit 1555 der Pfarrei ein protestantischer Pastor vorstand.

---

[1]) Das Gut Eschenvelden (Landgericht Sulzbach) kaufte er um 130 Pfd. zum Unterhalte von vier Schwestern; zog es aber später wieder ein. Bischof Egilbert verlieh es 1145 neuerdings, wozu Abt Adalbert noch Gunzendorf erwarb.

[2]) a) Gericht der untern Vogtei zu Ebersberg. Dahin gehörten die Dörfer; Ebersberg, Gänlas, Kaundorf, Nitzelbuch, Nunkas, Niedern- und Ober-Frankenohe, Welluck, Sommerhau und Wolframs. b) Gericht der obern Vogtei zu Nasnitz. Zu diesem waren die Dörfer Nasnitz, Weidlwang, Penzenreuth, Reisach, Steinamwasser, Ohrenbach und Ortelsbrunn zuständig. c) Gericht zu Püchenbach mit den Gütern dieses Dorfes und der Mühle darunter. Dieses besetzte der Pfleger zum Holnberg; ebenfalls mit Beiziehung des Klosterrichters.

[3]) Von Imbrico an der 27. Abt.

Brand und Pest wütheten hier im Schwedenkriege (1633 und 1634). Nach der Wiederherstellung durch vier Religiosen von Ober-Altaich (1661)[1], und nach der Einverleibung in die bayerische Benedictiner-Congregation (1684) erhielt es (1695) in Albert Stöckl wieder einen neuen Abt.

Doch unter traurigen Verhältnissen betraten die geistlichen Herren die alten Räume. Die Klostergüter waren zersplittert, die Hintersassen verarmt, die Gebäulichkeiten dem Einsturze nahe, die Gerechtsamen geschmälert, oder im Streit; dazu traf sie, so zu sagen als Einstand, die Leistung von 12,722 fl. zur Schuldentilgung des Bisthums Regensburg und erlitten sie gleich in den ersten Jahren nach der Wiederherstellung bei Durchzügen kaiserlicher Truppen einen Schaden von 6000 fl.

Nur noch vier Aebte folgten dem Albert Stöckl in dieser Würde. Im Jahre 1803 ward auch unsere Abtei unter Maximilian Prechtl säkularisirt.

Der Sitz des Michelfeldischen unteren Vogteigerichtes Ebersberg kam schon bei der Stiftung als durch Friedrichs von Hopfenohe Tod heimgefallenes Bambergisches Lehen an das Kloster. Die Stadt Auerbach kaufte daselbst 1409 von den Bauern von Welluck eine Strecke Feldes und baute sie großentheils mit Wein an Hier befand sich 1503 eine kurpfälzische Forsthube und ward 1520 auf Eisenstein gegraben[2]).

---

[1]) Von deren Superior Dominicus Cäsar † 1681 erschien Ariadne logica. Salisburg. 1653. 4.

[2]) Gänlas, Dorf und Hammer am Frankenoher Bach (1355 Gnendleins, 1368 und später Gneleins) gehörte zum großen Theil in dieß Vogteigericht; über seine Mühle und über noch zwei Güter hatte das Kloster die ausschließliche niedere Gerichtsbarkeit. Der Hammermeister Konrad Pflaum zu Gänlas unterschrieb die Hammereinigung von 1387. Im J. 1449 ward hiezu von Michelfeld auch noch die Holzmark Salmansreut, ein 1678 durch das Hochwasser zerstörter Weiher zwischen Hammer Gänlas und dem Dorfe Haag, endlich der große und kleine Zehent verlieben, Konrad Schreyer von Blumenthal erwarb auf diesem Gute die Landsassenfreiheit. Das hieher gehörige Runkas (1119 Namergast oder Namegast, 1500 Rongast) ist ebenfalls ein ursprüngliches Stiftgut dieses Klosters aus den Hopfenoh'schen Leben. (Ein Hof steuerte zum Amte Vilseck.) Ein Ritter Gerebold hatte das beinahe anstoßende Wolframs von Michelfeld zu Lehen, sandte es aber 1216 dem Kloster (mit der Bedingung der Lösung um 12 Talente von Ramung von Hag) zu einem Selgeräih auf. Sein damals im Kreuzzuge abwesender Sohn Konrad, mit dem Beinamen Git, mußte sich, als er nach des Vaters Tod zurückkehrte, mit dem Nießbrauch einer Wiese auf Lebzeit abfinden lassen. Welluck (1119 Welluch, 1184 Weluke), sowie Sommerhau, Sommerau (1119 Sumerhawen, 1368 Sumeraw) waren gleich Ebersberg in Otto's Schenkung bei der Kloster-Fundation begriffen. In letzterem ward ein Gut mit dem Zehent und niederer Gerichtsbarkeit 1361 durch Heinrich Frankenberger an Speinshart verkauft. Von den drei Ortschaften Frankenohe kam Oberfrankenohe (Fran-

Wie schon bemerkt, hatte das obere Vogtei-Gericht seinen Sitz im Michelfeldischen Stammgute Nasnitz, (1119 Nuseze, 1355 Newsesse), welches nicht mit dem im Landgericht Eschenbach gelegenen Rittergut Naßlitz, (urkundlich ebenfalls öfters Neuseß genannt) zu verwechseln ist. Seine Aecker und Röthelgruben liefern ergiebige Ausbeute; auch Farbenerde und Bolus wird hier gewonnen [1]). Zwischen beiden Vogteien liegt eine kleine Stunde östlich von Auerbach die uralte Bambergische Besitzung Hopfenohe, wovon die durch Friedrich von Pettendorf und Hopfenohe's Tod heimgefallenen Lehen zur Stiftung von Michelfeld verwendet wurden. Die andere Hälfte aber blieb seinen Erben, dem Pfalzgrafen Otto und dessen Ministerialen und bildete den späteren der Pfalz lehenbaren Edelsitz Hopfenohe. Dieser alte Markt (mit Gericht und Zoll) war durch Verlegung des Marktes von Michel-

---

kenach) schon 1119 mit sammt dem Zehent an Michelfeld. In Unterfrankenohe (1216 Franchena, 1335, 1421 Mittelfrankenoh) verpfändete 1216 Poppo von Stierberg, der den bevorstehenden Kreuzzug mitmachen wollte, mit Einwilligung seines Sohnes und des Bischofs von Bamberg an Kloster Ensdorf fünf Güter auf Wiederlösung, welche im J. 1473 Heinrich Mülner zu Neuenmul von diesem Gotteshaus zu Lehen trug. Schloß Frankenohe endlich (1334 Nidernfrankenoh), auch eine ursprüngliche Klostererwerbung, ist beinahe mit dem vorigen zusammengebaut und wurden beide von dem Kloster Michelfeldischen, wohin auch ihr Zehent gehörte, für ein Dorf gerechnet. Auf drei Höfen daselbst stand dieser Abtei, auf den übrigen der Hofmarksherrschaft die niedere Gerichtsbarkeit zu. Die Razenberger veräußerten 1334 einige Güter daselbst an Michelfeld. Seit 1460 schrieben sich die Pappenberger hievon.

[1]) Das Dorf Steinamwasser (vor 1100 Steingewasse, 1119 Steinigewazze, c. 1140 Steinigenwasse), woselbst noch Ruinen eines alten Schlosses vorhanden sind, gehörte zu den alten bischöflich bambergischen Besitzungen auf dem Nordgau. Michelfeld erkaufte daselbst 1505 zwei Höfe mit der niederen Gerichtsbarkeit von den Stromer'schen Erben zu den 2 Höfen, die ihm bei der Stiftung geschenkt worden waren. Die Dorfbewohner durften laut Gerichtsbrief von 1471 an Feiertagen zu festgesetzten Stunden je Einer nach dem Andern ihre Wiesen aus dem Flemmbache wässern. Der Hammer und wahrscheinlich auch die Veste waren 1419 im Besitze Hanns Stiebers, wie sie nach ihm 1426 Friedrich und Georg Kindesberg inne hatten, die sich (1426) verpflichten mußten, dieß „Haus“ nicht weiter zu befestigen und dem Herzog Johann gegen Jedermann außer gegen das Stift Bamberg offen zu halten. In der Hammereinigung von 1499 ist Kunz Nyer als Eigenthümer dieses „Blechhammers“ verzeichnet. Die Nyer kommen darauf schon 1470 und nach ihnen 1513 die Stadt Auerbach vor. Ohrenbach (1184 Ahernbach, 1300 Arenpach) erwarb Michelfeld durch Tausch 1184; das nahe Ortelsbrunn (1119 Artolfesprunnen) hingegen gehört zu den Kloster Stiftungs-Gütern. Den Zehent, ein Lehen der Schenken von Reichenek, erkaufte das Kloster dritthalbhundert Jahre später von Johann v. Schlammersdorf's Erben und erlangte darüber 1368 die Belehnung.

felden nach Auerbach, durch Ertheilung des Wochenmarktes und anderer Freiheiten für letzteren Ort zu Grunde gerichtet. Des Zolles wegen mußte Michelfeld Friedrichs Erben jährlich 2 Talente bezahlen. Eine Gesellschaft Auerbacher Bürger und Andere gruben hier 1520 auf Erz. Am Speckbache ist die Landsasserei Zogenreuth zu erwähnen, deren erste Besitzer, die Zubenreuther, Bambergische Ministerialen, vom Eingange des 12. Jahrhunderts bis 1499 auf Landtagen und als Pfleger zu Turndorf, Richter zu Kirchenthumbach, als Landschreiber zu Auerbach und als Ganerben auf dem Rothenberg erscheinen.

Im südwestlichen Theile unseres Gerichtes gedenken wir eines neuen Zuwachses aus dem Landgerichte Sulzbach, des früheren kurfürstlichen Pflegamtes Hartenstein, worin auf einer halben Quadrat-Meile 577 Seelen wohnten.[1]). Bei der Aemterorganisation vom Jahre 1803 kam es zum Landgerichte Schnaittach, später zu Sulzbach, endlich 1857 zu Auerbach. Die Veste Hertenstein gehörte im Saalbuch von 1326 zum Vicedominat Lengenfeld.[2]). Als Stammhaus der Hertensteiner kam sie später an die Schenken von Reicheneck und hievon an Bayern Aus der böhmischen Pfandschaft ward sie gleich Auerbach durch K. Ruprecht erobert und nach dem Vergleiche vom 1465 durch König Jorg von Böhmen am 14. Juli d. J. dem Pfalzgrafen Otto zu Lehen verliehen. Die pfälzischen Herzoge Ludwig und Friedrich erhielten von K. Wladislaus von Böhmen die Erlaubniß, die Schlösser Hertenstein und Rotenberg zu Afterlehen zu verleihen.[3]) Im spanischen Erbfolgekrieg ergab sich dieß Schloß an Oesterreich und ward dessen mit General Maffey's Truppen vereinte bayerische Garnison durch General Janus von Eberstädt's geschickte Umgehung 1703, 24. Mai bei Krottensee (halbwegs Auerbach) abermals geschlagen Die zerstörte Veste ward in Max Emanuels Achtserklärung vom 29. April 1706 der Reichsstadt Nürnberg verliehen und erhielt diese (1708) darüber eine kaiserliche Bestätigung. Erst nach dem Frieden zu Baden (1714, 7. Septbr.) kam sie wieder an den Kurfürsten zurück. Es stoßt hieran nordwestlich das ehemalige fürstlich bambergische Amt Neuhaus, welches mit dem Fürstenthume und Entschädigungslande Bamberg an Bayern gelangte (1805) und dem Landgerichte Eschenbach einverleibt wurde. Das Schloß, der Veldenstein genannt (auch Sitz eines Kastenamtes), nun Ruine, diente den Bischöfen manchmal zur Residenz, und litt im bayerischen Fürstenkrieg 1503—1506 sehr. Ein von weitester Entfernnng sichtbarer Wachtthurm auf

---

[1]) Die ohne alle Rücksicht auf frühere Zuständigkeit geschehene Aemtereintheilung macht eine historische Schilderung der Territorial-Entwicklung oft nahezu unmöglich.

[2]) Nicht aber unter das Amt Trosperch, wie irrig in Mon. boica XXXVI a) abgedruckt ist.

[3]) 1325 war es als ein Raubnest mit Zustimmung K. Ludwig's von den Nürnbergern belagert.

steiler Felsenwand ragt noch über diesen Resten hervor. Des dasigen Pflegers Ott Eberhardt von Mengersdorf, Sohn Ernest (†. 1591) wurde als Bamberger Bischof berühmt.[1])

Im Norden dieses Landgerichtes begegnet uns ein altes Besitzthum der Grafen v. Sulzbach in dem Pfarrdorfe Thurndorf (1121 Turndorf), welches in Karl IV. Freiheitsbriefe von 1355 Marktrecht erhalten hatte. Es scheint nach dem Erlöschen der Grafen von Sulzbach an die Grafen von Ortenburg und von diesen durch Kauf oder Vergleich an Bayern gekommen zu sein und ist im Salbuche von 1283 bereits Sitz eines herzoglichen Amtes, das sich in den heutigen Landgerichten Auerbach, Eschenbach, Pegnitz, Hersbruck und Sulzbach ausbreitete und daher in Anbetracht unseres beschränkten Raumes nicht weiter ausgeführt werden kann. Im Jahre 1318 versetzte K. Ludwig der Bayer die Burg Turndorf und den Markt Eschenbach an Chunrad v. Schlüsselberg um 4000 Pfd. Haller auf Wiederlösung mit dem Beisatze, daß nach unbeerbtem Tode des Schlüsselbergers diese Pfandschaft an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg fallen solle. Im Vertrage von Pavia der Rudolphinischen Linie zugewiesen, ward es 1353 mit Auerbach an Böhmen verpfändet und hievon durch K. Rupert mit diesem zurückerobert. Der spätere, der Oberpfalz lehenbare Sitz Thurndorf am Berg war im 12. Jahrhundert von gleichnamigen Sulzbachischen Ministerialen bewohnt, die auch das benachbarte Troschenreuth besaßen und des Klosters Michelfeld Untervögte waren. In der Folge bildete sich hier eine Art Ganerbschaft.[2]) Im 14. Jahrhunderte gab es auch Truchsessen von Thurndorf und ward das ganze Besitzthum, Schloß und Landsasserei, durch Kurpfalz von den von Redwitz um 20,000 fl. wieder erworben (im Jahre 1599) und mit Holnberg zu einer Pflege vereint, welche auf 1½ Quad.-Meilen 2241 Seelen zählte.

---

[1]) Die Gemeinde Grünreuth gab einem noch im 14. Jahrhunderte erscheinenden Edelgeschlechte den Namen. Später nannten sich die Schreiber „zu Grünreuth." Der 1391 von Hartmann Vogler, Bürger zu Auerbach, erbaute Eisenhammer Ranna oder Rannen an der Pegnitz erhielt (1427) von Pfalzgraf Johann Bestätigung der Hammerfreiheit, Pfändungsrecht gegen die Hammerleute, Befreiung von fremden Gerichten u. s. w. Landsassenfreiheit erlangten darauf erst die beim Ritter-Kanton Gebürg immatrikulirten Stiebar v. Buttenheim. Ebenfalls einem Auerbacher Bürger, dem Heinrich Stromer verdankt der eine kleine Viertelstunde aufwärts gelegene ehemalige Eisenblech-Hammer Rauenstein (sonst Rauchenstein) seine Entstehung (um's Jahr 1411), dem gleich Ranna im J. 1427 Herzog Johann Bestätigung der Hammerfreiheit ertheilte.

[2]) Gan-Erbschaft heißt man die Verbindung adeliger Geschlechter zum Schutze und zur Erbfolge in einem gemeinschaftlichen Schlosse, über welches ein Burggraf bestellt ist. In Thurndorf war das Halsgericht, hoher Wildbann, das Geleit außerhalb des Berges, Pfarrlehen u. s. w. der Kurpfalz zuständig.

Drittes Kapitel.

Das Landgericht Burglengenfeld.

Literatur.

Kastenmaier, Geschichte des Gerichtsbezirkes Burglengenfeld im Allgemeinen und in seinen eigenen Verhältnissen. Verh. d. hist. Ver. für den Regenkr. Bd. 1, S. 260. — Feßmaier, J. G. F., Diplomatische Skizze von dem alten Vizthumamte Lengenfeld. Mit Urkunden. (München). 1800. 8. — v Fink, Beiträge zur Gesch. des Ldg. Burglengenfeld. Verh. d. h. Ver. 3. Jahrg. S. 325 ff. — v. Fink, Beitrag zur Chronik der Stadt Burglengenfeld und zur Geschichte der Municipalverfassung im Nordgau. Verh. des histor. Ver. 5. Jahrg. S. 129 ff. — Derselbe: Das Amt zu Swainkendorf unter den Regierungen der Herzoge Otto des Erlauchten u. Ludwig des Strengen von Bayern: Verh. d hist. Ver. Bd. V. S. 95. ff. — Schleiß v. Löwenfeld, Medizinische Ortsbeschreibung der Stadt Schwandorf im Nordgau. Sulzbach. 1799. 8. — Ried Thom., Genealogisch-diplomatische Geschichte des altadeligen nordgauischen Geschlechtes der Sinzenhofer: Historische Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften in München. 1818. Bd. IV. S. 116 ff. — Mayer Tobias, Historisch-topographische Notizen über die Pfarrei Dietldorf: Verhandl. des histor. Ver. rc. Bd. IX. S. 208 ff. —

Dem vormaligen Pfalz-Neuburgischen Landgerichte auf dem Nordgau Burglengenfeld wurde im J. 1803 das Pflegamt Schwandorf und 1804 auch das Landgericht Regenstauf zugetheilt, so daß es eine Bevölkerung von 27000 Seelen umschloß. Nach Auflösung der Provinz Neuburg (1808) wurde dieß Gericht mit dem Regenkreise vereint und verlor bei Wiederherstellung des Landgerichtes Regenstauf (18¹/₁₁) 18 Steuerdistrikte mit 9000 Seelen[1]).

Der größte Theil dieses Amtes kam aus dem reichen Erbe des Dynasten Friedrich von Pettendorf, Lengenfeld und Hopfenohe 1119 an Pfalzgraf Otto. Noch um 1240 erscheint Lengenvelt mit 3 Pfd. und 3 Schillingen jährlich zum Amt Pettendorf steuerbar und wird daselbst einer Schwaige und zweier Mühlen gedacht. Im Salbuche von 1283 bildet Lengenvelt ein eigenes Oberamt mit den drei Unterämtern: Pettendorf, Chalmuntze und Lengenvelt und mit den Forsten: Aeichenforst (2 Revieren), Ravach (2 Revieren), Ditelhaeimermade, Garders, Wolvenloh und Puchpergerperch. Das Schergenamt Pettendorf, welchem wir beim Landgerichte Regenstauf begegnen werden, streifte unser Gericht nur bei Holzheim und Engelbrunn. Daran gränzte nördlich das Schergenamt Chalmuntze, welches das südwestliche Landgerichtsgebiet, rechts der Kastl-Regenstaufer Landstrasse unterhalb Schmidmühlen begriff. (Vom heutigen Landgerichte Regenstauf gehörten hiezu: Haitzenhoven, Judenberg, Duggendorf und Traidenlohe; vom Landgerichte Parsberg: Markstetten und Weidenhüll). Auf der andern Seite derselben Strasse schließt sich bei Sinzenhof das Schergenamt Lengenvelt daran, das sich gegen Rieden, von Vilshofen (Vilssiegenhofen) an, längs der nördlichen Landgerichtsgränze über Irlbach, Richt, Krondorf bis nahe an Schwandorf hinzieht. Von hier an dürfte die Eisenbahnlinie bis Loisnitz so ziemlich die Ostgränze bilden, während südlich das Landgericht Regenstauf abgränzt. (Die

[1]) Im Jahre 1857 wurden neuerdings acht Gemeinden zum Landgerichte Regenstauf geschlagen, und vom 1. Juli 1862 an wird Schwandorf mit 19 Gemeinden eigenes Landgericht bilden.

oben berührten Orte des Amtes Pettendorf ausgenommen). Fernerer Bestandtheil dieses Gerichtes ist das 1283 erwähnte Amt Swainkendorf, von dem noch nicht erwiesen ist, auf welche Weise es an Bayern gedieh. Für eine Zubehör von Pettendorf kann es wohl kaum gehalten werden. Eher möchte es nach dem Aussterben der Grafen von Velburg erworben worden sein. Doch waren auch die Grafen von Hohenburg hier begütert. Es erstreckte sich von Lindenlohe, Prissat, Schwandorf an der Eisenbahn herab bis Loisnitz und reichte bis an die Ostgränze des Landgerichts. Endlich kommt noch zu erwähnen das kleine Amt Schmidmüln, in der nordwestlichen Ecke unseres Gerichtes, worin um dieselbe Zeit Marschhof, Etsdorf und Härbental genannt werden.

Die Stadt Burglengenfeld, Hauptstadt des neuburgischen Nordgau's und der Sitz des nach der Theilung von 1255 geschaffenen Vizedominates,[1]) verblieb im Vertrage von Pavia (1329) dem Kaiser Ludwig. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Vizedomamte bei Weitem der größere Theil losgerissen und dessen Reste mit dem Vizedominat München vereint. Die pfälzischen Fürsten aber setzten über die ihnen angefallenen Gebiete einen eigenen Vizedom, der zu Amberg residirte. Obwohl in der Aussöhnung zwischen König Ludwig und Herzog Rudolph vom Jahre 1317 bestimmt worden war, die Veste Lengenvelt ꝛc. dürfe nicht versetzt werden (wohl aber die dazu gehörigen Güter)[2]), so gab doch Ersterer 1347 am 20. März dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meißen für 21,000 fl. Lengvelt, Kalmünz und Velburg in Pfand und verschrieb sieben Tage später auch dem Landgrafen Heinrich von Hessen auf dieselben Burgen 30000 Pfd. Heller. Nach seinem Tode fielen berührte Schlösser an Ludwig den Brandenburger, seinen Sohn, der sie seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto um 9000 Mark löthigen Silbers als Pfand überließ,[3]) wovon sie um dieselbe Summe 1361 der pfälzischen Linie

---

[1]) Als Viztume daselbst kennen wir: 1255, Wilhelm von Raidenpuch; 1270, Konrad von Paulsdorf; 1271, 1272, 1277, 1280, 1281, Wichnand; 1280, Dietrich v. Wildenstein; 1282, 1283, 1284, 1285, Vlricus de Bergo (auch Marschall von Lengenveld genannt); 1287, 1290, 1291 25. März, 1291 8. Oct. Ott von Crandorf; 1291, 1295 Ulrich Marschall von Berg; 1298, 1303 Wichnant; 1309 Eyban; 1312 Albrecht der Nothaft; 1313 Weigel; 1314 Eberhart der Meuslein; 1315 Ulrich Schenk von Reicheneck; 1319, 1321 Geppolt, Viztum; 1322—1325 Eyban; 1323 Weigel; 1326 Heinrich v. Puch; 1332 noch ein Heinrich v. Ettenstat.

[2]) Im Jahre 1205 hatte Ludwig der Kelheimer diese Veste mit allen Ministerialen und Einkünften für den Fall kinderlosen Ablebens dem Bisthume Regensburg vermacht und diese Schenkung in Urkunden von 1213 u. 1224 bestätigt. Doch kam selbe nicht zur Ausführung.

[3]) In der Taidigung von 1356 versprachen diese ihm die Briefe, welche Friedrich, Balthasar und deren Brüder, Markgrafen von Meißen, ihre Oheime von ihrem seligen Vater darüber hatten, zu schaffen.

versetzt wurden. Diese Schuld war bis 1452 zur Größe von 39600 fl. rhein. angewachsen, um welche Summe dem Herzog Albrecht die Einlösung gestattet wurde. Veste, Markt und Gericht Burg-Lengenfeld kam nach verschiedenem Besitzwechsel unter den bayerisch-pfälzischen Linien durch den Kölner Vertrag 1505 und kaiserlichen Erlaß von 1506 zum neugebildeten Herzogthume Neuburg — der jungen Pfalz. [1]) Vor dem Landgerichte, welches der Landrichter mit sieben adeligen Beisitzern aus der Ritterschaft dieses Amtes zu Burglengenfeld oder zu Kalmünz besetzte, wurden alle Streitgegenstände über 32 fl. an Werth verhandelt. [2]) Sein Gerichtszwang reichte auch über die Pfleggerichte Schwandorf, Regenstauf u. s. w. Vom Jahre 1645 an wurden innerhalb der Landgerichtsgränze alle Geschäfte der streitigen und nicht streitigen, dann der Kriminal-Gerichtsbarkeit, alle Polizei- und Administrativ-Gegenstände von einem Landrichter und einem Landgerichtsschreiber besorgt. Die Magistrate und die Landsassereien hatten in ihren Bezirken die streitige und nicht streitige Gerichtsbarkeit selbst auszuüben. [3]) Bis 1779 galt daselbst das gemeine Recht nebst besonderen Statuten, von da an das bayerische bürgerliche und Kriminal-Gesetzbuch nebst der Gerichtsordnung. Hier wurden die ersten Neuburgischen Landtage gehalten und in dem geräumigen Schlosse mit seinen großen gewölbten Hallen (später Rentamtsgebäude) hielt Herzog Philipp, der Stifter des goldenen Almosens, Hof. [4]) Die Ruine dieser alten Burg auf dem Schloßberge ward erst 1814 demolirt. Im Jahre 1504 nahmen die Böhmen Burglengenfeld ein und zündeten es an; 1638 und 1641 brannten es die Schweden ab. Gegenüber dem Schlosse steht auf dem Berge die schöne heilige Kreutzkirche. Schließlich gedenken wir des (1708 erbauten) ehemaligen Kapuziner-Klosters, des Eingangs dieses Jahrhunderts in eine Lederfabrik umgewandelten landschaftlichen Bräuhauses, der einstigen Flintensteinfabrik, deren Produkte im J. 1794 in der bayerischen Armee eingeführt wurden, endlich des kleinen Rittergutes Lengenfeld in der Stadt, auf welchem ohne Zweifel die darnach benannten im 12. Jahrhundert erscheinenden Ministerialen von Lengenvelt hausten. Die Marschalken von Lengenfeld gehörten

---

[1]) 1538 wurden Lengveld, Schmidmühlen und Kalmünz Ott Heinrichs Gemahlin, der Prinzessin Susanna von Bayern, Markgraf Casimirs von Brandenburg Wittwe, zu Widerlage ihres Heirathsgutes von 32000 fl. verschrieben.

[2]) Bis 1645 war neben ihm noch ein eigener Richter für die Händel unter 32 fl. angestellt, der auch die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vollzog und die Kriminal-Untersuchung führte.

[3]) Im 16. Jahrhundert zählen wir in diesem Amte 44, im 17. Jahrh. 40 Edelsitze; im Jahre $18^{05}/_{06}$ aber bei Einziehung der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit noch 5 Städte und Märkte und 43 Patrimonial-Gerichte.

[4]) Stadtrecht und Wappen erhielt Burglengenfeld durch die Herzoge Heinrich und Philipp (1542, 15. Nov.).

einer anderen Familie (von Berge) an. Auch St. Emmerams-Kloster zu Regensburg hatte hier einen Hof, den 1306 Berthold von Ofensteten zu Burghut besaß.

Schwandorf, der Sitz des 1803 aufgehobenen Pflegamtes[1]) an der oberpfälzisch-böhmischen Landstraße — nunmehr an der Vereinigung der Nürnberg-Regensburger-Eisenbahn mit der nach Böhmen — erscheint schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts als Dorf (Swainkendorf) und es waren zu jener Zeit die Leuchtenberge hier begütert Als solches gehörte es noch 1271 in die Pfarrei Wakerstorff, ist aber 1318 schon eigene Pfarrei. Herzog Rudolph ertheilte diesem Orte 1299 verschiedene Freiheiten und Rechte, welche 1466 der Stadt Schwandorf (1427 noch Markt) die Herzoge Sigmund und Albrecht, Gebrüder, bestätigten. Eine neue Privilegien-Confirmation erhielt diese Stadt durch Herzog Friedrich als Vormünder der jungen Pfalzgrafen (1509) nach der Zutheilung zum Herzogthume Neuburg. Wegen ihrer Ansprüche an Niederbayern erhielten die Herzoge Rudolph und Ruprecht die Veste Schwandorf mit Falkenstein ꝛc von Ludwig des Bayern Söhnen in Pfand, welche Versetzung 1349 theilweise außer Wirksamkeit trat. Im Jahre 1400 war dem Ruprecht von der Pfalz Schwandorf mit Sulzbach, Rosenberg und Popperg um 10367 neue ungarische Gulden und um 7000 fl. rhein. abermals verpfändet, wozu die Herzoge Ernst und Wilhelm seinem Sohne Johann, dem

---

[1]) Es zählte auf 1 Quad.-Meile 1572 Seelen, die Stadt Schwandorf und 3 Hofmarken. Eine Stunde östlich von Schwandorf liegt das vormalige freiherrlich von Giese'sche Patrimonialgericht Teublitz (1240 Tiubelitz), eine Besitzung, zu deren Verschönerung die dermalige Gutsherrschaft viel beitrug. (Frühere Besitzer: 1355 Sinzenhofen bis 1536 (mit diesen schon 1532) Leublfing bis 1559, 1553 auch v. Güllen, 1573 Oesterreicher, 1613 v. Herbersdorf, 1616 Teufel bis 1786, 1795 v. Koch.) Die großartige Eisenschienenfabrik Sauforst, oder Maximilianshütte (1283 Schawenforst) der Belgier Goffart u. Comp. liefert jährlich über 15,000 Zentner Eisen und beschäftigt mehr als 1000 Arbeiter. Die Vortrefflichkeit ihrer Eisenbleche und des Feineisens wird im In- und im Auslande nicht übertroffen. Die Gesellschaft besitzt außer zahlreichen Walzwerken, Hochöfen und außer den nöthigen Guß- und Maschinenhäusern auch noch die reichhaltigen Eisensteingruben bei Sulzbach und erzielte unter der umsichtigen Leitung des Direktors Fromme im J. $18^{59}/_{60}$ ein reines Gewinnergebniß von 8 Proz. Die Hofmark Leonberg, von deren Veste aus die Gnämdorfer im 15. Jahrhundert auf offener Reichsstrasse Regensburger Bürger überfielen und beraubten, war 1552 im Besitze der Sintzenhofer, wovon sie an Stich (1680), Tunzler (1699), Gugel (1716) und Geyer (1721) gelangte. In der Folge erbten sie die Grafen Von der Mühlen von den Grafen Eckart. Das 1856 errichtete Fidei-Commiß Leonberg begreift Pirkensee, Stephaning, Fischbach, Stockenfels u. s. w.

diese Pfandschaft in der Theilung vom 3. Oktober 1410 zugefallen war, noch 5463 rhein. Gulden auf Wiederlösung verschrieben. Dieser Herzog Johann bestimmte 1423 am 17. Januar die Gränzen des Burggedings des Marktes und ordnete an, daß über Ansprüche auf Erbe und Eigenthum, das darin gelegen und zum Markte steuerpflichtig wäre, nach dem Marktrechte zu Schwandorf gerichtet werde, wie auch über seine Moslehen, wenn sie über die Gränzen des Burgdings hinausreichten und erwiesen wäre, daß schon von Alters her darüber nach Marktrecht gerichtet worden sei. Ueber Erbschaften und Eigenthum von Edelleuten und Anderen, die nicht Bürger von Schwandorf und dahin nicht zinspflichtig wären, solle auf dem Landgericht gerichtet werden; falls jedoch ein Bürger von Schwandorf ein solches steuerfreies Gut kaufe, fiele es in des Burggedings Recht und sei die Steuer davon zu erheben. Die Sage vom singenden Christkind auf dem Kreuzberge (früher Spielberg) verdankt ihren Ursprung dem schnellen Abzuge der Franzosen nach der Niederlage bei Deining (1796). Der Schmied und Bürgermeister Röls dahier hatte im vorigen Jahrhundert das seltene Glück, unter seinem niederen Dache in seinen drei Söhnen, einen Weihbischof (von Augsburg) und zwei Prälaten gefürsteter Abteien zugleich zu beherbergen. Das Spital ist eine Stiftung der Gebrüder Vogler, das Kapuzinerkloster entstand 1685.[1]) Die Schweden nahmen auch die Stadt Schwandorf[2]) (1641) ein und richteten sie übel

---

[1]) Das in unserer Literatur angezogene Schriftchen über Schwandorf von Dr. Schleiß-Löwenfeld gibt sehr schätzbare Notizen über die Lebensweise der Bevölkerung.

[2]) Die nahen Holnsteinischen Schlößchen Fronberg und Ettmansdorf beleben die Gegend sehr. Auf ersterer mit dem Blutbann und seit dem J. 1544 mit hohem und niederem Wildbann begabten Herrschaft (Mannlehen) saßen noch 1451 die Fronberger, ein bayerisches Ministerialengeschlecht. In Mitte des 17. Jahrhunderts erstach Wolf Adrian von Spiering hier seinen Bruder aus Eifersucht. Ihn läßt die Sage noch im Schlosse allerhand Spuck treiben, in langem grauem Gewande, in der linken Hand einen grauen Hut, in der rechten eine rothe Blume haltend ist er daselbst abgebildet zu sehen. Unter Vorbehalt des Gerichtes, der Steuer, Herrlichkeit und des Kasten-Zinses wurde der Eisen- und der Blech-Hammer zu Ettmansdorf 1461 von den Herzogen Johann und Sigmund dem Albrecht Frank zu Sulzbach zu Erbrecht verliehen. Hieronymus Zeller erwarb 1543 darauf Hofmarksgerechtigkeit und erhielt damit den Zins von den zwei Hämmern und das Kirchleben frei eigen. Auch das nahe Neukirchen war ehedem ein den Freudenbergern (1560), dann den Altmann (1625) gehöriges Rittergut. Rechts seitwärts von Schwandorf ist an der südöstlichen Landgerichtsgränze das Schloß Steinberg entlegen, welches nach den Steinbergern die Satzenhofer inne hatten. Nach vielfachem Besitzwechsel erheiratheten es (1666) die Reisacher von den von Leuprechting. Der dem Kloster St. Paul in Regensburg gehörige Sitz Holzheim kam durch Vertrag mit dem

zu. Doch bewahrt selbe auch noch ein freundliches Andenken aus diesen schweren Zeiten in den Trinkgefäßen, die angeblich von Jan de Werths Hochzeit

---

Hochstifte (1602) an Pfalz-Neuburg. Daneben bestand früher noch ein adeliges Gut, das (1504) den Raidenpuchern gehörte und (1541) durch Dr. Leonhard von Eck erkauft wurde. Von Herzog Philipp Ludwig erlangte es (1615) Dr. Silbermann als Mann- und Weiber-Lehen. Es wird von dem Holzheim bei Kalmünz (in Pago Horevun) wohl zu unterscheiden sein, welches Heinrich der Heilige (1007 1. November) mit allen Dörfern, Höfen u. s. w. an Bamberg überließ. Das früher im Amt Rieden gelegene Haselbach hatte seinen eigenen Adel, der sich noch 1423 hievon schrieb. Diese Haselpeckchen zu Haselbach besaßen auch das heutige Hammergut Wolfsbach im Landg. Nabburg, das sie 1282 mit Dorfgericht, Kirchenpatronat und Kirchenvogtei an Kloster Ensdorf verkauften. Die noch im 16ten Jahrhundert vorkommenden Edelmann von Haselbach dürften ihren Sitz im Landgericht Pfaffenberg gehabt haben, welchen wir auch für das von Bischof Leo von Regensburg an Konrad von Hohenfels (1267) vertauschte Haselbach halten. Unser Landsassengut Haselbach ward in den Jahren 1544, 1549 und 1552 zur Herrschaft Leugenfeld geschlagen und erscheint im Besitze der Paulsdorfer vom Eingange des 14. Jahrhunderts bis 1413. Um diese Zeit waren auch die Stalhofer und 1423 die Donnersteiner hier angesessen. In Mitte zwischen Schwandorf und Burglengenfeld begegnen wir an der Nab dem adeligen Gute Nabek, dessen älteste Besitzer die Wolfen und die Paulsdorfer waren. Aus einem Reskripte vom 12. Juli 1649 ist ersichtlich, daß nur mehr ein Hintersasse vorhanden war und der Entwichenen Häuser und Stadel eingefallen oder abgetragen und die Materialien verkauft waren, weshalb die dahin sich sammelnde Mannschaft auf 3 Jahre von allen Steuern und Dienst befreit wurde. Von den Paulsdorfern erlangten 1426 die Nothaft durch Heirath eine Hälfte dieser Veste, die andere Hälfte ward 1434 den Paulsdorfern vorbehalten. Am anderen Nabufer ist eine Stunde abwärts Bubach an der Nab (nicht zu verwechseln mit Bubach in der Naffa, oder am Forst) ein pfalzneuburgisches Mannlehen, welches häufig mit Schmidmühlen und Pilsheim zusammen besessen wurde. In Münchshofen erhielt 1497 Bernhard von Stingelheim vom Bischof zu Regensburg zwei Theile des Zehnten. Ein späterer Besitzer dieser Hofmark, Freiherr von Goldacker, mußte im Jahre 1700 „als Protestant“ bei der Erwerbung 100 Dukaten Dispens bezahlen, welche Leistung man sonderbarer Weise „Toleranzgelder“ benannte. Die Pilsheimer (Pulzheimer) waren auch zu Burglengenfeld und anderweitig begütert. Von ihnen gedieh das nun verfallene Schloß Pilsheim mit Gütern und Mannschaften zu Rödlhof, Weierhof, Höchensee &c. an die Sinzenhofer (1514) und von diesen in ungefreite Hände. Neuerdings erlangten darauf 1530 die Altmann zu Schmidmühlen Landsassenfreiheit, die sich auch von dem nahen Vilswerth schrieben. Der Hofkastner Christoph Gießer zu Amberg erhielt in den Jahren 1475 und 1477 von der Pfalz und vom Kloster Ensdorf in dem hievon nordöstlich im Pflegamt Rieden gelegenen Orte Fünfaichen mehrere Güter zu Lehen, wozu er noch andere durch Kauf erwarb. Kurfürst Philipp erlaubte

mit der Gräfin Sparre stammen sollen. [1]) Durch den Uebergang der Oesterreicher über die Nab und Jourdans Rückzug nach Amberg (1796, 24. August) erhielt Schwandorf auch eine militärische Bedeutung. Das Stadtwappen ist quer getheilt. Im oberen schwarzen Feld erscheint ein wachsender goldgekrönter Löwe; im unteren Felde sind die bayerischen Rauten von einem schwarzen Stulpstiefel belegt, den Pfalzgraf Friedrich nach der Tradition im Sumpf verlor, indem er sich auf der Jagd beim Anblick badender Mädchen zu weit hinein wagte.

Schon im elften Jahrhundert wird des Dorfes Smidimulni, eines Stappelplatzes an der Vils gedacht, welches in die pfalz-neuburgische Matrikel als Markt und als Hofmark eingetragen ist. Das Amt Schmidmühlen haben wir oben erwähnt. Wegen des der pfälzischen Linie verpfändeten Marktes Schmidmühlen, der 1410 in der Theilung dem Herzog Johann zugefallen war, ward 1452 bestimmt, Herzog Otto solle dem Herzog Albrecht die Schlösser Lengvelden, Schmidmühlen ꝛc. um 39600 fl. rhein. wieder lösen lassen. Auch die von Eglofstein hatten Pfandrechte darauf (1467). Den Edelsitz, zugleich Hammergut, auch Ober-Schmidmühlen genannt, besaßen bis zum 13. Jahrhundert die von Smidmülen, wahrscheinlich Dienstleute der Grafen von Hohenburg. [2]) Dem Hans Zantner verlieh 1508 Herzog Friedrich den halben

---

ihm auch auf diesem Lehengut einen Sitz zu erbauen und verlieh ihm (1491) darauf Landsassenfreiheit. Aber schon 1532 verkaufte sein Sohn Ludwig Gießer „den ausgebrannten, öden, unaufgebauten Sitz Fünfeichen“ wieder an Kurfürst Ludwig. Mit Gütern daselbst hatten schon 1375 die Sinzenhofer Seelgeräthe nach Ensdorf und bei St. Jörgen zu Lengenfeld gestiftet.

[1]) Dem ist nicht so; denn Jan de Werth heirathete seine erste Frau (1636) zu Köln; zum zweitenmale vermählte er sich (1648) zu Linz mit einer Freiin von Kuefstein. Vergl. Militär-Almanach für 1858 von J. Würdinger. S. 206 und 254.

[2]) Weder in den Monumentis boicis noch bei Ried kommen die Sinzenhofer im Besitze des Sinzenhofes vor. Ein Theil desselben gedieh aus den Händen Gebhard's von Ebermundestorf um 1123 an Ensdorf (Sizenhofen), welches dieß Besitzthum (1380) den Keglern von Emhofen verkaufte. Einen anderen Theil erhielt (1138) St. Mangen Kloster in Stadtamhof von seinem Stifter, worüber einer von Ebermannsdorf Salmann war. Im Jahre 1409 hatten die Paulsdorfer hier einen Hof und die Riedner Bürgerfamilie der Schetzler stifteten mit einem Theile des Zehenten zu Sinzenhofen eine Kirchenpfründe zu Rieden. Der Ort erhielt sich nicht unter den nordgauischen Rittergütern; der davon genannte Adel jedoch war bis zu seinem Erlöschen (um 1650) in und außerhalb dieses Landgerichts vielfach begütert; mit ihrem freien Eigen im nahen Orte Etsdorf (wovon im 12. Jahrhundert ein Edelgeschlecht von Etinesdorf hieß) stiftete diese Familie (1356) nach Ensdorf drei Wochenmessen.

halben Zoll daselbst. Ein Albert von Schmidmühlen war Abt von Reichenbach.[1])

[1]) Im J. 1322 hatte Walther v. Kadolsdorf (Kattsdorf) um 50 Pfd. Rgsb. Pf. die Hube zu Smidmulen mit der Vogtei zu Krachenhausen nebst andern Stücken von König Ludwig in Pfand. Sehr frühe im 12. Jahrh. begegnen uns in Urkunden die hohenburgischen Ministerialen von Windebuch, welche ihren Stammsitz Winbuch, ein Lehen Kaiser Ludwigs (1335), den Ambergern Bürgern Alhart und Gebhard den Reichen verkauften. Doch veräußerten sie (1343) noch ein anderes frei eigenes Gut daselst an Ensdorf. Auch die Paulsdorfer hatten hier ein eigenes Gut, das ebenfalls Ensdorf zu einem Jahrtage erhielt (1361). Darnach saßen auf diesem später neuburgischen Mann- und Weiber-Lehengute, zu dem Greining, Brunnhof 2c. gehörte (von 1382—1699) die Hausner. Dem Laufe der Vils folgend schließt sich daran die Hofmark Bergheim, von deren Edelleuten 1177 bis 1201 ein Otto von Perkheim (miles) seinen Ansprüchen auf St. Emmeram'sche Klosterleute entsagte. Das sonst hiezu gehörige Kirchenödenhart (Ettinhart), dessen ziemlich großes Schloß Anfang des 16. Jahrhunderts Georg Hektor Wisbek und dessen abgebrannte Kirche (1591) Hanns Joachim von Pertolzhofen neu erbaute, war in den jüngsten Jahrhunderten fast immer mit Bergheim in Händen der nämlichen Herren. Südlich hievon an der Vils lag ein Schloß mit Thurm in altdeutschem Style erbaut, wo im zwölften Jahrhundert die von Emhofen wohnten. Ihnen folgten die Kegler von Emhofen. Beim Baue des neuen Schlosses (1816—1817) wurde leider in Abwesenheit des Gutsherrn das Schloßarchiv zerstört. In einem engen Thale schließen steile, theils kahle, theils mit Wald bewachsene Felsen das ehemals dem Schottenkloster in Regensburg gehörige Dieteldorf ein, wo dieses im Jahre 1355 mit herzoglicher Bewilligung einen Förster hielt. Die Vogtei über den Forst hatte sich Ludwig der Römer vorbehalten. Hanns Oberstetter erhielt mit Genehmigung dieses Klosters auf dem Hammerschlößchen Oberdietldorf, wovon noch Reste nebst einem verfallenen Thurm übrig sind, die Landsassen-Freiheit (1573). Der Gründer der Hofmark in ihrem späteren Bestande war Friedrich Eberhard Tänzl, der um das J. 1701 auf dem Grunde eines schon vorhandenen alten Schlosses das dermalige Schloß erbaute und den Eisenhammer hieher transferirte. In der 1723—1732 erbauten Pfarrkirche sind Grabsteine der Rautenstein, Tänzl, Bettschard, Fischbach, Geyer, Rummel und in dem 1800 und 1834 restaurirten Schulhause wirkt über 100 Jahre als Lehrer die Familie Schwarzer. Bei Rohrbach, wo Herr v. Stachelhausen eine Spiegel-Glasschleife und ein Hammerwerk anlegte, fließt der Hohenfelser Bach (Forellenbach) in die Vils. Den Holzhaber daselbst versetzte 1322 König Ludwig Hertwig dem Auer um 60 Pfd. Regensb. Pfge. In der Dorfkirche sind Monumente der Sauerzapfen (Ueber ein auf dem Mariahilfsberge gestandenes kleines Frauenkloster, Filiale von St. Paul in Regensburg, vergl. Verh. d. hist. Ver. 2c. IX. 243). welche Familie bis 1731 in dessen Besitz war und hier noch in der Sage lebt. Darauf erlangten es die v. Andrian, Axthalm, Stachelhausen, welch' letztere (1815) die gutsherrlichen Rechte an den Grafen Eckart veräußerten und (1839) auch das Schloß zu Errichtung eines Privatbräuhauses abtraten. Auf dem Hammer

Der Markt Kalmünz am Zusammenflusse der Vils und Nab war Sitz eines Pflegamtes,[1] welches nachdem das Schloß im 30jährigen Kriege durch Brand zerstört war, nach Burglengenfeld verlegt wurde. Dieß bischöflich bambergische Eigen lag in Mitten der landgräflich Riedenburgischen und der Lupburgischen und Velburgischen Besitzungen. Die Nonnen in Niedermünster erlangten ein Gut daselbst 1142 durch Tausch von dem Bamberger Domherrn Ruozelin, dem sie dafür ihre Güter zu Bedstat, Kunemundesterf rc. zum Hochstift gaben; der Mehrwerth ihrer Besitzungen glich Ruozelin mit 80 Mark Silber aus. Die Grafen von Sulzbach hatten diesen Ort mit Holzheim später von Bamberg zu Lehen und 1174 noch bei Lebzeiten Graf Gebhard II. von Sulzbach erhielt Kaiser Friedrich I. für seine Söhne darauf die Lehensanwartschaft. Im selben Jahre räumte derselbe dem Domkapitel auf dem Zolle daselbst jährlich 15 Pfd. Pfge ein, bis zu Auslieferung eines versprochenen eigenthümlichen Gutes. Da Kalmunze schon im Salbuche von 1240 im Amte Pettendorf erscheint (Vogtei, 2 Höfe, 1 Mühle) kann es nicht aus der Hohenstaufischen Erbschaft (1268) an Bayern gelangt sein, sondern es ist anzunehmen, daß die bayerischen Herzoge diese Besitzung gleich nach dem Erlöschen der Sulzbacher (1188) oder von ihren Nachfolgern, den Grafen von Hirschberg, erwarben, ohne daß die Hohenstaufen in den Genuß dieser Lehenschaft traten. Im Jahre 1283 ist Kalmünz bereits ein eigenes Schergenamt des Gerichts Lengenvelt, wie wir oben gesehen, und es stand hier ehedem eine landgerichtliche Malstatt. Dieser Markt ward (1344) von Kaiser Ludwig mit Falkenstein den Bürgern von Regensburg und (1347) an Markgraf Friedrich von Meissen verpfändet und hatte nach Ludwigs Tod ein gleiches Loos mit Burglengenfeld. Bekannt ist die Treue der Bürger von Kalmünz, welche 1504 als der dortige Pfleger das Schloß den Böhmen übergeben wollte, es durch ihren tapferen Widerstand ihrem Landesherrn erhielten. Herzog Albrecht verlieh diesem Markte 1455 ein Wappen. Die Burg wurde im Schwedenkriege zerstört. Kalmünz besitzt ein Spital, mehrere Benefizien und zwei Burghuten (im inneren und äußeren Markte). Die ehedem von Georg Braunsperger fabrizirten Violin-Saiten waren in ganz Deutschland berühmt.

An der südlichen Landgerichtsgränze gegen Regenstauf erwähnen wir noch des früheren Landsassengutes Wischenhof, um mit dem zum gräflich von der

---

Traidendorf erhielt 1464 Mich. Wallrab Bestätigung seiner Freiheiten; im J. 1861 ward Schloß und Fabrikgebäude daselbst zum Gantverkaufe ausgeschrieben. Das durchgehende Mann- und Weiber-Lehen Hochdorf ward (1315) den Ettenstetern von Ludwig dem Bayer nebst der Hofmarksgerechtsame verliehen und später häufig mit Hirschlingen und Winzer gemeinschaftlich besessen, nebst der (1539) zum Lehen geschlagenen Vogtei Dinau.

[1]) Dazu gehörten die Hofmarken Emhof, Kirchenödenhart, Dieteldorf, Rohrbach, Traidendorf, Raitenbuch, Hochdorf und Wischenhofen.

Mühlen'schen Secundogenitur-Fideicommiß gehörigen Dorfe und zierlich gebauten Schloße Pirkensee unseren Bericht über dieß Amt zu schließen. Von den Pirkenseern war Härtweig (1348) Forstmeister und ein anderer Härtweig (1411) Pfleger zu Schwarzenburg. Unter den späteren Eigenthümern waren vorzüglich die Teufel von Pirkensee in der Oberpfalz in großem Flore. Auch in Unterösterreich blühte eine Familie Teufel, aus welcher Herr Wolf in seinem Schlosse Pütten durch Mathias von Ungarn hart belagert wurde. Als ihm nun die Lebensmittel fast ganz ausgegangen waren, schickte er dem König einen gebratenen Hasen, Semmel und eine Flasche Wein in's Lager hinaus, um ihm damit zu verstehen zu geben, als hätte er noch im Ueberfluße zu leben. Darauf hob Mathias die Belagerung auf und zog ab, nachdem er als Gegengeschenk ein vergoldetes Trinkgeschirr übersendet hatte mit der Zuschrift:

„Hat er noch Semmel, Wildprät und Wein,
So mag er wohl der Teufel sein!"

Viertes Kapitel.

Das Landgericht Cham.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol XXXVI. P. I. pag 109 sqq., 429 sqq. — Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. II. pag 330 sqq., 417 sqq., 476 sqq. — Pfeffel, C. F., Geschichtsbeschreibung der alten bayer. Markgrafen auf dem Nordgau. Abh. d. hist. Kl. d. Akad. d. Wiss. Bd. I. u. II. München, 1763 bis 1764. 4. — Schuegraf, J. R., Skizzen einer Handelsgeschichte der Stadt Cham. Regensburg, 1849. 8 — Lukas, Jos., Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham. Landshu, 1862. — Schuegraf, J. R., Cham während der böhm. Unruhen von 1618—1628 rc in d. Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz u. Rgsbg. Bd. I S. 50 ff. — Der bayer. Wald (Bödmerwald) von Bernd Gruber u. Adalb. Müller. Regensburg, 1846. S. 272 ff., 294 ff., 307 ff., 328 ff. mit Abbild. von Furth, Runding, Chammünster u. Thierlstein — Schuegraf, J. R., Chronik von den Schlössern Arnschwang u. Rainkam mit der Genealogie des adeligen Geschlechtes der Chälbeln. Verh. d. hist. Ver. im Unterdonau-Kreis. 1. Bd. Heft 1. S. 40 ff. — Derselbe, Chronik vom Schlosse Pudensdorf rc. a. a. O. 1. Bd. Hft. 2. 1835. S. 44 ff. — Derselbe, Chronik vom Schlosse Gutmanning. a. a. O. 1. Bd. 1 Hft. 1834. S. 92 ff. — Derselbe, Runding. Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten II. Bd. München, 1846. S. 459 ff. Mit Abbildung. — Derselbe, „Wann ist die bayer. Stadt Furt im Walde zur Würde einer Stadt gelangt?" Zeitschr. Passavia 1-30. 4. S. 239. — Müller, Adalb., Beiträge zur Geschichte u. Topographie der alten Gränzstadt Furth im Walde, Verh. d. hist. Ver. rc. X. Bd. S. 100—183.

Durch Rescript vom 15. Oktober 1804 wurde das Landgericht Cham mit Ausnahme der dem Landgerichte Kötzting zugetheilten Gränzstadt Furth,[1]) die nebst ihrem Territorium erst im Jahre 1810 wieder zu unserem Amte kam, mit der oberen Pfalz vereint. Wie bereits erwähnt (S. 427), vererbten die Vohburger Markgrafen dieß Besitzthum an Bayern im Eingange des 13 Jahrhunderts. Hundert Jahre später bildet es schon ein geschlossenes Ganzes, welches aus dem früheren Amte Rädelingen, dem Schergamte

[1]) Die Stadt Furth mit dem umliegenden Gebiete kam 1797 zum Landgerichte Kötzting, wurde im selben Jahre zum Sitze eines eigenen Landgerichtes erhoben (mit Eschelkam und Neukirchen, 1 Quad.-Meile, 3508 Seelen). Nach der Wiederauflösung (1803) wurde sein Bezirk zum Landg. Kötzting, die Stadt aber zu Cham geschlagen.

Miltach, den Zugehörungen der Veste Puochperch (Buchberg) und aus Zutheilungen vom Amte Eschelkam entstanden war.[1]) An der Straße von

---

[1]) Das Amt Raedelinge reichte (1240) vom Dorfe gleichen Namens an die westliche Landgerichtsgränze, längs derselben an den Regen, jenseits welchem noch Wackerling in dasselbe gehörte und von hier an Cham vorüber wieder gegen Rädeling. Außerdem hatte es Gefälle in Chammünster, Götling, Döfering und Lusing, nebst mehreren Mühlen und wurden von den Zugehörungen Eschelkams Ränkam, Döbersing hierin verzeichnet, desgleichen die Vogtei über Kötzting. Eine solche Ausdehnung kann nicht befremden, da diese Aemter nicht immer als geschlossene Territorien erscheinen; ebensowenig aber auch die Aufführung desselben Ortes in verschiedenen Gerichten, da ja bis in die allerneueste Zeit in demselben Orte oft Hintersassen vieler Herrschaften beisammen wohnten. Im J. 1283 ist ein Theil dieses Amtes zu Cham geschlagen, während der Maierhof zu Rädling selbst nebst den meisten Ortschaften unter den Zugehörungen des „Hauses Puochperch" (oberhalb Windischbergerdorf) erscheint.

Ein völlig abgerundetes, geschlossenes Ganzes bildete (1240) das „Schergamt" (vergl. Schmeller, Bayer. Wörterbuch 3. Thl. S. 399 ff.) Miltach, das die Gemeinde Döfering des Landger. Waldmünchen in sich schloß, und von hier östlich sich über Balbersdorf, Habersdorf, zwischen Kolmberg und Pintzing durch, an Willmering vorüber bis Michelsdorf bei Cham herabzog, dessen Gerichtssprengel dieses ganze Schergamt im Jahre 1283 schon einverleibt war. Wohl zu unterscheiden ist jedoch die (i. J. 1283) aufgeführte „Vogtai ze Miltach", deren Bestandtheile mit einziger Ausnahme von Staning und Framried (Ried am Sand?) insgesammt im Landger. Kötzting liegen. (Die ihr in Mon. Boic. XXXVI, P. I, pag. 440 beigefügten Orte Traubnach und Wuelfing gehören dem Originale nach nicht hieher, sondern nach Cham.) Die Salbücher unterscheiden die Orte Miltach und Ober-Miltach, während heute nur mehr eines derselben besteht. Die Stellung Obermiltachs zwischen lauter Orten des heutigen Landger. Kötzting gibt unzweifelhaft zu erkennen, daß als solches das in diesem Gerichte gelegene Miltach anzunehmen sei. Das Dorf Miltach aber, welches der Sitz sowohl des Schergamtes als der späteren Vogtei und Hofmark war, ist untergegangen und dürfte, den gleich zu erwähnenden Umständen gemäß, in der Nähe des Klosters Schönthal zu suchen sein. Dasselbe gab nämlich seine Gülten gemeinschaftlich mit Hohenried (Obernried bei Döfering); Herzog Stephan verpfändete diese Vogtei (1307, 11. Sept.) nebst Schwarzenburg und Rötz dem Chunrad von Chameraw um 400 Pfd. Regensb. Pfenninge. Hievon waren (1318) 100 Pfg. gelöst und es blieben diesem und seiner Tochter, der Schwarzenburgerin, für den Rest 45 Pfd. Einkünfte von dieser Vogtei nebst dem Fischwasser bei Lengau (im Gruberbach) in Versatz. Aus dieser Pfandhaft wurden kurz nach der Einlösung dem Peter von Eck die Gefälle von 7 Pfd. jährlicher Gefälle verschrieben und 1338, 2. Novbr.) erhielt Chonrad, Jordan's Sohn, Zollner in Cham, um 284 Pfd., 3 Schill., 12 Pfg. von der Mai- und Herbst-Steuer oftgenannter Vogtei 32 Pfd. Einkünfte und vom Schutzrechte über die im Umfange des alten Schergamtes Miltach gelegenen Dörfer Michelsdorf, Loibling und Panholz 10 Pfd.,

Straubing nach Waldmünchen im oberen Bayerwalde liegt die alte Hauptstadt des Chamberichs und der Grafschaft Chamb, mit einem Ringe von Schlössern und Ortschaften umgürtet und östlich vom himmelanstrebenden Hohenbogen beherrscht. Der lebhafte Handelsverkehr dieser ehedem an drei Hauptstraßen gelegenen Stadt, welche schon im 13. Jahrhundert mit Nürnberg, Regensburg und Breslau in gegenseitiger Zollfreiheit stand,[1]) liegt durch Verlegung der Regensburg-Böhmischen Straße über Waldmünchen u. s. w. fast gänzlich darnieder und es wird die nun vorüber führende Eisenbahn die früheren Zeiten des Glanzes wohl kaum zurückführen.[2]) Wenn wir auch die Abstammung des Namens Chamberich von den Parmaecampis, oder die angebliche Ausdehnung Cham's über das Dorf Altenstadt bis gegen Chammünster nicht berücksichtigen, ergibt sich dessen hohes Alter doch aus dem Umstande, daß Cham, als Kaiser Otto im J. 976 sich mit seinem Heere von Pilsen dahin zurückzog, Stadt genannt wird.[3]) Wahrscheinlich ist die ursprüngliche Erbauung Chams bei dem Dorfe Altenstadt, dem Sitze des Gaurichters, wo noch die Reste des uralten St. Georgskirchleins stehen. Die nach dem Erlöschen der Schweinfurter Markgrafen (1057) seit Ausgang des 11. Jahrhunderts im Besitze dieser Grafschaft erscheinenden Vohburger hatten ihre Burg „in novo foro Chambe", an der Stelle des jetzigen Weißbierbräuhauses.[4]) Aus der hiesigen Münzstätte, der ältesten nach Regensburg, sind viele Münzen Herzog Heinrichs II. 956—976 und 985—995 und späterer Herzoge auf uns gekommen. Unter Ersterem verschlechterten sich selbe an Gehalt und Gewicht und auch besonders im Gepräge. Ludwig der Kelheimer trat zwischen 1204 und 1209 in das Erbe Markgraf Berchtolds von Vohburg und Cham ein.[5]) In der Theilung von 1255 fiel Cham an Niederbayern[6]) und nach Er-

---

ferners auf den Zoll zu Cham 3 Pfd., endlich auf den Ratschatz dieses Zolles 5 Pfd. angewiesen.

Den übrigen Raum unseres Landgerichtes nahmen um jene Zeit das „Ampt ze Chambe" selbst ein, das sich namentlich im Süden weit in das jetzige Gericht Kötzting hinein erstreckte.

[1]) Laut Vertrag mit Nürnberg vom 15. Juni 1319 gab eine Stadt der anderen zum Zeichen dieser Freiheit in den ersten Tagen nach Michaelis 1 Pfd. Pfeffer, ein Paar weiße Handschuhe und ein weißes Stäbchen.

[2]) Nach den vortrefflichen Bearbeitungen dieses Bezirkes durch Müller, Schuegraf u. a. (vergl. Literatur) müssen wir fast durchaus auf diese verweisen.

[3]) Truppenzüge und Gefechte in dieser Gegend in den Jahren 805, 871, 896, 1040, 1041 und noch früher erwähnen Schuegraf u. s. w.

[4]) Bäcker Eisenschink, nun Baier'sches Haus mit dem Thurm Nr. 96.

[5]) In einer Urkunde von 1204 bei Wittmann, in Abh. d. hist. Kl. der k. b. Akad. der Wiss. Bd. V, Abth. I, S. 19 u. Mon Boic. Vol. XXVI, pag. 40 sagt Herzog Ludwig: jura marchiae nostrae apud Chamb.

[6]) Damals unterhielt Cham durch seine drei Thore (das Flaischtor, das Pehaimisch-

löschen dieser Linie (1340, 20. Dec.) an Kaiser Ludwig [1]). Die pfälzischen Fürsten meldeten sich zwar auch um diese Erbschaft, verglichen sich aber (1348) mit seinen Söhnen dahin, daß sie für eine Summe von 60,000 fl. für dießmal auf Niederbayern verzichteten, auf den unbeerbten Abgang derselben aber sich die Erbfolge wie bei den übrigen Stammgütern vorbehielten. Die Her-

---

Tor und das Sandtürlin, auch Wernherstor) einen sehr starken Handel. Gegen Nüruberg, Böhmen und Waldmünchen führte es aus: Salz, Häute, Unschlitt, Wachs, Gewand, Oel, Obst, Feigen, Seife, Lorbeer, Samen, Wälsch-Wein und Oster-Wein, Linnen, Pferde, Rinder, Schweine, Gaisen, Schafe und das Hauptlandesprodukt unserer Pfälzer-Heimath aus jenen Zeiten: Eisen. Mit denselben Artikeln und mit Getreide, Häringen, Kupfer, Zinn, Blei, Wachs, Schmer, Unschlitt, Wolle handelten unsere Chamer Handelsleute in den bayerischen Wald und nach Regensburg. Als Einfuhrgegenstände aus Böhmen werden Getreide, Oel und Getränke, Gewand, Seife, Feigen, Lorbeer, Samen, u. s. w. erwähnt. Der Zoll für alle diese Dinge ist in unseren alten Salbüchern ausgeschieden und bietet Stoff zu interessanten Vergleichungen. Hieher gehörte auch der Zoll zu Furth und zu Aetzlärn (Azlern, Landger. Kötzting, das nebst den Dörfern Lengberg, Buchberg und Neukirchen, desselben Gerichtes, Zollfreiheit genoß, wofür deren Einwohner, wenn „ein Geschrai" wurde, zu Hilfe eilen mußten). Der nun am letzten Sonntag im April fallende Jahrmarkt war damals am St. Jorgentag, der am letzten Sonntag im Juli wurde auf Jacobi (25. Juli) gehalten und hatte jeder Marktgast 8 Tage zuvor und 8 Tage darnach das herkömmliche Geleit. Selbstverständlich mußte sich in einer Stadt mit so lebhaftem Verkehre eine große gewerbliche Thätigkeit entwickeln. Wir finden nebst allen gewöhnlichen Gewerben hier schon 1283 Maurer, Kürschner, Lederer, Schmiede, Zimmerleute, Sattler, Hutmacher, Kramer, Fragner und Goldschmiede. Das allgemeine Schenkrecht war damals schon in Uebung, wofür Jeder jährlich von dem Zapfen 60 Pfenninge zahlte, „ob er wenig oder viel schenkt". Das Gericht zu Cham ertrug 40 Pfd. Pfenninge und war (1336, 12. Nov.) dem Ekker versetzt. Unter den vielfachen Verpfändungen aus diesem Gerichte steht der Zoll zu Cham oben an. Er war im Eingange des 14. Jahrhunderts Herrn Albert von Straubing, dem alten Vitztum nebst drei Mühlen in Cham (Mühle auf der Wür, in dem Graben, auf dem Weikhbild) und nebst des Altmanns Haus verschrieben. Bald darauf (1318) hatte ihn Liebhert Ahaimers Wittwe inne. Auch die Bürger der Stadt Cham hatten (1333) darauf 400 Pfd. und Albert Satelpoger (1338) 15 Pfd. Pfge. geliehen, während dem Reimboto Götlinger und dessen Söhnen seit dem Jahre 1304 darauf 5 Pfd. jährlicher Einkünfte zustanden. Derselbe hatte auch den Zins von den Hofstätten in der Stadt (15 Pfd. 4 Schill. 28 Pfge.) um 60 Pfd. in Pfand (1310) und besaß (1304) in derselben Eigenschaft das Moshaus am Sant Türl.

[1]) Seine Söhne Ludwig und Stephan verliehen den Bürgern von Cham i. J. 1348 10jährige Steuerfreiheit, ferners den Marktzoll, die Huot und die Leitgift (Umgeld), Schenkgefälle in ihrer Stadt Cham auf dieselbe Zeit.

zoge konnten mit dem Gelde nicht aufkommen und verpfändeten daher um diese Summe und um weitere 6000 Mark Silbers Nürnberger Gewichts, welche Herzog Rudolphs Tochter Anna wegen der Aussteuer ihrer Mutter zu fordern hatte, die Vesten Falkenstein, Regenstauf, Schwandorf, Hemau, Viehausen, Holnstein, Mässingen u. a. an die Pfalzgrafen. Da die genannten Schlösser zu Oberbayern gehörten, dieses aber in der Theilung von 1349 an den Markgrafen Ludwig den Brandenburger und seine Brüder Ludwig den Römer und Otto gelangte, wurde bei dieser Gelegenheit festgesetzt, daß die Zahlung der 60,000 Gulden die Herzoge Stephan, Wilhelm und Albrecht, denen Niederbayern zugefallen war zu übernehmen hätten; es wurde daher von diesen für genannte Summe die Stadt Cham mit dem Gerichte, das Gericht zu Eschelkam und der Lamer-Winkel als neues Unterpfand gesetzt. Die Pfalzgrafen gestatteten ihren Vettern binnen drei Jahren die theilweise Zahlung der Pfandsumme (1352, 30. Mai), wovon auch wirklich (am 29. Okt. desselben Jahres) ein Viertel abgetragen wurde. In der Theilung Niederbayerns von 1353 war Cham unter Herzog Albrechts und Wilhelms Theil aufgeführt, was jedoch nur von dem Wiederlösungsrechte verstanden werden kann; denn in der pfälzischen Theilung von demselben Jahre wird namentlich ein Drittel von Cham unter Pfalzgraf Ruprechts II. Antheil erwähnt. Aus dieser Cham'schen Pfandschaft versetzte dieser mit seinem Oheim Ruprecht d. ä. die Vesten Sattelpeilstein, Eschelcham, Kötzting und mehrere Pfarren (1361) gegen ausbedungene Wiederlösung um 6756 fl. an Herzog Albrecht von Straubing und stipulirte zugleich, daß wenn dieser oder seine Erben die ganze Pfandschaft lösen würden, obiges Geld an der Hauptsumme in Abzug kommen solle. In der Abrede über die Heirath zwischen Albrechts Tochter Johanna und K. Karls Sohn Wenzel vom Jahre 1370 war die Absicht ausgesprochen, daß Albrecht Cham völlig lösen und darauf seiner Tochter Heimsteuer von 10000 Schock großer Pfenninge Prager Münze versichern solle. Da dieß jedoch nicht erfüllt wurde, blieb es bei der pfälzischen Linie, daher auch 1381 derselbe Albrecht I. als **Eigenthümer** und Pfalzgraf Ruprecht d. j. als **Pfandherr** dieser Herrschaft erscheinen, woraus sich ganz einfach die Wahrnehmung erklärt, daß auch nach der Verpfändung an die Pfalzgrafen die bayerischen Herzoge Privilegien und Freiheiten hiefür ertheilten. Ruprecht vererbte Cham auf Herzog Johann,[1]) dieser dem Könige Christoph von Dänemark und Schwe-

[1]) In diese Periode fällt das Treffen am Chamb in der Ebene zwischen Satzdorf und Chamerdorf, worin Chams Bürger, wie das Landvolk Wunder der Tapferkeit verrichteten (1429 um Michaelis) und die Hussiten gänzlich auf's Haupt schlugen. Wie schwer übrigens diese Kriege, auf die wir seiner Zeit zurückkommen werden, unsere Gegend trafen (1420—34), geht unter Andern daraus hervor, daß z. B. (1431) der Ritter Hanns vom Degenberg mit 5 Proc. seiner Bauern wohlgerüstet durch die Herzoge Ernst und Wilhelm zum Zug gegen die Böhmen entboten wurde.

den, seinem Sohne, nach dessen Ableben es an Otto von Mosbach fiel, der es (1451) seinem Schwager Ludwig dem Reichen von Landshut um 12000 fl. rhein. zu Pfand einsetzte. Otto II., der es hievon wieder löste, bestätigte (1467) Cham's Privilegien. [1]) Von hier an verblieb diese Grafschaft bei der Pfalz bis sie mit Friedrich V. Aechtung nebst den Pfandbriefen darüber von Kaiser Ferdinand 1628 dem neuen Kurfürsten Maximilian eingeantwortet wurde, dessen Truppen am 25. September 1621 nach zehntägiger Beschießung dem General Mannsfeld Cham abgenommen hatten.

Die häufigen gezwungenen Religionswechsel unter den pfälzischen Regenten, die Leiden Chams im 30jährigen Kriege [2]), die Einnahme der von Truppen entblößten Stadt durch Tupadell vom 18. Novbr. 1633 und die feige Uebergabe des Hauptmanns Eck von 1641, die großen Feuersbrünste von 1558 und 1657 [3]), endlich die verheerende Pest von 1713 wollen wir als lange gefühlte schmerzliche Wunden nur vorübergehend berühren. Leider brachten auch der spanische und der österreichische Erfolgekrieg neuerdings schreckliches Verderben über Cham. In ersterem Kriege hatte es der kaiserliche Feldmarschall Graf d'Herbeville nach hartnäckigem Widerstande (v. 18. Aug. bis 30. Okt. 1703) eingenommen und ihm eine Brandschatzung von 20,000 fl., nebst 15,000 fl. Contribution auferlegt. In schmählichem Andenken lebt der kaiserliche Oberst d'Argnan, welcher dem Häuflein Landesvertheidiger, das sich unter dem Pfarrer Florian Sigmund Müller, Herrn von Altammerthal, am Neujahrsabend 1705 durch Ueberfall Chams bemächtigt hatte, aber 14 Tage später kapituliren mußte, den zugesicherten freien Abzug nicht hielt und (am 16. Jan. 1706), als sie aus dem Thore in's Freie getreten waren, mehrere Hunderte derselben niederschießen oder in den Regen sprengen und drei ihrer Anführer als Rebellen hinrichten ließ. Gräßlich sind die Gräuel, die der Pandurenoberst Trenk im

---

[1]) Frühere Privilegienbestätigung durch K. Ludwig vom J. 1347.

[2]) In einem Salbuche der Erzdechanei Cham von 1642 steht: „alle Zehentstädel der Dechanei sind ihres Getreides beraubt und zerstört;“ nach dem Abzug des Feldmarschalls Banner (1641) konnte weder eine Gans, noch ein Lamm, noch ein Huhn irgendwo mehr erfragt werden. „Im ganzen Orte Michaelsdorf wird von den Inwohnern fast gar nichts gebaut, weil es vollends verarmt und verödet ist“. Michael Regensteiner von Lixenried erwarb 1641 ein Häuschen mit Wiese und Garten um 30 kr.; die ganze Bogenmühle mit allen Feld- und Wiesengründen war um 27 fl. zu haben; dagegen kostete 1 Paar Ochsen 24 fl. Noch im J. 1656 wurde ein Haus zu Woffenbrunn um 1 fl. verkauft.

[3]) Letzteres Feuer entstand im Spitale, dessen Stiftung die Bürger von Cham schon im J. 1285 erneuerten. Früheres Brandunglück traf die Stadt in den Jahren 1192, 1266, 1344, 1435, 1470, 1512, dann zwischen 1619 und 1657 achtmal und Wassernoth durch die Ueberschwemmung von 1400.

Jahre 1742 hier verübte; neun Tage dauerte die Plünderung der durch List gewonnenen Stadt durch dessen Krieger, die selbst die Leichen aus den Grüften wühlten, um das etwa verborgene Geld aufzuspüren. Bei dieser Gelegenheit ging Cham abermals in Flammen auf (9. Sept.) und betrug der Schaden der Bürgerschaft 370,939 fl., jener der Commune 29,400 fl. und der des Spitales 43,096 fl.

Diese fast im Vierecke auf einer kleinen Anhöhe erbaute Stadt mit rauhem doch gesundem Klima wird auf drei Seiten vom Regen bespült und auf der vierten, nördlichen von einem tiefen Graben geschützt; sie hat zwei Vorstädte (Brunnendorf, 1703 eingerissen), und Letz, und vier Thore (Spital-, Sand-, Burg- und Fleisch-Thor) und zeichnet sich von Außen durch ein sehr alterthümliches Gepräge aus, dem sein Inneres ziemlich entspricht. Besonders hübsch ist der Marktplatz; nennenswerth ist die daran stoßende Pfarrkirche St. Jacobi, deren Choraltar ein Gemälde von Georg Asam ziert.[1]) Die hier (14. Juli 1489) wegen Herzog Albrechts IV. Steuerausschreibung vom Sommer 1488 durch 46 niederbayerische Adelige gegen ihn gestiftete Gesellschaft des Löwen, welche den Pfleger von Cham, Sebastian Pflug vom Rabenstein und zu Schwarzenburg zu ihrem Hauptmann wählte, nahm schon 1491 ihr klägliches Ende.

In der ehemaligen Gezirks-Stadt[2]) Cham war der Regensburger Aisch[3])

---

[1]) Im alten Salzhaus, erbaut 1445, später Zeughaus, ist das Rentamt. Ueber den Salzhandel von Reichenhall über Passau durch den Nordwald nach Böhmen, Mähren und Schlesien vgl. v. Koch-Sternfeld, Geschichte der Salzwerke. Die Besitzer des im Burggedinge gelegenen Jannahofes hatten das „Geigenrecht“ und die Verpflichtung, jährlich an einem Tage „da kein Wölklein am Himmel steht“ ein Ei auf einem vierspännigen Wagen nach Straubing an das Vizedomamt abzuliefern.

[2]) Die Gezirk-, Zirk-Städte hießen so, weil sie in gewisse Gezirke gereiht auf den Landtagen erschienen. Sie waren: 1. Amberg, darunter gehörten Hirschau, Schnaittenbach und Hahnbach, die Klöster Kastel und Ensdorf, das Amt Rieden und die Herrschaft Freudenberg. 2. Neumarkt, dazu gehörte das Schultheißen-Amt sammt den Hofmarken Berngau und Deining, die Schlösser Hohenfels, Helfenberg, Holnstein, Hartenstein. 3. Nabburg mit Pfreimd, Wernberg, Luhe, und den Aemtern Murach, Treswiz, Tennesberg und Pleistein. 4. Weiden, welches aber bei den Landtagen nicht länger blieb, als bis die Proposition angehört ward, mit Parkstein, Bernau und Waldsassen. 5. Kemnat mit Waldeck, Pressat, Grafenwöhr (Stadt und Amt). 6. Cham, Zirkstadt für sich allein. 7. Neunburg v. W. mit Röz, Waldmünchen, Bruck, Wetterfeld, Kloster Schönthal. 8. Auerbach nebst Eschenbach und dem Kloster Speinshart. Andere Städte, Märkte, Klöster und Aemter waren obigen Zirk-Städten einverleibt und als Zugehörungen darunter begriffen.

[3]) Rathschläge und Entscheidung in schwierigen Händeln.

zur Observanz geworden, wovon ohne Einwilligung der Parteien nicht leicht abgegangen werden durfte.

Aram Grünwald, der kunstreiche Schnitzer (Ende des 15. Jahrhunderts), der Historiker Johann Chrafft aus derselben Zeit, der Freskomaler Philipp Helterhof, endlich der durch sein tragisches Schicksal bekannte Bürgermeisters-Sohn Nikolaus Luckner — guillotinirt als Marschall von Frankreich, 72 Jahre alt, am 4. Januar 1794 — verehren in Cham ihre Heimath. Der noch in hohem Alter thätige Publizist J. B. von Pfeilschifter ist im nahen Höfen geboren. Nicht ohne Wehmuth streichen wir hier aus unserem Manuscripte ein paar Worte der Anerkennung, womit wir gehofft hatten, einem hochbetagten, unserer Stadt entsprossenen Greise eine kleine Freude zu bereiten, der sich um die Geschichte der Oberpfalz unvergängliche Verdienste erworben hat. Es wird wohl kaum nöthig sein, ihn unseren Landsleuten zu nennen, J. R. Schuegraf ist in unserer Heimath ohnedieß auch in der kleinsten Hütte bekannt. Er starb hochbetagt am 28. Okt. 1861 und mußte sich in den letzten Jahren seines Lebens von den Früchten langjährigen Fleißes um geringe Preise trennen um sich vor Mangel zu schützen.

Eine Allee führt von hier nach der Cella aput Chambe, dem uralten, für Mönche von St. Haimmeramm in Regensburg im 8. Jahrhundert am Fuße des Lamberges gegründeten Benediktinerkloster. Das um die Zeit K. Heinrich des Heiligen erbaute (im 15. Jahrhundert restaurirte) doppelthürmige Münster gab dem freundlichen Dorfe Chammünster den Namen. Die Beilegung der Streitigkeiten wegen dieses Besitzthums durch Bischof Baturich v. J. 819 beweist mit Sicherheit die frühe Stiftung dieser Kirche, die sich mit Ausbreitung des Christenthums in dieser Gegend zur Erzdechanei für den Nordgau erhob.[1]) Im Jahre 1260, als Bischof Albert d. Gr. diese schon 1237 nach Cham verlegte Pfarre seinem Domkapitel überließ, hatte sie schon eine große Anzahl von Tochterkirchen. Das Münster ward die Ruhestätte vieler Glieder aus den edlen Geschlechtern der Nothaft, Zenger, Nußberger, Püdenstorfer,[2]) Poißl, Rundinger, Gleißenthaler, Schrenk, Vieregg, Rain-

---

[1]) Um 1139 erscheint Gotefridus archipresbyter in pago Norico. Das Klösterlein (an der Stelle der längst niedergerissenen St. Barbarakapelle) war schon 910 durch die Hunnen zerstört worden; die Sage läßt hier eine Kirche versunken sein.

[2]) Zwischen Chammünster und Cham, eine Viertelstunde von dieser Stadt, unterwühlt der Regen die Reste des alten, zu Ende der zwanziger Jahre niedergerissenen Schlosses der Wittelsbachischen Dienstmannen von Püdensdorf (Pudmenstorfer), die erst in Mitte des 17. Jahrhunderts mit Philipp, Johann, Jakob von Püdensdorf erloschen und ihren Stammsitz noch 100 Jahre früher besaßen. Im Laufe der Zeiten erwarben sie auch Schachensdorf, Arnschwang, Katzberg, Irschenbach, Täsching, Holztraubach, Hof und Gutmaning und amtirten als Landrichter und Pfleger zu Cham, Neunburg v. W., Wetterfeld u. s. w. Auch

dorfer, Kolb u. s. w. Auch der obengenannte Johannes Chrafft ist hier begraben. Die Chamerauer hatten ihr Begräbniß in der von ihnen erbauten

---

in der Stadt Cham waren sie Bürger und führten ein Wappen mit den Ursenbecken von Ursenbach. Rührend ist die Anhänglichkeit der vier Edelfräuleins in Püdensdorf, die selbst dann nicht aus dem Hause ihrer Väter wichen, als im J. 1826 ein heftiger Windstoß die Chammünster zugekehrte Hauptmauer niedergeworfen hatte. Dort wohnen sie nun auf dem Friedhofe in einem Hause beisammen, aus dem sie kein Ungestüm der Witterung vertreiben wird. Von den ebengenannten Püdendorf'schen Besitzungen heben wir zunächst Arnschwang hervor. In diesem großen Dorfe unweit Furth an der Chamerstraße befinden sich zwei Schlösser, ein altes und ein neues (Runkelrübenfabrik). Diese, sowie die von Baron Völderndorf hier gegründeten Essig- und Glas-Fabriken sind verunglückt und öde. Die Leute der Umgegend schildern Arnschwang als von den „Schratzeln“, einer Art sehr gutmüthiger kleiner Berggeister, ganz unterwühlt. Die Kirche ist mit einer starken Ringmauer und deren Eingang mit einem festen Thurme, der „Büchsen-Thurm“ genannt geschlossen. Der gegen Furth liegende Theil des Dorfes heißt „die Vorstadt“. Nach den Arnschwangern (Arnswang), die später in Cham Bürger wurden, saßen hier außer den Püdensdorfern (1349) die Kälbl. Unter den ferneren Besitzern ist der tapfere Erasmus Satelboger zu nennen, aus dessen Geschlechte sich vorzüglich mehrere gegen die Hussiten hervorthaten, wie sie auch diese ihnen an Zahl weit überlegenen Feinde (1431) an hl. Kreuz Quatember mit großem Verluste von Arnschwang zurückschlugen. Im Löwlerkriege wurde die Veste durch Hieronimus Staufer gebrochen und starb der Burgherr, der Ritter Sigmund Satelboger 1537 als Laienbruder zu Oberaltach, der Letzte seines Stammes. Erst Graf Törring vereinte hiemit die Hofmark Rainkam, an deren schönes, in neuerem Style erbautes Schloß sich anmuthige Gartenanlagen anreihen. Der darauf folgende Besitzer, Freiherr v. Völderndorff, gründete die wieder eingegangene Glasfabrik Waradein. Der nahe Edelsitz Haberseigen lag seit dem Schwedenkriege ganz öde. Er gehörte den von Ammon und später über hundert Jahre den Kobolten. Katzberg, ebenfalls den Püdensdorfern gehörig, liegt oberhalb dem Kalvarienberg, nördlich von Cham. Dort pflügt jetzt ein Bäuerlein seinen Acker unter dem Schlosse seiner Ahnen. Sowohl die Kazberger zu Kazberg (bis 1437) als ihre ersten Nachfolger in diesem bayerischen Lehengute, die Bergheimer, erscheinen als Landrichter zu Cham. Ihnen folgten hierin (1570) Kellner, (1583) v. Fuchs, (1598) Moroldingen, (1736) v. Garr. Die Freiherren von Schrenk besitzen nun unterhalb Chammünster am Fußwege nach Schachendorf und Zant die früher mit Birnbrunn zu einem Patrimonial-Gerichte vereinte Hofmark Gutmaning, wovon sich nach den Sattelpogern im 14. und 15. Jahrhundert die schon 1177 urkundlich genannten Götlinger von Götling (jenseits des Regens) schrieben. Sie waren auch Herren von Hauckenzell, Stallwang, Kolberg rc. In Chameregg unweit der Götlingerhöfe lebt noch eine Bauernfamilie Götlinger. Die Ueberschrift ober dem Thore:

PAX { INTRANTIBVS
INHABITANTIBVS
EXEVNTIBVS.

St. Anna-Kapelle im Friedhofe; sie hatten aber auch eine Gruft zu Landau in der Pfarrkirche.

Den Regen aufwärts ragt am Fuße des 1822′ hohen Lambergs[1]) auf einem mit Birken bewachsenen Hügel der aus gewaltigen Quadern erbaute Ellen- oder Eulen-Thurm (urkundlich Oedethurm) empor, eine Ruine, welche die Mythe vielfach in ihr Bereich gezogen hat. Unter derselben liegt das neue Schloß Chameregg, dessen erste urkundlichen Besitzer die Chamerauer waren. Die Veste Chamerau selber stand im waldumschlossenem Kessel jenseits der Landgerichtsgränze am rechten Ufer des Regen auf einem niedrigen Hügel. Burg und Geschlecht sind längst im Strome der Zeiten untergegangen. Von ersterer bemerkt man kaum noch eine Spur. Nur die Sage von der Jungfrau, die in ihren Kellern die vollen Weinfäßer bewachen muß, erhält ihr Andenken im Volke.[2])

---

neben dem zellenartigen Baue des oberen Stockes gab zur Vermuthung Veranlassung, daß in Gutmaning vor Zeiten Nonnen (nach Schuegraf Franziskaner) gelebt hätten. Das anstoßende Rittergut Hof, sowie das zu Gutmaning gezogene Birnbrunn an der südöstlichen Landgerichtsgränze bieten nichts Merkwürdiges.

[1]) Die Walburga-Kapelle auf dessen Gipfel wurde 1580, dann bei der Kloster-Säcularisation 1803 gänzlich zerstört und erhob sich erst Eingangs der Vierziger Jahre aus den Ruinen. Früher stand an ihrer Stelle ein Schloß, das wahrscheinlich Vohburg'sche Ministerialen bewohnten. Vergl. auch Zeitschrift Passavia 1830. 4. S. 244.

[2]) Die schon im 12. Jahrhundert erscheinenden Chamerauer gehörten zum reichsten und angesehensten Adel des Niederlandes. Anfangs des 14. Jahrhunderts waren sie auch in Hirschbergischer Lehensverbindung. Unter Albrecht I. von Straubing (Holland) war Peter Chamerauer Kammermeister, Heinrich Hauptmann in Bayern, Ulrich Vicedom und Friedrich Hofmeister. Sie besaßen den Haidstein (auch Haidenreichstain), Semmerskirchen, Runding, Kolmberg, Liechtenberg, Altenthann, Viehhausen, Nieder-Pöring, Grafen-Traubach, Welchenberg und Neuhaus. Im Jahre 1360 wurden sie ihrer Aemter, Pfandschaften u. a. wegen mit Herzog Albrecht in große Irrung verwickelt und mußten 1365 alle ihre Vesten mit Gerichten und Wildbann &c., die sie von ihm hatten, außer dem Haidstein abtreten. Bald darauf kamen sie wieder zu Gnaden und erhielt im J. 1387 Friedrichs Wittwe Barbara vom Herzoge die Herrschaft Werdt im Sack auf 5 Jahre um 14,220 Goldgulden in Pfand. Doch nicht lange erfreute sich dieß in Turnieren und an den Höfen der Fürsten wohlbekannte Geschlecht der wieder aufgehenden Glückssonne; im 15. Jahrhundert ergaben sich mehrere Edelleute im bayerischen Walde der „Reutterey und Rauberey“, weßhalb Herzog Albrecht III. (von Bayern-München) eilf derselben einfangen und zu Straubing hinrichten (1446) ließ; darunter waren auch zwei Chamerauer. Dem letzten derselben, Jörgen, kaufte Albrecht IV. 1495 „in Ansehung seiner Armuth“ die Roterlehen ab. Bekannter ist der auf Kaiser Ludwigs Befehl (1346) als Verräther enthauptete Pfleger

Westlich von Windischbergerdorf am Champ, einem ehemaligen adeligen Gute im Besitze der Wenstel und Berghofer (16. u. 17. Jahrhundert),[1]) überliefert uns der waldbekränzte Buchberg das Andenken an die vorzüglich in Niederbayern angesessene Familie der Puchberger. Kaiser Heinrich IV. schenkte den Buchberg mit anderen Gütern 1086 den Grafen von Bogen aus deren Erbe die sehr frühe auftretenden Puchberger als Lehensleute unter die bayerischen Herzoge kamen, welche schon 1301 im vollen Besitze dieser nun ganz zerstörten Beste austrat und sie im J. 1320 dem Rutland Götlinger verpfändeten.

Unterhalb Cham, nahe der Straubinger Landstrasse, bauten sich auf und in die Quarzfelsen des Pfahlrückens[2]) die schon Anfangs des 12. Jahrhunderts als Vohburgische Ministerialen (im 14. Jahrh. als Vasallen des Bischofs von Regensburg) vorkommenden Turdelinger (Thierlinger) von Thierling, eine nunmehr in modernem Style eingerichtete Beste, den Thierlstein, aus dessen Wänden bis zum zweiten Stockwerk hie und da die Felsen hervorragen. Dieß Geschlecht stand in hohem Ansehen, besaß Traubenbach,[3])

---

zum Haidstein, Konrad Chamerauer. Nach dem Tode Peter Chamerauers (1452) zogen die Gläubiger in die Burg seiner Väter ein und erlangte sie zuerst Burkard Magenpucher, sein Schwiegersohn, später aber Hanns Thierlinger, der Friedrich Chamerauers (Peters Neffen) Tochter Beatrix geheirathet hatte. Er verkaufte das „Haus" Chamerau mit allen Zugehören dem Herzog Albrecht (1495), der im J. 1500 die Hund damit belehnte. Wiguläus Hund fügt bei: „Dadurch kam Chamerau cum pertinentiis an Haus Bayern, dann Herr Friedrich übel gehaust, so wol [er] als Herr Peter, vil Schulden verlassen, damit Leib vnd Gut, wie gewöhnlich, mit einander auffgangen."

[1]) Der Gutsherr Johann Martin Obersperger, welcher während der Theuerung von 1770—72 aus seinen Speichern den Hintersassen das Getreide um den halben Preis abließ, verzeichnete hierüber: „Habe andurch nach der Hand einen solchen fast unbegreiflichen Segen Gottes erlangt, der nun weit mehrers betragen, als wann ich ebenfalls das Interesse hätte verwalten lassen, welches ich in Casum Casus meiner Nachkommenschaft hiemit nachdrucksamst angerathen haben will, in solchen Umständen niemals zu hart zu verfahren, sondern sich selbsten in jene mißliche Stelle zu setzen, worin sich die armen Leute befinden."

[2]) Ueber den Pfahl vgl. das ausgezeichnete Werk: Walther, Fr. Wilh., Topische Geographie von Bayern, S. 152—154, und Müller a. a. O. S. 12, 248.

[3]) Im J. 1003 Drubenaha. Mit der Vogtei über die Obermünsterischen Unterthanen zu Traubenbach und Nanzing werden die Thierlinger schon 1374 genannt. In Traubenbach hatten sie überdieß seit 1299 den Maierhof, 7 Seldengüter und die Taferne von den bayerischen Herzogen in Pfand. Das Dorf Rädling, den alten Gerichtssitz, das damals jährlich 4 Pfd. giltete, erwarb Stephan der Thierlinger 1428 von seinem Neffen Jörg Liechtenegger zum Hag um 40 Pfd. Pfg. Vor diesen erscheinen darauf Eingangs des 14. Jahrhunderts die Paumgartner

Grafenkirchen, Rabling, Zant (ein Hochstift regensburgisches Lehen), Chamerau und erscheint vom 12. Jahrhundert an besonders häufig in Urkunden der Klöster Reichenbach und Schönthal. Der Neunburger Pfleger Ulrich der Thierlinger focht 1433 in der Schlacht bei Hiltersried, Stephan der Thierlinger war Viztum zu Straubing (1360). Der Letzte von ihnen, Georg Bernhard von Thierlingen, erschien noch 1615 in Person am Landtage. Nach seinem Tode erwarb Jakob Pollinger ihr Stammhaus Thierling 1622 auf der Gant um geringen Preis. Darauf folgten hierin die Hulzrechter, Köck, Grafen Taufkirchen, Frhrn. v. Schacky.

Den durch Graf Ascwins von Bogen Sieg über die Böhmen historisch merkwürdig gewordenen Alphaltersberg (nun „Einfaltesberg" genannt) weist ein altes Salbuch der Hofmark Loifling[1]) bei Traitsching nach.

---

und (1339) Cyban von Peylstein, dem es auf Wiederlösung um 100 Pfd. Pfge. versetzt war. Genannte Vogtei war von ihnen von den Chadelstorffern an die Satelpoger gekommen (1327). Dem Klostervogte standen um fließende Wunden, „ob sie halt uf den tot gent", 13 Schill. Pfenning und um Frevel 52 Pfge. zu. Wer gerichtlich vor ihm oder dem Amtmann mit Zeugen angesprochen ward, „der soll sich durch Zeugen die daz Gotzhaus angehörn, oder durch Eid reinigen". Was dem Amtmann zu schwer wird, das soll er selber richten und nicht mehr als 12 Pfge. davon nehmen. Die Nanzinger hatten schon im 12. Jahrhundert eigene Leute an Obermünster geschenkt.

[1]) Die Frhrn. v. Poißl, urkundlich hier schon 1448, die auch Atzenzell besaßen, verkauften die sonst von einem tiefen Teiche umgebene Veste Loifling (1818) dem J. M. v. Graswallner, von dem dieß Gut (1828) käuflich an J. G. Stangl gelangte. Um 1200 tritt ein Hermannus, filius Wolframmi de Levfligen, auf. Auch die Einöde Giglberg in dieser Gemeinde war im Eingange des 17. Jahrhunderts ein Rittergut in den Händen eines Johann Basselet (1628), das mit seiner Tochter Johann Lollio, genannt Sadeler erheirathete. Später hatten es die Freiherren von Müller. Das westwärts Loifling gelegene freiherrlich Reitzenstein'sche hübsche Schloß Hötzing (im Jahre 1003 Hezinga) gehörte früher den v. Tondorf (1570) und den Pertolzhofern (1600). Das Rittergut Neuhaus, späteres Patrimonialamt des Fürsten von Thurn und Taxis (mit Schorndorf) war lange im getheilten Besitze der Satelpoger und Puchberger, welch' Letztere 1373 von Cristan Ramstorffer ein von den Satelpogern früher veräußertes Drittheil daran erkauft hatten. Im J. 1421 ward diese Veste dem Christoph Schönstainer und seiner Hausfrau, einer geborenen Satelpogerin, gegen Stephan Satelpoger, Domherren zu Augsburg, zugesprochen. Im dazu gehörigen Schorndorf vertauschte Schönthal (1324) ein Gut an die Thierlinger. Es erscheinen übrigens in Schönthaler Urkunden gleichzeitig 1301 ein Heinrich von Schorndorf und 1324 ein Goppolt Schulthaizz von Schorndorf mit seinem Sohne Otto. An der Gränze zwischen der Pfalz und Bayern lag das abgegangene Schloß und die Hofmark Satelbogen, wovon 7 Mannschaften auf der bayerischen Seite wohnten. Die Satelpoger zu Neuen-Satelpogen, Lichteneck, Holnstein, Neuhaus,

Links von Traitsching ist die sogenannte Römerschanze, die jedoch aus dem 30jährigen Kriege stammt.

Liebenstein rc. verkauften 1375 die halbe Veste Satelbogen Hannsen Römer; den anderen Theil davon brachte Anastasia Satelpogerin ihrem zweiten Gemahle Karl von Ramsperg (1408) in die Ehe. Erhard Satelpoger zum Neuenhaus wurde 1428 zum Bischof von Regensburg erwählt; er resignirte aber diese hohe Würde zu Gunsten Conrad's von Soest. Ein anderer aus diesem Geschlechte, Martin, erlangte 1406 das Vizedomamt in Niederbayern. Der Satelpoger Turnierlust überliefert uns der Turnierreim:

„Ich mein auch die von Satlpogen,
Die seind offt nachgezogen,
Dem löblichen Thurnay,
Mit grosser Costung vnd Geschray.“

Im oben berührten Scherg-Amte Miltach begegnen wir 2 Stunden von Cham an der Kötzer Strasse im Dorfe Pömfling dem Sitze der Pömflinger, von denen der Letzte uns aus Schönthaler Urkunden bekannte Sprosse gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Schönthal sein irdisches Dasein endete. Auch die Geiganter waren (1433) hier begütert und die Eytenharter zu Flinsbach und zum Liebenstein hatten von den Puchbergern zu Winzer 1447 hier einen Hof zu Lehen. Unweit hievon saßen die Kagrer zu Kager, Egelstorf, Gaspolshub (Kaspeltshub, Ldg. Nittenau) rc. und gleich darüber stand die Veste Räcklstorf, unweit Kürnberg, die Kaiser Ludwig 1342 dem Dietrich von Kürn wieder aufzubauen erlaubte. Nordöstlich von Räcklstorf wurde in dem Dorfe und eingegangenen Landsassengute Grafenkirchen durch schiedsrichterlichen Spruch (1444) der Kirchtagschutz den Dornstainern, das Halsgericht aber dem Könige Christoph zu Dänemark zugesprochen. Hinter dem Schlosse Woffenbrunn, woselbst der Herr von Paur vorzügliche Obstzucht gründete, steigt der bewaldete Darstein auf, dessen Gipfel, „der hohe Fels“ ein kleines Kirchlein, ehedem eines Klausners Wohnung, trägt. Die Donnerstainer, Dornstainer zum Donnerstain (Darstain) waren, in Cham mit Bürgerrecht angesessen, sie sorgten durch fromme Stiftungen nach Schönthal für das Heil ihrer Seele; doch mochte sie wohl die günstige Spähe in das Regenthal und auf die Straubinger Straße, die sie von ihrem Schlosse aus genoßen, zu manchem Beutezug in die Ebene verleitet haben, wovon die Sage noch verschiedenes zu erzählen weiß. Im Jahre 1332 verschrieben sie sich mit ihrer Burg dem Herzoge Heinrich von Niederbayern und trugen im Jahre 1468 eine gewaltige Fehde mit Hanns von Degenberg aus. Schon i. J. 1285 führten sie den Beinamen von Woffenbrunn, obwohl die gleichnamigen gräflich Leonbergischen Dienstleute noch (1335) erscheinen; im 15. Jahrhundert hielt König Christophs von Dänemark Statthalter Woffenbrunnen besetzt, mußte es aber durch schiedsrichterlichen Spruch den Donnersteinern zurückgeben. Um 1500 erheirathete Gabriel von Parsberg mit einer Donnersteinerin diese Hofmark, worauf die Nußberger, Sparnberger, Paur darin folgten. Auch Kolmberg war ein gefreites Gut, worauf Kurfürst Friedrich 1609 aus

In der östlichen Landgerichtshälfte oberhalb dem Regen erbten die bayerischen Herzoge im J. 1242 von den Grafen von Bogen Furth am Cham, welches Dorf mit Grabitz (Vurte et Grabat) und anderen Ortschaften der Mark Camba Kaiser Heinrich IV. (1086) dem Grafen Friedrich von Bogen geschenkt hatte.

Es ist Furth eine der ältesten Städte in Bayern, ehedem Sitz eines Pfleg-Amtes, Kasten-Amts, Gränz-Mauthamtes, eines Forst- und Wildmeisteramtes, gegenwärtig eines Stadtmagistrates und eines bayerischen und eines österreichischen Hauptzollamtes und wird vom 1. Juli 1862 an mit den Gemeinden Arnschwang, Dalking, Furth, Grabitz, Röswartling, Ränkam, Walting und Weiding wieder ein eigenes Landgericht bilden. Das wahrscheinlich von den Bognern schon erbaute Schloß ward an Private veräußert, nun aber wieder angekauft und das Hauptzollamt hinein verlegt. Eine Versetzung Furths mit dem „Winkel" (Eschelkam, Neukirchen und Lam) von 1352 an die Pfälzer-Linie trat durch Rückverpfändung 1361 außer Wirkung. Im Jahre 1429 kam der „Markt-Furth [1]) zu Herzog Wilhelms Antheil. Die Anlage der Straße über Klencz und Waldmünchen hat auch Furth schwer betroffen. Furth hat eine sehr gesunde Lage auf einem Felshügel in Mitte einer malerischen Weitung des Chambthales, gegen welches hier die Thäler der kalten und warmen Pastritz ausmünden. In der oberen Stadt krönt das Schloß die Platte des Stadthügels; sie hat drei Thore, aber weder Ringmauern noch Graben. Die untere Stadt (Vorstadt) ist ganz offen. Rathhaus, Pfarrkirche, das „Kreuzkirchel", dann ein Haus mit noch unentzifferter wendischer Inschrift sind von

---

sonderbaren Gnaden den Hanns Peter Pergkofer für sich und seine Erben Landsassenfreiheit ertheilte gegen Leistung des Ritterdienstes mit einem reisigen Pferde und mit Vorbehalt der Entrichtung bisheriger Geldzinse und Fruchtgülten zum Amte Cham. (Der Sitz Kolmberg der Kolmberger, später der Nußberger, liegt in Niederbayern.)

[1]) Gleichwohl hatte Furth schon früher durch Privilegien Heinrich d. R. von Bayern-Landshut (1332) Stadt-Rechte, Jahr- und Wochen-Märkte, nebst der niederen Gerichtsbarkeit auf 10 Jahre erhalten. Kaiser Ludwig bestätigte (1341) letztere Freiheit für immer, nebst dem Rechte den Stadtrichter zu präsentiren. Bald jedoch muß es wieder in Abnahme gekommen sein. Eine Urkunde vom Eingange des 16. Jahrhunderts sagt: „Es ist auch Furtte eine herrliche Stat gewesen vnd von alter nit mynder gefreyet von Kaysern vnd Königen denn Chambe. Wohl mochte sein, das (sie) in Oedung des Winkls, verflachen des Waldes vnd verfallen der Straſſen, etlich Jahre auch in Oedung geweſt" ꝛc. Das Treffen bei Furth von 1347, die Beschwerden im Landshuter Erbfolgekrieg 1504, die Einnahme durch Tupadell (den Raupatel) von 1633, Wallensteins Lager daselbst (Ende November desselben Jahres), die Brandschatzungen von 1641 und 1648, die Erstürmung durch Herbeville von 1703, die Einäscherung durch Trenk 1742 und andere Schicksale hat Müller ausführlich beschrieben.

den Gebäuden dieser in sehr ländlichem Style erbauten Stadt zu erwähnen. Es hat eine Glasschleife, eine Glashütte und eine Papiermühle in Oed.

Furth ist Kaspar v. Lipperts, des landwirthschaftlichen Schriftstellers Dr. Zierl, dann des kunstreichen Malers Andreas Zeller und des Bassisten Georg Mittermayr Geburtsort.

Die Gränzfahne von Furth zählte mit den Bürgern von Eschelkam und Neukirchen und den (1232 von Ludovika von Bogen an Kloster Seligenthal geschenkten) Seligenthaler Bauern, 550 Mann zu Fuß und 50 Reiter unter dem Befehle des Pflegers zu Furth als Gränzhauptmann. Sie wurde 1771 aufgelöst und es bildet die Bürgerschaft nun eine Landwehr-Division.

Auf der Eisenbahnlinie an die Landesgränze ist der 350′ lange Tunnel durch den Köpfesberg und der 60′ hohe Damm über das Pastritzthal bemerkenswerth. Schließlich gedenken wir des mehrfach beschriebenen Drachenstiches am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfeste, der noch immer eine große Zuschauermenge aus der Umgegend anzieht.

Südlich hievon, in der Nähe der schon besprochenen Schlösser Chamerau und Chameregg, erwecken die wenigen Reste der uralten, einst gewaltigen Veste Runding mit ihren hohen Wällen und schauerlichen Verließen die Erinnerung an diese niemals eroberte, ehedem besterhaltene Burg der Umgegend, lange Stolz des Bayerwaldes. Schon zur Zeit als noch die Vohburger Ministerialen, die Rundinger (Ruomtinger), von ihrem stolzen Schlosse aus die Heerden und Wohnstätten ihrer Eigenleute in den Thälern des Chan und des Regen überschauten, gewannen verschiedene Geschlechter Antheil daran, so die Ramsperger (1361), die Trübenpecken (1384), endlich die Chamerauer, die ihren Theil im Jahre 1413 dem niederbayerischen Vicedom Heinrich Nothafft verkauften. Auch Heinrich Rundinger veräußerte ein Drittheil an dieser Veste dem Herzog Johann, der es im selben Jahre dem nämlichen Nothhafft schenkte. Um diese Zeit erloschen auch die darnach genannten Edelleute mit Konrad Rundinger (1424). Als bedeutender Waffenplatz diente Runding in den Hussitenkriegen; die Herzoge Ernst und Wilhelm legten im J. 1429 hieher, nach Arnschwang und Kötzting 100 reisige Pferde; Herzog Johann aber 70 reisige Pferde nach Cham und 30 nach Neunburg v./W. und Pleistein unter guten Hauptleuten, welche Besatzungen sie versprachen, im nächsten Frühjahre mit je 50 Pferden zu verstärken. Tapfer vertheidigte die Besatzung, verstärkt durch die Einwohner von Pachling und Lederdorn, im Jahre 1633 dieses Schloß gegen die Schweden und wies die Belagerer mannhaft zurück. An die Nothafft, welche diese schöne Herrschaft mit neun Hofmarken und Edelsitzen (ihre Erträgnisse wurden im Volksmunde auf einen Dukaten in der Stunde angeschlagen) bis vor 30 Jahren mit nur geringer Unterbrechung besaßen,[1]) knüpfen sich die vielen Sagen, womit die Ueberlieferung diese Burg

[1]) Von 1549—1618 an die v. Eyb verkauft.

umwoben hat. Das graue Männlein und der „Ofenschreier" sind wohl bekannt in der Umgegend; nicht weniger die gleiche Abkunft der Rothhaft, Warter und Hürnheimer von Herrn Radibold von Egmonts Tochter, der schönen Else vom Hirschsteine (Ldg. Waldmünchen)[1]). Unter die Sagen wollen wir auch des obgenannten Heinrichs Eingreifen in der unglücklichen Agnes Bernauerin Geschick einreihen; denn, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß der erste Beamte einer Provinz, der Stellvertreter des Regenten, eine Hinrichtung persönlich vollziehen sollte, war unser Heinrich Rothafft 1435, als sie den Tod erlitt, gar nicht Vicedom zu Straubing. Im Jahre 1830 ging Runding durch Kauf an den Staat über; die reiche Rüstkammer und das Familien-Archiv wurden nach Friedenfels überführt.

In der Nähe ist ein Kalksteinbruch, dessen Naturprodukt von Passau bis Bernau im ganzen Gebirgszuge nicht vorkömmt; der praktische Sinn eines Münchener Banquiers, der später die Rustikalien von Runding erwarb, erblickte in dieser ehrwürdigen Ritterburg auch einen ergiebigen Steinbruch; er ließ aus ihren Quadern einen großartigen Schafstall aufführen und verwandelte dieses Denkmal aus grauer Vorzeit in einen öden, grausigen Trümmerhaufen.[2]) In Mitte des großen Hofraumes stand auf einem vereinzelnten Felsklumpen die Schloßkapelle. Ringsum nun Schutt und Verwüstung; nur allein aus ihren Grundmauern sproßt üppiges Leben: ein Gebüsch von Wermuth!

Fünftes Kapitel.

Das Landgericht Erbendorf.

Literatur.

Mon. Boic, Vol. XXXVI. P. I. pag. 532, 660 (ferners daselbst über Gerbersdorf S. 605, Burg-Grub S. 423, 600, Naddemenreuth S. 413, 415, 604, 605, Krummennab S. 415, 604, 605, Reuth S. 416, 421, Trautenberg S. 587, 605). — Ordnung über das Hammerwerk zu Erbendorff. Fol. Nürnberg, 1526. Friedrich Peypus. — Sulzbacher Kalender von 1850 S. 98. — Helfreich, Ruinen und Alterthümer auf dem Fichtelgebirge 1795, S. 174 u. ff. — Zapf, Wanderungen rc. S. 81 rc.

Unterm 29. März 1849 wurde aus 5 Patrimonialgerichten des Landgerichts Kemnath (16 Gemeinden), aus 3 solchen des Landgerichtes Neustadt a. d. Waldnab (6 Gemeinden) und aus einem des Landgerichtes Waldsassen (6 Gemeinden); ferners aus einer Gemeinde des Landgerichtes Tirschenreuth[3]) ein neues Landgericht mit dem Sitze Erbendorf errichtet.

Erbendorf verpfändete am 24. Oktober 1266 Konradin von Hohenstaufen Ludwig dem Strengen und es gelangte nach dessen Tode an diesen als Eigen. Vogteirechte darüber standen den Landgrafen von Leuchtenberg zu, die

[1]) Vergleiche über sie, zusammen die Elsenberger genannt, Müller a. a. O. 989 rc.

[2]) Die letzten Reste hievon führt nach Reder a. a. O. der „Rosenbauer" hinweg.

[3]) Die Gemeinde Lochau kam 1857 von Kemnat in Zugang.

selbe im J. 1283 an den nämlichen Herzog veräußerten. Da die nun in diesem Gerichte liegenden Orte in den alten Salbüchern vereinzelt unter der Herrschaft Waldeck und unter Ratispona rc. vorkommen, würde eine Besprechung der früheren Zuständigkeit eine eigene Abhandlung erfordern. Erbendorf selbst stand zuerst unter dem Amte Waldeck und später unter dem Landgerichte Parkstein. (Vergl. auch die Formation vom 22. August 1804 im k. b. Regierungsblatt.)

Seit sehr kurzer Zeit (dem 28. Juni 1842) erfreut sich Erbendorf der königlichen Bestätigung ihres früher geführten Namens „Stadt", nachdem sie Jahrhunderte hindurch in Privaturkunden und in amtlichen Erlassen nur als Markt bezeichnet wurde. Ein einzigesmal finden wir in den pfalz-neuburgischen Matrikeln auf einem eingelegten Zettel zum Jahre 1559 eine Berichtigung mit den Worten: „Wiewol Erndorf vndern Tittl der Märckht gesetzt „worden ist. So wurde Ich doch bericht das es allemal ein Stat gewesst vnd „genennt worden sey. Actum Lengfeldt den 5. September ao. 59. Hanns „Craft von Vestenbergk, Landrichter m. pr."

Gleich darauf im Jahre 1562 steht es wieder unter den Märkten und konnte sich bis auf unsere Tage erstere Benennung nicht mehr erringen. [1])

Wie wir oben erwähnt haben, kam Erbendorf aus Konradins Erbe an Bayern. Ein Drittheil der Gerichtsgefälle ward erst mit der Herrschaft Waldeck von Leuchtenberg erkauft; denn es ist im niederbayerischen Salbuche

---

[1]) Ein altes Salbuch der Herrschaft Parkstein und Weiden vom Jahre 1416 versetzt uns in die angenehme Lage, in dieser Hinsicht weitere Aufschlüße zu geben. Unser Codex also erzählt: „Die stadt Erndorf ist gefreit und auch mit einem ganzen Adler, den sie zum sigeln hat, begabt worden von einem römischen Kaiser genannt ..... derselben brief und freyheit sind ihnen alle verprant und haben jetzt kein versigelt brief. Item jn ist auch desselben mals geben worden alle Reich recht und Stat recht und haben auch gericht nach kaiserlichen rechten vnd ein puch gehabt das ist von jrn eltern vor jarn gein Nürmbergk gelihen worden zw einer vrtaill, wann die von Nürmberck all jre recht vnd vrtail zw Erndorf genomen haben, also haben die von Nürmbergk das puch jn nymmer (geben) welln, sonder so haben sy den eltern ein Sum gelczs darfür geben. — Item darumb haben auch die von Erndorff ze Nürmbergk die recht, das sie von allem jren gutt dhain zoll bedürffen geben vnd müßen jn das albeg zollfrey faren lassen. — Item wann auch ein Burgermeister von Erndorff gein Nürmbergk kumpt so sollen jm der Ratt vnd Burger wem nach jren eren an sein herberg schicken. — Item sie haben auch die recht das sie holcz hacken mugen auff den forsten die zw der herrschaft Waldegk gehört zw aller nottdurfft." Nota die Stat recht zw Erndorf: wenn einer zu Erndorf burger wird so soll er geloben einem Burgermeister, der herrschaft vnd der Stat treu vnd gewer zu

von circa 1283 bei Ermdorf (unterm Amt Flozze) ausdrücklich bemerkt, daß „der dritt pfenninch vom geriht an derf, notnunft vnd todsleg" daselbst gein

---

sein vnd drei Jar nach ainander in der stat zu sitzen, es sey dann, daß er auf sein ayd sprech vnd weysen mag das er sein narung darin nit mög haben, vnd wann er das für pringt sol man jm wol vrlaub geben vnd nemen lassen. — Item wan einer also urlaub nympt vnd sich aus der Stat ziehen will, so soll er drei recht hinder sein verpürgen, ob das wär ob er yempt ichtzs schuldig wär, das er denselben darum ein benügen thu vnd wenn er das also thut, darnach sol man jn vngejrt ziehen lassen. — (Wer Bürger wird gibt dem Statrichter 1 Maas Wein, yedlichem schöpfen 1 dl., dem schergen 1 dl.) — Sie haben das Recht vnd Gewonheit, daß jnen die Herrschaft von Parkstain albegen einen Richter setzen vnd geben soll, der jr mit bürger sey, desgleich des . . Herrn Richter von Waldegk soll auch jr mitburger sein. — (Folgen die Satzungen über Wein, Brod, Fleisch und Salz.) —

Jerlich 4 ehaft Rechte mit namen zu den 4 Quatembern. — Statrecht: albegen am Montag ye über vierzehn tag mag man stat recht haben, das besetzt ein lantrichter von Parkstein mitsamt den geschwornen bürgern. (Wändel ꝛc.) — „Es ist auch vor alter gewesen, das alle gericht, die in der herrschaft zu Parkstein ligend, haben vrtail geholt zu Erndorf, desgleichen die von Newnstat, Vohendres, Floß vnd Lu. — Drei Jahrmärkte: an S. Veit, Maria Geburt und Maria Himmelfahrt vnd auf den vorgenanten Jarmärkten hat man frid vnd gelaitt achttag vor vnd achttag hinnach, als mit recht vnd gewonhait ist herkomen. Was gefellt von dem placz zu den 3 Jarmärkten, es sey von Spylern, Kuglern, Schölderern oder Andern, das ist eins statrichters zu Erndorf. — Wochenmarkt alle Samstag: „des selben wochenmarks frid hebt sich an an freytag zw mittentag vnd wert pis an sambstag zu mittentag." — Yedlich Jud der fewrlich in der stat zu Erndorf sitzt (soll) nicht mynder für sein gewönlich stever geben dann X vngar. gulden." — Es ist kainerlei Forst oder Holzmark das besunder zu der stat Erndorf gehör. — Die Pfarrkirche zu Erndorf get zu lehen von dem Kloster zu Michlfeld, jtem die S. Johans-Capel leihen auch die von Michelfeld, jtem die alte pfarr zu sandt Veytt leihen auch die von Michelfeld. —

Item es ist auch ein Halsgericht zu Erndorf vnd wan man daselben ein zw dem tod fertigen will, so muß man den pan haben von der herrschaft zu Parkstein. — Gemerk des Hals-Gerichts: Item das gericht zu Erndorf hebt sich an bei der statt daselben vnd get mit einem Ortt bis auf den Heßnberg bis an das geheng in den püchenstock. Item vnd get an dem andern Ortt bis jn den Zwiselfurtt, vnderhalb der hämer. Item auff dem dritten Ortt bis an die Kräutz in dem furtt auf der Egerstrasse. Item auf dem vierden Ortt get es bis in den Oppenfurtt vnderhalb Grub. — Item wer in dem egenanten gericht begriffen wirt, mainen die von Erndorff er sol darjnn beleiben vnd jn dhain ander gericht gefürtt werden, das sey also mit gewonhait vnd recht herkommen. — Der Wildbann geht nicht weiter als das Eigen der Stadt. — Die Gemerk des Geleits

Waldekk gehöre der Herzog aber dasselbe ausübe (doch sol es mein herre handeln). In Ludwig des Strengen Salbuche „Bayern jenseit der Donau" vom selben Jahre, sowie in dem K. Ludwigs von 1326 erscheint Waldekke als eigenes Amt, worin die Vogtei über Aermdorf [1]) verzeichnet ist. Diese ward daher aus den Händen Landgraf Friedrichs von Leuchtenberg mit genannter Herrschaft von Bayern erworben (1283, 10. Jan. und 7. März). [2])

Doch sprach auch das Reich den hohenstaufischen Nachlaß an und versetzte König Rudolph 1281 Erbendorf an den Burggrafen von Nürnberg, welche Verpfändung sein Sohn König Albrecht im J. 1300 bestätigte, [3]) weßhalb die bayerischen Herzoge erst später in den ungestörten Genuß dieser Erwerbung traten. Nach dem Kölner Spruche kam Erbendorf an die junge Pfalz und 1656, 21. Januar zum Herzogthum Sulzbach.

Es werden hier Bleierze und Steinkohlen gewonnen, doch ist die Ausbeute nicht so ergiebig geworden als man vor wenigen Jahren noch mit Zuversicht erwarten zu dürfen glaubte. Auch des dasigen Kupferwerkes wollen wir gedenken. Eingangs dieses Jahrhunderts trieben hier 21 Weber und 23 Zeugmacher eine lebhafte Industrie und zogen die Einwohner mit in Nürn-

---

reichen so weit als die des Halsgerichts. Es fällt davon kein Gült „wann daselben kain landstras noch kaufmanschaft für get".

Ueber den dortigen Bergbau endlich wird gemeldet: „Item es ist ein gut Bergkwerck zunächst bey Erndorf in den zawnen, daselben hat man vor jarn viel silber ärczt gefunden vnd noch tät, wer das arbaitten wolt, das ist bisher nyder gelegen darumb, das die herrschaft von Waldeck darein spricht, aber es haben die alten gesagt das es ander nympt zw gehör dan der herrschaft zw Parkstein."

[1]) Die nahen Trautenberger waren auch hier begütert; denn schon 1279 schenkte Marquard von Trautenberg eine Hofstatt zu Ermendorf oberhalb der Kirche dem Kloster Speinshart.

[2]) Da im oftgenannten Salbuche Ludwig des Strengen die unter diesen Daten erworbene Herrschaft Waldecke aufgeführt ist, kann dessen Abfassung erst nach dem März 1283 geschehen sein.

[3]) Von hier an heißt Erbendorf bei allen Gelegenheiten „Markt". Während Nürnberg sich zu einer Reichs-Stadt emporschwang, scheint Erbendorf seine Stadtrechte eingebüßt zu haben und bekräftigt dieser Umstand die Angabe unseres Salbuches, daß Nürnberg vordem sein Recht da geholt habe. Zur Zeit der Abfassung dieses Libells, kaum 100 Jahre später, konnte und mußte man beim herzoglichen Pflegamte Parkstein noch genaue Kenntniß der früheren Erbendorfer Verhältnisse haben, welche darin niedergelegt wurden und die wir hiemit an's Licht ziehen. Der Stadtrichter in Erbendorf übte bis zur Organisation der äußeren Aemter im J. 1803 mit dem Magistrate noch die niedere Gerichtsbarkeit aus.

berg gekauften Sämereien, mit Brillen, Nadeln u. s. w. durch das Land bis nach Oesterreich und Böhmen.

Im anstoßenden Dorfe Altenstadt, wovon sich die der Religion halber aus der oberen Pfalz vertriebenen Herren von Schmidt noch schreiben, blüht Glasperlenfabrikation. [1])

Gleichfalls an der Fichtelnab erwarb der heilige Otto am Anfange des 12. Jahrhunderts seiner Kirche Crumbenabe, woselbst der Störo, nachdem er den Störnstein mit allen dazu gehörigen Gütern an Herzog Ludwig den Strengen veräußert hatte, einen Hof dem Priester in Grantenberch (entweder Frankenberch oder Trautenberch) verkaufte (Salbuch von 1283). In demselben Salbuche wird bemerkt, daß Reinhard von Wuortze und der Chruombnaber einige Aecker und einen Hof in dem gleichfalls vom Herzoge erkauften Dorfe Sitzmanstorf besaßen.

Das Rittergut Krumennnab, [2]) welches 1483 drei Gulden in's Rentmeisteramt Weiden steuerte, ward beim Verkaufe vom Jahre 1382 also beschrieben: „½ Veste und Dorf zu Krumnab und die Mühle bei Krumnab mit allen Zugehören an Aeckern, Wiesen ꝛc., die von dem Lehen (¼ Stunde entfernter Edelsitz, der selbst wieder eine Pertinenz zum Gut Reuth [3]) war) genummen sein und gegen Krumnab gegeben sein, mit der Vischwaid in der Krumnab bis an die Granitz, einer Mühle zu Plern frei eigen und einem Lehen zu Haugstorf". Das damals auf 3000 fl. geschätzte, ihm von seiner Gattin Anna von Trautenberg angefallene Schloß Lehen trug 1486 Eberhard von Streitberg dem Markgrafen Friedrich von Kulmbach gegen 1000 fl. rhein. auf.

Die ältesten uns bekannten Inhaber des böhmischen Lehengutes Reuth sind die uralten Trautenberger, deren Stammsitz kaum eine Stunde südlich liegt. Trosau, Burggrub, Riglasreuth, Dreihöf, Fuchsmühl, Than, Sigritz waren weitere Besitzungen derselben. Marquard von Trautenberg war beim

---

[1]) Die „Paterln, Paternoster", Glaskügelchen zum Anreihen an Rosenkränze ꝛc. werden im Fichtelgebirge verfertigt und finden ihren Weg bis in den Orient.

[2]) Besitzer: 1361 Wilden, 1382 v. Streytperk (durch Erbschaft), im selben Jahre Nothaft (durch Kauf um 1410 Pfd. Heller). Diese verschrieben den Burggrafen von Nürnberg darauf Oeffnung (1397) gegen jährl. 20 Gulden rhein. aus dem Umgelt und den Zinsen der Stadt Wunsidel zu Erbburggut. Sie erwarben das Gut ganz und verkauften es dem Georg Hektor Wisbeck zu Wernberg 1574. Darauf v. Rochaw 1609, v. Rindorf 1655, v. Lindenfels 1669—1699, v. Sainte-Marie-Eglise 1728, v. Grafenstein 1809, 1846, Frhr. v. Künsberg 1860.

[3]) 1573 durch Paul v. Streitbergs Tod an Brandenburg heimgefallen, an v. Trauttenberg mit Steinbach und Neuenreuth um 2700 fl. in Lehensweise verkauft. Darauf 1640 Benkendorfer (durch Kauf), 1801 v. Schönfeld, geb. v. Benkendorf.

Verkauf des Landgrafenamtes durch Landgraf Heinrich von Leuchtenberg an Ludwig den Strengen (1282); er und seine Brüder Ulrich und Heinrich standen für diesen Herzog gegen Herzog Heinrich von Niederbayern mit der Verpflichtung des Einlagers als Bürgen ein (1288) und dienten Ludwig dem Reichen (1460) mit 40 gerüsteten Reitern. In Markgraf Albrechts von Brandenburg Krieg mit der Stadt Nürnberg hielten es die Trautenberger, sowie die Schützen von Leineck zu Trautenberg mit Ersterem. Gegenwärtig blüht dies Haus, wovon eine Linie in den Grafenstand erhoben wurde, in Oesterreich im Freiherrenstande. Von Waldsassen hatten sie verschiedene Schlösser und Güter in Pfand nebst der Vogtei über des Klosters Leute zu Lengenfeld und Rothenbürg (Ldg. Tirschenreuth), für welch' letztere sie Vogteifutter und die Weiset bezogen. Than, ein Lehen der Landgrafen von Leuchtenberg verkauften sie 1315 an Michelfeld,[1]) Riglasreuth (das halbe Dorf, frei eigen) mit Zubehören 1348 an Speinshard um 70 Pfd. Haller, Reuth[2]) 1602 an v. Unruhe. Das Stammhaus Trautenberg[3]) selbst endlich gehörte schon 1400 den Pfreimbdern, später verliehen es die Markgrafen von Brandenburg 1444 den Schützen von Leineck (auch von Trautenberg) zu Lehen; und als um 1647 Wolf Heinrich von Trautenberg mit Hinterlassung eines einzigen (bald darauf verschiedenen) Söhnleins starb, waren alle Güter der Familie in fremden Händen. Die Trautenberger nahmen zu Weiden und zu Am-

---

[1]) Die Landgrafen von Leuchtenberg hatten 1436 dieß Dorf als ein verschwiegenes Lehen den Pfreimdern und Roming verliehen; der Pfleger zu Waldeck jedoch (ein Trautenberger) sprach dem Kl. Michelfeld einen Hof daselbst, den es 121 Jahre in Nutz und Gewähr hatte, zu.

[2]) Spätere Besitzer: 1602 v. Unruhe, 1630—40 v. Sparneck (durch Heirath), 1653 Ritschl und Hundt als Pfandinhaber, 1671 v. Sparneck (befriedigte die Ansprüche der v. Unruhe mit 2700 fl.), erloschen 1744, 3. März. Reuth fiel heim und wurde im J. 1747 durch Kaiserin Maria Theresia dem Grafen Kaiserstein verliehen, 1769 Graf Kolowrath, 1772 Frhr. v. Reitzenstein Zu Reuth gehörten 1572 8 Höfe und 12 Seldengütlein in den umliegenden Dorfschaften nebst dem Erlhammer, worauf damals Niklas Ambschler als Hammermeister saß. Mit späteren Nachfolgern auf dem Hammer, den Gebrüdern Bauer, entstanden Differenzen, die 1653 geschlichtet wurden. 1848 ward Reuth mit dem Patrimonialgericht Wildenreuth zu einer Gerichts- und Polizeibehörde formirt, die 1849 wieder aufgelöst und dem Landgerichte Erbendorf zugetheilt wurde.

[3]) Bis 1556 Schütz v. Leinegk, 1557 v. Höldern, 1570 v. Löschwitz, 1573 v. Brand, dessen Erben Stiebar, 1597 v. d. Grün (durch Kauf), fiel 1626 dem Markgrafen heim und ward den von Rabenstein verliehen, 1706 v. Hirschberg. Laut Vertrag der pfälzischen Linien mit Bayern von 1483 ward Trautenberg den Pfalzgrafen zugesprochen; 1807, 10. Febr. wurde die Gerichtsbarkeit hievon eingezogen und dieses Gut in die Kathegorie der Hammergüter zurückversetzt.

berg Bürgerrecht und die Klöster zu Speinshart, Michelfeld, Waldsassen und Schönthal, in denen sie auch als Conventualen thätig waren, hatten ihrer Freigebigkeit viel zu verdanken. Zum Beweise, mit welcher Strenge bei dem Wechsel der Fürsten diesen Gegenden deren Religion aufgedrungen wurde, mag gelten, daß an den Gutsherrn Hanns Christoph Erdmann von Sparneck auf Reuth in dem Jahre 1653 von der kurfürstlichen Regierung zu Amberg ein Rescript herabgedieh, „sein annoch unkatholisches Eheweib besser zu informiren und sie innerhalb vier Wochen zum allein seligmachenden Glauben zu bekehren, widrigen Falles sie außer Landes geführt würde. So wurde auch 1663 durch den Neuburgischen Hofkanzler v. Gise, in Begleitung von zwölf Reitern, in Wildenreuth das Simultaneum gewaltsam eingeführt, ungeachtet die Gutsherrschaft erklärte: es sei im ganzen Dorfe kein einziger katholischer Bewohner.[1])

Das frei eigene Gut Escheldorf mit Röttenbach trug Kaspar Erlbeck zu Parkstein dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg 1515 zu Lehen auf. Nach dem Erlöschen dieses Zweiges der Erlbecken (1562) erhob sich zwischen ihren Nachfolgern in Escheldorf,[2]) den von Giech und ihren Nachbarn zur Reuth, den Trautenbergern, wegen des Wildbannes auf dem Eschelborfer Gehölz ein langjähriger Rechtsstreit, der zu Gunsten des Ersteren endete; 1820 wurden die Rustikalien hievon in vier Höfe zertrümmert.

Nach den Thumsenreutern erlangten die Trautenberger, dann die Nothafft den Sitz Thumsenreuth, den diese 1476 in ein pfälzisches Lehen verwandelten und wozu der Steinwald, nebst der Plernmühle (letztere frei eigen, ersterer ein böhmisches Lehen), hoher und niederer Wildbann, nebst Fischerei in der Waldnab gehörte.[3]) In der Nothafftischen Theilung von 1582 ward es zu 17,016 fl. angeschlagen und 1596 um 18,000 fl. verkauft.[4]) Auf

---

[1]) In neuerer Zeit war sonderbarer Weise im nahen Parkstein (1809) der ganze Markt katholisch, nur allein der „Schullehrer" protestantisch.

[2]) Heimgefallen an Brandenburg und um 1630 an Benkendorf (wegen Geldschuld) verliehen, 1720 v. Sparneck (durch Kauf um 9100 fl.), heimgefallen 1744 und der Universität Erlangen geschenkt, hievon v. Waldenfels (durch Kauf; er verwandelt es gegen 500 fl. in ein Ritter-Sohn- und Tochter-Lehen), 1820 Frhr. v. Reizenstein (durch Kauf die Dominikalien). Der Bestand dieses Ritter-Mannlehens war (1725) 3 Höfe zu Escheldorf, 8 Höfe und 1 Mühle zu Rötenbach, 1 Gut zu Plern, großer und kleiner Wildbann, Gerichte 2c.

[3]) 1415 war auch der später zu Reuth (vgl. dort) gezogene Erlhammer eine Pertinenz von Thumsenreuth und Hanns der Tuchel Hammermeister.

[4]) 1596 Schlaher v. d. Nimblau (durch Kauf), 1611 Marschall v. Kinast, 1615 Hundt (durch Kauf, 1622 v. Künßberg (d. halb. Theil), 1655 v. Streitberg, 1664 v. Lindenfels, die von den v. Künßberg den andern halben Theil dazu erwarben.

Grund des Vertrages von 1483 ward Thumsenreuth 1607 als zwischen Pfalz und Neuburg gemeinschaftlich erklärt.[1]

Auch Siegritz und Grötschenreuth (Drahtfabrik), womit früher Frauenberg verbunden war, sind alte Edelsitze, wovon ersterer, ein Leuchtenbergisches Lehen, ebenfalls den Trautenbergern gehörte. Wegen Grötschenreuth ward 1607 bestimmt, daß die Mannschaft daselbst, zum gemeinschaftlichen Landsassengut Sigritz gehörig, in's Kuramt Waldeck komme. Die Steuer jedoch solle in's gemeinschaftliche Amt Parkstein bezahlt werden.

Die Höhe des ebengenannten Steinwaldes krönen die Ruinen des Nothafftischen Ganerben-Hauses Weißenstein, von dessen noch erhaltenem, nun mit Stiege und Geländer versehenem hohen Thurme man eine reizende Aussicht auf die herrlichen Gefilde der Oberpfalz bis gegen Regensburg und einen Theil von Böhmen genießt. Wenn dies mit den Zengern unter dem oberpfälzischen Adel an Grundbesitz hervorragende noch blühende mächtige Geschlecht, welches im Laufe der Jahrhunderte die verdientesten Männer in den höchsten Würden hervorbrachte, wirklich die Vogtei über Waldsassen inne hatte, so scheint es nach dem Vorbilde anderer Großen jener Zeit seine schutzherrlichen Rechte nicht sehr zu Gunsten des Klosters benützt zu haben; denn im Jahre 1359 klagten die Mönche vor Bohuslaw von Swannberg, als vor dem Pfleger und vor Bürgermeister und Rath der Stadt Eger: daß Albrecht der Nothafft vom Tirstain mit seinen Dienern in ihre Güter einfalle, ihre Leute wegführe, stöcke, plöche, pfrenge und beschatze und dieselben zum Kaufe des zuvor weggenommenen Viehes zwinge. Zugleich bewiesen sie durch eidliche Aussage von zehn ihrer Priester und 147 der edelsten Pfarrleute, daß der Weißenstein und die anderen Güter, deren sich Albrecht der Nothaft[2]) bemächtiget hat, seit mehr als 64 Jahren des Klosters Waldsassen unangefochtenes Eigenthum seien. Von den Nothafft, welche auch in Turnieren erschienen, war Hanns Nothafft 1488 auf dem Landtage unter den 16 der Ritterschaft. Derselbe betheiligte sich aber auch beim Löwlerbunde, was für ihn wie für die übrigen Theilnehmer sehr ungünstige Folgen hatte. Schon bei Runding haben wir der angeblichen gleichen Herkunft mit den Egmont gedacht, über welche sich Herr Heinrich Nothafft 1430, als er auf Aholming (gleichwie er es schon vordem auf Wernberg war) gefreit wurde, vom römischen Könige Sigmund Brief und Siegel geben ließ. Urkundlich erscheinen sie in ältester Zeit als von Valknowe, genannt Nothafft, und

[1]) Das dazu gehörige Kohlbühel besaßen 1622 die Hund, 1655 v. Streitberg (Odowelzkhi), die es an v. Lindenfels verkauften.

[2]) Er öffnete 1339, 25. Juli dem Burggrafen Johann zu Nürnberg diese Veste und versprach ihm noch besonders Ludwig dem Bayer nicht gegen ihn beizustehen. Der Pfalz wurde hierauf 1448 ewige Oeffnung verschrieben. Ueber das der Pfalz lehenbare Maletis daselbst stellten sie 1516 einen Revers aus.

als von Wiltstein, genannt Nothafft. Aus ihnen war Albert von Valkinawe (1301) Richter in Weiden. Schon im Jahre 1570 war Poppenreuth die adelige Wohnung und auf dem Weißenstein, wovon Hanns Nothafft 1551 mit böhmischen Consens einen Theil dem Wolf Adolph v. Waldenfels verkauft hatte, war 1559 weder Thorwart, Thorknecht noch Wächter. Von des von Waldenfels [1]) Sohn kauften die Brüder Christof und Friedrich Sittig Nothafft diesen Theil wieder zurück. Der Letztere erbaute nach der Theilung mit seinem Bruder das Schloß Friedenfels, womit er der Kurpfalz 1588 versprach, wie mit Weißenstein und den dazu gehörigen von seinem Vater vererbten Gütern Frauenreuth und Schönfuß stets gehorsam und gewärtig zu sein. Wegen Mißhandlung kurpfälzischer Unterthanen saß er einige Zeit im Fuchssteiner zu Amberg in Haft und mußte, daraus entlassen, 1588 Urfehde schwören.

Der Eisenhammer Trefesen des Herrn von Sperl an der Gränze gegen Kemnat ward wahrscheinlich vom Kloster Waldsassen gegründet, welches im Jahre 1279 von den Landgrafen Gebhard und Heinrich von Leuchtenberg das Dorf Treveza nebst Pilgramsreuth geschenkt erhielt. Zwei Jahre später entsagten die Landgrafen auch der Vogtei über dies Dorf und über Pingarten, welche das Kloster 1347 dem Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. übertrug. Bald darauf 1353 verkauften Abt und Convent all ihr Gut zu Drevesen sammt dem Hammer, [2]) ihr Gut zu Zwergau [3]) und all ihr Gut zu Pingarten an dieselben um 250 Pfd. Heller. [4])

In der unteren Landgerichtshälfte erwähnen wir noch das eingegangene Landsassengut Gerbersdorf, worauf noch 1530 ein gleichnamiges Geschlecht hauste, [5]) Rabdemenreuth, wo vor 1283 der Störo an Ludwig den Strengen das Schutzrecht über einen Hof verkaufte, [6]) das Brandenburgische Lehen-

---

[1]) Die Waldenfels waren schon 1465 Ganerben auf dem Weißenstein.

[2]) Hammer- und Gutsbesitzer: 1394 Pulenreuther, 1630 Schreyer (erst Erbendorfer Bürger, dann Freiherren von Blumenthal), 1727 Ponzelin, 1772 v. Thoma. Vergl. auch: Einige Notizen über die Familie Schreyer. v. Voith in Verh. d. hist. Ver. a. a. O. V. 417 u. ff.

[3]) Die Dörfer Bingarten und Zwergau mit dem daran stoßenden Walde übergaben die Landgrafen von Leuchtenberg dem Kloster 1281. Von Letzterem schrieben sich 1238 Friedrich Walpot genannt von Zwergau und seine Söhne, als deren Lehensleute die Thurndorfer (Ldg. Auerbach) vorkommen.

[4]) Ein Pfund Pfenning enthielt 240 Pfge., wovon 30 einen Schilling und demgemäß 8 Schillinge ein Pfund gaben. Das Pfund Heller hatte ebenfalls 240 Einheiten; doch gingen hievon 20 auf den Schilling und 12 Schillinge auf's Pfund.

[5]) 1542 Krebs, 1557 Zedwitz, 1605 Steinhauser; auch die Stadt Weiden hatte hier Hintersassen.

[6]) Des Klosters Speinshart Hintersassen daselbst hatten die Schützen zu Trautenberg, später im 16. und 17. Jahrh. die Gleißenthaler zu Vögten.

gut Burggrub,[1]) mit Schloß und Glaspolier, endlich das ehemalige freiherrl. v. Podewils'sche Patrimonialgericht Wildenreut (Wellenreuth, Stammsitz der 1611, 13. Septbr. erloschenen Wilden,[2]) die daselbst Halsgericht und hohen Wildbaun ausübten und sich 1462 damit unter Herzog Ludwigs landesfürstlichen Schutz und Schirm wie andere Landsassen im Amte Parkstein submittirten.

Im Vertrage zwischen Kurfürst Philipp und Herzog Georg von Bayern-Landshut wurden die Güter Wildenreuth und Thumsenreuth mit Landesobrigkeit, Landsasserei, Steuer und Umgeld der Gemeinschaft Parkstein zugetheilt; doch sonst der kurfürstlichen Pfalz und dem Landgerichte Waldeck vorbehalten. Im Kölner Spruche (1506, 18. Januar) erhielten die jungen Herzoge Ott Heinrich und Philipp von Neuburg das Landgericht Parkstein und damit Thumsenreuth, Wildenreuth, Krummennab und Burggrub.

Nach dem Ableben des Reichard Wilden setzte Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als pfälzischer Statthalter (1613) Thumsenreut als Preis für Denjenigen, welcher im Stande wäre, einen mit Wein gefüllten Schwankkessel auszutrinken, bei welcher Bewerbung, wie die Sage meldet, unter vielen mannhaften Zechern der edel vnd veste Herr Hanns von Podewels den Sieg davontrug.

Sechstes Kapitel.

Das Landgericht Eschenbach.

Literatur.

Monumenta Boica Vol. XXIX. P. I. 364. Vol. XXXVI. P. I. 410 sqq. 531, 601 sqq. — Zimmermann, geistlicher Kalender, V. Bd. S. 133 ff. — Caspar Brusch, Chronologia Monasteriorum germ. praecip. Cent. I. pag. 159. — Ussermann, Episcopatus Bambergensis p. 99 sqq.

Das alte Landgericht Eschenbach bekam nach der Formation vom J. 1803 den größten Theil des Landgerichts Auerbach, das ehemalige Amt Thurndorf, die Richterämter der aufgehobenen Klöster Speinshart und Michelfeld und im J. 1805 einen Theil des vordem bambergischen Kastenamts Neuhaus zugetheilt. Durch den preußisch-bayerischen Hauptvergleich kam hiezu auch noch ein Theil des kgl. preußischen Justizamtes Neustadt a. Kulm, wodurch dies Gericht eine Ausdehnung von nahezu 12½ □ Meilen erhielt. Bei Bildung des Landgerichtes Auerbach im Jahre 1841 wurden von Eschenbach 23 Gemeinden losgetrennt und dagegen 6 Gemeinden des Landgerichts Kemnath mit unserem Gerichte vereint, wodurch es auf seinen dermaligen Umfang gebracht wurde. Es besteht an der Westgränze an der Amberg-Bayreuther-Straße bis unterhalb Kirchenthumbach und Ernstfeld aus Theilen des Amtes Turndorf. Der süd-

---

[1]) 1341 Trautenberger, 1421 Redwitz, 1565 heimgefallen; 1571 v. Brandt, 1708 v. Stiebar, Voyt von Rineck und Seckendorf; 1591 von der Grün, seit 1655 Frhr. v. Sauerzapf. (Erloschen mit Frhrn. Alexander 13. Januar 1861.)

[2]) Gleichzeitig mit den Wilden schreibt sich 1543 Wolf von Redwitz hievon.

östliche Winkel unterhalb Eschenbach bis Grafenwöhr bildete im Salbuche von 1283 das Amt Eschenbach (das hiemit verbundene Franchenberch liegt außerhalb des Kreises); der östliche Theil des Gerichtes an der Haidenab aufwärts ward mit Waldeck (1283) erworben. Dazu kommen die von diesen Bestandtheilen umschlossenen Besitzungen des Klosters Speinshart.

Die Stadt Eschenbach, ehedem Sitz eines kurbayerischen Pflegamtes, das die Gerichte Eschenbach, Grafenwörth und Kirchenthumbach umfing, erhielt sehr früh Stadtrechte und war 1371 schon mit Mauern umgeben. Das Pflegamt enthielt auf 5½ Quad.-Meilen 7936 Seelen, das Forstamt hatte seinen Sitz in Grünhund. In den Salbüchern von 1283 und 1326 erscheint Eschenbach als Markt und bildet, wie gesagt, in Ersterem mit dem nun außerhalb des Kreises gelegenen Franchenberch ein eigenes Amt, im zweiten ist es Zugehör des Amtes Turndorf. Eschenbach, welches in der Verpfändung an Böhmen (1353) einbegriffen ist, wurde mit Auerbach durch König Rupert zurückerobert und theilte fortan dessen Schicksale. Karl IV., der in allen neuen Erwerbungen durch Privilegien und Gnadenbezeigungen — die ihm kein Geld kosteten — die Liebe und Erinnerung an das alte Herrscherhaus zu schwächen versuchte, ertheilte auch unserem Eschenbach das Stadtrecht von Tachau nebst dem Rechte, alle Kretzer und Handwerker in einer Meile Wegs in den umliegenden Dörfern zu verbieten und zu stören, außer im Dorfe (Kirchen-) Thumbach. In zweifelhaften Fällen sollen diese Bürger ihr Recht in Tachau nehmen. Pfalzgraf Johann bestätigte dies Recht und wies die Eschenbacher mit dem Aisch nach Amberg 1435 (später nahmen sie denselben in Neumarkt).

Das gleiche thaten fast alle folgenden Regenten aus pfälzischer Linie und Herzog Otto (von Neumarkt) fügte noch (1486) einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch bei, mit Marktzwang für die innerhalb des Halsgerichtes Gesessenen und mit (1 Tag) freiem Geleit für die Marktgäste „außer unkenntlich Schuld vnd was den Hals betrifft“.[1])

---

[1]) Einige Auszüge aus dem alten Rathsbüchlein mögen die Verhältnisse bei der Rathswahl, sowie die Befugnisse des Stadtrathes erläutern. Jährlich auf Walburgen-Tag nach der Predigt wählte jedes Viertel der ganzen Gemeinde auf dem Rathaus ihren Vierer, welche sodann zwei Rathspersonen aus dem vorigen Rath und zwei aus der Gemeinde erkiesten (so daß jährlich mit zwei Personen beim Rath gewechselt wurde) und dann abtraten. Diese vier Rathspersonen wählten einen völligen ganzen Rath, nämlich dreizehn Personen. Aus dem Rathe werden vier Bürgermeister erkoren, von denen jeder ¼ Jahr fungirte; alsdann traten die Vierer wieder in den Rath und bestellten die Staatsämter: Kammerer, Rechner, Zinsherr 2c. Nach beendigter Rathswahl hörte jeder Vierer die Beschwerden seines Viertels gegen den Rath und zeigte diese einem ehrbaren Rathe zur Abstellung an; der Gemeinde wurden aber auch hiebei des Raths Beschwerden gegen sie vorgehalten und wurde ihr die Stadtordnung ver-

Vielfache Collisionen entstanden zwischen unserer Stadt wegen ihrer Rechte und zwischen dem benachbarten Kloster Speinshart, wobei die Bürger manchmal, wenn sie ihre Privilegien gewaltsam geltend machen wollten, den Kürzeren zogen. So wurden sie von König Wenzels Hauptmann in Bayern Worzywoy von Swynar 1396 verurtheilt: „es sollen sechs des Rathes von Eschenbach reiten gen Speinshart in das Kloster vnd sollen bitten um die Stöße und Zweyung die geschehen ist, daß der Probst und das Kapitel ihnen das vergeb und wollten des fürbaß nimmermehr thuen." Auch soll der Rath die sieben Rädelsführer mitschicken, jeder eine Kerze in der rechten Hand tragen, die 1 Pfd. Wachs hat, und sollen die anzünden vor dem Ministerio und brennend in das Ministerium tragen vor unser lieben Frauen Altar und ihr zu Lob und Ehre da lassen vnd sie bitten, daß ihnen unsere liebe Frau derselben Unzucht vergebe; „und mußten dem Herren Prälaten ein Fuder Weins kaufen."

Ein anderesmal hatte der Prälat von Speinshart einen „armen einfältigen Klosterunterthan von Burkhartsreuth" als Schuhmacher auf der Störe,

---

lesen; „und darnach wird jedem Viertl etwas auß gmeiner Stadt Cammer zu vertrinkhen gegeben." Die neuen Rathspersonen wurden Erichtag nach Walburgis durch den Landschreiber auf den Kurfürsten eidlich verpflichtet und die im Rath verbleibenden verhandgelübdet. Außerdem kam der Landschreiber das ganze Jahr nicht zu Rath, „außer er hätte kurfürstlichen Befehles halber mit demselben zu handeln. Alle Erichtage war Rathshandlung, wozu der Bürgermeister bei früher Tagszeit läuten ließ; jährlich waren neun Stadt- oder Ehehaft-Rechte, wobei der Landschreiber pro judice im Rath saß; jedes derselben wurde am Sonntage zuvor zu Eschenbach vor der Kirche und zum Pappenberg öffentlich verkündigt. Hier mußten auch alle Abschiede aus bürgerlichen Amtspflichten in drei Rechten erstanden werden. Wenn ein peinliches Recht gehalten werden sollte, mußte der ganze Rath nebst dem Landschreiber sitzen (mangelnde Rathspersonen wurden von Kirchenthumbach beigezogen); hiebei fungirten zwei im Recht sitzende Personen als Advokaten des Klägers und des Beklagten. Nach exequirtem Urtheil wurden Acta und Urfehden auf dem Rathhause reponirt. In geringeren Diebstahlssachen innerhalb der Portung hatte der Rath die Festhaltung der Person, und unter vier Schillingen auch die Bestrafung; bei höheren mußte der Deliquent sogleich dem Amte in den „Trummer" überliefert werden. Injurien über bürgerliche Sachen, Abhörung der Vormundschaftsrechnung, Zusammenforderung der Gemeinde, Einbringung der Steuer, des Wachgeldes und anderer bürgerlicher Gefälle gehörte gleichfalls zu den Befugnissen des Rathes. Der Landschreiber durfte nach Receß von 1539 keinen Bürger oder Bürgerssohn ohne Vorwissen des regierenden Bürgermeisters vorfordern, außer in peinlichen Malefiz-Fällen. Schullehrer, Cantor und Diener nominirte der Rath mit Wissen des Pfarrers als Inspektors. Auch die Bierkieser ernannte der Rath und sie wurden für ihre Funktion vom Landschreiber verpflichtet.

„da die Eschenbacher Schuster einem aus einer Haut da man hofft 8—10 Paar Schuch zu bekommen, kaum 5 Paare lieferten". Diesen überfielen nun die Eschenbacher, nahmen ihm Leder und Werkzeuge und führten ihn gefangen weg, worauf sie, wie des Abtes Bericht sagt, „jubilirten, Mahlzeiten oder wie es billig zu nennen crapulam gehalten und zwei Thaler verdemfft", was der Kurfürst sehr übel vernahm, und Freilassung nebst Rückerstattung aller Kosten befahl, was auch 13. Febr. 1568 geschah.

Ein Markwart von Eschenbach ward 1230 Bürge für seinen Lehensherrn Landgraf Diepold von Leuchtenberg. Dessen Burghut hatten 1343—1367 die Redwitz inne, die „das kleine Gericht, das ist Messer vnd Swert zucken, fliezzend Wunden, Pleuat, Zoll, Platzrecht und die Nutzpfenning, die man nennt den Wazzerzins besaßen". Nebst ihnen waren hier ansäßig: Türrigel (1339), Kärgl (1341—1460), Schuler (1353—1454), Ochs (1346—1377) und Brandner 1407—1456). Später bestanden hier zwei der Kurpfalz lehenbare Burghuten. Der Bischof Hermann von Eschenbach (1324—1325), sowie der Minnesänger Wolfram von Eschenbach gehören nicht hieher.[1])

Die halbe Veste zu Bibrach mit dem Bau, der dazu gehört (Ober-Bibrach), gab Landgraf Ulrich zum Levttemberg seinem lieben, getreuen Heinrich von Bybrach, genannt der arme Hainer, Richter zum Kulm, und dessen Sohn Chunrad zu Lehen, angesehen der Dienste, die dieser ihm und seinem Vater Chunrad selig gethan, wie sie Chunrad der Kelner von Bibrach vnd dessen Sohn von ihm zu Lehen hatten, nebst dem was er besaß zu Fretterspach und zu Willantzberg. Diese Hälfte erwarb Speinshart von den Bibrachern (Kelner, Schwab auch Oberdorfer[2]) genannt) und von deren Erben, den Zengern und den Tandorfern in den Jahren 1440 und 1447. Die andere Hälfte hatte das Kloster von Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg nebst Gericht und Vogtei (1377 u. 1397) und den Zugehören zu Funkendorf, Beytten (Voyta) und Vorbach erlangt.

Dieser Verkauf der Veste durch den Landgrafen Albrecht erhielt nicht den Beifall Hanns des Kelner, Pyber genannt, der damals noch auf dem anderen Theile des Schlosses saß; er fiel daher über die Klosterunterthanen mit Raub und Brand her, worüber er 1399 mit den Herren zu Speinshart geeint ward. Den Lantznerhof daselbst erkaufte das Kloster von den Lantznern 1353—1358 und setzte später nach Bibrach einen eigenen Pfleger.

Die Bibracher hatten auch im nahen Vorben (Vorbach) Güter von den von Eglofstein zu Lehen, welche von ihnen an Speinshard gelangten und dem Kloster (1332 u. 1349) geeignet wurden. Hier ist der vortreffliche Or-

[1]) Vergl. auch Dr. Schmeller, Ueber Wolfram von Eschenbach, des altdeutschen Dichters Heimath, Grab und Wappen. München. 4.

[2]) Otto der Kelner von dem Hage verkaufte sein frei eigenes Gut daz dem Oberdorffe bei Stegenthumbach an Speinshart 1348.

ganist Adalrich Biersack geboren. Der hiesige Edelsitz war ein Leuchtenbergisches Lehen der von Haidenab (1570), v. Feilitsch (1586), Teufel (1650), v. Quesnoy (1701) u. s. w.

Die Gemeinde Schlammersdorf begreift in sich die Güter Ernstfeld,[1] Menzlas,[2] Naslitz.[3] Die Schlammersdorfer von Grub,[4] Thurndorf, Tagmans[5] ꝛc. erkauften (1489) die Wildensteinische Burghut auf dem Rothenberge, die von ihnen an die von der Grün kam. Auf diesem pfälzischen Lehengute bestanden später zwei Edelsitze, auf deren einem die Schlammersdorfer bis 1548 vorkommen. Den anderen hatten (1404) die Zirkendorfer, (1486) Plassenburger, (1499) v. Streitberg (1526—1548) Potzlinger. Darauf zog die Herrschaft diese Hälfte ein und gab sie nebst der heimgefallenen (1550) den von Giech und (1563) Knod zu Lehen, wovon Schlammersdorf (1652) heimfällig und den v. Lindenfels verliehen wurde.

Der Markt Kirchenthumbach an der Bayreuther Landstrasse enthält das Schloß des Burgguts Kotzmanns (Kloster Michelfeldisches Lehen).[6] Adelheid von Horburc schenkte 1174 ihr Besitzthum in Tumpach zu einem Selgeräth an das Domkapitel in Bamberg, dieses vertauschte es an Adelvolc von Speinshart gegen ein Gut in Huppendorf. Die Herren von Schlüsselberg (Slvzelberg) schenkten diesem Stifte 1268 einen Hof zu eigen, den

---

[1]) Dies Landsassengut gehörte (1570) den Pötzlingern, (1597) v. Brandt, (1739) v. Jonner, (1747) Baumann.

[2]) In Menzlas waren zugleich die Schlammersdorfer und die Schwaben, darauf folgten (1570) v. Brandt, von der Grün (durch Kauf mit Höslas 1610), v. Steinling (durch Heirath 1633), v. Lindenfels (1706), wovon Menzlas nebst Schlammersdorf an die v. Gravenreuth und v. Hirschberg gelangte. Der Aichhammer daselbst, worauf (1439) Albrecht Tauchersdorfer saß, ward (1466) dem Kloster Speinshart gegen Gilg Sinterspiß zuerkannt.

[3]) Urkundlich Neuseß, zuletzt v. Millerisches Patrimonialgericht, erscheint im Besitze der Nankenreuter (1464), Schirntinger (1470), v. Aufseß (1503), v. Rüsenbach (1526), v. Truppach (1530), v. Wichsenstein (1558), Muffel (1566) u. s. w.

[4]) Das Rittergut Grub (auch Burggrub), nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Orte (S. 489) erwarben die Schlammersdorfer nach den noch (1353) hier gesessenen Schreibern als ein Kloster Michelfeldisches Lehen, das nach ihnen (1570) den v. Wallenrod, (1599) Heldritt, (1616) v. Mengersreuth verliehen und von hier an gemeinschaftlich mit der Burghut zu Kirchenthumbach besessen wurde.

[5]) Ihr Gut zum Tagmans in der Gemeinde Sassenreuth (Hammergut, 1785 für Konrad König zur Landsasserei erhoben) verkauften sie (1481—1486) an Speinshart. Mit und nach ihnen waren darauf gesessen: Watzmannsdorfer (1372), Albersdorfer (1421), Nadler (1550), Pappenberger (1566), Greß (1577) u. s. w.

[6]) Besitzer: 1533—1547 v. Giech, 1570 v. Guttenberg, 1616 v. Mengersreuth (durch Kauf), 1622 heimgefallen und an Althofer geschenkt, 1706 Müller v. Altammerthal, 1713 Kotz, 1739 v. Tannenberg, 1760 Frhr. v. Frenau.

hier vordem Chunrat von Franchenberch von ihnen zu Lehen hatte. Die Leuchtenbergischen Vasallen Heinrich und Konrad von Thurndorf maßten sich später die Vogtei über die Dörfer Kirchen- und Stegen-Thumbach, sowie über Dobertshof an, weßhalb König Konrad 1241 den Landrichter von Eger beauftragte, das Kloster gegen sie zu schützen. Wegen des dortigen Hammers gerieth Speinshart mit den Herzogen in Streit; er ward ihm aber 1303 von dem Vizthum zu Lengenfeld zuerkannt. In der Folge ward Kirchenthumbach [1]) Sitz eines eigenen Richteramtes; die Bürger dieses Marktes (als solcher erwähnt 1454) mußten laut Entscheid von 1507 Maaß, Aiche, Gewicht und Elle „mit der von Eschenbach Zaichen und prandt verneuern lassen", mit alleiniger Ausnahme der Rathspersonen im Markte selbst, nur für ihre Person und auf Amtsdauer.

Das südlich von Eschenbach am Thumbach gelegene Dorf Stegenthumbach hatte ebenfalls einen Edelsitz. [2]) Ein bambergisches Mannlehengut vertauschte Lorenz Raschel mit bischöflicher Genehmigung an Speinshart, worauf es Bischof Anton dem Kloster eignete.

Die Städte Pressath, Grafenwöhr und Neustadt a. Kulm waren ebenfalls Gerichtssitze und ward erstere, die mit Waldeck und Kemnat ein Landgericht (13 □ Meilen, 19,210 Seelen) bildete (20. Jan. 1845), mit Rücksicht auf die vorzeitlichen und dermaligen Bevölkerungs- und sonstigen Verhältnisse zur Stadt erhoben. Sie hat ein katholisches Pfarramt und einen Stadtmagistrat; ein Forstamt mit den Revieren Ahornberg, Erbendorf I. und II.,

---

[1]) Unweit Kirchen-Thumbach liegt an dem so benannten Bache in waldiger Gegend der Metzenhof, ein bambergisches Lehen, dessen Patrimonialgericht sich in Leutzenhof befand. Den Eisenhammer daselbst (1655 Schinnhammer) hatte in der ersten Hammereinigung (1387) Ortlieb Regwer, dessen Nachkommen (zu Rumpf, Burghüter zu Thurndorf und zu Eschenbach), verblieben darauf bis 1544. Schon mit ihnen saßen auf diesem späteren Landsassengute, wozu (1577) Portenreuth eine Pertinenz war, die Kotz (1499—1739), worauf die von Tannenberg und von Frenau folgten. Leutzenhof gehörte (1414—1548) den Helwagen (sie hatten von Ensdorf das Dorf Erlbach zu Lehen 1423), darauf den v. Brandt (1550), v. Thelau (1615), v. Guttenberg (1626), v. Pöllnitz (1706). Den Ansitz Hotzaberg schenkte Ulrich von Phreymd mit Willen Landgraf Gebhards von Leuchtenberg (1296) dem Kloster Speinshart, das ihn den Hotzabergern zu Lehen gab. Eine Gerichtshandlung wegen dieses Gutes v. J. 1453 zeigt uns, daß die in der Pfalz noch übliche Erbfolge des „Jüngeren" im Grundbesitze dort von Alters her Gesetz war. Der Klosterrichter sprach nämlich Ulrich dem Hotzaberger diese Veste gegen seinen Bruder zu: „als dem Jüngeren, hoffet auch, wies der Jüngere wäre, er beseß den ansitz vnd Erb billigen vnd getrauet das das lants recht wäre."

[2]) 1341 Frankenberger, 1406 Trautenberger, 1445 Degenreutter bis 1570. Darauf v. Guttenberg, 1700 v. Pölnitz. Der Zehent war Michelfeldisches Lehen.

Frankenreuth, Kirchenthumbach, Pressath, Pullenreuth, Speinshart und mit dem Sitze in Kulmain. Im Salbuche von 1283 steht es mit 14 Huben, 1 Mühle, 10 Hofstätten, 11 Gärten, 2 Hopfengärten und hatte der Herzog das Präsentationsrecht über die Kirche zu Pressath und zu Oberdorf. Den Markt Pressat mit Gericht und Leuten verschrieb 1317 König Ludwig mit der Burg zu Waldeck den Landgrafen von Leuchtenberg. Nach den Pressatern saßen in diesem 1633 von den Schweden eingenommenen und niedergebrannten Markte auf dem Burggute die Erlbecken, die ihren Sitz zu Pressat 1417 dem Herzog Ludwig verkauften. [1]) Der hiesigen Steingutfabrik liefert die Umgegend die Erde. Der Theologe Joh. Bapt. Küfner ist hier geboren.

Die Stadt Grafenwöhr (Gravenwerde), sonst mit Eschenbach zu einem Pflegamte vereint, Geburtsort des Theologen Reinhardi, ward von König Otto mit anderen Orten (1312) Liebhard dem Ramsheimer um 452 Pfd. Regsbg. Pfge. verpfändet. Später gedieh sie an die Landgrafen von Leuchtenberg, von denen diese Burg und Stadt (1366 noch Markt) Pfalzgraf Ludwig (1427) erkaufte; früher schrieb sich auch ein Adelsgeschlecht hievon.

Noch vor dem Verkaufe der Herrschaft Waldeck an Herzog Ludwig wurde das Schloß „der rauhe Kulm" auf dem Gebirge um 400 Mark Silber 1281, 10. April von Landgraf Ulrich an den Burggrafen Fridrich von Nürnberg veräußert. Später sendete er dies Reichslehen dem Könige Rudolph auf, der den Burggrafen (1282) damit belehnte. Den kleinen Kulm erwarb dieser 1298 von Friedrich dem Oberdorfer um 1500 Heller; ein Hof und zwei Hofstätten zu Culm kamen jedoch mit Waldeck zu Bayern.

Die pfälzischen Herzoge sprachen auch den rauhen Kulm an, der aber 1341 den Burggrafen zuerkannt und im nächsten Jahre der Elisabeth von Thüringen zur Widerlage verschrieben wurde. Die Bergschlösser auf den beiden Kulmen fielen 1563 im Kriege mit den Nürnbergern. Gegenwärtig steht auf dem (nach Stolz 2119 par. Fuß hohen) rauhen Kulm ein Häuschen und ein Oekonomie-Gebäude. Von hier aus und vom Wallfahrtskirchlein auf dem Armesberge genießt man eine vorzügliche Fernsicht.

Zwischen beiden erblühte in schöner fruchtbarer Ebene das Städtchen Neustadt, welches 1358 von Karl IV. Stadtrechte erhielt. Der Burggraf

[1]) In diesem Pflegamte lag hart an der heutigen südlichen Landgerichtsgränze das reichslehenbare Gut Gmünd (nun Dorfgmünd), das von dem hievon benannten Geschlechte an die Trautenberger kam, die es (1334) den Landgrafen v. Leuchtenberg verkauften. Später hatten es die Mendel (1570), v. Schlammersdorf (1713, durch Kauf), v. Hötzendorf (1747), v. Frank (1760). Nahe dabei ist das Leuchtenbergische Lehen Weihersberg, wozu das Dorf Zeißau gehörte. In dessen Besitz erscheinen: v. der Grün (1563, durch Kauf von Löneisen um 6800 fl.) und v. Hirschberg (1652). In der Folge war auch Nabdemenreuth eine Pertinenz hievon.

Johann gründete hier 1412 an der südlichen Stadtmauer ein Karmeliterkloster, das aber bald darauf durch bayerische Truppen nebst der Stadt in Asche gelegt wurde. Vor zwanzig Jahren ward dieser ehemalige Sitz eines preußischen Justizamtes und eines Invalidenhauses abermals eingeäschert.[1]) Das Halsgericht zu Neustadt erstreckte sich über die beiden Kulmen und über die Dörfer Scheckenhof und Fischendorf, dann über Speichersdorf bis Wirbenz bei Kemnath.

Zwischen Eschenbach und Kemnath, am Fuße des Scheckenberges stifteten 1145 Adelfolc von Reiffenberg, seine Hausfrau Richiza und seine Brüder Reinold und Gerhard das St. Marien-Kloster zu Speinshart[2]) für Mönche des Prämonstratenser-Ordens aus Wilthau bei Innsbruck. (Nach Pabst Alexander III. Confirmation von 1181 mit Gütern zu Sitendal (Seitenthal), Curbenensece (Kirmsees, Ldg. Kemnath), Altenrut (Altenreuth, Ldg. Erbendorf), Bibera, Dumbac (Stegenthumbach), Unter-Dumbac (Kirchenthumbach), Scahendrost (Scheckenhof?), Marquardesruden (Markersreuth), Burchardesruden (Burkardsreuth), Scirenruden (Scherreuth, Ldg. Neustadt a./W.), Wolowe (Wollau, Ldg. Erbendorf), Nubenrit (Neureuth, Ldg. Kemnath). Diese Schenkung bestätigte Kaiser Friedrich (1163) und nahm die neue Stiftung in des Reiches unmittelbaren Schutz. Aus der Familie der Stifter waren die Gebrüder Reinold und Eberhard von Reiffenberg[3]) in des

---

[1]) In der Gemeinde Preisach liegt Kurbersdorf, dessen Edelleute Leuchtenbergische Ministerialen waren. (Noch 1546 ward den Landgrafen daselbst die niedere Gerichtsbarkeit zugesprochen); Landgraf Friedrich schenkte 1264 die Vogtei über Preissa an Speinshart. Die Hälfte des öden gemauerten Sitzes daselbst erkaufte das Kloster 1440 von Ulrich Erlbeck zum Höflas, die andere Hälfte hatte Erhart Erlbeck 1377 an Chunrat den Reykinger überlassen, von denen ihn das Stift ebenfalls erwarb. Die von Künßberg kriegten damit wegen der Lehenschaft und verglichen sich 1439 gegen Begehung eines Jahrtages und Begräbniß zu Speinshart. Dem Familien-Aeltesten, der die Lehen leiht, soll der Abt jährlich „zwen gemeinen Vieltzschuch" schicken. Von Pressat längs der Heidenab bildeten Troschlhammer und Dießfurth lange Zeit ein gemeinsames Besitzthum. Erstere Glasschleife und Polier ward 1860 auf der Gant verkauft. Die Wilden verkauften (1604) Dießfurt nebst Pechhofen den von Pudewels um 18000 fl., früher saßen hier die Kreßen (1516), v. Zettwitz (1556) u. s. w. Links seitwärts liegen die Dörfer Runkenreuth und Gößenreuth, die Herzog Ludwig 1311 mit dem Gerichte dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zu Lehen gab. Auf Letzteres setzte dieser Heinrich und Chunrat die Leugenvelder als Burghüter.

[2]) Das kathol. Pfarrdorf Speinshart ist nun Sitz des Rentamtes Eschenbach und einer Reviere des Forstamts Pressath. Ueber Speinsharter Musiker vergl. Lipowsky, Baier. Musik-Lex. S. 149 u. ff.

[3]) Vom bambergischen Amt und Schloß Reiffenberg bei Ebermannsstadt, nicht zu verwechseln mit den v. Reiffenberg in der Wetterau.

Rothbarts Heere beim 3. Kreuzzug. Vor der Einschiffung zu Regensburg vermachten sie ihre Güter in Trembenstorf[1]) (Tremersdorf) und Haselbrun[2]) ihrem Vetter Friedrich, genannt Walpoto, für den Fall, daß sie auf der Farth umkämen. Den Reinold ereilte der Tod vor Adrianopel im Eingange des Jahres 1190 nebst Rudpertus von Aspirmont und Symon Grafen von Spanheim, welche ausdrücklich drei der vorzüglichsten Streiter genannt werden. Auch Eberhard muß dieß Loos getheilt haben, da diese Güter wirklich an den Walpoto fielen, der sie im J. 1243 an Speinshart veräußerte.

Adelfolc selbst scheint sich in späteren Jahren in seine Stiftung zu beschaulichem Gebete zurückgezogen zu haben, da das Bamberger Domkapitel im Jahre 1174 das zum Jahrtag der Adelheit von Horburg erhaltene Gut in Tumpach an Adelvolc von Speinshart vertauschte.

Die Klosteraufzeichnungen nennen Herzog Otto von Meran, die Landgrafen von Falckenberg (Leuchtenberg) und Bischof Heinrich von Regensburg als besondere Wohlthäter. Der 29. Prior Georgius Taurus (Ochs) von Gunzendorf ward 1459 erster Abt und erhielt die Pontifikalien vom Kardinal Bessarion[3]) Unter seinen Nachfolgern erlebte Bruder Hermann (erwählt 1503) die Einnahme des Klosters durch Markgraf Friedrich von Brandenburg, während der 6. Abt Johann Georg von Gleißenthal zur protestantischen Lehre übertrat, nach dessen Tode das Kloster säcularisirt wurde.

Die Prämonstratenser kehrten bei Wiederherstellung der Klöster 1661 10. Dez. in die verlassenen Mauern zurück und lebten darin, Kriegsdrangsale und den Brand von 1705 abgerechnet, ungestört ihren geistlichen Uebungen bis zur neuen Aufhebung im Jahre 1803. Das Kloster erfreute sich

---

[1]) Tremersorf (auch Alten-Tremersdorf). Das Patronatrecht über die Kirche daselbst schenkte Pfalzgraf Otto von Witelinesbach an Speinshart, worein der Bischof Conrad von Regensburg 1202 willigte. 1227 erscheint ein Albert von Trebensdorff als Zeuge und die Gebrüder und Vettern Cunrad und Witigo Eberhard und Bschalch von Trebensdorf verkauften einen lehenbaren Hof daselbst an Speinshart, den Herzog Rudolf freite (1294), einen andern Hof bei der Brücke tauschte dieses (1299) vom Herzog Rudolf und dessen Bruder Ludwig gegen einen solchen in Aichach ein, einen dritten endlich erhielt es mit der Vogtei über Preissach von den Landgrafen von Leuchtenberg zu eigen (1264). Altentrembensdorff hieß der dortige Sitz der Kärgel (zu Eschenbach). Das Kloster durfte in Tremersdorf folgende Gewerbe halten: 1 Schmid, 1 Schuster, 1 Schneider, 1 Weber, 1 Schenken, 1 Bäcken (der aber nicht „zu feilen kaufen" backen durfte).

[2]) Zwei andere Höfe daselbst, die Gottfried von Hage von ihm zu Lehen hatte, gab dieser Walpoto (auch von Zwercau genannt) dem Kloster 1235 zu eigen.

[3]) Er legte den großen, über 1 Meile im Umfang haltenden Weiher nächst dem Kloster an, und erhielt den Titel „Pfalzprälat".

auch der Gunst späterer Kaiser und erhielt Bestätigungen seiner Privilegien und Schutzbriefe von Friedrich II., Ludwig d. Bayer, Karl IV., Wenzeslaus, Sigismund, Friedrich III. u. a., nicht minder von den pfälzischen Fürsten.

Durch Kaiser Ludwig ward dasselbe 1340 von aller Pfandung befreit, und genoß für seine Unterthanen die Exemtion von fremden Gerichten. Braurecht hatte es nur zum eigenen Bedarf und mußte der Klosterwirth Bier und Brod in der Stadt Eschenbach beziehen. Würden aber die Eschenbacher erweislich „guet gerecht pier vnd prodt nit haben", so soll der Pralat dem Wirth erlauben können, solches aus anderen pfälzischen oder stiftischen Städten oder Flecken zu nehmen. Das Badhaus gehörte dem Stift, warf jedoch keine Rente ab; denn i. J. 1569 zeigte schon genannter Abt Hanns Georg von Gleißenthal (1577 Vicedom in Amberg) an, es werde in 14 Tagen kaum ein Bad benöthiget.

Gegenwärtig ist Speinshart Sitz des Rentamtes Eschenbach; es wurden in diesem Kloster vortreffliche Musiker gebildet, worüber Lipowsky's Musik-Lexikon S. 149 Aufschluß ertheilt.

Siebentes Kapitel.

Das Landgericht Falkenstein.

Literatur.

Ried, Thomas, Genealogie der Auer von Regensburg und von Brennberg in Neue historische Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. Band V. München, 1823. gr. 4. S. 209. — Wening, IV. 94—95. — Schuegraf, J. R., Castrum Reimari oder Brennberg, im Regensburger Tagblatt von 1840. — Sächerl, Frauenzell ꝛc., Verh. d. h. Ver ꝛc. B. XV, S. 406 ff. — Schenk, Ed. v., Charitas. 3ter Jahrg. 1836. S. 377 ff. — Müller, Ad., Der bayerische Wald. Regensburg, 1846. S. 368 u. ff. Mit Abbildungen von Falkenstein u. Brennberg. — Der bayer. Wald, geschildert und illustrirt von Heinrich Reder. — Monumenta monasterii Schönthal. Mon. Boica. XXVI. — Excerpta e libro traditionum monasterii Reichenbach. Mon. Boica XIV. 406. Monum. Reichenbac. l. c. XXVII. — Dr. Brenner-Schäffer, das Geschlecht der Hohenfelser. Verh. d. h. Ver. IX. Bd. S. 334. ff.

Im Jahre 1848 den 27. November wurden die fürstlich Taxis'schen Patrimonialgerichte Falkenstein und Brennberg zu einer Gerichts- und Polizei-Behörde mit dem Sitze in Falkenstein vereint, welche 1852 den 1. Juni unter Zutheilung von 5 Gemeinden des Landgerichtes Roding in ein Landgericht umgewandelt wurde. Es gehört zum Bezirksgericht Neunburg v. W. und mit der Steuerpflicht in's Rentamt Walderbach.

Auf einem mit Tannen und Eichen bewachsenen Felsen ragt die im Gevierte erbaute Warte des malerischen Schlosses Falkenstein in diesem Thalkessel über die Umgebung und über den reizenden Park empor, worin Kunst und Natur sich zu einem weit und breit unübertroffenen Meisterwerke verbanden.

Ohne Zweifel war Falkenstein [1]) ursprünglich im Besitze der Regens-

---

[1]) Die gleichnamigen Ministerialen hatten hier nur die Burghut. Ein Ewerbein

burger Domvögte, der Grafen von Bogen. Heinrich der Stolze nahm es in seiner Fehde mit Graf Friedrich II. (1129) nach 1jähriger Belagerung ein und zerstörte die Burg. Der Graf mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben und sogar die Schirmvogtei über das Hochstift Regensburg abtreten, die er aber bald wieder an sich brachte.

Die Herrschaft Falkenstein war im 13. Jahrhundert in Händen der Hohenfelser, eines sehr mächtigen Geschlechtes, das wir beim Landgerichte Parsberg näher besprechen werden. Sie trugen diese Veste mit anderen Gütern dem Hochstift Regensburg zu Lehen auf (1232) und erhielten dafür die Anwartschaft auf die Belehnung mit Helfenberg um 100 Pfund Regensburger Pfennige. Bald wurden diese edlen Ritter der Schrecken der Umgegend; sie lagerten nicht nur auf offener Heerstraße, überfielen und plünderten wehrlose Bürger aus und zwangen sie dann zum Gelöbniß, deßhalb an Niemand eine Forderung zu machen; sondern Konrad von Hohenfels befleckte seinen Schild sogar mit Meuchelmord, indem er auf Anstiften des Bischofs versuchte (1251), den König Konrad zu Regensburg bei St. Haymmeram im Schlafe zu ermorden. Den Herzogen wie den Bischöfen von Regensburg stellten sie wiederholt Reverse aus, fürder von dem Hause Falkenstein aus Niemanden zu beschädigen, ohne sich aber dadurch gebunden zu erachten, weßhalb Konrad von Hohenfels, als er in Bischof Leo's Gefangenschaft gerathen war, nur gegen Verpfändung von Burg und Markt Falkenstein nebst den Burgen Segensberg [1]) und Schönberg freigelassen wurde (1269, 1270), wofür ihm der Bischof noch für 300 Pfund Regensburger Pfennige Schulden bezahlte. Bald darauf schwor er mit seinem Bruder Heinrich dem Bischofe Heinrich ewige Treue und Dienstmannschaft (1290).

Heinrich von Hohenfels verwickelte sich neuerdings in schwere Händel [2]),

---

Volckhenstainer erscheint im Niederbayerischen Bundbrief (1347) vor Albrecht von Haydaw. Herr Peter war Rath in Niederbayern und Schultheiß zu Cham. Dieselbe Stelle bekleidete Niclas Valckenstainer. Auch der erste infulirte Abt von Reichenbach (1436 — 1461) Johannes II. gehörte ihnen an. Sie besaßen Falkenfels, Aiterhofen, Grafentraubach ꝛc. und waren mit den Fraunbergern, Degenbergern und Rothafften ꝛc. verschwägert. Ihre Familiengruft war zu Metten.

[1]) Ruine oberhalb Au an der Mietnach, welche vor dem Jahre 1326 an Bayern kam und beim Vicedomamte Lengenveld eingereiht wurde; im Vertrage von Pavia (1329) erhielt diese Veste die pfälzische Linie und in der Theilung von 1353 Pfalzgraf Ruprecht der jüngere, von dem sie die Hofer zum Lobenstein (Ldg. Roding) zu Lehen erhielten. Ein Ulrich Segensperger verzichtete (1326) auf Güter unterhalb dem nahen Sigenstein.

[2]) J. Jahre 1314 hatte er versprochen, von dieser Veste aus Niemanden mehr zu beschädigen und 1316 waren sogar acht seiner edlen Dienstleute und acht Bürger seines Marktes Falkenstein hiefür gutgestanden.

da er den Grafen Alram von Hals und die Edlen Reimar von Brennberg [1]) und Hartwich von Degenberg fälschlich beschuldigte, sie hätten Herzog Hein-

[1]) Von der Veste (Ober-)Brennberg aus (2003' über der Meeresfläche), die von ihrem Besitzer vor dem Einsturze bewahrt wird, reicht das Auge über die weite Donau-Ebene bis an die Alpen. Dem Verfalle noch näher ist das untere Schloß, das mit seinem Quaderthurme kühn auf einen ungeheuren Granitblock hingestellt ist. In den sogenannten Frauenzwinger gelangt man aus dem Erkerthurme über eine Wendeltreppe. Zu Hund's Zeiten war Brennberg „ein gar hochs Haus"; zur Herrschaft gehörte „der Markt", hohe und niedere Gerichtsbarkeit und der Wildbann. Beide Schlösser, längst nicht mehr bewohnbar, sind von ein und derselben Ringmauer umfangen; der freie Platz in mitten derselben heißt der Pfaffenhof. Von den ersten Herren dieser Burg leisteten zwischen (1070—1095) Perinhart von Briemberch und derselbe (1095—1106) mit seinem Sohne Werinher und seinem Enkel unbekannten Namens Zeugschaft in des Stiftes von St. Haymmeram Urkunden, dessen Vasallen sie waren. Später brachten sie das Hochstift Regensburgische Truchsessenamt an ihre Familie, deren fernere Schicksale Schnegraf und Müller beschrieben haben. Bekannt ist das tragische Loos der Helica von Brennberg, der schönen Maria von Brabant Hofmeisterin, welche Ludwig der Strenge (1256 18. Januar) von einem hohen Thurme herabstürzen ließ. Ueber den Meistersänger Reimar von Brennberg vergl. Hagen's Minnesänger Bd. IV.

Bruno von Brennberg trug dem Hochstift Regensburg die Hälfte von Brennberg zu Lehen auf (1278) die andere Hälfte war schon Lehen. Er resignirte sein Canonicat am Dome in Regensburg und erzeugte mit Bertha von Haidau drei Kinder, von denen Reimar, eine Zierde der Ritterschaft, Ludwig dem Bayer bei Ampfing mit 12 Helmen und vier Bogenschützen diente.

Er wurde 1312 — 1321 Stifter des Klosters Frauenzell (vergl. Landgericht Wörth) und schloß (1326) die Reihe seiner Ahnen. Im Kloster Walderbach wurde er in Begleitung seiner Dienstleute und unzähligen Volkes beigesetzt Das heimgefallene Lehen verlieh Bischof Niclas dem angesehenen Regensburger Bürgergeschlechte der Auer, die wohl von der Einöde Au ihren Ursprung herleiten dürften und sich schon 1327 von Brennberg schrieben. Durch ihr übermüthiges Benehmen und durch ihren Reichthum erregten diese mächtigen Patrizier den Haß des Pöbels und wurden mit ihrem ganzen Anhange nach dem Auflaufe von 1334 aus der Stadt vertrieben, an der sie von ihren zahlreichen Burgen aus schwere Rache nahmen. Sie schrieben sich auch von dem Burgthor — Burgthorer — und hatten Adelburg, Auburg, Gebelkofen, Riedenburg, Siegenstein, Stockenfels, Stöfling, Velburg ꝛc. in Besitz. Jacob der Auer von Brennberg setzte in einer Fehde mit Memmingen (1430) den ganzen schwäbischen Bund gegen sich in Bewegung, wurde aber zu Schadenersatz und zu Herausgabe der Gefangenen gezwungen Die Auer errichteten 1379 und 1411 einen Burgfrieden um Brennberg und um Gebelkoven und bestimmten, daß die Veste Brennberg immer bei ihren männlichen Erben bleiben und daß ein Theil den andern erben sollten, — allemal die nächsten, — solange der Name und Stamm wäh-

rich von Niederbayern dem König Ludwig verrathen, und ihn diesem gefangen ausliefern wollen. Er kam darüber in die Reichsacht (1322) und suchte dem Verluste all seiner Güter dadurch zuvor zu kommen, daß er (1323) sein Haus (Burg) zu Valkenstein mit Gericht, Leuten und Gütern und sein Erbtheil an Hohenfels dem röm. Könige selbst um 4000 Pfund Regensburger Pfennige verkaufte, wobei er sich den lebenslänglichen Nießbrauch des Leutewins von dem Forsterberg vorbehielt.

Wenn diesen unruhigen Herren Heinrich das bis auf die Neuzeit im Pfleghause am Fuße des Schloßberges aufbewahrte Bild des durstigen Ritters mit seinem mächtigen Humpen vorstellen soll, dem das Volk der Umgegend das bekannte: „Ich bin der Herr von Falkenstein, Sauf aus, schenk' ein", in den Mund legt, so dürfen wir ihn gewiß nicht um das Getränk, das seinen Pokal füllt, beneiden.

Der angedeutete Verkauf scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein; denn Heinrich schrieb sich noch 1326 und 1327 hievon, um welche Zeit er diese Herrschaft an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg veräußert haben muß, da dieser (1332 26. März) hiefür (um 3000 Pfund Regsbg. Pfge.) von Herzog Heinr. d. j. von Niederbayern die Burg Schwarzenburg, den Markt Rötz, 30 Pfund Pfg. von dem Zolle zu Cham und die Stadt München (Wald-) mit Gerichten und Zugehören und am gleichen Tage zur Widerlegung für Falkenstein das Haus Pfreymd mit dem Zolle und aller Zugehör erhielt.

Mit Niederbayern fiel auch Falkenstein wieder an Kaiser Ludwig (1340), der mit dieser Veste (1344) nebst Peilstein, Kalmüntz und Abach den Bür-

---

ret. Eine Gütertheilung schuf 1366 die Benennung Ober- und Unter-Brennberg. Die Auer von Oberbrennberg beerbten (1467) die Nußberger; die Linie auf dem untern Thurm aber (1483) die Muracher und die Staufer. Diese verkauften ihren Antheil dem Christoph Rayner, von dessen Sohn Hans Joachim ihn 1567 Wilhelm von Nußberg erwarb und hiedurch wieder das ganze Besitzthum vereinte. Bald nach seinem 1568 erfolgten Ableben erlosch sein Geschlecht mit seinem Vetter Augustin Nußberger (1569), dessen Erben diese Herrschaft mit der Hofmark Eltheim dem Kaspar Lerchenvelder, einem durch den Gewandhandel reich gewordenen Straubinger Bürger, um 37,500 fl. abließen (1571), der schon 1569 die Herrschaft Köfering erworben hatte und außerdem Gebelkofen, Riekofen, Inkofen, Welchenberg und andere Güter besaß. Ende des vorigen Jahrhunderts siedelten sich auf dem oberen Schloße die Frhrn. v. Gumppenberg an, von denen es an ihren früheren Gerichtshalter Rabel und 1832 durch Kauf an den Fürsten von Thurn und Taxis übergieng. Dr. Joh. Nep. Fuchs, der berühmte Chemiker und Mineralog, ist im nahen Mattenzell geboren. Eine wildromantische Felsen- und Wald-Parthie bei Brennberg, die Wolfsschlucht (Höhle bei Tosmühle), ladet zum Besuche ein. Ein wunderliches Phantasiegebilde ist die Sage von der Sünderin, die ihren leichtfertigen Lebenswandel durch den Kuß einer Schlange mit dem Tode büßte.

gern von Regensburg die geschehene Aussöhnung verbürgte. Nach des Kaisers Tod setzten seine Söhne, Ludwig d. Römer, Stefan und Ludwig der Brandenburger, der pfälzischen Linie für ihre Ansprüche an die Niederbayerische Erbschaft (um 60,000 fl.) und für 6000 Mark Silbers (als Heimsteuer von Herzog Rudolfs Tochter) die Vesten, Güter und Gülten Falkenstein, Regenstauf, Schwandorf, Hemau, Viehausen, Holnstein, Mäßing, den Zehnten zu Heilbronn, Ehrnfels, Gemünd, Lauda, Jagsberg und Werdeck zu Pfand; welche Versetzung 1349 den 13. September theilweise außer Wirksamkeit trat, da die Herzoge Stefan, Wilhelm und Albrecht die Haftung um die 60,000 fl. mit Niederbayern übernahmen.

Falkenstein war indessen schon 1347 den Satzenhofern verpfändet, wovon es Herzog Albrecht von Bayern-Holland erst 1379 wieder löste. Die auf Absterben Herzog Johann's von Holland nach der Theilung v. 29. Juni 1429 entstandenen Streitigkeiten endeten 1431 den 28. Febr. mit Zutheilung der Veste und des „Landgerichtes" Falkenstein an Herzog Wilhelm von Bayern.

Aus den Jahren 1453 und 1458 liegen uns Beschwerden von Rath und Gemeinde dieses Marktes vor, daß man ihnen 16 Pfd. Regsbg. Pfg. Steuer auferlegt habe, da sie doch erst durch den Feind und durch Brand großen Schaden erlitten[1]). „Da wir abwegs an einem Orte des Waldes gewohnt sind und da selben keinerlei „Besuchung" noch Nutzung nichts haben, weder mit gängigen Straßen auf Land noch auf Wasser, sondern dann was wir Nahrung mit harter Bauarbeit erlangen. Wir sind auch bei etlichen neulichen Zeiten härtiglich mit Brand verdorben, daß der Markt ganz ausgebrannt war, bis an zwei Zimmer". Im Markte hatte der Herzog 13 Lehen, „die die besten Erbstücke da sind", von deren jeglichem 60 Pfennige, 40 Eier und 2 Käse, jährlich gezinst werden mußten. Diese Marktlehen wurden nun zu andern Häusern, dazu sie nicht gehörten, gebraucht, so daß deren rechte Hofstätten im obern Markt, wo das herzogliche Schloß sich befand, alle öd lagen [2]).

Herzog Wilhelm IV. verkaufte 1514 Falkenstein seinem Hofmeister Hieronymus von Stauf, von dessen Sohne Hans Ruprecht Herzog Wilhelms Bruder Ludwig diese Herrschaft (1526) um 6400 fl. erwarb und sie nebst Neuhaus 1526 seinem Marschalle Ludwigen von Pientzenau ausfolgen ließ [3]).

---

[1]) Die „Weiberwehr" ein befestigter Platz beim Einlaßthore bewahrt das Andenken an die Tapferkeit der Falkensteiner Weiber, die hier einen Sturm der Hussiten abgeschlagen haben sollen. Das „Schanzel" an der östlichen Bergspitze armirte der bayerische Feldmarschall Graf Törring.

[2]) Bayerische Landtags-Handlungen. 2ter Band. München 1803. S. 187 u. ff.

[3]) Fernere Besitzer: v. Preising (d. Heir.), v. Seiboltsdorf 1544 (d. Heir.), 1607 Frhr. v. Khuen-Belasi. Darauf die Maxlrainer, Haslang, dann 1663

Auch dieser Markt mußte die Anwesenheit der Schweden schwer empfinden, die ihn bis auf 17 Häuser abbrannten, wobei viele in die Keller geflüchteten Einwohner durch den eindringenden Rauch erstickt wurden.

Die Oesterreicher (1742) und die Franzosen (unter Montbrune, 1809) erforderten große Opfer der Bürgerschaft.

Der nunmehrige Besitzer der Herrschaft (seit 1829) Fürst Maximilian von Thurn und Taxis [1]) hat sehr viel zu Verschönerung der Gegend und des Marktes beigetragen, welcher seit dem jüngsten Brande vom J. 1847 mit netten und wohnlichen Gebäuden aus der Asche erstanden ist.

Wir wünschen diesem freundlichen Markte [2]) und seinen lieblichen Umgebungen recht viele „Besuchung" und geben uns überhaupt der angenehmen Hoffnung hin, es möge sich die Aufmerksamkeit des wanderlustigen Publikums auch etwas unserem bisher mit Unrecht gemiedenen so schönen Bayerwalde zuwenden.

Graf Törring-Jettenbach. Auch die Pfleger schrieben sich zuweilen von Falkenstein. Wir nennen als solche die Ramsperger (1334), Fuchs (1344), Weichser (1399), Staufer (1423—1428), Puchperger (1453), Seiboltsdorf (1492), darauf am 22. October desselben Jahres Heinrich Cotz von Dobrze auf Lebzeit, dem Herzog Albrecht erlaubte, hier einen Richter aufzustellen, „der ein Wappensgnos vnd vnns gesworn sey." Er hatte von der Pflege mit 3 Gewappneten, 1 Knappen und mit 4 reisigen Pferden Ritterdienst zu leisten. Die als Pfandinhaber von Falkenstein oben erwähnten noch bestehenden Freiherren v. Satzenhofen waren oberhalb Arrach gesessen; ihr Stammhaus ist längst Ruine. Ein Werenhere de Seazhoven war 1137 Zeuge einer Schenkung an S. Haymmeram und ein Megenhardus de Sazehove erscheint nebst den Edelleuten der Umgegend von Rorbach (Kirchenrorbach), Haziginisdorf (Hetzeldorf), Woceldorf (Wutzeldorf), Tancholisdorf (Dangelsdorf), Kalmberc (Kolmberg), Buchirdorf (Buchendorf), u. s w. um das J. 1177 als Zeuge in einer Reichenbacher Urkunde. Wolfart der Satzenhofer, Ludwig des Brandenburgers Hofmeister, leitete (1351) als Uebermann den Tausch der Mark Brandenburg gegen Theile von Oberbayern, den dieser mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Markgraf Otto traf und von Dietrich dem Satzenhofer (1356 Bürgermeister von Regensburg), löste (1368) Herzog Stephan d. j. die Veste Lutzmannstein und die Vorstadt zu Regensburg um 6300 fl.

[1]) Die Zehentrenten davon mit Neuhaus und Zell löste der Staat um 43,200 fl. ab.

[2]) Bei Falkenstein steht auf einem hohen Berge die Wallfahrtskirche S. Quirin (Quer). Die hier dreimal im Jahre stattfindenden Viehmärkte haben großen Zulauf aus der Umgegend. Ueber die bei dieser Gelegenheit gegen Entrichtung einer Taxe von dreißig Kreutzern per Kopf ausgeübte Praxis der „geschwinden Leute" vergl. Müller a. a. O. S. 370.

Achtes Kapitel.

Das Landgericht Hemau.

Literatur.

Officium Hembawr. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. P. 608 sqq. — Müller, Joh. Nep., Chronik der Stadt Hemau. Regensburg, 1859. 8. — Gfellhofer, Verzeichniß der noch bekannten ältesten geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt Hemau. — Neuburger Taschenbuch v. J. 1808. S. 125 ff. v. J. 1810 Landgerichtskarte. — Sulzbacher Kalender v. J. 1851. S. 81, v. J. 1846 S. 94, v. J. 1856 S. 84. — Müllbauer, Bemerkungen über die ehemalige Herrschaft Breiteneck. Verh. d. hist. Ver. Bd. VIII. S. 138 ff. — Forster, Beschreibung von Etterzhausen. Verh. d. hist. Ver. I. Bd. S. 177 ff. 205 ff. — Schuegraf, Schloß und Dorf Etterzhausen an der Naab. Regensburger Tagblatt 1838. — Die merkwürdige Höhle bei Etterzhausen betr., in der Regensburger Zeitung v. J. 1813 S. 921 ff. — Zerzog, Julie von, Das alte Schloß zu Laber, historische Skizze, Verh. d. h. Ver. VI. Bd. S. 135 ff. — Vogel, historisch chronologische Beschreibung des Pflegamtes Laber 1598. — Verzeichniß der katholischen Pfarrer in Rittendorf von 1615—1827 in Verh. d. hist. Ver. I. Bd. S. 220 ff. — Spörl, Waltenhofen und die in der Nähe gelegenen untergegangenen Orte. — Böhaimb, Carl Aug., Die Besitzer von 51 ehemaligen Pfalzneuburg. Hofmarken rc. in Verh. d. h. Ver. XVIII. Bd. S. 203 ff. (Bergstätten, Edelhausen, Herrnried, Kollersried, Loch, Pfraundorf, Schönhofen, Schrotzhofen rc.) — Voith, Ignaz, Edl. und Ritt. v., Der Hammer zu Schönhofen rc. in Verh. d. h. Ver. X. Bd. S. 1 ff. — Freyberg, Max Freih. v., Die Stauffer v. Ehrenfels, ein historisches Drama. 3 Theile. München 1827. 8. — Lilien, K. A. von, Hieronymus von Stauff, Frhr. zu Ehrenfels, eine histor. Skizze. In bayer. Annalen v. 1834 No. 6.

Der größere Theil dieses Landgerichtes, die ganze südliche Hälfte, kam mit dem Taugrindel als ein Bambergisches Lehen aus dem Erbe der Grafen von Hirschberg an die Herzoge Rudolph und Ludwig von Bayern, die auch (3. Dez. 1305) durch Bischof Wulfing hiemit belehnt wurden (S. 416)[1]. Dieß Besitzthum, später ein Pfalz-Neuburgisches Landgericht, (3 □ Meilen, 4442 Seelen) bildet mit den angrenzenden Herrschaften Laber und Ehrenfels, — als Pfalz-Neuburgische Landgerichte: Laber-Luppurg (1½ □ Meile, 3368 Seelen) und Beratzhausen (1 □ Meile, 2184 Seelen) — den heutigen Amtsbezirk Hemau, dem seit 1821 auch die Herrschaft Breiteneck mit dem Markte Breitenbrunn (sonst ein oberpfälzisches Pflegamt, ½ □ Meile mit 1414 Seelen) vom Landgerichte Neumarkt zugetheilt wurde.

Auf dem Jura, nordwestlich der Nabmündung liegt nahe der schwarzen Laber, 1514′ über der Meeresfläche das Städtchen Hemau, Sitz des gleichnamigen Landgerichtes und Rentamtes. Sprüchwörtlich war allezeit der Wassermangel von Hemau und der Nothbehelf in dortiger Gegend durch die sogenannten „Wasserhüllen", worunter keineswegs ächte Cisternen verstanden werden dürfen, sondern lediglich Behälter für das aufgesammelte Regenwasser der Dachtraufen. Bis zum Jahre 1803 war hier eine Probstei des Benedictinerklosters Prüfening.

Im Saalbuche von 1326 wird Hemau als herzogliches Amt des Vicedominates Lengenvelt in seinem damaligen Bestande mit dem Dorfe Painten

---

[1]) Schon in den Verträgen vom Januar und März 1293 hatte Ludwig d. Str. auf Hembawr, Painten, nebst dem Paintner-Forste und auf das Taugrintel Rechte erworben.

aufgeführt, und sind die Schenken von Flügelsberg, denen Herzog Rudolph (1315) dieß Gericht um 250 Pfund Regensburger Pfennige verpfändet hatte, noch in Thanlohe begütert. Um dieselbe Zeit hatte diese Stadt mit der Steuer und dem Gerichte der Ritter Dietrich von Parsberg, der sich bei Gamelsdorf hervorthat, in Pfand.

Kaiser Ludwig hatte dem Eberhard Sintzenhover von Lengenveld den Zoll verschrieben und verwies seinem Speisemeister Wolfhart Zennger 400 Pfund Heller hierauf, sobald Ersterer mit seinen Ansprüchen befriedigt sein würde. Diese Verschreibung bestätigten Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer und Herzog Stefan (1348, 6 u. 21. Jan.)[1]).

Demnach scheint Herzog Stefan, dem in der Theilung vom 13. September 1349 „Hembawr die stat vf dem Tangrindel mit Piwnt vnd piwntner vorst" zugefallen war, seine Rechte kurz darauf seinem ebengenannten Bruder Ludwig dem Brandenburger wieder abgetreten zu haben, der auch am 12. März 1350 unserer Stadt alle „recht, freyung und gut gewonhait" der Stadt München verlieh[2]).

Herzog Sigmund genehmigte die Verlegung des Jahrmarktes vom S. Johannstag zur Sunwenden auf den dritten Tag darnach, nämlich an St. Johanns- und Paulstag der Wetterherren[3]) (1465) und Albrecht IV. gestattete der Stadt nebst dem Pflasterzoll die Erhebung eines Umgeldes von den ausgeschenkten Getränken (1482).

Durch desselben Herzogs Verordnung vom J. 1483 wurden die von Hembawr von der Jurisdiction des Landgerichtes Hirschberg eximinirt.

Nach der Zutheilung zum neuen Herzogthum Neuburg bestätigte Pfalzgraf Friedrich (1508) im Namen seiner Mündel Ott Heinrich's und Philipp's die alten Rechte, desgleichen Philipp Ludwig 1598, 15. Dezember. Stadt und Amt Hemau[4]) blieb nun bis zur Auflösung des Herzogthums Neuburg (die Verpfändungen von 1655 und 1669 abgerechnet) mit diesem vereint.

---

[1]) Gleichzeitig (16. Jan.) ward Hemau den pfälzischen Fürsten für ihre Ansprüche an Niederbayern miteingesetzt, und nach verschiedenen Urkunden aus dem Jahre 1350 (vom 19. u. 21. April, v. 12. Juni, v. 20. Juli) lieh Markgraf Ludwig hierauf von Pfalzgraf Ruprecht d. ä. 2100 Florentiner Gulden, für welche Summe Hemau bis zur Einlösung durch Herzog Albrecht III. der Pfalz verblieb. Dessen Söhne Johann und Sigmund bestätigten dieser Stadt und den Landleuten der Gegend die alten Rechte (1461).

[2]) Das hiemit gewährte Stadtrecht siehe in Quellen rc. Band VI. S. 413 ff.

[3]) 1454 werden hier 2 Jahrmärkte erwähnt, gegenwärtig hat es deren acht.

[4]) Im Jahre 1454 legte der hiesige Pfleger Haug von Parsperg mit dem Rentmeister zu Lengenfeld Erasmus Mainberger unter Zuziehung zweier Bürger des Rathes zu Hembaur Ulrich Hayders und Hanns Volckhaimers ein Salbuch dieses Amtes an, nach welchem diese Herrschaft jährlich reichte: An Walburgiszins

Der Markt Painten, woselbst eine Glashütte, ehemals pfalzneuburgisches Forstamt, erhielt 1576 2. Januar von Herzog Philipp Ludwig Markt-Freiheit und ein Wappen.

Das mehrfach genannte Thongründlein (1114 Tangrinteles) begreift die Gegend auf $^3/_4$ Stunden um den Eichelberg, auf dessen Höhe die dermalige Pfarrkirche (ehedem eine berühmte Wallfahrt, wohin im J. 1697 allein mehr den 20,000 Personen pilgerten) eine wundervolle Fernsicht bis an die bayerischen und Salzburger Hochalpen bietet [1]); im 13. Jahrhundert hieß es auch Bischofsforst, silva episcopi.

Eine Vicinalstraße führt von Riedenburg über Hemau nach dem Markte Beratzhausen an der Laber. Diesen Markt kauften die Gebrüder Dietrich von Stauff, Ritter und Albrecht von Stauff zu Ehrenfels (im Jahre 1432, den 19ten April) von Herren Hadmar den Jüngeren zu Laber nebst Gütern auf dem Rehberg (uralte Wallfahrt), zu Oberndorf, Ruffenried, Seelach, Burchstadt, Parstadl und Lichtenberg nebst dem Halsgericht und dem Wildbann für die Herrschaft Ehrenfels, welche ihre Vorfahren schon hundert Jahre früher — noch zu Zeiten der nach Hund mit den Hohenfelsern eines Geschlechtes und Wappens gewesenen Regensburgischen

---

und an Herbststeuer: 117 Pfd., 2 Schilling und 14 Pfenninge (Regensburger), an Korn $15^1/_2$ Schaf, $^1/_2$ Metzen (je 20 Metzen auf 1 Schaf); an Haber 48 Schaf, $10^1/_2$ Metzen, 1 Viertel (je 21 Metzen 1 Schaf). Außerdem noch 296 Samhühner und 576 Käse (je einen Regensburger Pfenning werth). Die Gebühren für Zoll und Geleit müssen wir wegen Mangel an Raum leider übergehen. Die Urbar-Lehen wurden nicht zu Lehen empfangen, so lange sie bei den Erben bleiben; bei Kauf oder Verkauf derselben verlieh sie der Pfleger zu Hemau von Neuem und erhielt hiefür 10 Helblinge. Auch auf die hiesige Mauth wurden dem Dietrich von Stauff 1446 von König Christoph von Dänemark 200 Gulden Gnadengeld verschrieben.

[1]) In der Niederung liegt nördlich das Freiherrlich Rummel'sche Rittergut Herrenried (sonst im Besitze der Kastner (1379), Sandizell (1435), des Hochstiftes Regensburg (1564), u. s. w. während sich ein Stündchen weiter ostwärts der vormalige Edelsitz Laufenthal in wildromantischer Lage an einen Hügel anlehnt, zu welchem auch die Mühle Beilnstein am rechten Laberufer besessen wurde. Das hiemit im Anschlusse an Etterzhausen (1821) gebildete Patrim.-Gericht erster Klasse wurde schon nach einem Jahre wegen Lehensverhältnissen wieder eingezogen. (Frühere Besitzer: 1449 Leitgeb, 1514 Frankengrüner, 1547 Helchner, 1557 Birkner, gen. Gutenecker, 1574 Schmidter und Brauch, 1587 Meysinger, 1605 Heritsch zum Thurn, 1617 Gebsattel, 1622 Labrique, 1680 Dalem, darauf v. Lemmen, 1703 Geyer, 1800 Freih. v. Quentell, wovon Laufenthal an Gailer, Beilnstein an v. Schmaus durch Kauf überging.) Das nahe Kollersried, außerhalb welchem sich Schwedenschanzen „das Schanzel" befinden, gehörte den Reisachern von Oberviehhausen, die wegen der

Dienstleute von Ehrenfels — besassen [1]). Noch 1326 war diese Burg dem Chonrat von Erenvels eigen, der dem Bischof von Regensburg damit Oeffnung versprach. Doch schon 1352 bestätigte Herzog Ludwig dem Dietrich Stauffer alle Freiheiten dieser Veste, wie er die von weiland Kaiser Ludwig hergebracht hatte.

Erstgenannter Dietrich von Stauff, der im Nürnberger Turniere einen Dank erhielt und darauf sein Turnier nach Regensburg ausschrieb (1434 6. Sept) ward 1417 in der Fehde der Regensburger mit seinem Bruder Hanns gefangen, wobei diese das Schloß Ernvels nach mannhaftem Kampfe am dritten Tage einnahmen. Nach gemachtem Frieden wurde das Schloß zurückgegeben.

König Sigmund verlieh dem Dietrich Stauffer den Blutbann zu Ehrenfels und alle Bergwerke und Erze in dieser Herrschaft als Reichslehen (1430 14. Okt.). Die Stauffer kamen später sehr in Aufnahme, und ließ sich Hanns von Stauff mit Hanns von Degenberg und Hanns von Aichperg durch Kaiser Friedrich III. freien (die drei großen Hannsen).

Die Betheiligung seiner Söhne Bernhardin und Hieronymus am Löwler Bunde (1489) hatte 1492 die Schleifung ihrer Burgen Köfering, Tristlsing, Ehrnfels und Beratzhausen zur Folge. (Hieronymus ward 1516 zu Ingolstadt auf dem Salzmarkte enthauptet). Auf Vermittlung kaiserlicher Commissarien und des schwäbischen Bundes zu Nördlingen (1492) und zu Ulm (1493) wurden ihnen die gebrochenen Burgen wieder zugestellt; doch schon des Hieronymus Sohn Hanns Ruprecht verkaufte eine Herrschaft nach der andern; sein Enkel Hanns Bernhard endlich auch die Herrschaft Ehrnfels [2]) mit Beratzhausen (1567) an Pfalz-Neuburg (Herzog Wolfgang) und

---

Holzmarkung mit der Ehrenfelser Herrschaft in Streit geriethen. Die von einem nobilitirtem vormaligen Hemauer Wirthe hier errichtete Polizeiwache von Husaren lebt noch in unserem komischen Andenken. Kollersried hatten nach den Reisachern die Hisler (1541), Röder (1543), v. Eyb (1552), Garhaimer (1555), u. s. w. Schon vor dem Albrecht von Chlapfenwerch, der 1330 Meister zu Etal war, saßen in Klapfenberg die Stauffer, denen darin die Popfl, Nestelbecken, Oberländer 2c. folgten.

[1]) Bekannt ist der Regensburger Bürgermeister Heinr. v. Ehrenfels. Ein anderer Heinr. von Ehrenfels diente dem Bischof Nycla mit 6 Helmen und 4 gepanzerten Schützen (1332). Er und sein Bruder Chunrad verkauften 1305 dem Kloster Pielenhofen den von Hadmar von Laber überkommenen großen Zehenten und die Neugereuten in der Pfarre Pettendorf.

[2]) Zu dieser Herrschaft gehörte auch das mit Pfraundorf 1857 diesem Gerichte zugetheilte Schrotzhoven, über welche beiden Edelsitze Böheim a. a. O. Aufschluß giebt. Das 1836 zu unserem Landgericht gezogene Dorf Bergstetten der Herren von Eggelkraut wurde 1627 Landsassengut, nachdem der Vice-

zog sich auf seiner Voreltern alten gefreiten Hof zu Regensburg und auf den Sitz Dieterskirchen bei Viechtach zurück Von Bernhardi's Kindern hat sich Argula, vermählt mit Friedrich von Grumbach zu Lenting, durch ihren Eifer für Ausbreitung der neuen Lehre einen Namen gemacht. Dieser sonderbare Apostel, der zu Dietfurt öffentlich predigte und sogar die Ingolstädter Professoren zur Disputation herausforderte, starb nach vielen Verfolgungen in der Fremde i. J 1554 und ist zu Zeilitzheim in Franken begraben. (Lipowsky, Argula von Grumbach. München 1801.)

Auf hohem Felsen oberhalb der schwarzen Laber und der früheren Regensburg-Nürnberger Landstraße stand die Burg der Freien von Laber, die mit ihrem neuen Anbaue nach Vereinigung des so genannten Pflegamtes mit dem Landgerichte Hemau in die Hände von Privaten kam. Ihr mächtiger viereckiger Thurm ward in Mitte des vorigen Jahrhunderts abgetragen.

Dieß Dynastengeschlecht, wovon Werenher 1118 bei der Stiftung von Reichenbach gegenwärtig war, hatte sein Begräbniß zu Weltenburg, dessen Schutzherrlichkeit ihm zustand; auch das Schottenkloster in Regensburg und Pielenhofen zählten es unter ihre Wohlthäter. Im Jahre 1302 erwarb Hadmar von Laber von den Grafen von Hirschberg die Burg Breiteneck und 1318 von König Ludwig die Altenburg bei Dietfurt.

Prunn, Sinzing, Bergsteten, Viehausen, Dürnsteten, Schambach, Werth an der Altmühl rc. sind weitere Besitzungen dieses mit dem Salzburger Domdechant Hadmar von Laber (1475) erloschenen Hauses [1]), welches zuletzt so herabkam, daß nach dem Verkaufe ihres Stammschlosses durch Caspar von Laber an Herzog Heinrich von Landshut (1435, 30. Juni) nur die Verwendung seiner mächtigen Verwandten die Augsburger Bürger verhinderte, daß sie nicht noch dem Leichname seines als Straßenräuber eingefangenen, im Kerker an seinen Wunden gestorbenen Neffen Sebastian von Laber den Kopf abschlugen (1436). Dessen Gesellen wurden theils geköpft, theils gehangen.

Den Bürgen des Verkaufs von Breiteneck (1433) hatte Hadmar d. ä. und seine Söhne Sebastian und Ulrich ihren Antheil an Schloß und Markt Laber zu Pfand gesetzt; Caspar von Laber hatte seinen Theil daran dem Johann Herrn zu Abensberg verpfändet, der damit wieder seinen Schwägern (Seinsheim und Nothafft) das Heirathsgut ihrer Frauen versicherte (1435). Es entstanden daher beim Verkaufe der Herrschaft verschiedene Streitigkeiten, die erst 1457 beigelegt wurden [2]).

---

kanzler Simon de Labrique auf dem 1622 von Abraham Sieghart erkauften Hofe daselbst bereits 1626 niedere Gerichtsbarkeit, Vogelheerd und Vogelsang erlangt hatte.

[1]) Im 14. Jahrhundert nahm ein Zweig davon Bürgerrecht in Regensburg; der Verfassers des altdeutschen Gedichtes „die Jagd" war ein Herr v. Laber.

[2]) Nach dem Giltanschlag bei diesem Verkaufe ward 1 Schaf Getreides zu ½ Pfd., der Eimer Wein zu 32 Pfenning, ein zweimädiges Tagwerk Wismads zu ½ Pfd.,

Auch Konrad Marschall von Pappenheim hatte durch seine Gemahlin einen Theil dieses Gebietes erworben und noch 1474 verlieh Marschall Heinrich von Pappenheim hiezu gehörige Lehen.

Herzog Ludwig bestätigte dem Markte seine Freiheiten (1463), welcher nun Sitz eines eigenen Pflegamtes mit den Rittergütern Schönhofen[1]) und Etzenberg[2]) wurde.

---

1 Käs zu 1 Pfenn., 1 Fastnacht- und Lichtmeßhuhn zu 3 Pfenn., 1 Gans zu 4 Pfenn., 20 Eier zu 1 Pfenn. (Regensb.) und ein Herbsthuhn zu 4 Landsh. Pfenning gerechnet.

[1]) Der Eisenhammer Schönhofen nebst dem Edelsitze, wo die Laber die Gränze zwischen Bayern und dem Herzogthum Neuburg bildete, ward von Oberbergrath v. Voith vortrefflich beschrieben, weßhalb wir hier nur erwähnen, daß das schon im 12. Jahrhundert vorkommende Edelgeschlecht von Scoeinhoven sich im Bürgerstande zu Regensburg verlor und daß im Jahre 1436 über diesen Hammer Ulrich von Laber mit den von Wolfstein, v. Parsperg und Judman vertragen wurde. Um dieselbe Zeit saß als Hammermeister ein Regensburger, Jakob Hembawrer, darauf, dem auf dem Landgerichte zu Hirschberg in einem Streite wegen nicht gehaltenen Eisenkaufs bestätigt wurde: daß nach Kaiser Sigmunds Freiheitsbrief kein Regensburger anders als vor dem Stadtgerichte zu Regensburg gerichtet werden dürfe. Es war dieser Sitz ein Laber'sches Lehen und ging mit dieser Herrschaft an Pappenheim und Bayern über.

[2]) Die Bewohner von (Groß-)Etzenberg leiden gleich denen anderer Orte dieses Gerichtes an Wassermangel und sind genöthigt, aufgefangenes Regenwasser zu trinken. Die davon genannten Adeligen reichen in's 14. Jahrhundert. Die späteren Herren von Etzenberg hießen ursprünglich Bauer und wurden darauf 1647 geadelt. Jenseits der Laber liegt die Türklmühle, oberhalb welcher die im 11. und 12. Jahrhundert genannten adeligen von Dürchelenburch hausten. Die Türkelburg war unter den (1205) von Ludwig dem Kelheimer dem Hochstift Regensburg vermachten Schlössern. In der südöstlichen Landgerichtsecke liegen die Spiegelglasschleifen zu Deuerling (sonst ein Kupferhammer) und zu Eichhofen, ehemals den Ramelsteinern gehörig, worauf um 1190 Rüdiger und Wernhart von Ichenhoven saßen. Ganz in den Felsen hinein, der das Dach bildete, bauten diese Rammelsteiner ihr Schloß Loch an der Laber, von welchem noch ein gut erhaltener runder Thurm übrig ist. Auf Absterben Sebastian Ramlsteiners kam Loch an den Gemahl seiner Schwester Margreth, Heinrich Saurzapf zu Schönhofen, aus dessen Nachkommen es Wolfgang Eduard Saurzapf der Karthause Prül nebst Umdorf zubrachte. Nach der Klosteraufhebung (1803) wurde es vom Staate eingezogen. Ein Protokoll-Extrakt von 1790 schreibt vor: „Wenn ein Abt der Karthause Prül persönlich Pflicht ablegt, so wird er durch einen Regierungs-Sekretär an der unteren Stiege empfangen und in's Rathszimmer begleitet, wo ihm von den Herren Vorständen und Räthen ein etwas aufrechtes Compliment beim Eintritt und Abgang gemacht werden soll. Er legt die Landsassenpflicht stehend ab und wird wieder bis an das untere Thor des Regierungs-

Die Herrschaft **Breiteneck** war ein Bestandtheil der alten Grafschaft Hirschberg. Vor dem Erlöschen der Herren von Breiteneck (Vögte von Weltenburg und ohne Zweifel Ministerialen dieser Grafen), wovon Friedrich von Breiteneck noch 1333 Herzog Otto's in Bayern Marschall und Albert von Breiteneck 1321 Domcustos zu Regensburg war, verkaufte Graf Gebhard zu Hirschberg (1302, 1. Sept.) die Burg Breiteneck dem Hadmar von Laber um 300 Pfd. Regensburger Pfenninge, der wahrscheinlich damit die Schutzherrlichkeit über Weltenburg erwarb. Bei diesem Kaufe war nebst Anderen noch ein Gottfried Schenke von der **Altenburg** als Zeuge gegenwärtig, welche Veste König Ludwig 1318 demselben Hadmar in Pfand gab. Anfangs 1433 oder schon 1432 verkaufte Hadmar d. ä. von Laber Breiteneck mit dem dabei gelegenen Markte **Breitenbrunn**, dem Heinrich von Gumppenberg, Erbmarschall in Oberbayern, um 1500 Pfd. Regensbg. Pfenning, da er und seine Söhne Sebastian und Ulrich (1433, 26. Febr.) den Bürgen dieses Verkaufes ihre Herrschaft Laber einsetzten. (Am 6. Jan. 1434 wurde der Kaufschilling hievon quittirt.) Dieser Heinrich ward in seiner Klage wegen nicht gehaltener Gewähr dieses Kaufes wegen der „Lehenschaft des hl. r. Reichs“ vom herzoglichen Landgerichte an die competente Behörde verwiesen. Sein Sohn Heinrich aber, „der verthon Haintz“, brachte seinen Theil an Scherneck, Breiteneck, Paar &c. wieder an, worauf Breiteneck an Konrad, Marschall von Pappenheim und hievon 1473 durch Kauf an die Gebrüder Martin und Ludwig von Wildenstein kam. Mit Rosina von Wildenstein erhei-

---

Gebäudes zurückbegleitet.“ Zu der sehr gelungenen Beschreibung der Hofmark **Etterzhausen** durch Patrimonialrichter Forster (vgl. Literatur) tragen wir nach, daß Kaiser Sigmund bei Verleihung des Dorfes und Urfars zu Etershawsen mit seinen Zugehören an Ritter Hanns von Parsperg und dessen Bruder (als Reichslehen, 1434, 6. Sept.), des Gotteshauses S. Heimmerams und der Rammelsteiner Besitzungen daselbst hievon **ausnahm**, und daß dieses Gut von den Erlbecken 1745, 12. April, nebst ihrem Namen durch Arrogation an die von Fischbach überging. Aus seinen interessanten Mittheilungen über die Gebräuche in hiesiger Gegend, über Salzhandel auf der Naab, über Weinbau &c. &c. heben wir hervor, daß „das adelige Geleit“ des Landgerichtes Burglengenfeld, das vom Direktor (dem Landrichter daselbst) dem Landadel und durch den Hauptpfleger zu Hemau den Beamten verkündet wurde, hier Mittag hielt und dann zu Pferd seinen Weg nach S. Emmeram (die Beamten nach Prüfening) fortsetzte. Es wurden hiebei die Theilnehmer zu Vertretung und Erhaltung der altherkömmlichen Rechte des Landesherren ermahnt; übrigens bestand das Geschäft der 1½ Tage im Kloster versammelten Herren vorzüglich im Essen und Trinken. Ueber Kirchweihfeier, Platzknechte und Platzjungfern, Plantanzen, über den Burgstall **Löweneck**, den Eckart von Löweneck nebst dem Weiler Penk (1312), dem Dietrich von Parsberg und dieser (1323) dem Kloster Pielenhofen um 345 Pfd. Pfenninge verkaufte, verweisen wir auf Forster.

rathete Karl von Welden die Häfte von Breiteneck (Vertrag von 1534); von seinen Nachkommen erkaufte diesen Theil Pfalzgraf Philipp Ludwig 1592 (eingeantwortet 1595). Die andere Hälfte veräußerten um dieselbe Zeit Rudolph von Haslang's Erben und Georg von Rinderbach[1]) dem Herzoge Wilhelm von Bayern (1592). Wilhelms Sohn, Kurfürst Maximilian I. kaufte die Neuburgische Hälfte dazu und dotirte damit (1624, 2. Mai) seinen tapferen Feldherrn Tilly, zu dessen Gunsten er 1631 sogar die Landeshoheit darüber abtrat, worauf Breiteneck zur unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben und dem bayerischen Kreise einverleibt wurde (1648, 3. Dez.) Nach Abgang des Tillyschen Mannsstammes dieser Linie erbte die Gräfin M. Anna Katharina von Montfort, geborne Gräfin Tilly, Breiteneck und vermachte es ihrem Vetter Ignaz Freiherrn v. Gumppenberg, der es 1732 übernahm.

Kurfürst Karl Theodor erkaufte die Herrschaft Breiteneck mit den Hofmarken Dürn und Altenburg vom Frhrn. Max Joseph v. Gumppenberg um 410,000 fl., worauf sie in ein kurfürstliches Pflegamt verwandelt wurde.

Neuntes Kapitel.

Das Landgericht Hilpoltstein.

v. Falkenstein, J. H., Antiquitates Nordgavienses,. aufgesucht in der Aureatensischen Kirche. (Eichstädt). Th. 1 u. 2. Frankf. u. Leipzig 1733. — Ders. Cod. Diplomat. Antiquitat. Nordgaviensium. Francof. et Lipsiae 1733. — Geschichte der Herrschaft, Burg u. Stadt Hiltpoltstein, ihrer Herrscher u. Bewohner, von Carl Siegert. Verh. d. hist. Ver. XX. B. S. 1 ff. — Wittmann, Geschichtl. Notizen über Hilpoltstein. Verh. d. hist. Ver. VIII. Bd., S. 31 ff. — Böheimb, Carl Aug., Mörlach, Zell Verhandl. rc. XVIII. Bd., S. 203 ff.

Aus den früheren herzoglich Neuburgischen Landrichterämtern Heydeck, Hiltpoltstein und Allersberg, aus einem Theile des eichstädtischen Pflegamtes Sandsee nebst einigen ansbachischen Besitzungen bildete sich (nach Auflösung der Provinz Neuburg) das Landgericht Hilpoltstein.

Es ist dies Amt keineswegs mit dem (1353) an Böhmen verpfändeten, im Vertrage von Pavia und in den bayerischen Salbüchern genannten Hilpoltstein in Oberfranken zu verwechseln; in jener Zeit war unser Hiltpoltstein noch in Händen der Herren von Stein, deren letzte vier — mit ihren Vornamen Hiltpolt genannt — ihm den Namen gaben. Ohne uns in eine genealogische Untersuchung über den Ursprung dieser reichbegüterten Familie einzulassen, bemerken wir, daß im Vertrage der Gebrüder und Heinrich von Stein mit ihrer Mutter Elspet von Laber um Hiltpolts II. Nachlaß diese „Stadt datz dem Stein" heißt (1345, 25. Juli).

Hiltpolt dem j. (III.) v. Stein, Hauptmanne in Ober-Bayern, vermachte sein Schwiegervater Marquart von Sevelt all seine Güter, worüber

[1]) Sie hatten diese Hälfte mit Agnes und Susanna, den Schwestern Karl Friedrichs von Wildenstein († 1583) erheirathet. Vergl. Feßmaier, Staatsgesch 94.

er von Kaiser Ludwig eine Bestätigung erhielt (1346, 3. Februar) [1]. Er und sein Sohn Hiltpolt hatten Besten und Städte Nevnburch und Riedenburg, die Besten zu dem Tannstein und Egersberg, die Steuer zu Aichach und Schrobenhausen und den Zoll zu Ingolstadt mit Zugehören in Pfand, welche Herzog Stephan II. mit Willen seines Vaters um 23,500 Gulden von ihnen einlöste (1367, 9. Juni). Sein reicher Nachlaß zersplitterte sich unter seinen Kindern. Seefeld erheirathete mit seiner Tochter Elisabeth Wilhelm von Törring, während Hiltpoltstein nach dem Tode seines Sohnes Hiltpolt d. jün. (IV., der noch 1386 22. Mai urkundlich erscheint) an die von Gundelfingen, die Nachkommen einer anderen Tochter des ersteren, ebenfalls Elisabeth genannt, fiel. Von einer dritten Tochter Anna kam Haimberg (Ldger. Kastel) an die Förtschen; Barbara endlich vererbte Niedernsolzburg und Freistadt dem Hiltpolt von Hohenfels (Ldg. Neumarkt). Hiltpolt des jüngsten Wittwe Margareth, eine geborene von Geroltzeck scheint ihrem zweiten Gemahle Hanns Greiffen aus dem Hiltpoltsteinischen Erbe nichts mehr zugebracht zu haben.

[1]) Er führte im Siegel auf einem Bühel einen Adler mit ausgebreiteten Sachsen, zum Fluge geschickt. Umschrift: † SJGILLVM HJLTPOLDJ . DE . LAPJDE. Sein Bruder Heinrich war 1340—1345 Bischof zu Regensburg, erhielt aber nicht die päpstliche Bestätigung, die dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Theil wurde. Hiltpolt's überaus thätige politische Laufbahn, sowie die Geschichte seines Geschlechtes gibt Siegert a. a. O., der die vorhandenen Quellen vollständig ausgebeutet hat. Bei ihm ist ein Salbuch dieser Herrschaft (v. J. 1544) im Auszuge gedruckt und werden der Stadt fernere Schicksale ausführlich erzählt; auch über die Besitzer von Mörlach, Meckenhausen, Weiherhaus und über die Jahrsdorfer ꝛc. verbreitet sich der Verfasser des Weiteren. Er erblickt gegenüber der Ansicht Oesterreicher's (Denkwürdigkeiten der fränk. Gesch. Bamberg 1832 II. Stück) in unserem Hiltpoltstein die Veste Albewinistein, die Kaiser Heinrich (1112) dem Bischof Otto von Bamberg übergab. (Nach Papst Paschals Bestätigung v. J. 1108 hatte er Albeguinstein schon als römischer König dahin geschenkt). Nur allein die reichsunmittelbare Eigenschaft der Herren von Hiltpoltstein, die als Dynasten schon früher (um 1070 ꝛc.) erscheinen, hindert uns, dieser Annahme unbedingt beizupflichten. Da überdieß kurz darnach bischöflich bambergische Ministerialen von Stein (1119) bei der Stiftung von Michelfeld gegenwärtig waren, die neben denen von Zogenreuth, von Thurndorf (Ldg. Auerbach) öfters urkundlich auftreten, dürfte deren Sitz vielleicht der Albuinstein gewesen sein. Uebrigens werden die verschiedenen in der Gegend von Hiltpoltstein im 12. Jahrhundert gesessenen Herrengeschlechter von Stein und die gleichnamigen Eichstädtischen, Pfalzgräflichen, Vohburgischen Dienstleute den Genealogen zur äußersten Vorsicht ermahnen, umsomehr, als im 14. Jahrhundert, zur Zeit der Hiltpolte auch ein Herr Hiltpolt von Hiltpoltstein und ein Heinrich sen. de Lapide (1326) zu Lauf und in dessen Umgegend im damaligen Amte Hohenstein viele Pfandschaften besaßen. Bei den Steinern zum Rockenstein (Ldg. Vohenstrauß) kommt der Name Hiltpolt noch 1454 vor.

Im Sommer des Jahres 1386 erloschen die von Stain im Mannsstamme, da Sweigger von Gundolvingen „den Stain" um diese Zeit an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern um 16,000 Gulden „gut von Gold" verkaufte, worüber ihm diese am 22. August unter Bürgschaftleistung 22 Adeliger einen Schuldbrief ausstellten.

In der Theilung von 1392 erhielt Burg und Stadt Hiltpoltstein Herzog Stephan, der ihr noch im nämlichen Jahre und 1394 Freiheiten verlieh.[1])

Als Herzog Johann von Neumarkt und Markgraf Friedrich zu Brandenburg ihre Eroberungen theilten, ward dem Letzteren das (1421) dem Herzoge Ludwig dem Gebarteten, Stephans Sohne, mit den Waffen abgewonnene Hiltpoltstein nebst Meckenhausen und Mörsdorf, Graisbach, dann der Markt Bohendreß zugesprochen (1427). Nach dem Tode Ludwigs mit dem Höcker (7. April 1445) fiel Hiltpoltstein an die Landshuter Linie und nach deren Erlöschen zur jungen Pfalz. Herzog Philipp Ludwig löste für seinen minderjährigen Bruder Herzog Ott Heinrich zu Sulzbach die Aemter Hiltpoltstein,[2]) Heideck und Allersberg von der Stadt Nürnberg, welche sie 36 Jahre in Pfand hatte, im J. 1578 um 132,000 fl. wieder ein, und dieser nahm im Mai 1582 davon Besitz. Das adelige Gut zu Hiltpoltstein, das von den Predenwindern und Reichartern an die Jahrsdorfer kam, lag schon im Jahre 1655 öde.

Hiltpoltstein am Flüßchen Roth, ehedem Residenz verschiedener Fürsten aus dem Neuburg-Sulzbachischen Hause, nun Landgerichts-, Rentamts- und Dekanats-Sitz, hat, allein von allen oberpfälzischen Städten nur eine Stadtgemeindeverwaltung; ihre Bürger treiben starken Hopfenbau. Von den Ruinen der Burg der Herren von Stein ist nur noch der hohe Wachtthurm zu bemerken. Unterhalb desselben steht das geräumige fürstliche Schloß, dessen großer Saal mit bewunderswerthen Stukkatur-Arbeiten von Heinrich Khun (1623) und mit seinen großen Oefen (vom geschickten Töpfer Georg Leopold von Nürnberg, 1622) genannt zu werden verdient. Das durch Hiltpolt III. errichtete Kollegiatstift, das die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann (1387, 30. Januar) bestätigten, ging in der Reformationszeit ein, seine Renten fielen an das Stift St. Peter in Neuburg a./D und 1811 an das Aerar. Johann Christoph Sturm, der Erfinder des Differential-Thermometers und nebst Bacon der erste Erkenner des Drehungsgesetzes der Winde, erblickte hier

---

[1]) Gedruckt bei Siegert a. a. O. Dort vgl. die Verpfändungen an die Frauenberger (1390), Zenger (1393), Stauffer von Ehrnfels (1396) u. s. w.

[2]) Das Kloster Walderbachische Gut Hofstetten ward 1803 eingezogen; in Meckenhausen ließ sich Peter Appians Sohn Claudius nieder; Mörsdorf war schon 1655 keine Landsasserei mehr und Mörlach ist der Geburtsort der Dichterin Amalie von Helwig, Christoph Adam Karl von Imhof's Tochter.

1634, 3. Nov. das Licht der Welt. (Vergl. Humboldt, Kosmos II. Bd. Abschn. VII. S. 380 u. Zedler, Univers.-Lexic. Bd. 40, S. 1417.)

Stadt und Herrschaft Heideck, durch Herzog Ludwig 1473 von Konrad von Heideck erkauft, ward Sitz eines später mit Hiltpoltstein vereinten Pflegamtes [1]). Es kam gleich diesem zum Herzogthum Neuburg und war in der oben erwähnten Verpfändung an die Stadt Nürnberg mit einbegriffen. Die Herren von Heideck gehörten ebenfalls dem Dynasten-Stande an und waren mit den Nürnberger Burggrafen, mit Leuchtenberg, Teck und anderen hohen Häusern in ehelicher Verbindung. Johann Herr zu Heideck starb 1429 als Bischof von Eichstädt nach 14jähriger sehr löblicher Regierung. Sie wurden durch Karl IV. als „vnuermante Freye" vom Landgerichte zu Nürnberg eximirt (1350) und erhielten (1349) den großen und kleinen Wildbann auf dem Weißenburger Forste. Tollenstein, die Städte Monheim, Neustadt a. d. Waldnab u. a. waren vorübergehend in ihrem Besitze. Die Geschichte vom Vogel Greif wollen wir übergehen, weil wir vermuthen, sie sei unseren Heideker Landsleuten schon bekannt.

Den Markt Allersberg, sonst ebenfalls Amtssitz [2]), besaßen die Herren von Wolfstein, welche (1323, 12. Dez.) von K. Ludwig das Recht erhielten, das Dorf Allersperg mit Graben und Mauern zu befestigen; zugleich ertheilte er diesem Dorfe alle die Rechte, welche „die Stadt zu dem Neuenmarkte hat". In König Sigmunds Bestätigung der von seinen Vorfahren hergebrachten Rechte und Freiheiten (1425, 21. März) erhielt Jakob von Wolfstein insbesondere das Recht, Veste und Markt Allersperg mit Graben und Mauern zu befestigen, sammt dem Halsgericht, Jahr- und Wochenmärkten, Geleit und Wildbann. Georg von Wolfstein verpfändete diesen Markt dem Herzoge Ludwig von Landshut um 2200 Pfd. Pfenninge mit Verschreibung

---

[1]) Das von Hornbergische Patrimonialgericht Zell gehörte früher den Jahrsdörfern, dann Visconti (1655), Umgelter (1658), Silbermann (1680, durch Kauf um 3000 fl.) u. s. w.; auf dem Haus „zum Kreutt an der Statt zue Haydegkh" ward (1590) dem Heinrich Julius Grätz Landsassenfreiheit verliehen; auf ihn folgten im Besitze hievon die Unterholzer (1596), v. Halleck (1604), davon heimgefallen, dann (1662) Dr Dickel, (1681) Graf Hamilton, (1727) v. Wolfskeel, (1746) v. Riedel, (1753) v. Zehmen. Den Deutsch-Herren-Hof zu Walting erkauften die Haller (Nürnberger Bürger) von denen von Heideck und gaben ihn (1313) diesem Orden zu einem Selgeräth. Sandsee, den Sitz des gleichnamigen bischöflich Eichstädtischen Amtes, erwarb Bischof Konrad (1302) von Graf Gebhard von Hirschberg um 2400 Pfd. Häller mit Einwilligung der niederbayerischen Herzoge (1302, 31. Juli), denen der Graf dies Schloß vermacht hatte. Der berühmte Arzt Philipp Menzel († 1613 zu Ingolstadt) ist (1543) zu Sandsee geboren. Er ragte auch in Poesie, Musik und Malerei hervor und war der erste Ingolstädter „Poeta laureatus". (1571).

[2]) 1 □Meile, 2184 Einw.; auch Hauptmauthamt.

der Oeffnung und ewiger Dienste gleich anderen Landsassen selbst für den Fall der Wiederlösung. Da nun die Wolfsteiner diesen Markt vom Bisthume Eichstädt zu Lehen trugen und obige Verpfändung ohne dessen Willen geschehen war, entschädigte Herzog Ludwig 1475 den Bischof Wilhelm von Reichenau dafür mit der Veste Arnsberg und mit dem nebst der Herrschaft Heideck erkauften Wildbann auf dem Weißenburger Walde. Im Jahre 1534 erhielten die von Wolfstein hiefür von den Neuburger Herzogen eine Abfindungs-Summe von 2200 fl. rhein. Landswährung, für welche sie ihre Ansprüche darauf gänzlich abtreten mußten. Die Spitalstiftung erneuten die Gebrüder Leupold und Albert von Wolfstein. Nachträglich gab ihr Onkel Bischof Albrecht von Eichstätt (1344) hiezu seine Einwilligung. Um diese Zeit schrieben sich auch die Besitzer von Obern-Solzbürg Alrsperger.

Ueber die Gründung der Drathfabriken durch die Familien Heckel und Gillardi und über ihren ungeheuren Aufschwung verweisen wir auf Destouches.[1])

In diesem Amte lag das Rittergut Harlach[2]) und das Dorf Altenfelden, worin 1428 dem Jakob von Wolfstain durch den Schultheißen zu Neumarkt das Kirchtagrecht zugesprochen wurde. „Er soll von jedem am Kirchtag feil habenden Krämer 1 Pfennwert Guts nehmen dürfen, ausgenommen den Weinkauf, wobei er von jedem Zapfen zwei Maß zu erhalten hat. An der Vogelwaide soll er Sebolt dem Elwanger von Nürnberg keinen Eintrag thun und den Wildbann zur Hälfte bekommen. Auch soll er dem Elwanger die Pfänder wieder geben, deren er sich bemächtigte, weil er von einigen die 30 Pfenninge nicht erhalten hatte, welche er von allen nehmen zu dürfen glaubte, die in der Allersberger Pfarre eine Heirath eingingen und soll er dies Geld nicht mehr erhalten, außer man gebe es ihm freiwillig", was freilich keine sehr große Rente abgeworfen haben wird.

Zehntes Kapitel.

Das Landgericht Kastel.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. Pfaffenhofen 643 sqq., Trosperch 648 sqq., Paern, Pergen, 343 sq., 610 sqq. — Ibid. Vol. XXIV., Monumenta Monasterii Castel. — Brunner, J., Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel im Regenkreis. Sulzbach, 1830. 8. Vgl. Verh. d. h. Ver. Bd. I. S. 57 ff. — Derselbe, Die alte Pfarrei Pfaffenhofen, jetzt Kastel. Verh. d. hist. Ver. Bd. VIII. S. 63 ff. — Abt Herrmanns Reimchronik vom Kloster Kastl, in Frhrn. v. Freyberg. Sammlung hist. Schriften. II. Bd. Nr. 5. — Kastel, Burg u. Kloster in der Oberpfalz. Sulzbacher Kalender 1843. — Mit Abbildung.) — Zimmermann's geistl. Kalender. V. Bd. S. 113 ff., 237 ff. — Auszüge aus dem Salbuche der Pfarrei Sindlbach im k. Landg. Kastel. Verh. d. hist. Ver. Bd. III. S. 275 ff. — v. Fink, Das Amt Pärn. Verh. d. hist. Ver.

[1]) Statistische Darstellung der Oberpfalz. Sulzbach, 1809. S. 233.

[2]) Vgl. Böhaimb a. a. O. S. 250 ꝛc.

Bd. V. S. 87 ff. — Derselbe, Zur Geschichte des Gerichtes im Amte Pfaffenhofen. Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 96 ff. — Gnadenberg, Monumenta Boica. Vol. XXV. P. I. sqq. — Brändel, Matth., Chronographia metrica, seu descriptio ligata Montis vulgo dicti Eichelberg. Ratisb. 1702. 8. — Die Fürstengrabstätte zu Gnadenberg. Sulz. Kal. 1858. S. 126 ff. — Fuchs, Joh. B., Pfarrgeschichte von Gnadenberg. Verh. d. histor. Ver XIV. Bd. S. 77 ff. — Prechtl, J. B., Geschichtliche Nachrichten über Markt u. Schloß Lauterhofen. Verh. d. hist. Ver. VII. Bd. S. 1 ff. — Lauterhofen, Sulzb. Kal. 1852. S. 96 ff. — Erb, Nikol., Allersburg in der Oberpfalz. Histor. topographisch beschrieben. Verh. d. hist. Ver. X. Bd. S. 293 ff. — Derselbe, Geschichte d. Landsassen-Gutes Heimhof in der Oberpfalz. Regensb. 1856. 8. Verh. d. hist. Ver. Bd. XVII. S. 437. ff. — Popp, David, Seyfried Schweppermann und das Geschlecht der Schweppermanne. Sulzbach, 1822. 8.

Die Aemter Pärn, Trostperch und Pfaffenhofen verbanden sich mit der südlichen Spitze des alten Gerichtes Sulzbach zu dem kurfürstlichen Pflegamte Pfaffenhofen-Heimberg (auch Heimburg, 5¼ Quad.-Meilen, 6572 Seelen), dem heutigen Landgerichte Kastel.

Die Grafen von Sulzbach vererbten Dorf und Amt[1]) Pfaffenhofen nebst dem Zoll den Grafen von Hirschberg als frei eigen und diese wieder den Herzogen Rudolph und Ludwig von Bayern, welche die Veste Pfaffenhofen dem Reiche auffendeten und von König Albrecht wieder zu Lehen empfingen (1307, 13. Dez.). Herzog Johann verpfändete (1433, 9. Sept.) diese Burg nebst dem Markte Lauterhofen mit Halsgericht, Stock und Galgen und mit dem Gerichte zu Litzlohe und Utzenhofen um 6000 fl. rhein. dem Kloster Kastel und erhielt hiezu die Einwilligung seines Sohnes Christoph und dessen Gattin Beatrix, deren Widerlage darauf verschrieben war In diese Verpfändung waren nicht eingeschlossen, der Wildbann auf dem Pirkach, das Holz Grevenpuch, Hals- und andere Gerichte und Herrlichkeiten auf dem Schlosse zu Haimberg und in den Dörfern Sindelbach, Berg, Meilenhofen u. s w. Die eingesessenen Edelgeschlechter der Schmide und der Swepermänner werden in Urkunden des 14 Jahrhunderts häufig genannt. Beide schreiben sich gleichzeitig von Pfaffenhofen und von Thann. Diesem Gerichte wurden nach Aufhebung des Maltheserordens in Bayern auch die Besitzungen der Commende Kastel zugetheilt, welch letzterer Ort seit 1809 der Sitz des Amtes ist.

Die Abstammung der 1105 im Mannsstamme erloschenen Grafen von Kastel, der Grafen von Sulzbach und der von Habsberg von den Babenbergern ist durch Moritz hinreichend erörtert und es bedarf der aus der „Reimchronik" und aus dem irrig so genannten „kastlischen Fundationsbuche" stammende Sage von einem Herzog Ernst aus Seeland wohl keiner Widerlegung mehr.[2]) Graf Friedrich von Kastel und sein Sohn Otto, Graf Bern-

---

[1]) Es reichte östlich von Ehringsfeld an Mühlhausen vorüber bis Ransbach herab; zog sich dann über Prunnerstorf nach Engelsberg und von da nordwärts zwischen Schlögelsmühle und Pfaffenhofen durch wieder gegen Ehringsfeld.

[2]) Die drei Männer an der Kirchenwand zu Kastel verewigen die Legende von den Herren der drei Burgen auf dem Klosterberge. In dies Bereich gehört auch das in Stein gehauene Hündchen. Die Wappentafeln enthalten zweifelsohne die Wappen der mit den Grafen v. Sulzbach verschwägerten Geschlechter und ihrer Ministerialen.

ger I. von Sulzbach und die Markgräfin Luitgart (deren Mutter des Erbauers von Sulzbach Grafen Gebhardt Schwester war) sind die in Papsts Pascal II. Bestätigung (von 1103, 9. Mai) genannten Stifter des in den Jahren 1096—98 erbauten Benediktinerklosters Kastel, worein Graf Friedrich selbst 12 Mönche aus Wessobrunn unter dem Abte Theodorich von Petershausen einführte, welcher dieser Stiftung drei volle Jahre vorstand und nach völliger Einrichtung des Klosters als dessen ersten Abt Altmann zurückließ. Auch Friedrichs Eltern, Graf Hermann zu Kastel und dessen Gattin Hatziga, begegnen uns unter Kastels ferneren Wohlthätern. Gedachter Graf Otto († 1105) vermachte seine Güter dem Kaiser Heinrich V., dessen Neffe Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich seinen Theil am Markte Lauterhofen diesem Kloster überließ (1159). Kaiser Friedrich I. (1165), Friedrich II. (1219 als röm. König), König Albrecht (1305) u. a. bestätigten die Kastler Privilegien; nicht minder die Fürsten aus dem pfälzischen Hause. Ludwig der Bayer feierte 1323, 6. Januar, umgeben von vielen Getreuen in der hiesigen Kirche ein Dankfest wegen des Sieges bei Mühldorf und verlieh an eben diesem Tage dem Markte Kastel „unterhalb dem Kloster liegend" die Marktfreiheit in gleicher Weise, wie sie Amberg hat.

Unter Wittelsbachischer Herrschaft kam Kastel 1353 zum Kurantheile und es wurde durch K. Sigmund, der das Kloster als reichsunmittelbar in Anspruch nahm, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz 1431 die Vogtei übertragen. Derselbe bestätigte 1434 das Gericht im Markte und Burggeding sammt allen Enden und Gemärken im ganzen Umkreis.

Die weiteren Schicksale [1]) bis zur Zutheilung zum Landgericht Pfaffenhofen setzen wir aus Brunner als bekannt voraus; die ältesten Urkunden wurden leider 1542 größtentheils ein Raub der Flammen; die Plünderung durch Oberstlieutenant Kratzenstein vernichtete den Rest davon (1632). Die gelehrten Theologen, die PP. Franz und Johann, und den als Philosophen bekannten Mönch Peter, mit dem Zunamen „Magister", von Kastel, den Uebersetzer des Boëtius, dürfen wir hier nicht übergehen.

Die Stifter, viele Grafen von Sulzbach, Kastel und Hohenburg, ein Töchterlein Ludwig des Bayern sind in Kastel begraben. Hier ruht auch Seifried Schweppermann, der Sieger von Ampfing; wir geben seine bekannte Grabschrift:

„Hier leit begraben Herr Seyfried Schweppermann
„Alles thuns vnd Wandels wohl gethan
„Ein Ritter Keck und Vest,

---

[1]) Es wurde 1556 säcularisirt und unter Administration gestellt; 1636 den Jesuiten geschenkt; 1773 abermals eingezogen, 1781 der geistlichen Güterfundations-Deputation und 1782 dem Maltheser Orden zugewiesen. Das Spital in Aicha erscheint 1302.

„Der zu Sünderstorff im Stritt That das best
„Der ist nun tod
„Dem Gott genod
Obijt 1337
„Jedem ein Ey,
„Dem frommen Schweppermann zwey." [1])

---

[1]) Ein Sündersdorf liegt nahe bei Gammelsdorf. Die Familie dieses tapferen Feldhauptmannes war in der Umgegend vielfach begütert und auch in Nürnberg eingebürgert, gleich der seines Mitkämpfers bei Mühldorf Albrecht Rindsmauls, dessen Schwester er zur Ehe hatte. Da die Genealogen Rindsmauls Gemahlin verschweigen, tragen wir nach, daß sie Burkard Reifachers Tochter war. Die Swepfermann waren Hirschbergische Ministerialen und schrieben sich auch von Hülloch, Deinschwang, Berg und Thann. Seifried erhielt für seinen Schaden, den er an dem „gerit" zu Gamoltsterf nahm die Burg zu Grünsberg in Versatz; (1315) u. (1322) vom Stift St. Haymmeram zu Regensburg die Vogtei zu Litzlohe. Deinschwang fiel nach dem Tode Heinrich des Swepfermans, genannt „Holt do" den Schenken von Reicheneck heim, die es dem Nürnberger Bürger Rudger dem Baltzner verkauften. Im Süden dieses Gerichtes bei Dietkirchen, lag die alte Malstatt des Landgerichtes Hirschberg Gigling, später ein von Gobliſches Landsassengut; ein Stündchen ostwärts an der Lauterach der Decanatssitz Allersburg (schon im 9. Jahrhundert Pfarrei), dessen gleichnamiger Adel im Hohenburgischen Dienstverbande stand. Um 1132 begegnen uns Hillegrim und Udalrich de Alrsburg als Zeugen; Ulrich von Allersburg († 1333) ward erster Abt von Ensdorf. Schon 1329 war es in die Hände der Fridenhofer (Landg. Neumarkt) übergegangen, die sich später Paur von Allersburg hießen. Ihnen gehört auch der „Gepawr" an, der (1322) Herrn Heinrich des Swepfermans Tochter hat. Nach einer Grenzberichtigung v. J. 1606 fiel die Hofmark und der Hammer Heimhof zwar in bischöflich Regensburgisches Gebiet; doch ward die hohe Jurisdiktion und die Landsasserei hievon dem kurfürstlichen Landgerichte Amberg zugesprochen. Der Kirchtagschutz gehörte dem Hofmarksinhaber. Die Ettenstetter erbauten das Schloß und hatten schon 1363 hier eine Brauerei. Spätere Besitzer waren (1385) die Stauffer, (1427) Nothafft, (1477) Ettlinger. Kurfürst Friedrich verlieh (1604) dies heimgefallene Lehengut mit dem großen und kleinen Zehenten zu Laber, Enzenhofen u. s. w. dem Dr. Michael Löfen, der bei ihm in hohen Gnaden stand (vergl. Gnadenberg) und auch Kloster Kastel in Administration erhielt. Den Hammer, der unter Otto von Löfen in Mitte des 17. Jahrhunderts ganz eingegangen zu sein scheint, errichtete um 1490 Hanns Modler. Zwischen den alten Aemtern Pfaffenhofen und Trosperg ragte ein Theil des vormaligen Amtes Sulzbach in unser Landgericht herein, in welchem mitten in Wäldern und Steinhügeln der Markt Lauterhofen gelegen ist. Wir haben in der Einleitung (S. 406) vom hohen Alter dieses schon 1159 „Markt" genannten Kloster Kastlischen Besitzthums gesprochen, und tragen zur Prechtlischen Beschreibung (s. Literatur) nur nach, daß Lauterhofen niemals ein

Herzog Johann von Neumarkt und seine Gemahlin Katharina von Pommern gründeten im freundlichen Schwarzachthale auf dem Rücken des Eichelberges unterhalb Heimburg ein Birgitten-Kloster (1426, S. Salvatoris), das sie mit Zustimmung Papst Martin V. und Bischof Johannes zu Eichstädt Gnadenberg benannten. Brüder und Schwestern dieses Ordens kamen zwischen 1428 und 1434 aus Schweden und Dänemark hieher; Letztere wohnten im Kloster oben an der Kirche, während die Brüder den abwärts gegen die Schwarzach gelegenen besonderen Thurm bezogen. Martin Förtsch hatte den Eichelberg als ein böhmisches Lehen mit der Herrschaft Heimberg aus dem Hilpoltsteiner Nachlasse erhalten und vererbte ihn dem Fritz Deininger; hievon erlangte ihn Goswin Tanner und verlieh ihn einem Priester Namens Friedrich Schwind zu Afterlehen. Als nun Herzog Johann diese Besitzung erworben und zur Klosterstiftung verwendet hatte, eigneten sie der Tanner und Kaiser Sigmund nebst einem Hofe zu Hagenhausen (1434). Auch Herzog Johanns zweite Gemahlin Beatrix machte (1447) hieher Schenkungen mit Gütern und Gilten zu Cham, Chammünster und Rädling. Seine beiden Frauen fanden hier ihre Ruhestätte, wo auch die Wildensteiner ihr Erbbegräbniß hatten. Kaiser Sigmund nahm das Kloster (1434) in seinen besonderen Schutz; Friedrich III. und Maximilian ertheilten dem Herzog Otto von Neumarkt (1465 u. 1495) darüber die Vogtei. Im Landshuter Erbfolgekrieg eroberten die Nürnberger Gnadenberg und erlangten über genannte Vogtei einen kaiserlichen Schutzbrief (1504, 7. August). Doch schon im Vertrage von 1521 gaben sie selbe der Pfalz zurück. Im nämlichen Jahre ward Gnadenberg der hohe Wildbann im Amte Altdorf, das Geleit von Neumarkt bis gen Altdorf und das Geleit von Amberg bis gen Hersbruck zu Theil. Erst 1577 scheint die völlige Auflösung dieses schon 1563 unter pfälzische Administration gesetzten, nach der Wiederherstellung den Jesuiten (1628) übergebenen Klosters[1]) erfolgt zu sein.

Diesen nahmen es (1634) die Schweden ab und steckten es (1635) nebst

---

Gerichtssitz war, daß uns aber gleichwohl viele Gerichtsverhandlungen bekannt sind, die der Pfleger von Pfaffenhofen hier vornahm. Die bei Moritz nach dem Salbuche allegirten 33 Ortschaften gehören zum Amte Sulzbach. (Vgl. übrigens bei Moritz a. a. O. I. 80, 321, 326, II. 23, 45.) Auf dem Kastlischen Lehen zu Oberlauterhofen saßen nach den Lauterhofern gegen 200 Jahre die Stainlinger, die ebenfalls bei Prechtl des Weiteren besprochen werden.

[1]) Kurfürst Friedrich belohnte mit dem „Haus Gnadenberg" seinen geheimen Rath Dr. Michael Löfen für seine geleistete Dienste und ertheilte ihm darauf und auf dem von der Stadt Neumarkt erkauften Dorfe Eschertshofen die Landsassen-Freiheit (1599, 13. April). Von den Erben seines Urenkels kam es an von Vallade und hievon wieder zum Klostergut.

der Kirche[1]) „freiwillig in Brand", wie die Relation des Klosterrichters von 1661 erzählt. In den letzten drei Jahren des dreißigjährigen Krieges wurde Gnadenberg von Freund und Feind geplündert und gebrandschatzt und erhob sich nicht mehr aus den Ruinen. Seine Einkünfte wurden 1669 den Salesianerinen in München überwiesen und nebst dem Patronatsrechte 1803 vom Staate eingezogen, die Realitäten aber dem letzten Klosterrichter Stich verkauft. Oberhalb Gnadenberg stand eine schon 1590 abgebrochene Kapelle zu den vierzehn Nothhelfern; über sie sowie über allerlei auf unser Kloster bezügliche frommen Sagen hat Fuchs (a. a. O.) Aufschluß gegeben.

Eine Stunde südöstlich von Gnadenberg ist der nun mit dem vor dem Heimbergischen Weiler Meilenhofen zu einer Gemeinde verbundene Amtssitz Berg mit seinem Muschel-Marmorbruch (1283 Pärn, 1326 Pergen), wo in jener Zeit die Familie der Zeller (Ldg. Riedenburg) und der Seuft eingesessen waren (vgl. Pilsach); auch die Swepferman hatten hier einen Sitz. Damals war dies Dorf ziemlich bedeutend und werden darin 3 Höfe, 7½ Huben, 7 Lehengüter, 6 Hofstätten, 1 Garten, ein Wirth und ein Schuster nebst der Vogtei Heinrich Heilders und die Gefälle vom Hirten, Flurer (Flewerhäyampt) und von der Fischerei in der Sulz erwähnt. Im markgräflichen Kriege brannten die Nürnberger (1450, 2. Jun.) das Dorf Pergen ab, nebst den zwei darin befindlichen Schlößlein und machten dabei viele Beute. Der spätere Edelsitz daselbst war ein pfälzisches Lehen. Das Gericht erstreckte sich von Rorenstadt an Sindelbach vorüber nach Kadenzhofen, schloß südlich noch den Stammsitz der weit verzweigten Loderbach (Loterpecken) und Pavelsbach (Ldg. Neumarkt) in sich und dürfte bei Heunsburg oberhalb Holzheim die äußerste Ausdehnung gegen Westen erreicht haben.

Zu Heunspurch wird (im J. 1283) der Wald und die Aecker (1326) am Schloßberg genannt. Es ward dies im Vertrage von Pavia (1329) unter den bayerischen Stammgütern genannte Schloß 1378 zum Kurpräzipuum getheilt, doch 1395 wieder hievon ausgenommen und dafür Neunburg bestimmt. Verschiedene Edle hatten es von der Pfalz in Pfand und Pflege. Als solche kennen wir 1345—1346 Tanner, 1369 Stein, durch Kauf von den von Wildenstein, 1406—1414 Keutzenhofer, 1449 Anhart, 1454 Loterbeck, 1473 Jenntz (gegen Oeffnung und Lehenmachung), 1476 Ulerstorfer, 1479 Jenntz, 1488 Kurfürst Philipp (d. Kauf), 1524 Prantner (als Mann-Lehen), die diesen „Burgstall" um 150 fl. wieder zurückgaben. Nach der Zerstörung durch die Nürnberger im Landshuter Erbfolgekrieg (1504), „damit es bei Wiederholung einer Expedition gegen Neumarkt den nürnbergischen

[1]) Die alte Kirche wurde 1451 eingeweiht, die neue, deren gothische, von Schlingpflanzen umrankte Fenster überraschen, verdankt ihre Entstehung (im 16. Jahrhunderte) der Freigebigkeit Nürnberger Geschlechter, worunter sich die Führer von Haimendorf besonders hervorthaten.

Völkern nicht im Wege sein möchte," wurde diese Burg nicht mehr erbaut. Nur ein Gütchen unter der Veste, ein Bau auf 3 Pferde, 30 Haupt Viehs, 3 Reis Holzschlags und eine Holzstatt waren die einzigen Zugehören dieser Besitzung, die weder Gerichtsbarkeit noch Wildbann hatte, „außer was was man Wilpret in obigen Hölzern betrifft". Auch die beiden Bockerhöfe gehörten 1523 mit der Fraiß hieher.

Sehr gewöhnlich ist die Verwechslung dieser Besitzung mit dem Stammsitze der Herren von Haimberg[1]) aus dem Geschlechte der v. Hilpoltstein, jenseits des Sulzflußes, der von diesen 1369 Karl IV. zu Lehen aufgetragen und von König Wenzel (1371) den Hilpolten von Stein verliehen wurde. Obwohl nach dem Tode Hilpolts des jüng. von Stain durch schiedsrichterlichen Spruch Swigger von Gundelfingen d. j. und Hiltpolt von Hohenfels gegen Martin Förtschen Heimberg zugesprochen wurde, (1386) setzte sich doch dieser in den alleinigen Besitz dieser Veste und verkaufte sie (1388) an Ruprecht d. ä. von der Pfalz um 300, nach anderen um 3500 guter Gulden. Schon 1401 wurde dies Schloß mit Hersbruk und Hohentruhendingen von König Ruprecht und dessen Sohn Herzog Ludwig dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für die 12,000 fl. Mitgift seiner Tochter eingesetzt, und fiel nach Ruprechts Tod an Herzog Johann (1410), der es, wie wir oben gesehen, (1433) beim Verkauf der Herrschaft Pfaffenhofen, hievon ausnahm und daraus ein prächtiges Jagdschloß machte. Gleich Auerbach war Heimberg unter den von Herzog Otto Böhmen zu Lehen aufgetragenen und hievon wieder empfangenen Burgen (1465, vgl. S. 450). Nach den Verträgen von 1521 und 1522 räumten die von Nürnberg den Herzogen Ludwig und Friedrich Schloß Heimburg mit den zwei Gerichten zu Berg und Sündelbach und der Vogtei über Weißenohe und Gnadenberg die von ihnen im Krieg (1504) erobert und ihnen durch den Kölner Spruch zugesprochen worden waren, wieder ein und verwendeten sich bei der Krone Böhmen, um deren Wiederverleihung an die Pfalzgrafen. Seit der Zerstörung durch die Schweden (1633) liegt diese Burg in Ruinen. An deren Fuß im gleichnamigen Dorfe wurde 1765 der berühmte Orgelbauer Konrad März geboren. Diese Herrschaft bildete nebst dem Amte Trosperch ein eigenes Pflegamt, das durch den Pfleger zu Altorf später durch den zu Pfaffenhofen versehen und bei Errichtung des Landgerichts Pfaffenhofen diesem zugetheilt wurde.

Auch Sindelbach war den von Stain gehörig und erhielt 1370 Heinrich von Stain vom Kaiser Karl die Erlaubniß, dies Dorf mit Mauern, Gräben und Thürmen zu umgeben und zu einer Stadt zu machen, mit allen

---

[1]) Sie hatten ihr Gedächtniß und Grabstätte im Dom zu Regensburg. Heinrich von Heimberg war Vitzthum in Oberbayern (1323—1335) und Konrad von Heimberg Bischof zu Regensburg (1368—1381).

Rechten und Freiheiten wie die Stadt Sulzbach, was nur sein baldiger Tod verhinderte.

Auch das östlich angränzende Amt Trosperch, wovon sich die Erinnerung fast gänzlich verloren hat (S. 418), ist zum erstenmale im Salbuche von 1326 unter den Wittelsbachischen Besitzungen als Bestandtheil des Vicedomamtes Lengenvelt erwähnt und fällt ganz in unser heutiges Landgericht Kastel.[1])

---

[1]) Es reichte von Traunfeld über Rorenstadt, Sindelbach, Winden, Chadmanshof vorüber gieng dessen Westgränze bis Loderbach, wo es eine Linie gegen Dietkirchen hin vom Amte Perngau schied. Oestlich gränzte es an's Amt Pfaffenhofen, zwischen welchem und der nahen Schlögelsmühle die Gränze durchzog; nördlich bestimmen die Gränze gegen Sulzbach die Orte Brunn, Metzenhof, Ratolzhofen und Traunfeld. In diesem Gerichte liegt die Wallfahrtskirche Trautmannshofen. Sie verdankt ihren Ruf ihrem Marienbilde, das von den Hussiten in die Flammen geworfen, dreimal hartnäckig auf den Altar zurückkehrte. Die Seifried Sweyserman verliehene Emmeranische Vogtei zu Litzlohe (1334) nahm ihren Ursprung von den sechs Leuten, welche daselbst unter Abt Perhtolts Zeit (1143 bis 1149) sich mit ihren Nachkommen unter den Schutz von St. Haymmeram begeben hatten. Ein Udalscalch de Lucilna war übrigens Zeuge (1095—1118). Später bestand hier eine St. Emmeramische Probstei mit 3 Mönchen. Vom Edelsitze Pilsach nannte sich noch 1322 Chunrad von Pilsach. Nach ihnen waren 1351 die von Heimberch und seit 1354 Sefft (später Senfft, auch Gauerben auf dem Rotenberg) hier gesessen. Der Sitz selbst war ein bayerisches, die meisten Zugehören aber pfälzisches Lehen und wurde von Adam Ernst Senft 1688 aufgesendet; davon erlangten ihn die Meiler, 1737 v. Orban, 1773 Schmaus, 1783 v. Duprel; 1808 Frhr. v. Grießenbeck. Hier lebten die ersten Nonnen des späteren Klosters Seligenpforten, von Neumarkt kommend, 9 Jahre in frommer Gemeinschaft; auch Kastel erlangte (1339) drei Widem daselbst rc. in Recht. Dieß Kloster hatte auch Stiftungsgüter im nahen Traunfeld, das Herzog Berchtolds Wittwe Wilitruda 974 zur Gründung des Klosters Bergen verwendete. Auf einem hohen Berge im Umfange dieses Gerichtes liegt das Ehrnfelsische Lehengut Eismannsberg, dessen Einwohner starken Hopfenbau betreiben. Es kam 1508 zur jungen Pfalz und später zum Herzogthum Sulzbach. Als seine Besitzer erscheinen (1361) Ratz, (1559) v. Seckendorf, (1573) v. Eyb, (1601) Peldoven, (1655) Wurmrauscher, (1700) Schütz von Pfeilstadt, (1710) Oelhafen. Rorenstadt hatten nach den darnach genannten Adel die Herren von Strolenfels vom Stift Kastel zu Lehen. Nach deren Erlöschen (1602) verkaufte es Kastel dem Hartmann Flach um 1000 fl., dem es 1614 durch Kurfürst Friedrich gegen Leistung des Ritter-Dienstes mit einem reisigen Pferde zur Landsasserei erhoben wurde. (Ein Verkauf an Stainhauser war nicht genehmigt worden. Nachfolger: 1643 Lösen, 1727 Guldenknopf, 1760 Gradtner.) Alle drei Rohrenstadt gehören zur Gemeinde Stöckelsberg, welches Dorf für uns eine ganz besondere Wichtigkeit hat; denn hier erblickte 1734 Johann Baptist Mederer das Licht der Welt.

Eilftes Kapitel

Das Landgericht Kemnat.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 421 sq., 598 sq. — Oesterreicher, Besitzungen des vormaligen Fürstenthums Bamberg in dem alten Herzogthum Baiern: Velden, Auerbach und Kemnat, in geöffnete Archive, 2ter Bd. S. 141 ff. — Ehrnthaller, Sigmund, Die Stadt Kemnath und die derselben zunächst liegenden Orte. Kemnath, 1857. Gangwolf. 4. — v. Fink, Das Amt Waldeck unter Herzog Ludwig dem Strengen. In d. Verh. d. hist. Ver. VIII. Bd. S. 302 ff. — Dr. Wittmann, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. München, 1850. — Allgemeine deutsche Bürger- u. Bauern-Zeitung v. J 1831. Nro. 36.

Das Landgericht Kemnat begreift fast die ganze Leuchtenbergische Herrschaft Waldeck, welche noch darüber hinaus in die Landgerichte Weidenberg, Eschenbach ꝛc. reicht. Mit Waldeck und Pressat dehnte es sich vor der Organisation vom Jahre 1803 über 13 Quadr.-Meilen aus, von 19210 Einwohner bevölkert. Nachdem hievon schon im Jahre 1841 sieben Gemeinden zum Landgericht Eschenbach in Abgang gekommen waren, wurden 1849 zu Bildung des Landgerichtes Erbendorf neuerdings 17 Gemeinden losgerissen.

König Heinrich II. schenkte (1008, 6. Juni) auf Bitte seiner Gemahlin die Orte Velden, Runbach (Auerbach) und Keminata im Nordgau mit allen Zugehörungen an Dörfern, Höfen, Kirchen, Knechten und Mägden seinem in Bamberg neu errichteten Bisthume.

Es ist anzunehmen, daß die Gegend um Kemnat durch die Bischöfe aus dem Zusammenhange mit Velden und Auerbach gerissen, den Herren von Pettendorf, Hopfenoh und Lengenfeld veräußert und durch Friedrichs von Pettendorf Tochter Heilwic dem Gebhard von Leuchtenberg in die Ehe gebracht wurde, der sich nur wenige Jahre nach Friedrichs Tod „von Waldeck“ nannte (1124), wie wir denn auch gegenüber der reichen Mitgift ihrer Schwester Heilica keine andere Aussteuer derselben verzeichnet finden.

Unter den Leuchtenbergen erhob sich das Schloß Waldeck zum Sitze eines Pflegamtes und wurde (1283, 10. Jan.) vom Landgrafen Friedrich an Ludwig den Strengen verkauft. Bald darauf trat derselbe Landgraf auch die ihm von seinem verstorbenen Bruder Gebhard (1279) verpfändeten Güter in diesem Bezirke ab (1283, 7. März). Das vom Pflegamte zu unterscheidende Landgericht erwarb gedachter Herzog mit dem Landgrafenamte und dem Geleit um 1200 Pfd. Regensburger Pfenninge von Landgraf Heinrich und dessen Oheim Landgraf Friedrich (1282 u. 1283). Die dem Reiche lehenbaren Stücke wurden den Gebrüdern Dietrich und Heinrich von Wildenstain und dem Ulrich Marschall zu Lengenfeld überlassen und durch diese gleichfalls dem Herzoge um 2000 Pfd. Pfennige verpfändet. Waldeck und die mit erlangten Güter scheinen demnach allodiales Eigenthum gewesen zu sein, da dem Landgrafen die freie Verfügung hierüber zustand.[1])

---

[1]) König Ludwig verschrieb (1317, 1. Okt.) dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg

Im Pavischen Vertrage sind Waldeck die Burg und die Märkte Pressat (Landgerichts Eschenbach), Kemnaten und Erndorf im Antheile der Pfalz [1])

---

für den Schaden, den er zu Parkstein genommen, 2572 Pfd. Regensb. Pfenninge auf seine Burg zu Waldeck und Pressat den Markt; am gleichen Tage reversirte dieser wegen der Oeffnung. Eine spätere Verpfändung an Böhmen (1353, 17. Juli) war von kurzer Dauer.

[1]) Fast eine Stunde östlich zog sich ehemals der mehrfach genannte Markt Waldeck (auch adelige Burgmänner, Ministerialen der Landgrafen schrieben sich de Waldeck und de superiori castro in Waldeck, später Obernburger) den Berg hinan, wurde aber nach dem Brande vom 25. März 1794 an die Anhöhe, Hoez genannt, erbaut. Bernhard von Weimar, der im Jahre 1634 Kemnat einnahm, belagerte diese Bergveste vergeblich; doch 1704 fiel sie den Truppen des fränkischen Kreises in die Hände und wurde gänzlich geschleift, das kurfürstliche Landgericht aber mit Kemnat verbunden. Im 19. Jahrhundert zählte dieser Bezirk weit über sechzig Edelsitze und noch vor Aufhebung der Patrimonialgerichte befanden sich im Landgerichte Kemnat nicht weniger als 27 mit Gerichtsbarkeit versehene Güter; wenn wir daher von jedem auch nur das Nothdürftigste erwähnen wollten, würden wir den vorgeschriebenen Raum weit überschreiten. Zum Walde Welmvzels (Mehlmeisel) an der nördlichen Gerichtsgränze gehörten (1283) sechs Dörfer und viele Gerechtsamen nebst der Zeidelwaide in Kössein. Er kam mit Waldeck zur Hälfte an Bayern. In dieser Gemeinde errichteten die von Lösen nahe am Hochofen Gottesgab ein Hammerwerk in Oberlind, das der Kurfürst später selbst in Bestand nahm. Daneben stand die längst verfallene Hammerstatt Unterlind, die ein gewisser Thomas Bauer aus Ebnat (1591) wieder erhoben hatte. Diese Hammergüter überließ Kurfürst Ferdinand Maria dem Johann Ernst mit seinen Bergwerken am Fichtelberge anfänglich auf 8 Jahre gegen einen Jahrespacht von 550 fl. und sein Nachfolger verlängerte diesen Vertrag bis 1684, als sich auf einmal herausstellte, daß dieser Ernst einen jährlichen Baargewinn von 12,000 fl. daraus erzielte, worauf der Staat diese Hämmer wieder an sich zog. Fichtelberg ist nun ein k. Berg- und Hüttenamt. Ueber das Fichtelgebirg mit seinen Wundern und Sagen müssen wir auf die oberfränkische Ortsbeschreibung verweisen. Daran schließt sich an der Waldnab das Rittergut Ebnat mit seinem Eisenhammer, das nach denen von Kammerstein seit 1335 die von Hirschberg besitzen. Dieser gräflichen und freiherrlichen Familie gehören auch die Rittergüter Bruk im Weiher und Bruck im Thurm, die zusammen das Dorf Oberbruk bilden. Auf ersterem saßen vor ihnen (1560) die von Brand, (1570) Pfreimdner, (1747) v. Pistorini, (1760) v. Cammerpauer und Dietz; Bruck im Thurm erkauften die auch zu Trebgast und Troglau gesessenen Mengersreuther im Jahre 1407. Nach deren Erlöschen fiel es heim und wurde (1650) dem General Druckhmiller verliehen, von dem es (1659) an die Böhaimb, (1700) Schreyer, (1713) v. Brodreis gelangte. Von beiden ist das Leuchtenbergische Lehen Bruck bei Kastel (Unterbruck), zu unterscheiden, das in Kauffällen den 10ten, in Todfällen den 20ten Pfenning zinste. Dies früher ebenfalls getheilte

und kamen nach den Verträgen von 1378 und 1410 zu den pfälzischen Kurlanden; daher die Stadt Kemnat (1329 noch Markt) unter die Kurstädte gehörte, wie sie in der Folge auch Bezirksstadt geworden ist.

Gut vereinte (1760) v. Rupprecht, dem darin die Freiherren von Weickmann folgten. Bekannt ist der Angriff der Kastler Bauern auf die Franzosen (1796, 26. August). Von den v. Brodreis kam das kurpfälzische lehenbare Dorf Riglasreuth, wo sich gegenwärtig eine Drahtfabrik mit Fischrecht im Mühlbache befindet, an die von Hirschberg. Beim benachbarten Pullenreuth, dessen Adel auch zu Trossau, Pirk und Göppmannsbühl begütert war, und unter den Gutthätern von Speinshart erscheint, finden sich Eisenerze und Braunkohlen. Die Hammergüter Funkenau und Dechantsees wurden erst 1768 dem Kloster Waldsassen zur Landsasserei erhoben. Das Dorf Dichengesezze war 1311 durch Landgraf Ulrich Ludwig dem Bayer zu rechtem Aigen verliehen worden und gehört nunmehr den Freiherren von Waldenfels. Außer den schon erwähnten Familien sind gegenwärtig vorzüglich die Freiherren von Küußberg (Kindesberg) und Lindenfels in diesem Gerichte begütert. Erstere besitzen die Rittergüter Kaibitz (Leuchtenbergisches Lehen, ehemals den Löhneisen, Diez 1622, Moser 1646, Macolin 1706, v. Haberlandt 1713, v. Buseck 1739 gehörig) und Gutenthau, wo im 14ten Jahrhundert die Zenger und die Frankenberger hausten. Von Gutenthau wurde 1536 die halsgerichtliche Obrigkeit der Pfalz, die Kastengüter aber außerhalb des Edelmannssitzes Brandenburg zugesprochen. Daselbst hausten (1448) Haidenaber, (1497) Schwab, (1570) Seufst, (1650) v. Lindenfels, (1706) v. Sparneck, (1727) v. Grafenreuth, (1760) v. Kindsberg. Die eben genannten Haidenaber zu Gutenthau (auch zu Ramlersreuth, Kulmain rc. gesessen), ein noch blühendes Adelsgeschlecht, besaßen ihr Stammhaus im großen gleichnamigen Dorfe an der Haidenab bis zum vorigen Jahrhundert, worauf es (1706) an v. Schallern, (1713) v. Voithenberg, (1760) v. Stadler, (1809) König gelangte. Das Dörflein Lienlas, gleich Kaibitz ein Leuchtenbergisches Lehen, hatten (1500) die Lutz, (1570) Dietz (Bürger aus Kemnat), (1706) Schreyer, (1727) v. Reiß, (1747) v. Rausch inne.

Kötzersdorf (kurpfälzisches Lehen, 1570 v. Plankenberg, 1602 Bernclau, 1706 von Lilgenau, auch zu Berndorf und Unterwappenöst) und Haunriz (brandenburgisches Lehen: 1580 von Kindsberg, sie erkauften gleichzeitig Kirmsees von den Muffling, genannt Weiß, 1639 Bernclau um 800 fl., 1706 von Lindenfels), im 15. und 16. Jahrh. den Herren von Giech gehörig, Raislas (pfälzisches Lehen; 1600 v. Kindsberg, 1630 Gostialeth, 1706 v. Lindenfels) und Wolframshof (v. Sparneck, 1617 v. Löschwitz um 20,000 fl., um 1700 v. Lindenfels) sind die Lindenfelsischen Edelsitze in diesem Gerichte.

An der Straße nach Wunsidel erwarb Herzog Ludwig von Bayern mit der Herrschaft Waldeck einen Hof in dem alten Forstamtssitze Kulmain (ehemals Markt, nun Dorf) und später (1311) vom Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zwei andere Güter daselbst. Ein Sigboto und ein Albero de Chulmen erscheinen 1228 als Zeugen. Zwei Edelsitze daselbst gehörten den Haidenabern (Kulmain

Diese gewerbsame Stadt, welche für uns als Heimath des Mathias von Kemnat (des Chronisten Kurfürst Friedrich I.) von besonderem Interesse ist, hat eine sehr freundliche, gesunde Lage in Mitte reizender Gärten, von Dör-

---

an der Kirche; 1570 v. Dondorf, 1577 Pfreimder, 1712 Multzer, um 1760 v. Gobel) und den Zirkendorfern (Kulmain am Weyher: 1570 Lemmingen, 1727 v. Lilgenau, 1740 Miller von Altammerthal, 1760 Ponzelin). Auch Schönreuth hatte zwei gefreite Güter der Bernclau (1528 Löneisen, diese besaßen als ein Murachisches Lehen auch Witzelsreuth, worin die Steinhäuser, Schreyer, v. Richtern, v. Kern und v. Eder folgten, 1706 v. Zettwitz, 1727 v. Fischbach, 1747 Moser) und Mengersreut (1570 Pfreimder, 1710 v. Fischbach, 1727 v. Zettwitz, 1747 v. Schirnding, 1760 Dury-Moser) nunmehr vereint im Eigenthum der Herren von Cammerloher. Die Landsassengüter Berndorf (1459 Künigsfelden, 1570 v. Waldenfels, 1622 v. Kindsberg, 1651 v. Bernclau, 1706 v. Lilgenau, 1740 Miller von Altammerthal, 1747 Eder, 1809 v. Weickhmann) und Schlackenhof (durchgehendes Leuchtenbergisches Beutellehen: 1444 Sendelbeck, 1570 v. Giech, 1584 v. Kindsberg, 1604 v. Wolfsthal, 1706 Quesnoy, 1713 Pertsch, 1727 Trötscher, 1760 v. Stadler, 1809 Frhr. v. Rupprecht, 1840 v. Wilhelm) bilden eine Gemeinde. Wir können uns nicht in eine Untersuchung über eine angeblich untergegangene Mokka-Stadt einlassen, als welche unser Pfarrdorf Mockersdorf an der südlichsten Landgerichtsspitze bezeichnet wird. Von den Oberndorfern zu Mockersdorf erhielt das Kloster Waldsassen i. J. 1362 das Dorf Konersreuth bei Fockenfeld (Ldg. Waldsassen) um 400 Pfd. Haller in Pfand mit Ausnahme des Halsgerichtes und des Zehents. Zu dieser Gemeinde ist auch der Weiler Lämershof getheilt, den die Freiherren von Bernclau seit 1480 besassen. Vor ihnen waren die Portenreutter zum Lämmershof in dessen Nähe mit Gütern vom Hochstift Bamberg belehnt (1433). Als (1615) Erhard Kolb, ein Bürger zu Kemnat, von den Rephun das adelige Gut Reisach um 3000 fl. erworben hatte, wurde die Landsasserei hievon eingezogen, bis es wieder in adelige Hände käme. In Anzenberg wurde dem Wolf Erasmus von Sparnberg gegen Erlegung von 300 fl. Landsassenabtrag die Landsassen-Freiheit ertheilt. Wir nehmen hiebei Veranlassung über die von den adeligen Grundbesitzern des übrigen Bayerns ganz und gar verschiedenen, so oft angezogenen Verhältnisse der oberpfälzischen Landsassen Aufschluß zu geben. Die Landsassen-Freiheit in der oberen Pfalz gab ihren Inhabern folgende Rechte: Befreiten Gerichts-Stand in persönlichen Sprüchen. Niedere Gerichtsbarkeit auf der in befreiten Händen gewesenen Hauptgütern oder einschichtigen Bauerngütern; beschränkt auf persönliche Sprüche und Handlungen der sogenannten gewillkührten Gerichtsbarkeit und den ersten Vergleichsversuch in häblichen Sprüchen, zugleich beschränkt auf die eigenen Unterthanen. Besetzung der Handwerke und Gewerbe (nur in Folge des Herkommens). Errichtung neuer Bräuhäuser auf Grund und Boden, beschränkt auf den Hausbedarf, für welchen sie sich auch der Ungelds- — hier Aufschlags- — Befreiung erfreuten. Bezug des achten Pfennings Ungeld von dem in ihren eigenen Tafernen verleit gegebenen Biere. Sehr beschränkte Jagdrechte nur auf landgerichtlichen Gütern. Befreiung der Hintersassen vom landgerichtlichen Schar-

fern und Edelsitzen umgürtet, welche den Verkehr besonders beleben. Die Trockenlegung des Stadtgrabens und des Hutweihers hat die Atmosphäre

werk, Die Hofmarksherren hatten überdieß: Die Inventur bei Malefizfällen und die tridua detentio des im Hofmarksbezirke ergriffenen Verbrechers. Denjenigen Hofmarksherren der Oberpfalz, welche schon vor dem 28. Novbr. 1629 in erweislichem Besitze solcher Rechte waren, wurde außerdem zugestanden: Malefitz; häbliche Sprüche und Actiones reales um Grund und Boden, auch um Gant; hohe und niedere Jagd; endlich auch das Recht, an Fremde Bier abzugeben (gegen Entrichtung des Ungelds). Diese Landsassenfreiheit war jedoch kein jus reale, sondern eine rein persönliches, welches entweder für den Erwerber allein oder für ihn und seine männliche Descendenz, oder aber für ihn und alle Erben und Nachkommen ertheilt wurde. Sie stand als Recht nur dem eingesessenen alten Adel auf befreiten Gütern zu; anderen Personen (und Adeligen, welche ein unbefreites Gut erwarben) wurde diese Freiheit aus Gnaden gegen Leistung eines bestimmten Geldbetrages ertheilt (Landsassen-Abtrag). Er betrug vor dem Jahre 1783 zehn Prozent und seit dieser Zeit für die vor 1759 Adeligen ein Prozent, für die Uebrigen zwei Prozente des Gutswerthes. Dagegen hatten von da an Alle für die Befreiung des Haustrunkes von Ungeld 600 fl. zu erlegen. Dieser Abtrag mußte übrigens bei Erwerbung eines jeden Gutes durch unbefreite Personen (Prälaten, Bürger und Bauern) von Neuem bezahlt werden, wenn diese nicht ein allgemeines Privilegium zu Erwerbung von Rittergütern besaßen. Die Ottonische Handveste (den niederbayerischen Ständen im Jahre 1311 von König Otto von Ungarn, Herzog in Niederbayern, gegen Gewährung gewisser Steuern ertheilt) findet selbstverständlich um so weniger auf die Oberpfalz Anwendung, als sie selbst in der vormals niederbayerischen Grafschaft Cham nie in's Leben trat. Ebensowenig ist die Landsassenfreiheit der Oberpfalz mit der in Oberbayern gültigen Edelmannsfreiheit zu verwechseln und es erübrigt also nur zu bemerken, daß auch der Freiheitsbrief vom J. 1527 und die Resolution von 1579 durch die Schenkung der Oberpfalz an Herzog Maximilian von Bayern und Aufhebung aller Privilegien der Stände daselbst 1628 außer Kraft kamen. Es ist daher für diese Provinz die (1629, 28. Nov.) neu ertheilte Landsassen-Freiheit des genannten Kurfürsten in dieser Beziehung als Grundgesetz anzunehmen. Wir wollen unseren Lesern nicht vorenthalten, was der bekannte Kanzler Adam Lorenz Böhamb bei den Verhandlungen über Wiedererrichtung der oberpfälzischen Landschaft (neu hergestellt 1707, 25. Januar) von der Nützlichkeit der Landstände für eine Ansicht hatte: „Vonnöthen hat man eine Landschaft nicht; nützlich ist es einem Landesherren eben so wenig, eine Landschaft aufzurichten. Die Landschaft wieder einführen, wäre eben so viel als den Bock in den Garten führen! Wann sich eine formirte Landschaft dem Landesfürsten gleichsam an die Seite stellen, eine Parität oder consortium imperii affektiren, oder vigore suorum propriorum regalium gebieten wollte, würde ein Landesfürst von einer solchen Landschaft eine schlechte Ehr, Reputation und Nutzen haben; sed satius ipsi foret, ut asinis imperaret quam talem condominatum ferret.“

von schädlichen Dünsten gereinigt, während der Armesberg und weiter zurück das Fichtelgebirg die rauhen Nordwinde abhalten.[1])

Zweimale, im Jahre 1546 und neuerdings 1846 wurde Kemnat — nun Landgerichts-, Rentamts- und Dekanats-Sitz — ein Raub der Flammen.

Zwölftes Kapitel.

Das Landgericht Nabburg.

Literatur.

Daz ampt ze Swarza. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 121 sqq. 397 sqq. Officium Altendorf. Ibid. p. 396 sqq. Nappurch, Ibid. p. 398 squ. 583 sqq. Trausniht. Ibid. p. 617. Havs ze Pfreim. Ibid. p. 449 sqq. u. Tom. XXXVI. P. II. p. 355 sqq. (vergl. p. 480. 491. 497. v. Fink, Versuch einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg. München. 1819. 8. Derselbe: Erläuterungen und Zusätze zu dem Versuche einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg. Verh. d. h. Ver. VII. Bd. S. 256 ff. Derselbe: Zur Geschichte des Stadtgerichtes zu Nabburg. Verh. d. h. Ver. IV. Bd. S. 98 ff. Derselbe: Auszug aus dem Salbuch Herzog Heinrichs von Niederbayern über Pfreimd, — Das Fastnachtgericht zu Pfreimd. Geöff. Arch. I. 6tes Heft, S. 191 ff. (Vergl. auch über Nabburg ebendas. I. 5tes Heft. S. 91 ff.) — Moritz, Jos., Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. Verh. d. h. Cl. d. k. b. Akad. d. Wiss. I. Band. München 1833. — Bruschius, Casp., Hodaeporicon seu iter Pfreimdense, topographiis, historiis et antiquitatibus refertum. s l. 1551. 8. Ueber die in der Franziskaner-Gruft zu Pfreimd beigesetzten Landgrafen von Leuchtenberg. Verh. d. h. Ver. III. Bd. S. 452 ff.

Mit dem zu Nabburg gehörigen kleinen Gebiete waren in Ludwig des Strengen Salbuch (v. J. 1283) die Güter der Frau von Rieden und die Murachische Herrschaft Driesching (erworben 1271) zu einem Amte vereint, welches fast die ganze Landgerichtshälfte rechts der Nab einnahm. Die Aemter Schwarzach und Trausniht (letzteres erst 1326), das damals niederbayerische „Haus Pfreimd", ein Theil des Amtes Altendorf und die wenige Jahre zuvor (1280) von den Leuchtenbergen den Paulstorfern veräußerte Veste Wernberg mit ihren Zugehören sind die weiteren ursprünglichen Bestandtheile dieses Landgerichtes, die nach Vereinigung dieses ganzen Besitzes in den Händen der bayerischen Herzoge bis zur Organisation vom Jahre 1803 die Landgerichte und Pflegämter Nabburg, Wernberg und Pfreimd bildeten.

Adelheid von Horburg erlangte die Aemter Driesching[2]) und Wartberg (Ldg. Neunburg v/W.) von ihrer Großmutter Juditha, der Babenbergischen Erbtochter. Nach ihrem Tode (um 1144, 6. Februar) erscheint Graf

---

[1]) Die sonst rühmlichst bekannten Kemnater Büchsenmacher sind auf einen zusammengeschmolzen; auch in Fortschau, das die Landgrafen 1281 ihrem Lehensmann Gottfried von Oberndorf verpfändeten, ward Gewehrfabrikation getrieben. Die nahen Steinkohlenlager bei Neustadt a./K. und die Paterlhütten in Fichtelberg geben vielen Arbeitern Verdienst.

[2]) Sie hatte um 1138 zwei Güter daselbst an Ensdorf geschenkt, welche nach ihrem Tode Graf Gebhard ansprach. Die Vogtei darüber gab er 1166 an der Schranne zu Theuern dem Pfalzgrafen Otto auf um sie von ihm wieder zu Lehen zu erhalten.

Gebhard von Sulzbach im Besitze dieser Gegend, die er von ihr durch Kauf erworben zu haben scheint, da ihr sehr entferntes verwandtschaftliches Verhältniß die Wahrscheinlichkeit des erblichen Anfalles ausschließt. Seine Tochter Elisabeth († 1206, 23. Januar) brachte diesen Landstrich ihrem Gemahle dem Grafen Rapotho von Ortenburg zu und seine Urenkel aus ihr, die Grafen von Ortenburg und Murach, Gebhard, Rapotho und Diepold veräußerten die Herrschaft Driesching (23. April 1271) dem Herzoge Ludwig dem Strengen nebst dem Gerichte, den dazu gehörigen Ortschaften, Handelsleuten und Hintersassen.[1])

[1]) Die Ministerialen, desgleichen besetzte oder hingelassene Lehen wurden zwar vom Verkaufe ausgenommen; gleichwohl kamen sie wahrscheinlich durch besonderen Vertrag an den Herzog. Die bedeutendsten hievon sind die von Driesching und Kemnat bei Neunaigen, eines Stammes mit den Besitzern von Hohenkemnat (S. 448); 1355 versetzte Ruprecht d. j. das Dorf Driesching dem Landgrafen von Leuchtenberg um 575 Pfd. guter Haller.

Ehe wir dieß zwischen der Nab, der Vils und dem Ehenbache und zwischen den herzoglichen Aemtern Nabburg, Schwarzach, Schwandorf, Burglengenfeld und Amberg, dann der Hirschbergischen Stadt Hirschau, der Herrschaft Wernberg und dem niederbayerischen Gebiete von Pfreimd gelegene Territorium näher erläutern, flechten wir hier die Bemerkung ein, daß die von Moriz a. a. O. und im Salbuche von 1283 genannten Güter der Frau von Rieden aus den Ortenburg-Murachischen Besitzungen an die Landgräfin Beatrix von Leuchtenberg, die Gemahlin Heinrichs von Paulstorf von Rieden, Marschalls in Oberbayern durch ihre Mutter die Gräfin Elisabeth gekommen waren, daß daher fast diese ganze eben begränzte rechte Landgerichtshälfte Ortenburgisches Land ist, das noch in's Landgericht Amberg hinüberreicht. Ganz im Süden unseres Gerichtes, an der Regensburg-Egerer-Strasse, liegt in der Herrschaft Driesching beim Einfluße des Fensterbaches in die Nab das Dorf Deiselkind (c. 1130 Tufilschinden, 1257 Tevfelschinden), welches unter Ensdorf älteren Erwerbungen um das Jahr 1130 von Ludwig von Ludwerc an dieses Kloster kam. Für Sitelinestorf (untergegangener Ort zwischen Ensdorf und Leidersdorf) ward es mit den Gütern Vilsehofen (Ldg. Burglengenfeld), Ufheim (Aufheim, Einöde, 1/4 Stunde hievon im Ldg. Amberg) und Babenhofen (Bubenhof, Einöde, Ldg. Burglengenfeld), um 1135 bis 1137 dem Pilgrim Zollo und dessen Bruder Friedrich vertauscht und von diesen wenige Jahre darauf nebst Vilshofen ꝛc. für das Gut Auenhofen (Einöde bei Altfalter) zurückerworben. Mit 6 Schilling jährlicher Einkünfte aus dem Fischwasser daselbst stiftete sich Herr Friedrich von Puch Richter in Hohenburg, 1257 seinen Jahrtag in Ensdorf. Das Dorf Högling im Fensterbachthale an der Gränze gegen Amberg gehört zwar diesem Bezirke an, kommt aber nicht als Bestandtheil dieser Herrschaft vor, weil es ein Wittelsbachisches Eigen war und theilweise schon um 1178 von Pfalzgraf Friedrich durch Udilscalch von Hegelingens Hand an Ensdorf geschenkt war. Ein anderes Gut daselbst gab dieser selbst dahin, da ihm seine Gemahlin nach zweimaliger Begnadigung zum drittenmale

Das Nabthal nimmt bei Schwarzenfeld das von Altendorf über Wilhof und Pretzabruck her ziehende Thal die Schwarzach auf. An diesem Fluße bildet an der Vizinalstrasse von Schwarzhofen nach Nabburg das Pfarr-

---

untreu wurde (c. 1185). Die noch viel frühere Stiftung des Ebermannsdorfer Gedächtnisses haben wir schon beim Landgerichte Amberg (S. 445) besprochen. Unter den Gütern der Frau von Rieden nennt das Salbuch von 1283 auch zwei Höfe, drei Weinlehen und sechs Baustätten in dem hievon südlich (1250 noch im Amte Pettendorf gelegen) herzoglichen Kammer-, späteren Lehengute Wolfering. Die Veste Wolfering war unter den von Ludwig dem Kelheimer in den Verträgen von 1205, 1213 und 1224 dem Bischofe Konrad von Regensburg für den Fall kinderlosen Ablebens vermachten Gütern, welche Schenkung nicht zur Ausführung kam. Die herzoglichen Ministerialen gleichen Namens (schon 1119 im Stiftungsbriefe des Klosters Michelfeld als Zeugen erwähnt) hausten in dieser Gegend noch in Mitte des 15. Jahrhunderts. In das Ortenburgische Besitzthum daselbst traten nach den Paulsdorfern die Zenger ein, die (1314) auch das nahe Durnsricht von Bayern zu Lehen hatten, dessen Besitzungen in dieser Gegend aus dem Pettendorfischen Erbe stammten, während der frühere Markt Schwarzenfeld (durch Kaiser Heinrich 1015, 17. April dem Hochstifte Bamberg überlassen S. 407) ebendaher an die Landgrafen von Leuchtenberg gelangte; die Neugereute daselbst gingen an die oben erwähnte Paulsdorferin und an Herzog Ludwig über. Die Schwarzenfelder Gutthäter des Klosters Reichenbach reichen in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück; nach ihnen saßen hier als Leuchtenbergische Lehenleute die Meischendorfer (1286), Greul (1307) und andere. Im Jahre 1343 schrieben sich Dietrich und Ulrich die Tawsinger hievon, da sie zu Widerlegung eines an den Nabburger Bürger Heinrich den Romer verkauften herzoglichen Lehens zu Lewtenhofen (Littenhof an der westlichen Landgerichtsgränze) den beiden Pfalzgrafen Ruprecht ihr frei eigenes Gut zu Keger (Kögl, Dorf, 1/4 Stunde von Schwarzenfeld) auftrugen und von diesen wieder zu Lehen empfiengen. Seit 1389 finden wir zu Schwarzenfeld die in diesem Landgerichte mehrfach begüterten Plankenfelser. Aus ihnen war Friedrich, der seine Studien in Perugia gemacht hatte, Bischof zu Regensburg (1450—1457) und Ulrich um dieselbe Zeit Bischof von Chiemsee (1454—1467). Dem Jörg Plankenfelser war (1457) gestattet worden, vier Gebräude Bier zu malzen und zu brauen. Da aber diese Erlaubniß überschritten wurde und des Edelmanns Wirth zu Schwarzenfeld durch Ausschenken von Bier, Wein und Meth der Stadt Nabburg Freiheitsbrief von 1296 verletzte, („wer in einer Meil vmb die Statt suidet oder prevet, schenkht, oder mulzt, des sol sich vnser Richter vnnderwindten, von vnser vnd von der Stadt wegen") machten die Bürger von Nabburg gegen diesen einen Ausfall mit bewaffneter Hand. Auch mit Ausübung der Jurisdiktion stießen die Plankenfelser in Schwarzenfeld auf Hindernisse, und ward dem Hans von Plankenfels (1530) vom Pflegamt Nabburg das Hofmarks-Recht abgesprochen, „weil das Zapfenrecht, Kirchtagschutz, die Kugelplätze, das Standgeld und die Strafgerichte von erwähntem Amte ruhig herbeigebracht worden seien". Da er aber dennoch

dorf Altendorf [1]) den Mittelpunkt einer Gruppe ehemaliger Landsassen-Güter.

Die Bestandtheile dieses uralten Amtes liegen in den Landgerichten Nabburg und Neunburg v./W. zerstreut. Darunter befinden sich Pretzabruck und Asbach bei Schwarzenfeld und das zum Rittergut Guteneck gehörige Dorf Pischdorf bei Weidenthal. Wir verweisen hierüber und über die Grafen von Altendorf (auch Herren von Neustadt a/Wldnb.) auf unsere Literatur.

(1531) ein Hofmarksgericht halten wollte und hiezu die Schöffen von Schwandorf, Biechtach 2c. geladen hatte, mußten dieselben auf Befehl des Herzog Friedrichs unverrichteter Sache schimpflich wieder abziehen. Auch der Brückenzoll über die Nab gehörte der Herrschaft zu Nabburg. Schon in der ersten Hammereinigung (1387) erscheint Erhard Walzenhofer als Besitzer des dasigen Eisenhammers. Gegenwärtig ist das allodifizirte Rittergut Schwarzenfeld mit Nagelhammer u. Glasschleife Bestandtheil des 1858 errichteten Gräflich Holnstein'schen Fidei-Commisses. In Schwarzenfeld war (1796) Hauptquartier des Feld-Marschall-Lieutenants Wartensleben.

[1]) Mit Eingang des 14. Jahrhunderts kommen hier zwei Edelsitze vor, auf deren einem die Zenger saßen; der andere, später Schaller-Gut genannt, gehörte den Plankenfelsern. Zwischen 1760—80 vereinte Baron Bernclau diesen Besitz, der von ihm auf die Frhr. v. Karg, auf v. Sauer und v. Flembach übergieng. Die hiesige Mühle verliehen schon 1304 die baierischen Herzoge Ulrich dem Teusinger und dessen Schwester. Noch 1617 ward zu Altendorf das benachbarte Willhofen besessen, welchen dem Herzog Ludwig lehenbaren Ort 1279 Heinrich von Meischendorf und seine Gattin Kunigunde dem Kloster Waldsassen geschenkt hatten. Später mit Guteneck vereint kam er an die von Kreith. Die Murach bildet hier eine kleine Strecke lang die Landgerichtsgrenze; daran liegt das Frh. v. Karg'sche Gütchen Fronhof, ehedem ein Leuchtenbergisches Lehen der Zenger.

Folgen wir der Grenze nördlich bis gegen die Pfreimd, so stoßen wir beim Einfluße des Loigenbaches in den Katzbach auf das ebengenannte Landsassengut Guteneck das von den Murachern um das J. 1570 an die von Kreith übergieng, die es noch inne haben. Friedrich Stachel zu Stacheleck und Andre Pstel zu Oberndorf hatten die Veste Guteneck dem Reinold Muracher abgepfändet und sie Herren Wilhelm von Fraunhofen verkauft (1410) wovon sie die Muracher wieder erwarben. Die Mühle unterhalb Guteneck in Nieder-Katzbach hatten die Gutenecker, aus denen damals Herr Konrad Prior zu Schönthal war, bis 1429 inne. Hiezu gehört auch das nördlich, $1\frac{1}{2}$ Stunde seitwärts der Landstrasse gelegene Pfarrdorf Weidenthal, welches mit Guteneck und Gleiritsch im Hoffusse zu $25\frac{1}{2}$ Höfen angegeben wurde. (Hoffuß ist im Herzogthum Bayern der Maßstab zu Besteuerung der Güter, welche bis zu $\frac{1}{64}$ Hof eingeschrieben wurden. Als ganzen Hof nahm man eine Besitzung von 40—50 Jauchert Ackerland an, zu deren Anbau gegen 12 Schäffel Samen — Getreides erfordert wurden. Der halbe Hof hieß eine Hueb, $\frac{1}{8}$ Hof eine „gute oder Bau-Sölden“, $\frac{1}{16}$ Hof eine „läre oder schlechte Sölden“).

(Vergl. S. 425.) Schon im Jahre 1326 war es dem Amte Nabburg einverleibt.

In gedachtem Schwarzachthale müssen wir wenigstens noch des Dorfes Schwarzach erwähnen, als Sitz des schon in Otto des Erlauchten Salbuch (v. 1250) aufgeführten kleinen Amtes, das außer Warnbach und Seulnhofen [1]) noch einige untergegangene Orte umschloß. Unweit Warnbachs tritt beim Brünnelberge der westliche Gebirgstheil mit den Bergen an der Schwarzach und dem Wölfenberge so nahe zusammen, daß sie den Thalkessel von Nabburg völlig schließen und die Nab zum Durchbruche bei Wölfendorf, sowie die Schwarzach zu jenem bei Warnbach zwingen.

Nun wir wieder an der Nab angekommen sind, gelangen wir nach kurzer Wanderung Fluß-aufwärts zur Bezirksstadt Nabburg, nach Lamont 1311 pariser Fuß über der Meeresfläche, in nicht sehr freundlicher Gegend, in Mitten von Wäldern und Bergen gelegen, deren hohes Alter wir in der Einleitung erwähnt haben. Für dieses spricht auch die Ueberlieferung von Erbauung der Vorstadt Venedig [2]) durch die Wenden, obwohl Andere diesen Namen davon ableiten, daß sie ringsum von Wasser umflossen ist. Wenn gleich in früheren Jahrhunderten von Weinbau um Nabburg die Rede ist, so war doch diese Gegend noch im 15. Jahrhundert von Wölfen umschwärmt, ja noch 1547 wird der Bärenjagd in Rathsakten gedacht.

Dieser Landgerichts- und Rentamts-Sitz mit Stadtmagistrat und katholischem Dekanate, in dessen Nähe sich sehr interessante Mineralien finden, erscheint unbestritten in kaiserlichen Urkunden von 930 und 1040. Im Jahre 1061 befand sich ein kaiserlicher Amtmann da und hatte Nabburg den Beisatz „Marca“ — Bestandtheil der großen nordgauischen Markgrafschaft (S. 404 und S. 424) unter den Markgrafen aus dem Babenberger, später aus dem Vohburger Stamme, wovon noch Markgraf Diepold († 1146) Marchio de Napurch genannt wird.

Ein Ministerialengeschlecht derselben Markgrafen führte ebenfalls diesen Namen [3]) und besaß auch Steinbach (Landger. Vohenstrauß) und

---

[1]) Hier besassen die Sunder-Siechen von Nabburg schon im J 1382 einen Viertels-Hof. In der Nähe des pfälzischen Lehengutes Alfaltern ward im 16. Jahrhundert auf Silber und Blei gegraben und erhielten die Gewerke daselbst 1534 eine kurfürstliche Befreiung.

[2]) An berühmten Orts- und selbst Landes-Namen ist unsere Oberpfalz reich. So finden wir: Bayern, München, Lindau, Tirol, Wien, Schönbrunn, Heidelberg, Ofen, St. Gotthard, St. Helena und — Babylon. Auf unseren Landsassen-Gütern hausen Teufel (vergl. S. 465 Pirkensee ꝛc.) und Kobolde (vergl. Haberseigen S. 473).

[3]) Sie blühten hier vom 11.—14. Jahrhundert. Um 1135 hieß des Ludwig von Napurch Bruder Otto de Rumtingen.

Pirk (Landger. Oberviechtach). Mit und nach ihnen waren vom umliegenden Adel eingesessen die Weternvelder, Bertoldshofer, Plankenfelser, Wolf, Tauchersdorfer, Ratendorfer, von der Grün, Schmidgabner, deren Behausung 1339 an Schönthal kam. Die Zenger und die Muracher[1]) hatten bis Ende des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich das Pfleger- und das Richteramt inne.

In Ludwig des Strengen Salbuch von 1283 ist Stadt und Amt Nabburg zuerst als herzogliches Besitzthum aufgeführt[2]); kurz darauf (1296, 31. März) begnadigte sein Sohn Herzog Rudolph Nabburg mit dem Stadtrechte von Amberg[3]).

Um diese Zeit wurden die oben beschriebenen Aemter Schwarzach und Altendorf mit diesem Amte verbunden, welches einen kleinen doch zusammenhängenden District beschreibt[4]). Ludwig der Bayer war dieser Stadt sehr gewogen; nebst verschiedenen ihr verliehenen Freiheiten erklärte er (1317) in der Taidigung mit seinem Bruder Rudolf[5]) die Veste Nabburg als unveräußerlich. Von den pfälzischen Fürsten, denen Nabburg im Vertrag von Pavia (1329) zufiel, erhielt es sechsjährige Steuerfreiheit (1353) und (1354) Privilegienbestätigung durch Ruprecht den Jüngern[6]). Nach der Theilung

---

[1]) Ihre Nachfolger in Guteneck, die von Kreith waren es auch später im Pfleg-Amt Nabburg.

[2]) Wir können hier nicht untersuchen ob Nabburg gleich unmittelbar aus Markgraf Berchtold's Nachlaß (1209) an Baiern gekommen sei; doch neigen wir uns zur Annahme, daß dies vor 1254 geschehen sei.

[3]) Abgedruckt: Quellen und Erörterungen ꝛc. VI. 92 und ff. Vergl. über andere Privilegien, über Rechtsbücher dieser Stadt ꝛc. Feßmaier, Dipl. Skizze ꝛc. 55 v. Fink, Nabburg, 8 93. 94. 97. 98. 102 103. 108. 149. Joseph v. Fink, der Verfasser der Geschichte des Vicedomamtes Nabburg, hat es zuerst versucht die bayerischen Urbarien, soweit sie seine Heimath, die Oberpfalz betreffen, zu erschließen und hat leider in diesem höchst verdienstlichen Unternehmen keine Nachfolger gefunden. Unschätzbar sind die in seinen zahlreichen Monographien hinterlegten Beiträge zur Kenntniß der Entwicklung heimathlicher Rechtspflege, wie er denn überhaupt für die Geschichte unseres Kreises ganz Außerordentliches geleistet hat. Dieser bewährte Forscher, geboren 1768 zu Nabburg, starb als k. Ministerialrath und Staats-Archivar 1843 am 14. April zu München.

[4]) Etzelhofen, Welsendorf, Friedersdorf, Kegel (Chager), Saltendorf, Maierhof, Neunnaigen, sind die darin genannten Orte. Außerdem gehören hieher 4 Lehen in der Beisen (wahrscheinlich untergangen) u 1 Hof zu Langenbruck (vielleicht Pretzabruck.)

[5]) Der Leibarzt dieser Prinzen Meister Ulrich, ein geborener Nabburger, erhielt von ihnen ein Haus daselbst zum Geschenk (1303). Von hier ist auch der gelehrte Jesuit Kosmas Salhauser († zu München 1639) gebürtig. Die beiden Benedictiner-P. P. Gulder aus Nabburg hinterließen mehrere werthvolle Compositionen.

[6]) Vergl. auch v. Fink, Nabbg. S. 9.

von 1353 stellte Letzterer über die ihm angefallenen Landgerichte Nabburg und Neunburg v./W. in unserer Stadt einen Vizedom auf. Dieß neugebildete Vizedominat[1]) umfaßte die Aemter Nabburg, Murach, Treswitz, Neunburg v./W. und Wetterfeld, wurde jedoch schon nach König Ruprechts Tod wieder aufgelöst, indem durch die Theilung von 1410, 3. Oktober Nabburg mit Murach zu Kurfürst Ludwigs Antheil kam und 1411, 26. September förmlich vom Landgericht Neunburg v./W. getrennt und dem Vizedom-Amte Amberg einverleibt wurde. Das Pflegamt Nabburg zählte nach der Lostrennung des Amtes Neunburg auf 8½ □Meilen 12,371 Seelen.

Wir haben schon bei Rieden (S. 442 Note 2) diese Stadt Nabburg als zum Kurpräzipuum gehörig erwähnt, (Vertrag vom 13. Juli 1378) ebenso bei Freudenberg (S. 441) erzählt, daß bei diesem Markte der Nabburger Aisch üblich war; gleichwie unsere Bürger in solchen Fällen ihr Recht vom Rathe zu Amberg erholten[2]).

Der Rath bestand (1474) aus 4 Bürgermeistern, 8 inneren und 16 äußeren Räthen. Kurfürst Ludwig III. verlieh der Stadt ein Umgeld von Wein, Bier, Meth und anderen Getränken, (1426) gleich Amberg. Da nun bei Einführung des Umgeldes als landschaftlichen Gefälles (1527) dieses den Städten entging, erhielten diese (1545) den 6 Pfenning Umgeld von den bei ihnen verkauften Getränken, der später (1563) auf den 9. Pfenning verglichen ward. Die Stadtsteuer, welche jährlich 250 Pfd. Amberger Pfenninge betrug, wurde zu verschiedenen Malen verpfändet (1372 den Mendorfern, 1403 dem Straubinger Bürger Hans v. Flandern); ebenso der Brückenzoll, den 1397 die Stadt ganz an sich brachte.

Ein großer Theil dieser 1420 von den Hussiten zerstörten Stadt (1412 in König Wenzels Frieden mit Herzog Ernst aufgenommen) war zu Eingang des folgenden Jahrhunderts schon wieder von Stein erbaut und es verhieß (1528) der Stadtkämmerer den mit Ziegeln Deckenden den dritten Ziegel als Prämie, wenn das ganze Haus von Stein erbaut würde[3]). Die uralte, 1860 restau-

---

[1]) Das Sigel hat im Schild die bayer. Rauten, als Helm-Kleinod den gekrönten Löwen. Umschrift: S. IVDICIs. PROViNCIALIS. VICEDomiNATus NAPVRCH. Die Kürner, Plankenfelser, Schenken von Reicheneck rc. waren hier als Vizthume.

[2]) Wir bemerken hier die Gerichts-Bücher der Stadt Nabburg: Stadtrecht, Bauern-Recht und Gastrecht. Das Formularbuch ist aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Ueber die Instituta civilia v. J. 1405, über Vormundschaft, über erneute Schulmeister-Ordnung v. J. 1480, u. s. w. vergl. v. Fink, a. a. O. Zu Nabburgs Privilegien tragen wir Kurfürst Ludwigs Steuerbefreiung zum Ausbaue des angefangenen Zwingers nach (23. September 1429), ferners dessen Befreiung der Stadt Nabburger-Hämmer und Güter von seinen Landschrannen und anderen Gerichten (1436. 13 Dezember).

[3]) Ueber die Verheerungen im 30jährigen Kriege vergl. Zimmerm. a. a. O. 193 u. ff. Ebendas. von der Sage vom Tempelherren, vom Hufeisen im Thurm, sowie über den Teufel auf dem Rappen bei Schöppner II. 141.

rirte Kirche S. Joh. Bapt. — in ältern Urkunden Basilica genannt — hatte ehedem zwei Glockenthürme, wovon den einen das Hochgewitter v. J. 1536 zerstörte. Die zu Nabburg gefundenen Bruchstücke des „Rennewart", verfaßt von Uolrich von Türheim, hat Dr. Karl Roth herausgegeben. (Verh. d. hist. Ver. XVII. Bd. S. 293 ff.)

Ueber der uralten Pfarrsitz Persen[1]), den ehemaligen Grenzort gegen die Landgrafschaft Leuchtenberg, führt uns die Egerer Straße nach der Stadt Pfreimd (an der Vereinigung der Pfreimd mit der Nab), dem Geburtsort des Jesuiten Federle († 1638) und des gelehrten Regensburger Domherren Johann Ungenehm. Sie ist im Salbuche von 1283 als ein niederbayerisches Dorf (des Vicedomamtes Straubing) verzeichnet, um dessen wohlgemauertes Schloß mit zwei Thürmen, Vorwerken und Gräben sich der fischreiche Fluß Pfreimd schlängelte. In ihr Halsgericht gehörte Nieder-Steinbach, Iffelsdorf, die Mühle zu Döllnitz; hohe und niedere Jagd, die halbe Bergwerksgerechtigkeit, der Zoll daselbst und das Geleit zwischen Nürnberg und Eger[2]) waren weitere Rechte dieser Herrschaft, die auch das Patronatsrecht über die Kirchen Wurz, Pfreimd und Burkardsreuth (Ldg. Vohenstrauß) hatte. Ein großer Wald-Complex lieferte Brenn- und Bauholz. Herzog Heinrichs von Niederbayern Enkel, die Herzoge Otto und Heinrich verschrieben (1322, 6. Dezember) dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg für ihm schuldige 600 Pfd. Regensburger Pfennige das „Haus Pfreim", das er von Konrad dem Hohenfelser um 400 ihrem Vater geliehene Pfund Regensburger Pfenninge gelöst hatte[3]); zehen Jahre später erhielt er diese Veste mit ihren Zugehören von Herzog Heinrich d. j. als Bezahlung für die Veste Falkenstein (1332, 26 März. S. 501) „als recht aigen"; aber schon sein Sohn Landgraf Vlrich[4]) trug sie (1366, 17. Dezember) Ruprecht dem Aeltern und dessen Nachkommen in der Pfalz um 2000 fl. zu Lehen auf.

In der vom Landgrafen Johann (1497) ertheilten Stadtgerechtigkeit wird des Fastnachtgerichtes als „von altem Herkommen" gedacht. Vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach der Fastnacht nämlich durfte die Gemeinde einen Fastnachtrichter setzen, und gehörten die Wändel und Strafen, die innerhalb jenes Zeitraumes fielen, der Gemeinde, die auch bei Malefizfällen primam capturam und das erste Examen hatte. Dies Recht bestätigten 1674 Herzog Maximilian und 1729 Kurfürst Karl Albrecht. Die Gemeinde hatte Antheil

---

[1]) Die Monographien Spörls hierüber sind im Besitze des hist. Ver.

[2]) Es ertrug Eingangs des 14. Jahrhunderts eine Mark Goldes.

[3]) 140 Pfd. sollte er darin verbauen und 60 Pfd. bezahlte er ihnen noch dazu. Bei dem Ableben vor der Wiederlösung soll die Pfandschaft an Konrad von Schlüsselberg übergehen.

[4]) Er starb 1415 und stiftete in Pfreimd einen Jahrtag mit einem Almosen für 150 arme Personen an den Quatembern.

an den Zollgefällen [1]), das Ungeld von Wein und Bier und den Deichselzoll. Das Spital [2]) verdankt dem Landgrafen Georg (1593) seine Gründung, durch dessen Tochter Mechtild Pfreimd mit der Landgrafschaft Leuchtenberg ihrem Gemahle Herzog Albrecht VI. von Baiern vererbt wurde (1646).

Kurfürst Maximilian I., sein Bruder, der schon früher eine kaiserliche Expectanz darauf erlangt hatte, gab ihm dafür die Grafschaft Haag zu Tausch (1650) und appanagirte damit wie mit der ganzen Landgrafschaft Leuchtenberg seinen Sohn Max Philipp.

Das bayerische Landgericht Pfreimd dehnte sich nur über ¼ □ Meile aus und zählte 1760 Seelen.

Der Markt Wernberg an der Kreuzung der Landstrasse nach Franken mit der von Amberg nach Böhmen war ehedem Sitz eines eigenen, den Markt Luhe in sich schließenden Pflegamtes mit 2015 Seelen auf ½ □ Meile. Bis Luhe erstreckte sich auch das von der Pfalz zu Lehen rührende Hals-Gericht, in dessen Banne außer den beiden Märkten die Dörfer Wolfsbach, Fuchselberg, Diebrunn, Ober- und Nieder-Köglitz erschienen.

Die Landgrafen von Leuchtenberg verkauften die Burg Wernberg (1280) dem Konrad von Paulstorf; der Kauf scheint jedoch rückgängig geworden zu sein, da sie Landgraf Fridrich im Jahre 1284 nebst seinen Mannlehen seinem

---

[1]) Auch eine Mautstation befand sich in Pfreimd, die 1772 nach Wernberg verlegt wurde.

[2]) Es ist nun im ehemaligen Franziskanerkloster, in dessen Gruft unter dem vormaligen Hochaltare 1829 zwei zinnerne Särge mit Todten-Gerippen (wohl der Landgrafen Georg Ludwig † 1613 und Wilhelm † 1634) gefunden wurden. Die Franziskaner haben seit neuester Zeit hier wieder ein Hospiz. Ueber das schon Anfangs des 13. Jahrhunderts längst verschollene Kollegialstift vergl Wittmann a. a. O. 5. König Sigmund bewilligte der Stadt Pfreimd im Jahre 1431 einen Wochenmarkt und vier Jahrmärkte. Die hievon genannten Ministerialen sind uns schon öfters begegnet. General Mannsfeld belagerte Pfreimd (1621); die Urkunden gingen bei der Plünderung von 1743 zu Verlust; durch Brand wurde die Stadt verheert 1724 und 1754, wobei auch die Vorstadt Freiung niederbrannte. Herzog Ruprecht d j. gestattete der Stadt Regensburg in Anbetracht des Holzmangels (1356, 8. Febr), auf dem Wasser Pfreimd zu arbeiten und zu fludern, so daß zu Dreswitz von jedem Bache 2 Pfenninge zu Geleit und zu Nabburg von jedem Bache das gewöhnliche Geleit entrichtet werden solle. Die Veste Stein im Pfreimdthale können wir nicht unerwähnt lassen. Sie ist ein altes Leuchtenbergisches Eigen worauf schon Eingangs des 13. Jahrhunderts die Steiner als landgräfliche Ministerialen saßen. Aus ihren Nachfolgern darauf erwarben die von Brand um 1570 auch die fast gegenüber liegende ehedem Plankenfelsische Burg Hohentreswitz, aus dem Erbe der von Weyhern. Im Orte gleichen Namens überfiel (1534) Georg v. Brand vom Stein die Pfreimder Bürger auf der Kirchweihe und tödtete ihren Richter Sebastian Merz.

Oheime, dem Burggrafen Fridrich von Nürnberg überließ [1]). Nur wenige Jahre später gehörte sie schon den Nothafft [2]).

Diese Familie, die fast allein von all den mächtigen oberpfälzischen Geschlechtern noch unter den Ruinen ihrer Ahnenschlösser wandelt, haben wir bei Runding (S. 479) und bei Weissenstein (S. 487) kennen gelernt. Herr Johann Hollandt singt davon im bayerischen Turnier-Reime:

„Von Wernberg die Nothafft,
Die bleiben billich vngestrafft,
Im Schrancken niden vnd oben,
Hab ich sie allweg hören loben".

Sie trugen diese Veste der Krone Böhmen auf und empfiengen sie hievon wieder zu Lehen (1367, 9. März).

Georg des ältern Nothhafften Tochter Katharina brachte einen Theil davon ihrem Gemahle Jörgen Wispecken von Velburg zu, der hierüber (1510, 5. Juli) reversirte. Die übrigen Theile erwarb er durch Schenkung und durch Kauf von seinem Schwiegervater und von dessen Vettern, den Nothafften von Runding.

Seit 1526 bewarben sich Landgraf Johann Georg und seine Söhne Johann und Christof bei den Pfalzgrafen um Consens zu käuflicher Erwerbung Wernbergs aus des Adam Wisbecken Händen wegen des der Pfalz lehenbaren Halsgerichtes; doch erst 1530, 29. Januar wurde der Kaufbrief dieser Herrschaft (um 19,000 Gulden guter, grober Landeswährung) durch Hans Adam Wispeck gefertigt, worauf Landgraf Johann (1530, 28. März) wegen des Blutbannes reversirte. Nach Erlöschen der Leuchtenberge zog Böhmen Wernberg als apertes Lehen ein und schenkte es den Grafen Khevenhiller, von denen es Kurfürst Maximilian erkaufte und mit Pfreimd seinem jüngeren Prinzen Maximilian Philipp vermachte. Erst unter diesem wurde Wernberg (1665) [3]) von der oberpfälzischen Landesunterthänigkeit entlassen, fiel jedoch nach seinem Tode (1705) dem Kurhause wieder heim. Seine ferneren Schicksale sind die der Landgrafschaft Leuchtenberg (Landger. Vohenstrauß).

Die gänzliche Erschöpfung dieser Gegend nach dem 30jährigen Kriege beweist die Ausschreibung einer Steuer von je 1% des Vermögens vom Jahre 1669, bei welcher Gelegenheit der Höchstbesteuerte im Markte Wernberg, Konrad Götz, ein Vermögen von 825 fl., der reichste Bürger des Marktes Luhe, Hanns Lederer ein solches von 585 fl. nachwies. Bei Weitem

---

[1]) Das Regest in Langs Reg. boica IV. 253 ist falsch.

[2]) Die Nothaft zu Schlehdorf und die am Ammersee, ebenso die Nothaft von Hohenburg in Schwaben sind ganz anderen Stammes.

[3]) Durch die Verträge von 1544 und 1546 war es bloßes Landsassengut geworden. Der Ort, ehedem Schütthütten genannt, erhielt in den Jahren 1560 und 1570 Marktgerechtigkeit.

die Mehrzahl versteuerte nur einen Besitz von 8 fl. (acht Gulden!) und die Unterthanen der ganzen Herrschaft wurden nicht höher als zu 32,100 fl. angeschlagen.

Gegenwärtig hat dieser 1687, 10. Juni gänzlich abgebrannte Markt nur mehr eine Gemeinde-Verwaltung; der Amts-Sitz, auch das Rentamt sind nach Nabburg verlegt und das Schloß wurde zu einer Strafanstalt eingerichtet.

Schließlich verweilen wir auf der Wanderung durch dichte Tannenwälder beim Pfarrdorfe Trausnitz im Thal (Trausniht) am Ausgange des Gerichtes bei einem der schönsten Momente deutscher Geschichte. Die Märzensonne des Jahres 1325 beleuchtet hier ein seltenes Bild: einen siegreichen Kaiser und seinen gefangenen Neffen und Jugendgespielen vor dem Altare in herzlicher Umarmung. Wie ihre Strahlen die eisigen Blumen von den Fenstern des Kirchleins thauten, so hat die fromme Rede des Karthäuser Mönches die Kruste von Feindes-Herzen gelöst und das erzwungen, was Bündnisse, Gewalt und Schwert vergeblich versuchten. Dritthalb Jahre hatte Herzog Fridrich der Schöne nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Ampfing (28. Septbr. 1322) in Gewahrsam Vizthums Wichnand[1]) von Amberg die Zeit mit Pfeile-Schnitzen gekürzt, (seine Gemahlin Elisabet war indessen vom Weinen erblindet!) als hier die Aussöhnung erfolgte. Bei dem Widerstande der Seinen, vorzüglich seines kriegerischen Bruders Leopold, konnte Fridrich den hiebei eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen und kehrte, — ein zweiter Regulus — nach vier Monaten freiwillig in des Oheims Gefangenschaft zurück. Seine Aufnahme daselbst und das Vertrauen, welches

---

[1]) Wichnant, gewöhnlich Weigel von Trausnitz genannt, war (1318) Bürgermeister von Regensburg und stand beim Kaiser in hohem Ansehen, da er nicht nur für diesen als Bürge vorkömmt, sondern auch (1328) den Frieden zwischen ihm und der Stadt Regensburg vermittelte. Er lebte noch 1334.

Die später im Amt Dreswitz gelegene Burg Trausnitz, damals selbst Gericht früher (1261) den Hofstauern und Walthurnern gehörig, worüber verschiedene Streitigkeiten zwischen Herzog Ludwig und Herzog Heinrich von 1284 — 1290 ausgetragen wurden, hatte er 1305 von Wolfhart dem Zenger, der sie lebenslänglich zu Lehen hatte, gelöst und erhielt sie seiner unverdrossenen Dienste halber von den Herzogen Rudolf und Ludwig ebenfalls zu Lehen. Von ihm erwarb einen Theil der Trausnitz Konrad Zenuger zum Fuchsberg durch Heirath seiner Tochter (1321) und einte sich über diese Veste mit den Erben der anderen Tochter, den von Wiltingen, (die ihren Theil daran 1347 Pfalzgraf Ruprecht verschrieben hatten, ungeachtet des von ihnen 1339 eingegangenen Vertrages, Trausnitz nicht ohne Einwilligung der Verwandten zu verkaufen,) und mit den Ecigantern. König Ruprecht und dessen Sohn Ludwig hatten Trausnitz kurze Zeit inne; von ihnen brachte sie Ulrich Zenger um 900 fl. Rh. als frei eigen wieder an seine Familie (1403).

Beide in wahrhaft brüderlicher Liebe bis zu des Habsburgers Tod (1330, 13. Jan.) vereinte, gaben den Epigonen Kunde von ächter Fürstengröße [1]).

Die Burg Trausnitz [2]), im Laufe der Jahrhunderte im Besitze verschiedener Adeligen zur Ruine geworden, hat sich nun großentheils wieder aus den Trümmern erhoben und bleibt der Nachwelt erhalten durch die Pietät für historische Denkmale König Ludwig des Ersten von Bayern.

Dreizehntes Kapitel.

Das Landgericht Neumarkt.

Literatur.

Officium Perngaw. Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I. pag. 339 sqq. 637 sqq. — Löwenthal, Joh. Nep. Frhr. v., Geschichte des Schultheissenamtes und der Stadt Neumarkt auf dem Nordgau. Neumarkt 1805. 4. — v. Fink, Das Amt Perngau und die Stadt Neumarkt unter Herzog Ludwig dem Strengen. Verh. d. hist. Ver. Bd. V. S. 83 u. ff. — Dr. J. B. Schrauth, Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz. Verh. rc. XIX. S. 1 ff. (nebst einem Verzeichniß von weiteren 17 Schriften desselben Verf. über diese Gegend). — Rumelii, J. B., Beschreibung des Neumarkter Wildbades. Amberg, 1568. 4. — Schäfler, J. G. Das Neumarkter Wildbad. Amberg, 1682. — Freyling, J. J., Abhandlung vom Nutzen des Neumarkter Bades u. wo es zu gebrauchen rc. 1710. — Dr. Joh. B. Schaller, Beschreibung des mineralischen Gesundbades zu Neumarkt. Amberg, 1777. 8. — Dr. August Vogel, Chemische Analyse der Mineralwasserquellen des Königreiches Bayern. München, 1829. 8. — v. Günther, Vortrag, einige in Neumarkt i. J. 1835 vorgefundenen geschichtl. Denkmale betr. Verh. rc. Bd. III. S. 270 ff. — Beschreibung und Ursprung der Stadt Neumarkt Oberpfälz. Wochenblatt 1795 S. 45 rc. — Das Franziskanerkloster mit der Marianischen Wallfahrtskirche oder Tilly-Kapelle nächst Freystadt in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1849 S. 95 ff. (Vergl. auch ebendas. 1846 S. 94.) — v. Fink, Untergegangene Ortschaften. Verh. d. hist. V. IV. S. 431 ff. — Deduction, das Reichsleben Wolfstein und das Landgericht Hirschberg betreffend. 1758. Fol. — Köler, J. D., Historia genealogica dominorum et comitum de Wolfstein. Francof. et Lips. 1728. 4. Mit Codicillus diplomatum. (Und Francof. 1738. 4.) — Feßmaiers Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz. II. S. 160 ff. (Mit Verzeichniß der auf den Heimfall der Wolfsteinischen Lehen bezügl. Deduktionsschriften.) — Maier, Tob., geographischer Entwurf der beiden freien Reichsherrschaften Sulzburg u. Pyrbaum, sammt ihren incorporirten in anderer Stände Territorio liegenden Dorfschaften u. Unterthanen. Nürnb. 1748.

Das Landgericht Neumarkt besteht aus dem größeren Theile des alten 12 Quad.-Meilen mit 14,581 Seelen umfassenden Landgerichtes gleichen Namens, womit seit 1465 das Amt Wolfstein vereint ist, aus dem Landgerichte Pyrbaum (3/4 Quad.-Meilen mit 1827 Einwohnern), dem Landgericht Sulzbürg (1 Quad.-Meile mit 2788 Seelen) und der Stadt Freystadt. Nach der Formation von 1803 waren auch das Pflegamt Kastel nebst der Herrschaft Breiteneck diesem Landgerichte zugetheilt.

Berngau und Neumarkt verschrieb 1263 und 1266 Konradin von Schwaben seinen Oheimen den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern. Nach seinem unglücklichen Ende wurden diese Güter in der Theilung vom

---

[1]) Ueber Fridrichs Mitregentschaft (5. Sept. 1325) und dessen Ernennung zum Regenten in Deutschland (7. Jan. 1326) vergl. Kurz: Oesterreich unter Kaiser Fridrich dem Schönen. S. 489. 498. Wahrlich kein Freund Ludwig des Bayern!

[2]) Verlor die Hofmarksgerechtigkeit 1808, 15. April. Ein mißglückter Fluchtversuch Fridrichs veranlaßte die Sage von des Zauberers Schimmel.

28. September 1269 dem Herzoge Ludwig zuerkannt, der in Berngau einen eigenen Amtmann [1]) hatte, dessen Amt das ganze heutige Landgericht Neumarkt mit Ausnahme der Herrschaft Pyrbaum und mit Ausnahme der südöstlichen Spitze (Bestandtheil des Gerichtes Holnstein) umschloß und bei Meckenhausen noch in's heutige Gericht Hiltpoltstein hinüberreichte.

Die Stadt Neumarkt ertrug damals nebst der Stadtmühle und zwei Mühlen außerhalb der Stadt dem Herzoge 33 Pfund und 60 Pfenninge ohne die Wett. Diese Einnahme erreichte im Jahre 1308 schon die Höhe von 200 Pfd. Hellern. K Rudolf bestätigte den Anfall an Bayern und die geschehene Theilung 1274 und erholte hiezu sogar die Willebriefe der Kurfürsten, da die Hohenstaufen diese Gegend nur als Reichslehen beseßen hatten. Dennoch sprach auch der Reichsfiskus Konradins Nachlaß an.

Diese Ansprüche erloschen zum Theile schon durch K. Adolphs Verschreibung Neumarkts und Berngau's an Pfalzgraf Rudolph (S 449), die Kaiser Ludwig der pfälzischen Linie seines Hauses [2]) bestätigte (1331, 22. Mai) und

---

[1]) Neben den Einkünften von 1 Hofe zu Albershoven und von 2 Huben zu Buchberg hatte der Amtmann den kleinen Zehenten in Berngau und für „vrevel wett" 1/2 Pfd., für „einfache Wett" 60 Pfenninge. Berngau war mit seinen Zugehören damals (kaiserliche) Hofmark und stund dem Amtmann nach dem Gesagten jedenfalls die niedere Jurisdiktion zu. Im Dorfe Berngau waren dem Herzoge steuerbar 8 Huben, eine Zeidelhube, 14 halbe Huben, 3 Lehen. (Die Reichssteuer vgl Köhler, a. a. O. 6). Ludwig der Bayer befreite diese Hofmark wegen mancherlei des Reiches halber erlittenen Schäden auf ewige Zeiten von Entrichtung des „Hauptrechtes" (1325, 6. Okt.). Bekannt ist das „Bubenrecht zu Berngau" und seine Entstehung. Am Fuße des Buchberges, wo die Mythe Riesen und goldene Wagen mit goldenen Deichseln hingezaubert hat, ließ sie auch Wildschweine die Glocke von Bergen aus dem Boden wühlen. Die Buchberger, von denen nicht weniger als fünf Schultheissen zu Neumarkt waren, dürfen nicht mit denen im Wald verwechselt werden. Noch 1426 hatte Erasmus der Buchberger des Regensburger Bürgermeisters Wilhelm von Wolfstein Tochter Barbara zur Ehe. Den Zehenten zu Buchberg „bei dem Neuenmarkt" verkauften jedoch schon 1412 die Rindsmaul zu Rothenfels an Herzog Johann. Die Veste liegt längst in Trümmern nnd ward 1465 von Otto II. von Moosbach erworben. In derselben Gemeinde liegt Stauf (Staufersbuch), dessen Schloß seit undenklichen Zeiten Ruine ist. In diesem Weiler erblickte (12. Jan. 1775) der um die Geschichte unserer Provinz hochverdiente spätere Ministerialrath J. Georg Feßmaier das Licht der Welt.

[2]) Die Herzoge Rudolph und Ruprecht hatten diese Stadt zuerst von Graf Bertold zu Hennenberg gelöst, dem vom nämlichen Kaiser (1326) 15000 Pfd. Heller darauf verschrieben waren Im J. 1330 hatte er auch den Herzogen Heinrich und Otto Heinrich diese Stadt nebst Weißenburg und den Juden in Regensburg um 20,000 Mark Silbers eingesetzt.

noch im selben Jahre (1331, 6. Nov.) erhielt die Stadt von dieser eine Confirmation ihrer hergebrachten Rechte und guten Gewohnheiten, wie ihr eine solche schon i. J. 1308, 23. Mai durch die Herzoge Rudolph und Ludwig zu Theil geworden war.

K. Friedrich II. Zollfreiheit für Nürnberg und Neumarkt vom J. 1235 und K. Albrechts Ertheilung der Freiheiten, Rechte ꝛc.,[1]) „die sie bisher mit Nürnberg gemeinschaftlich genossen" an „des Reichs liebe und Getreue" Bürger von Neumarkt (v. J. 1301) sind nebst der „Landt- und Statt-Beschreibung der Statt Neumarkht" die Quellen, aus welchen die ehemalige Reichsunmittelbarkeit Neumarkts hergeleitet wird.

Die Herzoge erkannten jedoch die öfters geltend gemachte reichsstädtische Gerechtsame nicht an: „da sich Friedrich des II. Privilegium nur auf Zölle, Kaufrecht, Unterkauf, Ungelt u. s. w." beziehe, was den Nürnbergern oder Neumarktern in anderen Städten abgefordert werden solle, wobei jedoch römischen Kaisern und Königen — also auch denen, so derselben Recht haben — ihr gebührenden Zoll, Ungelt und Einkommen vorbehalten worden sei; König Albrechts Freiheit aber sei nur eine Bestätigung ersterer Urkunde. Uebrigens enthält die letztere mit den oben in Parenthese gesetzten Worten schon an und für sich einen großen Vorbehalt. Welch zweifelhafter Natur die Rechte des Reiches damals auf dieß Gebiet waren, dürfte nach dem Vorhergesagten (namentlich nach König Adolphs Verpfändung) um so mehr einleuchten, da die Herzoge schon seit Konradins Tod faktisch in den Besitz seines Nachlasses traten und sich auch darin erhielten. Uns erscheint diese Prätention lediglich aus der reichslehenbaren Eigenschaft der Gegend entstanden, woraus sich auch die Benennung „des Reiches Liebe und Getreue" erklärt. Vor und nach der Erwerbung durch die Wittelsbacher war aber Neumarkt der Gerichtsbarkeit des Amtmannes in Berngau unterworfen, was bei einer reichsunmittelbaren Stadt nicht hätte der Fall sein können. Durch Karl V. Verzicht auf die Wiedereinlösung (1530) und durch das Instrument Ferdinands (1531) wurde dieser Theil der Hohenstaufischen Erbschaft für immer allodificirt.

Das hiesige Schultheissenamt war mit Fraisch und hoher Obrigkeit dem Landgerichte der Grafschaft Hirschberg untergeordnet, welches in dessen Sprengel 6 Malstätten hatte.

Indessen erhielt die Stadt Neumarkt, eigentlich das dortige Gericht, wenigstens seit 1305 die Freiheit, innerhalb des Schultheissen-Amtes „über Grund und Boden" zu urtheilen. Gedachtes Schöffengericht dehnte sich über die Aemter Heimburg, Wolfstein, Sulzburg, Pyrbaum, Freistadt und Holnstein und theilweise über die Aemter Hilpoltstein, Velburg, Helfenberg und Pfaffenhofen aus. All diese Aemter gelangten in der Folge zum

[1]) Weitere Schirmbriefe von neun Kaisern erwähnt Schrauth a. a. O. S. 15.

Gebrauche ihrer eigenen, ausschließenden Gerichtsbarkeit, was theils in den Aenderungen der Territorial-Herrschaften, theils in den wesentlichen Aenderungen der Gerichtsverfassung selbst seinen Grund hat.

Der Pfalz war Neumarkt im Vertrage von Pavia (1329) geblieben; nach König Ruprechts Tod kam (1410) ein großer Theil der Oberpfalz an seinen Sohn Johann, den Stifter von Gnadenberg, der in Neumarkt Hof hielt und an der Stelle des alten Schlosses seine Residenz erbaute. Dieser prachtliebende Fürst that viel zu Verschönerung der Gegend und hielt einen großen Hofstaat; sein Sohn Christoph erbte die Kronen von Dänemark, Schweden und Norwegen und stellte in der Pfalz eine Statthalterschaft auf. Aus seinen Nachfolgern brachte besonders Kaiser Karl des V. Erzieher, Pfalzgraf Friedrich,[1]) der Neuerbauer des Schlosses,[2]) mit seinen prächtigen Gärten unsere Stadt in großen Aufschwung; freilich bürdete er auch durch seinen Glanz und Aufwand dem Lande eine große Schuldenlast auf, die Neumarkt besonders nach Verlegung der Residenz nach Amberg schwer mitempfand.

Von den mehrfachen meist erzwungenen Religionswechseln dieser Gegend unter seinen Nachfolgern bis zur Wiedervereinigung mit Bayern nach des „Winterkönigs" Aechtung (1621), dem Neumarkt zum Pragerzug noch 15000 Gulden Hilfsgelder gegeben hatte, desgleichen über die Schicksale während der verheerenden Kriege der jüngsten zwei Jahrhunderte verweisen wir auf die allegirten Werke von Löwenthal und Schrauth. Nicht unerwähnt dürfen wir jedoch die Tapferkeit der Neumarkter im Landshuter-Erbfolgekrieg (1504) lassen, da unsere Bürger die sie belagernden Nürnberger (5000, nach Anderen gar 8000 Mann mit 40 Feldschlangen 2c.) nach dreiwöchentlicher tapferer Vertheidigung zum Abzuge zwangen. Auch der kühnen That des Lieutenants Jakob von Loesen, der mit nur 20 Mann im österreichischen Erbfolgekriege die ganze Besatzung Neumarkts nebst ihrem Kommandanten gefangen nahm (1744), sei hier gedacht.[3])

---

[1]) Er vernichtete den Bauernaufstand im Eichstädtischen (1525) und gab dem Bischofe den eroberten Landstrich ohne alle Entschädigung zurück.

[2]) Das alte Schloß war (1298) bei der allgemeinen Judenverfolgung weggebrannt worden. Herzog Johanns Neubau vom J. 1410 wurde 1520 ein Raub der Flammen.

[3]) Zu den denkwürdigen Kriegsereignissen in dieser Gegend zählt auch Bernadotte's Niederlage bei Deining durch Erzherzog Karl (1796, 22. August). Er zog sich, nachdem er den Ort in Brand gesteckt hatte, hinter Neumarkt zurück. Deining, mit Unterbuchfeld, Leutenbach, Mitterstahl und Grashof, seit 1692 freiherrl. v. Löwenthalisches, dann gräfl. Holnsteinisches Rittergut, wurde 1505 von den Nürnbergern niedergebrannt und erlitt das gleiche Schicksal abermals 1662. Der Verfasser der „Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg" und der unter seines Sohnes Joh. Nepomuk Namen erschienenen „Geschichte der Stadt und des Schultheißenamtes Neumarkt", Felix Frhr. v. Löwenthal, lebte hier lange in

Alle Sagen und Vermuthungen über Gründung der Stadt Neumarkt übergehend, schließen wir uns der Ansicht von dessen Erbauung zwischen 1105 und 1126 an. Schon zur Zeit der Abfassung obenberührter Chronik war Neumarkt „fast in der Rundung“ erbaut und hatte im längsten Durchmesser 712 (nach Schrauth nunmehr 700) Schritte. Von den öffentlichen Gebäuden beherbergt das herzogliche Schloß nun das königliche Landgericht; das Rathhaus ist so alt als die Stadt. Magistrat (Syndikat) 1476 erbaut, das neue Schulhaus (1857), das uralte Bürgerspital, Kasernen, Commandantenhaus u. s. w. sind außerdem nennenswerth.

Neumarkt,[1]) das auch einen eigenen Handels- und Fabrik-Rath besitzt,

---

der Verbannung, getrennt von seiner Familie, unter täglichen Intriguen und Verfolgungen seiner Feinde, die seinem erleuchteten, den Vorurtheilen seiner Umgebungen und seiner Zeit weit vorausgeeilten Geiste das offene Bekenntniß der Wahrheit nicht verzeihen konnten. Selbst im Grabe suchte man ihn noch durch die Andeutung zu verunglimpfen, als seien die von ihm benützten Archivalien der Stadt Neumarkt zurückbehalten worden. Wir sind in dem Besitze seines Manuscriptes zur Geschichte von Amberg und von Neumarkt und können die beruhigende Versichernng geben, daß sich in seinem Nachlasse außer den Familienpapieren keinerlei Urkunden vorfanden. Es liegt daher die Vermuthung nahe, er habe seine Quellen außerhalb der Stadt gesucht, wo sie ohne Zweifel auch jetzt noch gefunden werden können; die ältere städtische Registratur wird eben damals gerade so mangelhaft gewesen sein, als heut zu Tage.

[1]) Ein eigenes Comité sorgt für Verschönerung der Umgebung dieser freundlichen Stadt, über deren Lage, Klima, Kirchen und Schulen, Vermögen, Handel und Gewerbsthätigkeit u. s. w. uns Schrauth die schätzenwerthesten Aufschlüße giebt. Bei ihm siehe auch über die hier gehaltenen Landtage. Eppelein von Gailingen, dessen kühner Flucht aus Nürnberg das Sprichwort entstammt: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn zuvor“, fand hier sein Ende am Rad 1381. Das eine Viertelstunde östlich der Stadt reizend gelegene Mineralbad ist auf Beherbergung von 30—40 Gästen eingerichtet und bewährt noch immer seinen mehr als 300jährigen Ruf in den verschiedensten Leiden. Die adeligen Neumarkter zogen später nach Nürnberg, ebenso im 14. Jahrhundert die Erbauer der (1853) abgetragenen Georgskapelle, die Volckamer. Die Namen zweier anderer alter Geschlechter leben in der Zißler- und Rossen-Gasse fort. Aus der Menge gelehrter Neumarkter sind besonders hervorzuheben: die Aebte Ruprecht (in Indersdorf) und Bartscherer (in Michelfeld), der Jesuit Faber, der als Schriftsteller sehr fruchtbare Jurist Franz Math. May († 1693), als kaiserlicher Con-Commissarius auf dem Reichstage zu Regensburg, der Arzt Joh. Konrad Rumel, der Philosoph Hartmann Schopper, endlich der berühmte Kritiker Scioppius (Kaspar Schopper), der Verfasser von 94 Druckschriften des mannigfaltigsten Inhaltes, von seinen Zeitgenossen „der grammatikalische Hund“ genannt. Auch dem berühmten Seifried Swepferman will Neumarkt als Heimath vindicirt werden. Drei Glieder der Neumarkter Familie Michl glänzten als Kapell- und Konzertmeister

treibt Seidenbau, Buchdruckerei und hat vorzügliche Gasthöfe und Bierbrauereien, worunter das großartige Kornburgerische Etablissement obenansteht. Der Bau des Ludwigs-Donau-Main-Kanales (1836—1844), dessen Hafen dicht an der Stadt liegt, brachte hier mehr als 7 Millionen Gulden in Umlauf.

Als die Bürgerschaft unserer Stadt am 12. Oktober 1825 das Monument zum Andenken an die 25jährige Regierungs-Jubelfeier König Maximilian I. unter großen Festlichkeiten enthüllte, dachte wohl Niemand daran, daß der gute „Vater Max" in derselben Nacht seine Kinder verlassen werde.

Das Stadtrichteramt Freystadt erstreckte sich nur über den Burgfrieden dieses uralten von den Herren von Stein erbauten Städtleins; schon seit Eingang des 14. Jahrhunderts sind uns hier Richter bekannt. Hilpolt von Stain, der Erbauer der Pfarrkirche St. Petri und Pauli [1]) nahm das Patronatsrecht darüber vom Hochstift Eichstätt zu Lehen (1305) und die letzten beiden Hilpolte vermachten zum hiesigen Spitale ihre drei Höfe zu Bachhausen, Oberndorf und Greißlbach. Aus ihrem Nachlasse kam Freinstadt mit Niedern-Solzburg (1386) an Hilpolt von Hohenfels, der schon am 28 August desselben Jahres diese Stadt mit ihren Zugehören den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann in Bayern um 7000 ungarische und böhmische Gulden verkaufte.

Als Markgraf Friedrich von Brandenburg mit Herzog Johann von Neumarkt die (1421) gemachten Eroberungen theilte, (1427) erhielt der Letztere Freistadt; sein Neffe Otto II. trug es (1465, 14. Juli) der Krone Böhmen zu Lehen auf (vergl. S. 450), Maximilian I. belohnte hiemit nebst Holnstein und Hohenfels nach Erwerbung der Oberpfalz seinen tapferen Feldherrn Johann Tserclaes Grafen von Tilly (1628). Nach dem Tode des Grafen Lorenz Franz Xaver (Enkel seines Neffen Werner) fielen diese Herrschaften heim und wurden unter einem kurfürstlichen Oberbeamten vereint verwaltet.[2]).

Das oben erwähnte Spital ist eine Hauptzierde der Stadt von der vom oberen Thore aus eine schattige Lindenallee nach der weitbekannten Marianischen Wallfahrtskirche (Tilly-Kapelle) führt, die hütenden Kindern ihr Entstehen verdankt (1644). Das Kloster für die (1680) hieher berufenen Franziskaner wurde 1708—1715 erbaut und 1803 aufgehoben; doch besteht seit 1836 hier wieder ein Hospiz. In der Kirche sind Grabdenkmäler der Prey-

---

an den Höfen der Fürsten. Leider müßen wir bekennen, daß ein großer Meister der Tonkunst, Christoph Willibald Gluck, nicht, wie man bis auf die Neuzeit glaubte, in Neumarkt, sondern (1714, 2 Juli) im nahen Weidenwang, wo sein Vater Förster war, geboren und hier nur am 4. Juli desselben Jahres getauft wurde.

[1]) Das Kruzifix einer ihrer Seitenkapellen ist ein Meisterwerk des Veit Stoß.

[2]) Der Tilly'sche Beamte führte den hochtönenden Titel: Reichsgräflich Tilly'scher Ober-Regent.

sing, Grießenbeck, Hödln ꝛc. Der metallene Stern über den 4 Nebenthürmlein erinnert an den Stern, der bei der Einzugspredigt des P. Zacharias bei hellem Sonnenscheine gesehen ward, als dieser Maria mit dem Meeressterne verglich.

Die früher hier durchführende Hochstraße von München nach Nürnberg und die einst da blühenden Gewerbe nebst den 1572 von Georg Fourier und später durch Charles errichteten leonischen Drahtfabriken, die täglich gegen 250 Personen ernährten, erzeugten hier lebhaften Verkehr und bedeutenden Wohlstand, der jedoch seit dem Verfalle dieser Fabriken trotz allen Fleißes der Bürger auf Bestellung ihrer gesegneten Fluren sehr im Abnehmen begriffen ist.

Ganz nahe bei Freystadt, am Fluße Sulz, bietet das feste mit Thürmen und Graben versehene, ehedem reichsunmittelbare Schloß Sulzbürg eine prächtige Aussicht auf die umliegenden Gefilde. Godefried d. ä. von der Solzbürg und seine Gemahlin Adelheid von Hohenfels stifteten zwischen Pyrbaum und Solzbürg, an der Stelle, die sonst zu den Aichen hieß, an einem kleinen See (1242—1249) das Cisterzienser-Nonnenkloster Seligenpforten,[1]) wo beide ihre Ruhestätte fanden.

[1]) Die ersten Schwestern sollen nach dem „Liber vetutus monachi cujusdam Heilbronnensis" aus Neumarkt gekommen sein, nachdem sie zuerst 9 Jahre in Pilsach ohne bestimmte Ordensregel gelebt hatten, und als sie unter ihrer ersten Aebtissin Adelheid in Seligenpforten einzogen, schon die Zahl von 45 erreicht haben. Außer der Sepultur und Jahrtägen standen den Stiftern hier jährliche Reichnisse an Getreide und das Atzungsrecht zu. Neben Schutzbriefen der röm. Könige Konrad (1249) und Rudolph (1274) erhielt Seligenpforten 1299 von Kön. Albrecht auch die niedere Gerichtsbarkeit. Die Vogtei darüber war (1249) dem Landrichter und den Burggrafen von Nürnberg, durch Kaiser Ludwigs Protektorium aber (vom J. 1346) den Herren von Wolfstein und in deren Abwesenheit dem Landvogt und dem Pfleger zu Burglengenfeld anvertraut. Im Jahre 1576 wanderte der ganze Convent nach Amberg, woselbst dieser Orden nach der Klosterrestitution (i. J. 1692) durch Nonnen aus dem Salesianer-Orden unter der ersten Oberin Rosa Adelheid von Wartenberg ersetzt wurde. Außer dem Orte, worauf das Kloster erbaut wurde, hatte Herr Godefried zu dieser Stiftung 3 Höfe in Kittenhausen, eben so viele in Rüt (Mittelricht) und deren 2 in Pavelsbach nebst Gütern in Wappersdorf (Edelsitz der Schweppermänner, Reicharter, Ernreuter, Gugel, Kastner, Seger, Rohrer, Karl u. s. w.) verwendet. Sein Neffe Konrad d. j. von Sulzbürg vermehrte diese Schenkung mit mehreren seiner Besitzungen. Das ebengenannte Pavelsbach nebst dem Dorfe Schwarzach schenkte Ludwig der Bayer dem deutschen Orden in Nürnberg mit Gericht und Vogtei (1317). Da um diese Zeit die Hofmark Berngau, wohin beide Orte gehörten, Offmei der Weiglin zu Nürnberg versetzt war, entsagte sie (1321) eigens ihren Rechten darauf. Der deutsche Orden hatte auch in Heng den Adamshof

Noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts war ein Herr von der Solzburg Deutschordensmeister, während die Burg selbst schon früher durch Heirath an die von Wolfstein, gräflich Hirschbergische Lehenleute gekommen war.

Am nördlichen Bergabhange stand das nun gänzlich zerstörte feste Schloß Niedern-Solzburg, das die Gebrüder Heinrich und Hiltpolt von Stein mit Herren Conrads von der Solzburg, Mitstifters von Seligenpforten Töchtern Adelhaid und Petrissa erheiratheten.

Aus dem Hiltpoltsteinischen Nachlasse (1386) überließ Hiltpolt von Hohenfels diese Veste seinem Schwager Schweiker d. j. von Gundelfingen, der sie (1403) als „frei eigen" den Gebrüdern Johann, Albrecht und Wilhelm von Wolfstein verkaufte. Auf solche Weise war die ganze Herrschaft Solzburg in Handen der Wolfsteiner, welche (1496 u. 1514) auch Nieder-Solzburg dem Reiche zu Lehen machten. Malerisch lehnt sich an den Berg der Markt gleichen Namens mit seinen vier Kirchen, katholischer und protestantischer Pfarrei und Synagoge, dem Karl V. (1540) einen Wochenmarkt und (1544) ein Wappen verlieh.

Gleichwie in Allersberg (S. 514) hatten die Herren von Wolfstein auch für ihr Schloß Wolfstein[1]) und die dazu gehörigen Leute (1434) von Kaiser Sigmund alle Rechte und Freiheiten der Stadt Neumarkt auf dem Sand erlangt.[2]) Das Halsgericht wurde von der Pfalz verliehen, doch schon 1465 überließ Johann von Wolfstein diese der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragene Burg dem Otto von Mosbach mit Laber und Inzenhof (Ldg. Kastel).

Obwohl nun die erwähnten Herren von Wolfstein in ihrer Herrschaft

---

(1341) von Walther dem Wernth um 136½ Pfenninge nebst dem vom Hochstift Eichstädt zu Lehen rührenden Zehenten erkauft, wozu der Bischof Heinrich (1342) seine Zustimmung gab. In all diesen Dörfern wurde durch den Vertrag vom 16. August 1535 der Pfalz das Halsgericht, dem deutschen Orden jedoch die niedere Gerichtsbarkeit zugesprochen. Desgleichen in Postbaur, in Mening, wo früher Wolfsteiner Lehensleute saßen, u. s. w. Auf dem Möningerberge stand ein um 1452 erbautes Franziskanerklösterlein, wovon jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Johann Georg Neumaier erhielt auf diesem Gute (i. J. 1708) Landsassenfreiheit; später erwarb es die Stadt Freystadt. Die von Wolfstein selbst tauschten gegen Güter dahier (Mening), Tyroldsberg ꝛc. (1351) vom deutschen Orden Gülten im nahen Kruppach ein, wovon sich die Schützen von Thenhausen, Thundorf und Kruppach schrieben. Von den Frickenhofern, die auch Jahrtäge zu Kastel und zu Pielenhofen hatten, erlangte das Kloster Seligenthal Klein- und Groß-Alfalterbach.

[1]) Ruine 1 Stunde nordöstlich von Neumarkt. Die Sage läßt hier den Brautschatz eines Burgfräuleins von Schlangen und von feuerspeienden Pudeln bewachen.

[2]) Schon Karl IV hatte dem Albert von Wolfstein (1349) erlaubt, hier eine Stadt zu bauen.

Solzburg [1]) sich der Reichsunmittelbarkeit erfreuten, [2]) ließen sie sich dennoch (1522, 15. Mai) durch Karl V. in den Reichsfreiherren- und (1666, 15. Januar) durch Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erheben. Drei Jahre später (1669) in's reichsgräfliche Collegium introduzirt, erhielten die Grafen von Wolfstein auf der fränkischen Bank die achte Stimme (nach Nostitz und vor Schönborn); im bayerischen Kreise aber saßen sie zwischen Ehrnfels und Maxelrain. Seit dieser Zeit übte dies gräfliche Haus alle Hoheitsrechte anderer Reichsstände aus, wie bei Köhler a. a. O. des Weiteren erörtert wird. Als sich mit dem Tode Graf Christian Alberts (1740, 20. April) die Gruft über dem letzten männlichen Sprossen dieses reichsgräflichen Hauses geschlossen hatte, erwarb Bayern (1768 durch Vergleich mit den Allodial-Erben) den Grafen von Hohenlohe-Kirchberg und den Grafen von Giech) die Herrschaft Solzburg nebst dem Markte Pyrbaum um 226,000 fl. Kurfürst Karl Theodor erlangte die Wiederherausgabe des nach Kurfürst Max Josephs Tode (1777) vom Kaiser eingezogenen Reichslehens Pyrbaum-Sulzbürg.

Vierzehntes Kapitel.

Das Landgericht Neunburg v./W..

Monumenta Boica. Officium Niwenburch, sive Warperch. Vol. XXXVI. P. I. p. 391 sqq. 578 sqq. Officium Awerpach, a. a. O. S. 395 ff. Officium Altendorf, a. a. O. S. 396 ff. — v. Fink, Das Amt Neunburg oder Wahrberg unter Herzog Ludwig dem Strengen. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. S. 74 ff. — Ders., Das Amt Awerpach, a. a O. S. 81 ff. — Ders., Zur Geschichte des oberpfälz. Landg. Neunburg v. W. Geöffnete Archive 3. B. S. 284 ff. — Ders., Anhang zur Geschichte des Landg. Neunburg v. W. Verh. d. hist Ver. 4. Bd. S. 92 ff. — Moritz, Jos., Stammreihe u. Geschichte der Grafen v. Sulzbach. Abh. d. hist. Klasse rc. 1. Bd. Thl. II. S. 317 ff. — Söltl, Dr. J. M., Neunburg v. W. Verh. d. hist. Ver. 19. Bd. S. 129 ff. — Der Orden der armen Schulschwestern. Sulzb: Kal 1843. — Die Grabstätte des Pfalzgrafen u. Herzogs Johanns v. Neumarkt in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1858. S. 126 ff. — Mayer, Jos., Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein u. Herzogs in Baiern Johann rc. Verh d. hist. Ver. Bd. 14, S. 281 ff. — v. Voith, Das k. Berg- u. Hüttenamt Bodenwöhr, stat.-hist.-topogr. beschrieben. Verh. rc. Bd. 5, S. 251 ff. — Ders., Der Hammer zu Meuschendorf u. der Hammer zu Zangenstein. Verh. rc. Bd. 6, S. 163 ff.

Die alten Aemter Wahrberg, Auerbach und ein Theil von Wetterfeld

---

[1]) Nach dem Vertrage mit Herzog Johann von Neumarkt von (1430, 25. Juni) erstreckt sich deren Halsgericht: von der Sulz bei Mühlhausen (die Reismühle gehört gen Neumarkt) an den Roßbach, gen Bachhausen (Grashof bleibt in Solzburger Mark) nach Sulzkirchen (Ldg. Beilngries) bis Ahausen (was hievon diesshalb der Schwarzach, gehört nach Solzburg), oberhalb Wettenhofen und Rocksdorf gen Ellmannsdorf wieder nach Mühlhausen.

[2]) Auch der ihnen gehörige, auf allen Seiten von dichten Wäldern eingeschlossene Markt Pyrbaum war ein Reichslehen, in dessen Banne die Ortschaften Ober-Hembach, Pruppach, Neu- und Straß-Mühle lagen. Die Burg erbaute Wilhelm von Wolfstein (1493). Markt Gerechtigkeit und Wappen erlangte es 1527 und 1540. Seine Lage und ein vorzüglicher Wildstand begünstigten sehr die Jagd, daher in Pyrbaum auch eine eigene Jagdschule bestand. Im 14. Jahrhundert besaß das Gesammtgeschlecht deren von Wolfstein auch Riedenburg und Eggersberg in Pfand.

bilden das heutige Landgericht Neunburg v./W. Durch die Organisation vom 21. Juli 1808 wurde diesem Landgerichte (8½ Quad.-Meilen, 15889 Seelen) auch das Amt Murach (3½ Quad.-Meilen, 7386 Seelen) einverleibt, wodurch es zu dem ansehnlichen Umfange von 12 Quad.-Meilen anwuchs. Erst durch Lostrennung von 24 Gemeinden bei Errichtung des Landgerichtes Ober-Viechtach (1840, 30. Mai) erhielt es seine heutige Gestaltung.[1])

Schon beim Landgerichte Nabburg (S. 528) haben wir der Vererbung des Amtes Wahrberg von den Babenbergern an Adelheid, des Grafen Kuno von Horburg Gattin, sowie des Ueberganges dieses Besitzes an die gräflichen Häuser Sulzbach und Ortenburg gedacht. Nach Graf Heinrich II. von Ortenburgs Tod (um 1254) fielen Wahrberg und Neustadt a./W. an den Sohn seiner Schwester Anna, den Grafen Friedrich von Truhendingen, der laut Urkunde vom 11. Dezember 1261 beide Herrschaften dem Herzoge Ludwig dem Strengen um 1100 Pfd. Regensburger Pfenninge verkaufte. Sofort erscheint erstere auch als Amt[2]) Niwenburch sive Warperch im Salbuche vom Jahre 1283 und Niwenburg in dem von 1326 und zwar als Bestandtheil des Vizedomamtes Lengenvelt.

Als Heinrich der Heilige (1017, 28. April) die Ortschaften Stocksrieds, Wengerrötz, Diendorf, Gutenland und Hilstetten[3]) auf dem Nordgau zum Bisthum Bamberg schenkte, wird Neunburg zur Ortsbezeichnung gebraucht — „Retsiz inferior quod prope Niwnburg habetur,“ — ein Beweis, daß es schon damals ein nicht unbedeutender Ort war. Das zwölfte Jahrhundert gibt uns zwar Kunde von einem gleichnamigen Ministerialen-Geschlechte, doch über unsere Stadt Neunburg (vor dem Wald, vor dem Böhmer-Wald, an

---

[1]) Zwei weitere Gemeinden (Breitenried und Treffelstein) kamen zum Landgerichte Waldmünchen, wozu (1857, 1. Oktober) auch Tiefenbach geschlagen wurde.

[2]) Dies Amt dehnte sich nördlich in's heutige Landgericht Oberviechtach aus (Lind, Treffenried); westlich gieng die Gränze gegen das Amt Murach zwischen Mantlarn und Denglarn durch, berührte bei Uckersdorf und Meuschendorf das Amt Altendorf und zog sich dann in ziemlich gerader Linie am Amte Auerbach vorüber der südlichen Landgerichtsgränze zu. Pingarten, Penting, Kitzenried, Seebarn bestimmen die Südgränze gegen das Amt Wetterfeld, welchem sohin der südöstliche Winkel unseres dermaligen Gerichtes Neunburg v./W. angehört. Außer den genannten Orten des Amtes Altendorf ist in diesem Landgerichte, wie schon erwähnt, das Amt Auerbach gelegen, welches die ganze Westseite von Höfen über Fuhrn an Pingarten vorbei bis Randsberg bei Bodenwöhr einnimmt. Dasselbe ward schon vor 1326 mit Neunburg vereint.

[3]) Die Hilstetter waren Vasallen der Grafen von Leonsberg, der Erben der Altendorfer; sie besaßen auch Thann nebst Lehen in Heinrichskirchen (Landg. Oberviechtach) und erscheinen bis 1389 in Hilstetten. Ihre Nachfolger darin waren die Gruber (1390), Nothafft, Schönstein, Poyssel, Auer, Leoprechting und seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Freiherren von Schrenk.

der Schwarzach) suchen wir Nachrichten in dieser Zeit vergeblich. Erst nach der Erwerbung durch Bayern erfahren wir hierüber Näheres. Es erscheint im Salbuche von 1283 mit vier Höfen, einer Mühle und mehreren Hofstätten.[1]) Ein weiterer Hof gehörte einem Regensburger Bürger Namens Regensburger. Auf diesen Höfen saßen (1326) Wolfram Geiganter, Rueger von Warperch,[2]) der Dachshölrer[3]) und Heinrich Neuburger. Die Mühle hatte der alte Neuburger und den fünften (Regensburger-) Hof Albers Söhne inne. Zu den Einkünften daselbst wurden auch die Fischerei in der Schwarzach und die Zeidelwaide zu Wahrberg, Eichelberg und Murach gezählt.

Neunburg, im Jahre 1289 noch Markt genannt, heißt in einer herzoglichen Urkunde (1307) schon Stadt. In diese Zeit fällt sohin dessen Erhebung zu diesem Range und scheint die Bezeichnung „forum" im Salbuche von 1326 irrthümlich aus dem alten Urbar übertragen worden zu sein.

Neunburg, die Veste, welche in der Taidung zwischen Ludwig dem Bayern und dessen Bruder Herzog Rudolph (1317, 26. Febr.) nebst Burg-

---

[1]) Auch von den Grafen von Ortenburg gieng noch 1289 ein Hof daselbst zu Lehen, den Graf Rapoto dem darauf gesessenen Ulrich von Meuschendorf eignete.

[2]) Sein Hof lag in Aign (bei St. Jakob), in welcher an Vereinigung der Schwarzach mit dem Rötzenbache auf einem Hügel gelegenen Vorstadt wahrscheinlich die erste Ansiedlung der Gründer Neunburgs zu suchen ist. Schon 1289 erhielt ihn Ruger von Wahrberg, der ihn bis dahin zu Burghut hatte, um 20 Pfund Pfenninge vom Herzog Ludwig in Pfand und 1326 schlug Kaiser Ludwig, dessen Neffen Ruger abermals 30 Pfd. Pfenninge dazu. Es ist wohl nicht nöthig zu erläutern, daß diese adelige Familie der Wahrberger mit der gedachten Adelheid in keinem anderen Verbande als in dem der Ministerialität stand: wie es denn bei allen großen Geschlechtern vorkömmt, daß sich in und um die Grafenburg gesessene Dienstmannen den gleichen Namen beilegten. Der Umstand, daß auch unsere Wahrberger später als Leonsberger Lehensleute vorkommen, spricht für eine Verwandtschaft der Adelheid mit den Grafen von Altendorf. Das Schloß Wahrberg von dem gegenwärtig kaum mehr eine Spur aufzufinden ist, war schon 1283 in argem Verfalle, weßhalb auch der Amtsitz nach Neuburg verlegt wurde. Auch unsere Wahrberger zogen, wie wir gesehen haben, dahin; und waren in den anstoßenden Landgerichten Roding und Waldmünchen begütert, wo wir ihnen wieder begegnen werden. Sie hatten Dieterskirchen inne, wohin sich Hanns Bernhard von Stauff nach dem Verkaufe von Ehrnfels (1567) zurückzog (S. 508). In der Pfarrei Dieterskirchen war das Leuchtenbergische Lehengut Prackendorf gelegen, das von den Prackendorfern zu Ende des 17. Jahrhunderts an die von Horneck überging.

[3]) Dorf und Veste Dachseller brachte Heinrich des Dachsöllers Tochter Walburga an die Ramsberger (1386). Dieß spätere Jagdschloß Friedrich III. von der Pfalz zeichnet sich gleich dem aus den französischen Kriegen bekannten nahen Dorfe Fuhrn, das nach den darnach benannten Edlen die Zenger besaßen, durch seine prächtige Fernsicht aus.

lengenfeld, Riedenburg und Nabburg als unveräußerlich [1]) erklärt worden war, fiel im Vertrage von Pavia (1329) an Rudolphs Söhne und blieb in deren gemeinschaftlicher Regierung bis es 1338 nebst dem Landgerichte [2]) dem Pfalzgrafen Ruprecht II. bestimmt wurde. Erst im Jahre 1353 nahm dieser von seinem eigenen Gebiete Besitz und (1354, 13. Jan.) wurde ihm dieses nebst dem Landgerichte Nabburg völlig ausgeantwortet und mit diesem unter einem Vizedom vereinigt, wie wir oben (S. 534) erzählt haben. [3])

---

[1]) Doch war die Veste Neunburg dem Friedrich Sigenhofer zum Tausche für Schneeberg zu Lehen gegeben worden und im J. 1339 noch nicht von ihm eingelöst.

[2]) Von dem Adel des Gerichtes sind wieder am begütertsten die Zenger, die darin zu Thannstein nahe der Schwarzenburg, wovon nur mehr der Thurm gut erhalten ist, und zu Schwarzeneck nächst Schwarzhofen saßen. Ganz nahe bei Altendorf (S. 531) bauten sie 1360 mit Erlaubniß Herzog Ruprecht d. j. „auf der Murachbrukk auf der Schwarzach“ eine Veste, den Zangenstein geheißen. Auf dem Thannstein waren vor ihnen noch zu Zeiten der davon benannter Edelleute, die sich (1433) auch von Woffenbrunn (Ldg. Cham) schrieben, (1323) die Muracher, während Hermann von Thannstein (1329) den Zehent im nahen Berg, in Hebersdorf und in Pottenhof (bischöflich Regensburgisches Lehen) an Schönthal schenkte. Die Zenger, von denen Hanns der Zenger vom Schneeberg zum Thannstein in der Schlacht bei Ampfing mit Ludwig dem Bayer focht, hielten (1390) auf dieser Veste eine Belagerung durch die Landgrafen von Leuchtenberg aus. Auch die Familie der zu Maißenberg begüterten Grünauer hatte (1361) Antheil an diesem Gute, das mit Ott Zengers Tochter (um 1540) Georg von Ebeleben erheirathete. Gegenwärtig ist es Bestandtheil des gräflich Holnsteinischen Fidei-Commisses Schwarzenfeld. Dazu gehört auch Rauberweiherhaus, worauf (1707) dem Bartholome Sechser Landsassenfreiheit ertheilt wurde. Den Marschallen von Sonnenriet (Sunnreut) folgten in diesem Dorfe durch Kauf die Pentinger (1321). Vom nahen Wundsheim war Herr Ludwig von Wunzehaim Richter zu Neunburg und hatte von Friedrich von Egelsried dessen Gut daselbst um 70 Pfg. jährlicher Gilt in Pflege, das dieser, sein Schwiegersohn, (1323) an Schönthal gab. In diesem Bezirke kömmt noch Meuschendorf zu erwähnen, dessen Adel wir schon öfters begegnet sind. Diese Edlen hatten (1444) auch Kröblitz und (1315) den Zehenten in Steten. Von Meuschendorf schrieb sich aber schon 1386 Konrad der Steiner, den Hammer besaß 1387 Jordan Gießer. Von seinen ferneren Schicksalen ist zu erwähnen, daß der Zehent zu Meuschendorf, zum Zangenstein und auf dem Hammer bei Meuschendorf von den Katzdorfern, die ihn (1410) vom Hochstift Regensburg zu Lehen hatten, (1420, 1424) zur Kirche in Katzdorf vermacht wurde. Frhr. v. Aufseß erkaufte (1684) dies öde Hammergut und veräußerte es kurz darauf (1689) an den Baron Sauer. (Vergl. v. Voith, a. a. O.)

[3]) Herzog Ruprecht versprach (1366, 13. Juli) die 10,000 Schok böhmischer Groschen Mitgift der Burggräfin Elisabeth auf seine Vesten und Städte Murach und Neunburg zu widerlegen.

Ruprecht beeilte sich, die Liebe seiner oberpfälzischen Unterthanen durch Gnadenbezeugungen zu gewinnen und ertheilte auch unserer Stadt (1354, 24. August) die Rechte der Stadt Amberg (Urkunde bei Söltl, a. a. O. S. 142 ff.). Er vererbte diesen Bezirk (1374) auf Ruprecht III.,[1]) unter dessen Regierung Neunburg anstatt der Veste Heinsburg zum Kurpräzipuum geschlagen wurde (1395). Nach Auflösung des Vizedominats Nabburg (1411, 26. Sept.) wurden dem Landgerichte Neunburg die Schlösser, Leute und Güter zu Tennesberg, Treswiz 2c. zugetheilt.

Unter König Ruprechts Sohn Johann, der sehr häufig hier residirte, kam Neunburg in besonderen Flor.[2]) Erst die neueste Zeit hat die Ruhestätte dieses (1443, 13. März zu Kastel verstorbenen) Fürsten in hiesiger St. Georgs-Pfarrkirche ermittelt. Hier wurde der ritterliche Kämpe von Hiltersried (beim Landgericht Waldmünchen werden wir hierüber berichten), seinem Wunsche gemäß prunklos, ohne allen Schmuck und Geschmeide in baumwollenem Gewande unter einer 12′ langen, 5½′ breiten Steinplatte beigesetzt.[3])

War auch Neunburg der eindringenden neuen Lehre Luthers schon sehr bald zugänglich (bald nach Amberg, vor 1538),[4]) so leistete es desto energischen Widerstand als ihm durch Pfalzgraf Johann Casimir die kalvinische und nach Erwerbung der Oberpfalz durch Bayern wieder die katholische Religion aufgedrungen wurde.[5])

---

[1]) Er stiftete (1398, 14. August) das Spital für die „armen und siechen Leute“. Urk. b. Söltl a. a. O. S. 148 ff.

[2]) Von ihm ist die Verleihung des (1770 auf den Freitag verlegten) Wochenmarktes auf jeden Mittwoch mit Verkaufszwang für die im Gerichte Gesessenen (1440, 30. März).

[3]) Ueber Neunburg unter der Mosbacher- und unter der Kur-Linie vergl. Geöffn. Arch. Bd. III. S. 285. Desgleichen über die für die Landsassen dieser Gegend höchst bedeutungsvolle Veränderung unter der Simmern'schen Linie. Pfalzgraf Otto II. von Mosbach erwarb (1461) von den von Parsberg die Vorstadt Aigen; deren besonderes Recht siehe bei Söltl, S. 209 ff., wo auch der Stadt Neunburg Geldzins angeführt wird.

[4]) Um diese Zeit residirte Pfalzgraf Friedrich (später als Kurfürst II.) in Neunburg und erbaute das neue Schloß.

[5]) Friedrich V., der hier 1615 persönlich mit seiner Gemahlin die Huldigung einnahm, erhielt von der Stadt 1619 ein Darlehen von 4000 Gulden. Die Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) endete seine kurze Regierung in Böhmen und entschied das Schicksal der Oberpfalz, die Herzog Maximilian von Bayern mit den Spaniern besetzte. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde Friedrich geächtet und die Oberpfalz nebst der Kur an Maximilian verliehen. Wir verweisen hierüber auf Frhrn. v. Löwenthal, Geschichte d. Stadt Amberg. S. 327.

Die Schrecken des dreißigjährigen und der folgenden Kriege, in welchen der Engel des Todes sich über diese ganze Gegend lagerte, wollen wir übergehen; wir müßten bei jedem Gerichte ein düsteres Gemälde von Mord, Raub und Brand, Seuchen, Hunger und Pest entwerfen und unsere Leser durch brennende Dörfer über Berge von Leichen in unser Jahrhundert herüber geleiten.

Neunburg ist in der Neuzeit die Wiege eines Institutes geworden, welches den mächtigsten Faktor des Volkswohles, den Unterricht der Jugend, zum Ziele hat und in der kurzen Zeit seines Bestehens schon an vielen Orten des Königreiches sein segensreiches Wirken bethätigte. Wir meinen hier den von einem Neunburger Bürgerssohne, dem kaiserlichen Hofkaplan Sebastian Job[1]) (in Wien), mit Beihilfe des frommen Bischofs Wittmann (damals Generalvikars) im J. 1833 gegründeten Orden „der armen Schulschwestern" nach den Satzungen des Ordens Notre Dame. Beide Kinderfreunde wurden vor Vollendung des Klosterbaues und Kirchleins (1836) aus dem Dießseits abgerufen, sie werden aber fortleben in der dankbaren Erinnerung Derer, die ihrer Pflanzung die Wohlthat einer guten Erziehung verdanken.

Die bei Söltl angefügten Rechnungsabschlüsse der Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen (s. d. Jahr 18⁵⁷/₅₈) liefern ein höchst erfreuliches Resultat und entziffern ein reines Vermögen von 113,379 fl. 38 kr. 6 hl. auch die Kommunal-Rechnung der Stadt weist 28,766 fl. Vermögen nach. Leider hat der Aufschwung des Fabrikwesens auf die gewerbliche Thätigkeit unseres Städtleins einen nachtheiligen Einfluß geübt, und die früher hier schwunghaft betriebene Tuchmacherei gänzlich erdrückt. Ackerbau und Viehzucht sind daher die vorzüglichsten Nahrungsquellen der Bevölkerung.

An der Vizinalstrasse von Neunburg nach Nabburg und von Schönsee über Viechtach nach Bruck an dem Flüßchen Schwarzach liegt in einem von Stein- und Nadel-Wäldern und Bergen begränzten Thale der Markt Schwarzhofen, dessen Bewohner durch Auflösung des Frauenklosters (Dominikaner-Ordens) und durch Verlegung der Landstrasse von Neunburg über Fuhrn und Kemnath nach Schwarzenfeld sehr gelitten haben. Im Jahre 1237 hatte Graf Heinrich von Ortenburg den Kloster-

---

[1]) Von anderen gebornen Neunburgern gedenken wir des protestantischen Theologen Wolfgang Jakob Christmann (geb. 1597, † 1631) und des Walderbacher Prälaten Engelbert Söltl (erw. 1735, resign. 1752) unter dessen Regierung seine Abtei (1743) ihre 600 jährige Jubelfeier festlich beging. Auch der gegenwärtige Erzbischof von München und Freising, Gregor v. Scherr, und der Historiograph seiner Heimath, der geh. Hausarchivar Dr. J. M. Söltl verehren in Neunburg ihre Heimath. Vor wenigen Monaten endlich haben wir in München einen verdienten Schulmann aus Neunburg zu Grabe geleitet, den Stifts-Dechant zum hl. Kajetan, Jakob v. Wisling (geb. 1810).

frauen zum hl. Kreuz in Regensburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Schwarzhofen geschenkt; vier Höfe daselbst, mehrere Hofstätten, nebst der Fischerei in der Schwarzach giengen mit dem Verkaufe der Herrschaft Wahrberg (1261) an die Herzoge über. Diese Güter waren (1326) dem Reimboto Cholo [1]) als Ersatz für seine Besitzungen in Seborn ꝛc. eingeräumt. (Hiefür hatte er auch zwei Höfe in Krimling und ein Lehen in Jedesbach. Für die Veste Schwarzeneck war dem Heinrich Cholo das Dorf Vorder-Eichelberg — Eigelsberg, Landg Oberviechtach, — gegeben worden.) Das heil. Kreuzkloster setzte nach dem Vertrage von 1307 nach Schwarzhofen einen Pfarrer, der noch zwei Hilfspriester hatte. Nach der Kloster-Restitution in der Oberpfalz errichteten diese Frauen hier ein eigenes Kloster, das (1712) zu einem Priorat erhoben und (1803) aufgehoben wurde. Dieser Markt (1433) von den Taboriten gebrandschatzt und geplündert, erhielt durch Kurfürst Friedrich V. (1616, 5. Juni) eine Privilegienbestätigung und zeichnet sich durch Flachsbau, Leinwand- und Zwirnhandel aus, der überhaupt im ganzen Gerichtsbezirk lebhaft betrieben wird. Der bekannte Geschichts- und Rhetorik-Professor zu Rostock und Gröningen Janus Gebhard von Schwarzhofen starb 8. Oktober 1632 im 41. Lebensjahre zu Gröningen.

Ueber den Hammer zu Bodenwöhr, Sitz des Berg- und Hütten-Amtes, mit seinem großartigen Eisenguß-Werke erübrigt nach der überaus sorgfältigen (140 Seiten umfassenden) Beschreibung durch Oberbergrath v. Voith a. a. O. nichts mehr zu sagen; der erleichterte Verkehr seit Eröffnung der Eisenbahn wird ohne Zweifel seinen günstigen Einfluß auf dessen Betrieb nicht verfehlen. Wir schließen unseren Bericht über diesen Bezirk mit dem Markte Neukirchen-Balbini im Süden des Gerichtes, auf einer Anhöhe gelegen, dessen

---

[1]) Cholo von Schwarzeneck hatte verschiedene Zehnten in der Nähe, auch einen Hof zu Stokkarn (1285—1300) von den Grafen von Leonsberg zu Lehen. Bald darauf hausten hier schon die Zenger. Den Hammer daselbst besaß in der Hammereinigung von 1387 Konrad Scheden. Den Zangenstein erwarben von den Zengern durch Heirath die von Aufseß und hievon die von Freudenberg. Nach verschiedenen Besitzwechseln kam er abermals aus den Händen der Aufseß an die Freiherren von Sauer, zu Ende des 17. Jahrhunderts. Johann Friedrich Freiherr von Aufseß ließ (1684) den Felsen unter dem Schloß durchbrechen und die Schwarzach durchleiten. Im obengenannten Berg waren auch die Stegner ansäßig (1329) und ein Drittel des Zehenten hatten die Wahrberger von Leonsberg zu Lehen (1296). Pottenhof wurde später als Laudsasserei mit Dieterskirchen zusammen besessen. Genannte Stegner hatten im Dorfe Stegen Höfe von den Schwarzburgern und von den v. Dreswiz zu Lehen (1303, 1314), die von ihnen an Schönthal gediehen. Nahe dem obigen Stokkarn machen wir auf die wahrhaft schweizerische Gegend im Murrenthal bei Eixendorf aufmerksam. Zu Weisliz hatte 1326 Magenso von Murach zwei öde Höfe. Seine Nachkommen schrieben sich Mangst und erloschen 1629. In ihrem Besitze war auch Kulz.

Pfarrer (1298 u. 1303) und dessen Bürger (1303) als Zeugen genannt werden. Auch ein Syboto in Nivnchirchen erscheint (1298) in dieser Eigenschaft. Die Schwarzenburger scheinen ebenfalls hier angesessen gewesen zu sein, wenigstens datirte (1304) Reimboto hievon. Privilegien der Pfalzgrafen Ludwig und Johann Kasimir, dann eines von Pfalzgraf Philipp (1477) erwähnt Zimmermann.[1]) Der hier (1578, 13. Juli) geborne Rechtsgelehrte Aegyd Agrikola († als der Stadt Nürnberg Rath 1646, 16. Oktober) wird häufig mit anderen Gelehrten dieses Namens verwechselt. In unserer Gegend sind dies besonders der berühmte Ingolstädter Arzt Agrikola (Ammonius) und ein Dr. Agrikola, der in Regensburg aus Blättern und kleinen Zweigen in einer Stunde 60 Bäume machen wollte und auch eine große Anzahl Leute fand, die ihm seine Geheimnisse ꝛc. zu je 25 Gulden abkauften, ohne aber die Erfüllung seiner Wunder zu erleben.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Landgericht Neustadt a. d. Waldnab.

Literatur.

Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I. p. 413 sqq., 415 sqq., 530 sqq., 603 sqq., 606 sqq. — v. Fink, Zur Geschichte des ehemaligen pfalzsulzbachischen Amtes Parkstein. Geöffn. Archiv III. 193 ff. — Ders. zur Gesch des ehem. pfalzsulzb. Amtes Floß oder Flosserbürg. a. a. O. 200 ff. — Ders., Kurze Notizen über die vormals fürstl. lobkowitzische Grafschaft Sternstein. a. a. O. 203 ff. Nachlese hiezu. Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pf. Bd. 6, 176 ff. — Moritz, Geschichte d. Grafen v. Sulzbach. Abh. d. hist. Kl a. a. O. 351 ff. — Chronik d. Marktes u. Amtes Floß nach authent. Quellen bearbeitet u. herausgegeben von Jos. Adelm. Lindner. v. Seidel'sche Buchhandlung. 1850. — Die Wallfahrtskirchen St. Felix u. Quirin bei Neustadt a. W. in der Oberpfalz. Mit Abbildungen. Sulzb. Kal. 1855. S. 77 ff. — Flossenbürg, Burgruine bei der Wallfahrtskirche Fahrenberg. Mit Abbildung. Sulzb. Kal. 1855. S. 88 ff. — Parkstein, Markt in der Oberpfalz, u. s. w. Mit 2 Abbild. Sulz. Kal. 1851 S. 108 ff. — Steiner, Dr. Jos., Medizin. Topogr. von Parkstein u. Weiden. Sulzbach, 1808. — (Vergl. auch oberpfälz. Wochenbl. 1798. 7 ꝛc. Amberg. Wochenbl. 1794. 80 ꝛc. u. s. w. u. unsere Literatur bei Weiden.)

Durch die Organisation vom 22. August 1804 wurde aus den ehemaligen Landgerichten Parkstein (mit der Stadt Weiden und den Märkten Erbendorf, Freiung, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mantel und Parkstein, nebst 19 Edelsitzen 8 Quadrat-Meilen, 14,409 Seelen) und Floß (4 Quadrat-Meilen mit 5719 Seelen, mit dem Markte Floß und acht gefreiten Gütern) das Landgericht Parkstein formirt und nach Einverleibung der gefürsteten Grafschaft Sternstein (6. Nov. 1807) der Gerichtssitz nach Neustadt a./W. verlegt. Die Errichtung der Landgerichte Weiden (1839) und Erbendorf (1849)[2]) gab ihm seine gegenwärtige Gestaltung.

---

[1]) Chur-Bayrisch-Geistlicher Kalender 5. Theil (1752).

[2]) Bei ersterer Gelegenheit wurden unserem Gerichte die Gemeinden Etzenried, Frauenried, Freyung, Hannersgrün, Holzhammer, Hütten, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mallersried, Mantel, Moosbürg, Neudorf (theilw.), Neukirchen, Röttenbach, Ruprechtsreuth, Steinfels, Thansüß, Weiden getrennt; bei Bildung des Gerichtes Erbendorf aber auch noch die Gemeinden Altenstadt, Burggrub, Haux-

Im Salbuche von 1283 erscheinen an der Stelle dieses Gebietes im oberbayerischen Antheile die Aemter Neustadt (antiqua sive nova civitas) und Sternstein (Störenstein) und in Niederbayern (von anderer gleichzeitiger Hand eingetragen) die Einkünfte von Parkstein.

Die Herrschaft Neustadt a. d. Waldnab [1]) verpfändete der Graf Heinrich von Altendorf (1232) seinem Blutsverwandten, dem Grafen Heinrich von Ortenburg, ohne daß die hiebei ausbedungene Wiederlösung erfolgt wäre; von dessen Enkel gelangte sie mit Wahrberg (S. 548) (1261) an Herzog Ludwig den Strengen. Hievon ist wohl zu unterscheiden die Burg Sternstein, die Herzog Ludwig mit den dazu gehörigen Gütern [2]) 1283 von dem Stören [3]) erkaufte und (1287, 16. Sept.) in der Taidigung mit seinem Bruder Heinreich diesem zu Pfand setzte. Schon 1321 verpfändete sein Sohn König Ludwig beide Herrschaften dem Landgrafen von Leuchtenberg; doch scheinen sie vor dem Jahre 1326 wieder erworben worden zu sein, um welche Zeit sie dem Vizedomamte Lengenfeld einverleibt waren. Im Vertrage von Pavia kamen sie zum Antheile der pfälzischen Linie und wurden hievon (1353, 17. Juli) nebst den Vesten Waldeck, Hirschau, Murach, Dreswitz um 12,000 Schock großer Pfenninge Prager Münze Karl IV., der den Pfalzgrafen Ruprecht d. j. um diese Summe aus sächsischer Gefangenschaft gelöst hatte verpfändet. Die gänzliche Abtretung derselben fand am 30. Oktober und 6. November desselben Jahres, die Einverleibung in Böhmen aber 1355, 5. April Statt. Unter böhmischer Herrschaft wurde die (mit Neustadt vereinte) Herrschaft Stern-

---

dorf, Krummennab, Lehen, Naabdemenreuth losgerissen; dagegegen kamen (1855) Eppenreuth und Wurz vom Landgerichte Tirschenreuth in Zugang.

[1]) Ihre Zugehörungen waren Mulbach (Mühlberg), Niuwenmarkt (mit Kirche und Patronatsrecht, nun Altenstadt), Neustadt, Pulenreut (Pillersrieth), Tenkenruth (Denkenreuth), Käwets (Kaibitz), Niwenriut (Neunreut), Malasruth (Mallersrieth) und die untergegangenen Ortschaften Tindorf und Egerdach bei Neustadt.

[2]) Aufgeführt und erklärt in den Verh. d. hist. Ver. VI. 179. Die spätere Herrschaft Sternstein reichte von Denkenreuth an Neustadt und Altenstadt vorüber bis Gürnitz; von hier an wieder aufwärts waren die östlichen Gränzorte Wiedenhof, Lanz, Oberndorf; von Botzersreuth lief ihre Nordgränze längs der heutigen Landgerichtsgränze bis wieder nach Denkenreuth; sie zählte 2207 Einwohner. Alle übrigen Bestandtheile beider Herrschaften gehörten zum späteren Amte Parkstein.

[3]) Von den Stören, von welchen diese Veste ihren Namen erhielt, war Herr Ruprecht (Mitte des 14. Jahrh.) Vizedom in Oberbayern; sie schrieben sich auch von Regenstauf und erscheinen häufig in Urkunden des 13. und 14. Jahrh. der Klöster Speinshart und Reichenbach.

„Merckh mich ferner vnd hör,
Von Störnstain die Stör,
Seind zu dem Thurnier bereit
Mit Ritterlicher Arbeit.“ Turn. Reim.

stein den Stainlingern veräußert, von denen sie nebst dem Geleit auf der Straße von Nürnberg nach Böhmen an die Kagrer und (1409) durch die Amaley Kagrerin an deren Söhne Hintschik und Hans die Pflugen vom Rabenstein gelangte, die wir bei der Schwarzenburg (Landg. Waldmüchen) wieder treffen werden. Bekannt ist ihre Betheiligung am Löwlerbunde als dessen Häupter Hintschig und Sebastian Pflug erscheinen. Von ihren Nachfolgern in Sternstein den Herren von Heideck wurde der Freiherr Johann wegen der Theilnahme am schmalkaldischen Kriege in die Acht erklärt und darauf die Herrschaft den (1624) in den Fürstenstand erhobenen Freiherren von Lobkowitz verliehen. Nachdem sie (1641) durch Kaiser Ferdinand III. zur gefürsteten Grafschaft gemacht worden war, nahmen diese „neuen Fürsten" auf dem Reichstage von 1654 im reichsfürstlichen Collegium ihren Platz nach Eggenberg vor Dietrichstein &c. ein.

In Folge der rheinischen Bundesakte zog die Krone Bayern (1806, 15. Sept.) die Souveränität über die Grafschaft Sternstein an sich und (1807, 6. Nov.) veräußerte Fürst Lobkowitz dieselbe gänzlich an Bayern, nachdem er schon früher auf alle Gerichtsbarkeit darüber verzichtet hatte. Bald darauf wurde das Patrimonialgericht Neustadt (früher Lobkowiz'sches Oberamt) aufgehoben und dem Landgerichte Parkstein einverleibt, der Sitz aber nach Neustadt verlegt (1808).

Die Herrschaft Parkstein, welche auch 19 Gemeinden des heutigen Landgerichts Weiden in sich schloß,[1]) gehörte (1053) dem Bischof Gebhard III. von Regensburg, Kaiser Konrad des Saliers Bruder, dem sie Herzog Konrad von Bayern mit gewappneter Hand abnahm, worüber er wegen Landfriedensbruch des Herzogthums entsetzt wurde. Durch Heinrich (V.) kam Parkstein (nach Moritz a. a. O. 245 ff.) nebst anderen Hausbesitzungen zur Belohnung für die gegen seinen Vater geleisteten Dienste (um 1106) an den Grafen Berenger I. von Sulzbach. Jedenfalls vor dem Jahre (1126) besaß dieser auch schon die Veste Floß, in deren Nähe er zwei längst untergegangene Höfe (Trievenrivt und Trevenrivt) an Berchtesgaden schenkte. Nach seines Sohnes, des Grafen Gebhard II. Tode (1188, 28. Okt.) der in der lateinischen Kastler Chronik den Namen „praepotens comes de Flozz" führt, wurden die Herrschaften Parkstein und Floß[2]) (noch vor dem 17. Jan. 1189)

---

[1]) Ihre Gränzen (mit Floß) vergl. Dr. Brenner-Schäffer in Verh. d. hist. Ver. XVII. S. 110 ff. Auf seine sehr fleißigen Arbeiten im 15., 17. u. 19. Bande der Vereinsschriften müssen wir überhaupt hinsichtlich Parksteins und Weidens verweisen.

[2]) Im 12. Jahrhundert erscheinen auch Ruodebertus, Chvonradus, Arnoldus, Ingrammus de Flozzen und ein Tägeno in Nieder-Flozzen, ein sulzbachischer Ministeriale. Später (1239) nennen sie sich Schenken von Flozze; eine adelige Familie von Floß besaß das nahe Püchersreut bis 1598, in welchem Jahre sie

durch seine Enkelin, die Gräfin Adelheid von Cleve, an Kaiser Friedrich I. verkauft. Floß verpfändete Friedrich II. (1212, 26. Sept.) dem Ottokar von Böhmen für seine Wahlstimme und anderweitigen Beistand; es wurde jedoch von ihm († 1230) oder doch von seinen Erben wieder zurück erworben; denn schon Friedrichs Sohn, König Konrad IV., versetzte beide Vesten Blozz und Parkstayn (1251) Herzog Otto dem Erlauchten von Bayern um 3000 Mark Silber und 40 Pfd. Regensburger Pfenninge, welche Verpfändung Konradin [1]) (1266) vor seiner Abreise nach Sicilien bestätigte.

Herzog Heinrich von Niederbayern [2]) erhielt in der Theilung des hohenstaufischen Nachlasses Flozz, Parchstein und Widen (1269, 28. Septbr.) und diese Gebiete erscheinen deßhalb auch im angeführten Salbuche, obwohl König Rudolph von Habsburg schon 1281 alle seit 1245 geschehenen Verpfändungen und Veräußerungen der Reichsgüter für ungültig erklärt hatte und auch diese ehemalige hohenstaufische Privatbesitzung als ein Reichsgut zurückforderte, wie sie denn auch König Albrecht mit dem Pleißner-Land und Eger (1298) dem Böhmenkönig Wenzel (IV.) für 50,000 Mark verschrieb; und sein Nachfolger Kaiser Heinrich VII. den oberbayerischen Herzogen Rudolph und Ludwig (1309) um 2000 Mark Goldes für die gegen die Böhmen aufgewendeten Gelder „als Reichs-Pfandschaft" einräumte. Auch Ludwig gab bei Gelegenheit seiner Königswahl darüber dem Könige Johann von Böhmen (1314) eine Pfandverschreibung von 10,000 Mark Silbers, die er (1339) bestätigte.

Aus dem Jahre 1316 (12. Mai) erwähnen wir eine abermalige Verpfändung [3]) des Reiches Burgen Floß und Parkstein mit allen Zugehörungen

---

es den v. Brandt verkaufte. Vor ihnen waren die Raschauer da gesessen (1494); darnach ward es mit Reuth zusammen besessen und war zuletzt Patrimonialgericht des Herrn v. Korb. Daran stoßt das vormalige freiherrl. von Lilien'sche Patrimonialgericht Ilsenbach, das 1655 von den Reitzenstein an die Rummel gelangte. Zwischen beiden südwärts liegt das ehedem Preckendorfische Gut Schlattein, dessen Zehenten mit dem zu Poppenhof (Landg. Vohenstrauß) König Konradin (1261) dem Kloster Waldsassen schenkte, das ihn (1260) dem deutschen Orden vertauschte.

[1]) Zur Zeit des Hohenstaufischen Besitzes gülteten Blozze und Parkstein vnd die Weyde, vnd Loge, vnd Mandtel ꝛc. nach Nürnberg zur Reichsvogtei. Damals wurde die Burghut zu Blozze und zu Parkstein auf 60 Pfd. Regensburger Pfenninge geachtet.

[2]) Er schenkte (1287) dem Kloster Waldsassen all seine Zehenten und Einkünfte zu Pfreimd, Floß, Parkstein, Adelnburg und Weiden, in welch letzterer Stadt dieses Stift einen eigenen Kasten hatte und (1739—42) einen großen Klosterhof nebst Getreidespeicher erbaute, worin sich nun das k. Bezirksgericht befindet.

[3]) Schon 1315, 6. Mai wurde durch Schiedsrichter ausgesprochen, König Ludwig solle seinem Bruder dem Herzoge Rudolph 2000 Mark Silbers, die sie auf Floß

durch König Ludwig an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg um die 1450 Mark Silbers, darum sie ihm von Johann dem König von Pehaim „der sie vom Kaiser und Reich zu Pfand inne hat“ rückversetzt waren.

Der Vertrag von Pavia (1329) gab dem pfälzischen Hause „Vlozz burch vnd marc, Parkstein di burch, Weiden, Vohendräzz und Luo die märcht“, das heißt, das Einlösungsrecht darauf. In den wirklichen Besitz trat dies erst fast 100 Jahre später, als Herzog Johann von Neumarkt und Markgraf Friedrich von Brandenburg diese Herrschaft[1]) dem Herzog Ludwig von In-

---

und Parkstein haben, widerlegen auf des Reiches Gut das sie beide inne haben und auf geschehene Widerlegung Parkstein eingeantwortet erhalten.

[1]) Dieselbe war inzwischen durch Böhmen (1341) an Sachsen, dann (1347) an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet und (1353) durch Karl IV. wieder eingelöst worden, der Parkstein (1375) zur Mitgift seiner Tochter Margareth schlug, nachdem von diesem (1360, 4. Dez) vom Reichseigenthum befreiten, der Krone Böhmen incorporirte Besitzthum (1373) Floß getrennt wurde. Von König Wenzel war Parkstein (1401) dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg und von diesem Hause (12. Aug. 1406) an Ludwig von Bayern-Ingolstadt verkauft worden. Landgraf Johann hatte (1404) seiner Gemahlin Elisabeth von Weinsberg ihre Morgengabe von 7500 fl. darauf widerlegt, und erst am 18. Mai 1406 hatten sie beide Landgrafen Johann vou Heinrich dem Nothafft zu Wernberg eingelöst. Floß hatte Karl IV. Kaiser Ludwig's Sohne Otto für die Mark Brandenburg mit eingesetzt (1373), nach dessen Tod (1379) es an Herzog Stephans Söhne und, nachdem es auch diese (1385) dem Johann von Abensberg und (1389) dem Borziwoy von Swinar verschrieben hatten, (1393) an Bayern-Ingolstadt vererbte. Wie Parkstein wurde auch Floß (1421) durch Brandenburg und Pfalz-Neumarkt erobert; der markgräfliche Antheil daran kam ebenfalls durch Heirath an Bayern-Ingolstadt und (1447) an Niederbayern (Landshut), welches (1449) auch die (1444, 1. Dezbr.) an Landgraf Leopold von Leuchtenberg um 3000 fl. rhein. verpfändete Neumarkter Hälfte von Pfalzgraf Otto I. um dieselbe Summe in Pfand erhielt. Bei Errichtung des Herzogthums Neuburg war Floß dem Gottersich von Gutenstein verpfändet (seit 1505), von dem es (1519) eingelöst wurde. Die Sulzbachische Linie erwarb es 1615; doch wurden erst 1652 von Pfalz-Neuburg sämmtliche Hoheitsrechte darüber abgetreten. Bei Organisation der oberpfälzischen Landgerichte wurde das Amt Floß (Floßenbürg) dem Landgerichte Parkstein einverleibt (1803). Schon 1282 erscheint ein Richter in Floß in der Person Herren Vlrichs von Schönbrunn (von dem nahen Dorfe), der auch (1317) sein Gut zu Vorbach (Ldg. Eschenbach) an Speinshart schenkte. Die seltsame Formation eines nahe von Floß gelegenen Felsgebildes schuf die Sage von „des Teufels Butterfaß“. Nordöstlich von Floß ist Floßenbürg, dessen Granit-Steinbruch zu erwähnen kömmt. Auch eine Burghut zu Floß wird (1283) erwähnt die Chunrad Häkchel inne hatte, wofür er die Gülten von 3 Höfen zu Oberndorf, 1 Hof zu Grafenreuth und 1 Hof zu Wölsenhof (Welsenhof) bezog. Die Kirchenvogtei zu Floß war Dietrich des Protschrein. Im

golstadt mit dem Schwerte abnahmen (1421). Beide Fürsten einten sich in Verträgen (von 1421 u. 1427) zu gemeinschaftlichem Besitze dieser Eroberung, nahmen jedoch schon 1423 von Martin Virdung darauf 5000 rhein. Gulden zu leihen. Herzog Johanns Antheil vererbte (1448) an Otto von Mosbach, (1499) an Kurpfalz und (1662) an die Sulzbacher Linie; die Brandenburgische Hälfte wanderte in mehrere Hände. Zunächst erwarb Ludwig mit dem Höcker von Ingolstadt dieselbe durch Heirath einer markgräflichen Prinzessin; ihn beerbte Bayern-Landshut (1447); der Kölner Spruch brachte diesen Theil mit den Landsassengütern Altenstadt, Sigharts, Thumsenreuth, Krummennaab, Grub und Wildenreuth an die junge Pfalz (1506, 18. Jan.), bis endlich nach verschiedenem Regierungswechsel der Linien Neuburg, Zweibrücken, Vohenstrauß, Sulzbach (1714) Pfalzgraf Theodor von Sulzbach, beide Theile dauernd vereinte.

Das Schloß (um 1560 vollendet) blieb bis zur Verlegung des Landgerichtes nach Neustadt Sitz desselben; sein Vorstand ernannte auch den Stadtrichter zu Weiden bis zu Aufhebung dieses Amtes (1745) und bis zu Vereinigung seiner Jurisdiktion mit dem Landgerichte Parkstein. Dieser einst befestigte Markt lehnt sich an einen Berg, von dessen Höhe man das ganze Landgericht Neustadt und einen Theil der Aemter Erbendorf, Eschenbach und Kemnath übersieht. Er trotzte (1634) der Belagerung der Schweden, ohne von ihnen eingenommen zu werden. Den Schloßberg krönte noch vor hundert Jahren die Veste Hohen-Parkstein,[1]) die von gleichnamigen Sulz-

nahen Boxdorf (Pokstorf) hatte Gotfried Häkchel 4 Höfe, in Kalmreut (Cholbenrevt) aber Heinrich Stuergrans Gilten und Zehenten von dem Maierhofe und von anderen 3 Höfen (seit dem 15. Jahrh. gehörte es den Schirndingern). Gleich darunter in Würnreuth (Wurmansrivt) waren dem Ulrich Dräswitzer 2 Höfe und in Wetzelsprunn 6 Lehen versetzt; ebenso Heinrich dem Wildenaver 6 Höfe zu Ellenbach und der Garbenzehent zu Schirnprunn (Ldg. Tirschenreuth) und zu Maierhof (Märmhof) u. s. w. Man sieht, es war eine sehr geldbedürftige Zeit!

[1]) Im Jahre 1283 hatte die Burghut zu Parkstein der alte Drätzwitzer, wofür ihm 3 Höfe zu Stänried (Steinreuth), 3 Höfe zu Zwentezreut (Wendersreuth), 4 Höfe zu Puoch (Buch), 2 Höfe zu Grafenreuth, die Vogteien Abrahamstorf (Obersdorf) und Berchenreuth (Irchenried, Ldg. Weiden), dann die Chlatz-Mühle zinsbar waren; unter böhmischer Herrschaft kam dies Burggut (1365) in den Besitz der noch blühenden Gleißenthaler (vom nahen Dorfe Gleißenthal), die auch Döltsch bis 1570 besaßen. In Letzterem folgten ihnen die Weiher, Rochaw, Mendel, Leuprechting; in Hohen-Parkstein aber schon um 1390 die Erlbecken (zu Sinning, zu Trausnitz 2c), die darauf (1395) von fremden Gerichten eximirt wurden, und in dieser Linie (1562) erloschen; von ihren Erben erkauften es 1592 die Nothafften nebst den Hofmarken Mosbürg und Ulersried (Ldg. Weiden), überließen es aber schon 1598 dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Philipp als frei eigen. Damals ertrug dies Besitzthum

bacher Ministerialen bewohnt wurde, zu welchen auch der illustris Homo, Friedrich von Parkstein, (1163) gehört (s. Moritz a. a. O. S. 246). Uebrigens gab gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine Edelfrau in Regensburg Namens Judith ihrem Sohne das Gut Perkstein nächst der Nab¹) nach St. Emmeram mit, wobei ihr Gemahl Gotefrid albus als Zeuge gegenwärtig war. Ein Herdegen von Parkstein hatte an Waldsassen Güter in dieser Gegend geschenkt, welche (1280) durch die Landgrafen von Leuchtenberg dem Kloster geeignet wurden. Ueber die Stiftsunterthanen hatte Ulrich von Waldau und nach ihm (1306) Konrad von Paulsdorf die Schirmvogtei.

Die Hämmer zu Gruob, Hütten und Vnder Parkstain gehörten damals eben in diese Herrschaft und nahmen ihr Holz aus dem Slisperger Forste. Auch 2 Garben des Zehenten in der Pfarrei (Windisch-) Eschenbach waren des Herzogen als Schirmvogtes, die dritte des Pfarrers. Im heutigen Markte Windischeschenbach hatte Herzog Ludwig mit Sternstein einen Hof erworben. Später (1326) ist hiezu auch noch die Vogtei über 14 Hintersassen verzeichnet.

Der adelige Sitz zu Windischeschenbach (später frhrl. v. Herding'sches Patrimonialgericht), ein Leuchtenbergisches durchgehendes Lehen, gelangte von den Tettauern 1514 an die Schenken von Tautenberg, denen ihn die neuburgischen Herzoge abnahmen, und sie dafür (1517) mit 1200 Gulden entschädigten; hiezu gehörten die kleinen Wändel (Messerzucken, Schlagen, Rau-

---

mit Haus und Hof, großem und kleinem Zehenten, Mannschaften, Unterthanen u. s. w. jährlich 184 Gulden, 5 Schillinge, 5 Pfenninge. Wir haben zwar bei Anlage dieser Abhandlung Genealogie gänzlich ausgeschloßen, doch wird uns erlaubt sein, hinsichtlich der ebengenannten Gleißenthaler, die in dieser Gegend Dietersdorf und Nabdemenreuth u. s. w. inne hatten und dem benachbarten Kloster Speinshart einen Prälaten gaben, unser Befremden auszusprechen, wenn deren Ursprung in Meißen oder in der Rheinpfalz gesucht werden will, während ihnen schon im Salbuche von 1283 der Zehent über Schönkirchen, Utenreut (Eppenried), Döltsch und Steinreuth nebst 3 Höfen zu Diepolsreuth bei Floß eigen war und während sie noch 1534 zu Neuhaus ober Windisch-Eschenbach als Pfleger amtirten. Unweit Parkstein nennen wir noch das Rittergut Hämmerles, worauf den Mendeln von Steinfels (Ldg. Weiden) Landsassenfreiheit ertheilt wurde (1597, 24. Dezbr) und das hievon (1614) an die Neumüller (durch Kauf um 4350 Gulden), (1619) an Zerreisen (durch Kauf um 4600 Gulden) und (1677) an die Aichinger gelangte.

¹) Ein Bruder Heinrich der Willebrand von Parkstein (auch Heinrich Chraul von Parkstein), dessen Bruder Ulrich Willibrand von Parkstein hieß, erscheint noch spät (1334—1363) als Deutsch-Ordens-Commenthur zu Münster, zu Aichach und zuletzt zu Regensburg. Dieselben scheinen wohl sich von Aten-Parkstein genannt zu haben, wie mit und nach ihnen die Schreiber (1362), die Pressater (1377) und die Puchfelder (1436).

sen u. s. w.) und die niedere Jagd; das Halsgericht aber und den hohen Wildbann übten die Besitzer des Schlosses Neuhaus (Entscheid von 1519). Diese Veste hatte (1294, 9. Juli) des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg Wittwe Jutta versprochen, nebst Valckenberg und Schwartzenschwall, um 300 Mark Silbers dem Kloster Waldsassen zu übergeben; ihr Sohn, Landgraf Ulrich, begab sich seiner Rechte darauf (1302). Derselbe versetzte gedachtem Kloster (1328) seine weiteren Erbgüter in Neuhaus (mit Ausnahme der Fischwaide zu Eschenbach und des Ernsthofs) um 370 Pfd. Pfenninge auf Wiederlösung, welche (1393) durch Landgraf Johann stattfand. Dieser Fürst begnadete sogleich alle sich hier Ansiedelnden mit voller Steuerfreiheit auf 10 Jahre und verlieh (1415) den zu Neuhaus am Berg Ansäßigen derlei Stadtfreiheit, wie sie die Stadt zu Pleistein genießet. Schon wenige Jahre darauf (1423) wurde dies Schloß „und die dabei liegende Stadt" durch die Landgrafen Johann und Georg nebst vielen Gütern zu Schnepfenreuth, Störnstein, Ermsreuth, Eppenreut, Pfaffenreut, Katzbach, Katzendorf und Eschenbach neuerdings an Waldsassen um 3872½ rheinische Gulden versetzt,[1]) wobei nur die beiden Edelsitze zu Eschenbach und Dietersdorf, sowie die rittermäßigen Leute, Wappengenossen und Lehen ausgenommen wurden. Da sie aber diese Güter vom Abte zu Reichenbach zu Lehen trugen, versprachen sie selbe hievon zu ledigen, was auch (1453) erfolgte. Inzwischen hatten die Landgrafen (1438) diese Pfandschaft neuerdings mit 4142½ Gulden belastet, worauf endlich (1515) Landgraf Johann V. sie gegen weitere 1000 Gulden mit allen Herrlichkeiten, hohem Wildbann (der bis an die Thore von Eger reichte), dem Stifte gänzlich abtrat.

Schließlich erwähnen wir noch des Dorfgerichtes in Kirchen-Demenreuth, daß alle Samstage durch den Landrichter von Parkstein sammt zwölf Geschworenen besetzt wurde. Dahin giengen zum Rechten die Dörfer Steinreuth, Obersdorf, Wendersreuth, Döltsch und Buch, nebst 3 Mühlen (Steinreuthermühle, Palmühle, Schermühle). Dreimale im Jahre: an den Samstagen nach St. Walburgis, nach St. Michaelis und nach dem Obristen wurde hier Ehehaftrecht gehalten, wozu alle in das Gericht Gehörigen zu kommen schuldig waren.

[1]) Von Waldsassen hatte Neuhaus zuerst Jan Gailstorfer, nach ihm Jörg Trawtenberger für rückständigen Sold als Hauptmann zu Tirschenreuth (1433) „in Pfleg" welche Verpfändung (1442) auf 5 Jahre und nach nach deren Ablauf (1447) auf weitere 10 Jahre verlängert wurde. Von den ausbedungenen zwei Sitzen scheint Dietersdorf bald darauf ebenfalls an Waldsassen gelangt zu sein, da dies später dem Pflegamte Tirschenreuth gehörige Rittergut (1349, 17. Febr.) vom gedachten Convente um 500 Pfd. Haller dem Jüngel Toß (nun Grafen von Seherr-Toß) auf dreijährigen Wiederkauf überlassen wurde. Auf ihn folgten im Besitze davon die Gleißenthal (bis 1615), die Kindsberg (durch Kauf bis 1626) und die Hartung (1626 bis zur Auflösung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit).

Sechzehntes Kapitel.

Das Landgericht Nittenau.

Literatur.

Redditus bonorum in Nittenowe, Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 370 sqq. — Officium Weternuelt, l. c. p. 626 sqq. — v. Fink, Auszug aus dem Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern über das Amt Nittenau. Verh. d. h. V. IX. Bd. 183 ff. — Ders., Einiges über den Markt Bruck. a. a. O. V. 227 ff. — Ders. zur Geschichte d. untergegangenen Ortschaften. a. a. O. IV. Bd. 437 ff. — v. Voith, Histor.-topogr. Skizzen einer Geschichte des Marktes Bruck, a. a. O. V, Bd. 391 ff. — Mayr, Mich.. Miscellaneen zu einer Chronik der Pfarrkirche u. Pfarrei Petenreuth. a. a. O. III. Bd. 217 ff. u. 228 ff. — Schuegraf, Chronik von Michelsberg und Bodenstein. a. a. O. VI. Bd. 323 ff. — Mon. Monasterii Reichenbach, Mon. Boica. Vol. XXVII. p. 1 sqq. und Excerpta Tradit. Reichenbac. Vol. XIV. p. 406 sqq. — Oefele, I., 402 sqq. (Chron. Reichenbac. 1118 usque 1417 u. Exc. diplom. 1238—1556.) — Röhrer, Dr. Monographien der Abteien Reichenbach u. Walderbach. — B. F. T. Gsellhofer, Beiträge zur Geschichte von Siegenstein, Stamsried, Kürnberg u. Hailsperg. Verh. VII. Bd. 97 ff. — Sächerl, Jos., Siegenstein, Petienreut. Verh. XV. Bd. 413 ff. 433 ff. — Vergl. auch Siegenstein u. Schönberg. Neue Münch. Zeitung 1861. 2. Juni (Unterhaltungsblatt Nr. 21 u. über das Gregorifest im Markte Bruck. Schuegraf, Unterhalt.-Sonntagsblatt 1856. 27. Jan. u. 3. Febr. Nr. 4 u. 5.)

Aus 27 Gemeinden des ausgedehnten Gerichtes Neunburg v./W. bildete sich (im J. 1838, 27. Sept.) das Landgericht Nittenau, das (im J. 1857, 26. März) durch die Gemeinden Hackendorf, Hauzendorf,[1]) Lambertsneu-

[1]) Mit dem Besitze des Rittergutes Hautzendorf war auch je von 12 Jahren 3 Jahre lang die Vogtei über die Pfarrei Petteureuth verbunden, je 3 Jahre hatte sie die Herrschaft zu Hautzenstein, je 6 Jahre die zu Kürn. Das bischöflich Regensburgische Ministerialen-Geschlecht der Hautzendorfer, wovon Heinrich (1336—1338) Vitzthum in Oberbayern und Karl († 1347) Abt zu Münchsmünster war, erscheint bis in's 15. Jahrhundert und wirkte als Richter und Pfleger zu Straubing, Haidau, Stauff, Amberg u. s. w. Sie hatten (1282) die Veste Eckmühl, (1354) Altmannstein mit der Vogtei zu Schamhaupt in Pfand, kauften (um 1340) Alten-Hexenacker, und erhielten die Veste Schönberg (1345) in Burghut, wofür sie dem Bischofe von Regensburg mit drei gewappneten Mannen dienten; noch 1427 erwarben sie vom Herzog Heinrich die Pflege Egl im Niederlande Bayern. Doch schrieben sich schon 1402 Wilhelm Rainer und 1407 Hanns Lewbolfinger (der eine Hautzendorferin zur Frau hatte) hievon. Von ihren Nachfolgern in Hautzendorf nennen wir besonders die Wallraben nnd die hier (1772, 23. April) erloschenen Freiherren von Sickenhausen. Die Hautzendorfer hatten ihre Begräbniß bei den Barfüßern in Regensburg, waren aber auch in Turnieren hochberühmt; Herr Hollandt singt:

„Mistlbeckh meint, er wär verflucht:
Ob er nit den Thurnier besucht:
Hautzendorf maint auch also,
Er machet all sein Freundt vnfro,
Soll er ein mahl verligen,
Er maint er wär verzigen,
Zubeschawen das ewig Reich
Das ist seiner Mainung gleich."

Die Leubelfinger hatten eine gemauerte Gruft in Pettenreuth, welche Pfarrei

kirchen [1]) und Pettenreith vergrößert wurde. Im Salbuche von 1283 nimmt Nittenau ungefähr denselben Raum ein (einschließlich des 1802 hiemit wieder vereinten späteren Pflegamtes Bruck); doch dehnte es sich östlich von Dangelsdorf über Alletswind, Krottenthal bis Braunried, nahe an Roding aus und reichte nördlich in's Landgericht Neunburg v. W. von Eglsried bis Hillstätten nächst Rötz, wozu noch die Orte Haslried und Hilpersried vom Landgericht Roding verzeichnet sind. Auch Wetzelsdorf unterhalb Siegenstein des Landgerichtes Wörth gehörte noch hieher. Dieser ganze Bezirk war (1326) schon dem Amte Weternvelt im Vicedominat Lengenvelt zugetheilt, dessen Formation wir beim Landgerichte Roding besprechen werden. Bekannt ist die Schenkung König Heinrichs, die er an sein in Bamberg neuerrichtetes Hochstift (1007, 1. Novbr.) mit Nittenowa im Donaugau machte. Da in diese Vergabung alle dazu gehörigen Flecken und Dörfer, Kirchen, Eigenleute, Forsten, Jagden, Fischwasser u. s. w. eingeschlossen waren, so begriff dieselbe unzweifelhaft einen größeren Complex, der von den Bischöfen an die Grafen von Sulzbach und nach deren Abgang (1188, 28. Okt.) an Friedrich des Rothbarts Söhne Otto und Friedrich zu Lehen gegeben wurde, und von diesen schon (1191, 20. Jan.) dem Hochstifte heimfiel.

Um das Jahr 1226—1237 (zur Zeit Bischof Eckberts) erhielt Lutzmann von Stein und nach dessen Ableben Herzog Ludwig der Strenge (1269) die Vogtei über des Hochstifts Güter und Leute in dem oben beschriebenen Lehengebiete, welche Verleihung (1305, 3. Dez.) Bischof Wulfing bestätigte. Damals zählte der Markt Nittenowe, der erst kurz vorher (1266) durch König Ottokar von Böhmen verheert worden war, 8 Hofstätten, 5 Lehen, 10 Huben, 1 Mühle und 4 Fischerrechte; zudem hatte der Herzog die Schirmvogtei über das Widdum und die Kirche, [2]) den Marktzoll, das „Tischreht", den Marktschutz und Bezüge aus dem Nittenauer Forste, [3]) was aber Alles außer

(1426, 11. Sept.) durch Bischof Johann von Regensburg dem Kloster Frauenzell (Ldg. Wörth) incorporirt wurde.

[1]) Diese Gemeinde schließt auch das vormalige Patrimonialgericht Hackenberg in sich, wozu Hintersassen in Sainberg, Lamberts-Neukirchen, Lehen, Stanglhof, Pfaffenöd, Greisberg, Schafhof, Zugmühl gehörten. Pfarrer Böhaimb hat selbes nebst 50 anderen Edelsitzen beschrieben in Verh. d. hist. Ver. XVIII 247 ff. Das in den Schönthaler Urkunden vorkommende Geschlecht der Hachenperger zu Dofring und Lixendöfring kann wohl nur in Hofchaberg (Landg. Waldmünchen) gesucht werden.

[2]) Die Pfarrkirche daselbst wurde (1183) dem Stifte zur alten Kapelle in Regensburg einverleibt und Bischof Heinrich verzichtete (1243) auf das Patronrecht darüber.

[3]) Bischof Otto begabte (1123 u 1139) die von ihm gestifteten Klöster Prüfening und Ensdorf mit den Orten Rechart (nun Roßhaupt, eine ganze Gegend

dem Walde, der Markt- und Kirchenvogtei dem Stören von Störenstein verpfändet war; letztere hatte (1326) der Chadoltzdorfer (Katzdorf bei Neunburg v. W.) in Pfand. Auch eine Domina de Nittenawe wird erwähnt, welche unzweifelhaft dem auf dem Burggute gesessenen Edelgeschleche der Nittenauer angehört, welches vom 12. bis 14. Jahrhundert häufig erscheint und wovon noch 1347 Friedrich Nittenawer Pfleger zu Bruckberg an der Isar war. (Die Trübenbecken besaßen es schon 1328.)

In der Einigung Herzog Rudolphs mit seinem Bruder Ludwig (1317, 19. März) erhielt Ersterer den Markt und das Schergenamt Nittenau, welcher auch seinen Nachkommen in der Theilung der bayerischen Lande (1329, 4. August) zugesprochen wurde.

Wir haben schon bei Nabburg die Zutheilung des Amtes Wetterfeld zu diesem neugebildeten Vicedom-Amte besprochen (S. 534),[1]) nach dessen Auflösung es Herzog Johann von Neumarkt erhielt (1410, 3. Okt.) Unter ihm bekam es (1428) eine dreijährige Steuerfreiheit[2]) wegen des von den Hussiten erlittenen Schadens,[3]) die um diese Zeit auch hier gräulich hausten und unter anderm (am 9. Juni d. J.) den hiesigen Pfarrer Johannes nackt in eisernen Fesseln an einen Wagen gebunden nach Taust abführten, der unter Wegs seinen Geist aufgab. Von hier an theilte Nittenau das Schicksal anderer oberpfälzischer Städte und Märkte.

Von Nittenau nördlich über Blaich, Thann, Durn, an Bruck und Bodenwöhr vorüber in's Gericht Neunburg v. W. hinein, war (1283) im Nittauer Forste das Zeidelwerk besonders im Schwunge (fast alle Güter waren nach Anmerkungen von neuerer Hand, nach 1326 der Edelfrau von Prennberg versetzt).

Der Ort **Bruck**, dessen Marktgerechtsame aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts datirt, nun Sitz eines Forstamtes[4]) mit den Revieren: Bodenwöhr (I u. II), Neubau, Roding und Unterzell, lag (1139) wie schon erwähnt, in dem Gebiete Tourne, das Bischof Otto von Bamberg an das neugestiftete Kloster Ensdorf (S. 442) schenkte und wovon sich ein Dienstmannengeschlecht von Dürn[5]) schrieb, das nach den Kagrern auch Gaspoltzhub

---

zwischen Nittenau und Schwandorf) und Durne (ebenfalls ein Landstrich bei Bruck gegen Neunburg v. W., zu welchem auch Bodenwöhr gehörte.

[1]) Auch Nittenau war unter der Morgengabe-Wiederlegung der Burggräfin Elisabeth (1366, 13. Juli).

[2]) Ruprecht d. ä. hatte Nittenau (1345) einen Wochenmarkt verliehen.

[3]) Kurz darauf (1433) wurde es neuerdings von den Taboriten gebrandschatzt und geplündert.

[4]) Schon 1493 saß hier Vtz Startzhauser, Herzog Otto's Jägermeister.

[5]) Der Name erhielt sich in den nahe gelegenen Orten **Vorder-** und **Hinter-Thürn**.

(Raspertshub) besaß (1413) u. (1427) die halbe Veste Neuhaus bei Nittenau erkaufte. In diese Schenkung eingeschlossen waren 2 Tagwerke Feld in Bodenwöhr mit vier Mühlen am Sulzbache,[1]) die Fischerei und die Jagd.

In Vorderthurn erwarb das Kloster (1372) durch eine Jahrtag-Stiftung Jakob Steubels Besitz. Durn steht jedoch in den herzoglichen Salbüchern ebenfalls mit einer Hube verzeichnet; desgleichen die 4 Mühlen (als Weikmansmvl, Eberhartsmvl, Härtwigesmvl, Burgkardsmvl, wovon (1326) die Eberhardsmühle fehlt.

[1]) Weitere Besitzungen des Klosters in dieser Gegend sind: Medindorf (Mägendorf) mit dem späteren Zubaugut Wisinhwben (Wiesenhube), Pennegrase (Schöngras), wozu schon 1520 Pulahe gebaut war, Tanne, Pleicke (Blaich, der Frühmeßhof; hier hatte im Jahre 1306 der Vitzthum Weigel drei Güter), Ramnesberge (Vorder- und Hinter-Randsberg), Windischwack (die Windischbachmühle vor dem Markte Bruck; auf einem der hiezu gehörigen vier Güter ist der Pfarrhof Bruck erbaut, worin als erster Pfarrer 1385 „Herr Vlrich Pfarrer zu Prukˮ erscheint); endlich das Dorf Fischbach mit den in derselben Gemeinde liegenden Ortschaften Brunn (Brunnen), Nerpern (Nortwiaren) und Lohbügel (Lugebigel). Ober dem Dorfe Fischbach erheben sich mächtig die Burgruinen der Veste Stockenfels in die Wolken. So einsam und verlassen die zerfallenen Trümmer in das Thal hernieder schauen, so lebhaft geht es in der Tiefe des Gemäuers zu. Da wird mit glühenden Kugeln Kegel geschoben, aus feurigen Bechern gewürfelt und mit lichten Flammen ausbezahlt. In einen verschütteten tiefen Brunnen hat die Sage die abgeschiedenen wasserfreundlichen Bräuer der Nachbarschaft, besonders Regensburgs gebannt. Sie müßen einander vom tiefsten Grunde bis an den Rand des Brunnens Wasser reichen, das der zu oberst stehende dann wieder hinabschüttet. Erst dann wird Einer erlöst, wenn er so viel Wasser gerreicht hat, als er im Leben über das Maaß Malz und Hopfen hiemit taufte. Kaiser Ludwig tauschte (1341) vom Kloster Ensdorf gegen zwei Drittel des Zehenten zu Eckenberg (Ldg. Amberg) die nun längst untergegangenen Güter Hohenzellern und Haslach zu seiner Veste Stockenfels ein; sein Sohn Ludwig der Brandenburger veräußerte sie Georg dem Auer, der daran (1363) einen Thurm baute, nachdem er (1356) diese Veste mit seinen Neffen den Sintzenhofern getheilt hatte. Nach ihnen gelangte sie (1365) an die Ansrewd und (1387) an die Lichtenecker, von denen sie die Pfalz, von der das Halsgericht zu Lehen ging, einlöste. Herzog Johann, dem Stockenfels in der Theilung vom 3. Okt. 1410 zugefallen war, verkaufte dies Schloß (1430) dem Georg Hewraws. Ihm folgten in diesem schon im 16. Jahrhundert mit Fischbach zu einem Corpus vereinten Besitzthum die v. Wirsperg (1508), die Reitzenstein (1526), Schott (um 1550), Burggrafen zu Dohna (1618) durch Kauf um 48,000 fl. Als die Pfalz in die Hände des Kaisers fiel (1621) zog dieser (1624) Stockenfels und Fischbach ein und schenkte sie dem gefürsteten Grafen Johann zu Hohenzollern. Nach dem westphälischen Frieden erhielten sie die Dohna'schen Erben wieder zurück und huldigten (1652). In der Folge gelangten diese Güter an die Grafen von Thürheim und an die von Eckart. Den längst verfallenen

Auch das Kloster Prifling war schon 1156 hier begütert und hielt in der Folge einen eigenen Probstrichter in Bruck, als deren erster (1309—1329) Sifridus vorkömmt. Die Burg Pruck kann nicht im Vertrage von Pavia (1329) genannt sein, da sie erst (1345) von Ulrich dem Satzenhofer nebst dem Markte Neunkirchen (Balbini, Ldg. Neunburg) und seiner Gerechtigkeit auf dem Bruckerforst[1]) den Herzogen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. verkauft wurde.

Burgstall Zangenfels hatten die Zennger im 14. Jahrh. von Friedrich dem Greyel erkauft und schrieben sich davon noch 1411. Jenseits des Regens im alten Schloßthurme zu Steffling muß die Landgräfin Adelheid einen ungeheuren Schatz bewachen. Es ist diese in Ottokars von Böhmen Zügen verheerte Veste (1266 und 1276) der Stammsitz der alten Landgrafen gleichen Namens (Steveningen, auch Burggrafen zu Regensburg), die wie wir in der Einleitung (S. 410) erwähnt haben, im J. 1196 erloschen. Sie übten nach Auflösung der Gauverfassung den Blutbann in den der Immunität nicht unterworfenen Bezirken, sowie die Gerichtsbarkeit über ächtes Eigenthum im Umkreise ihres über mehrere vormalige Gaue verbreiteten Gebietes. Im Wesentlichen scheinen sie dieselben Befugnisse gehabt zu haben, wie die Pfalzgrafen. Das gleichnamige Ministerialen-Geschlecht wird in Urkunden des 12. Jahrhunderts häufig genannt. Von den bayerischen (dann pfälzischen) Herzogen, von denen das Halsgericht daselbst zu Lehen gieng, gelangte diese Burg pfandweise an die Hofer, Auer und Ecker und durch Peter Eckers Tochter Ursula ein Viertel davon an ihren Gemahl Graf Heinrich von Ortenburg (1425). Bald darauf erwarben Stöffling die Raidenpucher, denen noch 1513 Kurfürst Ludwig darauf 1000 Gulden verschrieb. Ihnen folgten in diesem Besitze die Reitzenstein vom nahen Stockenfels (1535), Bossen (1608), Hofer (durch Kauf um 17,000 Gulden, 1612). Hievon fiel Stöffling der Kurpfalz heim und ward (1656) dem Christoph Münsterer verkauft. Der Hammer gehörte in der ersten Hammereinigung (1387) dem Friedrich Faulschink. Ganz nahe daran, gleichfalls am Regen, liegt das Dorf Hof, die Heimath der oftgenannten, reichbegüterten Hofer zum Neuen Haus (jenseits des Regens), zu Lobenstein, Zell, Sünching u. s. w., denen in Hof die Tondorfer, v. Brand, Aiblinger, Enchem, Gerbel, Grafen v. Thürheim, Grafen Eckart, in Neuhaus aber die Arnold, Gintzkofer, Neuhauser, Mornau, Moroldingen, Bertholdshofer, Saleth, v. Fels, v. Bauer folgten. Sehr früh erscheinen die von Niuhusin, aus deren Hörigkeit der St. Haimmeramer Abt Berthold (1143—1149) mehrere Leute löste. Ein Edler Witulo schenkte im Eingange des 11. Jahrhunderts 2 Huben im Dorfe Walda nächst seinem eigenen Gute Niunhusa an dieses Kloster. Wohl schwerlich wird mit diesem Dorfe das heutige Pfarrdorf Wald (südlich von Reichenbach) gemeint sein, durch das nach Schuegraf noch 1504 die Handelsstraße von Regensburg über Roßbach nach Roding und Cham führte und wovon sich ein gewisser Prunhart de Walde schrieb, der im 12. Jahrhundert seine Beihälterin nebst deren Sproßen an Obermünster schenkte. Die Hofer verkauften (1340) ebendahin die Vogtei auf 5 Huben zu Wald nebst einem Drittheil des Waldes daselbst, welche Kaiser Ludwig diesem Stifte eignete.

[1]) An diesen scheint der Pruker Forst „in hofmarcha de Nytenaw“ von Rymboto

Daher fällt auch die angebliche Erwerbung einer „Grafschaft Bruck“ aus den Händen der Landgrafen von Leuchtenberg, von denen allerdings das Halsgericht daselbst zu Lehen gieng, in das Gebiet der Mythe. Bruck und Neukirchen besassen (1353) beide Ruprechte gemeinschaftlich (dazu erhielt Ruprecht d. j. noch den dritten Baum auf dem Bruckerforste. Es war daher außer Verbindung mit dem Vicedomamte Nabburg und hatte eigene herzogliche Richter. In der Theilung (1410, 3. Okt.) fiel Bürg und Markt Bruck dem Herzoge Johann zu und gieng (1448) auf Otto von Mosbach über. Erst (1470) traten die Hofer von Lobenstein Otto dem Zweiten zu seinem Markte und Gerichte Bruck ihre Gerechtigkeit des Halsgerichtes der Frais, der Wändel und des Zapfenrechtes ab.

Das Getreidemaaß „der Prucker“, weit über den Pflegamtsbezirk hinaus bis auf die Neuzeit im Gebrauche, stammt aus jener Zeit. Der Pfleger zu Pruck verwaltete lange auch das Pflegamt Rötz als gesondertes Amt. Bei Einverleibung des ersteren mit dem Landgerichte Roding, wurde letzteres dem Landgerichte Waldmünchen einverleibt. Auf dem Brucker Burggute saßen nach den gleichnamigen Adeligen die Mangst (1570), Görnitz (1596), Pelckofer (1614), Nordeck u. s. w. Dieser ehedem sehr gut befestigte Markt mit Wall und Graben, 15 Fuß hohen Ringmauer und 12 Rondellen, wurde zweimal während des dreißigjährigen Krieges und im siebenjährigen Kriege abermals durch General Schulenburg eingeäschert. Ein gleiches Loos traf ihn in allerneuester Zeit (1859, 27. Aug.), da die Flammen 27 Wohn- und 21 Nebengebäude verzehrten, wodurch vierzig Familien obdachlos wurden. Der angebliche Salmiak-Fabrikant von Bruck entpuppte sich zuletzt als ein lange verborgener Kircheuräuber, der unter dem Vorwande jener Fabrikation die gestohlenen Schätze ruhig einschmolz und endlich — zu Bogen auf der That ergriffen — wegen dieser Industrie in's Strafarbeitshaus nach München wanderte, wo er seine Tage endete.

---

von Schwarzenburg gelangt zu sein, der denselben mit allen Rechten und Nutznießungen, mit Halsgericht, Jagd und Zeidelwaid u. s. w. (1306) vom Bischof Wulfing von Bamberg zu Lehen trug. Um diese Zeit hatten sich in diesem Walde Begharden angesiedelt, welche aber ohne eine bestimmte Regel und ohne Jemanden geistlichen Gehorsam zu leisten, ein ziemlich freies Leben geführt zu haben scheinen. und auch von dem Gelübde der Armuth nichts wissen wollten, daher ihnen Bischof Niklas von Regensburg (1318) bei Strafe der Excommunikation befahl, sich einem der bestehenden genehmigten Orden anzuschließen, wozu er ihnen der Nähe halber Reichenbach vorschlug. Noch 1358 kauften die Herren Gößwein und Friedrich „München in der Cell auf Prukker Forst“ ein Gut in Sollbach und im selben Jahre stifteten die Prakkendorfer zum Gotteshause St. Maria Magdalena auf Prukker Forst ein Selgeräth und die Hofer schenkten dahin (1391) den großen und kleinen Zehent auf der Wackenrieth.

An der Straße über Roding nach Cham, wo vor Zeiten eine Brücke auf steinernen Jochen über den Regen führte, liegt auf luftiger Anhöhe das (1118) durch Markgraf Diepold von Vohburg auf Bitte seiner Mutter Leukard und mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelhaid zu Ehren unserer lieben Frau und aller Heiligen errichtete Benediktiner-Kloster Reichenbach, dem als erster Abt Witigo aus dem Kloster Kastel vorstand. Graf Diepold stattete seine Stiftung mit vielen Gütern aus und schenkte bald darauf bei Einweihung der Kirche mehrere größere Gebiete am Nordgau, im Egerlande und in Schwaben mit ihren Zugehörungen, Ministeralen u. s. w. dahin (1135), woraus die Propsteien Cham, Illschwang, Hohenstain und Steinheim entstanden (weitere Dotationen in Oesterreich wurden an das Kloster Kottwich veräußert). Durch seinen Vasallen, den Gotfried von Werd und Erchenger, Abt Witigo's Bruder und Nachfolger, erwirkte er (1122, 24. März) von Papst Calixtus II. eine Bestätigung dieser jungen Pflanzung nebst dem Rechte der freien Abtwahl, Sepultur u. s. w. Zugleich erhielten die Brüder die Befugniß, ihren Schirmvogt — nach Erlöschen der Vohburger die bayerischen Herzoge, — wenn er sie beschwerte, oder wenn er nicht dem Kloster zu Nutzen wirkte, durch einen anderen zu ersetzen. Daß mit der Klostervogtei eine dynastische Gewalt oder Herrschaft sammt Vogtei-Gerichtsbarkeit und Kriegsfolge der vogteilichen Unterthanen (abgesehen von den Vogtei-Abgaben) verbunden war, leidet keinen Zweifel. Hiezu hatten die oberpfälzischen Gebietsherren aus dem Hause Wittelsbach auch noch vermöge ihres Herzogthums den Blutbann und gemäß der Erwerbung der Leuchtenbergischen Landgrafschaft später auch das hohe Landgericht.

Auch Papst Lucius und Kaiser Friedrich der Rothbart verliehen Karl IV. (1360) und Friedrich III. (1465).[1]) Ludwig der Kelheimer eximirte des Klo-

---

[1]) Markgraf Berthold II. von Vohburg bestätigte nach der Rückkehr aus Apulien diese Stiftung seines Ahnherren. Die Probstei Hohenstein, wozu die Dörfer Kunreuth, Frauenreuth, Diepolzreut und Prun, ferners Bernreuth und Neugrün gehörten, empfahl Herzog Johann (1405) in den Schutz seines Pflegers zu Bernau; hiefür gaben die Hintersassen von jedem besetzten Hofe ein halbes Kar (Getreidemaaß, hielt 4 Viertel oder 32 Napf und entsprach, $^{25}/_{48}$ Münchner Schäffeln) Habern und ein Huhn zur Vogtei. Im Jahre 1442 wurde diese Probstei mit allen Zugehörungen, Gerichten, Wildbann u. s. w. um 1800 Gulden an Waldsassen veräußert. Die Briefe wegen der Probstei Cham verbrannten mit dem Probsthaus und wurden durch Kurfürst Friedrich (1548) renovirt. Die Probstei Ilschwang im sogenannten Hewisch gab unter böhmischer Herrschaft zu Streitigkeiten Anlaß die (1370) zu Gunsten des Abtes von Reichenbach endeten. Die Lehenschaft der großen Vogtei daselbst kam von den von Grafen Sulzbach und Hirschberg an Bayern. Von dem damit belehnten Chunrad dem Maier Schenken von Reicheneck, Bruder Bischofs Heinrich V. von Eichstädt, löste sie das Kloster (1317) um 100 Pfd. Pfenninge ein und versetzte sie um die gleiche

sters Leute (in Altenmarkt und Regenhausen) von fremden Gerichten, wie sie schon unter seinen Vorfahren hievon befreit waren; die Landgrafen Friedrich und Gebhard von Leuchtenberg bestätigten demselben die niedere Gerichtsbarkeit nebst dem „Kaufrechte“ (1270) gegen Reichung von jährlich 12 Schillingen Regensburger Pfenninge im Dorfe Reichenbach zu beiden Seiten des Wassers bis in den Kaltenbach und auf allen Klostergütern. Eine Urkunde gleichen Inhaltes stellte dem Kloster Landgraf Johann zum Leuchtenberg (1400) aus, gleichwie König Rupert von der Pfalz dessen Güter von der Jurisdiction des Pflegamts Wetterfeld befreite (1404). Dem Herzoge Johann verdankten die Klosterunterthanen das Holzungsrecht für Brenn- und Zimmer-Holz auf dem Brucker Forste (1438) und Kurfürst Friedrich bestätigte (1559) neuerdings dessen Privilegien. Markgraf Diepold, der seine Tage als Mönch in dieser seiner Stiftung beschloß (1146), dessen Mutter, Frau und Tochter, dann sein Enkel Berthold II., mit dem der Stamm der Vohburger in Deutschland ausging (25. Mai 1209), ruhen hier neben zwei Gliedern des pfalzgräflichen Hauses und vielen edlen Dienstmannen.[1])

Summe (1324) abermals dem Weigel von Trausnitz, von dessen Erben sie erst (1377, 1378 u. 1394) wieder zusammen gekauft werden mußte. Die kleine Vogtei, ein Lehen der Grafen von Truhendingen und nach ihnen der Bamberger Bischöfe, wurde dem Stifte nach Lienhart dem Lichtensteiner (1356) verliehen. An dessen Stelle trugen sie „in Treues Hand“ die Berchtoldshofer, Zeller, Steinlinger u. s. w.

[1]) Darunter gehören auch die Michaelsberger vom Bodenstein, deren Geschlecht Schuegraf a. a. O. beschrieben hat. Auch die Nothafte, denen Bodenstein durch Heirath von Konrad Michelsbergers Tochter (1424) zugefallen war, schrieben sich hievon bis 1564. Wir sind in der Lage die dort angeführte Lücke unter den Besitzern bis zum 18. Jahrhundert auszufüllen. Bodenstein besaßen 1570 die v. Brand, mit deren Erbtöchtern es die v. Reitzenstein und die Rabensteiner erheiratheten. Philipp Heinrich Rabensteiner hatte es (1609) allein in Besitz und verkaufte es dem Valentin Fuchs, der es Schulden halber (1621) der Kurpfalz überließ. Nach Einnahme der Oberpfalz schenkte der Kaiser (1625) Bodenstein zuerst seinen Dienern Arnoldin und Leiß, überließ es aber dann dem Kurfürsten Maximilian, der hiemit seinen General der Kavallerie Freiherrn Johann von Werth belohnte (1638). Nach dessen Abfall wurde Bodenstein durch Ordre vom 4. Juli 1647 eingezogen und (1648) dem General-Commissär Johann Bartholome Schäffer geschenkt, der es (1653) seinem Tochtermanne Hans Friedrich Keylholtz übergab. Erst hievon gelangte dies Gut an die Rait v. Raitenstein u. s. w., vergl a. a. O. Die bischöflich regensburgische Herrschaft Siegenstein an der Südgrenze gegen das Landgericht Wörth hatten hievon und später von den bayerischen Herzogen verschiedene Edle in Pfand und Pflege. Als solche nennen wir die Schwarzenburger (1307) Hautzendorfer (1327), Auer (1328), Lichtenberg (1329), abermals Awer (1336, 1350), Haydauer (1351), Tiefenthal (1353), Hager (1355), Perchtolzhofer (1363), Zennger (1366), Kadelstorfer (1374, 1375, 1385), Liechten-

Von den vielen verdienten Religiosen aus Reichenbach erwähnen wir nur den Reformator der Klosterzucht, Abt Strolnvelser (Gründer der Bibliothek), dessen Regierung (1394—1417) dem Stifte zum großen Heile gereichte und den Herausgeber der Ptolomäischen Tafeln Nikolaus de Donis (Ende des 15. Jahrhunderts). Des letzten Abtes vor der Reformation, Michael Katzbergers Catalogum Praedecessorum suorum hat Kaspar Brusch in Verse gebracht und seinem „Iter preimdense“ (gebr. Basel 1554) einverleibt.

Siebenzehntes Kapitel.

Das Landgericht Ober-Viechtach.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 419 sqq. 591 sqq. Vol. XXXVI. P. II. p. 351 sqq. — Mon. Boica. Tom. XXVI. Monumenta Monasterii Schönthal. — v. Fink, Zur Geschichte des ehemaligen Amtes Murach in der oberen Pfalz, nebst Nachtrag. Geöffnete Archive. Jahrg. III. Heft 3. S. 287 ff. — Ders., Nachtrag zur Monographie des ehemal. Amtes Murach. Verh. d. hist. Ver. VI. Bd. S. 165 ff. — Ders., Auszug aus dem Salbuche Herzog Heinrichs von Niederbayern von c. 1278. Verh. d. hist. Ver. V. Bd. S. 476 ff. — Stichaner, Jos., Tiefenbach in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. IX. Bd. S. 133 ff. — Moritz, Jos., Stammreihe u. Geschichte der Grafen von Sulzbach. Verh. d. hist. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Bd., Thl. 2, S. 371 ff., 374 ff. 381, 384, 385, 386 ff., 399 ff., 396 ff.

Die ursprünglichen Bestandtheile dieses 1840, 30. Mai gebildeten Gerichtes sind die Herrschaften Reichenstein, Murach und Schneeberg, die vormals unter dem Namen Landgericht Murach auf $3^1/_2$ □ Meilen 7386 Seelen zählten und (1803) dem Landgerichte Neunburg v. W. einverleibt wurden.

---

ecker (1385), Hofer (1393), Paulstorfer (1398), Tollinger (1413), Haybecken (1429), Moshaimer (1431), Präckendorfer (1460). Die Letzteren, denen (1598) auch Wüllersdorf — zuletzt freiherrl. v. Bechtoltsheimisches Patrimonialgericht — zu einer Landsasserei erhoben wurde, geriethen (1608) mit dem Kloster Reichenbach wegen ihrer zu Siegenstein neu errichteten Bräu-, Schenk- und Schmied-Statt in Irrung und mußten auf Grund der Abschiede von 1573 und 1582 selbe wieder eingehen lassen. Obwohl die bayerischen Herzoge über diese Veste und Herrschaft, die sie selbst nur in Pfand hatten, in ihren Theilungen (z. B. 1429) 2c., wie über ihre eigenen Güter verfügten, mußte doch noch 1431 Dietrich Moshaimer, der sie um 600 Gulden vom Herzog Wilhelm gekauft hatte, geloben, sie dem Bischofe einzuantworten, sobald das Hochstift Regensburg selbe wieder lösen wolle. Die obengenannten Haydauer, die wir beim Landgerichte Regensburg wieder treffen werden, verbanden sich in des Burggrafen Johann von Nürnberg und der Landgrafen Johann und Ulrich von Leuchtenberg Fehde mit Peter dem Ecker und dessen Helfern (1353) dem ersteren mit ihrer Veste Siegenstein zu Dienst und versprachen, sich nicht einseitig mit dem Ecker zu vertragen, sondern abzuwarten, bis ihre Dienstherren ihr Haus und Veste Chefering die ihnen der Ecker nebst anderer Habe eingenommen hatte, wieder verschafften. Es scheinen daher der Hager u. s. w. von ihnen hieher als Pfleger gesetzt zu sein.

Erstere Herrschaft im Nordosten unseres Gerichtes umschloß Reichenstein den Burgstall, Stadlern, Dietersdorf, Troschengrün, Schönsee, Muckenthal, Drei Haslach, Neunlehen und mehrere ungenannte Oeden und wurde von den Herren von Hostau und von Muttersdorf (1333, 6. u. 9. April u. 1334, 17. April) den Landgrafen von Leuchtenberg verkauft, welche sie (1350, 29. Mai) nebst der Veste Pleistein (Ldg. Vohenstrauß) der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen und (1354, 7. August) von Karl IV. in ihrem Dorfe Schönsee (1366 bei Theilung der Landgrafschaft schon Markt) einen Wochenmarkt auf jeden Samstag mit den Rechten des Marktes zu Nürnberg erhielten. Zugleich wurde hiefür der Nürnberger Aisch eingeführt, aus welchem Umstande sich die Berechtigung zum Prädikate Stadt herleitet. Das Halsgericht, Wildbann, Zoll, Geleit, Bergwerk, Jahr- und Wochenmärkte[1]) daselbst waren Reichslehen. Die Unterwerfung unter pfälzische hohe landesfürstliche Obrigkeit, Jurisdiktion, Gerichtszwang des Amtes Ober-Murach, Landsasserei, Steuer, Umgeld ꝛc. begründet sich erst durch Schutzbriefe von 1490 und 1530 und durch Revers der Gemeinde Schönsee vom Jahre 1576. Die Gränzstreitigkeiten mit Böhmen dauerten vom Eingange des 14. Jahrh. bis zum Preßburger Frieden. Der Veste Reichenstein hatten sich die Hussiten durch Verrath bemächtigt; Mitte Septembers 1432 wurde sie auf Herzog Johanns Befehl belagert, und ihnen wieder abgenommen. Zwei Hämmer in Schönsee besaß 1387 Albrecht Kälbel.[2])

---

[1]) Die Landgrafen Johann und Georg verkauften die Herrschaft (1416) an Tobias von Waldau. Eine Veräußerung derselben an die Reichen, Schlüßelfelder und Holfelder (1490) wurde rückgängig und (1514) vertragen; 1521 wurde Thomas Fuchs damit belehnt; 1552 erwarb sie Georg von Murach durch Heirath. Nach den Murach kam Schönsee abermals an die Fuchs und wurde auf Ableben der Fuchsen zu Winklarn und Schneeberg, nebst den öden Schlössern Frauenstein und Reichenstein durch Kaiser Leopold dem Fürsten Leopold von Lobkowiz, Herzoge zu Sagan verliehen, dessen Bevollmächtigter (1670, 11. März) durch eine kurfürstliche Kommission in diesen Besitz wirklich immitirt wurde. Die Grafen von Aufseß widersprachen dieser Verleihung und erwiesen ihre Rechte auf dieses böhmische Lehengut durch mehrere Streitschriften, kamen aber erst im Jahre 1713 im März in dessen wirklichen Besitz. Ihnen folgten darin (1727) die Grafen Khevenhiller-Metsch, dann die Freiherren v. Karg, Frhr. v. Eckart, Grafen von der Mühlen.

[2]) Den Sitz Schwand in dieser Herrschaft erkaufte Herzog Friedrich von Jobst von Thandorf und überließ ihn (1537) dem Jeronimus Stöckel von Eslarn um 1400 fl. Ott Zennger von Schwarzeneck hatte hier mit Erlaubniß Markgraf Ludwigs von Brandenburg die Veste Zangel erbaut (1348). Der Waffenhammer Dietersberg gab dem Glashüttenbesitzer von Charlottenthal (v. Lenk) sein adeliges Prädikat. Die Hämmer Laub und Mukenthal gehörten (1387) Stefan des Ruitzen Wittwe. Das Schloß zu Mukenthal ist das Stammhaus des

Die Straße von Röz über Winklarn nach Schönsee scheidet die Herrschaften Murach und Schneeberg, welche mit Reichenstein den ganzen nunmehrigen Landgerichts-Komplex einnahmen. [1])

Schon Graf Bernger von Sulzbach († 1125) erscheint als Besitzer der Herrschaft **Murach**. Seine Erbtochter Elisabeth († 1206) brachte dies allodiale Eigenthum ihrem Gemahle dem Grafen Rapoto I. von Ortenburg († 1190) zu. [2]) Von ihren Enkeln Gebhard, Diepold und Rapoto IV. hießen sich die beiden letzteren Grafen von Murach. Von ihnen gelangte dies Besitzthum an Herzog Ludwig den Strengen, welchem zuerst (1268) Graf Rapoto seinen Antheil um 30 Pfd. Regensburger Pfenninge auf zwei Jahre überließ. Anstatt der Wiederlösung ergaben sich aber er und sein Bruder Graf Diepold (1271) dem Herzoge mit diesem Schlosse auf zwei Jahre zu Dienst gegen einen Jahressold von 100 Pfr. Regensburger Pfenninge. Schon im folgenden Jahre (1272) überließen ihm alle drei Brüder ihre Burg Murach gegen jährlich 30 Pfd. Regensb. Pfenninge, nebst Besetzungs- und Verkaufsrecht. Unterm 6. November desselben Jahres (und 18. August 1285) wurde das Verkaufsgeschäft völlig erledigt, wobei die Ministerialen mit inbegriffen waren.

Wie Neunburg gehörte dies Amt [3]) zum Vizedomamte Lengenfeld, und

---

freiherrl. Geschlechtes gleichen Namens, das Herenacker, Krällingen, Klugheim, Furth, Dornberg, Sandersdorf, Pondorf, Altmannstein, Hagenhill, Breitenhill, Sinzenhausen, Gimperthausen und Lichtenwald besaß und die Pflegämter Riedenburg, Altmannstein und Dietfurt inne hatte. (Vergl. Verh. d. hist. Ver. II. 328 ff. IV. 328 ff.)

[1]) Die Gemeinden Tiefenbach, Breitenried und Treffelstein der Herrschaft Schneeberg kamen 1840 zum Landgericht Waldmünchen. Schon im Salbuche von 1283 sind mehrere Dorfschaften dieser Bezirke in beiden Aemtern verzeichnet, woraus v. Fink schließt, dieselben seien von den Grafen von Ortenburg-Murach den Besitzern von Schneeberg verpfändet gewesen.

[2]) Ihr Sohn Graf Heinrich I. schenkte das Schloß Murach mit den dazu gehörigen Leuten und Besitzungen seiner zweiten Gattin Reiza (Richenza), einer gebornen Gräfin von Hohenburg (1238) und ihren Söhnen.

[3]) Von seinen zahlreichen Edelsitzen sei zuerst das oberpfälzische Rittermannlehen **Niedermurach** am Flüßchen Murach erwähnt, wozu alle Händel und Gerichte mit Ausnahme des nach Obermurach zuständigen Halsgerichtes gehörten. Einige Güter, Zehenten und Stücke der Hofmark waren jedoch Leuchtenbergisches Lehen. Schon 1110 begleitete der Ministeriale Gerunch von Murach seinen Herren den Grafen Bernger I. von Sulzbach in den italienischen Feldzug. Später gieng dies Geschlecht als Dienstmannen an die Ortenburger und an die bayerischen Herzoge über, erscheint jedoch gleich nach dem Verkaufe der Herrschaft Murach auch in Lehensverbindung mit den Grafen von Leonsberg. Diese nunmehrigen Freiherren von Murach waren in der ganzen Oberpfalz reich begütert

wurde unter den pfälzischen Prinzen (1353) Bestandtheil des Vizedomamtes Nabburg.[1]) Nach König Ruprechts Tod wurde das Gericht Murach (26. Sep-

und gehören zu den wenigen adeligen Familien, die sich auf dem Schlosse, das ihnen den Namen gab, bis auf unsere Tage erhielten. Auch in den Turnier-Schranken waren sie wohl bekannt.

„Dergleichen die von Mourach
An Ehren vest vnd jach." Turn. Reim.

(Neben ihnen waren im 14. Jahrhundert auch die Zennger hier gesessen.) Auf dem nahen Eigelsberg erhielt (1612, 30 Okt.) Sebald Stentzing gegen Leistung des Ritterdienstes mit einem reisigen Pferde die Landsassenfreiheit. Nach ihm kam es an die v. Lentersheim, v. Rußdorf, Kolb, Lemminger, v. Fernberg, v. Paris, v. Geyer. Das von Machwizische Lehengut Eppenried fiel (1569 im November) der Pfalz heim. Ob der spätere Probst Aeribo, der (um d. J. 1110) mit Willen seiner Brüder Fritele und Perhtold ein Gut zu Perhtoldeshova an Ober-Münster schenkte, unserem Dorfe Bertoldshofen angehöre, wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß die Herren von Bertoldshofen noch 1713 in dessen freieigenem Besitz waren. Sie standen häufig als Amtleute in Diensten der bayerischen Herzoge und hatten (1290) einen dem Herzog Ludwig lehenbaren Zehenten zu Kulz und (1292) einen von Grafen Bernger von Leonberg zu Lehen rührenden Hof zu Stoktarn, die sie zu Gunsten des Klosters Schönthal auffendeten. Ihnen folgten in Bertoldshofen, dessen Hofmarksgerechtsame übrigens im 16. Jahrhundert vom Pfleger in Murach beanstandet wurde, (i. J. 1727) v. Sazenhofen und andere Geschlechter. Die Bertoldshofer saßen neben den Teunzern (1367) auch in diesem Dorfe, das ursprünglich ein Leuchtenbergisches Lehen war. Der Hammerbesitzer Ott Vogel zu Teunz war in der ersten Hammereinigung (1387). Zum Rittergute Fuchsberg, das nach den Zenngern (1530) die Sazenhofer besaßen, gehörte ehedem Oedmiesbach, das erst 16. Nov. 1604 zu einem eigenen Landsassengute erhoben wurde. Auch Gutenfürst (1283 zwei Dörfer), später ein Baireuther Lehen, wurde hiezu besessen. Es ist ungewiß, ob das (um 1600) heimgefallene pfälzische Lehengut Wildstein, wo (1356) der Ritter Konrad der Chrätzel das Halsgericht beanspruchte, zur Ortenburg-Murachischen Herrschaft gehörte. Das allodiale von Schmaus'sche Rittergut Pullenried, dem (1747) der Eisenhammer Vorder-Langau incorporirt war, kommt erst 1550 als Landsassengut vor und reicht nicht in die Zeit dieser Herrschaft hinauf. Das (vom Landger. Nabburg angefallene) Gleiritsch gehörte nach den Zellern den Herren von Plassenberg und den Portnern und ist (seit 1700) mit Guteneck vereint.

[1]) Zur selben Zeit (1353, 17. Juli) verpfändeten es die beiden Ruprechte mit Waldek u. a. O. an Karl IV. Diese Verpfändung hatte kurze Dauer und Herzog Ruprecht III. versprach (1366) die 1000 Schok böhmischer Groschen Mitgift der Burggräfin Elisabeth von Nürnberg auf Murach, Neunburg, Viechtach u. s. w. zu wiederlegen. Schon früher übrigens war die herzogliche Burg Murach den Zenngern, Grewl, Murachern, Zellern und dem Wolf von Nabburg um zweihundert Pfund Regensburger Pfenninge versetzt (1320).

tember 1411) zum Landgerichte Nabburg in Kurfürst Ludwigs Antheil geschlagen und wurde (laut Vertrags von 1378) zu den unveräußerlichen Bestandtheilen der Kurpfalz gezählt. In allen Gegenständen, die Grund und Boden oder die Zuständigkeit des Landgerichtes betrafen, ward es dem Landgerichte Amberg unterworfen, daher die darin gelegenen Landsassengüter erst im 16. Jahrhundert in eine landständische Verbindung traten.[1]) Nach der Besitznahme der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian trat das Pflegamt Murach aus dieser Unterordnung, (1629) blieb aber ein Bestandtheil der Provinz Oberpfalz bis zu Bildung des Nabkreises (1808).

Der nunmehrige Gerichtssitz und Markt Ober-Viechtach wird bei allen Gelegenheiten mit Ober-Murach (Haus Murach) genannt und hatte (1283) 41 Hofstätten, 1 Badstube, 1 Schuster, 1 Zeidler, Bäcker, Fleischer und Fragner. Dazu gehörte der Zoll und die Kirchenvogtei. Die Steuer daselbst hatten (1362) die Muracher von Gutenek (S. 531) in Pfand, die bei dieser Gelegenheit Bürger von Viechtach genannt werden.

Wir haben schon erzählt, wie die Herrschaft (Alten-) Schneeberg (um 1280) durch Tausch gegen die Veste Neunburg von Friedrich dem Sigenhofer mit allen Zugehören, Rechten, Zinsen, Steuern, Gerichten u. s. w. erworben wurde. In ihrem Sprengel lag Tiefenbach, eine gut gemauerte Kirche und ein Thurm, dessen Zehenten dem Sigenhofer gehörte.[2]) Das dem Reiche lehenbare Halsgericht wurde bis in unser Jahrhundert hinein ausgeübt. (Noch 1781 ließ der Freiherr Anton von Reisach zwei Raubmörder mit dem Schwerte hinrichten.) Auch Winklarn ist im Salbuche von 1283 mit Kirche und Thurm verzeichnet, deren „pfaffen die Herrschaft zu Schneeberg setzet vnd entsetzet". Unter den Zugehörungen des Dorfes Weiding, von dem gesagt wird, es sei eine Stadt zu der nach den oberbayerischen Urbarien 15, nach den niederbayerischen aber 26 öde Dorfschaften gezählt wurden, erscheint auch die Burg Frauenstein, nun Ruine, worauf (1300—1508) die Sazenhofer hausten, deren Nachfolger in diesem böhmischen Lehengute Thomas Fuchs vom Schneeberg das ganze Besitzthum Winklarn, Tiefenbach, Schneeberg, Schönsee, Frauen- und Reichen-Stein vereinte. Sein Stamm erlosch

---

[1]) Hiebei ward es der Bezirks-Stadt Nabburg einverleibt, was auch nach Auflösung der oberpfälzischen Landstände in der Art fortgesetzt ward, daß das Ober-Ungeld-Amt Nabburg bis zu Auflösung des Ungeldgefälles seine Zuständigkeit über Murach erstreckte.

[2]) Vor ihnen saßen hier die Döfringer und die Gruber. Schon vor 1538 war dieser Ort ein Markt, dessen Zünfte 1827 nach Neunburg verlegt wurden. Der 1840 dieser nunmehrigen Dorfgemeinde verliehene Garn-, Leinwand- und Victualienmarkt gieng bald wieder ein. Bekannt ist die Perlenfischerei bei Tiefenbach und Winklarn. Eine Allee verbindet hiemit die Glasschleife Hammer, ehedem ein großes Hammerwerk, das 1387 Albrecht Jordan betrieb.

in Frauenstein und Winklarn [1]) 1680, 12. Februar. Tiefenbach und Schneeberg waren schon früher (1552) durch Fuchs'sche Erbtöchter an die Murach 2c. gediehen.

Der Amtssitz dieser Herrschaft endlich, das Haus Schneeberg (Alten-Schneeberg), dessen „Richter" Dietrich schon unter den Ortenburgern (1237) der Schenkung Schwarzhofens an das hl. Kreuz-Kloster in Regensburg als Zeuge anwohnte, ist fast spurlos verschwunden. Die letzten Trümmer dieser Ruine wurden zum Kirchenthurmbau in Heinrichskirchen verwendet. Nach einem Pfandbuche von 1318 hatte damals Heinrich Ramsperger diese Veste, welche 36½ Pfd. 33 Pfenning ertrug mit ihren Zugehörungen um 371 Pfd. Pfenninge in Pfand. (Nach einem späteren Pfandbuche von dem Jahre 1339 betrug der Pfandschilling 551 Pfund. In ersterem wird es beim Gerichte (Wald-) München, im andern bei Cham aufgeführt.) Ohne Jahreszahl sind hierauf die Sazenhofer als Inhaber eingetragen, die übrigens schon 1346 urkundlich hier erscheinen [2]); sie und ihre Erben wurden 1348 „um ihrer getreuen Dienste willen" durch Ludwig den Brandenburger damit belehnt. Von ihnen kam Alten-Schneeberg an die Zennger und 1508 an die Fuchs 2c. Von den Zenngern, in dieser Provinz wohl der reichbegütertsten, über die ganze Oberpfalz mit Grundbesitz verbreiteten Familie, waren Jobst und Georg zum Schneeberg bei der Versammlung des Löwlerbundes zu Cham (1489, 14. Juli). Auf dem Schneeberg machte sich hievon ganz besonders bekannt, Tristram Zennger, der in seinem Kriege wider die Herzoge Ernst und Wilhelm um sein mütterliches Erbe [3]) das ganze Niederland so unsicher machte, daß sich Herzog Ludwig (1427, 10. Mai) zu einem Tage nach Straubing erst von der niederbayerischen Landschaft einen Geleitsbrief ausstellen ließ, ehe er es unternehmen konnte, die Reise dahin von München aus anzutreten.

Der siebenzigjährige Ritter „vnd ernstlich gestrenge Fechter" in der Schlacht bei Hiltersried Hans Zenger vom Schneberg wird wohl schwerlich eine Person mit dem „wilden Hans" gewesen sein, von dem die Sage meldet, daß

---

[1]) Der Markt Winklarn, später Sitz eines Herrschaftsgerichtes (nunmehr gräflich Du Moulin-Eckart'sches Reichsrathsmajorat), das die Stadt Schönsee, den Markt Winklarn und die Gemeinden Dietersdorf, Friedrichshäng, Geisthal, Hannesried, Muschenried, Pondorf, Schneeberg, Schwand, Stadlern, nebst einzeln Ortschaften der Gemeinden Pirkhof und Weiding und den Frauenstein in sich begriff.

[2]) Die Sneberger im Dorfe Schneeberg, Leonsberger Dienstleute, waren ihnen verwandt. Den Hammer zu Schneeberg hatte (1387) Pesolt Söltel in Besitz.

[3]) Diese Fehde wurde (1429, 27. Juli) durch Herzog Johann von Neumarkt dahin geschlichtet: die Herzoge sollen dem Zennger 840 fl. rhein. bezahlen, beide Theile gut Freund sein, Tristram und sein Bruder Parzifal sollen über Alles quittiren und die Gefangenen freigegeben werden. Tristram quittirte hierüber auch wirklich (8. u. 20. Sept. desselben Jahres) und verzichtete auf alle ferneren Ansprüche.

er seines Nachbarn auf dem Frauenstein, des Sazenhofers schönes Töchterlein Eleonore raubte[1]) und — von deren Bräutigam in der Schloßkapelle zu Hirschstein am Traualtar ereilt und besiegt — sein Leben im Kloster zu Schönthal als Büßer endete.

Achtzehntes Kapitel.

Das Landgericht Parsberg.

Literatur.

Redditus in Leuzmanstein. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. pag. 361 sqq. 569 sqq. In officio Velburch. Ibid. 358 sqq. 564 sqq. (Vergl. v. Fink, Verh. d. hist. Ver. V. Bd. 71 ff. 225 ff.) — Reisach, Neuburg. Taschenbuch für 1807. Das Landrichter-Amt Parsberg. S. 93 ff. — Erb, Nik., Adertshausen in der Oberpfalz. Verh. d. h. Ver. 14. Bd. S. 217 ff. — Habsberg in der Oberpfalz. Sulzbacher Kal. 1846. S. 87 ff. Mit Abbildung. — Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg auf dem Nordgau. Regensb. 1812—1813. 4. — Böhaimb, Carl Aug., Lutzmannstein. Verh. d. hist. Ver. 18. Bd. S. 283 ff. — Dr. Brenner-Schäffer, Das Geschlecht der Hohenfelser. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 331 ff. — v. Voith, Der Hochofen zu Pilnhoven. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. 406 ff. — Brunner, Ignaz, Beschreibung des Schlosses und der Stadt Velburg. Eichstädt, 1818. — Der Herz-Jesu-Berg bei Velburg. Mit Abbildung. Sulzbacher Kal. 1847. S. 83 ff.

Die alten Herrschaften Parsberg, Luppurg, Velburg und Lutzmannstein, deren Zugehörungen wir schon kennen (S. 413), bilden mit einem Theile des Hohenburg'schen Gebietes das heutige Landgericht Parsberg. Vor Auflösung des Herzogthums Neuburg formirten diese Bestandtheile die Landgerichte Parsberg (½ □ Meile, 1092 Seelen), Luppurg (mit Laaber 1½ □ Meile, 3368 Seelen) und Velburg (2 □ Meilen, 3345 Seelen).

Unter den Gütern, welche Ludwig der Kelheimer auf den Fall unbeerbten Ablebens dem Hochstift Regensburg verschrieb (1205, 1213, 1224) befand sich auch das Schloß Bartesperg, wovon sich ein herzogliches Dienstmannengeschlecht schrieb, das (1395) auch Herrschaft, Veste und Markt Luppurg von Pfalzgraf Johann um 5000 ungarische Gulden in Pfand erhielt. Aus dieser in den höchsten Würden ausgezeichneten Familie bestieg Friedrich, ein sehr gelehrter Mann, den bischöflichen Stuhl in Eichstädt (1237—1246, 28. Juni); ein anderer Friedrich (1437, 28. Juni) zum Bischof von Regensburg erwählt (starb 1450, 28. Februar), glänzte nicht weniger durch Tapferkeit. Schon Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte (1326 u. 1334) dem Dietrich von Parsberg[2]) „von der getreuen Dienste wegen, die er ihm in dem Streit zu

---

[1]) Zur Fastnachtzeit wurde sonst jährlich seine That bildlich dargestellt. Nach einer (1824) entdeckten, vormals im Thurme zu Schönthal eingemauerten Schrift liegt der „wilde Hanns“ dort begraben und gab 600 fl. zum Thurmbaue. Wenn dies nach Einäscherung des Klosters durch die Hussiten (1427 u. 1428) geschah, fällt er allerdings in diese Zeit.

[2]) Dieser Dietrich von Parsberg war (1300) Herzog Rudolphs Vitzthum und erscheint oft als Vermittler und als Bürge für die bayerischen Herzoge. Einer seiner Nachkommen, Herr Hanns von Parsperg erkaufte (1452) von Herzog

Gamelsdorf gethan hat," das Halsgericht in der Herrschaft Parsberg und außerhalb derselben die niedere Gerichtsbarkeit, die hohe Jagd auf eine Meile Wegs um das Schloß Parsberg, geistliche und weltliche Lehenschaften, Vogteien und Geleit, wie dies von seinen Vordern her zu diesen Besten gehörte, und besonders die Vogtei über die Pfarrkirche zu See.[1]) Obwohl fast alle folgenden Kaiser diese Freiheiten erneuten, blieben die von Parsberg doch stets mit der Landsasserei den bayerischen Herzogen (später der Neuburger Linie) unterworfen, die bei Besitzwechsel eigens ihre Einwilligung ertheilten, und von ihnen als Landsassen Huldigung einnahmen. In Karl V. Belehnung (1521, 28. April) ward ihnen der von ihren Vorfahren geübte Gebrauch: „die schedlichen leut an pewm zu hengn" dahin abgeändert, daß sie auf ihren Gründen Stock und Galgen aufrichten und daselbst diese nach des heiligen Reichs Recht und Gewohnheit strafen sollten. Auch die Ermahnung zur Gerechtigkeit unter Hinweisung auf einen höheren Richter fehlte in solchen Verleihungen nicht, wie z. B. eine andere Urkunde desselben Kaisers (1555, 2. April) des Haug von Parsperg Kindern die Gnade ertheilt: „vber das pluet zu richten, zu handlen vnd zu verfarn gegen dem reichen als dem armen vnd dem armen als dem reichen, vnd darinnen nit anzusehen weder lieb, laid, muet, gab, gunst, freundtschafft noch veindtschafft, sondern allein gerechts Gericht vnd Recht als sy das am jüngsten Gericht gegen Got dem allmechtigen verantworten wollen".

Als der letzte dieses Hauses, Johann Wolf von Parsberg, der aus seiner Ehe mit Maria Eleonore Elisabeth Freiin von Hacke keine Leibeserben hinterließ, durch den Tod (1730, 7. Mai) vor diesen Richterstuhl gerufen

---

Albrecht (III.) das Schloß Wildenstein nebst der Stadt Dietfurt um 4000 rhein. Gulden auf Wiederlösung und wurde von König Christoph von Dänemark für den Fall des Ablebens seines Vaters nebst Martin von Wildenstein zum Regierungsverweser in dessen Landen zu Bayern ernannt (1443).

[1]) Hieher gehörte auch die Taferne zu Willenhofen, die (1589) die Gebrüder von Parsberg an die Marschalle von Breitenbrunn verkauften (einen Hof daselbst hatten die Ehrenfelser schon 1332 vorbehaltlich des großen Gerichtes an Pielenhofen geschenkt); ein anderes Gut besaß 1326 Heinrich von Wildenstein, den Zehent zu Darshofen und Holzheim (1414 Reichslehen), das Gericht zu Darshoven, Rudenzhofen und Egelwang, das die Parsberger vor 1353 an die Auer zu der Adelburg veräußert hatten, 1 Mühle zu Altenveldorf, 2 Höfe zu Hatzenhof, 1 Hube zu Krappenhofen, 1 Hof zu Degerndorf, 1 Gut zu Hackenhofen, nebst Gericht und Kirchtagschutz, ferners die Fischwaide im Frauenbach. Einen Hof zu Hakenhofen überließ i. J. 1323 Gerhaus, Heinrich des Neuenmarkters Sohns Wittwe, an Gerhaus ihre Gesweien (Schwägerin), des Neuenmarkters Tochter. Er ist im Salbuche von 1326 als im Besitze der Frickenhoferin (de novo foro) eingetragen. Ein Adalbero de Hachenhoven erscheint (1095 bis 1143) als Zeuge.

ward, wurde Friedrich Karl Graf von Schönborn, Bischof zu Würzburg und Bamberg, Probst zu St. Alban 2c., der nebst seinem ganzen Geschlechte vom Kaiser Joseph schon 1708, 12. Mai darauf die Expectanz erhalten hatte, durch Kaiser Karl VI. damit belehnt (1734, 20. Juli); von seinen Nachfolgern erwarb Kurfürst Karl Theodor diese Herrschaft (1792) durch Kauf. Der Markt Parsberg, Sitz des Landgerichtes (das Rentamt ist in Velburg), erhielt (27. Juni 1813) das Wappen der erloschenen Herren von Parsberg: Quer getheilter Schild, oben blau; die untere Hälfte senkrecht getheilt, vorne schwarz, hinten Silber. Das Distrikts-Krankenhaus, wozu 1860, 24. Juni der Grundstein gelegt wurde, ist in Obhut der Pirmasener Ordensschwestern und wurde nebst der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder 1861, 14. Juli eröffnet.

Die Edlen von Lupburg gehörten dem Herrenstande an und es wird in einem Entscheide wegen des Patronatsrechtes in Altenkirchen (1314, 3. Juni) ausgesprochen, es habe dasselbe dereinst Graf Konrad von Lupburg an das Hochstift Regensburg geschenkt. Dieser Konrad und sein gleichnamiger Bruder Konrad, Bischof zu Regensburg (erwählt 1296, 1. August, gest. 1313, 26. Januar) waren die Letzten ihres Geschlechtes. Als nun der Erstere, der nebst seiner Gemahlin Heilwig aus dem landgräflich Leuchtenbergischen Hause im Dome zu Regensburg vor dem St. Andreas-Altar begraben liegt, kinderlos verstorben war, sprachen die bayerischen Herzoge Rudolph und Ludwig Schloß und Herrschaft Lupburg an; doch ward dieselbe nach langem Streite durch Herzog Otto von Niederbayern als erkiesten Schiedsrichter (1300, 8. Mai) dem Bischofe und seinem Stifte zugesprochen und wurden überdies die Herzoge zum Schadenersatz angehalten.

Im Jahre 1392 war diese Veste schon im Besitze der bayerischen Herzoge und wurde, wie erwähnt, (i. J. 1395) durch Herzog Johann, dem sie in der Theilung mit seinen Brüdern, den Herzogen Stephan und Friedrich, (1392, 19. Novbr.) zugefallen war, dem Johann von Parsberg sammt dem Markte auf Wiederlösung um 5000 ungarische Gulden verpfändet. Nachdem das Lösungsrecht dieser Herrschaft schon 1505 dem neugebildeten Herzogthum Neuburg zugesprochen worden war, erfolgte diese doch erst 1572 durch Herzog Philipp Ludwig von Haugen von Parsbergs Wittwe Katharina, einer gebornen von Trugenhoven, worauf der Markt Lupburg am 14. Novbr. 1572 Huldigung leistete.

Wir haben bereits mitgetheilt, wie das Gebiet der Grafen von Velburg (1217) an Bayern fiel, und wie daraus ein eigenes Amt errichtet wurde. [1])

---

[1]) Altenveldorf erscheint im ersten Salbuche (1240) als Dorf unter dem Namen Veldorf, 1 Hof, 3 Lehen und 6 Mühlen. Im Jahre 1283 wird des neuen „Marktes" Veldorf gedacht, der (1326) seinen Namen schon in Velburg verändert hat, während ersteres Dorf „Alten-Veldorf" benannt wird. Die Erträgnisse dieses Amtes waren damals 45½ Schäffel Waitzen, 279½ Schäffel Roggen,

(S. 414). Kaiser Ludwig verschrieb die Veste Velburg mit Lengenfeld und Kalmünz (27. März 1347) dem Landgrafen Heinrich von Hessen, welcher diese drei Burgen am selben Tage dem Grafen Günther von Schwarzburg eingab. Unter Ludwigs Söhnen blieb diese ein Pfand Markgraf Ludwig des Römers [1]) und seines Bruders Otto (1356, 1. Jan.), welche sie nebst dem Markte (1355, 19. Dez.) dem Ritter Marquard Lotterpeck und dessen Brüdern [2]) um 750 Pfd. guter alter Häller und um 490 Mark Brandenburger Silbers (gegen Wiederlösung mit Vorbehalt der Oeffnung), und 6 Jahre später (1361, 2. März) ihrem Vetter Pfalzgraf Ruprecht d. ä. nebst Lengenveld, Kalmütz mit Dörfern und Leuten u. s. w. um 9000 Mark Silbers versetzten, der die dazu gehörigen und andere verpfändete Gülten und Güter lösen und 1000 Mark Silbers darein verbauen dürfe, was bei der erst nach seinem Tode zu erfolgenden Widerlösung eigens angeschlagen werden sollte. Stürbe er ohne Leibeserben, so soll diese Summe und das Verbaute halb dem Markgrafen und zur Hälfte seinen anderweitigen Erben zufallen. In der Theilung zwischen König Ruperts Söhnen fiel Velburg, die Burg und Stadt, an Herzog Johann (1410, 3. Okt.) und wurde (1429, 25. Nov.) wegen der Wiederlösung der Schlösser Schwandorf, Luppurg, Burglengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Velburg, Hemau, Lutzmanstein, Rieden, Rosenberg und Puchberg unterhandelt. Nachdem im Vergleiche vom 16. Oktober 1452 dem Herzoge Albrecht abermals die Lösung um 39,600 rhein. Gulden gestattet wurde,[3]) kam

8 Schäffel Gerste, 250 Schäffel Haber und 30 Pfd. 6 Schill. an Geld; ferners 32 Schweine im Anschlage von 12 Pfd. 5 Pfenninge, 420 Käse. 3130 Eier, 61 Gänse und 104 Hühner, von diesen waren aber (1283) 45 Pfd. jährlich dem Herrn von Ehrenfels um 200 Pfd. verpfändet, gleichwie viele andere Edelgeschlechter (die Ettenstatter, Zennger, Parsperger, Hohenfelser u. s. w. 1326) in Altenveldorf mit Pfandschaften angesessen waren. Auch von Heinrich Swepfermann rührte ein Gut daselbst zu Lehen. Fünf Kammerer-Aemter in diesem Gerichte (zu Veldorf, Eicha, Eichensee, zu Mannsdorf und an einem im Salbuche nicht angegebenen Orte) waren 1283 schon eingegangen. (Eichensee verkauften 1322 die Kemnater an Pielenhofen.)

[1]) Er hatte (1347) dem Albrecht von Wolfstein († 1356), dessen Sohne Hannsen erlaubt, sie einzulösen und ihr Leben lang unabgelöst inne zu haben.

[2]) Noch 1371 war Heinrich Loterpeck hier als Pfleger. Eine Loterpeckin war dem Wilhelm Raidenpucher verheirathet, unter dessen Bruder, als Pfleger zu Vellburg, das Schloß abbrannte, wobei eines anderen Bruders, Hannsen Raidenpuchers drei Kinder mit verbrannten.

[3]) Herzog Albrecht nahm 1478, 28. Januar, den Erasmus Höchenkircher als Pfleger zu Velburg auf 1 Jahr in Dienst, der mit 3 Knechten und mit 4 gereisigen Pferden gewärtig sein mußte und vor dem Rentmeister auf dem Nordgau von allen Renten und Gülten dieser Pflege Rechnung thun sollte. Dafür erhielt er

diese Pfandschaft endlich an Bayern (vergl. S. 457) zurück, wovon sie (1507) der jungen Pfalz zum Herzogthum Neuburg überlassen, hievon aber Jörgen

30 fl. rhein. zu Burghut, 10 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber, 740 Eier, 45 Käse, 16 junge Hühner, 9 Gänse und 34 Fastnacht-Hühner, ferners ein Viertel von den Vitzthums-Händeln und die Hälfte von den gemeinen Wändeln. Die Wächter und Thorwärtel besoldete der Herzog selbst. Von der im 16. Jahrhundert zerstörten nahen Adelburg aus (vergl. Unterhalt.-Blatt d. Regensb.-Zeitg. 1834 Nr. 61) die (1269, 28. Sept.) an Niederbayern fiel, fügte Friedrich der Auer, der mächtige Regensburger Patrizier, nach seiner Vertreibung aus dieser Stadt seinen Mitbürgern jeden erdenklichen Schaden zu, so daß sich diese gegen ihn und seine Freunde insgesammt zum gegenseitigen Schutze verbanden (1342, 14. Febr.). Noch im selben und im nächsten Jahre erfolgte durch Vermittlung Kaiser Ludwigs die Aussöhnung, wobei sich der Auer verpflichten mußte, auf 10 Jahre die Stadt zu meiden und alle „Briefe der Geschworenen der Handwerke und andere Briefe", die er den Regensburgern entführt hatte, herauszugeben. Von seinen Erben sprach Jörg der Auer zu seiner Veste Adelburg das Gericht über Darshofen, Rudenshofen und Eglwang, nebst dem Fischwasser in der Laber an, wurde jedoch damit gegen Dietrich von Parsberg abgewiesen (1353). Derselbe theilte (1356) mit seinen Neffen, den Sintzenhofern von Stockenfels (wobei ihm das Haus Adelburg mit allen Rechten „wie es ihm von Reich zusteht" verblieb) und erhielt (1360) von Bischof Friedrich von Regensburg des Hochstifts Güter und Leute auf 4 Jahre in Pflege Wir können hier nicht untersuchen, was es mit dieser Zuständigkeit zum Reiche für eine Bewandtniß hatte; doch steht fest, daß von den bayerischen Herzogen diese Burg nach den Auern verschiedene Adelige in Pflege und Pfand hatten. (1402 Mendorfer, 1433 Muracher, 1434 Kürner, 1435 Parsperger und Stauff, 1438 Prentl u. s. w.) Auf dem Herzjesu-Berge (sonst Hohensberg genannt) steht ein Wallfahrtskirchlein, ehedem eine Klausnerwohnung, durch die Gebrüder Müller (1723—1769) errichtet (vergl. Sulzb. Kal. 1847. S. 83 ff., woselbst auch Abbildung der Ruine Velburg. Ebendaselbst, Jahrg. 1846, siehe über Habsberg und die von Johann Panzer 1680 erbaute berühmte Wallfahrtskirche). Das Schloß Habsberg ist schon seit dem 14. Jahrhundert verödet. Dem Herzjesuberg gegenüber ist der Markt Helfenberg gelegen, ehedem Sitz eines kurfürstl. Pflegamtes (1 Quad.-Meile, 1788 Einwohner). Graf Ulrich von Velburg gab (1210 u. 1231) dem Hochstift Regensburg seine Rechte auf dieses Schloß auf und Bischof Siegfried verlieh es (1232) seinem Ministerialen, dem Konrad von Hohenfels, gegen Ueberlassung anderer Güter. Der Umstand, daß später die Frickenhofer (von Frickenhofen, Ldg. Neumarkt) und die Paur von Allersburg diesen Sitz von den Ehrenfelsern zu Afterlehen hatten (1342, später die Probst und die Kuttenauer), spricht sehr für den gleichen Ursprung der Ehrenfelser mit den Hohenfelsern. Die Ehrenfelser hatten auch das Patronatsrecht über die Pfarrei Helfenberg und willigten (1342) in Schenkung der Güter zu Klein-Alfalterbach (Ldg. Neumarkt), Freischweibach (Lg. Kastel) und zu Günching und Wiesenacker durch die Frickenhofer an Seligenpforten, behielten sich aber das Hals-

dem Wispecken seiner getreuen Dienste halber zu Lehen gegeben wurde. Als sie auf Absterben Georg Hektor Wispecken (1574) dem Herzoge Philipp Ludwig heim fiel, leisteten (3. Oktober) die Bürgerschaft und am folgenden Tage die Unterthanen auf dem Lande Huldigung. Da die Nothafften zu Wernberg, wovon der Vitzthum Hanns Heinrich mit einer Wispeckin verheirathet war, behaupteten, es sei Velburg ein Sohn- und Tochter-Lehen, wurde darüber beim kaiserlichen Kammergerichte ein Prozeß anhängig, der zu Gunsten der Pfalzgrafen endete. Im Pflegamte Velburg lebten auf zwei Quadrat-Meilen 3,345 Einwohner; es umschloß die Rittergüter Froschau, Raitenbuch und Pfruentl.

Die Herrschaft Lutzmanstein, womit Herzog Ludwig der Strenge auf Absterben Lutzmanns von Stein, der noch am 10. Januar 1268 in Verona König Konradin's Versetzung der Vogtei über die Stadt Augsburg als Zeuge anwohnte, durch den Bischof Berchtold Bamberg (1269) belehnt wurde (S. 414) erscheint in den Salbüchern v. J. 1283 und 1326 als eigenes Amt (in letzterem beim Vicedominat Lengenfeld). Vor diesem Albert, der i. J. 1217 noch minderjährig war, kennen wir als Herren von Lutzmannstein seinen Vater Albert (auch Albero Lupus genannt) und seinen Großvater Ulrich von Steine, dessen Gemahlin Benedicta aus dem gräflich Moosburgischen Hause war. Zur Zeit der Erwerbung dieser Herrschaft scheint der Gerichtssitz im nahen Dorfe Pielenhofen gewesen zu sein, woselbst außer des Richters Lehen auch die Chamerhuob, 17 Huben und 6 Lehen verzeichnet werden, während Lutzmanstein als Ort gar nicht genannt wird. Die Ettenstatter hatten den Maierhof in Pielenhofen und zwei Güter, die von der Aebtissin zu Nieder-Münster zu

---

gericht darüber vor. Ein Gottfried Paur zu Helfenberg hatte (1326) einen Hof zu Altenveldorf. Von Günching schrieb sich 1489 Hanns von Stauf und Heinrich der Günchinger war 1324 Pfarrer in Wiesenacker; zwei Huben daselbst wurden von Heinrich dem Ettenstatter an Kloster Pielenhofen geschenkt und 1337 durch Kaiser Ludwig geeignet. Ein weiteres Gut daselbst verkaufte Ersterer eben dahin 1338. Die Günchinger saßen auch im nahen Lengenfeld 1403. Dessen fernere Besitzer nebst denen in dies Amt gehörigen Güter Albershofen, Dürrn, Gigling, Bischofsberg, Günching u. s. w. (vergl. Löwenthal, Schultheissenamt Neumarkt S. 72). Helfenberg wurde später den Ehrenfelsern geeignet und von diesen der Krone Böhmen zu Lehen gemacht (die Hälfte, 1370), kurz darauf aber an Ruprecht d. ä. verkauft (1380 beide Theile) und kam (1410) zu Herzog Johanns Antheil. Nach dem Uebergange der Oberpfalz nebst der Kur an Herzog Maximilian belohnte dieser mit Helfenberg u. s. w. den Grafen Tilly, von dessen Nachkommen es (1744) an die Freiherren v. Haßlang und an die Freiherren v. Hegnenberg (1746 an Letztere allein) und (1782) durch Heirath an die Grafen von Seibolstorf gelangte; von diesen brachte Kurfürst Karl Theodor Helfenberg (1793) um 67,000 Gulden wieder an den Staat.

Lehen rührten.[1]) Denselben gehörten auch (1326) Höflas (1283 Hövelin, 1326 Höflein) und Raversdorf (1283 Reinfritstorf, 1326 Reinferstorf).

Im Vertrage von Pavia (1329) wurde die Burg Lutzmannstein für Ober-Bayern vorbehalten und sofort zu Lehen verliehen.[2]) Herzog Albrecht gewährte diesem Markte (1472) 4 Jahrmärkte; über die Höhle von Hüllloch, die nach der Ueberlieferung der Freia oder Hulda geweiht war, vergl. Regensb. Tagbl. 1861, Beil. Nr. 63).

Zur Geschichte der bischöflich Regensburgischen Herrschaft Hohenburg (S. 414),[3]) welche die südöstliche Ecke des heutigen Landgerichtes Kastel bis Haimhof, Hausen, Reisch in sich begriff, erübrigt uns eine kurze Verpfändung an Herzog Ludwig zu erwähnen, der sich damit (1401) dem Burggrafen von Nürnberg für König Ruprecht verbürgte. Er trat diese Veste vor Ablauf des

---

[1]) Hier wurde noch 1630 ein Hochofen von den Neuburger Herzogen im Betrieb erhalten, dessen Eisen oder Clozen theils auf die Schinhämmer nach Edlhausen, theils auf einen Zainhammer nach Laber verführt und daselbst verschmiedet wurden; der Verschleiß des geschmideten Schin- und Stab-Eisens ging inner Landes wenig; es wurde meistens nach Neuburg geliefert und von da in's Schwabenland hinauf vertrieben. Eine Schmelzhütte zu Painten wird um jene Zeit als eingegangen und ein zweiter Hammer zu Laber als abgebrannt erwähnt.

[2]) Schon 1332 schrieben sich die Kemnater davon, 1348 und 1352 Wolfram Hernant; 1397 verliehen die Herzoge Stephan und Johann Lutzmanstain dem Altmann Kemnater nebst Halsgericht, Wildbann u. s. w. um 4000 fl. auf Wiederlösung. Er gerieth wegen der Gerichtsbarkeit über einen Hof zu Holzheim mit Wilhelm Raitenbucher in Streit und sollte mit diesem „einen Kampf fechten, jeder selb dritt; aber der Kemnater gieng der ding hinder sich". Später wurde er, wie Herr Wiguläus Hundt meldet, „von seins wuchers vnd der Obergkeit wegen" zu Ingolstadt in einem Turnier geschlagen. Von des Kemnaters Kindern ging Lutzmannstein durch Kauf (1428) an Herzog Johann und hievon (1432) Heinrich Nothafft von Wernberg über, worüber Letzterer (1433, 18. Januar) wegen der Lehenschaft reversirte. Nach Kaspar Nothaffts Tod (1520) machten die von Hürnheim, die Stiebar und die v. Closen darauf Erbansprüche und erscheinen letztere beiden Familien im gemeinschaftlichen Besitze hievon, bis (um 1570) Hanns Joachim Stiebar Lutzmannstein von seiner Schwägerin Barbara Closnerin, des Hanns Nothafft's Tochter, ganz an sich brachte. Die Freiherren von Giese erwarben diese Herrschaft von den Stiebar'schen Erbsinteressenten um 1660 und hatten in diesem Markte bei Einziehung der Gerichtsbarkeit (1849) ein Patrimonialgericht 2ter Klasse.

[3]) Hinsichtlich Aderzhausens verweisen wir auf Erb (Literatur) und tragen zu dessen Monographie nur nach, daß Bischof Albrecht (1615, 21. Oktober) dem Thoman Flüor und dessen ehelichen Erben des Stiftes „öden Sitz oder Schloß das Altengemeur genannt zu Adertzhausen" zu Erbrecht verlieh. Bei Erb ist auch das benachbarte Stettkirchen nebst der Sage einer Hunnenschlacht im „Bluthale" des Weitern ausgeführt.

im Pfandbriefe bedungenen Termines dem Hochstifte ab (1429), da ihm Heinrich Nothafft hinsichtlich aller ausliegenden und hinterstelligen Gülten und hinsichtlich des Söldnergelts zu haften versprach, worauf dieselbe (1433, 1. April) für unversetzbar erklärt wurde. Da der Bischof Johann zu Herzog Johanns Zug gegen die Hussiten über 1000 fl. beitrug, wies ihm der päpstliche Legat Cardinal Heinrich de Anglia zum Bau und zur Besserung dieses Schlosses (1427, 2. Dez.) die Einkünfte der Pfarrkirche in Allersburg an. Neben den vom 12. Jahrhundert an oft genannten gleichnamigen Hohenburgischen Ministerialen hausten in Altenhohenburg die Mendorfer, Sintzenhofer, Swepfermann, Zennger u. s. w. Als ersten Richter kennen wir in Hohenburg (1403 schon Markt) Herrn Friedrich von Puch, der (1257) Einkünfte in Amberg und in Deiselkind (Landg. Nabburg, Teufelschinden) zu einem Jahrtag nach Ensdorf schenkte.

Außerhalb jeden Verkehres liegt in einem Thalkessel der Markt Hohenfels. Ohne die angeblich gleiche Abstammung der Ehrenfelser, oder gar der Grafen Collalto mit dem Hochstift Regensburgischen Ministerialen-Geschlechte von Hohenfels zu untersuchen, müßen wir zugestehen, daß sie mit Ersteren einerlei Wappen führten, und daß sie sowohl im 14. als auch im 15. Jahrhundert Vettern der Ehrenfelser genannt werden, deren Lehen (1376 u. 1415) Konrad und Albrecht von Hohenfels verliehen (vgl. S. 580). Ein in Urkunden oft genannter Konrad aus diesem Geschlechte stiftete (1224) ein Spital zu Polleuried (Ldg. Hemau); da aber das hiezu verwendete Gütchen mit Zehnten und Gerichtsbarkeit dem Pfarrer zu Deuerling zuständig war, entschädigte er diesen dafür mit einem früher reichslehenbaren, ihm von König Heinrich geeigneten Gut in letzterem Dorfe. Ein anderer Konrad von Hohenfels erhielt um das Jahr 1300 von König Otto von Ungarn und dessen Bruder Stephan, beiden Herzogen in Niederbayern, das Geleit auf der Straße von Nürnberg nach Böhmen und hatte es mehr als 30 Jahre in Besitz.[1]) Nach ihm hatten es Dietrich der Parsberger und nach diesem (1354) die Landgrafen von Leuchtenberg inne, die es zu Neustadt a./Wldnb. einnahmen. Seine und seines Bruders Heinrich (dessen Gattin war eine Gräfin von Hirschberg), schwere Händel mit dem Hochstifte, mit den bayerischen Herzogen und mit dem Reiche (S. 499). Ein anderer Bruder, Konrad der ältere genannt, ist vielleicht der vom Blitze erschlagene Königsmörder.

---

[1]) Seine Dienstleute Otto und Ulscalcus de Henereichesreut schenkten (1303) zwei Lehen zu Marchartsreut (Landg. Waldmünchen) an Schönthal, die er dem Kloster eignete. Er und sein Bruder, Heinrich v. Hohenfels, eigneten dem Spital zu Regensburg ein Gut zu Horben (1310), das ihnen ihr Diener Dietrich von Saler aufgegeben hatte. Als solcher erscheint auch Otto von Salr (1307). Das Kloster Schönthal besaß von Konrad auch eine Handveste wegen der Vogtei zu Albernhof (1345).

Auch mit der Stadt Regensburg verwickelten sich die Hohenfelser in Fehde, welche (1366) ausgetragen wurde. Im selben Jahre machte Albrecht von Hohenfels, der (1360) für seine Eltern Konrad und Elisabeth einen Jahrtag nach Pielenhofen stiftete, Burg und „Stadt" Hohenfels und Mühlthal „das Haus" der Krone Böhmen zu Lehen; 19 Jahre später (1375) verkaufte er nebst seinem Bruder Hiltpolt die Veste Hohenfels und den „Markt" darunter „wegen gröslichen, schädlichen, wachsenden Schulden" dem Herzog Ruprecht d. ä. Ihr Vater Hilpolt erbte durch seine Gemahlin Barbara von Stein (1386) Freistadt und Niedersulzbürg (S. 512) und erhielt (1387) von Herzog Stephan das Schloß Holnstein zu Pfand. Ein anderer Albrecht von Hohenfels war mehr als 30 Jahre Cantor, Custos, Domprobst und endlich (1344) Bischof von Eichstädt, ein thätiger, friedfertiger, für das Wohl des Stiftes sehr besorgter Fürst, und resignirte diese Würde 1353. In Lehenregistern der Ehrenfelsischen Güter erscheint noch 1433 ein Hiltpolt von Hohenfels, mit dem das Geschlecht von Hohenfels erlosch.

Das Schloß Hohenfels[1]) erbte von König Ruprechts Söhnen Herzog Johann nebst seinen Zugehörungen. Die dazu gehörigen Lehenschaften wurden den Herzogen durch König Georg, durch Friedrich III., Mathias, Maximilian u. s. w. verliehen. Das hiesige Pfleggericht umschloß auf 1 Quad.-Meile 1738 Seelen.

Kurfürst Maximilian schenkte Hohenfels (1624) dem Grafen Tilly nebst anderen Gütern, behielt sich jedoch die Wiederlösung hievon und vom Amte Helfenberg um 100,000 Gulden bevor.

Neunzehntes Kapitel.

Das Landgericht Regensburg.

Literatur.

Das Ampt ze Abach. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I, pag. 100 sqq., 516 sqq. — Daz ampt ze Mondrichingen. Ibid. pag. 103 sqq., — Redditus Ratispone. Ibid. pag. 363 sqq. 525 sqq. 593 sqq. —

[1]) Hieher gehörte auch das Halsgericht der Hofmark Raidenpuch von deren Edelleuten Kuno (1167—1185) Bischof zu Regensburg war. Dies schon im 11. Jahrhundert erscheinende Geschlecht hatte das Erbschenkenamt des Hochstifts Regensburg inne. Sie besaßen auch Affeling, Holzheim und Kalmünz; Ruprecht von Raidenpuch war Herzogs Otto Marschalk (i J. 1180), Wilhelm von Raidenpuch (1255 nach der Theilung) erster Vitzthum zu Lengenveld, und Heinrich (1317), Ludwig des Bayern Hofmeister, der eine Bestätigung der Freiheit über Raidenpuch erhielt. Der letzte Raidenpucher, Herr Ulrich, verkaufte dies Gut (1562—1565) an Haugen von Parsperg's Erben und wurde nach seiner Gemahlin Katharina von Königsfeld Ableben Domherr zu Regensburg. Er beschloß seinen Stamm 1585, 2. Februar. Von den Parsbergern gelangte Raidenpuch an die Haller; und von ihnen an das Augsburger Domkapitel (1674) und später an das Hochstift Regensburg (um 1700) frei eigen.

Gericht ze Haidawe. Ibid. pag. 510 sqq. — Abdr. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P II. pag. 225 sqq. 451 sqq. 460 sqq. — Obligata civium de Ratispona. Ibid. pag. 464 sqq. Ratisponensium debita ibid. pag. 387 — Haydaw. Ibid. 236 sqq. 439 sqq. 467 sqq. — Schuegraf, J. R., Die Umgebungen der kgl. bayer. Kreishauptstadt Regensburg. Regsbg. 1830. 8. — Darstellung der erlassenen Verfügungen in der Scharwerks-Streitsache der Unterthanen zu Köfering wider die Hofmarksherrschaft. o. O. 1801. 8. — Eyerl, Johann, Saalbuch des Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 40 ff. — Geschichtsmäßige kurze Nachrichten von dem im Chur.-bayer. Pfleg-Ambte Haydau entlegenen Hofmark- und Landsassengut Luckenpaint ꝛc. — Gegeninformation in Sachen der Succession auf die Stamm-Majorat-Güter Gebl-kofen u. Luckenpoint. München, 1755.

Die Einleitung zu unserer Ortsbeschreibung hat uns (S. 401 u. 408 ff.) mit den ursprünglichen Bestandtheilen des dermaligen, am 1 Oktober 1857 aus 43 Gemeinden des Landgerichtes Stadtamhof nebst einer Gemeinde des Gerichtes Kelheim formirten Landgerichtes Regensburg, und mit deren älterer Geschichte bekannt gemacht, daher wir unsere Schilderung beim Ausgange des 13. Jahrhunders beginnen und hinsichtlich der Geschichte der Stadt auf unserer Ortsgeschichte dritten Abschnitt verweisen.

Zu jener Zeit war die Burg zu Haidau nebst dem Gerichte, dessen Amthof sich zu Mintraching befand, dann nebst dem Dorfe Moosham und zwei Höfen zu Aukofen und zu Mangolding dem Herren Eckbert von Haidau um 1210 Pfd. Pfenn. auf ewige Wiederlösung verpfändet (1298, 6. Dezbr.). Nach seinem Tode wurde dies im Vertrage von Pavia der bayerischen Linie zugetheilte, 1803 mit Stadtamhof vereinte Gericht[1]) von seiner Wittwe gelöst und darauf den Hautzendorfern, Rainern, Ebsern, Schmiechen, Bärbingern, Rorbecken, Schambecken, Freudenbergern, Höchenkirchern u. s. w. in Pflege gegeben. In der hieher gehörigen, dem Herzoge lehenbaren Probstei Pfäter (später Sitz des Amtes), wurde jährlich dreimale Ehaft-Taiding gehalten und von dem Probste „die Hert" (Viehheerde) und das „Eschay Ampt" (Flurschütz), gleich dem Schergamte nach der „Naht payren" (Einwohner) Rath verliehen. Diese Taiding wurden gehalten, zu „sant Georgien, zu sant Michels meß" und zu „Liehtmeß" und ertrugen dem Probste, damals Herrn Ortlieb, jedesmal 1 Pfd. Pfge. Seine übrigen Einkünfte und die des Abtes von St. Haimmeram, sowie „der Hofmark Recht" vergl. das angeführte Salbuch. Der Zehent daselbst ging vom Bischofe von Regensburg zu Lehen.[2])

---

[1]) Es nahm zuletzt einen Flächeninhalt von 6 Quad.-Meilen ein, worauf 8261 Seelen lebten; das Landgericht Stadtamhof zählte auf 2½ Quad.-Meilen 6508 Einwohner und hatte ein Hauptmaut-Amt mit Bei-Mautnern zu Steinweg, Winzer und Schwabelweis.

[2]) Kaum ein Stündchen westlich von Pfäter liegt an der Straubinger Straße das Dorf Geisling, welches Degenhard dem Hofer von dem Richter zu Mintraching wegen seiner Ansprüche an das Hochstift Regensburg zugesprochen wurde. Auf Appellation des Bischofs Konrad vernichtete König Sigmund dies Urtheil und wies den Hofer als Regensburgischen Untermarschall vor des Bischofs Gerichte, „da er von diesem, als obersten Lehenherrn des Marschallamts Recht zu nehmen habe". (1431, 12. April.) Kurz darauf (1433, 30. April) versetzte der Bischof

Auch im oben berührten Dorfe Moosham wurden jährlich drei Rechte gehalten (auf Martini, zu Perhtnachten, d. h. zu heil. drei Könige, und zu

---

dies Dorf seinem Domkapitel. Die Auer waren auch hier angesessen und trugen verschiedene Zehenten von St. Mang zu Lehen. Auch Prül hatte hier eine Klosterhube. Wicman von Gisilingen war Zeuge (1095—1118). Das nahe Mangolting, vom Herzog Ludwig d. j. (1436) niedergebrannt, war die Wiege eines gleichnamigen Adelsgeschlechtes, das im 13. Jahrhunderte durch die Lerchenfelder beerbt wurde. Es gehörte mit zwei dem Herzoge vogtbaren Höfen im nahen Dorfe Embach in's Nieder-Münster'sche Amt Rocking und hatte einen eigenen Amthof, den König Otto von Ungarn diesem Kloster (1305, 19. Novbr.) freite; auch das Aegidien-Kloster erhielt durch Frau Offmey von Ulchenpeunt hier einen Hof vermacht (1341, 24. April). Ein solcher Niedermünster'scher Amthof war auch zu Obertraubling (Ldg. Stadtamhof), worüber dem Herzoge die Vogtei zustand. Einen anderen von Friedrich dem Weichser erkauften Hof schenkte diesem Stifte (1311, 12. März) der Dechant von St. Johann in Regensburg. Auch das Stift Obermünster hatte hier eine Hube, die ein gewisser Adalpert um 1050 dahin geschenkt hatte und die 1253 von Bertha von Püding heimgefallen war. Den Edelsitz Niedertraubling hatten nach den Traublingern die Weichser, dann die Nothafft, Törring, Schwarzenberg, Leublfing, Maxlrain, Gleißenthal, Berchem ꝛc. Die Vogtei über Traubling und Piesenkosen erhielt (1299, 12. April) nebst dem Gerichte zu Tegernheim Friedrich der Auer in Pfand. In dem alten Gerichtssitze zu Mintraching (Mondrichingen) wird der Amthof nebst der Mühle und verschiedenen anderen Gefällen verzeichnet. Vom Amthofe, der (1320, 25. Jan.) an Dietrich den Auer vom Siegenstein versetzt wurde, erhielt der Richter ½ Pfd. Pfg., 1½ Mut Waitzen und 24 Hühner, von der Mühle 1½ Mut Waitzen und 12 Hühner, das gleiche vom Forste, der später nebst der hohen und niederen Jagd zu Köfering gehörte. Die Herzoge Otto und Heinrich verschrieben Mintraching der Osanne Telheimerin für 100 Pfd. Pfg. (1324, 17. März), nachdem schon 1300, 15. August die Gemlinger und die Gumprechten auf die „Fleischpfenninge" daselbst 10 Pfd. Gült erlangt hatten. Peter der Elker hatte daselbst von der Mai- und Herbst-Steuer 16½ Pfd. Ober-Pärbing kommt im Salbuche von 1283 bei diesem Amte vor; eine neuere Hand merkte an, daß der Herzog seinen Hof daselbst an das hl. Kreuzkloster nebst allen Rechten darauf zu eigen gegeben habe. Ursprünglich war dies jedoch nur eine Pfandschaft, die der Herzog nach 18 Jahren um 310 Pfd. Pfg. wiederlösen durfte. Die Bärbinger, Ober-Münsterische Ministerialen, aus denen Baldwin (1300—1304) Bürgermeister von Regensburg und Jorg (1431) Pfleger zu Haidau war, erloschen um 1463 mit Wernher dem Bärbinger. Ludwig der Bärbinger verschrieb sich (1319 und 1343) dem Bischof von Regensburg mit 4 Helmen zu Dienst. Bärbing selbst wurde nach Vereinigung des Regensburgischen Gebietes mit Bayern (28. Febr. 1810) als Sitz eines Landgerichtes constituirt, das (1811, 13. Juli) nach Stadtamhof verlegt wurde. Das vormals freiherrl. v. Limpöck, dann v. Reichlin'sche Patr.-Gericht Riekofen, sonst Lentenkofen genannt, besaßen nach den Riekofern die Leubelfinger (1493). Des Gotteshauses Prül Hintersassen daselbst und

Lichtmeß); wer diese nicht suchte, gab einen Ochsen im Werthe zu 60 Pfenningen. Um diese Zeit wurde gezinset, bei derselben Strafe. Zwei Bäcker,

zu Senghofen wurden um die Au zu Taimering mit ihrem Prälaten geeint (1338). In dieser Au hatte der Abt von Walderbach einen Forster zu setzen, 1358 war hier Philipp der Sunnberger Richter. Die Denglinger im nahen Dengling hatten (1342) vom deutschen Orden einen Hof zu Haimhof zu Lehen. Nach ihnen waren in Dengling die Hofer (1383), Leublfing (1532) u. s. w. Die Veste zu Triftlfing (Trühtleibing), ein herzogliches Lehen, ward nebst 3 Höfen daselbst (1287, 24. Dez.) dem Otto und Ulrich Woller und deren Erben um 250 Pfd. Pfg. auf Wiederlösung verschrieben Einer dieser Höfe, der von Heinrich Woller gelöst wurde gelangte in derselben Eigenschaft um 50 Pfd. an Konrad von Chamerawe, des Vitztums Sohn, und (1339) an den jungen Hohenfelser. Wernt der Auer, später Vitztum zu Straubing, der sich schon 1344 hievon schrieb, erhielt (1357) Triftlfing nebst dem Gerichte und seinen Zugehörungen von Herzog Albrecht in Pfand. Durch seine Tochter Beatrix gelangte dies Schloß nebst der Hälfte von Petzkofen, von dessen Adel schon zu Ausgang des 11. Jahrhunderts ein Berchtold v. Bezzelenchofen erscheint, an ihren Gatten Degenhart Hofer (1368), hievon an die v. Stauff, denen es wegen ihrer Betheiligung beim Löwlerbunde (1492) nebst Köfering gebrochen und (1493) zurückgegeben wurde. Hanns Zennger, der es (1547) von Joachim v. Stauff erkaufte, baute Triftlfing wieder auf. In der Folge wurde es Pertinenz des Rittergutes Alteneglofsheim. Bekannt ist die Wallfahrt u. l. Frau zum Schnee auf dem Berge in Aufhausen, deren Gottesdienst durch die Congregation des hl. Philipp von Neri versehen wird. Hier öffnet sich dem Auge eine wundervolle Aussicht in die Donauebene von Regensburg bis unterhalb Straubing, während sich südöstlich das Laberthal mit seinen dunklen Windungen anschließt. Das Wirthshaus mit seinen Erkerthürmen kennzeichnet sich noch als das Herrenhaus, das jedoch erst nach der Zerstörung des uralten Schlosses, wovon sich nur noch wenige Spuren finden, erbaut ward. In letzterem hausten die Herren von Aufhausen, bischöflich Regensburgische Dienstleute, die im 12. Jahrhunderte häufig erscheinen. Die Grafen von Leonsberg erhoben Ansprüche an die Vogtei und das Gericht daselbst, denen sie jedoch (1317, 16. Mai und 16. Juli) gegen Bischof Niclas auf immer entsagen mußten. Um diese Zeit war dies Dorf nebst dem Gerichte schon den von Haydau, die sich auch manchmal nur von Köfering schrieben, zu Lehen gegeben worden und hielt Herrn Albrechts von Haidau Richter, Ruprecht der Lauterbeck (1336, 10 Juni) hier offene Schranne wegen eines eingezogenes Baurechtes. Mit Albrechts Töchtern gelangte es durch Heirath an Ott den Zenger von Schwarzeneck und Stephan den Altman (von Degenberg). Ersterer verschrieb darauf (1363, 24. August) nebst seiner damals noch ledigen Schwägerin Elsbeth von Haidau und mit seiner Gemahlin Peters deren Oheim Albrecht dem Chamerauer 150 Pfd. Pfg. Herzog Ludwig legte es (1436) dem Heinrich Nothafft nebst Mangolting und anderen Dörfern nieder. (Ueber Aufhausens und benachbarter Orte hohes Alter vergl. S. 401 ff.) Kaiser Otto hatte (974, 27. April Roding mit Schirling und Lindhart u. s. w. an Niedermünster

zwei Fleischhacker und ein Schmid waren nebst dem Wirthe die dortigen Gewerbe. Jeder durfte brauen „swaz im auf sinem erb wirdet". Veränderungen des Grundbesitzes geschahen „mit des probsts hant", der hievon je 24 Pfg. zog (dem Schergen fielen davon 12 Pfg., den Hansgenossen ein Eimer Biers zu), nach der Letzteren Rath besetzte der Probst alle Aemter. Das Kloster Prül hatte hier einen Hof und die alte Kapelle zu Regensburg 13 Huben, worüber der Herzog die Vogtei besaß; dies Kollegiatstift hat noch das Präsentationsrecht auf die dasige Pfarrei. Die hier mit Eigen oder Lehen Angesessenen durften nicht gepfändet noch verbeten werden in Haus und Hof, sondern der Scherg mußte des Pfandes warten vor dem Thore und hinein rufen und sie vor das Recht bieten. Mißethäter fanden hier eine Freistadt und mußten außerhalb des Hofes, worein sie geflohen waren, vor Gericht gefordert werden. Wenn der Bauer einen solchen nicht herausgab, sollte das Gericht die Hofstatt wohl bewahren, bis „daz er heraus gee".

Im Amte Abach[1]) wurden zu Thalmäßing jährlich zwei ehaft Rechte

---

geschenkt und diese Schenkung unterm 27. Juni desselben Jahres bestätigt. Das in Rocking errichtete Amt dieses Stiftes umfieng aus unserem Gerichte Köfering, Embach und Mangolting. Wir erwarten den Beweis, daß hier eine römische Stadt Regium mit einer Brücke von Quadersteinen über die Laber gestanden habe und begnügen uns in dessen Ermangelung mit den (S. 401) angeführten Daten. Indessen wurde hier unter anderen ein Merkur auf dem Koiger ausgegraben, der durch Michael Rödig in Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 143 beschrieben wurde (mit Abbildung), während der sehr fleißige Mitarbeiter des hist. Vereines der Oberpfalz, Beneficiat Anton Krempel, auf die unterirdischen Gänge beim Ammerhofe aufmerksam macht. Ein eigener Adel schrieb sich im 12. Jahrhundert hievon. Die Mühle im oberen Dorfe verlieh die Aebtissin zu Niedermünster nach Herrn Friedrich auf Tunau ihrem Amtmanne Perchtold (1248). Später gedieh sie an die Auer. Die Vogtei über dieses Klosters Güter zu Rocking (17 Huben), zu Schirling (23½ Huben) ꝛc. gehörte in's herzogliche Amt Abach und war zu Eingang des 14. Jahrhunderts Heinrich dem Truchsessen von Eckmühl verpfändet. Das hievon losgetrennte Pfelkofen hatte ebenfalls einen Amthof, dessen Vogtei (über 16 Huben) nebst den Hofmarken Pünnchoven und Pfölnchoven und dem Hofe in Stäfleich (Steffel) nach Ulrich dem Truchsessen von Hailsberg Friedrich der Auer von Regensburg um 313 Pfd. Pfg. in Pfand erhielt (1318, 30. Novbr.). Diese Vogtei wurde (1431, 3. Dezbr.) den Hofern vom Lobenstein durch Herzog Ernst verschrieben und gehörte in's Gericht Elnpach, doch (1429) schon in's Gericht Haydau. Ein Konrad Pholmchover war (1371) Richter zu Köfering.

[1]) Wie wir bereits gesehen haben wechseln in diesem ganzen Bezirke hochstiftische und Kloster-Güter mit herzoglichen. So stunden auch weder in Alteglofsheim inmitten der herzoglichen Aemter Abach und Haydau, noch in Neueglofsheim, das im Umfange des Amtes Haydau lag, dem Herzoge irgendwelche Ge-

gehalten und zu anderen Zeiten die Dinge, die „an den gewalt" gingen (peinliche Sachen) verhandelt. So oft der Richter von Abach hieher kam, hatte

fälle zu. Erstere Burg trugen die von Eglolfsheim vom Hochstift Regensburg zu Lehen; Karl von Egelolfsheim sendete (1241) dem Bischof sein erblich besessenes Drittel daran auf. Eglolf von Eglolfsheim verkaufte (1303) ebendahin die Hälfte des Gerichtes und der Vogtei, die Lehengüter und eine frei eigene Hube um 100 Pfd. Pfg. und (1325) eine weitere Hube zu Eglolfsheim und Bischof Dietrich löste diese Veste (1381—1383) ganz an's Stift. Bald darauf erwarb sie Herzog Friedrich von Bayern und gab sie dem Johann von Abensberg zu Lehen, dessen Nachfolger Jobst von Abensberg seiner Tochter Margaretha (1422) darauf 1500 fl zu Heirathgut verschrieb, sie aber (1424, 25. Septbr.) durch schiedsrichterlichen Spruch an Herzog Heinrich abtreten mußte; Bischof Konrad, der gegen den Herzog vor König Sigmund darüber (und wegen Ebersspeunt und Neuching) Ansprüche erhob, wurde (1434, 16. Mai) an die zuständigen Gerichte, worin diese Orte lagen, verwiesen. Herzog Georg verkaufte Haugen von Parspergs Wittwe Benigna Graunsin von Uttendorf, die zu diesem Kaufe von ihren Eltern, Hanns von Degenberg und dessen Frau Agnes, 1500 fl. ungar. zu leihen nahm, Alteneglofsheim (1481) auf Widerlösung; ihr Sohn Wolf erlangte es (1498) auf ewig. Gegenwärtig ist es nebst Hellkofen, das ehedem den Truchsessen von Eckmühl gehörte, und wovon sich (um 1100) Richeri de Helmchovin schrieb, dann mit Triftlfing und Langenerling ein aufgelöstes Patr.-Gericht des Fürsten von Thurn und Taxis. Die Burg zu Neu-Eglofsheim (Haus Eglofsheim) theilten die Gebrüder Sighart und Karl mit ihren Vettern den Eglolfen von Eglolfsheim (1314, 9. Nov.). Damals besaßen sie auch noch mehrere Huben und das Gericht im Maierhof zu Alteglolfsheim. Sighart verband sich (1336, 27. Okt.) mit Neueglolfsheim, dem Kaiser Ludwig und Karls Tochter Guta brachte ihrem Gatten Albrecht d. j. Nothafft (1354) diese Burg zu, der in Karl IV. Krieg mit Herzog Albrecht Kaufmannsgüter in des Letzteren Land und Geleit aufgriff und gegen Neueneglolfsheim führte und daher (i. J. 1364) ihm darauf Oeffnung verschreiben mußte. Die Vormünder seiner Kinder verkauften es (1381) an König Wenzel von Böhmen, der damit seiner getreuen Dienste halber seinen dortigen Pfleger Wilhelm Fraunberger belohnte (1383). Mit Benigna Fraunbergerin erheirathete dies Haus (1400) Eberhard Nußberger; in der Theilung seines Erbes fiel es (1422) dem Haimmeram Nußberger zu, von dem es Herzog Wilhelm von Bayern erkaufte, der hiezu von Michael von Eglofstein 2000 Gulden auf Abach aufnahm (1431, 20. Juli) und es schon (1433, 26. Dez.) dem Peter Saller um 1500 fl. in Pflege gab. Um diese Zeit war hier ein Hanns Santinger Richter (1434, 30. Aug.). (Das Ellnnbecken-Gut und der Mätzelhof zu Ober-Sanding waren (1429) Abensbergische, der Stockhof aber (1345) Kloster Prül'sches Lehen.) Ober- und Nieder-Sanding nebst den Dörfern Hagelstadt und Thalmäßing waren weitere Zugehören dieser Herrschaft, deren Inhabern über letzteres (1502) die Jurisdiction zugesprochen wurde. (Der Karthause Prül ausgedehnte Befugnisse, in Thalmässing vergl. Mon. Boica Vol. XV. 230 ff.). Die Dörfer Pinnkofen

er seine Nahtfeld (Beherbergung) beim Amtmann und auf den anderen Huben; dafür hatte dieser eine halbe Hube im Besitz, die Gasthub hieß. Außer den 2 Huben, die der Pfarrer zu Lehen trug, und der des Försters stand dem Herzoge die Vogtei über 13½ Huben zu, die zu Eingang des 14. Jahrhunderts nebst der Vogtei über die Kirche und der Gerichtsbarkeit über das halbe Dorf um 100 Pfd. Pfg. dem Sighart von Eglofsheim versetzt waren; der niedere Amthof daselbst gehörte dem Kloster Prül, von dem auch die Westerhub und andere Güter zu Lehen rührten. Uralt ist das noch im 14. Jahrhundert erscheinende Edelgeschlecht von Thalmäßing, ihm gehörte ohne Zweifel die Ekkilinde an, die i. J. 866 dem Bischofe Ambricho ihres Vaters Besitz in diesem Dorfe nebst 19 Hintersassen gegen den Flecken Ukenpiunt (Luckenpaint) mit 7 Unterthanen vertauschte. Abermals durch Tausch gelangte letzteres Gut (972—992) mit allen Zugehörungen und 30 Hörigen von einem gewissen Peranheri und dessen Ehefrau Himiltrud an St. Emmeram für den Ort Hagelstatt, den später mit Vogtei und Gericht die Leubelfinger, dann die Nothafft rc. zu Lehen hatten. Noch 1225 erscheint ein Wilihalm de Hachelstat als Zeuge. In Luckenpaint saß ursprünglich ein darnach benannter Adel, nach welchem dies Gut (1212) Albert von Tigingen mit Weib und Tochter auf ihr Leib erhielten. Nach Heinrich Clebschincks Tod verlieh es Abt Wernher dessen Wittwe Offmei und deren Kindern (1287), doch wurde durch Spruch König Otto's von Ungarn (1311, 10. August) entschieden, daß es nach deren Tod an St. Haimmeram zurückfallen solle. Die Vogtei daselbst hatten Ulrich von Abensberg und von diesem wieder Ruprecht von Haydau und seine Gattin Offmei mit ihrem Sohne Karl zu Lehen und sendeten sie (1331, 20 Dezember) dem Kloster auf, worauf die Haydauer das „Gesäzze Ukenpeunt zu ihren dreien Leiben“ erhielten (1331, 26. Dez., herzogliche Bestätigungen von 1332, 1. Jan. und 29. Oktbr.). Diese Offmei stiftete ihrem Eheherrn (1341, 24. April) mit ihrer Morgengabe (einem Hofe zu Mangolting) ein Selgeräth nach St. Gilgen zu Regensburg. Reinboto, dann sein Bruder Berthold, endlich Ulrich Schicken waren die nächsten Inhaber dieses Gutes, das auf Ulrichs Absterben dem Stephan Pfeffenhauser zu rechtem Lehen

---

und Pfelkofen nebst dem Weilhof mit ihren Zugehörungen wurden hievon (1478) getrennt, als Herzog Albrecht diese Hofmark seinem Rentmeister in Niederbayern Sigmund Waltenhofer um 5000 Gulden rhein. verkaufte. Der Waltenhofer erwarb (1488) auch die Holzmark Pockenberg unterhalb Dinzling ober der Teufelsmühle, doch schon die Vormünder seiner Kinder verkauften Schloß und Hofmark (1496) dem Kuno von Walbrunn nebst allen Geschützen an Büchsen, Armbrüsten, Pulver, Winden, Pfeilen, Kugel-Feuerwerk, Helmparten, Spießen und Tartschen; von seinen Nachkommen gieng dies ganze Besitzthum „frei eigen, unverpfändt noch mit einigen Lehen beschwert“, um 36,000 fl. rhein. an die Karthause Prül über (1630, 12. Februar).

gegeben ward (1387). Seine Familie erhielt sich fast volle 200 Jahre in diesem Besitze, bis zum Verkaufe an Georg von Wichsenstein, dem es Abt Ambrosius zu Lehen gab, nachdem es ihm durch Erasmus von Pfeffenhausen (1579, 27. Sept.) aufgesendet worden war. Seine Wittwe Agatha verkaufte es (1608) mit lehenherrlichem Consens an Peter von Ehrenberg, dieser (1618) an Wilhelm Michael Schliderer von Lachen, wovon es (1623) Sigismund von Closen erwarb. Seit 1629, 3. Mai endlich sind die von Lerchenfeld in dessen Besitz. Diese nun gräfliche Familie erwarb 1569 die Herrschaft Köfering (S. 501), seit 1845, 14. Januar ein Fidei-Commiß, wozu das Rittergut Gebelkofen, die hohe und niedere Jagd in den Steuerdistrikten Thalmäßing, Mintraching, Särching und Burgweinting gehörte. Die Dominicalien hievon waren zu 104,216 fl. 40 kr. angeschlagen und es bildete Köfering bis zum Jahre 1849 mit Gangkofen, Gebelkofen, Lerchenfeld, Luckenpaint 2c. ein Patrimonal-Gericht erster Klasse.[1]) Auch hier hatte Niedermün-

[1]) Eine Zugehör hievon war der nach St. Haimmeram lehenbare Edelsitz Alkofen, den das Stift, da ihn Heinrich der Paulsdorfer aufgesendet hatte (1319, 16. Febr.) dessen Eidam H. Gumprecht an der Haide verlieh. Die Staufer waren (1423) mit Wilhelm Törringer deshalb in Streit und erlangten es erst (1467) von Achatz Nußberger gänzlich durch Kauf. Das Rittergut Gebelkofen, dessen Dominikalien zu 56,106 fl. 40 kr. und dessen Rustikalien zu 18,630 fl. angeschlagen wurden, gehörte (1212) dem Schottenkloster zu Regensburg; die Herzoge, die es hievon erlangten, gaben es (1306 dem Ludwig Grannsen und seinem Sohn Ulrich in Pfand. Später erwarben es die Auer (1336), Chnodel (1340), Eschelbecken (1345), Losenstein (durch Heirath) und (1553) Kaspar Lerchenfelder mit Ober- und Untermassing (durch Kauf). Sehr häufig sind in St. Haymmerammischen und Obermünsterischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts die Edlen von Gebelenchoven (Gebelkofen) als Zeugen erwähnt. Zum Patrimonialgericht Köfering war auch die Kumpfmühle gehörig, vergl. über die gefundenen römischen Alterthümer: Gumpelzhaimer, Verh. 2c. II. Bd. S. 112, 238. Die Adelburger erbauten hier (sonst Gänsstall genannt) einen Thurm, den (1350, 10 November) Hanns der Frauenberger und Friedrich d. j. Auer von Prennberg nebst Garten und Weiher mit Heinrich des Schultheissen Sohn theilten. Das Kloster Prül trieb zu Kumpfmühl Weinbau und hatte den Ort (1009) vom König Heinrich erhalten. Unweit Alkofen liegt jenseits der Straubinger Landstraße des Schottenklosters Mooshof „bei dem Hof zu Reut", dessen Vogtrecht nebst dem Gericht (1342, 9 Januar) Heinrich der Auer, Chorherr zur alten Kapelle, von Ludwig dem Bärbinger erkaufte, nördlich davon das Gut Friesheim, das Graf Rapoto von Ortenburg (um 1180) an St. Haimmeram schenkte. Die Friesheimer verzichteten (1318 u. 1326) gegen den Pfarrer von Illkofen und gegen Kloster Prül auf angestrittene Huben daselbst; doch auch der deutsche Orden hatte in diesem Orte einen Hof den Perchtold der Hüenl mit seinen Helfershelfern ausraubte und wegbrannte. Er fiel in der Deutschherren Hände, die ihn aber gegen Bürgschaft und Urfehde entließen

ster Besitzungen, die in das Amt Rocking steuerten; der Herzog hatte die Vogtei über 6 Huben, die schon zu Anfang des 14. Jahrh dem in diesem Orte mit Eigengesessenen Edlen Eckert von Haidau versetzt war, der (1307, 16. Januar) seine Güter in Köfering und in Stetten dem Bischofe Konrad von Regensburg zu Wiederlegung eines an Kloster Walderbach verkauften Hofes zu Obernholz zu Lehen machte. Sein Enkel Albrecht von Haydau verschrieb sich (1351, 1. Februar) mit seinen Besten Kefring und Sigenstein „auf einige Zeit" zu Dienst (vergl. S. 570) und hatte erstere nebst Moosham und Pinnkofen (1353, 14. Juni) den Regensburgern Bürgern Karl dem Mäller und Berchtold dem Gravenreuther versetzt. Seine Tochter Peters brachte Köfering ihrem Gatten Albrecht von Abensberg zu, der es Heinrich Nothafften verpfändete, wovon das Gut durch Tausch an die Stauffer gelangte (1427).

An der Bahnlinie von Regensburg nach Passau liegt im Südosten unseres Gerichtes das vormalige Patrimonial-Gericht erster Klasse Sünching, das nach Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit als Gerichts- und Polizeibehörde formirt, vom 1. Mai 1849 an aber dem Landgerichte Stadtamhof zugetheilt wurde.[1]) Nach dem Tode des Regensburger Domprobstes

(1313, 10. Juni). Ein Eberhard Friesheimer war (1389) Richter zu Langenerling. Mehr Interesse bietet das links seitwärts gelegene Särching als die Wiege des reichen und angesehenen Regensburger Bürgergeschlechtes der Gamerit von Särching und von Wörth. Graf Alram von Hals überließ dem Bischof Nikolaus von Regensburg (1317, 17. Juli) das Gericht daselbst auf 4 Jahre und 1348 war hier Heinrich der Täschinger Richter. Die Veste erbaute Konrad Dürrenstätter, des Gamerit von Särching Schwiegersohn, auf Leuchtenbergischem Grund und Boden und ward wegen deren Lehenschaft nach seines Schwiegervaters Tod mit Landgraf Johannes geeint (1327, 1. März). Nach seinem Tode wurde sie dem Deutschen Orden geeignet.

[1]) Der freundliche Leser wird vielleicht manches gewiß unverschuldetes Versehen in dieser Arbeit nachsichtiger beurtheilen, wenn er weiß, welche Schwierigkeit die Erforschung der früheren Zuständigkeit bei manchen Orten bietet, da z. B. von Sünching laut Spruch vom 21. April 1431 durchaus nicht ermittelt werden konnte, in welches Amt es gehöre, so daß der Gutsherr selbst beauftragt wurde, sich hierüber genau zu erkundigen und, was er erfahre, eidlich zu erhärten, worauf (1445, 1. Sept.) der Sitz selbst nebst dem halben Dorfe enhalb der Laber zum Amt Haidau, der Theil jenseits dieses Flußes aber gen Geiselhöring verordnet wurde. Die niedermünsterischen Güter daselbst steuerten nach Rocking. Hieher gehörte Haidenkofen, das Hanns von Stauff (1491) von Jörgen Nothafft erkaufte. Es war aus dem Nachlaß der Dorothea Altenburgerin dem Hanns Zennger (1484) zugefallen, der es dem Nothafften mit Vorbehalt der Taferne zu Triftlfing mit dem „Dürren Kauf", das ist die Gerechtigkeit der Hucklerei, veräußerte. Auch Schönaich hat ein Schloß mit Garten; hier war das Kloster

Friedrich von Sünching entstanden zwischen dessen Erben, dem Johann und Ekkolf von der Wart und dem Bischof Nycla von Regensburg wegen dessen Lehenschaften Irrungen, die (1323, 24. Okt.) mit dem Verzichte der Warter auf die Leute und Güter, besonders aber auf das Gericht, dann auf die Weingärten zu Weilling und auf die Neugereuthzehnten der Pfarrei Pilsting (bei Landau a. d. Isar) endeten. Dafür behielten diese den großen Zehnten zu Groß-Köllnbach. Die Hofer zum Lobenstein wurden hierauf mit Sünching belehnt. Sie hatten von Oesterreich das bischöflich Regensburgische Erbmarschallamt zu Afterlehen, das von ihnen an die Wintzerer und hievon an Dr. Leonhard v. Eck gelangte. Die Hälfte von Sünching brachte Klara Hoferin ihrem Gatten Ulrich Stauffer zu Ehrenfels zu, dessen Vater Herr Dietrich Stauffer zu Falkenstein (1448) den anderen halben Theil von Klara's Schwester Anastasia Rainerin und deren Gemahl erwarb und sie (1454) dem Ulrich vermachte. Nach dem Tode Degenhard Stauffers (1568, 14. Okt.) verkauften seine Tochter Anna Maria von Losenstein und seine vier Schwestern diese Herrschaft Herrn Georg Ludwig von Seinsheim, Ritter, um 100,000 fl., dessen Familie sich im Besitze hievon erhielt.

„Noch hab ich guten Geding,
Auff die Hofer von Sinching,
Dergleichen auff die Hofer von Lobenstain,
Gut fromb Leuth mit ihrem Thain." Turn. Reim.

Prül sehr begütert. Ein Hochstiftisch Regensburgischer Ministeriale, Gebhard de Scoineiche gab an St. Haimmeram seinen Eigenmann Wolfram für zwei Knechte des Klosters, die seine Leute erschlagen hatten (1177—1201). Die Karthause Prül war auch zu Haimbuch begütert, wo (1338) Friedrich der Schespek als Richter saß. Die Deutsch-Ordens-Commende zu St. Gilgen in Regensburg hatte hier einen Hof und die Mühle. Um 1200 begegnen wir einem Chonradus de Gemünde im Schenkungsbuch von Obermünster. Im gleichnamigen Orte erhielt Kloster Prifling durch Herzog Heinrich d. j. (1331, 8. Sept.) die Anschüttungen der Donau und durch Kauf (1341, 19. Sept.) Hektor von Lichtenbergs Eigengüter. Mit dem Dorfe Griesau, das (1405) Dietrich Hofer zum Adlstein von Peter dem Kammerauer und dessen Sohn Peter erkaufte, ging Gmund an die Stauffer über, die hiewegen mit Herzog Albrecht auf dem königlichen Tage zu Nürnberg (um 1490) vertragen wurden. Obwohl beide Orte weder Thurm noch Burgstall hatten, und Griesau damals nur ein einziger Hof war, nannten es doch die Stauffer eine Grafschaft, was ihnen jedoch die Pfleger zu Haidau nicht zugestanden, „dieweil sie davon nie nichts gehört". Und da auch Herr Wiguläus Hund beifügt: „Davon hab ich auch nie nichts gelesen noch erfahren", so wollen auch wir uns damit bescheiden.

Zwanzigstes Kapitel.

Das Landgerich Regenstauf.

Literatur.

Ampt ze Stoffe. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. pag. 113 sqq. (vgl. Verh. d. hist. Ver. Bd. V. S. 89 ff.) — Taz ampt ze Pettendorf. Mon. Boica. l. c. pag. 115 sqq. u. Verh. a. a. O. VIII. Bd. S. 1 ff. — Officium Stauffe, Preconatus Pettendorf. Mon. Boica l. c. pag. 366, 375, 539. 560 sqq. — v. Voith, Der Schloßberg bei Regenstauf im Regenkreis. Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 164 ff. — Vogel, Christoph, Descriptio topographica et chronologica Precfecturae Regenstauf. 1597. — Schuegraf, J. R., Beschreibung des Schlachtfeldes zwischen Schönberg u. Bernhardswald. Verh. d. hist. Ver. I Bd. S. 72 ff. — Böhaimb, Carl Aug., Die Besitzer von 51 ehemal. Pfalzneuburg. Hofmarken. (Bernhardswald. Forchtenberg. Hauzenstein, Hagenhofen, Hirschling, Karlstein, Ramspaur, Regeldorf, Spindelhof, Stadel, Steinsberg, Trackenstein, Wolfersdorf ꝛc.) Verh. d. hist. Ver. XVIII. Bd. S. 205 ff. — v. Voith, Fronau in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. VII. Bd. S. 113 ff. — Mayr, Michael, Miscellaneen zu einer Chronik vom Schloß u. der Herrschaft Kürn. Verh. d. hist. Ver. II. Bd. S. 1 ff. Zusätze hiezu a. a. O. S. 132, 342 ff. — Ders., Miscellaneen zu einer Chronik der Pfarrkirche u. Pfarrei Pettenreuth. Verh. d. hist. Ver. III. Bd. S. 233 ff. — v. Herzog, Julie, Skizzen über Pettenreuth. Verh. d. h. Ver. VIII. Bd. S. 28 ff. — Pielenhofen, Kloster u. höheres Töchter-Institut der Salesianerinnen, von W. S. Sulzb. Kal. 1861. S. 84 ff. Mit Abbildg. — Dr. Brenner-Schäffer, Bericht über die Ausgrabungen bei Trischelberg. Verh. d. h. Ver. X. Bd. S. 440 ff. [1])

Das zum Herzogthum Neuburg gehörige Landgericht Regenstauf (zwei Quadrat-Meilen mit 2679 Seelen) wurde im Jahre 1804 dem Landgerichte Burglengenfeld zugetheilt; im Jahre $18^{11}/_{12}$, jedoch aus 18 Steuer-Distrikten dieses Amtes mit 9000 Einwohnern wieder neuerrichtet.[2]) Seine Osthälfte, das alte Amt Stauf, ist landgräfliches Gebiet (S. 411); der Theil am rechten Regenufer, ein Anfall aus dem Pettendorfer Erbe, bildete das Schergenamt Pettendorf des Gerichtes Lengenfeld, das sich bis an die Donau in's heutige Landgericht Stadtamhof hinein erstreckte.

Burg und Gericht zu Regenstauf sind unter den von Ludwig dem Kelheimer (1205, 1213, 1224) an das Hochstift Regensburg vermachten Gütern. Dies Vermächtniß trat, wie schon erwähnt, nie in Wirklichkeit und es wurde in der Aussöhnung Ludwig des Bayern mit seinem Bruder Rudolph

---

[1]) Selbstverständlich wurden Urkunden- und Regesten-Werke, wie z. B. Ried, Cod. Chronol.-dipl., Regesta Boica, etc. nicht für jedes einzelne Datum eigens allegirt und topographische und geographische Werke, wie Bayern, von Pleickard Stumpf, München, 1852; Lexicon von Bayern, von Dr. J. A. Eisenmann u. Dr. K. F. Hohn; Reisach, Beschreibung des Herzogthums Neuburg; Wening, Bundschuh u. unzählige Andere nicht vor jedem Landgerichte in die Literatur aufgenommen.

[2]) Die Gemeinden Hackenberg, Hauzendorf, Lambertsneukirchen, Pettenreith kamen 26. März 1857 zum Landgerichte Nittenau in Abgang; desgleichen am 1. Oktober 1857 Karreth, Kneiting, Oppersdorf, Reinhausen, Sallern, Schwäblweis, Tegernheim, Weichs und Winzer zum Landgerichte Stadtamhof, Steinweg (1843, 1. April) ebendahin und Weihern (1850, 18. Juni) nach Wörth in Abgang. Dagegen wurden unserem Gerichte (am 1. Okt. 1857) vom Landgerichte Burglengenfeld die Gemeinden Bubach am Forst, Buchenlohe, Hirschling, Ponholz, Ramsbau, Schönleiten und Steinsberg zugetheilt.

(1317, 19. März) Stauf[1]) mit dem diesshalb der Nab gelegenen Theile des Gerichtes Burglengenfeld dem Letzteren zugesprochen. (Der Markt Lengenfeld nebst den umliegenden Dörfern Teublitz, Kuntsdorf, Groß-Saltendorf, Wösland, Roding, Schinendorf und dem nun 3914 Tagwerke haltenden Staatsforste Naffa wurden zu gemeinschaftlichen Besitze vorbehalten.) Im Vertrage von Pavia gelangte Regenstauf (1326 schon Markt genannt) an die bayerische Linie, welche diese Herrschaft mit Schwandorf, Falkenstein u. s. w. (1348, 6. Jan.) den pfälzischen Herzogen zu Pfand setzte (S. 459, 499). Nach Kaiser Ludwigs Tod fiel dieselbe an Ludwig den Brandenburger (1351, 24. Dez.) an Herzog Johann von München (1392, 19. Nov.) u. s. w. und kam 1507 zur jungen Pfalz.

Der alte Sitz des Amtes Pettendorf, das Friedrich, Herr von Pettendorf, Lengenfeld und Hopfenohe, ein mächtiger Dynaste († 3. April 1119), durch seine Tochter Helica an Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach vererbte, ging an dessen Sohn Friedrich über, der ihn in seinem Testamente von 1170 als verpfändet angibt. Im Salbuche vom Jahre 1240 wird der Ort Pettendorf nur mit zwei Höfen erwähnt; das Gericht kam unter Ludwig den Strengen als eigenes Schergenamt zum großen Gerichte (Burg-)Lengenfeld. Das Kloster Ensdorf war schon im Jahre 1129 hier begütert, auch schrieben sich bis Ende des 15. Jahrhunderts eigene Burgmänner davon. Im 13. Jahrhundert zogen mit Genehmigung Ludwig d. Str. und Bischof Hildebrands zu Eichstätt Augustiner-Nonnen hieher, denen gedachter Bischof (1262, 27. Nov.) Abläße verlieh. Ludwig der Bayer gab ihnen auf ewige Zeiten Zollfreiheit zu Ingolstadt und Neustadt (1316, 19. Dez.) und löste das Recht: wochentlich den größten Baum im Eichenforste für des Stiftes Bedarf fällen zu dürfen, mit Schenkung des frei eigenen Holzes Awfang ab, was sein Sohn Markgraf Ludwig (1349) bestätigte; auch Ludwig der Römer confirmirte (1355) des Klosters Privilegien und Pfalzgraf Ruprecht d. ä. schenkte (1350) hieher das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Bergen. Später wurde Pettendorf nebst Arlesberg[2]) mit Pielenhofen vereint, welches Kloster schon 1305, 22. April

---

[1]) Auch viele Adelige hatten darauf Geld geliehen, z. B. Reimar von Prennberg 450 Pfd., der dies Amt (1325) für diese Summe in Pflege erhielt und dafür versprach, noch 2 Jahre mit 12 Helmen und 4 Schützen zu dienen. Darauf folgten (1338) Konrad der Aygelchover, (1344) Konrad der Nothafft, (1351) Heinrich Zennger, (1423) Erhard Marschalk, (1435) Marquard Stör, der schon lange auf dem Edelsitze zu Regenstauf vorkommt, (1466) Hanns Kuttenauer, (1477) Hanns Wallrab um 2000 Gulden u. s. w.

[2]) Diese Hofmark, (1575) im Besitze der Rehlinger, kam hievon (1592) an Münsterer, (1609) Hopffer, (1655) Kloster zum hl. Kreuz in Regensburg (Dominikaner), hievon durch Kauf an Pielenhofen. Pettendorf erwarb im nahen Aybrunn (1324 u. 1333) Eigengüter von Friedrich und Konrad den Aichprunnern und

den von Konrad von Ehrnfels erkauften großen Zehent und die Neugereute daselbst durch Bischof Konrad von Regensburg geeignet erhielt. Von Priorinen nennen wir in Pettendorf (1328) Elspet, (1331) Gertrud, (1341) Agnes von Paulsdorf. Das Landsassengut Pettendorf kam von den Pettendorfern an die Jägernreither, Erlbecken, dann durch Erbschaft (1719) an die Teufel, (1742) von Münster, (1748) von Schellerer, (1793) von Bettschard, (1799) von Dittmer (später Freiherrn von Thon-Dittmer), hievon an Freiherrn von Korb.

Ein Vlricus miles de Puelnhoven überließ (1240, 2. Febr.) der Abtissin Irmgard sein Gut in Pielenhofen[1]) käuflich und Bischof Seifrid von Regensburg gab ihr zu gleicher Zeit (12. März) die dortige Pfarrei zu Stiftung eines Cisterzienser-Klosters. Tags darauf schenkten die Gebrüder Konrad und Heinrich von Hohenfels hiezu den Ort Pollenried (Bulnreut). Außer diesen zählt zu den ersten Gutthätern von Pielenhofen der Herzog Otto, der (1245, 27. Mai) allen seinen Eigenthumsrechten an die dahin legirten Güter entsagte, dann Albert Linceman (1244 mit Loch und Schönenheim, Ldg. Parsberg), Hadmar von Laber[2]) (1252 mit der Vogtei über Münchs-

ein anderes (1303) von den Neumarktern. Die Burg und Pflege zu Päwren (Bayern) hatten als ein bischöflich Regensburgisches Lehen (1321) Heinrich von Preising, (1323) Liebhart nnd Stephan die Deininger, (1331) Ekkolf von der Wart u. s. w. inne.

[1]) Wir unterscheiden hievon Pielenhofen (im Ldg. Parsberg), das nach dem Necrolog von Obermünster ein Graf Adalbero († 27. März) dorthin geschenkt hatte, wie denn auch wirklich ein Edler Adalbero nach dem Schenkungsbuch dieses Klosters in Mitte des 11. Jahrhunderts seine Besitzungen in Puolenhoven dahin vermachte. Daher gehören auch der Merbot und Erchenger von Puolenhoven, die ebendaselbst als Zeugen auftreten (um 1117) und der Kammerer Erchinger von Puolenhoven, der lange vor dieser Zeit dem Kloster Ober-Münster drei Dienstleute widerrechtlich entzogen und einem gewissen Ludwig überlassen hatte. Noch 1219, 1. Juni bestätigte Friedrich II. diesem Stifte die Vogtei über Tegernheim, Pielenhofen, Ottmaring und Nanzing.

[2]) Seine Nachkommen belästigten und beschwerten das Kloster so sehr, daß sich die Aebtissin Barbara (1423, 23 April) gegen Hadmar d. j. zu Laber mußte das alte Recht bestätigen lassen „von ihres Gotteshauses armen Leuten an ihrer Pforte zu Pielenhofen um kleine Sachen selbst Recht zu nehmen“ Bei diesem Orte (Munichshof) erwarb die Aebtissin Peters (28. Oktober 1348) der Siechen Gut zu Chirffenholz, wo das Kloster schon (1248) angesessen war. Dieser Umstand wird der Legende von einem Kloster in Münchsried zu Grunde liegen. In Pulnreuth jedoch hatte Wernhard von Uttendorfs Mutter Agnes ein Nonnenkloster gestiftet, das dieser nebst den Gütern in Schatzhoven, Pachhofe und Osterhofe (1237, 10. Februar) bestätigte.

rieb, Munechriute), Konrad von Ehrnfels (1256, mit Gütern in Dettenhofen und Anzenhofen) und viele andere Adelige der Umgegend, wodurch diese Stiftung bald in großen Flor kam, der durch die Privilegien der Päpste und der Fürsten aus dem Hause Bayern erhöht wurde. So freite die dasigen Frauen Ludwig der Bayer (1317, 28. April) von allen weltlichen Gerichten und bestätigte (1318, 23. Juli) die von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten. Später (1325, 19. April) verzichtete er auch auf die Vogtei darüber und erklärte, daß ihm „die Pfenninge und das Geld zu Hilfe und Steuer" nur aus gutem Willen gegeben worden seien. Die Herzoge Heinrich und Otto verliehen (1318, 13. Juli) den Frauen zu Pielenhofen Zoll- und Mauth-Freiheit für jährlich 2 Salzwagen nach Hall und zurück.[1]) Pielenhofen (Portus Marianus, Maria-Gestad) kam zur Reformationszeit unter Administratoren und wurde 1655 dem Kloster Kaisheim eingeräumt und durch Superioren regiert. Nach der Klosteraufhebung 1803 wurde es als Centralkloster für die aufgehobenen Karmeliter-Nonnen-Klöster in Neuburg und München bestimmt und 1838 von den Salesianerinen um 10,000 fl. käuflich erworben. Ueber das durch Bischof v. Schwäbl und Präsident v. Schenk in's Leben gerufenen Erziehungsinstitut und dessen erfreuliches Wirken vgl. Sulzb. Kal. a. a. O.

Im Südosten durchzog vor Alters die Handels-Straße von Regensburg nach Cham über Wenzenbach und Bernhardswald unser Gericht. Zwischen beiden Orten schlugen König Maximilian und Herzog Albrecht von Bayern (12. Sept. 1504) am Wenzenberge auf dem Hasenroiter-Felde die Böhmen unter Jänawitz, welche in der vorhergehenden Nacht dem Michael Zennger das Schloß Schönberg[2]) abgenommen hatten. Mehr als 1600 derselben

---

[1]) Papst Innocenz IV. hatte dem Kloster (1254, 24. Jan.) ein Protektorium gegeben; weitere Schirmbriefe sind von Ludwig dem Brandenburger (1352) und Kaiser Friedrich III. (1465, 19. Okt.) u. s. w.

[2]) Das fürstl. Thurn- und Taxis'sche Patrimonial-Gericht Schönberg, wozu das Dorf Wenzenbach (sonst Menzenbach) und die Höfe Hopfengarten und Hasenroit, dann mit der Vogtei die Dörfer Tegernheim, Irlbach, Gonnersdorf, Grafenhofen, Lindhof, Harthof, Birkmühl u. s. w. gehörten, wurde (1848, 19. Dezbr.) dem Ldg Regenstauf einverleibt. Das Schloß Schönberg verpfändeten die Hohenfelser (1269, 30. Mai) an Regensburg (S. 499). Die bayerischen Herzoge gelangten später in den Besitz dieser Veste und versetzten sie (vor 1318) dem Albrecht von Geltolfing Vitztum zu Straubing um 300 Pfd. Pfge. Auf diesen folgten die Hautzendorfer (1345), Awer (1383), Satelboger (1424, um 1200 fl.), Leubolfinger, Saller (1433), Haselbecken, der unglückliche Kolberger (1498 u. 1500, (Graf Wolf von Kolberg zu Neu-Kolberg, vergl. über dies Opfer der launischen Glücksgöttin Ernest Geiß im Oberbayer. Archiv XI. Bd. S. 187 ff.), Pfalzgraf Friedrich (1506), Bernhardin v. Stauf (1508, Paumgartner (1513), v. Breitenbach (1540 mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit als Mannlehen). Hievon fiel

blieben; den Rest erschlugen die Bauern im Pflegamte Neunburg v./W., „so daß dieser armen Beham wenig wieder denn waldt erraicht vnnd haimb khu-

---

Schönberg heim (1580) und wurde dem Dr. Merman (1585) als Mannlehen und (1589) frei eigen überlassen, doch ohne Malefiz. Darauf folgten Karthauser (durch Kauf), Trainer, Frhr. v. Lerchenfeld, Frhr. v. Stingelheim u. s. w. Als einmal Dietrich des Satelbogers Hausfrau von den von Bach (Ldg. Wörth) in ihrem Wagen „ungeheurig überloffen" wurde, mußten diese selb Zwölf mit dem Pfleger von Donaustauf auf den Schönberg kommen, denselben und seine Hausfrau wegen solcher Geschichte um Vergebung bitten und zur Pfarre in Menzenbach 8 Pfd. Wachs und 40 Fuder Bruchsteine führen (1425, 28. Oktbr.). Zu dieser Herrschaft erkaufte (1840, 17. Januar) der Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis auch die Dominikalien des benachbarten Rittergutes Bernhardswald, worauf (1398) die Tewrling, (1443) Böhaimb u. s. w. (siehe Böhaimb a. a. O.) gesessen waren. Ein früherer Gutsherr, Johann Georg Frhr. v. Stingelheim vereinigte hiemit (1718) den Stammsitz der Kürner zu Kürnberg, zu Stamsried, zur Adelburg und zur Kürn. Aus ihnen hatte Dietrich der der alte von der Kürn (1337) die Pflege Schwarzenburg und das Gericht Waldmünchen in Pfand (siehe auch S. 477); sein Sohn Dietrich war (1355) Vicedom zu Nabburg und Marquard Kürner (1376), Landrichter zu Neunburg v./W. Die Paulsdorfer zum Tennesberg erkauften diese Veste (1394) von Dietrich Kürner und seinen Muhmen und saßen darauf bis zu ihrem Erlöschen mit Stephan von Paulsdorf († 1622). Pfalzgraf Philipp Wilhelm, an den diese Hofmark gekommen war, verkaufte sie (1649) an Hanns Bernhard von Stingelheim um 100,000 Gulden. Als über dem Grabe des letzten Freiherrn von Stingelheim (ehedem des Hochstifts Regensburg Erbkämmerer) ihr uralter Wappenschild zerbrochen war († 1822, 12. Jan.) und auch das Schloß (1825, 18. Juli) ein Raub der Flammen wurde, zog seine Wittwe Franziska mit ihrer einzigen Tochter von dieser Unglücksstätte hinweg und überließ das Gut (1826, 27. Septbr.) dem Herrn v. Stransky (vergl. Mayr's Misc.). Die Edelfrau von Kürn mußte alle 14 Tage, wenn sie es verlangte, in einem Hobelwagen von den Regensburgern zur Kirche gefahren werden. Der älteste Meister des Messerschmied-Handwerks in dieser Stadt mußte von jedem neuen Inhaber der Herrschaft Lehen nehmen und geloben, daß er in seinem Laden einen großen Wetzstein aufhängen und Jedem erlauben wollte, sein Messer daran umsonst zu wetzen, wenn er dieß im Namen des Herren von der Kürn begehrte (Hund, II. 209). Ein Stündchen abwärts liegt das gräfl. Waldernd orfische Patr.-Ger. Hautzenstein, bis 1423 den Paulsdorfern gehörig. Ihnen folgten darin (1424) die Leubelfinger, (1592) Freydel u. s. w. Nördlich von Kürn stoßen wir auf die Edelsitze Wolfersdorf und Klapfenberg. Beide sind von Böhaimb a. a. O. beschrieben worden. Ein Perhtolt de Uualtfridesdorf war (1137) bei Uebergabe von Eigenleuten an S. Haimmeram zugegen. Ebendaselbst begegnen wir einen Chuono de Glaphenberch (1149—1160). Ersteren Weiler hatte 1282 Chalhoch Kürner vom Reichsstift zur alten Kapelle in Regensburg leibgedingweise. Wolfersdorfer erscheinen noch 1476; doch wurde der Sitz als adeliges Gut erst 1584, 11. Febr. unter

men sein". Doch auch der römische König und Herzog Erich von Braunschweig wurden verwundet. Die von Herzog Albrecht zum Andenken an diese Begebenheit errichtete Todtenkapelle ist spurlos verschwunden.

---

den Wallraben der Landtafel einverleibt. Der Monographie über Klapfenberg haben wir nichts beizufügen.

Wenden wir uns nun dem Regen zu, so begegnen wir jenseits dieses Flußes zunächst dem ehemaligen freiherrl. v. Karg'schen Patr.-Ger. Hirschling, wozu früher auch Leonberg besessen wurde (S. 459). Nach den Herisingern, die auch Gailenhausen (1344) inne hatten, waren hier die Hofer (1378), Muracher, Paulsdorfer (1429), Sinzenhofer (1514), Leublfing (1557), Parsberg (1562) u. s. w. Daran schließt sich südlich das Rittergut Ramspaur an, das schon 1312 in Händen der Weichser (von Traubling) war, während (1318) ein Wichman von Ramspaur bei Niedermünster vorkommt. Den Weichsern folgten die Rindsmaul (1460), Kuttenauer (1514), Münch (1573), Reisach (1717), Pestalozza (1740), Schneid (1777), Frhrn. v. Pfetten (1803). Ein halbes Stündchen abwärts liegt am linken Regenufer der Stadelstein (Stadel), der häufig mit Karlstein, Drackenstein und Forchtenberg zusammen beseßen wurde. Diese Veste gehörte den Stören, wovon sich (1342) Wernt der Stör hiemit dem Bischof von Regensburg zu Dienst verschrieb. In Karlstein (Chadoltstain) saßen noch 1362 die Hofer; darauf folgten die Deuerlinger, Zennger (1460), Rainer (1514), Tandorfer (1522) u. s. w. Drackenstein hatte seinen eigenen Adel, wovon Friedrich von Trackenstein 1339 vorkommt. Später erscheinen darauf die Hofer (1378), Kagerer (1458), Püller, gen. Kupfenberger (1514), Ermreicher (1554), Gisterlin (1566 als Pfandinhaber), Tandorfer (1579 durch Kauf um 2200 fl. rc. In Vorchtenberg (nun Forsterberg) erlaubte Herzog Johann von Bayern dem Landgrafen von Leuchtenberg eine Burg auf dem Berg ober seiner Veste zu erbauen, mit Vorbehalt der Oeffnung (1393). Schon früher waren daselbst die Hofer (1335) und die Sintzenhofer (1353) begütert und später gelangte diese Burg an die Muracher (1399—1423), Deuerlinger (1458), Zennger (1460), Steiner (1483), Laiming (1500), Tandorfer (1505), Rainer (1514), wieder Tandorfer (1521 bis 1593, doch schrieb sich 1543 auch Hanns v. Schlammersdorf davon), Stauffer (1593), Schott (1623), Taufkirchen (1641) u. s. w. Das Landsassengut Edelhausen an der Regensburger Straße war im Besitze der Zennger (1514), Lerch (1522), v. Sachsen (1573), Altmann (durch Heirath 1592), Moller (1655), Frhr. v. Eck (1663), Graf Geyersberg (1685), Frhr. v. Bezendorf (1687) rc. Bis hieher ward Regeldorf gemeinschaftlich mit Edelhausen besessen, das (1696) durch Kauf an die Forster und (1698) an die nun gräfliche Familie von Oberndorf gelangte, die es noch besitzt. Die Regeldorfer, wovon Osann die Regelstorferin (1335) 50 Pfge. jährliche Gült gen Reichenbach vermachte, und wovon Niclas der Regeldorfer (1382) einen Brief Chunrad des Stören siegelte, saßen noch (1490) in Regeldorf und in Wolfseck. In letzterer auf hohem Felsen erbauten Veste hausten vor ihnen die Gästl (1427) und die Herren von Laber (1434—1450). Spätere Besitzer, wie die der meisten Rittergüter unseres Gerichts, vergl. Böhaimb a. a. O., der vollständige Auszüge aus den Neuburger

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Riedenburg.

Literatur.

Das Ampt ze Ritenburc. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 125 sqq. — Officium Rietenburch. Ibid 352 sqq et 573 sqq. — Egersperg. Ibid. 615. — Monumenta Schambauptensia. Mon. Boica. Vol. XVII. pag. 285 sqq. — Mayer, Fr. Xav., Monographien, oder topogr.-hist. Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg. Verh. d. h. Ver. 4. Bd. 181 ff. Nachträge. 376 ff. — Panglofer, Dr. J. Ans., Chronik des Schlosses u. der Herrschaft Herenacker. Verh. d. h. Ver. 2. Bd. 322 ff. Ergänzungen hiezu a. a. O. 9. Bd. 319 ff. — v. Fink, zur Monographie des Landg.-Bezirks Ritenburg. Verh. d. h. Ver. 4. Bd. 480 ff. Bemerkungen hiezu von Fr. Xav. Mayer, a. a. O. 486 ff. — v. Voith, Der Hammer zu Aichelting od. der Hammer Neuenkerstorf a. a. O. 6. Bd. 1 ff. — Mörlin, D. S. Salvator zu Bettbrunn in Bayern. Ingolstadt, 1597. 8. — S. Salvator zu Bettbrunn. Sulzb. Kal. 1858. 66 ff. Mit Abbildung. — Riedenburg. Ebendas. 1848. 61 ff. Mit Abbildung. — Mayer, Fr. Xav., Prun an der Altmühl bei Riedenburg. Verh. d. hist. Ver. 1. Bd. 152.

Wir erinnern uns noch, aus den Grafschaften, daß die burggräflich Regensburgischen Besitzungen um Riedenburg (1184) nach deren Erlöschen an Bayern fielen (S. 416). Sie bilden mit den (1305) ererbten Hirschbergischen Aemtern Altmanstein und Eggersberg und mit dem Gebiete von Dietfurt das heutige Landgericht Riedenburg (vor dem J. 1803 6½ Quad.-Meilen, 9001 Seelen), womit sich ein Theil des Gerichtes Abensberg-Altmanstein (3½ Quad.Meilen, 7542 Einwohner) verband.

An der Altmühl liegt in romantischem Thale auf drei Seiten von Bergen eingeschlossen, 1000′ über der Meeresfläche der Landgerichts- und Rent-Amtssitz Riedenburg, der schon 1240 Markt genannt wird. In der hohen Bergveste der alten Burggrafen ist nun das kgl. Rentamt untergebracht.[1]) Die Uebereinkunft (v. 26. Febr. 1317) zwischen den Gebrüdern Herzog Rudolph und König Ludwig, worin bestimmt wurde, die Veste Rictenburch dürfe gleich der Burggrafschaft nicht versetzt werden, hinderte nicht, daß schon bald nach dem Vertrage von Pavia (1329, 4. Aug.) Burg und „Stadt“ Riedenburg von der bayerischen Linie, der sie nebst dem Tachenstein ꝛc. zugefallen war, an Albrecht den Wolfsteiner und Hiltpolt von Stein versetzt ward. Mark-

---

Matrikeln liefert. Ganz im Süden des Gerichtes erwähnen wir noch des vormals mit Sallern zu einem Amte vereinten Pfarrdorfes Zeitlarn am Regen. Ein Herwic und Chouno de Zidelare waren Zeugen (in den Jahren 1106—1143) und noch (1328) vermittelt Konrad von Zeidelorn mit Ulrich dem Chumpfmüller und mit dem Pfarrer von Pondorf den Verzicht Johanns von Pilnach auf den Hof zu Harthausen. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich verschrieben (1318, 11. Nov.) Perchtold dem Rimberger dies Dorf mit Ausnahme der Steuer um 300 Pfd. Regsbg. Pfge.

[1]) Die abwärts gelegene Ruine heißt der Rabenstein; der gegen überliegende steile Tachenstein ist durch den Uebergang Erzherzog Karls in der Nacht vom 19./20. August 1796 bekannt. Alle Geschütze wurden zerlegt und jedes einzelne Stück nach dem Vorschlage des bayerischen Obersten v. Riedl mittelst untergelegter Walzen über den Berg geschafft.

graf Ludwig zu Brandenburg,[1]) des Kaisers Sohn, gestattete zuerst (1351, 4. Juli) seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ruprecht, deren Lösung, welche jedoch erst (1367, 9. Juni) durch Herzog Stephan d. j. wirklich Statt fand. (mit Tachenstain, Egersperg u. s. w. (S. 512 ff.) Gleichwohl heißt Riedenburg in der Theilung der Gebrüder Stephan, Friedrich und Johann (1392, 19. Nov.) wieder Markt und fällt mit den genannten Besten in das Loos des Ersteren. Um diese Zeit waren jedoch Burg und Markt Riedenburg, der Rabenstein und der Tachenstein schon wieder an Hanns von Abensberg versetzt, mit dessem Sohne Jobst sich wegen der Wiederlösung schwere Händel erhoben, so daß sich zuletzt alle bayerischen Herzoge gegen diesen verbanden (27. März 1424). Kurz darauf (13. Mai 1424) trat der Abensberger diese Pfandschaft um 7838 ungarische Gulden den Herzogen Ernst und Wilhelm ab. Da sie aber zu deren theilweiser Tilgung von Erhart dem Muggenthaler[2]) zu Sandersdorf 2000 Gulden geliehen hatten, mußten sie ihm (18. Mai 1424) die Grafschaft Riedenburg (mit dem Tachenstein) in Pflege geben, und verpfändeten sie in dieser Eigenschaft auch in der Folge an verschiedene Adelige.[3])

---

[1]) Derselbe bestätigte (1350, 16. April) die von seinem Vater gemachte Verleihung der Kirchen Schambach und Riedenburg an Seligenpforten, worauf diese durch Bischof Friedrich von Regensburg dem Kloster incorporirt wurden (1350, 4. Juni).

[2]) Dieser Muggenthaler war auf der Pflege nicht glücklich; er verwickelte sich mit seinen Nachbaren und mit Anderen in schwere Händel, so daß ihm einmal Hanns der Fraunberger von Falkenstein und Hanns Paulsdorfer mit Hundert anderen Edelleuten absagten (1430, 28. Juli). Im selben Jahre verklagte ihn Konrad Rot zu Dinkelsbühl vor dem heimlichen (westphälischen) Gerichte, wobei ihm die Herzoge Ernst und Wilhelm schrieben: „so viel sie in der Sache verstünden, sei ihm nichts nützer, als sich mit dem Roten zu einigen; thue er's nicht, so sei zu besorgen, daß es ihm vielleicht Ehre und Leib berühre; sie dürften sich seiner nicht annehmen, ihn weder hausen, hofen noch schirmen" u. s. w.

[3]) Die Herzoge hatten damals fast die ganze Herrschaft veräußert oder verpfändet. So schrieb der Muggenthaler (1431, 30. Jun.) an dieselben: „sie hätten ihm aufgetragen, von den Leuten (Hintersassen) in dieser Herrschaft 500 Pfd. Pfg. Steuer zu erheben; aber es gehöre ihnen nur ein kleiner Theil davon, aus dem er keine 100 fl. aufzubringen vermöge, da die Edelleute die ihrigen selbst besteuert hätten" u. s. w. Herzog Wilhelm wiederlegte seiner Gemahlin Margaretha von Cleve auf die Stadt und Kastengüter zu Dietfurt, auf die Beste Wildenstein und auf Stadt und Herrschaft Riedenburg 2000 Gulden (1433, 21. Mai), wozu Kaiser Sigmund (1435, 21. Jan.) wegen der reichslehenbaren Eigenschaft dieser Güter seine Einwilligung gab. Als Pfleger saßen hier Memmendorf (Mendorf 1288), Guntzegg, Auer, Wolfstain, Abensberg, Prentl, Muggenthaler, Fraunberger, Marschall v. Pappenheim, Auer, Grafen von Helffenstein, Paulsdorfer, Wildensteiner, Parsberger u. s. w. Während der Besetzung durch die Oesterreicher im spanischen Erbfolgekrieg war Riedenburg mit Dietfurt dem Reichsvicekanzler Gra-

Zwischen hier und Dietfurt beginnt seitwärts der Landstraße beim Dorfe Griesstetten[1]) der Ludwigs-Donau-Main-Canal, welcher durch die Verbin-

sen von Schönborn verliehen worden (1704); nach dem Rastadter Frieden wurde es dem Kurfürsten restituirt (1714). Ein Graf von Riedenburg war (1060 bis 1089) Bischof von Regensburg. Das ebengenannte Schloß Wildenstein lag auf einem Bergvorsprunge mit freundlicher Aussicht in die Thäler der Laber und Altmühl; es war bis zum Verkaufe an Herzog Johann von Bayern (1410) im Besitze der Wildensteiner (auch Ganerben auf dem Rothenberg), fiel nach Erlöschen der Straubinger Linie (1429) mit Dietfurt an Herzog Wilhelm und wurde mit dieser Stadt (1452) dem Hanns von Parsberg um 4000 fl rhein. auf Wiederlösung verkauft, welche (1486) durch Herzog Albrecht stattfand Noch im nämlichen Jahre überließ es dieser dem Martin von Wildenstein König Christophs von Dänemark, Pfalzgrafen (der Neumarkter Linie), Statthalter in der Ober-Pfalz, der nebst seinem Bruder Ludwig seit (1473) die nahe Herrschaft Breiteneck besaß (S. 510). Durch Kauf ging Wildenstein (1616, 20. Juni) an die von Lichtenau, von ihnen durch Erbschaft (1722, 17. Nov.) an die Grafen von Taufkirchen über und ward (1826) dem Banquier Elias von Ritter verkauft. Ueber das Geschlecht derer von Wildenstein vergl. Biedermann, Kanton Altmühl, Taf. 111—119 u. Cramer, im Arch. für Gesch. u. Alterth-Kunde von Oberfranken. 8. Bd. 1. Hft. S. 76 ff.

[1]) Rechts seitwärts liegt an der Riedenburg-Dietfurter Vizinalstraße das Dorf Meyhern, dessen altes Kirchlein (1811) durch das Hochwasser zerstört wurde. Darüber ragte auf hohem, steilem Felsenvorsprung hart über der Altmühl das nun zerfallene Stammhaus der herzoglich bayerischen Schenken von Flügelsberg empor. Ein Lutoldus pincerna de Vlügelsperch bezeugte (1228) die Belehnung Herzog Ludwigs mit den Bambergischen Lehen der Edlen von Hals. Schenk Ludwig von Flügelsperch war unter den Vermittlern der Einigung der Herzoge Heinrich und Ludwig (1262). In dieser Eigenschaft und als Bürgen für die Herzoge mit der Verbindlichkeit des Einlagers treten diese Schenken öfter auf. In den Streitigkeiten Ludwig des Strengen mit den niederbayerischen Herzogen, die (1290, 16. Juni) beigelegt wurden, nahm auch der Schenk von Flügelsberg großen Schaden, vergalt ihn aber dem Herzog Ludwig wieder durch Raub und Brand (Quell. u. Erörterung 5. Bd. 442, 443). Dietrich d j. Schenken Wittwe Elsbet, eine Tochter Herren Ekprechts von Haydau, überließ (1340) ihrer Tochter Margaret und deren Gemahl Konrad dem Muracher einen Theil an Flügelsberg, und um die nämliche Zeit (1323) verzichtete Wernhart von Rorbach auf seine Erbansprüche daran. Erst nach 1391 wurde ganz Flügelsberg von den Murachern vereint, die hier ein sehr unruhiges Leben führten. So wurde Konrad der Muracher mit etlichen seiner Helfer von den Herren von Heydeck (1385) gefangen und erst 1394 wieder erledigt. Ulrich der Muracher, der (1405) dem Herzoge Stephan mit 12 Glefen gewärtig zu sein versprach, hatte (1402) eine Fehde mit dem Preisinger, raubte (1407) Augsburger Kaufleute aus, fing (1404) seinen eigenen Neffen Jörg den Leonroder zu Leonrod und ward endlich (1408, 24. Juni) nebst seinen Helfern von Herzog Stephan „um allen prannt, nam,

dung des Mains mit der Donau eine direkte Wasserstrasse aus der Nordsee in das schwarze Meer eröffnet. Karl der Große hatte diese großartige Idee im J. 793 auszuführen begonnen, wurde aber an der Vollendung durch die ungeahnten Schwierigkeiten verhindert. Nach mehr als 1000 Jahren erst war es König Ludwig I. von Bayern beschieden, dies Projekt abermals zu beginnen und zu vollenden. Im Jahre 1836 wurde die Arbeit nach dem Entwurfe und unter Leitung des Oberbaurathes Heinrich Frhrn. v. Pechmann aufgenommen und 15. Juli 1846 der Kanal der Schiffahrt übergeben.

Das Städtchen Dietfurt, wo das St. Walburgen Kloster zu Eichstädt durch Schenkung des Grafen Liutger von Lechsgemünd (1034) begütert war, gehörte zum niederbayerischen Antheile und wurde (1325, 4. Juli) dem Sighard von Eglolfsheim (für 330 Pfd. Regensb. Pfge.) und (1336, 14. April) dem Bischofe Heinrich von Eichstädt und seinem Bruder Konrad, genannt Maier, Schenken von Reicheneck (um 150 Pfd. Pfge.) verpfändet. Es war damals ein Markt und kam in der Theilung des Niederlandes (3. Juni 1353) an die Herzoge Albrecht und Wilhelm. Nach der Vereinigung mit Oberbayern wurde die Stadt Dietfurt durch K. Sigmund dem Herzoge Wilhelm zuerkannt (1429, 29. Juni) und später mit Riedenburg zu einer Pflege vereint. Im Löwlerkriege war diese Stadt ziemlich befestigt und mit dem Herzog Albrecht verbunden. Während des Bauernaufruhrs im Eichstädtischen (1525 u. 1526) zog auch der Pfleger von Dietfurt Erhart von Muggenthal mit ansehnlichem Geschütz an den Mässinger Berg und trug zu Unterdrückung des Aufstandes viel bei. Der hiesigen Pflegerin Argula von Grumbach haben wir schon gedacht. Noch im spanischen Erbfolgekrieg verschanzten sich in und um Dietfurt (1703, 4. März) 3000 Mann unter Oberst Wolframsdorf, wurden aber — vom kaiserlichen Feldmarschall Styrum mit überlegener Macht angegriffen — nach fruchtlosem, tapferen Widerstande theils gefangen, theils getödtet. Wäh-

---

raub u. s. w." wieder zu Gnaden aufgenommen. Jorg, Friedrich und Erhart die Muracher zu Flügelsberg fielen in einer Fehde mit Wilhelm Fraunberger zu Laberweinting in die pfalzbayerische Herrschaft Helffenberg ein und mußten (1437, 12 Juni) die Gefangenen von Stund an freigeben, dem Ulrich Kempnater und dem Predenwinder ihre geraisige Pfärd und Harnasch ausfolgen lassen und sich nebst der Oeffnung von Flügelsberg verbinden, auf ihr Lebtag nicht mehr gegen die Herzoge zu ziehen. Hanns von Parsberg erheirathete (um 1460) ein Drittheil an Flügelsberg; die anderen zwei Theile brachte sein Sohn Hanns (1480) durch Heirath der Ursula von Murach an sich. Im Löwlerkrieg, der mit großer Erbitterung geführt wurde (auf beiden Seiten wurden wehrlose Greise und Kinder gespießet, Frauen und Jungfrauen mißhandelt u. s w.) legte Herzog Albrecht Flügelsberg nieder und führte von der da gemachten Beute 12 schwer beladene Wagen nach Dietfurt. Die Muckenthaler (1683), Grafen von Seiboltstorf (circa 1700), das Bisthum Eichstädt (1712) sind die folgenden Eigenthümer dieser nach der Säkularisation in Staatseigenthum verwandelten Güter.

rend der Blokade von Amberg (1745) hielt das Corps des Generals Trips in Dietfurt Winterquartier.[1])

Ein Ruodiger de Dietfurten leistet (1194) Zeugschaft. Der Kirchenmusik-Compositeur Peter Christoph Pachmayr ist hier (1742) geboren. Desgleichen der letzte Abt des Klosters Weltenburg, Benedikt Werner, der zu München (20. Okt. 1830) im 82. Lebensjahre starb. Seine hinterlassenen Manuscripte, worunter die Klostergeschichte von Weltenburg, seine Musikgeschichte ꝛc. befinden sich auf der Hof- und Staats-Bibliothek in München.

Nur drei Höfe, mit dem Maierhofe und einer Mühle, dann zwei Fischrechte sind (1326) als Zugehörungen der Veste Egersperg verzeichnet. Außerdem waren verschiedene einzelne Güter in Zell und in den umliegenden Ortschaften dahin zinspflichtig. Es war mit Riedenburg den Wolfsteinern und Hiltpoltsteinern verpfändet und wurde mit diesem durch Herzog Stephan gelöst (s. oben). Die Muracher, die bald darauf in den Besitz von Egersberg gelangten, geriethen in eine Fehde mit Herzog Stephan, die durch Jakob Ramlsteiner, als Obmann, und andere Beisitzer (1408) gütlich ausgetragen wurde. Neue Differenzen erhoben sich mit Balthasar des Murachers Wittwe Elisabeth, die sich an Hanns den Stauffer verheirathet hatte und die Wiederlösung Egerspergs nicht gestatten wollte, bis sie in Erfahrung brachte, der Richter in Riedenburg habe ihre Leute bestochen und suche sich durch einen Ueberfall des Schlosses zu bemächtigen. Darauf „wollte sie lieber ihr Geld nehmen“ und wurde mit 1200 ungarischen Gulden abgefunden;[2]) Egersperg aber sogleich wieder dem Haymmeram Muggenthaler um 2500 rhein. Gulden auf Widerkauf überlassen (1435, 13. Dez.). Den Uebergang dieser Veste nebst dem Tachen-

---

[1]) Ein Stündchen von Dietfurt ist über der Laber auf einem waldigen Bergvorsprunge die Ruine der Altenburg (Obernbürg), wovon sich die gräflich Hirschbergischen Schenken schrieben. Nach dem Erlöschen dieser Grafen erhielten sie (1321, 24. Febr.) von Bischof Philipp von Eichstätt das Erbburglehen auf der Burg zu Hirschberg, während die Altenburg von K. Ludwig dem Hadmar von Laber nebst dem Gerichte und allen Zugehörungen, mit dem Holze oberhalb Tuckendorf, genannt die Awe, mit dem Jungholz, dem Schönberg und dem Prunloch für seine treuen Dienste um 100 Pfd. Regensb. Pfenninge überlassen ward. Davon erlangten die Altenburg die Auer (1345), Hausner (1371), Raidenpucher (1396), Großen (vor 1432) und von diesen die Zennger (1495), die auch die Altenburg bei Gern hatten. Später wurde dies Gut wieder mit der Herrschaft Breiteneck vereint.

[2]) Inzwischen erhob auch Berchtold der Hüttenbeck, Pfleger zu Laber auf Egersperg Ansprüche, weil die Stauferin darin den Erasmus Tauffircher behaust und behalten hätte, der ihm auf des hl. Reichs Strasse „sein Hab und Gut räublich genommen“. Er ward aber mit seiner Klage an dieselbe Stauferin verwiesen (1433, 23. Juli).

Wildensteiner um 113 Pfd. Regensbg. Pfge. an Heinrich Hautzendorffer verkauft wurde, wie sie von seinem Vater und seinem Oen an diesen gelangt war. Hievon erwarben sie die Abensberger (i. J. 1374) wieder, von denen sie (1385) an Herzog Albert IV. fiel, der Schamhaupten Zollfreiheiten verlieh und es von der Nachtselb befreite, doch sich für den Schirm jährlich 14 Pfd. Münchner Pfenninge auf den Kasten in Riedenburg bezahlen ließ. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde diese Probstei als Priorat durch Rebdorfer (1488) und Windsheimer (1491 u. 1492) regulirte Chorherren reformirt, ohne jedoch die sehr zerrütteten Verhältnisse des Stiftes zu bessern, so daß die Zahl der Religiosen in dem fast zur Ruine gewordenen Kloster (1527) auf fünf zusammen geschmolzen war. Obwohl bald darauf (seit 1530) in Schamhaupten wieder Pröbste erscheinen, ward noch im selben Jahrhunderte der Ort wegen seiner ungesunden Lage, wegen Verfall der Klostergebäude und wegen unzureichender Einkünfte von Probst und Chorherren verlassen und 1606 durch Herzog Maximilian I. (später Kurfürst) der Universität Ingolstadt einverleibt.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Roding.

Literatur.

Officium Weternvelt. Mon. Boica. XXXVI. p. 374 sqq. 626 sqq. Rotingen. Ibid. p. 628 sqq. — v. Fink, Officium Weternvelt. Auszug aus dem Saalbuche d. Herz. Ludw. d. Str. v. Oberbayern. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. S. 224 ff. — Gsellhofer, F. S., Beitrag zur Geschichte von Siegenstein, Stamsried, Kürnberg und Hailsperg. Verh. rc. 7. Bd. S. 97. — Ders., Beitrag zur Geschichte des Klosters Walderbach. a. a. O. S. 310 ff. — Mayer, Theod., Historia fundationis monasterii Walderbach. Archiv für österr. Geschichtsquellen. 12. Bd. S. 249 ff. — Röhrer, A. E., Die Cisterzienser Abtei Walderbach mit ihren Umgebungen u. Denkwürdigkeiten. Regensb. 1843. gr. 4. — v. Fink, Zur Gesch. d. unterheg. Ortschaften. Im Landger. Roding. Verh. rc. 4. Bd. S. 437 ff. — Sächerl, Jos., Zell. Verh. rc. 15. Bd. S. 448 ff. (Vergl. auch beim Landgerichte Nittenau.)

Wie wir schon Seite 563 erwähnt haben, breitete sich in älterer Zeit das Gebiet von Nittenau bis nahe an Roding in unser Gericht aus; der übrige Theil von Roding nördlich des Regens zog sich längs der Gränze von Cham bis in's heutige Landgericht Waldmünchen (Gmünd, Wenzenried, Flischbach). Im Jahre 1326 begriff das Gericht Wetterfeld, das später auch das heutige Landgericht Falkenstein in sich schloß, schon Nittenau in sich, neben dem der früher Wetterfeld genannte Bezirk als Rotingen erscheint. Das kurfürstliche Landgericht Wetterfeld zählte vor dem Jahre 1803 auf ungefähr 7 Quadrat-Meilen 13,519 Seelen. Es kam in der Formation vom Jahre 1809 zum Regenkreise und erhielt nach Verlegung des Gerichtsitzes von Wetterfeld nach Roding durch Bildung der Landgerichte Nittenau (1857) und Falkenstein (1848) und durch Lostrennung der Gemeinden Bruckbach und Frauenzell zum Landgerichte Wörth (1852, 1. Juni) seine heutige Gestaltung.

Im Dörflein Wetterfeld war einst der Sitz des gleichnamigen ausge-

dehnten Gerichtes,[1]) dessen nördlicher Theil aus dem Nachlasse der Vohburger Markgrafen an Bayern gelangte, während fast die ganze Hälfte unterhalb dem Regen ihnen nach dem Erlöschen der Stöflinger Landgrafen zufiel. Im Salbuche von 1283 erscheint der Ort Wetervelt als Gerichtssitz mit 9 Lehen, 2 Maierhöfen und 2 Fischwaiden, welche Renten nebst der Veste (1326) zum Markte Rotingen geschlagen waren. Der Vertrag von Pavia (1329, 4. Aug.) theilte Wetervelt „di brch" und Rotingen „den marcht" der Pfalz zu, unter deren Regierung wir hier zuerst Richter, seit dem 15. Jahrhundert aber Pfleger treffen. Das Rentamt wurde nach der Klosteraufhebung v. J. 1803 nach Walderbach übersetzt. Auch ein Edelgeschlecht — markgräfliche Vasallen — führte diesen Namen. Aus ihnen war Gottfried bei der Stiftung von Reichenbach zugegen und schenkte selbst an dieses Kloster, in dem er seine Ruhestätte fand, Güter in Schwaben und in Oesterreich. Sie scheinen mit Chunrad von Weternvelt (um 1301) erloschen zu sein, da das Kloster Oberalteich über Gottfrieds Nachlaß in Streitigkeiten verwickelt wurde. Kurz darauf sind hier schon 2 Burggüter, auf deren ersterem, dem späteren Landsassengute (1616) die Zenger saßen. Nach ihnen folgten darauf die Muracher, Fuchs u. s. w. und seit 1709 die von Asch, von denen es auf die Frhrn. v. Schrenck vererbte. Mit dem anderen verschrieb sich Cunrad der Pilnahär (1338) dem Bischof Niclas von Regensburg zu Dienst. Es wird in den Landtafeln Burggut genannt, und kam von den Pilnachern an die Harder, Teufel, Pömflinger u. s. w. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts besitzen es die v. Pauer zu Woffenbrunn.[2])

[1]) Hierunter waren (1283) auch die Einkünfte der Veste Peilstein (Regenpeilstein) begriffen, welche (1326) mit Zidmaring (Ziehring), Wächling (Wacherling), Ober- und Unter-Prombach, Lintach, Wiesing, Rot und mit der Zeidelwaide in Trohterperg (Triftersberg) ein eigenes Aemtchen bildet, das sohin genau mit der Südost-Ecke unseres Landgerichts zusammenfällt. Ein Eiban von Peilstein erscheint hier 1315, ist aber mit dem Eiban Michelsperger von Peilstein (1342 u. 1349), Richter zu Wetterfeld, dieselbe Person. Doch war diese Veste in der Versetzung Falkensteins an die Stadt Regensburg (1344) durch Kaiser Ludwig begriffen und wurde (1361) durch die beiden Ruprechte von Friedrich dem Zenger eingelöst, wie sie dessen Vater Wolfharten vom Haus Bayern versetzt gewesen. Schon 1370 hatten Peilstein die Satzenhofer, und verzichteten gegen Reichenbach auf ihren Hof im nahen Klößing. Sie verkauften diese Veste mit Zugehörungen den Preisingern (1421), von denen sie schon 1455 wieder in den Händen der Zenger war, da in diesem Jahre Herr Friedrich Zenger seine dritte Gemahlin, Anna von Parsberg auf Schloß Peilstein, auf die Mauth am Regen und die Hofmark zu Wiesing verwies. Spätere Besitzer waren die Tandorfer (1570), Maroldinger (1608 durch Kauf), Berchtoldshofer (1652 durch Heirath), Schotten (1706) u. s. w.

[2]) Der enge Raum und die noch knapper zugemessene Zeit machen die Aufführung

Der sehr alte Markt Roding, heutiger Landgerichts- und Dekanats-Sitz, erscheint in Ludwig des Strengen Urbarbuch als Markt und wird schon 844 und 896 genannt. Noch 1316 hatte das Präsentationsrecht über die Kirche daselbst, das (1391) Bischof Johann von Regensburg dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle [1]) übertrug, der Dombechant zu Bamberg. Im

---

sämmtlicher Hofmarksherren und anderer Besitzer gefreiter Güter, sowie aller Pfleger und Richter u. s. w. unmöglich, so sehr selbe wünschenswerth erscheinen dürfte. Die Bearbeiter vorliegender Ortsbeschreibung haben auch hierauf gesammelt und sind in der Lage, in nicht zu weiter Ferne eine eingehende, auch in genealogischer u. a. Beziehungen sich verbreitende documentirte Beschreibung dieser Provinz in Aussicht stellen zu können.

[1]) Dasselbe besaß auch vor 1224 die obere und niedere Pesingerau (1003 Rapperenouva) zwischen Pesing und Kürnberg als ein bambergisches Lehen. In Stammsried, das im 14. Jahrhundert eigene Richter hatte, aber (1434) schon in's Gericht Wetterfeld gehörte, saßen die Kürner von der Kürn (Landg. Regenstauf). Aus ihnen erbaute sich der Ritter Dietrich von Kürn (1354) mit Erlaubniß Pfalzgraf Ruprecht II. auf dem Haidberge den Kürnberg; seine Söhne Marquart, Hanns, Degenhart und Dietrich verzichteten auf die obengenannte Au und alle Leute und Besitzungen des Stiftes mit Ausnahme des Forstrechtes, das ihr Vater von dem Zantner gekauft hatte. Durch Heirath erlangte mit Dietrich Kürners Wittwe Hermann der Hertenberger Kürnberg (um 1406), wovon sich (1412) auch die Zennger schrieben. Doch scheinen auch die Kürner bis zu ihrem Erlöschen (um 1462) hieran Theil gehabt zu haben. Von 1424 bis 1489 treffen wir hierauf auch die Warberger, denen (1429) Herzog Johann ihren Besitz bestätigte. Diese Antheile vereinten zuletzt die Zennger und vererbten sie auf die von Murach (um 1500), von denen Kürnberg an die Fuchs (1604), Frhr. v. Weichs (d. Kauf 1628), v. Muggenthal (um 1660), v. Plettenberg (1706), endlich an das Schottenkloster zu Regensburg gelangte. Die ebengedachten Muracher waren in Stammsried schon (1412) den Kürnern gefolgt und erhielten daselbst das Halsgericht von Herzog Johann zu Lehen (1323). Von diesen erheiratheten es die v. Taufkirchen, von denen Stammsried an die von Kreith (1615), v. Knöringen (1624), v. Buttberg (1628), v. Berlaching und v. Poyßl (1634), v. Knöringen (1650), Grafen v. Aufseeß (um 1700), Grafen v. Khevenhiller (1727), Frhrn. v. Plettenberg (1740), Grafen v. Holnstein und v. Trogler (gefreit 1763, 22. Jan.), Grafen v. Holnstein allein (1782, 22. Jan.) gelangte. Hievon erwarb es die Krone und verlieh es dem Minister von Abel zu Lehen. Die armen Schulschwestern leiten den Unterricht in dieser Gemeinde, deren eigenthümliches Getreidemaaß erst im Jahre 1841 in das bayerische reduzirt wurde. Nebst den Zenngern waren zu Schwerzenberg (oft Schwirzenberg) die Fronauer gesessen, von denen (1177—1201) Hertwich de Vronove als Zeuge erscheint. Die Gebrüder Härtwich und Rudinger von Fronau waren beim Verkauf der Herrschaft Murach an Ludwig den Strengen (1271) gegenwärtig. Sie wirkten in Neunburg und Waldmünchen als Pfleger und nannten sich noch von

Pavischen Vertrage nebst Wetterfeld der Pfalz zugesprochen, kam dieser Markt (1353) zu Ruprecht d. j. Antheil und wurde ihm (1354, 13. Januar) mit Nabburg ausgeantwortet. Er gehörte auch gleich Viechtach, Nittenau u. s. w. zur Widerlage der 1000 Schock böhmischer Groschen der Burggräfin Elisabeth (1366, 13. Juli). Nach Auflösung des Vizedom-Amtes Nabburg erhielt ihn Herzog Johann, der ihn (1432, 13. Dez.) mit einem dreitägigen Jahrmarkte auf Sonntag nach Peter und Paul, mit Wappen, Pannier und Siegel, begnadigte und den Wochenmarkt am Montag bestätigte. Gegenwärtig hat Roding 3 Jahrmärkte und den Mittwoch als Schrannentag. Schon im darauf folgenden Jahre plünderten und brandschatzten die Taboriten Roding (1433), ehe sie bei Hiltersried durch die Tapferkeit des pfälzischen Adels unter Herzog Johann aus diesen Gegenden bleibend vertrieben wurden. Im vorigen Jahrhundert wurde der Markt in 13 Jahren zweimal ein Raub der Flammen (1742 u. 1755).

In dem gewerbsamen Markte wird Alaun- und Salpeter-Sieberei getrieben, in der Umgegend sind Röthel- und Ockergruben. Der Benedektiner-Laienbruder zu Prifling Marian Königsperger, durch dessen Compositionen die Kirchenmusik auch in die kleinsten Dörfer Bayerns verbreitet wurde, ist hier (4. Dezbr. 1708) geboren. Unweit Roding steht auf einem Berge die

---

Schwerzenberg, nachdem (1400) Peter der Fronower seinen halben Theil daran seinem Vetter Hanns dem Zenuger um 1000 ungarische Gulden überlassen hatte. Derselbe Peter hatte (1426) 1 Lehen, 4 Höfe und die Mühle in Oberaschau als Entschädigung für seine Güter und Vogtei zu Penting (Landg. Neunburg) in Pfand und war auch den Stralveldern verwandt. Die Zenner blieben nun im Besitze dieser Veste (1411 klaunte sich auch Hanns Tanner davon), bis sie nebst Kürnberg des Christoph Zenngers Tochter Jungfer Else (c. 1500) ihrem Gemahle Jörgen von Murach zubrachte. Ihnen wird wahrscheinlich die „Gräfin von Schwirzenberg" angehören, welche mit der Wallfarth zu Ast (Ldg. Waldmünchen) in Verbindung gebracht wird. Es dürfte dies des Hanns Zenngers Pflegers zum Bernstein Gemahlin Cecilia, eine geborene Gräfin von Ortenberg gewesen sein, die vor dem Jahre 1460 starb. Die Besitzer von Kürnberg besaßen nun beide Güter zusammen, bis Schwerzenberg von den v. Plettenberg in Mitte des vorigen Jahrhunderts an das Schottenkloster zu Regensburg gelangte, das es durch seinen Direktor in Stralfeld administrirte. Letzterer Ort gehörte noch Ende des 14. Jahrhunderts den Strahlfeldern und gelangte sodann an die v. Murach u. s. w. In Diebesried hatte Albrecht der Michelsberger die Vogtei über einen Hof des Klosters Prüfening nebst der Pflege des Holzes in der Mad (1331) und erhielt dafür ½ Pfd. Geldes und den dritten Theil der Holzpfenninge; das Gericht darüber hatte er gemeinschaftlich mit des Klosters Probst zu Bruck. Später stifteten die Eitzenreuter zu Hilpoltsried (1363) mit 2 Höfen daselbst ein Selgeräth nach Schönthal.

Kirche „zum Brünnlein" genannt, zu deren wunderthätigem Marienbilde Andächtige von Nahe und Ferne wallfahrten. Wir müßen uns aber wohl hüten auf unseren Wanderungen in der Umgegend, daß sich nicht etwa ein feuriges Männlein, deren es hier viele giebt auf unseren Rücken setze; wir möchten es sonst nicht so leicht los werden.[1])

Gegenüber von Reichenbach stiftete (1143) Landgraf Otto von Steveningen die Cisterzienser-Abtei Walderbach und besetzte sie mit Religiosen aus Maulbronn, zu welchen sich des Stifters eigener Sohn gesellte. Unter des Klosters vorzüglichsten Gutthätern wird Bischof Otto von Bamberg genannt; die Hofer und Zennger hatten hier ihre Begräbniß und Landgraf Otto selbst wurde hier beigesetzt. Walderbach besaß das Patronatsrecht über die Kirchen Ast und Waldmünchen, das ihm Herzog Heinrich von Niederbayern (1265) bestätigte, der Prälat gehörte wegen des Besitzes von Hofstetten im Amte Hiltpoltstein, worüber er (1428) die Vogtei dem Burggrafen zu Nürnberg übertrug, nach Bildung des Herzogthums Neuburg (1508) zu dessen Ständen. Die Probstei Grafendorf in Oesterreich ging während der Reformation zu Verlust. Die Vogtei über das Kloster kam nach dem Erlöschen der Landgrafen an Bayern. Kaiser Sigmund ertheilte dieser Abtei (1434, 1. Okt.) eine Bestätigung ihrer Privilegien. Nach der Abdankung des Abtes Johann Rädl (1556) wurde Walderbach durch Administratoren besetzt und erhielt nach Wiederherstellung der Klöster in der Oberpfalz erst Superioren (1669); im Jahre 1691 aber in Person des Johann Prichler aus Amberg wieder einen infulirten Abt. Das nach der Klosteraufhebung vom J. 1803 hieher verlegte Rentamt begreift die Landgerichte Roding, Falkenstein und Nittenau.

---

[1]) Wer wissen will, wie man sie ruft, den verweisen wir auf: Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Von Fr. Schönwerth. 2. Thl. S. 93, Z. 5 v. u., mit welchem sehr gründlichen Werke unser Landsmann uns ein unschätzbares Geschenk gemacht hat. Die Sitten unserer Heimath, die Gebräuche bei jeder wichtigen Handlung von der Wiege bis zur Bahre werden uns darin getreulich vorgeführt. Aber auch all die zauberischen Gebilde, mit welchem die Phantasie die Elemente bevölkerte, all die Sagen, die sie selbst vom Jenseits von guten und bösen Geistern, aus dem Himmel und aus der Hölle, vorzüglich aber vom Teufel zu erzählen weiß, sind systematisch geordnet, mit Rückweisen auf die Gegend, der sie angehören, gegeben und wo thunlich an die Traditionen unserer heidnischen Vorfahren angeknüpft; und während wir in Mitten versunkener Städte und Dörfer, in Mitte von Drachentödtern, Riesen und Zwergen, über Berg und Thal und durch den gefeiten Wald wandern, um unter den Trümmern verfallener Burgen verzauberte Jungfrauen und verborgene Schätze zu suchen, finden wir uns auf einmal in jene glückliche Zeit zurückversetzt, in welcher wir von unsern Spielen weg uns zu den Füßen der Ahnfrau sammelten, um beim Schnurren der Spindel den Wundern der Mährchenwelt zu lauschen.

Unweit der Klöster Walderbach und Reichenbach liegen Lobenstein und Zell, diese alten Hoferischen Besitzungen an der früheren bayerisch-pfälzischen Gränze. Der Lobenstein wurde mehrmals durch die bayerischen Herzoge eingenommen; so (1443) durch Herzog Albrecht III, dann im bayerischen Krieg (1507) durch Albrecht IV., doch dem Georg Hofer aus Gnaden wieder eingeräumt, wogegen er dem Herzoge als Landsasse Gehorsam geloben mußte. Auch beim Löwlerbund waren die Hofer betheiligt und begaben sich deßhalb (1492) mit dem Lobenstein in böhmischen Schutz. Zell hatte Eberhard Hofer von Iban von Peilstein erkauft, und erhielt durch Kaiser Ludwig (1340, 23. Mai) die Erlaubniß diesen Burgstall zu bauen, der fortan mit Lobenstein vereint blieb. Um das Jahr 1530 entstanden wegen der Landsasserei Irrungen zwischen der Pfalz und Bayern, welche (1538, 11. April) dahin verglichen wurden, daß das Halsgericht zu Lobenstein, die Taferne und Güter zu Zell, soviel davon jenseits der Straße gegen das Schloß zu liegt (bisher halb in's Amt Wetterfeld, halb in's Amt Falkenstein gehörig), zum pfälzischen Amte Wetterfeld gehören solle, dagegen solle Bayern die Landeshoheit auf den Gütern dießhalb der Straße gegen Falkenstein nebst der Mühle außerhalb des Dorfes zustehen. Die Erben des Hanns Georg Hofer verkauften diese Herrschaft (um 1640) den Freiherren von Horstenzki, von denen sie an die Freiherren von Rummel (um 1700) und hundert Jahre später an die Freiherren von Frank gelangte. In der Bibliothek des historischen Vereins der Oberpfalz befindet sich ein Salbuch und Zinsregister von Lobenstein und Zell aus dem Jahre 1604.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Stadtamhof.

Literatur.

Monumenta Prifilingensia in Mon. Boica. Vol. XIII. p. 1 sqq. — Monumenta Prulensia in Mon. Boica. Vol. XV. pag. 155 sqq. — Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig I. von Bayern, den Gründer der Walhalla. München, 1842. gr. 8. — Schuegraf, J. R., Topographie von Altofen. Verhandl. d. hist. Ver. Bd. 10. S. 238 ff. — Müller, Adalb., Donaustauf u Walhalla. Regensb. 1846 8. — Pangkofer, J. A, Walhalla Regsbg. 1842. 8. Abgedr. in den Verh. d. hist. Ver. 7. Bd. S. 334. — Schuegraf, Versuch einer Gesch. von Stauf a. d. Donau. Regsbg. 1834. 8. Abgedr. in Verh. d. hist. Ver. 2. Bd. S. 356. — Ders., Umgebungen v. Regensburg. 1830. 8. — v. Voith, Nachrichten üb d. Braunkohlenlager bei Kneuting — Andreas, Ratisbon. Chronicon de ducibus Bavariae. Amberg, 1602. 4. — Schuegraf, Beschreibung v. Prül u. Prüfening in: Das Königr. Bayern in seinen alterthüml., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. — Das. auch Kurze Nachr. von Rainhausen. Dann Weichs rc. — Pangkofer, Etymolog. Bemerkungen zu den Ortsnamen Prül u Prüfening. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 205. — Mayer, Fr. X., Prüfening und Bruckdorf. Ebendas. S. 199. — Verem. Guil. Vitae divorum Prifilingensium, Ratisb. 1755. — Weixer, M., Rotula mortualis etc. Ingolst. 1625. 12. — Ders., Vita Erminoldi. Ingolst. 1624. 4. — Ders., Fontilegium sacrum etc. Ingolst. 1626. Fol. — Vita Erminoldi in Mon. Germ. Script. Vol XII. 481 sqq. — Annal. Pruvening. ibid. XVII. 606 sqq. — Paricius, historische Nachrichten rc. Regsbg. 1753. 8. — Hund, Metropol. Salisb. Monach. 1620. Tom. II: 310 sqq. Tom. III. pag. 119 sqq., 124 sqq. u. 365 sqq. — Raindl, Geschichte von Prüfening. Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern. 2. Bd. S. 9. — Ratisbona u. Walhalla. Regsbg. 1831. gr. 8. — Walhalla in ihrem Aeußeren und Inneren. Zwei Blätter in buntem Farbendruck mit begleitendem Text. Regsbg. 1842. gr. Fol. — Walhalla im Sulzb. Kal. 1844. — Schuegraf, Belagerung, Zerstörung u. Eroberung der Veste Donaustauf durch die Schweden i. J. 1634. Regsbg. 1831. 8. — Ders. Kurze Nachrichten üb. die Dreifaltigkeitskirche auf dem Osterberg im Regsbg. Tagbl. 1838. — Hoffmann, J. L., Abbildungen u. kurze Beschreibung der Walhalla u. Donaustauf. München, Passau u.

Regensburg. Bei Daisenberger. 1842. 8. — Schuegraf, Ursprung der Wallfahrt St. Salvator bei Donaustauf. Regsbr. 1835. 4. — Zahlbaas, Urspr. d. alt. Wallfahrt bei St. Salvator. Regsbg. 1773. 12. — Reichmayer, P. J. E., Beobachtungen über die Erschütterung der Berge in der Gegend um Schwäbelweis am 12. Mai 1783. Regsbg. 1783. 8. — Kransberger, P. B., Beiträge hiezu. Regsbg. 1783. 8. — Erste hundertjährige Jubelfeier in d. Wallf.-Kirche der hl. Dreifaltigkeit auf dem Osterberg am Steinweg bei Stadtamhof. Stadtamh. 1813. 8. — Erinnerung an die Pest zu Stadtamhof i. Jahre 1713. Regsbg. 1813. 8. — (Ferner eine große Menge von Progammen, Festreden rc. auf die Eröffnung der Walhalla, Beweisschriften wegen der Landeshoheit über Donaustauf. Stadtamhof wurde von Schuegraf u. Reithofer beschrieben. Die Regensburger Stadtbibliothek bewahrt werthvolle Schätze zur Geschichte von Tegernheim, Weichs rc.)

Das Gebiet der Stadt Regensburg wird ringsum vom Landgerichte Stadtamhof eingeschlossen, das sich zu beiden Ufern der Donau ausbreitet und, wie schon erwähnt, (1803) das alte Gericht Haydau mit sich vereinte und (1811) durch Zutheilung des Amtes Bärbing eine ungewöhnlich große Ausdehnung erlangte, die durch Bildung des Landgerichtes Regensburg (1857) auf die dermalige Gestaltung zurückgeführt wurde.[1])

In älterer Zeit gehörte die Landgerichtshälfte oberhalb Stadtamhof am linken Donauufer dem herzoglichen Amte Stauf (Regenstauf) und der bischöflich Regensburgischen Grafschaft Donaustauf an; südlich reichte das Amt Abach zu beiden Seiten der Donau bis nahe an Regensburg heran; dieser ganze Landstrich war aber so sehr von Hochstiftischen und von Kloster-Gütern unterbrochen, daß die Schilderung ihrer territorialen Entwicklung eine eigene Abhandlung erforderte (S. 411).

Die Gründung des St. Mangen-Klosters durch einen Regensburger Chorherren nach vollendetem Baue der steinernen Brücke (1137) wurde der Anlaß zum Aufblühen der alten Scierstat. Die bayerischen Fürsten verpfändeten sie Hanns dem Guldin Zennger nebst Neuburg a./D., dann (1397) an Hadmar von Laber und später an die Stadt Regensburg, wovon sie Albrecht IV. (1481) wieder einlöste. Zuerst im bayerischen Fürsten- und Städtekriege (1388), dann i. J. 1633 von den Schweden unter Bernhard von Weimar, endlich aber in neuerer Zeit (23. April 1809) von den Oesterreichern wurde Stadtamhof eingeäschert. Auch 1704 nahmen es die Oesterreicher und Engländer unter General Herbeville mit Sturm ein. Bischof Konrad erbaute (1226) das Spital. Das kurbayerische Landgericht Stadtamhof enthielt 2¼ Quad.-Meilen mit 6508 Seelen und umfaßte außer der Probstei St. Mang, worin Andreas Presbyter seine Chronik von den bayerischen Herzogen schrieb, neun

---

[1]) Hiebei verlor es 42 Gemeinden, ferner wurden (1855, 12. April) die Gemeinden Adlmannstein, Altenthann, Lichtenwald und Wiesent dem Landgerichte Wörth zugetheilt; dagegen kamen in Zugang (1857, 1. Oct.) vom Landgericht Kelheim die Gemeinden Eulsbrunn, Graß, Graffelfing, Großberg, Hohengebraching, Matting, Pentling, Kleinprüfening, Poigen, Sinzing, Ziegetsdorf, ferners vom Landgerichte Regenstauf: die Gemeinden Karreth, Kneiting, Oppersdorf, Reinhausen, Sallern, Schwäblweis, Tegernheim, Weichs und Winzer. Die allerneueste Organisation brachte unserem Gerichte Donaustauf mit der Walhalla zu (1862, 1. Juli).

gefreite Güter. Der Ort Friesheim, dessen Bewohner gleich den Mintrachingern ihre landwirthschaftlichen Produkte in Regensburg frei einführten, gab unserer Stadt zwei Richter, beide Friedrich die Friesheimer genannt. Als ersten Richter kennen wir vor Ruger dem Richter in der Vorstadt (1303) Heinrich den Schergen. Seit Eingang des 16. Jahrhunderts kommen hier Pfleger vor; deren erster war (1510) Hanns Adam Wispeck zu Velburg, der letzte Franz von Paula Freiherr v. Asch. Von den vielen Privilegien bayerischer Fürsten für Stadtamhof heben wir zunächst Ludwig des Bayern Freiung von fremden Gerichten (1321, 6 Juli) „als vor Alters herkommen" hervor. Im nächsten Jahre erließ er den Bürgern eine Jahressteuer zu Befestigung der Vorstadt. In der 16jährigen Steuerbefreiung durch die herzoglichen Brüder Stephan, Friedrich und Johann wird auch des „Geleits der Verbrecher" als eines alten Rechtes gedacht. Gleichzeitig wurden ein Wochenmarkt auf jeden Montag und zwei Jahrmärkte (auf Sonntag vor Pfingsten und auf St. Andreastag [1]) gewährt.

---

[1]) Sie fallen nun zu Ostern und auf Michaelis, außerdem werden jährlich 7 Viehmärkte und in den Monaten Oktober bis Februar jeden dritten Dienstag Hopfenmärkte gehalten. Buchdruckerei, Fabrikation von Seidenzeugen, Baumwollgeweben und Tabak, Büchsenmacherei, Bierbrauerei mit bedeutendem Export, endlich eine Fabrik landwirthschaftlicher Geräthschaften und Maschinen sind die hervorragendsten industriellen Etablissements. In des Kurfürsten Karl Theodors Bestätigung der alten Rechte vom 11. Nov. 1785 wurde der Stadt (im Hinweis auf die Recesse von 1545 und 1581) niedere Gerichtsbarkeit, nebst dem ersten Verhöre und der triduana detentio über die Bürger, Bürgerskinder und bürgerliche Dienstboten, dann über Schutzverwandte (nicht aber über Fremde) zugestanden. Visitation in den Bürgerhäusern durfte (laut Receß von 1574) nur mit Wissen des Bürgermeisters und mit Beiziehung des Bürgerdieners vorgenommen werden. Der Burgfrieden wurde in den Jahren 1654, 1669, 1719 und 1774 erweitert und Herzog Wolfgang (Namens seines Vettern und Pflegsohnes Herzog Wilhelms) gab der Stadt am Hof ein Wappen: Schild mit weiß und blauen Wecken, belegt mit 3 langen rothen, über sich stehenden, in einander geschrenkten Schlüsseln.

Links der Straße nach Donaustauf liegt in schattenreichem Eichenwalde der Tegernheimer Felsenkeller, einer der besuchtesten Vergnügungsorte der Regensburger, in dessen Umgebung sich ein seltener Pflanzenreichthum entfaltet. Das Kloster Obermünster war hier schon frühzeitig begütert; seine Besitzungen daselbst, meistens Weinberge, waren verschiedenen Adeligen zu Lehen gegeben und wurden (1310) für unveräußerlich erklärt. Auch Prül und der deutsche Orden waren in Tegernheim angesessen. Die Edlen von Tegernheim reichen in's 11. Jahrh. zurück. Ein ebenfalls uraltes Geschlecht saß in Weichs und schrieb sich auch von Traubling (S. 586); es war im Besitze von Niederpöring und Ramspaur und hatte seine Gruft bei den Predigern in Regensburg. Schon 1302 war ihr Stamm-

Gleich außerhalb der Thore Regensburgs, südlich der Kumpfmühle, liegt in sehr freundlicher Lage die Karthause Prül, nunmehr Kreis-Irrenanstalt.

---

haus in Händen der bayerischen Herzoge, die dem Heinrich von Hohenfels darauf 200 Pfd. Pfge. verschrieben. Später (1310) erhielt Weichs Heinrich von Au zu Burghut; hievon kam es an Konrad den Gumprecht als ein bayerisches Lehen, dessen Wittwe und Kinder diese Burg (1358, 16. Febr.) ihrem Oheime Stephan dem Thundorfer verkauften. Darauf folgten die Sitauer (1362), Rothaft (1440) u. s. w. Die Weichser, von denen der Turnierreim sagt:

„Die Weichser von Traubling,
Haben offt mit der Kling,
Vil Ritterlichs erworben,
Nun seind sie all gestorben."

erloschen (1413) mit Friedrich dem Weichser. Ihre Veste ist längst verfallen. Der „Rest vom Weichser Schloß", Wohnhaus der Nachtwächtersfrau Therese Fischer, wurde 18. August 1860 auf der Gant ausgeschrieben. Ebenso früh als die Weichser erscheinen die von Suabelwis (1095—1105). St. Haimmerams-Kloster war hier vor Alters begütert und auch der deutsche Orden erwarb daselbst (1346) einen Weingarten und eine Hube. Die vom Hochstift Regensburg um 200 Pfd. Pfge. erkaufte Vogtei zu Schwäbelweis kam (1310, 23. April) zum Spital in Regensburg. In genanntem Traditionsbuche begegnen uns um dieselbe Zeit mit den Tegernheimern u. s. w. die von Hartingen, aus denen ein Hawardus seine Güter in diesem Orte (1149—1177) an St. Haimmeram schenkte und dafür den Hänghof nebst einem Weinberg in Schwäbelweis zu Lehen erhielt. Vom nahen Poigen schrieb sich (1095—1143) Ratolt de Puegin. Später saßen da die Triftlfinger. In der Gemeinde Poigen entstand das Dorf Seedorf (Oberhaid) auf der Gebrachinger Haide, welche die kurfürtliche Hofkammer zu München (1724) an Bausöldner zur Kolonisirung überließ. Ein Regensburger Ministeriale Namens Richpreht vermachte (1070—1095 einen Weinberg in Hohengebraching (Gebrichingin) an das oftgenannte Kloster St. Haymmeram. Dieses Stiftes Dienstleute waren auch die Edlen von Pentling jenseits der Abacher Straße, die selbst wieder adelige Lehenleute hatten (so um 1177 Ulrich von Eulsbrunn, S. 618). Diesen Sitz verkaufte (1311) Ruger der Viermulner seinem Oheim Herrn Dietrich dem Awer, sammt dem Gerichte um 180 Pfd. Pfge. und quittirte ihn darum (1312, 18. Januar). Dieser trat ihn sammt dem Kammerhofe und der Kammerhube (1329, 21. Januar) dem Abte Albrecht ab (um 250 Pfd. Regsbg. Pfge.), nachdem Wernhart und Ulrich von Abensberg, von denen das Gericht zu Afterleben ging, dem Stifte ihre Lehenschaft aufgesendet hatten. Gleich darauf überließ das Kloster diesen Burgstall mit Vorhof und Mauerumfang der Stadt Regensburg (29. Juni), doch so, daß nie mehr alldort ein Bau geschehen dürfe. Noch im selben Jahre belagerten die von Hiltpoltstein mit ihren Helfern die Städter in dieser Veste und verloren dabei viele ihrer Freunde und Diener. Georg Maurus Gandershofer (gest. 28. August 1843 zu Regensburg) ist hier 1780, 22. Januar geboren.

Den Grund hiezu tauschte Bischof Gebhard von Regensburg (997) von den Brüdern zu St. Haimmeram ein und erbaute darauf ein Benediktinerkloster, in honorem Spiritus sancti. Bei diesem heil. Geiste beschwor er seine Nachfolger, diese Stiftung sorgfältig zu pflegen und darauf zu achten, daß darin die Klosterzucht nicht gestört werde. Schon bei Kumpfmühle (Geburtsort J. Melzels, Erfinders des Panharmonikons, des Metronoms, der Schachmaschine u. s. w.), haben wir der Schenkung von Genstal durch König Heinrich (1009) gedacht, die sein Vater, Kaiser Konrad (1036), und später Friedrich III. (1471) bestätigten. Als die Gränzen dieser Schenkung bezeichnet die Urkunde den Weg von Regensburg nach den Weinbergen von Isining (Ober-Isling),[1] einen zweiten Weg von Regensburg westlich „auf einen steilen Berg bis zu den alten Hügeln" bei Ziegetsdorf, etwa in Graß, welches Gut ein Edler Namens Reginprecht im 11. Jahrhunderte an Obermünster schenkte (dies Kloster vertauschte es 1140 - 1160 gegen ein Gut im Dorfe Helminchoven) und die Straße von hier an östlich an die berührten Weinberge. Schon im Eingange des 12. Jahrhunderts war Prül nahezu Ruine und wurde durch Bischof Hartwig wieder erbaut und (1110) neuerdings eingeweiht. Die Schirmvogtei hierüber trugen die Grafen von Kreglingen vom Hochstifte zu Lehen und gaben sie einem Edlen Namens Heinrich von Randek zu Afterlehen; da nun dieser des Klosters Leute mit ganz ungewöhnlichen Anforderungen bedrängte, kaufte ihm der Abt Heinrich all seine Ansprüche (1220) um 50 Pfd. Pfge. ab und mußte Graf Gebhard von Kreglingen versprechen, sich mit den seinem Hause (1143) zugestandenen Rechten,[2] die er an keinen Dritten verleihen dürfe zu begnügen. Damals war auch dem Abte eingeräumt

---

[1]) Markgraf Berthold von Ostfranken († 980, 14. Jan.) schenkte auf dem Todbette sein Gut Isininga mit 4 Dienstleuten und deren Weibern zu Altammerthal an St. Haimmeram. Unendlich oft erscheinen im Traditions-Codex dieses Kloster die so genannten Ministerialen im 11. und 12. Jahrhundert. Hohe und niedere Jagd in diesem nach Harting eingepfarrten Dorfe (sonst selbst Pfarrei) gehörten zum Patr.-Gericht Köfering. Das freiherrl. v. Bouteville'sche Rittergut Königswiesen mit seinem prächtigen Parke, das Herzog Ludwig (1224) als ein Reichslehen an Prüfening abtrat, wird an diesen Bezirke angränzen.

[2]) Damals wurde die Schirmvogtei über des Klosters neue Erwerbungen dem Regensburger Stadtpräfekten verliehen. Diese ging auf die Herzoge über und ertrug (1283) vierzehen Schaf Haber von 50 Huben in Thalmäßing, Weilloh, Dengling, Haimbuch, Mauerling, Posching, Bergheim, Inring und Peving, die beim Amte Abach und nebst anderen vogteibaren Gütern desselben Klosters zum Theil wiederholt unter Straubing verzeichnet werden. In Inring, das mit Mötzing später zum Amte Haidau geschlagen wurde, war dem Konrad Schesprecken (um 1300) der Schirm über 4 Prüler Huben versetzt. Auch über die Kirche in Thalmäßing und über den Prülerhof in Moosheim stand dem Herzoge die Vogtei zu.

worden, Streitigkeiten über die Markungen des Klosters oder über die umwohnenden Hintersassen durch einen ihm beliebigen bischöflichen Ministerialen schlichten zu lassen. Im Laufe der Zeiten, als das Kloster neuerdings dem Verfalle nahe war, unternahm Abt Christophorus Welser dessen Neubau, stürzte es jedoch ebendadurch in eine solche Schuldenlast, daß die Einkünfte nicht mehr zum Unterhalte der Conventualen ausreichten, die sich daher in andere Klöster zerstreuten. Er selbst versuchte der Absetzung durch eine Reise nach Rom zu entgehen, wo ihn inmitten seiner Bemühungen um Abhilfe (1483) der Tod ereilte. Darauf bevollmächtigte Papst Sixtus IV. den Regensburger Domherrn Balthasar Hundertpfund, den Dechant der alten Kapelle daselbst, nebst dem Probste zu Forchheim (1483, 11. Nov.) dies Kloster zu reformiren[1]) und es auf den Wunsch Herzog Albrechts den Karthäusern zu übergeben, deren Ansiedlung unter dem Probste Michael Schreppler (1484) aus Nürnberg anlangte. Kurz darauf (1487) vermittelte der Regensburger Schultheiß Hanns von Fuchsstein zu Glaubendorf den Verzicht Bischof Heinrichs auf die Jurisdiction (mit Ausnahme seiner Gerechtigkeit über die Pfarrkirchen St. Viti zu Prül und St. Martini zu Alling), wofür der Prior jährlich acht Gulden bezahlen mußte. Der 44ste Prior Hugo erwarb zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Neuem die abteiliche Würde, deren sich seine Nachfolger nicht lange zu erfreuen hatten, da auch Prül[2]) (1803) der Säcularisation unterlag. Bekannt ist der Veitsbrunnen, dessen Wasser sich Kaiser Ferdinand II. und Königin Eleonore sogar bis nach Wien bringen ließen. Ferdinand III. und Herzog Wilhelm der Fromme von Bayern nahmen hier längeren Aufenthalt.

---

[1]) Auch hier bestand bis zum Abgange der Benedictiner ein Beguinenkloster, zu dessen Besitzungen das Dorf Wachsenberg (Ldg. Wörth) ꝛc. gehörte.

[2]) Ein Ortolfus de Preuil war 1180 Zeuge einer Schenkung an St. Haimmeram und Heinrich von Prule erschien (1233) unter den Bogener Ministerialen. Mit den ersten Karthäusermönchen bezog dies Kloster auch Ulrich Certo, von dem mehrere Werke im Manuscripte vorhanden sind. Von anderen Schriftstellern aus der Karthause Prül nennen wir den Chronisten Jeremias Grünwald und den Ascetiker Laurenz Wartenberger. Noch sei uns gestattet einer merkwürdigen Erscheinung zu gedenken, die der Chronist von Niederaltaich folgender Weise erzählt. Im Jahre 1384, 13. Juni, am Vorabende des St. Veittages fiel ein Mensch beim Orgelspiel in der Kirche in Tobsucht, „ward unsinnig, wüttet und tobete sprang, lieff, tanzet,“ und dieser Zustand dauerte bis Johann des Täufers Tag (24. Juni), endete aber stets mit dem Aufhören der Musik. Im folgenden Jahre wiederholte sich dies „unerhörte Mirakel“ genau um dieselbe Zeit an Zweien, darauf an Dreien, im drittfolgenden an Vieren, endlich (1388) an 200 Menschen beiderlei Geschlechtes „und dauert bis auf den heutigen Tag“. „Die Ursach davon“, setzt Veit Höfer bei, „weiß Gott vnd seine liebe Heilige“.

Der obere oder mittlere Weg führt aus Regensburg an die Ueberfahrt zu Prüfening (Brivening), das vor Alters den Herren zur alten Kapelle gehörig und einem gewissen Raggo zu Lehen gegeben war. Als der heilige Otto, dessen Glaubenseifer die Oberpfalz gar manche fromme Stiftung verdankt, den Plan faßte, in dieser lieblichen Gegend auf einem Hügel, nahe dem Einflusse der Nab in die Donau[1]) zu Ehren des hl Georg ein Benediktiner-

---

[1]) Im nahen Ort bei Kneuting verkaufte im 12ten Jahrhundert Landgraf Otto von Steveningen einen Theil des Brunnenwassers an St. Haymmeram; darauf gaben auch sein Bruder Friedrich und eine Nichte ihre Antheile daran sammt Acker und Grund ebendahin. Abt Baldwin von St. Haimmeram gab an Hadmars von Laber Ehewirthin Agnes und ihre Söhne Hadmar und Ulrich eine Rente zu Ort auf deren Lebzeit (1317). Auf dies Gut verschrieb (1329) Graf Konrad von Schaumberch mit Bewilligung seines Lehensherrn, Bischofs Niclas zu Regensburg, seiner Hausfrau der Gräfin Adelheid 3000 Mark Silbers zu Morgengabe. Wegen des Bergenlehens zu Ort, das noch 1458 Hanns Raidenpucher von St. Haymmeram zu Lehen empfing, hatte schon (1367) der Vitztum zu Amberg gegen Wilhelm von Raidenpuch erkannt, daß zu Art kein Urfar über die Donau sei Bekannt ist die Sage von dem Marienbild, das von Konstantinopel bis zur Nabmündung Donau aufwärts schwamm. Den Weinzehnten zu Ort, zu Kneiting, zu Winzer und auf der Kager, auch ein bischöfl. Regensburgisches Lehen nebst einem Hofe und einem Weingarten zu Kneiting verkaufte Heinrich der Wildensteiner seinem Schwager Wernth dem Auer (1335). Das Patronatsrecht und das Widum der Kirche daselbst erhielt das Kloster Pettendorf vom Schottenkloster in Regensburg (1303). Von den Kneitingern war Ott (1304) Richter zu Landau. Sie mußten (1355) Urfehde schwören, weil sie die Dürftigen zu St. Niclas in Regensburg auf ihren Gütern „geprant haben". Nahe dem Kneitinger Bächlein stand im Eingange des Jahrhunderts eine steinerne Martersäule zum Andenken der (1368) hier im Gießbach ertrunkener drei Seligenthaler Nonnen. Das Volk bezieht es aber auf die Priorin von Arlasberg (Landg. Regenstauf), Kätchen Hintzenhauserin, die mit dem Dominikaner-Prior von Regensburg, Moritz Fürst, (1525) sammt den Klosterschätzen auf der Flucht durch einen Wolkenbruch hier umkamen. Die Kirche auf dem Arlasberg heißt seitdem „zur verlassenen Mutter Gottes". In Eulsbrun (Eigilsprunne, Eigelesbrunnen, Eglisbrunnen 1070—1095), dessen schon im 11. Jahrh. genannter Adel sich (1332) in Donaustauf niederließ, erhielten (1306) Ulrich und Wernhart von Abensberg über des Klosters St. Haymmerams Unterthanen die Schirmvogtei und versprachen dem Abte Heinrich, ihm 8 Pfd. Pfenninge, die er ihnen zu deren Lösung von Burkard dem Reisacher von Ober-Viehausen beigesteuert hatte, auf Anmahnen zurückzuerstatten, falls gedachter Reisacher die Ablösung verweigern sollte. Obwohl diese Vogtei sehr wenig (nur den dritten Theil der Gerichtswändel, „zwey geviltzte Schuhe" von des Klosters Werkmeister und ½ Pfd. Pfge. vom Pfarrer zu Eulsbrunn) ertrug, wollte sie dieser doch nicht abtreten, daher sie ihm Ulrichs von Abensberg Sohn Ulrich (1330) ganz überließ. Herr Burkhard vererbte die Neu-

Kloster zu erbauen, (1109) entschädigte er gedachtes Stift für den Grund mit 6 Mansen und 14 Eigenleuten bei Amberg. (Raggo's Enkel Friedrich

gereutzehnten zu Viehausen (Ldg Kelheim) in der Pfarre zu Hohenschambach (Ldg. Hemau), ein bischöflich Regensburgisches Lehen, seinem Schwiegersohne, Hektor dem Lichtenberger, wofür dieser (2. April 1338) dem Bischofe „mit ganzem Wappen, mit zwei Panzerern und zwei Pferden" Ritterdienst gelobte. Burkards Bruder, Konrad der Reisacher, verzichtete (1308, 2. Juli) gegen Kloster Prül auf alle Ansprüche an die Hofmark zu Alling (Ldg. Kelheim). Die dortige großartige Papierfabrik des Buchhändlers Pustet wurde (10. Juli 1861) ein Raub der Flammen. Gleich neben Alling ist südlich von Eulsbrunn das heil. Kreuz-Kirchlein zu Bruckdorf (abbatialis capella Monasterii Prüfeningensis) gelegen, das Papst Leo IX. auf der Reise nach Nürnberg (1052) aus der Ferne weihte und das auf allerhöchsten Befehl „für ewige Zeiten" auf Kosten der Staatskasse erhalten werden soll. Hieher gehört auch der untergegangene, (983) von Otto II. an S. Haimmeram geschenkte Ort Atasfeld bei Eulsbrunn, der bis in's 16. Jahrhundert genannt wird. Am linken Donauufer gehörte fast die ganze nördliche Gerichtshälfte ober Mariaort in's alte Schergenamt Pettendorf des Gerichtes Lengenfeld. Uralt ist der Weinbau in dieser Gegend; die Winzer standen zu den Grundherren in einem, an anderen Orten Deutschlands, z B. in Südtirol bis auf unsere Tage erhaltenen, patriarchalischen Verhältnisse und theilten mit diesen den Ertrag. Von Winzer, wo St. Haimmerams Kloster viele Weingärten besaß, schrieb sich ein eigener Adel, wovon Polwein Wintzerer von Ludwig dem Bayern für seine bei Gamelsdorf geleisteten Dienste mit seiner Veste Nieder-Winzer „bei Regensburg an der Donau in der Landschranne zu Lengenfeld" von aller Steuer, Bethe (Hilfsgelder), Scharwerk und Vogtei befreit wurde (1314). Ein anderer Paldwein von Wintzer war um dieselbe Zeit Pfarrer in Eulsbrunn und Offmey von Wintzer Aebtissin in Niedermünster. Dies Geschlecht nahm mit Heinrich den Winzerer (1351), Wachtmeister zur Westen und seinen Kindern Bürgerrecht in Regensburg und erlosch erst in unserem Jahrhundert. Schon 1357 war Winzer im Besitze Ulrich Kuttenauers und 1370 Konrad Hofmeisters, auf den hierin die Puntzinger (1447), Gießer (1491—1560), Altmann (1562), Nothafft (1655) folgten. Weigel von Trausniht hatte auf der Insel bei Winzer vier Weingärten (1326), die nach ihm Konrad Sintzenhofer erhielt: die Gülten von der Fischerei hatte Heinrich Thundorfer. Hieher gehört auch der Meginhardus judex de Vinchir im St. Haimmeramer Traditionsbuch (1149—1177) und Pertha von Winzere, die mit ihrem Gatten Ruotlieb (1180) zwei Eigenleute aus ihrer Dienstbarkeit entließ. Nicht zu verwechseln ist hiemit das Winzer bei Hengersberg, ein Bamberger Lehen der Grafen von Bogen, worauf die Puchperger hausten. Der St. Haimmeramische Ort Pfaffenstein entstand wohl aus der Schenkung der 40 Weingärten bei Winzer durch König Arnulf (896). Pfalzgraf Otto d. ä. bezog hievon jährlich ein Fuder Wein, das seine Söhne Ott, Friedrich und Ott (1179) dem Kloster zu dessen besserer Unterhaltung wieder überließen. In Reinhausen schenkte Herzog Rudolph eine Hube an das Spital zu Regensburg (1312) und verzichteten die Gebrüder Schwarzen-

vom Purgetore wurde später mit 80 Pfund Silber abgefunden.) In seiner Heimath in Schwaben hatte der Bischof von dem frommen Mönche Erminold in Hirschau gehört und berief ihn hieher. Mit Einwilligung Bischof Hartwigs von Regensburg ordinirte ihn (1117, 20. Mai) der Passauer Bischof, während der hl. Otto das Kloster (1119, 12. März) einweihte.[1]) Kurz darauf (1121,

burger (1399) gegen die Abtissin zu Niedermünster auf einen Weingarten daselbst „an der Champf-Strazze" (1311 Chambstraße) Das Pfarrdorf Sallern, ehedem mit Zeitlarn ein eigenes Amt (1/2 Quad.-Meile, 838 Seelen), wird von der Einöde Saalern (sonst Salern bei Schillertswiesen, Ldg Falkenstein) zu unterscheiden sein. Aus ersterem ist der Adalgoz de Sallari (1095—1118) im St. Haimmeramer Schenkungsbuch, während die Salrer von Salern Hohenfelser Dienstleute waren. Aus ihnen war noch 1334 Ulrich von Saler Pfarrer zu Arrach. Nach ihnen besaßen Saalern die Satelpoger, Leubelfinger, Alberger u. s. w.

[1]) Die Grafen von Bogen resignirten (1156) die Vogtei über dies Kloster in die Hand Bischof Eberhards, nachdem den Mönchen schon durch Otto's Brief vom 14. Februar 1123 die freie Vogtwahl gestattet worden war. Hiebei wurde der Vogt angewiesen, mit dem himmlischen Lohne und mit jährlich zwei Winterstiefeln zufrieden zu sein und keinerlei Dienste zu verlangen, außer was ihm die Brüder gerne thun. Er soll nichts richten, den Abt oder dessen Amtleute in ihren Gerichten nicht irren, außer es werde Etwas durch sie an ihn gebracht, oder in Dingen, die an den Tod gehen, und soll in diesen Fällen wohl mit der Person, nicht aber mit der Habe des Verbrechers zu schaffen haben, sondern es soll diese an das Kloster fallen. Er darf keinen Verbrecher innerhalb der Klostermauern greifen, auch keinen Untervogt setzen. Bei Heirathen der Eigenleute des Hochstifts Bamberg mit denen des Klosters sollen die Kinder getheilt werden u. s. w. Zugleich verlieh Otto dem Kloster Prifling Holzungsrecht in seinen Wäldern in Schambach, in Rittenau und in Slouhte, dann den Salzbedarf aus seiner Saline in Reichenhall. Von den zahlreichen Privilegien der Päbste und der deutschen Kaiser und Könige nennen wir die Confirmationen durch Papst Honorius (1125), Innocenz II (1136), Innocenz IV. (1249), Clemens (1268), Nicolaus (1289), Bonifaz (1301), Urban (1363) u. s. w., dann durch König Lothar (1129 und 1137), Kaiser Konrad (1140), Friedrich (1150) u. s. w. Schon als das Kloster mit Willen Kaiser Konrads von Herzog Luitpold Bucha gegen Manegoldingen eintauschte, wurde dem Abte die niedere Jurisdiction auf seinen Gütern verliehen; i. J. 1224 trat Ludwig der Kelheimer auch das Gericht im Dorfe Prifling ab und verlieh dem Abte den Titel eines obersten Hofkaplanes. Diese Gerichtsbarkeit in Prifling wurde (1266) dahin beschränkt, daß nur versäumte Zinse und andere Leistungen vor des Abtes Forum gehören sollen; alle übrigen Fälle aber wurden Herzog Heinrichs Schenken Dietrich von Flügelsberg zuerkannt, der im Jahre drei Rechte besetzte und dafür zum Mahl je 40 Pfenninge erhielt. Dagegen durfte er keine Steuer noch Gastung (Herberge, albergaria, d. h. Recht mit seinen Leuten unentgeldlich beherbergt zu werden) fordern, wie er es ehedem

6. Jan.) wurde Erminold, der erste Vorstand, von ruchloser Hand erschlagen; ihm folgten in dieser Würde bis zur Aufhebung (1803) unter Rupert Kornmann (Verfasser der Sibyllen der Zeit und der Religion, † zu Kumpfmühl 1817, 23. Sept.) noch 53 Aebte. Der letzte Conventuale P. Edmund Walberer, der eine umfassende, im Schottenkloster zu Regensburg im Manuscripte aufbewahrte Geschichte von Prüfening schrieb, starb 1842, 16. Juni. Das Kloster hatte Probsteien zu Hemau, Bruck und Gebenbach; die Klostergebäude wurden nach der Säcularisation an Frhrn. v. Brints-Berberich veräußert, der Prüfening zu einem der anmuthigsten Landsitze erhoben hat.

Eine kleine Meile donauabwärts von Regensburg gelangen wir zu dem Sitze der hochstiftischen Grafschaft Donaustauf[1]) (S. 411), wo schon 1130

gethan hatte, noch Tafernen errichten, außer mit Erlaubniß des Abtes. Kaiser Ludwig verlieh dem Abte die Hofmarksgerechtsame in seinen Dörfern Oberndorf, Matting und Graßlfing (1344) und gab dem Kloster (1345) die Freiheit, daß wer um dessen Erb und Aigen zu klagen hätte, es nur vor ihm als Kastenvogt oder vor seinem Stellvertreter thun dürfe. Die Pontifikalien erhielt Abt Ulrich Viehauser neuerdings (schon Abt Wernher, † 1264 war infulirt worden) und ward damit (1379, 11 Dez.) durch den Regensburger Weihbischof Albert investirt. Wie sehr sich die Prislinger Mönche die Pflege der Wissenschaften angelegen sein ließen, davon giebt der Katalog ihrer Bibliothek (Mon. Boica Vol. XIII. p. 134) beredtes Zeugniß. Aus diesem Kloster gieng der heilige Erzbischof von Salzburg Eberhard († 10. Juli 1164 zu Stain in Steiermark) hervor. Den P. Arnold hält man für den Verfasser der Librorum IV de miraculis B. V. M. Gegenwärtig ist das Kloster Prisling mit seinen prächtigen Garten-Anlagen im Besitze des Freiherrn Alexander Zuylen van Nyevelt. Hieher bewegte sich vor Alters alljährlich zu Weihnachten von Regensburg aus ein gar seltsamer Zug. Die jungen Geistlichen nämlich und die dortigen Schüler feierten ihr Narrenfest, wobei sie sich verlarvten, in Büffelshäute einwickelten, oder als Weibsleute anzogen und unter Tanz und Absingung nicht sehr clericaler Lieder — einen Narrenbischof voraus — in's Kloster eindrangen, die Thüren einschlugen, Mönche und Klosterleute verhöhnten, jede Art Unfug trieben, und am Ende noch Pferde, Rinder und Anderes mit hinwegführten. Da sie auf diesen Zügen bewaffnet waren, floß hiebei nicht selten Blut und erließ Papst Innocenz (1249) von Lyon aus an den Bischof von Regensburg ein Mandat zu Abstellung dieses Mißbrauches. Auch in Schwaben wurde dieses Fest begangen und in Frankreich erhielten sich diese Prozessionen bis 1445. Zu Paris zogen sie am Neujahrstage mit Papst, Erzbischof und Bischof in die Hauptkirche, gebrauchten da den Altar als förmlichen Schenktisch, worauf sie zechten und würfelten und zündeten hiezu altes Sohlenleder als Weihrauch an u. s. w. (Vergl. Christian Gottlieb Haltaus, Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Uebers. von Scheffer. Erlangen. Bei Palm. 1797 u. Neue histor. Abhandl. der Chur. Bayer. Akad. Bd. 3. S. 328 u 349.)

[1]) Das Stupinga (888), Staubing kann, abgesehen von der Etymologie schon

ein bischöfliches Schloß stand. Hier schrieb Bischof Albert der Große (1260 bis 1262) den Traktat in evangelium S. Lucae. Die Burg Stauf war in den frühesten Zeiten ein Zankapfel zwischen Bayern und den Regensburger Bischöfen und wurde von 1130—1161 vier Male erobert. Die unzähligen Verpfändungen verwirren die Geschichte dieser Herrschaft sehr. Zu Eingang des 14. Jahrhunderts hatte die Stadt Regensburg Donaustauf vom Hochstifte in Pfand (1301—1309).[1] Nach der Wiedereinlösung gelangte der Markt an Kaiser Ludwig, dann an dessen Sohn Ludwig den Brandenburger (1351), an Karl IV. (1352, trat aber erst 1355 in Besitz), 1373 an die Herzoge Otto, Stephan d. ä., Stephan d. j., Friedrich und Johann von Bayern vorbehaltlich des domkapitlischen Einlösungsrechtes. Nur sehr kurze Zeit blieb Donaustauf nach der Lösung durch Bischof Dietrich (1382) beim Stifte, und scheint der Pfandschilling durch den Bischof nicht aufgebracht werden zu sein, da die bayerischen Herzoge schon 1385, 28. März, diesen Markt mit seinen Zugehörungen neuerdings der Stadt Regensburg um 21,000 ungarische Gulden und 200 Pfd. Pfge. einsetzten, wovon ihn Bischof Johann nach verschiedenen Verhandlungen mit Herzogen Heinrich (1424, 25. Mai, 26. Mai, 2. August, 1. Oktober) wieder an sich brachte und durch König Sigmund (1424, 24 Oktober) eine Bestätigung der Grafschaftsrechte und des Blutbannes (vom 28. Jan. 1285) erlangte. Das Geleit reichte zu Wasser von der Regensburger Brücke bis zur Cheszuach und zu Land am anderen Ufer bis gegen Regenstauf. Schon i. J. 1428, 29. März mußte der Bischof Stauf wieder den Regensburgern überlassen, die es 1481 an Herzog Albrecht von Bayern übergaben, von dessen Nachfolgern die Herrschaft erst 1715 durch

deßhalb nicht hier gesucht werden, da die Gegend, wo unser Donaustauf entstand, noch 914, 25. Novbr. nichts als Wald war. Hieher gehören der Ludewicus de Stoupfe magister coquinae episcopi (1177—1201), dann Ulrich von Stouffe und sein Sohn Ulrich der Sulzbeck (1302), die sich auch von Glapfenberg hießen.

[1]) Von den Pfandinhabern wurde dies Schloß verschiedenen Adeligen gegen Geldvorschüße in Pflege gegeben. Wir nennen als solche 1301—1334 Auer, 1336 Eglolfsheim, 1340—1352 Hautzendorfer, 1352 Reich und Auer, 1357 Ueberfuertt, 1362 Chuntsch, 1367 v. Zesnitz, 1375 Ecker, 1377 Gamerit von Särching, 1387 Teschinger. Die Regensburger setzten hieher alle Jahre ein anderes Rathsglied (Staufferherren). Nachdem Stauf (1481) abermals an Bayern gekommen war, erscheinen hier wieder als Pfleger die Zenger (1488), Watzmanstorfer (1490), Pränntl (1491), Egk (1493), Zeilhofer, Nothafft (1503 u. s. w. Diese Pflegsinhaber bezogen hievon 200 Gulden zu Burghut, hatten die Benutzung von 200 Tagwerk Wiesen, Taferne, Zapfen- und Schenkrecht, zwei Weingärten, großen und kleinen Wildbann, das Altwasser unter dem Scheichenberg, der See genannt ꝛc.

Fürstbischof Joseph Clemens wieder an das Hochstift gebracht wurde (um 36,000 Gulden). Eine Lösung von 1710 wurde 1714 wieder annullirt. Der Lüneviller Friede (1802) und der Reichs-Deputations-Hauptschluß (23. Febr. 1803) theilten das Fürstenthum Regensburg und die Herrschaft Donaustauf dem Kurerzkanzler Karl Theodor, Frhr. von Dalberg zu, in dessen Namen (1802, 18. Nov.) der Graf von Bentzel-Sternau hievon Besitz nahm. Die Huldigung erfolgte 1804, 23. April. Nach Schöpfung des Großherzogthums Frankfurt trat der Fürstprimas Regensburg an den Kaiser Napoleon (16. Februar 1810) ab und für diesen übergab es 9. Mai 1810) General Compans in die Hände des Frhrn. v. Weichs als bayerischen Bevollmächtigten. Die Herrschaft Donaustauf endlich ward 1812, 18. März, dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis als Entschädigung für die Reichsposten in Bayern eingeräumt.

Gegenüber der malerischen, auf einem Felskegel die Ebene beherrschenden Ruine der (1634) durch Bernhard von Weimar zerstörten Burg Stauf erkor König Ludwig den Breuberg mit seinem (1388 erbauten) Salvator-Kirchlein und mit seiner bezaubernden Aussicht über die romantischen Ufer des Donaustromes bis an die fernen Alpen zu Ausführung einer Idee, womit er sich schon als Jüngling getragen hatte: Herstellung eines Ehrentempels für ausgezeichnete Deutsche — „Walhalla".

„Mögen so, wie diese Steine sich zusammenfügen, alle Deutsche kräftig zusammenhalten!"

Mit diesen Worten begleitete der erleuchtete Monarch die ersten Hammerschläge auf den Grundstein dieses herrlichen Denkmales deutscher Größe am 18. Oktober 1830, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig.

Aus weißem Marmor aus dem Untersberge und aus den Eichstädter Steinbrüchen ist Walhalla nach dem Vorbilde des Pantheons zu Athen in dorischem Style erbaut. Das ganze Gebäude hat 500 Fuß in die Länge, 332 in die Breite und eine Höhe von 240 Fuß. Eine prachtvolle, 140 Fuß hohe, 286 Fuß breite Marmortreppe führt zu diesem Prachtbaue, dessen ausführliche Beschreibung der königliche Gründer selbst in „Walhallas Genossen" geliefert hat.

Bei Eröffnung und Einweihung dieses Tempels (18. Okt. 1842) waren darin in sechs Gruppen[1]) die Brustbilder von 162 vorzüglichen Deutschen aller Stände von Hermann dem Cheruskerfürsten bis auf Johann Wolfgang von Göthe, gefertigt von den berühmtesten Bildhauern: Thorwaldsen,

[1]) Jede durch einen Genius des Ruhms aus Rauchs Kunstwerkstätte geleitet. Die 8 Reliefs aus Deutschlands ältester Geschichte an dem 292 Fuß langen Fries unter der Galerie sind nach Wagner's Entwurf von Pettrich und Schöpf aus carrarischem Marmor ausgeführt.

Tieck, Schwanthaler u. A. aufgestellt. „Gleichheit besteht in Walhalla; hebt doch der Tod jeden irdischen Unterschied auf.“ In der oberen Wandabtheilung glänzen auf weißen Marmortafeln in großer vergoldeter Schrift die Namen derjenigen berühmten Männer und Frauen, deren Abbildungen nicht aufzufinden waren.

Wir wissen keinen geeigneteren Schluß für unseren Bericht, als König Ludwigs Worte:

> „Möchte Walhalla förderlich sein der Erstarkung und Vermehrung deutschen Sinnes! Möchten alle Deutsche, welchen Stammes sie auch sein mögen, immer fühlen, daß sie ein gemeinsames Vaterland haben, ein Vaterland, auf das sie stolz sein können; Jeder trage bei, so viel er vermag, zu dessen Verherrlichung!“

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Sulzbach.

Literatur.

Sultzpach. Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I, p. 641 sqq. — Rosenberg. Ibid. 644 sqq. — Moritz, Jos., Stammreihe u. Geschichte der Grafen von Sulzbach. Abh. d. hist Kl. d. kgl. b. Akad. d. Wiss. Bd. I. Thl. 2. 1833. — Gack, Dr. Gg. Christoph, Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig. 1847. — Ders., Antistitum series solisbacensium. 1833. gr. Fol. — v. Fink, Beiträge zur Geschichte des Landgerichtes der Grafschaften Hirschberg u. Sulzbach. Verh. d. hist. Ver. 4. Bd. 19 ff. u. Zeitschr. f. Bayern u. d. angränz. Länder. 2. Jahrg. 4. Bd. 1 ff., 129 ff., 257 ff. — Sulzbach u. seine Beherrscher, mit Abbildungen. Sulzb. Kal. 1843. — Die Fürstengruft zu Sulzbach. Ebend. 1861. 126 ff. — Leinberger, Thomas, Die Beherrscher von Sulzbach durch 800 Jahre. Sulz. 1783. 4. — Schleiß v. Löwenfeld. Beiträge zur Urgeschichte Sulzbachs. Sulzb. 1789. 8. — Schleiß, C. H., Medizinische Topographie vom Landger. Sulzbach. Nürnberg u. Sulzbach 1806. 8. — Schiefl, Al, Histor.-statist. Notizen von Sulzbach in Lipowsky. Nat. Garte-Alm. 1817. 98 ff. — Bedall, P. C., Verzeichniß der in der Sulzbacher Fürstengruft begraben. durchl. Fürstenpersonen. Verh. d. hist. Ver. 6. Bd. 199 ff. — Hammerordnung von Amberg u. Sulzbach. Fol. Nürnberg 1526. — Ungekränkter evangel. Religionszustand im Herzogthum Sulzbach. Frkft. u. Leipzig 1794. 4. Seitenstück zu N. S. Trezels Schrift: Assecurirter evangel. Religionszustand im Herzogthum Sulzbach. Leipzig. 1794. 4. — Pfalz-Sulzbachische Liturgie. Bayr. 1797. 4. — Anzeig, des Herzog Wolfg. Wilh. ungerecht Begehren bei vorgenommener Execution in Sulzbach u. Weiden betr. 1650. 4. — Vergl. Pfalz.-Neuburg. Provinzialblätter. Bd. 3, Heft 5 u. 6. Neuburg, 1808. 498 ff.

Mit ganz besonderer Vorliebe verweilen wir beim alten Grafensitze Sulzbach, aus dessen späteren Herzogen Karl Theodor (geb. 1724, 11. Dezbr., † 1799, 16. Febr.) die kurpfälzischen Lande mit Pfalzbayern vereinte. Leider ist uns nicht gestattet, uns über das mächtige Grafengeschlecht weiter zu verbreiten, dessen Töchter gleichzeitig die Kronen des ost- und des west-römischen Reiches trugen (s. S. 417 u. Moritz a. a. O.). Es vererbte, wie schon erwähnt, die Grafschaft Sulzbach den Grafen von Hirschberg, nach deren Erlöschen (1305, 4. März) durch Vermächtniß des Grafen Gebhard das ganze Territorium des heutigen Landgerichtes Sulzbach an Bayern fiel. Die Herzoge Rudolph und Ludwig trugen auch dies allodiale Besitzthum dem Reiche

auf und emfingen es 1307, 13. Dezbr., von König Albrecht zu Lehen, der ihnen wenige Tage zuvor (8. Dez.) die angefallene Erbschaft bestätigt hatte.

Im Vertrage von Pavia fiel Sulzbach mit Rosenberg u. s. w. an die pfälzische Linie und in der Theilung von 1338 an Pfalzgraf Rudolph; nach dessen Tod wurde (1353, 30. Okt., 5. Nov.) diese Grafschaft mit dem Landgerichte und allen darin gelegenen Städten und Schlößern an Karl IV. als König von Böhmen [1]) veräußert. Als nun dieser dem Kurfürsten Otto (1373) die Mark Brandenburg mit Sulzbach und anderen Besitzungen seines eigenen Hauses widerlegte, wurde der nördliche, bei Böhmen verbleibende Theil hie-

---

[1]) Die Malstätten des Landgerichts Sulzbach waren: zu der Luchsenbruck, zu Kasberg, zu Roßlau und an der Schnaittacher Brücke. In diesem Gerichte, das vor der Organisition v. J. 1803 auf 8½ Quad.-Meilen 10,214 Seelen zählte, lag das Amt Hersbruck, das mit dem halben Amte Lauf und mit dem einst böhmischen Antheile an Reicheneck nach dem Abgange der Ingolstädter Linie an Niederbayern kam. Ein Landrichter zu Sulzbach bezog nach dem Bestallungsbriefe für Martin v. Wildenstein (1478, 2. Febr.) jährlich 100 Pfd. Nürnberger Pfenninge Burgsold und 35 Maß Habern, 55 Maß Heu, 24 Fuder Frohnfahrten, 100 Käse, 40 Fastnacht-Hühner und die zur Pflege gehörigen Aecker. Dazu standen ihm die Geleitsgebühren in der Stadt und auf dem Lande und ein Viertel von den Vitzthumhändeln, die Mundleute und der kleine Wildbann, das Siegelgeld und die Holzfuhren zu. Von den Gerichtshändeln mußte er das „Landgericht mit Kostung erhalten", und leistete Ritterdienst mit 6 geraisigen Pferden und 5 geraisigen Knechten.

Von den Gnadenbriefen der Fürsten für die Stadt Sulzbach nennen wir außer der Confirmation Ott Heinrichs (1556) Kaiser Sigmunds Freiheiten vom 24. Febr. 1431 und 21. April 1434), in deren ersterer besonders das von König Wenzel verliehene Bergwerk im Folzperg bestätigt wird. Wegen des Bergbaues geriethen die Bürger öfters in Irrungen, so schon zu Karls IV. Zeit wegen des Erzberges, „der Pleunberg", mit ihrem Bürger Konrad Ernsperger, die der Kaiser (1360, 19. Jan.) selbst beilegte. Auch Fremde, nicht hier Ansäßige, versuchten hier zu schürfen, entgegen dem Privilegium, „daß Niemand ein Eisenerz in der Herrschaft Sulzbach bearbeiten oder haben soll, es sei denn ein gesessener und geschworner Mitbürger der Stadt" (z. B. Heinrich v. Aufseß in einem Acker unter dem Königstein 1436, dann die Bürger von Amberg u. s. w.), wogegen die Sulzbacher bei den Fürsten Schutz suchten. Die Amberger entgegen rächten sich dadurch, daß sie denen von Sulzbach die Durchfuhr ihrer Erzeugnisse auf der Vils verwehrten, so daß diese genöthigt waren, ihre Eisenprodukte bis Schmidmühlen zu Land zu verführen, bis Kaiser Sigmund den Herzogen Ernst, Wilhelm, Johann und Albrecht (1434, 28. April und 14. Septbr.) gebot, den Bürgern von Amberg, wenn sie die von Sulzbach ihr Gewerb und Kaufmannschaft auf der Vils zwischen Amberg und Regensburg nicht treiben lassen wollten, ihre Schifffahrt auf der Vils und auf der Donau auch niederzulegen (vergl. S. 459.)

von als Landgericht Auerbach getrennt. Nach Otto's Tod (1379) besaßen Sulzbach die bayerischen Herzoge gemeinschaftlich bis zur Theilung vom Jahre 1393, in der Herzog Johann Sulzbach und Rosenberg erhielt. Das Landgericht daselbst wurde nicht getheilt und je einmal durch Herzog Johann und zweimale durch Herzog Stephan besetzt. Indessen versetzten schon 1395, 5. Februar Herzog Johann und sein Sohn Ernst Stadt und Veste Sulzbach nebst der Münze, Stadt- und Landgericht an ihre Vettern die Pfalzgrafen Ruprecht d. jüng. und Ruprecht d. jüngsten, Friedrich und Johann, während auch Herzog Stephan mit Willen seines Sohnes Ludwig des Gebarteten zu verschiedenen Malen auf seine zwei Theile des Gerichtes daran 6760 Gulden verschrieb (1399). Obwohl König Ruprecht (1400, 1. Juni) den Herzogen Ernst und Wilhelm die Wiederlösung von Sulzbach (Stadt u. Veste), Rosenberg, Popperg (Vesten), Schwandorf (Markt) und Hersbruck (Stadt u. Veste) um 10,367 neue ungarische und um 7000 rheinische Gulden gestattete, verblieb Sulzbach doch seinem Sohne Johann, der den bayerischen Herzogen hiezu (1410, 12. Dez.) neuerdings 5463 rhein. Gulden lieh. Die Wiedereinlösung geschah erst durch Herzog Albrecht III. von Otto von Mosbach (1451), worauf es bei Bildung des Herzogthums Neuburg (Kölner Spruch 30. Juli 1505 und Abschied vom 18. Jan. 1506) von Bayern an die junge Pfalz abgetreten wurde. Die Stände der Neuburgischen Landschaft verkauften (1546) das ganze Amt Sulzbach [1]) sammt der Hälfte von Parkstein und Weiden an Kurfürst Friedrich II.

[1]) Unter den vielen Rittergütern dieses Gerichtes erwähnen wir zunächst den Holenstein, wovon sich die Truchseßen der Grafen von Sulzbach (später der Grafen von Hirschberg schrieben. König Heinrich gab um das Jahr 1100 zwei zinsbare Leute durch ihren Schirmvogt Gozpertus de Holensteine an S. Haimmeram. Ludwig der Bayer verlieh (1323, 27. Aug.) seinem Hofmeister Heinrich dem Truchsessen von Holenstein die Burglehen, die Heinrich der Gebelzhofer und Ulrich der Port an die Bürger von Sulzbach verkauft hatten; von Heinrichs hohem Ansehen zeugt, daß er (1328, 31. Dez.) zu dem Frieden, den Weichnant von Trausnitz für diesen Kaiser mit der Stadt Regensburg schloß, seine Einwilligung gab. Ein Truchseß Heinrich und seine Gemahlin Margarethe verkauften (1350. 8. Jan.) einen Zehenten vom Holenstein an dem Plabenperch dem Reimar Ammerthaller, und noch 1385 war Konrad aus diesem Geschlechte Landrichter zu Sulzbach. Später hatten die von Redwitz und die Stromer den Holenstein inne; darauf folgten (1577) v. Tandorf, (1564) Sitzinger, (1589) Sauerzapfen, (1596) die Paumgartner (Nürnberger Bürger), nun wieder die Freih. v. Stromer. Der Ruprechtstein (in die böhmische Pfandschaft eingeschlossen) gehörte seit ältester Zeit den von Freudenberg (S. 441); von ihnen erlangten ihn durch Heirath die von Hirschberg, die v. Warnstetten (durch Kauf), Quetz u. s. w; die Freudenberger besaßen auch nach den Tannbergern den Sitz Neukirchen (1514), der mit Ruprechtstein verbunden wurde. Gegenüber dieser Veste liegt das vormalige v. Sonnenburgische Patr.-Ger. Kirchenreinbach, sonst im Besitze der Kraghan

von der Pfalz um 100,000 Gulden, worauf die Bürger der Stadt Sulzbach (8. Juni 1546) Huldigung leisteten. Nach seinem kinderlosen Tode (1556) erhielt es abermals Ott Heinrich von Neuburg, der die gesammten Neuburgischen Lande dem Wolfgang von Zweibrücken vermachte. Bei seinen Nachkommen verblieb es bis nach Karl Theodors Ableben (1799, 16. Februar) die Birkenfeld-Zweibrücken'sche Linie in allen bayerisch-pfälzischen Landen succedirte. Das durch Vertrag vom 15 Jan. 1656 geschaffene selbstständige Herzogthum Sulzbach (dessen Umfang s. S. 436) wurde bis zum J. 1791, 20. Juli besonders verwaltet. Die Fürstengruft in Sulzbach birgt die irdischen Reste von 14 Gliedern dieses Fürstenhauses (vergl. Verh. d. hist. Ver. VI. Bd. 199 ff. u. Sulzb. Kal. 1861 S. 127), darunter auch den Leichnam Maria Franziska Dorotheens, der Mutter König Maximilian I., welche als Wittwe 21 Jahre im Schlosse zu Sulzbach residirte.[1])

(1514), Eisen (1541), v. Braud (1559), Mühlholz (1576). Den Reidstein verkaufte (1326, 16. Mai) Dietrich von Parsberg an König Ludwig, mit Ausnahme der Mannlehen, wofür ihm dieser die Stadt Hemau mit Steuer und Gericht verpfändete. Später treffen wir auf dieser Veste (1494) die Trautenberger und bald darauf die Freiherren von Brandt, die dazu den Sitz in der Heg (Högen) besaßen, der von ihnen (1574) an die Furttenbach, (1580) Preysing, (1655) Saleth u s. w. kam. Strolenvels erwarben die Buirette von Öhlefeldt um 1747 von den Herren von Wildenstein, die es nach den Strolenfelsern (seit 1335) inne hatten. In Liechteneck erhielt (1579, 23. Januar) Hanns Furttenbach von Reichenschwand durch Pfalzgraf Philipp Ludwig neuerdings Landsassenfreiheit; schon 1580, 9. Sept., besaß es Hanns Sigmund von Preysing Gleichzeitig erwarb dieser von eben demselben Furttenbach das Rittergut Haunritz, das vor diesem die Pfintzing v. Henfenfeld (1514) und Leuprecht (1570) besaßen. An der Ostgränze dieses Gerichtes gegen Vilseck ist das Stammhaus der Freiherren v. Stainling, die den Edelsitz im nahen Sinnleithen erbauten (1369), das von ihnen durch Heirath (um 1697) an die Freiherren von Weichs und hievon an v. Mayern (1713), Freih. v. Lochner (1763), Hausmann (1780) übergieng. In Groß-Albertshofen finden sich eisenhaltige Schwefelwasser. In diesem Rittergute folgten auf die Erlbecken die Gradt (1573), v. Luchau (1598), Freih. v. Schieffer (1655) u. s. w.

[1]) Sie legte oberhalb des Dorfes Rosenberg das liebliche Lustschlößchen Franziskaruhe an, dessen Abbildung der Sulzbacher Kal. 1843 bietet. Die Residenz, später zur Kaserne eingerichtet, kam in den Besitz der v. Seidel und Pustett und wird nach der Erwerbung durch den Staat in eine Strafanstalt umgewandelt. Ueber Herzog Philipp Augusts 73 jährige Geburtstagsfeier (1695), wobei aus Hemauer Geschirr getafelt und aus Kreußner Krügen gezecht wurde, vergl. Unterhaltungsblatt d. Neuen Münchn. Ztg. 1860, Nr. 1. Von eingebornen Sulzbachern hat uns Joh. Leonhard Frisch ein sehr schätzbares Werk hinterlassen: Teutsch-Lateinisches Wörterbuch. Nebst einem Register der Lateinischen Wörter.

Die Veste Rosenberg, ein nach dem Tode Gebhards von Hirschberg heimgefallenes Reichslehen, wurde den Herzogen Rudolph und Ludwig[1]) mit Sulzbach verliehen und war in die obbeschriebenen Verpfändungen eingeschlossen. Die zu dieser Veste verzeichneten Güter sind in den heutigen Landgerichten Sulzbach, Amberg und Vilseck zerstreut und bilden kein geschlossenes Territorium.

Berge und Anhöhen umschließen den einzigen Markt dieses Landgerichtes Königstein so gedrängt, daß man ihn erst bemerkt, wenn man ihn erreicht hat. Nach den auch anderweitig im Landgerichte Sulzbach erscheinenden, davon benannten adeligen Landsassen, aus denen Gelphrad de Chungestein (vor 1140), Wirnt de Chunegestein (1184) und Ulricus de Kinigestain (1229 u. 1252) als Zeugen vorkommen, folgten in Königstein die Seckendorf und v. Breitenstein, welch Letztere mit den Pfalzgrafen wegen der Landsasserei in Breitenstein Irrungen hatten. Diese Veste hatte Herzog Otto für Brandenburg von Karl IV. mit in Pfand erhalten; sie fiel an Herzog Stephan und (bei der Theilung von 1393) an dessen gleichnamigen Sohn. Von denen von Breitenstein[2]) mußten (nach Hund) die Nürnberger das „Hochgericht oder Galgen" zu Lehen empfangen; allemale durch zwei Rathsfreunde, die einen Lorenzer Gulden zu Lehengeld gaben.

Die bei Illschwang in Kühnhof und bei Ratzenried (1756 und 1779) eröffneten Grabhügel mit den darin entdeckten Werkzeugen deuten dar-

---

Berlin. Nicolai 1741. Dem hier gebornen Direktor der k. Hof- und Staats-Bibliothek Philipp von Lichtenthaler wurde eine Gedenktafel an seiner Geburtsstätte errichtet.

[1]) Beide Herzoge gaben Rosenberg (1314) Rudger dem Punzinger in Burghut, wofür er einen Hof und Garten zu Lehen hatte. Gleichzeitig waren hier gesessen die Lengenfelder und die Franken (noch 1343 u. 1357). Die Voiten von Rosenberg, die nach dem Salbuch von 1326 den Zehenten von 4 Huben in Hannbach hatten, verkauften (1357) zwei freieigene Huben in Ekkersvelt (im Salbuche, Chevelt, 9 Huben). In der Folge bildeten sich daraus drei Burghuten (der Kemnater, Doles u. Stiebar). In Letzterer succedirten (1543) die Erlbecken; dieser Antheil kam mit dem Kemnatischen (1592) an Pfalzgraf Ott Heinrich; im andern treffen wir (1613) Lüchaw, (1619) Götzengrüner, (1655) v. Freudenberg, darauf kam er an Sulzbach.

[2]) Ihnen gehörte auch das später v. Harsdorfische Patr.-Gericht Eschenfelden, dessen Kirchensatz und Vogtei Graf Gebhard von Hirschberg (1301) an Kloster Kastel geschenkt hatte. Von ihnen erwarben es die von Tanndorf, Schlüßelfelder u. s. w. Hermanns von Breitenstein Wittwe, Kunigunda verkaufte (1315), 5. Febr.) ihr Gut zum Loch unter dem Breitenstein an Engelthal um 94 Pfd. Haller, worauf die Breitensteiner nachmals Ansprüche erhoben, die (1323) beseitigt wurden. Ein Erhard Eschenbeck von Loch einte sich (1377) mit seinem Schwager Heinrich dem Kümmersbrucker um Hermann des Ammerthalers Nachlaß.

auf hin, daß diese Gegend schon in ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bewohnt war, wie denn auch die Teufelskanzel daselbst auf einem Felsen im Walde nach der Sage vom Gottseibeiuns aus Verdruß wegen der Predigt eines Heidenapostels aufgeschlagen wurde. Ueber die dasige Probstei des Klosters Reichenbach haben wir schon berichtet (S. 568). Die Pfarrei Illschwang ward (1325) durch Bischof Gebhard von Eichstädt dem Kloster Kastel incorporirt.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Tirschenreuth.

Literatur.

Brenner, J. B., Die Landgrafen von Leuchtenberg. Rothenburg, 1834. 8. — Falkenberg in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1852. S. 91 ff. Mit Abbildg. — Ruine der Burg Falkenberg. Mit Ansicht von der Südseite. Ebendas. 1853. 112 ff. — Der Mariahülfsberg bei Fuchsmühl. Ebendas. 1850. 93 ff. Mit Abbildg. — Oesterreicher, Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. Bd. 6. 148 ff. — Lipowsky, National-Garde-Almanach 1814. 106 (Bärnau), 1815. 98 (Falkenberg), 1816. 159 (Tirschenreuth). Vergl. auch die Literatur bei Waldsassen. — (Schuegraf hat Monographien über Bernau, Beydel, Falkenberg, Griesbach, Hermannsreuth, Hohenstein, Hohenthann, Liebenstein, Tirschenreuth, Wendern, Wondreb x. geschrieben, die aber unseres Wissens nicht gedruckt sind.)

Die Richterämter Poppenreut und Mähring, Wondreb, Großenkronreit, Liebenstein, Falkenberg und Neuhaus verbanden sich im Oktober des Jahres 1804 mit dem sogenannten Stadtgerichte Tirschenreuth und mit dem Gerichte Bernau zu einem Landgerichte, das auf 8½ □ Meilen 11,297 Seelen zählte. Hievon kamen (1849, 29. März) die Gemeinde Bernstein zum Landgericht Erbendorf und (1857, 25. Juni) die Gemeinden Dietersdorf, Eppenreuth und Neuhaus zum Landgerichte Neustadt a./Wldnb. in Abgang.

Der nach dem Brande i. J. 1814 in ganz veränderter Gestalt mit drei neuen Straßen und zwei Springbrunnen auf dem Marktplatze neuerbaute Amtssitz Tirschenreuth ehrt an dem stattlichen Rathhause durch Gedenktafeln das Andenken an zwei verdiente Eingeborne: Joseph von Stichaner (geb. 22. Okt. 1769, † 6. April 1856) und Dr. Andreas Schmeller (geb. 1785, 6. August, † zu München 27. Juli 1852).[1]

Die Pfalzgrafen Rapoto und Heinrich von Ortenberg gaben durch die Hand des römischen Königs (1217) ihr Gut Tirschenreut mit Vogtei, Lehen, Höfen, Wäldern, Fischereien und Gebieten an Waldsassen gegen Sebarn, zwei Höfe in Biberbach u. s. w., welcher Tausch durch eine Urkunde vom 2. Nov. 1218 bestätigt wurde.[2] Im nächsten Jahre erhielt das Kloster von

[1] Auch der Ingolstädter Professor des geistlichen Rechts Dr. Georg Hauer († 1536), der Dechant von U. l. Frauen Stift in München Philipp Dobereiner († 1577), endlich Dr. Lorenz Hochwart, der berühmte Historiker († 1570) sind geborne Tirschenreuther.

[2] Um diese Zeit regierte Waldsassen Abt Hermann, der in Tirschenreuth den untern Weiher anlegte. Den an diesem Weiher errichteten Hammer verpfändete (1386, 24. Juni) Kuntz Andre dem Kloster um 72 Pfd. Pfge.

Kaiser Friedrich das Fischwasser daselbst und von Bischof Konrad von Regensburg den Zehent von bebauten und noch unbebauten Neurissen. Die Pfarrei mit dem Zehenten im Nordwalde hatte schon 1130 Bischof Konrad I. ebendahin geschenkt und Bischof Konrad III. dem Stifte gänzlich incorporirt (1186). Sie wurde (1242) durch Bischof Siegfried, (1476) durch Papst Sixtus IV. und später zu verschiedenenmalen dem Kloster neuerdings einverleibt. Abt Johannes ertheilte Tirschenreuth (1328) Stadtfreiheiten, die in den Jahren 1364, 1399 und 1481 Aenderungen erlitten. Bei Gelegenheit ersterer Confirmation (1364, 29. Sept.) gelobten die Bürger, dem Kloster getreulich beizustehen, die gebührende Steuer zu entrichten und bei Sterbfällen den dritten Theil der Habe an das Stift zu einem Selgerät zu geben. Kurz darauf ward die Veste Tirschenreut nebst Gericht dem Peter von Wundreb zu Lehen gegeben, der (1375, 17. Juni) reversirte, sie auf Verlangen dem Kloster wieder aufzugeben und zu antworten. Im Jahre 1494 erhielten die von Tirschenreuth einen Burgfrieden, kamen aber bald darauf mit den Herren in Waldsassen wegen einiger Punkte ihrer Freiheiten in Hader, den Pfalzgraf Philipp (1499) beilegte. Als das Stift Waldsassen während der Reformation an die Kurfürsten von der Pfalz gelangt war, huldigte auch unsere Stadt denselben (1584, 1610, 1615 u. s. w.). Aus dieser Zeit ist auch ein Revers der Bürgerschaft über Pfalzgraf Friedrichs Resolution wegen Degradirung des Bürgermeisters und Rathes und Neuergänzung des Letztern, Aufnahme eines Stadtschreibers, neuer Bürger, Bezahlung der Stadtschuld u. s. w. im Jahre 1596, 17. November. (vergl. über Tirschenreuth: Brenner, Waldsassen).

Im kurbayerischen Landgerichte Bernau wohnten auf ¾ □ Meilen 1892 Seelen. Als König Adolph zu Eisenach dem Kloster Waldsassen Friedrichs II. Privilegien bestätigte (1296, 1. Mai), fügte er die Schenkung von 200 Mark Silbers bei, für welche er dem Stifte Bernau, Hohenthann[1]) und

---

[1]) Hohenthann gab das Stift (1335) dem Hermann Paulsterfer v. Tännesberg nebst den Dörfern Waldhausen und Igelsreut in Pflege; doch waren auch die v. Gleißenthal hier begütert und resignirten ihren Besitz (1337, 23. April) dem Abte Johann. Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Griesbach wurde dem Kloster Waldsassen gegen Reichenbach zugesprochen (1319, 16. Jannar). Das Gericht daselbst war (1365, 6. Febr.) dem Hanns von Griesbach überlassen und ein Reindel von Griesbach verkaufte noch 1369 dem Stifte sein Haus und Hof und das Wirthshaus daselbst, die Mittermühle und den Zehenten auf drei Mühlen unter Griesbach, das Wirthshaus zu Poppenreuth, die Oeden zu Forchheim und Buch, einen Hof zu Asch u. s. w. Das Gut Poppenreuth erhielt Waldsassen durch Tausch gegen den Hof Gotzbrechtshof um 105 Pfd. Heller von den Landgrafen von Leuchtenberg (1302). Den Hammer verlieh König Christoph (1444, 1. Dez.) dem Landgrafen Leupold zu Lehen. Poppenreuth war mit

Griesbach einräumte. Die Kurfürsten von Mainz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen gaben hiezu (1297, 4. Juni) ihre Willebriefe. Doch wurde das Kloster in diesem Besitze durch die benachbarten Adeligen vielfach gestört und mußte nach Kaiser Heinrichs Bestätigung dieser Verpfändung (1310, 25. Jan.) Bernau erst neuerdings durch 300 Mark von Albert von Seeberg und Heinrich dem alten Vogt von Plauen einlösen (1312, 28. Juni u. 1313, 29. Mai). Obwohl König Johann von Böhmen das Stift (1325, 19. April u. 1326, 6. März) in seinen besonderen Schutz nahm und es hiebei im Besitze dieser Pfandschaft bestätigte, begab sich doch Abt Johannes (1337, 21. Dezbr.) mit diesen Gütern in den Schirm Herzog Heinrichs und des Pflegers zu Parkstein. Um diese Zeit war hier noch ein von Bernau genanntes Edelgeschlecht gesessen, aus dem Ulrich der Pernauer (1352, 3. Febr.) gegen Abt Heinrich auf all sein Erbe daselbst mit Gericht und Zehenten u. s. w. um dreihundert Pfund Heller verzichtete. Kurz darauf (1354) veräußerte Waldsassen Bernau an Karl IV., der schon (1351, 22. Juli) als Schirmherr diesem Orte um 300 Pfd. Heller das Stadtrecht von Tachau verliehen hatte. Er fügte (1353, 2. Febr. u. 1354, 2. März) einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch bei, den die auf eine Meile im Umkreise Gesessenen besuchen mußten und verfügte (1354, 5. Juli), daß die Zünfte von Tachau nach Bernau übersiedeln sollen. Auch König Wenzel war unserer Stadt sehr gewogen. Er begnadigte (1387) seinen Pfleger und die Bürger daselbst mit dem Landgerichte, „mit dem Rechte, alle schädlichen und bösen Leute zu fangen und zu richten", und gestattete den Bernauern (1397) die freie Bürgeraufnahme. Nach der Einnahme durch König Rupert von der Pfalz [1]) vererbte Bernau auf seinen

---

dem Dorfe Mähring (Ugeiz) ein Richteramt; letzteres Dorf wurde durch König Wladislav von Böhmen (1160 und 1164) an Waldsassen geschenkt und diesem Stifte (1181) durch König Friedrich bestätigt. Abt Nicolas überließ es (1362, 9. Mai) mit Rotenpach und Grün seiner Mutter Klara Schreiberin auf Lebzeit.

[1]) In dessen Krieg mit Böhmen kamen die Bernauer in großes Verderben; er freite sie daher (1405) auf 10 Jahre von aller Steuer, Schatzungen und Gülten; bestätigte die freie Bürgeraufnahme und gab ihnen auf ewige Zeiten das Stadtrecht von Amberg, von dessen Rath sie in zweifelhaften Fällen Unterweisung annehmen sollen. Sein Sohn, Herzog Johann bestätigte diese Freiheiten (1413) und gewährte (1415) der Stadt Bernau Befreiung von ungewöhnlicher Schätzung oder Scharwerk, freie Bürgeraufnahme, Stadtrecht und Aisch von Sulzbach, nebst Zollfreiheit für Speisen und Getränke (nicht aber für Kaufmannsgut und Waaren). Er gab Schloß und Amt Bernau mit allen Rechten und Nutzungen (1432, 31. Okt.) dem Burggrafen Heinrich zu Meißen in Amtsweise auf 10 Jahre, der 500 fl. an dem Schloß verbauen durfte und dafür wie andere Amtleute Warte und Oeffnung versprach. Da König Georg noch vor obiger Einigung der Stadt Bernau ihre Rechte bestätigte und dahin (1464, 13. Juli) den Burian v. Gutenstein als Landrichter setzte, entstanden hierüber Irrungen, die (1470, 7. Febr.)

Sohn Herzog Johann (1410, 3. Okt.) und wurde in Herzog Otto's Vertrag mit König Georg Podiebrad (1465, 14. Juli) nebst Auerbach u. s. w. (S. 450) der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen und fortan hievon empfangen. Streitigkeiten wegen der Gränze zwischen den Herrschaften und Aemtern Tachau, Bernau, Pleistein und Burg-Treswitz wurden (1548, 24. September) beigelegt.

Die Stadt wurde mehrmals durch Feuer verheert, besonders aber 1534 und 1837; der dermalige Bischof von Regensburg Ignaz Senestrey ist hier 13. Juli 1818 geboren.

In Mitten hoher Felsberge überragt die großartige Schloßruine Falkenberg den gleichnamigen Markt im Thale der Waldnab.[1]) Dies Schloß be-

---

mit Ueberlassung dieser Stadt und Veste an Herzog Otto und mit Herausgabe der früheren Briefe an denselben endeten. Hiebei wurden der von Gutenstein und das Stift Waldsassen unter des Herzogs Schutz und Schirm gestellt. Sein Vetter und Erbe Kurfürst Philipp bestätigte (1499) die städtischen Freiheiten. Das Gleiche geschah (1541, 15. Dez.) durch Pfalzgraf Friedrich, (1556, 31 Aug.) durch Ott Heinrich, (1577, 19. Jan.) durch Kurfürst Ludwig VI. u. s. w. In diesem Pflegamte lagen die Rittergüter: Heimhof, ein Wirsbergisches Lehen im Besitze der Zedwitz (1570), v. Altenstein (1593), Haller (1609), Bärtl (1652), Ritschl (1706), v. Blankenheim (1727), v. Boslarn (1740), Grill (1747), Maltheser-Orden (1783); Hermersreuth, kurpfälzisches Lehen, später allodifizirt, gehörte den Abgott (1570), v. d. Grün (1604), Paur (1650), Ritschl (1706), v. Präckendorf (1713), v. Blankenheim (1720), Moser (1727), Stephinger (mit diesem Sitze wurde das Burggut in der Stadt Bernau vereint). Ebenfalls pfälzisches Lehen war Wendern, worauf (1570) die Muncken saßen. Es fiel 1599 heim und wurde (1649) dem Oberst Johann Bärtl geschenkt. Hievon kam es an die Daniel von Froschheim und wurde unbeschadet der Rechte Anderer (21. Nov. 1712) dem kurpfälzischen Generallieutenant der Infanterie und Gouverneur zu Mannheim Franz Fortunat Frhr. von Isselbach überlassen. Bei Erwähnung dieses Generals erlauben wir uns den Wunsch, die fast gar nicht bekannten Biographien der meisten Führer aus dem 30 jährigen und aus dem spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, so z. B. aus unserer Gegend der Generale Kolb-v. Raindorf, Druckmiller, d'Enthefort, Lintelo u. s. w. möchten baldigst Bearbeiter finden. Das später v. Korb'sche Patr.Ger. Thanhausen erhielten von den Thandorfern (1586) die v. Rosenau, (1604, v. Heldritt, (1615) Toß, (1706) Ritschl, (1713) v. Präckhendorf, (1727) v. Blankenheim, (1739) v. Boslarn, (1783) Hochstift Eichstädt.

[1]) Ein Gottfried von Falkenberg nahm das Kreuz und schenkte das Gut Striutisriut (Streissenreuth) an Reichenbach. Heinrich von Falkenberg war 1178 Zeuge der Schenkung von Leidersdorf an Ensdorf und Gertrud von Falkenberg vermachte dahin 1210 das Gut Gezindorf (Ldg. Amberg). Um 1180 war ein Gottschalch von Falkenberg Zeuge einer Urkunde Heinrich des Liebensteiners. Gottfried aus diesem Geschlechte schenkte an Waldsassen das Dorf Pleissen (1222) und Konrad verkaufte 1252 das Dorf Pilmersreuth ebendahin.

saßen nach den davon genannten Edelleuten die Landgrafen von Leuchtenberg, die sich ebenfalls davon schrieben. In der Theilung der Leuchtenbergischen Güter nach Gebhard IV. Tod (1279 vor 2. September) fiel Falkenberg auf seinen Sohn Gebhart, der sich 1280, 1. Septbr., Landgraf zu Valchenberg nennt, während sein Oheim Friedrich als Landgraf von Waldeck erscheint. Bald darauf verpfändete er diese Herrschaft dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der dieselbe um den Pfandschilling von 600 Pfd. Heller an Waldsassen überließ (1281, 23. Februar, nicht aber 1200) Ein neuerer Vergleich dieses Burggrafen mit dem Stifte wegen dieser Pfandschaft vom 24. August 1290 erhielt unter gleichem Datum König Rudolphs Bestätigung, woraus die reichslehenbare Eigenschaft dieser Besitzung hervorgeht. Schon im nächsten Jahre (1291, 16. April) verzichtete Landgraf Gebhard auf die Wiederlösung gegen 76 Mark Silber für den Fall, daß er sie nicht bis künftige Allerheiligen bewerkstelligen könne, und seine Wittwe Jutta nebst ihrem Sohne Landgraf Ulrich überließen Falkenberg mit den Schlössern Neuhaus[1]) und Schwarzenschwall um 300 Mark Silbers (1294, 9. und 25. Juli) dem Kloster käuflich. Endlich wurde (1302, 2. Juli) das Kaufgeschäft völlig abgeschlossen, wodurch die genannten Vesten mit den Dörfern Wiesau, Leugast und Leichau[2]) und dem Zehenten vom Hofe Triebendorf und auf den 2 Höfen zu Kun-

---

[1]) Vergl S. 561. Schwarzenschwall (Ruine bei Walpersreuth) war sicher (1363) schon zerstört, als das Kloster Wasser, Wiesen und Aecker unter dem Stain gelegen, genannt zu Schwarzenschwall dem Fritz von Redwitz übergab. Marquard v. Redwitz versetzte (1387) das ebenso genannte Dorf mit Walpersreuth und Höfen seinem Eidam Peter Pfreimdner auf 3 Jahre für 75 Pfd. Pfge. zu Morgengabe seiner Tochter Elsbet und dieser verkaufte gedachte Güter (1401) mit lehensherrlicher Genehmigung der Landgrafen an Waldsassen.

[2]) Landgräfin Elisabeth hatte Leichau zu ihrer Gräbniß an Waldsassen geschenkt, welche Vergabung (1275, 21 Dez.) die Landgrafen Friedrich und Gebhard bestätigten. Doch mußte das Stift (1302) dem Landgrafen Ulrich hiefür noch eine Summe hinausbezahlen. Die Lehenschaft darüber blieb den Leuchtenbergen vorbehalten und wurde erst (1402) mit dem Schlosse Schönficht, nebst dem Dorfe Walpersreuth und dessen Zugehörungen, mit der Kastenvogtei in Mittelsdorf, dem Lehenrechte auf Konnersreuth u. s. w. um 700 Gulden dahin verkauft. Letzteres Dörflein erwarb das Stift (1469, 11. April) durch Kauf von Georg Ullersdorfer, während die ebengenannte Veste Schönficht (sonst 1351 den Lengenveldern gehörig) später an die Thein (1500), Doscher (1505), u. s. w. gelangte. Aus den Lengenfeldern hatte Jordan (1223) Wibelsdorf von Landgraf Diepold d. j. in Pfand. Die Gebrüder Konrad und Heinrich von Lengenfeld erschlugen einen Waldsassener Laienbruder und wurden darüber (1322) mit dem Kloster vertragen. Landgraf Ulrich überließ dahin (1332) all seine Rechte und Güter in dem von Heinrich dem Lengvelder an das Kloster verkauften Dorfe Lengenveld und Landgraf Sigots Wittwe verpfändete dem Sifte (1399) ihr Besitzthum in Hohen-

reut bei Tirschenreuth an Kloster Waldsassen übergiengen, das gedachtem Landgrafen hiefür abermals 105 Pfd. Heller herausbezahlte, worauf auch Ulrichs Schwester, die Landgräfin Beatrix, Heinrich Paulsterfers von Rieden Gemahlin (1309, 12. Juni) darauf gänzlich Verzicht leistete. (Doch reservirten sich die Landgrafen Johann und Ulrich noch im Jahre 1376 das Jagdrecht.) Die Vogtei über Falkenberg übertrug das Stift (1347, 11. Juli) den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. Die Pfarrei wurde (1297, 1411 und 1434) dem Kloster incorporirt und bestätigt. Mit Waldsassen wurde Falkenberg im Jahre 1560 unter landesfürstliche Administration gesetzt und

---

wald und Lengenveld. Heinrich Lengvelder, Richter zu dem Leuchtenberg, bezog seinen Sold von den Weihpfenningen der Kapellen zu Leuchtenberg und zu Pleistein. Er verschrieb sich (1335, 10. April) dem Bischof von Regensburg zu Dienst. Südlich von Schönficht liegt das Gut Schönkirchen, in dessen Besitz wir (1343) die Gleißenthal (Cleistenthaler, Cleispentaler) antreffen, die (1357, 31. Okt.) dazu Plößberg und (1367) Schöntann inne hatten. Auf sie folgten in Schönkirchen die Kagrer (1397), Pfluge (1489), Wildenfels (1495 durch Heirath), die wegen einer Forderung von 700 Gulden an die von Stauff in eine (1501 beigelegte) Fehde mit Herzog Albrecht geriethen und den Herzog (1512) um allen Schaden quittirten. Darauf folgten die Sparneck (1546), Reitzenstein (1555) und auf diese durch Heirath in diesem Jahrhundert die Frhrn. v. Podewils. Vom ebengedachten Plößberg nannten sich zwei Edelfrauen Adelheid in den Jahren 1261 und 1320. Nach den Gleißenthalern besaßen es die Prennger (1514), Trautenberger (1540), v. Giech (1544), Ochs (1547), Gfeller (1566), v. Rosenau (1576) u. s. w. Auch Albernhof, das Ulrich der Kagrer von dem Leuchtenberg (1352, 22. April) von Waldsassen erkauft hatte, vererbte auf die Wildenfelser als ein Kloster Waldsassen'sches Lehen; sie verkauften dahin (1493) drei Höfe und den übrigen Theil des Ortes im selben Jahre an die Troglersreuther. Die Waldauer überließen (1300 u. 1311) Wildenau dem Kloster Waldsassen käuflich, doch erst 1327 entsagte Heintz, genannt von Wildenawe, all seinen Ansprüchen darauf um 50 Pfund Heller. Das Stift übertrug (1347, 11. Juli) die Vogtei darüber den pfälzischen Herzogen, die es später ganz erwarben, worauf diese Burg (1410, 3. Okt.) an Herzog Johann fiel. Er versetzte Wildenau (1424, 13. März) der Gräfin Anna v. Truhendingen und belehnte damit (1432, 10. Nov.) den Konrad Ermersreuther, der ihn mit 300 fl. von den Grafen von Truhendingen ablöste. Noch 1494 sind die Ermersreuter mit Wildenau im Amte Floß verzeichnet. Schon 1506 hatten es die v. Reitzenstein an sich gebracht, wurden aber durch Anarch von Wildenstein zu Schönkirchen daraus verdrängt, der (1500, 21. September) mit Wildenau nebst dem Schloße Wildenfels, „das seine Vorfordern von Wildenstein von Karl IV. frei erkauften und um Schutz willen zu Lehen machten" von König Wladislaus von Böhmen beliehen worden war. Kurfürst Philipp vertrieb diesen daraus und setzte die Reitzenstein wieder in Genuß, worauf Anarch (1515, 29. Sept.) gänzlich darauf verzichtete.

erhielt von Pfalzgraf Richard (1567) die Marktgerechtigkeit. Im dreißigjährigen Kriege nahmen die Schweden das feste Schloß Falkenberg mit Kapitulation und verblieben darin bis zum westphälischen Frieden (1648, 14. Okt.). Da sich in demselben von Zeit zu Zeit feindliche und räuberische Rotten festsetzten, die den Markt und die umliegenden Ortschaften einäscherten und die Unterthanen ausplünderten, wurde von Ferdinand Maria der Befehl gegeben, es dem Verfalle zu überlassen.

Ein anderes Richteramt des oftgenannten Klosters war in dem Schloße Liebenstein,[1]) worin vordem die Ortenbergischen Ministerialen dieses Namens hausten. Sehr theuer kam den Herren zu Waldsassen die Erwerbung dieser Veste zu stehen. Der Ritter Dietrich von Parsberg nämlich, damals Richter in Waldeck, hatte sie mit Heinrich von Liebensteins Enkelin erheirathet und erlangte (1298, 1. Septbr.) von den Herzogen Rudolph und Ludwig die Erlaubniß, den Liebenstein an das Kloster zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß er ihn vor der Einantwortung gänzlich zerstöre und daß selber nie wieder erbaut werde. Dieser Kauf ging nun wirklich vor sich und Herr Dietrich erhielt den Kaufschilling mit 600 Mark Silbers und 200 Pfd. Heller baar ausbezahlt, worüber er (1299, 16. Juli) quittirte und dabei sich unter Bürgschaftstellung verbindlich machte, an einem Tage zu Erbendorf alle Forderungen auszugleichen, die darauf durch Urkunden oder durch lebende Zeugen erwiesen werden könnten. Als nun auf diesem Tage nicht weniger als vier Partheien erschienen, die auf das von Waldsassen dem Parsberger schon baar bezahlte Schloß Ansprüche geltend machten, verweigerte er sowohl hier als vor dem Landrichter zu Eger alle Genugthuung und ritt mit seinen Bürgen davon, so daß unser Stift gezwungen war, den Betheiligten, die sich indessen an des Klosters Gütern und Leuten selbst Recht zu verschaffen suchten, ihre Ansprüche gegen schweres Geld abzulösen So zahlte es dem Albert von Hertenberg und seinen Söhnen 98 Pfd. Heller (1303, 12. Mai); der Katharina, Ulrichs von Hertenberg Hausfrau, 150 Pfd. Heller (1307, 5. Juni); Eckard, Alberts v. Valkenau genannt Nothafts Sohn wurde durch schiedsrichterlichen Spruch zum Verzicht gebracht (gegen Ueberlassung von Nothaftesgrune an seinen Vater, 1309, 27. Juli) u. s. w. Nur allein seinen Schwiegervater Friedrich von Prukke beruhigte Herr Dietrich selbst durch Bürgschaftstellung. Der Streit darum währte fast 100 Jahre und scheint sich Waldsassen zuletzt an den Parsbergern ebenfalls entschädigt zu haben, da (1385, 25. Septbr.) einer aus Dietrichs Nachkommen, auch Dietrich genannt, den ihm deßhalb vom Stifte zugefügten Schaden von 1000 Mark Silbers einklagte, womit er

---

[1]) Herr Heinrich v. Libenstein sagte für den Fall seines Todes dem Stifte Waldsassen alle hievon besessenen Güter ledig (um 1180). Er und sein Bruder Kuno traten (1218) mit K. Friedrich II. Bewilligung einen Theil von Konnersreith ebendahin tauschweise ab.

jedoch vom Landgerichte Hirschberg abgewiesen wurde. Die Vogtei über den Liebenstein übertrug das Kloster (1347, 11. Juli) den beiden Ruprechten von der Pfalz. Kurz vor dasselbe unter pfälzische Administration kam, hatte es diese Veste den Hertenbergern gegen eine beträchtliche Summe in Pflege gegeben, woran diese (1532, 3. Nov.) 936 Gulden rheinisch quittirten.[1])

Auch das Dorf Wondreb, hoch im Norden unseres Gerichtes, war ehemals Sitz eines Waldsassen'schen Richteramtes. K. Heinrich hatte (1227, 15. März) an dies Stift das Patronatsrecht der Pfarrei Wondreb geschenkt und König Konradin vermachte ebendahin (1259, 15. Juni) die Dörfer Wondreb und Beidel, welche Schenkung Rudolph von Habsburg (1283, 15. Juli) bestätigte. Erzbischof Heinrich von Mainz gab (1286, 2. Nov.) seinen Willebrief zu Verleihung des oben berührten Patronatsrechtes, worauf die Pfarrei dem Stifte incorporirt wurde. Einen reichslehenbaren Hof daselbst erwarb dieses von Claus zum Störnstein (1390, 6. März) und den Zehenten (1394, 25. Mai) von Peter Schuler, Bürger zu Tirschenreuth, und dessen Freunden.[2])

---

[1]) Die Vogtei über Stein und die dazu gehörigen Dörfer hatte Konrad von Neiperch den Vögten von Plauen aufgesendet, die sie dem Kloster Waldsassen eigneten (1301, 28. Aug.). Später (1341, 22. Juli) verzichteten die Vögte auch auf das Halsgericht und den Wildbann daselbst. Die Kirche in Hohenstein (S. 568) gab Bischof Kuno von Regensburg (1183, 11. Juni) dem Kloster Reichenbach als Ersatz für das von Diebold von Vohburg an Waldsassen geschenkte Frauenreuth; Papst Gregor IX. trennte sie (1238, 2. Mai) gänzlich von der Pfarrei Wondreb. Der Zehent daselbst wurde (1259) durch die Vögte von Straßberg an Waldsassen überlassen. Die Vogtei erhielt (1429) Wilhelm Paulsdorfer auf sechs Jahre und (1442) verkaufte Reichenbach, wie wir schon berichtet haben, die Probstei Hohenstein mit den Dörfern Konreuth, Diebersreuth, Frauenreuth und Brunn, dem Fidelhof u. s. w. an Waldsassen um 1800 Gulden. Durch Vergleich vom 1. August 1516 wurde der Kurpfalz hierauf das Halsgericht zuerkannt und der Pflege Bernau zugetheilt. In Konreuth „nächst dem Teich bei Tirschenreuth", (Kleinkonreuth) erhielt Waldsassen (1302) durch Landrath Ulrich von Leuchtenberg den Zehent über 2 Höfe, auf den schon 1273 eine edle Frau Bertha verzichtet hatte, dann von den Gebrüdern von Kunigswarth (1305) und von Johann Grille Bürger in Eger (1333) einige Güter, endlich (1355) von Jakob Gleißenthaler anderthalb Höfe, eine Herberge und die Mühle nebst der Erbvogtei darüber.

[2]) In den angezogenen Schriften von Wittmann und Brenner finden sich über die einzelnen Orte der Gerichte Tirschenreuth, Vohenstrauß und Waldsassen die schätzenswerthesten Nachrichten, weßhalb wir auf sie verweisen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Vilseck.

Literatur.

Officium Hannebach. Mon. Boica. Vol. XXXVI P. I. 404 sqq. — In officio Vilsekke redditus advocatie. Ibid. 406 sqq. — Hannbach. Ibid 619 sqq. (Vgl. v. Fink Verh. d. hist. Ver. I. 5 ff., 11 ff.) — v. Fink, Histor. Abhandlung über die Vogteien Vilseck u. Hanbach. Geöffn. Arch. I. Jahrg. Heft 1, 2, 3. — Ders., Ehhaftrecht der Vogtei Hanbach. Ebendas. I. Hft. 4. — Ders., Zur Geschichte des Vogteigerichtes Handach. Verh. d. h. Ver. IV. Bd. 94 ff. — Der Markt Hahnbach u. die armen Schulschwestern. Sulzb. Kal. 1843. — Wallfahrtskirche Fronberg in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1848. S. 79. Mit Abbildg. — Dr. Giebel, Notizen zur Geschichte der Stadt Vilseck u. über einige Hämmer d. Landg. Vilseck. Verh. d. hist. Ver. VIII. Bd. 242 ff. — Geschichte des Amtes Vilseck. Oberpfälz. Wochenbl. 1803. 322 bis 327 — Topographische Beschreibung d. Landrichteramtes Vilseck. Ebendas. 12—15 u. 80—84.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Vogtei Vilseck,[1]) welche sich unterhalb der Stadt Vilseck bis Amberg erstreckte, aus Konradins Nachlaß an Ludwig den Strengen fiel, der darüber (1269, 19. Juni) von Bischof Ekkebert von Bamberg aus dem Hause Andechs die Belehnung erhielt. Hiebei behielt sich dieser die Vogtei über die Stadt Vilseck mit den dahin gehörigen Aeckern, Wiesen, Weiden und Wässern, dann die Tagdienste (Dienste zu den Gerichtstagen) vor. Von dem gleichzeitig erworbenen Amte Hannebach liegt nur der Gerichtssitz in unserem Landgerichte, dessen nördliche Hälfte (das zu Grafenwörth gehörige Gebiet, s. S. 495) erst 1427 durch Kurfürst Ludwig III. von den Landgrafen von Leuchtenberg um 8000 fl. erkauft wurde.

Unter Kaiser Ludwig wurden berührte Vogtei und das Richteramt über Hannbach vereint und beide Stellen dem Stadtrichter zu Amberg beigelegt. (In der Folge versah der Landrichter zu Amberg zugleich das Amt des Vogtei-Richters zu Hannbach.) Um dieselbe Zeit bildete sich ein bambergisches Amt Vilseck, das bei seiner Vereinigung mit Bayern (20. Nov. 1802) auf 2 Quad.-Meilen 3070 Einwohner zählte. Es wurde nebst dem größten Theile der Vogtei Hannbach dem Landgerichte Amberg zugetheilt und (1838, 14. Aug.) mit 16 Gemeinden dieses Gerichtes und mit 3 Gemeinden aus dem Landgerichte Sulzbach als eigenes Landgericht formirt.

Schon zu Eingang des 14. Jahrhunderts verpfändeten die Bamberger Bischöfe[2]) ihr Amt Vilseck den Landgrafen von Leuchtenberg und (1317) dem

---

[1]) Die Vogtei war schon unter den Hohenstaufen den bayerischen Herzogen nicht mehr unterworfen. Daher übte Herzog Ludwig ebenfalls die herzogliche und gräfliche Gewalt ungehindert mit der Vogtherrschaft aus. Die nämlichen Hoheitsrechte waren ihm auf seinem Eigenthume im Amte Hannbach vermöge hergebrachter Freiheiten zugestanden. Die Gefälle vergl. Salbuch vom Jahre 1283 a. a. O. Bestätigung der Rechte für die Vogtei durch Kurfürst Ludwig III. v. J. 1419, Friedrich I. 1463, vergl. v. Fink a. a. O. Daselbst S. 95 siehe auch ein Beispiel einer aufgetragenen Vogtei. Wir sind ihm in unserer Schilderung dieses Bezirkes sehr oft gefolgt und verweisen auf ihn für weitere Aufschlüsse.

[2]) Die Bischöfe zogen nach und nach die hohe Gerichtsbarkeit an sich, nahmen als

Heinrich von Paulsdorf. Ein späterer Pfandinhaber, Peter von Hoheneck, versetzte Vilseck weiter an Hiltpolt von Stein und Schweigger von Gundelfingen und erklärte (1351, 11. Aug.), daß diese, wenn auch Burg und Stadt abbrennen sollten, nicht dafür haften dürften.

In den Hussitenkriegen wurde Bischof Friedrich durch Geldnoth abermals gezwungen, Schloß, Stadt und Amt Vilseck [1]) dem Ritter Heinrich Rot-

Landesherren die Huldigung ein, bestätigten die Stadtfreiheiten und verliehen die Lehen. In der Stadt Vilseck und in der Vorstadt hatte der Rath die niedere Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich mit dem Pfleger und bezog ²/₃ der Strafen. Auch in peinlichen Fällen richtete der Rath mit dem Stadt- oder Amts-Richter, der stets den Rathssitzungen beiwohnte, nach der bambergischen Halsgerichtsordnung. (Giehrl a. a. O. 245) Dort siehe auch über die Leiden während der Reformation und die des 30jährigen Krieges und über die Hämmer und Sitze Hellziechen, Langenbruck, Altneuhaus, Altenweiher, Heringnoh, Grassenwöhr, Gumpenhof, Boden, Oel, Hämmerles u. s. w.

[1]) Aus der gewöhnlichen Malstatt, dem Graben zu Vilseck wurde das Grabengericht in Gegenwart bischöflicher und pfalzgräflicher Stellvertreter abgehalten. Dasselbe berief der Bischof jährlich auf St. Dionysientag oder wenn er sonst im Jahre wollte und machte es 3 Tage zuvor dem Herzoge oder dessen Richter in Amberg zu wissen. Der Abgeordnete des Herzogs durfte nur in Begleitung zweier Personen erscheinen und saß bei dem Richter des Bischofs. Bei dem Grabengerichte vom 20. Mai 1410 wurden alle Erbförster und Zeidler, welche zum Forst gehörten, als Schöffen beeidet. Darunter waren 18 auf Seite des Hochstiftes, 21 auf Seite des Pfalzgrafen (zum Ehhaftrechte nach Vilseck gehörig), 2 Leuchtenbergische Erbförster von Grafenwört, endlich ein Hintersasse des Türrigel zu Hag. Dabei wurde bestimmt, der Bischof solle den obersten Forstmeister setzen nach Rath der Zeidler und Forster, die zum Walde gehören, und es solle dieser auf den Bischof und auf die Herzoge beeidigt werden. Der Bischof habe die ganze Gewalt mit dem Walde zu thun und zu lassen. Er möge das Holz umsonst hingeben oder verkaufen, wohin oder wem er wolle. Von dem Erlöse dafür, von den Wändeln und von der Honignutzung sollen dem Herzoge ein Drittel, dem Bischofe zwei Drittel zustehen. Letzterem gehöre auch der Wildbann auf dem Forste ausschließlich, gleichwie ihm das Recht zukomme, darin Hämmer, Seen und Wiesen anzulegen u. s. w. Bei dem nächsten Grabengerichte (9. Okt. desselben Jahres), das die bischöflichen Schöffen allein besetzten, wurde wegen der Zeidelweide bestimmt: eine Forsthube oder Zeidelweide solle vom obersten Forstmeister mit 18 Hellern empfangen werden. Wenn Jemand eine Zeidelweid wolle liegen lassen, so sollte es mit dritthalb Immen (Schwärmen) geschehen. Er solle keinen Baum daraus entfremden. Nach dem Zeidlerrechte solle die Beute (ausgehöhlter Baum zur Bienenzucht) und der dritte Baum dabei, wie auch die Linden Schutz (Friede) haben. Wenn die Beute umfiele, so solle man sie liegen lassen, bis ein Hirsch mit dem Fuße durchgetreten. Wer eine Beute abhauen würde, der solle 9 Jahre hindurch jährlich einen Pfalt Honigs auf den Stock setzen, es wäre denn, daß er sich vergleiche.

hafft von Wernberg um 8000 fl. auf vierjährigen Wiederkauf zu überlassen (1430, 18. u. 24. Juni), wobei dieser versprach, ihm „falls die Ketzer aus Böhmen heraus zu Land rückten" mit reisigem Zeug und wehrlichem Volk zu Hilfe zu kommen. Friedrich der Siegreiche brachte diese Pfandschaft von dieses Ritters Sohn Haimmeram (1460, 12. Nov.) an sich, worauf ihm Bischof Georg Tags darauf dieselbe um 13000 fl. überließ, sich hiebei jedoch Lehenschaften, Folge, Oeffnung und Erbhuldigung vorbehielt. Auf dem Reichstage zu Köln geschah (1505, 21. Juli) die Wiederlösung von Kurfürst Philipp um 13,000 fl. und 1000 fl. für Verbesserungskosten; die Briefe darüber wurden aber erst (1510, 18. Juli) ausgeliefert. Gleichzeitig (8. Juli) kam auch eine Gränzberichtigung nebst Beilegung verschiedener langjähriger Streitigkeiten zwischen der Pfalz und dem Stifte zu Stand.

Die Lage der Stadt Vilseck, abseits der Landstrasse, ist ziemlich einsam und öde. Eine wohlgebaute, breite Straße führt mitten durch und bildet einen geräumigen Hauptplatz. Auf dem Burggute daselbst, dem Bärenhof, hausten die Steinbuger, Ludger, Vischbach u. s. w. Verschiedene zum Theile sehr reichhaltige Quellen sammeln sich im Stadtweiher, der im J. 1454 angelegt worden zu sein scheint und heißen nach ihrem Abfluße die Vils. Der Bergbau bei Vilseck liefert Thoneisenstein. (Philippszeche, Peterszeche, Gottesgabzeche, Dreifaltigkeitszeche u. s. w.) Der Philosoph Johann Cröselius ist hier geboren. Das an Vilseck gebaute Dorf Axtheid ist älter als diese Stadt und hat einen alten, nun in ein Oekonomiegebäude verwandelten Thurm, sonst ein Edelsitz derer v. Axtheid, v. Riedesel u. s. w.

Von den Hannbecken zu Haunbach erscheinen Erchinbertus de Hanenbach und seine Brüder Otto und Arnolt als Zeugen um 1132. Sie besassen im Markte Haunbach reichslehenbare Güter, die sie an die Strüpperger und diese an Hanns Heckel verkauften, worauf 1375 die Belehnung durch Karl IV. erfolgte, nebst der besonderen Gnade, daraus Afterlehen zu machen. König Ludwig schlug (1320, 13. Novbr.) dem Kalnberger 100 Pfd. Regsbg. Pfge. auf die Satzung zu Hannbach, „als sie vor sein Pfant von ihm ist", und wies (1324, 1. Mai) auf das Geleit Albrecht dem Muracher von Guteneck 44 Pfd. Regsbg. Pfge. Dieß Geleit (von Sulzbach gegen Hirschau) wurde durch Vertrag v. J. 1483 den oberbayerischen Herzogen zugesprochen; doch sollten die Geleitsmänner vor dem Eintritte in den Mark Haunbach die Büchsen ablegen und erst außerhalb desselben wieder aufnehmen. [1])

[1]) An den Malstetten dieser Vogtei zu Hannbach (im Vogteihause), zu Gebenbach (im Gemsenwirthshause) und zu Poppenricht (in Mitte des Dorfes) richteten Eingesessene aus dem Bauernstande als Schöffen unter Vorsitz des Amberger Landrichters als Vogteirichters. Die Vogtei war von dem Landgerichte eximirt und durfte auch über Grund urtheilen. In ihrem Gerichtsbezirke fand keine Evocation an die Gerichte befreiter Gutsherren Statt. Das dem Vogteischutze unter-

Markt und Richteramt Freihung wurden 22. August 1804 dem Landgerichte Parkstein (Weiden) zugetheilt und nebst Tanzfleck und der

---

gebene Privateigenthum blieb frei eigen. In den Ehen herrschte Gütergemeinschaft; hinsichtlich des Erbrechtes galt freie Verfügung als Regel. Die Freiheit der Person und des Eigenthums erzeugten die Freiheit des Rechtes zum Vertrag. Für die öffentliche Ordnung ward in Ehhaftsgerichten (Versammlungen der Gemeindeglieder zu Verhandlung örtlicher Satzungen, Rechte und Pflichten) verfügt. Aus den landesfürstlichen Verordnungen ward ein Auszug gesammelt und derselbe bei jedem Ehhaftrecht vor den versammelten Gemeinden öffentlich abgelesen (vergl. Ehhaft-Recht der Vogtey Hahnbach. Geöffn. Arch. 1. Jahrgang S. 361 ff.) Jeder Unterthan, der nicht körperlich unvermögend war, hatte die Pflicht, beim Ehhaftrecht persönlich zu erscheinen. Niemand durfte bei sitzendem Rechte ohne Erlaubniß in die Schranken treten oder hinter denselben lautbar werden. Jeder Artikel der Gebote und Verbote war mit einer bestimmten Buße belegt, welche die Willkühr der Urtheiler ausschloß. Auf diese Weise herrschte das Recht. Besondere Sorgfalt war dem Credite gewidmet. Im Ehhaftrecht ward Jedermann erinnert, daß er sich um richtige Schulden, um welche er seine Treue und seinen Glauben verpfändete, nicht solle rechtlich belangen lassen, bei Strafe eines großen Gerichtswandels. So sprach sich der biedere Charakter des Volkes bei dem Antheile aus, der ihm an der öffentlichen Verwaltung übrig geblieben war, zu einer Zeit, da man das Volk anderweits bereits in den Gerichtsstuben mit Exceptionibus doli, rei non sic sed aliter gestae, non numeratae pecuniae, Senatus Consulti Vellejani, Authenticae si qua mulier, excussionis, divisionis etc. etc. betäubte. Den Bürgermeistern und dem Rathe in Haunbach wurde von dem Vicedom Konrad von Helmstadt die Bestrafung kleiner Polizeifrevel im Orte zugestanden. Kurfürst Friedrich III. Freiheitsbrief bestätigte diesem Markte seine Verfassung (1567). Die durch Kurfürst Ludwig III. ertheilten Freiheiten der Vogtei vom Jahre 1419 confirmirten Kurfürst Ludwig V. (1508), Ott Heinrich (1556) und Kurfürst Friedrich III. (1559). Der Regierungsantritt der bayerischen Linie (1628) vertilgte auch hier jede Spur vormaliger Freiheiten; die Vogtei erhielt eine andere Eintheilung (vergl. S. 440) und die ehemaligen drei Vogteigerichte kamen so sehr außer Uebung, daß unter den Einwohnern selbst die Erinnerung daran verloren ging. Bis zum 17. Jahrhunderte nahm das Volk bei dem peinlichen Prozesse noch durch Beisitzer Antheil, denen jedoch der ehemalige Einfluß auf das Urtheil nicht mehr gestattet war; der Gerichtsbrauch des 18. Jahrhunderts brachte auch diesen Antheil des Volkes an der Rechtsverwaltung außer Uebung. Fortan blieb der gemeine Mann bei allen Verträgen unter den Lebenden, wozu ein gesunder Menschenverstand hätte hinreichend sein sollen, gesetzlich unmündig; nur wenn er von Todes wegen über sein Vermögen verfügen wollte, war er persönlich frei genug. Die Ehhaftrechte kamen in Abgang und mit diesem Rechte der Gemeinden erlosch der letzte Funke ihres öffentlichen Lebens. Der Markt Hannbach jedoch, der zur Zeit der Vertreibung Max Emanuels aus seinen Landen (1705 bis 1714) an der damaligen oberpfälzischen Landschaft Antheil erhielt, erweiterte

Schwabermühle (1857, 26 März) zum Landgerichte Vilseck geschlagen.[1]) Er verdankt seine Entstehung den dortigen Bleigruben und erhielt von Kurfürst Friedrich 1569 ein neues Wappen und 1619 durch Friedrich V. eine Bergwerksordnung (Lori, Samml. bayer. Berggeſ. S. 441). Die Geschichte dieses Marktes siehe bei Dr. Brenner-Schesser, Verh. d. hist. Ver. XVII. Bd. 143 ff. 283, vergl. Bd. XV. 97.

---

allmählig seine Befugnisse, erhielt 1791, 30. März ein ausgedehntes Privilegium und hatte einen eigenen Marktrichter. In Hannbach, dem Geburtsorte des als Vorstand des polytechnischen Institutes in Wien (1832, 12. Juli) im Alter von 75 Jahren verstorbenen Maximilian Prechtl, geht die Sage, die ersten Kartoffeln in der Oberpfalz seien hieher schon im 17. Jahrhunderte aus Hamburg eingeführt worden.

[1]) Von den weiteren Ortschaften des Gerichtes heben wir hervor: das Dorf Großschönbrunn, wegen dessen Halsgericht, Wildbann, Tafernrecht, Kirchtagschutz nebst dem Kirchensatz zu Urspring)Ldg. Amberg) Konrad und Hanns die Rothgriner sich 1367, 18. Aug. mit Herzog Ruprecht d. ä. einten. Es gehörte schon vor 1600 dem Magistrat Amberg. Krickelsdorf (Chruchilsdorf) schenkte (nach 1132) Graf Gebhard von Sulzbach an Berchtesgaden. Das Gericht zu Ebenveld und das zu Hirschau wurden (1325) durch K. Ludwig um 100 Pfd Rgsbg. Pfge. Heinrich dem Lengenvelder auf Wiederlösung verschrieben, wie sie vordem der Waldauer inne hatte (vergl. S. 447) Eine der Hauptzechen war Blauenseusack (Bleiseisach), sonst Neuwirthshaus genannt, das 1856, 11. April seinen Namen abermals in Blauenneuschacht änderte. Der Kraitzer- oder Krätzer-Hammer hieß schon 1510 Frauenbrunn. Vor der Reformation hatte die Pfarrei Schlicht noch einen Expositus in Vilseck; dermalen steht dem dasigen Pfarrer das Präsentationsrecht über die Pfarreien Groß-Schönbrun, Hannbach und Poppenberg zu. In der westlichen Hälfte liegt Weißenberg, worauf bis 1573 die Weißenberger saßen. Darauf folgten die von Wildenstein (1591), von Freudenberg (1600) u. s. w. Mit Gumpenhof und drei dazu gehörigen Hölzern stiftete Ulrich der Puchpeckh für seinen Vater Ulrich und dessen zwei Frauen (1359, 23. April) einen Jahrtag nach Ensdorf. Ein Marquart de Gumpoldeshoven war um 1050 Zeuge. Noch zu Zeiten der Kürmreuther entstand in Kürmreuth ein zweiter Sitz, den die Sandl (1543), Führer (1570), Muffling (1573), zur Brüggen (Brück 1655) inne hatten. Die dortige Pfarrei wurde (1364, 26. August) von der Pfarrei Eschenfeld getrennt. Das bambergische Lehengut Weickenricht hatten nach den Steinlingern die Podewils (1706), Quesnoy (1713), Grafenreuth (1760), Oelhafen. Das Halsgericht über dieses Dorf und über die Oeden Ruschenbach, Pirkach, Prohof, Sassenhof und Haag wurde (1481, 5. April) Herzog Otten zugesprochen.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Vohenstrauß.

Literatur.

Dr. Wittmann, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. München, 1850 — Brenner, J. B., Die Landgrafen von Leuchtenberg, historisch-genealogisch erläutert. Rothenburg a. d. T. 1834 8. — Dorfmüller, Thom., Das Schloß Leuchtenberg. Augsburg, 1836. 8. u. Verh. d. hist. Ver. 3. Bd. 418 ff. — Abhandlung über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg von den ältesten Zeiten bis auf das Absterben Maximilian Josephs Kurfürsten von Bayern u. Landgrafen zu Leuchtenberg. o. O. 1778. 4. — v. Fink, Die Aemter Eslarn u. Weidhausen. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. 68 ff. (Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 418. 608.) — Die untergegangene Ortschaft Hagendorf od. Hochdorf bei Pleystein. Verh. d. h. Ver 13. Bd. 436 ff. — Die Wallfahrtskirche auf dem Fahrenberg in der Oberpfalz. Mit Abbildgen. Sulzb. Kal. 1856. S. 102 ff. — Der Kreuzberg zu Pleistein. Sulzb. Kal. 1853. S. 67 ff. — (Vgl. Pfalz-Neubg. Prov.-Blätter. 3. Bd. 5. u. 6. Hft. Neuburg, 1808. 8.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg, von der ein Theil in das heutige Landgericht Vohenstrauß fällt, hatte zu verschiedenen Zeiten sehr veränderte Ausdehnung. Wir fassen hier ihren Umfang vor der Organisation vom Jahre 1803 in's Auge, zu welcher Zeit sie außer den schon beschriebenen Aemtern Pfreimd (S. 535) und Wernberg (S. 536) die nun unserem Amte angehörige eigentliche Landgrafschaft (4 Quadr.-Meilen mit 5168 Einwohnern) umfing. Sie wurde mit dem Amte Treßwitz-Tännesberg (5½ Quad.-Meilen, 7934 Einwohner) und mit dem Sulzbachischen Gerichte Vohenstrauß (½ Quad.-Meile, 1403 Einwohner) zu einem kurbayerischen Landgerichte mit dem Sitze in Treswitz vereint (1803), welchem (1807) das Landgericht Pleistein (1 Quad.-Meile, 2613 Seelen) und (1808, 1. Okt.) die Herrschaft Waldthurn einverleibt wurde. Seit 1809, 10. März ist Vohenstrauß der Amtssitz.

Der „Markt" Vohendraeß (später Vorn Strauß) ist im Niederbayerschen Salbuche v. J. 1283 mit Steuer und Gericht verzeichnet. Der dritte Theil von den Gerichtswändeln fiel den Landgrafen von Leuchtenberg nach Pleystein (ein ähnliches Verhältniß wie bei Erbendorf, S. 482); von zehn Höfen und von der Zeidelwaide hatten die Herzoge acht Eimer Honig Nürnberger Maaßes. Die Kirche daselbst weihte der hl. Otto 1124 auf der Reise nach Pommern. Dieser Markt gehörte nach einem in der Hist. Norimb. diplom. (Nürnberg, 1738, II. S. 5) abgedruckten alten Salbüchlein zu Eingang des 13. Jahrhunderts mit Floß und Parkstein rc. „in die Herrschaft zu Nürnberg" und war ohne Zweifel eine Zugehör ersterer (1251) von K. Konrad an Herzog Otto den Erlauchten versetzten Herrschaft, da er auch 1283 unter Floß eingetragen ist und mit Floß und Parkstein „als Reichspfandschaft" im Vertrage von Pavia (1329, 4. August) an die pfälzische Linie fiel. Hievon an Böhmen verpfändet, wurde Vohenstrauß durch Karl IV. mit anderen Orten (1373) dem Herzoge Otto von Bayern für die Mark Brandenburg eingesetzt und es kam bei der Theilung dieser Pfandschaft „Floß, die vest, mitsambt den märckten Vohendräß und Floß" (1393, 8. Oktober) an Herzog Stephan von Bayern Ingolstadt. In Ludwig des Gebarteten Krieg mit seinen bayerischen und pfälzischen Vettern nahmen ihm Herzog Johann von Neumarkt und der

ihm verbündete Burggraf Friedrich von Nürnberg (1421) auch Vohenstrauß ab, das mit all seinen Zugehörungen in der Theilung vom 30. Oktbr. 1427 der Burggraf erhielt. Er versetzte diesen Markt (1431, 2. Mai) Wilhelm dem Paulsdorfer mit dem Zehenten zu Lind um 1600 rhein. Gulden, wovon ihn Herzog Johann wiederlöste und ihn (1440, 17. Juni) an Ludwig mit dem Höcker überließ. In der Folge wurde Vohenstrauß Zugehör der Herzogthümer Neuburg (S. 436) und Sulzbach. (S. 437) Herzog Christian August von Sulzbach übergab (1658) den Kapuzinern die katholische Pfarrei nebst der Pfarrwohnung daselbst, in deren Besitz sie bis zu Auflösung des Hospiziums (1802) verblieben. Das ansehnliche Schloß, die Friedrichsburg, erbaute Herzog Wolfgangs von Zweibrücken älterer Sohn Pfalzgraf Friedrich, nachdem ihm Vohenstrauß (1585) eingeantwortet war und (5. Mai) gehuldiget hatte. Es blieb dem verheerenden Brande, der im Juli 1763 fast den ganzen Markt einäscherte und ebenso bei der heftigen Feuersbrunst im Jahre 1839 verschont und beherbergt nun nebst dem Landgerichte das (1842) von Leuchtenberg hieher verlegte Rentamt und das Forstamt, dem die Revieren Eslarn, Floßenbürg, Neuenhammer, Pleistein, Pullenried, Tännesberg und Waidhaus untergeordnet sind. Vohenstrauß ist Geburtsort des k. sächsischen Oberhofpredigers Dr. Franz Volkmar Reinhard († zu Dresden, 6. September 1812), welcher der Nachwelt einen Schatz von Predigten in 40 Bänden hinterlassen hat.

In der eigentlichen Steinpfalz, „steinreich und geldarm", liegt auf einem sanft aufsteigenden Hügel das Städtchen Pleistein, dessen Burg schon 1212 im Besitze der Leuchtenberge war. Sie wurde von Landgraf Friedrich (1284, 2. Juni) seinem Oheime dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit all seinen Mannlehen überlassen,[1]) wozu König Rudolph wegen der reichslehenbaren Eigenschaft seine Zustimmung gab (1284, 7. Juli), kam aber bald darauf an die Landgrafen zurück, in deren Landestheilung vom 28. Jan. 1366 Pleystein schon unter dem Namen Stadt erscheint. Unter Karl IV. wurde dies Besitzthum in ein böhmisches Lehen verwandelt und (1350, 29. Mai) mit Reichenstein den Landgrafen Ulrich und Johann verliehen. Herzog Johann von Neumarkt erwarb dies Schloß nebst der „alten und neuen Statt" Pleystein durch Kauf von Landgraf Johann (1411 u. 1418) um 12,000 Goldgulden auf Wiederlösung und legte darein (1429) Besatzung gegen die Hussiten. Die beständigen Geldverlegenheiten der Landgrafen zwangen diese (1600)

---

[1]) Diese Vergabung schloß alle Mannlehen, sowohl Reichslehen, als die von andern Fürsten herrührenden in sich mit Vorbehalt der auf drei Meilen im Umkreise von Nabburg gelegenen, „außer den Burgen Werdenberch und Bliestein", die ebenfalls an den Burggrafen übergiengen. „Ueberdieß", heißt es in wörtlicher Uebersetzung der Urkunde, „behalten wir uns vor einen Hof in Altendorf und was wir in peierschen-eschenbach haben".

zur gänzlichen Veräußerung dieser Herrschaft an Pfalzgraf Friedrich um 40,500 Gulden. [1]) Beim Verkaufe der Oberpfalz (1628, 22. Febr.) wurde Pleystein vorbehalten, weil darüber schon 1623 zu Gunsten Herzog Albrecht VI. von Bayern disponirt worden war, der es (1626, 6. Febr.) um 72,000 Gulden an Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg verkaufte. Nach Erlöschen der Neuburger Linie (1742) zog Maria Theresia Pleystein im österreichischen Erbfolgekrige (1745) als erledigtes böhmisches Lehen ein, und verlieh es dem Grafen Johann Wilhelm von Sinzendorf, dessen Vater schon 1725 darauf die Expectanz erlangt hatte; doch schon Karl Theodor brachte (1764) dies Lehen wieder an sein Haus. [2]) Dr. Johann Nepomuk Hortig, (Johannes Narciscus)

---

[1]) Hiebei wurde Misbrunn, das Richteramt ausgenommen, worin die niedere Gerichtsbarkeit laut Vergleich vom 30. März 1546 Leuchtenberg zuerkannt worden war. Darin lag die Hofmark Burkhardsried, die (1343, 17. April) Konrad dem Protpeken zu rechtem Erbburggut war gegeben worden (auf Wiederlösung um 100 Pfd. Heller). Der Besitzer des nahen „Finkenhammers" (Unterpleistein), Joh. Ad. Wittmann, gründete auf dem Felsen, wo einst der gewaltige Schloßthurm stand, der noch lange nach dem Verfalle der Schloßgebäude den Unbilden der Zeit bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts trotzte, im Jahre 1814 ein Wallfahrtskirchlein, wodurch der Berg den Namen Kreuzberg erhielt. Der im Rufe der Heiligkeit (8. März 1833) verschiedene Regensburger Bischof Georg Michael Wittmann, ein Priester nach dem Herzen Jesu, Sailer's Freund und Nachfolger, Mitstifter des Ordens der armen Schulschwestern (S. 552), ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, erblickte in Finkenhammer (23. Jan. 1760) das Licht der Welt. Ueber sein Wirken als Lehrer und als Seelsorger, im Beichtstuhle und auf der Kanzel, auf dem Schlachtfelde und in Spitälern, endlich über die rührende Demuth, womit er seine Ernennung zum Bischof abzulehnen versuchte vergl. Sulzb. Kal. u. Conv.-Lex. f. d. kathol. Deutsch. X. Bd. S. 833. Dort siehe Aufzählung der von ihm erschienenen Druckschriften. Von seinen Neffen nennen wir den als Akademiker und Reichsarchivsrath zu München (1857, 26. Aug. verstorbenen Dr. Franz Michael Wittmann, Verfasser der Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg und Bearbeiter des 5. Bd. der „Quellen und Erörterungen" (Monumenta Wittelsbachensia 1 Abthl.), des 36. Bandes (erste Abtheilung) der Monumenta Boica und vieler anderer gelehrter Abhandlungen und Schriften.

Ein entzückendes Panorama breitet sich vor den Augen des Beschauers vom nahen Fahrenberge über sieben Landgerichtsbezirke aus. Wir müßen hinsichtlich dieser ehemaligen Waldsassener Probstei, womit die Sage die Abstammung der Pfalzgrafen in Verbindung bringt, auf unsere Literatur verweisen. Die Waldauer und die Waldthurner hatten hier ihre Gräbniß. Der Klostergeistliche von Fahrenberg versah auch das Kirchlein in Hochdorf, das wohl das heutige Hagendorf sein dürfte.

[2]) Die davon genannten Edelleute besaßen bis 1527 das Rittergut Altenstadt, das von ihnen (1531) an die Haubner und hievon (1655) an die Schwaben

ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, geboren zu Pleistein (1774, 3. März) starb zu München (1847) als geistlicher Rath und Domkapitular.

Die oftgenannten Paulsstorfer saßen auf dem Tännesberg und verschrieben damit (1327) den bayerischen Fürsten Oeffnung. Gegen 200 Schock guter großer Prager Pfenninge verbanden sie sich mit dieser Veste (1354) auf 2 Jahre dem Heinrich von Neuhaus und gegen eine jährliche Gült von 30 Schock (1357) dem Kaiser Karl. Pfalzgraf Ruprecht III erkaufte (1394) von Karl dem Paulstorfer das obere Haus Tännesberg zur Hälfte mit den dazu gehörigen Herrschaften, Gerichten, Dörfern und Rechten, und im selben Jahre von Konrad Paulstorfer (auch von Murach genannt) dessen Antheil an dem unteren Haus. Der Letztere behielt sich einige Vogteigüter und den seidenen Beutel zu Stulln (Ldg. Nabburg) vor. (Dieser seidene Beutel ward jährlich vom St. Theodor-Kloster zu Bamberg zur Einsammlung bestimmter Zinse nach Stulln und Tännesberg gesendet. Die Stiftung fällt um das Jahr 1174.) Doberhoß Paulstorfer, in einer Fehde gegen den Pfalzgrafen von diesem gefangen, erhielt (1396) seine Loslassung gegen Verkauf seines Antheiles am Tännesberg; endlich (1397) überließ Hosel Paulstorfer auch noch seine zwei Theile am unteren Haus den Pfalzgrafen, wodurch dies ganze wahrscheinlich schon unter den Paulstorfern in ein aufgetragenes böhmisches Lehen verwandelte Besitzthum an die Pfalz gelangte. Tännesberg fiel (1410, 3. Okt.) an Herzog Johann und (1411, 26 Septbr.) zum Neumarktischen Landgerichte Neunburg. Auch die in den Gerichten Nabburg und Murach gelegenen, von Alters her zum Tännesberg gehörigen Güter und Weiher verblieben dem Herzoge Johann, doch mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit. Er verlieh im nächsten Jahre dem Orte Marktfreiheit und volle Gewalt zu allen Sätzen über Fleisch, Brod und Getränke nach den Gewohnheiten der Stadt Neunburg. [1]) Eine Fehde dieses Marktes mit den Bugsassen zu Wetterfeld

---

gelangte. In Pleistein waren ehedem zwei Burghuten, deren eine ihre Freiung verlor, da sie Friedrich II. einem Weiherknechte, Namens Dappermeyer, verlieh, auf der anderen erscheinen (1570) die v. Brand, Schubhard (1615), Spannerbeck (1655), d'Amourmeister (1660), Stilhmüller (1685), v. Dubsky (1714) u. s. w. In die Herrschaft Pleistein gehörte auch der Hammer Pfrentsch, den die Rummel (1663) von den Castnern erlangten. Der Pfrentschweiher dehnte sich 1½ Stunde in die Länge und ⅓ Stunde in die Breite aus und wurde 1362 von den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg mit Erlaubniß des Königs von Böhmen angelegt, der ihnen den Grund und Boden hiezu gab. Er wurde alle vier Jahre ausgefischt, wobei sich jedesmal eine große Menge Gäste von Nahe und Ferne einfand. Seit 1836 ist er trocken gelegt und zur Cultur von Wiesen und Aeckern gebracht worden, zu welchem Zwecke in Pfrentsch ein landwirthschaftliches Institut entstand. Die Sage kennt hier eine versunkene Stadt.

[1]) Sehr häufig sind ähnliche Verleihungen mit Bezugnahme auf die Freiheiten anderer Städte die Ursache zu irrigen Auffassungen geworden; besonders ist dies

(1442) erwähnt v. Fink aus Amberger Kopial-Büchern. Im Jahre 1444 gelangten die Muracher in den Besitz dieses Amtes (als Pfandinhaber um 15000 Gulden), verloren es jedoch schon 1466 wieder in Folge einer von Herzog Otto über Konrad von Murach verhängten Strafe wegen eines schweren Verbrechens. Da Herzog Otto in seinem Vertrage mit Georg von Böhmen (1465, 14. Juli) auch Tännesberg[1]) als böhmisches Lehengut anerkannt hatte, wurde es fortan hievon zu Lehen empfangen. Die ganz verfallene Burg auf dem sogenannten Schloßberge wurde erst 1817 als Ruine abgetragen, der Berggipfel geebnet und zu der Stätte eines Calvarienberges umgewandelt.

Das hiemit später zu einem Amte verbundene Treswitz (Burgtreswitz) wurde im Salbuche von 1283 von späterer Hand beim Amt Waidhausen nachgetragen und warf (1326) 86 Schäffel Getreide und 11 Pfund und 64 Pfenninge nebst dem Ertrage von 2 Tagwerken Wieswachs ab. Es fiel im Vertrage von Pavia an die pfälzische Linie und in der Theilung vom J. 1353 an Ruprecht d. j. Mit Tännesberg wurde Trespitz (1411, 26. September) bei Auflösung des Vicedominates Nabburg dem Landgerichte Neunburg zugetheilt.[2])

---

aber der Fall, wenn auf die Rechte einer freien Reichsstadt hingewiesen wird. So z. B. bei Neumarkt (S. 541). Wir finden diesen Fehler um so verzeihlicher, da er, wie folgende Urkunde beweist, schon über fünfhundert Jahre alt ist:

„Wir Ludwig, röm. Kaiser 2c., verjähen öffentlich mit diesem Briefe, daß uns die Bürger zu Frankfurt kund gethan haben, daß die Freyheit und Gnade, die wir etlichen Städten, Märkten und Dörfern der Herren gethan haben, anders verstanden werden, denn wir meynen, und ist ihr Sinn, dieselben sollen alle Freiheit haben, die vorgenannte Stadt Frankfurt und andere Reichsstädte von Alters hergebracht haben. Das ist Unser Meynung an gethanen Freyheiten nicht, und sollt auch nicht seyn; diese wollen wir also vor Männiglich verstehen, daß sie ihr Urtheil suchen nach der Stadt Recht, darnach wir ihnen dann Freyheit gegeben haben, und meynen nicht, daß dieselben Städte, Märkte und Dörfer alle alte Freyungen haben sollen, die die Reichsstädte von Kaisern und Königen hergebracht haben. Zur Urkunde 2c. gegeben zu Frankfurt am Dienstag nach Mathias 1332."

[1]) In dies Amt gehörte der unter dem Schloße Tännesberg gelegene Hof Püchlern (Pilchau, Ldg. Ober-Viechtach), worauf Herzog Otto (1487) dem Hanns Ratz Landsassenfreiheit ertheilte Dieß Gut kam darauf an die von v. Petzenstein und v. Krottendorf und war (1584) schon wieder in ungefreiten Händen.

[2]) Die von Treswitz genannten Adeligen, Leuchtenbergische Ministerialen, hatten selbst wieder adelige Dienstleute, z. B. die Stegner. Sie saßen auch zu Pirk, Rockenstein, Rothenstadt u. s. w. Hanns der Dräwitzer, der (1468) mit Hannsen von Degenberg eine Fehde austrug, verschrieb sich (1492, 11. Januar) Herzog

Ohne Zweifel waren die Herren von Waldthurn eines Stammes mit denen von Waldau, welche die Herrschaft Waldthurn im Jahre 1540 an Willibald von Wirsberg verkauften, nachdem erst kurz zuvor Georg v. Waldau (31. Jan. 1540) sich damit der Pfalz als Landsasse unterworfen hatte. Da Waldthurn von der Krone Böhmen, das Halsgericht aber vom Reiche zu Lehen rührten, suchte sich Georg Christoph von Wirsberg der pfälzischen Oberhoheit zu entziehen, mußte aber auf Grund des berührten Waldau'schen Reverses vom J. 1540 dem Kurfürsten Friedrich Landsassendienst und Oeffnung mit Waldthurn und dem von ihm neuerbauten Georgenberg geloben, doch der Krone Böhmen als Oberlehenherren ohne Schaden (1606). Nach dem Tode des Hanns Ulrich von Wirsberg († 1632) wurden Sabina von Gaißldorf und Christoph Friedrich von Sazenhofen auf erlangten böhmischen Lehen-Consens bis zu Austrag der Streitsache mit den Wirsbergern immittirt; dann aber (1652) die Herrschaft als königlich böhmisches Lehen für apert erklärt und 1654, 24. Dez. von den böhmischen Commissarien übernommen. Die Fürsten von Lobkowitz erkauften Waldthurn (1656, 28. Mai) und traten es mit Neustadt a./Wldnb. (1807) an Bayern ab.[1])

Albrecht mit vier Gewappneten und mit vier reisigen Pferden zu Dienst. Den Hammer in Altentreswitz hatte 1387 Heinrich Naßmann inne. Zu Burgtreswitz, ehedem Forstmeisterei, war (1304) Konrad von Paulstorf als Hauptmann. In das vereinte Amt Tännesberg-Treswitz gehörten die Märkte Eßlarn, Waidhaus und Mosbach. Erstere beiden sind im Salbuche von 1283 als die Sitze kleiner Aemter verzeichnet; Eslarn (damals 12 Höfe, 1 Mühle, 11 Seldbergen) gelangte frühzeitig in ritterschaftliche Hände und um das Jahr 1400 von den Punzingern an die Wahrberger, von denen Ulrich und seine Gemahlin diese „veste Behausung und Hofmark“ dem Herzog Johann verkauften (1424, 20. Febr.). Darauf erhielten Eslarn die Stöckel zu Lehen, von denen es 1570 heimfiel. Den Hammer hatten in der ersten Hammereinigung (1387) Bellkes und Ott Nortwein. Plünderung durch die Schweden, Hungersnoth (1634) 2c. vgl. Zimmermann S. 277. In Waidhaus verschanzte sich 1621 Graf Mannsfeld „auf dem Roßhaupt“ und verheerte von da aus die Umgegend. Hier war der Sitz eines kurfürstlichen Mauthamtes. Ein Erchinger de Mosebach erscheint 1130 und noch 1350 kommen in Urkunden Leonhart und Wernhard von Mosbach vor. Die Kirche des 1848 fast ganz niedergebrannten Marktes Mosbach wurde i. J. 1299 der Pfarrei Böhmischbruck einverleibt. Das Kirchlein des gegeißelten Heilandes von der Wies wurde 1746 erbaut. Die Kapelle in Böhmischbruck besetzte das Kloster St. Haimmeram zu Regensburg (1323) mit K. Ludwigs Genehmigung durch den Priester Ulrich von Vohendräze. Vordem hatte es daselbst Herrn Albrecht den Smidmüllner als Pfleger (1319).

[1]) Im vorigen Jahrhundert erscheinen auch vorübergehend die Freiherren von Pettendorf in diesem Besitze, wovon Waldthurn (1772, 14. August) auf die Frhrn. v. Stingelheim durch Erbschaft überging. Die obengenannten Waldauer besaßen

Auf einem der höchsten Punkte der Oberpfalz überragt das Bergschloß Leuchtenberg fast die meisten weit ausgedehnten Besitzungen des davon

auch Waldaw und schenkten 1276 die dortigen Waldungen an Waldsassen. Zu Eingang des 14. Jahrhunderts gehörte die halbe Veste dem Albrecht Rothaft, der in Herzog Rudolphs Krieg gegen seinen Bruder Ludwig den Bayer davon entsetzt, doch (1315, 6. Mai) wieder damit begnadigt wurde. Diese Hälfte war 1326 schon wieder nebst dem Baue in Handen des Königs beim Bizedomamte Lengenvelt und wurde erst 1394 durch Ruprecht III. an Tobias und Heinrich die Waldauer abgetreten, wogegen diese die Veste Waldau sammt dem Halsgericht der Pfalz zu Lehen machten und derselben hiemit Oeffnung gegen Jedermann außer ihre nächstgesippten Freunde die Waldauer, Paulsdorfer, Rothafften und Kürner versprachen (27. Sept.). Von den Waldauern ging dies Rittergut (1560) auf die von Köckeritz und (1562) an die v. Wirsberg über, von denen es (1632) der Pfalz apert und dem gewesenen Feldmarschall Adrian Freiherrn v. Enckhefort verliehen wurde (1652). Die späteren Erwerber v. Rummel mußten (1680—1690) hiefür 2100 Gulden Landsassenabtrag leisten und vererbten Waldau auf die Freiherren von Lilien, Erbsälzer zu Werl. Es sei uns gestattet hier einige gefreite Güter dieses Landgerichtsbezirkes anzufügen. Wir finden zunächst bei Mosbach das Wirsberg'sche Lehengut Gebhardsreuth, das (1570) die v. Brandt besassen. Nach dem Tode Wolf Christophs Brandt (1613) wurde es der Apertur halber streitig, und ad interim dem Jakob Geuder in Bestand gegeben, doch (1620, 25. April) vom Hofgerichte Georg Christoph von Wirsberg zugesprochen, der es Georg Wolfens v. Wildenstein Wittwe tauschweise überließ. Hievon kam es an die v. Satzenhofen (um 1660), v. Giggenbach (1706), von Donop (1727), Wittmann (1739), von Voith (1740). Es gehört in die Gemeinde Gröbenstetten, deren Hammer Hans Aurochs (1434, 20. Juli) dem Herzoge Johann verkaufte, nebst dem einst durch Jörg Praitter zu dem Hammer erworbenen Hofe, auf dem der Pfarrer zu Mosbach 60 Pfenninge jährlichen Zins zu einem Selgerät hatte. Das dem Stifte Kastel, später dem Malthefer-Orden gehörige Heumaden wurde für keine Landsasserei gehalten. Eine kleine Gruppe von Edelsitzen liegt an der Gränze gegen Nabburg und Weiden, ganz im Süden unseres Gerichtes. Dahin gehören Kötschdorf, das von Lazarus Lindharts Erben (um 1600) Endres Oesterreicher erkaufte. Hievon kam es (1654) an Georg Pfreimbder (durch Kauf um 3000 fl.), an Häller (1706), Zehmen (1713), Mosburger (1783). Der Woppenhof woven sich (1476) Gilg Rothafft schrieb, war später in Handen der v. Koldiz, Thünefeld, Juncker und seit 1747 der Reisner von Lichtenstern. Grebmühl gehörte den Federl, aus denen der Landrichter und Lehenprobst zu Leuchtenberg Dr. Ludwig Federl (1647) auch Glaubendorf damit vereinte. Auf letzterem Gute erhielt Hanns Fuchsstainer 1461 von den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg Hofmarksrecht. Weitere Besitzer sind: Koch (1727), von Schrenckh (1740), Meixner (1760), Scherr, Kammerer, Segerer, v. Voith. Nördlich von Leuchtenberg ist das Lehengütchen Keimling, das Oberstlieutenant von Lichtenau (1647) von Kurpfalz geschenkt erhielt. Seine Nachfolger darin waren die Freiherren v. Karg und die

genannten landgräflichen Geschlechtes, dessen Glieder sich auch von Waldekke und von Falkenberg schrieben und bis zur Belehnung mit der landgräflichen Würde (S. 413 u. 423) nur ausnahmsweise den Grafentitel führten. Als der hl. Otto auf einer Missionsreise nach Pommern eben Kloster Michelfeld verließ, kam ihm der edle Gebhart von Waldekk entgegen und bat ihn, die neu erbaute Kirche in seinem Schlosse Leuchtenberg einzuweihen, bei welcher Gelegenheit der Bischof auch die Weihe der Kirche in Vohenstrauß vornahm. Es ist hieraus geschlossen worden, daß auch dieser Ort im Besitze der Leuchtenberge sich befunden habe und uns ergiebt sich ein Antheil der Landgrafen an Vohenstrauß unzweifelhaft aus dem Bezuge des Drittels der Gerichtswändel (S. 642). Wir verweisen hinsichtlich der Leuchtenberge auf Wittmann ꝛc. und bemerken hier nur, daß sie ihr Stammschloß nebst dem Geleit in ihrer Grafschaft vom Reiche zu Lehen trugen. Schon um das Jahr 1223 hatten sie Leuchtenberg den Grafen von Ortenberg versetzt; die mit Heilwic von Pettendorf erheirathete Herrschaft Waldeck (S. 523) und der Grafschaftsbann wurden (1282 u. 1283) an Ludwig den Strengen veräußert; Wernberg traten die Landgrafen (1284) den Burggrafen von Nürnberg ab (S. 536); Falkenberg verkaufte Landgraf Ulrich (1294) an Waldsassen; das (1367) von Karl IV. erlangte Münzregal gelangte mit der (1397) erworbenen Grafschaft Hals (1485) an die Aichberger und die Herrschaft Pleystein wurde (1600) den Pfalzgrafen überlassen. Dagegen erwarben die Landgrafen (1319) Waldmünchen, (1321) Floß und Parkstein (S 555), (1332) gegen Falkenstein das „Haus Pfreim“ (S. 535) und endlich (1530) Wernberg zum zweitenmale (S. 537) nebst Luhe (Landger. Weiden). Nach dem Tode des Landgrafen Maximilian Adam (1646, 4. Novbr.) nahm Herzog Albrecht VI. von Bayern wegen seiner (1634, 1. Juni) verstorbenen Gemahlin Mechtilde, Landgraf Georg Ludwigs Tochter, dessen Lande in Besitz und cedirte sie (1650, 18. März) vermöge Vergleichs gegen die Grafschaft Haag an seinen Bruder Kur-

Grafen Buttler. Das nahe allodizirte Rittergut Rockenstein endlich mit Schloßruine, Bräu- und Schenk-Realitäten, Spiegelglasschleife und Polierwerke im Gesammtschätzungswerthe von 86,388 fl. 36 kr. wurde (1858, 14. April) zum Verkaufe ausgeschrieben. Dieser Ort, ehedem ein Bergflecken mit einem Berggerichte, kam von den von Rakkendorf, aus denen ein Albero 1183 erscheint, an die Dreswitzer (1343) und Zennger (1397), zweifelsohne als ein Lehen der Landgrafen von Leuchtenberg, die darauf der Agnes von Abensberg (1391) ihre Morgengabe versicherten und im Jahre 1404 diese Veste um 1000 ungarische Gulden an Niclas Stainer verkauften. Seit dem Jahre 1524 nahm Rockenstein (1523 noch Rackendorf) von den neuen Besitzern seinen dermaligen Namen an. Nach den Stainern erkauften die Nankenreuther Rockenstein von den Landgrafen (1537), doch suchte auch Pfalz-Neuburg den Walther von Habsberg zu immittiren. Darauf endlich folgten im Besitze hievon die v. Giech (1581), General Druckhmiller (1647), Frhr. v. Seiboltsdorf (1698) und seit 1740 v. Ebertz.

fürst Maximilian I., welcher schon früher hierauf eine kaiserliche Expektanz erlangt hatte, und die Landgrafschaft Leuchtenberg (1650, 5. Juni) seinem zweitgeborenen Sohne Max Philipp Hieronymus einräumte Nach der Schlacht bei Höchstädt zog sie Kaiser Joseph, da Max Philipp (1705, 20. März kinderlos gestorben war, als erledigtes Reichslehen ein und verlieh sie (1708) dem Fürsten Leopold Maria von Lamberg. Durch den Frieden von Baden wurde auch die Landgrafschaft Leuchtenberg dem Kurfürsten Max Emmanuel zurückgestellt (1714) und Mecklenburg wegen der von Kaiser Maximilian darauf (1502) erlangten Anwartschaft mit dem Privilegium de non appellando abgefunden.

Fortan blieb die Landgrafschaft eine gesonderte Provinz unter einem Direktor, einem Lehenprobste, Landrichter, Landeshauptmann u. s. w. und umfaßte das Leuchtenbergische Gebiet mit dem Markte Leuchtenberg und den Edelsitzen Rockenstein, Pirk, Wildenau, Glaubendorf und Trebsau; das Richteramt Misbrunn mit der Hofmark Burkardsried; das Pflegamt Pfreimd mit der Stadt Pfreimd und dem Landsassengute Steinbach, endlich das Pflegamt Wernberg mit den Märkten Wernberg und Luhe.

In unseren Tagen verlieh König Maximilian I. dem Gemahle seiner Tochter, der Prinzessin Auguste Amalie, Eugen Rose de Beauharnois, Marquis de la Ferté-Aurain, vordem Vicekönig von Italien, Napoleons Stiefsohne, mit dem Fürstenthum Eichstädt den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg, welchen seine Enkel, nunmehr (laut Ukas vom 18/6. Dezbr. 1852) Fürsten Romanoffsky, noch führen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Waldmünchen.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. 446 sqq. P. II. 345 sqq.. 424 sqq. 480. — Mon. Boica. Vol. XXVI. Mon. Monasterii Schönthal. — v. Fink, Auszug aus dem Salbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern. Gericht Waldmünchen. Verh. d. h. Ver. 5. Bd. S. 474 u. ff. — Ders., Zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Retz u. Waldmünchen. Verh. a. a. O. 5. Bd. S. 429 u. ff. — Ders., Nachtrag hiezu. Verh. 2c. 6. Bd. S. 68 u. ff. — Die Hussiten-Schlacht zu Hiltersried. Im Oberpfälzischen Anzeiger v. 25. März 1845. Nr. 36. Mit Beilagen u. Anmerkungen. Verh. d. h. Ver. 14. Bd. S. 323 u. ff. — Stichauner, Jos., Tiefenbach in der Ober-Pfalz. Verh. d. h. Ver. 9. Bd. 133 ff. — Fischer, Dr. A., Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters Schönthal im Regen-Kreis. 1836. 8.

Das alte Amt Waldmünchen (Monacum) kam in der Theilung von 1255 an Niederbayern und reichte nach dem Salbuche von 1283 von Hirschhof, westlich der Stadt Waldmünchen, über Kritzenast an die heutige südliche Landgerichtsgränze. (Vor der Aemterorganisation v. J. 1803 hielt dies kurfürstliche Pflegamt auf 4½ Quad.-Meilen 7071 Seelen). Ein kleiner Theil der alten Herrschaft Schneeberg (die Gemeinden Breitenried, Tiefenbach und Treffelstein) wurde 1840 und 1857 mit demselben vereint. Ebenso die Gemeinde Döfering der alten Grafschaft Cham (1857). Die übrigen Theile unseres

Landgerichtes bildeten vordem das Amt Rötz (mit Bruck, 3½ Quad.-Meilen mit 5560 Einwohnern.)

Waldmünchen (Geismünchen) wird schon im Salbuche von 1283 eine Stadt genannt, die 13 Pfd. Pfenning jährlich Stadt-Zins gab. Noch früher (1261) amtirte hier ein gewisser Chuno als Richter und 1305 war der Stadtrichter Rotland von Götling (Ldg. Cham), zugleich Hauptmann und Kastner in Schwarzenburg, welche Veste nebst dem Markte Rötz und der Vogtei zu Miltach 1307, 11. Sept. Konrad dem Chamerawer versetzt wurde.

Der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, zuerst (1317) „Pfleger der Stat ze München vnd der Gegend darum,“ [1]) erhielt Stadt und Gericht München [2]) von den Herzogen Heinrich, Ott und Heinrich in Niederbayern zuerst

---

[1]) Von unser lieben Frauen Gotteshaus zu Aſt ist die Sage von den scheugewordenen Pferden der Gräfin von Schnirtzenberg (gewiß Schwerzenberg, S. 609), die hier auf ein Gelöbniß derselben still standen, unzertrennlich. Ebenso das zwischen grünem Laube auf einem Aste gefundene Muttergottesbild. Diese Wallfahrt besteht weit über 400 Jahre; denn schon 1409 wurden Zinse „vnser frawen gein ast“ gereicht.

[2]) In den meisten Ortschaften des gedachten Gerichtes erwarb das Kloster Schönthal schon frühzeitig Rechte und Güter. So im nahen Grub den Zehent von den Warperchern (1296—1315), einen frei eigenen Hof von den Lichteneckern (1378) und einen andern von den Präckendorfern (1382). Die den Döfringern verschwägerten Gruber waren zu Döfring, Tiefenbach, Hillsteten (Landg. Neunburg v./W.), Winklarn (Ldg. Ober-Viechtach) begütert. Herzog Rudolph schenkte dem Kloster die Vogtei über das Dorf (Marqvartzrivt) Marketsried, in welchem Orte drei Gebrüder von Pildensdorf (Landg. Cham) schon 1250 ein dem Herzog Otto dem Erlauchten lehenbares Gut dahin vermacht hatten. Auch die Schwarzenburger überließen 1298 ihre Lehengerechtigkeit daselbst an das Kloster, wofür ihnen dieses ihre Fischwaide in Rötz von den Juden auslöste, und Chunrat von Hohenfels eignete demselben hier 1303 zwei von den Edlen von Heinrichsreut ihm aufgetragene Lehen. Tiefenbach mit dem von der Herrschaft Schneeberg angewachsenen Gebiete haben wir beim Landgerichte Oberviechtach kennen gelernt (S. 574). Nahe daran liegt das früher zu Niederbayern gehörige pfälzische Landsassengut Trefelstein, worauf 1331 schon die Pärbinger saßen; die Drevelstainer waren noch 1346 hier und im darunter gelegenen Zweisling, nun Zweifelhof, begütert und kommen noch 1360 in der Gegend vor. Halsgericht, Wildbann und andere Herrlichkeiten waren frühere Zugehören hievon; doch ward ersteres beim Verkaufe des Gutes von 1530 dem Herzoge Friedrich vorbehalten. Nach den davon genannten Edlen kam Trefelstein an die Landgrafen von Leuchtenberg (1399), Eytenharter (1442) und Trunckel, dann an die Nothafft, hievon durch Kauf an die Kornstetter (1454) und an die von Gutenstein (1505), dann an die Pfalz. Herzog Friedrich verkaufte diese Veste Hannsen Fuchsen zum Schneeberg, wovon sie durch Erbschaft an die Muracher fiel (1552). Darauf folgten v. Verlachingen (um 1570), v. Stauding (1622 durch Kauf um

auf Lebzeit (1319) für seine Verdienste und erkaufte 1332 von Herzog Heinrich d. j. die Burg Schwarzenburg, Rötz den Markt und die Stadt München

13,400 Gulden), Grafen Törring (1662), v. Satzenhofen (1706), v. Guggenmoß (1739), Frhr. v. Reisach (1760). Den Hammer daselbst hatte 1387 Hermann Oedenberger inne. Lixenried wurde erst 1550 zur Landsasserei gemacht; früher waren hier (1385) Bärtl, dann die Roßhaupper begütert. Darauf erlangten dies Gut die Erlbecken (1570), Kolb (1622), Kirmreuther (1640), v. Löwenthal (1652), v. Schönhueb (1697), v. Chlingensperg (1747), Walser v. Syrenburg (1760), Reinhardstöttner. In dem südlich von Waldmünchen gelegenen Dorfe Herzogau war der Sitz des freiherrlich Voithenbergischen Patrimonial-Gerichtes, welches mit Voithenschleif (Spiegelfabrik in Posthof), mit dem Landgute Voithenbergöd (mit Schloß, Kirche, Hohlglasschleife, Glasfabrik, Waffenhammer, Spiegelschleifen und Spiegelpolier und der Glasfabrik Keßelhütte 1846 zu einem Fideicommiß vereinigt wurde. Fischerei im Hüttenbache rc., niedere Jagd, Patronat auf das Schulbenefizium, Braurecht und Großhandlungsrecht rc. rc. sind weitere Pertinenzen dieses Besitzthums. Auf einer Erhöhung hinter der Forsthütte Gibacht erhebt sich der Berg Reißeck mit wundervoller Fernsicht. Nach Einschaltung dieser Landsassengüter gehen wir zum Pflegamte Rötz und zu den Umgebungen des Klosters Schönthal über. Der Ritter Wolfram von Geygant kaufte von den Gebrüdern von Swarzenburch einen Hof zu Grassersdorf (1317) und stiftete mit seinem Bruder Heinrich (1319) nach Schönthal „eine Cappeln vnd ihr grebnvß". Ein Chunrat und Stephan von Graßestorf taidigen noch 1358 wegen des Bräuhauses zu Raen. Die dritte Garbe des Zehenten zu Pilmersried, ebenfalls ein Lehen der Leonsberger Grafen, wurde 1296 durch Walther v. Wartperch hieher geschenkt. Das Landsassengut besaßen (1570) Kretzel, (1580) Erber, (1592) v. Schönstein, (1597) Fuchs (v. Satzenhofen und v. Ebeleben d. Heirath), darauf (1609) von Satzenhofen (1617) v. Sparneck, (1622) Sauerzapf, (1627) Ebeleben, (1636) wieder Sauerzapf, (1706) v. Wolfsthal, (1727) v. Imhof, (1760) Baron Wittmann, hievon Graf Holnstein. In Ober- und Nieder-Premeischel machten die von Pleßberg, die Geiganter, Ursenbecken, Wahrberger Schenkungen an Schönthal. Noch 1316 kommt Weichman von Premäusl mit seinem Sohne Liebhart vor. 1467 waren hier die Kradem (auch zum Arnstein gesessen) begütert. Ihr dortiges Besitzthum, das Premeuschel-Gut genannt, kam (1570) an die v. Sparnberg, dann an Heber, Pachner (1575), Brenner (1585), Pülgel (1587), Lindthart (1598), Kolb (1612, durch Kauf um 4740 fl.), Sauerzapf (1622), v. Lerchenfeld (1629), wieder Sauerzapf (1634), Kronacher (1652), Weismann v. Weißenstein (1706). Durch Tausch und Kauf von den Thürlingern zu Grafenkirchen und von den Götlingern (1324—1349) wurde das Dorf Oed, wovon sich noch 1323 die Willburger schrieben, an das Kloster gebracht. Heut zu Tage ist hier eine Glashütte und hat die Gutsherrschaft von Voithenbergeröd das Patronatsrecht über die Schule nebst der Berechtigung, in der dem Staate erbrechtsweise grundbaren Hochwaldung Oed Wasserwerke und Arbeiterwohnungen zu errichten.

Von den das Kloster Schönthal in einem Ringe umschließenden gefreiten Gü-

mit Gerichten, Leuten (Edlen und Unedlen) und mit allen Zugehören um 3000 Pfd. Regsbg. Pfge. auf Wiederlösung, auf welche Pfandschaft Kaiser Ludwigs Söhne, Ludwig, Stephan und Ludwig der Römer (durch ihren Vater Erben von Niederbayern 1340), im J. 1348 den Landgrafen Ulrich und Johann weitere 3000 Pfd. Regsbg. Pfge. verschrieben. Diese Herrschaft erhielt von den Landgrafen Georg der Awer von Stockenvels in Pfand und versprach (1364) ihnen oder den Herzogen von Bayern die Veste Schwarzenburg mit aller Zugehör, ausgenommen die Stadt München „als sie die Mauer umfangen hat“ zu lösen zu geben, welche Lösung um 6000 Pfund Heller (1367) wirklich stattfand. Kurz darauf (1409) wurde sie der Amaley Kagrerin zu Störnstein und ihren Söhnen Hintschick und Hanns den Pflugen um 3000 Schock großer Prager Münze überlassen.[1]) Die Pfluge versetzten

---

tern nennen wir zuerst die zwei Edelsitze Flischbach (im Volksmunde Frischbach), die in unserem Jahrhundert ein von Chlingensbergisches Patrimonialgericht zweiter Klasse bildeten. Auf dem oberen Gute saßen (1570) Pruckner'sche Erben, (1581) v. Löschwitz, (1584) Behamb, (1588) Halbritter, (1596) Gemmel, (1640) Kronacher, (1644) Jettinger, (1706) v. Schönhueb (1760) v. Rupprecht, dann v. Schellerer. Das untere Gut, (1570) im Besitze der Nothafftschen Erben, (1586) der Behamb, wurde (1588) damit vereint. Die Flinspecken waren Vasallen der bayerischen Herzoge und machten ebenfalls Schenkungen an Schönthal. (Das Wäldchen Flinspecherowe erkaufte das Kloster von ihnen 1303.) Von 1358 an saßen hier die Eytenharter zu Treffelstein, Winklarn, Pömfling, Liebenstein, Kager, Grafenkirchen, auch Bürger von Cham. Thurau, Döfering und Geigant sind die Wiege sehr angesehener Geschlechter, von denen die Turdauer, Vasallen der Grafen von Leonsberg, Güter und Zehenten in diesem Dorfe an Schönthal (1295, 1298, 1299) verkauften. Eine Agnes von dieser Familie erscheint noch 1444. Auch die ihnen verschwägerten Geiganter und die Greul waren hier gesessen (1295, 1358, 1300) und die Hirschhover hatten das Fischwasser daselbst, ein Bayerisches Lehen, von den Herren von Schwarzenburg zu Afterleben (1284). Ueber die zu Döfring gesessenen Döfringer (Buchbergische Dienstleute), Trübenbecken, Gruber und andere müssen wir auf die Schönthaler Monumenta verweisen, welche auch reichhaltige Aufschlüße über das anstoßende Rhän geben. Später treffen wir hier die v. Murach (1570), v. Fuchs (1584), Poyßl (1615) Die Geiganter endlich zu Geigant, Rhän, Pömfling, Trausnitz waren ebenfalls in Lehenspflicht der Leonsberger Grafen und erscheinen auch als Vasallen der Bischöfe von Regensburg. Nach ihnen erhielten Geigant (1570) die Kagerer, (1621) Kolb, (1625) v. Thein, (1706) Kronacher, (1727) Singer, (1740) v. Kern.

[1]) Verhandlungen über die Einlösung von 1410 und 1460 vergl. Verh. a. a. O. V. 431, 432. Im Jahre 1467 versprach Landgraf Friedrich seiner Gemahlin Dorothea Gräfin von Reineck 6000 fl. darauf zu verweisen; 1353 erlangten Herzog Albrecht und Wilhelm, 1429 Herzog Ludwig, 1495 Herzog Georg von Landshut darauf Wiederlösungsrecht.

sie abermals an Heinrich Burggrafen zu Meißen mit der Oberhoheit über das Kloster Schönthal um 36,000 fl. (1504), der diese Pfandschaft (1506) tauschweise gegen die Herrschaft Breitenstein dem Heinrich von Gutenstein überließ. Von diesem erkauften sie Kurfürst Ludwig von der Pfalz und sein Bruder Herzog Friedrich im J. 1509 um 41,000 fl. und 1400 fl. für das Geschütz. Die Herrschaft Schwarzenburg wurde in zwei Pflegämter abgetheilt (Rötz und Waldmünchen). Der Berg, worauf die Schwarzenburg stand (nun Schwarzenwöhrberg), wurde sonst in's Gemein Zwetetn genannt; die Burg zerfiel in Ruinen. Die Herren von Schwarzenburg, schon in Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich genannt, waren Vasallen der bayerischen Herzoge und hatten selbst wieder edle Dienstleute, als welche uns die Schönthaler Monumenta die Hirschhover, Dürner, Stegner, Cholberger und Götlinger namhaft machen. Von den späteren Herren der Schwarzenburg [1]) war Heinrich Pflug Herzog Johanns oberster Feldhauptmann in der glorreichen Schlacht bei Hiltersried [2]) (1433, 21. Septbr.), worin die Böhmen ohne die Gefangenen mehr als 2000 Todte auf der Wahlstadt ließen. Sie endete die langjährigen Gräuel und das Elend der Hussitenkriege für diese Gegenden, die auch der Himmel bald darauf (1438) durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit segnete. Viele vom pfälzischen Adel nahmen Antheil am Ruhme dieses Tages; Wenzl von Röz brachte dem Fürsten nach der Schlacht „das Pottenbrodt, des hauptmanß bluetig Schwerdt". Um die Kirche zu Hiltersried bewahren noch Spuren von Schanzen das Andenken an diese Zeit. Den Zehent zu Hiltoldesriut, den Grafen von Leonberg lehenbar, brachte Schönthal mit deren Genehmigung von den von Gezendorf (1290) und von Wartperch (Ldg. Neunburg v./W. 1296 u. 1305) an sich. Die Güter daselbst erwarb es von den Hainrichsreutern und Satzenhofern (1323).

Am Fuße der Schwarzenburg liegt an zwei Straßen nach Böhmen in einer fruchtbaren Ebene das Städtchen Rötz. Ein Pabo de Rehsce erscheint im 12. Jahrhundert in Obermünsterischen Schenkungen. Die Rötzer nahmen später in Cham Bürgerrecht, während die Satzenhover zum Frauenstein sich in Rötz niederließen Das Patronatsrecht über die Pfarrei schenkten die Herzoge Otto und Stephan an Schönthal (1297), welches von den Grafen von Leonberg und von den Wartperchern den Zehent daselbst an sich brachte (1285 und 1301). Erstere eigneten 1305 dem Kloster alle Lehen, die es in dieser Pfarrei durch Kauf oder Schenkung von ihren Vasallen erworben hat oder noch erwerben werde.

Die ungemein freundliche Umgebung des von der Schwarzach umschlun-

[1]) Die Frau Pflegerin von der Schwarzenburg mußten die Hintersassen zu Stegen in die Kirche und „wo sy in der herrschafft Swartzenburg hin varen wil und hinwider auf die Swartzenburg" fahren, wofür sie vom Scharwerk befreit waren.

[2]) Vergl. Verh. 2c. a. a. O. XV. S. 38.

genen und durchströmten Klosters Schönthal in Mitten üppiger Triften hat dieser Ansiedlung der Wilhelmiten (seit 1263 mit den Eremiten nach der Regel des heil. Augustin vereint), den Namen gegeben (Vallis speciosa). Gegen die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hin mag der Klosterbau begonnen haben, da die dortigen Urkunden nicht über 1253 hinaufreichen. Die vorzüglichsten Gönner waren die Grafen von Leonsberg und nächst ihnen die niederbayerischen Herzoge Otto und Stephan, die Herren von Schwarzenburg, die Satzenhofer, Geiganter, Wahrberger und andere, aus denen sich manche hier ihre Ruhestätte erwählten, so die Geiganter (1319), Durnaer (1348), Zennger (1369), Muracher (um 1439).

Herzog Otto (König von Ungarn) verlieh dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit (1303) und Herzog Heinrich die Freiheit der Hintersassen von aller Steuer und Forderung, von der Viehsteuer, von dem Achttheil rc. (1333). Kaiser Ludwig, Karl IV. und Sigmund bestätigten seine Privilegien.[1]) Durch ihre Huld und durch die Wohlthaten des umliegenden Adels war diese Stiftung nach der Verwüstung durch die Hussiten (1427 und 1428) wieder zu ziemlichem Wohlstande aufgeblüht, als die Reformation die Mönche auch aus ihrem prächtig neuerbauten, gleich einem Kastelle mit Mauern und Thürmen versehenen Kloster vertrieb (1559), dessen Einkünfte dem fürstlichen Aerar zu Amberg übergeben wurden. Nach der Restauration von 1669 (schon seit 1630 stand dem Kloster wieder ein Superior vor) besaß es ein Bräuhaus, eine Apotheke, gute Fischereien, Geldzinse, Jurisdiktions-Gefälle, Frohndienste von Unterthanen, Lehen, Waldungen, Jagdrechte, 6 7/16 Höfe, 43 Häuser, 323 Seelen und gegen 12,000 fl. jährlicher Einkünfte. Aus diesem stillen Asyle religiöser Forschung gingen viele Zierden des Augustiner-Ordens hervor, dem es sieben Provinziale gab. Von seinen vielen gelehrten Schriftstellern und Rednern erwarb sich P. Ferdinand Dorfner den Titel Generalprädikator, und trug P. Gregor von Schönthal als Professor der Theologie zu Paris den Ruf der Schönthaler Gelehrsamkeit in diese Weltstadt. Die vielen im Drucke erschienenen Predigten des P. Ignaz Ertl zeichnen sich dem Geiste der Zeit gemäß durch ihre originellen Titel aus: „Heb auf! Lies! Bittersüß; Vorgebirg der guten Hoffnung“ rc. Im Jahre 1805 schloß sich die Gruft über dem 72ten und letzten Prior von Schönthal,[2]) P. Benignus Wilhelm, einem ebenso gelehrten

---

[1]) Nach einer Taidigung v. J. 1417 durften die von Schönthal alle kleinen Wändel ihrer armen Leute richten und auf ihrem Baue um ihr Kloster Rephühner und Hasen fangen. Die Hälfte der Fasten waren sie verbunden, des Pflegers von der Schwarzenburg Hunde zu unterhalten; die andere Hälfte dieser Zeit hatten diese Obliegenheit die Einwohner des Dorfes Biberbach.

[2]) Wie an anderen Orten oblagen auch hier Beguinen in Verbindung mit den Mönchen den gemeinsamen geistlichen Uebungen, deren Regel Bruder Hermann, Augustiner Provinzial in Bayern, Böhmen, Oesterreich und Kärnthen (1365) reformirte.

als für die Angelegenheiten seines Ordens thätigen Manne. Dreißig Jahre nach der Aufhebung wurde ein Theil der Klostergebäude ein Raub der Flammen (1833).

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Waldsassen.

Literatur.

Brenner, J. B., Geschichte des Klosters u. Stifts Waldsassen, nach Quellen bearbeitet. Nürnberg, 1837. 8. — Oefele, Scriptores rer. boic. Chronicon Monast. Waldsass. 1098—1504. T. I. 53—87. — Brusch, C., Chron Mon. Germ. praecip. Cent. I. Ingolst. 1551. p. 68 sqq. — Schmeller, Dr. Joh. Andr., Die Entstehung des Klosters Waldsassen, in deutschen Reimen des 14. Jahrhunderts. Verh. d. hist. Ver. 10. Bd. S. 76 ff. — Hund, Metropol. Salisb. T. III. Mon. 1620. p. 454 sqq. — Oesterreicher, Urkundl. Nachrichten u. s. w. Verh. d. hist. Ver. 6. Bd. 154 ff. — Der Mariahülfsbergs bei Fuchsmühl in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1850. 93 ff. Mit Abbildung.

Dieses Landgerichtes größter Theil (die vormaligen Richterämter Waldsassen, Konnersreut, Mitterteich, Hardeck, Waltershof und Wisau) waren früher unter Regierung des Krummstabes und wurden nach Auflösung des Stiftes Waldsassen (11. Februar 1803) im Oktober 1804 mit dem Ritterlehen Fuchsmühl, mit den bayreuthischen Ortschaften Reutlas, Dörflas, Pfaffenreuth und Manzenberg und mit dem Patrimonialgerichte Groß-Schlattengrün zu einem kurbayerischen Landrichteramte vereint, das auf 13 Quad.-Meilen 19,029 Seelen zählte. Bei Bildung des Landgerichtes Erbendorf (1849, 29. März) wurden aus diesem Gerichte 6 Gemeinden losgetrennt; die Gemeinde Altalbenreuth und der Ort Schönlind kamen 1846, 20. Juli zu Böhmen; dagegen aber Ernstgrün, Ottengrün und Pfudermühle ebendaher in Zugang.

Das Kloster Waldsassen,[1]) gestiftet von Diepold von Vohburg, hat in Johann Baptist Brenner einen tüchtigen Bearbeiter gefunden. In den Jahren 1128—1132 fast ganz vollendet, wurde dies Cisterzienser-Priorat am Tage des heil. Remigius (1. Okt. 1133) in eine Abtei verwandelt, die schon 1147, 9. März, die Reichsunmittelbarkeit errang. Sie zählte unter ihren 45 Prälaten einen Erzbischof, einen Cisterzienser-Ordens-Generalvikar und zwei Doktoren der Sorbonne. Zwei derselben docirten zuerst in Leipzig, drei Andere traten als Schriftsteller auf. Besonders verdient um die Bibliothek machten sich die Aebte Andreas (1512—1524) und Eugen (1724—1744). Durch

---

[1]) Die romantische Erzählung der ersten Niederlassung Gerwik's von Wollmundstein in Kölergrün und seines Turniers mit Diepolt v. Vohburg vergl. Chron. Waldsass. bei Oefele, l. c. Die Geschichte seiner Entstehung in deutschen Reimen siehe bei Schmeller a. a. O. Die Tradition von Einweihung der Klosterkirche durch den Evangelisten Johannes mit einer Engelschaar sei hier unter den vielen Wundern und Sagen, womit die Poesie des Mittelalters diesen Ort ausgeschmückt hat, allein erwähnt. Die wirkliche Einweihung vollzog 1179 Bischof Kuno I. von Regensburg in Gegenwart Friedrich I.

den sogenannten Konradsbrief kam das Stift Waldsassen zuerst (1524) unter kurpfälzische Vogtei und durch Heinrich Rudolph von Wetze's Resignation (1560) ganz in den Besitz des pfälzischen Hauses.

Erst lutherisch, dann kalvinisch, ward Waldsassen durch Ferdinand Maria zuerst unter Administration von Kloster Fürstenfeld (1. August 1669) und durch Max Emanuel (20. Juni 1690) wieder als katholisches Immediat-Stift hergestellt. Brand, Plünderungen, Kriege, Verschwendnng der Aebte, Mißgeschicke aller Art hinderten nicht, daß z. B. Abt Konrad II. (1394—1417) mit einem Gefolge von 300 Ministerialen zum Konzil nach Konstanz zog, oder daß Waldsassen[1]) 1703 an die Truppen des Generals Styrum an Na-

[1]) Von den vielen Freiheitsbriefen dieses Stiftes erwähnen wir K. Konrads Privilegium der freien Vogtwahl (1147), dann des Gegenkönigs Heinrich Befehl, daß Niemand in der Nachbarschaft des Klosters ein Schloß baue (1223); derselbe ertheilte (1230) ein Privilegium zum Bergbau auf Gold, Silber und andere Metalle. K. Ludwig nahm des Klosters Leute (nach K. Friedrichs Privilegium) von fremden Gerichten aus und vertraute dasselbe den Landvögten in Nürnberg und Eger zum Schutze vor Brand, Raub und Plünderung (1339, 15. März). Am selben Tage verlieh er dem Abte die Eidleistung durch Stellvertreter und befreite das Stift (20. Juli desselben Jahres) von aller Pfändung bei Strafe der Reichsacht und 50 Mark Goldes. Fernere Bestätigungen der Privilegien sind von K. Heinrich VI. (1196, 6. Febr.), Friedrich II. (1213 u. 1215), Rudolph v. Habsburg (1280), Wenzeslaus von Böhmen (1284), Heinrich von Luxemburg (1309), Karl IV. (1360), Sigismund (1434), Friedrich III. (1465) u. s. w. Schon frühzeitig wurde des Stifts Schirmvogtei von verschiedenen Adeligen angesprochen. So mußte Ulrich von Hostau, der Sohn Ulrichs von Waldthurn (1271) darauf verzichten. Darauf fiel seine Sippschaft, die Waldauer und Hohenfelser, über des Klosters Güter und Leute mit Raub und Brand her (1295) und noch (1357), als sich Abt Francis schon längst damit in den Schirm der pfälzischen Herzoge begeben hatte (1347, 11. Juli), mußte Kaiser Karl Waldsassen gegen Ulrich den Waldauer dem Schutze seines Pflegers im Egerlande empfehlen. Gleichzeitig war das Stift mit der ganzen Nachbarschaft in Fehde. So erschlugen des Klosters Leute (1310) den Richter zu Bärnau, 1322 hatte der Abt einige Lengenfelder Anverwandte hinrichten lassen, worauf diese einen Laienbruder aufhängten; 1338 einte sich das Kloster mit dem Truchsessen von Wartberg wegen gegenseitig erschlagener Leute, 1352 mit Konrad Schnell wegen Todschlags an seinem Bruder, 1361 mit den Nothafften wegen 15 erschlagener Personen u. s. w. Bei dem Schisma v. J. 1411 begab sich Abt Konrad in Herzog Johanns Schutz und versprach Oeffnung und Warte mit den Schlössern Tirschenreuth, Falkenberg und Liebenstein. Waldsassen, dieses herrliche Stift, dessen Gebiet 9 Stunden in die Länge und 7 Stunden in die Breite umschloß, ward (1434) von den Hussiten geplündert und fiel (1634) in die Hände der Schweden. Hier empfing die Deputation der böhmischen Stände den Winterkönig Friedrich von der Pfalz. Es war hier eine Kapelle und Gruft der Land-

turalien und an baarem Gelde 300,000 Gulden abgeben und noch 1799 an Kurfürst Karl Theodor 114,000 Gulden bezahlen konnte. Unermeßlich wurde das Vermögen dieses reichsten aller Cisterzienserklöster in Deutschland geschätzt, so daß man bei dessen Auflösung (11. Febr. 1803) unter Abt Athanasius Hettenkofer den Werth des gefundenen Goldes, Silbers und an Edelsteinen nach Brenner auf eilf Millionen anschlug.

Die Veste Hardeck erwarb Abt Johann (1316, 23. April) von seinem Gevatter, dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, um 270 Schock Prager Groschen nebst Vogtei und allen Rechten und Nutzungen. Sie war (1359, 18. März) einem Egerer Bürger, Niclas vom Ahnsidel, nebst den Dörfern Albenreuth, Altalbenreuth, Schachten, Boden, Gosel und Mugel um 1000 Pfd. Heller veräußert und von diesem weiter an Konrad von Weidenberg verkauft worden, von dem das Stift diese Güter (1359, 13. Dezbr.) um die dreifache Summe (3060 Pfd. Heller) einlösen mußte. Hiezu ertheilte Karl IV. (1360) seinen Consens, „da diese Güter von der Krone Böhmen zu Lehen rührten".

Der Markt Konnersreuth erhielt 1468 vom Abt von Waldsassen Marktgerechtsame und ein Wappen. Seine Bürger hatten ehedem im Rehberg die Jagdgerechtigkeit. Die Oberndorfer von Machersdorf hatten diesen Ort (1362, 12. Juni) um 400 Pfd. Heller auf 4 Jahre in Pfand (mit Ausnahme des Halsgerichtes). Die dazu gehörige Veste Fockenfeld, wo Dr. Lanzer eine landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenbau-Fabrik errichtete, erwarb das Stift (1362, 27. März) sammt dem Teiche und dem Gerichte von Hanns Schirntinger, Richter zu Tirschenreuth. Den Zehenten daselbst und in Büchelberg hatte es schon (1268) vom Deutschen Orden in Eger eingetauscht.

In einem Grunde voller Teiche, zwischen zwei waldigen Bergen, liegt der Markt Waltershof mit seinem großen Schlosse, der ehemaligen Richter-

---

grafen von Leuchtenberg und der Nothaffte. In der Nähe entdeckte am Glaßberg, worauf Abt Daniel (1161—1194) die hl. Dreifaltigkeitskapelle erbaute, Hanns Hellmann eine Siegelerde (terra sigillata) und erhielt gegen Entrichtung des Zehenten von Ferdinand Maria (1668) die Erlaubniß darnach zu graben. Der Protest des Abtes von Waldsassen wurde (1670) zurückgewiesen wegen des dem Kurfürsten ausschließlich zustehenden Bergwerks-Regales.

Eine Viertelstunde südlich an der Straße nach Mitterteich liegt das Dorf Kondrau mit seiner auf einer Wiese entspringenden vortrefflichen eisenhaltigen, an Geschmack dem Selterserwasser ähnlichen Säuerlingquelle, welche reinigende und auflösende Wirkung hat. Es wurde von Konrad von Falkenberg an das Kloster verkauft, worauf sein Schwiegersohn Eberhard von Weidenberg (1257) auf dieses Dorf und auf Pleissen, die Steinmühle, die beiden Sterz und andere Orte gegen 66 Pfd. Egerer Münze verzichtete.

wohnung, das (1200) Friedrich der Waltershofer an Waldsassen vermachte. Landgraf Gebhard erkaufte es hievon und erst seine Söhne Gebhard und Friedrich überließen es (1263) nach langen Streitigkeiten wegen zugefügten Schadens mit den Dörfern Wolframsreuth und Mairhof gegen 10 Mark Silbers und 20 Kar Roggen abermals dem Kloster, das (1347, 11. Juli) die Vogtei darüber den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. übertrug. Abt Nicolaus ertheilte (1463, 2. Februar) den Bürgern zu Waltershof Freiheit vom Todfall, Zins, Steuer, Schutzgeld, Frohn, Scharwerk; Erlaubniß Mühlen und Teiche anzulegen, Bewilligung aus den Hölzern zu Rodenzenreuth Laub- und Brennholz zu nehmen, Stadtrecht über den Waldsassner Hammer, dann über die Rodenzenlohe, die Wiese „im Loch" u. s. w.; ferners die Erlaubniß Kalksteine im Marktraine zu brechen und Bräuhaus-Gerechtigkeit. Von fremden Getränken sollten sie vom Eimer 1 Maß an's Kloster geben, die Bergwerke im Marktrain hievon zu Lehen tragen, bei Verkäufen u. s. w. einen Groschen Anleit geben. Dazu erhielten sie ein Marktsiegel. Dieser Markt wurde 1536, 3. Mai sammt dem Hammer darunter, dem Dorfe Rodenzenreuth und dem Deichelberge zur Hälfte Brandenburg und halb der Pfalz zugesprochen und darauf (1538 u 1540) die Gränze des Amtes vermarkt.

Längst bekannt ist die Wiesauer Stahlquelle (Ottoquelle), die in Stärke und Wirkung dem Pyrmonter Stahlwasser gleichgeachtet wird. Sie entspringt nebst dem Sprudel (auch Stinker genannt, ähnlich dem Egerer Wasser) und der Wiesenquelle (Säuerling) in dem blühenden Wiesgrunde der sich vom Schlosse Fuchsmühl [1]) aus in südöstlicher Richtung gegen Wiesau hinzieht. Der Gutsbesitzer Andreas von Dippel erbaute 1836 in dem freundlichen Pfarrdorfe Wiesau ein neues Badhaus nebst Kur- oder Wohnhaus und nannte dies Mineralbad „König Ottobad". Konrad von Wirsberg überließ dem Kloster Waldsassen (1290) alle die Reichslehen, die Konrad und Bero, Gebrüder von Wisa, und Wernhers von Redwitz 5 Söhne von ihm zu Afterlehen hatten gegen 14 Pfd. Hallerpfenninge und bat den Landrichter zu Eger, sie im Namen des Reiches zu eignen. Andere Güter daselbst trugen die von Redwitz dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg auf und dieser

[1]) Die Wiederlösung dieses an Waldsassen verpfändeten Schlosses wurde dem Kurfürsten Ludwig (1432, 3. April zugesprochen und dabei bestimmt, er solle dem Herzog Johann dafür 300 Gulden rhein. geben. Es wurde den Trautenbergern zu Lehen gegeben und von diesen (1657) den Danielen von Froschheim verkauft. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes (16. Oktober 1820) erhielt es Friedrich Freiherr von Zentner und nach dessen Tod (21. Dezember 1835) der General der Artillerie Frhr. von Zoller als Rittermannlehen. Auf dem Hahnenberg errichtete 1688 Franz Heinrich Daniel von Froschheim ein Wallfahrtskirchlein zu Ehren der Muttergottes (Mariahilfsberg). Die später daselbst erbaute Kirche weihte (1726) der Weihbischof von Regensburg ein.

schenkte sie (1297, 10. Mai) an eben dies Kloster Derselbe entsagte (1302, 2. Juli) mit Willen seiner Mutter Guta und seiner Schwester Beatrix all seinen Eigenthums- und Lehens-Rechten auf die Schlösser Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenschwall und auf die Dörfer Wiesau, Leugast, Leichau, den Zehenten in Triebendorf und die 2 Höfe in Konreuth um 105 Pfd. Heller. Darauf trat auch Heinrich Stürgrans (1327, 3. Januar) all seine Rechte um 15 Pfd. Heller ab. Das Stift begab sich damit und mit seinen Gütern und Leuten in Schönfeld, Leugast[1]) und Kornthann (1341, 30. Novbr.) in Peter Trautenbergers und (1347, 11. Juli) in der pfälzischen Herzoge Schutz, verkaufte aber schon 1348 (30. Septbr.) Wiesau, den Mühlhof, Kornthann, Tirschnitz, Obernreuth und den Fürstenhof Konrad dem Heckel von Erbendorf um 379 Pfd. Heller auf einjährige Wiederlösung und 1350 (10. Oktober) Albrecht dem Nothafft von Tirstein um 500 Pfd. Heller nebst Kirchen, Lehen, Gericht, Zinsen und Zehenten. Die Ansprüche Peters von Wondreb an das Gericht wurden (1366, 31. Oktober) verglichen. Gegen die Oede Alten-Wisau nebst Zugehören tauschte Albrecht der Nothafft (1365, 17. Juni) von Waldsassen das Dorf Poppenreuth unter dem Weissenstein ein.

Bischof Sigfried von Speier und sein Bruder Godefried schenkten vor K. Konrad II. (1138) das Dorf inferior Diche (Mitterteich) mit allen Hörungen an Waldsassen zu einem Selgerät und Markgraf Berthold von Vohburg gab im Jahre 1202 den Zehenten ebendahin. Einen Hof daselbst erwarb das Stift i. J. 1277 von einem Leuchtenbergischen Dienstmann Gottfried von Tich. Abt Georg ertheilte diesem Orte 1501 Marktfreiheit, wor-

---

[1]) Leugast verlieh Abt Johannes (1335, 9. Juli) dem Johannes von Weizleistorf zu rechtem Erbburggut. Kornthann schenkte (1280 u. 1283) Ulrich von Pfreimd mit Einwilligung des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg an Waldsassen; den Zehenten daselbst erwarb das Kloster von den Trautenbergern. Im nahen Dorfe Kleinsterz, das 1257 Eberlin von Weidenberg an dies Stift überließ, wurde (1665 1672) auf Eisen gegraben. Gegenwärtig ist in Kleinsterz eine Porzellainfabrik und in Königshütte ein k. Berg- und Hütten-Amt. Auch die von Leonberg waren Leuchtenbergische Dienstleute und überließen ihr Schloß Leonberg (1217) käuflich an Waldsassen. Schon (1275, 12. Sept.) gab Ottokar von Böhmen seinen Consens zu Trennung der Pfarreien Leonberg Tirschenreuth. Doch erst Abt Andreas versah Leonberg mit einem eigenen Pfarrer (1521, 17. Juni). Ganz an der böhmischen Gränze gedenken wir des Dorfes Neualbenreuth, das von den Hertenbergern mit Altalbenreuth (seit 1846, 20. Juli zu Böhmen gehörig) an Waldsassen verkauft wurde (1320). Bald darauf trat auch Tuto von Schönprunn seine Lehen daselbst nebst der Fischerei in der Leubasch bei Hertenberg ebendahin um 12 Pfd. Heller ab (1323, 6. Mai). Die Zeidelwaide wurde (1361) um die halbe Nutznng des Honigs zu Leibrecht gegeben. Hier läßt die Sage eine alte Stadt begraben liegen (am Dillenberg). (Vergl. Abendbl. d. Neuen Münchn. Ztg. 1860. Nro. 48.)

über die Bürgerschaft am 3. Mai reversirte. Dies Privilegium wurde durch Abt Endres (1516, 12. August) erweitert und hiebei der Tirschenreuther Aisch verliehen. Hiefür mußte der Markt jährlich 75 Gulden an das Stift geben, welche Reichniß nach der Besetzung durch die Pfalzgräflichen (1525, 4. Sept.) auf 50 Gulden ermäßigt wurde. Für die damals sehr bedeutenden Wollen-Tuchmanufakturen zu Mitterteich und zu Tirschenreuth ermäßigte Kaiser Leopold 1658 den Ausfuhrzoll.

Dreißigstes Kapitel.

Das Landgericht Weiden.

Literatur.

Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 417, 530 sqq. — Sintzel, Jos., Versuch einer Chronik der Stadt Weiden. Sulzb. 1819. 8. — Dr. Brenner-Schäffer, Wilh., Geschichte der Stadt Weiden. Verh. d. hist. Ver. Bd. 15, S. 1 ff. — Ders., Historisch-topische Beschreibung der Stadt Weiden. Verh. d. h. Ver. Bd. 19, S. 235 ff. — Ders., Versuch einer Geschichte des Landgerichtsbezirkes Weiden. Verh. d. h. Ver. Bd. 17, S. 65 ff. — v. Fink, Zur Geschichte des Marktes Luhe. Geöffn. Arch. III. S. 566 ff. — Ders., Rothenstadt. Verh. d. h. Ver. Bd. 5, S. 68, 223. — v. Fritsch, Augustin, Oberst und Commandant der Stadt Weiden u. s. w. Westenrieder, Beitr. z. vaterländ. Histor. Bd. 4, S. 105 ff. — (Vergl. auch Literatur von Parkstein.)

Unterm 27. Oktober 1838 wurde aus 20 Gemeinden des Landgerichtes Neustadt a./W. (S. 554) und aus 11 Gemeinden des Landgerichts Bohenstrauß[1]) ein neues Landgericht mit dem Amtssitze Weiden errichtet, dem die Gemeinde Edeldorf aus dem alten Floßer-Amt, ein Theil der Herrschaft Waldthurn mit der Gemeinde Letzau, endlich die ehemaligen böhmischen Lehengüter Rothenstadt und Neudorf einverleibt wurden. Hiezu kam die Gemeinde Luhe vom Landgericht Nabburg (1840) in Zugang; die Gemeinde Freihung dagegen nebst den Orten Schwadermühle und Tanzfleck wurde mit Thansüß (1857) dem Landgerichte Vilseck einverleibt.

Die fleißigen Bearbeitungen dieses Gebietes durch Dr. Brenner-Schäffer, welcher die ihm zu Gebot stehenden Quellen auf das Gewissenhafteste benützt hat, machen es uns beinahe unmöglich, Neues zu bieten, besonders da wir gemäß der Formation dieses Gerichtes hinsichtlich seiner politischen Geschichte auf die der Herrschaft Parkstein und der Landgrafschaft Leuchtenberg (aus welchen seine Hauptbestandtheile genommen sind), bei den Landgerichten Neustadt a./W. und Bohenstrauß (S. 554 ff. u. 642 ff.) verweisen müßen.

Durchwandern wir zuerst den am rechten Nabufer gelegenen Parksteinischen Anfall, und verweilen in fruchtbarer Ebene in einer 5 Stunden langen, oft über eine halbe Stunde breiten Wiesenfläche an der Waldnab beim Städtchen Weiden. Die blumenreichen Auen, die es umschließen, bilden die vorzüglichsten Weideplätze

---

[1]) Bechtsried, Engelshof, Enzenried, Irchenried, Luhe, Muglhof, Ober- und Unter-Wildenau, Pirk, Schirmitz, Trebsau.

und haben „der Weiden“ auch den Namen gegeben.[1]) Wir verzichten auf eine Untersuchung über ihr Alter und begnügen uns mit der Andeutung, daß in dem schon gedachten Salbüchlein[2]) aus dem Eingange des 13. Jahrhunderts von der Steuer zur Weiden und zu Parkstein „in der Statt vnd auf dem Land“ gesprochen wird und daß auch in Ludwig des Strengen Salbuch (1283) der Zoll zu Weiden „in der Stat“ zu 10 Pfd. Regsbg. Pfge. veranschlagt wurde.[3])

---

[1]) Bekannt ist die Weidauer Rindvieh-Zucht, wovon jährlich 5—600 Stücke Mastochsen ausgeführt werden.

[2]) Histor. Norimberg. oder Zusammentrag ꝛc. Nürnberg 1738. II. S. 5.

[3]) Damals gab die Mühle zu der Weiden jährlich 6 Schillinge „die gehörnt den schreibern an“, welche in einem Salbuch der Herrschaft Parkstein von 1416 als „ain purkstall bey den Müllen“ (i. e bei den beiden Bruckmühlen zu Weiden), „darauf yeczo 16 Hewser sind“ vorkommt. „Geit yedes Haus“ (dem Landschreiber zu Parkstein) „jerlichen 8 dl.“ Unter seinen Gefällen waren damals auch 7½ Schillinge von der „Laypstat“-Mühle unterhalb Weiden. Von der Fischwaide fiel alle Freitage 6 Pfenninge Werths, desgleichen zu Etzenricht (Autzrevt) und zu Mantel (Montel). In ersterem Dorfe sind unter anderen Gefällen auch 2 Mut Waitzen „des Zeidelmaisters“ verzeichnet. Das Zeidelwerk wurde in dieser forstreichen Gegend einst schwunghaft betrieben; so waren (noch 1416) zu Weiden vier Zeidler mit eingewiesenen Zeidel-Bezirken, außerdem aber in dieser Herrschaft 24 Zeidelwaiden. Der Ort Aechswinsrivt, (1326) Aechweinsrivt, den (1324) Heinrich von Wildenau an Waldsassen überließ (damals Eszwensreuth), kann unser Etzenried nicht sein, da er nicht in die Herrschaft Parkstein, sondern unter Störnstein gehörte und seiner Stellung in den Salbüchern nach bei Matzlesried gesucht werden muß und unserem Zesmansrieth entspricht. Unser Etzenrieth kam mit anderen Gütern als Reichspfandschaft an die Nothafft und geriethen diese darüber mit den Landgrafen von Leuchtenberg in Streit, der (1324) zu Gunsten der Letzteren entschieden wurde. Die ihnen gleichfalls von „den früheren Kaisern“ und von Ludwig dem Bayern (8. Novbr. 1320) verpfändeten Dörfer Frauenrieth und Hannersgrün vererbten auf die Wisbecken, die den Landgrafen von Leuchtenberg die niedere Gerichtsbarkeit darüber verkauften. Hievon kamen sie nebst der Taferne zu Altendorf, Ger. Nabburg, 1567 gegen die Hälfte von Kembding (nun Kaimling) an Kurpfalz. In Verträgen von 1607, 27. März und 11. Juli einte sich diese mit Pfalz-Neuburg zu gemeinschaftlichem Besitze. Uebrigens hatten die Nothafft schon nach dem Salbuche von 1283 beide Dörfer in Pfand. Wohl zu unterscheiden ist jedoch das zum Weißenstein gehörige Gut Frauenreuth, Landger. Erbendorf, womit Friedrich Sittich Nothafft der Kurpfalz 1588, 8. Novbr., stete Dienstbarkeit verschrieb. In Etzenried wurde die Heimath der heutigen Freiherren von Schätzler nachgewiesen und soll der Schätzler-Hof zu den ältesten Etzenrieds gehören. Als am 13. Juni 1631 kaiserliche Truppen dies Dorf überfielen und darin unmenschlich hausten, flüchtete die Bevölkerung in die Wälder und brach die Brücke über die Haidnab

In der Theilung des hohenstaufischen Nachlasses (1269) führt Weiden kein Prädikat; im Vertrage von Pavia jedoch (1329) heißt es „Marcht". König Wenzel bestätigte (1396, 22. Juli) dem Bürgermeister und den Bürgern der Stadt auf der Weiden alle Privilegien, „die ihnen newlich verprandt sind", da auch „dieselb Stat grossen vnd sonst vnüberwindlichen schaden empfangen hat", damit sie wieder zunehme. Diese Privilegiumbestätigung wurde durch Pfalzgraf Ludwig erneut und transsumirt (1410, 24. November).

Der stets rege Gewerbsfleiß der Weidner fand in früherer Zeit auf den hier vorüberziehenden Straßen die Möglichkeit der Verwerthung selbst verarbeiteter Bodenerzeugnisse. So hieß noch im vorigen Jahrhunderte der Fußweg von Luhe über Pirk und Schirmitz nach Weiden „die Magdeburger-Landstraße"; fast parallel damit zieht gegenwärtig die Haupt- und Poststraße von Regensburg nach Eger durch den Gerichtsbezirk. Von ihr zweigen westlich zwei Straßen ab: die über Neukirchen nach Sulzbach und die über Kohlberg und Hirschau nach Amberg. Eine andere Straße über Hütten lieferte viel Salz nach Franken und brachte dafür Wein zurück; sie führt nun über Pressat und Kemnath nach Baireuth und ostwärts über hohe Berge nach Vohenstrauß an die böhmische Gränze. Auch die Straße von Nürnberg nach Böhmen soll über Vilseck und Weiden gegangen sein; sie führt bei Vilseck noch den Namen „Eisen-Straße". Die Straße nach Parkstein ging mit dem dortigen Herrenhause unter.

Die Zollschranken — die Herrschaft Parkstein wurde Eingangs des 17. Jahrhunderts von nicht weniger als sechs Herren Ländern: Pfalz, Böhmen, Leuchtenberg, Lobkowitz, Bamberg und Waldsassen begränzt — und in älterer Zeit die Herren vom Stegreife (in unserer Gegend vorzüglich die Waldauer, Gleißenthaler, Trautenberger und die Pressater) waren die vorzüglichsten Hemmnisse des aufblühenden Handels. [1]) Von Städtchen zu Städtchen stellten sich dem Kaufmann neue Schlagbäume entgegen und hießen ihm das Recht der Durchfuhr seiner Waare mit schwerem Gelde erkaufen. Hiezu

---

hinter sich ab. Ein Schätzler und ein Gollwitzer deckten diesen Rückzug. Ob die in Schönthaler Urkunden häufig genannten Leonsberger Vasallen, die Eitzenreuther zu Hilpoltsreuth, hier ihren Sitz hatten, ist schwer zu entscheiden. Das an den Ufern der Haidnab von der Sulzbachischen Regierung Eingangs des vorigen Jahrhunderts errichtete Hüttenwerk Weiherhammer liefert unerfreuliche Resultate.

[1]) Indessen ließen sich auch Glieder des umliegenden Adels in Weiden nieder und nahmen sogar magistratische Würden ein; z. B. die Trautenberger, Eppenreuter, Pirler, Pfreimder (woraus Herr Hanns 1446 Stadtrichter war), von Ende, v. Wildenfels, Castner von Wildenau, Gleißenthaler und Andere; der Bürgermeister Adam Prueschenk aus einem in der Pfalz mehrfach begüterten Geschlechte, starb 1634 an der Pest.

gesellte sich die Wohlthat des „Geleits“, welches der Reisende gerne bezahlte, um wenigstens seine Habe und sein Leben vor Wegelagerern zu sichern. [1])

Nach dieser Abschweifung erwähnen wir zunächst die Anerkennung der städtischen Freiheiten, welche Markgraf Friedrich von Brandenburg und Pfalzgraf Johann von Neumarkt den Bürgern Weidens ertheilten, als sie noch vor Parkstein im Felde lagen (1421), wodurch sie in deren Landen auch die Freiheit von Geleit und Zoll erlangten. Unter den vielen kaiserlichen und kurfürstlichen Gnadenbriefen verdient die Magistratsordnung vom Jahre 1456 (12 Schöffen mit 4 Bürgermeistern, jeder ein Vierteljahr amtirend, 1 Kämmerer 2c.); die Ertheilung des Wochenmarktes (1507), eines neuen Wappens (1510); endlich die Erneuerung der Rathsstatuten von 1456 (durch Kurfürst Friedrich 1600, 7. April) besondere Beachtung. Durch die Verordnung vom Jahre 1607 wurden Todtschlag, Körperverletzungen, Ehebruch, Betrug, nächtliche Ruhestörungen, Frevel an befreiten Orten dem Stadtrichter zugewiesen. Seit der Aufhebung des Stadtrichteramtes i. J 1745 blieb dem Magistrate nur mehr die Voruntersuchung und die triduana detentio, jedoch nur innerhalb des Burgfriedens; im Eingange dieses Jahrhunderts wurde der Magistrat ganz aufgelöst, jedoch 17. August 1818 mit sehr beschränktem Wirkungskreise wieder hergestellt

In der Veste zu Weiden (am obern Thore, nun Rentamt) residirten mehrere Fürsten der pfälzischen Linien gemeinschaftlich. Herzog Wolfgangs von Neuburg Sohn, Friedrich, dem hier 3 Kinder geboren wurden, mußte (1587) diese Residenz der Pfalz allein überlassen. (Er sollte sie nach diesem Vertrage nach 3 Jahren räumen und nach dieser Zeit sich wohl ¼ Jahr hier aufhalten können, doch in solchem Nothfalle sich deshalb besonders an Kurpfalz wenden). Er baute sich daher die Friedrichsburg in Vohenstrauß. Auch mehrere Pfalzgrafen der Sulzbacher Linie nahmen hier Wohnung, doch meist nur vorübergehend.

Der in der Pfarrkirche begrabene Oberst von Fritsch hat ein interessantes Tagebuch hinterlassen (s. Literatur); von geborenen Weidenern war Georg Spies (Cuspinius Bojoemus, auch Salicetus) Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Bayern; der blinde Johann Schönberger (geb. 1. Dezember 1601, † 1649, 22. April) lehrte in Leipzig und Königsberg orien-

[1]) Als die Straße von Weiden nach Parkstein angelegt wurde (1416) setzte man das Geleit in Parkstein — „wan die straß zu Weyden vertig ist“ — folgendermassen fest: „So geit ein Sam gewands 23 dl. oder 3 pechemisch groß; Item ein Zentner kramerey geit 3 dl.; item Zentner Gutt, geben vier Zentner 23 dl.; item wer lorber fürt geit von einer logen ein handvoll lorber; item wer puchsbaum fürt der geit zway gantze stuck, es sey messerhefft oder an lämpp; item wer groß loden tuch fürt, der geit von yedem tuch 1 dl.“

talische Sprachen und Philosophie; und Erhard Weigel wurde Professor der Mathematik zu Jena (1653).

Das Dorf Mantel erlangte (nach 1450) Marktrechte; doch mußte schon 1416 für die Bürgeraufnahme daselbst eine Gebühr bezahlt werden. „Das sullen sie dan bey dem Dorf halten". In Maaßen an Wein, Bier, Fleisch und Getraide war hier das der Stadt Weiden gebräuchlich, worüber eigene vier Mann der Gemeinde wachten. Es wird dabei auch des (bis 1807 hier bestandenen) Forstamtes gedacht und wurde Vorstrecht an Samstagen, „wan das Notdurft ist", besetzt von denen, „dy vorsthub haben, dem Vorster und auch dem Zeidler". Im Jahre 1560 reversirten die Sechzehner und die Gemeinde daselbst, daß sie die sechs Gulden, die ihnen jährlich von der Kurpfalz und des Fürstenthums Neuburg wegen gereicht wurden, zum Brückenbauen über die Haidnab und für das Schulhaus verwenden wollten. [1])

[1]) Der nun gänzlich zertrümmerte Eisenhammer (später Hofmark) Unter-Mantel gehörte (1494) Hermann Hammermeister, (1514) den Franken (mit ihnen kurze Zeit den Plechern), (1571) Schröttel, (1587) Walbronner, (1591) Haberstumpfen (von denen die nahe Haberstumpfmühle den Namen hat. Sie hatten kurz vorher ein Burggut in Hirschau den Wurmrauschern verkauft, von denen es 1631 an die Stadt Hirschau gelangte). Vergl. über den Hammer zu Mantel, über Fischerei in der Haidnab u. s. w. Dr. Brenner-Scheffer a. a. O. XVII. S. 189, auf welchen überhaupt hinsichtlich aller Landsassengüter des Gerichtes verwiesen sei. Mantel ist eine Filiale der Pfarrei Neunkirchen, wohin (vor 1524) auch Weiden gepfarrt war. Dies Dorf gültete, als Parkstein niederbayerisch war, 2 Pfund Pfenninge und eine Vogtei daselbst ebenfalls 1 Pfund. Damals hatte „der Schreiber" daselbst jährlich 6 Mut Korns und den Garbzehent in diesem Dorfe, dann zu der „Swaig" und zu „Snepffenreut". Auch hier bestand ein Dorfgericht, welches am Montag gehalten und durch den Landrichter von Parkstein sammt 12 Geschworenen besetzt wurde. Ehhaftrechte wurden gehalten drei zu St. Walburgentag, drei zu Michaelstag und drei zu dem Obristentag (hl. drei Königstag) „vnd wer zu dem andern mit recht zu sprechen hat, der sol im gerecht werden." Dies Gericht suchten (1416) Maierhof (wahrscheinlich obiges Schwaighof; doch war um diese Zeit noch ein Hof zu der Swaig in Etzinried), Mallersried, Aczried (Etzenried), Mantel, Latsch, Hadmansried (Halmesricht), Frauenried und Armansried (Ermersricht). Den letztgenannten Weiler (1283 noch Dorf, Aermeinsrevt) erwarben die Landgrafen (1373) von den Ermesreutern; ein Bartholomäus Ermersreuther wurde 1411 zum Abt von Waldsassen erwählt. An der Waldnab stand im nahen Moosbürg ebenfalls ein Burgstall; noch zeigt man die Stelle, die er einnahm. Die Schengraßer erwarben diesen Sitz (1370 u. 1394) von den Egrethern und von den Dreswitzern. Durch Heirath gelangte er (1494) an die Hirschhaider und hievon (1514) an die Erbbecken; diesen folgten die Wispecken und Nothafften, die (1598) die beiden „Hofmarken Mosbürg und Vlersrieth frei eigen mit allen Zugehörungen und Unterthanen an die Kurpfalz verkauften. Auch Vllersried hatte einen (im Jahre 1598 schon

Der hievon südlich liegende Markt Kohlberg, dessen Magistrat (1808) in eine Gemeinde-Verwaltung umgewandelt wurde, war gleichfalls der Sitz eines Dorfgerichtes; dahin gehörten Hannersgrün, Weissenbrunn (das König Adolph 1298 dem Bizthum Weigel um 40 Mark Silbers versetzte, was 1303 König Albrecht bestätigte); Artesgrün (1283 Dorf Artolfsgruen); der Hammer zu Röthenbach (im Besitz der Sauerzapfen 1494, Hauslaub 1514, Pappenberger 1532, Castner von Schnaittenbach 1539, Gugel und Schlaher ca. 1620. Moser, Kögler, Reuth, Schönstett, Grafenstein); die Mühle zu Falkental (1283 wird hier ein Zoll erwähnt); die Oede Thann (letztere beide Orte und die Dörfer Artesgrün und Hannersgrün sind unter dem Namen die Gründorfer bekannt), endlich zwei untergegangene Orte Eichl-

---

längst verfallenen) Burgstall mit eingezirktem Wall und Graben. Die Hoftanersche Vormundschaft verkaufte dies Gut (1389) den Trauttenbergern, diesen folgten darin die Falkenthaler (1450), Tannberger (1476), die verschiedene Güter daraus veräußerten und (1489) das „Landgrafengütl" an einen Weidner Bürger, den Hanns Ermweicher abtraten. Die Erlbecken lösten die Hälfte davon (1509) von den Haas und Merz an sich, veräußerten Ullersried aber schon 1520 den Präckendorffern, wovon es (1543) an die Mendl und (1552 u. 1568) wieder an die Erlbecken gelangte. Die Mendel, gewöhnlich von Steinfels beibenannt, besaßen Steinfels — gegenwärtig Hammer und Hochofen mit schönem Schloß — schon 1415. (Ihnen folgten Schlaher von der Rimbkau, v. Weveld, Trautner.) Auch der nun Schlörische Eisenhammer Hütten war ihnen eigen. Grub war zwischen den Redwitzern und Plechern getheilt. Die Redwitzer Hälfte erbten (1557) die Mendl, den Plecher Antheil (1570) die Löneisen. Nach dem 30jährigen Krieg lag es ganz öde und wurde auf der Gant dem Johann Baptist Stettner verkauft (1664). Fernere Besitzer: Trautenberg, Lindenfels (1698), Neffzer (1704), v. Beurl (1706), v. Weveld, nun Schlör. Der Markt Kaltenbrunn, wovon sich Herzog Christian August (1661) das Wasser nach Sulzbach bringen ließ, verdankt der Vortrefflichkeit dieses Brunnens seinen Namen. Herzog Rudolph von Sachsen (als Pfandinhaber der Herrschaft Parkstein) verlieh (1344, 28. November) diesem damals aus 25½ Huben bestehenden Dorfe 15 Freijahre, nach deren Ablauf auf jedes Anwesen nach Ermessen zweier Männer vom Hause Parkstein und zweier Männer aus dem Orte ein Zins gelegt werden sollte. Zugleich verlieh er dem Orte alle Rechte des Marktes Kolberg an Gericht, an Käufen und Verkäufen, es seien Marktrecht, Kaufrecht oder Erbrecht, so weit des Ortes Marken gehen. König Wenzel gestattete (1397, 21. Oktober), diesen Markt mit Thoren, Graben, Zäunen und Planken zu befestigen. Auch Herzog Otto confirmirte (1489) des Markts Freiheiten: drei Jahrmärkte (am Sonntag Vocem Jucunditatis, an St Ulrichs- und an St. Martins-Tag), Bestrafung der Bürger in nicht malefizischen Händeln, Marktsiegel, Burggeding u. s. w. Der Magistrat ist einer bloßen Gemeinde-Verwaltung gewichen. Vier Feuersbrünste im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert haben die materiellen Kräfte der Bürgerschaft sehr erschöpft.

bach und Eichhch. Kolberg selbst war vom Reiche den Nothafften verpfändet worden, worüber mit Leuchtenberg Streitigkeiten entstanden; sie endeten (1324, 26. Juli) durch Verzicht Albrecht des Nothaffts von Valchenau, Engelhart seines Bruders und Hanns seines Sohns auf diese Pfandschaft zu Cholwerk und Datz Etzenricht, Ermersricht, Lepperspruc (1283 oed Lepfansprukk, später zu Neukirchen gebaut) und zu Ettelndorf an der nordöstlichen Gerichtsgränze, wo schon 1283 Jordan dem Muracher ein Hof versetzt war. Im jetzigen Gemeindewirthshaus „Zollhäusl" war die Sternstein-Walthurner Gränze.

Die Marktgemeinde Luhe kam zu diesem Gerichte am 1. Oktober 1840 als Zuwachs vom Landgerichte Nabburg, ist jedoch ein ursprünglicher Bestandtheil der Herrschaft Parkstein und war (1283) den Zenngern nebst dem Zolle daselbst versetzt.[1]) Bei dieser Gelegenheit wird Luhe bereits Markt genannt und erhielt durch Kaiser Ludwig und Karl IV. Privilegien-Bestätigungen (1331, 19. Febr., 1356 u. 1359).[2]) In der Letzteren erlangte es alle Freiheiten, wie solche die Stadt Weiden hatte. Von späteren Privilegien erwähnen wir Kaiser Sigismund's Bestätigung des Halsgerichtes (16. Sept. 1434) und Rückverlegung der von Ludwig dem Bayern verliehenen, auf Bitte der Bürgerschaft durch Karl IV. auf Montag in der Osterwoche und auf Bartholomäustag verlegten Jahrmärkte wieder wie ursprünglich auf den vierten Sonntag nach Ostern und auf Martini. Nachdem Luhe unter Albrecht IV. an Bayern gelangt und (1483) dem Landgerichte Nabburg einverleibt war, wurde der Markt dem Wispecken veräußert und gerieth in pfälzische Lehenverbindung. Hanus Adam Wißbeck verkaufte ihn nebst Wernberg (S. 537). dem Landgrafen Johann zum Leuchtenberg, der (1530, 28. März) den Kurfürsten Ludwig wegen des Halsgerichtes reversirte, wogegen jedoch die Bürgerschaft (1540) protestirte, „da ihre Vordern vor etlichen hundert Jahren von kaiserlicher Majestät mit freiem Halsgericht und Bannmarkt begnadigt worden seien."[3])

---

[1]) Ferner der Zehnten zu Lindach, zu Engelshof, Seibertshof (Seifridhof, wo damals ein Hammer war) und zu Glaubenwis im Landger. Nabburg.

[2]) 1331 war Luhe dem Pfalzgrafen Rudolph verpfändet; 1356 hatte den Markt ein Leuchtenbergischer Ministeriale aus der Nachbarschaft, Johann von Grünau (auch zum Thannstein) in Pfand. Auch die Prager Erzbischöfe erscheinen (1383 bis 1414) im Besitze hievon. Vergl. fernere Schicksale Verh. a. a. O. XVII. 164 ff. In dieser Gemeinde liegt auch Neudorf, (1494) den Wildensteinern gehörig; von diesen ging es (1514) an die v. Lentersheim und (1546) an die Landgrafen von Leuchtenberg über, die jedoch darüber der Pfalz (später Böhmen) Landsassenpflicht leisten mußten. Ueber die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. vergl. v. Fink. Verh. V. 214 ff.

[3]) Eine Reihe von Landsassengütern ziehen sich am jenseitigen Ufer der Waldnab herab. Die alte Burg in Schirmitz, wovon ein Leuchtenbergischer Ministeriale

Des Pfarrdorfes Rothenstadt an der Waldnab Gefälle sind in Ludwig d. Str. Salbuch eigens verzeichnet (1326 sind ihnen auch die von Eslarn und Waidhausen einverleibt), obwohl die Herzoge Rudolph und Ludwig schon 1305 den Sitz und das Dorf Rotenstadt an Ulrich von Waldau verkauft hatten. Deren Nachfolger waren die Dreswitzer (1480), die auch den Zehenten des nun gänzlich zertrümmerten (noch 1809 den von Schwaben gehörigen) Rittergutes Trippach und (1439) das Rittergut Enzenried hatten.

(c. 1230) Markwart von Schirmitz für den Landgrafen Diepold als Bürge einstand, ist längst verfallen. Später schrieben sich die Castner von Wildenau zu Schirmitz. Nach vielen Besitzwechseln kaufte es (1772) das Stift Waldsassen um 13,000 fl. von den v. Karg. Nach der Klosteraufhebung (1803) wurde das Rittergut zertrümmert. Gegenwärtig hat Schirmitz eine Papiermühle und an der Stelle der Veste eine Branntweinbrennerei. Das Dorf Pirk nebst der Oede genannt zu der Reut, den Pekkenhof verkaufte (1396) Landgraf Albrecht dem Hanns Trautenberger, Bürger zu Weiden, um 400 neue ungar. Gulden. Hievon wurde dies Gut, das später 9 fl. 8 kr. Rittersteuer zum Amt Parkstein zahlte, rückerworben und nebst der Rennmühle anfänglich (1434) dreien Weidener Bürgern um 1200 fl., dann aber dem Magistrate daselbst um 1400 fl. überlassen, der es vorbehaltlich der Wiederlösung durch Leuchtenberg (1458) an Waldsassen veräußerte. In den pfälzischen Matrikeln sind hier noch 1527 die Pirker zu Pirk verzeichnet. Ihnen folgten (1600) Federl, (1747) v. Risenfeld, (1760) v. Gravenreuth und endlich die Grafen Holnstein. Das Kloster Waldsassen erwarb (1279 u. 1280) von den Paulsdorfern und von den von Parkstein das benachbarte Pischeldorf, worüber die Landgrafen (1288) auch die Oberherrschaft abtraten. Seitwärts von Pirk liegt das 1799 allodifizirte Sulzbach-Neuburgische Mannslehengut Trebsau (zu $^1/_3$ durchgehendes Leuchtenbergisches Erb- und Beutel-Lehen) das von den Steinern zum Rockenstein (um 1545) auf die Pfreimder und von diesen (um 1720) auf die Preislinger vererbte. Haidnab und Waldnab vereinen sich in Wildenau zur Nab und theilen es in das obere und untere Dorf. Es ist der Stammsitz der bekannten Weidener Bürgerfamilie der Wildenauer, genannt Castner (auch Castner genannt Wildenauer), die sich später Castner von Schirmitz schrieb. Vergl. über die ferneren Besitzer Dr. Brenner-Schäffer a. a. O. S. 172 ff. Schließlich sei noch der 2000' über der Meeresfläche gelegenen Hofmark Muglhof bei Rockenstein gedacht, die 1647 General Druckhmiller († 1659, 27. April) erkaufte. Wir wollen hoffen, daß es den Bemühungen der Kirche und Schule baldigst gelinge ein erfreulicheres Resultat hinsichtlich der Moralität zu erzielen, als uns in den oft berührten Schriften Dr. Brenner-Schäffers aus dieser Gegend berichtet wird.

Einunddreißigstes Kapitel.

Das Landgericht Wörth.

Literatur.

Sächerl, Jos., Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell nebst geschichtlichen Nachrichten von den umliegenden Ortschaften. Regsbg. 8. Abgedr. Verh. d. hist. Ver. 15. Bd. 257 ff. — Hund, Metropol. Salisbg. Monach. 1620. T. II. 467 sqq. — Gsellhofer, F. S.. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters U. L. Frauenzell. Verh. d. h. Ver. 8. Bd. 41 ff. — Ders., Beiträge zur Geschichte von Hailsberg. Verh. d. h. Ver. 7. Bd. 97 ff. — Schuegraf, J. R., Hailsberg und die Truchsessen von Hailsberg u. Eckmühl. Verh. d. h. Ver. 6 Bd. 73 ff. — Der bayerische Wald (Böhmerwald). Illustrirt u. beschrieben von Bernh. Gruber u. Adalb. Müller. Regensb. 1846. S. 379 ff. — Der Bayerwald, geschild. u. illustr. von Heinr. Reder. — (Vergl. Unterh.-Bl. d. Neuen Münchner Zeitung 1861, Nr. 16.)

Die Grafschaft Stauf (Donaustauf), über die wir (S. 411 u S. 622) berichtet haben, breitete sich am linken Donauufer noch über den Umfang des heutigen Landgerichtes Wörth hin aus. Nach dem Uebergange der Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Adels an den Staat wurde das in diesem Bezirke gelegene Patrimonialgericht Wiesent mit dem Herschaftsgerichte Wörth zu einer Gerichts- und Polizei-Behörde vereint (19. Dezember 1848), die (23. Mai 1850) in ein Landgericht zweiter Klasse und (1855, 12. April) in ein Landgericht erster Klasse verwandelt wurde. [1])

Die nach drei Seiten waldbegränzte ehemalige Benediktinerabtei Frauenzell (Marienzell, Reimarszell), an der in einen Berg aufsteigenden Fortsetzung des Donaustaufer Forstes, Schopfloch genannt, nahm ihren Ursprung aus der Niederlassung zweier Eremiten, des Gottfried Pucher, eines Bäckers Sohn aus Straubing, und Albert Tunzlingers aus Straubing, die sich in diese (damalige) Wildniß zu beschaulichen Leben zurückzogen. Der Ritter Reimar von Brennberg, der schon (1317, 30. Nov.) diesen „Ainsidlen" auf Absterben der Leukard auf dem Kornbühel das Gut auf der Oed bei Gehaz vermacht hatte, entschädigte (1321, 12. März) das Domkapitel zu Regensburg mit einem halben Pfund jährlicher Gült aus einer Hube in Sallhaupt für dessen frei eigenes Gut auf dem Schopfloch und stiftete hiemit und mit anderen Gütern ein Klösterlein, genannt „unser Frawen Cell auf dem Schopfloch", nachdem zuerst Bischof Nikolaus von Regensburg seine Einwilligung gegeben hatte (28. Jan. 1320), der diese Stiftung (1324, 29. Jan.) neuerdings bestätigte und dabei die Brüder der Regel des heiligen Benedikt und der Aufsicht des Abtes von Oberaltaich unterwarf, nebst der Bestimmung, den Zehenten in die Pfarrei, in die der Ort gehöre, zu entrichten. Unter Reimars Schwager und Erben, Friedrich dem Auer (S. 500), wurde Frauen-

[1]) Die Gemeinden Adlmanstein, Altenthann und Lichtenwald kamen (12. April 1855) vom Landgerichte Stadtamhof und Weihern (1850, 18. Juni) von Regenstauf in Zugang, dagegen wurden Friesheim (1853, 6. Mai) und Donaustauf (1862, 1. Juli) zum Landgerichte Stadtamhof und Niedermotzing (1853, 6. Mai) zum Landgerichte Straubing abgetreten.

zell durch Bischof Friedrich von Regensburg (1351) zu einem Priorate mit mindestens 5 Conventualen erhoben; dessen Nachfolger in Brennberg, Friedrich und Jacob die Auer, erwirkten (1424, 19. Nov.) bei Bischof Johann II. die Verwandlung in eine Abtei und Clara Stauferin, Christoph Auers auf Unterbrennberg Tochter, erlangte von Papst Alexander VI die Pontifikalien für den dasigen Abt. Zu Beginn der Reformation verließ Abt Vitus Nöl (1522) seine Heerde, die sich bis auf den kranken Prior Johann Staudenhöchtl und den Laienbruder Andreas zerstreute.[1])

Die Gutsherrschaft zu Brennberg setzte nun hieher Administratoren, größtentheils aus ihrer Dienerschaft, darunter nacheinander einen Bedienten, einen Reitknecht und einen Kutscher, unter welchen die Klostergüter sehr in Abnahme kamen, die Gebäulichkeiten verwahrlost, Archiv und Bibliothek zerstreut wurden. Früher als die übrigen Klöster unserer Provinz erstand die Abtei Frauenzell wieder als solche durch die Sorge Cardinal-Bischofs Philipp von Regensburg, Herzogs von Bayern, zuerst (1582) unter einem geistlichen Verwalter P. Melchior, Probst aus Oberaltaich, der (1590, 20. Mai) als Abt infulirt wurde und seine Würde unter sehr ungünstigen Verhältnissen antrat. Die weise Sparsamkeit seines Nachfolgers Peter Widmann und der folgenden Aebte ermöglichte trotz Krieg, Brand und andere Mißgeschicke[2]) bei stets geübter unbeschränkter Gastfreundschaft den Neubau des Klosters und der Kirche und die Wiederherstellung der Bibliothek, welche leider bei der unter Abt Heinrich Mühlbauer erfolgten Aufhebung (1803, 21. März) dem allgemeinen Geschicke nicht entgehen konnte und zentnerweise in den werthvollsten Exemplaren an die Krämer der Umgegend veräußert wurde.

In der engen Schlucht des Wildbaches in tiefem Waldesdunkel bergen sich die Ruinen des Schloßes Hailsberg — ein Theil des aus Quadern

---

[1]) Im Pfarrhofe zu Frauenzell ist die Geschichte des Klosters in 36, je vier Schuhe hohen, Gemälden der Nachwelt erhalten. Darunter ist auch der kranke Pater Johannes, dessen Kopf mit einem weißen Tuche umwunden ist, und Bruder Andreas, wie er dem Verwalter von Brennberg die Klosterschlüßel überreicht. Oben öffnet sich eine Fernsicht und man erblickt vier davon eilende Mönche, den Wanderstab in den Händen. Darunter steht: „Gedachter ainfaltige fromme und vnvermoglich Johann Staudenhöchtel hinderlassener fictitius Prior mueſt ohn Abbt vnnd Convent ac sine Sceptro das Closster hüetten, hette in temporalibus kein gewalt, sondern victum et amictum, auch Jedeß New Paar schuech, oder zwen Creutzer gelt, mueßt von den verwalthern erwarten, vnd hierumb bitten. O du armer Prior! ist ohn Convent gestorben 1553."

[2]) Nach der Einnahme durch die Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar (1634, 19. Januar) wurde Frauenzell einem Adeligen Namens Murauer überlassen, dem es jedoch die vereinten kaiserlich-bayerischen Heere bald wieder abnahmen. Sächerl, dem wir in Vorstehendem gefolgt sind, hat die Schicksale dieser Abtei eingehend beschrieben.

erbauten Thurmes und Trümmer der Burg. Hier saß ein bischöfliches Ministeralengeschlecht, woraus als der erste (1186) Ulricus de Heilsperg urkundlich erscheint. Sein Bruder Eckbert nennt sich (1199) Truchseß von Eckmühl. Dieser kam wegen ungerechter Forderungen, die er auf des Hochstifts Regensburgs Gütern, an dessen Unterthanen als Schirmvogt machte, in den Kirchenbann, woraus er (1221) gelöst wurde. Ulrich der Truchseß von Hailsberg hatte die Hofmarken Pünnchofen und Pfölnchofen in Pfand und überließ sie um 313 Pfd. Friedrich dem Awer von Regensburg mit allen Rechten und Renten (um 1318). Seinem Sohne Heinrich verpfändeten die bayerischen Herzoge um dieselbe Zeit die Vogtei über 22 Huben in Rocking, 22½ Huben in Schirling und 5 Huben in Alchstorf um 600 Pfd. Pfenninge, dann die halbe Vogtei auf dem Widdum in Schirling und den Schutz des Widdums in Westenchirchen um 55 Pfd. Pfge, endlich ein Drittheil des Wismads in Eckmühler Au und die Vogtei des Hofes in Maurgn um 30 Pfd. Pfenninge. Obwohl dies Geschlecht erst zu Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Regensburger Domherrn Heinrich Truchseßen erlosch, und obwohl noch 1365 ein Hanns von Hailsberg Zeugschaft leistete, war doch schon 1327, 19. Mai Ludwig der Schenke von Reicheneck, Sohn der Margaretha Ulrichs Truchsessen Tochter, im Besitze der Veste Hailsberg, und versprach damit dem Bischof Niclas von Regensburg Wartung und Dienst mit vier Helmen. Er wurde hierüber (1328, 21. Oktbr.) mit den bayerischen Herzogen ausgesöhnt und verkaufte nebst Frau Bertha, der Wittwe seines Schwagers Heinrich des Truchsessen von Hailsberg (1333) diese Burg an Konrad den Nothafft, durch dessen Tochter Hailsberg auf ihren Sohn Caspar den Hertenberger vererbte, worüber mit den Nothafften eine schwere Fehde entstand. Die Hertenberger, obwohl die minder Mächtigen, erhielten sich im Besitze und erlangten mit Hilfe einflußreicher Freunde vor dem Bischofe von Regensburg als Lehensherrn, vor Kaiser Sigmund und vor dem Concil zu Basel das Schloß in Rechten zugesprochen. Noch vor gänzlichem Austrag dieser Späne (1436) verkaufte das Gesammtgeschlecht der Herttenberger Herrschaft und Veste Hailsberg an U. L. Frauenstift zu Ingolstadt und quittirte den Kirchpröbsten daran 1000 Gulden (1435, 5. Februar), die schon am 23. Februar diesen Kauf an Wieland von Freyberg abtraten, worauf (unterm 2. März der Kaufbrief[1]) um 1905 Pfd., 3 Schillinge und 27 Pfenninge gefertiget wurde. Er

[1]) Dazu gehörten das Dorf Wiesent, die Erträgnisse und Dienste aus dem Bräuhause daselbst und aus der oberen und unteren Mühle, dann die Ueberfahrt zu Frenghofen, der Hammer zu Hailsberg und die Hailsbergmühle, nebst dem Dorfe Dietersweg und den dortigen Lehen, der Zehenten zu Dietersweg zu Haselbach und Wiesent, die Gülten von einem Gute zu Höhenberg, dann zwei Hofstätten auf dem Gutersbach. Wiesent ist schon seit dem 14. Jahrhunderte mit dieser Herrschaft vereint; das 1695 erbaute Schloß wurde in der Folge wegen des

erhielt bei dieser Gelegenheit (4. März) von den durch die Herzoge Ludwig im Barte und dessen Sohn Ludwig den Höckerigen von Ingolstadt für ihn beim Rathe von Regensburg hinterlegten 20,000 Gulden die Summe von 2340 ungarischen Gulden ausbezahlt und versprach nebst ewiger Oeffnung gedachten Herzogen den Heimfall dieser Veste nach seinem unbeerbten Tode, was auch wirklich stattfand. Nach Erlöschen der Ingolstädter Linie (1. Mai 1447) fiel Hailsberg mit Wiesent an Bayern-Landshut und (1505) an Neuburg.

Ein Spaziergang von nur einer kleinen halben Stunde führt an die Thore von Wörth,[1]) das sich, wie schon erwähnt wurde, frühzeitig als

---

Verfalles von Hailsberg Wohnsitz der Gutsinhaber und Sitz des Taxis'schen Rentamtes. Auf beiden Gütern begegnen uns als fernere Besitzer die Rindsmaul (1447), Kolben (1511 durch Kauf, mit ihnen seit 1555 die Haubold), Taufkirchen (1613 durch Heirath), v. Poißl (durch Heirath), Freih. v. Weichs (1630 durch Kauf), Freiherren dann Grafen v. Lintelo (1655), Freih. v. der Halden (1705), Schütz von Pfeilstadt (1712), v. Falckenberg (1754), du Buat, darauf v. Groneseld und von Lemmen (1778), endlich durch Kauf (1812) Fürst von Thurn und Taxis. Die Kolben von Hailsberg trugen viel zu Ausbreitung der neuen Lehre im Herzogthume Neuburg bei und unterscheiden sich in Stamm und Wappen von den Kolben zu Rhaindorf (Ldg. Cham), denen der im 30jährigen Kriege berühmte General dieses Namens entsproß. Das Neuhaus auf dem Hügel gegenüber dem Hailsberger Schloßberge mag wohl die Veste Strazpurch gewesen sein, die Bischof Konrad laut des Vertrages v. J. 1213 in der Nähe Hailbergs errichtet hatte. Sehr frühe erscheinen die Wiesenter, bischöflich Regensburgische Dienstleute, aus denen noch 1397 Friedrich als Stephan Degenbergers Schwager vorkommt. Auch mit deu Satelpogern, Brennbergern, Puchpergern waren sie in Verschwägeruug und zogen sich nach Oesterreich. Das in den Neunziger Jahren bei Wiesent von Emigranten erbaute Trappistinenkloster wurde 1803 aufgelöst.

[1]) Auf einem anderen Wege gelangen wir aus dem Bayerwalde, dessen Geschichte Müller und dessen Sitten und Gebräuche Reder so anziehend als wahr geschildert haben, nach Wörth an den Ruinen Siegensteins vorüber, welche Veste (S. 569) durch Schenkung Ludwig des Strengen (1282, 29. Juli) an das Hochstift Regensburg gekommen war und aus der bayerischen Pfandschaft durch Bischof Wolfgang II. von Georg Prackendorfers Erben (um 1608) wieder eingelöst wurde. Mehrfache Umstände, vorzüglich aber die Veränderungen im Territorialbestande haben uns gezwungen, manche Orte auch außerhalb ihres dermaligen Gerichtes anzuführen. In ähnlichen Fällen waren wir, um Wiederholungen zu vermeiden, bemüht, die Materien zu scheiden. Westlich von Siegenstein besuchen wir noch die Ruinen der Burgen Altenthann, Adelmanstein (Adlstein) und Lichtenberg. Ein Otto de Altentanna vermachte (1149–1177) seine Eigenleute an St. Haimmeramskloster und Altman von Egilolfsheim vollzog diese Schenkung. Später waren hier die Hohenfelser gesetzen, die (1267) ihre Besitzungen um Altenthann und um Schopfloch für 220 Pfd. Pfge. an Bischof Leo von Regensburg über-

eigene Herrschaft von der Grafschaft Thumstauff ablöste (S. 412). Kurz vor dem Tode Ludwig des Bayern setzte ihm Bischof Friedrich von Regensburg die Pflege zu Werde zu Pfand seines Bündnisses mit ihm und dessen Söhnen. Die Einlösung scheint nicht stattgefunden zu haben, da Ludwig der Römer (1351, 24. Dez.) den Degenhart Hofer (1347, 3. März noch bischöflicher Pfleger) hiemit an seinen Bruder Ludwig den Brandenburger wies, dem auch die in der Pflege folgenden Auer von Brennberg (1352 u. 1357) Dienst-Reverse ausstellten. Hievon überkam die Veste Bischof Friedrich, mußte aber (1359, 23. April) geloben, damit nicht gegen die Herzoge zu dienen, welche sie (1373 u. 1387) den Chamerauern in Pflege gaben (um 14,220 Goldgulden) und sie (1423) dem Tresorier und Vizedom Heinrich Nothafft um 8479 fl. verpfändeten, wie sie vordem Eberhard Nußberger innegehabt hatte. Endlich im Jahre 1433 gelang dem Bischof Konrad mit Hilfe seines Domkapitels die Wiederlösung der von seinen Vorfahren um 24000 ungarische Gulden an Bayern versetzten Herrschaft Werde in dem Sack von Her-

---

ließen. Darauf erlangten Altenthann die Lichtenberger (1332), Chamerawer (1371) und Zennger. Von 1664 bis 1803 war dieser Pfarrort ein Besitzthum des Klosters Frauenzell; die Veste wurde im 30jährigen Kriege zerstört. Ein Hartwicus de Lichtenberge erscheint 1171 und Herman de Lichteberge 1220—1225. Noch 1343 hauste dies Edelgeschlecht in der Veste Lichtenberg, die von ihnen an Bernhard Igel und hievon durch Kauf (1373) an die Chamerauer und Stainacher und (1394) mit Adlmanstein an die Hofer überging. Auch letztere Veste kam in die Hände der Zennger, die sie noch 1585 inne hatten. Am Taxis'schen Thiergarten vorüber steigen wir bei Lichtenwald in das tiefe Thal des Sulzbaches hinab. Hektor der Lichtenberger verkaufte Burg und Dorf Lichtenwald an Peter den Chamerawer (1365, 24. Novbr.); schon vor 1405 erscheinen hier die Zennger, aus deren Familie Fräulein Margareth von Lichtenwald hinweg durch den berüchtigten Dr. Fuchssteiner (S. 447) entführt wurde. Bei dem Dorfe Sulzbach (S. 411), wovon sich Ulrich des Stauffers Sohn (1302) Ulrich der Sulzpek schrieb, öffnet sich die Thalschlucht und gewährt ein prachtvolles Panorama über Reifelding, Donaustauf und die Walhalla. Beim erstgenannten Orte war das Lager des bayerischen Heeres, als die Herzoge (im Juli 1388) vor Regensburg rückten, bei welcher Gelegenheit sich Parzifal Zennger durch seine kühnen Thaten berühmt machte. Reifelding erinnert uns auch an Hanns den Dollinger und sein Turnier mit dem Hunnen Krako, da Läutwein der Tollinger noch 1343 hier Güter und Weingärten von Albrecht dem Hohenfelser zu Lehen trug. Bei Demling vorüber, das vom hl. Kreuz-Kloster in Bergen (1323, 28. Februar) unter Verzichtleistung Wernhers von Tömlingen (19. Novbr.) an Bischof Niclas von Regensburg veräußert und (1429, 6. Jan.) nebst dem Gerichte an die Stadt Regensburg um 1200 ungarische Gulden verpfändet wurde, erreichen wir nach kurzer Wanderung über das aus den ältesten Zeiten durch seinen Weinbau bekannte Kruckenberg wieder Wiesent und Wörth.

zog Wilhelm, der sie zuerst von dem Nothafft einlöste und dem Bischofe Alles zurückerstattete, was er seit deren Einnahme über die Burghut erhalten hatte. In der hiebei ausgefertigten Quittung (1433, 1. April) über 10,830 rhein. Gulden ward ausgesprochen, daß diese Herrschaft nebst der zu Donaustauf und den Schlößern Hohenburg auf dem Nordgau und Hohenburg am Inn nimmermehr vom Stifte verkauft oder versetzt werden solle, was auch vom Conzil zu Basel (6. Mai) bestätigt wurde, nachdem der Bischof schon im April durch seinen Hofmeister Hanns von Satelpogen Huldigung eingenommen hatte. Mit dem Bisthume Regensburg fiel auch die Herrschaft Wörth an den Kurerzkanzler und (1810) an die Krone Bayern und wurde (1812) dem Fürsten von Thurn und Taxis als Thronlehen verliehen.

Das von Bischof Johann III. aus dem pfalzgräflichen Hause (1509) auf einem steilen Hügel neu erbaute schöne Schloß ragt über den nach dem Brande vom 29. Mai 1841 in verschönerter Gestalt erstandenen Markt empor. Bischof Ulrich von Fraunberg, der meist hier residirte, richtete (1563 bis 1567) springende Wasser ein und Bischof Friedrich von Parsberg ließ den tiefen Brunnen graben. Auch Karl von Dalberg, der Fürstprimas, brachte die Sommermonate v. J. 1803—1810 in diesem Schloße zu. Es sei uns vergönnt, unseren Bericht über Wörth mit einem edlen Akte dieses Fürsten zu schließen.

Der Bettel hatte in der Reichsherrschaft Wörth in erschreckender Weise überhand genommen, so daß der Kurerzkanzler zu dessen gänzlicher Unterdrückung die gemessensten Befehle erließ. Der damalige Landrichter Dr. Wirschinger reichte seine „Ideen" hierüber am 16. Juni 1806 höchsten Ortes ein, deren Grundzüge die landesherrliche Mitwirkung durch Bildung der Jugend, Gründung von Schul- und Arbeits-Anstalten, dann aber auch von Dienst- und Arbeits-Anstalten für Erwachsene, genaue Verzeichnung der Armen und deren Unterstützung nach dem Maßstabe ihrer Erwerbsunfähigkeit bildeten. Die Mittel hiezu sollten aus einem durch Wohlthätigkeit der Gemeindeglieder zu gründenden Fonds beschafft werden. Unterm nämlichen Tage erklärte sich die Gemeinde Wörth zu Leistung eines freiwilligen Jahresbeitrages von 579 fl. 52 kr. bereit, wobei sich nur ein einziges Gemeindeglied, dessen Namen wir verschweigen wollen, ausschloß, und zwar, wie die Relation des Vorstehers lautet: „aus purer Hartherzigkeit". Der Kurerzkanzler aber schrieb unter des Landrichters Eingabe eigenhändig: „Der ganze Inhalt dieses Aufsatzes gereicht denen Einsichten und menschenfreundlichen Gesinnungen des Landrichters Wirschinger zur Ehre und wird hiemit genehmigt. Wörth den 13. Julius 1806. Carl." — Noch im selben Jahre bildete sich in Wörth ein Armenfond, der nach der Uebernahme durch Bayern über die Jahre 1807, 1808 und 1809 mit einer Einnahme von 7333 fl. 24 kr. und mit der Ausgabe an gereichtem Almosen von 7044 fl. 41 kr. abschloß, welche Ziffern deutlich genug sprechen!

Dritter Abschnitt.

Die Kreishauptstadt Regensburg.

Von K. A. Muffat.

Literatur.

Die älteren Werke über Regensburg — Bisthum, Reichsstadt und die Reichsstifte St. Emmeram, Niedermünster und Obermünster — sind verzeichnet in der „Litteratur der deutschen Staatengeschichte von Dr. Carl Gottlieb Weber. I. Th. Leipzig 1800. 8. Von S. 709—720. — Neuere Schriften sind: K. Theod. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. Regensburg 1800—1824. 4 Bde. in 4. (reicht bis 1525.) — Ders. Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte. Regensb. 1817. 8. — Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Regensburg 1830—1840. 4 Bde. in 8. — Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Ratisbonae 1816. II. Tom. 4.

Erstes Kapitel

Geschichte.

Wo an der Donau nördlichster Beugung die letzten Ausläufer der südbayerischen Hügelzone zu dem mächtigen Strome sich herabsenken, und in weitem Halbrunde ein Thal von großartigem Eindrucke bilden, erhebt sich Regensburg, der Kelten Radaspona, der Römer castra regina, und deren wichtigste Festung in Rätien. Welche Geschicke sie unter ihren Erbauern gehabt, ist uns verborgen. Wie aus den noch vorhandenen Denkmalen mit Jahresangaben der Consulate zu entnehmen ist, fällt ihre Hauptblüthe bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus. Nach der zu Anfang des 5. Jahrhunderts verfaßten Notitia Imperii hatte die dritte italische Legion ihr ehemaliges Standquartier, die castra regina, bereits verlassen und sich in das Innere des Landes nach Vallatum zurückgezogen. In den Stürmen der Völkerwanderung müssen sie sich unversehrt erhalten haben, denn als zu Anfang des 6. Jahrhunderts das Volk der Bayern sich in dem Lande niederließ, wurden sie der Sitz seiner Herzoge.

Aber römische Kultur und Sitte, und die Keime des Christenthums, die ihnen gefolgt waren, hatten der Barbarei des Heidenthumes weichen müssen. Erst unter Herzog Theodo zog hier wieder ein höheres, geistiges Leben ein, nachdem dieser gegen Ende des 7. Jahrhunderts durch den wormsischen Bischof Rupert in dem Christenthume unterwiesen, und mit Vielen seines Volkes getauft worden war. Als der fromme Glaubensprediger Emmeram bei seinem Vorhaben, den Avaren das Licht des Christenthums zu bringen, nach Regensburg kam und Theodo ihn zu bleiben beredete, verweilte er drei Jahre und setzte von hier aus die Christianisirung des Bayernvolkes fort. Bei seinem Scheiden erlitt er auf falsche Anklage hin, unweit Helfendorf den Märtyrertod. Seine Leiche ward nach Regensburg zurückgebracht, und über seinem Grabe erhob sich ein Kloster, das seinen Namen trug und der Sitz des Bisthums wurde, das Bonifaz, die kirchliche Ordnung in Bayern vollendend, im Jahre 739 hier errichtete.

Mit dem Sturze der Agilolfinger hörte Regensburg auf, der ständige Sitz eines Fürsten zu sein, aber Karl der Große, welcher noch im Jahre der Absetzung Thassilo's II. (788) selber dahin gekommen war, und die innern Verhältnisse des Landes geordnet hatte, ließ sich da einen Palast erbauen. Im J. 791 erschien Karl abermals in Regensburg und zog, nachdem er da seinen Sohn Ludwig durch die Umgürtung mit dem Schwerdte zum Krieger geweiht hatte, mit diesem zum Kampfe wider die Avaren aus, während seine Gemahlin Fastrada unter dem Schutze des Erzbischofs von Mainz hier zurückblieb. Auch die folgenden Jahre 792 und 793 verlebte Karl d. G. hier und leitete von hier sein großartiges Unternehmen den Rhein mit der Donau durch einen Kanal zu verbinden. Die Ausscheidung Bayerns aus dem großen Frankenreiche war für Regensburg ein höchst folgenreiches Ereigniß. Die ehemalige Residenz der Herzoge ward nunmehr eines Königs Sitz, in welchen erhöhter Glanz zurückkehrte. Noch im Todesjahre Karl d. G. (814) hatte Ludwig der Fromme Bayern seinem ältesten Sohne Lothar übertragen, welcher jedoch nach kaum drei Jahren seiner höhern Bestimmung als künftiger Kaiser entgegen ging; Bayern fiel an Ludwig den Deutschen, welcher aber erst Mitte des Jahres 826 mit seiner Gemahlin Hemma in Regensburg einzog. Wenn gleich Ludwig nicht fortwährend in Regensburg sich aufhielt, feierte er doch in der Regel daselbst die hohen Kirchenfeste: Weihnachten und Ostern. Reichstage versammelten hier die Großen des Landes, wichtige Geschäfte wurden hier verhandelt und erledigt; fremde Gesandtschaften erschienen da, andere Festlichkeiten führten eine Menge ausgezeichneter Gäste herbei, so daß stets ein äußerst reges Leben die Stadt durchwogte.

Dieses Verhältniß bringt die Geschichte Regensburgs in innige Verbindung mit der des ostfränkischen Reiches, dessen große Ereignisse, besonders seit dem Vertrage von Verdun in Regensburg sich häufen. So sehen wir 845 die Taufe von vierzehn kleinen böhmischen Häuptlingen und ihrem Gefolge hier vor sich gehen; 848 wird hier in Gegenwart von Ludwigs Söhnen Karlman und Ludwig und vieler Großen Panonien an den Fürsten Privina zu Eigen verliehen; auf der Reichsversammlung von 861 wird Markgraf Ernst seiner Würden und Aemter entsetzt; im J. 862 muß sich hier Karlman vor seinem Vater rechtfertigen, und im nächsten Jahre hier seinem Vater den Eid der Treue erneuen; 866 erscheint hier der Bulgarenfürst Bogoris, um Bischöfe und Prediger zu erlangen; im J. 869 finden wir Ludwig den Deutschen hier auf dem Krankenlager und dem Tode nahe; auf der Reichsversammlung im J. 870 wird der Mährenfürst Rastislav verurtheilt; 872 kamen griechische Gesandte mit Schreiben und kostbaren Geschenken des Kaisers Basilius an; 873 empfängt hier der neue Bischof von Salzburg Theotmar die Weihe und in demselben Jahre findet sich der Erzbischof Agathon als Gesandter des griechischen Kaisers mit Schreiben und Geschenken zu Erneuerung der alten Freundschaft ein. Karlmans und seiner Brüder und

Nachfolger kurze Regierungen gingen für Regensburg ohne erhebliche Begebenheiten vorüber. Noch zu Anfang Novembers 876 kam Karlman zu Besitzergreifung des Landes hieher. Auf die Nachricht von seinem Tode (gest. 22. Mai 880) eilte Ludwig der Jüngere herbei, um von den versammelten Großen die Huldigung zu empfangen. Damals verlor er seinen kleinen Sohn, welcher durch einen Sturz aus dem Fenster des Palastes seinen Geist aufgab. Oefter verweilt Karl der Dicke hier, welcher 882 seinem Bruder nachgefolgt war, und feierte da einige Male Ostern und Weihnachten.

Unter König Arnulf gewann Regensburg neue Bedeutung Unmittelbar nach seinem Regierungsantritte beging er hier das Weihnachtfest (887). Zu Anfang des folgenden Jahres ward ihm da von den Bayern, Franken, Sachsen, Thüringern und Allemannen gehuldigt. Als er im Sommer des Jahres 891 siegreich von seinem Zuge wider die Normannen heimkehrte, wollte er in Regensburg die eroberten sechszehn feindlichen Fahnen niederlegen, allein er fand die Stadt in Asche. Ein Blitzstrahl hatte am 16. August gezündet und die ganze Stadt bis auf zwei Kirchen von Skt. Emmeram und Skt. Kassian vernichtet. Durch seine Sorgfalt erhob sie sich jedoch wieder aus ihrem Schutte. Nicht nur den alten Palast ließ Arnulf wieder aufführen, er errichtete sich auch im Westen der Stadt, wo schon neue Ansiedlungen stattgefunden, unfern von Skt. Emmeram einen zweiten Palast. Nach wenigen Jahren war die Stadt soweit hergestellt, daß sie wieder Reichsversammlungen und fremde Gesandtschaften in ihre Mitte aufnehmen konnte; denn schon im September 893 finden wir hier die Botschafter des Papstes Formosus; im folgenden Jahre empfing Arnulf hier die Gesandten des griechischen Kaisers Leo; im J 895 hatte hier eine allgemeine Versammlung statt, auf welcher die Herzoge von Böhmen erschienen, um sich wieder zu unterwerfen; 897 kamen dieselben abermals und baten um Schutz gegen die ihnen feindlichen Mährer. Im Sommer des Jahres 899 zog Arnulf von hier zu Schiffe in die Ostmark, sah jedoch die Stadt nicht wieder, aber seine Leiche ward dahin zurückgebracht und in der Kirche des Stiftes Skt. Emmeram beigesetzt, welchem er viele Wohlthaten erzeugt. Von seinen Geschenken an dasselbe hat sich bis auf unsere Tage ein prächtiges, auf Pergament geschriebenes Evangelienbuch erhalten. Daß er auch die Gebeine des heil. Dionysius Areopagita dahin verehrt habe, ist spätere Erfindung.

Mit König Ludwig IV. erlosch im J. 911 der Stamm der Karolinger in Deutschland. Noch vor seinem Tode war in Bayern die herzogliche Würde wieder hergestellt, und Arnulf, des Markgrafen Luitpolds Sohn, deren Träger geworden. Für die Stadt Regensburg, nunmehr wieder Residenz der Herzoge, war dieses neue Verhältniß ebenso folgenreich, wie früher die Niederlassung der Karolinger in ihren Mauern. In den zunächst folgenden Kämpfen der Liutpoldinger gegen die deutschen Könige wurde sie wiederholt be-

lagert und mit wechselndem Glücke vertheidigt. Herzog Arnulf erhob in seiner Partheiung für seine Oheime Erchanger und Burchard sich offen gegen König Konrad I.; mußte aber, als derselbe 916 gegen ihn losbrach, vor seiner Uebermacht weichen, und Regensburg Preis geben, das von dem Könige mit der ärgsten Plünderung und Verwüstung heimgesucht wurde. Im nächsten Jahre kam Arnulf wieder zurück, und vertrieb die Königlichen aus Regensburg. Wahrscheinlich damals war es, daß Arnulf den im Westen, außerhalb der alten Stadt entstandenen Anwuchs, und damit zugleich auch St. Emmeram mit einer Mauer umfing, die er durch Vertheilung der Arbeit unter seine Vasallen in größter Eile herstellte, so daß König Konrad I., als er wieder vor Regensburg erschien, nichts auszurichten vermochte, vielmehr den Tod sich holte, indem er an der Wunde, welche er damals hier erhielt, dahinsiechend unterlag. († 23. Dezember 918.)

Arnulfs Widerstreben gegen König Heinrich I. führte auch diesen vor Regensburg. Kampfgerüstet erwartete Arnulf des Königs Anzug. Doch wendete Heinrichs versöhnliches Auftreten neues Ungemach von der Stadt ab. Der übermüthige Trotz, mit welchem nach Arnulfs Tod dessen ältester Sohn Eberhard dem Könige Otto I. die Huldigung verweigerte, brachte wieder ein königliches Heer nach Regensburg (938), das sich bald der Stadt bemächtigte, und Eberhard vertrieb. In der Verschwörung Herzog Liudolfs von Schwaben gegen seinen Vater König Otto I., welche bald zum offenen Kampf ausbrach, wurde Regensburg der Mittelpunkt des Aufruhrs. Nach Eberhards Vertreibung hatte Otto I. das Herzogthum an Berthold, des verstorbenen Herzog Arnulfs Bruder, und als dieser 947 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war, an seinen eigenen Bruder Heinrich, den Gatten von Arnulfs Tochter Judith vergabt, während deren Bruder Arnulf, mit der pfalzgräflichen Würde, die Otto I. schon früher ihm verliehen, zu seinem und des Volkes Verdrusse sich begnügen mußte. Ehe Herzog Heinrich gegen seinen aufrührerischen Neffen Liudolf auszog, übergab er die Stadt Regensburg, und die Landesverwaltung in seines Schwagers Arnulf Hände, welcher hierin die längst ersehnte Gelegenheit erblickte, sich des Fremdlings zu entledigen, indem er mit Heinrichs Todfeinde Liudolf Gemeinschaft machte. Dieser kam selbst nach Regensburg, vertrieb Heinrichs Gemahlin Judith daraus, und gab den herzoglichen Schatz seinen Kriegern Preis. König Otto I. war ihm mit geringer Macht nachgeeilt, mußte aber, nachdem er fast drei Monate des ausgehenden Jahres 953 vor Regensburg gelegen, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Eine andere Gefahr, welche im nächsten Jahre Regensburg von den mit erneutem Ungestüm in Bayern eingefallenen Ungarn drohte, wurde von Liudolf mit Geld abgewendet. Dagegen erschienen aber König Otto I. und Herzog Heinrich in den ersten Tagen der Fastenzeit 954 abermal vor den Thoren der Stadt. Bis zum 15. Juni dauerte die Belagerung. Ein Waffenstillstand zum Versuch einer Sühne eingegangen,

blieb erfolglos. Unbeugsam kehrte Liudolf von Langenzenn, dem Orte der Besprechung, nach Regensburg zurück. Sein Vater folgte ihm auf dem Fuße, und lagerte schon nach drei Tagen mit einem gewaltigen Heere vor der Stadt, in die sich die Hauptmacht der Aufrührer zurückgezogen hatte. Die Belagerung begann auf's Neue, härter als zuvor. Bald stellte sich Mangel an Lebensmitteln ein. Lieber im Kampfe unterzugehen, als schmählichen Hungertodes zu sterben, suchten die Belagerten durch einen Ausfall der Reiter aus dem Ostenthore das königliche Heer aus dem Lager zu locken, in welches die Fußgänger auf Schiffen von rückwärts her eindringen sollten. Der Plan mißlang. Mit ungemeinem Verluste mußten die Aufständischen sich zurückziehen. Um das Unglück voll zu machen, fiel auch das auf dem Wöhrde befindliche Schlachtvieh dem Herzoge Heinrich in die Hände. Liudolf suchte nun Frieden, wies aber des Königs Forderung unbedingter Unterwerfung zurück. Ein neuer Ausfall sollte Entscheidung bringen; von der dritten bis zur neunten Stunde wurde gekämpft. Pfalzgraf Arnulf verlor dabei sein Leben. Als sein Tod nach zwei Tagen bekannt wurde, verbreitete sich Schrecken unter den Bürgern. Von Neuem begannen Unterhandlungen; Liudolf zog es aber vor, sich durch die Flucht zu retten. Otto und Heinrich eilten ihm nach. Regensburg sah sich auf diese Weise befreit, wurde aber in der Nacht nach dem Abzuge des königlichen Heeres durch eine gewaltige Feuersbrunst verheert. Aber auch dieses Unglück vermochte nicht, daß die Stadt sich dem Könige ergab; denn als dieser in der Fastenzeit des Jahres 955 mit einem neuen Heere vor ihren Mauern erschien, wehrte sie sich mit Hartnäckigkeit noch so lange, bis der Hunger sie zur Uebergabe zwang. Herzog Heinrich zog in seine Residenz wieder ein, starb aber noch im nämlichen Jahre daselbst, nachdem er kurz vor seinem Tode drei Ungarnführer, welche in der ewig denkwürdigen Schlacht des 10. Augusts gefangen worden waren, vor dem Thore zu Osten, ihr Gesicht gegen die Heimath gerichtet, hatte aufhängen lassen.

Unter Herzog Heinrich II. genoß Regensburg zwanzig Jahre die Segnungen des Friedens, welche die Entdeckung seines Planes zum Sturze seines Neffen, des Kaisers Otto II., mit einem Male zerstörte. Heinrich wurde nach Ingelheim verbannt, kehrte aber zu Anfang des Jahres 976 nach Bayern zurück. Seine Ankunft war das Signal zum Ausbruche eines Bürgerkrieges. Regensburg, als die Hauptstadt, wurde der Sammelplatz von Heinrichs Anhängern. Im Sommer rückte der Kaiser gerade darauf los, und nach kurzer Belagerung fiel die Stadt in seine Hände. In dem strengen Gerichte, das Otto II. hier hielt, wurde Heinrich mit seinen Anhängern geächtet, das Herzogthum an Otto von Schwaben verliehen, nach dessen Tode (983) es Heinrich III der jüngere, Herzog Berthold's Sohn, erhielt. Da noch im nämlichen Jahre K. Otto II. starb, bemächtigte sich der verbannte Heinrich des jüngern K. Otto III. sowie des Thrones, und kam

auch nach Bayern, um Heinrich den jüngern zu vertreiben. Er mußte anfänglich vor demselben weichen, erhielt aber zuletzt Verzeihung und die Wiedereinsetzung in Bayern (985). Ihm folgte sein Sohn Heinrich IV. (995), dessen Wahl zum deutschen König Regensburg mit Jubel erfüllte, indem damit die Hoffnung auftauchte, wieder der Hauptsitz des kaiserlichen Thrones zu werden, wie einst zu der Karolinger Zeiten. Als Heinrich zu Anfang Novembers 1002 nach Regensburg zurückkehrte, holte ihn der Bischof Gebhard mit der Geistlichkeit und der Gemeinde unter freudigem Zujauchzen ein. Und wirklich zeigte Heinrich gleich auf dem damals gehaltenen Huldigungs-Landtage, wie sehr ihm der Glanz und die Größe Regensburgs am Herzen lag. Auf dem nächsten Hoftage, im Jahre 1004, trat er das Herzogthum an Heinrich (V.), den Bruder seiner Gemahlin Kunigunde, mit Beistimmung aller Anwesenden ab. Als aber dieser an der Verschwörung seines Hauses gegen ihn Theil nahm, mußten sich die Stände im J. 1009 abermal hier versammeln, um in des Herzogs Absetzung zu willigen, während der König das Herzogthum wieder selbst übernahm. Das Osterfest, das Heinrich 1007 hier gefeiert hatte, beging er auch im J. 1010 da, und wohnte darauf der Einweihung der von ihm neuerbauten Kirche des Stiftes Obermünster bei. Von seiner Krönung aus Rom zurückkehrend, eilte er zuerst nach Regensburg, um sich da in kaiserlicher Pracht zu zeigen (1014); im Jahre 1015 hielt er hier den ersten Reichstag als Kaiser. Auch Herzog Heinrich V. zog nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser in Begleitung seiner Schwester Kunigunde in Regensburg wieder ein.

Nach der Gewohnheit der neuerwählten Könige, die einzelnen Provinzen zu besuchen, ging König Konrad II. im Maimonate 1025 nach Regensburg, um von dem Herzoge Heinrich V. die Huldigung einzunehmen. Bei seiner Rückkehr von der Krönung traf Konrad im Juni 1027 wieder daselbst ein, wo ein Landtag wegen einer Herzogswahl und wegen Untersuchung der Reichsdomänen in Bayern die Stände dieses Landes und zugleich ein Fürstentag wegen Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben andere deutsche Große zusammenführte. Noch mehrmal kam Kaiser Konrad II. nach Regensburg, das er in einer Urkunde selber eine „Metropole" nannte. Hier feierte er in den Jahren 1029 und 1034 das Osterfest, in dem J. 1033 die Großjährigkeit seines Sohnes, des Herzogs und Königs Heinrich, bei dem er seine Gemahlin Gisela zurückließ, als er am Schlusse des Jahres 1036 seinen Zug nach Italien antrat.

K. Heinrich III. behielt, nachdem er seinem Vater auf den deutschen Thron gefolgt war, eine Zeit lang das Herzogthum Bayern in seinen Händen, und ließ fast kein Jahr vergehen, wo er nicht einige Zeit in Regensburg verlebte. Das erste Weihnachtsfest nach dem Antritte der Reichsregierung (1039) beging er zu Regensburg. Im August 1040 zog er von da zu seinem Heere wider die Böhmen, deren Herzog im folgenden Jahre ihm hier

den Eid der Treue schwören mußte. Das Herzogthum trat er 1042 an Heinrich (VII.), den Neffen der Kaiserin Kunigunde ab, welcher schon im Herbste 1047 starb. Nach fast anderthalb Jahren, am 2. Februar 1049, übergab der König bei seinem Aufenthalte dahier das erledigte Herzogthum an Konrad, Vogt von Brauweiler.

Das Jahr 1052 versammelte die beiden Häupter der Christenheit in Regensburgs Mauern. Papst Leo IX. suchte hier bei dem Kaiser Hülfe wider die Normannen. Seine Anwesenheit führte eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten in die Stadt. Die St. Emmerams-Stiftskirche wurde von dem Pabste eingeweiht, hierauf die Heiligsprechung des Bischofs Wolfgang und des in Niedermünster ruhenden Erhard vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit entschied der Papst in dem Streite zwischen St. Emmeram und St. Denys über den wahren Leichnam des heiligen Dionysius Areopagita sich zu Gunsten von St. Emmeram. Anstatt des im J. 1053 wieder entfernten Herzogs Konrad wurde auf einem Tage zu Regensburg dem Lande von dem Kaiser ein Herzog in der Person seines Sohnes Heinrich (VIII.) gegeben. Da einige Grafen und Herren mit dem abgesetzten Herzoge ein geheimes Einverständniß zu dessen Wiedereinsetzung eingegangen hatten, berief der Kaiser im März 1055 ein Hofgericht nach Regensburg, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen.

In der stürmischen Zeit der langen Regierung K. Heinrichs IV., in welcher die deutschen Städte ihre Macht und Selbständigkeit nach außen entfalteten, zeichnete sich Regensburg durch seine Anhänglichkeit an den König aus. Er war fast alljährlich, ja in einem Jahre oft mehrere Male in Regensburg; rüstete hier zu seinen Heerfahrten, fand hier Schutz, wenn er flüchten mußte. So finden wir ihn 1077 hier, um ein großes Heer zu sammeln; bei seinem hiesigen Aufenthalte im J. 1078 fertigte er eine Gesandtschaft an den Pabst ab; im Oktober desselben Jahres schaarte er hier die Fürsten um sich; 1079 kam eine Gesandtschaft des Pabstes hieher zu dem Könige; zugleich erschien der König Andreas von Ungarn bei ihm; Friedrich der Hohenstaufe erhielt da von ihm das Herzogthum Schwaben; im J. 1080 nahm Regensburg den König als Flüchtling in seine Mitte. Als Heinrich im J. 1084 nach dreijähriger Abwesenheit als Kaiser zurückkehrte, empfingen ihn die Bürger mit Frohlocken. Bei dem Wechsel des Glückes wurde er im April 1086 in der Stadt von seinen Feinden eingeschlossen. Herzog Friedrich von Schwaben entsetzte ihn zwar, aber die Stadt mußte sich hierauf den Gegnern ergeben. Noch einmal wiederholte sich sein freudiger Empfang, als er auf Pfingsten 1097 nach einer siebenjährigen Abwesenheit abermal aus Italien heimzog. Auf einem Hoftage, welchen Heinrich IV. im Winter 1103 auf 1104 in Regensburg hielt, war auch Graf Sieghard von Burghausen, ein Feind des Kaisers, erschienen, welcher mit seinen Dienstmannen in einen Streit gerieth, der in förmliche Empörung gegen den Grafen überging.

Die Regensburger Bürger ergriffen Partei für die Dienstmannen, und drangen vereinigt mit diesen vor Sieghards Wohnung, welcher nach sechsstündigem Kampfe schonungslos ermordet wurde. König Heinrich V. hatte vergeblich die tobende Menge zu beschwichtigen gesucht, während der Kaiser, dem es ein leichtes gewesen wäre, den Aufstand zu stillen, ruhig zusah, dafür aber sich genöthigt fand, Regensburg zu verlassen, um den Nachstellungen von Sieghards Verwandten zu entgehen.

Im Dezember desselben Jahres kam Heinrich V., nachdem er seinen Vater heimlich verlassen hatte, wieder nach Regensburg, wo Sieghards Verwandte ihn ehrenvoll empfingen, und mit ihm das Weihnachtsfest feierten. Als er im August 1105 nochmal erschien und auch die Bürger zu gewinnen suchte, schlugen diese ein Bündniß mit dem treulosen Sohne aus, boten dagegen dem Kaiser, der seinem Sohne nachgeeilt war, bereitwillig ihre Dienste an, und hielten für ihn in der Stadt Wacht, als er Heinrich V. entgegenzog und ihm am Regenfluße gegenüberstand. Der Abfall der Fürsten nöthigte den Kaiser zur Flucht, sein Heer zerstreute sich, und hart mußte Regensburg seine Anhänglichkeit an den Kaiser büßen. Nach seinem Regierungsantritte war Heinrich V. noch mehrmal in Regensburg. Im Dezember 1106 wartete er da vergeblich auf den Pabst Paschal. Der Reichstag, welchen er im Juni 1107 dahin berief, war höchst zahlreich besucht. Am 6. Januar 1110 kündete er da den anwesenden Fürsten seine Romfahrt an, von der er im J. 1111 als Kaiser zurückkehrend am 4. Juli in Regensburg wieder eintraf.

Gleich seinen Vorfahren am Reiche ging auch Lothar bald nach seiner Wahl nach Regensburg (1125 Novemb.) und ward da mit königlichen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Damal saß auf dem herzoglichen Thron von Bayern Heinrich IX., der Schwarze, welchem 1126 sein Sohn Heinrich X. der Stolze folgte. Als dieser gleich bei seinem Regierungsantritte die Stände zu Regensburg einen Landfrieden beschwören ließ, mußte die Stadt durch Erlag einer Summe Geldes besondere Bürgschaft leisten. Dieß hinderte sie aber nicht, in dem Streite des Herzogs mit dem neuerwählten Bischofe Heinrich von Wolfratshausen (1132) die Waffen gegen den Erstern zu ergreifen und vereint mit dem Bischofe dessen Angriffe abzuwehren. Bald kam der Herzog vor Regensburg, verwüstete die Vorstädte und das benachbarte Gebiet mit Feuer und Schwerdt, nahm die bischöfliche Burg Donaustauf und legte eine Besatzung hinein, welche von den Regensburgern hart bedrängt wurde. Auch nachdem sein Bruder Welf zu seiner Unterstützung herbeigeeilt war, konnte der Herzog nichts gegen Regensburg ausrichten, und mußte sich begnügen, Donaustauf den Flammen Preis zu geben (Febr. 1133). Durch Pfalzgraf Otto's Vermittlung wurde bald darauf der Streit ausgeglichen und Bischof und Stadt mit dem Herzoge ausgesöhnt. Nach Heinrichs des Stolzen Aechtung (1138) war es des Babenbergers Leopold, wel-

chem K. Konrad III. das Herzogthum Bayern verliehen hatte, erste Aufgabe, sich der Stadt Regensburg, als der „Metropole und des Sitzes des Herzogthums" zu bemächtigen. Während eines Hoftages, den Leopold 1141 zu Regensburg hielt, entstand wegen Pfalzgraf Otto's Ungestüm ein Aufruhr, so daß der Herzog zu den Waffen greifen mußte, und, um sich zu retten, einige Straßen in Brand stecken ließ. Bald kehrte er jedoch mit verstärkter Macht zurück, und brachte die Stadt zum Gehorsam, welche ihren Widerstand durch Erlegung großer Summen büßen mußte. Auch Leopold's Nachfolger, Herzog Heinrich Jasomirgott erfuhr, als er 1145 mit dem Bischof Heinrich in Streit gerieth, der Bürger Widersetzlichkeit, welche für den Bischof Partei ergriffen, so daß der Herzog sich genöthigt sah, die Stadt mit Hülfe der Böhmen zu belagern.

Im Februar des Jahres 1147 hielt K. Konrad III. dahier einen Hoftag, um die Bayern für den Kreuzzug zu gewinnen. Abt Adam von Ebrach predigte mit solchem Erfolge, daß sogleich drei Bischöfe des Landes, darunter der Bischof Heinrich von Regensburg, der Herzog Heinrich und Graf Friedrich von Bogen das Kreuz nahmen. Als die Zeit des Aufbruches, Anfangs Mai, herannahte, fand sich eine unübersehbare Menge Kreuzfahrer ein, die Donau war stundenweit mit Schiffen bedeckt, die trotzdem nicht hinreichten, alle aufzunehmen. Nach einigen Wochen wiederholte sich das Schauspiel noch einmal, indem französische Kreuzfahrer auf der Donau herabkamen. Ruhmlos kehrte Konrad III. nach zwei Jahren aus diesem unglücklichen Kreuzzuge zurück und traf im Mai 1149 zu Regensburg ein, wo ihn sein Sohn und die süddeutschen Fürsten empfingen.

Aus der Regierungszeit K. Friedrichs I., welchen wir in den Jahren 1156, 1158, 1166, 1174, 1180, 1182, 1184, 1187 und 1189 in Regensburg treffen, sind die zwei Reichstage von 1156 und 1180 gleich denkwürdig, und entscheidend für das Geschick Heinrich des Löwen, beide in ihren Folgen noch heute von der größten Wichtigkeit für ganz Bayern. Noch unter Konrad III. war Heinrich mit dem Abte Wibald von Stablo im J. 1150 zu Verfolgung seiner Ansprüche auf Bayern nach Regensburg gekommen. In den Jahren 1153 und 1155 hatten daselbst wiederholt Fürstenversammlungen zu diesem Zwecke stattgefunden. Bezeichnend für die Stellung, welche Regensburg damals einnahm, ist es, daß gleichwie der Kaiser im letztern Jahre die Großen des Landes, noch ehe Heinrich Jasomirgott verzichtet hatte, dem jungen Heinrich huldigen ließ, Regensburg durch besondern Eidschwur und Stellung von Bürgen die nöthige Sicherung vor etwaigem Wankelmuthe geben mußte. Im Jahre 1156 erfolgte endlich auf einer Wiese bei Barbing unterhalb Regensburg vor den zahlreich versammelten Fürsten Herzog Heinrichs Jasomirgott Entsagung, welche Friedrich I. zu Regensburg verbriefte, und zum Lohne dafür die Markgrafschaft Oesterreich unter Erhebung zu einem eigenen Herzogthume auf immer von Bayern

trennte. Und abermals zu Regensburg war es, wo im Jahre 1180 vor den versammelten Fürsten der Spruch erfolgte, welcher den Herzog Heinrich des Herzogthums entsetzte, das nun an das, dem Herzog Arnulf entstammende Haus Wittelsbach gelangte, welches somit wieder in sein altes Recht eingesetzt wurde, und seitdem den Thron von Bayern ziert. Zum letzten Male sah Regensburg den Kaiser Friedrich I., als er von hier aus, am 11. Mai 1189, den Kreuzzug antrat, von dem er nimmer wiederkehrte. Ihm verdankt Regensburg seinen ersten Freiheitsbrief, den sein Sohn Heinrich VI. bestätigte.

In den Wirren, welche nach K. Heinrichs VI. Tode durch die zweispaltige Königswahl hereinbrachen, hielt Regensburg zu K. Philipp, und als nach seinem Tode der junge Friedrich auf der Fürsten Einladung nach Deutschland gekommen war (1212) zu diesem. Nach seiner Königsweihe ging Friedrich II. im Februar 1213 hieher, um von den oberdeutschen Fürsten den Lehenseid zu empfangen. Der Verdacht, daß die Hohenstaufen Antheil an der Ermordung Herzog Ludwig I. († 16. Sept. 1231) hätten, mag Ursache gewesen sein, daß des Kaisers Sohn, König Heinrich, als er zu Anfang des Jahres 1232 nach Regensburg kam, von der Bürgerschaft auf Anstiften Einiger nicht mit den Ehren empfangen wurde, die ihm als König und Herren gebührten. Entrüstet ging er nach Eger, wohin des Rathes Botschaft ihm nacheilte, Verzeihung zu erlangen. Nur gegen eine große Geldbuße ließ sich der Zorn des Königs beschwichtigen. Dagegen wendete sich sein Groll gegen Herzog Otto II. Als dieser im Jahre 1233 einen Hoftag in Regensburg halten wollte, verhinderte Heinrich ihn hieran mit bewaffneter Macht. Erst nachdem der Herzog den König zu einem Frieden vermocht, kam der Hoftag zu Stande, an welchem der Erzbischof von Salzburg und alle bayerischen Bischöfe Theil nahmen. Als Friedrich II. sich genöthigt sah, nach Deutschland zur Züchtigung seines aufrührerischen Sohnes zurückzukehren, kam er auch nach Regensburg, wo Herzog Otto II. sich mit ihm aussöhnte (Juni 1235).

Friedrich II. wurde 1239 mit dem Banne belegt, und dieser sollte gegen ihn und dem ihn anhangenden Bischof Siegfried auch in Regensburg verkündet werden. Allein die Bürger verhinderten es, und verfielen damit gleichfalls dem Interdikte, in welchem sie gleichwohl bei dem Kaiser treu ausharrten, der ihre Anhänglichkeit auch nach Siegfrieds Abfall sogleich mit dem Wiederrufe des Ediktes von Ravenna vergalt (1245). Siegfrieds Nachfolger Albert, der unerbittlich auf Vollstreckung des Bannes bestand, wurde sogleich vertrieben. Von Donaustauf aus ließ er im November 1250 den Zug der Bürger, welche des Kaisers Braut durch das Stadtgebiet geleiten sollten, überfallen, und vierzig Patrizier gefesselt auf das vorgenannte Schloß führen. König Konrad IV. und Herzog Otto II. brachen sogleich nach Regensburg auf, und nahmen an den Geistlichen Rache. Der Bischof schwor

des Königs Verderben. Konrad von Hohenfels, ein bischöflicher Vasall, erbot sich, den König zu ermorden. In der Nacht des 28. Dezembers (1250) drang er in St. Emmeram's Kloster, wo König Konrad wohnte, ein, um den mörderischen Anschlag zu vollbringen. Des Königs Umgebung wurde theils ermordet, theils gefangen. Frohlockend wurde dem vor den Thoren der Stadt wartenden Bischofe das Gelingen der That verkündet, der sogleich mit seinem Kriegsvolke eindrang. Allein als es tagte, zeigte sich's, daß Gottes Fügung den König wunderbar gerettet hatte. Ein treuer Diener hatte ihn gewarnt und sich in des Königs Bett gelegt, seine Treue mit dem Tode besiegelnd. Mit genauer Noth entrann der Bischof; der Abt von St. Emmeram dagegen ward gefesselt hinweggeführt, das Kloster dem Plündern Preis gegeben. Nur mit Mühe gelang es einigen Mönchen, welche um die Verschwörung nicht gewußt, das gänzliche Verderben des Stiftes abzuwenden; das Haus aber, worin der Mord geschehen, mußte abgebrochen und an dessen Stelle eine Kapelle erbaut werden. Die Bürger, welche ihre Unschuld betheuerten und laut ihren Abscheu über die Unthat aussprachen, wurden durch Ertheilung zweier Gnadenbriefe belohnt (21. Jan 1251). Die bald darauf eingetroffene Nachricht von dem Tode Friedrichs II. († 13. Dez. 1250) führte die Aussöhnung der Bürger mit der Geistlichkeit herbei. Mißverständnisse, die darüber aufgetaucht waren, glich Bischof Albert aus (20. Jan 1253). Auch mit den Herzogen Ludwig und Heinrich wurden die noch von ihrem Vater her mit ihm bestehenden Zerwürfnisse gehoben (1253 19. Dez.). Damit war der alte Friede zwischen allen Machthabern in Regensburg hergestellt.

Bei der Theilung des väterlichen Erbes, welche die beiden Herzoge 1255 vornahmen, waren dem Herzoge Heinrich die herzoglichen Rechte zu Regensburg, dem Herzoge Ludwig aber die burggräflichen Rechte zugefallen. Dieser versprach den Bürgern, sie nach dem Herkommen und den festgestellten Rechten der Burggrafschaft zu schützen und zu vertheidigen, und befreite dieselben, zum Beweis seiner wohlwollenden Gesinnung, von den Geleitsgebühren von Donauwörth bis Regensburg. Allein nicht lange währte dieses freundschaftliche Verhältniß. Einige Bürger erlaubten sich gegen den Herzog verletzende Handlungen; die Stadt, welche im J. 1256 dem Städtebunde beigetreten war, nahm im Gefühle gesicherten Beistandes, sich derselben an. Der Herzog, nur auf Rache sinnend, erbaute, um die Stadt im Zaume zu halten, auf dem Geiersberge ein neues Schloß, und bemächtigte sich des den Bürgern zustehenden Sitzes Höfling. Nur mit Mühe gelang es seinem Bruder Heinrich und seinem Schwager Grafen Gebhard von Hirschberg ihn mit den Bürgern wieder auszusöhnen (1259 3. März).

Da die Stadt Regensburg einen starken Handel trieb, mußte sie stets bedacht sein, im guten Einvernehmen mit den benachbarten Fürsten zu stehen. Wahrscheinlich schon bei dem ersten Zuge König Ottokar's von Böhmen wider Herzog Heinrich im J. 1257 hatten die Bürger Schaden gelitten. Als

er im Jahre 1266 neuerdings in Bayern einzufallen im Begriffe stand, eilte daher sogleich der Bürgermeister Albert Portner mit vier Bürgern und dem Notare der Stadt zu dem Könige in das Lager bei Tauß, um sich dessen Freundschaft zu versichern. Ottokar dagegen suchte die Stadt für sich zu gewinnen, und versprach, sie zehn Jahre lang wider die Herzoge von Bayern zu schützen, und mit diesen keinen Waffenstillstand oder Frieden einzugehen, ohne auch sie darin aufzunehmen. Auch gegen den Bischof versprach er ihr Hülfe, wenn dieser sie feindlich überziehen wollte. Die Stadt verhieß ihm jedoch nur freien Durchzug, und konnte sich glücklich preisen, daß Ottokar welcher wirklich kam und zwei Tage verweilte, sich genöthigt sah, wieder umzukehren.

Rudolfs von Habsburg kräftige Regierung war auch für Regensburg von den wohlthätigsten Folgen. Mit Freude wurde er hier empfangen, als er im September 1276 an der Spitze eines mächtigen Heeres wider König Ottokar erschien. Folgenreich wie für die Stadt, sowie für ganz Bayern war sein Aufenthalt in Regensburg im Jahre 1281. Wie er sich da von den beiden Herzogen und ihren großjährigen Söhnen eidlich geloben ließ, den jüngst geschlossenen Vertrag zu halten, und mit der Acht für jeden drohte, der im Falle eines Bruches, das Einlager nicht persönlich leisten würde (30. Juni 1281), wie er dann für die allgemeine Sicherheit des Landes durch einen Landfrieden auf drei Jahre sorgte (6. Juli 1281), mußte auch auf seine Einsprache die Parteiung in der Stadt unter den Rittern, Münzern und Bräuern einerseits und den Kaufleuten und gesammten Bürgern andrerseits ausgeglichen werden. Die Stadt stand damals auf der höchsten Stufe ihrer Blüthe und Macht, und war so sehr von dem Bewußtsein derselben durchdrungen, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen ließ, gegen die Fürsten, deren Gunst sie doch so Vieles verdankte, ihre Ueberlegenheit geltend zu machen. Wie sie in den Jahren 1285 bis 1287 mit den Herzogen, im Jahr 1295 mit dem Bischofe und der Geistlichkeit auf solche Weise in Zerwürfnisse gerieth, und wie diese ausgeglichen wurden, werden wir bei der Darstellung der Verfassung näher kennen lernen. Wenige Jahre nach der Aussöhnung mit den Herzogen zerfielen die Bürger aufs Neue mit denselben. König Adolf hatte dem Herzoge Otto von Niederbayern wegen der ihm wider Frankreich zu leistenden Dienste auf die Juden zu Regensburg eine Summe Geldes angewiesen, und Glaubbriefe an den Magistrat und die Juden ausgestellt. Als des Herzogs Räthe und Diener das Geld erheben wollten, machte der Rath Anstände; es kam zu Thätlichkeiten, bei denen von beiden Seiten etliche getödtet, mehrere gefangen wurden. Die Herzoge Otto und Stephan sammelten sogleich ihre Schaaren, umringten die Stadt, und schnitten derselben die Lebensmittel ab. Von Noth und Hunger angetrieben, machten die Bürger einen Ausfall und zündeten den Markt Abach an. Um jeder Weiterung vorzubeugen, erbot sich

Bischof Konrad zur Vermittlung, welche auch seinem Ausspruche von beiden Seiten überlassen wurde. Er entschied: Rath und Gemeinde sollen der Herzoge Huld und Gnade wieder haben; mit dem Grafen von Hirschberg und Ulrich von Abensberg, der Herzoge Räthe, solle die Stadt sich selber abfinden; Herzog Otto solle des Königs Glaubbriefe, und in eigenem und seines Bruders Namen eine Begnadigungsurkunde der Stadt Regensburg zustellen; die Juden sollen dann vermöge der königlichen Anweisung 2000 Pfund Pfenning bezahlen, jedoch nur gegen königlichen Quittbrief, außerdem nicht; auf jeden Fall sollen die Regensburger dem Herzoge für seinen Schaden 1000 Pfund entrichten; alle Gefangenen sollen frei sein, Güter und Schulden, die mit Beschlag belegt sind, herausgegeben werden (19. Okt. 1297). Zu Prüfening, wo die Herzoge sich aufhielten, genehmigten sie den Vertrag (20. Okt.), und stellten der Stadt eine besondere Verschreibung aus, dem Herzoge Rudolf und den Seinigen von Martini über ein Jahr gegen die von Regensburg nicht zu helfen, vielmehr sie und Alles, was ihnen angehört, vor und gegen ihn und die Seinen im Lande Niederbayern zu schützen.

In dem Streite um die deutsche Königskrone zwischen den Herzogen, Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich, trat Regensburg auf die Seite des Ersteren, und erhielt von ihm als Lohn die Bestätigung seiner Freiheiten und Rechte (1315 16. Mai). Als Ludwig (1315) selber nach Regensburg kam, und im königlichen Ornate da einzog, wurde er von den Bürgern mit freudigem Zurufe und ungeheuchelter Liebe empfangen. Ihre Treue bethätigte sich, indem sie 1319 dem Herzoge Friedrich und dessen Bundesgenossen ihre Thore verschloß, dagegen im folgenden Jahre Ludwig in ihren Mauern Schutz vor seinem mit verstärkter Macht anrückenden Feinde gewährte. Von Regensburg aus zog Ludwig 1322 zu dem entscheidenden Kampfe um das Reich. Schon am dritten Tage darauf war er mit seinem gefangenen Gegner daselbst wieder eingetroffen. Vor den zu Regensburg versammelten Fürsten appellirte Ludwig im August 1324 gegen den Bann der Kirche an eine allgemeine Kirchenversammlung. Die inneren Zerwürfnisse, welche Ende Novembers 1326 die zehnjährige Verbannung des abgetretenen Bürgermeisters Ortlieb Gumprecht und des Dietrich von Au herbeiführten, störten auch das gute Einvernehmen mit den Herzogen von Niederbayern, das erst wiederhergestellt war (1326 17. April) und selbst mit dem Kaiser. Besonders waren es die steten Eingriffe der Bürger in die Rechte der Herzoge und des Bischofes daselbst, welche diese beiden zu einem Bündnisse wider die Stadt veranlaßten (27. Mai 1328), welchem sogleich die größten Feindseligkeiten folgten. Sie wurden jedoch im nämlichen Jahre noch beigelegt, zuerst mit den Herzogen (19. Okt.), dann mit dem Bischofe (3. Dez.). Dieser Aussöhnung schloß sich mit Ausgang des Jahres ein zweijähriger Friede mit dem Kaiser, als Besitzer von Oberbayern

an (31. Dez. 1328). Aber schon nach zwei Jahren sahen die Herzoge sich veranlaßt, mit dem Kaiser zur Wahrung ihrer Gerechtsame in Regensburg sich zu verbinden. Neue Gewaltthaten wurden gegenseitig verübt, bis am 8. Mai und 4. Juli 1331 die Herzoge sich mit der Stadt verglichen. In der Sühne mit dem Bischofe Nikolaus (v. 3. Dez. 1328) hatte die Stadt nur den verbannten Dietrich von Au, welcher des Bischofs Pfleger zu Donaustauf geworden war, ausgenommen. Er gehörte einem der reichsten und mächtigsten Geschlechter an. Seine in der Stadt gebliebenen Verwandten, Friedrich von Au der Probst, Hartwich von Au und Karl von Au, schlossen sich, um ihren Einfluß nicht zu verlieren, den Handwerkern an, gingen mit denselben im Jahre 1330 eine Eidgenossenschaft ein, an welcher auch einige Rathsherren von ihrer Partei Theil nahmen. Als sich der Bund stark genug glaubte — er zählte im Juli außer den Handwerkern schon zweihundert Bürger — wurde zur Entsetzung von Bürgermeister und Rath geschritten, angeblich, weil sie keine Rechenschaft ablegen könnten, wo der Stadt Gut hingekommen. Dietrich der Auer von Brennberg wurde Bürgermeister und blieb es auch 1331 und 1332. An die Spitze des großen Rathes gelangte Friedrich von Au, der Probst, von welchem die Verschwörung ausgegangen war. Doch bald sahen die Handwerker ein, daß sie nur dazu hatten dienen müssen, die Auer in ihrer Macht zu befestigen. Nun kehrte sich der Unwille gegen diese. Es gelang ihnen zwar im J. 1333, daß die Häupter ihrer Gegenpartei auf vierzig Jahre aus der Stadt verbannt wurden, allein im nächstfolgenden Jahre trieb auch sie ein Aufstand aus der Stadt. Von ihren zahlreichen Schlössern und Besitzungen befehdeten und beschädigten sie nun die Bürger. Der Kaiser gebot beiden Theilen Stillstand bis Martini 1335, aber die Zeit verging, ohne daß eine Berichtigung zu Stande gekommen war. Das Friedgebot ward abermals verlängert (bis Georgi 1337) jedoch vergeblich. Die Auer, welche noch viele Anhänger in der Stadt hatten und mit diesen ein geheimes Einverständniß unterhielten, wußten die Gunst des Kaisers zu gewinnen, und riethen ihm, als er den Bürgern seine Ungnade fühlen lassen wollte, die Stadt einzuschließen, und sich vorzüglich in der Gegend des burggräflichen Gerichtshofes (auf dem St. Gilgenplatze, wo das vormalige deutsche Haus steht), vor selbe zu legen, es würde alsdann von Vertrauten unter der Stadtmauer hinweg ein unterirdischer Gang gegraben, die Stadt auf solche Weise in seine Hand überliefert werden. Der Anschlag wurde wirklich begonnen, aber noch vor gänzlicher Ausführung entdeckt, und zwei der Thäter gehängt (1337 30. Mai). Bis 1343 dauerten die Fehden fort, wo Ludwig den Auern gebot, sich mit dem Rathe und der Stadt auszusöhnen.

Die Anerkennung König Karl's IV., welchem die Stadt, als er 1347 sogleich nach Ludwigs Tode heranrückte, die Thore öffnete, brachte derselben anfänglich neue Gefahren von Seite der bayerischen Herzoge. Gleichwie ihm

zu Ehren, als er auf seiner Reise zur Kaiserkrönung hier einkehrte, ein
Turnier veranstaltet wurde, gingen Bürgermeister und Rath ihm mit feier-
lichem Gepränge entgegen, als er im Juli 1355 von seiner Krönung zurück-
kehrte. Im Jahre 1359 entzweiten innere Mißhelligkeiten auf's Neue die
Stadt. Diesmal war es die Familie Zant, welche dieselben herbeiführten.
Albrecht Zant hatte das Schultheissenamt, Friedgericht und Kammeramt be-
sessen, und es seiner Frau und Tochter zweiter Ehe vermacht. Sein Sohn
erster Ehe lehnte sich dagegen und wider den Rath auf, brachte die Herzoge
und den Adel auf seine Seite; gegenseitige Befehdungen und Pfändungen
waren die nächste Folge. Die Wittwe verstand sich dazu, das Schultheissen-
Amt abzutreten, aber die Familie der Zante war damit nicht zufrieden, die
Befehdungen wurden fortgesetzt, bis sich die Familie im Jahre 1363 zu
einem Vergleiche herbeiließ, welcher diese Schultheissenfehde beendigte. Solche
ewige Befehdungen und die stete Gefährdung der Sicherheit, gegen welche
die Stadt fortwährend anzukämpfen hatte, veranlaßte sie, dem Städtebunde
beizutreten (1381) mit dem Erbieten, obgleich sie Freistadt und keine Reichs-
stadt sei, bei dem Bunde sich so anzusetzen, als ob sie 800 Pfund zum Reiche
steure, folglich erforderlichen Falles 24 Spieße stellen zu wollen. Die Ge-
legenheit hiezu fand sich bald. Der Druck, mit welchem Fürsten und Adel
die Städte verfolgten, führte 1388 zum Kriege, welcher von Ulm aus den
Fürsten erklärt wurde. Ein Theil der Bundesmacht brach am 28. Januar
von Ulm gen Augsburg auf, verheerte Bayern und eilte Regensburg zu.
Aber ehe die drohende Gefahr ausbrach, hatten die Bundestruppen die Stadt
schon wieder verlassen. Regensburg war nun auf sich selber angewiesen, und
ließ es nicht an den besten Vorkehrungen fehlen, denn von allen Seiten her
erfolgten Absagebriefe. Um Martini rückten 300 auserlesene Ritter und
Knechte und 100 Schützen bis unter die Stadtmauern heran und foderten
die Bürger heraus. Mit 160 Mannen drang Herzog Albrecht an das Burg-
thor von St. Paul. Fünfhundert Spießer machten einen Ausfall, wurden
aber zurückgedrängt und wollten schon weichen, da ließ der Bürgermeister
Hanns von Stainach aus dem Thore bei St. Jakob eine andere Abthei-
lung hervorbrechen, welche die Bayern umzog und denselben eine gänzliche
Niederlage beibrachte. Vierzig Ritter wurden gefangen, 32 erstochen, die üb-
rigen zerstreut. St. Briccientag (13. November), an welchem dieser Sieg
erfochten wurde, blieb lange ein Volksfest, an welchem in der alten Kapelle
ein Lobamt gehalten wurde. Im nächsten Jahre kam zu Eger ein Landfrie-
den zu Stande, welcher jedoch der Stadt keinen Schutz gewährte und nur
Kosten verursachte. Als er daher 1396 zu Ende ging, hatte der Rath keine
Neigung, diese Verbindung fortzusetzen, konnte aber nur mit vieler Mühe
seine Entlassung erhalten. Die Folgen dieser ununterbrochenen Friedensstö-
rungen blieben nicht aus. Während auf der einen Seite die Einnahme-
quellen dadurch bedeutend geschwächt wurden, forderten andererseits die Rü-

stungen und der Unterhalt besoldeter Truppen erhöhte Ausgaben, so daß die Stadt nach ihrem eigenen Geständnisse schon jetzt sich genöthigt sah, zu deren Deckung fremde Gelder mittelst Verschreibung von Leibgedingen und Ewiggeldern aufzunehmen, ein verzweifeltes Mittel, welches der Keim des nachmaligen Verderbens wurde, aus welchem die Stadt sich nicht wieder erholte. Wenn gleich die Bürger noch lange von ihrem eigenen Reichthume lebten, begann doch schon zu Ende des 14. Jahrhunderts die allmählige Abnahme des allgemeinen Wohlstandes, welche ein Jahrhundert später in ihrer ganzen Größe sich offenbarte. Der Magistrat unterließ zwar nichts, was die Wohlfahrt der Stadt zu heben im Stande gewesen wäre. Im Jahre 1391 erwirkte er von dem Herzoge Albrecht die Verleihung des Münzrechtes auf vier Jahre; er löste das bischöfliche Friedgericht an sich, da er schon im Besitze des herzoglichen war, und erhielt von den Herzogen das Schultheissengericht auf weitere 15 Jahre. Auch ein Turnier wurde 1393 gehalten, auf welchem Herzog Johann erschien und der ganze bayerische Adel, zusammen 224 Helme. Um solche Gelegenheiten, woraus die Bürgerschaft einen nicht unbeträchtlichen Nutzen zog, zu vermehren, wandte der Rath sich im Jahre 1394 sogar an die Stadt Aachen mit dem Gesuche, die Gebeine Karls des Großen ihr zukommen zu lassen, um sein Gedächtniß würdig begehen und deßhalb ein großes Fest veranstalten zu können. Im Jahre 1408 war schon wieder ein großes Turnier, welchem die Herzoge Stephan, Heinrich und Wilhelm, viele Grafen, Herren, Ritter und Geistliche beiwohnten. Die kurze Zeit der Ruhe unterbrachen mit einem Male die Verfolgungen der Hussiten, und die daraus entstandenen blutigen Kämpfe, in welche auch Regensburg viele Jahre hindurch verwickelt wurde. Da die Hussiten daselbst gleichfalls ihre Anhänger hatten (Peter von Dresden und Heinrich von Gotha wurden als solche 1423 hier verbrannt), wurde 1419 ein eigener Ketzerthurm gebaut und wider dieselben gerüstet; im Jahre 1422 mußte die Stadt ein Contingent stellen, welches den Zug unter dem obersten Feldhauptmann mitmachte; 1426 zogen die Regensburger abermals wider die Hussiten gen Neunburg vor dem Wald; das Jahr 1427 erforderte ein doppeltes Contingent; im nächsten Jahre mußte eine allgemeine Hussitensteuer entrichtet werden; zu dem höchst unglücklichen Zuge des Jahres 1431 war ein Contingent mit 2 Hauptbüchsen, 4 Kammerbüchsen und 6000 Pfeilen gestellt worden. Da die Gefahr immer näher rückte, wurde zur Sicherung vor einem Ueberfalle eine größere Befestigung des Brückenkopfes zu Stadtamhof vorgenommen. Zuletzt wurden die Hussiten von dem Kaiser Sigmund nach Regensburg beschieden, welcher 1434 selber dahin kam, und auf das feierlichste empfangen und beschenkt wurde. Auch die hussitische Gesandtschaft erschien, allein es kam keine Ausgleichung zu Stande, und es wurde auf's Neue gerüstet. Dem Kaiser zu Ehren wurde damals wieder ein Turnier veranstaltet, wobei Herzog Albrecht zugegen gewesen, aber von der Ritterschaft we-

gen seiner Liebe zu Agnes Bernauerin anfänglich nicht als Turniergenosse aufgenommen werden wollte. Trotz dieser vorzüglich zu Unterhaltung des Adels gegebenen Festlichkeiten, hörten Befehdungen der Stadt durch einzelne aus der Ritterschaft wie die Sattelboger, Zenger, Waldenfelser nicht auf. Im Jahre 1452 kam Johann Capistrano hieher, predigte, wie allenthalben, gegen die Ketzer und Juden und verbrannte die Spielbrette, welche ihm der Rath, der alle Spiele verbot, eingeliefert hatte. Die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453) führte 1454 einen Reichstag nach Regensburg, auf welchem jedoch nur ein Reichsanschlag zu Stande kam. Da die Stadt auch in denselben aufgenommen war, suchte sie ihre Rechte als Freistadt aufrecht zu erhalten, und erlangte von dem Kaiser Friedrich, daß sie nur soviel Volk zu geben habe, als sie könne. Allein der ganze Zug unterblieb. Nachdem aber die Türken auch Griechisch-Weissenburg eingenommen hatten, traten päbstliche Kreuzprediger wider dieselben auf. In Regensburg war es Doctor Kalteisen, Prediger des Dominikanerordens, welcher die Kreuzpredigten hielt. Eine Menge Gesindel aus den fernsten Gegenden strömte hier zusammen; aus der Stadt allein nahmen 600 das Kreuz. Der Rath ließ anfänglich nur 114, mit Lebensmitteln versehen, abfahren. Aber König Ladislaus von Ungarn verlangte dringend mehr. Und so wurden abermal 100 gleichfalls verproviantirt abgesendet. Noch vor Weihnachten kam jedoch der größte Theil wieder heim. Nachdem Aeneas Sylvius, welcher als kaiserlicher Minister sich so oft der Reichsstädte angenommen hatte, unter dem Namen Pius II. Pabst geworden war, kam der Rath von Regensburg auf den Gedanken, da es mit dem weltichen Schutz immer bedenklicher wurde, auch den geistlichen zu versuchen, und ließ sich von dem Pabste eine Bestätigung aller Freiheiten ertheilen (namentlich des Privilegiums, nicht vor fremde Gerichte gezogen zu werden), die er unterm 2. Dezember 1454 wirklich ertheilte.

Im Jahre 1465 suchten neuerdings päbstliche Gesandte, von dem Kaiser unterstützt, einen Kreuzzug wider die Türken in's Leben zu rufen, und forderten zu Unterstützung des Papstes hierin auf. Zu demselben Zwecke schrieb der Kaiser einen allgemeinen Christentag nach Regensburg aus, auf welchem Gesandte des Pabstes, der Könige von Neapel, Ungarn, Polen, Schweden, Dänemark, des Herzogs von Savoyen, der Schweiz, aller Reichsfürsten und freien Städte erschienen. Auch Kaiser Friedrich III. kam, und wurde feierlich eingeholt; allein die gehoffte Hilfe wider die Türken erfolgte wieder nicht.

Auf Veranlassung des Bischofs Heinrich, welcher in Trient erfahren hatte, ein gefangener Jude habe ausgesagt, daß die regensburgischen Juden 6 bis 8 Christenkinder gemordet hätten, ließ der Magistrat die Judenstadt im Jahre 1476 sperren, sechs Juden ergreifen und verhören, welche die That wirklich bekannten. Man ließ sich die Stellen zeigen, wo sie die

Schlachtopfer vergruben, suchte nach und fand wirklich die Gebeine. Das Judenquartier wurde sogleich von dem Magistrate gesperrt, um die Juden vor der Wuth des Volkes zu retten. Einigen war es gelungen zu entfliehen, die sich an den kaiserlichen Hof wandten, welcher diesen Handel als eine gute Gelegenheit Geld zu machen betrachtete, und von den Juden 10,000 fl. von dem Rathe aber 8000 Gulden und Bürgschaft verlangte, daß die gefangenen Juden nicht getödtet würden. Nach langem Sträuben entschloß sich der Rath zur Zahlung; die Juden dagegen erklärten um so hohen Preis ihre Freiheit nicht erkaufen zu können, und so durfte der Rath sie vorläufig in Gewahrsam behalten. Da aber dem Kaiser durchaus an dem Gelde gelegen war, endigte dieser Prozeß auf schmähliche Weise damit, daß im Jahre 1480 der Magistrat auf kaiserlichen Befehl die Juden gegen Urfehde entlassen, sie in ihre Häuser weisen und so halten mußte, daß sie binnen fünf Jahren die 10,000 Gulden dem Kaiser bezahlen konnten.

Das Vermögen der Stadt kam durch solche Ausgaben in immer tieferen Verfall. Als daher im Jahre 1480 von ihr ein Contingent gegen die Türken, und gleich im nächsten ein solches gegen die Ungarn bei Verlust aller Lehen, Regalien, Privilegien und Judenbriefe verlangt wurde, faßte der Rath, in Verzweiflung über die Vernichtung des Vorrechtes von allen Reichsbürden befreit zu sein, den Entschluß nicht zu gehorchen. Von dem Kaiser wurde die Acht und Zahlung von 1000 Mark Goldes ausgesprochen. Um der Geldgier des kaiserlichen Fiskus zu entgehen, sandte der Rath einige Mannschaft nach Wien, allein unabänderlich wurde das ganze Contingent gefordert, so daß der abgeordnete Rathsherr Aunkofer in seinem Unmuthe äußerte, auf diese Weise würde man die Stadt zuletzt zur Unterthänigkeit der Fürsten bringen. Nur zu bald sollten diese Worte in Erfüllung gehen!

Eine Warnung des Bischofs über den bedenklichen Zustand Regensburgs scheint bei dem kaiserlichen Hofe gewirkt zu haben; die Acht wurde zurückgenommen, und in eine Geldvergütung von 6000 fl. für alle Hilfleistung bestimmt. Mehrung der Steuern, Einführung eines Umgeldes, erhöhte Abgaben überhaupt bei gesunkenem Handel und Gewerbe und daraus erfolgter Nahrungslosigkeit riefen im Jahre 1485 einen förmlichen Aufruhr der Bürger gegen den Rath hervor, welcher nur nach langem Hin- und Herhandeln beigelegt wurde.

Da kam ein neuer Zwischenfall, weit nachtheiliger in seinen Folgen, als der eben beschwichtigte Aufruhr. Herzog Albrecht beabsichtigte die Einlösung des Schultheissenamtes, Kammeramtes und des Friedgerichtes, der Vorstadt am Hof, und des oberen Wöhrdes, was alles dem Rathe gegen Wiederlösung verpfändet war. In Erwägung der Zeitverhältnisse, und daß die Stadt eines Fürsten als Schutzherren bedürfe, wenn der Kaiser je wieder die Stadt mit Acht und Bann belegen würde, gestattete der Rath im Einverständnisse mit der Gemeinde zur Tilgung der Einlösungssumme, die den Verträgen

gemäß auf einmal hätte bezahlt werden sollen, nicht nur eine Frist von vier Jahren, er erbat sich sogar den Herzog auf 15 Jahre zu seinem Schutzherrn, worauf der Herzog willig einging und der Stadt unterm 16. Oktober 1485 einen förmlichen Schutzbrief ertheilte. Aber schon im nächsten Jahre, nachdem der Herzog durch Erlegung von 10,000 fl. das Schultheissenamt an sich gebracht, und dessen strenge Ausübung zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung verkünden ließ, zog es die Stadt vor, auf eine Reihe von Bedingungen hin, welche der Herzog gewährte, sich demselben ganz zu unterwerfen (6. Juli 1486). Herzog Albrecht ließ es sich angelegen sein, Regensburg soviel als möglich wieder emporzubringen; er veranstaltete ein Turnier, eine Heiligenweisung, ließ ein Residenzschloß unweit des Prebrunnerthores im Umfange der Stadtmauern zu bauen anfangen, errichtete einen Salzstadel, einen Weinstadel, die Eisengräd und eine Brücke von den Färbern am Spital nach dem obern Wöhrd. Kaiser Friedrich III. behandelte aber diese Unterwerfung als Abfall vom Reiche, und erklärte den Herzog und die Stadt in die Acht, zu deren Vollziehung eine Reichsexecutions-Armee aufgeboten wurde, welche am 1. April 1492 auf dem Lechfelde sich versammeln sollte. Der Herzog sah sich genöthigt, die so vortheilhafte Erwerbung wieder aufzugeben, verzichtete in einem Vertrage vom 26. Mai 1492 auf alle Ansprüche an die Stadt, und erkannte ihre Reichsunmittelbarkeit an. Durch Kaiser Maximilians Bemühung kam unterm 15. August 1496 mit dem Herzoge eine weitere Vereinbarung zu Stande, wodurch er der Stadt das Schultheissenamt überließ, und sich nur die Verleihung des Blutbannes vorbehielt. Um jedem wiederholten Abfalle von dem Reiche vorzubeugen, mußte sich die Stadt nach langem Sträuben 1499 die Aufnahme eines Reichshauptmannes gefallen lassen, unter welchem der äußere und innere Rath stand, und ohne den über nichts verfügt werden konnte. Seit dem Beginne des 16. Jahrhundertes wurden durch kaiserliche und kammergerichtliche Kommissarien verschiedene Versuche gemacht, dem Gemeinwesen Regensburgs wieder aufzuhelfen. Da aber zugleich die Anforderungen an die Stadt zu verschiedenen Geldhilfen fortdauerten und namentlich der Kaiser stets auf die Auszahlung eines Soldes für den Reichshauptmann, und nach dem Tode des ersten, Sigmunds von Rohrbach, auf die Annahme eines neuen in der Person des Ritters Fuchs von Schneberg drang, wogegen die Stadt fortwährend ihre Unvermögenheit entgegenstellte, entstanden 1512 darüber Unruhen, die zwar gedämpft wurden, aber im nächsten Jahre bei der angeordneten Untersuchung der Aemterrechnungen heftiger sich erneuten, wobei die Gemeinde alle Gewalt an sich riß, den Rath eine Zeit lang gefangen hielt und den alten Stadtkämmerer Lyskircher, der eine Woche lang unbarmherzig gemartert wurde, sogar zum Strange verurtheilte. Es gelang jedoch die Ruhe wieder herzustellen, da die Gemeinde bald rathlos dastand, wie sie die Geschäfte weiter führen sollte, und froh war, daß der alte Rath wieder eintrat, welcher

nicht säumte, die Unruhstifter zur Strafe zu ziehen. Im Jahre 1514 erschien nun auch eine kaiserliche Commission, welcher die von einem Ausschusse ausgearbeiteten Anträge zur Wiederaufhilfe der Stadt vorgelegt wurden. In Folge dieser Anträge verfügte die Commission vor allem Zahlungsfristen bis nächste Weihnachten. Ihre Vorschläge wegen zeitweiser Befreiung der Stadt von den Reichslasten, wegen Erhöhung des Umgeldes und Maaßgeldes, wegen Zuziehung der Geistlichkeit zum Umgelde, wurden von dem Kaiser theilweise genehmigt. Die gleichfalls beantragte Vereinigung von Stadtamhof wurde auf eine Unterhandlung mit den Herzogen verwiesen; die gänzliche Abschaffung der Juden hingegen abgeschlagen.

Eine weitere Arbeit der Commission war die Verbesserung der Regimentsordnung, welche die Grundlage der städtischen Verfassung bis zu Anfang unseres Jahrhundertes blieb. Als der Rath die neuen Zugeständnisse in Ausführung setzte, brachen sogleich Irrungen mit der Geistlichkeit, wegen Erhebung des Umgeldes von derselben, aus, welche im Jahre 1516 ein Bescheid des Regiments zu Innsbruck dahin beilegte, daß der Administrator des Bisthums 25 Jahre lang das Umgeld vom Wein, den die Geistlichkeit ausschenkt, einnehmen und die Hälfte des Ertrags der Stadt geben solle.

Die Klagen gegen die Juden wurden immer lauter und heftiger; die Bürgerschaft fand aber bei dem Regimente in Innsbruck kein Gehör.

Da starb am 12. Januar 1519 zu Wels Kaiser Maximilian, der bisherige Beschützer der Juden, und nun hielt man den entsprechenden Zeitpunkt für gekommen, sich derselben zu entledigen. Am 6. Februar 1519 schwur innerer und äußerer Rath zusammen, alles zu halten und zu verantworten, was mit den Juden vorgenommen werden sollte, setzte zwei Tage darauf den Administrator des Hochstifts durch eine Deputation in Kenntniß von dem Wunsche zu Entfernung der Juden, und verlangte, sich mit ihm und seinen Räthen über die Ausführung zu berathen. Dieser ging jedoch auf den Antrag nicht ein, belobte aber den Entschluß, die Juden nicht weiter zu dulden, wenn dieß gesetzlich ausgeführt werden könnte. Die Juden wandten sich zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahr nach Innsbruck, Linz und Heidelberg zum Reichsverweseramt, und hofften das Beste, da ihnen die Absendung eines kaiserlichen Commissärs nach Regensburg zugesichert wurde. Allein noch ehe dieser eintraf, verlangte eine große Anzahl Handwerker von Kammerer und Rath die Abschaffung der Juden. Diese hätten allen Handel an sich genommen, das Gemeinwesen sei durch sie in den letzten vierzig Jahren in einen Schaden von mehr als 132,000 fl. gebracht worden, und habe noch eine Schuldforderung von 8000 fl. an selbe zu machen. Nicht länger wollten sie, die Handwerker, dieß Ungemach dulden, sie müßten und würden selbst dazu thun, die Juden zu vertreiben, um eigenem Verderben zu entgehen. Eine beistimmende Antwort des Raths ließ nicht lange auf sich warten. Den Juden wurde sogleich verkündigt, man könne ihren Leibern und Gütern nicht länger vor dem gemeinen Manne Sicherung geben; sie sollten

daher zwischen heute und nächsten Freitag (25. Februar) abziehen, und mit Ausnahme der ihnen versetzten Pfänder all' ihre Habe und Gut mit sich nehmen. Alsbald wurden die Thore der Judengasse abgesperrt. Die Synagoge mußte in zwei Stunden geräumt werden. Unter Verwünschungen räumten die Juden ihren Tempel und zerstörten soviel in der Eile möglich war, die innere Einrichtung desselben. Zugleich erstiegen Maurer und Steinmetzen das auf Säulen ruhende Gebäude, um das Werk der Vernichtung zu beginnen. Nachdem dasselbe abgebrochen war, eilte Alles herbei, um den Schutt hinwegzuschaffen, von dem Bischofe an und dem gesammten Clerus bis herab zu dem geringsten Handwerksmanne. Auch das Landvolk strömte herzu, um sich an der Reinigung des Platzes zu betheiligen. Noch unter den Ruinen hatte man einen Altar errichtet, und das Bildniß der Mutter Gottes daselbst aufgestellt (14. März), acht Tage später fing man schon an, den Altar mit einer hölzernen Kapelle zu umgeben; am 25. März wurde das erste Lobamt darin gehalten. Zahlreiche Wallfahrer stellten sich alsbald ein, reichliche Opfer fielen, der Zudrang ward so groß, daß man die Kapelle zu vergrößern und einen Bau von Stein herzustellen beschloß, wozu am 9. September der Grundstein gelegt wurde. Die Zahl der Wallfahrer zu dieser Kirche „der schönen Maria" nahm in der ersten Zeit so überhand, daß in dem Jahre 1520 allein 27,000 Stücke Wallfahrtszeichen, welche der Magistrat hatte prägen lassen, vertheilt worden waren. Aus dem Verkaufe der in diesem Jahre geopferten Gegenstände wurden über 2000 fl. erlöst, dazu kam noch die Baarschaft, welche in die Opferstöcke floß. Während nun der Magistrat wegen der Einkünfte der Kapelle, auf welche die Geistlichkeit Anspruch machte, in einen neuen Streit verwickelt wurde, drohten auf der andern Seite die Klagen der Juden, welche ihren Verlust auf eine Million anschlugen, eine immer größere Gefahr herbeizuführen, aus welcher sich die Stadt nicht anders zu retten wußte, als daß sie sich in den Schutz des Hauses Oesterreich begab (2. März 1521), die Bezahlung des Judentributes übernahm, dagegen eine Befreiung von Wiederaufnahme der Juden erhielt, als Entschädigung für die Einreissung der Synagoge und Judenhäuser 4750 Gulden bezahlte, und sich verpflichtete, die Gräber auf dem Judenfreithofe unversehrt zu lassen. Dagegen wurde den Juden ewiges Stillschweigen auferlegt.

Auch die Irrungen mit der Geistlichkeit wegen der Kapelle zur schönen Maria wurde am 25. August 1522 verglichen. Die Wallfahrten dahin nahmen allmählich ab, denn die Lehre Luthers hatte auch hier und auf dem Lande ihre Anhänger gefunden. Ein Blaufärber, Namens Hans, hielt schon 1523 in seinem Hause Andachtsstunden. Als er aus der Stadt entfernt wurde, nahm Luther selber sich durch ein Schreiben an den Rath um ihn an, so daß er wieder Aufnahme erhielt. Aber während noch 1524 Erzherzog Ferdinand und der päbstliche Legat Campeggi sich hier mit den Herzogen und

Bischöfen von Bayern zur Aufrechthaltung des Wormser Ediktes vereinigten, war in der Gesinnung der Bürgerschaft bereits eine völlige Hinneigung zu der neuen Lehre eingetreten, und schon im April 1525 wurde der städtische Syndikus Dr. Hiltner an den Kurfürsten von Sachsen und an Luther mit dem Ersuchen um einen evangelisch christlichen Prediger aus dem Barfüßerorden gesendet. Da jedoch der Rath, dem Kaiser zu Ehren das Wormser-Edikt angenommen hatte, nahm die Stadt 1525 weder an der Protestation wider den Speyrer Reichstagsschluß Theil, noch unterschrieb ihr Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg das Glaubensbekenntniß der Protestanten. Doch brachte Hiltner es wenigstens dahin, daß der von Melanchthon empfohlene Magister Andreas Dünzel als Lehrer aufgenommen wurde, der seine Schule bei den Augustinern eröffnete.

Auf dem Reichstage, welcher 1541 hieher anberaumt war, wurde das zu Worms begonnene Gespräch über verschiedene strittige Artikel in Glaubenssachen fortgesetzt und damit das sogenannte Regensburger Interim erzielt. Karl V. hatte hiezu von Seite der Katholiken den Ingolstädtischen Professor Dr. Johann Eck, von Seite der Protestanten Philipp Melanchthon ernannt, und ersterem den Dr. Julius Pflug und Johann Gropper, letzterem Martin Bucer und Johann Pistorius beigegeben. Da der damalige Reichsabschied (vom 29. Juli 1541) den Protestanten den gewünschten Schutz verlieh, bestellte der Magistrat durch Beschluß vom 13. Dezember 1541 den bisherigen Pfarrer von St. Emmeram Erasmus Zoller als Prediger der neuen Lehre und wies demselben die Kapelle zur schönen Maria als Kirche an, worin er am Sonntage nach Lichtmeß (5. Februar 1542) seine erste Predigt hielt. Seine Vorträge zogen soviele Leute an, daß man genöthigt war, eine größere Kirche zu wählen, wozu die Dominikanerkirche ausersehen wurde. Auch sah man sich um einen Pfarrer und Diaconen um, und schon am 10. Oktober ließen Kämmerer und Rath durch den Druck einen Bericht ausgehen, „warumb und aus was Ursachen sie des Herrn Abendmal nach der Einsetzung Christi bei ihnen fürgenommen und aufgerichtet, auch mit was Form, Weise und Ordnung dasselbe gehalten wird". Der feierliche Tag des Glaubensbekenntnisses ward auf den 15. Oktober festgesetzt.

Die nächste Folge dieses Schrittes war, daß die Herzoge ihren Unterthanen allen Verkehr mit Regensburg untersagten, der Bischof aber gegen alle diese Neuerungen Klage erhob. Der Rath erklärte aber, bei der gewählten Religionsübung bleiben zu wollen. Die erneute Besprechung in Glaubenssachen, zu welcher auf des Kaisers Betrieb 1546 von katholischer Seite Peter Malvenda, Eberhard Billicus, Johann Hofmeister, Johannes Cochläus, von protestantischer Martin Bucer, Johann Brentius, Georg Mayer und Eberhard Schnepf hier zusammengetreten waren, blieb gleich den früheren erfolglos. Ohne des Kaisers Ankunft abzuwarten, waren die Theologen auseinandergegangen. Ebenso unfruchtbar war der darauf stattgefun-

dene Reichstag, welcher aber auf andere Weise von Bedeutung wurde, indem während seiner Dauer die Aussöhnung des Hauses Wittelsbach mit Karl V. und dessen Bruder Ferdinand durch die Verehlichung der Tochter des letztern Anna mit Albrecht, dem Sohne Herzog Wilhelms IV., besiegelt (4. Juli) und gleich darauf Marie, Ferdinands andere Tochter, mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve vermählt wurde. Auf diesem Reichstage war es auch, wo Kaiser Karl V. die schöne Regensburgerin Barbara Blomberg kennen lernte, welche ihm hier (am 5. Februar 1547) den tapfern Juan d'Austria, den Sieger von Lepanto und Eroberer von Tunis, gebar.

Dem in Glaubenssachen angeordneten Interim (1548) widersetzte sich Regensburg und ließ sich durch seine Prediger einen Vorschlag stellen, welchen es dem Kaiser überschickte; allein die Vorstellung half nichts, und die Prediger mußten sich zur Annahme des Interims bequemen. Als Kurfürst Moriz von Sachsen im Bunde mit mehrern deutschen Fürsten in Oberdeutschland einfiel, war Karl V. vor allem bedacht, sich Regensburgs zu versichern, ließ Truppen daselbst einrücken, und alle Vertheidigungsmaßregeln treffen. Kurfürst Moriz schickte der Stadt sein Kriegsmanifest zu, und lud sie zum Beitritte ein, der Markgraf Albrecht von Brandenburg aber forderte sie zur Kapitulation auf (22. Mai). Alle Vorkehrungen jedoch, die zu ihrer Vertheidigung getroffen waren, machte der Vertrag von Passau (2 August 1552) überflüssig und brachte wieder freie Religionsübung, welche der Religionsfriede (25. September 1555) befestigte.

Mit Bayern wurde durch einen Vergleich vom 18. Juli 1558 das alte nachbarliche Verhältniß wieder hergestellt. Die vielen Streitigkeiten hingegen, welche die Stadt mit dem Bischofe hatte, fanden erst am 15. Juni 1571 durch eine unter Vermittlung der Stadt Augsburg zu Stande gekommene Vereinbarung ihr Ende. Der Stadt wurde das Probstgericht und der Zoll abgetreten; die Geistlichkeit blieb bei ihren Immunitäten und Privilegien, und wurde von der seit 1528 ihr auferlegten Abgabe von jährlich 200 fl wieder befreit. Am 23. August 1572 fand dieser Vergleich durch Kaiser Maximilian seine Bestätigung.

Gleichwie in den Jahren 1556 und 1567 Reichstage hier gehalten worden waren, fand 1575 ein äußerst glänzender Kurfürstentag wegen der Wahl Rudolfs II. zum römischen König, und 1576 abermals ein Reichstag statt, auf welchem der menschenfreundliche Kaiser Maximilian II. an seinem Namenstage, ein Viertel vor neun Uhr, gerade als man auf dem Rathhause in der Ablesung des Reichsabschiedes bis zum Datum und Regierungsjahr des Kaisers gelangt war, verschied, wodurch die Stadt und die Reichsversammlung in die tiefste Trauer versetzt wurden. Im Jahre 1586 wurden die Jesuiten auch nach Regensburg verpflanzt. Das Volk wollte sich aber lange nicht an sie gewöhnen, und störte sie oft bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen durch Lärmen und andere Unziemlichkeiten.

Sie bedienten sich der Kirche Sanct Kassian und der im Katharinen-spital; im Gutensteiner Hofe hielten sie Schulen. Auf Verwendung Herzog Wilhelms V. wurde ihnen das aufgehobene Kloster St. Paul eingeräumt. Unter Kaiser Rudolf II. wurden wegen der drohenden Gefahr von den Türken in den Jahren 1593 und 1598 wieder Reichstage hier gehalten. Der letzte erfolglose Versuch zu Beilegung der Religionsstreitigkeiten geschah im Jahre 1601. Immer offner aber trat es hervor, daß eine Vereinigung nicht mehr möglich war. Der Reichstag, welchen 1612 Kaiser Mathias in Regensurg hielt, scheiterte an der Hartnäckigkeit beider Parteien. Die gegenseitigen Reibungen führten endlich (1618) jenen Verheerungskrieg herbei, welcher 30 Jahre lang Deutschland zerfleischte. In den ersten Kriegsjahren blieb Regensburg, das sich vorsorglich rüstete und zu schützen suchte, so ziemlich verschont. Im J. 1623 fand noch ein Reichstag da statt, auf welchem Maximilian die dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz aberkannte Kurwürde erhielt und 1630 wurde die Kaiserin Eleonore hier gekrönt. Als jedoch Gustav Adolf bis an den Lech vorgedrungen war, verlangte Maximilian, daß die Stadt 1500 Mann Kreistruppen einnehme. Während noch darüber verhandelt wurde, erschien am 16. April 1632 ein kaiserlicher Kommissär und begehrte, daß außer der bayerischen Besatzung auch kaiserliches Volk aufgenommen werden solle. Aber schon am nächsten Morgen, früh 5 Uhr erschien das kaiserliche Heer vor der Stadt und drang durch das Petersthor ein. Damit waren alle Uebel des Krieges in die Stadt eingezogen: Einquartierungen, Plünderungen und Erpressungen aller Art, welche abzuwenden wiederholte Geschenke und Verehrungen an die Obersten von Salis und Münch nicht abzustellen vermochten.

Außerdem verlangte eine bayrische Kommission wegen der dem Landvolke geraubten und in Regensburg verkauften Gegenstände eine Entschädigung von 60,000 Thalern, an denen nur ein Drittel erlassen wurde. Am 24. Oktober 1633 rückte endlich Herzog Bernhard von Weimar heran zur Belagerung der Stadt, welche mit solchem Erfolge betrieben wurde, daß am 4. November ein Accord zu Stande kam, welcher der Besatzung den freien Abzug jedoch mit Hinterlassung der Fahnen bewilligte. Der Bischof und die Geistlichkeit mußte sich mit einer Summe von 100,000 Thalern loskaufen. Die Stadt aber wurde zwar als Freund behandelt, allein sie litt dennoch ungemein durch die Einquartierungslast und durch den Schaden, welchen die Abbrennung der Vorstädte durch den bayrischen Kommandanten verursacht hatte. An dem Besitze Regensburgs war jedoch der Liga zuviel gelegen, als daß sie dasselbe lange in den Händen der Feinde hätte lassen können. Schon am 30. April 1634 ließ der Generallieutnant Gallas die Stadt zur Uebergabe auffodern. Da keine Folge geleistet wurde, eröffnete die vereinigte kaiserliche und bayrische Armee die Belagerung; am 26. Juli mußte die Besatzung kapituliren. Den Schweden wurde freier Abzug, der Stadt Schutz ihrer Pri-

vilegien und freie Religionsübung zugesichert. Um das Maaß der Drangsale voll zu machen, war während der Belagerung die Pest ausgebrochen, welche eine Menge Bürger dahinraffte, und erst zu Anfang des folgenden Jahres nachließ. Nun folgten aber eine solche Menge Einsegnungen, daß oft 18 bis 20 Paare auf einmal getraut wurden.

Mit dem im Jahre 1635 zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossenen Separatfrieden, kehrten auch für Regensburg wieder ruhigere Zeiten zurück; es wurde im folgenden Jahre hier ein Kurfürstentag gehalten, auf welchem Ferdinand III. zum römischen König erwählt und gekrönt wurde (12. und 30. Dezember 1636). Den Feierlichkeiten, welche hiebei stattfanden, schloß sich am 7. Januar 1637 die Krönung seiner Gemahlin Maria an. Im Jahre 1640 eröffnete Kaiser Ferdinand III. hier wieder einen Reichstag, welcher einer der besuchtesten war, und bis tief 1641 dauerte, aber nichts anderes zu Stande brachte, als daß Münster und Osnabrück zu einem Friedenscongresse bestimmt wurden. An dem Kriege war von nun an Regensburg zwar nicht mehr unmittelbar betheiligt, aber die Einquartierungen und Kriegspräſtationen dauerten fort. Der am 27. Oktober 1642 hier eingetroffenen Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Kaiserlichen durch die Schweden zu Breitenfeld bei Leipzig (v. 23. Okt.) folgten alsbald Flüchtlinge aus Böhmen, Bayern und der Pfalz, welche in Regensburg Schutz suchten; auch der Kaiser kam 3. März 1645 auf seiner Flucht aus Prag hieher. Den langen Drangsalen machte der westphälische Friede ein Ende. Regensburg ließ ihn am 6. Oktober 1649 durch ein allgemeines Dank- und Friedensfest feiern, und verewigte seine Freude darüber durch eine auf dieses glückliche Ereigniß geschlagene Münze.

Innerhalb sechs Monaten nach geschlossenem Frieden hätte ein Reichstag hieher ausgeschrieben werden sollen; er wurde aber erst auf 1652 anberaumt. Am 2. Dezember des Jahres hielt Kaiser Ferdinand III. mit Gemahlin und Sohn, dem Könige von Ungarn, seinen Einzug. Ehe mit den Reichsgeschäften begonnen wurde, fanden eine Menge Festlichkeiten statt, welchen sich die Krönung des inzwischen zu Augsburg zum römischen Könige erwählten Ferdinands IV. anreihte (18. Juni). Die Reichstagsproposition erfolgte den 30. Juni, der zufolge der Friede zwischen Haupt und Gliedern, und zwischen sich selbst und den auswärtigen Kronen befestigt und alles berichtigt werden sollte, was in dem Friedensinstrumente auf eine allgemeine Reichsversammlung verschoben worden war. Ein Reichsabschied kam aber erst am 17. März 1654 zu Stande, der, weil ein späterer nicht mehr erfolgte, der „jüngste Reichsabschied" blieb. Derselbe berührte vornehmlich das Justizwesen und die Verbesserung des Kammergerichts. Für das Uebrige wurde eine Reichsdeputation und eine abermalige Reichsversammlung beschlossen. Den wegen drohender Türkengefahr am 10. Januar 1663 hier eröffneten Reichstag hatten außer dem Kaiser noch 32 Fürsten besucht;

er verlängerte sich zu einem fortwährenden, welcher bis zur Auflösung des deutschen Reiches andauerte. Statt aber daß Kaiser und Reichsstände darauf erschienen, schickte ersterer nur mehr seine Commissäre, letztere ihre Abgeordneten dahin.

Als im Jahre 1683 der Einfall der Türken Alles in Bewegung setzte, ward auch Regensburg der Schauplatz täglicher Truppendurchmärsche, denen sich am 17. Juli die Stadtcompagnie von 180 Mann anschloß. Mit großem Jubel wurden hier die Siege Max Emanuels und Karls von Lothringen gefeiert. Aber schon drohte von Westen her neue Gefahr durch Ludwigs XIV. maaßlose Ansprüche. Der Krieg gegen ihn begann (1689) und damit neue Last an Kriegssteuern für Regensburg. So ging das 17. Jahrhundert unter stetem Drucke und Kampfe zu Ende, das eingehende 18. aber brachte der Stadt nur neue Gefahren. Bei dem Ausbruche des spanischen Successions-Krieges wurden alle Sicherheitsmaaßregeln getroffen, die schadhaften Mauern ausgebessert, die Thore mit Pallisaden verstärkt, einige derselben zugemauert. Nach erfolgter Reichskriegserklärung ließ der Magistrat Geschütz und Munition auf Thürme, Mauern und Wälle bringen. Der Kurfürst Max Emanuel verlangte von der Stadt, daß sie keine fremde Garnison einnehme; die Reichsversammlung hatte bereits am 24. Dezember 1702 denselben Schluß gefaßt, und theilte die am 29. Dezember erfolgte kaiserliche Genehmigung dem Kurfürsten mit. Da dieser durch aufgefangene Briefe erfahren hatte, daß der kaiserliche General Styrum 2000 Mann in die Stadt werfen, und sich des Donaupasses bemächtigen wolle, näherte er sich mit seinen Truppen der Stadt und verlangte mit denselben die Brücke und das Donauthor so lange zu besetzen, bis von Styrum die Neutralitätserklärung für die Stadt eingelangt sei. Da diese ausblieb, und die Bayern schon Anstalt machten, die Stadt zu beschießen, räumte der Rath im Einverständnisse mit den Reichstagsgesandten dem Kurfürsten die steinerne Brücke und das Donauthor ein; 1000 Mann wurden in dem Salzstadel und in den beiden Wöhrden einquartiert (8. April 1703). Während nun Verhandlungen über die Neutralität der Stadt sich fortspannen, besetzte der bayrische Oberst Santini am 24. August Morgens 8 Uhr alle Stadthore, versicherte sich des Zeughauses, ließ die Bürger entwaffnen, und sich die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen ausantworten. Auf dem Herren- und Nonnenplatz wurden zwei Lager für 2000 Mann abgesteckt, Dragoner in die Zwinger gelegt, die Offiziere bei den Bürgern einquartiert. Später mußte auch das vorhandene Pulver ausgeliefert werden, das nach Ingolstadt gebracht wurde. Erst nach der unglücklichen Schlacht am Schellenberg ließ sich Max Emanuel zur Räumung der Stadt, und zur Anerkennung von deren Neutralität herbei (11. Juli 1704). Nicht lange nach dem Abzuge der Bayern erschien der kaiserliche Feldmarschall Herbeville, nahm Stadtamhof mit stürmender Hand (12. Aug.) bemächtigte sich der steinernen Brücke, und drang mit Reiterei und Infan-

terie in die Stadt (15. August), die bei den immer glücklicheren Fortschritten der Oesterreicher am 11. Januar 1705 in allen Kirchen ein Dankfest mit Abfeurung der Geschütze begehen mußte, aber bald darauf von den kaiserlichen und Reichstruppen verlassen wurde. Bei dem unerhörten Drucke, welchen die nunmehrigen Machthaber in Bayern ausübten, konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben. Regensburg hieß es, sollte am 18. Mai überfallen werden. Die Stadtsoldaten (200 Mann) und die Bürgerschaft mußten daher Tag und Nacht unter den Waffen stehen. Der Ueberfall unterblieb zwar, aber da die Gerüchte von einem Aufstande des Landvolkes sich erhielten, wurden alle Vertheidigungsanstalten getroffen, die Zahl der Soldaten um 150 Mann erhöht, und die Thorwachen jeden Abend durch 60 Bürger vermehrt. Wegen der 1713 ausgebrochenen Pest, die vom 11. Juni bis Ende Dezember 7857 Menschen dahinraffte, siedelte die Reichsversammlung nach Augsburg über, kehrte aber im September 1714 wieder zurück. Als nach Karl VI. Tode der Krieg um die österreichische Erbfolge sich erhob, und der zum römischen Kaiser erwählte und gekrönte (24. Jan. und 12. Februar 1742) Kurfürst Karl Albrecht wegen des Einfalles der Oesterreicher in Bayern, seine Residenz in Frankfurt aufzuschlagen sich genöthigt sah, wurde auch der Reichstag, da Regensburg rings von Feinden umgeben war, nach Frankfurt verlegt, und am 21. Mai daselbst eröffnet. Im September besetzten die Franzosen unter Marschall Broglio Stadtamhof, zogen sich aber zurück, da Maria Theresia nach dem Breslauer Frieden (11. Juni 1742) mit verstärkter Macht in Bayern einfiel. Die Kriegsunruhen, von denen auch Regensburg hart betroffen wurde, dauerten fort bis nach Kaiser Karls VII. Tode Kurfürst Max Joseph III. am 21. April 1745 zu Füssen Frieden schloß, welcher die Reichsgesandtschaften hieher zurückführte, die am 29. November den Reichstag wieder eröffneten. Die Zeiten der Ruhe, die nun folgten, unterbrach auf's Neue der von der Reichsversammlung am 17. Januar 1757 ausgesprochene Executionskrieg wider Preußen, zu welchem Regensburg 122 Mann unter dem Hauptmanne Domeier stellte. Auf das Gerücht, ein Theil der preußischen Truppen werde sich hieher ziehen, beschlossen die drei Reichscollegien, sich von den kriegsführenden Theilen bestimmte Zusage wegen Sicherheit der Reichsversammlung geben zu lassen (1759). Noch im Jahre 1763 wurde diese durch die Nachricht in Bestürzung gesetzt, daß preußische Husaren bis auf eine Meile von Regensburg vorgerückt seien. Allein der am 15. Februar d. J. abgeschlossene Friede machte allen Besorgnissen ein Ende, und wieder jenen heitern Festen Platz, wozu die Königswahlen und Huldigungen, die Geburts- und Namensfeste der durch ihre Gesandten hier vertretenen Fürsten vielfache Veranlassungen gaben.

Der mit Kurfürst Max Joseph's Tode († 30. Dezember 1777) erfolgte bayrische Erbfolgestreit, veranlaßte bei der Reichsversammlung einen lebhaften Notenwechsel, und einen Krieg, von welchem Regensburg jedoch

nicht sonderlich berührt wurde. Dagegen begannen für die Stadt bei dem nach Franz II. Thronbesteigung ausgebrochenen Reichskriege gegen Frankreich durch die fortwährenden Truppendurchmärsche, und auf's Höchste gesteigerten Kriegsbeiträge unsägliche Lasten, und zuletzt (1796) durch die unter Jourdan und Moreau immer weiter vorrückenden Franzosen höchste Gefahr. Der Reichstag mußte auf seine Sicherheit bedacht sein, und ließ Jourdan Anträge wegen Neutralität der Stadt stellen, und ihm die Geneigtheit zum Frieden zu erkennen geben. Schon hatte sich die französische Armee bis auf wenige Stunden der Stadt genähert, da brach Erzherzog Karl über die Donau, schlug die Franzosen bei Deining, und rettete Regensburg von dem drohenden Verderben. Allein nun kam General Moreau vom Lech her auf Regensburg zu. Die Gefahr wurde immer größer; selbst die kaiserlichen Gesandten verließen die Stadt. Muthig vertheidigte jedoch Graf Nauendorf die Donaupassage und vertrieb den Feind, dessen Flucht er in einem Glückwünschungsschreiben der Stadt verkündete (13. September) Der im Jahre 1799 auf's Neue begonnene Krieg nahm das ohnehin erschöpfte städtische Aerar wieder durch Einquartierungen und Fouragelieferungen für die durchmarschirenden Truppen, deren Reihen am 29. Juni 5000 Russen eröffneten, in Anspruch. Bei der immer näher rückenden Kriegs-Gefahr erhielt General Klenau im Juni 1800 den Befehl, Regensburg zu decken. Die am 17. Juli eingetroffene Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstande, verursachte unbeschreibliche Freude über die unverhoffte Rettung. Aber wenige Stunden darauf folgte bittere Enttäuschung. Zwei französische Offiziere erschienen und erklärten, daß sie Befehl hätten, für den Generallieutnant Grenier, seinen Generalstab und ein Truppencorps Quartier zu machen. General Klenau mußte vor der Uebermacht weichen, und zog mit grauendem Morgen des 18. Juli auf das gegenseitige Donauufer; 724 Mann französischer Infanterie rückten ein, am nächsten Tage kam Grenier mit seinem Generalstabe. Nun folgten Requisitionen auf Requisitionen. Während die durch neun Jahre andauernde Kriegslast verarmte Bürgerschaft die ungeheuren Bürden kaum zu erschwingen im Stande war, gaben die Generale Bälle und Festlichkeiten, als ob man im tiefsten Frieden lebte. Nach Kündigung des Waffenstillstandes verließ Grenier die Stadt (18. November) Die Oesterreicher zogen wieder ein (28. Nov.) und wurden durch zwei bayrische Bataillone unter Nogarolla verstärkt (21. und 24. Dezember). Die Franzosen waren inzwischen immer näher gerückt und begannen am 25. Dez. die Beschießung der Stadt. Wiederholt verwendete sich die Reichsversammlung bei dem General Souham für die Neutralität der Stadt. Er schlug sie ab, gewährte jedoch einen 48 stündigen Waffenstillstand. Aber noch vor Mitternacht kam die Kapitulation zu Stande; die Stadt mußte ihre Verschonung mit 800 Karolin bezahlen. Auch das Vorhaben Souhams, die steinerne Brücke zu sprengen, wurde durch Vermittlung des bayrischen Generales No-

garolla und des kaiserlichen Obristen Wallmoden gegen ein Präsent von zwei schönen Kutschenpferden und ein Paar Kuchenreuter'scher Pistolen abgewendet. Die Verkündigung des am 25. Dezember zu Speyer geschlossenen Waffenstillstandes bewahrte die Stadt zwar vor weitern Feindseligkeiten, allein das neue Jahr 1801 brachte auch neue Requisitionen. Regensburg sollte an der von Moreau auf den bayrischen Kreis gelegten Contribution monatlich 43,802 Franken tragen. Auf die eindringliche Vorstellung der Gesandten von Dänemark, Preußen und Schweden, wurde der Antheil der Stadt auf 25,000 Franken monatlich herabgesetzt, jedoch gegen die Verpflichtung, die schon verfloßnen drei Monatraten mit 75,000 Franken sogleich zu entrichten. Nun wandte sich die Stadt flehentlich auch an den Erzherzog Karl, die unerschwingliche Last von ihr abzuwenden, und für sie die Anerkennung der Neutralität zu erlangen. Erzherzog Karls Bemühung hatte den gewünschten Erfolg. Regensburg wurde am 3. März von den Franzosen verlassen, und es durften in Entfernung einer deutschen Meile weder französische noch kaiserliche Truppen kantoniren.

Nachdem am 16. März zu Paris die Ratifikationen des zu Luneville geschlossenen Friedens ausgewechselt waren, bewarb sich der Magistrat, daß Regensburg als Ort des Friedenscongresses gewählt würde. Es geschah auch, und die Reichsdeputation wurde am 24. August 1802 daselbst eröffnet. In dem vorgelegten Entschädigungsplane war beantragt, daß der Sitz des Erzkanzlers von Mainz nach Regensburg verlegt, und ihm unter anderm das Fürstbisthum Regensburg und die Abteien Skt. Emmeramm, Obermünster und Niedermünster angewiesen würden. Die Reichsstadt Regensburg selber wurde unter jenen Städten genannt, welche hinfür das reichsstädtische Collegium ausmachen sollten. Allein, da sich der Erzkanzler Karl von Dalberg wegen nicht hinlänglicher Entschädigung beklagte, wurde auch die Reichsstadt Regensburg unter die neue Dotirung des Erzkanzlers aufgenommen, und bereits am 1. Dezember ihre Uebergabe an denselben vollzogen. Wir können nicht umhin, bei diesem wichtigen Ereignisse einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Hochstifts und der genannten drei Abteien zu werfen.

Das Bisthum Regensburg, das seine Anfänge bei dem Kloster Skt. Emmeramm hatte, erhielt, wie vorne schon berührt, durch den heiligen Bonifaz 739 seine feste Begründung, behielt aber seinen Sitz in diesem Kloster, woraus sich die Gewohnheit bildete, daß abwechselnd Kanoniker und Mönche den bischöflichen Stuhl bestiegen. Erst Bischof Wolfgang, der auf König Otto II. ausdrücklichen Wunsch gewählt worden war (972), trennte das Bisthum von der Abtei, und nahm bei dieser Gelegenheit eine Abtheilung der Güter vor (975). Aus der Reihe der nachfolgenden Bischöfe war vornemlich Konrad IV. (1204—1227), der letzte des gräflichen Hauses Frantenhausen, darauf bedacht, den Besitz des Hochstifts zu vermehren, denn nicht nur, daß er sein Erbgut dem-

selben zuwendete, er ließ sich 1205 auch von dem Herzoge Ludwig dem Kelheimer auf den unbeerbten Heimgang desselben, die Schlösser Kelheim, Burglengenfeld, Stauf, Wolfering, Parsberg, Durchelenburg, dann jenseits der Donau Landshut, sammt allen dazu gehörigen Ministerialen, Einkünften und Unterthanen verschreiben. Ja sogar auf das Herzogsamt sollte der Herzog im obigen Falle verzichten. Da jedoch der Herzog von seiner Gemahlin Ludmille zwei Söhne gewann, mußte der Herzog 1213 in dem erneuten Vertrage mit dem Bischofe den Verzicht auch auf den unbeerbten Abgang dieser erweitern. Und wirklich, als der Erstgeborne Otto sein 18. Lebensjahr erreicht hatte, leistete auch Er auf seines Vaters Veranlassung, unter dem angedeuteten Vorbehalte den Verzicht. Konrads nächster Nachfolger, Siegfried (1227—1246), seit 1230 Reichskanzler, war es, durch welchen König Friedrich II. im Jahre 1231 die zu Ungunsten der Städte erlassenen Gesetze betreiben ließ, um sich dadurch die Treue der Fürsten gegen seinen Sohn Heinrich zu versichern. Von dem Archidiacon Albert, dessen Autorität Siegfried nicht anerkennen wollte, wurde er excommunizirt; zuletzt fiel er doch von Friedrich II. ab. Der durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete Albert II., der Große, bestieg 1260 den bischöflichen Stuhl, auf den er schon 1262 wieder verzichtete. Der ihm folgende Leo Tundorfer (1262—1277) aus einem regensburgischen Patriziergeschlechte begann 1275 den Bau des herrlichen Domes, welcher erst in unsern Tagen seiner gänzlichen Vollendung entgegensieht. Heinrich II., Graf von Roteneck (1277—1296) brachte viele verpfändete Rechte und Güter in das Hochstift zurück.

Während schon im 15. und 16. Jahrhundert mehrere nachgebornen Prinzen aus dem Hause Wittelsbach auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg saßen, nämlich Rupert I. (1457 — 1465), Rupert II. (1492 — 1507), Johann III. (1507 — 1538), Philipp (1579 - 1598) folgten nach einiger Unterbrechung, in welche jedoch die Regierung des gelehrten Wilhelm Graf von Wartemberg, Herzog Ferdinands Sohn fällt (1649 — 1661) fast ein Jahrhundert lang ununterbrochen nur bayrische Prinzen in dem Bisthume: Albert Sigismund (1668— 1685), Joseph Clemens (1685 — 1716), Clemens August (1716—1719) und Theodor (1719 — 1763), beide Söhne des Kurfürsten Max Emanuel. Der Bischof Konrad, Freiherr von Schroffenberg, überlebte nicht lange diese Veränderung seines Hochstiftes; er starb am 7. April 1803, nachdem schon im Dezember das Bisthum für die weltliche Ausstattung des neuen Kurfürsten Erzkanzlers war in Besitz genommen worden.

Den Ursprung des Stiftes Skt. Emmeram und seine Trennung von dem Bischofssitze haben wir bereits kennen gelernt. Bischof Gebhard I., Wolfgangs Nachfolger, focht die von diesem vorgenommene Güterabtheilung heftig an, wurde aber von König Otto III. zur Ruhe gewiesen (996), setzte aber nachmals seine Verfolgung fort, bis König Heinrich II. dem Kloster

seinen Besitzstand bestätigte und eignete. Bei der von Bischof Gebhard III. erneuten Verfolgung suchte das Kloster sich der Gerichtsbarkeit ganz zu entziehen und verschmähte nicht, um dieß auszuführen, selbst zu Erfindungen seine Zuflucht zu nehmen. Aber erst nach 300 jährigem Streite gelangte das Kloster durch den Spruch des Papstes Innocenz XXII. vom 27. Juni 1325 zur Exemtion von dem Hochstifte. Unter dem Abte Ramwold, welchen Bischof Wolfgang von St Maximin herbeigerufen hatte, nahm St. Emmeram großen Aufschwung. Ein Hospiz und Krankenhaus erhoben sich unter ihm, die Zahl der Schankungen an das Kloster vermehrten sich, die schon früher betriebenen Studien nahmen einen höheren Aufschwung, der Katalog der zu Ramwolds Zeit vorhandenen Bücher, über 300, gibt Zeugniß, wie für das literarische Bedürfniß gesorgt war. Bald wurde Skt. Emmeram der Sammelplatz für die Studien der Jünglinge aus den vornehmsten Häusern; Poppo aus dem Babenbergischen Hause, nachmals Erzbischof von Trier, Balderich, der als Bischof von Lüttich in seine Heimath zurückkehrte, Wilhelm, der Abt von Hirschau, welcher die cluniacenser Regel in seinem Kloster einführte und von da aus verbreitete, Udalrich, Prior von Zell im Schwarzwalde, der sie ihm mitgetheilt hatte, waren aus Skt. Emmeram hervorgegangen. Da lebten und schrieben ihre Werke: Arnold von Vohburg (um 1037), Otloh (bis nach 1067) und andere. Das Stift bewahrte stets seinen literarischen Ruf, welcher unter seinen beiden letzten Aebten, Froben Forster (1762 — 1791) und Coelestin Steiglehner (1791 bis zur Auflösung) sich auf's Neue hob. (Siehe vorne S. 392). Welch einen kostbaren Schatz von Handschriften das Kloster besaß, davon geben, um nur von einer Richtung derselben zu reden, die Monumenta Germaniae in fast jedem ihrer Bände rühmlichstes Zeugniß.

Aus der Versammlung frommer Frauen bei der Krypta des hl. Erhard († 742), die nach der Regel des hl. Augustin lebten, ging das Stift Niedermünster hervor, gelangte aber erst nach der Mitte des 10. Jahrhundertes zu höherer Bedeutung, nachdem Herzog Heinrichs I. Gemahlin Judith demselben ihre Gunst zugewendet, so daß der Neubau des Münsters, den ihr Gatte begonnen, sie aber gefördert hatte, in späterer Zeit ihr allein zugeschrieben wurde. Hier ließ sie ihren Gatten bestatten, hier legte sie die Reliquienschätze nieder, die sie von ihrer Pilgerfahrt nach Palästina mitgebracht hatte, und nahm zuletzt in dem zum Range einer wirklichen Abtei erhobenen Konvente den Schleier (973 oder 974). Auf ihrem Sterbebette übertrug sie ihrem Sohne die Ausführung ihres Vorhabens, die Ordensregel einzuführen. Als Bischof Wolfgang die Reform vornehmen wollte, widerstrebten die Schwestern und mußten ausgewiesen werden. Schon 1244 gestattete Erzbischof Eberhard von Salzburg Abweichungen von den Vorschriften, welche Papst Innocenz IV. genehmigte (10. November 1248). Die Frauen wichen immer mehr von ihren Statuten ab, bis sie zuletzt freiwelt-

liche Stiftsdamen oder Kanonissinen wurden. Die Kaiser Otto I., Otto II., Heinrich II. und Konrad II. hatten das Stift mit reichlichen Schankungen ausgestattet. Als Bischof Konrad IV. von Regensburg bei dem Kaiser Friedrich II. die Vertauschung von Nördlingen und Oehringen gegen die Stifte Nieder- und Ober-Münster durchgesetzt hatte (1215, 22. Dez.), eilte Tuta, die Aebtissin des erstern, persönlich auf den Reichstag nach Würzburg und rief den Schutz der Reichsversammlung an, welche auch die Rechte der beiden Fürstinen anerkennend, den Reichsschluß erließ, daß kein Fürstenthum ohne Einwilligung des Inhabers vom Reiche entfremdet werden könne (15. Mai 1216), so daß sich der Kaiser genöthigt sah, den mit dem Bischofe eingegangenen Tausch aufzuheben.

Jüngern Ursprunges war das Stift Obermünster; es gelangte aber schon 833 zur Unmittelbarkeit, indem es K. Ludwig der Deutsche von dem Bischofe Balderich erwarb, und seiner Gemahlin Hemma übertrug. Von den Kaisern Karl der Dicke, Heinrich II, Konrad II, Heinrich IV. wurden dieses Stiftes Rechte und Besitzungen theils bestättigt, theils vermehrt. Auch hier hatte Wolfgang die Regel des h. Benedikt eingeführt; es traten aber später gleichfalls Milderungen ein, bis die Frauen im 15. Jahrhunderte gänzlich von der Ordensregel losgesprochen und als Kanonissinen ohne Gelübde, mit Einschärfung eines vollkommenen Gehorsams gegen ihre Aebtissin erklärt wurden.

Durch die Auflösung des deutschen Reiches 1806 erlitt die Stadt Regensburg einen neuen Verlust, indem damit auch die Reichsversammlung, welche seit 1663 in ihr getagt hatte, ihr Ende erreichte. Aber noch stand das Aergste bevor. Bei dem Wiederausbruche des Krieges 1809 hatten 2000 Franzosen unter St. Hilaire die Stadt besetzt, mußten aber am 20. April, nach vorgängiger Kapitulation der Uebermacht der Oesterreicher weichen. Die Avantgarde der letztern zog am 22. April auf Neustadt zu, aber noch am Abende desselben Tages kamen einzelne Abtheilungen wieder zurück, in der Nacht erfolgte der Rückzug der 40,000 Mann starken Armee durch die Stadt. Der am nächsten Tage (23. April) mit frühem Morgen immer näher rückende Kanonendonner, die Zubereitungen in der Stadt zu deren Vertheidigung, bereiteten auf die schrecklichen Ereignisse vor, welche sich bald darauf entwickeln sollten. Nachdem die französische Armee die Stadt umzingelt und zwischen dem St. Peter- und Ostenthore Bresche geschossen hatte, drang sie in die brennende Stadt. Es war Abends sechs Uhr. Der Kampf verbreitete sich nun durch alle Strassen, die sich mit Todten füllten; mit stürmender Hand wurde auch die Brücke genommen, und Stadtamhof in Brand gesteckt. Die einbrechende Nacht brachte die Kanonen zum Stillschweigen, allein die Leiden der Einwohner hatten noch nicht ihr Ziel erreicht. Auf zwei Seiten von immer weiter greifendem Feuer eingeschlossen, waren sie der Zügellosigkeit und den Mißhandlungen der Soldaten, und die ganze Nacht hindurch der Plünderung Preis gegeben. Wenige Stunden hatten hingereicht, den Wohlstand

der Stadt zu vernichten. Ein Sechstel derselben, bei 150 Häuser, lag in Asche, darunter das Katharinenspital, die Schulinstitute von St. Paul und St. Klara. Napoleon zog, obgleich am Fuße verwundet, zu Pferde in die Stadt ein, und versprach, als man ihm die traurige Lage derselben vorstellte, ihr zwei Millionen Franken von der ersten Contribution, die er in Oesterreich erheben werde, als Unterstützung zu verleihen. Dalberg sandte sogleich 10,000 fl. zur Vertheilung unter die Abgebrannten und Nothleidenden.

Mittels Vertrag vom 16. Februar 1810 trat Dalberg, welcher seit 1806 den Titel Fürst-Primas führte, das Fürstenthum Regensburg an den Kaiser Napoleon ab, der es gleich darauf (28. Febr.) an Bayern überwies. Aber ehe die Uebernahme geschah, kam Regensburg noch in das größte Gedränge, indem seit 21. Februar das französische Hauptquartier daselbst angelangt war, dessen Unterhaltung ungeheure Kosten verursachte. Erst am 28. Juni erfolgte die Stunde der Erlösung, nachdem schon am 22. Mai die Uebergabe durch den General Compans an den bayerischen Kommissär Freiherrn von Weichs stattgefunden hatte.

Ueber ein halbes Jahrhundert ist seitdem verflossen, in welchem die Stadt neuen Aufschwung genommen hat. In dem erhebenden Bewußtsein dieser Thatsache beging sie daher am 28., 29. und 30. Mai 1860 die fünfzigjährige Rückkehr des Tages ihrer Wiedervereinigung mit Bayern als ein Freudenfest, das der allverehrte Monarch, der sich hier neuerdings eine Villa erbaut hat, zum Jubel der Einwohner durch seine persönliche Gegenwart verherrlichte, und durch die Grundsteinlegung zum Ausbaue der Thürme des Domes eine unvergängliche Erinnerung an dasselbe knüpfte.

Zweites Kapitel.

Verfassung, örtliche und innere Entwicklung.

Die Stadt Regensburg war bis zur Auflösung des deutschen Reiches eine Freistadt oder wie sie zuletzt hieß: eine „freie Reichsstadt“. Ihre Freiheit beruhte keineswegs auf früherer römischer Verfassung, sondern entwickelte sich wie bei allen übrigen Frei- und Reichs-Städten aus den Elementen germanischer Wurzeln.

Nach der Einrichtung Karl d. Gr. war Regensburg einem Gaue — dem Donaugaue — unter einem Grafen zugetheilt. Das Hochstift besaß, dem Kapitulare v. J. 803 zufolge, gleichwie die übrigen Kirchen in Bayern, die Gerichtsbarkeit über Leib, Leben und Vermögen seiner Grundholden, vermochte aber nicht, jene des Grafen, welcher seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrh. eine höhere Stellung als Burggraf, Stadtpräfekt einnahm, zu verdrängen — wie es in anderen bischöflichen Sitzen der Fall war — und die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt zu erringen, sondern mußte sich begnügen, im Laufe der Zeiten zu einem Antheile an den fiskalischen Rechten, wie die

Münze und Zölle, zu gelangen, so daß der Burggraf Oberrichter für die altfreie Gemeinde blieb, mit einem Centurio, auch Tribunus, nachmals Schultheiß genannt, als Unterrichter, während für den Bischof der Domvogt als Oberrichter, ein weltlicher Probst als Unterrichter erscheinen.

Diese Theilung der Macht führte zu häufigen Uebergriffen und Zwisten, welche die Stadt benützte, um sich der Oberherrlichkeit ihrer Gewalthaber allmählig zu entrücken. K. Friedrich I. hat ihr einen Privilegienbrief ertheilt, und sein Sohn Heinrich VI. denselben bestätigt. Beide Urkunden gingen verloren und damit die Kenntniß ihres näheren Inhaltes. Bei dem K. Philipp Hilfe suchend, erhielten die Bürger von ihm 1207 Schutz in jenen Stücken, worin sie am meisten von dem Bischofe und dem Herzoge zu leiden hatten. Nothwendiger Weise mußte sich eine selbstgewählte Behörde bilden, welche die Summe der verliehenen Rechte zu sichern und überhaupt die Angelegenheiten der Bürger zu ordnen hatte. Auf diese Weise entstand der Rath, welcher seit den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts hervortritt. K. Friedrich bestätigte und vermehrte 1230 die Rechte der Stadt. Nicht lange darauf erschien das Edikt von Ravenna (Sept. 1232) gegen die Freiheit der bischöflichen Städte, das Bischof Siegfrid von Regensburg, seit 1230 kaiserlicher Hofkanzler, so lange er es mit dem Kaiser hielt, nicht in Ausführung gebracht zu haben scheint, was er ohne Zuziehung des Herzoges auch nicht hätte thun können. Als Siegfried aber 1245 von dem Kaiser abfiel, suchte die demselben anhängig gebliebene Stadt sogleich den Widerruf des gefährlichen Statuts, den sie auch alsbald erhielt. Am 10. Nov. 1245 verbriefte ihr Friedrich II., daß die Bürger unerachtet der widersprechenden Verordnung das Recht haben sollen, zu Ehren des Kaisers und Reiches und zum Frommen der Stadt einen Gemeinderath zu haben und Bürgermeister und Beamte anzuordnen. Wir müssen verzichten, auf eine nähere Geschichte des Rathes einzugehen, und uns begnügen anzuführen, daß die Mitglieder desselben aus jenen Altfreien bestanden, welche einst in den Dingen als Schöffen fungirt hatten, und nun theils von ihrem Grundbesitze, theils von der Ausübung lehenbarer Rechte, wie der Münze (deren Inhaber die „Hausgenossen“ hießen) oder des Braurechtes (burggräfliches Lehen), theils von dem Großhandel lebend, sich zu dem Stande der Geschlechter ausbildeten, und oft auch ritterliche Dienste leistend, in den Ritterstand übergingen. Durch ihren Reichthum gelangten sie über die Handwerker zu einer Munschaft, welche zwar schon 1230 verboten, dessenungeachtet fortdauerte. Erst bei den Kämpfen der Geschlechter um die Oberherrschaft setzten die Handwerker, welche in vierzehn Zünfte eingetheilt waren, ihre Aufnahme in das Burgding und den großen Rath durch. Im 13. u. 14. Jahrh. brachten die Bürger von den Bischöfen und Herzogen stufenweise auch die Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, die Zölle durch Kauf und Pfandschaft an sich.

Die Parteikämpfe hatten 1334 das Statut veranlaßt, daß der Bürger-

meister hinfür aus einem Rittergeschlechte gewählt werden solle. Dieses wurde gegen hundert Jahre lang befolgt. Bei der zunehmenden Verarmung der Stadt führte seit 1429 der städtische Kämmerer statt des Bürgermeisters die Regierung. Nach dem Uebergange der Stadt an den Fürsten Primas wurde der Magistrat neu formirt (18. Juli 1803) und seitdem nach den allgemeinen Normen umgebildet.

Der Umfang der castra regina, wie er vorne (S. 143) angegeben ist, bildete den Grundstock des nachmaligen Regensburg, in welchem die Residenz der agilolfingischen Herzoge, der Palast Karls d. Gr., der seines Enkels Ludwigs des Deutschen mit der Marienkapelle (nachher Altekapelle), einer Nachbildung der zu Aachen, die Skt. Peterskirche, die Grundlage des späterhin erweiterten Domes, die Krypta des hl. Erhard, die Frauenklöster Nieder- und Ober-Münster, und fast in der Mitte desselben die Skt. Kassianskapelle sich erhoben. Den westlichen Theil hatten die Kaufleute inne, wovon das Kramgäßchen, der Kornmarkt, der Wadmarkt noch heute Zeugniß geben. In dieser Gegend hatten sich auch fremde Kaufleute, Wahlen (Italiener und Franzosen) niedergelassen, an welche die Wahlenstrasse erinnert. Auch Juden fehlten nicht, deren Quartier sich südlich daran anschloß (in der Gegend des ehemaligen Augustinerklosters).

Die erste Vergrößerung fand in dieser Richtung statt. Hier im Westen vor den alten Mauern der Stadt war das St. Emmeramskloster entstanden, in dessen Nähe sich K. Arnulf einen Palast erbaute. Das Kloster Metten wurde in dieser Gegend 892 mit fünf Gehöften beschenkt; andere Ansiedlungen folgten nach. Dieß ist das Bild Regensburgs unter den Karolingern, das von den Schriftstellern dieser Zeit als die „Hauptstadt Germaniens", das ist des ostfränkischen Reiches bezeichnet, in den Urkunden aber die „königliche Stadt" genannt wird. Diese hervorragende Stellung wahrte sich die Stadt auch, nachdem Arnulf das alte Herzogthum über Bayern und seine Marken wieder hergestellt hatte. Der Geschichtschreiber Dietmar von Merseburg († 1. Dez. 1019) nennt sie „das Haupt des bayerischen Reiches" und Otto von Freisingen († 1158) „die Metropole des Herzogthums Bayern", ein Name, den ihr auch K. Konrad II. beilegt. Herzog Arnulf verband die westlich entstandene Neustadt mit der älteren Mutter durch eine Mauer, welche das Kloster Skt. Emmeram einschloß, und von dem Ecke bei dem Deutschen Hause in gerader Linie auf dem Weißgerbergraben bis an die Donau lief. Das Thor dieser Mauer hieß das „Ruozinsburgthor" auch „Roselinsthor" und stand in der Gegend des ehemaligen Zeug- jetzigen Gesellschaftshauses. Diese Neustadt umfaßte demnach die heutige Scherer-, Wildwercher- und Donau-Wacht.

Bei dem regen Gewerbs- und Verkehrsleben der Stadt seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts reichte der Raum auch dieser Neustadt nicht

hin, die anwachsende Menge zu fassen, frische Ansiedlungen entstanden vor derselben, es bildete sich abermals ein neues Viertel „Westerburch" genannt, die heutige Westnerwacht. Diese beiden neuen Bestandtheile der Stadt tragen ihren Ursprungstitel in den Namen der Strassen, welche seit dem zwölften Jahrhunderte hervortreten: die Scherergasse (inter tonsores), die Wildwercherstrasse, Waffnerstrasse, unter den Pfannenschmieden, unter den Schiltern, die Wollwirkerstrasse (inter laniatores), die Gerbergasse, Lederergasse. Von der Ahakirchnerstrasse heißt es ausdrücklich, daß darin die Handwerksleute, Sattler und Schuster wohnen.

Wie im Westen, so erweiterte sich die Stadt auch nach Osten, wo außerhalb der alten porta orientalis (bei dem heutigen Hallerthum) längs der Heerstrasse die langgestreckte Ostnergasse und rückwärts derselben gegen Süden ein neues Viertel sich anbaute, zu welchem von dem Ostnerthor etwa drithalbhundert Schritte aufwärts ein zweites Thor, nachmals das schwarze Burgthor, gemeinlich der Thurm bei dem nackten Herrgott geheißen, führte.

Vorgreifend führen wir hier gleich den an diese Vergrößerung nach Westen und Osten, im Norden der Stadt sich anreihenden gewaltigen Bau an, welcher die beiden Ufer der Donau vereinte: die steinerne Brücke, zugleich ein laut sprechendes Zeugniß von dem außerordentlichen Verkehre, welcher so ein Werk als eine Nothwendigkeit erheischte, wie von dem ungemeinen Reichthume und Gemeinsinne, die ihre Ausführung ermöglichten. Im J. 1135 begonnen wurde die Brücke binnen eilf Jahren vollendet.

Seit Herzog Arnulfs Zeiten war zu dem kaiserlichen Palaste, ganz in dessen Nähe, auch wieder ein herzoglicher Hof (auf dem Kornmarkte) getreten; die häufigen Hof- und Landtage, auf welchen die geistlichen und weltlichen Würdenträger des Landes erscheinen mußten, machte es denselben zum Bedürfnisse, hier mit Residenzen zur nöthigen Unterkunft versehen zu sein, die sich durch die zahlreichen Vergabungen K. Heinrichs II., gleich nachdem er den königlichen Thron bestiegen, vervollständigten, wo nicht nur der gesammte bayerische Episkopat, der Metropolit von Salzburg (932, 976) mit seinen Suffraganen von Brixen (1002), Freising (1024), Passau, sondern auch die mit ihren Diözesen in Bayern hereinragenden Bischöfe von Augsburg, Bamberg (1007) und Eichstädt, dann eine Menge Klöster und Stifte, wie Admont, Berchtesgaden, Ebersberg, Niederaltach, Prüfening, Prül, Reichersberg, Rohr, Seon, Tegernsee, Weihenstephan waren zu Regensburg mit eigenen Häusern angesessen. Auf gleiche Weise finden sich außer den Burggrafen und Pfalzgrafen die Markgrafen des Nordgaues, der oberen Karentaner-Mark durch Ansitz hier vertreten. Die Herzoge von Oesterreich waren wohl von ihren früheren Verhältnissen her von dem Hochstifte Regensburg mit zwei Häusern in der Stadt belehnt, die sie weiter an die Grafen von Roteneck verliehen. Von den Grafenhäusern finden sich die von Sulzbach, von Abensberg, Bogen urkundlich hier begütert.

Im Laufe des zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderts erhielt die Stadt auch beträchtlichen Zuwachs an kirchlichen Bauten. Durch Bischof Wolfgang, welcher sich in der Nähe des Domes einen eigenen Hof hergestellt hatte, war ein drittes Frauenkloster gegründet worden, Skt. Paul, von seiner Lage auch Mittelmünster genannt. Die Afrakirche (bei dem Rathhause) wird 1002 zum erstenmale genannt, die Salvatorkirche 1024; die aus alter Zeit stammende Kapelle, Weih-Sankt-Peter, südlich vor der Stadt gelegen, wurde dem 1068 mit mehreren Gefährten nach Regensburg gekommenen Schotten Marian eingeräumt, und damit der Grund zu einem Kloster gelegt, das K. Heinrich IV. in Schutz nahm (1. Febr. 1089). Ein zweites Kloster für schottische Benediktiner entstand in der westlichen Vorstadt; die zu Ehren des hl. Jakob erbaute Kirche weihte Bischof Hartwich 1120 ein. In der Nähe des Domes gründete Bischof Konrad I. um 1129 das Kollegiatstift St. Johann Baptist und Evangelist, welches Papst Urban 1186 als Stift regulirter Chorherren bestätigte. Eine Marienkapelle erscheint 1170 im Besitze des Pfalzgrafen Friedrich, 1183 die Aegidienkirche, bei der Dingstätte der Burggrafen.

Die im dreizehnten Jahrhunderte im Gegensatze zu den reichen Benediktiner-Abteien entstandenen sogenannten Bettelorden fanden in Regensburg baldige Aufnahme: Die Minoriten 1226, die Karmeliten 1227, die Dominikaner 1229, die Augustiner 1267. Tüchtige Kräfte zählten diese Orden in ihrer Mitte. Der nachmalige Bischof Albert der Große lehrte in dem hiesigen Dominikanerkloster zwei Jahre Theologie und Philosophie (1259 und 1260), in dem Minoritenkloster wirkten Männer wie Bruder David (geb. zw. 1210—1220) und sein noch berühmterer Schüler, der begeisterte Prediger Bruder Berthold († 13. Dez. 1272).

Gleichwie im Osten der Stadt sogenannte Büsserinen gleichsam als geistliche Wächterinen sich angesiedelt hatten, welche in der Folge den St. Klara-Orden annahmen, erhielten 1286 die Klosterfrauen aus dem Sixtusorden in der Westner-Wacht eine Wohnstätte, das hl. Kreuzkloster (1233).

Von den weltlichen Ritterorden empfingen die Deutschherren 1210 die St. Aegidienkirche; die Johanniter finden wir im Besitze der Kirche von St. Leonhard.

Seit dem 13. Jahrhunderte wurden auch die neuen Anwüchse der Stadt in den Gürtel der Mauern gezogen — K. Friedrich II. hatte 1230 auf sechs Jahre die Erhebung eines Zolles hiezu gestattet — und ihre Wehrhaftigkeit durch Streitthürme, Zwinger und Gräben vermehrt. Im Innern der Stadt ging seitdem manche Neugestaltung vor sich. Die Entstehung des Magistrates hatte die Erbauung eines Rathhauses zur Folge; die gegenseitigen Kämpfe der Geschlechter veranlaßten die Umwandlung ihrer Häuser in förmliche Burgen mit mächtigen Streithürmen. Die noch vorhandenen wurden schon vorne (S. 176) aufgeführt, sowie auch die kirchlichen Bauten: der Dom (S. 153, seiner Re-

stauration und Vollendung ist gleichfalls dort gedacht (S. 164), die Dominikanerkirche (154), die Minoritenkirche (154), die Thomaskapelle in Römling der Chorbau in St. Gilgen und die später entstandenen Kreuzgänge (S. 155). Die Kapelle zur schönen Maria (S. 695) wurde 1542 als Neupfarrkirche dem protestantischen Kultus eingeräumt, für welchen die Oswaldkirche 1614 erweitert, die Dreifaltigkeitskirche aber 1627—1631 neu erbaut wurde. Im 17. Jahrhunderte entstanden auch die Klöster und Kirchen der Kapuziner (1613—1614) und der Karmeliten (1641—1653).

Wie anfänglich selbst die Kirchen und Paläste nur aus Holz gezimmert waren, hatte dieses Jahrhunderte lang fast ausschließlich das Baumaterial der Häuser gebildet, das erst später dem Steine weichen mußte. Daher auch die zahlreichen und verheerenden Brände in den Jahren 908, 953, 963, 964, 1002, 1020, 1046, 1059, 1130 und 1132. Veranlassung zu diesen häufigen Bränden mag das enge Zusammenwohnen der Bevölkerung gegeben haben. Wie zahlreich diese war, mag daraus geschlossen werden, daß unter K. Heinrich IV. (1094) in Zeit von 12 Wochen an einer Seuche 8500 Menschen gestorben sein sollen. Im 12. Jahrhundert heißt es von Regensburg, daß es zwar größere Städte gäbe, aber keine volkreicheren. Diese mächtige Entwicklung wurde durch eine Menge hier zusammentreffender Umstände hervorgerufen. Schon zur Zeit Karl d. Gr. war Regensburg, nach dem Kapitulare von 805, eine der Gränzmauten gegen die slavischen Länder. Bei der günstigen Lage an dem mächtigen Strome, welcher Deutschland von Westen nach Osten durchschneidet, bei der centralen Stellung als Hauptstadt des ostfränkischen Reiches, wo die aus alter Zeit her bestehenden Verkehrswege zusammentrafen, wo die Pulsadern des gesammten Volkslebens sich vereinigten, beherrschte Regensburg mit seinem Handel das ganze südliche Deutschland, und stand mit der ersten Bezugsquelle levantinischer Handelsartikel, mit der alten Residenz der russischen Fürsten, Kiow, in unmittelbarem Verkehr. Berühmt waren die zu Regensburg verfertigten Scharlachtücher, Barchente, kostbare Wollenzeuge, deren Ruf der Aktivhandel der Stadt weit über die deutschen Gaue hinaus verbreitete.

Nicht wenig trugen die Kreuzzüge zu dem Handelsflore der Stadt bei. Sie fingen in ihr 1094 an und wiederholten sich 1096, 1097, 1101, 1149 und 1189, wobei die regensburgischen Schiffer die allgemeinen Frachtleute der Kreuzfahrer waren. Einen reichen inneren Verkehr führten die vielen Reichs- und Hoftage herbei, die eine solche Menge deutscher Fürsten mit ihrem zahlreichen Gefolge hier vereinigten, daß die Stadt oft ihre Menge nicht zu fassen vermochte.

Unter dem Schutze des kaiserlichen Banners stehend, galten die regensburgischen Messen als Muster bei Verleihungen von Jahrmarktsrechten (1030). Ein eigener Hausgraf war für die Regelung des Handels bestellt, welcher mit den Kaufleuten die fremden Messen besuchte, und während der Meßzeit

die Gerichtsbarkeit und Polizei über seine Reisegesellschaft ausübte. Als Heinrich VII. der Stadt Würzburg ein Meßprivilegium verlieh, lud er die Regensburger zu deren Besuche ein, und verhieß ihnen und ihrem Hausgrafen alle Gerichtsbarkeit und Freiheit, die sie auf anderen Messen genossen (1227). Die allmählige Erschütterung des levantinischen Handels über Kiow, seitdem die Genueser und Venetianer angefangen, sich der wichtigen Handelsgeschäfte in Konstantinopel zu bemächtigen, war auch für Regensburg höchst nachtheilig) indem der Handelsweg zur See nach Italien gelenkt wurde, welcher zu Ende des 13. Jahrhunderts schon der gewöhnliche war. Die Regensburger setzten sich seitdem mit Venedig in Verbindung und führten in dem dortigen Kaufhause der Deutschen den Vorsitz, den sie gegen die Anmaßungen der Nürnberger noch behaupteten, nachdem sie schon lange an diese und besonders an die der italienischen Strasse näher gelegenen Augsburger einen großen Theil ihres Handels hatten abtreten müssen, obgleich ihnen noch ein weites, durch zahlreiche Privilegien geschütztes Feld in Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Tyrol und Kärnthen, sowie in den Rheingegenden übrig geblieben.

Ein besonderer Zweig war der Salzhandel, im ausschließlichen Besitze einer Anzahl von Bürgern (der sogenannten Salzherren) und durch besondere Normen geregelt. Gleichwie der Handel fingen auch die Gewerbe an zu sinken, obleich sie der Rath durch Errichtung von großen Werken und Maschinen auf Gemeindekosten unterstützte. Die junge Kunst des Bücherdruckes ward von den Regensburgern bald ergriffen und von ihnen, wenn auch nicht zu Hause doch auswärts mit Ruhm geübt, so durch Albrecht Pfister (1462) zu Bamberg, durch Christoph Waldorfer (1471) und Leonhard Wild (1478) zu Venedig. Als Buchführer zu Regensburg erscheint 1495 Friedrich Pfister.

Was für die Bildung des Volkes und für den Unterricht geleistet worden, haben wir schon vorne vernommen (S. 369 ff.). Die Armen und Kranken wurden schon frühzeitig durch wohlthätige Stiftungen bedacht. Mit dem um 1129 entstandenen Kollegiatstifte St. Johann war ein Hospital verbunden, welches später auf das jenseitige Ufer der Donau verlegt, und durch Bischof Konrad IV. reichlich ausgestattet, das heutige Katharinenspital bildet. K. Friedrich II. nahm es 1217 in seinen Schutz. Auch für die Sondersiechen (Leprosen) bestand im 13. Jahrhunderte schon eine besondere Anstalt, zu St. Nikolaus vor dem Ostenthore. Zu gleichem Zwecke erbaute Heinrich Zant am Schlusse des 13. Jahrh. das St. Lazarusspital auf der Steingrube. Die mildthätige Gesinnung der Bürger offenbarte sich auch durch die Stiftung einer Menge von Seelhäusern, worin Arme und Nothleidende Nahrung und Obdach fanden. 1318 entstand das reiche Spital bei St. Oswald. Das erste Bruderhaus für 12 unvermögliche Handwerker stiftete 1419 Stephan Nothangst, ein zweites 1437 Hans Kastenmayer, der auch eine jährliche Aussteuer für drei Jungfrauen fundirte. Eine ähnliche entstand 1462 durch Margaret Reich. Ein allgemeines Almosen

stiftete Hans Liskircher 1469; Leonhard Ingolstädter folgte 1473 seinem Beispiele. Für arme gebrechliche Leute wurde 1535 das Blatterhaus bei S. Leonhard errichtet. Am spätesten sorgte man für die Waisen, denn erst 1666 entstand das protestantische, 1731 das katholische Waisenhaus.

Neben dieser Sorgfalt für die Armen wurde nicht verabsäumt dem Volke Lustbarkeiten und Kurzweil zu bereiten. Die Kirchweihen und die Fastnacht waren die vorzüglichsten Feste. Zur Zeit der letzteren ging man allgemein „im Schönbart". Der Magistrat ließ jährlich an den drei Fastnachtstagen und bei andern festlichen Veranlassungen Tänze auf dem Rathhause halten. Manchmal durfte „ein Himmelman mit seinen Frauen" sein Wesen treiben, der Schirrmeister „schirren" oder sogenannte Fechtschulen halten. Die Schulkinder hatten in den Maitagen ihr „Virgatum", die Studenten führten Komödien auf. Selbst die Domherren hatten ihr „Bischofs- oder Narren-Spiel", das jeder bei seiner Aufnahme veranstalten und bestreiten mußte, aber 1365 wegen seiner Ausartung aufgehoben wurde. Die Bürger, welche ohnehin zur Wehre verpflichtet waren, übten sich im Schießen mit den Feuerrohren und dem Stahel (Armbrust), wobei stets auch Scholler-, Kegel- und andere Spiele getrieben wurden.

Wie häufig die Bürger Gelegenheit fanden, von der Uebung der Waffen Gebrauch zu machen, haben wir in der Geschichte vernommen. Die seit der Mitte des 12. Jahrh. hervortretende Abtheilung der Stadt in „Wachten" mit eignen „Wachtmeistern" scheint mit der militärischen Gliederung der Bürger in Verbindung zu stehen.

Unerschütterlichen Muthes gegen die Macht der Verhältnisse ankämpfend ging der kleine, auf den Umfang seiner Stadtmauern beschränkte, und innerhalb derselben noch vier Reichsstände tragende und von diesen beengte Freistaat seinem Verfalle immer mehr entgegen. Wie schon die wegen des Religionswechsels von Bayern verhängte Sperre den Gewerben der Stadt einen empfindlichen Schaden brachte, legte der 30jährige Krieg den Handel und die Schifffahrt völlig darnieder. Vergeblich suchten die Städte auf dem Reichstage von 1663 die Aufhebung der während des Krieges eigenmächtig eingeführten oder erhöhten Zölle, Mauten und andern Auflagen zu bewirken. Dazu kam noch die Errichtung eines Tabakappalts (1676), eines Tuchappalts (1689), einer Eisenniederlage (1694) in dem nahen Stadtamhof. Die seit 1663 in der Stadt befindliche Reichsversammlung brachte ihr einigen Ersatz, indem die Gesandten, wie sie es der Stadt 1722 ziemlich unzart vorrückten, jährlich etliche 100,000 Gulden verzehrten.[1])

---

[1]) Der Umstand, daß der General-Reichspostmeister Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis als kaiserlicher Prinzipal-Commissär ernannt wurde, veranlaßte diese fürstliche Familie zu ihrer Niederlassung in der Stadt. Fürst

Durch die vielen noch über die Stadt hereingebrochenen Drangsale kam sie immer mehr herab. Einst so volkreich, zählte sie 1797 nur mehr 22,000 Einwohner, und selbst diese Zahl verminderte sich in Folge der blutigen Wunden des Krieges.

Unter den Segnungen einer wohlgeordneten Regierung kehrte neue Lebenskraft zurück. Welchen Standpunkt gegenwärtig Gewerbe, Fabriken und Handel einnehmen, welchen Verkehr die beiden großen Hebel: Dampfschifffahrt und Eisenbahn hervorbringen, wurde schon oben — 364 ff. — dargelegt. Aber auch in Begründung neuer Anstalten für wohlthätige Zwecke blieb die Neuzeit nicht zurück. Es entstanden: das Kreis-Taubstummen-Institut, das Kreis-Gebär-Institut, der Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, das Mathilden-Kinderspital, die Armen-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt der evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen (1816), die durch S. M. den König Ludwig mit einem Fonde von 10,000 Gulden gegründete Anstalt für Erziehung, Unterricht und Beschäftigung armer Kinder, das Erziehungshaus vom Kinde Jesu, die Kleinkinder-Bewahranstalt, die S. Vinzenz-Pflege, der S. Johannis-Zweig-Verein.

Leider müssen wir Vieles, was noch anzuführen gewesen wäre, unberührt lassen, und uns begnügen auf die Leistungen des historischen Vereines hinzuweisen, welcher in seinen auf 21 Bände angewachsenen Verhandlungen die Geschichte Regensburgs sowie des ganzen oberpfälzischen Kreises durch treffliche Arbeiten erläutert hat.

Vierter Abschnitt.

Die Stadt Amberg.

Literatur.

Schwaiger (Mich.), Chronica, oder kurtze Beschreibung der churfürstlichen Stad Amberg . . Witteberg 1564 in 4°. NeueAusgabe durch . . Lipowsky.

Wiltmaister (Jos. Casp.), Churpfälzische Kroniken. Sulzbach 1783 in 4°.

Löwenthal (Fel.), Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg . . München 1801 in 4°.

Schenkl (J. B.), Neue Chronik d. St. Amberg, Amberg 1817. 8°. Supplement dazu. Amberg 1818.

Die in heiterer Lage an beiden Ufern der Vils sich ausbreitende Stadt **Amberg** erscheint bei ihrer ersten Erwähnung als ein zum Reichsgute gehöriges Dorf, villa Ammenberg, im Nordgaue und im Gebiete des Markgrafen Otto gelegen, welches K. Konrad II., auf Verwendung seiner Gemahlin Gisela, und seines Sohnes, des Königs Heinrich, dem Hochstifte

---

Karl Anselm ließ auf eigne Kosten die herrliche Allee, diese unvergleichliche Zierde der Stadt, in den J. 1779 und 1780 herstellen.

Bamberg mit Bannrechte, Marktrechte, Land- und Wasser-Zolle, Mühlen, Wässern, Fischereien und Jagden zu Eigenthume verlieh (24. April 1034). Man kann aus dieser Aufzählung der mit dem Dorfe an das Hochstift gelangten Rechte den Schluß ziehen, daß damals schon die Ausbeutung der nahen Erzberge auf Eisen im lebhaften Betriebe gewesen, und einen Marktverkehr hervorgerufen habe, welcher hinwieder die Errichtung eines Zolles zu Lande und Wasser zur Folge hatte. Das Hochstift wird nicht gesäumt haben, seine neue Erwerbung auch mit einer Kirche auszustatten. Die große Sterblichkeit, welche 1094 ganz Deutschland heimsuchte, trat auch in Amberg verheerend auf. Denn als zu jener Zeit die Bischöfe von Prag und Olmütz auf ihrer Rückreise von Mainz durch Amberg kamen, konnten sie die noch außer dem Dorfe gelegene ziemlich große Pfarrkirche zu S. Georg nicht betreten, weil das ganze Kirchenpflaster mit Leichen bedeckt war. Bischof Otto II stattete mit dieser Kirche das von ihm wieder hergestellte Kloster Skt. Jakob zu Bamberg aus (25. Juli 1109), welches in diesem Besitze von dem Papste Cölestin bestätigt wurde (28. Okt. 1143).

Bischof Eberhard sorgte ungemein für die Emporbringung und Ausbreitung des ambergischen Handels; er erlangte von dem Kaiser Friedrich I. für die ambergischen Kaufleute durch das ganze Reich alle jene Sicherheit und Freiheit, wie die von Nürnberg sie hatten (1163), und von dem Bischofe Rupert von Passau dieselben Handelsbegünstigungen, wie sie die Regensburger in diesem Hochstifte genossen (1166).

Die liegenden Gründe zu Amberg wurden von dem Hochstifte in der Regel als Lehen vergeben. Als solcher Lehensträger besaß der reiche Dynast Friedrich von Hopfenohe zehn Hofstätten zu Amberg, die nach seinem Tode an das von ihm gestiftete Kloster Ensdorf gelangten (1123). Dahin vergabte auch der bambergische Domcustos Kunrad sein Lehen im Markte Amberg, das er von dem Bischofe Egilbert (1139—1146) erhalten hatte. Auch der Wingershof (jetzt nur aus Gärten und Gartenhäusern bestehend und zum Stadtgebiete gehörig) zeigt sich gleichzeitig in dieser Eigenschaft. Einen größern Lehenscomplex zu Amberg hatten die Grafen von Sulzbach inne, welcher nach deren Aussterben mit Graf Gebhard II. († 1188, 28. Okt.) in Folge der von dem K. Friedrich I. mit dem Hochstifte getroffenen Anwartschaftsverträge auf dessen Söhne Friedrich und Otto überging, aber schon 1191 durch beider Absterben dem Hochstifte wieder heimfiel, und zur bischöflichen Kammer eingezogen wurde, bis der Bischof Ekbert († 1237, 5. Juni) in den letzten Jahren seines Lebens dieses Lehen dem Markgrafen Berthold von Hohenburg und dessen Brüdern verlieh. Der verschwenderische Bischof Poppo verpfändete dem Markgrafen Berthold, der für ihn um 100 Mark Silbers Bürge geworden war, die ganze Stadt Amberg (1242, 22. Jan.) Kaiser Friedrich II. entkräftete zwar alsbald Poppo's Veräußerungen, aber erst durch den Tod der markgräflichen Brüder (†1256) fiel die Stadt dem

Hochstifte heim, und wurde 1269 an Herzog Ludwig den Strengen verliehen. Dieser errichtete daselbst sogleich eine Münzstätte, und bestätigte der Bürger hergebrachte Rechte und Gewohnheiten. Ein Gleiches thaten seine Söhne Rudolf (im Jahre 1294, 3. März) und Ludwig. Letzterer hatte in der Theilung mit seinem Bruder die Stadt Amberg erhalten, der er durch eine Reihe von Privilegien bethätigte, daß er sie „lieb vor andern“ habe. Ihm verdankt die Stadt, nunmehr der Sitz eines Vicedoms, das Spital (1317), die Herstellung der Stadtmauern und Thürme (1316), vor allem aber die Sicherung ihres Rechtszustandes und die Hebung ihres Handels. Durch den Vertrag von Pavia (4. Aug. 1329) gelangte die Stadt an die Söhne und Nachkommen Pfalzgraf Rudolfs, von denen sie fortan die Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien erhielt. Zum Schutze ihres auswärtigen Handels erlangten die Bürger 1355 vom K. Karl IV. die Erneuerung des von K. Friedrich I. ertheilten Privilegiums, und 1361 einen Befehl an Frankfurt und Straßburg, daß die Zoll-Geleit- und Abgabe-Freiheit der Stadt Amberg durch das ganze Reich anerkannt bleiben solle; König Ludwig von Ungarn dehnte die den nürnbergischen und regensburgischen Kaufleuten verliehenen Freiheiten in Ungarn auch auf Amberg aus (1369). Den innern Handel zu fördern verlieh Ruprecht I. der Stadt drei Messen und Jahrmärkte (1364, 13. Sept.).

Der Flor der Stadt war bis dahin stets im Steigen; die Bevölkerung derselben nahm so zu, daß die S. Georgenkirche, die durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, bei ihrer Wiederherstellung einen größern Umfang erhalten mußte (1359). Um die erweiterte Stadt mit den nöthigen Mauern, Thürmen und Gräben zu versehen und selbe zu unterhalten, wies Ruprecht I. den Bürgern seine Zollgefälle von der Stadt und dem Erzberge an (1363). Unter Kurfürst Ludwig III. wurde der Bau einer zweiten Pfarrkirche nöthig, und der Grundstein zu der jetzigen S. Martinspfarrkirche gelegt (1421). Im J. 1433 entstand auch das reiche Almosen, als Stiftung des Bürgers Georg Kastner; und 1452 auf Johan Capistrans Betrieb ein Kloster für den Orden der Minoriten.

Als Friedrich I., welcher für seines Bruders Ludwig IV. († 1449) Sohn Philipp vormundschaftliche Regierung führte, sich selbst die Kurwürde aneignete und seine Mündel arrogirte, verweigerte die Stadt Amberg eine abermalige Huldigung, da sie diese schon dem jungen Philipp geleistet habe. Die von Friedrich I. zur Unterhandlung nach Amberg gesendeten fünf Räthe wurden bei einem gegen sie ausgebrochenen Aufruhre (1453, 24. März) auf dem Rathhause zwei Tage lang gefangen gehalten, und nur wegen des von dem Bischofe von Regensburg angedrohten Interdiktes wieder frei gelassen. Friedrich ließ diese Widersetzlichkeit nicht ungestraft, bemächtigte sich zu Anfang Februars des folgenden Jahres der Stadt, zwang sie zur Huldigung, und ließ die Hauptanstifter ergreifen, drei davon auf dem Markte enthaupten,

sowie das Schloß, um für die Folge sichern Zugang und Aufenthalt zu haben, auf Kosten der Bürger befestigen. Weiter hatten die Amberger ihre Handlungsweise nicht zu entgelten; Friedrich I. bestätigte vielmehr ihre Freiheiten und suchte die Eisenfabrikation durch die Verordnung zu heben, daß sämmtliche Grubenbesitzer auf zwei Meilen um Amberg die Ausbringung der Erze mit einem gemeinschaftlichen Betriebskapitale, in dem die Stadt Amberg 400 Gulden anzulegen hatte, besorgen mußten (1455, 14. April). Im Jahre 1472 räumte er die Stadt, die schon 1378 und 1395 als zur Kurwürde im Voraus gehörig erklärt worden war, an Pfalzgraf Philipp ein, welcher im Februar 1474 daselbst seine Vermählung mit Herzog Ludwigs des Reichen von Landshut Tochter Margaretha mit wahrhaft fürstlicher Pracht feierte, aber schon nach wenig Jahren seinen dortigen Aufenthalt mit dem in Heidelberg vertauschte. An dem Kriege um das, seinem Sohne Rupert vermachte landshutische Erbgut, nahm Amberg thätigen Antheil. Die Folgen dieses verheerenden Krieges blieben auch für Amberg nicht aus. Kurfürst Ludwig V. suchte durch eine neue Erwerbsquelle dem Wohlstande der Stadt wieder aufzuhelfen und führte 1534 die Zinnblechfabrikation durch eine Gesellschaft ein, deren Produkte starken Absatz nach Frankreich, den Niederlanden, Oesterreich, Ungarn, in der Türkei und Italien fanden. Die Amberger bezogen damit außerdem die Frankfurter, Leipziger und andere Messen; besonders viel wurde nach Nürnberg verführt. Diesem neuen Gewerbszweige schloß sich 1544 die Einführung der Messer- und Klingenschmiede an, womit K. Karl V. eigens privilegirte.

Durch den Verkehr mit Städten, in welchen Luthers Lehre Eingang gefunden hatte, wurden die Bürger Ambergs auch mit dieser bekannt und theilweise ihre stillen Anhänger. Gegen Ende 1538 that der Magistrat die ersten öffentlichen Schritte zu deren Einführung, und erhielt von Dr. Martin Luther, an den er sich gewendet hatte, einen Prediger, welchem die Spitalkirche zur Ausübung des protestantischen Gottesdienstes angewiesen wurde. Auf die Einsprache des Bischofs von Regensburg mußte er zwar entfernt werden, aber die Stadt brachte es bei dem Kurfürsten Ludwig V. dennoch dahin, daß der evangelische Gottesdienst in der Spitalkirche fortgesetzt werden durfte. Unter Friedrich II. wurde er auch in die beiden Hauptpfarrkirchen St. Martin und St. Georg versetzt, die Franziskaner aber mußten 1555 die Stadt verlassen. Friedrich II. verlegte auch die Regierung von Neumarkt nach Amberg, ließ für sie ein prächtiges Gebäude herstellen und die Stadt überhaupt durch doppelte Stadtthore mit Schlagbrücken und Fallgittern versichern.

Für Amberg folgte nun eine lange traurige Zeit unfreiwilligen Religionswechsels, denn mit demselben Eifer, mit welchem Kurfürst Ott Heinrich die Lehre Luthers durchgeführt hatte, suchte sein Nachfolger Friedrich III. sie durch die Kalvins zu verdrängen, die Ludwig VI. hinwieder völlig abschaffte.

Unter dessen Sohne Friedrich IV., den sein Oheim Johann Kasimir wider die Verordnung des Vaters zum Kalvinismus herangebildet hatte, glaubten die Amberger auf's neue Kränkung ihrer Religionsfreiheit und Gewaltmittel, wie sie zu Neumarkt angewendet worden waren, befürchten zu müssen; sie beschlossen daher, dem Kurfürsten nicht eher zu huldigen, als bis er die Privilegien bestätigt und sie bei der lutherischen Lehre zu lassen versprochen habe. Zugleich setzten sie sich in Vertheidigungsstand, brachen die Brücke zum Schlosse ab, und sperrten die Zwinger. Die schon ganz kalvinisch besetzte Regierung entfloh. Die Versicherung Friedrichs IV. (18. März 1592) Niemanden wider sein Gewissen in Religionssachen beschweren zu wollen, stellte die Ruhe wieder her. Aber trotz dieses Versprechens suchte Friedrich IV. den Kalvinismus wieder einzuführen, und da dies nicht gelang, die Sache so zu vermitteln, daß Lutheraner und Kalvinisten neben einander bestehen, und eine Partei die andere nicht beeinträchtigen solle. So blieb es auch unter Friedrich V. Im Jahre 1621 brach über ihn die Acht herein, und Amberg öffnete noch im nämlichen Jahre seine Thore dem siegreichen Maximilian I., welcher alsbald daselbst die katholische Religion wieder herstellen ließ. Manche, welche ihrem Glaubensbekenntnisse nicht entsagen wollten, verließen mit Preisgebung ihrer Habe die Stadt. Im J. 1626 erhielten die Franziskaner ihr Kloster wieder, den Jesuiten aber wurde die ehemalige Pfarrkirche St. Georg nebst dem Pfarrhofe eingewiesen, den sie 1630 in ein Kollegium umschufen. Als Gustav Adolph Deutschland überzog, hatte es den Anschein, daß auch Amberg von ihm heimgesucht werden solle; die Stadt blieb jedoch von einer unmittelbaren Berührung mit dem Feinde verschont, litt aber 1633 und 1634 durch eine verheerende Seuche. Die abermalige Annäherung der Feinde im J. 1641 veranlaßte eine Zusammenziehung bayerischer Truppen daselbst; von 1645 bis 1656 wurde ununterbrochen an der Vermehrung und Erweiterung der Befestigungswerke gearbeitet. In den Jahren der Ruhe, die nun folgten, entstanden in Amberg zwei Klöster: 1652 die Paulaner, 1692 die Salesianerinen. Der Handel und die Gewerbe erholten sich jedoch nur langsam von den Folgen des Krieges. Um dem erschöpften Aerar der Stadt aufzuhelfen, wurde ihr 1677 das Monopol des Salzhandels verliehen.

Von den Kriegen, welche während des 18 Jahrhunderts über unser Vaterland dahinzogen, wurde Amberg hart betroffen. In dem spanischen Erbfolgekriege heftig beschossen, mußte sich die Stadt, nachdem 112 Gebäude in Asche gelegt waren, am 28. Nov. 1703 mit Accord den Oesterreichern übergeben. Nach eilfjähriger Trennung brachte der Rastadt'sche Friede vom J. 1714 sie an Bayern zurück Im Krieg um die österreichische Erbfolge fiel sie 1743 auf's neue in die Hände der Oesterreicher. Nach kurzer Aufgabe erschienen diese Ende Dezembers 1744 wieder vor ihren Mauern. Die schwache Besatzung leistete im Vereine mit den Bürgern und Studenten heldenmüthigen

Widerstand, gab aber die Stadt, auf die Kunde von Karl Albrechts Ableben († 20. Jan. 1745) dem Feinde Preis, den erst der Füßner Friede (22. April 1745) daraus entfernte. Neue Gefahren drohten durch den siebenjährigen Krieg. Zweimal näherten sich preußische Truppen, die nur durch die Versicherung der Neutralität Bayerns zum Rückzuge vermocht werden konnten.

Die Stadt war tief herabgekommen. Der Handel mit Eisen war ganz dahin, den Salzhandel verlor sie in Folge des Rückstandes ihres Verwalters (1756). Der Versuch, eine Schranne einzuführen, mißglückte (sie dauerte nur von 1772 bis Februar 1774). Auch die Münze, welche Max III. errichtet hatte, stellte ihre Arbeiten wieder ein. Da kamen die Mißjahre 1769, 1770 und 1771, und erzeugten in Amberg eine wahre Hungersnoth. Den Schluß des unglücklichen 18. Jahrhundertes bildete die Besetzung der Stadt durch Franzosen, welche 1796 am 18. August unter General Jourdan einrückten. Sie mußten zwar nach sechs Tagen wieder weichen, hatten aber in dieser kurzen, jedoch schrecklichen Periode der Stadt einen Schaden von beinahe 400,000 Gulden zugefügt. Damit noch nicht zufrieden, begehrten sie eine Kontribution von einer Million Livres und nahmen, weil diese Summe nicht aufgebracht werden konnte, acht Geißeln mit.

Im Jahre 1800 residirte Max Joseph IV. in Folge der Kriegsunruhen mehrere Monate in Amberg.

Das angehende neue Jahrhundert hat mancherlei Veränderungen für Amberg gebracht. Bis dahin Hauptstadt des Herzogthums der obern Pfalz und Sitz der Landesregierung unter einem Statthalter (früher Vizedom) und anderer Behörden, wurde daselbst 1799 als höchste Landesstelle für die Herzogthümer der obern Pfalz und Sulzbach, sowie der Landgrafschaft Leuchtenberg eine Landesdirektion errichtet, die bisherige Regierung auf die Besorgung der Justiz beschränkt. Bei der Kreiseintheilung vom Jahre 1808 blieb Amberg die Hauptstadt des Nabkreises, behielt aber bei der v. J. 1810 nur mehr das Appellationsgericht, wobei es auch bei der von 1837 belassen wurde.

An die Stelle der 1802—1804 abgetragenen äußeren Bestigungswerke traten Promenaden und Baumpflanzungen, die 1817 und 1818 sehr verschönert wurden. Von den durch die Säkularisation aufgehobenen Klöstern wurde das der Franziskaner verkauft, deren Kirche aber in ein Theater umgeschaffen (1863), das Kloster der Salesianerinen den deutschen Schulen eingeräumt und in das der Paulaner das Militärspital verlegt wurde; die Gebäude der schon 1773 aufgehobenen Jesuiten, worin sich die höheren Unterrichtsanstalten befinden, hatte eine Zeit lang der Maltheserorden inne.

Die Bevölkerung Ambergs, welche 1782 nur 4463, 1808 etwa 8889 Seelen zählte, hat sich bis zum Jahre 1855 auf 10,167 Seelen erhöht. Die Eisenbahn (seit 1859) und die neue Gewerbeordnung wird auch für Amberg weiteren Aufschwung bringen, der sich bereits in einer ungemein gesteigerten Baulust verkündet.

